This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Per. 2405 d. 21/1

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

R. Haym.

Erster Band.

Berlin, 1858.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Heft.

I. Aufsätze.

Die Engländer in Indien. . . . . Seite 4

Preußen und England. . . . . — 23

Die Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte. . . . . — 31

Beethoven. . . . . — 46

II. Denkschrift. Das dänische Finanz-Memoir. . . . . — 60

III. Mittheilungen. (Ein ungedrucktes Werk von Kant. — Aus dem Leben des Grafen Schlabrendorff. — Ein Brief Wilhelm's v. Humboldt. — u. s. w.) . . . . . — 80

Zweites Heft.

I. Aufsätze.

Die Verkehrskrisis des Jahres 1857. . . . . — 97

Ludwig Timotheus Spittler. . . . . — 124

Zur Methode neuester Geschichtschreibung. . . . . — 150

Die schleswig-holsteinische und die „deutsch-dänische" Frage. . . . . — 166

Der preußische Landtag während der Jahre 1851 bis 1857. . . . . — 186

II. Mittheilungen. (Das Fest des achten Februar. — Granier de Cassagnac's neue Zeitschrift. — Ferdinand Walter's Erklärung zu den Preußischen Jahrbüchern.) . . . . . — 214

Drittes Heft.

I. Aufsätze.

Thiers und die Kaiserzeit. . . . . — 225

Die neuesten Vereinbarungen mit Rom. . . . . — 244

Hamburg und die Handelskrisis. . . . . — 275

Americanische Anschauungen und Studien. I. . . . . — 292

Das französische Sicherheitsgesetz. . . . . — 304

II. Mittheilungen. (Ein Urtheil über Friedrich Creuzer. — Eine deutsche Revue in Frankreich. — u. s. w.) . . . . . — 319

III. Die Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte. Ein nothgedrungener Nachtrag. . . . . —

Digitized by Google

Viertes Heft.

I. Aufsätze.

Die Geschichte der Griechen. . . . . Seite 337
Die Grundlagen der englischen Freiheit. . . . . — 366
Der Staat und die Hierarchie. . . . . — 382
Der Stader Zoll. . . . . — 393
Americanische Anschauungen und Studien. II. . . . . — 402
II. Mittheilungen. (Die Ermordung des Kaisers Paul, ein zeitgenössischer Bericht. — Literarisches u. s. w.) . . . . . — 420

Fünftes Heft.

I. Aufsätze.

Preußen und das Meer. I. . . . . — 433
Die französischen Finanzen. . . . . — 444
Americanische Anschauungen und Studien. III. . . . . — 465
Ulrich von Hutten. . . . . — 487
Kaulbach's Shakspeare-Gallerie. . . . . — 533
II. Mittheilungen. (Johannes Müller. — Feudalität und Aristokratie. — Guizot's Memoiren. — „Aus Schleiermacher's Leben.“ — L. Roß' historischer Conservatismus.) . . . . . — 545

Sechstes Heft.

I. Aufsätze.

Das neue deutsche Gewicht. . . . . — 561
Preußen und das Meer. II. . . . . — 577
Zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Geistes. . . . . — 594
Die Homerische Frage. . . . . — 618
Die Oesterreicher in Italien und die italienische Politik Rußlands. I. — 645
II. Mittheilungen. (Bunsen's Bibelwerk. — Graf Schwerin an seine Wähler. — Ein Wort mit der Neuen Preußischen Zeitung. — Literarisches.) — 685

Digitized by Google

Die Engländer in Indien.

Wer an den panischen Schrecken der Engländer bei den ersten Nachrichten über die Meuterei einiger bengalischen Regimenter in Mirat und Delhi und an die ängstliche Spannung zurückdenkt, mit der ganz Europa den nächsten indischen Posten entgegensah, wird sich jetzt bei dem Hinblick auf den bisherigen Verlauf des Kampfes vielleicht geneigt fühlen, jene lebhafte Unruhe als eine unmotivirte zu belächeln. Damals ging durch die civilisirte Welt das Gefühl, daß ein Grundpfeiler der britischen Macht ins Schwanken gerathen sei; und wenn man auch die feste Ueberzeugung hegte, daß England in voller Würdigung dessen, was auf dem Spiele stand, und mit Aufbietung seiner ganzen Kraft den Aufstand schließlich bemeistern würde, so konnte man sich doch der Besorgniß nicht verschließen, daß vielleicht eine neue vollständige Eroberung des großen asiatischen Reiches nothwendig werden, daß dieser Kampf die Kräfte des britischen Volkes möglicherweise für eine Reihe von Jahren absorbiren und die englische Politik auf anderen Gebieten, im Allgemeinen sicherlich nicht zum Vortheil Europa's, auf bedenkliche Weise lähmen dürfte. Die Bestürzung der Engländer, die plötzliche und auffallende Nachgiebigkeit ihrer Regierung in einigen Fragen der europäischen Politik zeigten, daß man sich auch auf den britischen Inseln den schlimmsten Besorgnissen hingab, daß man auch dort die indische Bewegung mit der Meuterei einiger Sipoy-Regimenter nicht für abgeschlossen hielt.

Inzwischen hat sich herausgestellt, daß der Abfall der einheimischen Truppen Bengalens in der Stimmung des indischen Volks keinen allgemeineren nationalen Rückhalt findet. Kleinen britischen Truppenabtheilungen, die bei einer allgemeinen Volkserhebung dem Verderben schwerlich hätten ent-

Digitized by Google

rinnen können, ist es möglich gewesen, sich in ihren isolirten Positionen monatelang zu behaupten und selbst innerhalb desjenigen Gebietes, welches als der eigentliche Heerd der Insurrection betrachtet werden muß, für ihre Verpflegung in ausreichendem Maaße Sorge zu tragen. Monatelang hat die gefährliche Lage dieser vereinzelten Posten dem indischen Volke gezeigt, wie überaus dürftig die Mittel sind, auf denen die britische Herrschaft beruht; und wenn eine solche Bloßstellung den Indern doch nicht die Waffen in die Hand drückte, so wird man daraus schließen dürfen, daß sie sich weder durch Sympathien noch durch Hoffnungen an die Sache der Meuterer geknüpft fühlten. Wie zahlreich auch die Ortschaften waren, in welchen die Sipoys sich zu offenem Ungehorsam hinreißen ließen: ein durch die Stimmung des Volks vermittelter Zusammenhang zwischen den einzelnen Rebellions-Versuchen war nirgends zu erkennen und — wie man jetzt wohl behaupten darf — auch nirgends vorhanden. Wenn sich auch in einzelnen Territorien, z. B. in Audh, das Landvolk, vielleicht nur unter dem Druck überwiegender Sipoy-Massen, an den Feindseligkeiten gegen die Engländer betheiligt hat, so ist doch vorauszusehen, daß dieser Widerstand einen allgemeineren Charakter nicht mehr annehmen, daß der Kampf vielmehr nach dem Eintreffen der europäischen Hülfstruppen in Kurzem durchgefochten sein und die Hauptarbeit bei der Pacificirung des Landes der britischen Polizei anheimfallen wird.

Haben die Ereignisse in Indien durch diese Wendung der Dinge an Bedeutung verloren? War es Unkenntniß der realen Machtverhältnisse, war es eine übertriebene, ungerechtfertigte politische Aengstlichkeit, welche England bei den ersten Nachrichten über die indischen Unruhen mit Bestürzung, Deutschland mit ernster Sorge erfüllte?

Wir glauben diese Fragen verneinen zu müssen, obgleich wir fürchten, daß man sich vielleicht gerade in den Kreisen der zunächst Betheiligten jetzt, wo der erste Schrecken vorüber ist, einer entgegengesetzten Ansicht zuneigen wird. Allerdings ist es für uns außerordentlich schwierig, über die Verhältnisse Indiens und über die dortigen Begebenheiten ein sicheres Urtheil zu gewinnen; denn wir empfangen darüber nur von einer Seite, von englischer, eine Information, die sicherlich ebenso wenig für unparteiisch wie für vollständig erachtet werden kann. Auch dürfte ein kritischer Rückblick gerade jetzt nicht am Orte sein, wo dem Parlament Vorlagen zugesichert sind, die, wenn sie auch den Ansprüchen des Historikers wenig genügen werden, doch immerhin manchen beachtungswerthen Wink enthalten können. Aber wenn wir auch zur Zeit über die eigentlichen Ursachen des Aufstandes, wie über seinen wahren Charakter noch im Ungewissen sind, so ergeben sich doch aus dem Gange der Ereignisse im Großen und Ganzen

Digitized by Google

gen einige Thatsachen, die bei der Beurtheilung der gegenwärtigen und künftigen Verhältnisse Indiens als Anhaltspunkte dienen können.

Schon bei dem Ausbruch der indischen Unruhen war es ein in Europa ziemlich allgemein verbreitetes Gefühl, daß der eigentliche Schwerpunkt der Krise nicht in der militairischen Frage, wer siegen und wer unterliegen würde, sondern in dem politischen Problem läge, auf dessen Lösung diese Ereignisse hindrängten. Fast überall hörte man die Ueberzeugung aussprechen, daß England einen so werthvollen Besitz unmöglich aufgeben könne, daß es vielmehr alle Kräfte aufbieten und ohne Zweifel auch einer allgemeinen nationalen Erhebung gegenüber den Sieg davontragen werde, — wenn auch vielleicht erst nach langwierigem Kampfe. Die Hauptschwierigkeit lag in der Beantwortung der Frage, was nach dem Siege werden solle, auf welche neue, solidere Grundlage England die Herrschaft über ein so ausgedehntes Reich zu stützen gedenke, nachdem sich die einheimische Armee als unzuverlässig erwiesen?

Daß diese Auffassung die richtige gewesen, hat der bisherige Verlauf des Aufstandes über Erwarten gezeigt. Es verlohnt der Mühe, die Thatsache, daß die Meuterei der Sipoys keine allgemeine nationale Erhebung zur Folge gehabt hat, genauer in's Auge zu fassen: ihre Betrachtung wird uns mit dem Material bekannt machen, dessen Leitung den britischen Staatsmännern in Indien obliegt, und unsere Aufmerksamkeit auf einige Momente lenken, die bei einer Reorganisation der indischen Verwaltung in Anschlag gebracht zu werden verdienen.

Wenn sich das indische Volk, angesichts der absoluten Hülfslosigkeit, in der sich die kleinen, vereinzelten britischen Truppenabtheilungen in Bengalen und in den Nordwestprovinzen befanden, nicht zu einer Erhebung en masse bewogen fühlte, so muß diese in der Geschichte unterdrückter Völker gewiß einzig dastehende Erscheinung wohl in dem innersten Wesen des Volkscharakters ihren Grund haben. Fragen wir die Geschichte des Landes, so werden wir in der That finden, daß dem Inder die Eigenschaften abgehen, die zu einer nationalen Erhebung anregen und ihr einige Aussicht auf Erfolg verbürgen könnten; und blicken wir auf die gegenwärtigen socialen Zustände des Volkes, so finden wir auch in ihnen nicht die Elemente, die einer nationalen Reorganisation zu Hülfe kommen könnten.

Es sei uns vergönnt, diese Sätze in Kürze zu begründen.

Seit den Eroberungszügen Mahmud's von Ghazna, um das Jahr 1000 der christlichen Aera, kennen wir die Geschichte Indiens im Zusammenhange, und seit jener Zeit hat der Inder nie ein Nationalgefühl, ein Streben nach nationaler Selbstständigkeit, ja im Allgemeinen nicht ei[illegible]

Digitized by Google

einen besonders kriegerischen Sinn an den Tag gelegt. Das Land war seit jener Zeit die Beute jedes fremden Eroberers, und das Volk hat das Joch jeder Fremdherrschaft, auch der drückendsten, mit erstaunlichem Gleichmuth getragen. Um das Gewicht dieser Thatsache vollständig zu würdigen, bitten wir den Leser, sich daran zu erinnern, daß die Hindu's den fremden Eindringlingen an Zahl wie an Cultur ganz unvergleichlich überlegen waren, und daß die Eroberer in dem erschlaffenden Klima Indiens ihre ursprüngliche kriegerische Tüchtigkeit bei Weitem nicht in demselben Grade behaupten konnten, wie es z. B. den germanischen Eroberern auf römischem Gebiet in europäischer Luft möglich war. Wie groß auch die Heere sein mochten, die aus den Bergen Afghanistan's und Khorasan's in die Ebenen des Ganges hinabstiegen: inmitten des indischen Völkergewimmels verschwand das fremde Element wie ein Tropfen im Meere. Und dennoch hat das Bewußtsein ihrer immensen numerischen Ueberlegenheit den Indern nie den Gedanken eingeflößt, sich als eine Nation den Eindringlingen gegenüber zu stellen und ihr Recht an Grund und Boden mit den Waffen in der Hand wieder geltend zu machen. Oft genug versank das herrschende Volk in Schwäche, befehdete sich selbst in blutigen Bürgerkriegen, gab die unzweifelhaftesten Beweise seiner inneren Ohnmacht und Auflösung; aber die Inder haben keine noch so günstige Gelegenheit benutzt, sich als eine Nation zusammen zu raffen und der Fremdherrschaft ein Ende zu machen. Sie warteten, bis von den Bergen im Nordwesten ein neuer Eroberer herabstieg, um sich der in Trümmer zerfallenden Herrschaft der entnervten alten Dynastie zu bemächtigen; und wo sie sich zuweilen regten, behielt die Bewegung, trotz der beängstigenden Heftigkeit, der verzweifelten Wuth, welche den Ausbruch schwächlicher Charaktere überall, besonders aber unter den Tropen, zu kennzeichnen pflegt, eine in politischer Hinsicht dürftige und immer nur eine locale Bedeutung: sie war gegen einen Steuereinnehmer, gegen den empörenden Druck eines übermüthigen Vasallen gerichtet; von der Idee der Nationalität, von dem Streben nach nationaler Selbstständigkeit war sie nie dictirt.

Dieser auffallende Charakterzug, der durch die mehrhundertjährige Gewohnheit des Dienens natürlich immer schärfer und schärfer ausgeprägt wurde, hat zum Theil gewiß darin seinen Grund, daß das indische Volk in seinem Wesen ein durchaus unkriegerisches ist. Manche Umstände scheinen dieser Behauptung zu widersprechen. Der Inder ist nichts weniger als feig, Schmerz und Tod sind ihm nicht schrecklich; um einer religiösen Idee willen unterzieht er sich bereitwillig den Qualen einer wahnsinnigen Asketik, wirft er sich unter die Räder des Götterwagens von Dshaggernaut, sucht er auf dem Scheiterhaufen den Flammentod oder endet sein Leben freudig

Digitized by Google

in den Fluthen des heiligen Ganges. Diese Todesverachtung kann begreiflicherweise auch auf dem Schlachtfelde von energischen Führern mit großem Erfolge verwerthet werden: es kommt hier nur darauf an, das leicht erregbare Temperament des Orientalen durch eine ihm faßbare Idee, durch ein glänzendes Beispiel zu entflammen und die erhöhte Stimmung durch sichtliche Erfolge eine Zeitlang aufrecht zu erhalten. Aber über die militärische Befähigung des Hindu darf man sich hierdurch nicht täuschen lassen. Wo er auf sich selbst angewiesen war, hat er nie eine solche an den Tag gelegt. Er hat keine Lust am Soldatenstande, keine Lust am Kriege; und wenn die Eingeborenen sich bisher zum Dienste in den Regimentern der Compagnie gedrängt haben, so geschah es nicht aus innerer Neigung zu diesem Beruf, sondern aus ökonomischen Rücksichten, die in dem übervölkerten Lande oft genug schwer ins Gewicht fallen. Bei seiner mäßigen Lebensweise konnte der Hindu von seiner Löhnung alljährlich ein Sümmchen zurücklegen*) und außerdem nach längerer Dienstzeit auf eine für seine Verhältnisse ausreichende Pension rechnen. Im Allgemeinen neigt der Inder zu einem stillen, beschaulichen Leben; schwere, körperliche Anstrengungen sind ihm unangenehm, zum Theil in Folge seiner Diät, die sich fast ausschließlich auf Pflanzenkost stützt, noch mehr aber in Folge des erschlaffenden Klima's. In welchem Grade das letztere mitwirkt, ersieht man deutlich daraus, daß die Hindu's der heißesten Landschaften, z. B. des untern Bengalens, die geringste Neigung zum Militärdienst an den Tag legen, während diejenigen Stämme, welche, wenigstens periodisch, Sinn für kriegerische Unternehmungen oder — richtiger ausgedrückt — für Räuberei en masse gezeigt haben, zu den Bewohnern der kühlern Gebirgslandschaften gehören, wie die Mahratten in Central-Indien, die Dshats und Rohillas an den Abhängen des Himalaya.

Aus diesen Gründen hat man auch gemeint, daß den Engländern die Hauptgefahr nicht sowol von den Hindu's, als von den Muhamedanern in Indien drohe. Sicherlich zeichnen sich die letztern, soweit sie nicht indischer Abstammung sind, durch einen verhältnißmäßig kriegerischeren Geist aus; Araber sowol wie Afghanen und Türken — und diesen Stämmen gehören die Muhamedaner Indiens an — haben hinlängliche Proben ihrer ursprünglichen kriegerischen Tüchtigkeit abgelegt. Auch sind wir sehr geneigt vorauszusetzen, daß bei der gegenwärtigen Meuterei der eigentliche Anstoß nicht von Hindu's, sondern von Muhamedanern ausgegangen ist und daß

*) Der Sipoy bezieht je nach seiner Dienstzeit 14 bis 18 Shilling monatlich; viele Individuen legen davon jährlich 72 Shilling zurück. Der Muhamedaner kommt mit seinem Solde nur eben aus.

Digitized by Google

die vielbesprochenen Fettpatronen eben nur von den Muhamedanern benutzt sind, die Hindu's in die Meuterei hineinzuziehen. Aber die Folgerungen, die man aus diesen Zugeständnissen hinsichtlich der Größe und des Umfangs der den Briten drohenden Gefahr zu ziehen versucht sein möchte, erleiden doch durch zwei Umstände eine erhebliche Einschränkung.

Zunächst dadurch, daß die Muhamedaner immer nur einen sehr unbedeutenden Theil der Bevölkerung Indiens bilden, daß also eine von ihnen ausgehende und auf sie sich stützende revolutionäre Bewegung noch bei Weitem nicht mit einer allgemeinen Volkserhebung identisch ist. Man wird der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man annimmt, daß die Muhamedaner ungeachtet der wiederholten Einwanderung, welche ihren glücklichen Eroberungszügen folgte, doch nicht mehr als 13 Procent der Gesammtbevölkerung Indiens bilden; sie sind also nicht so zahlreich, daß sie die britische Herrschaft, so lange ihr die Hindubevölkerung zur Seite steht, ernstlich gefährden könnten. Außerdem sind die Bekenner des Islam über das Land so ungleich vertheilt, daß ihre Erhebung an und für sich immer nur eine locale Bedeutung besitzen würde. Ueberwiegend sind sie nur im Pandshab vertreten, wo sie zwei Drittel der Bevölkerung ausmachen; und auch hier sind die Islamsbekenner zwischen Indus und Tschenab ihrer Nationalität nach Inder. In den Nordwest-Provinzen bilden sie 15 Procent der Bevölkerung, in den Präsidentschaften Bombay und Madras nur 7 bis 8 Procent, in Central-Indien (z. B. im Saugor und Nerbudda-District, in Gwalior u. s. f.) nur 5 Procent, im Lande des Nizam, in Mhsore und an andern Orten ist ihre Zahl noch unbedeutender. In größerer Menge haben sie sich nur in den bedeutenderen Städten angesiedelt; Delhi z. B. hatte unter 137977 Einw. 66120 Muhamedaner, Calcutta 110918 unter 413182, Bombay 124155 unter 566119 Einw. Man sieht daraus, daß eine Erhebung der Muhamedaner wohl den Abfall des Pandshab, und große Verwirrung in den Nordwestprovinzen und in einigen Städten verursachen könnte; aber der Verlust des Pandshab ist noch kein Umsturz, keine Auflösung der britischen Herrschaft. Außerdem ist ein einträchtiges Handeln der indischen Muhamedaner keine so natürliche Sache, daß sie innerhalb des Gebiets der Wahrscheinlichkeit läge. Der gemeinsame Glaube an den Propheten ist in Indien kein politisches Band. Abgesehen von der Feindseligkeit der Sunniten und Schiiten, der beiden Hauptsecten des Muhamedanismus, haben sich dort innerhalb des Islam Gegensätze gebildet, die theils in der Stammverschiedenheit der Bekenner, theils in ihrem verschiedenen Verhalten dem Hinduglauben gegenüber ihren Grund haben. In die erste Kategorie gehört es, wenn z. B. die Seids, die Nachkommen des Propheten (ungefähr 13500 Familien) ihre Töchter nicht an einen soge-

Digitized by Google

nannten Mogul, an ein Mitglied desjenigen Volkes verheirathen wollen, zu dem die letzte herrschende Dynastie der Baberiden gehörte; oder wenn die Afghanen keinen bekehrten Radschputen bei sich aufnehmen wollen. Hinsichtlich des Verhaltens zum Hinduglauben haben sich die Muhamedaner in zahlreiche Schulen und Secten gespalten. Einige, wie die Moplah's auf der Küste Malabar, haben sich durch den wildesten Fanatismus gegen Andersgläubige bemerklich gemacht und durch die Ausbrüche ihrer Wuth der englischen Regierung schon manche ernste Schwierigkeit bereitet. Andere Secten hingegen haben die Verehrung indischer Heiligen in ihren Cultus aufgenommen; sie halten sich und die Ihrigen durch gemischte Ehen nicht für befleckt; sie treten zuweilen sogar ihre Moscheen den Hindu's zum Cultus ab. Eine solche Annäherung an die Bekenner eines fremden Glaubens hat dann wieder zur Bildung anderer Secten Anlaß gegeben, deren Hauptdogma in der Verwerfung des Heiligendienstes besteht, — kurz, auch innerhalb des Islam zeigt sich hier eine Fülle von Gegensätzen, die sich zu einem einträchtigen Handeln auf politischem Gebiete nicht leicht vereinigen werden. Auch bei dem gegenwärtigen Aufstande hat der Islam in Indien keine Einheit gezeigt; am Anfang desselben erblickte man einheimische Cavallerie-Regimenter — diese bestehen der großen Mehrzahl nach aus Muhamedanern — auf Seiten der Briten und andere auf Seiten der Meuterer; die Muhamedaner in Audh scheinen sich sämmtlich empört zu haben: die im Pandschab sind fast durchweg ruhig geblieben.

Zweitens hat man bei der Hinweisung auf die Gefahr, welche den Engländern von den Muhamedanern drohen könne, nicht in Anschlag gebracht, wie weit der ursprünglich kriegerische Geist dieser Bevölkerung durch den Aufenthalt in Indien modificirt ist. Die Geschichte lehrt, daß die tapfersten und frischesten Bergvölker im Laufe eines halben Jahrhunderts der erschlaffenden Wirkung des indischen Klima's erlagen; wenn sich einige Dynastien etwas länger behaupteten, so lag der Grund nicht in ihrer eigenen Kraft, sondern in dem zufälligen Umstand, daß kein Eroberer in der Nähe war, der ihnen die Zügel entreißen konnte. Selbst bei der Dynastie der Baberiden, die an großen und eigenthümlichen Fürsten auffallend reich war, fällt die Begründung und die Blüthe der Herrschaft streng genommen in der Regierung Akbar's zusammen; unter seinen Nachfolgern Dschehangir und Shah Dschehan treten bereits unzweideutige Symptome der Entartung, unter Aurangzebe und namentlich unter dessen Nachfolger die Anzeichen totaler Ohnmacht hervor. Zum Theil hat allerdings der ungewohnte und mit blinder Begier ergriffene Genuß des fabelhaften indischen Luxus, der in den Marmorhallen der Paläste und in den schattigen Lustgärten Alles vereinigt hatte, was die Sinne bethören konnte,

Digitized by Google

den Degenerations-Proceß der aus armen Gebirgsländern herstammenden Naturkinder beschleunigt; in welchem Grade dabei aber auch das Klima mitgewirkt hat, kann man aus den Erfahrungen schließen, unter denen die in Indien lebenden Europäer zu leiden haben: es ist ihnen nicht möglich, ihre ursprüngliche Thatkraft auf die Dauer zu behaupten; wenn sie nicht von Krankheiten ergriffen werden, versinken sie in Schlaffheit und Indolenz. Für die europäischen Offiziere im Dienste der Compagnie ist durch eine vorsichtige Auswahl der zu Militairstationen bestimmten Orte, wie durch luftige, zweckmäßig eingerichtete Wohnungen im Ganzen trefflich gesorgt; dennoch befinden sich von den etwa 5800 Offizieren durchschnittlich 500 auf der Krankenliste und 600 bis 700 auf Urlaub, darunter etwa ein Fünftel in Privatangelegenheiten, alle andern zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Wenn das am grünen Holz geschieht, so kann man ahnen, in welchem Grade der gemeine Soldat, der weder die Mittel noch die Einsicht besitzt, in dieser Beziehung für sich zu sorgen, den Angriffen des Klima's unterliegt. In Bengalen gab es neun Militairstationen, in denen jeder europäische Soldat im Durchschnitt jährlich zwei Mal erkrankte; in der Präsidentschaft Madras erkranken die europäischen Soldaten durchschnittlich drei Mal in zwei Jahren. Die Sterblichkeit steigt an einigen Punkten des Gangeslandes auf 9 bis 12 Procent. Daß eine so nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit sich endlich auch in der geistigen Disposition, im Charakter bemerklich macht, ist nicht zu verwundern; die ängstliche Vorsicht, mit welcher der fremde Einwanderer sich durch Ruhe in kühlen, schattigen Hallen dem Einfluß des Klima's zu entziehen sucht, führt zu einer Lebensweise, die bald zur Gewohnheit wird. Die schlaffe, timide Natur des Inders zeigt uns, zu welcher Charakterentwickelung das indische Klima disponirt; demselben Zustande sind bisher alle Eroberer, die sich in Indien längere Zeit aufhielten, entgegen geeilt, und es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die jetzt dort lebenden Muhamedaner ihm entgangen sein sollten. Man möge sich nicht dadurch irre leiten lassen, wenn diese Völkerschaften durch ihr heftig auflodernde Temperament zuweilen zu Handlungen hingerissen werden, welche eine naturwüchsige Unbändigkeit, eine wilde Energie des Charakters zu bekunden scheinen: diese Leidenschaftlichkeit, die sich vorzugsweise in Handlungen der empörendsten Grausamkeit Bahn bricht, ist nicht sowohl das Gegentheil, als ein gewöhnliches Correlat der Charakterschwäche, und weit davon entfernt, eine nachhaltige Thatkraft zu verbürgen. Die Europäer in Calcutta sind merkwürdige Exempel dieser Gemüthsbeschaffenheit; verzagt und verzweifelt bei dem Beginn der Bewegung, ergehen sie sich jetzt, wo sie sich sicherer fühlen, in einem bestialischen Rachegeschrei, welches mit Recht

Digitized by Google

das Entsetzen der civilisirten Welt erregt hat: auch sie haben dem Klima ihren Tribut entrichtet.

Das ist der Zustand der Bevölkerung, so weit er durch physische Verhältnisse bedingt ist. Es liegt auf der Hand, daß er einer nationalen Erhebung nicht günstig ist, daß er ihr keine besonderen Aussichten auf Erfolg eröffnet. Aber auch die socialen Zustände stellen einer politischen Reorganisation auf nationalen Grundlagen erhebliche Hindernisse in den Weg.

Nirgends in der Welt ist die Zersplitterung eines Volkes in kleine, sich feindselig gegenüberstehende Abtheilungen so weit vorgeschritten als in Indien. Schon hinsichtlich der Nationalität zeigt die Bevölkerung eine Mannigfaltigkeit, welche den Ethnographen in Staunen und Verlegenheit versetzt. Denn außer den arischen Indern; außer den Afghanen, Arabern und Türken, welche die Hauptmasse der muhamedanischen Bevölkerung ausmachen; außer den Parsi's, welche das heilige Feuer verehren, lebt hier eine Unzahl von Völkerschaften, die theils den Urbewohnern angehören, theils zu verschiedenen Zeiten eingewandert sind. Es würde den Raum dieser Blätter weit überschreiten, wenn wir auch nur die Hauptgruppen dieser zum Theil höchst merkwürdigen Völkerschaften hervorheben und ihre Stellung untereinander und zu den benachbarten Hindu's zeichnen wollten, und doch würden wir, wenn wir nicht in Einzelnheiten hinabsteigen, den Lesern nur ein ganz mangelhaftes Bild von der Zerklüftung der indischen Bevölkerung darbieten. Diese Völker vertreten alle möglichen Schattirungen des Nationalcharakters, von der schlichten Ehrlichkeit patriarchalischer Hirtenstämme bis zu der ruchlosen Barbarei, welche jeder menschlichen Gesellschaft Feindschaft geschworen hat. Obgleich man nun allerdings meistentheils die Localitäten bezeichnen kann, an denen sich der eine oder der andere Stamm in größerer Masse angesiedelt hat, so sind die Völker im Allgemeinen doch so bunt durcheinander geworfen, daß Indien ein wahres ethnographisches Chaos bildet. Es wird vielleicht praktisch sein, wenn wir die nationale Zerklüftung beispielshalber an einem beschränkten Terrain anschaulich machen.

Wir wählen die Provinz Guzerat, deren Bevölkerung nach Thornton die Summe von 3 Millionen Seelen nicht erreicht. Das herrschende Volk sind die Mahratten; aber sie bilden eine kleine Minorität. Viel zahlreicher vertreten sind die Radschputen, in einer Anzahl von Stämmen, unter denen die Jhareja's, die Jhalla, die Goil, die Jaitwa die wichtigsten sind. Sie leben mit einander in beständiger Feindschaft. Neben ihnen wohnen, ebenfalls in beträchtlicher Anzahl, Brahminen, von denen die Radschputen, die ihre eigne Priesterklasse haben, bekanntlich nichts wissen mögen.

Digitized by Google

Die Muſelmänner ſind namentlich in den Städten zahlreich vertreten; zu ihnen gehören die Boras, ihrem Bekenntniß nach Schiiten, und deshalb von den anderen Muſelmännern gründlich gehaßt, aber induſtriöſe und meiſtens wohlhabende Bürger. Neben den Bekennern des Islam zeichnen ſich, ebenfalls hauptſächlich in den Städten, die feueranbetenden Parſi durch Induſtrie und Handelsgeiſt aus. Auf dem platten Lande bilden namentlich im Nordweſten die Culies, ein ſeit undenklicher Zeit hier anſäſſiger Stamm, den Hauptbeſtandtheil der Bevölkerung; ſie bekennen ſich zum Hinduglauben, eſſen aber Fleiſch und ſind dem Genuß von Opium und Spirituoſen ergeben. Im Innern des Landes ſind die Kunbies überwiegend; ſie leben vom Ackerbau. Einem ganz andern Stamme gehören die Katties an, die in einem nach ihnen benannten Diſtrict wohnen, ein Hirtenvolk, das in alter Zeit von den Ufern des Indus hier eingewandert iſt, mit hellem Haar und heller Geſichtsfarbe, blauen Augen und athletiſchem Körperbau; ſie zerfallen in drei Tribus, Walla, Khacher und Khaman. Wiederum ganz eigenthümlich ſind die weniger zahlreichen Danſhas, die zum Theil von Ackerbau, zum Theil von Jagd und Fiſchfang leben; ſie ſtehen im Rufe der Zauberei, werden deshalb von allen andern Bewohnern gehaßt und gefürchtet, und wo es nur möglich iſt, auf das Grauſamſte behandelt. Den Letzteren im Charakter ganz entgegengeſetzt und numeriſch ſtärker ſind die Dſhainas, jene merkwürdige Secte, die aus der Zeit ihrer Blüthe im Mittelalter großartige Tempel von klaſſiſcher Architectur und coloſſale Sculpturen mit Inſchriften im ganzen weſtlichen Indien und auch auf der Halbinſel Guzerat hinterlaſſen hat; ſie verwirft die Veda's, wird deshalb von den Brahminen auf's Bitterſte gehaßt, und verabſchent ihrerſeits die Ehe mit Anbetern der Brahminengötter Siva und Viſhnu. In den rauheren Diſtricten des Nordoſtens leben die Bhils, die zu den Urbewohnern Indiens gehören und aus deren Mitte das jetzt oft genannte Bhil-Corps genommen iſt. Von den Mares, Ahars, Rehbaries führen wir nur die Namen an, und erwähnen ſchließlich noch die Charuns und Bhats, die Sänger- und Prophetenſtämme, welche auf ſämmtliche Radſchputen einen ſo unheilvollen Einfluß ausgeübt haben. Die erſteren zerfallen in zwei Tribus und dieſe theilen ſich wieder in nicht weniger als 120 Unterabtheilungen. Von den Radſchputen auf's Aeußerſte geehrt und gefürchtet, durchziehen ſie als Barden und Prieſter das Land, preiſen in ihren Liedern diejenigen, die ſich freigebig gegen ſie erweiſen, und brandmarken den Knicker mit unauslöſchlichem Schimpf. Aerger als die Geier nach ihrer Beute, ziehen ſie ſich in Schwärmen von allen Seiten zuſammen, wenn ein reicher Radſchput im Begriff ſteht, eine Hochzeit auszurichten; das Haus, welches mit

Digitized by Google

diesen Gästen gesegnet wird, ist dem sicheren Ruin gewidmet: der stolze Radschput giebt sein Letztes hin, um mit Ehren von den wunderlichen Heiligen zu scheiden. Bekanntlich waren diese colossalen Erpressungen ein Hauptgrund des bei den Radschputen üblichen Mädchenmordes: der Radschput hält es für einen unerträglichen Schimpf, eine mannbare Tochter unverheirathet im Hause zu haben; aber der Kreis, aus dem er einen Ehemann wählen darf, ist bei seinen aristokratischen Vorurtheilen außerordentlich beschränkt, die Kosten der Hochzeit sind in Folge jenes Barden-Unwesens fast unerschwinglich. Eine Tochter aufzuziehen, war deshalb höchst bedenklich; und wer sich zutraute, mit einer Tochter dem Ruin zu entgehen, tödtete wenigstens die anderen, meist gleich nach der Geburt, zuweilen aber auch erst in späteren Jahren*).

So viele durch Abstammung, Sprache, Sitte oder Religion von einander verschiedene Stämme und Secten, die sich zum Theil schon seit Jahrhunderten gespannt und feindlich gegenüber stehen, leben auf einem so kleinen Terrain nebeneinander. Mac Murdo zog in Guzerat innerhalb acht Stunden durch die Territorien von 15 verschiedenen Herrn, — was ohne Hülfe der Eisenbahn doch selbst in Deutschland schwer halten dürfte. Und diese Zersplitterung ist namentlich für das Gebiet der Präsidentschaften Bombay und Madras charakteristisch; hier ist auch die Armee aus den heterogensten Elementen zusammengesetzt, und darin liegt wohl ein Hauptgrund der Erscheinung, daß die Rebellionsversuche hier sehr vereinzelt geblieben sind und nicht einmal in beschränkten Kreisen Anklang gefunden haben. Ungleich homogener ist die Bevölkerung der Gangeslandschaften. Aber wenn hier die Stammverschiedenheit geringer ist als in andern Theilen Indiens,

*) Wenn ich nicht irre, erzählt Malcolm, daß er einmal bei einer Unterredung mit einem Radschputenfürsten hörte, wie diesem von einem Diener zugeflüstert wurde, daß ihm ein Töchterchen geboren. Ruhig in der Unterhaltung fortfahrend, drehte der Radschput zwischen den Fingern die Opiumpille, mit welcher die Mutter das Kind vergiften sollte. Der Engländer bat dringend um das Leben des Mädchens und die Bitte wurde ihm endlich gewährt. Daß übrigens die Erpressungen der Barden viel mehr als das aristokratische Vorurtheil der Radschputen die unmenschliche Sitte hervorgerufen haben, lehrt die Geschichte ihrer Abstellung. Die Radschputen schämten sich voreinander, den Barden gegenüber knauserig zu erscheinen. Der erste Schritt des Obrist-Lieutenant Ludlow, dem das Hauptverdienst bei der Unterdrückung des Mädchenmordes gebührt, bestand darin, daß er in Dscheipur unter den Familienvätern eine Uebereinkunft zu Stande brachte, durch die sie sich verpflichteten, den Barden bei Hochzeiten nur eine bestimmte mäßige Summe auszuzahlen. Als die Radschputen sich dann überzeugten, daß diese Beeinträchtigung der gefürchteten Priesterklasse nicht den Zorn des Himmels auf sie herabzöge, traten sie aus freiem Antriebe zusammen, beschlossen, den Barden künftig Nichts auszuzahlen, und vereinigten sich zu der Erklärung, daß sie den Mädchenmord für ein Verbrechen hielten.

Digitized by Google

so tritt dafür die Zerklüftung des Kastenwesens um so schärfer hervor und läßt auch auf diesem Gebiet eine dauernde nationale Einigung kaum als möglich erscheinen.

Da wir von der Schule her mit den Verhältnissen des alten Indiens meistens bekannter sind als mit den gegenwärtigen Zuständen, so wird es uns in dem Glauben an die vier alten Kasten schwer, uns in die totale Umgestaltung hineinzudenken, welche diese Einrichtung im Laufe der Jahrtausende erlitten hat. Es ist so, als ob das indische Volk den ganzen Rest seiner Energie daran vergeudet hätte, diese thörichte Einrichtung bis zum Gipfel der Unsinnigkeit auszubilden und jeden verderblichen Keim, der in ihr liegt, bis zur absoluten Zerstörung alles Volkslebens zu entwickeln. Von den vier alten Kasten hat sich eigentlich nur die der Brahminen erhalten; die drei anderen sind als Gesammt-Corporationen untergegangen, wenn die Radschputen auch für ächte Abkömmlinge der Kriegerkaste gelten wollen. Aber diese heilsame Vereinfachung ist durch die Zersplitterung der Brahminen-Kaste, durch die Bildung zahlloser neuer Kasten und durch die unendlich gesteigerte Schroffheit ihrer Absonderung von einander mehr als paralysirt worden. In alter Zeit durften die drei ersten Kasten mit einander verkehren, mit einander essen, lange auch unter einander heirathen; jetzt gilt schon die Berührung eines Mannes von niederer Kaste für sündliche Befleckung; von ihm Speise zu empfangen, zieht schwere Büßung nach sich; der Brahmine, der seine Seele mit dieser Schuld belastet, muß seinen entweihten Mund durch heiligen Kuhmist reinigen. Vor Allem aber wird das Eheverbot zwischen verschiedenen Kasten mit einer Strenge beobachtet, von der man in alten Zeiten keine Ahnung hatte. Und doch giebt es keine Einrichtung, die in demselben Grade wie diese die menschliche Gesellschaft zersetzt und eine giftige Saat des Hasses emporwuchern läßt. Begreiflicherweise wächst die Gefährlichkeit derselben in demselben Maaße, als die Zersetzung in Stände und Kasten fortschreitet. In Indien hat sie aber den höchsten Grad erreicht. Die Brahminen in Bengalen zerfallen in vier Srenies, diese in zahlreiche Unterabtheilungen; die Srenies dürfen weder mit einander verkehren noch unter einander heirathen; den Unterabtheilungen ist das Erste erlaubt, das Andere verboten. In den übrigen Theilen Indiens ist die Zersplitterung der Brahminen-Kaste eine andere; bei einigen Stämmen, wie bei den Radschputen, genießen sie gar kein Ansehen. Was die übrigen neugebildeten Kasten betrifft, so ist es ganz unmöglich sie aufzuzählen. In Mysore z. B. zerfallen die Hindu's in 486 Kasten, die weder mit einander essen, noch unter einander heirathen. Spannung, Feindschaft und wüthende Befehdung dieser Kasten unter einander sind überall an der Tagesordnung. Mit äußerster Erbitterung, oft mit einem

Digitized by Google

erstaunlichen Aufwande von unfruchtbarer Gelehrsamkeit hadern und polemisiren sie miteinander über den Rang, der jeder einzelnen Kaste in der Gesellschaft gebührt. In Calcutta ist ein dreibändiges Werk erschienen, um zu beweisen, daß die bengalischen Schreiber zu den zweimal Wiedergeborenen gehören und also mindestens Anspruch auf die Privilegien der alten Kriegerkaste besitzen. Mehrere Handwerker der Präsidentschaft Madras haben sich in der Verzweiflung des Kampfes an die Königin von England gewendet und ihr in einer Petition bewiesen, daß sie eigentlich aus dem Gesicht des Pandshamuga Brahma abstammten, die Zimmerleute z. B. aus der Südseite seines Gesichts — an welche erstaunliche Thatsache sie die erheblichsten politischen Folgerungen knüpfen — während die dortigen sogenannten Brahminen, die den ersten Rang beanspruchten, in Wahrheit lauter Bastarde wären, der eine von einem Hunde, der andere von einem Esel, der dritte von einem Wassertopfe abstammte. Selbst nach den Erfahrungen, die wir den blühendsten Zeiten des Byzantinerthums und anderen religiösen Controversen verdanken, wird es uns kaum glaublich erscheinen, daß sich der menschliche Geist, so lange er nicht total zerstört ist, in ein solches Labyrinth des Unsinns verirren kann. Aber der Zersetzungsproceß des indischen Volks ist das eigenste Werk desselben, ein Product seiner Spitzfindigkeit und Leidenschaftlichkeit, und das Volk hängt an dem Resultat seiner Mühen und Leiden mit erstaunlicher Zähigkeit. Wer in eine niedere Kaste heirathet oder gar zu einem andern Glauben übertritt, verwirkt seine Kaste und sein Erbrecht, seine Angehörigen stoßen seinen Wasserkrug um, sagen sich feierlichst und für immer von ihm los: er ist bürgerlich todt.

Daß ein so verknöchertes Kastenwesen von erleuchteten Hindu's als eine höchst verwerfliche Einrichtung angesehen wird, ist allerdings eine erfreuliche Thatsache, an die man einige Hoffnung knüpfen mag. Vorläufig hat diese Einsicht nur zur Erbitterung des Kampfes, zur Bildung neuer Secten beigetragen, und eher die Zerklüftung als die Einigung befördert. Die Seikhs verwerfen das Kastenwesen, die Dshainas waren ihm ursprünglich ebenfalls abgeneigt, dann wurde das Institut unter ihnen Gegenstand der Controverse und zersetzte auch diese Secte, je nach ihrer größeren oder geringeren Annäherung an das Kastenwesen, in zahlreiche kleinere Gemeinschaften, von denen sich jede rühmt, einzig und allein den ächten orthodoxen Dshaina-Glauben zu besitzen. Außer diesen Spaltungen, zu denen eine Art von Rationalismus Anlaß gegeben hat, existirt noch eine Unzahl von Glaubensbekenntnissen und Glaubensgemeinschaften, die durch locale, oft gar nicht mehr erkenntliche Einwirkungen eine eigenthümliche, zuweilen höchst merkwürdige Färbung erhalten haben. Da uns eine allgemeine

Digitized by Google

Uebersicht dieser absonderlichen Erscheinungen zu weit führen würde, begnügen wir uns auch hier beispielshalber mit einigen Notizen über ein beschränktes Terrain.

Die Hindu's auf der Küste Malabar leben neben Muselmännern, syrischen Christen und Juden. Die vornehmsten unter ihnen sind die Brahminen, die sich hier in zwei Klassen theilen, die Pattars und die Namburis. Die letztern betrachten sich als das Meisterwerk der Schöpfung und gehören zu den allerhochmüthigsten Kasten Indiens; auf die Brahminen des Nordens sehen sie mit stolzer Verachtung herab. Sie sind der Meinung, daß ihr Ansehen durch ihre geringe Anzahl erhöht wird, und verbieten deshalb ihren jüngern Söhnen das Heirathen. Ihnen zunächst an Range stehen die Nairs, die eigentlichen Herren des Landes, die den Brahminen nahen, sie aber nicht berühren dürfen. Sie behaupten, der Kriegerkaste anzugehören, sind aber ursprünglich Sudra's, und bilden einen der merkwürdigsten Stämme Indiens. Bei ihnen herrscht Polyandrie, oder — genau gesprochen — eine eigentliche Ehe kennen sie nicht. Es wird zwar erzählt, daß das Hochzeits-Ritual darin bestehe, dem Mädchen eine Schnur um den Nacken zu hängen, in Wahrheit ist aber von einem Zusammenleben der so Verbundenen nicht die Rede. Das Mädchen bleibt bei der Mutter, ohne hinsichtlich ihres Umgangs mit Männern anders eingeschränkt zu sein als durch die Rücksicht auf die Kaste derselben; eine größere Zahl von Liebhabern wird sogar für eine Ehre angesehen. In Folge dessen besitzen bei den Nairs nur die Weiber Kinder, nicht die Männer, und dieser Umstand hat die eigenthümliche Bestimmung ihres Erbrechts hervorgerufen, daß bei dem Tode eines Mannes das unbewegliche Vermögen dem ältesten männlichen Familienmitgliede zufällt, während das bewegliche unter die Kinder der Schwestern vertheilt wird. Die Nairs zerfallen im südlichen Malabar in 11 Kasten, deren Rang- und Rechtsverhältnisse scharf gesondert sind; im nördlichen Malabar ist die Zersplitterung größer. Die Männer der drei ersten Kasten dürfen mit einander essen, die der ersten aber von den andern nicht berührt werden, auch nicht mit einem Weibe niedern Ranges umgehen. Das Rangverhältniß der andern Nair-Kasten ist scharf abgestuft; die zehnte und eilfte, die Töpfer und Weber, sind schon Leute von ziemlich dunkler Herkunft; sie dürfen mit einander umgehen; aber wenn ein Töpfer von einem Weber berührt wird, so ist das höchst bedenklich; wenigstens muß sich der Töpfer zu seiner Reinigung den Kopf waschen. Wird aber ein Nair von einem Tiar, einem Mitgliede der nächstfolgenden Kastengruppe, berührt und er haut ihn für den Frevel nicht auf der Stelle nieder, so ist mindestens ein vollständiges Bad zur Reinigung vonnöthen. Den Brahminen dürfen die Tiars nur

Digitized by Google

auf 36 Schritt nahe kommen. Gleichwol sind auch die Tiars viel vornehmer als die Malears, die Kaste der Musiker und Räuberer, und diese sind wiederum als freie Leute durch eine unübersteigliche Kluft von den Poliars geschieden, den Sklaven und Hörigen, die sich einem Brahminen nur auf 96 Schritt nähern, ganz nahe aber nicht einmal an einen Malear herantreten dürfen. Erblicken sie einen Vornehmern, so müssen sie aus der Ferne durch ein Geheul ihre unglückliche Anwesenheit zu erkennen geben, damit ihnen Zeit gelassen werde sich in das Dickicht zu flüchten. In Städten und Dörfern dürfen sie natürlich nicht leben; der Wald und das Feld ist ihr Aufenthalt. Diesen vielfach in sich zersplitterten Kastengruppen stehen nun die Kastenlosen gegenüber, der eigentliche Auswurf der Menschheit, die unreinen Wesen, neben denen sich selbst der verachtete Poliar in seiner Menschenwürde fühlt. Es fehlt unserer Sprache ein Wort, die Art und Weise zu bezeichnen, in der diese Unglücklichen behandelt werden. Sie leben wie wilde Thiere in den Wäldern; das Wasser, das durch ihren Schatten gelaufen, gilt für unrein; an einem Holzgefäß, das sie berührt haben, haftet das Verderben. Und doch — es ist kaum glaublich — sind auch diese Verworfenen in zahlreiche Unterabtheilungen geschieden, von denen sich die eine immer für besser und vornehmer hält als die andere. So leben auf der Küste Malabar drei Arten von Pariar, eine vornehmer als die andere, die elenden Panian, die Catal, die sich für besser als die beiden vorigen halten, die bettelhaften Niadis, die unsaubern Cad Curaburu, die, ob sie auch von allen andern Hindus verabscheut werden, sich doch für verunreinigt halten, wenn sie mit einem Christen gegessen haben, die Malaya Curaburu, die Malasir u. s. f. Im Ganzen ist die Hindubevölkerung Malabars in einige achtzig Kasten zersplittert, welche der Mehrzahl nach unter einander nicht heirathen dürfen. Die Folge davon ist, daß diese Kasten durchaus nicht als Stände einer und derselben Gesellschaft erscheinen, sondern als besondere, durch ihre Physiognomie, ihren Körperbau, durch Sprache, Sitte und Cultus von einander verschiedene Volksstämme, während doch in Wahrheit nur die untersten Kasten den Urbewohnern des Landes angehören.

Hiernach wird sich der Leser ein Bild von der atomistischen Zersetzung des indischen Volkes bilden können. „Die vielfache Zersplitterung durch Kasten," sagt Karl Ritter, „hat auch den Bewohnern des Südens alles gemeinsame gegenseitige Nationalinteresse geraubt; das Band der Verknüpfung des Besondern und Gemeinsamen fehlt, es fehlt daher alle Theilnahme am öffentlichen Leben, alle Vaterlandsliebe, aller Nationalsinn, alle Theilnahme am Gemeinwohl wie an dem jedes Einzelnen."

Erinnern wir uns nun der eigenthümlichen Disposition des Volks-

Digitized by Google

charakters, wie sie durch die [illegible]ischen Verhältnisse des Landes bedingt und durch die socialen Zustände vollends verderbt ist; blicken wir noch einmal auf die colossale Zersplitterung der Bevölkerung durch Stammes- und Religions-Verschiedenheit, auf die Zersetzung der Haupt-Glaubensbekenntnisse in zahllose Secten und Kasten, die einander theils gespannt, theils entschieden feindselig gegenüber stehen, — so werden wir ohne Frage das Urtheil, welches Macaulay über die Bewohner Bengalens fällt, als ziemlich allgemein für ganz Indien gültig unterzeichnen: there never, perhaps, existed a people so thoroughly fitted by nature and by habit for a foreign yoke.

Hierin liegt der Schlüssel zu der wunderbaren Thatsache, daß es einer Compagnie von Kaufleuten, die aus Rücksicht auf die Dividende nur möglichst geringe Summen für die Militärmacht aussetzen mochte, gelungen ist, die Suprematie und zum größesten Theil auch die unmittelbare Herrschaft über ein Land mit mehr als 170 Millionen Seelen zu gewinnen. Und hiermit haben wir auch die wesentlichsten Elemente auseinandergesetzt, welche dem britischen Volk die Aufrechthaltung seiner Herrschaft erleichtern. Wir halten es für sehr unwahrscheinlich, daß sich die indische Bevölkerung aus eigenem Antriebe jemals zu einer allgemeinen nationalen Erhebung vereinigen wird; wir halten es für unmöglich, daß sie für diesen Zweck auf längere Zeit zusammenhält.

Aber — die Beruhigung, welche das herrschende Volk aus einer solchen Ueberzeugung schöpfen mag, ist in Wahrheit doch nur von precärem Werth. Wenn seine Machtmittel in dem beherrschten Lande so dürftig sind, daß meuterische Banden monatelang weite Landstrecken mit Mord und Brand ungestraft durchziehen können, daß europäische Truppenabtheilungen, europäische Colonisten monatelang in der hülflosesten Isolirung, von den schrecklichsten Gefahren umdroht bleiben können, — so liegt für eine civilisirte Regierung doch nur ein sehr schlechter Trost in der Ueberzeugung, daß die Flammen der Empörung schwerlich das ganze Reich ergreifen werden und daß spätestens nach dreiviertel Jahren die verdiente Rache und Strafe den Rebellen zu Theil werden wird. Und hierin zeigt sich die eigentliche Bedeutung des indischen Aufstandes; er hat bewiesen, daß so unübersehliche Volksmassen, so ausgedehnte Ländergebiete, wenn sie auch im Vergleich mit andern Völkern, mit andern Ländern unendlich leicht zu regieren sind, doch mit so kümmerlichen Mitteln wie die bisherigen unmöglich regiert werden können; er hat bewiesen, wie leicht verwundbar England ist, so lange die Aufrechthaltung seiner Herrschaft über Indien nicht von den in Indien befindlichen Machtmitteln, sondern ausschließlich von einer außerordentlichen Kraftanstrengung des Mutterlandes abhängt. Schon jetzt hat

Digitized by Google

man viel geredet von einer Aufhetzung der Inder durch fremde Agenten; ein Beweis dafür ist noch nicht beigebracht worden; wir halten die Behauptung für grundlos; das aber scheint uns unzweifelhaft, daß die große Lehre dieser Ereignisse, wie sehr England durch eine Bewegung in Indien gelähmt werden kann, künftighin von seinen Feinden nicht unbenutzt bleiben wird.

Zunächst also wird sich das Problem der militärischen Organisation Indiens den britischen Staatsmännern zur Lösung darbieten. Die zuverlässigen Machtmittel der indischen Regierung haben sich als zu gering, die umfangreicheren als unzuverlässig erwiesen. Bisher bestand die europäische Truppenmacht in Indien aus ungefähr 50,000 Mann, darunter in runden Zahlen 30,000 Mann königliche Truppen, 20,000 Mann Europäer im Dienste der Compagnie. Es fällt also, wenn wir nur die Bevölkerung der unmittelbaren Besitzungen der Compagnie ins Auge fassen, auf 2540 Einwohner, und wenn wir die Schutzstaaten mit in Betracht ziehen, auf 3420 Einwohner Ein europäischer Soldat. Wollte man diese Truppen gleichmäßig über die unmittelbaren Compagnie-Besitzungen vertheilen, so würde eine Abtheilung von 100 Mann ein Gebiet von 76 deutschen Quadratmeilen, eine Bevölkerung von ungefähr 260,000 Menschen im Zaum zu halten haben. Das ist unmöglich, und eine bedeutende Vermehrung der europäischen Truppenmacht scheint uns unvermeidlich. Aber schon hier betreten wir ein Gebiet, auf dem die Meinungen weit auseinander gehen.

In England haben sich unter dem Eindruck der indischen Ereignisse Stimmen vernehmen lassen, daß das asiatische Reich nur durch europäische Truppen beherrscht werden könne, da die einheimische Armee sich nicht bloß als unzuverlässig, sondern als gefährlich erwiesen habe. Bisher hat die Compagnie außer den europäischen Regimentern eine einheimische Armee von ungefähr 240,000 Mann unterhalten; darunter befanden sich etwa 173,000 Mann reguläre Truppen, die in 155 Infanterie-, 21 Cavallerie-Regimenter, 6 Batterien reitender und 6 Batterien Fuß-Artillerie vertheilt waren. Die Kosten der irregulären Truppen, unter denen sich namentlich einige sehr ausgezeichnete Reiter-Regimenter befinden, sind uns nicht bekannt; fassen wir nur die der regulären Armee ins Auge, so würde man statt der einheimischen 155 Infanterie- und 21 Cavallerie-Regimenter mit demselben Aufwande höchstens 59 europäische Infanterie- und 14 Cavallerie-Regimenter, d. h. statt 173,000 einheimischer etwa 74,000 europäische Soldaten halten können, — wobei das Handgeld, die Kosten der Ueberfahrt, die vermehrten Ansprüche an den Pensions-Fonds ganz außer Rechnung gelassen sind. Die Kosten der irregulären Truppen sind geringer; sie würden, nach einem ungefähren Ueberschlage, höchstens für die Unterhal-

Digitized by Google

tung von 15,000 europäischen Soldaten ausreichen, so daß man für die gesammte einheimische Armee von 240,000 Mann mit demselben Kostenaufwande höchstens ein Heer von 89,000 Mann europäischer Truppen substituiren könnte, die — vereinigt mit den Königlichen Regimentern und den bisher von der Compagnie gehaltenen europäischen Truppen eine Heeresmacht von 139,000 Mann — im Maximum bilden würden.

Hält man nun die bisherige Truppenzahl in Indien — 290,000 Mann — für ausreichend, so würde das ostindische Militärbudget auf mehr als das Doppelte gesteigert werden müssen, wenn man eine europäische Armee von gleicher Stärke unterhalten wollte. Bisher hat die Compagnie in runder Summe jährlich 10 Millionen Pfund für militärische Zwecke verausgabt; die reinen Einkünfte Indiens beliefen sich aber in dem Zeitraum von 1851 bis 1854 durchschnittlich im Jahr nur auf 20 Millionen Pfund, und wurden von den nothwendigen Ausgaben so vollständig absorbirt, daß das Verwaltungsjahr von 1853 zu 1854 ein Deficit von 2 Millionen Pfund nachwies. Eine vollständige Ersetzung der einheimischen Armee durch eine europäische ist also schon hinsichtlich des Kostenpunktes eine absolute Unmöglichkeit.

Außerdem wird man es mit Grund bezweifeln können, daß die bisherige Truppenmacht von 290,000 Mann für ein so ausgedehntes und dicht bevölkertes Reich wirklich ausreichend ist. Sicherlich entspricht sie nicht mehr der in neuester Zeit sehr gesteigerten und stets wachsenden Bedeutung der asiatischen Politik, welch eschon bisher Fragen aufgeworfen hat, bei deren Lösung eine Weltmacht wie England sicherlich eine entscheidende Rolle zu spielen wünschen muß. Persien und China gehen dem Verfall entgegen; dort dominirt Rußland, vom chinesischen Reiche hat es bereits bedeutende Ländergebiete ohne alles Geräusch an sich gerissen. Frankreich scheint Hinterindien zum Schauplatz einer aggressiven Politik gewählt zu haben. Es läßt sich voraussehen, daß in Zukunft viel häufiger als bisher bedeutende Truppensendungen nach diesen asiatischen Reichen nothwendig sein werden; und die ostindische Armee bildet den natürlichen Mittelpunkt, von dem solche Expeditionen ausgehen können.

Wir glauben also, daß die britische Regierung auf die Neubildung einer einheimischen Armee unmöglich verzichten kann, wenn sie auch für die Vermehrung der europäischen Truppenmacht Alles, was in ihren Kräften steht, zu thun entschlossen sein sollte. Geht sie dabei mit der gehörigen Vorsicht zu Werke, benutzt sie die bittern Erfahrungen des Jahres 1857, so wird es ihr unserer Ansicht nach auch gelingen, eine Armee zu schaffen, welche als zuverlässig betrachtet werden darf.

Zwei Gesichtspunkte wird man hierbei fest im Auge halten müssen.

Digitized by Google

Man wird erstens bei der Zusammensetzung der Regimenter die Religionsbekenntnisse, Stämme und Kasten möglichst durch einander werfen müssen. Aus der Zerklüftung der indischen Bevölkerung ergiebt sich das divide et impera als die zunächst liegende Devise für jede Fremdherrschaft von selbst, und es wäre thöricht, dieses Product eines mehrhundertjährigen Zersetzungsprocesses in dem vorliegenden Falle ignoriren zu wollen. Sonderbarer Weise nehmen die verschiedenen Kasten, die sich im Leben so schroff gegenüberstehen, keinen Anstand, im Heere mit einander zu dienen; ohne Scheu vor Befleckung steht der Brahmine in Reih und Glied neben dem Sudra, dem er außerhalb des Dienstes seine gründlichste Verachtung bezeugt. Diese Anomalie in den indischen Standesvorurtheilen kann bei der Bildung einer einheimischen Armee auf's Beste verwerthet werden, und die Erfahrung der letzten Zeit lehrt, wie unbesonnen es war, auf ein so wirksames Mittel der Herrschaft zu verzichten. Die Armeen von Bombay und Madras zeigen — mit Ausnahme der Cavallerie — die bunteste Zusammensetzung; bei ihnen hat der Aufstand keinen Anklang gefunden. In die bengalische Infanterie dagegen hat man an 25,000 Brahminen, 28,000 Radschputen, 12,000 Muhamedaner aufgenommen; man hat ganze Regimenter von Brahminen gebildet; in andern bestanden zwei Drittel aus Muhamedanern! Das ist höchst unvorsichtig und trägt bittere Früchte.

Zweitens sollte man die Maxime befolgen, bei der Auswahl für den Militärdienst dem Hindu niederer Kaste vor dem der höhern den Vorzug zu geben. Er ist weniger schwierig zu behandeln, macht geringere Ansprüche, ist mehr an Subordination gewöhnt, und aufrührerischen Ideen weniger zugänglich als die einst herrschenden Klassen, deren Einfluß durch die Briten geschmälert ist. Die Brahminen kann man eher im Civildienst verwenden. Im Jahre 1832 zählte die bengalische Cavallerie 2088 Muhamedaner, 1132 Brahminen, 789 Radschputen und nur 135 andere Hindu's; die Cavallerie von Madras bestand eigentlich ganz aus Muhamedanern und hatte nur so viel Hindu's, als für den Wachtdienst an muhamedanischen Festtagen u. dgl. unumgänglich nothwendig waren. Jene aristokratischen Klassen sollten in der Armee nur mit einem geringen Procentsatz vertreten sein, — sie sind bei ihren Ansprüchen, ihrer leichtern Erregbarkeit und namentlich bei ihrer Empfindlichkeit in Glaubenssachen ein schwer zu behandelndes Material.

Beobachtet man diese Maximen, so wird man eine Armee bilden können, welche dieselbe Tüchtigkeit im Felde, wie die frühere Sipoy-Armee, und eine größere Zuverlässigkeit im Frieden zeigt. Das religiöse Vorurtheil der Truppen wird man freilich immerhin mit großer Vorsicht schonen müssen; aber diese Regel gilt überhaupt für die ganze indische Verwaltung.

Digitized by Google

Diejenigen, welche in ihrem Ingrimm über die von den Sipoys verübten Brutalitäten nach einer allgemeinen Chriſtianiſirung ſchreien, wiſſen nicht was ſie verlangen; es hat mit dem Islam und dem Hindnglauben eine andere Bewandtniß als mit dem Chriſtenglauben; jene haben die ganze Geſellſchaft und das bürgerliche Recht bis in die innerſten Tiefen durchſetzt und mit ihren Lehren getränkt, die Religionsbücher ſind zugleich Geſetzbücher, ſie regeln das Privat- wie das bürgerliche Zuſammenleben; im Vergleich mit dieſem engen Zuſammenhange zwiſchen Religion und Leben iſt die Idee des „chriſtlichen Staates“ ein leerer Schall. Eine Bekehrung des britiſchen Volkes zum Islam würde als eine unbedeutende, leicht zu verwindende Aenderung erſcheinen, im Vergleich mit dem vollſtändigen Umſturz aller Rechtsverhältniſſe und der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft, wie er aus einer Chriſtianiſirung Indiens hervorgehen müßte. Ein einziger Schritt auf dieſer Bahn ſetzt tauſend Fäden in Bewegung, greift zerſtörend in Verhältniſſe ein, an die der eifrige Proſelytenmacher gar nicht gedacht hat. Der Hindu, der zum Chriſtenthum übertritt, verwirkt z. B. ſeine Kaſte, verliert ſein Erbrecht; denn auf jeder Erbſchaft haftet wie ein Servitut eine Summe religiöſer Verpflichtungen, von deren gewiſſenhafter Beobachtung es nach der Religionslehre abhängt, ob die Seele des Verſtorbenen Gnade findet oder zur Wiedergeburt in einer ſchnöden Geſtalt verdammt wird; und um dem Sterbenden den Troſt der Gewißheit zu laſſen, daß der Erbe das hinterlaſſene Vermögen zur Ausführung jener Verpflichtungen getreulich anwenden wird, gewährt das Hindugeſetz dem Recht der Adoption den freieſten Spielraum. Der Chriſt iſt abſolut außer Stande, die religiöſen Verpflichtungen, die auf der Erbſchaft ruhen, zu erfüllen; eben ſo wenig kann es der Muſelmann in Beziehung auf eine Hindu-Erbſchaft; daher exiſtirt bei den Hindus ſeit alter Zeit das Geſetz, daß, wer ſeinen Glauben verläßt, Kaſte und Erbrecht verwirkt. Die britiſche Regierung hat 1850 die Gerichte nichts deſto weniger angewieſen, die Proſelyten in ihren Erbanſprüchen zu ſchützen, — eine Anordnung, die große Unzufriedenheit und die ärgerlichſten Auftritte hervorgerufen hat, da ſie eine der Grundideen des Hinduthums in ihrem empfindlichſten Lebensmark angreift. Und wie, wenn der Proſelyt ein Weib, wenn er Kinder hat, welche dem Glauben der Väter treu bleiben wollen? Mit einem Chriſten zu leben, mit ihm zu eſſen, iſt eine untilgbare Befleckung, eine Todſünde. In den meiſten derartigen Fällen iſt die Frau zu ihrer Familie geflüchtet; aber ſie wurde durch Richterſpruch aus dem Schooße der Familie geriſſen und dem Manne überliefert zu einem Leben, welches ſie in den Augen der Ihrigen zum moraliſchen Tode, in ihren eignen zur ewigen Verdammniß verurtheilte. Iſt das Alles im Namen des Chriſtenthums gerechtfertigt?

Digitized by Google

Wir führen es nur an, um wenigstens in einer Beziehung zu zeigen, daß eine Bekehrung in Indien nicht eine so ganz einfache Sache ist, daß man vielmehr allen Grund hat, ehe man den ersten Schritt auf dieser Bahn thut, sehr wohl zu überlegen, ob man zu den nächsten, die sich unvermeidlich daran knüpfen, auch die aus der Gewißheit des Erfolges hervorgehende Entschlossenheit und Kraft besitzt. Es ist sicherlich eine erhebende Idee, den zum großen Theil wahrhaft empörenden Thorheiten des Hinduthums ein Ende zu machen und sie durch die lautere christliche Lehre zu ersetzen. Doch darf man nie vergessen, daß es sich in diesem Punkte, wo man die Empfindlichkeit aller Kasten verletzt, darum handelt, ob man sagen will fiat justitia, pereat mundus! Das Christenthum hat in Indien ein Arbeitsfeld, wenn die britische Herrschaft befestigt wird; es verliert alle Aussichten, wenn sie va banque spielt.

Unter den gründlichen Kennern Indiens herrscht hierüber auch nur eine Meinung. Der Marquis von Wellesley hat sie in den stärksten Ausdrücken ausgesprochen. Auch der Major Hough, ein feiner, denkender Beobachter, auf dessen besonnenes Urtheil wir großen Werth legen und der die Erfahrungen seines indischen Lebens in einer kleinen, aphoristischen, aber inhaltreichen Schrift niedergelegt hat, urtheilt ebenso: so long as we are just to the Native troops, they will allways not only behave well, but be faithful — but we must not interfere with their religious prejudices, even by a side-wind, or by any philosophical, or philanthropical, or other notion about conversion — we must proceed with caution in India.

Wir haben unsere Meinung entwickelt, daß das britische Gouvernement bei einiger Vorsicht keinen Grund hat, auf die Verstärkung seiner Truppenmacht in Indien durch eine einheimische Armee zu verzichten. Der Besorgniß können wir uns trotzdem nicht verschließen, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der indischen Finanzen eine Vermehrung der europäischen Regimenter, auf die wir natürlich das Hauptgewicht legen, ohne eine erhebliche Reduction der einheimischen Armee nicht füglich durchführbar sein wird. Da wir schon den bisherigen Bestand der indischen Armee für unzulänglich halten, erblicken wir hierin eine ernste Calamität, die, wie wir glauben, nur langsam und allmählich gemildert werden kann. Zwei Wege führen zu diesem Ziel. Man kann den Werth und die Bedeutung der vorhandenen Truppenmacht dadurch vervielfältigen, daß man ihre Verwendbarkeit durch Verbesserung der Communications-Mittel erleichtert, und man kann durch Maßregeln zur Hebung des National-Wohlstandes die Revenuen so steigern, daß bedeutendere Summen für militärische Zwecke verfügbar werden. Die Würdigung dieser Mittel führt uns auf das Ge-

Digitized by Google

biet der indischen Verwaltung, — auf ein Thema, welches mit der Frage, wie die britische Herrschaft über Indien gesichert werden soll, auf das Innigste zusammenhängt. Wir müssen jedoch für diesmal auf die Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes verzichten und beschränken uns nur auf ein paar kurze Anmerkungen. Die Sorge für brauchbare Communicationsmittel und für die Hebung des National-Wohlstandes ist von der Compagnie auf das Schmählichste vernachlässigt worden. Für die Verbesserung der trefflichen Wasserstraßen, mit denen Indien so reich ausgestattet ist, hat sie fast Nichts gethan. Von dem großartigen Eisenbahnnetz, das schon seit langer Zeit projectirt war, ist entsetzlich wenig ausgeführt worden: die Bombay-Bahn hat Puna noch nicht erreicht, die Madras-Bahn geht nur bis Arcot, und die wichtigste von allen, die Calcutta-Bahn, bis Ranigunge, 30 deutsche Meilen weit. Diese Linien und eine kleine Strecke am Indus sind sämmtliche Bahnen in einem unter englischer Herrschaft stehenden Reiche von mehr als 65,000 Quadratmeilen und 170 Millionen Einwohnern!

An die Nothwendigkeit von Maßregeln zur Hebung des Volkswohlstandes wurde die Compagnie erst etwa vor zehn Jahren durch die rapide Abnahme der Revenüen erinnert; vorher dachte man nur daran, aus dem Brunnen zu schöpfen, ohne für seine Unterhaltung zu sorgen. In den meisten Gegenden Indiens hängt die Cultur ausschließlich von der Bewässerung ab; in der Glanzperiode muhamedanischer Herrscher sind deshalb die großartigsten Wasserbauten ausgeführt, meilenweite Canäle leiteten das Wasser über das dürre Land, colossale Deiche regulirten den Lauf der Flüsse während der Regenperiode, ausgedehnte künstliche Reservoirs hielten das befruchtende Element für die dürre Jahreszeit fest. Alle diese Werke hat die Compagnie in kläglichen Verfall gerathen lassen! die fruchtbarsten Landstriche wurden in Wüsteneien verwandelt. Erst innerhalb des letzten Decenniums hat die Besorgniß, daß ganz Indien veröden könnte, hier zu größerer Thätigkeit geführt. Jede Capitalverwendung zu solchen Zwecken erzielt in Indien die glänzendsten Erfolge. Am Godavery hat man seit 1847 Wasserbauten unternommen. In Folge dessen hat sich in einem District, der vorher nur 190,000 Pfd. St. mit der äußersten Schwierigkeit aufbrachte und der einer gänzlichen Verarmung entgegen ging, die Landtaxe jährlich um 350,000 Pfd vermehrt. „Die Ernte," sagt General-Lieut. Briggs, die pro Acre trocknen Landes vorher 4 Thaler werth war, beträgt jetzt bei den Reispflanzungen 14 Thlr., bei den Zuckerplantagen 150 Thlr. pro Acre. Wenn alle am Godavery erforderlichen Werke reparirt oder gebaut würden, so wäre das ein Gewinn von etwa 21 Millionen Pfd. für die Producenten und ein entsprechender Zuwachs für das Ein-

Digitized by Google

kommen der Regierung. Der Bau der bisherigen Werke hat 188,000 Pfd.St. gekostet und schon 360,000 Pfd. eingebracht.“ Im Tanjore-District hat man für die Reparatur der Wasserbauten 320,000 Pfd. St. verwendet, und dadurch einen jährlichen Steuerertrag von 400,000 Pfd. erzielt, — von einem Gebiete, wo, wie derselbe Autor sagt, „ohne jene Auslage keine Ernte gereift wäre.“

Preußen und England.

Die Colonialmacht Englands, seine Herrschaft über die Meere ist nicht ausschließlich durch englische Kräfte, durch die Schiffe Englands gegründet worden. Einen sehr bedeutenden Antheil an derselben haben die deutschen Waffen. Englands maritimes Uebergewicht wurde im Gegensatze zu Frankreich errungen. Während die deutschen Heere die Armeen Frankreichs beschäftigten, seine Grenzen gefährdeten, hatte England Raum, seine beste Kraft auf das Meer zu werfen und dem gemeinsamen Gegner fernliegende Besitzungen zu entreißen.

Im spanischen Erbfolgekriege, dessen Hauptlast Oesterreich, Preußen, das Reich und Holland zu tragen hatten, legte England die Grundlagen seines Colonialreichs. Im siebenjährigen Kriege, in welchem die preußisch-niederdeutschen Kräfte die Stöße Frankreichs empfingen und aufhielten, konnte England den Franzosen Canada, Louisiana, West- und Ost-Indien entreißen. Während die deutschen Mächte im Kampfe gegen das republikanische, dann gegen das imperialistische Frankreich standen, vermochte England seine Herrschaft über die Meere und die über Ostindien zu vollenden.

Wie anders gingen die Dinge, wenn den Engländern die deutschen Armeen fehlten! Als England im siebenten und achten Decennium des vorigen Jahrhunderts im Kampfe gegen Frankreich allein stand, vermochte es nur mit großer Mühe und unter schweren Einbußen die See gegen die französischen Flotten zu halten. Die Behauptung Gibraltars hatte es den hannoverschen Truppen zu danken, und America ging verloren. Wiederum entbehrte in unseren Tagen England der deutschen Kräfte, als es galt, dem Vordringen Rußlands auf dem schwarzen Meere und in der

Digitized by Google

Richtung auf Constantinopel zu wehren. Es war genöthigt, an der Seite Frankreichs zu fechten. Die gewaltige Landmacht des neuen Verbündeten stellte die englischen Streitkräfte in Schatten. Noch mitten im Kriege reichte derselbe dem Gegner die Hand. England wurde gezwungen, einen Frieden zu schließen, welcher der Anstrengungen des Krieges spottete, und sein Alliirter bemüht sich, den Russen in den Donaufürstenthümern die Stellung zu ersetzen, welche ihnen der Krieg auf der Krimm entrissen hat.

Von den beiden deutschen Mächten hat Preußen England immer näher gestanden als Oesterreich. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Wilhelm von Oranien waren es, welche sich mit geringen Mitteln, aber desto entschlosseneren Muthes den Eroberungen Ludwig's XIV. entgegenwarfen. Es ist bekannt, wie die rasche Hülfe des Kurfürsten seinen Neffen und Holland im Jahre 1672 rettete. Von den Stuart's geleitet war England damals ein Vasallenstaat Frankreichs; es focht in diesem Kriege auf der Seite Ludwig's XIV. Zehn Jahre nach den Friedensschlüssen von Nymwegen und St. Germain laden die Whigs Wilhelm von Oranien ein, nach England überzugehen, um Jacob I. vom Throne zu stoßen. Wilhelm von Oranien und Friedrich Wilhelm waren bereit, den Protestantismus und die politische Freiheit Englands zu retten, und diesem Lande die Stellung einer selbständigen Macht wiederzugeben. Der Kurfürst gewährte neuntausend Brandenburger zur Unterstützung des Unternehmens, zum Behuf der Deckung von Holland. Er wußte wohl, daß Ludwig seinen Vasallen in England nicht ohne einen gewaltigen Kampf fallen lassen werde, und er war der Grenznachbar dieses Fürsten. Er trieb Kaiser und Reich, den entscheidenden Schlag gegen die Uebermacht Frankreichs zu führen, die kurz zuvor mitten im Frieden von Frankreich occupirten Gebiete des Elsaß, die Vormauer des Reichs, das eben an Ludwig verrathene Straßburg wieder zu gewinnen. Die Reichsarmee sollte in Lothringen eindringen, die Armee von Kurbrandenburg und Oranien sollte den graden Weg auf Paris gehen. Der Kurfürst erwartete, daß sich auf diesem Marsche die Evangelischen, das Parlament, die Prinzen von Geblüt zu ihm schlagen, daß sich auch die Katholischen gegen die Tyrannei Ludwig's erheben würden. Es war ihm nicht beschieden, den Ausbruch des Kampfes zu erleben. Aber die Parole, welche er am Tage vor seinem Tode ausgab, war „London". Ein brandenburgischer Feldmarschall befehligte das Heer, mit welchem Wilhelm in der Bucht von Torbay landete, das Regiment Brandenburg geleitete ihn nach dem Palast von St. James und nach Irland. Brandenburgische Truppen fochten unter dem Kommando König Wilhelm's bei Steinkirchen und Neerwinden, und ihnen dankte der König die Wieder-

Digitized by Google

eroberung von Namür und Huy. Der Friede von Ryswik 1697 brachte Wilhelm die Anerkennung seiner Königswürde von Seiten Frankreichs — für Deutschland bestätigte er den Verlust des Elsaßes und Straßburgs.

Vereinigt flatterten im spanischen Erbfolgekriege die Banner Englands und Preußens auf dem Siegesfelde an der Donau bei Hochstädt und Blenheim, auf den blutgetränkten Schlachtfeldern der Niederlande bei Ramillies, Oudenarde und Malplaquet. Preußen erlangte in den Verträgen von Utrecht die Anerkennung seiner Königswürde und ein Quartier von Obergeldern, England Gibraltar und bedeutende Erwerbungen jenseit des Oceans. Für das Zugeständniß Englands, daß Straßburg, trotz elfjähriger Anstrengungen und glänzender Erfolge der deutschen Waffen, bei Frankreich bleibe, entschloß sich Ludwig, St. Christoph und Neufundland an England abzutreten (Bolingbroke lettres I. 441).

England und Preußen blieben in nahem Verhältniß. Zwei Fürstinnen aus dem Hause Hannover wurden Königinnen von Preußen. Es wird immer bemerkenswerth bleiben, welche Anstrengungen Oesterreich machte, die Fortdauer und die weitere Befestigung dieser Stellung Preußens zu hindern. Zehn Jahre hindurch wurde ununterbrochen — und mit welchen Mitteln — an der Vereitlung jener Doppelheirath gearbeitet, welche den Kronprinzen von Preußen mit der Prinzessin Amalie von England, den Herzog von Gloceſter, nachmaligen Prinzen von Wales, mit der Prinzessin Wilhelmine von Preußen verbinden sollte. Von England lässig unterstützt, erlag die Ausdauer der Königin Sophie und ihrer Kinder den Verhetzungen, durch welche von Oesterreich bestochene Günstlinge — (die verworfene Art der Grumbkow und Eversmann ist leider in Berlin noch nicht ausgestorben) — den König Friedrich Wilhelm gegen die Königin, den Vater gegen die Kinder trieben. Niemals hat ein zum Thron geborner Prinz für den Wunsch einer Heirath, einer im Interesse seines Staats gebotenen Heirath zu leiden gehabt, was der Kronprinz Friedrich leiden mußte.

Der Streit um die österreichische Erbfolge fand Preußen und England im entgegengesetzten Lager. England hatte für Hannover zu fürchten und versuchte Alles, den Ausbruch des Kampfes zwischen Friedrich II. und Maria Thereſia zu verhindern und, als er entbrannt war, den Krieg zu enden. Hätte England die Stellung welche es in jenen Jahren zu den deutschen Dingen einnahm, niemals aufgegeben! Unablässig wiederholte es die Mahnung, den Zwist fallen zu lassen, ihn selbst durch Opfer auszusöhnen, um vereinigt zu stehen. Unablässig trieb es Maria Thereſia, durch die Anerkennung der Ansprüche Friedrich's II. auf Niederschlesien seine Unterstützung gegen Frankreich zu gewinnen. Maria Thereſia erklärte „lieber die Niederlande an Frankreich, und Italien an Sardinien

Digitized by Google

abzutreten, als Friedrich einen Fuß breit Boden zu gewähren« (Coxe Austria 4, 122). Auf die Sympathieen der lange gedrückten Protestanten gestützt, eroberte und behauptete Friedrich nicht bloß Niederschlesien, sondern auch den größten Theil von Oberschlesien. Aber es war seine Meinung nicht, das Uebergewicht Frankreichs in Deutschland aufzurichten. Mitten im Fortschreiten seiner Waffen hielt er zweimal mit vollem Bewußtsein inne, um die Waagschaale des Kriegs zwischen Oesterreich und Frankreich zu Gunsten Oesterreichs sinken zu lassen. England vermittelte und gewährleistete die beiden Frieden von Breslau und Dresden, d. h. den Gewinn Schlesiens für Preußen.

Schon waren Oesterreich und Rußland zur Theilung Preußens verbündet. Maria Theresia bewährte ihr Wort, sie bot den Bourbons das Herzogthum Luxemburg sammt den Niederlanden für den Beitritt zu diesem Bündniß. Aber zugleich war auch der Kampf zwischen Frankreich und England in Nordamerica wieder ausgebrochen. Frankreich warb um die Unterstützung Friedrich's II. gegen England, indem es ihm den Besitz Hannovers zeigte. Friedrich schloß am 16. Januar 1756 mit England ab. Dieser Vertrag entschied den Uebertritt Frankreichs zu Oesterreich und Rußland und brachte den siebenjährigen Krieg zum Ausbruch. Im Juni 1757 trat der große Commoner an die Spitze des englischen Ministeriums. Er war entschlossen »Preußen wider die mächtigste und boshafteste Verbindung, welche jemals die Unabhängigkeit eines Staates bedrohte,« zu vertheidigen, er war entschlossen »America in Deutschland zu erobern.« Und er erreichte mehr als das. Während Ludwig XV. alle Kraft auf den Landkrieg verwendete, während er Jahr für Jahr Armeen von hundert und hundert und funfzigtausend Mann nach Deutschland warf, eroberten Wolfe und Armherst Canada, schlug Oberst Coote den Grafen Lally, unterwarf Clive Bengalen. Die Schlachten von Roßbach, Crefeld, Minden, Bellinghausen machten die Siege von Plassey, Quebeck und Pondichery möglich.

In seiner tiefsten Noth wurde Preußen von England verlassen. Pitt's Nachfolger, Lord Bute war in Verzweiflung, daß die Erfolge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig nicht enden wollten. In den kläglichsten Briefen flehte er den Herzog von Choiseul an, die niederdeutschen und englischen Truppen des Braunschweigers doch wenigstens hinter die Fulda zurücktreiben zu lassen, damit es ihm möglich würde, dem Parlament gegenüber den Frieden zu zeichnen. Die Präliminarien vom 3. November 1762 legten den Franzosen wol die Räumung der links-rheinischen Besitzungen Preußens, die Räumung der Plätze Geldern, Cleve und Wesel auf, aber ohne deren Zurückstellung an Preußen zu verfügen.

Digitized by Google

Diese Trennung Englands von Preußen war für beide Staaten von Nachtheil. Beide blieben isolirt. Oesterreich und Frankreich hielten nach dem Hubertsburger Frieden ihr Bündniß nicht blos aufrecht, es wurde durch die Heirath des französischen Thronerben mit der Tochter Maria Theresia's enger und fester geknüpft. In jedem Augenblicke waren diese Mächte in der Lage — Schweden und das Reich in ihrem Gefolge — wiederum über Preußen herzufallen und den siebenjährigen Krieg zu erneuen. Daß wenigstens Rußland nicht noch einmal der dritte in ihrem Bunde wäre, mußte Friedrich, wenn irgend möglich, zu verhindern suchen. Er näherte sich Rußland. — Keine Verbindung konnte ihm widerwärtiger sein; er hat oft genug und bitter genug über den Zwang geklagt, den dieses Verhältniß ihm auferlege. Er mußte sich selbst dazu verurtheilen, Katharina's Fortschritten gegen die Osmanen zuzusehen; statt ihre Entwürfe gegen Polen aufhalten zu können, mußte er sich begnügen, sie zu mäßigen. Wenn er es auch erreichte, daß ihm Oesterreich im baierschen Erbfolgekriege allein gegenüberstand: die Anerbietungen, welche Joseph danach in Petersburg machte, konnte er nicht überbieten. Noch weniger wollte er es. Er suchte und fand in der Schöpfung des deutschen Fürstenbundes einen neuen für ihn wie für die deutschen Fürsten gleich vortheilhaften Stützpunkt.

Die schlimmeren Folgen trafen England. Der Abfall der Colonien, der Krieg welchen Frankreich erhob, die Verluste des siebenjährigen Krieges an England zu rächen, brachten diesen Staat in die äußerste Bedrängniß. Den einzigen Bundesgenossen, welchen es damals auf dem Continente finden konnte, hatte es zwölf Jahre zuvor seinem Schicksal überlassen. America mußte aufgegeben werden, Frankreich konnte in Westindien wieder festen Fuß fassen, die Bestimmungen über Dünkirchen wurden rückgängig und die englische Flotte brachte geringe Lorbeeren heim. Und doch, so hart diese Lection war, noch hatte sie die Staatsmänner Englands nicht hinreichend gewitzigt. Der verblendete Ehrgeiz Joseph's, welchen die Fortschritte Katharina's gegen die Osmanen nicht schlafen ließen, hatte den neuen Bund mit Rußland um den Preis der Theilung des osmanischen Reichs zwischen den beiden Kaiserhöfen erlangt. Preußen erhob sich zum Schutze der Pforte und zwang Oesterreich die Waffen niederzulegen. Daß dies nicht in gleichem Maaße Rußland gegenüber gelang, lag wesentlich in der mangelhaften Unterstützung, welche England den Bemühungen Preußens gewährte. Es war ein unverhoffter und großer Glücksfall, welcher England aus einer Isolirung von dreißig Jahren befreite. Frankreich verfiel der Revolution. Das revolutionäre Frankreich begann den Krieg gegen die deutschen Mächte. England hatte die leichte Mühe, sich denselben anzuschließen.

Digitized by Google

Die Fehler Preußens begannen auf der Scheide des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Sie waren geeignet diejenigen aufzuwiegen, welche sich England gegen Preußen hatte zu Schulden kommen lassen. Zwar der Rücktritt Preußens von der Coalition gegen Frankreich von England und Oesterreich im Frieden von Basel war durch das Verhalten Oestreichs in der polnischen Frage ausreichend begründet und gerechtfertigt. Um so weniger durfte sich Preußen der Coalition des Jahres 1799 aus Friedensliebe versagen; es durfte am wenigsten im November des Jahres 1805, als die Entscheidung in seiner Hand lag, das Schwert in der Scheide behalten. Graf Haugwitz hatte sich durch das Anerbieten Hannovers ködern lassen. Statt mit Frankreich zu brechen, brach Preußen mit England. Die späte und unzureichende Hülfe Rußlands konnte die Monarchie Friedrich's nicht retten.

Preußen hat die schweren Misgriffe jener Jahre furchtbar gebüßt und mannhaft ausgeglichen. Vom Feinde besetzt, erhob es sich dennoch, Deutschland voranzukämpfen gegen den Imperator. Die Unterstützung Englands war weniger ergiebig, als Preußens Anstrengungen verdienten. Sie wurde durch den Grafen Münster gehemmt. So lebhaft dieser den Sturz Napoleon's wünschte, so unerwünscht war ihm die Auferstehung Preußens; er wollte Hannover von der Elbe bis zur Schelde ausdehnen. Und nun die letzte Entscheidung. Noch einmal versuchte der französische Eroberer die Würfel. Er richtete seinen Stoß gegen die gefährlichsten Gegner. Auf jenen Schlachtfeldern, wo immer das Loos über die Geschicke Frankreichs am entscheidendsten gefallen ist und fallen wird, in Belgien kam es zum Kampfe. Niemals wurde ein englischer Feldherr von einem Alliirten herzlicher unterstützt als Wellington von Blücher. Wellington fehlte bei Ligny, Blücher verschmähte es, auf seine Reserven nach Achen zurückzugehen, um bei Waterloo zu erscheinen. In vier Tagen, den glorreichsten der preußischen und der englischen Kriegsgeschichte, war der Feldzug, war das Schicksal Europa's entschieden.

Trotz so großer und schöner Erfolge, welche das Bündniß zwischen England und Preußen für immer hätten befestigen müssen, fielen beide Mächte wieder auseinander. Weder Preußen noch England haben seitdem besondere Fortschritte in ihrer Machtstellung gemacht. Es war Lord Wellington selbst, welcher, wie hundert Jahre zuvor Lord Bolingbroke, zu verhindern wußte, daß im zweiten Pariser Frieden das Elsaß, oder auch nur Straßburg zu Deutschland zurückkehrten, und damit den ersten Grund zu einer neuen Entfremdung legte. Es war andrerseits der Einfluß Rußlands, von welchem sich Preußen in eine falsche Tendenzpolitik drängen ließ. Ohne Widerstand überließ England die Höfe von Berlin und Wien

Digitized by Google

den Einflüßen von Petersburg. Es kam, was nicht ausbleiben konnte. Statt die deutschen Kräfte gegen das Vordringen Rußlands im Süden der Donau benutzen zu können, hatte England dem Frieden von Adrianopel nichts als einen Protest entgegenzustellen, mußte es unthätig zusehen, als Kaiser Nikolaus die Personalunion, durch welche die Wiener Verträge das Königreich Polen an Rußland geknüpft hatten, in eine Einverleibung verwandelte. England hatte sich glücklich zu schätzen, daß ihm wenigstens mit Hülfe Preußens die Constituirung Belgiens gelang, daß Oesterreich und Preußen entschlossen waren, mit ihm der orientalischen Politik des Herrn Thiers zu widerstehen und den Angriff Frankreichs auf sich zu nehmen. Aber seine Diplomatie vermochte auch diese glückliche Stellung so wenig wie den Thronwechsel in Preußen zu benutzen. Als die große Erschütterung des Jahres 1848 über den Continent hereinbrach, trieb Lord Palmerston, statt eine billige Ausgleichung zwischen den beiden deutschen Mächten in der Unionsfrage zu versuchen, eine ohnmächtige und darum gehässige Agitation in Ungarn und Italien gegen Oesterreich, überließ es England dem russischen Zaren, den Schiedsrichter zu machen zwischen Preußen und Oesterreich, förderte es in der Holstein'schen Frage blindlings die russischen Interessen. So kam England in die Lage, an der Seite Frankreichs gegen Rußland fechten zu müssen. Was es dabei gewonnen, weiß man in London am besten.

Diese flüchtige Skizze genügt, zu zeigen, wie nahe die Interessen Preußens und Englands bei einander liegen. Vereinigt sind beide Staaten emporgekommen, in gleichem Verhältniß, wenn auch nicht in gleichem Maaße. Niemals sind sie ernsthaft getrennt gewesen, ohne Schaden für den einen oder den andern, für beide.

England theilt das fundamentale Interesse der beiden deutschen Mächte gegen die continentale Suprematie Frankreichs oder Rußlands, gegen ihre gemeinschaftliche Herrschaft in Europa. Ein vergleichsweise näheres Verhältniß hat es dabei zu Preußen. Es beruht dies auf der Situation des Letzteren, auf der gemeinsamen Art des Volks, auf dem gemeinsamen Bekenntniß des Protestantismus. Aber nicht blos dies. Durch seine Grenzen ist Preußen schärfer als Oesterreich gegen Frankreich und Rußland gestellt. Es giebt endlich einen Punkt, in welchem die Bestrebungen Oesterreichs und Englands divergiren. England hat eine bestimmte Richtung gegen Oesterreichs italienische Herrschaft. Zwischen Preußen und England besteht kein Zwiespalt dieser Art. Vielmehr hat Letzteres ein wesentliches Interesse, die norddeutsche protestantische Macht ebenso stark zu machen, als die süddeutsche katholische, es hat ein wesentliches Interesse, Preußens Stellung in Deutschland nicht blos zu erhalten, sondern so weit zu verstärken, daß für den

Digitized by Google

Fall eines Bündnisses Oesterreichs mit Frankreich oder mit Rußland Preußen ein ausreichendes Gegengewicht zu bilden im Stande wäre.

Niemals war die Aufgabe, an den deutschen Mächten zuverlässige Alliirte zu haben, für England dringender gestellt als heute. Frankreichs Haltung ist unsicher, Rußland sucht im Frieden wieder zu erwerben, was es im letzten Kriege verloren. Beide Mächte haben sich einander genähert. England hat Hannover verloren, dessen Truppen ehedem seine Landarmeen zu verdoppeln pflegten. Englands insulare Sicherheit hat sich in gleichem Verhältniß mit der steigenden Anwendung des Dampfes verringert. Wie die Sicherheit der Insel hat der Dampf auch das maritime Uebergewicht Englands gemindert. Die Ueberlegenheit seiner Flotten beruhte auf der Zahl und der unvergleichlichen Uebung der englischen Matrosen: das Schraubenschiff manövrirt auch mit ungeübten Matrosen. Endlich, das stolze Gebäude der englischen Kolonialmacht wankt. Der Kampf in Ostindien wird anders enden, als der in Nordamerica, aber die alte Sicherheit wird niemals wiederkehren. England wird dort in Zukunft einer dreifach höheren Zahl europäischer Streiter zur Aufrechthaltung seiner Herrschaft bedürfen, als zuvor.

Es liegt in der Hand Englands, an der Stelle Hannovers die gesammten niederdeutschen Kräfte in einer festen Allianz an sich zu knüpfen, sobald es sich entschließt, den Interessen Preußens aufrichtig gerecht zu werden. Die Hindernisse, welche einer solchen Politik früherhin entgegenstanden, sind wesentlich gemindert, seitdem Preußen eine Verfassung besitzt. Diese Verfassung verspricht eine Entwicklung auf soliden Grundlagen, sie verspricht auf anderen Wegen das zu erreichen, was England groß gemacht hat, die Verbindung der Disciplin und der Freiheit. Die gleiche Form und Art des politischen Lebens ist nicht blos ein neues Band der Gemeinschaft zwischen Preußen und England: sie ist für England zugleich eine Gewähr gegen russischen und französischen Einfluß. Was noch im Wege sein könnte, wird die nahe Verbindung beider Königshäuser beseitigen. Wir begrüßen diese Verbindung als die Erfüllung lang genährter Wünsche und Hoffnungen, als eine entscheidende Wendung der preußischen Politik, als die glückliche Rückkehr beider Staaten zu ihrem Ausgangspunkt und zu ihrer natürlichen Stellung, als den dynastischen, den persönlichen Ausdruck der übereinstimmenden Interessen beider Länder.

Digitized by Google

Die Aufgabe deutscher Staats- und Rechts-Geschichte.

Keine Wissenschaft, deren Zusammenhang mit dem Nationalleben mehr in die Augen spränge, keine, die unser Volk als Volk näher anginge als die Wissenschaft der Geschichte seines Staats- und Rechtslebens. Die Frage nach der wahren Methode dieser Wissenschaft, scheinbar nur eine theoretische Vorfrage, ist in Wahrheit eine Frage von praktisch-politischem Werthe. Denn sie hängt ab von der Frage nach der Aufgabe und diese von der Bestimmung des Ziels jener Geschichte. Wohinaus hat die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte zu steuern? Von welchem Gesichtspunkte aus ist sie zu gliedern und darzustellen?

Offenbar, die Aufgabe dieser Geschichte wird erkannt oder verkannt, je nachdem sie sich das Jahr 1806 oder 1815 oder die heutige Zeit als Ziel setzt. Sie wird verfehlt, behaupten wir, wenn sie unter einem anderen Gesichtspunkte als dem der Gegenwart aufgefaßt wird. Wir erblicken hierin den Grundirrthum so hervorragender Leistungen wie Ferdinand Walter's deutsche Rechtsgeschichte (2. Aufl. Bonn 1857) und in diesem Irrthum den Grund, der ein wissenschaftlich Höchstes zu erreichen verwehrt, der jede Methode verfälscht und der nur Darstellungen von Einzelnheiten gelingen läßt, während die Unwahrheit des Gesammtbildes auch diesen ihren Werth schmälert.

„In dem gegenwärtigen Zeitpunkt, wo der gesellschaftliche Zustand von Deutschland und insbesondere seine Rechtsverfassung so viele wichtige Veränderungen erlitten hat, wo beiden vielleicht noch ebenso viele gleich wichtige bevorstehen, und alles erst im Werden und noch im Uebergang aus einem Zustand der Dinge in einen anderen ist, scheint es wichtiger als je, den Blick auf die Vergangenheit zu richten ....“ Mit diesen Worten begann Karl Friedrich Eichhorn die Vorrede zur ersten Ausgabe seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, so führte der eigentliche Gründer dieser Wissenschaft sein Werk bei seinem Volk ein. Es war

Digitized by Google

die Zeit von Deutschlands Erniedrigung, von scheinbarem Ende deutschnationaler Dinge, als er eine deutsche Staats- und Rechtsgeschichte schuf: Jene Vorrede trägt das Datum des 13. Mai 1808. Verzeihlich, fast gerechtfertigt wäre es gewesen, hätte er mit dieser gelehrten Forschung sich und sein Volk in die Vorzeit flüchten wollen, um dort die trostlose Gegenwart zu vergessen. Gleich mit den ersten Worten statt dessen mahnt er an die Gegenwart. Für sie schreibt er; nach ihrem, der so verzweiflungsvollen Zeit Verständniß ringt er: zu diesem Behuf allein steigt er in die Tiefen der Vergangenheit seines Vaterlandes hinab. Ausdrücklich begegnet er in derselben Vorrede dem Einwurf, daß seine Untersuchung etwa durch die „neuesten Revolutionen Deutschlands“ entwerthet worden. Mag von dem alten Wesen, meint er, in die „neuen Einrichtungen“ mehr oder weniger aufgenommmen sein: „ohne eine genaue Kenntniß dessen, was war, und der Art und Weise, wie es das wurde, was es war, wird es immer unmöglich sein, ihren Geist und ihr Verhältniß zu dem, was bestehen bleibt, richtig aufzufassen.“ In der That, härter war selten der Dienst der Wahrheit; schwer wie damals war nie richtiges Erfassen der Aufgabe deutscher Rechtsgeschichte. Sie unter dem Gesichtspunkt dessen, was 1808 für Recht galt, zu erforschen und darzustellen, setzt in dem deutschen Manne, der es unternahm, ja den Gedanken solchen Unternehmens zuerst faßte, bei hellem Geist eine eiserne Willenskraft voraus. Keinem hätte es so nahe gelegen, wie Eichhorn, als Endpunkt der Staats- und Rechtsgeschichte den Hergang von 1806 aufzufassen und unter diesem Gesichtspunkt eine Geschichte der seit Jahrhunderten vorbereiteten, nun eben vollzogenen Auflösung der Reichsverfassung zu schreiben und eine solche dem Begriff deutscher Staats- und Rechtsgeschichte unterzuschieben. Solche Verfälschung aber war weit unter ihm. Er überwand die verzagte Stimmung seiner Tage und bestrebte sich schon damals — so sagt er, nachdem ein besserer Zustand Gegenwart geworden, nachdem er selbst eine neue Zeit, die Feder mit dem Schwert vertauschend, in den Reihen deutscher Landwehr rühmlich und mannhaft mit herbeigeführt hatte — bestrebte sich, „eine sichere geschichtliche Grundlage für das jetzt bestehende praktische Recht zu gewinnen.“

Der Standpunkt Eichhorn's ist auch der unsrige. Nicht das, natürlich, entscheidet, bis zu welchem Zeitpunkt thatsächlich eine rechtsgeschichtliche Arbeit geführt wird. Ein gelehrter Zeitgenosse mag sich vorsetzen, die deutsche Verfassungsbildung bis zum Ewigen Landfrieden zu beschreiben: genug, wenn nur auch er das rechte Ende der Bahn, welche die Nation durchmessen hat und wovon er nur eine Strecke verfolgen will, im

Digitized by Google

Auge behält. Versteht er sich hierin, so hat seine Forschung als Ganzes kaum antiquarischen Werth; geht er dagegen von dem wahren Gesichtspunkt aus, so trägt selbst das absichtlich Antiquarische seiner Arbeit historisches Gepräge. Ein Anderer mag aus der neuen Geschichte des Vaterlandes die neusten Zeiten zum Gegenstande rechtsgeschichtlicher Darstellung machen. Ist sein Bewußtsein darüber unklar, welches der Zielpunkt unsrer Staats- und Rechts-Geschichte sei, betrachtet er die Entwicklung des deutschen Rechtszustandes seit 1815 als neuen Anfang, dem ein eigentliches Ende vorausging, also als völlig zusammenhanglos mit den Dingen vor 1806, so hat er, ob auch der geschwätzigste Erzähler und weitschweifigste Berichterstatter des jüngst Geschehenen, keinen Anspruch auf den Namen eines Rechtshistorikers. Wenn Eichhorn's Werk nicht weiter gediehen wäre, als bis jetzt die Verfassungsgeschichte von Georg Waitz reicht, wenn, was Gott verhüte, der Letztere dies glänzend Begonnene nicht einmal bis zur Entstehung des eigentlich deutschen Staatswesens fortsetzte: Beiden bliebe die Palme, nach welcher sie gerungen; denn der Eine wie der Andre schrieb aus innigem Verständniß dessen heraus, was hier als die Eine, als die wesentlichste Seite der Aufgabe deutscher Staats- und Rechts-Geschichte zu charakterisiren versucht wird.

Freilich ergiebt sich weiter, daß selbst die gelungensten Leistungen auf diesem Gebiet immer nur in gewissem Sinne bleibenden Werth haben, daß sie höchstens ihrer Zeit vollkommen Genüge thun. Nur insofern hat derjenige, der mit durchdringendem Scharfsinn die Rechtszustände der vergangenen Zeiten seines Volks unter dem Gesichtspunkte des Bestehenden, dessen Zeitgenoß er war, in lebendigem Zusammenhang fortschreitender Entwicklung darzustellen vermochte, — nur insofern hat ein Solcher Unvergängliches geleistet, als noch seine spätesten Nachfolger darauf angewiesen sein werden, bei keinem Andern als ihm sich Raths zu erholen über sein Zeitalter und wie diesem die vorangehenden Epochen erschienen sind. Aber jede kommende Generation bedarf andererseits des neuen Geschichtschreibers, nicht etwa nur für den Fortgang der Rechtsbildung, sondern ebensosehr für eine erneute Forschung über das Alte. Denn nicht blos daß eine solche Forschung aus seither aufgefundnen Quellen und mit bisher unangewandten gelehrten Hülfsmitteln Irrthümer früherer Untersuchungen zu berichtigen haben wird: sie wird namentlich die Stufenfolge der Rechtsbestände wiederum zu ihrer Gegenwart in Beziehung zu setzen und wird das Bestehende dieser Neuzeit aus ihrer Entstehung zu erklären haben.

Denn Erklärung der Gegenwart aus ihrer eignen Vergangenheit, das, um es kurz zu sagen, ist die Aufgabe. Rechtsgeschichte soll nicht mehr u-

Digitized by Google

nicht minder sein als der Werdegang dessen was Rechtens ist. Was wir wissenschaftlich unter Römischer Rechtsgeschichte verstehen, ist wesentlich die Entstehungsgeschichte des Justinianischen Rechts: die Erklärung desselben aus seiner Genesis. Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte ist die Wissenschaft der Bildung von Staat- und Recht der deutschen Gegenwart. Diese soll zu vollem und klarem Verständniß ihres Staats- und Rechtslebens gelangen, vermöge der wissenschaftlichen Erkenntniß von dem Werden desselben.

Mit Nothwendigkeit vorgezeichnet ist Ziel und Zweck. Und so charakterisirt darf die deutsche Staats- und Rechts-Geschichte sich rühmen, indem sie den Anforderungen der Theorie Genüge leistet, in eminentem Sinne zugleich praktisch zu sein. Wenn unser Volk und unsre Zeit den Höhenpunkt dieser Wissenschaft erreicht und ihre Wahrheiten, ob auch Wahrheiten nur für uns und für heute, Gemeingut werden, dann werden wir den entscheidenden Schritt zu politischer Mündigkeit gethan haben.

Bemessen wir nun mit solchem Maaßstabe die jüngste und unbestrittenste vorzüglichste Arbeit über deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, so fühlen wir uns versucht, dasjenige auf sie anzuwenden, was der Apostel im Vergleich christlicher Tugenden von der Liebe sagt. Bei der glänzendsten Darstellungsgabe, bei dem entschiedensten Talent origineller Verarbeitung der Arbeiten eines ganzen Geschlechts von Gelehrten, bei dem feinsten Takt in der Sichtung fremder Meinungen und in der Auswahl einer eignen Ansicht, bei größter Entschlossenheit gegenüber ungelösten und noch kaum lösbaren Problemen, bei äußerster Vorsicht und Behutsamkeit im Urtheil, bei tiefster Gründlichkeit und elegantestem, das Glück der Oberflächlichen theilendem, ihr Fehlgehen meidendem weltmännischen Schliff — und wer wollte leugnen, daß alles dieses, so unvereinbar es scheinen mag, in Ferdinand Walter förmlich Charismen sind — bei dem Allen ist und bleibt der Rechtshistoriker, welchem das Eine was noth thut entgeht, als Solcher ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.

Die deutsche Staats- und Rechts-Geschichte hat die gesammte Vergangenheit aufzuweisen als die Vergangenheit dieser Gegenwart; sie hat sie darzustellen im Lichte dieser Zeiten, in denen wir leben. Das Verständniß des Bestehenden erschließt daher aus der Entstehungsgeschichte nur derjenige, welcher den Schlüssel zu jenem Verständnisse selbst hat. Die Vorzeit seines Volks als Werdeprozeß dessen, was es heutigen Tages ist, mißversteht derjenige, welcher die Gegenwart nicht zu würdigen weiß. Wer eine Binde vor den Augen hat, und das nicht wahrnimmt was um ihn her vorgeht, der hat auch keinen Blick für das Vergangene; der mag eine dunkle und dumpfe Erinnerung in sich tragen für weiland empfangne

Digitized by Google

Eindrücke und Vorgänge, wonach er dann auch Geschehendes, das er nicht sieht, beurtheilt: er ist dem lebenden Geschlecht ein Fremder — abgesehen von denen die dasselbe Traumleben führen —, aber auch in den Zeitaltern, zu denen er sich zurückversetzt, würde er nicht heimisch sein, weil auch diese fortan nur für die Nachwelt etwas bedeuten.

Und so ist es mit Ferdinand Walter. Nichts beweist dawider seine thätige Theilnahme an den Zeitereignissen, seine Wirksamkeit als Volksvertreter und Parteimann. Denn so tief wurzeln Deutschlands öffentliche Rechtsbestände in dem Boden seiner Vergangenheit, soweit ragen aus früheren Jahrhunderten unerledigte Gegensätze in die Bestrebungen und Kämpfe, die noch unsre Enkel in Anspruch nehmen werden, hinein, daß in den vordersten Reihen der fort und fort streitenden Heere dicht neben Kriegern im modernen Waffenrock Ritter in verrosteten Harnischen und Mönche in fahlen Kutten sich an der Entscheidung über die höchsten Interessen des lebenden Geschlechts betheiligen können, ob sie auch mit dem wirklichen Geiste unserer Zeiten nicht das Mindeste gemein haben.

„Den Ursprung des germanischen Rechts zu betrachten und dessen Entwicklung in dem Lande, welches man das deutsche Reich nannte, zu verfolgen, ist die Aufgabe einer deutschen Rechtsgeschichte." So bestimmt Walter im ersten Paragraphen seiner Einleitung die Aufgabe. Es ist, wenn wir uns der Worte seines großen Vorgängers erinnern, als hätten Beide die Rollen vertauscht, als datirte das im Jahr 1808 Geschriebne von 1857, das in unsern Tagen Gesagte von 1808. Das macht: Eichhorn war ein Vollbürger des neunzehnten Jahrhunderts, in welchem wir fortarbeiten; Walter ist ein Bürger der Zeiten, die niemals wiederkehren. Ausdrücklich setzt dieser Rechtshistoriker vom letzten Jahrgang seiner Wissenschaft das Ziel: „Für das öffentliche Recht schließt dieselbe mit der Auflösung des deutschen Reiches ab."

Wem es noch nicht eingeleuchtet hätte, daß die Seite der Aufgabe deutscher Staats- und Rechts-Geschichte, in welcher bestimmt wird, wohinaus sie zu steuern habe, kein bloß quantitatives Interesse berühre, daß vielmehr hiervon nur nicht gerade Alles abhänge: an diesem praktischen Beispiel wird es ihm völlig klar werden.

Mit der Auflösung des deutschen Reichs findet für das öffentliche Recht die deutsche Rechtsgeschichte ihren Abschluß; charakteristischer sagen wir nach dem Wortlaute der Ueberschrift Walter's zu einem spätern Paragraphen (S. 447 der zweiten Auflage): mit dem „Ende des römischen Reichs deutscher Nation." Der Untergang der mittelalterlichen Institution, welche das öffentliche Recht der deutschen mit dem der römischen Kirche in eine fast unlösbare Verbindung setzte, ist der Zielpunkt seiner deut-

Digitized by Google

schen Rechtsgeschichte. Die Lebenswege Deutschlands führen über diese Katastrophe, während deren unser Volk mit dem Tode rang, weit hinaus. Die Nation richtete sich höher empor, als seit den Tagen der Hohenstaufen die bewundernde Welt jemals ihr Heldenbild geschaut. Ihre Fürsten und Führer gründeten ein neues deutsches Gemeinwesen. Aber jene mittelalterliche Einrichtung wurde nicht wiederhergestellt und die Schöpfung des Wiener Congresses, wie weiland die der westphälischen Friedensversammlungen, begleitete der ohnmächtige Protest eines päpstlichen Legaten. Das ist für Walter genug, um die für unser öffentliches Recht bedeutsamsten Vorgänge zu kennzeichnen als eine Reihenfolge von Gerichten Gottes. Hinreichender Stoff bot sich leider dar. Als letzte Heimsuchung erscheint die Revolution von 1848. Da ging noch einmal „die Erinnerung an Kaiser und Reich wie ein aus dem Grabe hervorgerufener Schatten an den Gemüthern vorüber.“ Aber das Kaiserthum der deutschen Nationalversammlung war nicht das des heiligen Reiches; ihr Kaiser der Deutschen war nicht der Imperator Romanorum, der Vogt der römischen Kirche, der einst geschworen, daß er „die heilige römische Kirche und deren Oberhaupt nach seinem Vermögen erhöhen wolle“ und der wie noch Franz II. an der Neige des achtzehnten Jahrhunderts beim Empfange der doppelten Krone dem „heiligsten Vater und Herrn in Christo, dem römischen Pontifex und der heiligen römischen Kirche schuldige Unterwerfung und Treue ehrerbietig zu erweisen“ geloben mußte. Dem Geiste des Parlaments wie des Jahrhunderts, dem dasselbe angehört, lag nichts ferner, als die Wiederbelebung dieser einbalsamirten Leiche, als eine Restauration des Trägers der kirchlich-politischen Einheit! Daher machten denn auch nach Walter „dieselben Thatsachen, welche das Reich aufgelöst,“ die Thatsachen seit dem sechszehnten Jahrhundert, welche den Kern der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte bilden, den „Wiederaufbau des Reiches unmöglich.“ Ein grellerer Gegensatz ist nicht denkbar.

Deutschland hat die Krisis von 1806—1812 überlebt: nach Walter ist nicht Deutschland der Schauplatz einer deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, sondern „das Land, welches man das deutsche Reich nannte.“ Von diesem verschollenen Lande handelt sein Buch und dieses Landes öffentliches Recht entwickelt er bis dahin, wo jener Name verhallt. Der Tod mithin ist das Ziel der deutschen Rechtsgeschichte, und die Geschichte, die Wissenschaft des Werdens und des Lebens, wird diesem Rechtshistoriker zu einer Wissenschaft des Todes und der Verwesung.

Die Consequenzen nun aber, die sich aus solcher Anschauung ergeben, greifen tiefer. Sie sind von einschneidender, praktischer Bedeutung. Nicht bloß im Lager der Ultramontanen, sondern aller Orten unsres Vaterlan-

Digitized by Google

des und in allen Parteien und Ständen unsres Volkes, hat dabei Walter seine Mitschuldigen. Nur Wenige freilich sind so consequent, in die Schlußworte (S. 448) einzustimmen, daß der erwünschte Sturz und Untergang des deutschen Bundes, daß der ersehnte Wiederaufbau des Reichs eben durch jene Thatsachen, welche es aufgelöst, unmöglich gemacht wird heute noch — „bis daß große religiöse und politische Ereignisse, die Gott allein in der Hand hat, die Einheit herstellen und den Namen deutscher Nation nach langem Verfall zur alten Herrlichkeit wieder aufrichten.“ So consequent, wie gesagt, sind nur Wenige: die Alternative nichts destoweniger ist einfach. Es giebt kein Drittes, und es gilt die Wahl: entweder einzuräumen, daß der Abfall der Millionen unsres Volks von der römischen Kirche Deutschland in Verfall gebracht, und folglich mit der Rückkehr in den Schooß der alleinseligmachenden die Grundbedingung der Wiederaufrichtung der alten Herrlichkeit des deutschen Namens zu erfüllen, oder fortzubauen auf dem, wie mangelhaft immer gelegten Grunde, der da liegt. Das Deutschland der Gegenwart ist von Rechts wegen der deutsche Bund. Es mag uns Allen, die wir Deutsche sind, Fürsten und Unterthanen, anstößig sein: aber so ist es einmal Rechtens. Wir brauchen uns auch nicht an dem zu begnügen, was wir haben: aber, daß wir es haben, ist, so schlecht es erscheinen will, ein Gut. Unsre Zukunft liegt vor uns, nicht hinter uns. Die Gegenwart allein hat Recht und diese Gegenwart gehört einstweilen dem deutschen Bunde. Die Grundlagen des Künftigen sind nicht selber künftig, sondern heutig. Untergraben wir sie, statt sie auszubauen, dann kommen wir herunter auf andere Grundlagen, welche die Männer vom Schlage Walter's bereitwilligst würden ausgraben helfen — und darüber ginge das Vaterland wörtlich zu Grunde. Ueber Staat und Recht unsrer Tage weiß derjenige, meinen wir, nichts, welcher den deutschen Bund, der ohne Zweifel spottwenig ist, und das ganze geltende öffentliche Recht für nichts achtet. Es ist wahrlich hohe Zeit, sich aus allerhand Antipathien und Rückerinnerungen und Träumereien herauszureißen und die Dinge zu nehmen wie sie sind, um dann daraus zu machen was noth thut.

Ist der heutige Rechtszustand platterdings zu negiren, so ist Deutschland in der That eine Ruine. Dann ist es in diesen Verfall gerathen bei der Auflösung der Ordnungen des Reiches: denn als Reich unter einem Kaiser war es wenigstens ein Etwas. Und es giebt Thoren genug, die meinen, daß wirklich die heutige nackte Nullität eine andere sei, als die damalige geputzte! und daß Erfrieren schlimmer sei als Verbrennen! Die Auflösung des Reichs ist aber älteren Datums. Darin haben die Ultramontanen völlig Recht: sie schreibt sich von der Reformation her. Man

Digitized by Google

wolle uns nicht mißverstehn. Nicht wir legen dabei auf das Confessionelle ein ungebührliches Gewicht. Gerade die Eskamotage Walter's, wodurch die Rechtshistorie in das Ressort der congregatio de propaganda fide geräth, widert an: ein protestantisches Kunststück derselben Art würde nicht verfehlen, den nämlichen Eindruck hervorzurufen. Es handelt sich um die Reformation in ihrer Bedeutung für Staat und Recht der Deutschen.

Wem 1806 als Zielpunkt der Rechtsgeschichte gilt, der muß die Reformation als eine Macht der Zerstörung, als die Zerstörung deutschen Gemeinwesens auffassen. Dies Gemeinwesen beruhte nicht auf nationaler, sondern auf kirchlicher Basis, und die letztere ward untergraben durch die Reformation. Als die Grundlage unterhöhlt war, stürzte das Gebäude der darauf errichteten Verfassung.

Wer dagegen der Rechts-Geschichte die Bedeutung beimißt, die jetzt — 1858 — geltenden öffentlichen Verhältnisse in Deutschland aus ihrer Entstehung zu erklären (und 1858, so mißlich es scheinen mag, faßt man doch augenscheinlich leichter ins Auge, als 1808!), der übersieht nicht den Verfall vieler Einrichtungen: aber dieser Verfall, auch der von Kaiser und Reich, gilt ihm nicht als finis Germaniae. Er versteht folglich die Reformation, abgesehen von ihrem religiösen Charakter, als eine freilich zerstörende Kraft, die jedoch gerade dasjenige hinwegräumen half, was im Wege stand, vor Allem jenes zum Unding gewordene heilige römische Reich, an welchem absolut nichts Deutsch-Nationales war, und nach dessen Sturz eine wenn auch klägliche, doch reindeutsche und moderne, nicht römische und vorsündfluthliche Verfassung unserem Vaterlande zu theil geworden ist. Als eine segensreiche Negation demnach des schlechterdings nur zu Negirenden erscheinen „die Thatsachen, welche das Reich aufgelöst haben," worüber alles Gejammer völlig widersinnig ist, außer wenn man aufrichtig um das Ende der päpstlichen Fremdherrschaft lamentirt. Wer wird nun aber die Geschichte in dem Sinne darstellen, daß er sie nach dem Schutt sich entwickeln läßt, der immer massenhafter wird, weil der Pfeiler, welcher den ganzen Rentier dieses heiligen Hochmeisterthums trug, durch den Protestantismus im sechszehnten Jahrhundert, vollends im Westfälischen Frieden umgestürzt ist, und der gelegentlich zum Glück weggekehrt wird?

Da ist also von keinem Anfeinden der katholischen Kirche, von keiner Apotheose der Reformation in religiöser Hinsicht die Rede, sondern lediglich davon, daß die Rechtsgeschichte, wenn sie nach Walter's Art auf 1806 ausläuft, den Todeskampf Deutschlands nach Empfang der unheilbaren Wunde von Seiten der Reformation darstellt, d. h. die Geschichte der letzten Zuckungen einer schachmatten Nation ist, daß da-

Digitized by Google

gegen, wenn sie den Werdegang des öffentlichen Rechts unserer Tage darstellt, sie lauter Lebenszeichen in den Zusammenhang einer Lebensgeschichte des deutschen Volks zu versetzen sich bemüht, folglich bei dem Fallen der welken Blätter in unserem Eichwald das frische Grün des Frühlings im Sinn hat, auf welchen freilich die verheißene Ernte und der Sommer noch nicht gefolgt ist.

Wie verbreitet ist die Auffassung Walter's! Wie entspricht sie der bequemen Unzufriedenheit, die dem Nichtsthun die Bedeutung einer titanenhaften Opposition beilegt! Wie sagt sie dem flachen Räsonnement zu! Nicht weniger der blühenden rednerischen Phrase, die vor Jahren bei deutschen Studenten Glück gemacht hat und seither tiefer herabgekommen ist! Diese Flegeljahre politischer Unmündigkeit müssen ein Ende nehmen. Und gerade die deutsche Staats- und Rechts-Geschichte läßt ein Volk „zu seinen Jahren kommen."

Dazu muß aber diese Wissenschaft selbst eine Läuterung ihrer Methode erfahren, dazu muß sie vor Allem ihre Aufgabe klar erkennen und darf sich keinen andern Zielpunkt, wohinaus sie steure, setzen, als die jedesmalige Gegenwart, deren Werden sie zu erforschen hat. Wie mit dem Aufgang der Sonne die verschwimmenden Umrisse der Gegenstände sich in fester Bestimmtheit zeigen, so treten mit dieser Erkenntniß namentlich die Perioden der Rechts-Geschichte sicher erkennbar hervor. Diese Perioden oder Haupt-Epochen sind nicht die Folge einer äußerlichen „Eintheilung"; die Rechtsgeschichte „zerfällt" nicht in willkürliche Abschnitte — sie besteht aus Zeiträumen, die nicht gemacht, sondern erkannt und gesehen werden. Die Periodisirung richtet sich genau nach dem Bau des Ganzen. Sie kann nicht dieselbe sein, wenn man auf 1806 und wenn man auf 1858 hinstrebt; sie muß eine andre sein, jenachdem man Entstehen beschreibt oder Vergehen, jenachdem es eine Lebensgeschichte deutscher Nation gilt oder einen Krankheitsbericht über die Schwindsucht, die an der scharfen Luft reformatorischer Bewegung sich das heilige Römerthum, welches sich bei uns eingenistet, glücklicherweise zugezogen hatte.

Und wiederum gehen hier in Betreff derselben Reformation des sechszehnten Jahrhunderts die Meinungen auseinander. Walter verzeichnet sie gelegentlich in Paragraph 339: „die Glaubensspaltung und der Westfälische Friede," wobei nur zu bemerken ist, daß Walter die „steife Eintheilung nach allgemeinen Zeitabschnitten," weil Hugo und auch Eichhorn darin ihre Fehler begangen haben, überhaupt bei Seite wirft, da denn nothwendig bei ihm mancherlei Zeiten zuweilen ununterscheidbar durcheinanderspielen. Wer dagegen die stufenweise Reinigung unseres öffentl-

Digitized by Google

Rechts von fremdartigen, römisch-kirchlichen Bestandtheilen in's Auge faßt, wobei freilich Undeutsches, weil unablösbar von jenen, mit untergeht, der erblickt in der Reformation das Epochemachende, d. h. nicht den Anfang des Endes, sondern im Gegentheil das Ende des Anfangs.

Aus zahllosen kleinen selbständigen Völkerschaften, die den Stürmen der gewaltigen Völkerwanderung nicht gewachsen waren, in größre Stämme vereinigt, huldigen die Germanen, sofern die Bahnen ihrer Entwicklung nicht von der Heimath und von den Beziehungen zur Heimath weit abgelenkt sind, dem welterobernden Stamm der Franken. An deren gewaltiges Reich knüpft die Kirche den noch gewaltigeren Gedanken einer gemeinsamen Rechtsordnung der Christenheit, und unter dem großen Karl erlebt die gläubige und bewundernde Welt nicht die Erneuerung etwa nur der weströmischen Imperatorenwürde, sondern des römischen Kaiserthums gänzliche Wiedergeburt im Geiste des Christenthums; ein Idealreich des neutestamentlichen Volkes Gottes ersteht, den Frankenkönig und den römischen Bischof an der Spitze. Volksthümliche Scheidung spaltet darauf die karolingische Monarchie; nicht umsonst sind die Sachsen in den Kreis derselben gezogen: sie verstärken das rein germanische Element und, während die westlichen Franken in der Bildung des Franzosenthums ihre Kraft verwerthen, gründen Ostfranken, mit Schwaben, Thüringern, Bayern, Sachsen, Friesen verschmelzend, das deutsche Volk und ein deutsches Reich. Sobald der erste Heinrich unser Gemeinwesen befestigt hat, erscheint es reif und bereit, die Leitung der Geschicke der Welt zu übernehmen: Otto der Erste vereinigt das Kaiserthum der Christenheit bleibend mit Deutschland, dessen Weltstellung dadurch entschieden ist. Seine Weltstellung — aber freilich auch sein tragisches Schicksal. Tragisch und doch nicht beweinenswerth. Deutschland wurde durch seine Vereinigung mit dem kirchlich-völkerrechtlichen System des „heiligen römischen" Reichs der Träger der ganzen mittelalterlichen Weltanschauung, das Organ jenes dualistischen Katholicismus, des weltlichen und geistlichen, der Mittelpunkt der kirchenpolitischen Einheit der christlichen Welt. Diesem System bequemte sich seine Verfassung an. Sie wurde versetzt mit geistlichen Elementen und völlig dem unterthänig. Sie wurde zerfetzt durch völkerrechtliche Ordnungen: das heilige Reich sollte alle Staaten der Christenheit umfassen und alle Könige sollten in voller Selbstständigkeit die Oberhoheit des Kaisers anerkennen und es umfaßte thatsächlich am Ende nur noch Deutschland und nur seine Fürsten erkannten das Kaiserthum an; darüber war aber Deutschland selbst das völkerrechtliche Staatensystem geworden, und seine Reichsfürsten die selbstständigen Monarchen, für die es keinen deutschen und noch den völkerrechtlichen Kaiser gab. Dahin war unser Be-

Digitized by Google

terland gediehen als Organ des römischen Katholicismus. Wohl war die Sendung dieses Katholicismus eine erhabene, und nicht umsonst hat unser Volk ihr die denkbar größten Opfer gebracht. Doch diese Sendung war für die Geschichte der Menschheit erfüllt, und die Welt seufzte jetzt unter dem Joch einer Autorität, die sich überlebt hatte und, aller schöpferischen Kraft baar, wie der Drache der Sage nur noch den Schatz bewachte, der ungehoben in der Erde lag. Die Autorität der kirchenpolitischen Einheit wurde nun zertrümmert durch die Reformation, die von Deutschland, dem Vorort des Romanismus, ausging! In jugendlicher Frische erhoben sich die Nationen, jede selbstständig für sich. Am wenigsten freilich gelang diese Verselbstständigung der unsrigen; denn nur stückweise hatte sich Deutschland von Rom — reden wir nur von der Reichsverfassung, nicht von unseren Gottesdiensten — frei gemacht. Immer bestand es noch als das heilige römische Reich. Indessen der Anfang eines Neuen und Besseren war gegeben. Das Römerthum in unserer Staatsverfassung hatte den Todesstoß empfangen; es mußte, wenn auch langsam, verbluten. Noch einmal sollte es sich zunächst in seiner fürchterlichen Größe zeigen: es galt eine Gegenreformation und die Wiederherstellung des Romanismus. Ein dreißigjähriger Kampf entbrannte; sein Ausgang war nichts weniger als ein reiner und entschiedener Sieg des Deutsch-Nationalen über das Ausländische, Kosmopolitische und Geistliche unseres Reichsrechts, des Modernen über das Modernde! Der westphälische Friede gründete eine römisch-deutsche Mischlings-Verfassung. Aber definitiv war nichtsdestoweniger durch ihn entschieden, daß das heilige römische Reich in der That sterben mußte.

Und es starb. In seinen Untergang verwickelte es das deutsche Königthum, das in papistischem Kaiserthum und schließlich in burgundisch-spanisch-ungarisch-italienischer Familienpolitik längst allen Werth, den die Monarchie für ein Volk haben kann, verloren hatte. In seinen Sturz verwickelte das von Rechtswegen stürzende Römerthum aber auch unser Reich, d. h. das Gemeinwesen der Deutschen als solches. Die Nation war am Rande des Abgrundes.

Aber sie raffte sich empor. Heldenmüthig vollbrachte sie in unserem eigenen Jahrhundert das Werk der Befreiung. Jetzt war es möglich, aus ureigenem Geist des deutschen Volks das Reich herzustellen, d. h. das deutsche, nicht das heilig römische Wesen. Der deutsche Bund ist der erste Versuch. Unvollkommen, kläglich, seit Jahrzehnten von aller Welt verurtheilt: aber im Hinblick auf das Deutschland vor 1806 (wie tief beschämend es klinge) eine annehmbare Form für unser Staatsleben! Denn vor allen Dingen: es ist eine deutsche Verfassung, sie hat

Digitized by Google

Deutschland zum Gegenstand; von diesem Ausgangspunkt führen zahlreiche Wege zu besseren Zielen. Dagegen die Reichsverfassung war heillos; nur durch ihren Selbstmord vermochte sie, uns und der Welt zu dienen.

Offenbar: Verfolgt die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte als ihr eigentliches Ziel das Ende des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, so hat sie zum eigentlichen Gegenstande das Mittelalter; es handelt sich daher um Periodisirung des Mittelalters und nicht der gesammten deutschen Rechtsentwicklung: die neueren Zeiten bilden nur den Appendix. Auch wenn sie wirklich in soweit Geschichte ist, daß sie das Recht im Werden darstellt, nicht im Absterben, so stellt sie doch nur das mittelalterliche Recht im Werden dar, anhangsweise dann dessen Absterben. Das Buch von Walter liefert hierfür den sprechenden Beleg.

Dagegen, nimmt die Rechtsgeschichte die Gegenwart zum Zielpunkt, bildet sie — mit K. Fr. Eichhorn zu reden — »eine geschlossene Grundlage für die Darstellung der Geschichte unserer Zeit,« dann erscheint die ganze Vergangenheit in anderem Licht und in die Augen springen die bedeutenden Zeitabschnitte im Werdegang des Rechts von Heute:

Es handelt sich um Deutschland, nicht um heiliges Reich. Folglich giebt es dafür kein Ende: denn wir haben und halten das Vaterland, ob auch in wahrer Knechtsgestalt öffentlichen Rechts. Aber es fragt sich nach dem Anfang; die Geschichte giebt den Nachweis darüber. Der Prozeß der Bildung unserer Volkseinheit im Mutterschooß des Reichs der Karolinger ist ein verborgenes Werden: doch giebt es Anhaltspunkte; der Theilungsvertrag von Verdün, weit mehr noch der von Mersen; endlich der Hergang zu Tribur am Ende des Jahrs 887, die Herstellung des Reichs der Deutschen um das Neujahr 888. Immer noch freilich ist der deutsche Volksgeist ein wachsender und werdender, völlig in der Kindheit, ja er droht, an Kinderkrankheiten des Volksthums einen frühen Tod zu finden; noch nennt sich das Reich nach den östlichen Franken; und als auch der deutsche Name schon Geltung erlangt, wiegen die politischen Mundarten vor, und langsam erst keimt ein politisches Hochdeutsch, das jene nicht erstickt, doch umspannend bewältige. Pars viscerum matris aber ist schon jetzt unser Volk nicht mehr. Deshalb scheidet sich die deutsche Rechtsgeschichte zuvörderst in eine Rechtsgeschichte des eigentlichen Deutschland, der deutschen Zeit welche heute fortdauert, und in eine Rechtsgeschichte der vordeutschen germanischen Epoche, der deutschen Vorzeit, deren Ergebniß eben die Entstehung Deutschlands ist.

Die Rechtsgeschichte der deutschen Zeit gliedert sich sofort in zwei große Gruppen, in die Zeit vor und in die Zeit nach der Reformation,

Digitized by Google

welche letztere wir heute fortsetzen. Die Rechtsgeschichte der ersten Periode ist diejenige, welche für Walter und Genossen die eigentliche Rechtsgeschichte, d. h. Geschichte werdenden Rechts ist: nämlich die Geschichte Deutschlands im römischen Reich, die Rechtsgeschichte des verrömerten Deutschland. Bedeutende Abschnitte lassen sich innerhalb derselben wahrnehmen: es sind lauter Epochen des Romanismus, in denen wir aber, welche das Werden unserer Zeit auch in jenen Zeiten aufsuchen, die verborgenen Stufengänge einer Entwicklung des Deutschthums erkennen — wie sich das in seinem Bestand gefestigte deutsche Königreich 962 mit der römischen Kirche vermählt; wie unter Vormundschaft des Papstthums unser Fürstenthum schon im Investiturstreit des elften Jahrhunderts sich zu regen beginnt; wie gegen Ende des zwölften mit der Sprengung der Nationalherzogthümer die politischen Dialekte dem politischen Hochdeutsch weichen, dabei jedoch der fürstliche Herrenstand neue Kräfte sammelt; wie sodann der Sieg des Papstthums über das Heldengeschlecht der Hohenstaufen der Staatenbildung in Deutschland die Bahn bricht; die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts scheidet in zwei Hauptzeiträume die Geschichte Deutschlands im römischen Reich; in dem zweiten derselben, schon unabhängig vom römischen Stuhl, erstarkt das Fürstenthum in leicht erkennbarem Steigen von Staffel zu Staffel, bis am Schluß dieser gesammten Periode das Reich ein Fürstenbund geworden ist und im Ewigen Landfrieden eine wesentlich föderale Ordnung der Dinge, ein deutscher Bund im römischen Reich die Grundlage des Rechtszustandes bildet.

Dann beginnt eine neue Zeit, die deutsche Zeit. Es ist ein Abschnitt innerhalb der deutschen Geschichte, fast so einschneidend jedoch wie, im Vergleich zur vordeutschen Zeit, der Beginn Deutschlands als eines eigenen Gemeinwesens. Mit der Reformation hebt die deutsche Rechtsgeschichte in einem eminenteren Sinn an — gerade da, woher der ultramontane Historiker das Gleiten auf abschüssiger Bahn dem Verderben entgegen, den Todeskampf datirt. Es ist ein Todeskampf! Es handelt sich darum, ob es ein Deutschland giebt, abgesehen von Rom. Es ist ein Ringen nach nationaler, rein deutscher Existenz. Aber darin erkennen wir „Heutigen“ eine mächtige Aeußerung erwachenden Lebens und, was von diesem Datum her der Gewalt des Todes erliegt, der Verwesung anheimfällt, das gilt uns als das zum Untergang bestimmte, dessen Ruin die Voraussetzung bildet für unser eigenstes Sein. Auch hier unterscheiden sich deutlich Zeitabschnitte: zuerst, analog etwa jener ersten Epoche der Rechtsgeschichte bis zur Reformation, der Zeit von 888 bis 962, die Stufe der Entwicklung bis zum Religionsfrieden von 1555; dann der Abschnitt, welchen der westfälische Friede macht, an welchen, wie als Resu[illegible]

Digitized by Google

das Emporkommen Preußens sich anschließt; endlich die Erschütterung von 1803, worin der Pfeiler, welcher das römische Reich über Deutschland gestützt, zusammenbrach, das geistliche Fürstenthum, — und die gänzliche Auflösung der mittelalterlichen Welt innerhalb unserer Verfassung seit 1806: für Walter gleichsam finis Germaniae, für uns das Ende Roms in Deutschland. Darauf fußt, mit der Wiederherstellung eines deutschen Gemeinwesens, also mit der Wiederaufnahme der politischen Gedanken der Reformation, die deutsche Rechtsgeschichte der neusten Zeit. Dieser Sieg trägt die Spuren des Kampfes; Deutschland blutet an zahlreichen Wunden, die es aus dem Streit davongetragen und die es dem Widersacher verdankt, mit welchem es heiß gerungen um seine Selbständigkeit, d. h. dem Romanismus. Denn, daß Deutschland nicht anders als um den Preis einer Staatenbildung in seinem Innern, nicht anders als in der Gestalt des Bundes dieser Staaten »Deutschland« werden konnte, daß das deutsche Fürstenthum Träger der ganzen Bewegung seit der Reformation werden mußte, das ist die Wirkung nicht der Reformation, sondern der gesammten Rechts-Entwicklung bis zur Reformation. Ueber dieser Staatenbildung in Deutschland waltet bei denen, welche die Rechtsgeschichte bis 1806 führen, wie Walter, ein undurchdringliches Dunkel. Es ist dieser Richtung ein Räthsel — oder vielmehr, sie lassen durchblicken, daß hier die Macht der Kirche bereit sein würde, die Fahnen der Revolution zu weihen, an denen sie nicht auszusetzen haben daß sie lustig im Winde flattern, sondern nur daß sie ungeweiht sind. Und darin liegt der geheime Reiz dieser Abart von Rechtsgeschichte! So tief die deutsche Staatenbildung im deutschen Volksgeiste, dessen Werk sie ja ist, Wurzeln schlägt, so unversöhnlicher Anfeindung ist sie preisgegeben. Wer den ersten vollen Abschluß der Entwicklung des deutschen Staatensystems für die vollendete Thatsache des Endes aller deutschen Dinge ausgiebt, der übt eine stille Anziehungskraft auf Leidenschaften, welche mächtig sind in unserem Volke. Sucht man aber für diese, an sich und ihrem Ursprung wie ihrer Tendenz nach gar verschiedenen Auffassungen ein gemeinsames Symbol, so bietet sich als solches ohne Weiteres der Haß gegen Preußen. Und hierin offenbart sich an einem in die Augen fallenden Beispiel das Praktische der unwahren Methode unserer Wissenschaft. Denn alle Mächte der Verjüngung seit dem sechszehnten Jahrhundert concentriren sich in diesem Staat. Auch Oesterreich ist nicht ein Produkt der Verwesung; nur Oesterreich gegen Preußen ist, seiner eigensten Bestimmung zuwider, das Werkzeug der Gewalten des Todes; und die preußenfeindliche Politik eines jeden deutschen Staats, da doch aus derselben Wurzel jeder hervorwächst, aus welcher Preußen stammt, nicht

Digitized by Google

minder endlich eine unpreußiſche Politik in Preußen ſelbſt iſt ein Schwimmen gegen den Strom unſerer nationalen Geſchichte.

Die Gegenwart alſo, den Rechtszuſtand von heute, ſo hart es ankomme, zum Zielpunkt zu wählen, entſpricht allein der Aufgabe deutſcher Staats- und Rechtsgeſchichte. Deutſchlands jetziges öffentliches Recht hat dieſelbe dem Volk als ein werdendes darzuſtellen. Indem ſie die deutſche Staatenbildung in ihrem wahren Weſen als geſchichtliche Nothwendigkeit begreifen lehrt, eröffnet ſie der Nation das Verſtändniß ihrer Sendung für die kommenden Zeiten. Denn dieſe Staatenbildung war das Mittel, das gebotene Mittel zur Loslöſung Deutſchlands von den Banden der kirchlich-politiſchen Welteinheit, die zuletzt nur noch Deutſchland und Italien ihres eigenen Selbſt entäußerte, die conditio sine qua non eines nationalen Gemeinweſens für uns und die nachfolgenden Geſchlechter deutſcher Zunge. Wie der monarchiſche Abſolutismus den Beruf hatte, das mittelalterliche Ständeweſen zu zertrümmern und auf Grund der Gleichheit vor dem Geſetz das moderne Staatsleben zu begründen, ſo war es die Miſſion des Fürſtenthums in Deutſchland, dem Mittelalter d. h. dem heiligen Reich ein Ende zu machen und Deutſchland als Deutſchland zu conſtituiren. Aber, wie jener Abſolutismus nicht ſelbſt Zweck iſt, ſo auch nicht dieſer Particularismus. Nur, wie jenen falſchen Propheten nicht zu trauen iſt, welche gegen den Abſolutismus die Reſtauration mittelalterlicher Stände empfehlen, ſo darf auch nicht der nothwendige Fortſchritt über die deutſche Staatentrennung hinaus zur Einheit darin erblickt werden, daß wiederhergeſtellt werde, was glücklicherweiſe durch dieſelbe aus dem Wege geſchafft iſt. Wie es ſich dort darum handelt, dem gegen die mittelalterlichen Stände ſiegreichen Königthum Organe gemeiner bürgerlicher Freiheit ergänzend und einſchränkend zur Seite zu ſetzen, ſo gilt es hier, der gegen das heilige römiſche Reich ſeit der Reformation in ſegensreicher Weiſe ſiegreichen Staatenbildung, welche durchaus nicht rückgängig gemacht werden kann noch gewünſcht werden darf, ergänzend und einſchränkend einen Organismus deutſcher Volkseinheit hinzuzufügen, welcher auf derſelben nationalen Grundlage, wie das Produkt unſerer tauſendjährigen Entwickelung, der deutſche Bund, dieſelben politiſchen Grundgedanken in einer ihrer Majeſtät entſprechenderen ſtaatlichen Form zu verwirklichen hat.

Digitized by Google

Beethoven.

Beethoven, ses critiques et ses glossateurs. Par Alexandre Oulibicheff. Leipzig et Paris 1857.

Beethoven ist einer derjenigen Künstler, deren persönliche Physiognomie fast ganz durch die mächtige Eigenthümlichkeit ihrer Production verdunkelt und zurückgedrängt wird; wie Shakespeare, an den er vielfach erinnert, scheint er hinter seinen Werken zu verschwinden, und natürlich unsere Musiker lassen es sich in der Regel vollkommen an der leichten Phraseologie genügen, mit der man seine Größe und sein Unglück ganz im Allgemeinen zu bewundern pflegt. Im Gegensatz hierzu erscheint es als eine erfreuliche Thatsache, daß die musikalisch-ästhetische Kritik, welche unserer deutschen Musik auf ihren Eroberungszügen wie ein geschäftiger Diener überall folgt und sich selbst über die Grenzen Rußlands ihr nachzuschleichen gewußt hat, es in diesem Lande wenigstens versucht, durch den Nebel des überkommenen allgemeinen Raisonnements auf den leibhaftigen Kern ihres Interesses loszugehen und die Männer selbst in's Auge zu fassen, denen sie unter Anderm auch ihre eigene Existenz verdankt.

Oulibicheff, der Schöpfer der russischen Kritik, hat einen besonderen Anspruch darauf, in Deutschland nicht ignorirt zu werden. Jugendeindrücke, die ihm hier wurden, erfassen ihn in seinem einsamen Landleben — er ist im Gouvernement Nischnei-Nowogorod angesiedelt — mit neuer Kraft, er vertieft sich dort in das Leben eines deutschen Mannes und setzt zehn Jahre des seinigen daran, es in seiner Weise zu durchforschen. Er sammelt mit den größten Schwierigkeiten und Opfern die literarischen Hülfsmittel, er bildet sich selbst Kunstgenossen und schafft fast aus Nichts ein kleines Orchester, mit dem er seine Studien macht — kurz, er sucht der deutschen Musik in jenen Gegenden eine Heimath zu gründen und sie zugleich von vorn herein in die volle Würde der Kunst einzusetzen, für ihn selbst aber wird zu einer Lebensaufgabe, was er als Zeitvertreib be-

Digitized by Google

gann. Man wird dieser Episode des russischen Culturlebens seine ganze Theilnahme nicht versagen können.

Von deutschen Einflüssen stammt es vielleicht auch, daß Oulibicheff sich für alle seine Mühen in der Biographie Mozart's nicht besser schadlos zu halten wußte, als daß er da, wo sich sein Interesse so lange concentrirt hatte, wo er zu einem Abschlusse gekommen war, den Höhepunkt der gesammten Entwicklung sieht, daß er aus Mozart den universalen, Alles in sich zusammenfassenden und abschließenden Musiker macht. Trotz dieser Paradoxie erhielt sein Buch europäischen Ruf, und der Verfasser durch solchen Erfolg das Recht, sich selbst als eine Autorität betrachten zu dürfen. Man wird sich hiernach das Befremden vorstellen können, das er fühlen mochte, als Andere, der gegebenen Anregung folgend, sorglos die von ihm gesetzten Grenzen überschritten. Der Staatsrath W. v. Lenz schreibt eine etwas überschwängliche Biographie Beethoven's, welche sich durchweg auf einen andern Boden stellt, als den von Oulibicheff zugegebenen: — so erscheint es diesem unerläßlich, sein altes Gebiet zu schützen; er macht von Neuem eingehende Studien, die Ungeduld kürzt sie jedoch ab, und bald zeigt er sich in den Schranken, ebenfalls mit einer „biographischen Studie“ gerüstet.

Man darf diesen Hergang nicht aus den Augen verlieren, wenn man gegen Oulibicheff nicht ungerecht werden will. Jene Paradoxie rächt sich an ihm selbst, sie nimmt ihm die Unbefangenheit gegen die Nachfolger Mozart's; gegen den größten unter ihnen, gegen Beethoven verhärtet sich die Befangenheit sogar zu einer Antipathie, die ihn noch einseitiger macht, als die Constructionssucht seiner ersten Schrift. Nach dem Erfolge zwar muß er sich bescheiden, daß die Instrumentalmusik Beethoven's weit über die aller seiner Vorgänger hinausragt: allein nur für diejenigen Werke giebt er dies zu, die mehr oder weniger Zusammenhang mit den ältern Formen haben. Für die Eigenthümlichkeiten, die Beethoven über diese Formen hinausführen und ihn sehr bestimmt von allen Vorgängern scheiden, sucht er keinen andern Schlüssel, als die Zügellosigkeit seiner Phantasie, krankhafte Reizbarkeit und den traurigen Verlauf seines äußeren Lebens.

Die französische Sprache, die ihm wie wenigen Ausländern zu Gebote steht, hilft ihm bei dieser Darstellung, wie sie sich schon so oft französischen Schriftstellern dienstlich erwiesen hat, in ihren Schilderungen ein deutsches Originalgenie, einen deutschen Ideologen als ein Wesen von zweifelhafter Zurechnungsfähigkeit erscheinen zu lassen. In den elegantesten Wendungen, in piquanten, geistreichen Aperçü's, in fein erzählten und an rechter Stelle eingeflochtenen Anekdoten, unter geschickter Her-

Digitized by Google

hebung aller der Gesammtauffassung dienenden Züge, mit ebenso flüchtiger Berührung aller unbequemen Thatsachen, mit der ganzen Präcision der französischen Form und der ganzen Scheinwärme der französischen Phraseologie gleitet die Darstellung in der That zu dem Endresultat, daß die Entwicklung Beethoven's stetig und consequent in immer krankhafterem Verlauf zu einem geistigen Verkommen, ja zu einer Art geistigen Krankheit geführt habe. So überredet Oulibicheff sich selbst; er ist vollkommen ehrlich und ohne alle Ahnung, wie sonderbar sich die haltlose Mischbildung der Russen in ihm selbst auseinander legt. In Mozart lebt er sich mit deutscher Gemüthlichkeit hinein, und schreibt eine ganze Geschichte der Musik, um seinem Helden nur ganz gerecht werden zu können: gegen Beethoven macht er sich alle Vortheile der oberflächlicheren, an den nächstliegenden Pointen festhaltenden Anschauungsweise der Franzosen nutzbar.

Seine Ansicht über Beethoven ist nur die Kehrseite derjenigen, welche in diesem allein den durch und durch genialen, ganz auf sich selbst gestellten, Alles aus sich selbst schöpfenden Künstler sehen will. In beiden Fällen übersieht man, daß er seine Höhe wesentlich dadurch erreichte, daß er seine Zeit verstand oder wenigstens mit aufrichtigem Gefühle den besten Impulsen derselben folgte, daß er durch die Gunst seiner Zeit ein bedeutenderer und gebildeterer Mensch wurde, als seine Vorgänger werden konnten. Es sei gestattet, — im Eindrucke der falschen und widerwärtigen Aehnlichkeit, welche der Oulibicheff'schen Skizze in den Hauptumrissen nicht abzusprechen ist — hier diejenigen Momente herauszuheben, welche die Entwickelung Beethoven's als eine in seiner Zeit wohlgegründete erscheinen lassen, und so seinem Bilde die falschen Schatten zu nehmen, welche Oulibicheff, immerhin guten Glaubens, darauf hat fallen lassen.

Beethoven's Naturanlage war ohne Zweifel eine gefährliche, zu Extremen geneigte. Eine störrische, trotzige Natur, verschlossen und abstoßend, seine gemüthlichen Seiten nur mit Widerstreben mehr verrathend als zeigend, dem alltäglichen Leben und Treiben völlig abgewendet, die Unabhängigkeit über Alles setzend, konnte er leicht eines der verwilderten Genies werden, an denen das vorige Jahrhundert so reich war. Die Zeit der französischen Revolution, in die seine reifere Jugend fällt, mußte eine solche Wendung beschleunigen oder abwenden. Das tüchtige, ernste Wesen Beethoven's entnahm aus ihr für seine Eigenthümlichkeit einen idealen Gehalt, von dem sein ganzes Leben, seine ganze Production zehrt. Die Stimmung jener Zeit, der in Allen lebende, und dadurch übermächtige Drang nach neuen Formen für eine überlebte Welt, die Selbstgewißheit, daß das Wahre und das Gute dem gegeben ist, der den Muth hat, es

Digitized by Google

zu erkennen und zu wollen, jener Idealismus, der die ganze Vergangenheit durch einen einfachen, geistigen Proceß und durch einen enthusiastischen Entschluß zu bewältigen vermeinte, ist ohne Zweifel der Kern der Beethoven'schen Anschauungs- und Empfindungsweise bis an sein Ende, bis in eine Zeit geblieben, die sich, halb mit Recht, halb mit Unrecht, über die Irrthümer der Revolution erhaben fühlte.

Als zweiundzwanzigjähriger Jüngling aus den Rheinlanden 1792 in Wien anlangend, — in Wien, wo die deutsche Musik durch Haydn und Mozart ihre Heimath gefunden hatte — betritt Beethoven diesen classischen Boden schon ohne die Scheu, die jeden Anderen lange gefesselt gehalten hätte. Haydn selbst wird sein Lehrer, er aber so wenig, als Salieri, finden an ihm den gelehrigen Schüler, wie ihn Männer ihres Namens verlangen. Auch im Lernen will er schon nichts mehr auf fremde Autorität hinnehmen, und am längsten hält er bei einem trockenen und gelehrten Mann aus, der ihm systematisch und schlicht sein Wissen mitzutheilen sucht. Schon in diesen Lehrjahren weiß er sich durch die Sicherheit und Bestimmtheit seines Auftretens eine gesellige Stellung zu verschaffen, über die die Wiener, die sie ihm gewähren, gewissermaßen selbst erstaunt sind. In der That zeigt er ihnen den Musiker, den Künstler in einem neuen Lichte.

Die älteren Musiker waren und blieben Leute vom Handwerk, die etwas Tüchtiges von anderen Meistern gelernt hatten, die gewonnene Fertigkeit als etwas zum alltäglichen Leben Gehöriges übten, und componirten, weil sich das für sie ganz von selbst verstand, guten Muthes, tüchtigen Sinnes, ohne Nebengedanken und ästhetische Reflexionen. Aeußerlich entsprechen diesem Sinne die festen überkommenen Formen, in denen sich die Kunst bewegt, und die sich nur langsam, und den Künstlern selbst unmerklich modificiren. Ihre producirende Thätigkeit besteht wesentlich in der Formgebung, der Durcharbeitung, weniger in der Erfindung musikalischer Motive, sie erringt sich so eine bewundernswerthe Sicherheit in der Technik und mit dieser, sich ihrer erfreuend, schaffen die Alten in's Endlose, produciren sie massenhaft, in den verwickeltsten und schwierigsten Formen. Hochgegriffene ästhetische Absichten, complicirte Intentionen hemmen sie fast nie, sie fühlen sich immer auf dem festen Boden einer Tradition. Diese Zeit, wo die Kunst im Künstler, ihm selbst fast ungekannt, unter der Maske einer gegebenen Beschäftigung ihr Wesen treibt, wo sie sich noch nicht isolirt und auf sich selbst gestellt hat, — wir erinnern an die Schauspieler Shakespeare und Molière — treibt die schönsten und mächtigsten Früchte. In der Musik, die noch mehr als andere Künste eine geübte und sichere Technik voraussetzt, erhält sie sich am längsten —

Digitized by Google

Haydn und Mozart regt noch häufig die naive Freude am Können zum Schaffen an.

Dem entsprechend war auch die sociale Stellung der Musiker, namentlich im Süden Deutschlands, eine vollkommen untergeordnete. Die Höfe, der Adel und die hohe Geistlichkeit nahmen sie in ihre Dienerschaft auf, sie mußten es sich zur Ehre anrechnen, die hohe Gesellschaft unterhalten zu dürfen. Die Ausnahmen, die man mit Virtuosen, von der Mode gefeierten Ausländern etwa machte, stellte die Uebrigen nur noch mehr in Schatten. Dies wirkte unvortheilhaft auf die Bildung und oft auch auf die Sitten der Musiker zurück, und dadurch befestigten sich wieder die Schranken, die sie ganz in ihre Fachthätigkeit zurückdrängten. Sie fühlten dies jedoch nicht allzu schwer, berauschten sich an ihren momentanen Erfolgen, ließen es sich aber auch gefallen, wieder nüchtern zu werden, — fanden ja doch die Besseren Entschädigung für Alles in ihrer Kunst.

In solche Kreise, auf solchen Boden tritt der junge Beethoven. Es gelingt ihm in kurzer Zeit, und noch ehe er eine Note drucken ließ, sich eine sociale Stellung in den höchsten Kreisen Wiens zu verschaffen, wie sie keiner seiner Vorgänger unter gleichen Verhältnissen gehabt hatte. Ohne Namen, ohne alle geselligen Talente, linkisch, ohne die Harmlosigkeit und das offene Wesen der Jugend, das alle diese Eigenschaften ersetzen könnte, nimmt er sofort persönliche Geltung als sein gutes Recht in Anspruch. Es liegt die Vermuthung nahe, daß ihm dies nur möglich wurde, weil seiner Neigung eine bestimmte Ueberzeugung einen Rückhalt gab, weil er im Talente, dessen er sicher war, schon etwas Anderes sah, als die guten Wiener: den Rechtstitel zur vollsten Anerkennung, den alleinigen Kern aller Größe und Bedeutung. Man fühlte sich überrascht durch die Zuversicht, die Selbstgewißheit des jungen Rheinländers, und ließ ihn gewähren.

Er erobert nicht nur dieses Terrain, er weiß es auch zu behaupten. Nicht Dankbarkeit und persönliche Anhänglichkeit hielten ihn auf demselben zurück, sondern der Stolz — die höchstgestellten Personen mußten ihn hier aufsuchen, und er meinte viel gethan zu haben, wenn er entgegenkommend gegen sie war. Dem höchsten Geburtsadel Europa's gegenüber hielt er den angeborenen künstlerischen Adel aufrecht, ohne je zur Carricatur zu werden, weil er sich selbst frei von Eitelkeit und sein Selbstgefühl im Gleichgewicht mit seinem wirklichen Werth zu halten wußte. So machte er in der That den revolutionairen Grundsatz der Gleichheit zu einer Wahrheit für sich und seine Stellung.

Der hohe Adel war übrigens die einzig mögliche Gesellschaft für ihn, der nur in künstlerischen Interessen lebte, — von geistigem Leben war in

Digitized by Google

Wien fast nur in diesen Kreisen die Rede, und gerade er mußte die aristokratischen Dilettanten Wiens schätzen, die die Kunst hinnahmen, wie sie ihnen geboten wurde und ihrer Theilnahme das Maaß gaben, das sie nie lästig werden ließ. Die norddeutschen Enthusiasten, die in Alles mit hineinreden wollen, und dem Künstler erst durch ihre Schätzung, ihr Verständniß seine wahre Bedeutung zu geben glauben, würden sehr bald die ganze Härte seines Wesens empfunden haben, wie er sie die gewöhnlichen Fachmusiker, mit ihrem Intriguenwesen und ihren kleinen persönlichen Interessen, rücksichtslos fühlen ließ.

Diesem ganzen Verhältniß lag indeß doch ein Widerspruch zu Grunde, der im Verlaufe zu Tage tritt. Beethoven war eine bürgerliche Natur und dort nicht in seiner eigentlichen Sphäre. Die aristokratische Gesellschaft, die seine Unarten und Bizarrerien übersah, war schließlich in dem Verhältnisse der tolerirende und freiere Theil. Das Auftreten Beethoven's war eine Episode für sie; für ihn wurde es entscheidend — er gewöhnte sich an die ästhetische Atmosphäre, die ihm jede andere verleiden mußte, und ihm doch nicht volle Befriedigung geben konnte. Aristokratische Frauen waren es, die seine Phantasie oft auf das lebhafteste beschäftigten, ihm aber immer ferngerückte, unnahbare Wesen blieben — Fürsten und Erzherzöge waren es, die ihn bald bei sich aufnahmen, bald ihm Jahrgehalte, zuletzt eine lebenslängliche Rente zahlten, um ihn sich zu erhalten, und ihn so davon abhielten, eine wahrhaft unabhängige Stellung zu suchen, oder nur anzunehmen. Die sociale Welt, wie sie in großen Städten und vornehmen Kreisen existirt, ist eine Welt der Illusionen, und Beethoven täuschte sich um so mehr über sie, als er nur sein äußeres Leben in ihr suchte. So entfremdet er sich ganz und gar der bürgerlichen Welt, der Welt des praktischen und consequenten Verhaltens. Alle Schranken, z. B. das Unterrichten, das Lehren, welches dem Künstler gegen die Production ein so glückliches Gegengewicht wird, dünken ihm unerträglich, und er wirft sie deshalb rücksichtslos bei Seite: unvermeidlich verkehrt sich auf solche Weise der glänzende Anfang dieses Lebens gegen sein Ende in wahres Elend. Der unabhängige Mann fällt in die Hände engherziger Brüder, die ihn despotisiren, und er bricht unter der Last einer Verantwortlichkeit zusammen, die ihm Niemand abnehmen kann. Er soll einen Neffen bevormunden und erziehen — er unternimmt es mit dem größten Ernst und einer vielleicht übertriebenen Hingebung, dieser Pflicht zu genügen — es entsteht der bekannte Proceß über die Erziehung des Knaben — und als er sich dieselbe gesichert hat, ergiebt sich, daß alle Energie und alle Liebe des Mannes nicht ausreicht, einen ungerathenen Menschen zu sich in die Höhe zu ziehen. Das Einzige, was ganz in seiner Macht steht, leistet

Digitized by Google

er — er darbt, um seine kleinen Ersparnisse dem Undankbaren zu hinterlassen, der sie vergeuden wird.

Die dem Künstler verzeihlichste Illusion war endlich die, daß er mit der höchsten Gesellschaft und durch sie Wien auch künstlerisch zu beherrschen meinte, daß er aus seiner Stellung auf den überwiegenden Einfluß seiner Production schloß. Auch darin sollte er noch durch die Triumphe enttäuscht werden, welche Rossini in den letzten Jahren seines Lebens feierte. Seine Taubheit hatte ihn schon aus der Gesellschaft verdrängt — er mußte noch den Zweifel in sich aufkommen lassen, ob seine vermeintliche Herrschaft je der Rede werth gewesen war, und er wußte sich nur so damit abzufinden, daß er seinen Unwillen gegen den Unschuldigsten von Allen, gegen den leichtfertigen Rossini, richtete.

So das Leben des merkwürdigen Mannes. Es ist das Leben des consequenten, unbeugsamen Idealisten, der zu stolz ist, um sich durch den Erfolg belehren zu lassen, an dem sich die verachtete Wirklichkeit aber endlich doch zu rächen weiß. Beethoven hat indeß nicht nur am Bewußtsein seiner Begabung und seines Werthes, nicht nur am Künstlerstolze seinen Rückhalt, sondern auch an seiner Bildung. Auch diese, wie sein ganzes geistiges Leben, wurzelt in der Revolutionszeit. Den besten Männern dieser Periode waren die Alten, die griechischen und römischen Classiker, die Quelle ihrer Bildung, an ihnen allein fand man Vorbilder der Größe, welche die Zeit zu fordern schien. Beethoven blieb ihnen während ihres ganzen Lebens ein treuer Schüler und er wußte, wenn er auch zu Uebersetzungen greifen mußte, aus diesen mehr von ihrem Geiste herauszulesen, als Andere aus den Originalen. Ergebung in das immer wachsende Unglück der Taubheit suchte und fand er im Plutarch, Belehrung über das Wesen der Kunst in der Poetik des Aristoteles und im Horaz. Er mag auch, wie Oulibicheff wiederholt mit kopfschüttelnder Feierlichkeit hervorhebt, für das Ideal der Platonischen Republik geschwärmt haben — Thatsache ist, daß er mit diesem Idealismus die regelmäßige Lectüre der Augsburger Allgemeinen Zeitung verträglich fand und daß er sich für die politischen Ereignisse seiner Zeit äußerst lebhaft interessirte. So verschlossen er sonst war, hielt er mit seinen politischen Ansichten nicht zurück. Wie in allen Dingen, war er auch hier nie ganz zufrieden zu stellen; dieses andauernde Interesse beweist indeß, daß eine gesunde Richtung auf das Wirkliche nie ganz in ihm abstarb. Seine Liebe zur Menschheit, die ihn wie andere Idealisten nicht zu einem näheren Verhältnisse zu den Einzelnen des geliebten Geschlechtes kommen ließ, mochte auch in der Politik, in der Theilnahme an den geschichtlichen Ereignissen einen Anknüpfungspunkt finden, der sich sonst nirgends ergeben wollte. — Die deutschen

Digitized by Google

Classiker kannte er genau, er liebte besonders Göthe, im späteren Alter beschäftigten ihn auch historische Studien.

Beethoven war tief religiös, aber nicht im positiven Sinne — er huldigte deistischen Anschauungen, und der alte Haydn schalt ihn deshalb im eitelen Pochen auf seinen orthodoxen Glauben einen Atheisten. Er ließ sich auf Erörterungen über Religion, so wenig wie über seine Kunst ein und mischte sie am wenigsten in die Fragen des täglichen Lebens. Als er am Ende eines schwierigen musikalischen Arrangements die Worte geschrieben fand „fine mit Gottes Hülfe", schrieb er sofort darunter: Mensch, hilf dir selbst! — und sicher hat er aus dieser Anschauung für sich selbst immer eine Wahrheit gemacht.

Alle diese Momente sind im Auge zu behalten, wenn man die Production Beethoven's beurtheilen, ja nur verstehen will. Man wird auch in dieser einen consequenten Verlauf suchen müssen, wenn man den Autor so consequent und auf so fester Grundlage stehend gefunden hat.

Bei aller Selbstständigkeit im Lernen zeigt Beethoven keine frühreife Productivität. Nur im freien Phantasiren läßt er sich gehen und deutet an, was er leisten wird: mit seinen ausgearbeiteten Compositionen knüpft er vorsichtig an das Gegebene an. Er ist fünfundzwanzig Jahre alt, als sein erstes Werk zum Druck gelangt, mit dreißig Jahren veröffentlicht er seine erste, fast ganz im Mozart'schen Geiste gehaltene Symphonie, und erst im reifen Mannesalter geht der Proceß zu Ende, dem er seine volle Selbstständigkeit verdankt. Dann aber zeigt er eine fast unheimliche Productivität, und Alles, was er bis dahin in sich verschlossen hat, theilt er nun, nachdem er die künstlerische Form dafür gefunden hat, ohne Rückhalt mit. Von vorn herein fehlt ihm jene glückliche Harmlosigkeit des Producirens, welche seine Vorgänger auszeichnet, von vorn herein ist sein Verhältniß zur Kunst ein durchaus ernstes, sein Streben ein bewußtes.

Er folgte auch hier einer Strömung seiner Zeit: es bereitete sich in allem künstlerischen Treiben eine durchgreifende Aenderung vor.

Die Aesthetik, diese Frucht des vorigen Jahrhunderts, fing an, aus dem Kreise der Kritiker und Philosophen immer weiter in das allgemeine Bewußtsein hineinzugreifen, das sie eine Zeitlang beherrschen sollte. Man hatte damit angefangen, die Einzelnkünste zu sondern, ihre Eigenthümlichkeiten, ihre Schranken, die Natur der Mittel näher festzustellen, mit denen eine jede arbeitet. Die kritische Thätigkeit mußte aber sehr bald auf die Wahrnehmung führen, daß das letzte Object der Darstellung in den verschiedenen Medien doch immer dasselbe zu sein scheint, das Schöne. Man gerieth so im Ernst auf das Abstractum „Kunst", und dieser gewissermaßen neu gewonnene Begriff verfehlte nicht, auf die bisherigen Vorstellun-

Digitized by Google

gen von den Einzelnkünsten eine sehr durchgreifende Rückwirkung zu üben.

Die Künstler ließen sich in der Regel nicht specieller auf die Begriffsbestimmungen ein, über die man discutirte — sie suchen nach etwas Gegebenem, Anschaulichem, und so machen sie die Poesie, die entwickeltste, beweglichste, bewußteste aller Künste, in der sich das künstlerische Treiben einer ganzen Zeit mit allen übrigen Bildungsmomenten in Zusammenhang setzt, zum Maaßstab für ihre eigene Thätigkeit. Es entsteht das Bedürfniß einer sogenannten poetischen Auffassung der Kunststoffe und Kunstwerke Seitens der Künstler und Seitens des Publicums, und die ersteren suchen in der Handhabung ihrer künstlerischen Mittel immer mehr dem neuen Vorbilde analog zu verfahren. Gleichzeitig hatte die deutsche Poesie ihren Höhepunkt erreicht, das geistige Interesse der ganzen Nation concentrirte sich in ihr, sie zeigte sich würdig, die Führerschaft zu übernehmen. Die Musik, die ihr unter allen Künsten am nächsten gestellt ist, mußte unfehlbar bald ihr nachzueifern, einen neuen Aufschwung zu nehmen suchen.

Die Eigenthümlichkeit Beethoven's kam einer solchen Wendung auf halbem Wege entgegen. Es fehlte ihm ganz an der Pietät gegen das Hergebrachte, welche an durchgreifenden Neuerungen mehr hindert, als irgend ein Raisonnement oder ein Bildungsgang. Er hatte sich kurz von der Kirche und dem Theater abgewendet, worin die früheren Musiker ihre Welt gesucht hatten — er hat das Bedürfniß nach Freiheit der Action, vollkommener Ungebundenheit in dem Maaße, daß er sich nicht einmal gern an das poetische Wort anschließt, daß er der beweglichen Instrumentalmelodie den Vorzug giebt — kurz, er war aus dem bisherigen Geleise ganz herausgetreten, und es war ein unvermeidlicher weiterer Schritt für ihn, die Frage zu thun: was will ich, wenn ich nicht will, was Alle wollten? Eine sehr verfängliche Frage für den Instrumental-Componisten! Ist die unbefangene Freude an zusammenklingenden, mannigfach erregenden Tönen erst verloren; vermag auch die technische Virtuosität, die gelehrte Form der Musik nicht mehr zu befriedigen; fragt man, was soll dieses Tontreiben, was soll damit gesagt und gewirkt sein? — so scheint man sich einem Gewirr verschwimmender Bewegung gegenüber zu sehen, das den festen, prüfenden Blick nicht erträgt, ihm in stetem Vorübereilen täuschend sich entzieht.

Beethoven beantwortete sich die Frage getrost nach den obigen Andeutungen: ich will in Tönen dichten, die poetische Intention ist die Seele der Instrumentalmusik. Er hat nach den vorhandenen Nachrichten in der That fast bei allen seinen größeren Compositionen ganz

Digitized by Google

bestimmte poetische Ideen im Auge gehabt und ist selbst damit umgegangen, sie auch in Worten zu formuliren und in einer besonderen Ausgabe seiner Werke mit zu veröffentlichen. Es ist nicht dazu gekommen, und auch die Tradition hat keine specielleren Mittheilungen machen können, weil sich Beethoven nach seiner Weise sonst nicht über diese poetischen Absichten näher geäußert hat. Für die Musik ist damit Nichts verloren, sie würde sich stets der poetischen Umschreibung überlegen gezeigt haben — sicher aber hätte die kernige, plastische Ausdrucksweise Beethoven's ihn auf interessante und charakteristische Aufschriften geführt, die der Denkmale, für die sie bestimmt waren, nicht unwürdig gewesen wären, und insofern muß man es bedauern, daß auch dieses Project in den Verstimmungen seiner späteren Jahre von ihm fallen gelassen wurde.

Das vermeintliche Poetische war in der That eigentlich das Wirkliche, dem man nur noch nicht unverschleiert in's Auge sehen mochte, für das man noch immer den poetischen Mantel brauchte, das Wirkliche in künstlerischer, frei reproducirender Auffassung. Der spätere Verlauf hat dieß vollkommen deutlich gemacht. Die poetische Intention, als Gegensatz zur Wirklichkeit und ihrer Formen, verbrauchte sich sehr schnell, und sehr bald sah man sich auf die historischen Formen des Wirklichen, als Kern aller umfassendern Kunstthätigkeit hingewiesen. In diesem Sinne ist nun auch das Wirkliche der eigentliche Gehalt Beethoven'scher Werke, soweit man überhaupt von einem positiven Gehalt der reinen Musik reden kann. Er beseitigt zunächst Alles blos Herkömmliche, das Gelehrte, dem die älteren Componisten soviel Recht einräumten, und das blos Gefällige, womit man die Masse der Nichtkenner abzufinden gewohnt war. Wie um dieselbe Zeit der mythologische Spuk und die herkömmlichen Theaterfiguren in der Oper aus dem Leben gegriffenen Personen Platz machen mußten, wie man das Mährchen hier nur noch als Episode duldete, so warf Beethoven aus seiner Musik das alte Formenwesen, den ganzen Apparat herkömmlicher Wendungen hinaus und rückte so der Empfindung, die sich bisher nur schwerfällig unter diesen Hüllen bewegt hatte, unendlich viel näher.

Er nimmt die Stimmung seiner Zeit auf, der kriegerische heroische Geist derselben wird laut in seinen Symphonien, die überwältigenden Eindrücke der Natur giebt er ohne leere Tonmalerei in den Stimmungen wieder, in denen sie sich im Menschen spiegeln — dann wieder klingt das Volksleben mit aller seiner Frische und Unbeholfenheit, mit seinem bald übersprudelnden, bald hausbackenen Humor in seine Tonsätze hinein, oder er steigert den instrumentalen Ausdruck zum dramatischen, läßt uns eine tragisch bewegte Scene erleben, in der jede Note zum Worte, zur Hand-

Digitized by Google

lung zu drängen scheint. Er belauscht das innere Leben des Menschen in allen seinen Bewegungen und bringt mit gleicher Treue den heitern Uebermuth eines glücklichen Momentes, den ganzen Mißmuth der Enttäuschung, die heilende Kraft des sich aufraffenden, ein hohes Ziel fest in's Auge fassenden Entschlusses zur Darstellung. Der Aufschwung aus Verstimmung und Schwermuth, die Befreiung aus den Banden fesselnder Eindrücke, der Fortschritt zum Höheren, Klareren, Einfacheren, wird ihm zur Pointe seiner meisten größeren Compositionen; den Rhythmus der geistigen Bewegung, des Aufstrebens über das Gegebene, über sich selbst hinaus hat Niemand wie Beethoven, mit vollständig überzeugender Kraft, bis zur vollen Anschaulichkeit musikalisch zu versinnlichen gewußt. So giebt er der Musik eine neue ethische Bedeutung, sie soll fördern, vorwärtsdrängen, aus träger Ruhe aufscheuchen, befreien, nicht blos erheitern, beruhigen, an- und aufregen.

Wird die Aufgabe so gestellt, so handelt es sich nicht mehr um bloße Formgebung, sondern um innere Nothwendigkeit; die Musik in diesem Sinne ist nicht mehr Sache des Genie's oder Talents, sondern des Herzens — Wahrheit, rückhaltslose Wahrheit im Fortgang der Stimmung und des Ausdruckes wird das Ziel des Künstlers. Welche Bedeutung für Beethoven hierbei das Bestreben hatte, bestimmte poetische Ideen, Vorstellungen oder gar wirkliche Vorgänge mit den Mitteln der Musik zu schildern, mag hier dahin gestellt bleiben. Wäre Beethoven auch in dem Irrthume befangen gewesen, der musikalische Ausdruck könne sich bis zu solcher Anschaulichkeit erheben, der Irrthum hätte uns jedenfalls die schönsten Früchte getragen. Hier genügt es hervorzuheben, daß das Dargestellte in der That ein Wirkliches ist, das Ich des Künstlers, nicht das leere, wie Oulibicheff meint, sondern das von der ganzen Welt seiner Anschauungen und Erlebnisse erfüllte und bewegte, das sich in die Welt vertiefende und aus ihr sich immer bereichernde. Es ist nur ein Beweis seiner Künstlernatur, daß Beethoven dies sich selbst nicht zugeben will, daß er mehr geben möchte und mehr zu geben glaubt. Dieses Streben, dieses immerhin unklare Ringen läutert sich in der äußeren Kunstform, in der strengen Gliederung, in dem streng architektonischen Bau, namentlich seiner großen Orchesterwerke, zu in sich selbst fest gegründeten, selbstständigen Gebilden, in denen der Gehalt des Producirenden, gereinigt von allen Schlacken der Endlichkeit, dem Hörenden sich offenbart.

Das Genie Beethoven's entdeckte natürlich sehr bald die seinen Intentionen allein entsprechende Form, und fand auch diese schon in der vorgeschritteneren Poesie angedeutet. Als sich diese letztere zum Spiegelbilde des gesammten geistigen Lebens erweitert hatte, war auch in sie zu-

Digitized by Google

gleich mit anderen Elementen die Unruhe des Denkens hineingedrungen und sehr bald für die formelle Behandlung des poetischen Stoffes maßgebend geworden. Die Richtung Beethoven's führte ihn auf eine der poetischen entsprechende dialektische Behandlung seiner Motive. Nicht ein einzelnes Moment, sondern der ganze Verlauf, die Entwickelung ist ihm das Wesentliche; wie bei jeder Dialektik wird der Werth der in Bewegung gesetzten einzelnen Glieder ein relativer, der absolute liegt im Fortschritte, der Beziehung aller auf einander.

Haydn und besonders Mozart hatten ihm schon vorgearbeitet, die herkömmlichen Formen oft genug überschritten und selbst das alte Heiligthum der Fuge in freierer, willkürlicherer Behandlung kecken Muthes und ohne den gewohnten Respect für ihre Zwecke vernutzt. Was sie in vereinzelten Momenten besonderer Anregung thaten, führte Beethoven methodisch und grundsätzlich durch, und damit steht er auf einem ganz anderen Boden, als dem schon erschöpften der älteren Musik. Die Erfindung, nunmehr vollkommen entfesselt und freigegeben, findet hier einen unerschöpflichen Reichthum neuer, oft nur rhythmisch charakteristischer Motive, die Analyse der melodischen Elemente, in der sich auch die Vorgänger vielfach versucht hatten, wird viel durchgreifender und mannigfaltiger und doch bleibt die Haltung der ganzen Composition viel einheitlicher.

Diese Dialektik ist indeß nur die Seele seiner Technik, der technischen Verarbeitung der Themen: seine Form im Ganzen und Großen ist wesentlich rhetorisch. Er wendet sich nicht mehr, wie die Alten, an die Kenner und die Liebhaber, sondern an die Welt, an das durch die Revolution erst geschaffene moderne Publicum, das Parterre, und er harangiurt es mit revolutionairer Beredsamkeit. Alle Mächte des Orchesters jagt er auf, damit es seine Sprache reden lernt. Im Drange, sich und seine künstlerische Absicht klar und deutlich zu machen, führt er alle Mittel der Rhetorik in's Feld, die wirksamen, auf den Moment berechneten Paradoxien, unerwartete, abspringende Wendungen, plötzliche Rückgriffe, gehäufte Contraste, immer gesteigerte Accente, weit ausholende Anläufe, Umschreibungen der complicirtesten Art und dann wieder kurzes, bündiges, beruhigendes Zusammenfassen des vorher Angedeuteten. Mitten in die Entwickelung wirft er auch häufig interessante, fesselnde Episoden, nur, um desto nachdrücklicher auf sein Thema zurückzukommen. Alle diese Momente hält zusammen und belebt die eigene Ueberzeugung, die innere Nothwendigkeit, die Beethoven stets beherrscht und sich auf seine Hörer überträgt, er will diese nie dupiren, wie dies Meyerbeer und Consorten mit ihrer Rhetorik versuchen. Man konnte ihm nach alledem treffend die Worte in den Mund legen: die Rührung sei für die Frauenzimmer, er

Digitized by Google

wolle mit Verstand von Männern gehört werden, denen seine Musik Feuer aus dem Geiste schlagen solle.

Die Art, wie er arbeitet, entspricht natürlich dem Inhalte, der künstlerischen Intention. Er sammelt, bevor er ein größeres Werk beginnt, lange Material aller Art, dann wird es besonnen verarbeitet und das Ganze bis in die kleinsten Details der Feile unterworfen. Beethoven pflegte übrigens nur des Morgens zu arbeiten und verschmähte — ein charakteristischer Zug — die Nachtarbeit.

Auch die geschilderten Eigenthümlichkeiten der Beethoven'schen Production haben ihre Kehrseite; die Bahn, die er betrat, als er darauf verzichtete, seine Kunst sich rein aus sich selbst entwickeln zu lassen, war eine abschüssige. Der Reiz der Dialektik und Rhetorik ist ein unendlicher — in beiden war, so lange die Welt steht, am schwersten Maaß zu halten. Was ist dem glühenden Streben, zu überzeugen, zu fassen, der bloße Wohlklang, der gefällige Bau der Periode, die Ausgleichung der äußeren Formen, die wir Eleganz nennen? Kann nicht der Verstoß gegen die reine Form an rechter Stelle überraschend und charakteristisch wirken? und wird man nicht oft bei der Beschränktheit der musikalischen Sprache auch zu solchen drastischen Mitteln greifen müssen? So überschreitet Beethoven die alten heilig gehaltenen Kunstregeln mit vollem Bewußtsein, so oft es die künstlerische Absicht zu gebieten scheint. Weiß er doch, daß der Codex der Harmonielehre noch nicht geschlossen ist und daß er auch aus seiner Praxis bereichert werden wird, verachtet er doch auch alle die, welche die lebendige Kunst nur nach dem Buchstaben ihrer Theorien richten wollen, will er doch dem Ohre nie schmeicheln, nur immer mit künstlerisch gebildetem Ohre gehört sein! Und doch kann schließlich in dieser Weise auch die letzte Grenze überschritten werden und die Kunst allen festen Boden unter sich verlieren. Die Virtuosität, über Alles eindrucksvoll reden zu können, gefährdet zuletzt den Redner selbst — er wird sich auf sonderbare, paradoxe Themen einlassen, er wird seine Reden zu weit ausspinnen, zu viel sagen wollen und darum Nichts mehr sagen.

Abgesehen von einigen Fanatikern, wird man darüber einig sein, daß Beethoven in seinen späteren Compositionen in Behandlung der Technik oft willkürlich, in seiner Dialektik oft unklar und verworren, in seiner Rhetorik oft überspannt und unwahr geworden ist, daß die Innerlichkeit seiner ganzen Production oft in Grübeln, die alte Leidenschaft, die früher Alles belebte, in launisches Wesen ausläuft. Man streitet dann nur darüber, wo diese Uebel beginnen und ob sie nicht immer durch Schönheiten und interessante Züge aller Art reichlich aufgewogen werden. Die Erörterung, die eingehende Prüfung des einzelnen Falles wird in der Regel auf eine

Digitized by Google

Modification des ersten absprechenden Urtheils führen und ergeben, daß es doch sehr mißlich ist, ohne Weiteres über Etwas ganz absprechen zu wollen, was Beethoven's Feder entflossen ist.

Und so leuchtet aus dem durch Alter, Krankheit und schwere Sorgen tief herabgedrückten, völlig vereinsamten Manne noch soviel Schöpferkraft heraus, daß man von seinem Bilde nicht mit bedauernder Theilnahme, sondern mit Bewunderung scheiden muß. Beethoven hat sich nie selbst verloren — er konnte noch auf seinem Sterbebette im Rückblick auf seine Laufbahn seinen Freunden mit gutem Gewissen zurufen: plaudite, amici!

Was will es nun bedeuten, daß der geniale Künstler in der That neben so großen Eigenschaften auch einige Schrullen und Sonderbarkeiten hegte, die befremdend genug erscheinen können? Daß er unstet von Wohnung zu Wohnung zog und einmal in der Lage war, vier Wohnungen gleichzeitig zu haben und zu bezahlen — daß er ebenso oft seine Dienstleute wechselte — daß er in chaotischer Unordnung lebte, die er für systematische Ordnung zu halten geneigt war — daß er gelegentlich in laute Freude oder Unwillen ausbrach, ohne seine Umgebung über die Veranlassung aufzuklären — daß er einem Kellner eine Schüssel, die ihm mißfiel, in's Gesicht warf und daß er seine Freunde zu einem Essen einlud, das er selbst zu kochen unternahm, da er eben seine Köchin fortgejagt hatte! Was wollen diese und ähnliche anekdotisch überlieferte Züge gegen die ganze persönliche und künstlerische Haltung des Mannes sagen, wie wir sie nach derselben Ueberlieferung zu schildern versuchten? Was die Reizbarkeit und sein Mißtrauen gegen alle Welt, die Folgen seines körperlichen Verfalls, seiner Taubheit, gegen seine Unbeugsamkeit im Unglück und sein consequentes Festhalten an der einmal eingeschlagenen künstlerischen Richtung? Nur die ganze Befangenheit Oulibicheff's konnte alle diese extremen Seiten des großen Mannes unterschiedslos zusammenwerfen, und nur ihm, dem Ausländer, können wir dies aller Pietät entkleidete Unterfangen verzeihen. —

Digitized by Google

Das dänische Finanz-Memoir.

Das dänische Ministerium hat zwei verschiedene Memoirs in französischer Sprache den fremden Cabineten übergeben lassen, ein politisches, ein finanzielles, in welchen beiden die Beschwerden, welche der Bericht der letzten holsteinischen Ständeversammlung vom 12. September 1857 dem König-Herzog vorlegt, mit Eifer getadelt und als durchaus ungerechtfertigt bezeichnet werden. Die politische Denkschrift übergehen wir, nachdem die ständische Reclamation gegen die Gesammtstaats-Verfassung, durch Oesterreich und Preußen an den deutschen Bund gebracht worden und beide deutschen Großmächte schon in vorgängigen Noten dem dänischen Cabinet erklärt haben, daß es die in den diplomatischen Negociationen von 1851 und 1852 hinsichtlich der Gesammtverfassung eingegangenen Verpflichtungen, in der octroirten Constitutionsurkunde vom 2. October 1855 nicht erfüllt habe. Das finanzielle Memoir, in der französischen und belgischen Presse durch dänische Agenten als der Urquell der Wahrheit angepriesen, in Deutschland durch die Hamburger Nachrichten verbreitet, soll hier zum Gegenstand einer näheren Betrachtung gemacht und das dänische Gewebe von Entstellungen der Wahrheit zerrissen werden.

Zum Verständniß möge Folgendes vorausgehen. — Seit einer Reihe von Jahren schon ist in Kopenhagen dahin das Bestreben gerichtet worden und mit Beharrlichkeit festgehalten, durch stillschweigendes Ignoriren der Landesrechte, die urkundlich unzweifelhafte Personal-Union der Herzogthümer Schleswig-Holstein zum Königreich Dänemark, in eine Realverbindung umzuformen. Die Landstände wurden seit 1712 nicht mehr berufen und somit außer Stand gesetzt, durch ihr Steuerbewilligungs-Recht und sonstige finanzielle Controle die immer weiter ausgedehnte finanzielle Vermischung zu verhindern. Jede Oeffentlichkeit in Finanzangelegenheiten war ausgeschlossen; selbst in dem unzugänglichen Geschäftskreise der Behörden fehlte ein Voranschlag für die Zukunft ebenso sehr, als eine Rechnungsablage für die Vergangenheit; man wirthschaftete in den Tag

Digitized by Google

hinein, machte die unglücklichsten Finanz-Operationen, indem der Staat als Fabrikunternehmer, als Kaufmann in allen Theilen der Welt auftrat, als Speculant in allen möglichen Formen; man häufte die Schuldenmasse durch eine luxuriöse Hofhaltung und kostspielige Schloßbauten, theuere königliche Reisen im Auslande, häufige und langwierige Kriege, namentlich mit Schweden und im Anfange dieses Jahrhunderts mit allen Mächten, außer Frankreich, bis endlich das Jahr 1813 die dänische Monarchie dem Bankerott nahe brachte und nur gewaltsame Maaßregeln, weitgehende Eingriffe in das Eigenthum der Staatsangehörigen allmälige Rettung bewirkten. In dem ganzen Zeitverlaufe wurden sämmtliche innere Verwaltungskosten der Herzogthümer wie des Königreichs, nicht minder wie die Kosten der Hofhaltung, der auswärtigen Verhältnisse, des Staatsschulden-Wesens, der Land-Armee, der Flotte, kurz alle Ausgaben, ohne Scheidung derselben für die einzelnen Bestandtheile der Monarchie und ohne Anerkennung der von denen des Königreichs wesentlich verschiedenen Verfassungszustände der beiden Herzogthümer, aus dem Gesammtertrage aller Einnahmen abgehalten; für alle Landestheile wurde, wenn überall, nur eine gemeinschaftliche Balance gezogen. Auch nach Einführung der berathenden Provinzialstände, durch welche im Jahre 1834 der im Königreich seit 1660 rechtlich bestehende, in den Herzogthümern factisch angewandte Absolutismus sich modificirte, blieb es bei diesem Finanzverfahren, wiewohl die schon im Jahre 1813 verheißenen Budgets und Rechnungsablagen nunmehr alljährlich erschienen und auch den Ständen, jedoch nur zur Notiz, zugestellt wurden. Von Separatfinanzen war keine Rede; ergab der Jahres-Abschluß einen Ueberschuß, so floß derselbe in die gemeinsame Kasse, der es auch oblag, die Fehlsummen zu decken; Anträge der schleswig-holsteinischen Stände auf Feststellung bestimmter Beitragsquoten wurden abgelehnt. Indessen brachte die Umwandlung des absolut regierten Königreichs Dänemark in eine constitutionelle Monarchie, die Vorbereitung zum Aufbau einer Gesammtstaats-Verfassung, nach Beendigung des dreijährigen Krieges und Realisirung des Londoner Integritäts-Protokolls vom 8. Mai 1852, im Jahre 1853 eine neue Ordnung der Dinge zur Geltung. Es wurde geschieden zwischen *besonderen* Einnahmen und Ausgaben jedes Landestheils und zwischen *gemeinsamen* Ausgaben und Einnahmen des Gesammtstaats. Das Besondere galt für die innere Verwaltung, deren Kosten jeder Landestheil für sich aufzubringen hat, durch Grundsteuern von Land und Haus, Wege-Abgaben, Naturalleistungen, Ständesteuer, Stempelpapier-Abgabe, Erbschaftssteuern, Gerichts- und Verwaltungs-Sporteln. Gemeinsame Einnahmen bilden aus allen Landestheilen: die Domainen-Einnahmen, die Zölle, Schifffahrtsabgaben, Kartenstempel, Recognition

Digitized by Google

von Handelsreisenden, die Branntweinsteuer, die Ueberschüsse des Postwesens, der Sund-, Strom- und Canal-Zoll, die Einnahme von der Klassen-Lotterie, die Renten und die Abträge von den Staats-Activen, der Ueberschuß vom Herzogthum Lauenburg und von den Colonien in Westindien, sowie verschiedene weniger beträchtliche Einnahmen. Mit diesen gemeinsamen Einnahmen werden die gemeinsamen Ausgaben des Gesammtstaats gedeckt, nämlich: für die Civilliste, die Apanagen, den geheimen Staatsrath, den Reichsrath, die Verzinsung und Abbezahlung der Staatsschuld, die Pensionen, die auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegs-Ministerium, das Marine-Ministerium, das Finanz-Ministerium, ein eigenes, widerrechtlich geschaffenes Ministerium für die gemeinsamen, inneren Angelegenheiten, verschiedene kleinere und unvorhergesehene Ausgaben. Reichen die gemeinsamen Einnahmen nicht aus, so muß jeder Landestheil nach dem Beschluß des Reichsrathes einen Zuschuß liefern, sei es aus seinen besonderen Einnahmen oder durch neue Steuern, nach bestimmten Quoten: Dänemark mit $^{60}/_{100}$, Schleswig mit $^{17}/_{100}$, Holstein mit $^{23}/_{100}$. Diese neue Organisation ist dem dänischen Reichstag zur Zustimmung vorgelegt, den Herzogthümern dagegen, ohne Befragen der Stände, octroirt worden. Die Specialverfassungen der Herzogthümer datiren erst vom Jahre 1854 und setzen die veränderte Organisation als ein Gegebenes, Unumstößliches voraus. Das Verhältniß des Besonderen zum Gemeinsamen ergiebt sich aus folgenden Zahlen, die dem Budget für 1855—56 entnommen sind.

	Besondere Einnahmen.	Besondere Ausgaben.
des Königreichs:	5,235,300 Thlr. R. M.	5,067,434 Thlr. R. M.
des Herzogth. Schleswig:	1,288,550 " "	1,511,402 " "
" " Holstein:	1,456,800 " "	1,662,711 " "
	Gemeinsame Einnahmen und Ausgaben für den Gesammtstaat:	
	18,142,680 Thlr.	18,142,680 Thlr.*)

In den letzteren Einnahmen sind an Zuschüssen von den einzelnen Landestheilen nach den erwähnten Quoten enthalten: 3,481,359 Thlr. R. M., welche als Theil der besonderen Ausgaben aufgebracht worden. Nach dem Budget hatte das Königreich einen Ueberschuß von 167,865 Thlr., Schleswig eine Unterbalance von 222,852 Thlr., Holstein ein Deficit von 205,911 Thlr.

Auf diesen Grundlagen erhebt sich die Beschwerde der holsteinischen Stände. „Aus der Entwickelung der Gesammtstaats-Verbindung“ sagen

*) Ist nicht ausdrücklich Anderes hinzugefügt, so bedeuten die Zahlen allezeit Thaler dänischer Reichsmünze; 1 Thaler R. M. ist gleich $^{3}/_{4}$ Thaler Preuß. Courant.

Digitized by Google

sie wird auch eine finanzielle Benachtheiligung des Herzogthums Holstein schon in reichlichem Maaße erwachsen. Vor dem Jahre 1848 waren nach der Ansicht der Regierung, die öffentlichen Lasten über die verschiedenen Landestheile ziemlich gleichmäßig vertheilt. Diese Ansicht wurde in ausführlichen, der schleswigschen Stände-Versammlung im Jahre 1846 durch den Königl. Commissair mitgetheilten Erläuterungen entwickelt. Wie schwierig auch eine vollständig erschöpfende Ermittelung des Verhältnisses, in welchem die verschiedenen Landestheile zu den Staatslasten nach Billigkeit beizutragen haben, sein mag, zumal da es dabei doch nicht allein auf die Kopfzahl, sondern auch auf den Grad der Steuerfähigkeit und andere Momente ankommt — jedenfalls sind in den gedachten Erläuterungen gewichtige Gründe für die Richtigkeit der Ansicht der Regierung angeführt. Das also darf wohl angenommen werden, daß dringende Veranlassung vorlag, das einmal bestehende Verhältniß wenigstens so lange nicht zu stören, bis ein gemeinschaftliches Organ für alle Landestheile gebildet und mit demselben eine Veränderung in dem bestehenden Verhältniß vereinbart wäre. Aber es wurde mit dem dänischen Reichstag dasjenige Verhältniß für die Beitragspflicht zu den gemeinschaftlichen Ausgaben vereinbart, welches der holsteinischen Stände-Versammlung zuerst durch Einsicht des Staatsbudgets für 1853—54 bekannt wurde, und welches dieselbe zu dem allerunterthänigsten Antrage veranlaßte, daß dadurch so wenig eine definitive wie überall eine maaßgebende Bestimmung getroffen sein möge. Diese Bestimmung wurde jedoch aufrecht erhalten in einem der Berathung der Stände-Versammlung entzogenen Paragraphen, im §. 3. nämlich der Verfassung vom 11ten Juni 1854, in welchem außer dem Zoll, der Branntweinproductionsabgabe, dem Postwesen, der Lotterie und den Staatsactiven, die Erträge der Domainen und Forsten als gemeinschaftliche Einnahmen aufgeführt sind und nach welchem das Herzogthum Holstein zu den gemeinschaftlichen Ausgaben, die hierdurch nicht gedeckt werden können, 23 pCt. beizutragen hat. Diese Postirungen konnten nicht anders als gravirend erscheinen. In Holstein hatte eine bedeutende Erhöhung des Zolltarifs stattgefunden, während derselbe im Königreich Dänemark herabgesetzt wurde; in Holstein war eine neue Steuer, die Branntweinsteuer, eingeführt, während in Dänemark eine andere, nämlich die Consumtions- und Mahlsteuer abgeschafft war. Auf der andern Seite ist zwar für Holstein die Kopfsteuer, deren Betrag sich auf 150 bis 160,000 Thlr. belief, durch Patent vom 10. November 1853 aufgehoben und gleichfalls sind die Verbittels-, Schutz- und Instengelder zum Belauf von ungefähr 6000 Thlr. weggefallen. Die Steuerkraft der Bewohner des Königreichs wird jetzt nicht in einem wesentlich höheren Grade in An-

Digitized by Google

spruch genommen, als solches bis 1848 geschehen, wogegen in Holstein eine sehr bedeutende Steigerung erfolgt ist. Vergleicht man beispielsweise die Staatsrechnungen von 1845 und 1855—56, so ergiebt sich an Zoll- und Branntweinsteuer, gegen den Ertrag des Zolls, der Accise, Brenn- und Mahlsteuer im erstgedachten Rechnungsjahre, für Dänemark eine Steigerung pro Kopf von 61 Schillinge, in Holstein dagegen, wo keine der Accise u. s. w. entsprechende Steuer stattfand, eine Steigerung pro Kopf von 1 Thlr. 69 Schillinge. — Außerdem sollte es in Betracht kommen, daß das Herzogthum Holstein als eine Einheit in den Gesammtstaat eingetreten und die Einnahmen aus den im Herzogthum gelegenen Domainen als Einnahmen von dortigem Grund und Boden ihm folgeweise, nachdem sein Beitrag zu der Civilliste anderweitig geleistet wurde, für seine besonderen Ausgaben verbleiben müßten — auch diese sind zur Gesammtheit gezogen und es sind ihnen unter dem Titel: Erdbuchsgefälle, Summen hinzugerechnet, welche sich wenigstens zum großen Theile nach historischen Untersuchungen und nach der allgemeinen Ueberzeugung in nichts von eigentlichen Grundsteuern unterscheiden. Das Herzogthum Holstein aber trägt auf diese Weise unter der Rubrik: Domainen-Einnahmen, im Verhältniß zur Volkszahl drei- bis viermal soviel als das Königreich Dänemark, zu den gemeinschaftlichen Ausgaben bei. Daß auch für die Beitragspflicht zur Deckung des Deficits in den gemeinschaftlichen Einnahmen, für welche die Volkszahl maaßgebend sein soll, ein für Holstein ungünstiges Verhältniß angenommen ist, glaubt die Versammlung nicht unerwähnt lassen zu dürfen. Während nämlich das Herzogthum Holstein hierzu 23 pCt. beizutragen hat, würde der Volkszahl desselben nur eine Beitragspflicht von etwas über 21 pCt. entsprechen. — Eine tiefer gehende Untersuchung der finanziellen Lage des Landes dürfte hier jetzt nicht an ihrem Orte sein; es wird genügen, auf die Resultate der neuen Anordnungen aufmerksam zu machen, welche sich dahin zusammenfassen lassen, daß neben der erwähnten Einführung einer neuen und der wesentlichen Erhöhung einer anderen Steuer, deren Ertrag in die gemeinschaftliche Casse fließt, neben der Absorbirung der Domanial-Einnahmen durch diese Casse in einer weit über die eigentliche Domanial-Qualität derselben hinausgehenden Ausdehnung, das Herzogthum Holstein, an Landsteuern jetzt durchschnittlich viermal so viel bezahlt, wie in den 25 Jahren vor 1848 und etwa zweimal so viel an Haussteuer, wovon der vierte Theil der Landsteuer durch die dem Herzogthum Holstein allein aufgebürdete Amortisation der Cassenscheine absorbirt wird. Dem Königreich Dänemark dahingegen ist seit dem Jahre 1848 die obenerwähnte Erleichterung durch den Wegfall einer, die Herabsetzung einer anderen, dem Gebiete der ge-

Digitized by Google

meinschaftlichen Einnahmen angehörigen Steuer zu Theil geworden, und was die Grundsteuer betrifft, so ist in Ansehung derselben keine Erhöhung eingetreten, die im Vergleich mit der Erhöhung derselben in Holstein, irgend in Betracht kommen könnte. Endlich werden diejenigen indirecten Steuern, welche in die besondern Kassen fließen, hier wie dort, nach denselben Taxen erhoben, wie vor dem Jahre 1848. Zieht man zu allem diesen in Betracht, daß die Bewilligung von Ausgaben, welche das Normalbudget übersteigen, sowie die Veräußerung holsteinischer Domainen, in den Händen der Majorität des Reichsraths liegt, so wird man nicht leugnen können, daß die finanzielle Lage des Herzogthums Holstein, so wie jetzt schon eine höchst drückende, so auch für die Zukunft im hohen Grade gefährdete ist. Der Stände-Versammlung aber ist, in den ihr durch die besondere Verfassung eingeräumten Befugnissen kein Mittel geboten, einer Erleichterung des Landes die Bahn zu brechen. Ihr steht es nur zu, zu repartiren, was nach dem Beschlusse des Reichsraths von dem Herzogthum aufzubringen ist, und selbst in dieser Befugniß ist sie auf die Hülfsmittel beschränkt, welche nach Ausscheidung der gemeinschaftlichen Mittel, dem engbegränzten Sonderstaate übrig bleiben. In welcher Ausdehnung aber diese Repartitionspflicht der Stände-Versammlung in Anspruch genommen wird, darüber hat dieselbe bereits Gelegenheit gehabt, Ew. Königl. Majestät anderweitig allerunterthänigste Vorstellung zu thun, indem sie die Zurückerstattung von zuviel gezahlten 313,341 Thlr. an die gemeinschaftliche Kasse allerunterthänigst in Anspruch genommen hat. Aus der Staatsrechnung pro 1855—56 erhellt dann noch ferner, daß auch das specielle Budget für Holstein nicht zutreffend gewesen ist. Die specielle Einnahme desselben hat danach nämlich 1,829,140 Thlr. betragen, also bei einer speciellen Ausgabe von 1,113,009 einen Ueberschuß von 716,131 Thlr. geliefert und würde dieser sich, wenn vom Herzogthum nicht die zu 800,712 Thlr. budgetirte, sondern nur die wirkliche Fehlsumme der gemeinsamen Kasse mit 487,371 Thlr. erhoben wäre, immer noch auf 228,760 Thlr. belaufen. Das Herzogthum hat daher in Wahrheit das ihm berechnete Deficit von 84,580 Thlr. nicht nur nicht gehabt, sondern auch die zur Deckung seines budgetirten Deficits erhobenen 205,911 Thlr. völlig unnöthig aufgebracht und müßte dasselbe also mit dem früheren Kassebehalt von 461,272 Thlr., unter Hinzurechnung der zur Einlösung der Kassenscheine zu viel verwandten 45,000 Thlr., am 31. März 1856 einen Behalt von 940,943 Thlr., d. h. einen Behalt zum Betrage der Hälfte seiner ganzen Jahreseinnahme besitzen. Mit Beziehung auf die eben erwähnten 45,000 Thlr. bemerkt noch die Versammlung, daß nach der Königl. Resolution vom 23. März 1854 während der nächsten zehn Jahre alljähr-

Digitized by Google

lich 240,000 Thlr. zur Einlöſung der Kaſſenſcheine verwendet werden ſollten; es ſind dagegen in den Jahren 1854—55 und 1855—56 reſpective 250,000 und 275,000, alſo 45,000 Thlr. zu viel verwandt. Die desfällige Rüge der Verſammlung iſt aber unberückſichtigt geblieben. Solchergeſtalt hat das Herzogthum Holſtein den betreffenden ſpeciellen Verfügungen Ew. Majeſtät und den Beſtimmungen der Verfaſſungsgeſetze entgegen, des Widerſpruchs der Ständeverſammlung ungeachtet, für 1854—55 und für 1855—56 zu viel ausgezahlt, zu viel aufgebracht und zu viel an die gemeinſame Kaſſe eingeſchoſſen:

die zur Einlöſung der Kaſſenſcheine über die beſtimmte Summe verlangten	45,000 Thlr.
die zur Deckung des Deficits geforderten	534,003 "
und den Ueberſchuß ſeiner ſpeciellen Einnahmen für 1855—56	228,760 "
im Ganzen . .	807,763 Thlr.

Unter dem Titel eines Beitrags zur Deckung eines Deficits in den gemeinſchaftlichen Einnahmen kann nach dem §. 3. der Verfaſſung für die beſonderen Angelegenheiten des Herzogthums vom 11. Juni 1854 und nach §. 53. der Geſammtverfaſſung vom 2. October 1855, ein Beitrag zur Bildung eines Kaſſebehalts nicht verlangt werden; wird ſolcher für erforderlich erachtet, ſo wird eine ſpecielle Verhandlung mit der Stände-Verſammlung eintreten müſſen."

So weit die Stände, die in demſelben Bericht die Klage über die Aufzwängung der däniſchen Reichsmünze wiederholen und die Verſicherung hinzufügen: "noch heute iſt der Unterthan im Herzogthum Holſtein genöthigt, das Geld, deſſen er zur Entrichtung ſeiner Abgaben bedarf, nicht ſelten mit erheblichem Verluſt zu kaufen und in manchen Diſtricten des Landes ſind die Eingeſeſſenen nicht im Stande, ſich die nöthige Scheide-Münze zu verſchaffen, wenn die Communen ihren Angehörigen nicht durch Errichtung von Wechſelbanken zur Hülfe kommen, um ſie vor Confiscation und anderen Vexationen zu ſchützen; hierzu kommt noch die Beeinträchtigung des unmittelbaren Verkehrs mit den für den Handel des Landes ſo wichtigen Städten Hamburg und Lübeck. Auch im Poſtweſen hat ſich Holſtein in nachtheiliger Weiſe mittelſt Ausſcheidung aus dem deutſch-öſterreichiſchen Poſtverein iſoliren müſſen."

Vernehmen wir jetzt die däniſche Gegenrede, in der übrigens die Münzbeſchwerde mit Stillſchweigen übergangen wird, obſchon ſelbſt der eifrigſte Vertheidiger däniſcher Maaßregeln, der Abgeordnete Bargum, in den ſtändiſchen Verhandlungen den gegenwärtigen Zuſtand für ſo unleidlich erklärt, daß derſelbe unmöglich bleiben dürfe. Die Klage über

Digitized by Google

den Wiederaustritt aus dem deutſchen Poſtverein, in welchen Holſtein im Jahre 1850 eingetreten war, wird gleichfalls unberückſichtigt gelaſſen. In einem ſchneidenden, höhniſch zuverſichtlichen Tone ſtellt dahingegen die Denkſchrift die ſonſtigen ſtändiſchen Reclamationen als durchaus ungenau und unwahr hin, widerſpricht der Behauptung, daß Holſtein prägravirt ſei, vielmehr begünſtigt ſei es; die Vertheilung der Steuern beruhe auf der gerechteſten Baſis und durch die Einführung der Gemeinſchaft habe Holſtein finanzielle Vortheile erlangt. Der Schluß lautet kategoriſch: „Holſtein hat kein Recht ſich zu beklagen.“ Dennoch muß dieſelbe Denkſchrift einräumen, daß die Stände in mehreren ſehr weſentlichen Punkten durchaus Recht haben. Es wird zugegeben, daß die Beitragsquote von $^{31}/_{100}$ eine unrichtige iſt; ſchon in dem officiellen und veröffentlichten Bericht des Finanz-Miniſters an den König vom 25. Auguſt 1853 bei Vorlage des Budgets für 1853—54 iſt offen eingeſtanden, daß nach der Volkszahl von Dänemark aufzubringen ſein würden 61,586 pCt., von Schleswig 16,551 pCt., von Holſtein 21,863 pCt., mithin daſſelbe, was die Stände gefordert haben; es wird ferner zugegeben, daß in den Domanial-Einnahmen eigentliche Grundſteuern enthalten ſind; es wird endlich eingeräumt, daß es wenigſtens zweifelhaft ſei, wie es mit der Aufbringung des Deficits in den gemeinſamen Einnahmen zu verhalten, ob die Finanz-Verwaltung hierin nach Belieben die Zeit der Aufbringung beſtimmen dürfe, oder ob ein Act der Geſetzgebung in dieſer Beziehung erforderlich, der indeſſen, wie ohne nähere Begründung hinzugefügt wird, ausſchließlich dem Reichsrathe, mithin der däniſchen Majorität, zuſtehen müſſe. War es unabweislich, derartige Zugeſtändniſſe zu machen, ſo wäre es ſicherlich der Stellung einer Staatsregierung angemeſſener und würdiger geweſen, in der Ständeverſammlung ſelbſt durch den Commiſſair zu vermitteln und auszugleichen, als die eigenen Stände vor dem Auslande anzuklagen und zugleich den Contraſt hervorzurufen zwiſchen den Geſtändniſſen und dem Schluß der Denkſchrift, der keinem Leſer entgehen kann. Welche Leſer mag das däniſche Cabinet ſich gedacht haben, oder wollte es abſichtlich täuſchen? in dieſem Falle ſind die Mittel nicht glücklich gewählt worden. Wir kommen zu den Einzelnheiten:

1) „Mit ebenſo viel Erſtaunen als Genugthuung“, heißt es in der Denkſchrift, „habe man erſehen, daß die Stände ſo zuverſichtlich und mit großem Aplomb den Finanzzuſtand vor 1848 als Beiſpiel einer gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der öffentlichen Laſten unter den verſchiedenen Gebieten der Monarchie citiren; und gerade die holſteiniſchen Stände, die vor 1848 den damaligen Zuſtand laut als einen höchſt ungerechten angeklagt; erfreulich ſei dies, denn es laſſe ſich die Hoffnung daran knü-

Digitized by Google

pfen, daß die jetzige Opposition nach Verlauf von abermals zehn Jahren auch das gegenwärtige Verhältniß als ein Muster der Gerechtigkeit erkennen werde. Aber die These sei vollkommen falsch! die Vorlage von 1846 beweise dies; die Herzogthümer Schleswig und Holstein hätten nach Verhältniß der gesammten Bevölkerung aufzubringen gehabt: 4,998,311 Thlr., aber nur erlegt: 4,744,852 Thlr., also 253,459 Thlr. weniger als das Königreich.“ Entgegnung: Das wörtlich von uns gegebene Citat aus dem ständischen Bericht, setzt das dänische Talent, zu entstellen, in das hellste Licht; von Zuversicht und Aplomb ist keine Rede, vielmehr von einer Regierungsansicht, der zufolge eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung stattfinde. Wenn solche im Jahre 1846 den Ständen weniger befriedigend schien als im Jahre 1857, so hat dies seinen sehr erklärlichen Grund in dem Umstande, daß seitdem der Zustand wesentlich verschlechtert ist, in einem Grade, wie sich derzeit überall nicht ahnden ließ; damals bestand kein Reichsrath, dessen dänische Majorität die deutschen Herzogthümer beherrscht; nur die erste Grundlage des Gesammtstaats, der offene Brief vom 8. Juli 1846 erregte die Gemüther in allen Richtungen, und führte zur Untersuchung wie zur Ueberzeugung, daß die Steuern der Herzogthümer zum großen Theil in Dänemark, vornehmlich in Kopenhagen, verzehrt wurden. — Zehn Jahre früher, als die politische Bewegung noch nicht einmal keimte, ward es mit Geduld ertragen, daß nach der 1835 von der Finanz-Verwaltung veröffentlichten Uebersicht das Königreich steuerte: 6,195,000 Thlr. auf 1,223,800 Einwohner oder 5,06 Thlr. pro Kopf, die beiden Herzogthümer aber 4,237,000 Thlr, auf 773,800 Einwohner, oder 5,48 pro Kopf, letztere im Ganzen: 325,000 Thlr. mehr als das Königreich. Die Hoffnung des dänischen Cabinets, zehn Jahre später werde bei der jetzigen Repartition sich alles beruhigt haben, läßt sich daher, wenn die gegenwärtige Gesammtverfassung wider Erwarten so lange bestehen sollte, mit Gewißheit als eine illusorische bezeichnen.

2) „Die unglaubliche Thatsache sei eingetreten, daß die Stände die für die Herzogthümer sehr beträchtliche Erleichterung von 842,017 Thlr., als Folge des Wegfalls der Bankhaft, gänzlich verschwiegen; doch wolle man nicht bittere Erinnerungen wieder wach rufen.“ Daran thut das dänische Ministerium sehr wohl, denn die Erinnerungen an die Bankhaft sind allerdings für alle Theile sehr bitter, am bittersten aber für die Herzogthümer, die der Vorwurf außerordentlich überraschen muß, verschwiegen zu haben, daß sie getreulich die schwersten Verpflichtungen zu Gunsten des Königreichs erfüllten. — Eine verfehlte Politik, verbunden mit der kopflosesten Finanz-Verwaltung hatte im Jahre 1813 die Staatsmaschine an den Rand des Abgrundes gebracht; die ungeheure Schuld von 387 Millionen

Digitized by Google

Thaler mußte reducirt werden; aus der Papierſchuld von 237 Millionen wurden mit Einem Schnitt 34 Millionen gemacht, zur nachhaltigſten Beſchädigung des Nationalwohlſtandes; Norwegen hätte bei dem Ausſcheiden 21 Millionen übernehmen müſſen, es ward freigelaſſen mit 10½ Millionen. Eine gemeinſchaftliche Staatsbank ward errichtet, die Herzogthümer hatten zu der Fundirung 14, das Königreich 19 Millionen Thlr. beizuſteuern; ſechs Procent des Werths alles Grundbeſitzes wurden der Bank als Eigenthum, zur Beitreibung des Geldes zugewieſen, bis zum Abtrag des Capitals war eine Rente von 6pCt. zu zahlen; nach ſechs Monaten ſchon wurden den däniſchen Grundbeſitzern 12½ Millionen erlaſſen, die Herzogthümer mußten ihre 14 Millionen zu voll einbezahlen und außerdem noch fünf, zum theilweiſen Erſatz des Dänemark zugeſtandenen Erlaſſes. Sie haben dies alles bezahlt. Im Jahre 1818 wurde aus der ſo überwiegend durch die Herzogthümer fundirten gemeinſchaftlichen Staatsbank eine däniſche Privatbank gebildet; die däniſchen Grundbeſitzer wurden für ihren Beitrag Actionaire, den Grundbeſitzern in den Herzogthümern aber durch Benutzung von Irrthümern und in Folge einer zweideutigen Faſſung des Geſetzes, 20 Jahre ſpäter, 1838, mit einer geringfügigen Ausnahme, das Actien-Recht abgeſprochen; die däniſche Nationalbank erhielt als Eigenthum die von den Herzogthümern mit 11,888,328 Thlr. abgetragene Bankhaft, und die Finanzen übernahmen auf die Staatscaſſe, mithin unter Zuziehung der Einnahmen aus den Herzogthümern, die Einlöſung von 10,813,000 Thlr. Papiergeld, bezahlten davon ſofort 2 Millionen in 4procentigen ſicheren Staats-Activen und verzichteten für alle Zukunft auf eine Rente von 80,000 Thlr., für den Reſt hat die Staatscaſſe jährliche Abträge von 320,000 Thlr. bis zum 1. Septbr. 1876 zu leiſten. Schon vor 5 Jahren beſaß die Nationalbank ein Vermögen von 40 Millionen Thlr. und zu ihrem Vortheil wird jeder ſtändiſche Antrag auf Errichtung von Privatbanken in den Herzogthümern, abgelehnt. Die Bankhaft der Herzogthümer iſt ſeit dem 1. Oct. 1845 weggefallen, nicht etwa durch einen Gnadenerlaß, ſondern weil ſie vollſtändig vom Lande abgetragen worden, und dieſe Pflichterfüllung ſcheut ſich das däniſche Memoir nicht, eine abſichtlich verſchwiegene Erleichterung zu nennen! „un soulagement considérable dans les charges des duchés, ne s'élevant pas à moins de 842,107 rd., le comité s'est permis de passer entièrement sous silence!" Schweigen wir auch; es fehlt an parlamentariſchen Worten für ſolche Art der Anklage. — Auch die Behauptung des Memoir, daß eine Vergleichung mit dem Finanzzuſtande vor 1848 nicht ſtatthaft ſei, da derſelbe ohne Dänemarks Schuld auf die gewaltſamſte Weiſe über den Haufen geworfen

Digitized by Google

worden, zeugt von einer Schwäche des Gedächtnisses, die dem Urtheil der Geschichte getrost überlassen werden kann.

3) "Der ständischen Erklärung, daß die Zölle erhöht und die Branntweinsteuer neu eingeführt worden, wird dänischer Seits ein Widerspruch nicht entgegengestellt, vielmehr zugegeben: der Zolltarif sei in den Herzogthümern gesteigert, im Königreich ermäßigt; diese Thatsachen aber so wie die Erhebung der Branntweinsteuer als eine nothwendige Consequenz des Gesammtstaats geschildert, eine gerechte und billige Organisation genannt und berechnet, das Königreich habe an Zollabgaben im Jahre 1855—56 aufgebracht Brutto: 6,218,200 Thlr., Netto: 5,606,300. Holstein nur: Brutto: 2,017,000. Netto: 1,443,700. also weniger, wie nach dem Verhältnisse von 23 zu 60 erforderlich gewesen wäre; durch die Generalisirung der Branntweinsteuer, die im Königreich in den vier Jahren 1853—54 und 1856—57: 5,647,157, in Holstein in gleicher Zeit nur 597,498 Thlr. gebracht, sei Holstein, bei einer Theilung nach dem Verhältniß von 60 und 23, sogar der bedeutende Gewinn zugefallen, für 597,498 Thlr. erhalten zu haben: 1,730,446 Thlr."

Solche aus dem Zusammenhang gerissene Specialitäten mögen den Uneingeweihten frappiren, den Blick des Sachkundigen werden sie nicht täuschen; es sind werthlose Zahlenphrasen! entscheidet denn die Summe der Zollabgaben allein? und hat Holstein etwa den "bedeutenden Gewinn" ausbezahlt oder nur zu Gute gerechnet erhalten? Mit nichten! es hat enorme Summen für den Gesammtstaat einzahlen müssen und zwar in höherem Maaße als das Königreich. Aus denselben Gründen, die am Schlusse dieser Entgegnung in einem Zahlentableau zusammengestellt sich finden, kann auch eine fernere Behauptung des Memoir übergangen werden, daß Holstein in den letzten vier Jahren von 1853—57 für seine besonderen Einnahmen 1,001,258 Thlr. nach Verhältniß der Volkszahl weniger aufgebracht habe, als das Königreich; theils ist die Zahl unrichtig, denn sie beläuft sich nur auf 258,463 Thlr; theils wird mit derartigen Calculen auch nicht das Geringste erwiesen. Holstein hat alles aufgebracht, was für die besonderen wie für die gemeinschaftlichen Staatsausgaben gefordert worden und daß es bei dieser Steuerwilligkeit mehr hat leisten müssen, als vor der Existenz des Gesammtstaats oder vor 1848, und gleichfalls mehr als das Königreich, werden die Zahlen ergeben. Sollen Specialitäten den Ausschlag geben, so muß gesagt werden, daß Holstein in den 4 Jahren 1853—57 an Zöllen und Brennsteuer aufgebracht hat, 7,243,446 Thlr. in den vier Jahren 1844—47 aber an Zöllen nur 3,888,352 Thlr; rechnet man dazu 597,498 Thlr. Brennsteuer, so bleibt immer eine Mehrleistung zum Nachtheil der Gegenwart von 2,757,596 Thlr.

Digitized by Google

Die in dem Memoir ganz mit Schweigen übergangene Grundsteuer oder, um officiell zu reden, die durch Gesetz vom 9. Juli 1813 neu regulirte, consolidirte Grund- und Benutzungssteuer, betrug derzeit $^5/_{12}$ pCt. des Werths der Ländereien, ward aber mit diesem Procentsatze nur bis 1817 entrichtet, in diesem Jahre um 25 pCt. und 1823 um fernere 25 pCt. herabgesetzt, war demnach bis zum Jahre 1852 auf $^5/_{24}$ pCt. des Schätzungswerths ermäßigt. Seit 1852, 7. Septbr., wird die Steuer in Folge einfachen Circulairs mit dem vollen Betrage erhoben, durch Patente vom 23. März 1854 und 14. April 1856 ist die Grundsteuer, ingleichen die Haussteuer um das ein und einhalbfache erhöht, erstere mithin im Verhältniß zu der Zeit von 1823 bis 1852 auf das fünffache oder $2^1/_2$ der vollen Steuer gesteigert. Im Herzogthum Schleswig muß das Dreifache der Landsteuer entrichtet werden, obgleich am 7. Septbr. 1850 bei Einführung der Branntweinsteuer, der gänzliche Erlaß der Grundsteuer verheißen wurde; der Beitrag für die Strafanstalten in Glückstadt ist um die Hälfte, der Beitrag zu der städtischen Brandcasse auf den doppelten Betrag erhöht, von $^1/_{16}$ auf $^1/_8$ und am 28. Januar 1856 außerdem ein außerordentlicher Beitrag von $^1/_4$ pCt. der Versicherungssumme ausgeschrieben, ohne irgend eine Andeutung der Nothwendigkeit so exorbitanter Steigerungen. — Die Staatsrechnungen ergeben, daß in den vier Jahren 1844—47, beide Herzogthümer zusammen, an Grund- und Benutzungssteuer entrichtet haben: 1,596,454 Thlr., an Haussteuer 629,554 Thlr. in den vier Jahren 1853—54 und 1856—57 mußte Holstein allein an Grund- und Benutzungssteuer erlegen 1,700,658 Thlr., an Haussteuer 488,212 Thlr. — Haben die Holsteinischen Stände Recht oder Unrecht?! Das Land wird einen solchen Steuerdruck, in Verbindung mit den anderen Abgaben, nicht ertragen können, sobald nur etwas ungünstige Conjuncturen für den Landmann eintreten und es ist eine mehr als dreiste Behauptung des dänischen Memoirs, daß die Aufhebung der Consumtions- und Mahlsteuer im Königreich, das Herzogthum Holstein nichts angehe; es wäre dies jedenfalls eine particuläre Einnahme des Königreichs geblieben, wobei dann wohlgefällig hinzugefügt wird: „überlastet ist das Königreich nicht, es bezahlt mit der größten Leichtigkeit, ohne sich wegen Ueberbürdung zu beschweren.“ Sehr begreiflich; jene Aufhebung erleichterte um ungefähr 300,000 Thlr. jährlich und es kommt der Vortheil hinzu, daß der größte Theil der gemeinsamen Abgaben-Erträgnisse im Königreich, vornehmlich in Copenhagen verzehrt wird.

4) Die Domainen. In diesem Abschnitt befindet sich der Verfasser der dänischen Denkschrift augenscheinlich in der größten Verlegenheit und greift zu Vertheidigungsmitteln, die ganz außerhalb des Bereichs der Frage

Digitized by Google

liegen. Es handelt sich ausschließlich von den Revenüen der Domainen; Stände vindiciren

1, solche für die besonderen Ausgaben des Landes und erklären
2, daß in diesen Revenüen eine beträchtliche Summe von Grundsteuern enthalten sei, die jedenfalls nicht in die Gemeinschaft gehören,
3, daß Holstein demnach 3—4 mal soviel als das Königreich in die Gemeinschaft bringe.

Dem ersten Gravamen stellt die Denkschrift entgegen: „die Domainen sind Krongut, bei dem die geographische Lage nicht entscheiden kann.“ Es ist dies ganz offenbar unrichtig: seitdem der Landesherr eine Civilliste (800,000 Thlr. jährlich) bezieht, sind die Domainen Staatsgut und es existirt keine einzige Bestimmung, aus der die Qualität als Krongut zu folgern wäre; die zweite Beschwerde ist so sehr begründet, daß nach dem Urtheil Sachkundiger reichlich 800,000 Thlr. eigentliche Steuern in den Domanial-Revenüen beider Herzogthümer stecken. Es sind dies die sogenannten Herrengelder oder Erdbuchsgefälle, die in den verschiedenen Districten der Herzogthümer unter verschiedenen Namen vorkommen und alle älteren, zum Theil aus dem frühsten Mittelalter stammenden Staatslasten umfassen, die schon stehend geworden waren, während die nach Pflugzahl erhobene Contribution noch auf den Landtagen, den Fürsten und zwar in Kriegsfällen bewilligt ward, bis auch diese Grundsteuer nach dem letzten Landtage von 1712 als eine permanente Abgabe fixirt wurde. Ursprünglich waren die Erdbuchsgefälle, Naturallieferungen und Leistungen für die fürstliche Hofhaltung, für den Bau und die Erhaltung der vielen Königlichen Burgen, für die Ernährung der Burgmannschaft und die Cultivirung der Burgländereien. Bei Einziehung der Klöster in Folge der Reformation wurden die Klosterzehnten, Zeit- und Erb-Pachtsgelder, den Erdbuchsgefällen zugesellt und später mit letzteren in Geldabgaben umgewandelt, demnächst aber, wenn der Fürst Geld nöthig hatte und der Landtag die „Contribution“ nicht bewilligen wollte, auf das 5-, 10-, 20- und mehrfache gesteigert; ihre Natur als Steuer geht auch daraus mit Klarheit hervor, daß sie in einzelnen Districten mit der alten Grundsteuer, der Contribution zusammengeworfen sind. In Dänemark ist letzteres schon früher ganz allgemein geschehen, die dortigen Herrengelder sind richtig subsumirt unter der Landsteuer (Landskat) und folglich eine besondere Einnahme des Königreichs. Die Denkschrift räumt ein, daß in den Domainen-Revenüen Steuern enthalten sind, will inzwischen dadurch beruhigen, daß die Ausscheidung bereits commissarisch berathen werde. So wenig als dieser Umstand die Beschwerde unbegründet machen kann, so sehr ist zu fürchten, daß diese Ausscheidung eine gerechte nicht werden wird; wie aus der

Digitized by Google

dänischen Presse (Dagbladet vom 11. September 1857) erhellt, will die Majorität der Commission nur für 36,600 Thlr. zu Gunsten Schleswigs, für 23,700 Thlr. zu Gunsten Holsteins, die Steuerqualität anerkennen; die Minorität hat zwar höhere Zahlen: 68,000 und 102,000 Thlr., die jedoch ebenfalls ungenügend erscheinen. Zu entscheiden hat die dänische Majorität des Reichsraths! Um endlich dem dritten Klagepuncte, der darauf hingeht, daß das Königreich in den letzten vier Jahren nur 4,802,875 Thlr., Holstein dagegen: 3,652,546 Thlr. und beide Herzogthümer zusammen 7,529,769 Thlr. an Domanial-Revenüen in die Gemeinschaft geliefert haben, mit Eclat zu begegnen, entblödet die Denkschrift sich nicht, das Terrain der Revenüen zu verlassen und auf das Gebiet des Domanial-Bestandes überzugehen. „Die ständischen Behauptungen," heißt es, „sind voll Irrthümer und verdienen keinen Glauben;" die dänischen Domainen-Verkäufe (die jetzt so weit gediehen sind, daß nichts mehr zu verkaufen da ist, weshalb der Verkauf schleswig-holsteinischer Domänen zum Besten der Staats-Activen dem Reichsrath überantwortet ist), die Erträgnisse dänischer Handelsmonopole, Fabriken, des Handels auf Grönland und die Färöer, endlich der Sundzoll, muß mitangerechnet werden und mit diesem unerwarteten Material wird der Calcül aufgebaut, daß Dänemark in jenen vier Jahren an Domanial-Revenüen 15,361,706 Thlr., Holstein aber, unter Anrechnung der Hälfte des Eider-Canalzolls, nur 3,243,071 Thlr. beigesteuert hat. Das Manœuvre ist freilich sehr plump, und der Verfasser birgt auch nicht seine Herzensklammer; denn es wird sofort hinzugefügt: „künftig werde das Verhältniß Dänemarks nicht so günstig sein, weil die dänischen Domänen-Verkäufe aufhören müßten und die Rente der Sundzoll-Entschädigungssumme von 30 Millionen nur 1,200,000 Thlr. betrage." Auf die Beschwerde indessen, die auch hinsichtlich der Ablösungsgelder für den Sundzoll in dem ständischen Bedenken erhoben worden, wird nicht näher eingegangen. Wenige Worte mögen das Thatsächliche erläutern: der Tractat vom 14. März 1857, welcher „für ewige Zeiten" den Sundzoll aufhebt, so wie mehrere andere Transit-Abgaben ermäßigt, bringt der Gesammtstaatskasse ein jährliches Deficit von 2,900,000 Thlrn., welches die erwähnte Rente nur mit 1,200,000 Thlrn. zu decken vermag; der Rest von 1,700,000 Thlrn. soll aus dem gesammtstaatlichen Kassebehalt entnommen, das Capital von 30 Millionen aber nicht dem Gesammtstaate zugewendet werden zur successiven Tilgung gemeinsamer Staatsschulden; sondern aus diesem Capital ist ein dem Königreich allein angehörender Separatfonds gebildet. So hat die Majorität des Reichsraths beschlossen und angedeutet, daß aus diesem Separatfonds, den Umständen nach, die Kosten der Befestigung Copenhagens und anderer kriegeri-

Digitized by Google

Veranſtaltungen ſich beſtreiten laſſen. Wenn nun der geſammtſtaatliche Kaſſebehalt nicht länger ausreicht oder der Separatfonds verzehrt iſt, wer deckt dann die Fehlſumme? natürlich die Herzogthümer nicht minder als das Königreich; in dem Grade recht- und hülflos iſt in der That die Situation der Herzogthümer!

b) Die ſtändiſche Beſchwerde, daß zur Deckung von Deficits, die überall nicht vorhanden, Steuern aufgebracht werden müßten, iſt hervorgerufen durch das Verfahren des däniſchen Finanz-Miniſters, das nach dem Budget calculirte Deficit in dem Beitrage zu den gemeinſamen Ausgaben, ſofort durch Erhöhung der beſonderen Steuern zu decken, ohne abzuwarten, ob nicht im Laufe des Jahres von den budgetirten gemeinſamen Steuern ein ſolches Surplus eingeht, daß das Deficit verſchwindet. Der §. 3. der holſteiniſchen Special-Verfaſſung von 1854 beſtimmt: Reichen die Intraden nicht aus, um neben den beſonderen Ausgaben „den Antheil an den gemeinſamen zu decken, ſo iſt die fehlende Summe vom Lande allein aufzubringen.“ Die Stände verſtehen mit Recht unter „fehlende Summe“ diejenige, welche nach Ablauf des Jahres, alſo nicht im Voranſchlag, ſondern in der Staats-Rechnung als fehlend ſich zeigt und beſchloſſen daher ein für 1855—56 nur calculirtes Deficit von 200,000 Thlrn. noch nicht zu repartiren, eine für 1854—1855 wirklich vorhandene Fehlſumme von 328,000 Thlrn. aber aus dem bedeutenden Kaſſebehalt zu entnehmen. Trotz dem ward das Land gezwungen eine außerordentliche Grundſteuer zum Belauf von 530,000 Thlrn. aufzubringen und zwar innerhalb vierzehn Tagen, als ſei Kriegsnoth eingebrochen; obgleich nun ſpäter die Staats-Rechnung ergab, daß ſtatt 800,712 Thlr. von Holſtein nur 487,371 Thlr. als Beitrag zu entrichten, da die ſonſtigen gemeinſamen Einnahmen 1,463,172 Thlr. mehr eingebracht, als calculirt worden, ſo fand doch keineswegs ein Zuguterechnen, geſchweige eine Rückzahlung ſtatt, ſondern das Zuvielerlegte ward dem Kaſſebehalte zugeſchrieben.

Dem Steuerpflichtigen iſt es ſelbſtverſtändlich nicht einerlei, ob er ſein Geld zur eigenbeliebigen Verwendung behält, oder ob ſolches in einem Kaſſebehalt in Kopenhagen aufgeſpeichert wird. Der Kaſſebehalt ſoll nach officiellen Erklärungen des Finanzminiſters im Reichsrath, kein Reſervefond, ſondern nur ein Roulancefond ſein und ein Behalt von 6 Millionen ward von ihm für genügend erachtet; die Staatsrechnung für 1856—57 zeigt am 31. März 1857 einen Kaſſebehalt von 10,148,084 Thlrn. Am 31. März 1856 betrug derſelbe: 8,667,869 Thlr. und es lag daher näher, aus dieſem Behalt die Fehlſumme zu decken, ſtatt für Holſtein am 14. April 1856 und für Schleswig, deſſen Stände dieſelbe Beſchwerde erhoben, am 4. März 1857 neue Steuern auszuſchreiben. Die Denkſchrift bemüht ſich

Digitized by Google

zwar, durch eine lange Reihe von Ziffern darzulegen, daß in den einzelnen Monaten des Jahres die Einnahmen aus den Herzogthümern zu den Ausgaben nicht zugereicht, widerlegt aber die Beschwerde nicht, und ist nicht im Stande, solche zu widerlegen. Denn im Jahre 1856 ist gesetzlich angeordnet worden, daß der besondere Kassebehalt des Königreichs vom 1. April 1856 bis 31. März 1860 in dem gemeinsamen Kassebehalt, gegen jährliche Verzinsung der 1,200,000 Thlr. übersteigenden Summe des besonderen Kassebehalts mit 3 pCt., stehen bleiben soll. Da dieser besondere Behalt über 3 Millionen Thaler beträgt, so hätten sich die Defiçits der Herzogthümer ohne Nachtheil aus diesem Vorrath decken lassen.

6) Ebenso wenig ist es gerechtfertigt, denn es wird gänzlich übergangen, daß zur Einlösung von Kassenscheinen Holstein 45,000 Thlr. mehr als erforderlich hat aufbringen müssen. Welche Härte übrigens in dieser Einlösungspflicht hervortritt, mag aus Folgendem erhellen: Während des Krieges 1848—50 waren in den Herzogthümern für 5 Mill. preuß. Cour. oder 2,666,665 Thlr. Kassenscheine emittirt. Obgleich nun Dänemark nach Beendigung des Krieges alle Activen der Herzogthümer an sich nahm, die Kriegsschiffe, die Kriegsvorräthe, Geschütze, Armaturen, Bekleidung ꝛc. für eine wohlausgerüstete Armee von 42,000 Mann zum Werth von vielen Millionen, ferner, unter Cassirung sämmtlicher Anleihen der Herzogthümer an Belauf 6,689,881 Thlr. diese Lande verpflichtete, die Kriegsschulden des Königreichs mitzuübernehmen, ward doch das Herzogthum Holstein, gegen den Widerspruch seiner Stände, gezwungen, allein die Kassenscheine einzulösen und hat in Folge hiervon, außer seinen Beiträgen zur Verzinsung und Abtragung der allgemeinen Staatsschuld von 117,066,537 Thlr. noch jährlich 240,000 Thlr. zur Tilgung einer Special-Staatsschuld zu verwenden, die am 1. April 1857 noch 1,626,000 Thlr. betrug. Daß, nach dem Bemerken der Denkschrift, die noch uneingelösten Kassenscheine stets in die Staatskasse zurückströmen, ist sehr erklärlich, weil Maaßregeln, wie die Cassirung von Anleihen, durch welche Communen und Private so große Summen verloren haben, und vielfältige andere willkürliche Veranstaltungen nicht geeignet sein können, öffentliches Vertrauen zu erwecken. Wer bürgt dafür, daß der Ueberrest der Kassenscheine nicht plötzlich für werthlos erklärt wird?

Genug der unvermeidlichen Einzelnheiten; wir schließen mit der verheißenen allgemeinen Uebersicht, die den officiellen Rechnungsablagen entnommen ist, und mit alleiniger Ausnahme der nur repartirten und der Versursummen, sämmtliche Lasten der Herzogthümer und des Königreichs in den vier Jahren 1853—54 bis 1856—57 und 1844—47 enthält; nach der Brutto-Summe, denn diese allein giebt die wahre Belastung des Landes —

Digitized by Google

1853—54 bis 1856—57.

	Holstein: Thlr.	Schleswig: Thlr.	d. Königreich: Thlr.
1) an besonderen Einnahmen .	5,976,464	6,245,206	22,043,672
2) zur Deckung der Deficits .	609,150	233,238	—
3) zur Einlösung von Kassenscheinen	814,062	—	—
	7,399,676	6,478,444	22,043,672
Davon sind verwendet für die besonderen Ausgaben . . .	3,479,762	3,623,245	11,543,949
Der Rest von . . . . . ward beigetragen zu den gemeinsamen Ausgaben.	3,919,914	2,855,199	10,499,623
Außerdem ist zu diesen letzteren Ausgaben beigesteuert:			
1) an Zoll- und Branntwein-Steuer	7,243,446	5,951,725	23,099,051
2) an Domanial- und Forst-Revenüen	3,652,546	3,877,223	4,802,875
Für die gesammtstaatlichen Ausgaben also	14,815,904	12,684,147	38,401,549
Es kommen hinzu die für die besonderen Ausgaben erwähnten	3,479,762	3,623,245	11,543,949
im Ganzen . . .	18,295,666	16,307,392	49,945,498
Für den Gesammtstaat sind also	14,815,904	12,684,147	38,401,549
für den Specialstaat. . . . . verwendet worden.	3,479,762	3,623,245	11,543,949

	Holstein Thlr.	Schleswig Thlr.	d. Königreich Thlr.
hat aufgebracht . .	18,295,666	16,307,392	49,945,498
oder jährlich . .	4,573,916	4,076,848	12,486,374

Beide Herzogthümer zusammen . . . 18,295,666
und . . . 16,307,392
macht . . . 34,603,058

Digitized by Google

	In den 4 Jahren 1853—54 bis 1856—57.		In den 4 Jahren 1844—1847.	
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Beide Herzogthümer .	34,603,058		21,161,295	
	jährlich	8,650,764	jährlich	5,290,323
Das Königreich . . .	49,945,498		36,837,805	
	jährlich	12,486,374	jährlich	9,209,451
		21,136,138		14,499,774
Der Sund- und Canal-Zoll, die Activen, verschiedene Einnahmen, Klassen-Lotterie, der Ueberschuß von Lauenburg, von den westindischen Colonien und von der Post brachten ein	19,909,416		15,865,296	
	104,457,972		73,864,396	
	jährlich	26,114,493	jährlich	18,466,099

Es liegt nicht auf unserem Wege, in eingehender Weise zu untersuchen, aus welchen Gründen die dänische Monarchie, ein kleiner Mittelstaat von 2,468,000 Einwohnern, so eminenter Summen zu seiner Verwaltung bedarf; daß die künstliche Maschinerie des Gesammtstaats mit fünf Special-Ministern und fünf gemeinsamen Ministern, unter welchen zehn nur zwei Deutsche sich befinden, die Ausgaben vermehrt, liegt in der Natur der Sache und wird in dem Finanzbericht an den König für 1853—54 unumwunden eingestanden: „die durchgeführte Trennung der Verwaltung des Herzogthums Schleswig von der des Herzogthums Holstein erfordert größere Ausgaben;“ für die widerrechtliche Separation muß also noch obendrein bezahlt werden! Auch erhellt aus einer Parallele der beiden oft erwähnten Zeitabschnitte, daß in den Jahren 1853—54 bis 1856—57 mehr verwendet worden als in den Jahren 1844—47, für den Staatsrath 159,918, nämlich 196,263 statt 36,345; dann für den Reichsrath und das gemeinsame Ministerium in der kurzen Zeit ihres Bestehens: 73,070, für das Finanz-Ministerium mehr: 650,000 (1,652,653 statt 1,002,517), für Pensionen mehr: 588,000 (6,215,174 statt 5,626,396), für die Landarmee mehr: 6,804,389 (19,858,513 statt 13,054,124), für den See-Etat mehr: 3,783,903 (7,986,493 statt 4,202,540), mithin reichlich 10½ Mill. mehr für die Vertheidigung des von den Herzogthümern angefochtenen Gesammtstaats! wozu auch diese haben beitragen müssen! endlich 6,802,440 mehr für Verzinsung der Staatsschuld und Abträge auf

Digitized by Google

dieselbe, die vor dem Kriege am 1. Januar 1848 betrug: 105 Mill. bei einem Activbestande von 21½ Mill. und einem Reservefond von 6½ Mill., nach dem Kriege 127 Mill. neben 9 Mill. Activen und 2½ Mill. Reservefond. Die Schuld war bis zum 1. April 1857 auf 117 Mill. ermäßigt, die Activen wieder gestiegen auf 10½ Mill., in welcher Summe aber reichlich 6 Mill. Forderungen an Privatpersonen in Dänemark enthalten sind, für deren Sicherheit keine große Garantie vorhanden sein mag. Der Reservefond besaß 3½ Mill. —

Für unseren Zweck ist es von Werth, gezeigt zu haben, daß die Herzogthümer seit der Errichtung des Gesammtstaats mehr gesteuert, als vorher, und ferner, daß ihr Steuerbeitrag ein größerer gewesen, als der des Königreichs. Das beweisen die angeführten Zahlen.

	Herzogthümer	das Königreich
In der Periode 1844—47 steuerten die	21,161,295.	36,837,805.
in der Periode 1853—54 bis 1856—57	34,603,085.	49,945,498.
also mehr	13,441,763.	13,107,693.

Natürlich hat auch das Königreich in der letzten Periode mehr gesteuert; allein nach seiner Volkszahl hätte dies Mehr nicht 13,107,693, sondern 20,792,195, betragen, demnach um 7,684,532 gesteigert sein müssen, oder mit anderen Worten: Wenn die 919,333 Bewohner der Herzogthümer 34,603,085 aufbringen, so fällt bei gleicher Belastung auf die 1,499,850 Einwohner im Königreich die Summe von 57,650,000, nicht die geringere von 49,945,498. Was helfen da alle Calcüle nach Quotenzahlen in den Einzelheiten, wenn die Totalität ergiebt, daß das Königreich verhältnißmäßig reichlich 7½ Mill. in der vierjährigen Periode oder jährlich 1,921,133 zu wenig beigetragen hat? —

Holstein hat folglich das vollste Recht zur Klage; beide Herzogthümer haben dies Recht. Jeder Steuerpflichtige im Lande fühlt sehr handgreiflich den prägravirenden Steuerdruck und eine eben so allgemein verbreitete als begründete Ansicht spricht sich in den Herzogthümern aus, daß dort gegenwärtig sogar mehr gesteuert werden muß, als während der drei Kriegsjahre. In den Jahren 1848—50 sind an Domainen und Forst-Revenüen, stehenden Gefällen, directen und indirecten Steuern, Gerichtssporteln, (unter Einrechnung der außerordentlichen Grund- und Hypothekensteuer, der Kriegssteuer und der Einkommensteuer, = 5,157,007 Thlr. bei erfolgter Aufhebung der Kopfsteuer, des Verbittelsgeldes, des Lotto, der Stempel-Papierabgabe, Ermäßigung des allgemeinen Zolltarifs, aber unter Ausschließung des Ueberschusses von der Post, den Zinsen von den Activen und des Schleswig-Holstein-Canalzolls) aufgebracht worden von beiden Herzogthümern, wie die revidirten Staatsrechnungen ergeben: 18,754,262 Thlr.

Digitized by Google

oder jährlich: 6,251,420 Thlr., mithin 2,399,344 Thlr. weniger als 8,650,764; die Summe, welche die Herzogthümer jetzt im tiefsten Frieden steuern müssen. Und wofür damals? wofür jetzt? Damals für die Verpflichtung, außer der eigenen Armee und Flotille, in längerem Verlauf 80,000 Mann deutsche Reichstruppen zu unterhalten, gleichzeitig die Bundeskosten zu tragen und antheilmäßig die Ausgaben für die deutsche Flotte, zugleich aber für den vollsten Genuß der urkundlichen Landesrechte, in engster Gemeinsamkeit, mit eigener Verfassung, eigener Verwaltung, wie seit Herzog Adolph im funfzehnten Jahrhundert nicht der Fall gewesen. Jetzt, um Kirche, Schule, Sprache gemißhandelt, jedes Recht in Frage gestellt, von dem dänischen Reichsrath sich beherrscht, die uralte Verbindung beider Lande auf das Vollständigste vernichtet, und die waffenfähige Mannschaft, wie die ganz überwiegende Summe der Steuern nach Dänemark wandern zu sehen!

Digitized by Google

Mittheilungen.

Ein ungedrucktes Werk von Kant.

Vielleicht erinnern sich unsre Leser, daß vor länger als einem halben Jahre öffentliche Blätter über die Entdeckung eines umfangreichen, seinem Inhalte nach bisher unbekannt gebliebenen Manuscripts von Kant berichteten. Wir sind in den Stand gesetzt, im Folgenden mitzutheilen, was sich einem unsrer Freunde als das Ergebniß einer genaueren Durchsicht jener schätzbaren Reste darstellte. Denn darüber ist zunächst kein Zweifel, daß diese Bezeichnung den sorgfältig verwahrten Blättern unter allen Umständen gebührt. Wie mißtrauisch man an dieselben herantreten mochte, zumal bei den in noch frischer Erinnerung stehenden Schriftfälschungen von Weimar und Leipzig —: diese Papiere nöthigten durch ihre äußere wie innere Beschaffenheit auch dem zweifelsüchtigsten Prüfer die Ueberzeugung der Echtheit auf, und die berufensten Kenner haben nachmals dieselbe bestätigt. Aber nicht dies nur. Mit gleicher Gewißheit stellte sich heraus, daß diese Handschrift nichts anderes enthalte, als jenes merkwürdige Werk, welches Kant's Feder noch in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte und welches unter dem Titel eines „Systems der reinen Philosophie in ihrem ganzen Inbegriffe“ vornehmlich den Uebergang aus der Physik in die Metaphysik vermitteln sollte.

Von Schubert, dem Biographen des Philosophen, war im Jahre 1842 erklärt worden, daß dieses Werk spurlos verschwunden sei. (Kant's Werke, herausgegeben von Rosenkranz und Schubert XI. 2. S. 161). Nur ein einziges Zeugniß seiner ehemaligen Existenz überhaupt schien vorhanden. Einer der letzten Hausfreunde Kant's, nämlich Joh. Gottfr. Hasse berichtet darüber in dem selten gewordenen, übrigens dürftigen Schriftchen: „Merkwürdige Aeußerungen Kant's von einem seiner Tischgenossen. Königsberg 1804.“ Oft, erzählt derselbe, habe er Kant noch um Mittag an dem mehr als hundert Folio-Bogen starken Manuscripte schreibend gefunden. „Er ließ mich es,“ heißt es wörtlich, „mit Willen mehrere Male an- und einsehen und durchblättern. Da fand ich denn, daß es sich mit sehr wichtigen Gegenständen: Philosophie, Gott, Freiheit, und wie ich hörte, hauptsächlich mit dem Uebergange der Physik zur Metaphysik beschäftige. Dieses Werk pflegte Kant im vertraulichen Gespräche „„sein Hauptwerk, ein Chef d'oeuvre““ zu nennen und davon zu sagen, daß es

Digitized by Google

ein absolutes, sein System vollendendes Ganze, völlig bearbeitet und nur noch zu redigiren sei. Gleichwohl wird sich der etwanige Herausgeber desselben in Acht nehmen müssen, weil Kant in den letzten Jahren oft das ausstrich, was besser war, als das, was er überschrieb, und auch viele Allotria (z. E. die Gerichte, die für denselben Tag bestimmt waren) dazwischen setzte.« Es habe geheißen, daß es dem Professor Gensichen zur Herausgabe übergeben werden solle. Schulz, der bekannte Commentator Kant's, dem es einstweilen zur Beurtheilung mitgetheilt worden, habe indeß nach genommener Einsicht von einer solchen Veröffentlichung abgerathen.

Nach Form und Inhalt entspricht die jetzt aufgetauchte Handschrift diesem Zeugniß vollkommen.

Das Ganze, um zunächst bei dem Aeußerlichen zu verweilen, besteht aus zwölf Convoluten ungehefteter Foliobogen von festem, grauem Conceptpapier. Die Bogen, zum Theil äußerst eng und voll beschrieben, sind sorgfältig geordnet und beziffert; ihre Zahl wechselt in den verschiedenen Convoluten von etwa fünf bis zu dreizehn; in einigen befinden sich halbe Bogen; dazwischen liegen zahlreiche Blättchen mit Verweisungen und anderweitigen Notizen. Als Umschläge dienen akademische Einladungen, Programme, Intelligenzblätter, u. s. w., deren Data auf die Gleichzeitigkeit der Arbeit hinweisen. Auch diese Umschläge sind fast vollständig, wo sich nur eine weiße Stelle finden wollte, und eng beschrieben, wie nicht minder zu jenen Notizen alle zufällig dem Autor in die Hand gerathenen Schnitzel, Streifen, Briefcouverts, u. s. w. auf's Sparsamste benutzt sind. Nun aber hat der Inhalt dieser Blättchen und Umschläge nichts weniger als einen stätigen Bezug auf das Thema des Werkes. Zuweilen wohl stößt man auf Digressionen, die in einem entfernten Zusammenhang mit demselben stehn, aber viel öfter doch auf ganz selbstständige Betrachtungen und Einfälle. Es finden sich Lesefrüchte aus der physikalischen, journalistischen, politischen Tagesliteratur; es finden sich endlich reine Tagebuchs- und Kalender-Notizen, als z. B. Beschlüsse und Erörterungen über Demarchen in akademischen Verhältnissen, Herzenserleichterungen gegen den famosen Lampe, den Diener des Philosophen, Einladungen oder Namenverzeichnisse von Tischgästen nebst Angabe der zu wählenden Schüsseln, kleine Geldangelegenheiten, milde Spenden. Offenbar: Alles, was während der vormittägigen Arbeit am Schreibtisch dem Alten durch den (allmälig der Vergeßlichkeit verdächtigen) Kopf ging, ist hier sogleich schriftlich festgehalten worden, um nur durch Federzüge von dem übrigen Inhalt gesondert zu werden.

Es war, wie gleichfalls Hasse berichtet, die Hoffnung des Alten, die Herausgabe seines Chef d'oeuvre noch selbst besorgen zu können. Damit nun stimmt es durchaus, daß wir im Gegensatz zu den eben erwähnten Allotriis auch auf Manuscript stoßen, welches entschieden den Charakter des Druckfertigen an sich trägt. Es sind dies Reinschriften von ganzen Capiteln, und zwar mehrmals von einer zweiten Hand, mit hin und wieder übergeschriebenen eigenhändigen Emendationen. Die Verpflichtung tritt damit ein, auch über den Inhalt etwas zu sagen. Es geschieht dies an dieser Stelle ohne die Prätension, ein entscheidendes Urtheil über die Bruchstücke

Digitized by Google

zu fällen, ein Urtheil, zu welchem nur die vollständigste Vertrautheit mit dem System und die probehaltigste Belesenheit in den Schriften des großen Denkers berechtigen könnte. Unser Gewährsmann bekennt, nicht in dieser Weise vorbereitet gewesen zu sein. Nur einen allgemeinen und nächsten Eindruck will er wiedergeben, und dieser reducirt sich auf Folgendes.

Unstreitig ist hier die Anstalt gemacht und ein gleichsam ununterbrochener Anlauf genommen zur Lösung der höchsten Fragen, welche die denkende Vernunft interessiren können. Es wird bei diesen Versuchen mit jener Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen, die für immer nach Kant genannt zu werden verdient. Kein Schritt wird gethan ohne die strengste, stets wieder von vorn anfangende Rechenschaft vor sich selbst.

Nicht müde wird der Verfasser, den Begriff der Materie fortwährend von Neuem zu analysiren und ihn nach allen Seiten hin zu entwickeln. Die bekannten Kategorien namentlich müssen die Gesichtspunkte hergeben, unter denen immer neuere und immer schärfere Untersuchungen angestellt werden: von diesen Kategorien wieder sind es Quantität und Qualität der Materie, an denen die Aufgabe, deren Lösung Kant hier erstrebt, sich gar nicht erschöpfen zu wollen scheint. Eben deshalb jedoch: wie anziehend für den Scharfsinn diese mannigfachen Zergliederungen, diese grüblerischen Unterscheidungen sein mögen — eben um ihretwillen und mit ihnen scheint die Untersuchung zwar sich zu vertiefen, aber nicht von der Stelle zu rücken. Weit entfernt, daß hier ein extensiver Fortschritt und Gewinn, oder gar ein höher abschließendes Resultat geboten würde: selbst bei den gegebenen Analysen wäre sorgfältig zu prüfen, ob und wieviel wir in Kant's Werken, namentlich in den »Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft« von dem Inhalt jener Entwickelungen bereits besitzen.

Wie dem jedoch sei, selbst bloße Variationen über einige der höchsten Themata der Naturphilosophie müßten für das Studium der Kant'schen Lehre, noch mehr für das Verständniß des Geistes ihres Urhebers in hohem Grade instructiv sein. Es ist derselbe Fall mit dem übrigen Inhalt unsres Manuscripts und vielleicht nicht am wenigsten mit den schon erwähnten Digressionen und gelegentlichen Aeußerungen. Dieselben führen der Sache nach nicht über dasjenige hinaus, was als die Ansicht der kritischen Philosophie hinreichend bekannt ist. Sie sind aber, dünkt uns, ein vorzugsweise ergreifendes Zeugniß dafür, wie sehr diese Ansicht in dem Geiste des Philosophen das Gepräge unwandelbarer Ueberzeugung erhalten hatte, — um so ergreifender, da es die letzten Fragen alles Daseins, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit sind, die hier, am Rande des Grabes, immer wieder gefragt und immer wieder so beantwortet werden, daß die Antwort zur neuen Frage wird. Ja, in einigen dieser Aphorismen scheint dem Verfasser eine glücklichere und präcisere Formulirung seiner Ansicht gelungen, als da, wo dieselbe im Zusammenhange längerer Entwickelungen vorgetragen wird. Zwei Proben aus den uns zur Verfügung gestellten wenigen Fragmenten, von denen unser Gewährsmann Abschrift genommen, werden dieses Urtheil bestätigen. Wir schicken der Mittheilung derselben nur dies noch voraus, daß es sich in dem ganzen Werke, das somit wirklich als Abschluß und Summe der ganzen Transscendentalphilosophie gedacht war, um die Vermittelung der

Digitized by Google

Begriffe Gott und Welt in dem Innern des menschlichen Bewußtseins handelte. Die nachfolgenden Stücke stehen sichtbar zu dem Kern dieses Problems in unmittelbarer Beziehung.

„Es ist," heißt es, „in mir ein Wesen, was von mir unterschieden im Causalverhältnisse der Wirksamkeit (nexus effectivus) auf mich steht (facit, agit, operatur), welches selbst frei, d. i. ohne von Naturgesetzen, Raum und Zeit abhängig [zu sein], mich innerlich richtet (rechtfertigt oder verdammt), und ich, der Mensch, bin selbst dieses Wesen, und dieses nicht etwa eine Substanz außer mir, und, was das Auffallendste ist: die Causalität ist doch eine Bestimmung zur That in Freiheit (nicht als Naturnothwendigkeit). Diese unerklärliche innere Beschaffenheit entdeckt sich durch ein Factum, den kategorischen Imperativ (nexus finalis), er mag bejahend oder verneinend (Gebot oder Verbot) sein: der Geist des Menschen (mens) in einem Zwange, der nur durch Freiheit möglich ist. Es ist aber, wenn nach dem Princip der Selbstthätigkeit geurtheilt wird, ganz unmöglich, sich ein Gesetz der Selbstthätigkeit aus Freiheit zu denken, weil ein jeder Act derselben Wirkung ohne Ursache sein würde, daher man auch häufig dagegen aufgetreten ist. Aber indirect kann und muß zu Folge des kategorischen Imperativs, welcher unwidersprechlich wahr ist, diese eingeräumt werden, und allen Menschenpflichten muß als göttlichen Geboten schlechthin Folge geleistet werden." — —

Und weiter auf dem Umschlage des vierten Convoluts: „Es ist ein Leben nach dem Tode. Alles Lebende stirbt, nur die Species dauert (soweit man urtheilen kann) ewig. Das müssen wir auch vom Menschen annehmen. Aber das Eigenthümliche an diesem ist, daß die Species in ihren Geistesanlagen in der Reihe der Zeugungen immer fortschreitend im Perfectioniren ist, und bestimmt zu sein scheint, den Zweck des Schöpfers in Ansehung ihres Daseins zu erreichen: welches mit dem Untergehn derselben, wenn er erreicht ist, nicht verbunden sein kann; denn alsdann wäre jener Zweck nicht, also jener Fortschritt ohne Endzweck. Da nun alle Glieder dieser Reihe dahin die natürliche Tendenz haben und das Dasein eines jeden eine Stufe in der Leiter der Fortschritte und selbst Zweck sowohl als (das letzte ausgenommen) auch Mittel war, so kann die Existenz dieser Reihe nur als Phänomen des Daseins und der Verknüpfung von Vernunftwesen angesehn werden, so daß die existentia noumenon, freilich zwar nur negativ (in dieser Welt nicht beharrlich zu sein) aber doch [eben damit auch positiv, als Leben nach dem Tode, bewiesen wäre.]" — — — „Das Fortschreiten des menschlichen Geschlechts zum Bessern würde eine Wirkung sein, die größer wäre als ihre Ursache, wenn man nicht annähme, daß die völlige Zweckmäßigkeit seiner Bestimmung in diesem Geschlechte als einer Einheit schon enthalten sei, und das Fortschreiten in der Zeit nur die perfectio phaenomenon. Die perfectio noumenon würde diese, obzwar beschränkte Vollkommenheit schon a priori in sich enthalten, und das künftige ewige Leben der Menschen würde schon in der Naturanlage wie in einem Keime verborgen liegen. Die Zeitbedingungen, welche die Vorstellung der Menschheit und des Zwecks derselben zu phaenomena der sinnlichen Anschauung machen, fallen weg, wenn die Bestimmung des Menschen, als in seiner Vernunft gegründet, den Endzweck zum Princip hat; denn da ist der Mensch schon jetzt ein solches Wesen, als er einsieht, daß er werden soll."

Muß nun die Frage offen bleiben, ob und wieviele litterarische Ausbeute zum Anschluß an die Sammlung von Kant's Werken aus unserer Handschrift zu schöpfen sei, — darüber kann kein Zweifel sein, daß sie ein wünschenswerthes Besitzthum für einen reichen Verehrer des königsberger Philosophen, daß sie eine Zierde jeder öffentlichen Bibliothek bilden würde. Schon ist die Rede von Schritten

Digitized by Google

gewesen zur Erlangung derselben und Einverleibung in die Königliche Bibliothek zu Berlin, doch haben die hiefür verfügbaren Mittel in keinem Verhältniß gestanden zu der Forderung des jetzigen Besitzers oder seines Bevollmächtigten. Nur des Letzteren Namen ist uns gelungen zu erfahren: jener soll ein entfernter Verwandter des Philosophen sein und im Innern Rußlands leben. Wir verbergen dem Leser nicht, daß Herr Geh.-Rath Schubert, welcher kürzlich in Berlin die Handschrift zu seiner Ueberraschung kennen gelernt und schnell gewürdigt hat*), an der Existenz von Seitenverwandten Kant's in Rußland Zweifel hegt, und daß er zwar das Verschwinden eines Manuscripts aus den Händen der Ordner seines Nachlasses bei der großen Sorglosigkeit, mit der dieselben verfuhren, sehr begreiflich findet, aber nicht im Stande ist, für das Phänomen der plötzlichen Wiederauffindnng eine Erklärung zu geben.

Aus dem Leben des Grafen Schlabrendorff.

Das Publicum kennt den Grafen Schlabrendorff, soviel wir wissen, nur aus einem Aufsatze Varnhagen's in der Augsburger Zeitung (October 1824), aus dem zweiten Theile von Niemeyer's Reisen in Frankreich nnd aus dem Lebensabriß, den wiederum Varnhagen im ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften mittheilte. Die Züge dieses Lebensbildes würden unvergeßbar bleiben, auch wenn sie von minder geschickter Hand zusammengestellt worden wären. Denn am leichtesten prägt sich ein, was sich am meisten von der Regel entfernt. Und Schlabrendorff, wie ausgezeichnet immer durch Eigenschaften des Geistes und des Gemüths, ist an allem Ende doch nichts so sehr als ein Sonderling, eine Ausnahme von der Regel, eine psychologische Curiosität. „Amtslos Staatsmann, heimathfremd Bürger, begütert arm:“ so hebt gleich die Ueberschrift der Varnhagen'schen Skizze das Paradoxe der ganzen Erscheinung hervor. Und mit Recht. Niemand, der sie einmal gelesen, vergißt die Geschichte eines Mannes, der in einer Zeit, wo seine Nation sich zu nie gekannter Thatkraft erhob, allein sich zu der entschiedensten Thatlosigkeit verdammte, der nicht handeln mochte, als Alles die Hände regte und der doch alle Stimmungen der Handelnden ganz und voll theilte, der doch besser vielleicht als die Klügsten unter diesen übersah, wo die Dinge hinauswollten. Es ist recht eigentlich eine Carricatur jener der deutschen Nation eignen Ideologie und des mit dieser verbundenen Quietismus, was uns aus dem Bilde des Eremita Parisiensis entgegentritt. Eine Carricatur nur. Denn man erinnere sich jenes Sokratischen Duetts, der Scene, wie Schlabrendorff Wilhelm v. Humboldt am frühen Abend mit dem Licht in der Hand zur Treppe geleitet und noch am hellen Tage an derselben Stelle mit dem Freunde im Gespräch gefunden wird. In der That, diese Beiden gehören zusammen. Diesel-

*) Derselbe hat jetzt in den Preußischen Provinzialblättern auch seinerseits eine Notiz über die Handschrift gegeben.

Digitized by Google

den Vorzüge hoher Geburt, beträchtlichen Vermögens, ausgezeichneter Begabung; dieselbe Neigung für innerliche Geistesthätigkeit, sogar dasselbe Interesse für die Sprachwissenschaft. Und dennoch, wie unendlich hoch steht Humboldt über dem Sonderling! Und zwar deshalb, weil er eine so viel sittlichere Natur war, — von jener Sittlichkeit, der das Gefühl der Pflicht über Alles gilt und der die Arbeit eine Nothwendigkeit ist. Wohl gilt Manchem noch heute dieser Zug für nicht edelmännisch. Die so denken, mögen ihre Ansicht an jenem wunderlichen Heiligen prüfen. Was uns betrifft, wir können die Menschenliebe, die Herzensfreundlichkeit, die selbstlose Hingebung des Mannes wohl liebenswürdig finden, aber wir vermissen in dem Allen das Eine, wodurch Liebenswürdigkeit erst Werth und Anspruch auf Achtung bekommt. Und so nehmen noch wir wesentlich dieselbe Stellung zu dem Manne ein, welche seine Freunde und Bekannten zu dem Lebenden einnahmen. Wie sie, fühlen wir zuerst uns angezogen, um uns zuletzt mit dem Bedauern abzuwenden, daß eine schöne Kraft für die Welt so gut wie verloren war.

Nur einige Züge mehr zu den von Varnhagen zusammengestellten, theilen wir im Folgenden mit. Wir entnehmen es aus Briefen, die im Jahre 1824, gleich nach des Grafen Tode über ihn nach Deutschland geschrieben sind, sowie aus Abschriften der Berichte, welche der Legationsrath Oelsner in amtlicher Eigenschaft an den preußischen Gesandten von Werther gerichtet hat. Es ist wahrscheinlich, daß Niemeyer, der sehr vorsichtig über das Ende des Grafen spricht, dieselben Quellen vor sich gehabt hat.

„Einen Umstand," so heißt es in einem Bericht Oelsner's an seinen Chef, der sich selbst als Ergänzung zu einem vorausgegangenen darstellt, „einen Umstand hat mein Aufsatz außer Acht gelassen, den nämlich, daß Graf Schlabrendorff neun Jahre lang nicht von seinem Zimmer gekommen ist, als höchstens bis an die Treppe. Schon zu Ende von 1814 fing er an einzusitzen. Aus besonderer Gefälligkeit jedoch für meine Frau erschien er am 1. Januar 1815 bei unserem Diner mit scherzhaften Geschenken für die Damen. Er war höchst liebenswürdig. Ich habe Ursach zu glauben, daß dieser Abend die letzte Gesellschaft gewesen ist, welcher der Graf beigewohnt hat. — Ich kehre zu seinen früheren Jahren zurück, um nachher noch der letzten zu gedenken. Mehrmals wurden, und recht ernstliche, Anstalten getroffen zur Heimreise ins Vaterland. Man schaffte vollständige Toiletten, Schnallen, Degen, Federhut, um am Berliner Hofe zu erscheinen. Endlich war auch nach langem Suchen und Wählen ein Wagen gefunden, mit allen möglichen Reisebequemlichkeiten versehen. Der Wagen hat lange Jahre hindurch unter der Traufe einer Halbremise gefault; was aus den Gallakleidern geworden, weiß der Himmel. — In der Lotterie hatte er ein Haus gewonnen, hunderttausend Thaler werth, trefflich rue de Beaune gelegen. Zufolge eines andern Gewinnstes fielen ihm 20,000 Fr. Möbels zu. Er that keinen Schritt sich in Besitz zu setzen. Ein junger Officier, Namens Hensel, Stiefsohn des Kapellmeisters Reichardt, kam der Verfallszeit zuvor und rettete die Möbels, den Ertrag zu eigenem Gebrauch. Das Haus blieb dem Grafen. Allein es verlief mehr als ein Jahr, ehe ihn die Lust anwandelte, sein Eigenthum in Augenschein zu nehmen. Unterdeß war es von

Digitized by Google

Gesindel aller Art bewohnt, die Mauern wurden baufällig und die Nachbaren erhoben Beschwerde. Von Processen bedroht, die auch wirklich entstanden sind, läßt sich Graf Schlabrendorff bewegen, mit einem Maurer hinzugehen. Weder der Eine noch der Andere war sonderlich schmuck gekleidet. Der Portier, der seinen Herrn nicht kannte, meint Gauner zu entdecken. Beide werden ohne weiteres angehalten und müssen sich ausweisen. Späterhin ist das Haus, nachdem es dem Eigenthümer vielerlei Händel zugezogen, verkauft gegen eine Leibrente und die Leistung einer baaren Summe. Letztere hat mehrere Jahre bei einem Notar gelegen, weil der Graf immer keine Zeit fand zur Formalität einer Unterschrift in der Etüde des Notars. Dieser ist darüber verstorben, und wenn ich dem Gerüchte trauen darf, befindet sich das Geld seit acht Jahren in der Masse desselben und in den Händen seiner Erben. — Ein Irländer, Namens Orell, gründete auf Actien, jede zu 25,000 Fr., eine englische Steingutfabrik zu Creil. Die Anlage war trefflich, gerieth aber bald durch die Genußsucht des Vorstehers in Schulden und Unordnung. Der Graf, welcher nebst Herrn von Talleyrand das stärkste Interesse in der Sache hatte, wurde von den versammelten Actionären zum Verwalter erwählt. Er übernahm das Geschäft, und seiner Sachkenntniß konnten die Mißbräuche nicht lange widerstehen. In Kurzem war die Ordnung wieder hergestellt und mit neuem Credite eine neue Actiengesellschaft entstanden. Allein die Strenge, womit Graf Schlabrendorff verfuhr, erleichterte es den Privatabsichten einer englischen Coalition, ihm das Werk zu verleiden. Er trat zurück, nicht ohne Verlust. — Mit der Stereotypage ist es ihm nicht besser ergangen. Herhan, der Erfinder, talentvoll aber lüderlich, wünschte durch rasche Thätigkeit reich zu werden. Graf Schlabrendorff hatte einen blos wissenschaftlichen Zweck. Die guten Ausgaben französischer, lateinischer, griechischer Classiker sollten nicht, wie sie sich vorfinden, aufgelegt werden, sondern verbessert erscheinen. Durch den jungen Schweighäuser ließ er die Uebersetzung des Theophrast umarbeiten und mit Anmerkungen reichlich versehen. In der ungewohnten Gestalt machte Labruyère kein Glück und Herhan hatte nicht ganz Unrecht zu klagen, daß sein Verfahrungsplan verworfen worden. Graf Schlabrendorff übernahm es selbst, eine neue Ausgabe des Sallust zu veranstalten. Mit aller nur möglichen Sorgfalt berichtigte er den Text. Sie wäre ein Meisterstück, wenn er sie vollendet hätte. Um etwas in der Welt zu vollenden, hatte der theure Graf zu viel Muße. Die Hälfte ungefähr von seiner Edition war stereotypirt, als der Verfolg in's Stocken gerieth. Alle Augenblicke genöthigt, mit angefangener Arbeit einzuhalten, verlor Herhan die Geduld und fing nun an, nach eigenem Gefallen zu wirthschaften, ohne den Vollstrecker der Fonds nur im Mindesten zu berücksichtigen, praßte und schwelgte, bis das Ganze zu Grunde ging, zum großen Schaden des Grafen. — Für den Ankauf der Fabrik in Villageois bestimmte ihn reines Wohlwollen. Hofrath Basse aus Frankfurt hatte eine Menge Elberfelder Bandwirker bewogen, ihre Heimath zu verlassen und sich bei ihm, auf einem Landgute in der Nähe von Paris, anzusiedeln. Er verunglückte in größeren Unternehmungen, und ein Concurs von Gläubigern trat in den Besitz alles dessen, was ihm angehörte. Garnvorräthe, Weberstühle, das gesammte Zubehör

Digitized by Google

der Bandfabrik wurde ausgeboten zum lautesten Jammer der armen deutschen Arbeiter, die mit ihren Weibern und Kindern nicht wußten wo aus noch ein. Diesen Familien Hülfe zu verschaffen und zugleich einen seiner weitläuftigen Verwandten zu versorgen kaufte der Graf zu billigem Preise den ganzen Bestand der Manufactur. Allein die Verfertigung des linnenen Bandes war nicht geeignet in der Nachbarschaft von Paris zu gedeihen, wo der Tageslohn für diesen Zweig von Industrie zu theuer ist. Nach Ablauf von zwei bis drei Jahren ließ man die Fabrik eingehn; doch hat Graf Schlabrendorff dabei nicht mehr als 50,000 Fr. zugesetzt. — Einige Zeit stand der Dichter Baggesen bei ihm in hoher Gunst. Die eigenthümliche Gabe, sich in jede wissenschaftliche oder profane, abgezogene oder sinnliche, ernsthafte oder scherzhafte Ansicht zu versetzen, machte ihn beliebt, und der Enthusiasmus, den er für die Person des Grafen ausdrückte oder empfand, konnte nicht mißfallen. In der Folge thaten ihm Schwäche und Unzuverlässigkeit des Charakters großen Schaden; doch hat man immer an seiner Conversation Geschmack gefunden. Als sie einander zuerst kennen lernten, durchzogen sie spazierenfahrend mit mehreren Freunden, die Umgegenden von Paris. Zwei Tage lang hatte Baggesen's Gespräch fast ausschließlich die Gesellschaft unterhalten. Jetzt waren seine Mittel erschöpft. Um nicht aufzuhören Gegenstand ihres aufmerksamen Interesses zu sein, oder vielleicht auch um Blöße zu decken, stellt er sich krank und so krank, daß Graf Schlabrendorff sich auf die Beine macht und eine Meile Weges läuft um einen Arzt zu holen. Der Arzt stellte den Gaukler an die Wand. Der Graf betrachtete den Vorfall, gerechten Zorn zu erregen geeignet, ohne Groll wie die Lüge eines Kindes. — Wo er Anschläge merkte, berechnete, ernstliche, war sein Benehmen das des feinsten Weltmannes. Frau v. Flahant und Graf Henry de Saint Simon haben erfahren, wie durchschauend, wie klug er war, wie das schlaueste Plänchen an ihm abglitt und er sich nicht berücken ließ."

„Seine Herzhaftigkeit, seinen Muth wußte der selige Bitaubé zu rühmen. Graf Schlabrendorff begleitete ihn durch die Gefahren des 13. Vendemiaire in's Louvre, wo Herr Bitaubé wohnte, und ging Nachts allein nach Hause, bei dem französischen Theater vorüber, wo ein Posten von Linientruppen von Zeit zu Zeit die Vorübergehenden niederschoß, um sie auszuplündern. — Will man ein Beispiel von Sorglosigkeit, so findet es sich in folgendem Zuge. Damen von unserer Bekanntschaft hatte Graf Schlabrendorff, der sie Abends zu besuchen pflegte, nicht angetroffen. Wie sie gegen Mitternacht über die Boulevards aus dem Schauspiel kommen, finden sie einen Mann schlafend auf eine steinerne Bank gestreckt. Sie glauben ihn zu erkennen, treten näher und siehe, was ein homme sans aveu sein konnte, war Graf Schlabrendorff."

„Bei der öffentlichen Uebergabe des Friedenstractates von Campoformio sahe Graf Schlabrendorff den General Buonaparte zum ersten Male, ihn mit scharfer Aufmerksamkeit beobachtend. Und welchen Eindruck hat er auf Sie gemacht? — fragte man ihn. Den eines listigen, äußerst arglistigen Menschen — war die Antwort; nimmermehr giebt das einen wahrhaft großen Mann. — Ungeachtet der Freiheit seines Urtheils lebte er oft, ohne es zu ahnen, und fortgerissener als man meinen sollte unter dem Eindrucke der ihn umringenden Sa-

Digitized by Google

gen und Vorstellungen. Als ich 1815 nach der Niederlage Buonaparte's wieder in Paris eintraf, fand ich den Grafen äußerst verstimmt gegen die Alliirten. Man hatte ihm zerstreute Vorfälle höchlich übertrieben. Meine Erinnerungen vermochten nichts. Da sagte ich: Wollen Sie, daß Blücher mit einer Armee von Jüngferchen und Betschwestern oder mit einer Gardel'schen Truppe gegen Frankreich zu Felde ziehe? Der Einfall machte ihm Spaß und seine Ansicht der Dinge milderte sich." — —

Wir haben den vorstehenden Brief beinahe vollständig gegeben, um zu zeigen, wie selbst einem so nahen Freunde, wie es Oelsner war, die Erinnerung an Schlabrendorff vorzugsweise jene kleinen Auftritte immer wieder nahe und in den Vordergrund stellte, die er mit ihm gehabt hatte oder von ihm wußte. Allerdings war der ganze Mensch so eigenthümlich, daß wenn man einmal eine allgemeine Vorstellung von seinem Wesen hatte, diese geringfügigen Seltsamkeiten doch das an ihm blieben, was am meisten frappirte und in der Erinnerung haftete. Ein zweiter Bericht desselben Freundes faßt den Grafen tiefer; in verkürzterem Auszuge lassen wir auch diesen folgen.

„Der Empfindung nicht zu unterliegen, die ihn immer sehr mächtig ansprach — wie denn auch der weiland dänische Geschäftsträger in England, Schönborn eine Anlage zur Schwärmerei an ihm väterlich zu belächeln und zu rügen pflegte — warf sich der Graf in die entgegengesetzte Uebertreibung des Vernünftelns und der Speculation. Allmälig gerieth er dergestalt unter die Herrschaft seiner Vorstellungen, daß er nicht mehr sich, sondern ihnen angehörte, daß in Hinsicht seiner selbst alles positive Wollen verschwand und nichts als negative Persönlichkeit blieb. Um das Opfer seines Selbst zu vollenden vereinigten sich in ihm Gemeinsinn, Dienstfertigkeit, Gutmüthigkeit, Geselligkeit und das Bedürfniß der Mittheilung. Durch sie ging das Interesse, welches er seiner Person verweigerte, auf Außendinge über. Mit eben der Gefälligkeit, womit er sein Pult verließ, um Besuche anzunehmen, schob er seine Lieblingsstudien bei Seite, um sich weitläuftigen literarischen Untersuchungen, juristischen Arbeiten und dergleichen für Andere zu unterziehen. Von seiner Bereitwilligkeit zu dienen bis ins Mühsamste giebt es eine Menge Beispiele. Welche Zuflucht er für Hülfsbedürftige war, für Nothleidende und Arme, ist zu weltbekannt, um hier umständlich erwähnt zu werden. Diesen Handlungen lag nicht nur Menschenliebe, sondern auch ein religiöses Gefühl zu Grunde, das in den letzten Jahren stärker hervortrat. Oeffentlichen gemeinnützigen Unternehmungen erwies er sich nicht minder freigebig. Sein Geist lebte und webte in den großen allgemeinen Interessen und Angelegenheiten der Zeit. Dabei blieb ihm kein Detail unbeachtet. Er kannte die europäischen Hauptpersonen und Minister, Fürsten und Feldherrn mit ihren Verhältnissen aufs Genaueste. Ebenso erstreckte sich sein Blick über America, und indem er die Fortschritte der wissenschaftlichen wie geselligen Cultur verfolgte, gab er noch gern jeder pikanten Hof- oder Stadtanekdote Gehör."

„Er selbst war sich oft Gegenstand der Beschauung. Niemand hat sich je in so mannigfaltige Lagen, Verhältnisse, Beziehungen hineingedacht. Für jede ward ein Lebensplan entworfen. Zur Ausführung fehlte der Entschluß. Sah

Digitized by Google

man ihn jedoch bisweilen Anstalten treffen, so waren diese mit so vielen Zurüstungen verbunden, daß kein Ende möglich war. Alle Versätze der Art zerfielen durch sich selbst.«

»Daher die gründliche Vernachlässigung aller, nicht unmittelbar auf ihn eindringenden Geschäfte. Sie Andern anzuvertrauen war er zu sehr Formalist. Kein Mensch konnte es ihm recht machen. Aus diesem Grunde blieben ansehnliche Capitalien lange Jahre hindurch unbenutzt liegen. Seine Vermögensumstände zu berühren war die kitzlichste Sache von der Welt. Er ärgerte sich dann, was ihm sonst nicht leicht begegnete; die Fahrlässigkeiten, deren er sich schuldig fühlte, beschämten ihn. Seine Ausreden waren Beschönigungen, nicht einmal Selbsttäuschungen. Das Resultat jeder beliebigen Absprache über künftige Verwaltung lief immer darauf hinaus, daß der Termin verschoben wurde, und endigte damit, daß seine Wirthschaft nicht im Mindesten aus ihrem alten Geleise wich. Die unselige Angewohnheit des Verschiebens, des Vertragens der Geschäfte war es ganz wesentlich, wodurch ein wichtiger Theil seines Lebens in Widerspruch gerieth mit seinen vernünftigen Meinungen, mit seinen Ansprüchen und den Ansichten des gesunden Menschenverstandes.«

»Gern hätte er bisweilen sich und Andere zu seiner Entschuldigung überredet, daß der angenommenen Lebensweise besonnener Zweck zum Grunde liege; allein sie war ein passiver Zustand, dem er sich nicht mehr zu entziehen vermochte, selbst als derselbe in materielles Elend überging, dessen Anblick Jammer erregte. Bei den strengsten Anforderungen an Verwaltung fehlte diese überall in seinen Angelegenheiten. Ich nehme seine Manuscripte aus, welche vermuthlich sehr methodisch geordnet sind. Unter denselben befindet sich eine bedeutende Arbeit über die Physik der Sprachen, vieles Scharfsinnige, Neue und Eigenthümliche enthaltend.«

»Sinnliche Eindrücke hatte er wenige. Er konnte Tage lang Essen und Trinken entbehren. Hunger, Durst, Kälte, Rauch, üble Dünste störten ihn nicht in seinem Ideengange. Unter Regen und Traufe setzte er die Schlußfolge eines begonnenen Gespräches fort. Ort und Zeit entrückten sich dem Denker, wenn er einmal lebhaft angeregt war, gänzlich. Betrachtungen über Metrik und Tanz bemächtigten sich einstmals seiner dergestalt, daß er bei Beauvilliers, dem Restaurateur, von seinem Stuhle aufstand, um Daktylen in Entrechats auszudrücken. Nicht leicht kam er übrigens vor 7 Uhr zum Essen, dann aber blieb er gewöhnlich bis die Lichter ausgelöscht wurden, oder man ihn gehen hieß.«

»Ein Assignat von 500 Fr., das er zu sich gesteckt hatte, und 200 Fr., die ihm späterhin zugingen, bildeten das Capital, wovon er siebenzehn Monate lang in drei verschiedenen Gefängnissen zehrte. Zu den Entsagungen gesellten sich dort tausenderlei neue Entsagungen und Gefahren. Unter allen diesen Leiden ist ihm nicht der leiseste Zug von Kleinmuth entschlüpft. Um sich selbst wenig oder garnicht bekümmert, war er nur allein mit den Angelegenheiten Anderer und zwar vom frühen Morgen bis spät in die Nacht beschäftigt; Briefe, Bittschriften, Vertheidigungen setzte er für seine Mitgefangenen auf. Zu eigenem Behufe hat er keine Zeile geschrieben, keinen Schritt gethan. Die rege Theilnahme, welche er seinen Unglücksgefährten bewies, erwarb ihm Liebe, und die gelassene aber

Digitized by Google

unerschütterliche Standhaftigkeit, womit er den Kerkermeistern begegnete, machte ihn zum Gegenstande allgemeiner Bewunderung. Ueberall wählte man ihn zum Sprecher des Hauses, zum Vorstande der Bedrängten. Selbst die Werkzeuge der Tyrannei achteten den seltsamen, ihnen unerklärlichen Sonderling und wichen gern, wiewohl höhnend, seinen nie kurzgefaßten Forderungen aus. — — Am Ende der Schreckenszeit, wo Jedermann so eilig als möglich seinen Käfig verließ, mußte Graf Schlabrendorff aus dem Luxembourg gewissermaßen vertrieben werden; so stark war bei ihm der Hang, in jedem vorhandenen Zustande, welcher Art er auch sein mochte, zu beharren.“ — — —

Dasselbe unglückliche Geschick, das des Grafen Thun im Leben begleitete, haftete auch an seiner Verlassenschaft. Er hatte schon in früher Zeit sich mit dem Gedanken getragen, in seinem Testamente für die Gründung tüchtiger Schulen zu sorgen. Dies Testament ist nach seinem Tode verschwunden. In Bentheim zuerst deponirt, war es in Einzelheiten später wohl verändert worden, blieb aber in seinen allgemeinen Bestimmungen dasselbe. Fragmente davon, die der ältesten Fassung (vom Jahre 1785) anzugehören scheinen, liegen uns vor. Auf den Fideicommißgütern des Grafen sollen ländliche Schulen errichtet werden. Der Unterricht, die Bücher sollen frei sein. Zur Bildung von Lehrern ist ein besonderes Seminar zu errichten. Als Muster für die Schulen und für das Seminar wird die Rochow'sche Anstalt auf Rekane bezeichnet. Ein Waisenhaus soll mit dem Seminar in Verbindung stehn, und aus den Zöglingen desselben soll sich das Letztere rekrutiren; diese sollen außerdem dazu bestimmt sein „à éclarer moralement et civilement les villageois en qualité d'administrateurs d'économie rurale, de chirurgiens ou d'artisans. Ils seront donc en même temps employés et endurcis aux travaux des mains et de l'agriculture, puis on les avancera et on les placera, convenablement selon leur mérite.“ An alle dem erkennt man die wohlbekannten Züge des pädagogischen Philanthropinismus, so indeß, daß das Meiste viel einfacher und praktischer erscheint, als so viele andre aus dieser Richtung hervorgegangene Experimente.

Wie dem jedoch sei: durch das Verschwinden des Testamentes war die Ausführung dieser Verfügungen unmöglich geworden. Nicht bloß das Testament aber, auch die Manuscripte des Grafen, das Einzige, was er im Leben in Ordnung gehalten, waren nicht aufzufinden. An Bemühungen, das Verlorne wiederherbeizuschaffen, fehlte es nicht. Ein uns gleichfalls vorliegender Brief eines Mitgliedes der mecklenburgischen Gesandtschaft giebt zunächst einen Bericht von dem Tode des Mannes, schildert sodann das Erstaunen über das entdeckte Verschwinden fast aller Papiere des Verstorbenen und meldet endlich wie auch die sorgfältigsten Recherchen Seitens der preußischen Regierung fruchtlos gewesen. Aus andern Berichten geht hervor, daß die Freunde des Grafen nicht zweifelten, daß der Raub durch die Bewohner des maison de santé in Batignoles, wohin er sich auf den Rath seines Arztes Dr. Spurzheim zurückgezogen, unter Beistand eben dieses Arztes verübt worden sei. Zu wessen Gunsten, ist unerklärlich. Am unerklärlichsten, weshalb bei diesem Raube auch die Manuscripte nicht verschont wurden, welche wissenschaftlichen Inhalts waren, und die Correspondenzen und Bemerkungen, welche sich auf die Zeitgeschichte bezogen. Die Hoffnung,

Digitized by Google

die Letzteren dennoch gelegentlich wieder aufzufinden, ist jedenfalls um vieles geringer, als die Wahrscheinlichkeit, daß sie auf manche Hergänge der Revolution ein helleres Licht werfen würden, als vieles Andere, was jetzt dicke Bände füllt.

Ein Brief Wilhelm's v. Humboldt.

Die Lebensgeschichte Wilhelm's v. Humboldt erwartet von der Mittheilung seiner noch ungedruckten Briefe und Schriftstücke noch manche Aufklärung. Vielleicht ist es Ein und derselbe Grund, welcher die Besitzer dieser Reliquien mehr als gewöhnlich zurückhaltend, und welcher doch gerade die Mittheilung derselben vorzugsweise wünschenswerth macht. Die Natur des Humboldt'schen Geistes, die Art und Weise seiner vertrauten Aeußerungen, verpflichtet gleichsam zur Delicatesse, und sie reizt wiederum dazu, an jedem neuen Blatt die Tiefe jenes Geistes von Neuem zu prüfen und sich zu vergegenwärtigen. Nur das letztere Interesse kann für uns maaßgebend sein. Selbst gegen die eigene Aeußerung Humboldt's in dem nachfolgenden Briefe — eine Aeußerung, die ohnehin nach sechzig Jahren ihre Geltung verändert haben wird — halten wir uns berechtigt, jenes Interesse zu vertreten, und wünschen noch recht oft hiezu Gelegenheit zu finden. Im Uebrigen bedarf unser Brief keiner Einleitung; er setzt die Situation, in der er geschrieben ist, selbst auseinander. Gegenwärtig im Besitz des Herrn Director Ranke in Berlin, ist er uns von befreundeter Hand schon vor längerer Zeit, mit der Erlaubniß zur Veröffentlichung, mitgetheilt worden:

Wilhelm v. Humboldt an Henriette Herz.

Madrid, den 11. November 1799.

Was werden Sie und Ihr lieber Mann von mir denken, theure Freundin, daß ich seit meiner Abreise von Berlin Ihnen beiden nicht geschrieben habe. Aber ich gestehe offenherzig, daß das Briefschreiben meine Sache gar nicht ist, und soviel ich mich erinnere, sind Sie selbst und der gute Herz auch nicht sonderlich fleißig darin. Ich und meine Frau haben desto öfter an Sie gedacht, von Ihnen gesprochen, und in einem Jahr aufs höchste sind wir wieder bei Ihnen und — auf lange Zeit, vielleicht für immer. So angenehm und interessant mir unsere Reise auch theils gewesen ist, theils noch ist, so kann ich Ihnen doch nicht sagen, wie innig ich mich der Rückkehr nach Tegel und Berlin freue. Die Aussicht der Ruhe ist gar erfreulich unter den Ungemächlichkeiten einer Reise und besonders einer Reise in Spanien. Wenn Sie je eine Reisebeschreibung durch Spanien zufällig in die Hand genommen haben, so werden Sie Sich wahrscheinlich über den Entschluß, mit unsern Kindern nach Spanien zu gehen, gewundert haben. Allein meine Frau hatte einmal Lust mich zu begleiten, und in der That ist die Reise so arg nicht, als man sie bei uns macht. Jetzt sind wir erst seit einigen Tagen in Madrid, und da ich gerade die Tage mit einer

Digitized by Google

geschwollenen Backe und Zahnschmerz geplagt gewesen bin, so haben wir noch wenig gesehen. Allein desto mehr haben wir die göttliche Luft genossen, die hier jetzt den Anfang des Novembers wirklich dem Frühlinge gleich macht. Wie wohl besonders mir das thut, werden Sie glauben, wenn Sie Sich noch ein wenig erinnern, wie frostig ich war, und wie gern ich immer den Ofen suchte. In Spanien haben wir bis jetzt außer dem Escurial mehr neue und seltsame, als schöne Dinge gesehen. Aber das Escurial müßte man besuchen, wenn auch der Weg noch einmal so weit und die Reise noch beschwerlicher wäre. Es ist schwer, sich einen Begriff davon zu machen, wie viele göttliche Gemälde dort vereinigt sind. Von den größten italienischen Meistern und von einigen trefflichen spanischen finden Sie dort die Meisterstücke; allein sechs Raphaels, immer eine Madonna mit dem Christuskinde, aber in so unbegreiflich hohem, sanftem und immer mannigfaltig-gehaltenem Character, daß man sich nicht satt daran sieht. Die Kirche des Escurial könnte weiter und heller sein, aber sie ist in einem edlen und großen Geschmack, und wenn man aus Frankreich kommt und die Kirchen geplündert, ausgeleert, mit elenden gypsernen Freiheitsstatuen und schaalen moralischen Inschriften ausgeziert sieht, wenn man keine Seele darin erblickt, als an der Decade alberne Theo-Philanthropen oder ein paar Magistratspersonen, die zur Langeweile aller Zuhörenden Gesetze ablesen, die Niemand hält, dann gefällt einem eine prächtige, wohlerhaltene, von einer immer wechselnden Masse Volkes angefüllte Kirche sehr wohl, und man söhnt sich leichter, wenigstens auf einige Tage, selbst mit dem leeren Spiele einer bloßen Ceremonie aus. Das übrige Klostergebäude ist außer den Gemälden weder schön noch merkwürdig. Aber mit jedem Schritt stößt man auf schöne Kunstwerke, die einen reichlich entschädigen. Unsere Reise durch Frankreich von Paris bis an die spanische Gränze, war bis Bordeaux nur wenig angenehm. Frankreich hat sich jetzt schlechterdings nur in Paris zusammengezogen und die Departementsstädte sind verlassen, zum Theil verarmt und besonders leer an interessanten Menschen. Die Gebäude und Kunstwerke, die sonst merkwürdig waren, sind seit der Revolution meist zerstört oder zerstreut, und man kann nur noch auf Naturschönheiten zählen. Diese eben fangen auf dem Wege, den wir nahmen, nur erst von Bordeaux an. Die Ufer der Garonne, denen wir bis Agen folgten, sind außerordentlich schön, durch die reiche und üppige Vegetation, die ich wenigstens nirgends so schön und blühend sah. Ganze Stunden Weges fort sieht man beständig die schönsten Reben sich um alte Ulmen ranken, und man glaubt immerfort in einem sorgfältig gepflanzten Garten zu reisen. In den Pyrenäen hielten wir uns beinahe vierzehn Tage auf, freilich bei weitem zu wenig, dies prächtige Gebirge zu durchreisen, aber immer genug, seine merkwürdigsten Schönheiten zu sehen und zu genießen. Sollten Sie Raymond, observations sur les Pyrénées nicht kennen, so wünschte ich sehr, Sie verschafften sie Sich. Es ist freilich die ächt französische hinaufgeschraubte Sentimentalität darin, mit der ein Deutscher hoffentlich nie sympathisiren wird, allein das Ganze ist doch mit Geist und selbst an einigen Stellen mit Wärme geschrieben und giebt wenigstens theilweise ein lebendiges Bild dieser wunderschönen Natur. Wenn Sie dies Buch lesen, so denken Sie an uns bei der Schilderung des Thales Gavanne,

Digitized by Google

bei dem reizenden Thal Campan und dem romantisch schönen Wege von Pierre fitte nach Barège. Wir haben sehr viel Genuß dort gehabt und noch mehr dadurch, daß wir allein waren und durch keine fremde Begleitung gestört wurden. Auch von Bayonne und dem Meere, dessen Anblick dort sehr schön ist, sollte ich Ihnen etwas sagen, aber wie wenig läßt sich so etwas schildern, und wie wünschte ich, Sie sähen und genössen es selbst. Die Länge meines Reise-Aufenthalts mag bei einigen die mich kennen, manche Verwunderung erregt haben, und mir sind über die Arten, sie auszulegen, einige Gerüchte zu Ohren gekommen, die mich herzlich lachen gemacht haben. Sie, meine Theure und Ihr lieber Mann, werden ihn leicht begriffen haben. Theils hielten uns Zufälligkeiten auf, theils fordern gerade die Dinge, die mich in Paris interessirten, sehr viel Zeit. Es war mir darum zu thun, mehr von dem französischen Character zu wissen, als man gewöhnlich zu wissen pflegt, und dazu ist es nöthig, mit vielen Leuten umzugehen, viele zu kennen, mit einem Wort nicht durch einen Ort zu reisen, sondern da zu leben. Dazu ist nun glücklicher Weise Paris mehr noch ein bequemer als ein interessanter Ort, obgleich auch dies Letztere für einen Fremden nicht fehlt. Eigentlich reich und durch einen langen Aufenthalt befriedigend kann ich freilich eine Stadt nicht nennen, in der ich doch keinen Menschen gefunden habe, dessen Umgang mir in dem Verstand wichtig geworden wäre, wie es mir in Deutschland so mancher gewesen ist. Ich rede natürlich hier nur von Franzosen, sonst müßte ich Graf Schlabrendorff ausnehmen, der wirklich ein außerordentlich interessanter Mensch ist, den Sie ja aber auch selbst kennen. Von Franzosen, oder eigentlich Halbfranzosen muß ich noch Frau v. Staël als Ausnahme nennen. Sie hat noch immer nicht das, was wir an einer deutschen Frau vorzüglich schätzen, aber Einiges davon und sonst vieles Andere, was bei uns nicht leicht gefunden wird. Sagen Sie indeß diese Urtheile Niemand wieder, liebe Freundin. Man möchte sich moquiren, daß ich so ein eingefleischter Deutscher bin, indeß bin ich es einmal, und da ich in Deutschland leben werde, ist es wenigstens für mich bequem. Ueber alles dies reden wir noch einmal mündlich, wenn es Ihnen recht ist, denn ich kann es nicht leugnen, daß die Vergleichungen, die ich doch', denke ich, mit Unparteilichkeit angestellt habe, mich vorzüglich beschäftigt haben. Von meinem Bruder schreibe ich Ihnen kein Wort. Ich schicke Kunth heute einen Auszug aus zweien seiner Briefe und trage ihm auf, Ihnen diese mitzutheilen. Sie werden sehen, daß er froh, gesund und ämsig beschäftigt ist. Wie er hier geachtet und geliebt ist, davon haben Sie keinen Begriff. Er ist wirklich auch darin ein seltener Mensch, sich in jede Lage und in jeden Ort unmittelbar und augenblicklich finden zu können. Die Trennung von ihm hat mich sehr geschmerzt. Sie, die Sie mich länger kennen, wissen, wie eng wir trotz vieler Verschiedenheiten verbunden waren, und wir waren es vielleicht in der letzten Zeit mehr als je. Fräulein Schuckmann hat von ihm zu hören gewünscht. Schicken Sie ihr — wenn ich bitten darf — jene Auszüge. Entschuldigen Sie mich, daß ich ihr nicht schreibe. Ich habe viel zu thun, und es ist hart, nun noch von Madrid aus nach Mecklenburg zu schreiben. Eine solche Freude kann man sich bis zur Rückkehr aufsparen. Von mir sagen Sie ihr recht viel Schönes. Theilen Sie aber nicht meinen Brief

Digitized by Google

in Substanz mit, ich bitte Sie. Sehen Sie ihn überhaupt nur als für Sich und Herz geschrieben an. Verzeihen Sie diese Bitte. Ich weiß, daß ich bei Ihnen nicht ein Unglück zu befürchten habe, wie dem armen Brinkmann begegnet ist, dem sie gar einen Brief haben abdrucken lassen.

Beim Drucken fällt mir ein, daß ich Sie fragen wollte, ob Sie die Propyläen lesen? Sie werden einen Aufsatz über das französische Theater darin finden, der von mir ist, und den ich Ihrer und Herzen's Güte empfehle. Vielleicht interessirt er Sie, weil er Ihnen zugleich einen lebhaften Begriff von der französischen Bühne geben wird. Ihren lieben Mann grüßen Sie herzlich von mir und meiner Frau, die sich Ihnen freundlichst empfiehlt. Er wird mir verzeihen, daß ich ihm nicht auch schreibe, aber ich denke, er sieht diesen Brief zugleich als an sich geschrieben an. Empfehlen Sie mich auch der guten Veit,*) ich höre, sie ist nicht mehr in Berlin. Es wäre sehr gütig und liebenswürdig von Ihnen, wenn Sie mir ein paar Zeilen schrieben, und mir sagten, wie es Ihnen, Herz und Ihren Freunden geht. Sie würden mich sehr erfreuen und brauchen den Brief nur an Kunth zu geben. Leben Sie herzlich wohl, und wenn Sie mich noch nicht ganz vergessen haben, so erhalten Sie mir einen Theil der Freundschaft, die Sie mir sonst schenkten, und die mir ewig unvergeßlich bleiben wird.

Ihr

W. v. Humboldt.

Der am 6. September v. J. zu Weimar gestiftete Verein für deutsche Culturgeschichte hat im Januarheft der von ihm herausgegebenen Zeitschrift einen, uns in besonderem Abdruck vorliegenden Bericht über die bisherigen Ergebnisse seiner Thätigkeit veröffentlicht. Schon in einem früher erlassenen Aufrufe hat sich der Verein über die von ihm zu verfolgenden Zwecke ausgesprochen. Es handelt sich um gemeinsame Förderung desjenigen Theils der Geschichte, welcher die innere Entwickelung des Volkslebens zum Gegenstand hat und in dem Verständniß derselben eine Ergänzung zu der politischen Geschichte und zu der auf die Erforschung des Einzelnen und Aeußeren gestellten Alterthumswissenschaft erblickt. Je mehr dieser Zweck sich mit den von unseren Jahrbüchern zu pflegenden Interessen berührt, um so lieber machen wir auf die Bestrebungen des Vereins aufmerksam. Die lebendige Vergegenwärtigung der Vergangenheit kann nur durch das Eingehen in die ganze Breite der socialen und der privaten, der moralischen und der intellectuellen Zustände eines Volkes gelingen. Nur durch den Zusammenhang mit der Bildungsgeschichte einer Nation wird deren politische Geschichte humanisirt. Nur durch die Zurückführung auf die concreten Verhältnisse und die realen Existenzen werden die geistigen Bewegungen einer

*) Bekanntlich die nachmalige Frau v. Schlegel.

Digitized by Google

Epoche dem Boden einer blos gelehrten oder einer ideologisch-constructiven Behandlung entzogen. Alle Factoren echter Geschichtsschreibung in Fluß zu bringen, ist sichtlich eine der Tendenzen heutiger Wissenschaft, und das Erwachen des Interesses an der Culturgeschichte einer der erfreulichsten Beweise dafür, daß wir auf dem Wege sind, zwischen schlechtem Pragmatisiren und voreiligem Idealisiren zu derjenigen Methode durchzudringen, deren Gesetz lebendige, individualisirende Treue und Wahrheit ist. Nur aus der Mühe unendlicher Detailarbeit aber können auf diesem Gebiete größere Resultate gewonnen werden. Der Weimar'sche Centralausschuß fordert daher zur Bildung von Ortsvereinen auf, wie deren bis jetzt drei, in Weimar, Nürnberg und Meiningen organisirt sind. Er erläßt — von bestimmten culturgeschichtlichen Aufgaben für jetzt noch absehend — die allgemeine Aufforderung „zur Mittheilung älterer Familienpapiere jeder Art“ und „zu Mittheilungen über das Vorhandensein und den ungefähren Inhalt von Ortschroniken.“ Er erbittet endlich von allen Zeitschriften die postfreie Zusendung alles dessen, was dieselben an größeren oder kleineren culturgeschichtlichen Mittheilungen veröffentlichen sollten, zu Händen des Prof. Biedermann in Weimar. Schon manche Materialien der verschiedensten Art sind dem Vereine zugegangen. Möge diese Materialiensammlung täglich wachsen, und möge über der Fülle des Stoffes die Kraft nie fehlen, und der Sinn nie verloren gehen, wodurch das Einzelne zum Ganzen, die Thatsachen zu Documenten für das Geistige und Lebendige werden!

Allen Lesern dieser Blätter ist der Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den Freiherrn vom Stein bekannt geworden. Der Aufruf trug das Datum: „Wetter in Westphalen, im August 1857,“ und die Namen einer Anzahl von Männern, meist preußischer Abgeordneter. In Wetter an der Ruhr hatte Stein seine segensreiche Thätigkeit für die Provinz Westphalen begonnen. Von dort daher ging, wie billig, die Anregung zu einem Act öffentlicher Dankbarkeit gegen das Andenken des größten deutschen Staatsmannes aus. Es mahnte dazu das Annahen des hundertjährigen Geburtstages Stein's, des 26. Octobers 1857, und diejenigen Männer traten zunächst zu diesem Behufe zusammen, die in Stein's politischen Ueberzeugungen die ihrigen, in seiner Wirksamkeit ein leuchtendes Vorbild für die eigne Erfüllung patriotischer Pflichten erblicken. Es ist indeß in der Ordnung, daß der beabsichtigten Huldigung die weitesten Dimensionen gegeben werden. Das ist die Macht eines hohen Geistes, einer großen Gesinnung und eines untadeligen Charakters, daß sie unwiderstehlich zur Anerkennung hinreißt. In der Lauterkeit seines Patriotismus und in den segensreichen Erfolgen seines dem Gemeinwohl gewidmeten Thuns vermag und verdient Keiner wie Stein zum Symbol der Vereinigung aller der Parteien zu werden, die trotz der Verschiedenheit der Ansicht, was die Wahl der Mittel betrifft, dennoch über das Eine, was noth ist, einig

Digitized by Google

und zum Zusammenwirken für das Heil des Staates, für dessen Freiheit, Macht und Gerechtigkeit entschlossen sind. Von dem Dienst an der Glorie Stein's sei Keiner ausgeschlossen, der sich nicht selbst ausschließt. Auch nicht auf Preußen wird sich die Theilnahme an dem Unternehmen beschränken. Der große Staatsmann hat den preußischen Staat seiner Fesseln nur entbunden, um Deutschland zu befreien. Sein Andenken mag daher eben so sehr den engherzigen preußischen Particularismus beschämen, wie es den Nichtpreußen die Verdienste, den Beruf und das Vermögen der Monarchie Friedrich's des Großen von Neuem vergegenwärtigen wird. Daß es recht bald möglich sei, zu diesem Symbol politischer und nationaler Einigung die Hände zu regen, und daß sich dasselbe recht bald als ein Denkmal, nicht blos für die Heldengröße des Einen Mannes, sondern als eine Mahnung zugleich an die der Nation für die Zukunft gestellten Aufgaben erhebe! — Wir hören bei'm Schluß dieser Bogen, daß alle Einleitungen dazu getroffen sind. Das bisherige provisorische Comité wird einem neuen Centralcomité Platz machen, dessen Bildung in Berlin unter Mitwirkung auch von Männern wie Pertz und Alexander von Humboldt im Werke ist. Die Bildung von Localcomité's in allen Theilen des Landes soll sich daran anschließen. Wir werden es uns zur Pflicht machen, über den Erfolg dieser Bemühungen sobald als möglich weiter zu berichten.

Verantwortlicher Herausgeber: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Digitized by Google

Die Verkehrskrisis des Jahres 1857.

Bis zum October des verflossenen Jahres schien dessen am meisten hervorstechendes Ereigniß der Aufruhr der indischen Armeen gegen ihre englischen Befehlshaber bleiben zu sollen. Seit dem genannten Monate dachte man kaum mehr an Delhi und Lucknow, an Nena Sahib und General Havelock, außer in den flüchtigen Augenblicken, wo das Auge über den indischen Artikel der Zeitung hinstreifte. Ein Ereigniß ganz anderer Art begann plötzlich wie mit dämonischer Gewalt die Aufmerksamkeit der Welt zu fesseln und die von den indischen Gräueln ermatteten Nerven für ganz neue Eindrücke des Schreckens aufzufrischen. Eine furchtbare Erschütterung des Verkehrslebens der gesammten civilisirten Welt brach mit ungeahnter Schnelligkeit und Gewalt über uns herein und hielt binnen wenigen Wochen, gleich einer geheimnißvollen Seuche, ihren verheerenden Umzug von dem fernsten Westen der neuen Welt bis nach Stockholm und Moskau, bis nach Smyrna und Odessa. Die Stätten, über welche diese Pestilenz dahingeschritten war, bedeckten sich, nicht zwar mit Leichen und rauchenden Schutthaufen, wohl aber mit zahllosen Ruinen des öffentlichen und des Privatwohlstandes. Fürstliche Vermögen zerrannen über Nacht in Nichts; uralte Handlungshäuser, welche seit drei Generationen Kriege und Revolutionen unerschüttert überstanden hatten, in deren Schreibstuben die Nichtzahlung eines acceptirten Wechsels ebenso unerhört war, wie eine Lüge im Munde eines Ehrenmannes, brachen wie vom Winde umgehaucht zusammen; blühende Fabriken standen still wie vom Schlage gelähmt; unermeßliche Waarenvorräthe lagen wie festgebannt an ihren Stapelplätzen, vergeblich auf die Verschiffung nach dem gewohnten Orte der Verwerthung harrend; Tausende von Bankerotten drängten sich in den Zeitraum eines

Digitized by Google

kurzen Monats zusammen; Hunderttausende von Arbeitern sahen sich außer Beschäftigung und Verdienst; angefangene Eisenbahnen, Bauten, Canäle, Dockanlagen blieben unvollendet liegen; die Läden der Handwerker und Krämer, sonst beim Herannahen der fröhlichen Weihnachtszeit von Käufern wimmelnd, standen, strotzend von allen Erzeugnissen des raffinirtesten Gewerbfleißes, aber verödet und kundenleer. Es war, als ob plötzlich ein schlimmer Fluch alle Thätigkeit des Verkehrslebens in lähmenden Schlaf versenkt hätte. Freilich in einen Schlaf, welchem böse Träume kamen. Durch die Straßen von Newyork sah man Proletarier-Demonstrationen ihre blutrothen Fahnen und ihre unheimlichen Wahlsprüche tragen, wie sie sonst nur aus dem dichtgedrängten Elend europäischer Riesenstädte hervorgegangen waren, und umgekehrt ward die Hamburger Börse, der Tempel der Millionäre, zu einem Schauplatze aufgeregter Volksversammlungen, deren Ton an transatlantische Maaßlosigkeit erinnerte. In dem Lande der Erbweisheit ohne Gleichen schrieen die Mittelklassen die Hülfe des Staates an, der büreaukratisch-vormundschaftlich den Privatverkehr unter seine unmittelbare Obhut nehmen sollte, während in Berlin der Handelsminister sich genöthigt sah, den Aeltesten der Kaufmannschaft das angelsächsische Evangelium der Self-reliance zu predigen. Alle Verhältnisse schienen auf den Kopf gestellt: bei niegekannten Waarenvorräthen, inmitten reicher Ernten überall Entbehrung; bei vortrefflichen Transportmitteln nirgend Austausch: gegenüber großen Einfuhren edler Metalle aller Orten Geldmangel; trotz der umfangreichsten Creditanstalten eine Höhe des Zinsfußes, wie sie das Jahrhundert noch nicht gekannt hatte. Und um allen Sonderbarkeiten des Zustandes die Krone aufzusetzen: Oesterreich als Darleiher baaren Geldes den Handel Norddeutschlands rettend!

So war, in rohen Strichen gezeichnet, die äußere Erscheinung der Krisis. Ihre Wirkungen im Einzelnen kann nur der sich veranschaulichen, welcher an einem der großen Mittelpunkte des Verkehrs und der Industrie einzelne Fälle ihrer Verheerungen zu beobachten Gelegenheit hatte. Der jähe Uebergang von altgewohntem Reichthum zu bitterer Armuth; der ungeahnte Verlust kaufmännischer Ehre; die Angst und Sorge der noch um Rettung Ringenden: die Trauer so vieler Familien, die eben noch im heitersten Lebensgenusse schwammen; dazwischen einzelne Hiobsposten von Wahnsinns- und Selbstmordfällen, — alles das massenhaft im engen Rahmen einer Stadt auftretend, Tag für Tag sich wiederholend; mit einer lichtlosen Zukunft im Hintergrunde, steigerte den Eindruck der Calamität — nicht zum Tragischen, denn es fehlte die erhebende Tröstung, die große Schickungen sonst begleitet — sondern zu unerträglicher Peinlichkeit. Handelte es sich unmittelbar auch nur um zeitliche Güter, so stand doch mit-

Digitized by Google

telbar auch Höheres in Frage. Die Civilisation des Jahrhunderts, insofern sie von dem materiellen Wohlstande der Völker getragen und bedingt wird, sah ihre ungestörte Entwickelung von einer Seite her bedroht, deren Gefährlichkeit man seit Jahren in stetiger Abnahme gewähnt hatte. Ganze Zweige und ganze Mittelpunkte des Weltverkehrs schienen in dem Kampfe gegen die Krise ihre Fähigkeit zur ferneren Erfüllung ihrer wirthschaftlichen, ihrer civilisatorischen Aufgaben einbüßen zu sollen. Um nur zwei Dinge zu erwähnen: konnte man nicht eine Zeitlang ernstlich besorgt sein, Deutschland werde seine erste Handelsstadt verlieren? und war die Befürchtung übertrieben, der Wechselcredit, dieser mächtige Hebel des Güteraustausches, werde durch die revolutionären Maaßregeln erschreckter Regierungen auf Jahre hinaus vernichtet werden? Es hat während des verhängnißvollen Decembers Augenblicke gegeben, wo große Entscheidungen in der Wage schwebten, und das Zünglein nur wenig gebraucht hätte, um auf die Seite des Unheils hinüberzuzittern.

Natürlich tritt jedem denkenden Menschen die Frage nahe: Welches waren die Ursachen einer so wunderbaren, unerhörten Erschütterung? "Unerhört" kann man sie in einer Beziehung wenigstens nennen; denn wenn es auch in früheren Jahren an heftigen Krisen des Verkehrs nicht gefehlt hat, keine ist doch mit solcher plötzlichen Gewalt und namentlich keine mit so allgemeinen Wirkungen aufgetreten.

Inzwischen lehrt die Geschichte der früheren Handelskrisen so viel, daß wir es im Jahre 1857 zwar mit einer intensiv beispiellosen, ihrem Wesen nach aber keineswegs neuen Krankheit zu thun gehabt haben. Alle Symptome derselben, wenn auch in abgeschwächten Zügen, finden wir in den commerciellen Annalen von 1847, 1839, 1837, 1824, 1799 wieder; namentlich die des letzteren Jahres bieten eine überraschende, bis in's Detail gehende Parallele mit den vorjährigen Erlebnissen der norddeutschen Handelsstädte dar, während die der anderen angeführten Jahre mehr für Großbritannien oder die Vereinigten Staaten gelten. Die wesentliche Eigenthümlichkeit des Jahres 1857 besteht eben nur in den colossalen Maaßen, welche das Uebel angenommen hat und in seiner ungeheuren geographischen Verbreitung. Gemeinsam ist allen jenen verhängnißvollen Jahrgängen der letzte Ursprung des Uebels: eine übertriebene Ausbeutung des Credits.

Wir wollen versuchen, dies Verhältniß des Credits zu der Calamität zu veranschaulichen.

Der Credit ist ein unentbehrliches Lebenselement jedes höher entwickelten Verkehrs. Da wo der ganze Handel sich, nach Lord Chatam's Begriffsbestimmung, auf "einen Austausch von Aequivalenten" beschrän-

Digitized by Google

wo unmittelbar Waare gegen Waare (auch baares Geld ist Waare) umgesetzt wird, wo die Production nur der Bestellung oder doch dem nächsten, täglich zu übersehenden Bedarfe folgt, da können Handel und Gewerbfleiß wohl durch äußere Störung, Krieg, Hunger, Pest u. dgl. in Stocken gerathen und vernichtet werden, nicht aber diejenige Krankheit erzeugen, welche wir im engeren Sinne eine Verkehrskrisis nennen, d. h. einen selbstständig aus den Operationen der Gütererzeugung und des Güteraustausches sich entwickelnden Gährungs- und Zerstörungsproceß. Hierzu ist eine höhere Stufe des Verkehrslebens erforderlich, auf welcher der directe Austausch der Werthe einem Austausche der Waare gegen das Versprechen der Zahlung (nicht gegen die Zahlung selbst) Platz macht. Erst auf dieser Stufe ist der Verkehr im Stande, massenhaften Bedürfnissen Befriedigung zu gewähren und damit eine der vornehmsten Forderungen der modernen Civilisation zu erfüllen.

Die Unzulänglichkeit des Tauschhandels im engeren Sinne (d. h. desjenigen, welcher nicht einmal das Hülfsmittel des baaren Geldes kennt) leuchtet Jedem ein. Wenn der deutsche Bauer und der brasilianische Pflanzer Flachs und Kaffee direct gegeneinander austauschen sollten, so würde der Erstere nie Kaffee schmecken, der Letztere nie ein leinenes Hemd anziehen. Wenn ein deutscher Hufschmied, der gern eine Luther'sche Bibel haben möchte, warten sollte, bis der Besitzer der Bibel einige Dutzend Hufeisen nöthig hat, so würde die verdeutschte Bibel niemals Gemeingut des Volkes geworden sein. Allein selbst die Dazwischenkunft des baaren Geldes ist nicht im Stande, alle wünschenswerthen und möglichen Austausche zu vermitteln. Bei weitem nicht. Zwischen dem Eintausche und dem Wiederaustausche einer Waare gegen baares Geld verfließt nothwendig eine gewisse Zeit, nicht selten von mehreren Jahren. Der Kaufmann, welcher die Waare mit klingender Münze gekauft hat, entbehrt der Letzteren bis dahin, wo er sie wieder gegen klingende Münze verkauft. In der Zwischenzeit kann er folglich, weil es ihm an baarem Gelde fehlt, kein weiteres Geschäft anfangen. Er muß warten, bis das erste Geschäft durch Wiederverkauf vollständig abgewickelt ist. Nimmt man den durchschnittlichen Termin einer solchen Abwicklung zu drei Monaten, das kaufmännische Betriebscapital zu einer Million, so wird im Laufe des Jahres den Consumenten nur ein Vorrath von 4 Millionen Werth zugeführt werden. Der wirkliche Bedarf der Consumenten mag zehnmal so groß sein, es ist unmöglich, ihn zu befriedigen; neun Zehntel müssen leer ausgehen. Gegen diesen Uebelstand bietet der Credit seine mächtige Aushülfe. Der Kaufmann importirt anstatt einer Million zehn Millionen zur Zeit, aber er bezahlt sie nicht baar, sondern mit einem Versprechen, nach drei Monaten

Digitized by Google

zahlen zu wollen. Während der drei Monate cassirt er von den Consumenten den Verkaufspreis der Waare ein und befriedigt aus demselben postnumerando seinen Gläubiger. Alle drei Theile stehen sich gut dabei: die Consumenten werden zum vollen gesättigt; der Kaufmann verzehnfacht seinen Handelsgewinn; der Producent verzehnfacht seinen Absatz.

Freilich ist es für Letzteren unvortheilhaft, daß er sein Geld nicht auf der Stelle, sondern erst nach drei Monaten erhält. Allein der hierin liegende Verlust wird durch eine verhältnißmäßig höhere Preisberechnung und durch den größeren Absatz ausgeglichen. Ist in seinem Lande der kaufmännische Jahreszins vier Procent, so wird er für 100 Thaler auf dreimonatlichen Credit, für 99 Thaler gegen baar verkaufen. Jene 100 Thaler empfängt er in Form eines unbedingten Zahlungsversprechens, und dieses Zahlungsversprechen kann er sofort für 99 Thaler wieder verkaufen, wenn er nicht im Stande ist, das baare Geld bis zum Verfalltage zu entbehren. So tritt der kaufmännische Wechsel in seine ursprüngliche, naturgemäße Wirksamkeit. Er ist nichts weiter als ein Schuldschein; aber die Gesetzgebung aller civilisirten Völker hat dem Wechsel einen Charakter beigelegt, welcher ihn vor allen ähnlichen Documenten befähigt, den Verkehr zu erleichtern. Der Acceptant des Wechsels begiebt sich aller und jeder Einreden, die aus dem Ursprunge der Wechselschuld hergeleitet werden könnten. Er kann keine Gegenforderungen geltend machen. Er muß bei Verfall zahlen oder falliren. Der Inhaber des Wechsels kann die durch denselben repräsentirte Forderung ohne Förmlichkeiten und Kosten durch einfache Uebergabe, verbunden mit einem bezüglichen Vermerke auf dem Documente, einem Dritten, Vierten u. s. w. übertragen, und ihn daher mit Leichtigkeit versilbern, zumal da er, wie gewöhnlich geschieht, die Gefahr der Nichteinlösung des Wechsels nicht mit zu verkaufen braucht.

In Folge dieser Rechtsvorzüge hat der Wechsel einen unermeßlichen Einfluß auf den Handelsbetrieb ausgeübt, ja dessen gegenwärtige Gestaltung überhaupt erst möglich gemacht. Aus einem Auskunftsmittel zur Erleichterung der Abrechnung zwischen einzelnen Personen ist er das wichtigste Werkzeug zur Zahlungsausgleichung zwischen allen Nationen geworden. Ein eigner Geschäftszweig hat sich ausgebildet, welcher dem Handel die Erschaffung und Benutzung der Wechsel erleichtert und an einzelnen großen Börsenplätzen einen förmlichen Markt commercieller Papiere dem Bedarfe darbietet, seine Kundschaften und seine Lieferanten in allen Ländern des Erdballs zählt, gleichsam für jedes derselben die Rechnung führt und Guthaben und Schulden unablässig gegen einander ausgleicht. Wie wichtig das Wechselgeschäft für den Güterverkehr ist, sieht auch der Laie ohne Schwierigkeit ein. Die Mühe der Zahlungen zwischen entfernten Ländern ist so

Digitized by Google

groß, daß sie das Zustandekommen der meisten Kaufverträge hindern würde, wenn nicht die Wechselplätze die Berichtigung der Credita und Debita auf eine so einfache Weise übernähmen. Sie machen es möglich, daß zwanzig verschiedene Städte bedeutende Gütermassen austauschen, ohne daß ein einziges Stück Geld zwischen ihnen hin- und herläuft. Wenn Berlin 1000 Thaler in Paris, Paris 1000 Thaler in Brüssel, Brüssel 1000 Thaler in Petersburg, Petersburg 1000 Thaler in Bremen, Bremen 1000 Thaler in Berlin zu zahlen hat, so würden an sich sechs verschiedene Geldsendungen erforderlich sein, während jetzt Alles sich einfach dadurch erledigen läßt, daß die sämmtlichen sechs Zahlungspflichtigen ihren Gläubigern Wechsel auf Hamburger Häuser einschicken. Diese Wechsel werden zur Zeit des Verfalls in Hamburg präsentirt und dort einer gegen den anderen ausgeglichen, so daß eine Intervention baaren Geldes überflüssig wird. Die Hamburger Häuser, welche diese Vermittlung leisten, stehen natürlich ihrerseits wieder in einem Rechnungsverhältniß mit allen denjenigen Plätzen, von welchen Wechsel auf Hamburg gezogen zu werden pflegen; sonst könnten sie nicht für dieselben Geld eincassiren oder Geld auslegen. Sie stehen entweder in Vorschuß oder sie haben Verpflichtungen gegen jene Plätze; im ersteren Falle ist das Eincassiren, im letzteren das Auszahlen leichter, und danach der Wechselcours, d. h. der Preis des Wechsels gegen baares Geld entweder an dem debirenden oder an dem credirenden Platze niedriger. Da es mit Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden sein würde, die Gutachten und die Verpflichtungen des Wechselplatzes stets ganz genau in dem Verhältnisse zu halten, welches dem jedesmaligen Bedarfe des Handels entspricht und nach welchem z. B. Hamburg nur dann und nur so viel für Berlin acceptiren könnte, wenn und so weit Berlin Hamburg Geld schuldete, so pflegen die Wechselhäuser ihren regelmäßigen Kunden gegen Berechnung einer Provision zu gestatten, auch in solchen Fällen auf sie zu ziehen, wo die Letzteren bei ihnen ein Guthaben zur Zeit nicht haben. Gewöhnlich wird ein bestimmter Betrag verabredet, bis zu welchem ohne vorgängige Deckung gezogen werden darf, und ein Termin vereinbart, bis wohin die Deckung nachträglich erfolgen soll. Dies Verhältniß nennt man „Blancocredit geben.“ Der Creditgeber schließt gewissermaßen seinen eigenen Credit dem Kunden vor; Letzterer ist im Stande, ohne eigene Auslage, mit dem ihm gestatteten Rechte zum Ziehen Geschäfte zu machen, und braucht erst aus dem Erlöse der Letzteren seinen Acceptanten zu entschädigen.

Wie jede wohlthätige Einrichtung, so hat auch diese ihre Schattenseiten, ihre Gefahren. Es läßt sich einem Wechsel nicht von außen ansehen, ob er aus einem Waarengeschäfte oder aus einem Anleihen, ob er aus einer vernünftigen oder aus einer schwindelhaften Operation entstanden

Digitized by Google

ist. Es giebt wohl Anzeichen, welche den Kundigen stutzig machen können, allein sichere Merkmale sind nicht vorhanden. Im Wesentlichen ist es eine Sache des Vertrauens zu dem Bezogenen und zu den Garanten, ob man einen Wechsel unbedenklich in Zahlung nehmen soll oder nicht. Wenn das acceptirende Haus für wohlhabend, vorsichtig und geschäftskundig gilt, wenn man annehmen darf, daß der Trassant ein ordentliches kaufmännisches Geschäft betreibt, so findet der zwischen beiden laufende Wechsel überall und ohne weitere Prüfung bereitwillige Annahme. Man verkauft gegen das Blättchen Papier unbedenklich ganze Schiffsladungen, quittirt dagegen große Forderungen, giebt dagegen, abzüglich des Disconts, die gezeichnete Summe baar her. Gleichwohl sind die Voraussetzungen, von denen man bei solcher Vertrauensgewährung ausgeht, fast immer nur Muthmaßungen. Man vermag nicht zu übersehen, ob der Waarenkäufer, außer von uns, auch noch von zehn andern Personen Güter gekauft und somit Unternehmungen eingeleitet hat, deren Fehlschlagen ihn zahlungsunfähig machen müßte. Man weiß nicht, ob sein Acceptant noch für zahlreiche andere Waarenkäufer acceptirt hat, deren Insolvenz ihn in den Abgrund ziehen würde. Endlich ist es nicht selten, daß Wechsel bloß zu dem Zwecke gezogen und gezeichnet werden, um Geld zu machen. Cajus in Hamburg gebraucht Geld, um eine Speculation zu machen; er bittet Titus in London, für ihn einen Wechsel zu acceptiren. Titus in London befindet sich in gleicher Lage, und wendet sich mit gleichem Gesuche an Cajus in Hamburg. So acceptirt Titus für Cajus, Cajus für Titus, und, wenn es Beiden nun gelingt, ihren Wechsel unterzubringen, so ist ein Capital aus Nichts erschaffen, die Speculation wird gemacht, und der Erfolg steht in Gottes Hand. Glückt die Speculation, so geschieht weiter kein Schade; mißlingt sie, so mag der Inhaber der Accepte zusehen, wie er zu seinem Gelde kommt. Der Kaufmann hat für diese Gattung von Papieren den Namen „Reitwechsel“ erfunden; der mildere Ausdruck „Accommodations-“ oder „Freundschaftswechsel“ wird da angewendet, wo nicht so sehr die Ausbeutung fremden Vertrauens, als Beseitigung augenblicklicher Verlegenheiten, bei übrigens gesunden Verhältnissen, der Zweck der Operation ist.

Aber hievon unabhängig entsteht aus dem Wechselwesen, insofern dasselbe die Creditgewährung populärisirt hat, eine Gefahr, welche weit ernsthafter ist, als alle anderen Schattenseiten, — die Gefahr einer übertriebenen Speculation. Daß ein Kaufmann, welcher 100,000 Thaler im Vermögen besitzt, in billigen Zeiten für 200,000 Thaler Getreide auf Credit kaufe, ist an sich völlig unverfänglich, denn so lange nicht das ohnehin wohlfeile Korn noch um die volle Hälfte im Preise sinkt, fällt sein Vermögen nicht auf Null herab, und er vermag alle Gläubiger vollständig

Digitized by Google

zu befriedigen. Allein hierbei bleibt die Erwerbslust nicht immer stehen. Es treten Zeiten ein, wo die Waaren, entweder weil die Production gering ausfällt, oder weil ein gehobener Nationalwohlstand den Verbrauch erhöht, von Tage zu Tage im Werthe steigen, wo man nur heute zu kaufen braucht, um morgen mit Vortheil wieder zu verkaufen, wo alle Welt verdient und der am meisten, der das Meiste gekauft hat. Unser Hunderttausendthalermann, welcher inmitten des allgemeinen Goldregens steht, fühlt nun eine mächtige Versuchung seinem Herzen nahen. Warum soll er sich begnügen für 200,000 Thaler zu kaufen? warum nicht für eine Million? Er braucht ja nur Wechsel für den Betrag zu zeichnen, und die Wechsel verfallen erst nach einem, nach zwei, nach drei Monaten. Bis dahin ist die Waare längst mit Vortheil verkauft, und, wenn auch nur fünf Procent daran verdient werden, — fünf Procent machen von einer Million 50,000 Thaler. Freilich, die Waare *kann* auch fallen, und wenn sie um zehn Procent fällt, so ist das ganze Vermögen verloren, aber in gewissen Zeiten bemächtigt sich eine so sanguine Stimmung der gesammten handeltreibenden Welt, daß an diese Möglichkeit ernsthaft zu denken, beinahe für lächerlich gilt. Der lockende Gewinn liegt so nahe, die „Meinung“ ist so allgemein für das Steigen, die Makler sprechen so ermuthigend, die Berichte lauten so zuversichtlich, — und es ist so leicht, so verhängnißvoll leicht, seinen Namen unter einen Wechsel zu schreiben! — Hier liegt die gefährliche Klippe, deren Rand mit zahllosen Trümmern gescheiterter Firmen bedeckt ist, und auf welche der Wind der „Meinung“ immer neue hoffnungsgeschwellte Segel hintreibt.

Vergegenwärtigen wir uns in Kürze, wie der Handel, mit Hülfe des Credits, den Austausch der Güter unter den Menschen bewerkstelligt. Von den zahllosen Verschiedenheiten, die an verschiedenen Plätzen der Geschäftsbetrieb zeigt, können wir füglich absehen; es handelt sich nur darum, die Hauptmomente hervorzuheben.

Die Verzehrenden bilden die Grundlage jedes kaufmännischen Unternehmens. Die Verzehrenden kaufen ihren Bedarf nicht unmittelbar vom Großhändler, sondern von einem Detailisten, der bereits mit dem Creditgeben den Anfang macht und wenigstens vielen Kunden auf Borg verkauft, sei es gegen Jahresrechnungen, sei es, daß er ihnen die Zahlung bis zum Tage der Löhnung, der Gehaltseinnahme, des Marktabsatzes ꝛc. stundet. Jedenfalls kann der Detailist in den meisten Fällen seinen Lieferanten erst dann baar bezahlen, nachdem er seine Vorräthe untergebracht hat. Hinreichendes eigenes Capital zur Vorausbezahlung besitzt er selten, oder sollte dieses der Fall sein, so genügen seine Mittel doch in der Regel nur, um für den Bedarf der nächsten Zukunft Vorräthe hinzulegen.

Digitized by Google

Größere Handlungen stehen in einem ähnlichen Verhältnisse zu den Detailisten einer ganzen Stadt oder Provinz, wie der Detailist zu den Consumenten seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Sie halten eine umfangreiche Auswahl der Waaren bereit, mit welchen die Detailisten ihre Läden anzufüllen haben. Wie Letztere nach Pfund und Elle, so verkaufen sie nach Centner und Ballen. Sie kennen genau den Bedarf ihres Bezirks und die Personen der Detailisten; sie wissen, was jeder Kramladen braucht und wie viel Credit man ihm geben darf. Ihrerseits kaufen sie wieder von einer noch höheren, etwa hauptstädtischen Stufe, die sich von ihnen nur quantitativ unterscheidet, oder unmittelbar von dem Stapelplatze jeder betreffenden Waare, also bei überseeischen Artikeln von dem Einfuhrhafen. Hier wenden sie sich nicht etwa an den Einbringer der Waare selbst; dieser hat keine Zeit, um für jeden der zahllosen Märkte des Inlandes die geeigneten Sortirungen zu treffen und deren Creditverhältnisse zu studiren; sondern sie wenden sich an eine Gattung von Kaufleuten, deren Geschäft darin besteht, die großen Massen der vom Importeur herbeigeschafften Güter für die verschiedenen Consumtionsgebiete in kleinere Partien zu zerlegen, auszusuchen, was für jedes derselben sich eignet, die Verhältnisse der inländischen Kaufleute in Anschlag zu bringen. Diese Gattung nennt man „die zweite Hand", während der Importeur „die erste Hand" heißt. Der Importeur übergiebt „der zweiten Hand" die ganze Schiffsladung, Tausende von Centnern, mit dem Bedinge der Zahlungsleistung nach Ablauf einer bestimmten Frist. Die zweite Hand untersucht die Ladung genau, sondert sie nach ihren Eigenschaften, bestimmt den einen Theil für Bayern, den anderen für Schlesien, den dritten für Polen u. s. f., und verkauft die so sortirte Waare an fünf, sechs verschiedene Häuser im Inlande, wiederum mit dem Bedinge, nach so und so viel Monaten Zahlung zu leisten. So verzweigt sich der Waarenvertrieb, fast immer begleitet von einer kürzeren oder längeren Creditbewilligung, von dem Importeur zu den Tausenden der Consumenten hinab. Aber hierin tritt uns nur die Hälfte des Verkehrs entgegen. Ebenso wie zwischen dem Consumenten und dem Importeur, läuft eine Kette kaufmännischer Operationen zwischen dem Importeur und dem Producenten. In dem überseeischen Verschiffungshafen treffen wir ein Haus, von welchem unser Importeur auf Credit kauft, ein Haus, welches die Waaren aus dem Inneren massenweise an den Markt des Seehafens bringt, Häuser im Inneren, welche von den Producenten einkaufen und an das große seestädtische Haus verkaufen. Alle diese Mittelglieder sind entweder Creditgeber oder Creditnehmer, oft Beides. Diejenigen von ihnen, welche eigenes Capital zur Verfügung haben, beschränken sich häufig darauf, für die Rechnung und Ge-

Digitized by Google

fahr des Vordermannes die Waare nur weiter zu vertreiben, wogegen sie dem Vordermanne Vorschüsse auf diese Waare leisten. Sie selber laufen dabei nur das Risico, ihren Vorschuß theilweise einzubüßen, wenn der Vordermann nicht so viel aus der Waare löst, als er darauf vorauserhalten hat. Dagegen berechnen sie sich Zinsen und Vergütungen für ihre Bemühungen, und machen so ein zwar minder gewinnversprechendes, aber auch minder unsicheres Geschäft als diejenigen, welche Eigenhandel treiben.

Wenn man sich veranschaulicht, daß die geschilderte Kette vom Consumenten zum Producenten nie für sich allein von einem Lande zum anderen läuft, sondern ihr immer eine umgekehrte Kette vom Producenten zum Consumenten entspricht; daß z. B. Deutschland nicht allein Kunde americanischer Producenten, sondern auch Producent für americanische Consumenten ist, oder daß die Schweiz nach Indien so viel absetzt, wie Indien an Belgien, Belgien an Deutschland und Deutschland wieder an die Schweiz, — so wird man es begreiflich finden, daß die directen und indirecten Gütertausche von Land zu Land stattfinden können, ohne sehr erhebliche Zahlungsmittel in Anspruch zu nehmen. Wenn A. 1000 Thaler an B., B. 999 Thaler an C., und C. 998 Thaler an A. schuldet, so können diese drei Personen ihre Verbindlichkeiten erfüllen, ohne mehr als zwei Thaler baares Geld in die Hand zu nehmen. Bei einem ganz genau der Production und Consumtion entsprechenden Waarenaustausche und ganz genauer Uebereinstimmung aller Creditfristen, würde der Welthandel kein einziges Stück baares Geld gebrauchen. Alle Wechselaccepte des Erdballs würden sich vollständig gegen einander ausgleichen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die jährlichen Zahlungen der Londoner Banquiers, welche Summen wie 1000 Millionen Pfund Sterling erreichen, häufig nicht mehr als 100,000 Pfund baares Geld im ganzen Jahre erfordern. Dies wunderbare Resultat ist nichts weiter als eine Wiederholung des obigen Exempels A. B. und C. in großem Maaßstabe, das Ergebniß einer einfachen Abrechnung aller Forderungen gegen alle Schulden. Es wiederholt sich täglich in dem internationalen Verkehre, so lange derselbe sich in gewohnten und ungestörten Bahnen bewegt; täglich finden in demselben Umsätze statt, welche einen weit höheren Werth repräsentiren, als das von ihm beschäftigte baare Geld. Das Letztere hat in der Regel keine andere Aufgabe als diejenige: solche Kaufcontracte zu erfüllen, bei denen eine Ausgleichung zwischen Forderungen und Guthaben nicht thunlich oder doch umständlicher und kostbarer sein würde, als die Aufzählung der klingenden Münze.

Der Handel stellt sich demnach dar als ein Complex von unzähligen Contracten, welche den Austausch von Waaren gegen baar Geld für be-

Digitized by Google

stimmte Tage stipuliren, welche aber zum großen Theile die wirkliche Lieferung des baaren Geldes nicht erfordern, weil statt derselben eine Abrechnung der einen Lieferungspflicht gegen die andere eintritt. Diese Thatsache muß man sich wohl einprägen, denn sie bildet den Schlüssel zu allen den Erscheinungen, welche man Handels- und Geldkrisen zu nennen pflegt. Dieselben sind nichts anderes als Wirkungen einer Ursache, welche die erwähnte Thatsache, die Entbehrlichkeit des baaren Geldes, zeitweilig aufhebt.

Solcher Ursachen giebt es eine ganze Menge. Es genügt daß ein bedeutendes Consumtionsgebiet plötzlich consumtionsunfähig wird, um alle für dasselbe aufgespeicherten Waaren zu entwerthen und es deren Inhabern unmöglich zu machen, sie gegen so viel Geld oder geldwerthe Forderungen einzutauschen, als nothwendig zur Bezahlung ist. Zum Beispiel in einem Lande, dessen Kaufleute sich für ein Jahr mit Colonial- und Manufacturwaaren versorgt haben, tritt eine Hungersnoth ein. Die Consumenten müssen alles Geld, das sie besitzen, auf den Ankauf von Lebensmitteln verwenden; sie sind außer Stande, den Kaffee und Zucker, die Baumwollenstoffe und Tuchröcke zu verbrauchen, auf deren Absatz der Handel sicher gerechnet hatte. Was ist die Folge? Die Verwandlung der Waare in Geld unterbleibt, aber die vertragsmäßige Verpflichtung des Kaufmanns, Silber für die empfangene Waare zu geben, bleibt bestehen. Er muß, um sie zu erfüllen, die Waare losschlagen wo und wie er kann, und aus seinem eigenen Vermögen die Differenz zulegen. Oder er muß für seine Schulderfüllung einen verlängerten Termin zu gewinnen suchen; er muß von seinem Gläubiger Prolongation seiner Wechsel erwirken, oder Geld anleihen. Nur der capitalreiche Kaufmann ist im Stande, die ungünstige Conjunctur zu überstehen, ohne zu solchen Mitteln zu greifen, aber er, der sonst Anderen unter die Arme fassen konnte, ist jetzt unfähig zu helfen, weil er seine Kräfte braucht, sich selbst zu halten. Und auch die Kräfte des Reichen haben ihre Grenze. Verlängert sich die schlechte Conjunctur, so verzehren Unkosten und Zinsen leicht auch große Vermögen, während die Waaren werthloser und werthloser werden. Tritt nicht zeitig eine Wendung zum Besseren ein, so ist der Kaufmann außer Stande, sich zu halten, Niemand will ihm abkaufen, Niemand seine Wechsel prolongiren, Niemand ihm Geld vorschießen. Er ist insolvent, und seine Habe verfällt dem Liquidationsverfahren. Sein Gläubiger, der auf den Eingang der Zahlung des Failliten rechnete, um seinerseits zahlen zu können, welcher mit den Accepten jenes die eigenen Accepte einzulösen sicher hoffte, sieht diese Hülfsquelle plötzlich verstopft und muß für seinen Theil baar Geld anzuschaffen suchen. Wie ein elektrischer Strom pflanzt sich der Schlag

Digitized by Google

durch die ganze Kette des Verkehrs fort, bald den Schwachen umwerfend, bald den Starken in Verlegenheit setzend, aber überall die Procedur der Zahlungsausgleichung erschwerend, Credit und Geld theurer machend.

So lange eine solche ungünstige Conjunctur sich innerhalb abgegrenzter Gebiete hält, wird sie rasch überwunden. Wenn sie aber ganze Welttheile gleichzeitig erfaßt, wenn sie gerade in einen Zeitpunkt fällt, wo alle verfügbaren Mittel des gesammten Handelsstandes in Waaren engagirt sind, dann entwickelt sie eine unglaubliche Verwüstungskraft. Die Unfähigkeit, Waaren zu versilbern tritt massenhaft auf, und massenhaft fallen die Ausgleichungsmittel hinweg, mit denen bisher die Zahlungen bewerkstelligt worden waren. Die Wechselaccepte unzähliger Kaufleute werden werthlos, weil ihre Einlösung aufhört oder doch zweifelhaft wird. Wer Zahlungen zu empfangen hat, verlangt nur baares Geld oder doch Papier von allerersten Häusern. Wer zu zahlen hat, muß baares Geld anschaffen, es koste was es wolle. So werden auf der einen Seite Waaren und Wechsel entwerthet, auf der anderen Seite Geld theuer. In den Vereinigten Staaten z. B. fielen im vorigen October gute in London fällige Wechsel, welche eben noch 108 Dollars werth gewesen waren, auf 90; der Discont für guten Wechsel stieg auf 100 pCt. und mehr. Das sind freilich Enormitäten wie sie glücklicher Weise nur selten vorkommen; aber sie zeigen, wie der gewährte Credit dem Creditgeber in einem Augenblicke den fünften Theil seines Wechselcapitals rauben konnte, ohne daß die Wechsel selbst protestirt waren, bloß durch die Stockung des gewohnten internationalen Zahlungsverfahrens.

Die große Handelskrisis von 1857 ist nicht durch eine Hungersnoth, auch nicht durch sonstige äußere Erschütterungen herbeigeführt worden. Sie ist eine Verkehrskrankheit, welche sich lediglich aus dem Verkehre selbst entwickelt hat. Unter Verkehr verstehen wir die Gütererzeugung sowohl wie den Güteraustausch. Die Gütererzeugung trägt den ersten Theil der Verantwortlichkeit.

Seit der Einführung des Dampfes in die Reihe der Arbeits- und Transportkräfte hatte der menschliche Verkehr einen raschen Aufschwung genommen, welcher in der Natur der Sache begründet war, dessen Expansionsfähigkeit aber von dem Unternehmungsgeiste vielfach überschätzt worden ist. Die ungeheuren Resultate der modernen Production, unleugbar wie sie sind, haben doch das Gesetz nicht aufgehoben, daß der Mensch nur im Schweiße seines Angesichtes sein Brod essen soll. Gegenüber den sanguinen Träumen der industriellen Speculation sind die Fortschritte des menschlichen Wohlstandes auch in unserer dampfbeflügelten Zeit nur langsam. Nur allmählich nimmt das Capital, d. h. der Ueberschuß des Er-

Digitized by Google

zeugten über das Verzehrte, zu, und nur nach und nach erhöht sich die Fähigkeit der Massen, neben dem Unentbehrlichen auch das Entbehrliche zu verbrauchen.

Die ersten schüchternen Operationen der Dampfindustrie hielten, so erheblich sie dem Auge erscheinen, leidlichen Schritt mit dem Wachsthume des allgemeinen Wohlstandes; seit der Mitte der vierziger Jahre dagegen nahmen sie bereits hin und wieder einen Ansatz zum Maaßlosen. Das Eisenbahnfieber, welches England 1847 in eine heftige Geldkrisis stürzte, war nichts anderes als eine epidemische Ueberschätzung der Transportbedürfnisse des Landes. Die glänzenden Leistungen der vorhandenen Bahnen verleiteten zu dem Wahne, daß man nur Bahnen ins Blaue hinein zu bauen brauche, um Geld zu verdienen. Nach der kurzen Unterbrechung der Jahre 1848 bis 1850, während welcher politische Unsicherheit die Production in Schranken hielt, begann mit dem Jahre 1851 eine neue Aera der Unternehmungen. Das Capital der Welt hatte sich ohne Frage vermehrt; der gegenseitige Verkehr war unendlich leichter und wohlfeiler geworden; die Vereinigten Staaten hatten ungeheure Fortschritte gemacht und traten auf den europäischen Märkten als Käufer umfangreicher Waarenmassen, als Verkäufer gesuchtester Rohstoffe auf; England warf seine Korngesetze, seine Verbotszölle, seine Schifffahrtsacte über Bord und eröffnete dem Continent seine reichen Absatzgebiete; Frankreich ward von politischen Erschütterungen durch den Staatsstreich des 2. December 1851 erlöst; Deutschland kehrte zum Bundestage zurück; Eisenbahnen, Fabrikanlangen vervielfältigten sich rasch und mühelos auf dem europäischen Festlande; knappe Ernten und zunehmende Fleischverzehrung führten hohe Preise der Lebensmittel herbei und verbreiteten unter den Millionen der ländlichen Bevölkerung, die ohnehin durch die Revolution die Entfernung drückender Lasten gewonnen hatte, einen nie gekannten Wohlstand, der wieder vortheilhaft auf den lohnenden Absatz der Industrie-Erzeugnisse und der Colonialwaaren zurückwirkte. Dazu kam, daß Californien und Australien urplötzlich zu goldzahlenden Kunden fast aller Productionsländer wurden, daß der Handel mit Ostasien, theils in Folge kriegerischer Ereignisse, theils in Folge der Beseitigung alter Privilegien erst jetzt anfing großartigere Dimensionen anzunehmen und jährlich wachsende Quantitäten europäischer Producte zu absorbiren, jährlich größere Mengen von Thee, Reis, Kaffee, Seide, Baumwolle u. s. w. zu liefern.

Die nächste Folge des lohnenden Absatzes fast aller Arten von Natur- und Erwerbserzeugnissen war die Ausdehnung der Production in immer kühneren Verhältnissen. Land, welches bisher wüst gelegen hatte, ward unter den Pflug gebracht; neue Fabriken erhoben sich in ungezählter

Digitized by Google

Menge; die Zahl der Seeschiffe und ihre Größe wuchs mit jedem Jahre; Stadttheile stiegen aus der Erde empor, um die sich mehrende industrielle Bevölkerung aufzunehmen; Sümpfe wurden durch großartige Pump- und Sielwerke entwässert; Straßen wurden gebaut, wo sonst Feldpfade genügt hatten; Eisenbahnen fingen an zu den alltäglichen Anlagen zu gehören. Diejenige Art der Production, welche nicht selbst für den Verzehr arbeitet, sondern mit deren Hülfe erst die Erzeugung der Verzehrungsgegenstände bewerkstelligt wird oder die den Transport der letzteren vermitteln soll, gerade diese Art der Production, landwirthschaftliche Vorarbeiten, Gebäude, Straßen, Schiffe, Maschinen, mußte zuerst in Frage kommen, und gerade sie erfordert die größten Capitalauslagen, einmal weil oft Jahre verstreichen ehe sie nutzbar wird, und dann weil sie nicht zum Austausche gegen andere Production, sondern nur zur Vermiethung bestimmt ist. Die Eisenbahn wird nicht gegen Waaren oder Geld ausgetauscht, sondern nur ihre jedesmalige Leistung gegen eine andere Leistung. Ebenso ist es mit Maschinen, Fabriken, Aeckern, Schiffen. Das darin steckende Capital muß der Unternehmer entbehren; er macht es nur miethweise nutzbar, gleichviel ob er selbst oder ein Anderer Miether ist. Hat er aber bei seiner Capitalanlage auf einen Miethbedarf gerechnet, welcher sich hinterdrein als nicht vorhanden zeigt, so ist sein Capital verloren oder doch entwerthet, und wenn gar dies Capital ein erborgtes war, für welches er mehr Miethe zahlen muß, als es ihm einträgt, so ist er ruinirt.

Gerade diese beiden Eventualitäten sind im Jahre 1857 in einer Weise zu Thatsachen geworden, wie vielleicht nie zuvor. Die Production von permanenten Anlagen, durch den orientalischen Krieg nur wenig afficirt, steigerte sich seit dem Abschlusse des Pariser Friedens zu schwindelhafter Höhe; Actienunternehmungen mit Milliarden Grundcapitals bildeten sich mit einer Leichtigkeit, welche die Nachahmung immer von neuem anstachelte; der Geldbeutel des Publicums, welches Tag für Tag fabelhafte Summen für die zahllosen industriellen Gesellschaften zeichnete, schien unerschöpflich zu sein. Der Zudrang zu Subscriptionen für beliebte Unternehmungen verrieth, wie weit das Speculationsfieber sich im Volke verbreitet hatte; die Fälle waren nicht selten, wo der zweihundertfache Betrag der paar Millionen, deren eine Gesellschaft bedurfte, in wenigen Stunden, gleichsam im Sturme, unterschrieben war. Die Mehrzahl verhielt sich dem eigentlichen Unternehmen gegenüber ganz gleichgültig; ihr war es nur darum zu thun, das Agio zu gewinnen, mit welchem die meisten Gesellschaftsantheile sofort wieder verwerthet werden konnten; nur Wenige gab es, die nicht auf einen gewinnbringenden Absatz dieser Art gerechnet hätten, die nicht durch wirkliche Einzahlung ihrer Actienbeträge in

Digitized by Google

große Verlegenheit gerathen sein würden. Für denjenigen, welcher gern bona fide sein Capital in dieser „Industrie der Zukunft“ angelegt hätte, wenn er nur im Besitze der erforderlichen Kenntnisse gewesen wäre, bot die sinnreiche Erfindung des Herrn Isaac Pereire in Paris, welcher der Rothschild'schen Dynastie den Thron streitig machen wollte, willkommene Hülfe. Die Pariser „Mobiliarcreditbank“ und ihre Nachahmerinnen in Deutschland wendeten auf das Geschäft des Actienankaufs das Princip der Association an: der Capitalist brauchte nur sein Geld herzugeben, die Bank besorgte den Rest, das Nachdenken, den Kauf, den Verkauf. Die Einrichtung war so einfach wie möglich. Entweder mit dem Gelde der Actionäre oder mit einem durch Obligationen geschaffenen Capital kauften die Mobiliarcredite Industrie-Actien, Schiffsparte, Omnibuslinien, Papiermühlen, Bauplätze, was nur irgend eine Preissteigerung versprach, oder, wenn sie nichts Anderes mit ihrem Gelde anzufangen wußten, so begründeten sie selber große Etablissements, bald ein Hotel Louvre, bald ein Victoria-Theater, bald eine Poudrette-Fabrik, bald ein Banquiergeschäft. Die Ordnung des wirthschaftlichen Lebens schien sich völlig umgekehrt zu haben; die Industrie sprach nicht mehr davon, „längstgefühlten Bedürfnissen“ abzuhelfen; es schien ihre Aufgabe geworden zu sein, Bedürfnisse zu erschaffen, um sie befriedigen zu können.

Diese Production, indem sie eine ungeheure Menge von Verbrauchsartikeln consumirte und die Arbeitskräfte theuer machte, trug, neben den glänzenden Einnahmen der ländlichen Bevölkerung, das Meiste dazu bei, um den Absatz der Nahrungsmittel, der Bekleidungsstoffe, der Baumaterialien u. s. w., in jenen Schwung zu bringen, dessen Zeugen wir während der beiden letzten Jahre waren. Während der von fester Einnahme lebende Rentner und Beamte über die zunehmende Theuerung jammerte, schwamm die ganze übrige Welt in dem Genusse höheren Verdienstes. Vom Tagelöhner und vom Handwerksgesellen bis zum Börsenfürsten und zum Grundbesitzer sah Jedermann sich besser bezahlt. Und eben weil Jedermann verdiente, so ward auch Jedem bereitwillig Credit gewährt. Warum sollte man nicht gern dem verkaufen, welcher ja nach aller Erfahrung die gekauften Waaren binnen wenigen Wochen mit Nutzen wieder los werden konnte? Ohne viel Bedenken wurden so die enormen Werthe einer ausgedehnten Production dem Handel übergeben, und von diesem aus einer Hand in die andere dem Consumtionsgebiete zugeführt. Man ging noch einen Schritt weiter. Denjenigen, welche selbst nicht Credit genug besaßen, um Waaren ohne Baarzahlung kaufen zu können, stellten die Bankhäuser der großen Wechselplätze ihren eigenen Credit zur Verfügung. In den Vereinigten Staaten, in London, in Glasgow, in Hamburg wurden rie-

Digitized by Google

hafte Geschäfte dieser Art gemacht. Die Mehrzahl der skandinavischen Kaufleute arbeiteten ohne eigenes Capital, lediglich mit dem Credit, den ihnen Hamburgische Häuser eröffneten. Für die Waaren welche sie kauften, zogen sie auf ihren Hamburger, welcher für sie acceptirte. So lange die Preise stiegen, ging dies vortrefflich. Die Waaren verkauften sich rasch und leicht; aus dem Erlöse wurde der Hamburger gedeckt und die Provision bezahlt; die Differenz steckte der Gothenburger oder Kopenhagener in die Tasche.

Aber die Preise stiegen nicht immer. Schon im Jahre 1857 zeigten sich die ersten Verlegenheiten derjenigen Speculation, welche ihr Capital in permanente Anlagen gesteckt hatte, Anlagen, für deren Leistungen erst die Zukunft eine Remuneration bringen sollte, welche vorerst nur Ausgaben verursachten, nicht Einnahmen brachten. Die Actien mußten am Ende eingezahlt werden, und eine bedeutende Summe Geldes ward somit beinahe täglich in Anspruch genommen. Viele Actionäre hatten hierauf nicht gerechnet; viele Unternehmungen bedurften zu ihrer Vollendung noch der Anleihen; andere vollendete erwiesen sich sofort als verfehlt. Die Fondsbörsen sahen auf eine kurze Blüthezeit sehr bald eine Zeit der Knappheit und der Sorge folgen, die schon im Jahre 1856 durch den Fall vieler Effecten, durch den Sturz mancher Speculanten, durch den hohen Zinsfuß sich äußerte. Dieser Zustand erstreckte sich bis in den Winter, in welchem wir leben, hinein. Die starke Nachfrage nach Geld ging zuerst von der bezeichneten Seite aus.

Die Production für den laufenden Consum und der Waarenhandel fühlten sich anfänglich von den Bedrängnissen der Fondsbörse nicht berührt. Sie vergaßen, daß sie von jener ihre Impulse empfangen hatten, daß mit dem Stocken so vieler großer Anlagen und Betriebe auch der Consum abnehmen müsse. Solche Betrachtungen überläßt der praktische Geschäftsmann allzu gern dem „Theoretiker.“ Die „Meinung“ der Waarenbörse blieb nach wie vor so sanguin wie möglich, und der Verkehr nahm im Jahre 1857 noch großartigere Dimensionen an, als im vorhergegangenen Jahre. Ja, manche Capitalien, des Actienschwindels müde, wandten sich nun erst dem „soliden“ Waarengeschäfte zu, bei dem doch noch zu verdienen war, d. h. wie früher in Papieren, so ward jetzt in Tabacken, Zucker, Reis u. s. w. speculirt, nicht für die regelmäßige Kundschaft, sondern in der Erwartung höherer Preise gekauft. Während der Consum, schon durch die enormen Preise eingeschüchtert, in Folge geringerer Arbeitsgelegenheiten langsam zurückging, während allmählich die Vorräthe in den Lagern sich zu außerordentlicher Höhe aufstauten, dauerte die Zufuhr immer neuer Gütermassen ununterbrochen fort. Allmählich hatten

Digitized by Google

die Detailisten mehr Waaren im Laden als sie gebrauchen konnten; sie hörten also auf, von ihrem Lieferanten zu kaufen. Der Lieferant hatte noch weniger Grund, von der Seestadt her zu beziehen; denn, von dem Speculationsgeiste angesteckt, hatte er bereits weit über den nächsten Bedarf hinaus sich versorgt. In der Seestadt hatte die „zweite Hand“ ihre Magazine gleichfalls noch voll von „speculativen“ Artikeln, und der Importeur, der sonst seine Ladungen schwimmend verkauft hatte, sah sich nun auf einmal genöthigt, mit seinen Gütern „zu Lager zu gehen.“ Mit geringem Verluste zu verkaufen, daran dachte Niemand; die „Meinung“ war fortwährend günstig; die Stockung hielt man für eine der vorübergehenden Capricen des Verkehrs; über ihre Ursachen nachzudenken, war ja nicht Sache des praktischen Mannes. Praktisch war vor allen Dingen nur, Geld herbeizuschaffen, das sonst vom Kunden einzugehen pflegte, das aber diesmal ausblieb. Die Waaren sollten nicht verkauft werden, die dagegen acceptirten Wechsel aber wurden fällig. Man mußte das zu ihrer Einlösung nöthige Capital, welches eigentlich die Waaren selbst liefern sollten, dem umlaufenden Gelde entnehmen; d. h. man mußte die Accepte, welche man von Anderen hatte, anstatt deren Verfall abzuwarten, sofort gegen Discont verkaufen, oder wenn man keine Accepte hatte, solche sich von guten Freunden geben lassen und versilbern. Allmhälich, aber ohne Unterbrechung, stieg im Laufe des Sommers der Zinsfuß für kaufmännische Papiere fast in allen Handelsstädten der Welt, — ein deutliches Symptom der langsam heranschleichenden Krankheit, aber meistentheils von dem Geschäftspublicum in dieser Eigenschaft gänzlich verkannt, obwohl weder die Presse es an Warnungen fehlen ließ, noch auch es an einzelnen Beispielen vorsichtiger Geschäftseinschränkung von Seiten gewiegter Praktiker fehlte.

So standen die Dinge, als plötzlich in America das Signal zum allgemeinen Rückzuge ertönte.

Die Krankheitsursachen, welche wir im Allgemeinen anzudeuten versucht haben, lassen sich in den Vereinigten Staaten leichter, weil sie nackter hervortreten, nachweisen. Der Americaner ist von Natur leichtsinniger im Unternehmen und im Verzehren als irgend ein anderes Volk. Die Speculationslust wie der Sinn für Luxus, durchdringt alle Stände. Die außerordentlichen Hülfsquellen des Landes reichen für jene wie für diesen nicht aus, sobald der Credit noch weitere Mittel an die Hand giebt. Auf Credit werden dann die verwegensten Unternehmungen angefaßt, auf Credit ein rasender Luxus getrieben. Seit 1848 hat Europa colossale Summen in americanischen Papieren angelegt oder durch die Einwanderung dorthin getragen. Diese Summen sind großentheils zu Eisenbahnanlagen und zu Landspeculationen verwendet worden, und haben das americanische Capital

Digitized by Google

zu anderweiten großen Unternehmungen frei gelassen. Das Umlaufsystem des Landes erleichtert außerdem die Creditgewährung ungemein. Gewohnheit, Bequemlichkeit und die geringe Sicherheit des Eigenthums bewirken es, daß der Americaner sein baares Geld, auch in kleineren Summen, in irgend einer Bank deponirt, welche statt seiner zahlt und Zahlungen annimmt. Dadurch sammeln sich ungeheure Summen in den Banken an, welche Letzteren das so empfangene Geld gegen Wechsel oder sonstige Sicherheit verleihen. Auf diese Weise wird ein großer Theil der gesammten Umlaufsmittel dem geldbrauchenden Geschäftsmanne mit verhängnißvoller Liberalität zur Verfügung gestellt. Je mehr deponirte Gelder ausgeliehen werden, desto mehr verdienen die Banken. So ist denn namentlich im letzten Jahrzehnt die Leichtigkeit, Geschäfte zu unternehmen, in America eine außerordentliche gewesen und ohne allen Rückhalt ausgebeutet worden. Die Steigerung, welche in den letzten drei Jahren die Production und der Güteraustausch in den Vereinigten Staaten erfahren hat, läßt sich in Ziffern nicht angeben; daß sie aber gigantisch gewesen sein muß, geht aus den bekannten Zahlen einiger Zweige des wirthschaftlichen Lebens deutlich genug hervor. Die sämmtlichen Eisenbahncompagnien der Union repräsentiren ein verausgabtes Capital von 750 Millionen Dollars, es sind aber in diesem Augenblicke noch 250 Millionen erforderlich, um die bereits begonnenen, aber noch nicht fertigen Bahnen zu vollenden. Die Bahnen haben eine Schuldenlast von 340 Millionen, deren Verzinsung allein jährlich über 20 Millionen erheischt. Von der contrahirten Schuld besteht eine Summe von 40 Millionen aus so genannten „schwebenden“ Verbindlichkeiten, d. h. Wechseln, kurzen Vorschüssen und fälligen Forderungen. Viele dieser Bahnen, namentlich der jüngsten, sind ohne alle Rücksicht auf den Bedarf, in menschenleeren Gegenden, bloß in der Hoffnung auf künftigen Verkehr angelegt worden. Manche haben bloß dazu Anleihen gemacht, um die Zinsen ihrer ersten Schulden decken zu können. So mühelos dergleichen Operationen eine Zeitlang waren, so mußten sie doch in einem gegebenen Augenblicke unmöglich werden. Für einige trat der unabwendbare Tag der Insolvenz schon 1856, für einige bereits im vorigen Frühsommer ein. Es waren indeß zuerst kleinere Bahnen, welche das Schicksal ereilte, und ihr Sturz fand daher wenig Beachtung. Größere Compagnien, wie die der Eriebahn, welche ein Capital von 38 Millionen vertritt, hielten sich durch die verzweifelte Unterstützung interessirter Banken einige Monate länger. Allein auch ihre Fähigkeit, Credit zu erhalten, mußte sich am Ende erschöpfen, da ihre Einnahmen gar nicht oder nur langsam, ihre Schulden mit lawinenartiger Schnelle zunahmen.

Bergwerke, Canäle, Häfen, Gasanlagen, Wasserleitungen, Landan-

Digitized by Google

käufe, kurzum alle jene Gattungen der Production, welche das verausgabte Capital erst von einer entfernten Zukunft zurückerwarten können, hatten in ganz ähnlicher Weise wie die Eisenbahnen durch Anleihen aller Art den Credit auf das äußerste Maaß in Anspruch genommen. Pflanzer, Farmer, Fabrikanten, endlich die Kaufleute und Rheder waren derselben Bewegung gefolgt. Das Jahr 1854 bis 1855 zeichnete sich schon durch eine beispiellose Prosperität aus; der gesammte auswärtige Handel der Vereinigten Staaten umfaßte damals einen Umsatz von 516 Millionen Dollars. Im Jahre 1856 bis 1857 war er auf 774 Millionen gestiegen. Die weit größeren Umsätze des inneren Verkehrs werden mindestens in demselben Maaße sich erweitert haben. Wenn man sich wundert, daß der Handel zu einer so enormen Geschäftsausdehnung die Mittel habe finden können, während gleichzeitig Eisenbahnen und andere permanente Anlagen das verfügbare Capital in so hohem Grade in Anspruch nahmen, während gleichzeitig in den letzten drei Jahren Gold zum Betrage von 50 Millionen Dollars außer Landes geschickt ward, so verweisen wir auf unsere vorhergehenden Bemerkungen über die Entbehrlichkeit des baaren Geldes für den Handel, welcher eine regelmäßige Consumtion vor sich hat. In dieser Lage befand sich, wie anderwärts, so auch in America das Geschäft; Alles, was der Handel darbot, ward von der Consumtion rasch aufgeräumt, und mit Producten bezahlt, die ihrerseits nicht minder schnelle Abnahme fanden. Die permanenten Capitalanlagen fanden zuerst, daß der Consum auf welchen sie gerechnet hatten, sich nicht so schnell einstelle, wie sie geglaubt hatten. Sie sahen sich außer Stande, mit Gegenleistungen ihrer (ausbleibenden) Kundschaft ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Sie hörten daher auch zuerst auf, Verbrauchsartikel zu kaufen. Ihnen folgten die für den laufenden Consum arbeitenden Fabriken. Sie fanden, bei der Theuerung der Rohstoffe, es nicht mehr möglich, mit den Leistungen ihrer Abnehmer ihre eigenen Unkosten zu decken. Schon im Juli v. J. beschränkten u. a. die größesten Baumwollenfabriken ihre Arbeitszeit auf die Hälfte. Die Inhaber von Rohstoffen fanden sodann ihrerseits es schwierig, mit gewohnter Raschheit zu verkaufen, da mit dem Rückgange der Production auch die Kauffähigkeit der Bevölkerung eine Abnahme erleiden mußte. So entstand denn allmählich ein Bedürfniß des Handels nach Zahlungsmitteln, um die noch immer als momentan betrachtete Stockung des Absatzes, ohne Verkauf der Waaren zu geringeren Preisen, überstehen zu können. Mit anderen Worten, es kamen allmählich immer größere Beträge von Wechseln an den Discontmarkt, dessen Mittel schon kaum ausgereicht hatten, um den Bedarf der Eisenbahnen und ähnlicher Etablissements zu befriedigen. Der Zinsfuß war schon lange vor dem Ausbruche der Krisis im-

Digitized by Google

mer höher gegangen, aber es waren immer mehr Wechsel, als Discontocapitalien vorhanden. Die Newyorker Banken allein hatten im August eine Summe von 122 Millionen Dollars gegen kaufmännische und Industriepapiere vorgeschossen, ohne damit den Andrang von Geldbedürftigen mildern zu können.

Zwei an sich unerhebliche Ereignisse, die bei gesunden Zuständen spurlos vorübergegangen wären, wirkten unter den gegebenen Verhältnissen verhängnißvoll. Die Ohio Life and Trust Company und die Newyorker Mechanics' Banking Association stellten, theils in Folge schwindelhafter Geschäfte, theils in Folge von Veruntreuungen, im Spätsommer ihre Zahlungen ein. Viele Newyorker Banken verloren dabei, und mußten plötzlich, um nicht selbst in Verlegenheit zu gerathen, ihre eigenen Mittel strenge zu Rathe halten. Sie zogen nicht allein ihre Ausstände möglichst rasch ein, sondern verweigerten auch dem Handelsstande fernere Vorschüsse. Dies in einem Augenblicke, wo der Handelsstand sich bereits in der äußersten Geldverlegenheit befand, wo alle Welt große Waarenvorräthe, große Wechselverbindlichkeiten und keine Käufer hatte. Schon vor dem Beschlusse der Banken, ihre Vorschüsse zu beschränken, waren zahlreiche schwächere Häuser in allen Theilen der Union an der doppelten Unmöglichkeit, ihre Waarenbestände und ihre Wechsel in Geld zu verwandeln, gescheitert; jetzt drohte dasselbe Schicksal auch die Stärkeren zu ereilen, welche auf die Hülfe der Banken mit großer Zuversicht rechnen durften und nun ihre Rechnung plötzlich durchstrichen sahen. Die Banken konnten nicht wohl anders handeln als sie thaten; die Folgen ihres Schrittes sollten aber ihnen selber verderblich werden. Die Geldnoth der Kaufleute steigerte sich von Tage zu Tage; viele von ihnen verschleuderten ihre Waaren, andere bezahlten unglaubliche Zinsen, — 1 pCt. pro Tag gehörte nicht zu den Ausnahmen, — um nur ihre fälligen Wechsel einlösen zu können. Manche zogen es vor, zu suspendiren. Die sich täglich mehrenden Fallissemens machten die Wechsel der fallirten Häuser, mit denen Mancher zahlen zu können gehofft hatte, werthlos; das Fallen der Waarenpreise erschütterte den Credit aller derjenigen, von denen man wußte, daß sie große Vorräthe auf dem Lager hatten; bald traute man den Wechseln auch der angesehensten Firmen nicht mehr, und Jeder, der eine Zahlung zu fordern hatte, verlangte baares Geld. Der ganze Verkehr, der nur auf Wechselumlauf begründet gewesen war, erklärte mit einem Male den Wechsel außer Circulation und kehrte mit einem jähen Sprunge zu der primitiven Basis der klingenden Münze zurück. Woher sollte die Masse baaren Geldes kommen, die hiezu ausgereicht hätte?

Mit dem Verschwinden des Credits aber war auch die Lage der

Digitized by Google

Banken auf das Aeußerste bedroht. Ihre Activa bestanden, abgesehen von einigen Millionen Goldstücken, in Hunderten von Millionen kaufmännischer Papiere und Schuldscheinen der Eisenbahnen u. s. w. Diese Activa entwertheten sich von Tage zu Tage, und doch hatten die Banken dieselben großentheils nicht mit eigenem Gelde, sondern mit den Depositen der ganzen Bevölkerung, welche täglich ihnen gekündigt werden konnten, gekauft. Einem jederzeit fälligen Depositencapital stand keine andre Deckung gegenüber, als ein Haufe zur Zeit kaum realisirbarer Effecten! Was Wunder, daß die Eigenthümer der deponirten Gelder anfingen, für deren Sicherheit besorgt zu werden und es vorzogen, ihr Guthaben aus den Banken zurückzuziehen. Anfänglich geschah dies in guter Ordnung und ohne Widerstand der Banken. Als aber die schwächeren dieser Institute sich außer Stande sahen, weiter zu zahlen, da ergriff — am 14. October — ein panischer Schrecken die ganze Schaar der Depositen-Eigenthümer; ein allgemeines Sturmlaufen begann auf alle Banken, und alle, mit einer einzigen Ausnahme, mußten noch an dem nämlichen Tage ihre Baarzahlungen einstellen. Beinahe sämmtliche Banken der Union folgten dem in Newyork gegebenen Beispiele, und über den ganzen Umkreis des Landes ging stillschweigend eine Geldrevolution, welche dahin führte, daß Bankpapier factisch das einzige Zahlungsmittel wurde.

Die Suspension von 1400 Banken, welche 214 Millionen Dollars Noten in Umlauf und über 300 Millionen Dollars Depositenschulden hatten, ist zwar eins der eclatantesten Ereignisse der americanischen Krisis, allein an sich ist die letztere von der Situation der Banken ziemlich unabhängig. Wenn die Deponenten der Banken unmittelbar, ohne Dazwischenkunft der letzteren, ihr Geld dem Handel und der Industrie dargeliehen hätten, so würde der Erfolg der nämliche gewesen sein. Mit dem ersten Eintreten des Mißtrauens gegen die Solidität des Geschäfts würden die Darleiher ihre Forderungen möglichst rasch eingezogen, weitere Vorschüsse verweigert haben; es wäre unmöglich geworden, mit Wechseln zu bezahlen, und anstatt der Banken würden die Privatinhaber von Wechseln insolvent geworden sein. Dies ist, was acht Wochen später in Hamburg geschah. Mögen viele americanische Banken durch leichtsinnige Creditbewilligungen ein gut Theil zu der Krisis beigetragen haben: ihre Suspensionen waren nur die Folge, nicht die Ursache der Calamität. Durch ihr Bestehen trat nur die Erscheinung der allgemeinen Insolvenz in concentrirter Gestalt auf; und dies war ein Glück, weil dadurch eine Uebersicht über die Situation und eine geregelte Behandlung des Uebels ermöglicht ward. Was die Privatleute nicht gekonnt hätten, sofort einen Nothbehelf für die unterbrochene Circulation des baaren Geldes organisiren, planmäßig die schw-

Digitized by Google

benden Verbindlichkeiten abwickeln, das gelang den Banken in kurzer Zeit. Schon in der Mitte des Decembers wurden die Baarzahlungen wieder eröffnet. Der Gang der Krisis selbst, die Vernichtung so vieler Handelshäuser, die Stockung alles Güteraustausches, der Stillstand der Fabriken, die Entlassung von Arbeitern, die Entwerthung aller Effecten, ist durch die Bankfuspensionen weder aufgehalten noch beschleunigt worden. Nichts ist ungerechter als die Vorwürfe, welche in dieser Beziehung der Präsident Buchanan in seiner Jahresbotschaft gegen die Banken erhoben hat.

Als die ersten Nachrichten von der americanischen Verkehrsstockung nach Europa gelangten, war hier der Becher zum Ueberlaufen schon seit Monaten voll. Die Hiobspost aus den Vereinigten Staaten bildete den Einen Tropfen, welcher noch gefehlt hatte. Die europäischen Kaufleute, welche in America Forderungen ausstehen hatten, mußten auf deren Eingang wenigstens vorläufig verzichten; die Inhaber von americanischen Accepten konnten mit denselben nicht bezahlen, da Niemand denselben Vertrauen schenkte; die aufgehäuften ungeheuren Vorräthe americanischer Stapelartikel, ohnehin schon in einer kritischen Marktsituation sich befindend, wurden nun völlig unverkäuflich, da nicht allein der Consum, sondern nun auch die Speculation den weiteren Verlauf der Dinge abwarten wollte. So brach denn in Großbritannien die Krisis rasch und mit verheerender Gewalt los. Analoge Erscheinungen, wie in America, wenn auch in minder tumultuarischer Form, bezeichneten ihren Gang; epidemisches Mißtrauen gegen alle Geschäftspapiere; Sturm auf diejenigen Banken, deren Lage man für bedroht hielt; verzweifelte Nachfrage nach baarem Gelde; Rückzug aller Privatcapitalien vom Discontmarkt; Stillstand alles Umsatzes; Elend in den Fabrikbezirken; Sturz der größesten Handlungshäuser. In London namentlich fallirten Tag für Tag eine Reihe namhafter, zum Theil altbewährter Firmen, deren Geschäfte theils nach den Vereinigten Staaten, theils nach dem europäischen Continent sich verzweigten. Unter ihnen mehrere, welche sehr umfangreiche Vorschuß- und Wechseloperationen betrieben, welche americanischen und europäischen Häusern gegen verschiffte Waaren oder auch ohne bestimmte Deckung ihre Credite offen hielten, deren Accepte daher sich an allen Börsen befanden. Die Passiva der im November und December fallirten englischen Häuser werden auf 50 Millionen Pfund Sterling geschätzt, eine Summe, die freilich nicht einen reinen Verlust der Gläubiger, wohl aber denjenigen Betrag repräsentirt, welcher mit einem Male der commerciellen Circulation entzogen ward. Alle Gläubiger solcher Häuser mußten für den so entstandenen Ausfall an liquiden Zahlungsmitteln einen Ersatz schaffen, und diesen Ersatz konnte in den bei weitem meisten Fällen nur baares Geld bilden, weil eben nur baares Geld

Digitized by Google

noch allgemeines Vertrauen genoß. Immer von Neuem zeigt es sich, daß die Geldnoth erst Folge der Verkehrskrisis war, nicht, wie Viele sich einreden, deren Veranlassung.

London ist der erste Geld- und Creditmarkt der Welt. Fast alle handeltreibenden Nationen stehen in Beziehung zu den Bankhäusern der City, welche für die verschiedensten Länder Zahlungen empfangen und leisten. Mit Wechseln, zahlbar in London, werden in ganz Europa, in Asien, America, Australien, Geschäfte gemacht. Nach allen Seiten hin sind daher die Comtoirs an der Themse Geld schuldig, von allen Seiten her haben sie Geld zu fordern. In diesem Herzen des Welthandels mußte daher die Stockung des Creditverkehrs sich zu einer universellen Bedeutung steigern. Nicht allein hörte das commercielle Leben sofort an allen Punkten auf, wo dasselbe von englischen Crediten genährt worden war, sondern auch überall, wo man von England zu fordern hatte, überall, wo man gewohnt gewesen war, durch englische Vermittelung die Zahlungsausgleichungen zwischen Dritten und Vierten zu bewerkstelligen, entstand eine Pulslähmung, die schon in gewöhnlichen Zeiten bedenklich hätte sein müssen, — wie viel mehr unter den außerordentlichen Verhältnissen eines beispiellos gesteigerten Verkehrs.

Am furchtbarsten traf der Schlag den Norden Europa's Die skandinavische Halbinsel und Dänemark hatten während der letzten Jahre ihren Handel und ihre Industrie relativ vielleicht mehr als irgend ein anderes europäisches Land ausgedehnt, und zwar vorzugsweise mit fremden Capitalien. Die englischen Kaufleute verkauften den schwedischen, norwegischen und dänischen Kunden gegen lange Credite; oder auch ein Hamburger Haus acceptirte für das skandinavische, und das letztere bezahlte seine Einkäufe mit dem Credite des Hamburgers. Für Consignationen aus den skandinavischen Ländern leisteten Engländer und Hamburger Vorschüsse. Dies System war zu einer gefährlichen Blüthe gelangt, und namentlich einige Hamburger Häuser gingen in ihren Creditbewilligungen an den skandinavischen Norden über alles Maaß hinaus. So lange Unglücksfälle nicht eintraten, strichen sie enorme Summen an Provisionen ein, ohne Mühe und fast ohne ein Betriebscapital anzuwenden. Für viele Millionen wurde mit größter Gemüthsruhe von Firmen acceptirt, welche nur wenige Hunderttausende im Vermögen hatten. Ehe das Accept verfiel, erhielten sie von dem Skandinavier, der mittlerweile seine Güter versilbert hatte, die Deckung, und dasselbe Spiel begann von Neuem.

Als nun mit elektrischer Eile der Ausbruch der americanischen Krisis von Börse zu Börse gemeldet ward, verlor das skandinavische Geschäft in einem Augenblick seine ganze Basis, welche in dem stetigen Absatz

Digitized by Google

creditnehmenden Häuser bestanden hatte. Die gewohnten Deckungen blieben aus, die Waaren, auf welche Vorschuß gegeben war, wurden ebenso unverkäuflich wie diejenigen, welche auf Credit nach dem skandinavischen Norden verschickt worden waren. Im Umsehen waren Schweden, Norwegen, Dänemark zahlungsunfähig, und die großen Häuser in England und Hamburg, welche dort zu fordern hatten, sahen sich nun plötzlich aufgefordert, aus eigenen Mitteln die skandinavischen Wechsel, welche sie acceptirt hatten, einzulösen. Dies war selbst für Millionäre ein hartes Ansinnen. Es war eine große Schwierigkeit, selbst wenn die eine Calamität allein gekommen wäre. Sie wurde zur schieren Unmöglichkeit, da der einen Verlegenheit sich andere, nicht minder verhängnißvolle zugesellten. Die Rimessen nicht allein aus Norwegen, sondern auch aus England stockten; ein ungeheures Capital, auf dessen Hülfe man gerechnet hatte, war für den Augenblick wie nicht vorhanden; enorme Waarengeschäfte waren eingeleitet, aber Niemand wollte mehr Waaren kaufen; die dagegen laufenden Wechsel schwollen so massenhaft an, daß es bald unmöglich ward, sie in Discont zu geben. Alles dies traf in Hamburg auf einmal zusammen. Daß ein allgemeines Mißtrauen der Gemüther sich bemächtigte, erschwerte noch den Kampf gegen die hereinstürmende Noth, weil dies Mißtrauen die Unterstützungen des Credits gerade im Augenblicke des höchsten Bedarfs entfernte. Aber das Mißtrauen selbst war, wie die Folge lehrte, nur zu sehr gerechtfertigt. Ein großer Theil der Hamburger Börse, und zwar nicht allein Emporkömmlinge, sondern Firmen von aristokratischem Klange, hatte seine Operationen in einer Weise übertrieben, welche jetzt im Augenblicke der Prüfung mit Schrecken erfüllen mußte. Es war in der That natürlich genug, daß unter dem Eindrucke solcher Enthüllungen alles Zutrauen mit einem Schlage verschwand, daß nichts mehr Geltung behielt als das Silber, welches in der Bank lag. Leider war das Silber nicht genug, um alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, die in den Tagen der steigenden Preise Hamburg eingegangen war. Wie hoch dieselben sich beliefen, wird man wohl nie genau erfahren; wenn man sie auf 200 Millionen Thaler Preußisch Courant schätzt, so geht man schwerlich sehr weit über die Wahrheit hinaus.

Eine Schilderung der Schreckenstage, welche in den letzten Tagen des Novembers und den ersten Wochen des Decembers Hamburg in den Abgrund zu ziehen drohten, liegt nicht in unserer Absicht*). Es kam uns nur darauf an, die wirthschaftlichen Ursachen einer Calamität nachzuweisen,

*) Die Jahrbücher behalten es sich vor, in einem folgenden Hefte auf die Hamburger Krisis noch besonders zurückzukommen. A. d. R.

Digitized by Google

welche in Hamburg ihre acutesten Erscheinungen entwickelt hat. Die juristische Formel ist nicht die unverständlichste. Hamburg hatte Silberlieferungen zu enormem Belaufe contractmäßig versprochen, aber es konnte am Tage der Lieferung das zugesagte Quantum nicht herbeischaffen. Es hatte statt des Silbers andere Waaren, auch wohl neue Silberversprechungen zu bieten; — aber die Welt wollte Silber, nur Silber. Vergebens waren daher alle Anstrengungen der Börse und der Behörden, durch Mittel zu helfen, welche den Silbervorrath nicht berührten. Vergebens zeichnete die Kaufmannschaft 11 Millionen Mark Banco, um Wechsel zu garantiren, die ohne solche Bürgschaft Niemand nehmen wollte. Der Sturz des größten mit Schweden arbeitenden Hauses war die Antwort auf diese Maaßregel. Vergebens erbot sich der Staat, gegen Versatz von Waaren und Effecten, Obligationen vorzuschießen; nicht Waaren, sondern Wechsel bildeten das Activum der meisten Häuser. Endlich kam man dem Sitze des Uebels näher, indem man staatsseitig Anstalt traf, erst für 15 Millionen, hernach noch für 10 Millionen Silber durch Anleihe vom Auslande herbeizuschaffen. Es ist bekannt, daß Oesterreich die ersten 10 Millionen Mark hergab, und daß diese ganze Summe von fünf nothleidenden Häusern ersten Ranges absorbirt ward. Dieses Stadium der Hamburgischen entspricht der Bankensuspension der americanischen Krisis. Die panische Verwirrung hat seitdem aufgehört, aber die eigentliche Calamität ist damit hier so wenig wie dort getheilt. Die ungeheuren Vermögensverluste, das Abreißen so vieler Handelsbeziehungen, die Erschütterung des Credits, die Stockung des Waarenabsatzes, die Lähmung der Industrie überdauern die Staatsrettung. Diese Wunden wird nur die Zeit heilen können, aber die Zeit wird sie heilen, und vielleicht rascher als jetzt selbst Sanguiniker hoffen. Hat Hamburg auch viele Millionen eingebüßt, das Vermögen dieser Stadt ist noch immer ein colossales; sind auch zweihundert seiner Häuser dem Sturme erlegen, eine weit größere Anzahl hat denselben mannhaft überstanden; sind auch mehrere seiner Börsenfürsten entthront worden, es fehlt nicht an Nachfolgern.

In allen nordeuropäischen Staaten, Hamburg und Lübeck, so wie Mecklenburg-Schwerin eingeschlossen, ist der Staat unmittelbar den bedrängten Handeltreibenden zu Hülfe gekommen, — eine Intervention, welche nicht wenig dazu beigetragen hat, um im Auslande das Uebel noch schlimmer erscheinen zu lassen, als es wirklich war, und folgeweise den Credit der unterstützten Plätze wirksamer zu untergraben, als die Calamität an sich vermocht haben würde. Die eigentlichen Krankheitserscheinungen hat die Staatshülfe ohnehin nirgend auch nur zu mildern ausgereicht; alle Mittel, welche man anwandte, konnten nur dazu dienen, den Eclat gewisser großartiger

Digitized by Google

Insolvenzen der Oeffentlichkeit einigermaßen zu entziehen und die daraus erwachsenden Einbußen, welche eine Reihe von Privatleuten hätten treffen müssen, auf die Gesammtheit zu vertheilen. Der Verkehr ist nicht neu belebt worden, das Vertrauen hat keine Stärkung erfahren, oder wo sich schwache Spuren einer solchen Besserung zeigen, da sind sie Folgen der naturgemäßen Genesung. Im Allgemeinen hat die letzte Handelskrisis die Verderblichkeit und Unzulänglichkeit der Staatseinmischung mit erneutem Nachdrucke gepredigt. In den Vereinigten Staaten, in Großbritannien, in Preußen, in Holland hat der Handelsstand ohne officielle Unterstützungen die Noth überstanden, — denn was in England geschehen ist, die Suspension der Bankacte, war weniger eine Intervention, als die Verleugnung einer früheren Intervention der Regierung. Frankreichs Beispiel kann hier nicht unbedingt angezogen werden, — denn trotz aller officiellen Versicherungen des Gegentheils steht es keineswegs fest, ob nicht unter der Hand doch dem Verkehre vielfach mit Subsidien des öffentlichen Schatzes unter die Arme gegriffen worden ist, um der plötzlichen Entlassung zahlreicher Arbeiter vorzubeugen, — wobei denn aber nicht so sehr volkswirthschaftliche als polizeiliche Gesichtspunkte maaßgebend gewesen sein werden. Frankreich hatte einen sehr lebhaften Verkehr mit den Vereinigten Staaten, welche mehr Luxusartikel und Modewaaren verbrauchten, als irgend ein anderes Land; ohne erhebliche Verluste kann es daher nicht abgegangen sein; allein der französische Handelsstand ist doch in mancher Beziehung besser gefahren, als derjenige Deutschlands und Englands, weil sein Geschäft schon an sich minder umfangreich, selbstwagend und creditgewährend ist, und im gegenwärtigen Falle gerade die Verschiffungen der Modeartikel großentheils vorüber waren, als der Zusammensturz in Newyork stattfand. Dazu kommt, daß in Frankreich der Handelskrisis eine große Krisis des Fonds- und Actienmarktes, welche bereits im Frühjahr 1856 anfing, vorangegangen war, welche die Creditverhältnisse zu schwierig gemacht hatte, um dem Handelsstande große Unternehmungen im Waarenhandel sehr zu erleichtern.

Einen frappanten Gegensatz in der Art, wie der Krisis die Spitze geboten ward, findet man in dem engen Kreise der drei Hansestädte. Während Lübeck keinen Anstand nahm, gleich in der ersten Verlegenheit einen für Schuldner unbequemen Paragraphen der deutschen Wechselordnung (Paragraph 29) zu Gunsten seiner Bürger außer Kraft zu setzen, — während Hamburg, wenn auch sich freihaltend von einem solchen Eingriffe in bestehende Privatrechte, seine Börse wie ein steuerloses Schiff vor dem Sturme dahin treiben sah und dieselbe unter obrigkeitliche Bevormundung nehmen mußte, — hielt in Bremen der Staat sich von jeglicher Ein-

Digitized by Google

mischung in die Verkehrsverhältnisse fern, die Börse sah sich, auch in den Augenblicken der schlimmsten Bedrängniß, auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, und der Kaufmannsstand Bremens verdankte es seinen eigenen Anstrengungen, daß über seinem Haupte das Unwetter vorüberzog, ohne auch nur ein einziges Fallissement herbeizuführen. Dies geschah, ungeachtet auch in Bremen die Geschäfte eine ungekannte Ausdehnung gewonnen hatten, und obwohl dort die Beziehungen zu Nordamerica umfangreicher waren als in Hamburg. Allerdings hatten die Creditgewährungen dort auch nicht annähernd die Höhe erreicht wie hier; die laufenden Verbindlichkeiten rührten weit weniger aus Banquier- als aus Waarengeschäften her. Ueberhaupt aber war bei aller Ausdehnung der Speculation die Capitalkraft des Platzes nicht so weit überarbeitet worden, daß sie nicht im Stande gewesen wäre, im Augenblicke der Noth den hereinstürmenden Anforderungen und Verlusten die Spitze zu bieten. Sie genoß im Auslande des erforderlichen Credits, um, wenn auch zu enormen Preisen, das erforderliche edle Metall zur Zahlung fälliger Schulden, herbeizuschaffen, so daß die Lösung der laufenden Verpflichtungen ununterbrochen von Statten ging. Einige Insolvenzerklärungen blieben nicht aus, aber sie betrafen ohne Ausnahme nur solche Häuser, welche auch ohne die Krisis hätten fallen müssen.

Während wir dieses schreiben, hat der Orkan — abgesehen von einigen entlegenen Plätzen, z. B. den Brasilianischen, von denen Unglücksnachrichten noch zu erwarten sind, — ausgetobt. Die Zerstörungen welche er angerichtet hat, bedecken den Erdboden, und ihre Hinwegräumung ist das traurige Geschäft der nächsten Zukunft. Dann aber wird eine gereinigte Atmosphäre, eine gelichtete, von faulen Stämmen gesäuberte Vegetation als dauernde Segnung der elektrischen Entladung übrig bleiben. Die Krisis von 1857 hat das wirkliche Vermögen der Welt nicht vermindert; sie hat keine Capitalvernichtungen zur Folge gehabt; alle Güter, welche die Menschheit vor vier Monaten besaß, sind, Verzehr abgerechnet, noch heute vorhanden. Nur die Bewegung dieser Güter, ihr Austausch unter sich ist auf einige Zeit in Stocken und Verwirrung gerathen, weil sie in unrichtigen Verhältnissen stattgefunden hatte. Diese Bewegung wird wiederbeginnen, sobald die Stockung alles Verkehrs (das einzige wirksame Heilmittel) das richtige Verhältniß zwischen den einzelnen Tauschwerthen hergestellt haben wird.

Digitized by Google

Ludwig Timotheus Spittler.

Am 23. April 1777 schrieb Lessing von Wolfenbüttel aus an seinen Bruder Carl Gotthelf nach Berlin: „Ueberreicher Dieses ist Herr Magister Spittler, welcher sich einige Wochen in Wolfenbüttel aufgehalten, um die Bibliothek zu nutzen. Da ich ihn nun als einen ebenso gelehrten als bescheidenen Mann habe kennen lernen, so trage ich kein Bedenken, ihn, da er nach Berlin reisen will, wo er ganz und gar keine Bekanntschaft hat, Dir auf das Beste zu empfehlen.“ Und einen Monat später fragt Lessing bei dem Bruder an, ob ein Magister Spittler bei ihm gewesen? und trägt ihm auf, demselben, wenn er noch in Berlin sei, seine Empfehlung zu machen.

Es war ein junger, auf seinem ersten wissenschaftlichen Ausfluge begriffener Gelehrter, dessen Wesen ihm gefiel und dessen Kenntnisse zu erproben er Gelegenheit gehabt hatte: das aber ahnte Lessing damals freilich nicht, daß dieser Magister es war, auf den von der Eigenthümlichkeit seines Geistes sich mehr als auf irgend einen seiner jüngern Zeitgenossen übertragen sollte. Wohl war es nur ein Stück von Lessing's Mantel, das, als dieser vier Jahre später der Erde entrückt ward, Spittler'n zufiel (wer hätte auch für den ganzen die Statur gehabt?); nur Einer Wissenschaft hauchte Spittler seinen Geist ein, der dem Lessing's verwandt und nun überdies durch diesen erregt war: aber es war gerade die Wissenschaft, in welcher geistig fortzuleben Lessingen mit am liebsten sein mußte, — die Geschichte.

Der kenntnißreiche und bescheidene junge Magister kam aus Schwaben. Es war ein würtembergischer Theologe; natürlich also aus dem in solchem Fall unvermeidlichen Tübinger Stift. Geboren war er 1752 im November, genau sieben Jahre vor seinem großen Landsmann Schiller. Sein Vater war ein Geistlicher, und er sollte es auch werden. Weil aber der Vater in Stuttgart lebte, so ließ er den Sohn nicht den Weg durch die niederen Klöster, sondern durch das Gymnasium der Hauptstadt neh-

Digitized by Google

men. Das wurde für Spittler äußerst wichtig; so wichtig, kann man sagen, daß es seine ganze fernere Laufbahn bestimmte. Daß er Historiker wurde, und daß er dieser Historiker wurde, der er geworden ist, Beides hat sich, den eingeborenen Geist vorausgesetzt, während und in Folge seines Stuttgarter Aufenthalts entschieden.

Der Rector des Gymnasiums, Volz, galt für den gelehrtesten Historiker im Lande, und genoß als solcher in einer Zeit, wo gerade in Würtemberg viel Eifer für Landesgeschichte und Geschichte überhaupt sich regte, insbesondere in der Hauptstadt eines Ansehens, das einen aufstrebenden Schüler gar wohl zur Nacheiferung spornen mochte. Wie Volz geachtet zu werden, und von ihm geachtet zu werden, wurde bald der feurigste von Spittler's Wünschen, ein Ziel, zu dessen Erreichung ihm keine Anstrengung zu groß schien. Die war aber auch in seltenem Grade nöthig; denn Volz nahm die Sache nicht leicht. Sein Weg war der des Quellenstudiums, des gelehrten kritischen Sammelns, über welchem er das Darstellen, das Heraustreten vor das Publicum, fast vergaß, und neben welchem er das beginnende literarische Treiben des jüngeren Geschlechts sogar mißachtete. Zu diesem hatte der junge Spittler einen natürlichen Zug; aber er widerstand demselben. Der talentvolle Gymnasiast machte keine Verse, sondern excerpirte Folianten. Seine Erholungsstunden waren dem Studium von Werken gewidmet, die anderen Jünglingen seines Alters für die Arbeitsstunden zu schwerfällig und trocken gewesen wären. Wenn wir Spittler in der Folge in den Werken der Pagi und Muratori, der Mabillon und Montfaucon, der Magdeburger Centuriatoren, so einheimisch finden, so hat er zu dieser vertrauten Bekanntschaft schon auf dem Gymnasium den Grund gelegt, wo er eigentlich die griechischen und römischen Classiker studiren sollte, und auch wirklich mit Eifer studirte.

Doch beinahe noch wichtiger ist ein anderer Zug, welcher sich Spittler's geschichtschreiberischer Eigenthümlichkeit schon in Stuttgart einprägte. Seine Geburt fiel in das Ende des würtembergischen quinquennium Neronis, wir meinen der ersten harmlosen Jahre des kaum der Vormundschaft entwachsenen Herzogs Karl, jenes Herzogs Karl, dem eine Anzahl literarisch groß gewordener Landeskinder eine so wenig beneidenswerthe Berühmtheit verschafft hat. Das Ungeheuer des Despotismus, welches in diesem Fürsten verborgen lag, fing eben an, die Klauen zu recken, mit denen es hernach lange böse Jahre hindurch die Verfassung und die Wohlfahrt des Würtemberger Landes zerfleischt hat. Die Kämpfe zwischen Herrscherwillkür und Volksrecht, die wechselnden Scenen des Aufsteigens und Sturzes von Günstlingen, die Beispiele feigen Schweigens, ja Abfalls bestellter Freiheitswächter, wie rühmlicher Unerschrockenheit einzelner ge-

Digitized by Google

wissenhafter Beamten, das Alles spielte sich, aufregend, vielbesprochen zu Hause wie in allen Gesellschaften der Hauptstadt, gerade während Spittler's Knaben- und Jünglingsjahren vor seinen Augen ab. Der Siebenjährige war nicht zu unreif für den Eindruck, welchen die Abführung des landschaftlichen Consulenten, des ehrwürdigen Johann Jacob Moser, in unverschuldeten Kerker, rings um ihn hervorbrachte; der Zwölfjährige aber gewiß reif, um zu fühlen, was jeder Patriot fühlte, als der treffliche Huber seine Verfassungstreue gleichfalls im Gefängniß büßen sollte. Um dieselbe Zeit trug ein stürmischer Landtag, vom Herzog in Ungnaden entlassen, die Erregung nicht nur in alle Winkel des eigenen Landes, sondern jetzt nahm der Handel größere Verhältnisse an. Die Landstände reichten bei dem Reichshofrathe zu Wien eine Klage gegen den Herzog ein, und Friedrich II. von Preußen verwendete sich für sie. Mit allen Mitteln der Kabale wie der politischen Sophistik wehrte sich der Herzog und seine Agenten gegen die drohende Entscheidung: aber von Friedrich's Macht unterstützt, siegte diesmal das Recht, und Herzog Karl sah sich zu einem Vergleiche mit seiner Landschaft gezwungen, welcher für die übrige Zeit seiner Regierung seinem bösen Eigenwillen ein Kappzaum blieb. Es war im Schlußjahr von Spittler's Gymnasialzeit, als der Achtzehnjährige diesen Sieg miterlebte, und die Eindrücke, welche der ganze Kampf auf ihn gemacht hatte, als einen unschätzbaren Theil seiner Ausstattung zum Historiker mit sich nahm. Die ständische Verfassung seiner Heimath, in der That eines der besten Stücke alter Volksfreiheit, welche in dem damaligen Deutschland sich noch erhalten hatten, war durch den darüber geführten Streit in ihm lebendig geworden; er hatte sich ihre einzelnen Partien, die schwachen wie die starken, gemerkt, hatte Widerwillen gegen Fürstenwillkür, Liebe zum constitutionellen Wesen, Sinn für Gemeinwohl, früh und tief eingesogen. Durch Spittler's ganzes späteres Schriftstellerleben blieb die würtembergische Verfassung das seinem Geiste eingedrückte Modell, an dem er sich, und zwar an den Mängeln wie an den Vorzügen desselben, orientirte, zu welchem er mit unerloschener Vorliebe, mit stets neuem Interesse, immer wieder zurückkehrte.

Das Stift zu Tübingen, in welchem Spittler sofort die Jahre 1771 bis 1775 zubrachte, führte ihn zum Studium erst der Philosophie, dann der Theologie, und es ist von Mitlebenden bezeugt, wie es der Geist seiner Werke ausweist, daß er vor Allem der ersteren Wissenschaft eindringende Beschäftigung widmete, wie er derselben eine ausgezeichnete Begabung entgegenbrachte. Ein durchdringender Scharfsinn, ein Trieb, zu allgemeinen Gesichtspunkten aufzusteigen und von ihnen aus das Einzelne zu beleuchten, seltenes Geschick zu dialektischer Entwicklung, hätten Spittler

Digitized by Google

in die philosophische Laufbahn führen können, wäre nicht sein Sinn frühzeitig dem geschichtlich Realen, insbesondere den politischen Verhältnissen zugewandt gewesen. Schon vom Gymnasium her über seinen Beruf zum Historiker entschieden, suchte er jetzt auch die philosophische Bildung, die er sich zu erwerben veranlaßt war, in den Dienst dieses Lebensberufes zu ziehen.

Die Theologie konnte er großentheils als eine Provinz der Historie betrachten. Ohne Kirchengeschichte ist ja die Staatengeschichte, insbesondere der mittleren Zeiten, nicht zu verstehen, und auch die Quellen für beide sind zum Theil dieselben. So studirte Spittler, neben seinen alten Vertrauten vom Gymnasium her, jetzt die Kirchenväter, und selbst mit den Scholastikern machte er Bekanntschaft. Daß daneben Semler's freimüthige Untersuchungen über den Kanon und die Entwicklung des kirchlichen Dogma, so wie Lessing's früheste theologische Schriften, seine volle Aufmerksamkeit erregten, erwies sich bald durch den Erfolg. Seine ersten kleineren theologischen Arbeiten, die im Verlauf der nächsten Jahre, theils in Zeitschriften, theils für sich, erschienen, zeigten Semler's und Lessing's Geist in einer an den Letzteren anklingenden Form.

In einem dieser Aufsätze, den er an Meusel für eine von diesem redigirte Zeitschrift einsandte, hatte Spittler gelegentlich von der Geistlichkeit im Mittelalter glimpflicher gesprochen, als im Zeitalter der Aufklärung üblich war. Hierüber rechtfertigt er sich nun von Göttingen aus (er hatte nämlich inzwischen seine wissenschaftliche Rundreise angetreten) in einem Briefe an jenen Gelehrten vom 25. December 1776. „Ich habe, schreibt er unter Anderem, ich habe in meinem Aufsatze gar nicht beweisen wollen, daß an dem Klerus des mittleren Zeitalters gar nichts als Gutes gewesen sei. Ich kenne die Schurken zu wohl! Aber die Frage war: Hat dieses Otterngezücht gar nichts genützt? und wenn's genützt hat, was hat es genützt? So ist auch die Frage nicht, ob wir uns wieder den Klerus des mittleren Zeitalters wünschen sollen, weil er genützt hat. Das wäre ungefähr ebenso, als ob man sich den Informator, der uns das A B C lehrte, zurückwünschen wollte, weil er gut A B C lehren konnte. Es ist bei den uneingeschränkten Declamationen gegen den Klerus viel Verwechslung unserer Zeiten mit jenen; und für unsere Zeiten ist freilich der ganze Unwille gegen den katholischen Klerus vollkommen gerecht. So wie der Unwille über die Kindesmagd vollkommen gerecht ist, wenn sie den Jüngling, den Mann, ebenso behandelt wie das Kind. Jenes mittlere Zeitalter aber war die Zeit der Kindheit und der Bubenstreiche; folglich mußte auch in jenem Zeitalter das Menschengeschlecht eine entsprechende Erziehung genießen."

Digitized by Google

Wenn nun wenige Monate, nachdem er diese Zeilen geschrieben, der Schreiber nach Wolfenbüttel zu Lessing kam, wird man nicht mehr fragen, ob er zu solchem Besuche vorgebildet war; wird sich nicht mehr wundern, daß er Lessingen gefiel; und von selbst vermuthen, daß in dem Jüngling das Zusammensein mit dem großen Manne von unendlicher Nachwirkung gewesen sei. Lessing war damals durch die Reimarus'schen Fragmente und seine Abhandlungen zu denselben, die er seinen Beiträgen einverleibte, geistig aufs Tiefste erregt; während ihn andererseits behagliche Häuslichkeit, da er ein Vierteljahr vorher seine Frau den hartnäckigsten Hindernissen endlich abgerungen hatte, in die heiterste, mittheilsamste Laune versetzte. Was man darum geben möchte, dabei gewesen zu sein, wie beide Männer miteinander in den Räumen der Wolfenbüttel'schen Bibliothek herumwandelten, und ihre Gespräche haben belauschen zu dürfen!

Nach der Heimkehr von seiner wissenschaftlichen Reise trat Spittler noch im Jahre 1777 als Repetent im Stift zu Tübingen ein, und ließ in dieser Stellung, neben verschiedenen kleinern Abhandlungen, die Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor erscheinen: eine Schrift, welche gleichermaaßen seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seine kritische Spürkraft, wie seine helle, allem Pfaffentrug und Hierarchenthum feindliche Denkart beurkundete. Schon durch seine früheren Arbeiten, sowie kürzlich bei seinem Besuch in Göttingen, war man hier auf Spittler aufmerksam geworden, und so wurde er im Jahre 1779 als Professor dahin berufen. Er war der philosophischen Facultät zugetheilt, aber zum Vorrücken in die theologische bestimmt, las auch Anfangs lauter theologische Collegien, wie Kirchen- und Dogmengeschichte und Geschichte des Kanon.

Seine Zuhörer aus den späteren Jahren, und darunter die gewichtigsten Zeugen, von denen wir nur zwei noch lebende, Schlosser und Savigny, namhaft machen wollen, sind in dem Lobe von Spittler's Kathedervortrag einstimmig, der ihrer Beschreibung nach das Muster eines freien Lehrvortrages war. Indeß von Anfang stand es damit noch keineswegs so glänzend. Spittler müßte kein Schwabe gewesen sein, wenn ihm der freie Vortrag nicht Schwierigkeit gemacht hätte. Er trat mit Schüchternheit auf, wechselte zwischen Dictiren und Erläutern, verstand auch noch nicht recht, sich der Fassungskraft seiner Zuhörer anzubequemen, deren Zahl daher Anfangs nur gering war.

Während dieser Jahre entstand und reifte Spittler's erstes größeres Werk, seine Kirchengeschichte. Sie erschien im Jahr seiner Verheirathung, 1782. Das Werk war in mehr als Einer Hinsicht eine ungewöhnliche Erscheinung. Vor Allem in Hinsicht des Umfangs. Bei dem Wort

Digitized by Google

Kirchengeschichte pflegte man bis dahin an bändereiche Werke zu denken: Spittler's Buch war ein mäßiger Octavband. Die Form jener Werke war in der Regel (von der meistens lateinischen Sprache abgesehen) die der schwerfälligen Gelehrsamkeit gewesen; oder, wenn einmal Einer, wie Mosheim, sich auf Eleganz gelegt hatte, war es auf Kosten der Gründlichkeit geschehen: Spittler's Werk zeigte unter der glättesten Oberfläche, ohne ein einziges gelehrtes Citat, dem Kenner ein eindringendes Quellenstudium, und gab in seiner übersichtlichen Haltung doch mehr lebensvolle Einzelzüge von Personen und Zeiten, als manche jener ausführlichen Kirchenhistorien. Die Geschichtsbehandlung in demselben ist die pragmatische, welche die Ereignisse zunächst auf die handelnden Persönlichkeiten, deren Eigenschaften und Leidenschaften, Verhältnisse und Gegensätze, zurückführt; darüber jedoch vergißt Spittler den übergreifenden Geist der Zeiten und Jahrhunderte nicht, noch verkennt er die allgemeinen Bedürfnisse und Triebe der menschlichen Natur, in welchen die Religions- und Kirchengeschichte ihre nie absterbenden Wurzeln hat. Der Standpunkt ist protestantisch, aber nicht confessionell; es ist das Licht des achtzehnten Jahrhunderts, in welches die Geschichte der christlichen Kirche gestellt wird, aber nicht das der gemeinen Aufklärung, sondern dasjenige, welches in Lessing's theologischen Schriften leuchtet, und nun hier in seiner Verbreitung über ein weites und zum Theil labyrinthisches Gebiet seine durchdringende Kraft bewährt.

Spittler's Kirchengeschichte schließt mit dem heitern Ausblicke, welchen für die katholische Kirche der Sturz des Jesuitenordens und die Josephinischen Reformen auf eine Zeit zu eröffnen schienen (die freilich heute wieder ferner als je gerückt ist), wo „die katholische Kirche endlich aufhören werde eine römische zu sein, wo Staat und Kirche sich ganz in einander fügen, das Volk die ihm von der Klerisei entrissenen Rechte zurückerhalten, diese selbst ihren Consociationsgeist aufgeben und ein friedliches Zusammenwohnen des katholischen Laien mit dem Protestanten möglich machen werde.“ In Betreff der protestantischen Kirche beruhigt sich Spittler über die Ausbreitung des Unglaubens in derselben durch die Wahrnehmung, „daß sich die Moralität vieler Menschen in unserem Zeitalter weniger als in allen vorhergehenden einzig auf christliche Religion gründe,“ und getröstet sich der Aussicht, daß „innerhalb zwanzig bis dreißig Jahren die durch Spalding's und Herder's Schriften gebildete Theologengeneration in den Consistorien sitzen“ (Schade, daß die Race heut zu Tage ausgestorben!) „und durch ihre weisen Veranstaltungen das in allgemeine Ausübung bringen werde, was bisher nur noch Wunsch schüchterner Weisen oder kühne Unternehmung einzelner entschlossener Aufgeklär-

Digitized by Google

ten war.“ — Es war Spittler'n nicht zu verargen, wenn er von diesem Werke jeden neuen Bogen, den er aus der Druckerei erhielt, mit Befriedigung den Freunden zeigte; schnell verbreitete es sich, als es erschienen war, durch Deutschland und wurde auch auswärts übersetzt; nur etwa Eines von Spittler's nachherigen Werken ist wieder so berühmt geworden.

Statt jedoch durch solchen Erfolg sich zu weiterem Vorgehen auf dem theologischen Felde ermuntern zu lassen, nahm Spittler mit seiner Kirchengeschichte eigentlich Abschied von der Theologie. Nur mit einzelnen Abhandlungen, vornehmlich kirchenrechtlichen Inhalts, streifte er fortan noch ihr Gebiet. Besonders Rom und seine Anmaßungen, den Jesuitenorden und dergleichen behielt er immer noch scharf im Auge, und wie kannte er seine Leute! „In der Lage, sagt er einmal, in der wir mit dem Papste sind und von jeher waren, hat man sich vor nichts mehr zu hüten, als vor einem ordentlichen Vertrage. Er fixirt zu viel unser Verhältniß zu dem römischen Hofe, ohne daß sich der Papst, in seinem Verhältniß zu uns, gleich dauernd fixiren läßt.“ Und ein andermal: „Dem Römer ist nichts zu klein, was er noch nehmen kann, und nichts zu groß, was er nicht an ergriffenen kleinen Fäden nachzieht.“ Geht es doch heute in Deutschland zu, als wären solche Wahrheiten nie erkannt, solche Sätze nie geschrieben worden, die unsre Fürsten sich jeden Morgen, wie jener Perserkönig, auf's Neue zurufen lassen müßten!

Spittler also, wie gesagt, kehrte, nach dem Durchgang durch die Theologie, zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurück. Er verzichtete auf die Beförderung in die theologische Facultät, um sich hinfort ganz der politischen Geschichte zu widmen. Hier hatte er es als Lehrer in Göttingen mit drei Berühmtheiten des Fachs, mit Gatterer, Pütter und Schlözer, aufzunehmen: er wagte den Kampf und blieb Sieger. Mittlerweile war er nämlich auch des Kathedervortrags Meister geworden. Er sprach nun frei, nur von einem Blättchen mit etlichen Namen und Zahlen unterstützt, des Gegenstandes in allen seinen Theilen mächtig, bald lebendig erzählend, bald lehrhaft entwickelnd, den Ton in der Regel mitteninne zwischen vertraulichem Gespräch und der gehobenen Rede, dabei aber im Stande, wenn er wollte, feierliche Stille hervorzubringen, tief zu rühren, heftig zu erschüttern. Dabei that ihm sein Aeußeres Vorschub: eine hohe, stattliche Gestalt, helle, durchdringende blaue Augen, bestimmte, doch feine Züge, eine freie, gedankenvolle Stirn, edler Anstand der durchaus gemessenen Bewegungen.

Mit der Geschichte der Griechen und Römer eröffnete Spittler im Jahre 1782 seine Vorlesungen über politische Geschichte, schritt in der Folge zur neueren Geschichte, des deutschen Reichs, der einzelnen deutschen

Digitized by Google

Länder und der europäischen Staaten, fort, um sich in diesem Gebiete, als dem ihm gemäßesten und vertrautesten, als Lehrer und Schriftsteller bleibend niederzulassen. Im Jahre 1783 erschien seine Geschichte Würtembergs; 1786 seine Geschichte von Hannover; 1793 und 1794 der Entwurf der europäischen Staatengeschichte; 1796 die Geschichte der dänischen Revolution des Jahres 1660. Dazwischen hinein lieferte Spittler in verschiedene Zeitschriften, besonders in das historische Magazin, das er in Verbindung mit seinem Collegen Meiners herausgab, auch als Zugaben zu fremden Schriften oder eigenen Sammlungen, eine Reihe von Aufsätzen, die schon durch ihre Titel beurkunden, welch' weiten Kreis er mit seinen historischen Forschungen umschrieb, während er die scheinbar geringfügigste Einzelnheit seiner Untersuchung nicht unwerth hielt. Behandeln doch diese Aufsätze in bunter Abwechselung die neuesten Veränderungen der castilianischen Steuereinrichtungen und die Geschichte der Steuern im Herzogthum Bremen und Verden; die Geschichte des Kopfgeldes im Fürstenthum Calenberg, wie den gegenwärtigen Zustand der britischen Staatseinkünfte; untersuchen die Einrichtungen der englisch-ostindischen Compagnie, wie die Verfassung des Jesuitenordens; geben eine Geschichte der Entwickelung des engeren landschaftlichen Ausschusses in Würtemberg, wie der Entstehung des englischen Parlaments; handeln von dem Zustand und den Veränderungen der dänischen Kanzlei zu Kopenhagen, wie von dem Rechte des alten deutschen Adels auf Domherrnstellen; von der Lebensart König Philipp's V. von Spanien, wie von den Mißheirathen deutscher Fürsten; vom Belgrader Frieden, wie von der Auflehnung der österreichischen Niederlande gegen Joseph II. Der zahlreichen Recensionen für die Göttinger gelehrten Anzeigen über allerlei Schriften des historischen und kirchenrechtlichen Faches nicht zu gedenken.

In den gewöhnlichen Geschichtsbüchern, besonders über deutsche Staaten, hatte Spittler, wie er in der Vorrede zu seiner hannöverschen Geschichte klagt, gerade das nicht gefunden, was er eigentlich suchte: keine Geschichte der Verfassung und Verwaltung, und keine Schilderung des Charakters und der Lebensweise der Vorfahren. Was er hernach in der Vorrede zu seinem Entwurf der europäischen Staatengeschichte bereits mit Rücksicht auf die mittlerweile ausgebrochene französische Revolution sagt, man frage jetzt in jeder Geschichte eines europäischen Staates zuerst darnach: wann und wie ist ein dritter Stand emporgekommen? wie haben sich die Verhältnisse der Stände untereinander, und wie die Verhältnisse der Stände zum Regenten gebildet? wie ist die gerichtliche Einrichtung geworden? wie ging's mit den Steuern und Finanzen des Reichs? — das waren von jeher Spittler's Gesichtspunkte für seine historische

Digitized by Google

schung und Darstellung gewesen. Man hat ihm diesen ausschließlich politischen und publicistischen Standpunkt als Beschränkung der vollen Aufgabe des Historikers zum Vorwurf gemacht. Seine ausgeführten Geschichtswerke, die Geschichten von Würtemberg und Hannover, trifft dieser Vorwurf nicht, da sie, bei aller Hauptaufmerksamkeit auf die politische Gestaltung, doch auch die Culturgeschichte im weitesten Sinne nicht verabsäumen; aber auch gegen den Abriß der europäischen Staatengeschichte ist derselbe ungerecht, da hier jene Beschränkung eine absichtliche und planmäßige war.

Der Standpunkt nun, von welchem, der Sinn, mit welchem Spittler das Werden und die Veränderungen in der Verfassung und Verwaltung der Staaten betrachtet, ist kein anderer als derjenige, welchen er schon in seiner Jugend im Anschauen der Verfassungskämpfe seiner Heimath sich angeeignet hatte. Es ist der Sinn für ein wohlabgewogenes Verhältniß zwischen Volksrecht und Fürstenmacht, der Sinn für allmälige organische Entwickelung der bestehenden Einrichtungen. Wie er den Fürsten anschaulich macht, wie sehr sie sich verrechnen, wenn sie in der Niederwerfung aller Schranken ihrer Gewalt ihre Größe suchen und die Sicherung ihrer Throne zu finden meinen: so nennt er es andererseits einen, oft vielleicht gutgemeinten, aber höchst gefährlichen Irrthum, den Patriotismus nur in das Streben nach Schmälerung der landesherrlichen Gewalt und Erweiterung der ständischen Gerechtsame zu setzen. Dies ist aber nicht im Sinne der Stabilität, des Belassens beim Alten gemeint. „Lasset uns Alle unermüdet thätig sein," ruft Spittler am Schlusse der Vorrede zum zweiten Theil seiner hannöverschen Geschichte aus, „nie das Privatwohl dem Gemeinwohl vorziehen, nie in eine bloße Genußzeit versinken, als ob unsere Väter schon Alles gethan hätten, was gethan werden sollte!" „Die Zeiten", sagt er an einem anderen Orte, „werden nicht immer von selbst, man muß sie auch machen." Aber freilich, „die schmackhaftesten Früchte reifen langsam; die Wirkungen dessen, was redliche und unermüdete Menschen auszurichten suchen, zeigen sich gewöhnlich erst nach etlichen Menschenaltern. Allein in der Wahrheit, laut und redlich gesagt, liegt eine Kraft, die zwar augenblicklich unterdrückt werden mag, aber trotz aller Gegenbemühungen endlich doch unwiderstehlich hervorbricht."

So sehr daher die geschichtliche Betrachtung der großen Staatsumwälzungen, wie die englische und bald die französische, Spittler interessirte: das ganze Herz geht ihm doch nur an solchen Stellen der Geschichte auf, wo er ein stilles Pflanzen und Wachsen wohlthätiger Staatseinrichtungen, unter besonnener Handreichung verständiger und redlicher Menschen sieht. „Es ist ein großes, schönes Schauspiel," ruft er in

Digitized by Google

Bezug auf die Entstehungsgeschichte der würtembergischen Verfassung aus, „aber ganz nach deutscher Art. Nicht viel feine Politik, aber viel gesunder Menschenverstand, der gerade zum Ziele geht. Kein wilder Sinn, den etwa die Kabale weniger Ehrgeizigen leicht bis zum tobenden Argwohn zu reizen vermochte; aber ein helles, redliches und lebensvolles Bewußtsein dessen was man will, das weder von den gewöhnlichen noch den feineren politischen Opiaten überwältigt werden kann. Viel Ehrerbietung und Gehorsam, wie sich ziemt, gegen Geborene und Vorgesetzte; aber dabei nie vergessen, daß Gott der Herr die Menschen aufrecht erschuf. Kein hitziges oder auch nur planmäßiges Betreiben, um in Einem Menschenalter, oder gar in Einem Zuge, Alles zu vollenden; denn dies ist des Deutschen Art nicht; aber überall ein fester Sinn, der sich selbst gewiß ist, daß das, was er heute nicht vollenden kann, morgen vollendet werden wird.“

Und wie warm Spittler bei solchen Gelegenheiten werden kann! Nachdem er die Einsetzung und Einrichtung des engern landschaftlichen Ausschusses in Würtemberg, dieses wichtigen, aber verhängnißvoll gewordenen Instituts, dargestellt hat, drängt sich ihm der patriotische Seufzer aus der Brust: „O so möge denn der Himmel, der die redlichen und uneigennützigen Menschen segnet, über der unverdorbenen Erhaltung des hochbetrauten Corps gewacht haben! Wenn einst böse Regierungszeiten kamen, so lag Glück und Unglück des ganzen Landes an diesen acht Männern, und wenn es vielleicht nur in Einer Generation mit der guten Besetzung des größeren Theils verfehlt wurde, so war auf mehr denn halbe Jahrhunderte hin das Landeswohl gefährdet.“ Dann, nachdem die allerhand schwachen Seiten der neuen Einrichtung, an denen sie im Laufe der Zeiten der Entartung blosstand, auseinandergesetzt sind, ruft sich Spittler aus diesen Träumereien, wie er es nennt, heraus und zur Geschichte zurück mit den Worten: „Ach! mit neu errichteten Instituten ist's wie mit hoffnungsvollen Söhnen, die man zu einer Armee, oder — auf eine Universität schickt. Wer mag sich mit nutzloser Hypochondrie das Leben verkümmern und vorläufig Alles ausrechnen wollen, was mehr oder weniger wahrscheinlich geschehen könnte? oder so engherzig sein, und nicht auch der eigenen moralischen Regenerationskraft vertrauen, die sich oft bei ganzen Instituten wie bei einzelnen Menschen zeigt, und mit seltener Energie schnell und trefflich wirkt, selbst wenn der Schaden fast unheilbar geworden zu sein scheint?“

Bei solchem tiefgewurzelten Sinn für allmähliche gesetzliche Entwicklung, konnte Spittler kein Freund von Revolutionen sein. Aber sie waren ihm gleich sehr zuwider, ob sie von oben oder von unten kamen. Ueber Kaiser Joseph's gewaltsames Reformiren in den Niederlanden

Digitized by Google

sprach er sich gleichzeitig und öffentlich mit einer Schärfe aus, welche durch die Voraussetzung der guten Absicht des Kaisers sich nicht abstumpfen ließ. Auch nicht durch die unlautern Elemente in der niederländischen Volksbewegung. Es mögen Exjesuiten und Römlinge dahinter stecken, räumte er ein; allein die Frage über Recht und Unrecht sei von allen Persönlichkeiten unabhängig. Hier gelte es einem Beispiele, daß nicht der Wille des Regenten das Recht mache. Joseph möge thatsächlich erklären, daß er, zu groß zum Despotismus, freie Menschen als freie Menschen beherrschen wolle. Hofzeitungsschreiber werden vielleicht staunen, „warum man sich gewissen Simplificirungen der alten Verfassung, aus Liebe zur Freiheit und aus Furcht vor der höchsten Simplificirung, standhaft widersetzen, und Wohlthaten, die man als solche selbst kaum verkenne, allein um der Art willen, wie sie gegeben werden, standhaft abweisen möge.“ Gerade einem wohlmeinenden Fürsten wie Joseph dürfe man offenherzig gestehen, daß, wenn Alles geebnet werden solle für die ungehindertste Wirksamkeit der wohlthätigsten Gesinnungen eines Regenten, daß dann auch Alles geebnet sei für die vollste Wirksamkeit der verkehrtesten Gesinnungen eines künftigen Regenten. „Ach! die größte verfassungswidrige Wohlthat eines Fürsten ist des Danks nicht werth, wie die unverletzte Erhaltung einer zwar minder bequemen, aber durch Wort und Eidschwur, durch Sitten und Gesetze, hochgeheiligten Verfassung. Es läßt sich bei den unbequemsten Constitutionen viel Gutes thun. Es läßt sich viel Krummes gerade drehen, manches Hinderniß der Verfassung durch kleine Wendungen in das stärkste Beförderungsmittel der wohlthätigen Entschließungen eines Regenten verwandeln. Daß doch nicht Alles zertrümmert werden müsse!“ Aeußerste Nothfälle, wie etwa in Schweden unter Gustav III., mögen gewaltsamen Verfassungsbruch rechtfertigen, oder besser entschuldigen. Ein solcher Nothfall war aber, nach Spittler's Urtheil, in den österreichischen Niederlanden nicht vorhanden. Nicht leicht bei einer andern Verfassung ließen sich die Gebrechen und Mißbräuche so sicher ohne Verletzung derselben heilen, wenn man ihre Lücken klug zu benutzen wußte.

Wie nun die französische Revolution ausbrach und immer weiter schritt, ist es merkwürdig, wie sich Spittler dabei verhielt. Der Gang, welchen der Eindruck derselben auf die Deutschen insgemein nahm, ist bekannt. Die anfängliche Begeisterung schlug bald in Haß und Verwünschung um. Bei Spittler umgekehrt war der Unwille über den unkritischen Enthusiasmus seiner lieben Landsleute, und diesem gegenüber die Betonung des Unlautern in der Revolution, das Erste; das ruhige Begreifen und möglichste Nutzbarmachen derselben das Zweite. Unausstehlich

Digitized by Google

war ihm Anfangs der Jubel in den Zeitungen, das thörichte Entzücken in Campe's Briefen über seine Pariser Reise, wo meuterische Gardisten an Edelmuth mit Sokrates verglichen waren. Daß das Werk der Befreiung der französischen Nation ein höchst wünschenswerthes gewesen, gebe keinen Grund, die schändlichen Mittel, die gleich von Anfang dabei gebraucht wurden, zu loben, die Gräuel, zu denen der Pöbel sich hinreißen ließ, und die planmäßige Anstiftung dieser Gräuel durch schleichende Ochlokraten, zu bemänteln. Dem Grafen Mirabeau besonders konnte Spittler seine Betheiligung an den Scenen des 5. und 6. October niemals verzeihen; selbst ein Dumouriez war ihm in der Folge noch lieber als er, der bei seinen außerordentlichen Kräften jene schändlichen Mittel gar nicht nöthig gehabt hätte. Doch, auch abgesehen von diesen Ausschweifungen, fand Spittler den Grundfehler, welchen die Nationalversammlung beging, darin, daß sie eine von Grund aus neue Verfassung aufbauen wollte. Allmälig ablenken von einer alten allzu lange befahrenen Bahn; einzelne Einrichtungen und Gesetze geben, durch welche den dringendsten Bedürfnissen geholfen und ein Umschwung mehr veranlaßt als plötzlich hervorgebracht werde, das sei es, wozu Geschichte und Menschenkunde rathen.

Sobald nun aber in den folgenden Jahren der Revolutionsschrecken die deutschen Regierungen in die Reaction zu treiben anfing, als wohldienerische Publicisten, wie Girtanner, sich beeiferten, an den Ereignissen in Frankreich nur die Schattenseite hervorzukehren, die Regierenden in ihrem Haß und Argwohn zu bestärken: da sehen wir Spittler nachdrücklich auf die andere Seite treten. Er erinnerte jene Publicisten, nicht zu vergessen, daß jedes Volk, das sich in den kritischen Momenten eines großen neuen Werdens befinde, unzählige Schwächen und selbst Gräuel zeige, und daß das Auffassen kleiner Züge und Geschichtchen gerade in solchen Perioden nicht wohl zum rechten Begreifen des Wesens der Sache führen könne. „Was könnte man auf diese Weise aus dem Theil der englischen Geschichte machen, der die Genesis der gegenwärtigen Constitution enthält? Es hebt sich bei einer jeden Nation in den Augenblicken einer solchen allgemeinen Gährung so viel Bodensatz, und das Parteigewühl ist so groß, daß Diejenigen gar nicht recht in Handlung kommen können, die eigentlich den Hauptkörper der Nation ausmachen.“ So fand Spittler auch die Erinnerungen des von ihm hochgeschätzten Ernst Brandes gegen die französische Revolution nur ebenso wahr, als vor 270 Jahren dasjenige wahr gewesen, was die Erasmuse gegen die deutsche Reformation vorbrachten. „Unterdessen sind diesem Werk allmälig die Geburtsmäler verwachsen, und auch bei jenem wird's so werden, wenn es anders im Plane der Vorsehung ist, daß es erhalten werden soll.“ Dringend legt

Digitized by Google

Spittler Girtanner'n den Wunsch an's Herz, in der Fortsetzung seines Werkes (über die französische Revolution) möge er recht laut und nachdrücklich sagen, welch' ein nutzloses Mittel, Gährungen zu verhüten und Umwälzungen zu verhindern, es sei, wenn man nur Aufklärung zu hemmen und jede laut werdende Klage mit Gewalt zu ersticken suche. „Wer Revolutionen und Explosionen solcher Art durch einen immer noch verstärkten Druck zu hindern hofft, spart unfehlbar, wenn nicht sich selbst, wenigstens seinen Nachfolgern in der Regierung, schreckliche Tage auf."

Solchen Richtungen entgegen schrieb Spittler um jene Zeit seinen Grundriß der Geschichte der europäischen Staaten. Hier zeigte er, durch welche Wirthschaft in Frankreich der Bruch unvermeidlich geworden; vermöge welcher Staatseinrichtungen England vor einem ähnlichen Schicksale gesichert sei; bei welcher Regierungsform Venedig empor- und wieder heruntergekommen; durch welche äußern und innern Umstände Polen in Verfall gerathen, Rußland zu dieser drohenden Größe angewachsen sei. Woraus denn ganz andere Lehren, als die einer stumpfsinnigen Reaction, sich ergaben. Den Engländern übrigens verargte Spittler den unter ihnen sich kund gebenden Widerwillen gegen die französische Revolution, der sich wohl auch beinahe reactionär gebärdete, am wenigsten. Wo in einer Verfassung ein so sicheres und so schnell in Wirksamkeit zu setzendes Mittel zu ihrer Berichtigung liege, wie in der englischen, urtheilte er, da freilich lassen sich Reformen mit höchster Ruhe und voller Besonnenheit unternehmen; „die Zeiten des Enthusiasmus und Fanatismus mögen die nutzen, deren Staatsconstitution und Staatsverwaltung dem Teiche Bethesda gleicht."

Es bezeichnet Spittler, daß er, nachdem die ersten Wellenschläge der französischen Revolution vorüber waren, sich in die Betrachtung einer Staatsumwälzung vertiefte, welche in allen Stücken das Widerspiel von jener war: der dänischen vom Jahre 1660. Die Ursachen zwar waren auf beiden Seiten ähnlicher Art: auch in Dänemark die unerträgliche Ungleichheit in der Vertheilung der Vortheile und Lasten des Staats, und die Unzugänglichkeit der Aristokratie für jede Forderung der Billigkeit. Aber der Klerus schlug sich in Dänemark auf die Seite des Volks, und da der König von vorn herein für die Brechung der Adelsmacht interessirt war, so verlief sich hier die Revolution als schnelle friedliche Verständigung der Vertreter der Bürgerschaft und der Geistlichkeit mit dem König, deren Vereine der Adel sich nicht zu widersetzen vermochte; und das Ziel, bei welchem man ankam, war gerade das umgekehrte von dem, welches in Frankreich zunächst erreicht worden war: die Dictatur, welche hier in die Hände des Pöbels und der Factionen fiel, wurde dort dem König über-

Digitized by Google

tragen. Allerdings ein seltsames Cabinetsstück, wie Spittler sich ausdrückte, dem es wohlthat, „einmal auch eine solche Revolution zu beschauen, wo es gar nicht nach der Faust, sondern nach dem Verstande ging,“ und dies im Verlaufe wie im ersten Anfange. „Bei den meisten,“ setzt er hinzu, „ist's sonst gar ein grobes, wildes Werk, wo man sich am Ende nur wundern muß, daß doch der gute Gott noch etwas Ersprießliches daraus hervorgehen läßt.“ Und doch theilte auch diese zahme Umwälzung mit den wilden den Uebelstand aller Revolutionen, daß man sich einer unberechenbaren Naturgewalt in die Hände gegeben hatte. „Die Gescheidtesten können's nicht errathen, wie der einmal angefangene Handel sich endigen werde“; und wie bei der französischen vielleicht nicht Einer von allen Mitwirkenden war, der gleich Anfangs dahin gewollt hätte, wo es zuletzt hinausging, so waren, meint Spittler, gewiß auch die Haupturheber der dänischen Revolution bei näherer Betrachtung des erreichten Zieles verwundert, wie sie auf ihrem Wege dahin haben gelangen können.

Die kleine Schrift über diese dänische Staatsumwälzung gehört zum Besten, pragmatisch Lebendigsten und dabei Elegantesten, was Spittler geschrieben hat; wir möchten sie mit Sallust's Büchlein über die Verschwörung des Catilina vergleichen, so weit sich ein modernes und ganz im Geiste der modernen Zeit geschriebenes Werk mit einem so ächt antiken vergleichen läßt. — Doch von der Würdigung der einzelnen schriftstellerischen Arbeiten Spittler's hat uns die Entwickelung seiner politischen Grundanschauungen, die wir aus allen zusammen zu ermitteln suchten, ganz abgeführt. Wir holen das Versäumte nach und sagen zuerst ein Wort über seine würtembergische Geschichte. Ihr verleiht der Umstand, daß Würtemberg die Heimath des Historikers, seine theure, mit hundert Fäden in sein Inneres verwachsene Heimath war, ganz eigenthümliche Vorzüge. Man darf sie nur mit seiner Geschichte von Hannover vergleichen, um dies gewahr zu werden. Allerdings war hier auch die Unterstützung durch zugängliche Quellen und tüchtige Vorarbeiten geringer: doch darin allein hatte die von dem Verfasser selbst eingestandene Schüchternheit, Personen und Verhältnisse mit kecken Strichen so recht in's Einzelne zu zeichnen, ihren Grund nicht. Mit den alten würtembergischen Grafen und Herzogen, ihren Kanzlern und Räthen, ihren Hofpredigern und später Maitressen, war Spittler von Jugend auf durch lebendige Ueberlieferung, mit Land und Leuten, Sitten und Staatseinrichtungen in Würtemberg durch Abkunft und Erziehung in einer Weise vertraut, wie er es mit den hannöverschen, wo er, unerachtet mehrjährigen Aufenthalts und fleißigen Studiums, doch jene Wurzeln nicht hatte, auch bei reichlicher fließenden Quellen so niemals werden konnte. Daher hauptsächlich die mindere Le-

Digitized by Google

bendigkeit des übrigens trefflichen Werkes, das insbesondere in der Darstellung der Veränderungen der Verfassung und Verwaltung des Landes hinter der würtembergischen Geschichte keineswegs zurückbleibt.

Eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit Spittler's zeigt sich in diesen beiden Werken, daß sie nämlich, das eine funfzig, das andere gar etliche und achtzig Jahre vor der Zeit, in der sie geschrieben wurden, abbrechen. In der Geschichte seiner Heimath, unerachtet er sie als hannöverscher Professor schrieb, vermeidet der behutsame Historiker nicht blos, die Regierung des damals lebenden Herzogs Karl, sondern auch die seines Vaters Karl Alexander zu berühren; von dessen Vorgänger Eberhard Ludwig, mit dem eine Linie ausgestorben war, durfte man selbst in Würtemberg, wie Spittler wohl wußte, schon freimüthiger reden. Am Schlusse der Vorrede spricht zwar der Verfasser so, als ob der Rest demnächst in einem zweiten Theile nachfolgen sollte; er ist aber niemals nachgefolgt, und hat wohl auch nie nachfolgen sollen. Die hannöversche Geschichte schließt mit dem Kurfürsten Ernst August, und vermeidet die hannöverisch-englischen George, deren dritter damals auf dem Throne saß. Man sieht, Spittler wollte weder lügen, noch mit der Wahrheit anstoßen. Wie sorgfältig er aber das Letztere mied, zeigt uns eben die weite Entfernung von der lebendigen und empfindlichen Gegenwart, in der er mit seiner Erzählung Halt machte. Spittler war ein berechnender, die möglichen Folgen weit hinaus abwägender Kopf, und war es als Mensch wie als Historiker. Daß er in letzterer Eigenschaft die Erzählung so gern durch politischen Calcul unterbricht, ist ihm oft zum Vorwurf gemacht worden. Im Leben führt solche Berechnung leicht zur Aengstlichkeit, und steht da noch mehr dem Tadel blos. Bei Spittler ging die Scheu vor jedem Anstoß auch in geselligen Verhältnissen so weit, daß er einer Abhandlung einen irreführenden Buchstaben untersetzte, weil der Sohn des Mannes, von dem eine Ansicht darin wissenschaftlich bestritten wurde, sein College war.

In dem engen Kreis der Provinzialgeschichte, in welchem sich die beiden zuletzt betrachteten Werke hielten, konnte sich nun aber Spittler nicht befriedigt finden. Es war eine Lieblingsidee von ihm, die er öfters aussprach, die Geschichte der Welthändel während der drei letzten Jahrhunderte in einem Werke von etwa sechs Bänden zu bearbeiten. Seine Vorlesungen über diesen Gegenstand werden als die vorzüglichsten gerühmt, die er überhaupt gehalten. Aber das Werk kam nicht zur Ausführung. Nur in Form eines Grundrisses für Vorlesungen hat er, wie schon oben erwähnt, die Geschichte der europäischen Staaten, von ihrer Entstehung bis auf die neueste Zeit herab (leider mit Ausschluß Deutschlands, über

Digitized by Google

deſſen Geſchichte er beſondere Vorleſungen hielt), bearbeitet. Die Bedeutung dieſes Werks zu würdigen, treten wir das Wort einem Meiſter des Faches ab. „Mit ſicherem Tacte“, ſagt Schloſſer, „deutet Spittler in dieſem Buche überall vorzugsweiſe den Fortſchritt und die Rückſchritte des Strebens nach politiſcher Freiheit an, und bemerkt, wo man bei der Verwaltung ganz allein an die Regierenden und Verwaltenden, und wo man an das ganze Volk dachte. Jedes Blatt von Spittler's Handbuch beweiſt den richtigen Blick und die augenblickliche Auffaſſung des weſentlichen Punktes, worauf es in den einzelnen Perioden ankommt; woran es den Gelehrteſten oft am meiſten mangelt. Man erkennt mit Staunen, wie ein großer Kopf mit angeborenem Tact, in den Quellen und Acten auch nur blätternd, mit geübtem Blick in einem Augenblicke das findet, was der bloße Gelehrte, bei Jahre lang fortgeſetztem Studium, oft vergeblich ſucht.“

Keinen geringeren Werth und Reiz übrigens als dieſe größern, hat eine Anzahl der kleineren hiſtoriſchen Schriften und Abhandlungen von Spittler; ja ſie ſind zum Theil, durch die zwangloſere Lebendigkeit, in welcher der Verfaſſer uns darin nahe tritt, noch anziehender als jene. Wohl ein Drittheil derſelben (wenn wir die theologiſchen abrechnen) betrifft die Würtembergiſche Geſchichte; die wichtigſten unter dieſen ſind die ſchon genannten Geſchichten des engeren Landſchaftlichen Ausſchuſſes und des Geheimerathscollegiums, letztere aus einer ſpäteren Lebensperiode des Verfaſſers, aber durchaus im Geiſte der früheren verfaßt. In beiden zeigt ſich Spittler's Meiſterſchaft, die Entſtehung und Fortbildung einer ſtaatlichen Einrichtung, ihren Durchgang durch verſchiedene Zeitalter und die Veränderungen die ſie dabei erfährt, ihre Förderung oder Hemmung durch einzelne Perſönlichkeiten, ihren ſcheinbaren Untergang und neues Auftauchen, ihre Entartung und Wiederherſtellung, zuſammenhängend und anſchaulich zu entwickeln; ſie gleichſam wie eine Pflanze vor uns aufſchießen, Blätter und Blüthen treiben, Gunſt oder Unbill der Witterung erfahren, und endlich welken zu laſſen. Die Charakterbilder einzelner Fürſten und Miniſter, die Spittler in dieſen Abhandlungen wie in ſeinen größeren Geſchichtswerken, mit wenigen raſchen Zügen, aber zum Sprechen getroffen, entwirft, erinnern uns, zu bemerken, daß er ein nicht minder feiner Pſycholog als Politiker war. Eine Fülle pſychologiſcher Beobachtungen, tief gegriffen und treffend ausgedrückt, iſt in Spittler's Schriften ausgeſtreut. Wie viel Sinn und zugleich wie viel Humor liegt, um nur ein einziges Beiſpiel anzuführen, in folgender Aeußerung Spittler's über einen berühmten würtembergiſchen Prälaten: „Unſtreitig wohl im Ganzen ein ehrlicher Mann; aber die Detailſtücke, woraus oft die Ehrlichkeit ſolcher Männer,

Digitized by Google

die es blos im Ganzen genommen sind, zusammengesetzt ist, haben manchmal etwas so Ungleichartiges, daß man sich am Ende fast wundern möchte, wie ein solches Ganze herauskommt.“ Das Meisterstück aber in psychologischer Entwicklung und eine wahre Perle unter den Spittler'schen Schriften ist die Abhandlung über Christoph Besold's Religionsveränderung. „Kein Mensch wird plötzlich was er wird,“ ist das Thema dieses Aufsatzes, der den räthselhaften, verrätherischen Abfall eines gelehrten, stillen, langehin unbescholtenen Mannes von dem Glauben seiner Väter und der Religionspartei seiner Landsleute aus seinem Naturell, der Mischung von Vorzügen und Schwächen in demselben, seinen Verhältnissen und Verbindungen, so zu erklären weiß, daß das unbegreifliche Ungeheuer verschwindet, und ein Mensch vor uns steht, den wir streng verurtheilen, aber dabei innig bedauern müssen. Ein anderes Juwel unter diesen kleineren Schriften ist der Aufsatz über Kurfürst Friedrich den Siegreichen von der Pfalz und Klara Dettin von Augsburg. Eine publicistische Deduction gegen die Ansprüche des Hauses Löwenstein auf Kurpfalz bildet hier den Grund, auf welchen das anmuthige Idyll einer Fürstenliebe aus guter alter Zeit gestickt ist. Wie ein Stoff, dessen Zettel und Einschlag verschiedene Farben haben, so schillert, je nachdem sie sich wendet, die Darstellung, eine reizende Ironie geht durch das Ganze, und wir stehen nicht an, zu behaupten, daß durch Arbeiten wie die beiden zuletzt genannten Spittler auch in Absicht auf die Form sich in die vordersten Reihen deutscher Autoren stellt.

Es ist auffallend, wenn man die nach Spittler's Tode von Freunden seinem Andenken gewidmeten Aufsätze liest, wie fast entschuldigend sie von seinem Stile reden. Heeren bedauert, daß Spittler kein umfassenderes Geschichtswerk geschrieben; ob er jedoch des schönen historischen Stils je Meister geworden wäre, ob er zum Range der deutschen Classiker sich erhoben haben würde, findet er zweifelhaft. So meint auch Planck, man werde in Spittler's Schriften immerhin Eigenschaften genug finden, welche das Wesentliche eines guten Stils ausmachen, wenn man auch in der Rundung seiner Perioden, der Ausschmückung seiner Bilder, bisweilen die Vollendung vermissen möge. Es ist seltsam und doch augenscheinlich: der Johannes Müller'sche Stil hatte in jener Zeit selbst solche Schriftsteller, die, wie Planck und Heeren, sich von demselben abgestoßen fanden, über historische Schreibart irre gemacht. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß der Stil der beiden verdienstvollen Historiker, die jene Urtheile fällen, dem Spittler'schen von ferne nicht gleichkommt. Der Heeren's insbesondere mag glätter und regelrechter sein, dafür ist er aber auch lebloser als der Spittler'sche. Doch Heeren meint wohl, wenn er bei Spitt-

Digitized by Google

ler den ächten historischen Stil vermißt, dasselbe, was auch Woltmann an ihm tadelte: daß er aus dem historischen Vortrage so gern in den didaktischen verfällt, die Erzählung so oft durch Betrachtung, Nutzanwendung, Ermahnung unterbricht, ja daß seine liebste Darstellungsform ein Ineinander des Erzählens und des politischen Calculirens ist. Das mag ein Fehler gegen die strengen Gesetze der Geschichtschreibung sein; allein Spittler war eben nicht blos Geschichtschreiber, sondern zugleich Politiker, und diese interessante Doppelnatur drückt sich in jener Darstellungsart auf's Treueste ab. Auch seine andeutende Art, welche auf die Thatsachen oft mehr nur anspielt, als sie berichtet, daher für diejenigen, welche die Kenntniß derselben nicht schon mitbringen, leicht unverständlich ist, hat man tadelhaft gefunden. In den beiden Werken, wo sie hauptsächlich sich findet, dem Grundriß der Kirchengeschichte und dem Entwurf der europäischen Staatengeschichte, erklärt und rechtfertigt sie sich durch den Umstand, daß beide zunächst für Vorlesungen geschrieben waren, wo denn die Räthsel des Lehrbuchs im mündlichen Vortrag ihre Lösung bekommen sollten. Der Abweg zu einer gewissen vornehmen Art der Geschichtschreibung lag hier allerdings nahe, der auch nicht unbetreten geblieben ist; auf dem wir aber Spittler selbst noch nicht erblicken können. Von dem besonderen historischen Gesichtspunkte abgesehen aber, und eben nur als Stil betrachtet, ist Spittler's Schreibart wohl nicht immer ganz gerundet, ganz flüssig; aber, in innerster Verwandtschaft mit Lessing's Stile, stets anregend und aufweckend, wechselsweise spannend und überraschend, je nach dem Erforderniß scharf und weich, gemüthlich und humoristisch. Hin und wieder kann sie an Manier zu streifen scheinen; doch was so treu die Geistes- und Denkart eines Mannes ausdrückt, ist nicht Manier, höchstens Eigenheit: und so möchten wir Spittler's Stil mit einem Gesicht vergleichen, das, ohne eben regelmäßig schön zu sein, doch durch seine Eigenheit desto tiefer reizt, desto unwiderstehlicher anzieht. Wir haben der Stellen aus Spittler's Werken genug angeführt, um den Leser einigermaßen selbst beurtheilen zu lassen, ob wir zu viel sagen.

Mit solchen Arbeiten beschäftigt, auf dem Katheder glänzend, unter wachsendem Schriftstellerruhm, in behaglicher Häuslichkeit, von den Collegen, wenn auch den zurückhaltenden, berechnenden, scharf beobachtenden Mann nur Wenige (aber diese auch innig) als Freunde liebten, doch geachtet, obwohl mitunter gescheut, war gleichwohl Spittler keineswegs gesonnen, in dieser Stellung für immer zu verharren. Schon lange ehe er seinen Entschluß zur Ausführung brachte, war es unter seinen Freunden kein Geheimniß, daß er nicht im Sinne habe, als Professor abzusterben. Er sprach die Befürchtung aus, als Docent sich zu überleben, durch eine

Digitized by Google

jüngere Kraft ebenso in Schatten gestellt zu werden, wie dies einem Gatterer und Schlözer durch ihn widerfahren war. Seiner berechnenden Aengstlichkeit sieht solche Besorgniß nicht unähnlich; doch die rechte Wurzel der Sache war sie nicht. Spittler war nicht blos Historiker, sondern auch Politiker, sagten wir vorhin; und dieser politische Trieb fand in der akademischen Stellung keine Befriedigung. Im Sommer 1796 las Spittler mit großem Beifall über Politik, und fand, wie er an Woltmann schrieb, den philosophisch-entwickelnden Vortrag jetzt viel angenehmer als den der historischen Entwickelung. Allein ihn drängte es nach praktisch politischer Thätigkeit. Und es war kein eitles Gelüste, sondern Spittler mochte sich vor vielen Anderen Befähigung zu der Rolle zutrauen, nach der ihn gelüstete. Außer der politischen Einsicht kam ihm imponirende Persönlichkeit, hinreißende Redegabe, nicht blos auf dem Katheder erprobt, tactvolles Benehmen, Kenntniß und Berechnung der Menschen, die bis zu einer gewissen Neigung zur Intrigue ging, zu Statten. Und doch — in seiner würtembergischen Geschichte hatte Spittler einmal die Bemerkung hingeworfen, daß die Versetzung vom Katheder in's Cabinet noch selten gut gerathen sei. Er muß sich zu den Ausnahmen von dieser Regel gerechnet haben, daß er gleichwohl auf solche Versetzung hinsteuerte. So hatte er schon in den achtziger Jahren die Freundschaft mit dem aufstrebenden und bald einflußreich gewordenen Koppe benutzt, um sich nicht blos in den Freimaurerorden, sondern auch in die regierenden Kreise der Hauptstadt einführen zu lassen. Aber der unternehmende Hofprediger starb ihm zu frühe. Ob die halbjährige Reise, welche Spittler im Jahre 1788 nach München, Wien und in die Schweiz machte, mit Veränderungsplänen zusammenhing, wissen wir nicht zu sagen; jedenfalls gab sie ihm, wie ebenso die Reise zur Kaiserkrönung Leopold's II. im Gefolge der hannöverschen Gesandtschaft, außer den Anschauungen auch Bekanntschaften, die wichtig werden konnten. Die Absicht, von der er bisweilen redete, an einer freieren Stätte Deutschlands eine politische Zeitung zu unternehmen, entsprach wohl den Fähigkeiten Spittler's, aber nicht seinem Muthe. Zuletzt blieb seine Aufmerksamkeit auch in Betreff seiner Zukunftspläne an der würtembergischen Heimath haften, von der seine landsmännische Anhänglichkeit sich ohnehin niemals abgewendet hatte.

So lange dort Herzog Karl regierte, war für einen Mann wie Spittler keine Aussicht. Mit Karl's Tode im Herbst 1793 brach das Eis, und während der schnell auf einander folgenden Regierungen seiner beiden Brüder, denen freilich der kinderlose aber langlebende älteste nur noch ein schmales Lebensrändchen zur Selbstregierung übrig gelassen hatte, kam, unter dem Einflusse der nun mit den französischen Heeren strom-

Digitized by Google

weis eindringenden Revolutionsideen, Alles in Gährung. Besonders als der zweite jener überlebenden Gebrüder, Herzog Friedrich Eugen, gedrängt durch das Bedürfniß, die von Moreau dem Lande auferlegten Kriegssteuern und Lieferungen aufzubringen, nach einem Vierteljahrhundert zum erstenmale wieder einen Landtag einberief, da wollte Alles mitrathen, und mehr als anderthalbhundert Flugschriften erschienen, mit Vorschlägen, die öffentlichen Landes-Zustände zu verbessern, die so lange stillgestandene Maschine der Verfassung wieder in Gang zu bringen und den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen. Spittler folgte von Göttingen aus den Bewegungen in seiner Heimath mit theilnehmender Aufmerksamkeit, ja er mischte sich selbst in die Reihen der anonymen Flugschriftsteller. Unter dem Titel einer von der Stadt- und Amtsversammlung zu N. im Würtembergischen ihrem Landtagsdeputirten ertheilten Nebeninstruction gab er im Jahr 1796 sein Gutachten über die Fragen des Tages ab. In dem volksthümlichen Tone, wie er durch die angenommene Rolle an die Hand gegeben war, überall mit Klarheit, stellenweise mit patriotischer Wärme, ertheilt hier Spittler seine Rathschläge, in denen man durchaus den gründlichen Kenner der heimischen Verfassung und Geschichte, den Freund des Fortschrittes, aber auch den Feind des Ueberstürzens und des Umsturzes erkennt. Jeder soll jetzt mitwirken, daß "durch zeitige nützliche Veränderungen in den öffentlichen Zuständen des Vaterlandes Alles so vorbereitet werde, daß nie eine Totalveränderung nöthig werden möge." Die Grundlinien der Gewaltvertheilung zwischen dem Landesherrn und den Ständen, wie sie in Würtemberg von den Vorvätern weise gezogen worden, will Spittler unverrückt erhalten, nur in ihrer vielfach verwischten Reinheit wieder hergestellt wissen. Den landesherrlichen Uebergriffen sucht er durch Aufrechthaltung und Verstärkung der Collegialregierung, Unabsetzbarkeit der Räthe außer kraft Urtheils und Rechts, durch Einsprache gegen die Bevorzugung des Adels bei höheren Anstellungen, durch regelmäßig wiederkehrende Landtage, zu begegnen; dem verkommenen ständischen Institute durch Ausdehnung der Wählbarkeit und hauptsächlich durch Reform des ständischen Ausschußwesens, aufzuhelfen. Doch selbst diesen faulen Fleck der altwürtembergischen Verfassung, diesen Ausschuß, der, wie ein wuchernder Auswuchs, nach und nach dem Körper, dem Landtag selbst, alle Kraft und Bedeutung ausgesaugt hatte, greift Spittler nur höchst glimpflich an. Ob demselben das bedenkliche Recht der Selbstergänzung zu nehmen, läßt er vorerst noch ausgesetzt. Den Eintritt unfähiger und unwürdiger Mitglieder glaubt der Professor durch Anordnung einer vorgängigen Prüfung verhüten zu können. Aber der ächte Staatsmann spricht, wenn er auf strengster Controle, ausführlicher Rechnungs-

Digitized by Google

ablage besteht, in allen ständischen Sachen auf möglichste Oeffentlichkeit dringt, wenn er warnt, ja nicht zu viel auf einmal anzufangen, und wenn er, als „das Erste und Letzte, allgemein verbesserte Anstalten zur Erziehung und Nationalcultur“ hinstellt. Darunter ist eben auch jene bereits erwähnte Erweiterung des passiven Wahlrechts zu Abgeordnetenstellen mitbegriffen; denn „wir müssen“, meint Spittler, „alles Mögliche thun, um der gescheidten, erfahrenen Leute mehrere zu bekommen, und nichts bildet schneller, wenn es irgend nicht ganz an Fleiß und Bildungsfähigkeit fehlt, als temporäre Behandlung wichtiger Geschäfte und Besorgung großer Interessen.“ Aber auch Bürger- und Industrieschulen, so wie Schullehrerseminarien, Einrichtungen, deren Verwirklichung einer späteren Zeit vorbehalten blieb, sind von Spittler schon damals in Anregung gebracht worden.

Daß eine solche Schrift, deren Verfasser nicht lange unbekannt blieb, die Aufmerksamkeit in der Heimath auf den auswärts berühmt gewordenen Landsmann richtete, war natürlich. Es mußte gerathen scheinen, seiner Mitwirkung bei den vorzunehmenden Reformen sich zu versichern. Es heißt, es sei im Werke gewesen, ihn als landständischen Consulenten, an die Stelle, die einst Johann Jacob Moser so ehrenvoll bekleidet hatte, zu berufen. Aber auch der Regierung mochte der Mann als wünschenswerther Gehülfe erscheinen, der in jener Schrift so sorgfältig beflissen gewesen war, zwischen fürstlichen und ständischen Rechten die Wage im Gleichgewicht zu halten. Auch Spittler selbst konnte sich nach der einen wie nach der andern Seite gezogen fühlen; ja er konnte, selbst abgesehen von der Aussicht auf glänzendere Stellung, die doch schwerlich ganz ohne Wirkung auf ihn war, als Rath eines gereiften, wohlmeinenden Fürsten sogar einen freieren Spielraum für gedeihliches Wirken, minderen Widerstand gegen Verbesserungspläne zu finden hoffen, als im Dienst einer im alten Schlendrian verknöcherten Oligarchie, wie der ständische Ausschuß war. Hatte daher Spittler einmal im Sinn, das akademische Leben mit dem praktischen Staatsdienste zu vertauschen, so kann ihm daraus an sich noch kein Vorwurf erwachsen, daß, wie Herzog Friedrich Eugen ihn als Geheimenrath in seine Dienste berief, er dem Rufe folgte, der ja überdies ein Ruf in seine und seiner Gattin geliebte Heimath, zur Ausbildung, wie er glauben konnte, der segensreichen politischen Stiftungen des unvergleichlichen Herzogs Christoph war. Es war im März 1797, eben als der vielbesprochene Landtag zusammentrat.

Aber freilich, ein großes Bedenken stand im Hintergrunde, das Spittler nicht ungestraft außer Acht lassen mochte. Der Herzog, der ihn berief, war ein Herr, schon wohl in den Sechszigen, dem der siebenjährige

Digitized by Google

Krieg schwer in den Gliedern lag; und daß in dem dicken Erbprinzen Friedrich, was selbstherrischen Eigenwillen betraf, viele Herzog Karle steckten, war Niemanden ein Geheimniß. Immerhin jedoch konnte Spittler dem alten Herrn, der nur fast allzu viel Lebenslust für seine mürben Kräfte noch spüren ließ, einen längeren Lebensabend zutrauen, während dessen er hoffen mochte, noch Manches pflanzen zu helfen, was kommenden Stürmen zu widerstehen im Stande wäre. Allein kaum war Spittler drei Vierteljahre in seiner neuen Stellung, so starb Herzog Friedrich Eugen plötzlich zu Ende des Jahres 1797.

Der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers fehlten zwar die üblichen Flitterwochen nicht, aber sie waren von kurzer Dauer. Noch war kein halbes Jahr verflossen, so brachen schon, aus Veranlassung des Militairaufwands, die Händel zwischen dem Herzog und der Landschaft aus, die sich sofort, mit steigender Hartnäckigkeit auf der einen, mit zunehmender Heftigkeit und Gewaltsamkeit auf der anderen Seite, die ganzen acht Jahre hinzogen, während deren überhaupt noch ständische Verfassung in Würtemberg bestand. Daß auch die Stände sich, neben manchem unnöthig erbitternden Versagen, Ueberschreitungen ihrer Befugniß zu Schulden kommen ließen, mochte Spittler tadelnswerth finden; aber noch weniger konnte doch der Zug nach reiner Willkürherrschaft hin, den die Dinge in Würtemberg immer mehr nahmen, nach seinem Sinne sein. Zwei seiner Abstimmungen im Geheimenrathe, aus den ersten noch leidlichen Jahren Herzog Friedrich's, liegen vor, aus denen, besonders der ersten vom Jahre 1798, man ungefähr abnehmen kann, wie sich Spittler im besten Fall aus der Sache zu ziehen suchte. Er widerräth hier dem Herzog, wozu dieser Lust hatte, seinen Streit mit den Ständen vor den Kaiser zu bringen; aber der stärkste Grund, aus dem er es ihm widerräth, ist derjenige, von dem er sich freilich auf seinen Mann den stärksten Eindruck versprechen durfte: daß man durch jenen Schritt am Ende die Landschaft mehr in Vortheil als in Nachtheil setzen würde. Er räth, die Stände durch fortgesetzte Unterhandlungen allmälig mürbe zu machen; empfiehlt übrigens Achtung vor der öffentlichen Meinung, und warnt besonders vor gewaltsamen Maßregeln gegen vorgeblich revolutionäre Volksstimmung. Ob es Spittler'n als Geheimenrathe Friedrich's jederzeit gelungen, sich zwischen seiner Ueberzeugung und dem Willen des Herrschers so leidlich durchzuwinden, darüber können wir nichts sagen, weil uns die Nachrichten fehlen; aber wahrscheinlich ist es gerade nicht.

Nun kam im Herbst 1805 des Herzogs Anschluß an Napoleon, und um die Wende des Jahres mit der Annahme der Königswürde die Aufhebung der ständischen Verfassung. Daß damit, trotz der mannigfach-

Digitized by Google

Entartungen dieser Verfassung und vielfacher Unklugheit, wohl auch Unlauterkeit ihrer Hüter, Spittler'n ein Heiligthum angetastet, ein Palladium vernichtet scheinen mußte, ist keine Frage. Hatte er bei Joseph II. die guten Absichten als Entschuldigung seiner gewaltsamen Eingriffe in die Verfassung der Niederlande nicht gelten gelassen, was mußte er von Friedrich's viel roherem Verfahren urtheilen, bei welchem von guten Absichten so wenig zu entdecken war? Doch vielleicht tröstete ihn über die Aufhebung der ständischen Verfassung der Fortbestand des Collegiensystems bei den vornehmsten Landesbehörden. Hatte er nicht eben in der Geschichte Würtembergs Fälle gefunden und sich wohl gemerkt, wo bei fürstlichen Uebergriffen die Stände geschwiegen, die landesherrlichen Collegien aber sich gewehrt hatten? Und war ihm nicht daraus die Ueberzeugung erwachsen, daß „in manchem Lande eine gut eingerichtete Collegienverfassung eine bessere Stütze des öffentlichen Wohls sei, als selbst die ständische Constitution?" Es komme weniger darauf an, daß die zusammentretenden Männer gerade gewählte Abgeordnete seien, als darauf, daß eine Mehrheit gescheidter und redlicher Männer häufig und regelmäßig zusammenkomme, sich gewöhne, als Corps zu handeln, und ohne ängstliche Geheimhaltung über gemeine Angelegenheiten sich berathschlage. Wohl war dies schon vor seinem Eintritt in den würtembergischen Staatsdienst Spittler's Ueberzeugung: aber König Friedrich hob ja bald nach der ständischen Verfassung auch die Collegieneinrichtung bei sämmtlichen Landesbehörden auf, um das System der Bureaukratie durchzuführen, das zu seiner Art zu herrschen allerdings allein paßte. Und dennoch blieb Spittler im Dienste König Friedrich's.

Noch im Todesjahre der Verfassung wurde er von seinem Herrn in den Freiherrnstand erhoben, zum Staatsminister ernannt und mit dem Großkreuz des neugestifteten Civilverdienstordens geschmückt. Ob derlei Herrlichkeiten unter den Beweggründen waren, welche Spittler im Dienste eines Fürsten festhielten, der geradezu Alles, was jenem politisch heilig war, zu Boden geworfen hatte? Sein Freund Hugo fand es nicht wahrscheinlich; Schlosser urtheilt, der feine, diplomatische Mann mit seinen vornehmen Erscheinungsformen habe schon in Göttingen das Ministerwerden im Auge gehabt. Wie gern möchten wir dem letzteren Urtheil widersprechen, — wenn wir könnten! Auf Rosen indessen lag der neubecorirte und geadelte Minister nicht. Eine Anekdote, die sich in seiner Familie erhalten hat, beleuchtet sprechend das Verhältniß und die damaligen Verhältnisse am würtembergischen Hofe überhaupt. Als nach einer etwas lebhaft gewordenen Discussion über eine politische Frage Spittler aus der Audienz wegging, lief ihm der Selbstherrscher mit der Feuerklamme nach,

Digitized by Google

die er im Zorn vom Kamin genommen hatte. Spittler, wie er dies merkt, dreht sich um und sieht den Herrscher fest an, der sich denn auch bewogen findet, das erhobene Werkzeug ruhig sinken zu lassen. Weg warf sich Spittler gewiß nie; aber er blieb.

Wenn er jetzt zugleich zum Obercurator der Universität Tübingen und zum Präsidenten der Studiendirection ernannt wurde, so ist es unmöglich, nicht an Johannes Müller erinnert zu werden, den wir um Weniges später in gleicher Stellung in dem neugegründeten Königreich Westfalen finden. Wie Müller's, so mochte es auch Spittler's bester Trost in der neuen Stellung sein, was er in Bezug auf das Unterrichtswesen Gutes wirken, oder doch Uebles verhindern konnte. Daß auch die würtembergische Landesuniversität ihre Selbstständigkeit und alten Rechte verlor, hat er nicht verhindert; aber um die Verbesserung ihrer Anstalten, namentlich durch Errichtung eines Klinikum und botanischen Gartens, sich vielfach verdient gemacht. Allein durch seine Betrauung mit der Leitung des Studien- und Universitätswesens war Spittler doch eigentlich bei Seite geschoben, vom Regiment entfernt; den Wunsch politischer Wirksamkeit, der ihn aus dem akademischen Leben herausgelockt hatte, sah er vereitelt.

Und dennoch blieb er. Der berechnende, vorsichtige, nun auch nicht mehr junge Mann mochte sich billig scheuen, in der stürmischen Zeit den einmal gewonnenen Hafen, so unbehaglich dieser auch war, aufs Ungewisse zu verlassen. Er mochte sich mit dem Bewußtsein trösten, in seinem Amte doch noch mancherlei Nutzen zu stiften. Aber wie täuschte er sich da! Wie verschwand der Nutzen, den er durch seine Wirksamkeit im engen Amtskreise zu schaffen suchte, gegen den Schaden, den sein Beispiel im weitesten anrichten mußte! Wenn ein so großer Geist dem Despotismus dienstbar wurde, so mochten alle kleinern sich für entschuldigt halten, wenn sie ein Gleiches thaten. Wenn ein solcher Mann keinen Anstand nahm, die Grundsätze seiner Schriften praktisch durch seine Stellung zu verläugnen, was waren dann überhaupt Grundsätze werth? Die Anekdote läuft, ein Untergebener, von Spittler wegen mißliebiger Meinungsäußerungen zur Rede gestellt und gefragt, von wem er dergleichen gelernt? habe ihm zur Antwort gegeben: von Ihnen, Excellenz. Die Geschichte sieht auf's Haar einer gemachten gleich; aber daß man dergleichen auch nur über ihn erdichten konnte, fällt Spittlern zur Last. Wehe dem, durch den Aergerniß kommt! bleibt ewig ein wahres Wort; und dadurch, daß der verfassungseifrige Geschichtschreiber Minister des verfassungsfeindlichsten Despoten war und blieb, hat er schweres Aergerniß gegeben.

Aber er hat es schwer gebüßt, wie sein Name und Nachruhm es

Digitized by Google

noch heute zu büßen haben. Seiner Schriftstellerthätigkeit war mitten im besten Zuge ein Ende gemacht; weniger, weil es bei seinen Amtsgeschäften ihm an Zeit, als weil es unter Friedrich's Regiment für ein politisch freisinniges Wort an Raum und Luft fehlte. Eine neue Ausgabe seiner Kirchengeschichte mochte er daher im Jahr 1805 noch selbst besorgen; als aber von seinem Grundriß der europäischen Staatengeschichte gleichfalls eine solche nöthig und die Herabführung bis auf den damaligen Zeitpunkt wünschenswerth wurde, überließ er das bedenkliche Geschäft einer fremden Hand. Dagegen nahm er für sich kleinere historische Arbeiten vor, deren Herausgabe er auf bessere Zeiten, oder auf die Zeit nach seinem Tode ausgesetzt lassen mochte. Die Geschichte des würtembergischen Geheimeathscollegiums, des unter Herzog Karl geschlossenen Erbvergleichs, des Verhältnisses Herzog Eberhard Ludwig's zu der berüchtigten Grävenitz, nahm er in dieser Weise vor, und diese Stücke haben sich, leider unvollendet, in seinem Nachlasse gefunden. Sie sind mit der Geistesfrische und Formgewandtheit seiner besten Tage geschrieben, und beurkunden außerdem, daß Spittler seiner politischen Gesinnung im Innern auch jetzt noch treu geblieben war. Eben deßwegen aber fand er sich mehrmals veranlaßt, diese und andere Papiere zu Freunden und Verwandten zu flüchten, da er sich vor plötzlicher Hausuchung und Beschlagnahme nicht sicher glaubte, falls einmal der allerhöchste Unwille noch über die Feuerflamme hinaus gehen sollte.

In so peinlicher Lage trübte sich Spittler's Stimmung immer mehr, seine frühere Heiterkeit machte einem Mißmuthe Platz, der seine Gesundheit untergrub. Als im Herbst 1808 sein Göttinger Freund Hugo ihn zu besuchen nach Stuttgart kam, fand er ihn mit den unverkennbaren Zeichen der Wassersucht. Das Unbehagliche seiner Stellung war nicht zu verhehlen; doch Reue über seine Lebenswahl ließ Spittler wenigstens keine merken. Aber dem Freunde fiel die medicinische Erfahrung, daß Gram und Unmuth die Wassersucht erzeugen können, schwer auf's Herz. Traurig war der Abschied, da beide Männer von dem Gefühl durchdrungen waren, sie werden sich, wie Spittler dieß hernach in einem Brief an den Freund ausdrückte, „diesseits des Mondes nicht wieder sehen.“ Doch „wir haben in dieser Welt frohe Tage mit einander durchlebt,“ setzte er hinzu, „der Vorsehung sei Dank!“ Anderthalb Jahre darauf, am 14. März 1810, starb Spittler, noch nicht 58 Jahre alt.

Es ist ein kleinlicher Umstand, und doch ein tragischer, auch lehrreich genug in seiner Art, den uns Hugo bei dieser Gelegenheit mittheilt. Vorsorglich berechnend und ein zärtlicher Gatte, wie Spittler war, lag ihm für den Fall seines Todes die Versorgung seiner Wittwe sehr am

Digitized by Google

Herzen. Er ließ es sich viele Mühe kosten, bis der Professorenwittwenkasse zu Göttingen eine Einrichtung gegeben war, vermöge deren sie, bei erhöhter Einlage, auch reichlichere Wittwenportionen in Aussicht stellte. Schwerlich würde er, so wie Hugo ihn zu kennen glaubte, die Stelle in Würtemberg angenommen haben, wäre hier nicht durch die Landesverfassung einer Geheimerathswittwe eine noch bedeutendere Pension zugesichert gewesen. Allein mittlerweile hob König Friedrich die Verfassung auf, und als Spittler starb, sahen Se. Majestät sich allerhöchst veranlaßt, der Wittwe keine Pension zu bewilligen.

Die Stürme der nächsten Jahre verwehten die Erinnerungsblätter, mit denen Freunde, Collegen und Schüler Spittler's Grab geschmückt hatten. Zwölf Jahre nach wiederhergestelltem Frieden, siebzehn nach Spittler's Tode, unternahm es sein Schwiegersohn, Karl Wächter, damals Professor in Tübingen, jetzt als Freiherr von Wächter-Spittler königl. würtembergischer Justizminister, dem Schwiegervater durch eine Sammlung seiner Werke das würdigste Denkmal zu setzen. Die Ausgabe kam von 1827—37 in funfzehn Bänden zu Stande, und Auswahl wie Anordnung verdienen alles Lob. Wie es bei einer solchen ersten, grundlegenden Sammlung sich gehört, wurde von gedruckten wie von hand- oder nachschriftlich hinterlassenen Arbeiten in möglichster Vollständigkeit Alles aufgenommen, sowohl was einen weiteren Leserkreis anziehen, als was nur den Fachgelehrten interessiren konnte. Der Geschichtsforscher, der Liebhaber deutscher Literatur, möchte kein Stück aus der Sammlung hinwegwünschen. Aber für das große Publicum ist Manches zu viel. Wie bei Lessing's, bei Göthe's Werken, so stellt sich auch in Bezug auf Spittler's Schriften das Bedürfniß einer Auswahl für das Volk im besten Sinne heraus. Sie dürfte nichts enthalten, was nicht einerseits jedem Gebildeten verständlich und anziehend wäre, und was andererseits nicht der Form nach ausgeführt, und zwar von Spittler selbst ausgeführt wäre. Ausgeschlossen wären also durch den erstern Gesichtspunkt alle rein gelehrten Abhandlungen über kirchenrechtliche oder auch geschichtliche Materien; durch den andern die gedruckten Vorlesungen. Diese, sofern sie aus nachgeschriebenen Heften von Anderen redigirt, überdieß (die Vorlesungen über Politik ausgenommen) sehr exoterisch gehalten sind. Die Geschichte des Pabstthums, der Mönchsorden, findet sich in denselben fast mehr mit Nicolai's als mit Lessing's Leuchte erhellt, und wer sich aus diesen Vorlesungen ein Bild von Spittler's Geistesart und Standpunkt machen wollte, würde bedeutend irre gehen. Durch den Gesichtspunkt der ausgeführten Form würde auch der Grundriß der europäischen Staatengeschichte von der neuen Ausgabe ausgeschlossen werden, wenn nicht die hohe Bedeutung

Digitized by Google

des Werks, das freilich andererseits in seiner aphoristischen Haltung einem größeren Publicum kaum verständlich sein möchte, hier eine Ausnahme räthlich machen sollte. Unbedingt aufzunehmen dagegen wären von Spittler's größeren Werken die Kirchengeschichte, die Geschichten von Würtemberg und Hannover, so wie die der dänischen Revolution; dann eine Reihe seiner kleineren Abhandlungen, in welcher die von uns oben ausgezeichneten Stücke keinenfalls fehlen dürften. Auch einzelne Recensionen wären aufzunehmen, jene besonders, in denen Spittler seine Urtheile über die französische Revolution und deren Helden niedergelegt hat. In fünf bis sechs Bände ließe sich das Alles füglich zusammenbringen.

Noch zwei Jahre, so ist es ein halbes Jahrhundert, daß Spittler von uns geschieden ist; möge bis dahin eine Auswahl seiner Schriften in den Händen des deutschen Volkes sein! Seine Schwachheit und Schuld ist mit ihm begraben; sein Geist und Wort ist ein Licht, dem bisher nur der Leuchter gefehlt hat, um in den weitesten Kreisen Nacht und Nachtvögel zu verscheuchen und Tag zu schaffen.

Zur Methode neuester Geschichtschreibung.

Griechische Geschichte von Ernst Curtius. I. Band, bis zur Schlacht bei Lade. Berlin 1857.

Es ist immer ein Zeichen einer regen, geistigen Lebenskraft, wenn einem großen Bedürfniß die Begabung, es zu befriedigen, und emsige Thätigkeit entsprechen. So steht es gegenwärtig unter uns mit der Geschichtschreibung. Unser Volk bedarf gewiß der politischen Bildung und Erziehung. Haller's Restaurationspolitik kann sie so wenig gewähren, wie Rousseau's Gesellschaftsvertrag. Das haben wir wohl endlich begreifen gelernt. Die Geschichte ist es — sie darf es ohne Ueberhebung sagen — welcher die Lösung dieser Aufgabe zufällt. Sie allein kann Ein-

Digitized by Google

sicht gewähren in die Nothwendigkeit der Beziehung und Durchdringung der beiden großen Träger des Völker- und Staatslebens, des Beharrenden und des Beweglichen, des dauernden festen Kerns und der steten Verwandlung der Gestalten und Formen, unter denen jener erscheint. Vom rechten Verhältniß zwischen beiden hangen Leben und Wohlergehen ab. Gesundheit herrscht, wo das Leben Kraft und Spielraum hat, sich, durch die organisch nothwendigen Verwandlungen hindurch, fortschreitend zu entwickeln; Krankheit, wo diese Fähigkeit entweder innerlich geschwächt ist und allmählich absterbt, oder von außen her Gewalt leidet, indem sie jetzt gehemmt und unterdrückt, jetzt, von ihrer Wurzel getrennt, zu einer unnatürlichen Entwickelung gezwungen werden soll. Und denselben Abwegen, wie die Sache selbst, ist ihre Darstellung unterworfen, die dann in der Unterweisung, die sie bezweckt, die gefährlichsten Irrthümer verbreitet. Einer treibt Götzendienst mit Formen, welchen die Menschheit entwachsen ist, und möchte sie nöthigen, in eine längst abgestreifte Schlangenhaut zurückzukriechen. Ein Anderer predigt in nicht minder großer Verblendung, die Vergangenheit sei nur zu beachten, damit man lerne, daß in der Welt immer Unwissenheit, Aberglaube, Verfinsterung, und in ihrem Gefolge Unglück und Elend geherrscht haben. Darum räth er, die Schlösser, in denen die Zukunft hausen und glücklich sein soll, in der Luft zu erbauen. Einer dritten Verkehrtheit in der Auffassung und Darstellung der Weltgeschichte würde kaum zu erwähnen sein, wenn sie nicht in Deutschland seltsamer Weise viele Bewunderer und Lobredner gefunden hätte. Ihr ist, wie der zweiten, die ganze Vergangenheit erfüllt von Thorheit, Schlechtigkeit und Erniedrigung des menschlichen Geschlechts. Die ganze Weltgeschichte ist von so miserabler Beschaffenheit, daß man immer nur eine Art der gewaltthätigen oder verschmitzten Egoisten die andere ablösen sieht in der Ausbeutung der betrogenen Menschheit. Gegen das Staatsleben verhält sich diese Betrachtung ziemlich gleichgültig, da sie für das Große keinen andern Maaßstab kennt, als den einer steifen, engherzigen Pflichtenlehre, wie er allenfalls ausreicht für beschränkte häusliche Verhältnisse. Da bleibt denn dem Geschichtschreiber, der in der Vollkommenheit seiner Moralität höher steht, als alle Größen der Vorwelt, kein Beruf, als der des keifenden Scheltens über die Verderbniß der Menschen. Ganz endlich sehen wir ab von der falsch philosophischen Art, die Geschichte zu betrachten und zu behandeln, da sie zu willkürlich und zu stofflos ist, um überhaupt als Geschichte gelten zu können.

Traurig stände es um die Früchte, welche unser nationales Leben von der Geschichte fordert und erwarten darf, wenn es keine andere geben könnte, als eine entweder der krebsgängigen, oder der bodenlosen, oder der

Digitized by Google

griesgrämigen Art angehörige. Aber es giebt zum Glück auch eine echte, welche man, in Bezug auf den geistigen Pulsschlag im Organismus der Menschheit, auf den sie immer merkt, die ideale nennen kann, und die doch mehr Wahrheit und Realität enthält, als eine von jenen. Sie erkennt die Herrlichkeit der Blüthenperioden der Völker freudig an, und räumt ihnen eine um so höhere Bedeutung ein, weil jene beiden großen Principien, die fromme Verehrung der Großheit überlieferter Formen, und die rührige Kraft, sie umzugestalten und zu erneuen, sich hier die Hände reichen, um das Erhabenste und das Schönste zu erzeugen. Die echte Geschichte trauert um das Hinwelken solcher Blüthezeiten; aber sie weiß auch, daß die Formen, in denen das Große einmal erschienen ist, nicht dauernd sein können und dürfen, weil fortwährendes Ringen und fortschreitende Entwickelung, welche neue Formen erzeugen, Loos und Bestimmung der ganzen Menschheit wie der einzelnen Völker sind, so lange in ihnen die Kraft, das Selbstvertrauen und der Muth vorhanden sind, ein eigenes Leben zu leben.

Eine Aufgabe ist hier der Historiographie gestellt, die eine unendliche sein muß, da die Geschichte denen, die sich ihr unbefangen nahen, um sie zu begreifen, nicht ein von vorn herein angenommenes Princip in sie hineintragen wollen, eine unerschöpfliche Fülle von Gesichtspunkten darbietet. Wir Deutschen können stolz darauf sein, Schriftsteller zu besitzen, die auf diesem Wege große, preiswürdige Schritte gethan haben und fortwährend thun. Ihnen reiht sich jetzt Ernst Curtius an. In der griechischen Geschichte hat er sich einen Gegenstand gewählt, der mehr vielleicht, als die Begebenheiten irgend eines andern Volkes, dazu angethan ist, zu lehren, was die Geschichte lehren kann und soll.

Wie sehr dieser treffliche Gelehrte ausgerüstet ist mit den Eigenschaften, ein solches Werk zu schreiben — wer es sonst noch nicht wußte, das Buch wird es ihm klar machen. Hier findet man nicht jene mühselige Gelehrsamkeit, die sich bei jedem einzelnen Abschnitte, Punkt vor Punkt die Stellen der Alten und der Neuern zusammensucht, wo der Autor dann die Spuren des losen Zusammenhangs unter den eben erst gewonnenen Bausteinen, die Spuren gleichsam der Unfestigkeit des frisch aufgeschütteten Bodens, nicht zu verwischen vermag. Längst bekannt vielmehr ist dem Autor jedes Steinchen, aus dem er seinen Bau zusammenzusetzen hat, Alles ist ihm gegenwärtig, die vollkommenste Herrschaft über den Stoff, ein klarer das Ganze überschauender Blick, stehen ihm zu Gebote. Kann der Kenner auf diesen Grad von Vertrautheit mit den schriftlichen Ueberbleibseln aus dem Alterthum auch nur schließen: es ist um nichts weniger gewiß. Aber dies ist nicht Alles. Man sieht, daß Herr

Digitized by Google

Curtius so glücklich war, seinen Anschauungen vom altgriechischen Leben an den Stätten selbst, welche einst dessen Schauplatz bildeten, die Farbe zu geben, nicht vermöge eines flüchtigen Durcheilens, sondern durch genauestes Betrachten und Erforschen. Wie sehr hat er sich das zu Nutze zu machen gewußt! Es ist, als ob den Leser etwas anwehe von der Luft, die man dort athmet, als ob er etwas inne werde von dem Sonnenglanz, der hineinschaut in die Ruinen: — von der Sprache, welche die Steine reden, tönt etwas hinüber zu uns nach Deutschland.

Die Form, in der die Geschichte auftritt, ist hauptsächlich die Schilderung des Successiven; aber sie muß sich im Raume zu bewegen wissen, wie in der Zeit. Unser Verfasser versteht sich darauf vortrefflich. Es ist ein höchst anziehendes Bild, welches er aufrollt, indem er die Kolonisation der Griechen beschreibt. Mit gespannter Theilnahme folgen wir denselben unter seiner Leitung von Meer zu Meer, von Küstensaum zu Küstensaum. Wir sehen hinein in den historischen Zusammenhang dieser Kolonisation, wie die Anlage eines Pflanzorts zur Anlage des andern führt, in die rührige, rastlose Thätigkeit des wunderbaren Volkes, dessen Schiffe, wo sie landen, und wo die Natur des Bodens und Gunst der Lage zur Ansiedelung einladen, den Segen hinbringen und in der Unzertrennlichkeit des Leiblichen und des Geistigen die schönsten Güter der Menschheit. Pietät gegen die Mutterstadt war ein Gefühl, welches bei den meisten dieser Kolonien sehr lange herrschend blieb; eine Stimmung allgemeinerer Art verband Alle mit dem gesammten Mutterlande. Da es die Gewalt des Nationalgeistes war, welche sich die Natur in dem fremden Lande dienstbar machte, so blieben die Ansiedler was sie waren, Hellenen; und stolz darauf, es zu sein, setzten sie an den fernen Gestaden die Culturentwickelung des Mutterlandes fort, eilten ihr in manchen Stücken sogar voran. Es ist beschämend für uns Moderne, die Verhältnisse unserer Kolonisation damit zu vergleichen. Jenseits des Oceans sind die Europäer den Ureinwohnern noch weit mehr überlegen, als die Griechen es den Barbaren waren, und der germanische Stamm ist es wieder dem romanischen. Wie wenig ist aber das stolze Gefühl dieser Ueberlegenheit dem griechischen an Einwirkung auf die nationale Culturentwickelung zu vergleichen! Die deutsche ist nach einem bis zwei Menschenaltern sogar mit der Sprache ganz untergegangen. Der Angelsachse wiederum behält zwar seine Sprache, auf deren jede andere überflügelnde Verbreitung über die Erde er stolz ist; aber die selbstthätige Entwickelung der höheren und feineren Cultur, wie seine Stammgenossen daheim sie ausgebildet haben, bleibt spärlich und dürftig, und würde es noch weit mehr sein, wenn die Erhaltung und Pflege aller Werkzeuge und Mittel der äußern Macht, der Verwaltung,

Digitized by Google

des Erwerbs, aller den Reichthum erzeugenden Kräfte, nicht Kenntnisse erforderten, welche ohne eine Färbung mit europäischer Bildung nicht wohl zu erlangen sind. Wenn Horaz die wunderwürdigen Leistungen der Griechen in den Künsten darauf zurückführt, daß sie praeter laudem nullius avari waren, so ist dies allerdings nur von denen zu verstehen, die nach öffentlichem Ruhm dürsteten; bei der Nation im Ganzen spielte der Handelsgeist eine zu große Rolle, als daß die Begierde nach materiellen Schätzen nicht auch vorhanden gewesen wäre. Aber Beides war neben einander; der Handelsgeist unterdrückte das höhere Streben nicht; unter diesen Schiffern und Kaufleuten trieb es, als ein vom hellenischen Leben unzertrennliches, Blüthen, und trug Früchte, — ein Verhältniß, das in der Darstellung des Herrn Curtius ganz besonders anschaulich wird. Bei den Abkömmlingen der Engländer auf dem andern Continent, spiegelt sich die Gesinnung schon darin, daß sie es verschmähen, zu heißen wie ihre Väter. Die fremde Landesnatur hat bei ihnen den Stammgeist unterjocht; das tragen sie unbewußt zur Schau, indem sie sich Americaner nennen, und sich ohne Zweifel mit einem ursprünglich barbarischen und mißtönenden schminken würden, wenn die europäischen Entdecker dem Lande nicht einen wohllautenden gegeben hätten.

Wir sehen, wie gesagt, bei Herrn Curtius recht hinein in den geographischen und historischen Zusammenhang der Kolonien, aber zugleich heben sich auch die Verhältnisse, welche den politischen verhinderten, klar hervor. Hier sind die angelsächsischen Ansiedelungen in America im fühlbarsten Uebergewicht. Von ihrer politischen Verbindung hängt ja das gewaltige Gewicht ab, welches sie in die Wage der Weltverhältnisse legen. Seien wir jedoch für diesen Punkt nicht ungerecht gegen die alten Griechen! Ihr Individualismus, ihre Eifersucht gegen einander und ihr Hadergeist, waren nicht die einzigen Hemmungen des Zusammenschmelzens in einen großen allgemeinen Verband. Hinderlicher können sich einem solchen die geographischen Verhältnisse gar nicht entgegenstellen. Mit Ausnahme des wenig umfänglichen Mutterlandes in der Mitte — welches nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Machtmittel der ganzen Nation in sich schloß — waren die Wohnplätze der Hellenen nur Küstenstriche am Kesselrand eines Binnenmeeres, ohne die nothwendige Basis in den Hinterländern.

Ueberall drängen sich uns die Parallelen zwischen der Geschichte unserer Nation und der der Hellenen entgegen. Aristoteles sagt von den Letztern, sie würden über Alle herrschen, wenn sie einig wären. Wie viel schwerer fällt diese Anklage auf uns, die wir, ohne der Küsten zu entbehren, das geographische Erforderniß der Einheit, ein großes wohlgegliedertes

Digitized by Google

überall zusammenhängendes Binnenland besitzen. Ueber Andere zu herrschen ist nicht unsere Leidenschaft. Aber man muß nach dem Worte des Dichters Amboß oder Hammer sein. Es giebt kein Drittes. Und es naht mit starken Schritten die Zeit, wo es sich entscheiden wird — je nachdem wir uns selbst entscheiden — welches von beiden zu sein uns in der Zukunft bevorsteht.

In der Entwerfung von solchen allgemeinen Schilderungen, wie die von der Verbreitung der Griechen, das heißt von Gemälden, in welchen sich die einzelnen Gestalten zu einem Ganzen gruppiren, und dieses Ganze dann große perspectivische Ueber- und Durchblicke gestattet, bewährt sich unser Verfasser als wahrer Künstler. Je mannigfaltiger das hellenische Leben ist, und je auseinandergehender es erscheint, je mehr geht er darauf aus, auch eine concentrische Wesenheit darin darzuthun, Mittelpunkte für die weiten Kreislinien nachzuweisen, nicht bloß geistige, sondern auch in greifbarer Realität vorhandene Einrichtungen, in welchen viele verschiedene Fäden zusammenlaufen. Als eine solche erscheinen in dem „die griechische Einheit“ überschriebenen, sich auf die nächsten Jahrhunderte vor den Perserkriegen beziehenden Abschnitte, das Orakel und die Priesterschaft zu Delphi. „Da — sagt Herr Curtius — sich im Leben der hellenischen Stämme ein zwiefacher Trieb so deutlich offenbart, einmal der Trieb vorwärts zu dringen, Städte zu bauen, Staaten zu gründen und sich in zahlreichen Ansiedelungen immer neu zu gliedern und zu gestalten, andererseits aber der Trieb, das Gemeinsame festzuhalten, den väterlichen Sitten treu zu bleiben und allen Ausländern gegenüber sich als ein Volk zu fühlen: so hatte dieser letztere Trieb bei der zunehmenden Zersplitterung der Nation keinen anderen Anknüpfungspunkt, als das gemeinsame Heiligthum des pythischen Apollon. In seinen Satzungen fand das Nationalbewußtsein, das mit dem Fortschritte der Bildung immer schärfer und bestimmter sich ausbilden mußte, seinen einzigen Ausdruck. In Delphi fühlten sich Dorier und Jonier, Spartaner und Athener, Korinthier und Thebaner als Hellenen, und wie von amphiktyonischen Heiligthümern die ganze Hellensage, in welcher das Gefühl der Stammverbrüderung und Volkseinheit seinen mythischen Ausdruck erhalten hatte, ausgegangen ist: so ist auch die Idee der Nation, welche allen Einzelstämmen und Einzelstaaten vorschwebte, der Begriff einer hellenischen Sitte und eines gemeinsamen Vaterlandes, in Delphi festgestellt worden. Der Omphalos oder Nabelstein bezeichnete das pythische Heiligthum als den geistigen Mittelpunkt der Hellenen. Die ganze Selbstständigkeit und Bedeutung von Delphi beruhte ja auf der hellenischen Gemeinsamkeit; es ging zu Grunde, sowie die Bande der Einheit sich lockerten. Schon darum mußte es also das

Digitized by Google

Bestreben der delphischen Priesterschaft sein, die Idee der Einheit zu wahren; es war dies ihr hoher Beruf, in dessen eifriger Pflege alle Mitglieder wetteiferten, die Einen durch reine Vaterlandsliebe, die Andern durch Eigennutz und Gewinnsucht angetrieben."

Man sieht schon aus der Zeit, in welche der Verfasser dieses großartige Walten Delphi's verlegt, daß die Vorstellung davon nichts gemein hat mit der früher unter uns so geräuschvoll vorgetragenen von einer uralten, erleuchteten, mit orientalischem Geiste erfüllten Priesterschaft, welche die Bildung von Hellas gegründet habe. Nur einige ernste Lehren läßt Herr Curtius von Aegypten herüber kommen, aber doch erst in jener späten Zeit; er läßt sie von delphischen Priestern annehmen und verbreitet werden als Reaction gegen die sittlichen Gedanken in der voraufgegangenen homerischen Poesie, deren Anschauung dem Verfasser als ein "harmloses Dahinleben in Natur und Welt" etwas leichtfertig erscheint. Sonst ist dieser Priestergeist eine Manifestation des ganz eigenthümlichen hellenischen Wesens, und steht in seiner Blüthe kurz vor dem höchsten Culturgipfel, den die Nation erstieg. Und welch' einen Einfluß schreibt Herr Curtius dieser delphischen Machthöhe zu! Er erstreckte sich nicht bloß auf den Gottesdienst und die Sittlichkeit des Lebens, nicht bloß auf die Gesetzgebungen und Einrichtungen im Innern der Staaten, auf deren Beziehungen zu einander, und auf die Anlage von Pflanzorten, nicht bloß auf den Tempelbau, auf die Gestaltung der Götterbilder und durch diese auf die gesammte plastische Kunst, nicht bloß auf die Uebung und Verbreitung der Schrift, auf den Kalender, auf das gesammte Festwesen und die Wettkämpfe; — sondern es seien auch von diesen Priestern ausgegangen: die Volkserziehung nach der geistigen und der leiblichen Seite hin, die Welt- und Völkerkunde, die Regelung des Handelsverkehrs und des Geldwesens — wo das Tempelinstitut die Stelle von Handelsgesellschaften und öffentlichen Banken vertreten habe — die Buchführung und das gesammte Rechnungswesen; und auf der andern Seite habe auch die auf höhere Dinge gerichtete Weisheit der Hellenen mit den Priesterschaften in der engsten Verbindung gestanden. Ganz delphisch sei die pythagoreische Philosophie als "Verschmelzung von Religion, Philosophie und Staatsverfassung in Eins;" vom delphischen Apoll stammten in der Poesie die Weltanschauungen der Hesiodischen Schule und der dorischen Lyrik. —

So nach der Darstellung, der überaus anziehenden und geschickten Darstellung des Herrn Curtius. Allein bei aller ästhetischen Befriedigung, welche der kunstvolle Aufbau des Systems gewährt: es klingt doch etwas abenteuerlich. Wir stehen hier sehr kühnen Voraussetzungen gegenüber.

Digitized by Google

Ohne Hypothesen, und ohne weitgreifende, ist die Geschichte des alten Griechenlands gewiß nicht zu schreiben. Ohne Hypothesen vermochten es schon diejenigen, die es zuerst unternahmen, die Geschichte vor Solon zu ordnen und in Zusammenhang zu bringen, Ephorus und Anaximenes von Lampsacus, nicht; und wenn wir diese Autoren hätten, würden wir ohne Zweifel sehen, daß sie in ihren Voraussetzungen weit auseinander gegangen sind. Wie sollte also wohl ein Moderner jenen Zusammenhang auffassen und darstellen können ohne Hypothesen! Weiter jedoch. Wenn jeder kritische Schriftsteller wollen muß, daß man ihm seine Hypothesen zugebe, so ist doch gewiß das erste Erforderniß hiezu, daß man sie recht und genau kenne. Aber Herr Curtius läßt uns über seine Wagesätze, um mit Campe zu reden, im Dunkeln. Er sagt zwar über sein delphisches System: dieses Ansehen der Priesterschaften müsse Jeden befremden, dem deutlich ist, wie sehr der hellenische Volksgeist allen theokratischen Einflüssen entgegen sei; es müßten also besondere Gründe vorhanden sein, aus denen sich der Anfang und die lange Dauer jenes Ansehens erklären lasse. Allein — was er darüber beibringt, bleibt beim ganz Allgemeinen stehen, und bedarf, als zum Theil wiederum hypothetisch, selbst der Begründung. An andern Orten bleibt nicht nur die Begründung aus, sondern auch die Behauptung ist unbestimmt und ohne die nöthige Schärfe vorgetragen. Herr Curtius hat sich der Anmerkungen, wo man nähere Aufklärungen doch zu suchen pflegt, auf das strengste, mit merkwürdiger Consequenz, enthalten, und im Texte nur selten einen dahin gehörigen Wink gegeben. Wir haben allerdings in seiner Schrift „die Jonier vor der Jonischen Wanderung“ und in seinem für die Bearbeitung der alten Geographie Epoche machenden Werke „Peloponnesos“ einzelne Fingerzeige; aber Beides reicht nicht weit. Wer Lust empfände, das Mangelnde durch selbstständige Forschungen zu ergänzen, sich rückwärts aus dem Gebäude die Grundlage zu construiren, und die Behauptungen des Verfassers durch Vergleichung mit denen anderer, neuerer und neuester Geschichtschreiber näher zu beleuchten, würde eine solche Arbeit zu einem Buche anwachsen sehen. Wir wollen nur einige prüfende Bemerkungen über die Methode des Verschweigens der Beweise machen, da sie uns sehr bedenklich scheint. Sie bildet neben so vielen Lichtseiten die Schattenseite dieses Werkes. Je öfter derselbe Gegenstand behandelt wird, was eine nothwendige Folge der sich immer mehr entwickelnden Fortschritte der Wissenschaft ist, je mehr hangen Wirkung und Erfolg neuer Bearbeitungen von der Methode ab.

Nicht zwar — einem solchen Mißverständniß müssen wir im Voraus vorbeugen, — nicht, als ob wir in der prüfendern Gestaltung der Geschichte die Schilderung der Thatsachen, die Erzählung, durch die reflec-

Digitized by Google

tirende Betrachtung zurückgedrängt wünschten. Wir halten vielmehr den Geschmack, der die Erzählung einer Begebenheit, weil sie schon hundertmal vorgetragen ist, übergangen wissen will, für einen allzuekeln und falschen. Viel kommt freilich darauf an, wie, und besonders in welcher Uebereinstimmung mit dem Ton und der Haltung des Ganzen erzählt wird. Herr Curtius liebt es, zu erzählen, und er versteht sich vortrefflich darauf, was in unsern Tagen, wo diese Fähigkeit so manchen Geschichtschreibern abhanden gekommen ist, viel sagen will. Im letzten Abschnitt dieses ersten Bandes sind das Emporsteigen und der Fall des Krösus und des Polykrates, der ganze ionische Aufstand höchst lebendig und anschaulich vorgetragen, und wenn der Verfasser hier den unschätzbaren Vortheil hatte, aus einer so frisch strömenden Quelle wie Herodot schöpfen zu können, so macht doch wieder das Ringen mit einem solchen Vorbilde die Aufgabe um so schwieriger.

Wenn aber schon in der Erzählung die Wahl unter abweichenden Ueberlieferungen, oder die Abweichung von allen, eine Hinweisung auf die Gründe wünschenswerth machen; wie tritt nicht erst in den Schilderungen allgemeiner Zustände die Frage nach den Beweisen in ihrer vollen Berechtigung auf! Ein Werk daher, zumal ein das höhere Alterthum betreffendes, welches viele neue Ansichten, zum Theil paradox scheinende, aufstellt, und ohne alle Belege hervortritt, ist sicher eine ebenso seltsame wie neue Erscheinung. Herr Curtius sagt uns nichts darüber; er liebt es durchaus, sich errathen zu lassen. Sehen wir also zu, ob wir seine Beweggründe aufzufinden vermögen, und ob sie stichhaltig sind?

Seine griechische und Mommsen's römische Geschichte gehören derselben Sammlung von Handbüchern an, und der große, wohlverdiente Erfolg des letztern mit der bestechendsten Genialität erfüllten Werkes ist ein lockendes, verführerisches Beispiel. Aber es ist auch ein gefährliches. Um Mommsen's Grundsätze mit Glück durchzuführen, dazu gehört seine Individualität, die beneidenswerthe Leichtigkeit, mit der er die Dinge handhabt. Und übrigens möchte der schwerlich der rechte Bewunderer jenes Werkes sein, der an der Methode gar nichts auszusetzen fände.

Doch lassen wir Mommsen. Wir würden ihn hier gar nicht in's Spiel gebracht haben, wenn es nicht höchst wahrscheinlich wäre, daß die Methode in der römischen Geschichte unsern Verfasser bestärkt hat in dem Vorsatz, die hellenische ohne Rechenschaftsablegung in die Welt zu schicken. Wir sagen bestärkt, — denn Herr Curtius ruht zu sehr auf sich selbst, als daß man die ursprüngliche Selbstständigkeit des Gedankens bei ihm in Zweifel ziehen dürfte.

Sollte nun dieser Gedanke etwa entstanden sein durch die Rücksicht

Digitized by Google

auf den Zweck dieser Handbücher, „das lebendigere Verständniß des classischen Alterthums in weitere Kreise zu bringen“, wie es in der Ankündigung heißt? Und sollte sich Herr Curtius diese weiteren Kreise etwa als solche gedacht haben, die nach ihrer Bildungsstufe und ihren Vorkenntnissen nicht reif sind für die Theilnahme an Untersuchungen? Und eben dadurch als Kreise, recht dazu gemacht, die griechische Geschichte, wie er sie als die richtig construirte und wahrhafte hinstellt, auf guten Glauben, ohne alle Zweifelsqualen hinzunehmen? Das Buch selbst stimmt mit solchen Voraussetzungen ganz und gar nicht überein; denn Keiner wird den Erörterungen des Verfassers über sociale und politische Verhältnisse folgen können, ohne schon zu ziemlich tief gehenden allgemeinen Kenntnissen und Vorstellungen von diesen Dingen gediehen zu sein; und Keiner manche vorkommende Bezüge auf die Quellen verstehen, ohne daß er schon weiß, was diese vortragen. Ein Beispiel, daß es so ist, sei das Schicksal des Krösus auf dem Scheiterhaufen, von dem, ohne vorhergehende Mittheilung des Herodotischen Berichts, bei Herrn Curtius S. 482 Folgendes zu lesen ist:

„Wahrscheinlich gab es eine Ueberlieferung, nach welcher Kroisos seines Reiches Ende nicht überleben wollte, sondern entschlossen war, sich mit seinen Schätzen zu verbrennen. Es war dies Sich-selbst-opfern untergehender Fürsten etwas, was sich in der Sage und wohl auch in der Geschichte des Orients mehrfach wiederholt hat. Dieser Ueberlieferung bemächtigte sich die Priesterlegende; sie machte den Scheiterhaufen zum Schaffotte, um Kyros, dem Feinde hellenischer Gottesdienste, eine Grausamkeit zuzuschreiben, welche persischem Religionsbrauche zu sehr widerspricht, um Glauben zu verdienen. Sie ließ dann durch plötzlichen Regen, welchen Apollon sendet, den Brand des Scheiterhaufens löschen, während Herodot, dem jede an Athen anknüpfende Wendung die willkommenste war, Solon's Namen in die wunderbare Rettung des Kroisos verflicht.“

Es ist dies keine glückliche Vermuthung. Denn Cyrus wollte ja, nach Herodot's Bericht, den Krösus schon vor dem eingetretenen Regen vom Scheiterhaufen herunter nehmen lassen. Dann hätten die Priester den Flecken, den sie ihm mit der einen Hand angespritzt, mit der andern wieder fortgewischt, indem sie ihm eine gottesfürchtige Reue zuschrieben. Auch sieht man nicht klar, wie die Sache nun eigentlich zu denken ist. Eine Ueberlieferung? War diese in Wahrheit begründet oder nicht? Und war sie es, soll dann Cyrus ganz aus dem Spiele bleiben, oder verhindernd hinzutreten? Das Letztere, der Besiegte, der sich den Tod geben will, und der Sieger, der ihm das Leben rettet, wäre der mit den Schick-

Digitized by Google

falsmächten versöhnende Ausgang einer großen Tragödie, den für die Nachwelt zu erhalten, Herodot gewiß nicht versäumt haben würde.

Doch dies beiläufig; denn wir wollen nur zeigen, daß Herr Curtius sich hier Leser denkt, welche den Herodot oder Darstellungen, die ihm von Wort zu Wort folgen, so inne haben, daß sie ihnen nicht wieder vorgetragen werden müssen. Niebuhr, dem doch gewiß Leser auf der vollen Höhe der Bildung vor Augen standen, hat hierüber anders gedacht. Man vergegenwärtige sich beispielsweise seine Behandlung der Geschichte des Frevels, durch den Servius Tullius endet. Er erzählt ihn nach Livius, gedrängter, dennoch poetisch. Dann fügt er in der ersten Ausgabe, wo seine Kritik zuweilen noch schüchtern auftritt, nur hinzu: es sei erlaubt zu zweifeln, ob Tullia nicht für ihre Sünden dadurch gestraft worden sei, daß ihr noch schwärzere als sie beging, angeschuldigt worden. In der zweiten und dritten, wo er Tullia's Frevel schon eben so wesenlos nennt, wie die der Lady Macbeth, hat er nichts desto weniger jene Erzählung stehen lassen. Und er hat wohl gethan. Es ist eine schöne, löbliche Pietät gegen die Sage, die trotz aller begründeten Kritik doch eine ewige bleibt. Aber die Niebuhr auf dem Fuße folgende Generation ist dazu schon zu vornehm geworden.

Ein anderes Beispiel — um zu Herrn Curtius zurückzukehren — sei die Befestigung des Darius Hystaspis auf dem Perserthrone, von der es bei unserm Verfasser S. 508 heißt: „Das Denkmal von Bagistana ist auch für die griechische Geschichte von eingreifender Bedeutung; es bezeichnet einen Wendepunkt der asiatischen Geschichte, die Vollendung des mit der Magiertödtung begonnenen Werkes, die Wiederherstellung der persischen Reichsgewalt und der kühnen Politik der Achämeniden, welche die von Kyros begonnene Unterwerfung der Griechen nicht als ein halbes Werk zurücklassen konnte.“ — Vollkommen richtig. Was wir aus dem Denkmale lernen, ist ungemein merkwürdig und auch für die griechische Geschichte wichtig. Aber werden nicht manche Leser fragen: Was ist das für ein Denkmal? Was steht darauf? Sie bleiben ohne Antwort. Jeder soll demnach auch mit den neuesten Bereicherungen der Geschichte vollkommen vertraut sein. Und wenn es einer nicht wäre, so giebt ihm auch nicht einmal eine kleine Note die Hinweisung auf ein Buch, aus dem er sich unterrichten könnte. Das wäre wieder die Consequenz.

Gewiß sind also Noten und kritische Erörterungen im Texte nicht verbannt wegen der zu niedrigen Bildungsstufe der Leser. Sind sie es etwa der künstlerischen Form und Abrundung wegen?

Auch dieser Beweggrund würde nicht statthaft sein. Historiker, die auf eine solche Abrundung recht ausgingen, die auf eine große ästhetische

Digitized by Google

Wirkung rechneten und rechnen durften, haben Noten nicht verschmäht. Ein solcher ist Gibbon. Seine meisten Noten gehen hinaus über die bloße Nachweisung der Belege, und enthalten feine, unterrichtende und anziehende Bemerkungen; manche gewähren durch einen Anflug von Ironie dem Leser von Einsicht und Geschmack einen großen Genuß. Nun kann man freilich ein trefflicher Historiker sein, ohne Gibbon's Humor und die seltene Grazie seines Ausdrucks. Aber Noten zu schreiben ohne abschreckenden Pedantismus und Schwerfälligkeit, also auch für populäre Bücher der eleganten Art anwendbar — das, meinen wir, könnte Jeder von ihm lernen.

Noch weiter jedoch gehen wir; wir behaupten, daß es Zeiträume giebt, welche vermöge des Durchscheinens von Zweifeln, die den Verstand beschäftigen, eine Anziehungskraft erhalten, die sie sonst nicht ausüben würden. Und daß zu diesen die älteste griechische Geschichte gehört, beweist Herr Curtius selbst. Vortrefflich ist sein erster Abschnitt. Wenn er sagt: „Es müssen sehr verschiedenartige Wohnsitze gewesen sein, in denen die einen Hellenen Dorier, die andern Jonier geworden sind," so weiß er das als Meister anschaulich zu machen. Bald darauf führt er uns aber auf Wege, häufig durch ermüdende Steppen unterbrochen, deren Dürre der Leser ebenso sicher empfindet, als sicher er selbst sie nicht empfunden hat. Und warum nicht? Weil er über sie hinzog, erfüllt von dem Interesse an den Gedankenverbindungen, die ihm zur Entwerfung seiner Skizzen dienen sollten. Indem er aber die Mühe, die er sich darum gegeben, verstecken zu müssen glaubte, wurden die Skizzen magere Umrisse, ohne Leben und Interesse.

Man sage nicht: woher hätte der Raum zu solchen Ausführungen kommen sollen? Ausführungen sind es nicht, die wir verlangen, nur Hinweisungen auf abweichende Ansichten über Punkte von besonderer Wichtigkeit, und auf die vorwaltenden Hauptgründe — Stoff zum Nachdenken, und Anreizungen zu weiteren eigenen Forschungen. Ein paar Bogen mehr in diesem Bande, und das hätte sich bequem erreichen lassen, wenn zugleich einiger Ueberfluß an trockenem Detail weggeschnitten wurde, welches nur für den Fachgelehrten gehört, für alle Uebrigen unnütze Belastung des Gedächtnisses ist. Wozu die Aufführung vieler unbedeutenden Völkchen, von deren individueller Beschaffenheit wir nichts wissen. „Peupladen" liebte F. A. Wolf sie zu nennen, mit Bezug auf die Geringschätzung, welche die neuern Franzosen in diesen Ausdruck legen.

Das Bestreben des Herrn Curtius, die Dinge dem Bereiche der Vermuthung zu entziehen und als zweifellos hinzustellen, hat zuweilen die Bestimmtheit der Vorstellung nicht verstärkt, sondern geschwächt. So heißt

Digitized by Google

es, S. 110, bei der Entstehung des homerischen Epos: „Die Fülle des Sagenstoffes brachten die Aeolier, während die Jonier, welche nach Art südlicher Schiffervölker am Anhören und Wiedererzählen wunderbarer Begebenheiten ihr inniges Behagen hatten, mit leicht erregter Seele die Thaten und Leiden der äolischen Nachbarn und ihrer achäischen Fürsten auffaßten und in abrundender Form wiedergaben.“ Vortrefflich. Von diesem Sagenstoffe wird kurz vorher bemerkt: „In der troischen Kriegssage finden sich Züge alter Ueberlieferung, welche nur in die Zeit und in den Zusammenhang der äolisch-achäischen Kolonisation hineinpassen.“ Dies ist die mit Gelehrsamkeit und großem Scharfsinn durchgeführte Hypothese Völcker's, deren Resultat Herr Curtius auch annimmt, indem er sagt: „Wir haben ein Recht, den Krieg aus der poetischen Zeit, in welche ihn das Lied getragen hat, in die wirkliche Zeit des Kampfes zurückzuversetzen.“ Hiernach könnten doch die Lieder, die der Ilias zu Grunde liegen, erst nach der Zeit der Kolonisationskämpfe entstanden sein. Aber eine Seite vorher hat Herr Curtius etwas Anderes darüber gewußt, indem er von diesen Eroberungen mit Zuversicht meldet: „Um in dem langsam fortschreitenden Kampfe nicht zu ermatten, stärkten sich die gesangliebenden Achäer durch Lieder von den Thaten ihrer alten Heerkönige, der Atriden, und feuerten sich an durch das Andenken an die göttergleiche Heldenkraft des Achilleus. Man pries sie, nicht blos als Vorbilder, sondern als Vorkämpfer; man sah sie im Geiste auf gleichen Bahnen voranschreiten, man glaubte ihren Spuren zu folgen und nur das von ihnen erworbene Besitzrecht wieder herzustellen. Da wären also die Lieder unter den Helden und für die Helden gesungen worden, von denen sie nach der erstern Voraussetzung handelten. Wir wollen nicht geradezu sagen, daß es unmöglich sei, beide Annahmen mit einander zu verbinden; aber wie dies geschehen soll, — darüber eben hätte der nachdenkende Leser ohne Zweifel gern etwas von dem Verfasser vernommen, und dieser wiederum würde nicht haben unterlassen können, sich bestimmter auszudrücken, wenn er streitende Ansichten einander gegenüber gestellt hätte.

Ein Einblick des Lesers in die Werkstatt, in welcher die geschichtliche Darstellung vorbereitet wird, ist auch deswegen dringend zu empfehlen, damit ihm der Unterschied zwischen der sorgfältig erforschten Wahrheit und der willkürlichen Erfindung stets gegenwärtig bleibe. Wir leben in den Tagen heilloser Begriffsverwirrung. Der Drang, sich durch geschichtliche Gemälde zugleich zu unterrichten und zu ergötzen, läßt Viele zu den historischen Romanen greifen, die jetzt den litterarischen Markt überschwemmen, zum guten Theil, wie es nicht anders sein kann, Fabrikarbeit. Der Leichtsinn und die Willkür, mit welcher diese Autoren — indem sie in den

Digitized by Google

Spuren echter Poeten zu gehen glauben, welche wohl nirgends so schwer zu betreten sind, wie hier — ihre Erdichtungen in die Wahrheit einschwärzen, richtet in den Köpfen einen fabelhaften Wirrwarr an, einen Wirrwarr, den die sogenannten Beurtheiler nur zu oft vermehren. Die Geschichte hat sich zur Wehre zu setzen gegen diese Vermischungen von Wahrheit und leeren Empfindungen. Sie kann es nicht besser und wirksamer, als wenn sie ihrerseits den Leser hinweist auf die strenge und schwierige Geistesarbeit, welche zur Ausscheidung des Goldes der Wahrheit aus der mit Schlacken behafteten Ueberlieferung erforderlich ist.

Wir haben nachzuweisen versucht, daß die Rücksicht auf abweichende Ansichten nothwendig und nützlich ist für den Geschichtschreiber, wie für sein Publicum. Aber in diesen Beziehungen auf einzelne Vortheile liegt noch lange nicht der Hauptgrund, der dazu treiben muß.

Niemand wird meinen, daß wir uns von dem Glauben an die unbedingte Richtigkeit alter Ueberlieferungen losgemacht haben, um dieses Ansehen auf irgend einen Geist unseres Jahrhunderts zu übertragen. Auch der beste kann und wird dies nicht ansprechen. Viele Darstellungen sind der seinen vorangegangen, und viele werden ihr folgen. Es ist unsere, der seine Darstellung Vernehmenden, Aufgabe, sein Verhältniß zu dieser Reihe zu bestimmen, um seinetwillen, um der Reihe und um des stofflichen, darin liegenden Inhalts willen. Mit jeder neuen Beziehung eines hinzutretenden tüchtigen Forschers und Darstellers zu der Reihe, von der er ein Glied ist, sehen wir klarer und schärfer in diesen Inhalt hinein.

Dies ist der tiefste Grund, warum ein historisches Werk, welches nach möglichster Befriedigung wohlgegründeter Ansprüche strebt, neben der Geschichte der Begebenheiten und Zustände, die es beschreibt, auch die Geschichte der Auffassungen, der Ideen, welche diese Auffassungen bedingen, enthalten soll, — ausdrücklich und ausführlich, oder in genügenden Andeutungen. Denn in jeder überlieferten Thatsache ist diese selbst, wie gründlich und gewissenhaft sie auch erforscht und ermittelt ist, nur die eine Hälfte, die andere wird von der Spiegelung im Geiste des Darstellenden gebildet, und das größte Interesse kann sowohl in der einen, als in der andern liegen. Dieser subjective Bestandtheil wird zuweilen auch in sofern zu einem objectiven, als von der in der Sache selbst liegenden Fülle von Gesichtspunkten sich einer diesem, ein anderer jenem Forscher offenbart, je nach der Besonderheit ihrer Auffassungsgaben.

Nach dem Empfang der zweiten Auflage des zweiten Bandes von Niebuhr's römischer Geschichte schrieb Goethe, im Januar 1831, an

Digitized by Google

Zelter: „Eigentlich ist es nicht mein Bestreben, in den düstern Regionen der Geschichte bis auf einen gewissen Grad deutlicher und klarer zu sehen; aber um des Mannes willen, nachdem ich sein Verfahren, seine Absichten, seine Studien erkannte, wurden seine Interessen auch die meinigen. Niebuhr war es eigentlich und nicht die römische Geschichte, was mich beschäftigte. So eines Mannes tiefer Sinn und emsige Weise ist eigentlich das, was uns auferbaut. Die sämmtlichen Ackergesetze gehen mich eigentlich gar nichts an, aber die Art, wie er sie aufklärt, wie er mir die complicirten Verhältnisse deutlich macht, das ist's was mich fördert, was mir die Pflicht auferlegt, in den Geschäften, die ich übernehme, auf gleiche gewissenhafte Weise zu verfahren.“

Wie Niebuhr hier auf Göthe gewirkt hat, so hat der in alten und neuen Geschichtschreibern lebende Geist auf manche Andre gewirkt, nur daß ihnen meistens nicht zum Bewußtsein gekommen ist, was der große Dichter klar erkannt hat. Aber auch das umgekehrte Verhältniß tritt ein. Wir beschäftigen uns gern und sorgfältig mit der Abspiegelung, weil uns das Abgespiegelte interessirt. So zieht der Geist den Geist zu sich hinüber und mit ihm die Sache, und aus der Sache tritt ihm der Sinn, der in ihr lebt, entgegen. Nicht aus dem nackten Gegenstande, sondern aus dem Wechselspiele dieser Beziehungen erwächst die Bildung, welche die Geschichte gewährt. Wir sind wieder bei dem Punkte angekommen, von dem wir ausgegangen sind.

Wie die wirkenden Kräfte sich fort und fort verwandeln, verwandeln sich auch die schauenden und mit ihnen die Bilder der Vergangenheit. Je öfter dieses geschieht, je stärker wird die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, und je weniger kann die Geschichte sich der Aufgabe entziehen, die Betrachtung jenes Wechselspiels in sich aufzunehmen. Gewiß, diese Aufgabe ist nicht leicht, allein von einer Fähigkeit, die sich als eine ausgezeichnete bewährt hat, ist man berechtigt, die Lösung schwieriger Probleme zu erwarten. An das Werk des Herrn Curtius würden wir diese Betrachtungen und Wünsche gewiß nicht geknüpft haben, wenn wir es nicht für ein vorzügliches hielten.

Es sei gestattet, noch an einem Beispiele zu zeigen, wie nach unserer Ansicht ein wichtiges Moment in der griechischen Geschichte mit Beziehungen auf die Entwickelung der Alterthumswissenschaft und auf die Geschichte politischer Meinungen in alter und neuer Zeit lehrreich verbunden werden kann. Das in den auf uns gekommenen Ueberlieferungen enthaltene Bild der früheren spartanischen Zustände, ist verfälscht durch die idealisirende Verherrlichung einer alterthümlichen rauhen Simplicität — eine Vorstellung, die Aristoteles nicht hatte, deren vollen Wiederschein uns Plutarch

Digitized by Google

giebt, auf dessen von späten Sophisten und Schönrednern abhängigen Darstellung man gewöhnlich zu sehr baut. In unserm Jahrhundert hat Otfried Müller eine doppelte Bedeutung für diesen Gegenstand. Er zuerst, seit der Umgestaltung der Philologie, ist an die griechische Geschichte herangetreten, vollkommen unabhängig von allen ihm vorangegangenen Bearbeitungen der Modernen, bemüht, die zerstreuten, zum Theil ganz unbeachtet gebliebenen Nachrichten und Andeutungen zu einem Strome zu vereinigen. Aus diesem schöpfend, glaubte er in dem dorischen Staat den großen Vorzug der Festigkeit des naturwüchsigen vor den Schwankungen des durch Reflexion bewegten zu erkennen. Und aus dieser Ansicht haben dann verkehrte und selbstsüchtige politische Parteiabsichten Nahrung gesogen. Wie unterrichtend und anregend für den denkenden Leser hätte dies eine Feder wie die des Herrn Curtius auf wenigen Seiten darzustellen vermocht! Statt dessen lesen wir bei ihm nur seine eigene zuweilen etwas befremdlich klingende Vorstellung vom spartanischen Staatswesen, ohne daß sich darum die versteckten polemischen Bezüge auf Müller dem Auge des Kundigen entziehen könnten.

Zum Schlusse sind wir der Sprache des Werkes um so mehr einige Worte schuldig, da das deutsche Publicum erst neuerdings für die Form historischer Schriften mehr Sinn zu zeigen angefangen hat. Es kann nicht fehlen, daß dieser Sinn durch Schriften wie die hier in Rede stehende sich weiter ausbilde. Herr Curtius in der That hat in dieser Beziehung die strengsten Forderungen an sich gestellt, und er hat sie befriedigt, als ein Autor von Talent, feinem Verständniß und gutem Geschmack. Seine Sprache ist der Würde der Geschichte angemessen, gleichmäßig, edel und, wenn nicht durchweg frei von stilistischer Manier, so doch ohne die Affectation eines übermäßig gedrängten Ausdrucks und ohne anderthalbfüßige Worte. Sein Periodenbau ist überall ein wohlgefügter; er entspricht der kunstgerechten Gliederung seiner Schilderungen. Leicht fließend und kunstlos einfach ist die Schreibart nicht; sie gehört der Gattung an, welche die griechischen rhetorischen Techniker τὸ στρογγύλον nennen. Man sieht, daß jene Abrundung nicht auf den ersten Wurf erreicht ist; sie ist die Frucht mehrfachen Feilens und eines sorgfältigen, feinen Ciselirens. Dem wohlthuenden Eindruck dieser historischen Sprachkunst ist indeß im Ganzen dadurch kein Abbruch geschehen.

Digitized by Google

Die schleswig-holsteinische und die „deutsch-dänische" Frage.

In dem ersten Hefte dieser Jahrbücher ist von einer sachkundigen Feder das Finanz-Memoir, welches das dänische Ministerium den nichtdeutschen Mächten hat zugehen lassen, beleuchtet, und das in demselben enthaltene Lügengewebe aufgedeckt; es sind die Grundlagen, auf welchen die Beschwerde der letzten holsteinischen Ständeversammlung über die finanzielle Uebervortheilung der Herzogthümer beruht, näher dargelegt worden. Es geht aus dieser Darstellung hervor, in welchem Grade und mit welcher Schamlosigkeit die Steuerkraft des schleswig-holsteinischen Volkes und Landes für dänische Interessen ausgebeutet wird. In einem Augenblicke, wo man einerseits mit gespannter Erwartung der Entscheidung des Bundestages in der deutsch-dänischen Sache*) und den weiteren gegen Dänemark vorzunehmenden Schritten entgegensieht, andererseits das Parlament des neuen dänischen Gesammtstaates, der Reichsrath zur Genehmigung von Rüstungen aufgefordert wird, welche keinen anderen Zweck haben, als die Unterjochung der deutschen Herzogthümer zu sichern und wo möglich durch das Schreckbild einer Kriegserneuerung die deutschen Regierungen von einem entschiedenen Vorgehen auf dem einmal betretenen Wege abzuhalten, — zu Rüstungen, deren Kosten in drei- bis vierfach höherem Maaße auf den unterjochten Herzogthümern lasten werden; — in diesem Augenblicke dürfte es nicht unzeitig sein, den Lesern dieser Zeitschrift den (wenn auch oft schon erzählten) Verlauf der schleswig-holsteinischen Sache, und wie aus dieser die jetzt zur Entscheidung stehende deutsch-dänische Frage sich entwickelt hat, in gedrängter Uebersicht vorzulegen.

Den Kern- und Angelpunkt der schleswig-holsteinischen Sache, welche im Jahre 1848 zum Kriege zwischen Deutschland und Dänemark Veranlassung gab, bildete nicht ein größeres oder geringeres Maaß freiheitlicher Formen, nicht ein Streit zwischen Demokratie und Aristokratie, nicht ein dynastisches Interesse, sondern die Aufrechthaltung der seit vier Jahrhunderten bestehenden Vereinigung beider Herzogthü-

*) Die bundestäglichen Beschlüsse sind seitdem bekannt geworden: die Erwartung bleibt darauf gerichtet, welche Consequenz ihnen gegeben werden wird.

Digitized by Google

mer, als eines Staatsganzen, dem Königreiche Dänemark gegenüber.

Das Herzogthum Schleswig, der Stammsitz der Angeln, ist in seiner Gesammtheit niemals Theil des deutschen Reichsverbandes gewesen; nur ein Stück desselben, die Schleswig'sche Markgrafschaft, das Land zwischen Eider, Treene und Schlei, hat dem deutschen Reiche angehört, ist aber schon 1026 von Konrad III. abgetreten worden. Andrerseits aber zeigt sich von den Zeiten deutscher und dänischer Reichsbildung her alsbald eine Scheidung Schleswigs von den übrigen Landschaften, über welche der dänische Reichsgründer Gorm der Alte seine Herrschaft erstreckte, von dem Königreiche Dänemark; nicht nur hinsichtlich der Nationalität der Einwohner, sondern auch in staatsrechtlicher und politischer Beziehung. Sachsen, Angeln und Friesen machten den größeren Theil der Einwohner aus; nur in den nördlichen Theil waren Dänen eingerückt; sächsische Sitte machte sich überwiegend geltend, und deutschen Ursprungs sind alle Städte des Landes. Seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts erscheint das Herzogthum als Erbgut der dänischen Königsfamilie und wird jüngeren Prinzen des Hauses, Herzögen, zu Lehn gegeben; aber von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an wird dasselbe von dem Abel'schen Herzogshause als erbliches Lehn dem dänischen Königshause gegenüber behauptet. Von demselben Zeitpunkte an beginnt eine immer fester und enger sich gestaltende Anschließung Schleswigs an Holstein, hervorgerufen und genährt durch die Stammverwandtschaft und die beiderseitigen Interessen der Einwohner, durch die Niederlassung holsteinischer Ritter in Schleswig, durch Familienbande zwischen dem schleswig'schen Herzogshause und dem Schauenburgischen Grafenhause in Holstein. Wiederholt sehen wir von nun an Schleswiger und Holsteiner vereint gegen die Dänen um die Selbstständigkeit Schleswigs im Kampfe. Die von den dänischen Königen immer wieder erneuten Kriege führen endlich 1326 zu der Waldemarischen Constitution, welche bestimmt, daß das Herzogthum Schleswig niemals mit dem Reiche Dänemark vereinigt werden solle, und 1330 zu einer Anwartschaft des holsteinischen Grafenhauses auf die Nachfolge in Schleswig für den Fall, daß das regierende Herzogshaus aussterben werde.

Daher bemächtigen sich nach Aussterben des Abel'schen Herzogshauses, 1375, die holsteinischen Grafen Schleswigs, als eines ihnen anheimgefallenen Lehnes, und die dänische Königin Margaretha versteht sich nach längerem Zögern dazu, dem holsteinischen Grafenhause die feierliche Belehnung zu ertheilen. Ihr Nachfolger, der Unionskönig von Dänemark, Norwegen und Schweden, Erich von Pommern, bietet freilich die

Digitized by Google

Kräfte seiner drei Reiche auf, Schleswig zu erobern, allein der mit Unterbrechungen und wechselndem Glücke zwanzig Jahre hindurch geführte Krieg endigt damit, daß Erich seine dreifache Königskrone verliert, und Adolph VIII. im Besitze von Schleswig verbleibt. Dieser Krieg, welcher 1435 ein Ende nimmt, ist bis 1848 der letzte, welcher zwischen Schleswig-Holsteinern und Dänen um das Herzogthum Schleswig geführt worden.

Durch den kinderlosen Tod des schleswig-holsteinischen Landesherrn Adolph VIII., im December 1454, wurde die Verbindung beider Gebiete von Neuem in Frage gestellt. Verschiedene Erbansprüche machten sich geltend; aber die Einwohner beider Lande hielten an der Verbindung fest, wollten keine Trennung. Die Frage wurde dadurch gelöst, daß im Jahre 1460 die zusammentretenden schleswig'schen und holsteinischen Landstände — „Ehrwürdige Prälaten," wie es in der errichteten Urkunde heißt, „Strenge Ritterschaft, Ehrsame Städte und Einwohner des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein," — einen Schwestersohn ihres verstorbenen Landesherrn, den König Christian I. von Dänemark, Norwegen und Schweden, zum schleswig-holsteinischen Landesherrn wählten, und der erwählte Landesherr sich mit den übrigen Erbprätendenten abfand. Durch die von Christian I. nach seiner Erwählung den Wahlbedingungen gemäß ausgestellten, von allen seinen Nachfolgern bestätigten Freiheitsbriefe wurde namentlich die Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins, Dänemark gegenüber, klar und bestimmt ausgesprochen, und die Gemeinschaftlichkeit des Landesherrn mit Dänemark als eine bloße Personalunion (nach jetzigem Sprachgebrauche zu reden) bezeichnet, indem es heißt: „Vorbenannte haben Uns auch angenommen und als ihrem Herrn gehuldigt, nicht als einem Könige von Dänemark, sondern als einem Herrn dieser vorbeschriebenen Lande." Es wurde ferner die bisherige Verbindung zwischen Schleswig und Holstein zu einer festen und unauflöslichen Realunion erhoben, nicht bloß durch die Zusicherung, daß sie „ewig ungetheilt beisammen bleiben sollten," sondern auch durch eine für beide Lande errichtete gemeinschaftliche Verfassung mit gemeinsamem landesherrlichen Successionsrechte, gemeinsamen Landständen, und gemeinsamem Landtage. Ungestört nun hat diese im Jahre 1460 festgestellte Vereinigung Schleswigs und Holsteins bis zum Jahre 1848 fortbestanden, hat sich in allen öffentlichen Beziehungen und allen socialen Verhältnissen ausgeprägt. Die Lehnsverbindung Schleswigs mit Dänemark, schon durch die Vorgänge von 1460 und andere Verträge bedeutungslos, wurde später förmlich aufgehoben, wie auch andererseits die Lehnsverbindung Holsteins mit Sachsen erlosch. Holstein war jetzt unmittelbares Reichsland, Schles-

Digitized by Google

wig, wie es wiederholt in landesherrlichen Verordnungen bezeichnet wird, „souveraines Herzogthum," ein seinem ganzen Wesen nach deutsches Land, mit dem deutschen Reichslande Holstein geeint. In landesherrlichen Verordnungen werden beide Herzogthümer häufig „unsere Herzogthümer Schleswig-Holstein," oder „unsere deutschen Lande" genannt.

Das Herzogthum Lauenburg, welches 1816 von Hannover an Friedrich VI. abgetreten wurde, behielt seine besondere Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, und trat mit Schleswig-Holstein nur durch Gemeinschaft des Oberappellations-Gerichts und durch das für Holstein und Lauenburg zu stellende gemeinsame Bundesmilitair-Contingent in Verbindung.

So bestand seit 1816 die dänische Monarchie aus drei staatsrechtlich geschiedenen Ländern: dem Königreiche Dänemark, Schleswig-Holstein, Lauenburg. Indessen hatte sich seit dem Jahre 1660, in welchem es dem Könige Friedrich III. gelang, die Macht des dänischen Adels zu vernichten, und die königliche Alleingewalt in Dänemark festzustellen, in dem Königshause allmälig ein Streben gezeigt, die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein näher an Dänemark heranzuziehen, und die landständische Verfassung, namentlich das Steuerbewilligungsrecht des schleswig-holsteinischen Landtages, zu untergraben. Der durch die Zeitläufte beförderte Verfall der landständischen Verfassung führte eine Vermischung der schleswig-holsteinischen Finanzen und mancher Verwaltungszweige mit den dänischen herbei. Je weiter die Regierung in diesem Streben vordrang, desto mehr bildete sich in dem dänischen Volke eine Neigung aus, beide Herzogthümer, welche man unter den Benennungen „Provinzen, Deutsche Provinzen, das Holsteinische" immer scharf von dem Königreiche zu unterscheiden pflegte, als Nebenlande zu betrachten, welche dem Hauptlande Dänemark zum Nutzen dienen müßten. Bei dem Sitze der Regierung in Kopenhagen und dem Einflusse der Residenzstadt konnte diese Betrachtungsweise nicht ohne alle Einwirkung auf die Staatsverwaltung bleiben. Eine Prägravation der Herzogthümer im Finanzwesen, eine Bevorzugung dänischer Interessen machte sich vielfach bemerklich.

Bei den durch die französische Julirevolution in Deutschland hervorgerufenen Bewegungen entschloß sich darauf im Jahre 1831 Friedrich VI. endlich dazu, den Artikel 13 der Bundesacte für Holstein in Wirksamkeit treten zu lassen. Nach dem Muster der damaligen preußischen Verfassung wurden in beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein berathende Provinzialstände eingerichtet. Zugleich wurde eine ähnliche Verfassung in Dänemark eingeführt mit gesonderten Provinzialständen für Jütland und die Inseln. Durch die Trennung der Stände für Schleswig und für Hol-

Digitized by Google

wurde indeß die grundgesetzliche Einheit der Herzogthümer nicht gestört; die Gesetzgebung blieb gemeinschaftlich; dieselben Gesetzentwürfe für beide Herzogthümer wurden beiden Ständeversammlungen zur Berathung vorgelegt, und von beiden wurde die Einheit und Selbstständigkeit des Landes, so oft dazu Veranlassung gegeben wurde, aufs Entschiedenste gewahrt.

Nach dem Tode Friedrich's VI. bereiteten sich entscheidendere Pläne vor. Bei der Verschiedenheit nämlich der Successionsordnungen für Dänemark und die Herzogthümer war die Aussicht vorhanden, daß in nicht weiter Ferne Schleswig-Holstein und Dänemark, wie ungefähr zwanzig Jahre früher Hannover und England, an verschiedene Landesherren fallen würden, Ersteres an einen Agnaten, Letzteres an die Weiberlinie. Diese Aussicht vornehmlich war es, welche Christian VIII. zu dem Entschluß trieb, Stifter eines dänischen Gesammtstaates mit gemeinschaftlicher Erbfolge und Verfassung zu werden. Der „Offene Brief" vom Jahre 1846 ist und wird noch lange im Gedächtniß der Menschen sein. Mit ihm die Protestationen, welche Seitens der Herzogthümer gegen denselben, so wie überhaupt gegen die Uebergriffe der Dänen in schleswig-holsteinische Angelegenheiten erhoben worden sind.

Während aber Christian VIII. seinen Plan festhielt, die Verbindung Schleswig-Holsteins mit Dänemark zu einer Staatseinheit vorzubereiten, bildete sich zugleich in Dänemark eine immer kecker hervortretende Volkspartei, welche darauf hinarbeitete, die Vereinigung der beiden Herzogthümer zu lockern, und das Herzogthum Schleswig an Dänemark zu bringen. Es bildete sich die Partei der Eiderdänen. Christian VIII. leistete dieser Partei durch Anstellung dänischer Prediger und Beamten und durch Begünstigung der dänischen Sprache in dem Herzogthume Schleswig unverkennbaren Vorschub, indem er zu gleicher Zeit die Schleswig-Holsteiner durch feierliche Erklärungen, daß er die Vereinigung der Herzogthümer nicht werde antasten lassen, zu beruhigen suchte.

Ungeachtet der von der Regierung angestrebten und in manchen Verwaltungszweigen, namentlich in den Finanzen und der Armee, erreichten Verschmelzung schleswig-holsteinischer und dänischer Angelegenheiten, waren die Einheit und Selbstständigkeit der Herzogthümer und ihre Getrenntheit von dem Königreiche noch immer in ihrem ganzen Staatswesen deutlich ausgeprägt. Die Herzogthümer hatten von Dänemark getrennt ihre eigene Gesetzgebung, einen den Einwohnern die Persönlichkeit des außerhalb Landes residirenden Herzogs darstellenden Statthalter, eine von Altersher als politische Corporation dastehende schleswig-holsteinische Ritterschaft, ein höchstes Verwaltungs-Collegium, die schleswig-holsteinische Regierung auf Gottorf, ein gemeinschaftliches Gerichts-

Digitized by Google

wesen auf Grundlage der schleswig-holsteinischen Landgerichts-Ordnungen von 1573 und 1636 mit einem Ober-Appellationsgerichte in Kiel; gemeinschaftliches Kirchenwesen auf Grundlage der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung von 1542; ein schleswig-holsteinisches Gesangbuch, einen schleswig-holsteinischen Landes-Katechismus; eine gemeinsame Landes-Universität, eine eigene Zollordnung, ihr eigenes Geld, das schleswig-holsteinische Courant, gemeinsame, von Staatswegen eingerichtete Brandkassen, ein eigenes Sanitäts-Collegium u. s. w. Bekannt ist die Erklärung Christian's VIII. an den Bundestag von 1846, in welcher über die Verbindung der beiden Herzogthümer gesagt wird: „Diese Verbindung besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogthümer bei gemeinsamer und gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben." Wie sehr die beiden Herzogthümer an und in einander gewachsen sind, zeigt sich auch darin, daß man sich darüber streitet, ob und wie weit die Festung Rendsburg in Holstein oder Schleswig liege; daß jedenfalls ein Theil der Festungswerke und andere Zubehörungen dieser seit 1252 zu Holstein gerechneten Stadt sich in das Herzogthum Schleswig hineinerstrecken; daß in einer nicht geringen Ausdehnung die Gränze zwischen beiden Herzogthümern ungewiß geworden, und bei einer im Jahre 1851 versuchten Regulirung nicht hat festgestellt werden können. Daher sollten auch nach Christian's VIII. Plan, welcher alsbald nach seinem Ableben von seinem Sohne Friedrich VII. veröffentlicht wurde, Schleswig-Holstein und Dänemark zwei gleichberechtigte Hauptbestandtheile des zu bildenden Gesammtstaates ausmachen; — jedes sollte durch eine gleiche Anzahl Repräsentanten an der Ständeversammlung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Theil nehmen.

Es mag hier noch hervorgehoben werden, wie unter den drei letzten Landesherren die staatsrechtliche Verbindung beider Herzogthümer fünfmal durch feierliche Erklärungen anerkannt und ihre Aufrechthaltung verheißen worden: von Friedrich VI. in dem allgemeinen Gesetze wegen Einrichtung von Provinzialständen vom 28. Mai 1831; dreimal von Christian VIII., zuerst im December 1842 durch seinen Commissarius in der schleswig'schen Ständeversammlung, darauf in dem Offenen-Briefe vom 8. Juli 1846, endlich in einer Bekanntmachung vom 18. September 1846. Noch am 28. Januar 1848 erklärte Friedrich VII.: „daß in der bestehenden Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein nichts geändert werden solle."

Kaum jedoch hatte Friedrich VII. diese Erklärung erlassen, als durch den Ausbruch der Februar-Revolution und ihre weiteren Folgen die

Digitized by Google

demokratische eiderdänische Partei ermuthigt wurde, die Verwirklichung ihrer Pläne auf dem Wege der Revolution zu erstreben. — Nachdem durch Anschläge an allen Straßenecken Kopenhagens als Wille des dänischen Volkes verkündigt worden war, daß Schleswig von Holstein getrennt und mit Dänemark vereinigt werden solle, wurde durch eine an der Spitze eines Volkshaufens von etwa 15,000 Köpfen dem König dargebrachte, mit der „Selbsthülfe der Verzweiflung" drohende Petition errungen, daß der König die Häupter der Partei zu Ministern annahm, darunter Einen, welcher öffentlich ausgerufen hatte, daß der König seiner Aufgabe nicht gewachsen sei, und einen Andern, welcher die „Standarte der Republik" zu erheben gedroht hatte. Und dieses Ministerium war es, welches nicht nur die bisherige Verfassung des Königreichs, sondern auch die bestehende Verfassung Schleswig-Holsteins für aufgehoben erklärte, Schleswigs Trennung von Holstein und Einverleibung in Dänemark decretirte, und Bataillone ausrüstete, um seinen Ausspruch durch Gewalt der Waffen zu vollziehen — während der König gegen einen Schleswig-Holsteiner die Worte aussprach: „Ich habe aber gar keine Verantwortlichkeit mehr!"

Es wird noch in frischer Erinnerung sein, wie gegen diese Gewaltschritte einer dänischen revolutionairen Partei das schleswig-holsteinische Volk sich einmüthig erhob, die Rechte des Landes, wie die des Landesherrn, zu vertheidigen; wie dasselbe bei dieser Erhebung inmitten der gewaltigen Bewegungen, welche ringsum die Länder erschütterten, in seinem Innern die Rechtsordnung und den Rechtsfrieden unverletzt erhielt; wie alle Stände und Klassen der Einwohner zusammenstanden, dem feindseligen Angriffe der Dänen die Kraft der Nothwehr entgegenzusetzen. Vergebens suchte man dänischerseits die Holsteiner durch Verheißung einer freien Verfassung, eines selbstständigen Holsteins, der gemeinsamen Sache abwendig zu machen: es scheiterten diese Vorspiegelungen und Lockungen an der altbewährten Holsteintreue.

Auch das Weitere wird unvergessen sein. Von dem Könige von Preußen insbesondere, wie von dem ganzen deutschen Lande, wurde die Erhebung des schleswig-holsteinischen Volkes als gerechte Nothwehr, es wurde die Verpflichtung Deutschlands anerkannt, das Recht des Bundeslandes Holstein auf dessen unzertrennliche Verbindung mit Schleswig durch Gewalt der Waffen zu schützen. Für conservative Principien, für die Legitimität, für Aufrechthaltung Jahrhunderte lang anerkannter Rechte hatte das schleswig-holsteinische Volk sich erhoben; für diese Sache, als eine unzweifelhaft gerechte, eine conservative, eine rein deutsche Sache wurde der Krieg von Deutschland gegen Dänemark geführt. Das war die schleswig-holsteinische Sache, für welche in den

Digitized by Google

Jahren 1848—50 Tausende ihr Leben auf den Schlachtfeldern ausgehaucht, für welche Schleswig-Holsteins Einwohner freudig alle und jede Opfer dargebracht haben; das ist noch die schleswig-holsteinische Sache, welche in dem Rechtsbewußtsein und den Hoffnungen der Schleswig-Holsteiner lebt, und von dem schleswig-holsteinischen Volke niemals aufgegeben worden ist, wie weit auch die Diplomatie selbige hintangestellt hat.

Die Feldzüge Deutschlands gegen Dänemark im Sommer 1848 und 1849 endigten mit dem am 2. Juli 1850 zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen inhaltsleeren Frieden, durch welchen den Herzogthümern der Schutz Deutschlands entzogen, aber die Fortführung des Krieges anheim gegeben wurde. Obwohl die blutige Schlacht bei Idstedt, nachdem der Angriff der an Zahl weit überlegenen dänischen Armee bereits überwunden war, mit dem von dem Obergeneral befohlenen Rückzuge der Schleswig-Holsteiner endigte, und der größere Theil des Herzogthums Schleswig in feindliche Gewalt gerieth, vermied man doch dänischerseits, es zu einer nochmaligen Hauptschlacht kommen zu lassen, hielt sich in der Defensive, und zog es vor, die Intervention Preußens und Oesterreichs anzurufen. Und diese Intervention wurde gewährt; das schleswig-holsteinische Volk, entschlossen, den Kampf für seine heiligsten Rechte und Güter gegen Dänemark bis zum Aeußersten fortzuführen, wurde jetzt von den deutschen Großmächten, welche eine Armee von 50,000 Mann gegen die Herzogthümer anrücken ließen, gezwungen, die Waffen niederzulegen, jedoch unter der wiederholten Zusage, daß die Rechte des Landes gewahrt werden sollten. Die Schleswig-Holsteiner fügten sich den Befehlen Deutschlands; die schleswig-holsteinische Armee, 43,000 Mann stark, wurde aufgelöst, das ganze reiche Kriegsmaterial, worauf in den drei Kriegsjahren 44 Millionen Mark verwandt waren, wurde den Dänen überliefert, und es wurde, wie man es nannte, die Gewalt des rechtmäßigen Landesherrn wieder hergestellt.*)

Mit dieser Gewalt des rechtmäßigen Landesherrn sah es aber jetzt eigenthümlich aus. Seit der kopenhagener Revolution im März 1848 war von der königlichen Gewalt in Dänemark eigentlich nur der Name übrig geblieben; an die Stelle der unumschränkten Gewalt nach dem Königsgesetze war im Jahre 1849 eine rein demokratische Verfassung getreten, welche der Volksvertretung, dem Reichstage, in allen Staats-

*) Ueber die Verhandlungen vor, bei und nach dieser Unterwerfung mag verwiesen werden auf den so eben erschienenen 15. Band von Martens, nouveau recueil général des traités etc., fortgesetzt von Saurer S. 319—414.

Digitized by Google

angelegenheiten die entscheidende Stimme gab. Die eigentliche Macht war in den Händen einer großen demokratischen Partei, welche von Rachegefühl gegen Alles, was Deutsch heißt, entflammt war. Nicht der Herrschaft eines über beiden Nationalitäten parteilos dastehenden und solcher Stellung sich bewußten Fürsten, sondern der Willkür eines des Rechtssinnes gänzlich ermangelnden, von gesteigertem Hochmuthe und leidenschaftlichem Hasse erfüllten Volkes wurde Schleswig-Holstein wehrlos übergeben.

Wie versöhnlich auch die persönliche Gesinnung des nominellen Landesherrn sein mochte, die beiden Herzogthümer wurden nach dem Motto: Vae Victis, sie wurden als wieder bezwungene abgefallene Provinzen behandelt. Der Leiden des treuen Volkes wird in alle Zukunft die Geschichte gedenken; sie wird ihr Mahl zugleich an die Namen zweier geborner Schleswig-Holsteiner heften, die, durch die kopenhagener Revolution aus der Umgebung des Königs gestoßen, sich für die Ausführung dänischer Herrschaftsgelüste herliehen. Graf Reventlow-Criminil ließ sich für Holstein, Graf Karl v. Moltke für Schleswig brauchen, Beide, wie es in der Ordnung ist, um später als verbraucht bei Seite geschoben zu werden. Insbesondere aber das Herzogthum Schleswig bildete den Tummelplatz der zügellosesten, ihren revolutionären Ursprung niemals verläugnenden Tyrannei. Alle richterlichen Beamten, alle Ober- und Gemeindebeamten, mit sehr wenigen Ausnahmen, außerdem Verwaltungsbeamte jeglicher Art, Hunderte von Predigern und Schullehrern wurden abgesetzt; statt ihrer größtentheils Dänen angestellt. Zu ganzen Schiffsladungen kamen dänische Amtsbewerber an, von dem Volke als „Lebebrodtmänner" bezeichnet, in die erledigten oder zu erledigenden Stellen einzurücken. Außer Dänen fanden meistens nur schlecht berüchtigte Individuen Anstellung, welche die Gelegenheit benutzten, sich den Machthabern für deren Zwecke zu empfehlen. Mit solchen Werkzeugen ließ sich etwas ausrichten. Es wurde Alles daran gesetzt, es wurde zum Theil zu den lächerlichsten Mitteln gegriffen, Schleswig das Gepräge eines dänischen Landes zu geben. Himmelschreiend vor Allem die Verwüstung in Kirche und Schule. In 50 bis 60 Kirchspielen, in welchen von jeher Schul- und Kirchensprache das Deutsche gewesen war, wurde die dänische Sprache eingeführt, für den regelmäßigen Kirchengottesdienst einstweilen abwechselnd mit der deutschen, für die Schule, den Confirmandenunterricht und die Confirmation mit gänzlicher Abschaffung der Letzteren. Vergeblich jedes Sträuben, jedes Bitten und Flehen der Gemeinden; gegen laute Unzufriedenheit wurden Geld- und Gefängnißstrafen angewandt. Das den Einwohnern theure deutsche Bibelwort zu verdrängen, die Schuljugend vom sechsten Lebensjahre an zum Spielball für die Umtriebe dänischer Nationaleitelkeit zu machen und das heranwachsende Geschlecht der Ver-

Digitized by Google

dämmung Preis zu geben; im Gebet, bei'm Abendmahle und anderen gottesdienstlichen Handlungen durch Verschiedenheit der Sprache die Kinder von den Eltern zu trennen, das Heiligste als Mittel für politische Zwecke zu mißbrauchen, dazu giebt sich die dänische Geistlichkeit nicht bloß willig, sondern mit beflissenem Eifer her! Ja, diese seltsame geistliche Missionsthätigkeit, von welcher sich in der Geschichte schwerlich ein zweites Beispiel auffinden läßt, genügt noch den meisten neu angestellten dänischen Geistlichen nicht. Nicht wenige halten es ihrer Stellung würdig, sich nebenbei mit dem Ausspähen verdächtiger Gesinnungen, dem Erlauschen unzufriedener Aeußerungen, mit Denunciationen, Anträgen auf Entziehung und Ertheilung von Gewerbsconcessionen nach Maaßgabe guter oder schlechter Gesinnung zu beschäftigen, weshalb sie vom Volke "Schwarze Gens-d'armen" genannt werden. Wo früher bei der Wirksamkeit frommer begabter Prediger, an welchen das Land reich war, eine erfreuliche Kirchlichkeit herrschte, da bleiben jetzt die Kirchen leer; manchmal muß der Gottesdienst ganz ausfallen, weil kein Zuhörer sich einstellt. Häusliche Erbauung wird von den Geistlichen und Beamten beschränkt und gehindert; Privatunterricht der Kinder durch Hauslehrer und Erzieherinnen bedarf besonderer Bewilligung, welche nur gewährt wird, wenn wenigstens der Religionsunterricht in dänischer Sprache ertheilt wird. Einem abgesetzten Prediger, welcher seine Kinder selbst unterrichtet, wurde auferlegt, den Religionsunterricht durch einen dänischen Schullehrer ertheilen zu lassen. Das Elend in Kirche und Schule ist zu einer unerträglichen Höhe gestiegen. Sieben Tausend Petitionen in dieser Angelegenheit wurden von Einzelnen, da die Vereinigung Mehrerer zu gemeinschaftlichen Petitionen bei Strafe verboten ist, der letzten schleswig'schen Ständeversammlung übergeben. Bei der neulichen Anwesenheit des Königs auf dem Schlosse Glücksburg in Angeln eilten von allen Seiten Bauern herbei, die Person des Landesherrn um eine Aenderung anzuflehen; die Zahl der Bittenden häufte sich dergestalt, daß eines Tages der geräumige Schloßhof von einer Kopf an Kopf gedrängten Menge angefüllt war, und der König sich veranlaßt sah, weitere Audienzen in der Sprachsache zu versagen. — Aehnliches ist in Holstein freilich nicht vorgekommen, doch hat auch dieses Herzogthum in vielen Beziehungen, durch erhöhten Steuerdruck, höchst beschwerliche Plackereien im Münzwesen, willkürliche Absetzungen, namentlich Absetzung von Mitgliedern des jetzt auf Holstein und Lauenburg beschränkten Oberappellationsgerichts, Einschiebung eines bei der gesetzlichen Prüfung unfähig befundenen Individuums in dieses Gericht, verfassungswidrige Organisationsveränderungen, Unterdrückung der Presse u. s. w. empfinden

Digitized by Google

müssen, daß es unter dänische Herrschaft gerathen, und daß an die Stelle des Rechts launenhafte Willkür getreten ist.

Nicht ohne Bedingungen war von den deutschen Großmächten die Gewalt des „rechtmäßigen Landesherrn" wieder hergestellt worden. Dänemark hatte den Worten nach in den während der Jahre 1850—52 geführten Unterhandlungen auf die Einverleibung Schleswigs in das Königreich gänzlich verzichten müssen, also scheinbar in einem Hauptpunkte nachgegeben; außerdem manche Zusagen ertheilt. Dagegen ließen die deutschen Großmächte die drei bekannten Fundamentalsätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts: 1) die Herzogthümer sind selbstständige, 2) fest mit einander verbundene Staaten, 3) in welchen der Mannesstamm herrscht, im Wesentlichen fallen. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein, wie auch Lauenburg, sollten mittelst einer für die ganze dänische Monarchie zu errichtenden Gesammtstaats-Verfassung Bestandtheile des solchergestalt zu bildenden Gesammtstaates werden mit provinzieller Selbstständigkeit und besonderen Provinzialverfassungen für jedes der drei Herzogthümer, wobei auch Dänemark seine Reichsverfassung für sich behalten sollte. Die Verbindung Schleswigs und Holsteins sollte aufhören: nur die Ritterschaft, Universität, Zuchthaus, Irrenanstalt, Taubstummenanstalt und Brandversicherungswesen sollten als „nicht politische Einrichtungen" gemeinschaftlich bleiben.

Was die Erbfolge betrifft, so war bereits im Juli 1851 durch das zwischen Dänemark, England, Rußland und Schweden errichtete Londoner Protokoll für wünschenswerth erklärt worden, daß die Integrität der dänischen Monarchie erhalten, und die Erbfolge für die ganze Monarchie in diesem Sinne neu geordnet werde. Nachdem endlich auch Preußen sich bequemt hatte, diesem Protokolle beizutreten, ist mit Beistimmung des dänischen Reichsrathes (die Herzogthümer sind natürlich nicht gefragt worden) ein neues Thronfolgegesetz für die Monarchie erlassen worden, kraft dessen nach dem Aussterben der jetzt regierenden (nur aus dem Könige Friedrich VII. und seinem Oheim, dem Prinzen Ferdinand, bestehenden) Manneslinie eine neue Dynastie, Prinz Christian von Glücksburg und dessen männliche Nachkommen, zur Regierung gelangen soll. Es sind noch mehrere nach den älteren Successionsordnungen theils für Schleswig-Holstein, theils für Dänemark näher berechtigte Mitglieder des Oldenburgischen Hauses vorhanden, welche nicht verzichtet haben; und für Lauenburg ist eine Verwahrung der dem Sächsisch-Ernestinischen Gesammthause zustehenden Rechte auf eventuelle Succession eingelegt worden. Es wird sich dereinst zeigen, welche Kraft und Gültigkeit ein ohne

Digitized by Google

Zustimmung betheiligter Successionsberechtigter erlassenes Erbfolgegesetz haben, und ob der „Protokollprinz" den gesammtstaatlichen Thron einnehmen wird; — selbst in Dänemark scheint man auf diese Successionsanordnung wenig zu bauen.

Wie dem jedoch sei: einstweilen wurde solchergestalt über die Herzogthümer und ihre Stellung zu Dänemark, ohne daß ihnen selbst eine Stimme gegönnt wurde, hin und her protokollirt und decretirt; einstweilen wurden sie, unter vorwiegendem Einflusse Rußlands, als künftige Bestandtheile eines zu bildenden dänischen Gesammtstaates *verhandelt*. Nachdem zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark in den einzelnen Punkten eine Verständigung zu Stande gekommen, von den Ersteren vielfach nachgegeben war, wurde in einer Proclamation des Königs von Dänemark vom 28. Januar 1852 die Organisation des zu bildenden Gesammtstaates und das Verhältniß der einzelnen Bestandtheile zu demselben und unter einander in allgemeinen Umrissen angegeben. Von Oesterreich und Preußen wurde darauf die Sache zur schließlichen Erledigung der deutschen Bundesversammlung vorgelegt und auf Genehmigung der im Namen des Bundes von den beiden deutschen Großmächten getroffenen Beilegung der seitherigen Streitigkeiten mit Dänemark angetragen. Mutantur tempora. Der Widerstand der Herzogthümer gegen Dänemark wurde dabei als ein *unberechtigter* bezeichnet. Nur theilweise wurde gegen diese Bezeichnung Verwahrung eingelegt; nur einzelne Bundesglieder dissentirten: mit Stimmenmehrheit wurde durch Bundesbeschluß vom 24. Juli 1852 die beantragte Genehmigung ertheilt.

Als den wesentlichen Inhalt dessen, worüber man einig geworden war, und was namentlich in der königlichen Proclamation vom 28. Januar 1852 den deutschen Großmächten, wie den Herzogthümern zugesichert worden, können wir Folgendes hervorheben. Die auswärtigen Angelegenheiten, die bewaffnete Macht, die Finanzen nebst Zoll- und Postwesen sollen gemeinschaftlich sein, unter gemeinschaftlichen Ministern stehen; Rechtspflege, Kirchen- und Unterrichtswesen, die innere Verwaltung der Domainen und der Staatseinkünfte, des Handels u. s. w. in den Herzogthümern sollen jedem Herzogthum gesondert verbleiben, unter einem Minister für Schleswig und einem Minister für Holstein und Lauenburg, als Ministern des *Innern*, stehen. Diese beiden Minister sollen allein dem Könige, die übrigen Minister sollen, so weit ihre Thätigkeit das Königreich Dänemark betrifft, aber nicht in Gesammtstaats-Angelegenheiten, dem dänischen Reichstage verantwortlich sein. (!) Die (constitutionelle) Verfassung des Königreichs Dänemark bleibt unverändert. Den Provinzialständen des Herzogthums Schleswig, wie denen des Herzogthums Holstein soll auf

Digitized by Google

verfassungsmäßigem Wege eine solche Entwickelung zu Theil werden, daß jedes der beiden Herzogthümer hinsichtlich seiner bisher zu dem Wirkungskreise der berathenden Provinzialstände gehörigen Angelegenheiten eine ständische Vertretung mit beschließender Befugniß erhalte. Die Gesammtstaats-Verfassung soll in der Weise geordnet und eingerichtet werden, daß keiner der vier Bestandtheile, Dänemark, Schleswig, Holstein, Lauenburg, einem anderen untergeordnet, vielmehr die Selbstständigkeit eines Jeden aufrecht erhalten werde. Schleswig soll Dänemark nicht einverleibt, auch kein Schritt zu dessen Einverleibung vorgenommen, dänische und deutsche Nationalität gleichmäßig beschützt werden.

Die Diplomatie hatte ihr Werk vollendet; es handelte sich weiter nur um die Ausführung von Seiten der dänischen Regierung. Sie ist erfolgt, — sie ist so erfolgt, daß von allen Zusicherungen für die Herzogthümer auch nicht eine einzige genügend erfüllt, in den meisten Punkten denselben mit einer beispiellosen Akolasie zuwider gehandelt worden ist. Nach der bisherigen Erfahrung mochte man sich dänischerseits dem Glauben hingegeben haben, daß man ungestraft den deutschen Mächten jede Vertragsverletzung bieten dürfe, und daß der Nothschrei mit den unterdrückten Herzogthümern ohne Anklang zu finden verhallen werde.

Zwei volle Jahre verflossen, ehe man zu einer Gesammtstaatsverfassung gelangte. Am 26. Juli 1854 wurde „die Verfassung der dänischen Monarchie für deren gemeinschaftliche Angelegenheiten" erlassen. Durch diese wurde eine gemeinschaftliche Repräsentativversammlung für die Monarchie, „der Reichsrath" angeordnet, aus 50 Mitgliedern bestehend, von welchen 20 von dem Könige ernannt, 30 von dem dänischen Reichstage und den Ständeversammlungen der Herzogthümer (18 aus Dänemark, 12 aus den drei Herzogthümern) erwählt werden sollten; vorläufig sollten jedoch von dem Könige ernannte Mitglieder als Reichsrath zusammentreten. Dem Reichsrathe sollte das Recht der Bewilligung gemeinschaftlicher Steuern für die ganze Monarchie, sonst nur eine berathende Stimme zustehen. Durch diese Beschränkung des Reichsraths auf eine berathende Stimme wurde scheinbar vermieden, die gemeinsamen Angelegenheiten einer überwiegend dänischen Majorität in die Hände zu geben.

Obgleich diese Gesammtstaatsverfassung, zumal bei dem Fortbestande der Verfassung des Königreichs von 1849 und der Abhängigkeit des Ministeriums von dem dänischen Reichstage, die Unterordnung der Herzogthümer unter Dänemark in den gemeinsamen Angelegenheiten genugsam sicherte, wie selbst auf dem dänischen Reichstage unverhohlen ausgesprochen wurde, so genügte dieselbe doch nicht der Herrschsucht des dänischen Volkes. Der dänische Reichstag verweigerte die Anerkennung derselben; die Presse,

Digitized by Google

die politischen Vereine erhoben in gewaltigem Zornmuthe ihre Stimmen; ein planmäßiger Widerstand wurde in ganz Dänemark organisirt. Das Ministerium löste den Reichstag auf, wurde aber bald darauf vom Könige entlassen, und der bekannte Herr v. Scheel bildete aus der Majorität des aufgelösten Reichstages und aus den abgesetzten Beamten ein neues Ministerium, welches den Befehlen des souverainen dänischen Volkes willige Folge leistete. Die kaum ein Jahr alte Gesammtstaatsverfassung vom 26. Juli 1854 wurde beseitigt und unter Vereinbarung mit dem dänischen Reichstage und nach Zustimmung der von dem Könige ernannten Mitglieder des Reichsrathes am 2. October 1855 eine neue Gesammtstaatsverfassung erlassen, durch welche die Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark in genügenderer Form festgestellt wurde.

Denn worin bestand die Veränderung, welche durch die neue Gesammtstaatsverfassung, das gleichzeitig erlassene Wahlgesetz und andere damit in Verbindung stehende Anordnungen hervorgebracht wurde? — Der gesammtstaatlichen Repräsentativversammlung, welche den Namen „Reichsrath" beibehält, und aus 80, zum größten Theil gewählten Mitgliedern besteht, ist nicht nur in Finanzsachen, sondern in allen vor sie gehörenden Angelegenheiten eine beschließende Stimme, ein wirklich constitutioneller Charakter beigelegt. Dabei ist die Zuständigkeit derselben erweitert, es sind Gegenstände, welche nach der Proclamation vom 28. Januar 1852 der Spezial-Verfassung und Verwaltung der Herzogthümer angehörten, namentlich die Domanialangelegenheiten, zu gemeinschaftlichen gemacht und den Beschlüssen des Reichsraths unterworfen worden; es ist ein neues Ministerium des Innern für den Gesammtstaat errichtet. Das Wahlgesetz ist ganz besonderer Art, und sichtlich darauf berechnet, auch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein einige den Dänen günstige Stimmen zu gewinnen. In Schleswig sind fünf Wahldistricte eingerichtet; Holstein bildet einen einzigen Wahldistrict; die Wahlart ist die künstlich perfideste; sie ist auf Minoritätswahlen berechnet, und so eingerichtet, daß sich mit Hülfe des in Holstein garnisonirenden dänischen Militärs Wahlen durchbringen lassen. In Folge dieser Wahlordnung sind neulich bei einer Neuwahl von Reichsräthen durch die holsteinische Ständeversammlung mehrere Mitglieder des Reichsraths mit einer einzigen Stimme gewählt!

Diese neue Gesammtstaatsverfassung ist es nun, gegen welche in der ersten Versammlung des Reichsraths von Abgeordneten aus allen drei Herzogthümern laute Verwahrung eingelegt, auf deren Abstellung von den deutschen Großmächten gedrungen, über welche von Seiten der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft eine Beschwerde an den Bundestag ge-

Digitized by Google

bracht ist. In welchem Grade sie aber den von der dänischen Regierung dem deutschen Bunde, wie den Herzogthümern, gemachten Zusagen widerspricht, liegt zu Tage.

Denn zuerst: sie ist auf gesetz- und verfassungswidrige Weise zu Stande gebracht; weil sie nur von dem Reichstage des Königreichs Dänemark genehmigt, den Ständen der Herzogthümer nicht zur Berathung vorgelegt worden. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden besonderen Verfassungen der Herzogthümer werden durch dieselbe verändert, ihre Wirksamkeit wesentlich vermindert. Auf gleiche Weise widerspricht dies dem Artikel 56. der Wiener Schlußacte, dem Verfassungsgesetz für Schleswig-Holstein vom 28. Mai 1831, den Verordnungen wegen Regulirung der ständischen Verhältnisse vom 15. Mai 1834 und der königlichen Zusage von 1852.

Diese Charte, zweitens, enthält eine Einheitsverfassung des Landes Dänemark, in welchem die Herzogthümer nur als besondere Verwaltungsbezirke erscheinen, eine gänzliche Aufhebung der zugesagten Gleichberechtigung und Selbstständigkeit, eine Unterwerfung der Herzogthümer unter die Beschlüsse eines überwiegend dänischen Parlaments, der deutschen Nationalität unter eine vollkommen gesicherte dänische Majorität, da von den 80 Mitgliedern 47 aus Dänemark sind. Es ist die frühere Allgewalt des dänischen Reichstags auf den Reichsrath übertragen; es ist der Reichsrath mit vollkommenster constitutioneller Machtvollkommenheit ausgerüstet, welcher kein Minister widerstehen kann.

In geradem Widerspruch, ferner, mit der Proclamation von 1852, nach welcher die Ministerien des Innern für die Herzogthümer gesondert bleiben sollten, ist ein Ministerium des Innern für die ganze Monarchie errichtet.

Im Widerspruch, viertens, mit früheren Erklärungen sind alle Domanialangelegenheiten zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten gezogen, und die Domainen der Herzogthümer den Beschlüssen der dänischen Majorität des Reichsrathes Preis gegeben worden. Diese dänische Majorität hat in der ersten Diät bereits dem Reichstage das Verfügungsrecht über die Domainen der Herzogthümer, über einen Capitalwerth von etwa 50 Millionen Reichsthaler zugesprochen, dadurch einen Theil der Substanz der Herzogthümer dem Königreiche incorporirt. — Das Gelüste mit der Veräußerung der Domainen alsbald zu beginnen und das Geld in die gemeinschaftliche Kasse zu ziehen, hat sich in derselben Diät laut genug ausgesprochen.

Die finanzielle Benachtheilung endlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein bei dem jetzt eingerichteten Gesammtstaatswesen geht ins

Digitized by Google

Ungeheure. Wir wiederholen nicht, was in der erwähnten Gegenschrift gegen das dänische Finanz-Memoir in dem ersten Hefte dieser Jahrbücher so ausführlich wie schlagend dargelegt worden ist. Die beiden Herzogthümer und das Königreich Dänemark haben gänzlich verschiedene Verfassung hinsichtlich des Steuerwesens und des Staatseinkommens, und diese Verschiedenheit ist von den Dänen für das Gesammtstaatswesen mit großer Schlauheit benutzt worden. Mit einer um 10 Procent erhöhten Zollbesteuerung, zwei neuen Auflagen und einer um das fünffache gestiegenen Grundsteuer sind die Herzogthümer in die neue Gemeinschaft eingetreten. Das Herzogthum Holstein trägt, wie in der letzten holsteinischen Ständeversammlung dargelegt worden, unter der Rubrik Domaineneinnahmen im Verhältniß zur Volkszahl drei- bis viermal so viel, als das Königreich Dänemark, zu den gemeinschaftlichen Ausgaben bei, und hat außerdem für die beiden Finanzjahre 1854/1855 und 1855/1856 in Folge einer künstlichen Berechnung um 800,000 Thlr. zu viel an die gemeinsame Kasse einschießen müssen. Was Wunder, wenn bei dieser gegebenen Möglichkeit, die gemeinsamen Lasten vorzugsweise den Herzogthümern aufzubürden und bei der parasitischen Natur des dänischen Volkes die Partei der Eiderdänen, welche ihrem Grundprinzipe gemäß anfangs der Bildung eines Gesammtstaates feindlich entgegentrat, jetzt mit entschiedenem Eifer für die Aufrechthaltung der Gesammtstaatsverfassung auftritt?

Wie nach alle dem aber die den deutschen Mächten gegebene Zusage, daß kein Schritt zur Einverleibung Schleswigs vorgenommen werden, und daß jede Nationalität gleichen Schutz genießen solle, gehalten worden, bedarf keiner weiteren Hervorhebung; es liegt auf der Hand, daß mittelst des gesammtstaatlichen Ministeriums des Innern und der Allgewalt des Reichsraths die so sichtlich angestrebte gänzliche Einverleibung bedeutend gefördert werden wird.

Gegen diese Thatsachen nun konnten sich die deutschen Großmächte nicht verblenden. Sie erließen ihre Noten an Dänemark, — es war vorauszusehen, mit welchem Erfolge. Ein förmlicher Hohn erscheint es, wenn dänischerseits darauf hingewiesen wird, daß sich die Herzogthümer in keiner Weise zu beklagen hätten, da sie der Volkszahl nach im Reichsrathe eben so vollständige Vertretung hätten als Dänemark. Verstanden hat sich dann Dänemark zur Einberufung einer außerordentlichen holsteinischen Ständeversammlung; aber nicht die Gesammtsstaatsverfassung, um deren Ungültigkeit es sich gerade handelt, sondern der Entwurf eines „neuen Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein" ist derselben zur Berathung vorgelegt worden. Die holsteinische Ständeversammlung hat dem gegenüber ihre Schuldigkeit gethan. Sie

Digitized by Google

die Berathung einer verbesserten Verfassung für die besonderen Angelegenheiten abgelehnt, „so lange bis die politische Stellung des Herzogthums in der Monarchie in einer dem gerechten Anspruch desselben auf Selbstständigkeit und Gleichberechtigung entsprechenden Weise geregelt sein werde." Und eine Parallele zu diesem Verhalten bildet die Beschwerdeschrift der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft an den Bundestag; — die Vorschläge, welche in dieser aufgestellt worden, wie die Gesammtverfassung den Rechten der Herzogthümer entsprechend einzurichten wäre, sind folgende:

In dem Reichsrathe vorerst sei eine erste Kammer zu errichten, bestehend aus einer gleichen Anzahl von Abgeordneten der Ständeversammlungen eines jeden Landestheils und mit völlig gleichen Gerechtsamen wie die der zweiten Kammer. Der Reichsrath, zweitens, müsse sich abwechselnd in Dänemark und in den Herzogthümern versammeln; die dem monarchischen Princip widerstreitenden Bestimmungen seien aufzuheben; durch verbesserte Zusammensetzung des geheimen Staatsraths sei den Herzogthümern eine bessere Vertretung zu sichern; der obersten Verwaltung in den Herzogthümern eine freiere Stellung zu geben; jede Verletzung endlich der Einzelverfassungen zu beseitigen.

In dieser Lage ist die Sache zur Entscheidung des Bundestages gestellt.

Der Bundestag — wer könnte daran zweifeln? — wird die laut gewordenen Beschwerden der Herzogthümer für gerechte anerkennen. Selbst die Einbildung eines noch so fanatischen Dänen würde nicht so weit gehen, im Ernste anzunehmen, daß die dänische Regierung ihre Zusagen hinsichtlich der Herzogthümer erfüllt hätte; man geht dänischerseits vielmehr davon aus, daß man solche Zusagen nicht halten könne und wolle. Die Entscheidung, daß die Gesammtverfassung von 1855 keine rechtsgültige sei, den dem deutschen Bunde, wie den Herzogthümern, ertheilten Zusagen nicht entspreche, ist leicht zu fällen und zu rechtfertigen; aber eine schwierigere Frage ist es, was an die Stelle gesetzt werden solle? So viel ist klar, daß wenn wirklich von gleicher Berechtigung der vier Bestandtheile und der beiden Nationalitäten die Rede sein soll, nicht weniger, als wie von Seiten der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft vorgeschlagen worden, erstrebt werden darf; klar ist, daß Stärkung und erhöhte Bedeutsamkeit der Einzelverfassungen, verminderte Wirksamkeit der gesammtstaatlichen Verfassung, Vertretung der vier Lande in der gesammtstaatlichen Repräsentativ-Versammlung durch eine gleiche Anzahl Vertreter für jedes Land, unerläßliche Erfordernisse sind. Allein gesetzt auch, Alles ließe sich erlangen: — ein gesundes Staatsleben, ein die Gewähr seiner Dauer in sich tragender organischer Zustand würde auch dadurch nicht erreicht werden. Zu tief ist der Riß, zu groß ist die Spannung und das Mißtrauen zwi-

Digitized by Google

schen beiden Nationalitäten geworden, als daß ein gedeihliches Zusammenwirken in einem constitutionellen Gesammtstaatswesen jemals bewirkt werden könnte. Das schleswig-holsteinische Volksbewußtsein, auf vierhundertjährigem Zusammenleben gegründet, wird durch eine noch so künstliche Gesammtstaatsverfassung nimmer getilgt werden; die Dänen andererseits, deren politische Zeitrechnung mit der Kopenhagener Revolution anhebt, werden den Verlust der Suprematie nimmer verschmerzen können. Unaufhörlich wird die Verschiedenheit der beiderseitigen politischen Anschauungen zu Mißverständnissen führen; es wird sich ein kleinlicher Kampf um Abgewinnung von Vortheilen entspinnen, und schwerlich wird es, — auch von der Persönlichkeit des jetzigen Königs und von seiner nächsten vertraulichen Umgebung abgesehen, — der Regierung gelingen, eine parteilose Stellung einzunehmen. Dem Gesammtstaate wird die stärkste sittliche Stütze, der Glaube des Volkes an seine Dauer, fehlen; es wird keine gesammtstaatliche Vaterlandsliebe geben; man wird beiderseits in demselben einen unnatürlichen vorübergehenden Zustand erblicken, und sobald die Zeitereignisse eine günstige Gelegenheit darbieten, wird es zu einem gewaltsamen Bruche kommen.

Vielmehr aber: zu einer den Grundsätzen völliger Gleichberechtigung entsprechenden Gesammtstaatsverfassung wird sich Dänemark niemals verstehen. Man darf dies jetzt um so mehr als unzweifelhaft hinstellen, da auf die Verhandlungen bei dem deutschen Bundestage das dänische Ministerium durch die Thronrede mit der Ankündigung von Kriegsrüstungen zum Schutze der Ehre und der Selbstständigkeit des Landes, mit der Andeutung eines vielleicht bevorstehenden Krieges gegen Deutschland geantwortet hat. Sollte aber dennoch das dänische Cabinet sich zu neuen Zusagen von Gleichberechtigung, zu einer scheinbaren Nachgiebigkeit bequemen: so ist zu hoffen, daß sich Deutschlands offizielle Vertreter nicht an inhaltsleeren Phrasen genügen lassen, und nicht wiederum, wie im Jahre 1852, die weitere Wahrung der Interessen der Herzogthümer der Versöhnlichkeit und Gerechtigkeit des „Königs" anheimstellen werden.

Noch einmal indeß: die Unterhandlungen von 1851 und 1852 betreffen nicht weniger das Herzogthum Schleswig, als Holstein. Für Schleswig ist deutscherseits eine gleiche Selbstständigkeit, wie für Holstein und Lauenburg, und überdies Gleichberechtigung der Nationalität ausbedungen, und dänischerseits zugesagt worden. Es wird sich, wenn diese Blätter gelesen werden, bereits bestätigt haben, daß der deutsche Bundestag das Verhältniß des Herzogthums Schleswig unberührt lassen will. Es scheint sogar eine gewisse Scheu vor dem Gebrauche des Namens „Schleswig" zu herrschen. Von Herrn v. Manteuffel ward bei Eröffnung des preußischen Landtages

Digitized by Google

Friedrich VII. als König von Dänemark, „Herzog von Holstein und Lauenburg" bezeichnet, während doch der offizielle Titel „Herzog von Schleswig, Holstein und Lauenburg" lautet, und während selbst die St. Petersburger Zeitung sich dahin ausspricht, daß die dänische Regierung auch wegen Schleswigs Verbindlichkeiten gegen die deutschen Mächte übernommen habe. Soll bei den Anforderungen des deutschen Bundes an Dänemark die Proklamation vom 28. Januar 1852 zu Grunde gelegt und soll eine Neugestaltung der Gesammtstaatsverfassung erreicht werden, so ist schwer zu begreifen, wie es möglich wäre, von dem Verhältnisse des Herzogthums Schleswig ganz abzusehen, zu geschweigen, wie es sich mit der Ehre der deutschen Mächte vertragen könnte, die Erfüllung der ihnen wegen Schleswigs ertheilten Zusagen dahingestellt sein zu lassen.

Nachdem auf den politischen Neubau eines dänisch-deutschen Gesammtstaates mit Gleichberechtigung seiner vier Bestandtheile sechs Jahre verwandt worden, und man jetzt in der Lage ist, von vorne wieder anfangen zu müssen, wäre es, wenn man den Lehren der Erfahrung nicht ganz das Gehör versagen will, wohl an der Zeit, die Unmöglichkeit eines solchen Gesammtstaates, als eines lebensfähigen Organismus, anzuerkennen. Es war offenbar ein großer politischer Fehler, ein höchst unglücklicher Mißgriff, daß man in den Unterhandlungen mit Dänemark deutscherseits nicht blos die Rechtsfrage fallen ließ, den Rechtsboden, die alten schleswig-holsteinischen Landesrechte, aufgab, sondern auch die historische Grundlage, die wenigstens seit Jahrhunderten als Thatsache bestehende innere Einheit Schleswig-Holsteins, die von den letzten drei Landesherren ertheilten feierlichen Zusagen wegen Aufrechthaltung der Verbindung beider Herzogthümer, einem Phantasiegebilde, einem künftigen Gesammtstaate Preis gab, welcher auf Phrasen von gleicher Berechtigung aller Bestandtheile, gleichem Schutze beider Nationalitäten, Verbindung aller Theile zu einem wohlgeordneten Ganzen, fruchtbringender Entwickelung der Einzelnverfassungen und dergl. errichtet werden sollte. Wahrlich, die Erhebung der Herzogthümer im Jahre 1848, ihr Widerstand gegen die Kopenhagener Märzrevolution sind durch die Vorgänge von 1852—1857 aufs Glänzendste gerechtfertigt worden! Bei den gegebenen Verhältnissen würde jede neue Gesammtstaatsverfassung, über welche man sich etwa von deutscher und dänischer Seite vereinigen könnte, nichts anderes sein, als eine neue Fehlgeburt und eine neue Saat der Zwietracht.

Die in den Verhandlungen von 1851 und 1852 gegenseitig gemachten Zusagen sind von deutscher Seite gehalten und erfüllt worden, von dänischer gänzlich unerfüllt geblieben; die Grundlage, von welcher man damals ausgegangen, hat sich als völlig untauglich zum Schutze der

Digitized by Google

Herzogthümer gegen willkürliche Bedrückung und Ausbeutung von dänischer Herrsch- und Habgier erwiesen. Während die dänische Regierung sich weigert, das Holstein-Lauenburgische Contingent an den bevorstehenden Uebungen des zehnten Armeecorps Theil nehmen zu lassen, wird den in den Reichsrath berufenen Vertretern der Herzogthümer angemuthet, Kriegsrüstungen zu billigen, welche auf die fortdauernde Unterdrückung der Herzogthümer abzwecken und offenbar gegen das größere Vaterland, Deutschland, gerichtet sind, für diese Rüstungen Steuern zu bewilligen, welche vorzugsweise auf den Herzogthümern lasten werden; — oder, wenn sie nicht zustimmen, es anzusehen, wie die dänische Majorität mit unverhehltem Hohne über deutsches Gut und Blut nach Belieben verfügt! Es wäre wohl an der Zeit, nach der vor Gott und der Welt constatirten Wortlosigkeit des dänischen Cabinets eine andere Grundlage zu suchen, als auf welcher bisher unterhandelt worden, zu dem Rechtsboden zurückzukehren, welcher von den Schleswig-Holsteinern selbst niemals aufgegeben worden ist, die ursprüngliche schleswig-holsteinische Sache wieder aufzunehmen. Das Verhältniß zu den übrigen europäischen Großmächten dürfte dieser Sache günstiger sein, als in den Jahren 1850 bis 52. Dabei dürfte in Betracht kommen, daß eine gemeinschaftliche Successsion für Dänemark und die Herzogthümer nach Aussterben der jetzt regierenden Linie keineswegs gesichert, die von dem Könige von Dänemark erlassene Erbfolgeordnung freilich von den bei dem Londoner Protokoll betheiligten Mächten gebilligt, aber nicht garantirt ist. Zur Erreichung eines die innere Gewähr seiner Dauer in sich tragenden Zustandes dürfte die Wiederherstellung eines selbstständigen Schleswig-Holsteins unerläßlich sein; und es kann wohl nicht geleugnet werden, daß bis zu solcher Wiederherstellung ein Stück deutscher Ehre verpfändet bleibt. —

Digitized by Google

Der preußische Landtag während der Jahre 1851 bis 1857.

Noch in diesem Augenblick sind beide Häuser des preußischen Landtags versammelt. Das erste Lebenszeichen, welches sie von sich gaben, war eine von Ausdrücken des Bedauerns und der Theilnahme, von Hoffnungen und Wünschen erfüllte Adresse an den Thron. Das ganze Land, in der That, befindet sich in Mitleidenschaft mit dem schweren Schlage, welcher das Haupt des Landes getroffen hat, und die gesammte Entwickelung des preußischen Staatslebens ist dadurch in eine Lähmung geworfen, die wir noch mehr beklagen würden, wenn sich jene Entwickelung entschiedener auf der Bahn eines heilsamen Fortschritts bewegt hätte. Ein Zwischenzustand ist eingetreten, über dessen Ende wir weder Vermuthungen noch Wünsche auszusprechen wagen. Natürlich, daß das Unsichere eines solchen Provisoriums vor Allem auch auf die Haltung der beiden Häuser zurückwirkt. Außer der Prüfung des Staatshaushalts wird denselben nur die Erledigung weniger, verhältnißmäßig unbedeutender Regierungsvorlagen obliegen. Wieweit sie von dem Recht ihrer Initiative wie von dem Recht der Ministerinterpellation Gebrauch machen werden, steht zu erwarten, — die Gesetzgebung aber wird voraussichtlich im Wesentlichen durch die gegenwärtige Sitzung in ihrem bisherigen Stande verbleiben.

Solche Momente enthalten in sich selbst die Aufforderung zur Sammlung und zur historischen Selbstbesinnung. Niemals war ein Rückblick auf die jüngste parlamentarische Geschichte Preußens, auf die damit zusammenhängende Gestaltung seiner inneren Verhältnisse sowohl thunlicher wie gebotener. Geboten ist er überdies durch den eigenthümlichen Charakter gerade der letzten Sitzungsperioden. Diese in ihrer epochemachenden Bedeutung in's Auge zu fassen, wird die Aufgabe der nachfolgenden Skizze sein. Wir werden darzustellen haben, wie die zweite Sitzungsperiode der im November 1855 eröffneten Legislatur einen Wendepunkt in dem con-

Digitized by Google

stitutionellen Leben des Staates bedeutet. Den Wendepunkt aber zu begreifen, werden wir uns in Kürze auch der unmittelbar vorangegangenen Entwickelung zu erinnern haben. Die Geschichte der Jahre 1855 bis 57 ist unverständlich ohne die Geschichte der Regierungs- und Kammerpolitik seit dem Jahre 1851.

In alle Zukunft wird man das Jahr 1851 mit dem Jahre etwa der Karlsbader Beschlüsse in Parallele stellen; man wird es als ein Jahr der Umkehr, als den Anfangspunkt einer immer bewußter und nachdrücklicher auftretenden Reaction betrachten. Von Neuem etablirte sich um diese Zeit jene Solidarität der conservativen Interessen, vermöge deren die deutschen Regierungen zu den älteren Rechtszuständen und zu der ständischen Verfassungsform zurückzustreben anfingen. Der Wind der politischen Meinung hatte sich gedreht; die Fluth der revolutionären Action war gestaut. Die hohen Wogen, von denen in den Jahren 1848 bis 1850 die Hoffnungen der deutschen Nation auf größere Kräftigung und festere Einigung ihrer Glieder getragen wurden, waren tief gesunken, als der Bundestag in unveränderter Gestalt und Verfassung über Olmütz und Dresden nach Frankfurt zurückkehrte, und der Vorhang auch über das Schauspiel der Erfurter Union herabgefallen war. Als ein Erbtheil jener Jahre verblieben der Mehrzahl der deutschen Länder nur jene Grundrechte, welche die deutsche Reichsversammlung — als eine Abschlagzahlung auf die langsam werdende Verfassung — um Weihnachten 1848 der Nation geschenkt hatte. Für Preußen enthielten diese Grundrechte, wenn man von denjenigen absieht, die mit dem Zustandekommen einer deutschen Reichsverfassung stehen oder fallen mußten, nur sehr wenig neue Bestimmungen. Ein Theil derselben war hier schon in Folge der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung lange vor 1848 geltendes Recht; ein andrer Theil war es seit 1848 durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1851 oder durch besondere, auch die Unvollkommenheiten jener früheren Gesetzgebung ergänzende Gesetze geworden; ja die preußischen Zustände waren vielfach für jene Grundrechte Vorbild und Norm gewesen und gingen in mehr als Einem Punkte über dieselben hinaus. Gleichviel jedoch. Neben Oesterreich veranlaßte jetzt auch Preußen in einem gemeinschaftlichen Antrage bei der deutschen Bundesversammlung deren Beschluß vom 23. August 1851 — jenen Beschluß, wonach — wie es heißt, aus Fürsorge für die Sicherheit, die Ruhe und Ordnung in den einzelnen Bundesstaaten — die Grundrechte ohne Ausnahme in Bausch und Bogen aufgehoben und die Regierungen für verpflichtet erklärt wurden, alle daraus hergeflossenen mit ausgesprochenen Bundeszwecken in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen außer Wirksamkeit zu setzen. So war der

Digitized by Google

Anfang. Es ist bekannt, daß später die Bundesversammlung noch viel weiter ging und tiefer in die Verfassungen und die Gesetzgebung einzelner kleiner deutscher Staaten eingriff. Im Jahre 1852 setzte sie auf Betreiben des Herrn von Hassenpflug und unter Berufung auf die Wiener Schlußacte, die seit länger als zwanzig Jahren in anerkannter Wirksamkeit gewesene kurhessische Landesverfassung außer Kraft, und verpflichtete die dortige Regierung zur Publication einer revidirten Verfassung. Während noch im November 1851 die Regierung des Königreichs Hannover die Einmischung des Bundes in die Verfassungsangelegenheiten des Landes ablehnte, wurde, gestützt auf die Bundesbeschlüsse vom April 1855 und auf die Zurückweisung der ständischen Beschwerden vom November desselben Jahres, auch in Hannover die bestehende, im Jahre 1848 ergänzte Verfassung durch octroyirte Verordnungen umgestaltet, die eigne Entscheidung der Gerichtshöfe über ihre Competenz für eine antimonarchische Einrichtung erklärt und dafür das undeutsche Institut eines besondern Competenzgerichtshofes wieder eingeführt. Ein fernerer Beschluß des Bundestages vom 25. October 1855 verfügte in Consequenz jenes über die Grundrechte ausgesprochenen Bannes hie und da selbst über das Detail der würtembergischen Gesetzgebung, über die Ablösung von Reallasten, über das Jagdwesen, die Patrimonialgerichtsbarkeit u. s. w. Und wo war, bei der Weite der bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen, auf die man sich berief, die Grenze dieser Restrictions- und Interventionspolitik? Die Beschwerden der Ritterschaften des Herzogthums Koburg-Gotha, des Großherzogthums Weimar haben es hinreichend an den Tag gebracht, daß jede verwegenste Prätension aus dem Verhalten des Bundestags Hoffnungen und Folgerungen ziehen mochte.

Inmitten aber dieser allgemeinen Strömung nach rückwärts ward auch Preußen aus seiner Fortschrittsbahn herausgeworfen. Von directen Eingriffen zwar des Bundestages in seine inneren Verfassungsangelegenheiten und seine Gesetzgebung blieb es, Dank seiner großstaatlichen Stellung, verschont. Es trug den Bundestag und dessen reactionäre Tendenzen in seinem eigenen Schooße. Mit Oesterreich beantragte und erreichte es die bundestägische Aufhebung der deutschen Grundrechte. Eifriger als Oesterreich, welches seine Agrargesetzgebung trotz des Bundesbeschlusses vom August 1851 zu entwickeln fortfuhr, fing es an, im eigenen Hause Schritt für Schritt den reactionären Impulsen nachzugeben.

Dies schrittweise Nachgeben, in der That, ist der bezeichnende Charakter der preußischen Reaction. Gleich der erste Wendepunkt in der Politik der preußischen Regierung trägt die Spuren der Unfreiwilligkeit. Wir datiren diese Peripetie von dem ersten Angriff auf den Artikel 105

Digitized by Google

der Verfassungsurkunde, den Artikel, in welchem die Grundbestimmungen über die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Regierungsbezirke und Provinzen enthalten waren. Nicht von der Regierung, sondern von der Ersten Kammer ging dieser Antrag aus. Er richtete sich gegen die auf jenen Artikel gegründete Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850. Hauptsächlich die energische Vertheidigung dieser Ordnungen durch den damaligen Minister des Innern hatte deren Annahme herbeigeführt. Ausdrücklich hatte damals die Regierung ausgesprochen, daß deren Erlaß durch die Verfassungsurkunde bedingt, daß sie vermöge der preußischen Agrar- und Gewerbegesetzgebung ein dringendes Bedürfniß seien, daß die Regierung sich bei deren längerer Verzögerung großer Verantwortlichkeit schuldig mache und daß sie zu lange schon dem zersetzenden Prozesse der alten Zustände, ohne durch neue organisirende Gesetze einzuschreiten, zugesehen habe. Nur eben erst hatte auch der spätere Minister des Innern, Herr v. Westphalen in der Ersten Kammer erklärt, „daß das Einführungsgeschäft der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 jetzt rascher vorwärts schreite; es sei dieselbe Gesetz und werde als solches ausgeführt werden, er, der Minister, hege die Ueberzeugung, sie enthalte so viel Spielraum, daß sie, richtig angewendet, zum Heile des Landes gereichen könne und werde.“ Die Erste Kammer war andrer Ansicht: eine Mehrzahl beantragte am 4. März 1851, „daß die Staatsregierung ersucht werden möge, den Kammern noch im Laufe der Sitzung geeignete Vorlagen wegen derjenigen Abänderungen jener Ordnung zu machen, welche sich nach den bisher gemachten Erfahrungen, für die dem wesentlichen Zwecke dieser Gesetze entsprechende Ausführung, namentlich in den sechs östlichen Provinzen, als nothwendig ergeben hätten.“

Die Gemeindeverfassung bildet die unterste und wichtigste Grundlage des Staats. Mit der Ausführung der Ordnungen von 1850 fielen die letzten Reste des ständischen, des Feudalstaats. Gelang es, sie wieder zu beseitigen, gelang es, die ständische Sonderung von Rittergutsbesitzern, Stadtgemeinden und Bauern wiederherzustellen und den Ersteren ein entscheidendes Uebergewicht auf den Kreis- und Provinzialtagen, sowie die polizeiobrigkeitliche Gewalt über die Landgemeinden zuzuwenden, so waren die Elemente der ständischen Verfassung restaurirt, und die Rückwandlung der constitutionellen in die ständische Staatsform hing alsdann fast allein noch von der Umänderung der Wahlgesetze für die Kammer ab.

Der Gegenstand somit war des Angriffs und er war der Vertheidigung werth. Ein fünfjähriger parlamentarischer Kampf entspann sich um ihn. Die Verhandlungen über Aufhebung der Gemeindegesetzgebung vom 11. März 1850, wie über die nach ihrer Suspension und Beseitigung von der Regierung vorgelegten neuen Gesetzentwürfe, deren Bekämpfung, Aender-

Digitized by Google

Zurückziehung und Wiedervorlegung in veränderter Gestalt — das war es, was seit dem Jahre 1851, besonders in der dritten und vierten Legislaturperiode von 1852 bis 55, wie wiederum seit 1855, das Interesse in beiden Häusern überwiegend in Anspruch nahm. Das seltsame und peinliche Schauspiel wurde vor den Augen des Landes abgespielt, daß die Regierung ihre ursprüngliche Position in die entgegengesetzte verkehrte. Aus der Patronin wurde sie zur Gegnerin ihrer eignen Gesetzgebung. Ihr zur Seite standen Diejenigen, von denen sie den ersten Antrieb zu dieser Umkehr empfangen hatte. Mit der Regierung und ihr voran drängte die Erste Kammer wie das spätere Herrenhaus rückwärts. Die Zweite Kammer begann mit Widerstand, um mit Willfährigkeit zu enden. Wurde jener Widerstand schon bisher schwächer und schwächer, so wurde er endlich durch die Neuwahl des „Hauses der Abgeordneten“ im October 1855 völlig gebrochen und auf die Opposition einer entschiedenen Minderzahl herabgedrückt. In alle Wege bildet der Gang, welchen die parlamentarischen Verhandlungen und die Gesetzgebung über das Gemeindewesen nahmen, den rothen Faden in Preußens jüngster Geschichte, an welchem Fortschritt und Rückschritt am erkennbarsten verfolgt werden kann.

Diese Entwickelung bis in's Einzelne zu verfolgen, kann nichts desto weniger nicht unsre Absicht sein. Die Regierung eröffnete ihre neue Politik, indem sie in der Sitzung von 1851 auf 52 mit der Aufstellung von gewissen „Hauptgrundsätzen“ für die Neuordnung der Gemeindeverhältnisse in den sechs östlichen Provinzen, so wie für die in Westphalen und in den Rheinlanden vor die Erste Kammer trat. Als Städteordnung sollte die 1850ger Gemeindeordnung für jene ersteren Provinzen im Wesentlichen beibehalten bleiben: es war vorzugsweise auf die Aenderung der Landgemeindeordnungen abgesehn. Die Erste Kammer griff zu; sie beeilte sich, jene Hauptgrundsätze zu einem ausführlichen Entwurf einer ländlichen Gemeinde- und Polizei-Verfassung für die sechs östlichen Provinzen zu verarbeiten, wobei die Polizeiverfassung auf das frühere gutsobrigkeitliche Verhältniß, nur mit der Abweichung zurückgeführt wurde, daß die Polizei nominell im Auftrage des Königs von den Rittergutsbesitzern verwaltet werden solle. Ein Gegenentwurf der Opposition fiel natürlich zu Boden: auch jener andre Entwurf jedoch kam im Plenum der Zweiten Kammer nicht mehr zur Berathung. Das Eis nichts desto weniger war gebrochen. Mittelst eines octroyirten königlichen Erlasses vom 19. Juni 1852 wurde nunmehr die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, sowie die Bildung der unter gleichem Datum angeordneten neuen Kreis- und Provinzial-Vertretungen sistirt. Noch im Herbst 1852 wurden die restaurirten ehemaligen Provinziallandtage einberufen und über die Ent-

Digitized by Google

würfe zu sechs verschiedenen Landgemeindeordnungen gutachtlich vernommen. Entwürfe und Gutachten wurden in der Sitzungsperiode von 1852 bis 53 den Kammern vorgelegt; abermals indeß kam die Angelegenheit zu keiner Erledigung — man mußte sich begnügen, daß mit beiden Kammern der Erlaß einer Reihe vorbereitender Gesetze durchgesetzt ward. Ein erstes Gesetz hob den Artikel 105 der Verfassung auf und ersetzte ihn durch die allgemeine Bestimmung, „daß die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen durch besondere Gesetze geregelt werden solle.“ Ein zweites Gesetz hob die Ordnungen vom 11. März 1850 auf und setzte an Stelle derselben die betreffenden früheren wieder in Kraft, mit dem Vorbehalt freilich, „soweit sie mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht in Widerspruch ständen“, gab die Fortbildung dieser Verfassungen besonderen provinziellen Gesetzen anheim und stellte außerdem für die sechs östlichen Provinzen besondre Städteordnungen, für Westphalen eine eben solche und eine besondere Landgemeindeordnung, für die Rheinprovinz endlich eine Stadt und Land gleichmäßig umfassende Gemeindeordnung in Aussicht. Ein drittes Gesetz enthielt bereits die Städteordnung für die Ostprovinzen.

Nur unwesentlich verändert wurden nun aber in der Sitzung von 1853—1854 die sechs Gesetzentwürfe für eine Landgemeindeordnung in den Ostprovinzen abermals, und zwar diesmal zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt. Aufgegeben, wie man sieht, war der früher für ausführbar gehaltne Gedanke einer gleichmäßigen Ordnung des ländlichen Gemeindewesens in jenen Theilen der Monarchie. Und nicht etwa, als ob die Achtung vor dem Individuellen als dem eigentlichen Lebenspunkte der Freiheit dabei zu Grunde gelegen hätte! Weder durch die ältere Landesverfassung und Geschichte, noch durch sonstige wesentliche Rücksichten, waren die Abweichungen der sechs Entwürfe motivirt. Der im Allgemeinen so wünschenswerthen Decentralisation wurde hier nach einer Richtung hin gehuldigt, in welcher sie am wenigsten an der Stelle und nach den vorhandenen Zuständen des Landes, die sich durch eine funfzigjährige wesentlich übereinstimmende Gesetzgebung ausgeglichen hatten, am wenigsten Bedürfniß war. Hatte doch in der Verwaltung die Tendenz der Centralisation mittlerweile immer weitere Dimensionen angenommen, waren doch die Corporationen wie die Provinzial- und Gemeindebehörden zu immer größerer Unselbstständigkeit und Charakterlosigkeit herabgedrückt worden. Bureaukratisch und centralistisch waren in Wahrheit die jetzt mit den Kammern durchgesetzten, sowie die später eingebrachten Regierungsvorlagen. Immer weiter entfernten sich dieselben von den Grundsätzen der alten Städteordnung von 1808 und dem Princip wirklicher Selbstver-

Digitized by Google

waltung der Gemeinden. Anstatt das Gemeindewesen organisch zu gestalten und mit den ihm eigens angehörigen lebendigen Elementen zu erfüllen, trat ein mechanischer Formalismus immer mehr in den Vordergrund. Noch indeß war das Bewußtsein, daß dadurch der Constitutionalismus nach seiner innersten Möglichkeit untergraben werde, stark und verbreitet genug. Noch stand, zumal in der Zweiten Kammer, der Regierung eine, wenn auch nicht die Mehrheit sicher beherrschende, doch durch staatsmännische Kenntniß und Erfahrung wie durch Arbeitsfähigkeit ihrer Mitglieder einflußreiche Partei gegenüber. Die Worte, welche einst bei der Vorberathung der 1850ger Gemeindeordnung von Herrn v. Manteuffel gesprochen worden waren, daß „auch Diejenigen an einer Krankheit der Zeit, an der Zerstörungssucht litten, welche das durch eine funfzigjährige Gesetzgebung völlig veränderte, innerlich abgestorbene und todte System aufrecht halten und auf unhaltbarem Grunde Lasten bauen wollten, die das Fundament nicht zu tragen vermöge", — diese Worte blieben recht eigentlich das Motto dieser Partei. Durch tieferes Eingehen auf jene Gesetzgebung und die dadurch umgeschaffenen Rechts- und Besitzverhältnisse der verschiedenen Volksklassen war sie dieses Motto zu bewähren bemüht. Sie stellte jetzt den Regierungsentwürfen zwei vollständige mit Motiven begleitete Gesetzentwürfe gegenüber: den einen — durch den Abgeordneten R. v. Auerswald eingeführt — für eine einige Landgemeindeordnung der sechs Ostprovinzen, den anderen — durch den Abgeordneten v. Patow eingeführt — für ein die ländliche Polizeiverwaltung in diesen Provinzen betreffendes Gesetz. Allein beiden Parteien sollte für diesmal der Kampf erspart sein. Denn bevor diese Oppositions-Entwürfe zur Berathung des Plenums kamen und bevor noch die Berathung der Regierungs-Entwürfe in der von der Kammer gewählten Commission beendet war, — zog der Minister seine Vorlagen zurück; auch die Plenarberathung der Regierungsvorlagen einer Städte- und einer Landgemeindeordnung für Westphalen gelangte nicht zum Abschluß.

Gedrängt durch die Initiative der Ersten, durch die Einflüsse der Junkerpartei in der Zweiten Kammer war die Regierung aus der noch bis zum 3. März 1851 festgehaltenen Richtung in die entgegengesetzte hinübergeschoben worden. Schwankend und unsicher hatte sie die veränderte Bahn betreten und nur ganz allmälig die Führung auf derselben mit festerer Hand zu ergreifen angefangen. Allein wie scrupellos auch in Betreff ihrer eignen Vergangenheit: sie fand es nicht ganz so leicht, mit den noch immer einflußreichen Widerstandskräften der Zweiten Kammer fertig zu werden. Während der Sitzung von 1854 bis 55 daher — der letzten der dritten Legislaturperiode — ließ sie ihre weiteren Schritte zur Restauration der

Digitized by Google

älteren Gemeinde- und Polizeiverfassung ruhen. Gerade in dieser Sitzung in der That offenbarte es sich, daß der Boden, auf welchem sie zu operiren hatte, für die vollendete Durchführung ihrer Tendenzen noch nicht geeignet sei.

Denn nicht genug, daß die Kammer sich von Neuem ihren Präsidenten (den Grafen Schwerin) von der Linken gesetzt hatte; nicht genug, daß alle bedeutenderen Commissionen in der Majorität aus den hervorragenden Mitgliedern der Opposition zusammengesetzt wurden: es scheiterten an dieser Kammer auch alle wesentlichen aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Anträge auf Abänderung der Verfassungs-Urkunde. Es ist wahr, sie ließ sich die Namensumänderung der Kammern in ein „Herren-“ und ein „Abgeordnetenhaus“ gefallen, allein sie verwarf den Antrag auf Abkürzung der jährlichen Sitzungsperioden, — sie verwarf, was die Hauptsache war, den Vorschlag wegen Beseitigung oder Umgestaltung des Artikels 42 der Verfassung.

Der Artikel 42 war so wichtig wie der Artikel 105. Er sprach das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum, die Garantie der Theilbarkeit und Ablösbarkeit der Grundlasten aus; er erklärte für ohne Entschädigung aufgehoben die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien; für ebenso aufgehoben die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen. Kein Artikel wie dieser stand den Absichten der Regierung und der äußersten Rechten, insbesondre in Betreff der Wiederherstellung der älteren ländlichen Gemeinde- und Polizeiverfassung in den östlichen Provinzen im Wege. So lange er unverändert fortbestand, war die Restauration der gutsobrigkeitlichen Polizeigewalt und die Wiederherstellung des Aufsichtsrechts der Rittergutsbesitzer über die Landgemeinden eine unzweifelhafte Verletzung der Verfassung. So lange er fortbestand — um nur Einiges hervorzuheben — konnte der vom Minister der Geistlichen Angelegenheiten, nach Sistirung des Rentenverwandlungsverfahrens der Natural-Abgaben und Leistungen an Kirchen, Pfarren und Schulen mittelst Verordnung vom 13. Juni 1853, zuerst während der Sitzung von 1854 auf 55 in die Erste Kammer eingebrachte Gesetzentwurf zur Beschränkung theils der Ablösbarkeit, theils der Rentenverwandlung solcher Abgaben und Leistungen, nicht durchgeführt werden. Der genannte Artikel ferner war ein Damm gegen zahlreiche von der Ersten Kammer ausgegangene, die segensreiche preußische Agrargesetzgebung durchlöchernde Anträge, wie z. B. auf Wiederherstellung der Geschlossenheit der Güter mit privilegirter Erbfolge, auf Wiederher-

Digitized by Google

stellung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, auf Wiedergestattung von Erbpachts- und dem ähnlichen feudalistischen Besitzverhältnissen. Ununterbrochen waren solche Anträge gestellt, angenommen und der Staatsregierung dringend zur Berücksichtigung anempfohlen worden. Was Wunder, wenn jener Artikel der Mittelpunkt der lebhaftesten parlamentarischen Kämpfe geworden war? Mit Recht erblickte die Linke in ihm die Summe der ganzen bürgerlichen und Agrargesetzgebung seit der Stein'schen Periode, und „die Hauptfestung der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.“ Aus sehr begreiflichen Gründen hatte die Antipathie dagegen ihren Hauptsitz in dem Junkerthum der Ersten Kammer und des noch exclusiver aristokratischen Herrenhauses. Von dort war zuerst, schon im Jahre 1852, gleichzeitig mit dem Angriff auf die Gemeindeordnung, ein Antrag auf Aufhebung des verhaßten Artikels ausgegangen. Aber zögernd und unsicher war auch hier die Regierung alsbald den von der Rechten vorgezeichneten Spuren nachgetreten. In der Sitzung von 1853 bis 54 beantragte sie selbst zuerst jene Aufhebung, zog dann den von der Ersten Kammer angenommenen Gesetzentwurf vor dessen Berathung im Plenum der Zweiten zurück. Und wieder nahm darauf im nächsten Jahre die Erste Kammer denselben Gesetzentwurf auf. Wurde er aber hier sofort gegen eine Minorität von nur dreizehn Stimmen genehmigt: noch hielt die Zweite Kammer Stand. Er wurde in dieser von der Verfassungs-Commission, und er wurde — mit 154 gegen 136 Stimmen — auch im Plenum verworfen.

Der Geist des Abgeordnetenhauses aber offenbarte sich nicht minder während derselben Sitzung noch in zahlreichen anderen Abstimmungen. Schwankend allerdings, beinahe zufällig waren nur allzuhäufig die Mehr- und Minderheiten des Hauses. Oftmals entschied die An- und Abwesenheit des Einen und Andern der in ihrer Abgeordneten-Eigenschaft mitstimmenden Minister oder einzelner ministerieller Abgeordneten über das Schicksal von Anträgen und Gesetzen. Wie dem jedoch sei: es wurde in dieser Sitzungsperiode der Gesetzentwurf über die Schließung der Rentenbanken, nachdem derselbe die Genehmigung der Ersten Kammer erhalten hatte, in der Zweiten hauptsächlich deshalb abgelehnt, weil er später principwidrig auch dem Berechtigten die Befugniß zur Capitalaufkündigung einräumen wollte. In einem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf wegen Abänderung des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850, wurde die Bestimmung mit großer Majorität abgelehnt, welche die Erwerbung von Jagdberechtigungen auf fremdem Territorium für zulässig erklärte, und der ganze Entwurf schließlich dergestalt modificirt, daß er auf sich beruhen blieb. Und weiter. Auch den Beschwerden über die

Digitized by Google

Maaßregeln der Verwaltung zur Beeinträchtigung der Presse oder der Religionsfreiheit durch Concessionsentziehung, Ausweisungen u. s. w. wandte in derselben Sitzung die Zweite Kammer Aufmerksamkeit und Unterstützung zu. Die Prüfung des Staatshaushalts endlich gab mehrfach Gelegenheit, auf eine den Bestimmungen der Verfassung entsprechende Reformirung im Organismus der Verwaltung und der Behörden zu dringen; vor Allem wurde dabei die noch anstehende Ausführung des Artikels 101 der Verfassungsurkunde und des Gesetzes vom 24. Februar 1850 — die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zur Sprache gebracht. Es waren unwiderlegliche Thatsachen und es war ein schlagend einfaches Raisonnement, wenn der Schlußbericht der Budget-Commission nachwies, wie seit dem Beginn der preußischen Steuerreform im Jahre 1818 sich die persönlichen Steuern im ganzen Umfange des Staates um mehr als das Dreifache erhöht haben, wie dagegen, und unerachtet der inzwischen eingetretenen Steigerung der Bodenrente, die früher weitaus bedeutendste der directen Steuern, die Grundsteuer, der schon im Jahre 1810 angekündigten und 1820 wiederholt für nothwendig erachteten Revision entzogen geblieben sei.

Es ist klar: eine Kammer, die noch so geneigt zur Erhebung von Beschwerden, noch so durchdrungen von der Pflicht constitutionellen Mißtrauens, noch so eifersüchtig für die Erhaltung und Durchführung der Verfassung war — eine solche Kammer war noch kein geeignetes Werkzeug zur Realisirung der Reactionsgedanken, die seit 1851 der Regierung inspirirt worden und die sie immer bestimmter und immer begieriger — sei es wegen, sei es trotz ihrer früheren Richtung — verfolgte. Und klar war nicht minder eine andere Thatsache. Jeder, der etwa versicherte, daß das preußische Volk mit der geänderten Richtung der Regierung sympathisire, jeder solcher Redner oder Schreiber, wenn er anders die geringste Erfahrung von dem politischen Bewußtsein und Bildungszustande des Landes hatte, wußte vollkommen, daß er eine Lüge sage. Etwas Anderes freilich waren die Ansichten und Sympathien, etwas Anderes wieder der politische Eifer, die praktische Energie und der moralische Muth der Bevölkerung. Der Stand dieser letzteren Eigenschaften war unbestreitbar ein so niedriger wie er in der Regel nach revolutionärer Aufregung zu sein pflegt: — das preußische Volk im Ganzen und Großen war der Lectüre der Kammerdebatten herzlich überdrüssig und hatte wenig Lust, sich für politische Interessen in Bewegung und Unkosten zu versetzen. Die Legislaturperiode war mit dem Jahre 1855 zu Ende gegangen. Ein neues Haus der Abgeordneten mußte gewählt werden. In der Hand der Wähler also lag das nächste Geschick der preußischen Monarchie. Das wußte di-

Digitized by Google

Linke, welche jetzt ihre Plätze zu verlassen hatte: das wußten ihre Gegner, das wußte die Regierung. Nur bei völlig veränderter Zusammensetzung des Hauses, so sagte sich die Letztere, werde es gelingen, die Niederlagen der bisherigen Sitzungen in Siege zu verwandeln und den offenverkündeten „Bruch mit der Revolution“ zu vollenden. Es handelte sich — wie der Minister des Innern nachmals selbst erklärte — um die Erzielung „conservativer und gouvernementaler“ Wahlen, handelte sich darum, „daß die wahre öffentliche Meinung des Landes zum Ausdruck komme, daß echt patriotische, conservative Männer, wahre Preußen gewählt würden, welche die Regierung in ihrer Umkehr auf den richtigen Weg kräftig unterstützten.“

So lauteten die Erklärungen des Ministers, als in dem neugewählten Hause der Antrag des Grafen Schwerin und seiner Freunde auf „Untersuchung der Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit“ verhandelt wurde. Dasjenige, was geschehen war, bewies, daß in jenen Erklärungen ebensoviel Offenheit wie Euphemismus enthalten war. Es verrieth, daß die Regierung nicht sowohl der „wahren öffentlichen Meinung“ vertraut, als den tief herabgedrückten Stand des öffentlichen Geistes zu ihren Gunsten benutzt hatte. Die Wahrheit ist: die Regierung und vor Allem der Minister des Innern, zu dessen Wirkungskreis die Anordnung der Wahlen gehört und in dessen Hände allmälig, seit dem Frühjahr 1851 die alleinige einflußreiche Leitung der innern Politik übergegangen war, hatte alle ihm zu Gebote stehenden Machtmittel zur Beeinflussung und Direction der Wahlen in Bewegung gesetzt. Die Umbildung, Zertheilung und anderweite Zusammensetzung solcher Wahlbezirke, aus denen bisher liberale Abgeordnete hervorgegangen, war das eine dieser Mittel. Nicht minder erfolgreich erwies sich die Einwirkung auf die verschiedenen Klassen des großen Beamtenheers und, über diese Grenze hinaus, die Benutzung der den Verwaltungsbehörden in ausgedehntem Maaße zustehenden Befugniß zur Concessionirung von Gewerbs- und Fabricationsbetrieben. Das Ergebniß der Wahlen krönte die aufgebotene Mühe. Ein Haus war zusammengeeinflußt, dessen Majorität, dessen große Majorität voraussichtlich in nie gekannter Fügsamkeit sich den Tendenzen der Staatsregierung herleihen werde. Ihm zur Seite stand das neu gebildete Herrenhaus. Schon während der ganzen dritten Legislaturperiode zwar hatte sich die Regierung mit den Abstimmungen der bisherigen Ersten Kammer in Harmonie befunden: sie befand sich nunmehr auch mit der Substanz und dem inneren Charakter des neuen parlamentarischen Körpers in Harmonie. Es war ein Herrenhaus nach dem Herzen der äußersten Rechten. Denn die königliche Verordnung vom 12. October 1854, durch die es geschaffen worden, ging überwiegend auf die Bestimmungen zurück, welche von der äußersten Rechten der Ersten Kammer früher empfoh-

Digitized by Google

len, wenn auch demnächst von beiden Kammern abgelehnt worden waren —: das Herren- wie das Abgeordnetenhaus waren Schöpfungen — man durfte erwarten, daß beide die lenksamen Werkzeuge der Regierung sein würden.

Gleich anfangs, in der That, schien sich diese Erwartung zu bestätigen. Gleich bei der Eröffnung der vierten Legislaturperiode am 29. November 1855 sollte es sich zeigen, daß das neue Haus der Abgeordneten sich nicht bloß durch seine neue Benennung von der ihm zunächst vorausgegangenen Zweiten Kammer unterscheide. Schon bei der Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten zog die Linke den Kürzeren. Aus den Reihen der Rechten ward überwiegend das Bureau des Hauses zusammengesetzt. Alle Commissionen wurden mit geflissentlicher Ausschließung der Linken, fast ohne Rücksicht auf Kenntniß und Befähigung, von derselben Majorität in Beschlag genommen. Nur natürlich war es, daß ein so entstandenes und so zusammengesetztes Haus — (unter 352 Abgeordneten zählte dasselbe 215 active Beamte und unter diesen wieder 125 vom Ministerium abhängige Staatsdiener, nicht weniger, unter Anderm, als 72 Landräthe!) — nur natürlich, daß ein solches Haus den Antrag des Grafen Schwerin auf Untersuchung der vorgekommenen Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit abwarf. Mit größeren Dingen trug sich die triumphirende Mehrheit. Ohne Säumen proclamirten jetzt ihre einflußreichsten und entschiedensten Fractionen in einem aus ihrer Mitte hervorgegangenen Programm, dem Titel nach „Grundzüge der conservativen Politik", der Wahrheit nach diejenigen Grundsätze, unter denen man „den Bruch mit der Revolution" verstand. Es waren, um es kurz zu sagen, die Fundamentalprincipien der preußischen Agrar-, Gewerbe- und Finanzgesetzgebung, es war nicht etwa bloß die Revolution von 1848 bis 50, sondern die Revolution von 1807, mit der dieser umsturzlustige „Conservatismus" brechen wollte. Das Programm bezeichnete nicht weniger denn einige und zwanzig Artikel der Verfassung als solche, welche im Sinne der conservativen Politik zu beseitigen oder umzugestalten seien. Und nicht bei der Theorie sollte es sein Bewenden haben. Aus dem Sinn und Geist des Programms heraus wurden alsbald von Mitgliedern der entschiedenen Rechten im Laufe der Sitzung die verschiedensten Anträge in's Haus gebracht. Der einundzwanzigtägige Zwischenraum zwischen den bei Verfassungsänderungen vorgeschriebenen zwei Abstimmungen sollte auf sieben oder auf zehn Tage reducirt werden; das Aergerniß des Artikels 4, wonach alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind und Standesvorrechte nicht stattfinden, sollte beseitigt werden; nicht länger sollte die Bestimmung des Artikels 12 gelten, daß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß unabhängig sei; die Einber-

Digitized by Google

der Häuser sollte vom November auf den Januar verlegt werden; gegen Artikel 99 endlich erneuerte man im Herrenhause den Antrag auf Theilung des Staatshaushalts-Etats in einen ordentlichen, ein für allemal bewilligten, und einen außerordentlichen, welcher Letztere allein für jedes Jahr besonders zu veranschlagen sei. Dazu kamen im Hause der Abgeordneten Anträge wegen Beschränkung der Eheschließung, der Niederlassung, der Freizügigkeit, und das Herrenhaus gab seine Zustimmung zu erneuerten Anträgen gegen Theilbarkeit des ländlichen, insbesondre bäuerlichen Grundbesitzes, desgleichen wegen dessen Erhaltung und Befestigung durch neue privilegirte Erbfolge, wie durch Erweiterung oder Begünstigung des Instituts der Familien-Fideicommisse, nicht minder, natürlich, zu dem Antrage wegen Wiederherstellung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden.

Ganz so glatt nun freilich wie im Herrenhause ging es mit dem Wegvotiren der Verfassung im Abgeordnetenhause nicht. Es befand sich auf der einen Seite desselben ein Ueberschuß von reactionären Gelüsten, die über die nächsten Absichten und Bedürfnisse der Regierung hinausragten. Man sah von Neuem, was nie verborgen gewesen war, daß es eine weiterdrängende Partei gab, daß das Ministerium zwar mit der Fluth der Reaction schwamm, aber doch nicht völlig in dieser Fluth unterzugehn, nicht selbst von ihr weggeschwemmt zu werden wünschte. Das Haus im Ganzen aber war vor Allem ein ministerielles Haus. Von der entschiedenen und unabhängigen Rechten schied sich eine zahlreiche, hauptsächlich aus Beamten zusammengesetzte Partei, deren ganzer Ehrgeiz es war, unter den Fahnen des Ministeriums zu stimmen — und stimmend zu avanciren. Nur da, wo die Regierung selbst die Initiative ergriff, fand diese Partei die Ueberzeugung in sich, daß ein Verfassungsparagraph geändert oder beseitigt werden müsse. Dies war nicht der Fall mit den eben aufgeführten Anträgen der Rechten: — diese Anträge *fielen*. Der Fall nichts desto weniger blieb nicht aus. Er trat ein in Beziehung auf Artikel 88, wonach den Richtern die Uebernahme anderer besoldeter Staatsämter bloß ausnahmsweise und auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet worden. Er trat namentlich ein in Beziehung auf den bedeutsamen Artikel 42 und den damit zusammenhängenden Artikel 114. Daran hauptsächlich lag dem Ministerium, diejenigen Bestimmungen des Artikels 42 zu entfernen, welche der Restauration der polizeiobrigkeitlichen Gewalt der Rittergüter, der Wiederherstellung der älteren Verfassungsverhältnisse derselben zu den Landgemeinden im Wege standen; freie Hand ferner wollte es haben für die beabsichtigten Gesetze wegen Beschränkung der Theilbarkeit der Grundstücke oder wegen der Ablösbarkeit der Reallasten, namentlich an geistliche Institute. Woran dem Ministerium

Digitized by Google

lag, dafür stimmte die ministerielle Partei; wofür die ministerielle Partei stimmte, dafür ergab sich eine Majorität in dem Hause. Mit einer Mehrheit von 92 Stimmen fielen daher diesmal die oben bezeichneten Bestimmungen des zweiundvierzigsten Artikels und nur eine geringe Concession ward dabei der älteren Gewerbe- und Agrargesetzgebung gemacht.

Auf solchem Grunde nun aber konnte weiter gebaut werden. Beseitigt war ja nunmehr, wonach man so lange gestrebt hatte, das verfassungsmäßige Hinderniß für die Restauration der ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen. Gleichzeitig daher war von der Regierung ein desfallsiger Gesetzentwurf in das Abgeordnetenhaus eingebracht worden. In beiden Häusern wurde der Entwurf angenommen, und alle älteren Gesetze über die Polizeiverfassung in Folge dessen, namentlich also die mit dem Besitze eines Ritter- oder anderen ländlichen Gutes verbundene orts- und polizeiobrigkeitliche Gewalt, als Zubehör dieser Güter wiederhergestellt, sogar der Regierung die Befugniß beigelegt, diese obrigkeitliche Gewalt, soweit sie vom Staate bereits übernommen war, sei es für immer, sei es vorübergehend, anderweit an größere Grundbesitzer zu verleihen. Dem Gesetz über die Wiederherstellung der gutsobrigkeitlichen Gewalt der Rittergüter schloß sich das in der beliebten Form einer Novelle redigirte Gesetz, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen an, welches mit geringen Modificationen auf die ältere Verfassung des Landrechts zurückgeht. Erfolglos stellte die Opposition diesen Regierungsentwürfen abermals ihre bereits in der Sitzung von 1853 bis 54 eingebrachten Gegenentwürfe gegenüber: — der Minister des Innern verschritt sogar, unter Umgehung der Mitwirkung der Häuser, dazu, neben jener Novelle, in der Form von Anweisungen und Instructionen, ausführliche, zum Theil ganz neue Bestimmungen über das ländliche Gemeindewesen zu erlassen und durch die Amtsblätter zu publiciren. Und sollten sich nicht jetzt endlich auch — wozu bisher nur immer Ansätze genommen waren — besondre westphälische und besondre rheinische Gemeindeordnungen mit dem gefügigen Hause zum Abschluß bringen lassen? Abermals wurden Gesetzentwürfe zu einer Städteordnung und zu einer Landgemeindeordnung für Westphalen, wurden (dem Gesetz vom 24. Mai 1853 entgegen) auch für die Rheinprovinz eine eigne Städteordnung und eine eigne Novelle für die Ordnung des ländlichen Gemeindewesens von der Regierung vorgelegt — eine Novelle, welche unter Anderm, dem unzweideutigen Toleranzparagraph der Verfassung zuwider, auch die Bestimmung des älteren rheinländischen Gemeindegesetzes vom Jahre 1845 wieder in Kraft setzte, daß kein Bekenner der jüdischen Religion zum Gemeindevorsteher ernannt werden dürfe. Lange dauerten die Verhandlungen über diese Ge-

Digitized by Google

setzentwürfe. Ganz besonders an letzterer Novelle wies die Opposition nach, daß damit der bureaukratischen Einwirkung der weiteste Spielraum gewährt, daß hier ein Bevormundungssystem der Gemeindecorporationen durch die Regierung eingeführt sei, das seine Quelle und seines Gleichen nirgends als in den französischen Municipalverfassungen habe, unter denen die Rheinprovinz zur Zeit der Fremdherrschaft so lange gelitten hatte. Umsonst, daß dies an den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes nachgewiesen, umsonst, daß der exceptionelle Charakter desselben hervorgehoben wurde: die Rechte und mit ihr die Majorität des Abgeordnetenhauses, wie des Herrenhauses, votirten für die Regierungsentwürfe. Ohne Scheu wurde erklärt, daß die Rheinländer für die Selbstverwaltung nicht reif seien; im Hinblick, ohne Zweifel, auf ihr Programm erklärten einzelne Mitglieder der Rechten, daß der freieren Gestaltung des Corporationswesens im Rheinlande eine Beschränkung des Princips der Theilbarkeit wie anderer privatrechtlicher und bürgerlicher Freiheiten vorausgehen müsse.

Die Behandlung der Wahlen und das aus diesen hervorgegangene Haus hatte sich bewährt. Wenn die Regierung im Frühjahr 1856 die Summe zog, so mochte sie sich zu ihren Erfolgen Glück wünschen. Was that es, daß die Nation nicht verhehlte, daß sie auf ihre Vertreter nichts weniger als stolz sei? Mit der Beseitigung der wichtigsten Bestimmungen des Artikels 42, mit der Annahme und Publication der Gesetze über Wiederherstellung der ländlichen Polizeiobrigkeiten und der theils dieser Institution entsprechenden, theils der centralistischen Einwirkung der Regierung freie Bahn lassenden Gemeindeordnungen, war endlich in der Sitzungsperiode von 1855 bis 56 das seit 1851 verfolgte Ziel erreicht — waren die Grundlagen des neuen constitutionellen Staatsgebäudes überwiegend wieder auf ihre älteren, theils dem ständischen, theils dem Polizeistaate angehörigen Elemente hinübergerückt.

Die bewegenden jedoch wie die retardirenden Mächte des Staatslebens wachsen aus Verhältnissen hervor, die, unbekümmert um die Gelüste und unbestimmbar durch die Machinationen der Parteien nur ihren eignen Gesetzen folgen. Während die politische Reaction gegen die Verfassung von 1850, gegen die ältere Gesetzgebung von 1807 und 1811 von Jahr zu Jahr stärker und erfolgreicher wurde, schritt in derselben Zeit die Entwickelung der materiellen Güter und der wirthschaftlichen Kräfte des Volkes mächtig vorwärts. Dieselbe Regierung, welche in der Politik zu vergangenen Zuständen zurückstrebte, erwies sich auf diesem Gebiete voll Fortschritts- und Zukunftseifer. Von dem Zuge der Zeit getragen, unklar vielleicht über den Zusammenhang zwischen den materiellen

Digitized by Google

und den politischen Factoren des Gesellschaftslebens, unterstützte die Gesetzgebung auf's Nachdrücklichste die Entwickelung des äußeren Wohlstandes. Sie ließ sich die Ausführung neuer Schienenwege, die Verbesserung und Regelung des Eisenbahnverkehrs angelegen sein. Man verdankte ihren Bemühungen die Einführung eines gleichen Landesgewichts, die Verbesserung des Geld- und Bankwesens, die Beförderung von Associationen für Landescultur und Industrie, von Deich- und Chausseebauten. Mit den deutschen Regierungen wurde ein Münzgesetz vereinbart, der Handel wurde durch die Ablösung des Sundzolls erleichtert, ein Vertrag mit Rußland über Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit Petersburg und Warschau errichtet. Auch in dieser Beziehung bildete die Reactionsperiode seit 1851 eine instructive Parallele zu derjenigen nach den Befreiungskriegen. Auch damals wurde mit dem in der Nation wachgerufenen Geiste allmälig gebrochen und die Verheißung einer National-Repräsentation durch die Errichtung von acht Provinziallandtagen zu einem Minimum von Gewährung heruntergebracht. Auch damals jedoch ging diesen Rückschritten die gründliche Verbesserung der Finanzgesetzgebung in Bezug auf den auswärtigen und inländischen Verkehr, die Regulirung des Staatsschuldenwesens, die Verbesserung des Abgaben- und Steuersystems zur Seite; das Gewerbe- und Fabrikwesen hob sich, und der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnung vom Jahre 1821 verdankte der Landbau Preußens nächst den Gesetzen vom Jahre 1811 sein kräftiges Aufblühen.

Kurzsichtige Politiker haben es häufig für den Gipfel der Weisheit angesehen, die Forderung politischer Freiheit durch die Gewährung materieller Vortheile zu beschwichtigen. Sie hätten hundertfach die Erfahrung machen können, wie trügerisch dies Mittel ist. Es ist ein Gesetz, so sicher wie die Gesetze der Natur, daß im Eifer des erst zu erwerbenden Wohlstandes höherliegende Güter nur deshalb hintangesetzt werden, um nachher mit verdoppeltem Nachdruck begehrt und erkämpft zu werden. Reichthum ist an sich selbst identisch mit Macht; er geht Hand in Hand mit Bildung und steigendem Selbstgefühl; er kann bis auf einen gewissen Grad im Stande der Unabhängigkeit erworben: er kann erhalten und vermehrt nur im Elemente der Freiheit werden. Die Beförderung der Bedingungen äußeren Behagens durch Regierungsveranstaltungen ist auf eine kurze Zeit eine Abschlagszahlung: sie wird auf die Dauer zu einem Pfande, das nur durch die Verleihung von Rechten eingelöst werden kann. Bald schneller, bald langsamer, bald in der einen bald in der anderen Weise geht diese Entwickelung vor sich. Schon die nächste Sitzung desselben Abgeordnetenhauses, welches der Regierung sich so fügsam erwiesen, sollte es an den Tag bringen, daß in Preußen diese Entwickelung im vollen Gange sei.

Digitized by Google

Bedürfnisse, die mit dem steigenden Wohlstande der Gesellschaft in naheliegendem Zusammenhange standen, waren bis zum November 1856 an die Regierung herangetreten. Die schon in der vergangenen Sitzung nach einem leicht hingeworfenen Antrage empfohlene Gehaltsverbesserung der niederen Beamten hatte die Aufmerksamkeit auf die Besoldungsverhältnisse der verschiedenen, auch der mittleren Beamtenklassen gelenkt. Die Besoldungen waren zuletzt im Jahre 1825 regulirt, seitdem im Ganzen stationär geblieben. Sie waren jetzt, nicht blos angesichts der augenblicklichen, voraussichtlich vorübergehenden Theuerung der nöthigen Lebensbedürfnisse, sondern in Folge der stätig vor sich gegangenen Veränderung aller Verkehrs- und Lebensbedingungen ungenügend. Sie bedurften, wenn nicht die Bedeutung und Haltung, welche das Beamtenthum in Preußen einnahm, verschoben werden sollte, einer durchgreifenden Verbesserung. Die Hoffnung, daß die Grundaristokratie, ähnlich wie es in England der Fall ist, das Beamtenthum in vielen seiner öffentlichen Functionen ablösen und einen guten Theil der von demselben dem Lande geleisteten Dienste als Ehrenamt und Ehrenpflicht übernehmen werde, — diese Hoffnung mußte man wohl aufgeben, nachdem der hierauf abzielende Vorschlag, welchen die Opposition wiederholt in Betreff der Einrichtung des ländlichen Polizei- und Gemeindewesens in den östlichen Provinzen eingebracht hatte, unbeachtet geblieben war. Und dieser Vorschlag überdies lag am wenigsten auf dem Wege, den das Ministerium seit 1851 eingeschlagen hatte. Ein anderes, das eigentlich radicale Hülfsmittel, verschmähte es noch viel mehr. Die erheblichsten Ersparnisse, offenbar, waren durch eine gründliche Reorganisation des gesammten Verwaltungs-Mechanismus, durch die liberale Fortbildung der Institutionen des Landes, unter Beseitigung des Controll- und Bevormundungssystems zu erzielen. Allein in der Beschränkung des Vielregierens, des Vielschreibens, in der daraus folgenden Verminderung des Beamtenpersonals erblickte das gegenwärtige Gouvernement den Beginn der Anarchie und des Untergangs des Staats. In einer etwas andern Lage befand es sich zu einem dritten Mittel zur Verbesserung der Staatsfinanzen. Die Verfassung selbst gab dieses Mittel an die Hand. Unaufhörlich hatte die Zweite Kammer gefordert, noch später forderte das Abgeordnetenhaus, daß der Artikel 101 und das Gesetz vom 24. Februar 1850 wegen Revision und Ausgleichung der Grundsteuern und Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten ausgeführt werde. In Beziehung auf dieses nächste und gerechteste finanzielle Auskunftsmittel, hatte sich das Ministerium in seinen eigenen Schlingen gefangen. Die von dem Finanzminister zum Behuf jener Ausführung schon in der Sitzung von 1852 auf 53 eingebrachten Gesetzentwürfe waren an dem Widerspruch gerade derjenigen

Digitized by Google

Mitglieder der Kammer gescheitert, deren reactionären Impulsen die Regierung im Uebrigen folgte, von denen sie für ihre sonstige Politik Unterstützung erfuhr. Die hervorragendsten Führer der Rechten hatten die Grundsteuerausgleichung wiederholt nur für einen Act revolutionärer Nivellirung, für eine Verkennung althistorischer Berechtigung erklärt. Die Abneigung des Herrenhauses gegen die Maaßregel war unüberwindlich, die Stimmung des neuen Abgeordnetenhauses in Beziehung auf denselben Punkt wenigstens unberechenbar — der Finanzminister stand mit gebundenen Händen der Landesvertretung gegenüber. Und weiter. Selbst die Entlastung der Staatskasse von einzelnen Ausgabeposten begegnete besonderen Schwierigkeiten. Sogar der Minister des Innern war in dieser Beziehung in Conflicte gerathen, die am wenigsten er hätte erwarten sollen — in Conflicte mit derjenigen Partei des Landes, mit deren politischen Anschauungen und Interessen gerade er sich vorzugsweise identificirte. Er hatte, nachdem das Gesetz vom 14. April 1856 in Betreff der ländlichen Ortsobrigkeiten ergangen war, diesen letzteren die Uebernahme entweder des Amtes als Polizeianwalt oder eines Kosten- und Gehaltsbeitrages für die Polizeianwaltschaften mittelst Circularrescripts vom 15. September 1856 zur Pflicht gemacht. Die ministerielle, auf Ersparung berechnete Anordnung widersprach dem seit 1849 eingeführten Justiz-Organismus; sie betraf einen Gegenstand, der durch ein ausdrückliches Gesetz hätte geregelt werden müssen: — von den Protestationen beider Häuser getroffen, mußte sie zurückgenommen werden.

So versagten, wie die Stellung der Regierung und wie die Stimmung der Häuser war, alle möglichen und alle versuchten finanziellen Ressourcen. Dringend nichts desto weniger war das Bedürfniß der Gehaltsverbesserungen; dringend erschien wenigstens der Regierung noch eine zweite gleichfalls kostspielige Maaßregel — die Wiedereinführung der dreijährigen, früher herabgesetzten Präsenzzeit der Mannschaften des stehenden Heeres bei den Fahnen. Ein einziger Weg war übrig. Nur in dauernden neuen Steuern konnten die Mittel zur Befriedigung beider Bedürfnisse, zur Herbeischaffung von mehr als vier Millionen Thaler, gesucht werden.

Mit den Entwürfen zu fünf neuen Steuergesetzen trat die Regierung vor den im November 1856 von Neuem zusammengetretenen Landtag, und zwar zunächst vor das Haus der Abgeordneten. Am wichtigsten unter diesen Entwürfen war der wegen Einführung einer allgemeinen (auf 1,390,000 Thlr. veranschlagten) Gebäudesteuer für die Städte wie für das platte Land, und der wegen Wiedererhöhung des Verkaufspreises des als Staatsmonopol zu vertreibenden Salzes, wovon das Ergebniß auf

Digitized by Google

2,090,000 Thlr. veranschlagt war. Der Rest der erforderlichen Bedürfnißsumme sollte durch Veränderung und Erhöhung der Gewerbesteuern, durch Besteuerung der gewerblichen und ähnlicher Actienunternehmungen, endlich durch verschiedene, auf die Vertheilung der Grundsteuer bezügliche Proceduren gewonnen werden. Dies war es, was den Inhalt der drei übrigen Gesetzentwürfe ausmachte.

Es geschah, was Niemand erwartet hatte. Die Loyalität der loyalsten Häuser, die noch je in Preußen versammelt gewesen waren, reichte nicht zur Bewilligung von armseligen vier Millionen aus. Alle die Schwierigkeiten, denen die Regierung stets bei ihren Finanzmaaßregeln begegnet war, stellten sich verbündet und gesteigert diesen neusten entgegen. Mit einer beinahe fabelhaften Majorität — 241 gegen nur 73 Stimmen — lehnte sofort das Haus der Abgeordneten den Entwurf wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer ab. Eine solche Mehrheit war zu groß, als daß nicht Viele vor ihr und ihrem eigenen Votum hätten erschrecken sollen. Ein Rückschlag in der Stimmung des Hauses war die natürliche Folge. Als dasselbe zur Berathung und Abstimmung über die vorgeschlagene Erhöhung des Salzpreises schritt, zeigte es sich, daß die Widerstandskraft der Majorität durch die Ablehnung der Gebäudesteuer erschöpft sei. Ein mit 164 gegen 144 Stimmen angenommenes Amendement hatte die bei einer Erhöhung der Salzpreise im Interesse der Finanzen wie der Moral vielmehr doppelt nöthige Grenzcontrolle erheblich abgeschwächt. Vielleicht gerade deshalb sprach das Haus hierauf seine Genehmigung des Gesetzes mit einer gleichen Stimmenzahl aus. Die Abtrünnigen waren zurückgekehrt: fast alle Landräthe und andere Verwaltungsbeamten unterstützten diesmal das Ministerium. Aber es nützte demselben wenig. Auch das Herrenhaus sollte sich dem Lande gegenüber ein Verdienst erwerben. Hier war es, wo sofort die Hauptbestimmung des Gesetzes abgelehnt wurde, worauf dasselbe von der Regierung zurückgezogen wurde. Dasselbe Schicksal traf, obwohl erst nach mehrfachem Hin- und Herverhandeln zwischen beiden Häusern, den Gesetzentwurf wegen Erhöhung und Abänderung der Gewerbesteuer. Der fünfte Gesetzentwurf, Bestimmungen in Betreff der bestehenden Grundsteuern für die sechs östlichen Provinzen enthaltend, blieb sogar schon in der Commission des Abgeordnetenhauses unerledigt. Genehmigt wurde von allen fünf Entwürfen einzig der wegen Besteuerung aller zu gewerblichen Zwecken gebildeten Actien- und ähnlichen Gesellschaften, — mit einem Ertrage von nicht mehr als 100,000 Thaler.

Woher erklärt sich das Phänomen einer solchen Umkehrung der bisherigen Majoritäten? Worin lag es, daß zwei sonst so willfährige Häuser

Digitized by Google

sich so unwillfährig in Beziehung auf die Bewilligung der finanziellen Bedürfnisse der Regierung erwiesen?

Die verschiedensten, vielmehr ganz entgegengesetzte Motive wirkten dazu zusammen. Die eingebrachten Steuergesetze scheiterten in erster Linie an ihrer eigenen Unzweckmäßigkeit, und gegen diese Unzweckmäßigkeit richtete sich die parlamentarische Opposition der Linken. Sie scheiterten in zweiter Linie daran, daß es überhaupt Finanzvorlagen waren, und gegen diesen Punkt richtete sich die ständische Opposition der äußersten Rechten. Eine detaillirte Charakteristik der Vorlagen kann hier so wenig wie eine ausführliche Schilderung der darüber gepflogenen Verhandlungen Raum finden. Wir begnügen uns, einen Blick in die Beweggründe der Linken, einen Blick ebenso auf das Verhalten der Rechten zu werfen.

Von den durch das Abgeordnetenhaus gewählten, mit der Prüfung jener Steuergesetze betrauten Commissionen ausgeschlossen, hatte die Linke sich zur Niedersetzung einer eigenen freien Commission vereinigt. In ausführlichen Protokollen und in einer besonderen Denkschrift legte sie die Ergebnisse ihrer, den officiellen Berathungen vorauseilenden Prüfung nieder. Diese Denkschrift giebt Aufschluß über die Motive der Linken. Sie beruhen wesentlich auf dem Grundsatze, daß es verkehrt ist, Steuern einzuführen oder zu erhöhen, so lange es natürliche und zweckmäßige, so lange es vollends durch die Pflicht gebotene andere Mittel und Wege zur Deckung der Staatsbedürfnisse giebt. Die Denkschrift wies nach, daß dies in Beziehung auf die Finanzlage des Landes durchaus der Fall sei. Sie wies für's Erste auf die erfahrungsmäßig im gewöhnlichen Gange von Jahr zu Jahr sich ergebenden Mehrüberschüsse der Einnahmequellen hin. Sie durfte sich dafür auf das letzte Budget, auf die Ergebnisse der letzten neun Jahre — sie dürfte sich heut auf das Zugeständniß der Regierung gleich in der Thronrede der Session von 1858 berufen. Sie verwies ferner auf die beim Bedarf für die Hauptverwaltung der Staatsschulden im Jahr 1858 durch Tilgung der Seehandlungs-Prämien-Anleihe und der Danziger Schuld, sodann 1863 durch die Zinsenersparung bei der älteren Staatsschuld eintretenden Ersparnisse. Sie lenkte aber weiter und vor Allem die Aufmerksamkeit darauf, wie manche Bestandtheile des Staatsvermögens, z. B. die Dominialwaldungen, die Hüttenwerke, Salinen u. s. w. einer höheren Ausnutzung als bisher fähig seien und wie andererseits durch Vereinfachung der Verwaltung und Verminderung der Beamtenzahl erhebliche Summen erübrigt werden könnten. Die Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens z. B., sei mit den betreffenden Ministerien zu vereinigen; Einschränkungen seien zulässig bei dem Gesandtschafts-Personal, bei dem erst seit 1848 von 25,000 auf 80,000 Thlr.

Digitized by Google

erhöhten geheimen Dispositionsfonds für die sogenannte höhere Polizei, bei den — gegenwärtig fast eine halbe Million betragenden Kosten der Polizeiverwaltung von Berlin, wie bei der ländlichen Polizeiverwaltung; die Ober-Bergämter und mehrere kleinere Obergerichte seien einzuziehen; der größte ökonomische Vortheil aber sei von der Veränderung des ganzen Systems der Staatsverwaltung, in der Richtung einer größeren Betheiligung der corporativen Organe der Gemeinden, Kreise und Provinzen zu erwarten, nicht minder von der Zurückführung des Militärsystems auf die volksthümlichen Ansichten und Einrichtungen der Jahre 1808 und 1814. Die Denkschrift empfahl endlich die einstweilige Verwendung des zum allmäligen Ankauf der Actien und zur Erwerbung der Privat-Eisenbahnen durch den Staat bestimmten Eisenbahn-Amortisationsfonds, soweit nicht Staatsverträge entgegenstehn, desgleichen des etatsmäßigen Fonds zur Wiederherstellung des Depositums der Beamten-Cautionen. Ueberdies aber wurde mit Rücksicht auf Artikel 99 der Verfassungsurkunde verlangt, daß vor der Bewilligung neuer Steuern oder der Verwendung anderer Fonds zu den mehrgedachten Bedürfnissen, specieller die Verwendung im Wege der Gesetzgebung festgestellt werde. So waren die Vorschläge und die Forderungen, welche aus den Berathungen der freien Commission hervorgingen. Anträge ähnlicher Art wurden aber auch von der officiellen Commission wie von der Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten, wurden auch im Herrenhause und in dessen Commissionen erhoben, verhandelt und theilweise von den Häusern angenommen.

Ergab sich aber aus solchen Nachweisen, welche Fülle zweckmäßiger Finanz-Ressourcen bei einer wirklich praktischen und vorurtheilsfreien Verwaltung offen stehe, so mußte auf der anderen Seite die Unzweckmäßigkeit der jetzt von der Regierung vorgeschlagenen Auskunftsmittel um so greller hervortreten. Denn zunächst die Gebäudesteuer. Bei der geringen Besteuerung der ländlichen Gebäude auch auf den großen und Rittergütern der östlichen Provinzen, mit einem jährlichen Steuerbetrage im Maximum von 25 Thalern mußte offenbar die Besteuerung der städtischen Gebäude nach Maaßgabe ihrer Miethserträge über alles Verhältniß hoch erscheinen. Es mußte in dem Gesetz die Tendenz erblickt werden, die Ausführung der verfassungs- und gesetzmäßig feststehenden Ausgleichung der Grundsteuer nebst Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu umgehen oder wenigstens auf lange Zeit hinauszuschieben. Sodann die Erhöhung des Salzpreises. Die Gründe gegen diese Maaßregel waren ebenso handgreiflich wie sie alt und längst anerkannt waren. Bereits auf Anlaß der von Sr. Majestät dem Könige bald nach seiner Thronbesteigung beschlossenen Ermäßigung der Steuer um zwei Millionen war von der Mehrzahl

Digitized by Google

der damaligen Provinziallandtage, sowie von den im Jahre 1842 berufenen vereinigten Ausschüssen die Herabsetzung des Salzpreises als der dringendste und geeignetste Steuererlaß bezeichnet und gegen eine künftige Wiedererhöhung im Voraus protestirt worden. Anträge auf Ermäßigung der Salzpreise im Interesse der Landwirthschaft wie der ärmeren Bevölkerung waren seitdem oftmals, namentlich vom Abgeordneten Harkort eingebracht worden. Damals wie jetzt war es ja klar, daß der geringere Salzpreis hauptsächlich den ärmeren Klassen zu gute komme; es war klar, ebenso, daß es auch im Hinblick auf die Nachbarstaaten und deren geringere Salzpreise in nationalökonomischer Beziehung geboten sei, der allmäligen Aufhebung des Salzmonopols näher zu treten und endlich zur gänzlichen Abschaffung der Salzsteuer zu gelangen. Endlich — um von den übrigen Entwürfen zu schweigen — die Erhöhung und Abänderung der Gewerbesteuer. Unzweifelhaft war in der Entwickelung des Gewerbe- und Fabrikwesens während eines fünfunddreißigjährigen Zeitraums das Bedürfniß zur Reform dieser Steuer begründet. Einem solchen Bedürfniß jedoch entsprach der vorgelegte Entwurf nur sehr unvollkommen. Die hier vorgeschlagenen Reformen waren nichts weniger als durchgreifend. Nur unvollkommen trafen sie die leistungsfähigeren Steuerkräfte, z. B. die vielfach auf dem platten Lande befindlichen Fabrikunternehmungen; dahingegen wurden einzelne, besonders städtische Gewerbe zu hoch herangezogen; es war endlich dem ministeriellen Arbitrium in Herabsetzung von Steuersätzen einzelner Ortschaften oder Kreise ein bedenklich weites Feld eingeräumt.

Nicht wenige von den angeführten Gründen waren von der Art, daß sich ihnen auch die Freunde der Regierung und auch die äußerste Rechte nicht verschließen konnte. Zu dem schließlichen Erfolge der Abstimmungen indeß trugen auf dieser Seite noch ganz andere Gründe bei. Wenn die Linke z. B. in der vorgeschlagenen Gebäudesteuer eine neue Gefahr für die Ausführung des Verfassungsartikels 101 und des Gesetzes vom 24. Februar 1850 erblickte, so betrachtete, umgekehrt, die Rechte eine allgemeine Gebäudesteuer bereits als den Anfang und als ein Stück der ihr verhaßten Grundsteuer. Ihr Eifer gegen die Regierungsvorlagen hatte vor Allem eine auf's tiefste mit ihrem Parteiprincip zusammenhängende Quelle. Es konnte als eine Paradoxie erscheinen, wenn die Führer dieser Partei nicht müde wurden, von der Rednerbühne herab und in Uebereinstimmung damit in ihren Organen zu versichern, wie sie zwar die Finanzvorlagen der Regierung verwerfen würden, damit jedoch einen Act der Opposition zu begehen entfernt nicht gemeint seien. Die Paradoxie findet ihre Lösung ganz einfach darin, daß jene Verwerfung in Wahrheit nicht ein Act parlamentarischer Opposition, sondern eine That ständischen Geiste's

Digitized by Google

ein Ausfluß der dieser Partei eignen mittelalterlichen Auffassung des Staatswesens war. Durch die Pflicht, die Interessen der Gesammtheit zu vertreten, war in diesem wie in so vielen andern Fällen die Linke zur Opposition gegen die Regierung genöthigt worden; sie fühlte und sie beklagte diesen Gegensatz als eine Anomalie, als ein Symptom, daß der Zustand des Gemeinwesens von Gesundheit noch weit entfernt sei. Aber anders die äußerste Rechte. Sie hatte die Regierung gestützt, so lange diese sich dazu hergab, den Rechtsstaat in den Ständestaat zurückzuverwandeln; sie ließ jetzt die Regierung zum ersten Mal nachdrücklich empfinden, was es mit dieser Rückwandelung auf sich habe. Statt der Interessen der Gesammtheit die Interessen des eigenen Standes! Die eigentliche Bestimmung der Stände — so erklärte in dieser Sitzung einer der Hauptführer der äußersten Rechten mit dem ihm eignen burlesken Cynismus — bestehe darin, „den Daumen auf den Geldsack zu halten!“ Nach diesem Princip hatte die Partei gestimmt. Ständischer Egoismus hatte sie gelehrt, sich den Regierungsforderungen gegenüber, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Staats, in ähnlicher Weise ablehnend und verneinend zu verhalten, wie die mit ihren Souveränen hadernden und marktenden Stände in den Pseudostaaten des Mittelalters. Und wie ein Hohn auf das Gouvernement, das ihnen bis dahin nur allzusehr zu Willen gewesen, klang die gleichzeitige Versicherung ihres fortdauernden Conservatismus, die Erklärung, daß jedes Verlangen nach „parlamentarischer Mitregierung“ ihnen fern liege, daß nach ihrer Ansicht „das Regieren lediglich Sache der Regierung“ sei. Das Regieren, so war ihre Meinung, — auch die Sorge folglich, wie man die Mittel zum Regieren herbeischaffen wolle!

Das Schicksal der Steuergesetzvorlagen enthüllte somit von zwei entgegengesetzten Seiten den inneren Widerspruch, in welchem sich das seit 1851 von der Staatsregierung eingeschlagene System bewegte. Die Geldfrage war der Punkt, an welchem es zu Tage kam, daß ein solches System in letzter Instanz auf Unterstützung weder von der Rechten, noch von der Linken zu rechnen habe. Eine Regierung mit halb ständischen, halb constitutionellen Velleitäten, eine Regierung, die mitten im Drange der Forderungen einer neugewordenen Zeit ihrem innersten Wesen nach an der Regierungsweise einer vergangenen, an der Methode des bureaukratischen und des Polizeistaats festhalten wollte — eine solche Regierung sah sich nothwendig verlassen und vereinsamt. Zerfallen war die vermeintliche Solidarität der Ansichten und die durch Wahl und Zusammensetzung der Häuser scheinbar so sicher verbürgte Einheit zwischen den Letzteren und dem Ministerium.

Was wollte es bedeuten, daß inzwischen in derselben Sitzung einige

Digitized by Google

Schritte weiter in der reactionär-ständischen Richtung gelangen? Von der Staatsregierung selbst gingen diesmal die desfallsigen Anträge aus. Abgelehnt freilich wurde der auf Abkürzung der Zwischenfrist zwischen den zweimaligen Abstimmungen bei Verfassungsänderungen. Genehmigt dagegen wurde von dem Abgeordnetenhause der noch in der vorjährigen Sitzung mit 217 gegen 76 Stimmen gefallene Antrag auf Abänderung des Artikel 76 der Verfassung: die Regierung wurde dadurch ermächtigt, die jährliche Einberufung der beiden Häuser nach ihrem Befinden bis zum 15. Januar auszusetzen — eine Ermächtigung, welche dem Steuerbewilligungsrechte der Landesvertretung nicht unwesentlich vorgriff, und mit den über dieses Recht bestimmenden Artikeln 99 und 100 der Verfassung in Widerspruch trat. Zwei andere von den Häusern angenommene Regierungsvorlagen schlossen sich mehr oder weniger an die in der vorigen Sitzung durchgeführte Aufhebung des Artikel 42 an. Das Gesetz, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, bezüglich der Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten, beschränkte nicht blos die Ablösbarkeit solcher Reallasten, sondern theilweise auch deren Umwandlung in Rente. Das Gesetz, zweitens, betreffend die Präclusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthumsverleihung, hat den Erfolg, daß — im Widerspruch mit der Gesetzgebung von 1811 und 1850 — künftig im preußischen Staate wiederum Laßwirthe ohne Aussicht auf Eigenthum bestehen können, über deren Stellen weder dem Besitzer selbst eine freie Disposition, noch auch dem Gutsherrn, so lange das lassitische Besitzrecht der bäuerlichen Familie währt, die Verfügungsbefugniß zusteht.

Wie gesagt jedoch, was wollten diese Erfolge fortschreitender Reaction bedeuten —: zu der Niederlage der Regierung in Beziehung auf die materielle Frage der Steuern kam sofort eine nicht minder entscheidende und charakteristische in Beziehung auf eine höherliegende, moralische Frage.

Schon in der Sitzung von 1854 bis 55 war von der Ersten Kammer ein Gesetzentwurf über Ehescheidungen berathen, der von ihr amendirte Entwurf jedoch zu spät an die Zweite Kammer gebracht worden, um hier zur Debatte kommen zu können. In der Commission der Ersten Kammer hatte damals die theologisirende Jurisprudenz des Berichterstatters Dr. Stahl auch für evangelische Confessionsverwandte eine einstweilige dreijährige Trennung von Tisch und Bett eingeführt. Diesen Vorschlag ihrer Commission hatte dann das Plenum zwar abgelehnt, andere harte Bestimmungen des Gesetzentwurfs dagegen mit ihrer Genehmigung ver-

Digitized by Google

sehen. Zu dem Härtesten kehrte jetzt die Regierung zurück; denn allen übrigen Repristinirungen voran strebte sie seit dem begonnenen Bruch mit der Revolution vor Allem auch nach der Verwirklichung jenes Undings, welches den trügerischen Namen des »christlichen Staats« führt. Zufolge Allerhöchster Ermächtigung vom 1. December 1856 wurde dem Hause der Abgeordneten jetzt ein neuer Ehescheidungs-Gesetzentwurf vorgelegt. Unbedingt war nach demselben die vorläufig zu erkennende ein- bis dreijährige Trennung von Tisch und Bett in allen den Fällen vorgeschrieben, in welchen die Scheidung nicht auf Ehebruch oder bösliche Verlassung gegründet worden, — auf diese ausschließlichen Gründe der Consistorialordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts und vermeintlich auch der heiligen Schrift. Neun Ehescheidungsgründe ferner des Allgemeinen Landrechts, — darunter auch Versagung der ehelichen Pflicht, Raserei und Wahnsinn, Unverträglichkeit und wissentlich falsche Anklage — sollten in Zukunft ganz wegfallen, andre nur bedingungsweise Geltung behalten.

Ein beinahe einstimmiger Schrei des Staunens und Unwillens begleitete im ganzen Lande das Bekanntwerden solcher Paragraphen. Der Protestantismus ist älter bei uns als der Constitutionalismus, und die Unleidsamkeit geistlichen Drucks größer als die gegen weltlichen. Dieselbe geduldige und leichtregierbare Bevölkerung, die mit Resignation oder mit Stumpfsinn Artikel um Artikel der Verfassung von den Kammern hatte hinwegredigiren sehen, bäumte sich gegen eine derartige sittenrichterliche Tyrannei des Staates, gegen solche mit dem Schein einer höheren Heiligkeit umgebene Eingriffe in die heiligsten Ordnungen des sittlichen Einzellebens. Und etwas wenigstens von dieser Stimmung fand seinen Weg zu den Vertretern der Nation. Neun Tage dauerte die Berathung des Gesetzentwurfs im Hause der Abgeordneten: neun Tage folgte das Publicum den Berichten der Zeitungen über die parlamentarischen Debatten mit einer seit lange nicht gekannten Spannung. Das Haus erwies sich willfährig genug. Den Wegfall fast aller jener landrechtlichen Scheidungsgründe genehmigte die Majorität; von den verschiedensten Seiten dagegen wurden die anderweitigen Bestimmungen des Entwurfs mit Lebhaftigkeit bekämpft. Man hatte es zu hoch veranschlagt, daß seit den letzten Jahren einige Gesangbücher mehr zur Schau getragen worden waren. Auch in dieser Beziehung hatte sich die Regierung vergriffen, hatte sie die Loyalität des Hauses überschätzt. Mit 173 gegen 134 Stimmen wurde schließlich der Gesetzentwurf im Ganzen verworfen.

Wir haben mit diesen entscheidenden Conflicten zwischen Regierung und Landesvertretung denjenigen Theil der Geschichte der letzten Session hervorgehoben, in welchem wir, wie gleich anfangs angedeutet, einen sol-

Digitized by Google

genschweren Wendepunkt in der Entwickelung unsrer öffentlichen Verhältnisse erblicken. Wir übergehen andre diese Entwickelung minder direct berührende Anträge, Debatten und Gegensätze. Die Symptome, daß diese Entwickelung in einem überaus kritischen Uebergangsstadium sich befinde, waren in der That zahlreich und mannigfaltig. Ein Mann wie Stahl, um nur noch Einiges kurz zu berühren, stellte jetzt im Herrenhause einen Antrag, welcher der Regierung die Wahrnehmung der Gerechtsame von Holstein und Lauenburg an's Herz legen sollte! Als am 15. Februar 1851 Heinrich von Arnim die Erste Kammer in beredten Worten aufforderte, ihre Stimme zu Gunsten der gekränkten Rechte Schleswig-Holsteins zu erheben, da waren es die Sophismen Stahl's, welche diese Mahnung zu Schanden machten und den Uebergang zur Tagesordnung empfahlen. Und doch: damals hätte eine solche Intercession des Beschlusses der Ersten Kammer Preußens vielleicht die Bedeutung einer That gehabt —, gegenwärtig hatte die Verhandlung vom 29. April 1857 und die Annahme des Stahl'schen Antrags nur die Bedeutung, Zeugniß zu geben für das fortgeschrittene politische Bewußtsein des Hauses. Von eben denen, die es früher geläugnet hatten, war damit anerkannt, daß die Landesvertretung den Beruf und die Competenz zur Verhandlung auch solcher Angelegenheiten habe, welche über die innere Politik hinausgehen und Preußens Ehre und Machtverhältnisse nach Außen berühren.

Nicht minder charakteristisch, wie die allzu stark prononcirten reactionären Gelüste des Herrenhauses der Regierung immer unbequemer zu werden anfingen. Wiederum, natürlich, in beiden Sitzungen der neuen Legislaturperiode, beschäftigte sich das Herrenhaus, wie vordem alljährlich seine Vorgänger, mit aus seiner eigenen Mitte hervorgegangnen Anträgen und Vorschlägen zur Erweiterung oder Erleichterung der Gründung von Fideicommissen, Familienstiftungen und fideicommissarischen Substitutionen, mit Anträgen wegen Wiederherstellung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden sowie endlich wegen Anordnungen, um der Zersplitterung und Verschuldung des ländlichen Grundeigenthums vorzubeugen. In Betreff aller dieser Vorschläge und Anträge sollte die Staatsregierung nach dem Verlangen des Herrenhauses des Förderlichsten Gesetzentwürfe vorbereiten und beiden Häusern zur weiteren Berathung und Beschlußnahme vorlegen. Diesem Andringen und den zum Theil sehr energischen Resolutionen des Hauses gegenüber sah sich denn der Justizminister in die Lage versetzt, die Regierung gegen den Vorwurf der Verzögerung in Schutz zu nehmen. Es ist der Mühe werth, von den Erklärungen des Ministers, was insbesondere die Maaßregeln gegen Verschuldung und Zersplitterung des ländlichen Grundeigenthums anbetrifft, Act zu nehmen. „Man werde,"

Digitized by Google

erklärte er, „sobald man nur erst an's Werk gehe, sofort sich überzeugen, wieviel leichter es sei, allgemeine Postulate aufzustellen, als sie in bestimmten Gesetzentwürfen zu formuliren. Die Tragweite solcher Maaßregeln, der Umfang und die Wirkung des gewünschten Gesetzes sei viel größer als es auf den ersten Anblick scheine. Es handle sich bei diesen Vorschlägen um eine gänzliche Umgestaltung des Intestaterbrechts, und zwar nicht blos nach dem allgemeinen Landrecht und nach dem Rheinischen Gesetzbuch, sondern auch nach den verschiedenen Provinzialrechten und statutarischen Bestimmungen, folgerecht auch um eine anderweite Regelung des davon unterschiedenen Erbverhältnisses an der fahrenden Habe. Man verlange, daß mit Verlassung des Weges, welchen bis dahin die allgemeine, gleichwie die specielle Gesetzgebung in den verschiedenen Landestheilen eingeschlagen habe, ein völlig neues Recht im Wege der Legislation geschaffen werde. Daß aber in dieser Materie mit größter Vorsicht zu Werke gegangen werden müsse, dazu mahne überdies noch ein Präcedenz in der Gesetzgebung — das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen vom 13. Juli 1836, das offenbar gleiche Zwecke verfolgt habe.“ Die Unausführbarkeit dieses Gesetzes nämlich wurde fast unmittelbar nach seiner Publication erkannt und das Gesetz selbst in Folge dessen wieder aufgehoben. Noch auf andere Präcedenzen aber hätte der Justizminister hinweisen können. Genau dieselben Anträge und Vorschläge gingen seit 1824 von den damals neu errichteten Provinziallandtagen aus. Sie wurden später von denselben Provinzialständen erst abgelehnt, dann ganz aufgegeben. Jeder Schritt, mit dem man ihnen näher trat, zeigte evident ihre Unausführbarkeit.

Sollen wir zum Schluß noch der Debatten erwähnen, welche die Anträge des Abgeordneten Mathis auf Beseitigung der Beschwerden der Presse hervorriefen? Auch sie in der That, erfolglos wie sie zunächst blieben, bezeichneten deutlich genug einen weiteren der Punkte, in denen beide Seiten der Landesvertretung mit dem Verfahren und den Grundsätzen der Regierung in Conflict gerathen und früher oder später gemeinsam erlittenes Unrecht in gemeinsamer Opposition erwiedern dürften.

Wie dem aber sei: soviel war am Schlusse der Sitzung von 1856 bis 57 klar, daß die Staatsregierung, wenn sie nicht anders auf immer unbesiegbarer werdende Schwierigkeiten stoßen wollte, da noch nicht Halt machen dürfe, wo sie bisher auf dem Wege der „Umkehr“ angelangt war. Der „kleinen aber mächtigen“ Partei, die sie in diese Umkehr hineingezogen, mußte sie weitere Concessionen machen. Mit einem durch beeinflußte Wahlen gebildeten Abgeordnetenhause war sie dennoch in den wichtigsten Fragen gescheitert. Wenn mit bloßer Beeinflussung der Wahlen

Digitized by Google

das Ziel nicht zu erreichen war, so blieb nur übrig, durch eine Aenderung des Wahlgesetzes den Apparat der Gesetzgebung von Grund aus neu zu gestalten.

Daß Pläne dieser Art im Schooße des Ministeriums gehegt worden, daß ein Wahlgesetz von ständischem Charakter und ein Verfassungsrevisions-Project bereits fertig gewesen, dürfte schwerlich bezweifelt werden. Nichts der Art ist den gegenwärtig tagenden Häusern vorgelegt worden. Nicht unbedingt ist jeder Stillstand Rückschritt. Beklagen wir es, daß ein Ereigniß der schmerzlichsten Art eintreten mußte, um den bevorstehenden Anlauf zu weiteren Repristinationsmaaßregeln zu hemmen, aber hoffen wir zugleich, daß der einstweilige Stillstand den Beginn einer Umkehr von der Umkehr bezeichne. Unter den glücklichsten Auspicien ist die stellvertretende Regierung des Prinzen von Preußen in ihr zweites Stadium getreten. Die Wege Preußens, wenn es anders Preußen bleiben will, gehen nach vorwärts, nicht nach rückwärts.

Digitized by Google

Mittheilungen.

Das Empfangsfest des 8. Februar.

Wochenlang haben die Berichte über die Vermählungsfeierlichkeiten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und seiner Gemahlin, über die Reise des jungen Paars und seine Einholung in der Hauptstadt Preußens alle Zeitungen erfüllt. Weder mit der Ausführlichkeit, noch mit der Neuheit dieser Berichte, kann ein Blatt wie das unsrige gleichen Schritt halten. Es darf sich nur um so weniger der Verpflichtung entziehen, aus dem Geschehenen und Berichteten eine kurze Summe zu ziehen, und es hat vielleicht den Vortheil dabei, ein von dem Eindruck des Augenblicks und der Stimmung des Tages weniger beeinflußtes Urtheil fällen zu dürfen.

Nicht ohne Clausel hat die öffentliche Meinung Englands, fast ausnahmslos und unbedingt hat die Bevölkerung Preußens ihre Zufriedenheit mit der geschlossenen Verbindung; im Wetteifer hat man, hier wie dort, die unverholenste Theilnahme an einem die Familieninteressen der Herrscherhäuser so unmittelbar berührenden Ereigniß zu erkennen gegeben. Die Reise der Neuvermählten hat einem Triumphzug geglichen; die städtischen Behörden, die bürgerlichen, die gelehrten Corporationen des Landes umdrängten dieselben aller Orten mit Glückwünschen und überschütteten sie mit Geschenken; Berlin endlich hat ihnen einen Willkomm bereitet, der in hundertfachem Echo den Jubel und die guten Wünsche der Provinzen wiederholte. Wer nun die Ehrenpforten, die man den Fürsten baut, die Blumen die man ihnen auf den Weg streuet, die Lichter an den Fenstern, den Hurrahruf der Menge — wer das Alles ohne Weiteres für untrüglich glückliche Zeichen halten wollte, müßte die Blätter der Geschichte nur sehr flüchtig gelesen haben und die Herzen der Menschen nur sehr unvollkommen kennen. Es lohnt sich, über den Aufwand von Festlichkeiten und Feststimmung, welche diesmal entfaltet worden sind, klar zu sehen und offen zu reden.

Kein Zweifel, diese Feststimmung war vor Allem eine Stimmung der

Digitized by Google

Hoffnung. Das preußische Volk ist seit lange entwöhnt, sich an den Ereignissen seines staatlichen Lebens zu freuen. Jener gehobene Muth, der eine Nation durchdringt, wenn ihre Feldherrn oder ihre Diplomaten von Siegen nach der Heimath berichten, oder wenn ein Zuwachs innerer Freiheit vermehrte Macht und vermehrten Wohlstand in Aussicht stellt, ist in Jahren hier nicht empfunden worden. Umsonst hat diejenige Partei, welche die Doctrin von der Umkehr zur Staatspraxis zu erheben bemüht war, ihre Erfolge als Triumphe ausgerufen. Sie hat so laut nur rufen dürfen, weil das Gefühl der Bedrücktheit die Nation im Ganzen und Großen zu einem resignirten Schweigen verurtheilte. Auf die verwegensten Hoffnungen antworteten die herbsten Enttäuschungen. So theuer wurde der „Bruch mit der Revolution," er wurde durch Rückzüge und Niederlagen erkauft, die, indeß der Cynismus und die Sophistik sie mit einer trügerischen Glorie umgab, das nationale Ehrgefühl in sich selbst zurückscheuchten und in weiten Kreisen eine Gleichgültigkeit gegen öffentliche Interessen, eine fatalistische Duldsamkeit, eine Stumpfheit, oder endlich — das Schlimmste von Allen — einen Pessimismus erzeugten, aus denen die Reaction stets neue Kräfte entnahm. Das Schicksal, welches sich endlich auf das königliche Haus senkte, konnte nur als eine neue dem Lande auferlegte Prüfung empfunden werden. Zwischen allen Wolken, welche unseren politischen Himmel bedeckten, zeigte sich ein einziger hell glänzender Stern — die Aussicht einer Verbindung mit England, einer durch diese Verbindung eben so angedeuteten wie bedingten Rückkehr zu einer wahrhaft deutschen und preußischen Politik, zu den Traditionen des Monarchen, dessen Namen mit der Erinnerung an Ruhm und Größe, mit den Grundsätzen der Freiheit und der Ehre unzertrennlich verbunden ist. Diese Aussicht hat die vollzogene Verbindung des dereinstigen Thronerben mit der Tochter Englands in eine greifbare Nähe gerückt. Da geht ein lange nicht gekanntes Gefühl, ein Muth, zu glauben und zu hoffen, durch alle Gaue des preußischen Landes. Der Gedanke, daß hier ein neuer Anfang gelegt sei, daß die versuchte Herstellung des Veralteten nur ein böser Traum sei, aus dem man erwachen und sich aufraffen könne, daß in Staat und Kirche dem jungen Leben die Zukunft gehöre, und daß es sich wieder lohne, diese Zukunft „kommen zu sehen" und sie machen zu helfen — eine Regung wiederkehrender Frische und Gesundheit durchströmt die Adern unsres Volkslebens.

Und zu nahe liegt die bestimmtere Deutung des Sinnes dieses Ereignisses, als daß nicht auch sie von allen Dächern sollte gepredigt werden. In zahlreichen Variationen haben die Organe der öffentlichen Meinung das Thema von der Ebenbürtigkeit und innern Verwandtschaft des preußischen und des englischen Volks, von dem Alter der Beziehungen zwischen beiden Nationen, von der Solidarität der beiderseitigen Interessen ausgeführt. Deutlicher oder versteckter ist es ausgesprochen worden, daß die englische Heirath die englische Allianz und die englische Allianz die Politik der Hinwendung zu unsern eigensten und wahrsten Interessen bedeute. Die Zeitungen haben es dem Volke, die beglückwünschenden Reden der Magistrate, der Universitäten und der Akademien

Digitized by Google

haben es dem jungen Paare gesagt, das zum Träger dieser Hoffnungen geworden ist.

Die erregte Stimmung und der Jubel eines Volkes setzt sich bei einem Ereigniß, das zugleich so viel persönliche Beziehungen und soviel äußerlich Imponirendes in sich schließt, aus den verschiedensten Motiven zusammen. In die rein patriotische Theilnahme mischt sich die Berechnung eigener Vortheile, und mitten in dem Gedränge der erwachenden Freude sucht sich unbemerkt und ungetadelt der gesinnungslose Haufe politischer Miethlinge von Abfall zu Abfall eine Brücke zu bauen. Der aufgehenden Sonne wenden sich — sie dürfen es an einem officiellen Festtage — dieselben Gesichter zu, die noch gestern und morgen wieder das Lächeln der anderen Sonne suchen müssen, die für jetzt ihre armselige Existenz bescheint. Die Eitelkeit, sich zeigen zu wollen, findet in dem Pomp festlicher Veranstaltungen und Gaben eine erwünschte Gelegenheit, und die Schmeichelei gegen die Großen der Erde erscheint auf einmal nicht blos als erlaubt, sondern als patriotische Pflicht. Zu der freiwilligen Regung endlich, welche weit überwiegend die zahllosen Kundgebungen des Volkes veranlaßt hatte, gesellt sich, dem allgemeinen Impulse nachgebend, die officielle Aufforderung, und eine Bevölkerung, nur zu gewohnt, regiert und bestimmt zu werden, läßt sich am Ende zu Huldigungen commandiren, zu denen sie den Antrieb leicht in der eigenen Gesinnung gefunden hätte.

Es wäre thöricht, diese mitwirkenden Motive leugnen — es wäre thörichter, sie in den Vordergrund stellen und um ihretwillen sich gegen die große Thatsache verblenden zu wollen, daß ein *richtiger Instinct, ja ein entschiedenes Bewußtsein von der politischen Bedeutung der gefeierten Verbindung die Bevölkerung geleitet habe.* Es giebt endlich *Ein* Motiv, das hervortretendste, wie wir glauben, von allen, welches, weit entfernt, die politische Bedeutung jener Kundgebungen zu schmälern, sie vielmehr steigert und ihr einen eigenthümlichen moralischen Werth verleiht. Wir constatiren das Factum, daß das preußische Volk in seiner großen Mehrheit die Schicksale des Landes sich nicht anders als im Zusammenhang mit dem Gedeihen und der Ehre, mit dem Glück und Ruhm seines Herrscherhauses vorzustellen vermag. Die Feste des Februar waren ohne Zweifel eine Demonstration gegen die antinationalen und antiliberalen Tendenzen, von denen die Nation sich bedroht sieht, ein Protest gegen französische und russische Sympathien, gegen eine Regierungsweise, welche die vorsündfluthlichen Zustände des Ostens mit den nachsündfluthlichen des imperialistischen Westens vermischen möchte. Niemals jedoch hat es eine loyalere Demonstration, niemals einen herzlicheren, wohlwollenderen, einen unberechneteren und unwillkürlicheren Protest gegeben. Was unser Volk *nicht* wolle, hat es bei diesem Anlaß unmißverstehbar deutlich zu erkennen gegeben; was es *wolle*, hat es mit bescheidener Zurückhaltung in den Ausdruck unbegrenzten Vertrauens und einfacher Hingebung verhüllt. Die Zukunft allein kann entscheiden, ob dieses Vertrauens zu viel war. Wenn jemals einem zum Throne bestimmten

Digitized by Google

Prinzen seine Pflichten klar vorgezeichnet worden sind, so wurden sie es jetzt diesem preußischen Prinzen. Ein solches Volk verdient nicht, und, wir hoffen, es leidet nicht, mit Mißtrauen und im Geiste der Repression regiert zu werden. Diese Weisung vollständig zu machen mußte der Zufall es fügen, daß sich anderswo eben jetzt das bedrohte Leben eines Cäsaren mit allen Mitteln eines neuen und unerhörten Terrorismus umgab und den absoluten Verdacht zum höchsten Gesetz der Regierung erhob. Als ein wahrhaft erhebendes Gegenstück dazu, hat das preußische Volk in diesen Tagen seinem Fürstenhause das Gefühl noch einmal nahe gelegt, wie sicher die Dynastie in der Liebe und Anhänglichkeit eines freien Volkes ruht, hat ihm gezeigt, daß es hier noch immer in der Hand des Herrschers liegt, ob er das unbegrenzte Vertrauen, welches das Volk ihm entgegenbringt, durch Argwohn, Druck und Bevorzugung eines aristokratischen oder büreaukratischen Schmarozerthums kränken und zerstören, oder ob er es durch ein mildes Regiment innerhalb der Schranken aufgeklärter, der freien Bewegung Raum gönnender Gesetze pflegen und ehren wolle. Das preußische Volk hat seine Schuldigkeit gethan; es hat dem künftigen Herrscher den Weg des Glücks und des Gelingens nicht blos gezeigt, sondern mit Blumen bestreut. Es erwartet und es hofft, daß auch dieser seine Schuldigkeit thun, daß seine Regierung eine Antwort auf den achten Februar sein und daß sie die Spötter zu Schanden machen werde, die ihrerseits das Mißtrauen gegen die Fürsten als den Gipfel politischer Weisheit und Gesinnungstüchtigkeit preisen. —

Mögen diese Betrachtungen, wie sie dem Fernerstehenden sich aufdrängten, durch eine Mittheilung ergänzt werden, welche die verwandte Stimmung eines Beobachters aus unmittelbarer Nähe wiedergiebt, und einige Seiten des Ereignisses zur Sprache bringt, welche in den gleichzeitigen Berichten mehr in den Hintergrund traten. Man schreibt uns:

Berlin, den 9. Februar.

Berlin hat gestern einen wahren Festtag erlebt, es hat ihn im vollen Sinn des Wortes erlebt, weil es sich das gestrige Fest, das eben deshalb ein Volksfest war, selber bereitet hat. Jedes Volksfest ist zunächst eine Selbstdarstellung des Volkes, in dem der Drang sich ausspricht, die mannigfachen, vielfach zerstreuten, in die Stille des Hauses und der Werkstatt sich verlierenden Richtungen seiner Thätigkeit einmal in einem vollen und lebendigen Gesammtbild anzuschauen und zu genießen. Die eigne Freude jedoch wird zur Ehre Andrer. Daß das preußische Volk bei der ersten Berührung mit dem fürstlichen Paar, dem die Zukunft des Landes anvertraut ist, nicht anders als in der reichsten Selbstdarstellung erscheinen mochte, daß es ihm den ganzen Umfang seiner mühseligen täglichen Arbeit in sinnreicher Zusammenfassung, in buntem Aufputz vor Augen führte, ist eben der Ausdruck der reinsten Ehrfurcht und Hingebung — der Ehrfurcht, die den Gegenstand ihrer Huldigung nur höher zu ehren meint,

Digitized by Google

wenn sie zugleich ein bescheidenes, aber gerechtes Selbstgefühl durchblicken läßt, der Hingebung, welche die eigne Zukunft mit Vertrauen an die Zukunft des jugendlichen Fürstenpaares bindet, ihm aber zugleich an's Herz legt, wie wichtige und umfassende Interessen es sind, die ihm zu dereinstiger Hut und Pflege empfohlen werden.

In der That, der eigentliche Schwerpunkt des Festes war der Zug der Gewerke und der Fabrikarbeiter. So nüchtern freilich wie die Times das englische Volksgedränge beschrieben hat, war das unsrige nicht. Wenn auch von den Schaustellungen am Hofe wie im Theater — (zur Gallaoper ist die Stadtverordneten-Versammlung nur mit vier Billets, die Vertreter der Gewerke sind gar nicht bedacht worden) — wenn auch von den Festlichkeiten intra muros ausgeschlossen, hat sich doch unser Volk unter freiem Himmel, auf dem schönsten Platz der Hauptstadt, ein Schauspiel so eigenthümlicher Art bereitet, daß Groß und Klein seine Freude daran haben konnte. Kein Unfall störte die Feier. Das Personal der ausübenden Polizei machte im Ganzen mit richtigem Tacte mehr den Festordner, der sich bemühte, die Intentionen des Festes, wie das Programm des Magistrats sie ausgesprochen hatte, zur Geltung zu bringen, als daß es die Menge der Schaulustigen wie Untergebene behandelt hätte.

Wer konnte diese wogenden Hunderttausende, die herbeigeströmt waren, um das fürstliche Paar zu bewillkommnen, ohne innere Erregung betrachten? Wie viel Mühe und Fleiß war vonnöthen, um diese Vorkehrungen alle ins Werk zu richten! Die den Gewerken vorangetragenen Banner, Embleme und Gewerkszeichen bilden eine Musterkarte der Berliner Industrie, und es ist mehrfach, nicht ohne Aussicht auf Verwirklichung, der Wunsch laut geworden, diese Gewerks-Trophäen in einer Ausstellung vereinigt zu sehn, die einen tieferen Blick in das gewerbliche und genossenschaftliche Leben der Hauptstadt thun lassen wird, als jede theoretische Belehrung. Und diesen Aufwand von Zeit und Kosten haben lauter Menschen sich auferlegt, die, um mit Goethe zu reden, „ein bestimmtes, einfaches, dauerndes, wichtiges Geschäft haben", denen also jede diesem Geschäft entzogene Stunde ein größeres Opfer ist, als die reichlichste Geldspende dem Wohlhabenden! — eine Betrachtung, die wohl geeignet ist, „wie ein kaltes Bad zu wirken, das Einen aus einer bürgerlich wollüstigen Abspannung wieder zu einem neuen kräftigen Leben zusammenzieht." Noch andere Betrachtungen aber mußten sich dem aufmerksamen Beobachter aufdrängen. Wer mit den Verhältnissen und Stimmungen der gewerbtreibenden Bevölkerung nur einigermaßen vertraut ist, mußte aus der ganzen Haltung des Festzuges einen Gegensatz der Handwerker und Fabrikarbeiter herausfühlen, der, weit entfernt, den Glanz der Erscheinung zu gefährden, vielmehr nur dazu diente, den Wetteifer auf beiden Seiten lebhafter zu entzünden. Noch bei keinem früheren Anlaß war unseres Wissens die Fabrication in den Aufzügen der Gewerke vertreten. Die Fabrikarbeiter haben diesmal offenbar eine Ehre darein gesetzt, den Gewerken gegenüber sich geltend zu machen, und sind in diesem Bestreben von einsichtigen Fabrikherren kräftig unterstützt worden. Vor dem Jahre 1848 gänzlich sich selbst

Digitized by Google

überlassen, haben es die Arbeiter seitdem an Versuchen zu genossenschaftlicher Einigung nicht fehlen lassen. Der mangelnde Innungsverband ward bei ihnen theils durch den körperschaftlichen Geist ersetzt, der sich unter den Mitgliedern großer Fabrikanstalten naturgemäß ausbildet, theils durch den Antheil an den gemeinsam begründeten Kranken- und Sterbekassen — ein Antheil, der sich nach der von Amtswegen verfügten Auflösung dieser ersten aus dem eignen Geiste des Arbeiterstandes hervorgegangenen Einrichtungen, in geringerem Maße freilich, aber doch theilweise auf die den gleichen Zweck verfolgenden, vom Magistrat begründeten und beaufsichtigten Institutionen übertragen hat. Bei dem Aufzuge vom 8. Februar, in welchem nur die Buchdrucker vermißt wurden, sollte dieser genossenschaftliche Geist seine erste Probe ablegen. In den stämmigen Gestalten, die unter der Anführung ihrer Arbeitgeber und Werkmeister, die Schaustücke ihres Gewerbfleißes, darunter eine Lokomotive, eine Druckerpresse, eine Eisenbahnbrücke, keuchend unter der Last, vorantrugen, in dieser sichtlich dargestellten Verbrüderung des Capitals, der Intelligenz und der Arbeitskraft glaubte man einen stolzen Protest gegen die enger abgegrenzten Arbeitskreise der Gewerke zu lesen, hinter denen die Fabrikarbeiter in unabsehbarem Zuge sich bewegten. Wie mancher besorgte Meister mag mit heimlichem Grauen auf diesen jugendlichen Wachsthum der Fabrication geblickt haben, der schon so manchem Zweige an dem alten Baume der Volksarbeit Luft und Licht benommen hat! Und doch — es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. So lange die Gewerke die Seminarien der Arbeit bleiben, können die Fabriken sich nicht anders als aus dieser Pflanzschule ergänzen, die somit in weit höherem Sinne den Vorzug jugendlichen Aufstrebens für sich in Anspruch nehmen darf, so lange nur in ihr durch Lehre und Beispiel des Meisters die heranwachsende Jugend zu tüchtigen Arbeitern ausgebildet wird. Möge diese Erwägung die Ueberhebung auf der einen, die Besorgniß auf der andern Seite dämpfen, möge der gemeinsame Antheil an dem großen Volksfeste beiden Theilen die Ueberzeugung geben, daß nicht durch nutzlose Befehdung, sondern durch verständiges Zusammengehen die Volksarbeit gehoben und geadelt wird.

Die vielseitige Förderung, die der Magistrat, als gewerbliche Obrigkeit, dem Festzuge hat angedeihen lassen, verdient den Dank und die Anerkennung der Bürgerschaft. Es giebt überhaupt keine lohnendere Wirksamkeit, als welche der Magistrat durch seine Gewerksassessoren auszuüben vermag, die, wenn sie ihre Aufgabe richtig fassen, auf den gewerblichen Kern der Bürgerschaft einen Einfluß gewinnen könnte, der sich in bösen wie in guten Tagen bewähren muß.

Den wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung, die sich am Vormittag meist als Zuschauer betheiligt hatten, wurde durch die Erleuchtung am Abend der Anlaß geboten, auch ihrerseits selbstthätig mitzuwirken. Daß die von der Stadt mit großem Kostenaufwand vorbereitete Beleuchtung unsrer Heldenstandbilder mißglückt ist, hat uns an dem eigentlichen Festabend um einen seltenen Kunstgenuß gebracht, der vielleicht durch die altbewährte Glut der Fackel leichter zu

Digitized by Google

erzielen gewesen wäre, als durch das flüchtige, vom scharfen Ostwind hin und her bewegte Gas.

Ich mag nicht verschweigen, daß vereinzelte Stimmen sich über ein „Zu viel" festlicher Veranstaltungen beschwert haben. Es sind dieselben, welche in dem Glanz des Festes eine ihnen mißliebige Demonstration erblickt haben. Wie steht es mit diesem demonstrativen Charakter des Festes? Gewiß ist es, daß unser Volk sich seit geraumer Zeit von dem französischen Staatswesen mehr und mehr abgewendet, und in demselben Maße, als die eigene politische Einsicht reifte und es von den revolutionären sowohl, wie von den imperialistischen Zuständen Frankreichs sich abgestoßen fühlte, ein tieferes Verständniß für die staatlichen Einrichtungen Englands gewann. Ebenso gewiß daher, daß neben dem persönlichen Antheil an dem jungen Paare in den demselben dargebrachten Huldigungen die Freude über die Verbindung mit dem freiesten Volk in Europa, und mit einem protestantischen, sich instinctiv zum Ausdruck brachte. Mit jenem „Zu viel" nichts desto weniger — ich bitte Sie, meinem Aperçu ohne Beweisführung zu trauen — hat es eine andere, wenn Sie wollen unschuldigere Bewandniß. Hat man sich wirklich in einzelnen Kundgebungen überboten, konnte, um nur Eines Beispiels zu erwähnen, ein des fürstlichen Paares würdiges, künstlerisch vollendetes Erinnerungszeichen ohne Zweifel auch aus weniger als fünf Centnern Silber hergestellt werden, so hat dies in erster Linie nicht in politischen Sympathien, sondern darin seinen Grund, daß der Berliner Philister vor dem reichen Albion sich zeigen wollte, in jener spießbürgerlichen Auffassung also, die, gerade um den Schein des Spießbürgerthums von sich abzuwenden, nicht tief genug — in den eignen? — nein, in den Stadtsäckel greifen zu dürfen glaubte. Ist doch diese Auffassung selbst in die Aufforderung übergegangen, die das Comité für die Ausschmückung der prinzlichen Kunsthalle an die Bewohner Berlins erlassen hat. Schade, daß so manchem trefflichen, jenem Comité angehörenden Manne die schlimme Phrase entgangen ist, die viel Unzufriedenheit erregt, und schlichten Bürgern, die nicht mehr scheinen wollen, als sie sind, das Blut in die Wangen gejagt hat. Dies in der That ist die Kehrseite des ganzen Ereignisses, hier zeigte sich nur allzuviel von jener „bürgerlich wollüstigen Abspannung," von jener Blasirtheit, um deutsch zu reden, die auch in manchen andern Aeußerungen der Eitelkeit sich kundgegeben hat. Bekanntlich ist die silberne Vase — das Festgeschenk der Stadt — von einem den Einzug des prinzlichen Paares darstellenden Relief umgeben. Daß sich auf demselben die Portraitfiguren der beiden Bürgermeister so wie die der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung zeigen, mag man in der Ordnung finden. Nachträglich erfährt man nun aber aus den Zeitungen, daß noch andre Mitglieder beider städtischen Behörden, ohne von denselben hierzu ermächtigt zu sein, in jenem Relief sich haben abbilden lassen! Einer Ehre, die, durch Communalbeschluß zuerkannt, von sehr hoher Bedeutung gewesen wäre, haben also diese Herren aus eigener Macht sich für werth erachtet, sie haben sich selber zu berühmten Männern gestempelt, unterscheiden sich jedoch eben durch diesen Act sehr wesentlich von anderen Berühmtheiten. Mindestens scheint Lord Byron's großes Wort: „Eines Morgens

Digitized by Google

wachte ich auf, und, siehe da, ich war berühmt" aus einer ganz andern Schätzung von Ruhm und Ruhmerwerb hervorgegangen zu sein. Oder sollte der Künstler alle Schuld tragen? Sollte er sich nach charakteristischen Modellen umgesehen haben und dabei auf die Herren Noht, Sommer, Spott, Lebrün, Bork, Cantian, Schauß, Schäffer gefallen sein?

Aber ich darf nicht mit einem Mißton schließen. — Preußen, und ich denke Deutschland mit ihm, ist um eine große Hoffnung reicher. Wie viele Hoffnungen auch das letzte Jahrzehend zu Grabe getragen hat — das Gefühl ist das allgemeine, daß diese Hoffnung nicht trügen darf, nicht trügen wird, daß das durch den Bund der Herzen besiegelte Bündniß der beiden ohnehin auf treues Zusammenhalten angewiesenen Länder uns durch alle Gefahren den Weg bahnen wird, welche das Geschick dem Wachsthum Preußens und Englands bereiten mag. Wir lassen uns auch nicht irre machen, wenn die Kreuzzeitung uns statt Englands ein „Kurhannoversches Bündniß" unterschieben möchte, denn wir wissen, daß die zähe hannoversche Hauspolitik mit den Georgen erloschen, und daß König Wilhelm, der Großoheim der gefeierten königlichen Prinzessin, der erste Engländer aus dem Hause Hannover gewesen ist, der Englands Krone getragen hat.

Um eine große Hoffnung, sage ich, seien wir reicher; — ich füge hinzu: um eine große Aufforderung. Denn die Hoffnung, daß mit jener Allianz der deutschen Noth und den preußischen Nöthen werde abgeholfen werden, wäre ohne Zweifel trügerisch, wenn wir nicht das Beste selbst zu thun, wenn wir nicht den Engländern namentlich die Ueberzeugung aufzuzwingen entschlossen sein sollten, daß wir ein starkes Volk sind, das an seine Zukunft glaubt und nach diesem Glauben handelt.

Und endlich. Hier wie in England ist dem prinzlichen Paar das Beste geboten worden, was die Vorsehung dem Fürsten aufbewahrt — die Loyalität eines freien Volkes. Wie in einer wahren Ehe weder das bürgerliche Gesetz noch der priesterliche Segen einen Anspruch auf Liebe giebt, die Liebe vielmehr durch liebenswerthes Bezeigen, durch Hingebung und opferwilligen Sinn täglich und stündlich erworben wird, wie eben darin ihr unverwelklicher Reiz besteht, daß sie in jedem Augenblick muß erobert werden, so soll auch die Ehe von Fürst und Volk nie zu einem blos traditionellen Verhältniß herabsinken, sondern in einer ununterbrochenen Kette von Leistung und Gegenleistung die Interessen Beider so fest umschlingen, daß sie untrennbar zusammenwachsen. Und in so glücklicher Ehe lohnt sich's mit solchem Volke zu leben. Das walte Gott!

In Frankreich hat Granier de Cassagnac, Deputirter im gesetzgebenden Körper, ein neues Blatt gegründet: Le Reveil, das seit Anfang dieses Jahres jeden Sonnabend erscheint. Das Blatt hat den Zweck, gegen die Verirrungen

Digitized by Google

der gegenwärtigen Literatur zu predigen. Silence à l'Orgie heißt der erste Aufsatz, in dem Granier de Cassagnac in aller Würde der schlechten Literatur den Krieg erklärt, nachdem die schlechte Politik besiegt sei. Die politische Presse hat seiner Ansicht nach jetzt mit Grund ihre Bedeutung verloren. Nur unter einer schwachen Regierung soll die politische Presse Einfluß besitzen; wenn aber eine starke Regierung die politischen Probleme löst, dann hat die Presse nicht mehr mitzureden. La Presse envénimait les questions, sans les résoudre: le gouvernement les résout, sans les envénimer. Die kaiserliche Regierung macht Alles gut; die politische Stille der Presse ist daher eine natürliche und freudige Erscheinung. Nun hat die Presse Zeit, im Augiasstall der Gesellschaft und Literatur zu kehren, und der Reveil bietet sich zum Kehrbesen an. Aber unser gutes deutsches Sprichwort: ein Jeder fege vor seiner Thür, beachtete der Reveil nicht, als er sich zum Schutzengel der guten Sitte aufwarf. Neben wenigen besseren Bemerkungen über neue Romane und Theaterstücke sind seine Spalten gefüllt mit Trivialitäten und banalen Phrasen. Da erfährt man, daß Prinz Karl von Braunschweig in einer Loge des Theaters während der Aufführung des Barbier von Sevilla Schach spielte, daß ein Journalist dies sah und erzählte, und daß der Prinz, darüber erbost, gegen den Journalisten processirt. Von allen möglichen Miscellen, von Bällen, Garderoben, Duellen ꝛc. ist die Rede; nur von erhebenden Gedanken zur Förderung guter Sitte nicht. Vielmehr werden die literarischen Zunftgenossen getadelt, daß sie der sittlichen Schwächen der gestorbenen Rachel gedenken, und sich nicht beschränken, sie als Künstlerin zu feiern. — Nebenbei erfahren wir, daß, trotz des Verfalls, der literarische Ruhm Frankreichs universell und ohne Rival ist. Alle anderen Völker hatten wohl in der Literatur große Männer, aber niemals, wie Frankreich, große Jahrhunderte. „Ailleurs, les beaux livres ont été un accident; chez nous, ils sont une tradition. L'admiration de tous les peuples nous a conféré la royauté du savoir et de la lyre.“ — Bei solcher Ueberzeugung muß natürlich die Betrübniß Cassagnac's über den Verfall doppelt groß sein, und größer noch, da er sein Bemühen, dem Verfall zu steuern, ziemlich hoffnungslos ansieht. Denn nur zu seiner eigenen Beruhigung will er den Schriftstellern zurufen, daß sie auf falscher Fährte sind. „Même quand on crie dans le désert, on est toujours entendu de Dieu et de sa conscience.“ — Das Blatt, das Cassagnac zur Beruhigung seines Gewissens redigirt, kostet jährlich 20 Frcs., und 11 Frcs. für das halbe Jahr.

In Betreff der lobenswerthen Absicht des Blattes erlauben wir uns nur zu bemerken, daß dieselbe bereits zu viel besseren Resultaten führte in dem lesenswerthen Buch: Du Roman et du théatre contemporains et de leur influence sur les moeurs par M. Eugène Poitou, conseiller à la Cour impériale d'Angers, ouvrage couronné par l'Institut (Acad. des scienc. mor. et polit.) séance du 2. Mai 1857. Paris chez Durand 1857.

Digitized by Google

Im Begriff, unser Heft zu schließen, kömmt uns ein Bogen zu Gesicht, der unter dem Titel „Erklärung zu den Preußischen Jahrbüchern“ (Bonn bei Marcus 1858) eine Gegenrede von Ferdinand Walter gegen denjenigen Aufsatz unsres Januarhefts enthält, welcher unter Bezugnahme auf Walter's „Deutsche Rechtsgeschichte“ einen Beitrag zur Bestimmung der Aufgabe deutscher Rechts- und Staatsgeschichte liefern wollte. Der Verfasser führt Beschwerde über die angeblich tendenziöse Mißdeutung des Geistes seines Werks Seitens des „Recensenten.“ Er erklärt, unter Berufung auf Stellen dieses Werks, daß die Beziehung auf die Gegenwart, der Hinblick auf die Zukunft des deutschen Lebens auch für ihn leitende Gesichtspunkte seien, welche schärfer hervortreten zu lassen vor Allem nur die Bestimmung und die Oekonomie seines Buchs ihn verhindert hätten. Nur hinsichtlich der Auffassung der Reformationsepoche und ihrer Bedeutung gesteht er — der Katholik — seine Differenz von dem Beurtheiler ein. Wir wissen nicht, ob es gleichfalls in Consequenz dieses confessionellen Standpunkts geschieht, daß Herr Walter, zu weiterer Unterscheidung von seinem Recensenten, die „Schwachheit“ für sich in Anspruch nimmt, „auch in der Geschichte an eine sittliche Weltordnung zu glauben.“ Unser Mitarbeiter jedenfalls wird Herrn Walter das Privilegium dieser Schwachheit bestreiten, und er wird Insinuationen, wie die, daß auf der anderen Seite auf Revolutionen speculirt werde, mit Nachdruck zurückweisen. Er wird ihm, hoffen wir, auch die Antwort auf den letzten Abschnitt der Broschüre nicht schuldig bleiben, in welchem der Verfasser seine Stimme höher erhebt, um gegen den Vorwurf: „Haß gegen Preußen“ zu protestiren. Wir überlassen es natürlich unserem Freunde, die aus gereizter Stimmung hervorgegangene Deutung, die seine Worte durch Herrn Walter erfahren haben, zu berichtigen und die pathetisch zur Schau getragene Entrüstung desselben gehörig zu qualificiren. Wir selbst fühlen uns — da wir verhüllterе Ausfälle auf das Ganze der von uns vertretenen Richtung ignoriren müssen — wir selbst fühlen uns nur in Einem Punkte schon jetzt für den „Recensenten“ einzutreten verpflichtet. Herr Walter legt wiederholt einen sehr starken Accent auf die Anonymität des Angriffs. Diese Anonymität, und was er in ihr Niederträchtiges findet, nehmen wir ganz und ausschließlich auf uns. Herr Walter konnte wissen, daß die Preußischen Jahrbücher die Anonymität zu ihrem Princip gemacht haben — nicht deshalb, weil ihre Mitarbeiter für ihre Artikel einzustehen nicht den Muth haben, sondern deshalb, weil sie sich in der glücklichen Lage befinden und immer mehr danach streben, der Ausdruck einer großen, um gemeinsame Ziele und Grundsätze geschaarten Verbindung von Männern zu sein, denen diese Ziele mehr gelten als ihre Namen. Diese Solidarität kann der Natur der Sache nach nicht absolut sein und kann nicht in Beziehung auf jeden einzelnen Fall gelten. Was jedoch im einzelnen Falle fehlt, das deckt, wie sich von selbst versteht, der Name des Herausgebers, und Herr Walter hätte sich daher die zarte Rücksicht, den Recensenten von dem

Digitized by Google

Herausgeber zu sondern, ersparen können. Ganz dem Letzteren fällt es zur Last, daß er das Anerbieten des Verfassers des in Rede stehenden Artikels, sich ausnahmsweise zu unterzeichnen, zurückgewiesen hat. Erst jetzt tritt die Sache in ein anderes Stadium. Nachdem wir constatirt haben, daß wir in allem Wesentlichen die von unserem Mitarbeiter ausgesprochenen Ansichten billigen, wird es demselben unbenommen sein, der persönlichen Auffassung des Herrn Walter gegenüber, auch seinerseits persönlich und mit Namensunterschrift für sich und uns eine Lanze zu brechen.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Digitized by Google

Thiers und die Kaiserzeit.

Thiers, histoire du consulat et de l'empire.

Wenn den Geschichtsforscher, indem er in vergangene Epochen einzudringen, den Sinn und Geist abgeschiedener Geschlechter sich zu vergegenwärtigen bemüht ist, bei diesem Geschäft wohl manchmal die Muthlosigkeit anwandelt und er die verzweifelte Frage stellt, ob denn auch wirklich das verstanden werden kann, was nicht mehr ist, so kann man ihn einigermaßen damit trösten, daß die geschichtliche Gegenwart in gewissem Sinne doch noch unendlich dunkler ist als die geschichtliche Vergangenheit. Derjenige Act des großen Schauspiels der Historie, welchem wir beiwohnen, den wir mehr oder minder, als Agonisten oder als Statisten, mit helfen in Scene setzen — diesen Act leben wir mit, aber wir verstehen ihn nicht. Die Lichter blenden uns; das den Rollen nicht immer angemessene, bald unbehülfliche, bald allzu gute Spiel täuscht uns über deren Inhalt und Gewicht; Vieles und oft das Wichtigste spielt hinter den Coulissen, und auch von dem, was auf der Bühne vorgeht, verklingt über dem Lärm der Zuschauer, über der eigenen Unzulänglichkeit manches wichtige Wort; Liebe und Haß gegen Personen und gegen Richtungen reißen das Urtheil hin; in der athemlosen Spannung überstürzt sich das Verständniß. Erst wenn das gewaltige Leben selber still geworden ist, beginnt die Geschichte — recht eigentlich ein Todtengericht, sehr allmählich die Beweisstücke sammelnd, häufig durch Actenmangel oder Actenwust getrübt, durch Advocatenlist gefälscht, in unendlichem Instanzenzug ewig abschließend und niemals geschlossen — in der That eine dauernde Offenbarung, die in dem allmählichen Durchdringen einer jeden einzelnen Epoche jedesmal die ganze Entwickelung des Menschengeistes im Kleinen wiederholt.

Das haben wir alle oft empfunden und wohl auch schon gedruckt gelesen. Allein dem verjährten Schriftstellerrecht, Gemeinplätze vorzubringen,

Digitized by Google

dessen unsere der Historie zugewandten Zeitgenossen sich in so reichem Maaße bedienen, können wir in diesem Falle um so weniger entsagen, als uns hinsichtlich der Napoleonischen Litteratur und zunächst hinsichtlich des in der Ueberschrift genannten ebenso interessanten wie bedeutenden Werkes jener Gemeinplatz in der That ungemein am Platze zu sein scheint. Die Geschichte ist ein Todtengericht; aber hat dessen Stunde für diese Epoche schon geschlagen? Wohl sind die Männer todt, die damals Geschichte machten, Napoleon und Alexander, Pitt und Stein, Wellington und Blücher; kaum einzelne Greise erzählen ihren Enkeln heute noch davon, wie sie in die Kriege oder die Verhandlungen jener vielbewegten Zeit eingegriffen haben. Aber dennoch — sollen wir Thiers, den früh entwickelten lebhaften Provençalen, in dessen Studentenjahre Waterloo fiel, sollen wir, die wir jetzt Männer sind, uns selber Napoleon's Nachfahren nennen oder seine Zeitgenossen? Allerdings, die Archive fangen allmählich an sich zu öffnen, und die unmittelbare Leidenschaft hat ausgestürmt; unzählige thatsächliche Irrthümer sind beseitigt, und es giebt Niemanden mehr, der in Napoleon "Gottes rechten Arm" erblickte oder den "Apollyon" der Apokalypse aus seinem Namen anagrammatisirte. Aber das Meer geht immer noch hohl. Immer noch verwirrt Gunst und Haß der Nationen und der Individuen uns die Bilder der Situationen wie der Personen; und wenn wir unsre eigenen Empfindungen prüfen, so finden wir die Geschichte der letzten Generation so sehr die Mutter unserer Tagesgeschichte, so innig jene mit dieser verschlungen, so nothwendig sie bedingend, daß wir selbst als Richter uns zu recusiren geneigt sind. Wie die Weisen des Alterthums das Säculum abschlossen mit dem Tode des letzten bei dessen Beginn lebenden Menschen, so möchten auch wir zuweilen den Anfang dieses Todtengerichts bis dahin verschoben wünschen, wo von allen denen, die das große Jahr 1789 erlebt haben, Keiner mehr unter uns wandelt. Nur freilich geht das so eben nicht an. Wir vermögen es nicht, weder gegen die Zeit noch gegen die Vorzeit uns zu neutralisiren; das alte Wort, daß nicht der ein schlechter Bürger ist, der eine falsche, sondern der gar keine Partei ergreift, gilt auch in diesem Fall. Unsre Gegenwart ruht auf unsrer Vergangenheit; man kann sich nicht gleichgültig gegen diese verhalten ohne es auch gegen jene zu sein. Wie lebendig wir auch es empfinden mögen, daß Irrthum und Leidenschaft uns über Napoleon und seine Zeit noch leichter irre führen können, als über andere Abschnitte der Geschichte, so müssen und werden wir dennoch urtheilen — es wird später an Solchen nicht fehlen, die über die Richter und die Gerichteten von heute abermals zu Gericht sitzen.

Funfzehnjährige Arbeit hat Thiers an seine Kaisergeschichte gewandt;

Digitized by Google

dieselbe unermüdliche Thätigkeit des öffentlichen Wirkens, die er als praktischer Staatsmann bewiesen, hat ihn auch in die Exministermuße begleitet — wie denn in dieser Hinsicht unsere Excellenzen, sowohl diejenigen die da waren und nicht mehr sind, als die da sind und bald nicht mehr sein werden, recht wohl an den überrheinischen Collegen sich ein Beispiel nehmen könnten. Mit einer für uns Deutsche seltsam klingenden Naivetät freilich verwundert und bewundert sich der Verfasser darüber, daß ihm die Ermittelung der Wahrheit weit mehr Zeit und Mühe gekostet als die Darstellung selbst: j'ai employé quelquefois une année à préparer un volume que deux mois me suffisaient à écrire. Aber wahr ist es, der Verfasser der Kaisergeschichte hat in der Sammlung und Durchforschung der Quellen ein ungewöhnliches Geschick und eine seltene Energie entwickelt. Der Stoff, aus dem sein Buch hervorging, bestand wesentlich aus den Actenstücken der Pariser Archive, welche nur zum kleinsten Theil gedruckt, großentheils noch unbenutzt waren, und über viele der verwickeltsten und wichtigsten Angelegenheiten, namentlich der späteren Jahre des Kaiserreichs, neue und überraschende Aufschlüsse gewähren. Bis zu welchem Grade im Einzelnen das Wahre ermittelt worden ist, kann hier nicht untersucht werden, und wird überhaupt erst dann vollständig ermittelt werden können, wenn die Quellen selbst gedruckt vorliegen. Die Versicherungen des Verfassers, daß er für die von ihm behaupteten bisher unbekannten Thatsachen genügende Beweisstücke in Händen gehabt habe, — welche Versicherung, beiläufig bemerkt, etwas allzu oft wiederkehrt, zumal da sie sich doch, in Deutschland wenigstens, eigentlich von selbst versteht, — können den Forscher sicher für die Quellen selber nicht entschädigen. Ein ungemeines Talent die Thatsachen zu gruppiren und zu combiniren und aus dem papierenen Nachlaß die lebendige Wirklichkeit zu errathen, wird Niemand Thiers absprechen können. Neben diesen Acten und ihren gedruckten Supplementen, namentlich dem Moniteur, ist in zweiter Linie die französische Memoirenliteratur benutzt worden, wovon ein großer und vielleicht der beste Theil, z. B. die Memoiren von Jourdan, Gouvion, St. Cyr u. A., gleichfalls noch ungedruckt und von dem Verfasser in der Handschrift eingesehen worden sind.

Diese Auswahl nun der Materialien war allerdings durch die Natur der Dinge geboten. Das Napoleonische Regiment, ein bureaukratischer Despotismus, ließ nur den Abhub der Wahrheit an die Oeffentlichkeit kommen, und unzweifelhaft muß ihm darum zunächst in den Archiven der Regierung und der vornehmen Häuser nachgegangen werden. Aber so arm ist doch keine Epoche, daß sie vollständig sich niederschlüge in beschriebenem Papier; und es ist ein ernster Vorwurf gegen den Historiker des

Digitized by Google

Kaiserreichs, daß er sich so gar wenig um alles das kümmert, was nicht Decret, Depesche oder Moniteurartikel ist. Ueber die Entwickelung des Ackerbaus, und namentlich das Verhältniß von Klein- und Großbesitz während der Kaiserzeit, worauf es doch wahrlich unendlich mehr ankommt, als auf hundert Schlacht- oder Budgetpläne, lesen wir kaum beiläufig ein paar flüchtige Worte (l. XII.; 3, 292), die in der Weltliteratur neben Sybel's gründlichen Forschungen recht seltsam sich ausnehmen. Hätte doch der Historiker Thiers sich der schönen Worte erinnert, die er selbst in seiner meisterlichen Rede über das berufene „Recht auf Arbeit“ den Revolutionsschwindlern von der Gasse zurief: Pensez donc enfin, pensez donc un peu au peuple des campagnes! Recht französisch mag es wohl sein, über den Städter den Landmann, über Paris und allenfalls Lyon die Departements zu vergessen, welches Letztere Thiers ebenfalls durchgängig thut: ächt historisch ist es schwerlich. Besser als der Ackerbau sind der Handel und die Industrie dargestellt, theils weil die kaiserliche Verwaltung in diese bei weitem mehr unmittelbar eingriff, theils weil das eigenthümliche Talent unsres Historikers eine entschiedene Wahlverwandtschaft zu der Rechenkunst zeigt. Dagegen ist wieder die geistige Bewegung in der Nation mit der seltsamsten Dürftigkeit behandelt. Man sollte kaum denken, daß der kluge Verfasser der Kaisergeschichte über das für diese Epoche so bezeichnende Werk eines ihrer größten Männer, über Laplace's mécanique céleste nichts anders zu sagen gefunden hat, als daß es Napoleon dedicirt ward, — daß der berühmte Causeur die damaligen socialen Verhältnisse in Paris, die plebejische Ueppigkeit, die militairische Geistlosigkeit, die tiefe Corruption der herrschenden Salonwelt nicht einmal einer Schilderung würdigt.

Auch die Schilderungen ausländischer Verhältnisse sind in ähnlicher Weise mangelhaft. Sie sind sehr eingehend und sehr verständig, so weit sie diplomatischer Art sind und aus Gesandtschaftsberichten zusammengesetzt werden konnten; aber der französische Historiker hat es sich nicht zugemuthet, in den Geist und Sinn der auswärtigen Nationalitäten einzudringen und die volksmäßigen Ursachen des Kriegs und des Friedens zu erkennen, für welche die diplomatischen Gründe doch in der Regel nur den Deckmantel abgeben. Darum sind begreiflicher Weise die Beziehungen zu Rußland mit offenbarer Vorliebe und großentheils vortrefflich dargestellt, während das hartnäckige Ausharren der englischen Nation auf einen eigensinnigen Minister und ein paar auf den Krieg speculirende Kaufleute zurückgeführt wird, und von der durch Stein's Namen bezeichneten Revolution in Preußen kaum die Rede ist. Unsre deutschen Schlachtfelder hat

Digitized by Google

Thiers studirt, aber davon weiß er nichts, warum wir erst geschlagen wurden und dann schlugen.

Es ist recht merkwürdig, wie in allen diesen Beziehungen der Geschichtschreiber Napoleon's sich begegnet mit dem übrigens so grundverschiedenen Verfasser der römischen Kaisergeschichte, mit Tacitus. Auch dessen Buch ist eine Condensirung des derzeitigen Moniteur, der kaiserlichen Verordnungen, der Memoiren Corbulo's und Agrippina's; auch er kennt vom Regimente nichts als Hof und Lager; auch ihm verschwinden in hauptstädtischer Befangenheit die Provinzen aus den Augen; auch er sieht die auswärtigen Verhältnisse wohl unbefangener als seine Zeitgenossen, aber doch auch vom einseitigen römischen Standpunkt. Man mag dies Zusammentreffen wohl für Beide als Entschuldigung geltend machen. Wie Niemand ungestraft unter Palmen wandelt, so macht auch Niemand ungestraft und ohne den Blick für das wirkliche Volksleben sich zu trüben, die Schilderung despotischer Herrschaft zur Aufgabe seines Lebens.

Bei Thiers indeß darf noch ein anderer Umstand nicht übersehen werden. Auch Thiers hat, wie Napoleon, Frankreich regiert; und wenn auch sein feiner Verstand und sein gebildeter Geschmack ihn vor unmittelbaren Parallelen bewahrt, sein durchaus achtbares Streben nach Wahrheit und Unparteilichkeit ihn verhindert, das, was er als fehlerhaft erkennt, zu preisen, so ist es doch unverkennbar, ja absichtlich zur Schau getragen, daß ihm Napoleon's Regiment innerhalb gewisser Schranken als das von ihm selbst befolgte und von jedem künftigen Regenten Frankreichs zu befolgende Musterregiment gilt. Es ist das Buch eines Staatsmannes, der, über die amtliche Thätigkeit seines Vorwesers dem Publicum Rechenschaft ablegend, damit für sich selbst eine Apologie, für die Nachkommen eine Lection zu ewigem Gedächtniß aufstellt. Es ist eine Geschichte und zugleich ein Programm; und der Verfasser desselben ist in so eminentem Sinne Franzose, daß man wohl darin das Programm der französischen Nation erkennen und insofern dieser Kaisergeschichte noch eine andre Bedeutung beimessen darf als die, ein bedeutendes Geschichtswerk zu sein.

Indeß ehe wir hinsichtlich der historisch-politischen Bedeutung des Buches und seines Helden mit dem Verfasser rechten, können wir nicht umhin, über die Form seiner Darstellung ihm den Ausdruck unserer Bewunderung zu zollen. Sie ist sehr individuell und darum sehr gut, — mit großem Recht wird in den interessanten Betrachtungen über den Beruf und die Kunst des Historikers, welche Thiers der Vorrede (vor dem zwölften Bande) seines Werkes einverleibt hat, von ihm selber darauf hingewiesen, daß es nicht Eine Art giebt, die Geschichte zu schreiben, sondern

Digitized by Google

zwanzig, und darum jeder bedeutende Historiker anders und dennoch vortrefflich darstellen kann. Thiers historischer Stil besteht in einem durchweg anziehenden, nie hoch sich hebenden und nie schleppenden Erzählen; er ist klar, ohne durch übermäßige Deutlichkeit zu ermüden, rasch, aber nicht lakonisch, thatsächlich, ohne doch die sich aufdrängende Empfindung in die Erzählung der Thatsachen zurückzudrängen; die ruhige Sicherheit, die zierliche Deutlichkeit des Ausdrucks erinnern daran, wie man französisch schrieb, bevor die romantischen Quasigenies dieser edlen Sprache ein neues Leben auf galvanischem Wege einflößten.

Das seltene Talent des Verfassers, Laien das, was sie nicht verstehen und selbst das, was sie nicht verstehen können, entweder klar zu machen oder doch zu machen, daß es ihnen klar scheine, dies Talent, auf dem seine staatsmännische Bedeutung beruht, erscheint in der Kaisergeschichte durchaus im glänzendsten Lichte, vor allem in der Schilderung des administrativ-militairischen Details. Thiers selber bekennt von sich eine Vorliebe für diese partie toute technique de l'histoire, eine besondere Neigung zu ermitteln, comment, à l'une des époques les plus agitées de l'humanité, on s'y était pris pour remuer tant d'hommes, d'argent et de matières. Wir wollen nicht untersuchen, ob dieser goût d'étudier nicht vielleicht auch sehr praktische Hintergedanken gehabt hat; gewiß ist es, daß seine Kaisergeschichte in dieser Beziehung unter allen für das große Publicum geschriebenen Büchern einzig belehrend dasteht. Unsern jüngeren Historikern namentlich dürfte es von großem Nutzen sein, aus derselben bei den Worten: Truppenmobilisirung, Finanzregulirung und ähnlichen, wenigstens etwas sich denken zu lernen.

Weit minder reich bedacht ist der psychologische Theil der Geschichte, — sicherlich nicht darum, weil dem Verfasser das Talent gebricht Charaktere zu erkennen und zu schildern. Die wenigen Skizzen der Art, Kleber's und Desaix's, Talleyrand's und Fouché's, Josephinens und besonders Alexander's (III., 8. IV., 58), verrathen vielmehr eine Meisterhand. Die Ursache, daß sie nicht häufiger begegnen, ist wohl zum Theil in den conventionellen Geschmacksregeln zu suchen, welche in der französischen Literatur noch Mehreres verdorben haben und verderben als das Trauerspiel. Man kann nicht wohl charakterisiren, ohne auf Dinge einzugehen, welche man jenseit des Rheins unter die détails peu dignes de l'histoire zu rechnen gewohnt ist; und das Pariser Publicum möchte allerdings sich kreuzigen und segnen, wenn ein französischer Schriftsteller es wagte, zum Beispiel den Marschall Lefebvre sammt Gemahlin in einem historischen Werke nach der Natur zu schildern. Aber es ist nicht diese Rücksicht allein, welche die Feder des Verfassers hier gehemmt hat.

Digitized by Google

Schwerlich ist es Zufall, daß er wohl die übrigen hervorragenden Persönlichkeiten der Zeit skizzirt hat, nur nicht die Gruppe der um den Kaiserthron versammelten Soldaten. Vielmehr dürfte der Verfasser der Kaisergeschichte die getreue Portraitirung der illustres maréchaux der französischen Gloire nicht besonders förderlich gefunden haben; von den sehr starken Retouchen aber, die hier durchgängig nöthig gewesen sein würden, hielt ihn sowohl sein historisches Gewissen zurück, wie die noch allzu frische Erinnerung der meisten seiner Leser an die Originale. Talleyrand und Fouché, was sie sonst auch gewesen sein mögen, waren auf jeden Fall merkwürdige und bedeutende Menschen; und da sie nur Civilisten gewesen sind, verletzt der auf sie geworfene Tadel nicht die bekanntlich sehr sensitive Uniform. Aber den unter den glänzenden Marschallsepauletten verborgenen Abgrund nicht bloß von Schlechtigkeit, sondern auch von Gemeinheit und Beschränktheit aufzudecken, kann man von keinem französischen Historiker, ihn geduldig aufdecken zu sehen, von dem französischen Publicum billiger Weise nicht verlangen. Es wäre zu wünschen, daß ein deutscher Forscher diese Lücke ausfüllen und zwischen jenen Davoust, Ney, Augereau, Kellermann und unsren Scharnhorst, Gneisenau, Radetzky und York die geschichtliche Parallele ziehen möchte. —

Eigenthümlich und nicht durchaus zu loben ist dem Verfasser der Kaisergeschichte das Versenken in den einzelnen eben zur Behandlung stehenden Gegenstand, die Auflösung der unendlichen Reihe der Geschichte in eine Anzahl einzelner Scenen. Darauf beruht großentheils die Faßlichkeit und die Frische der Darstellung; Thiers muthet dem Leser nicht zu, eine Kette von Entwickelungsmomenten im Sinn zu behalten, und ist immer ganz bei und in dem, was er eben schildert. Aber es geht dies auch so weit, daß ihm häufig der historische Standpunkt entschwindet; wie zum Beispiel, um eines unter unzähligen zu wählen, über die Oesterreich im Frieden von Lüneville aufgelegten Abtretungen also geurtheilt wird: ce n'était pas trop assurément pour tant de sang répandu, pour tant d'efforts imposés à la France — eine im Munde des unterhandelnden Diplomaten ebenso natürliche wie für einen Historiker seltsame Abschätzung politischer Acte nach dem Compensationsprincip des Civilrechts.

Eben so nachtheilig ist für das Werk im Ganzen die mit der Einzelbehandlung eng zusammenhängende übertriebene Detaillirung der militairischen und finanziellen Verhältnisse geworden, die leider in den letzten Bänden in progressivem Maaße zunimmt. Man begreift es wohl, daß der gewesene Minister ein Vergnügen daran findet, seinem

Digitized by Google

grandiosen Vorgänger jedes einzelne Exempel von Ansatz zu Ansatz nachzurechnen und um einander sich selber bald in den Finanzminister, bald in den General en chef hineinzudenken; man folgt, so lange man unter dem Einfluß des bezaubernden Schwätzers steht, mit Spannung der Bankkrise wie der Schlacht von Eylau, und lernt, indem man sich amüsirt; aber dennoch ist es ein Fehler der historischen Composition, so das Räderwerk, durch welches die historischen Resultate erzeugt werden, diesen selbst in der Erzählung gleichzustellen.

Ueberall scheint der Verfasser weniger danach gestrebt zu haben, den Besten seiner Zeit, als dem verständigen Durchschnittspublicum genug zu thun. Die sittlichen und poetischen Momente der Geschichte, ihr idealer und tragischer Gehalt, kommen bei Thiers nicht zu ihrem Rechte; er versucht es gar nicht, die gewaltigen durch weite Zeiträume getrennten Ringe der Geschichte in Gedanken zur Kette zusammenzuflechten; seine allgemeinen Betrachtungen versteigen sich selten höher als zu der Bemerkung, daß es 1805 gar anders war als 1813, und 1813 gar anders als 1805. Ein Genie ist, nach seiner Definition, ein gescheidter Mann, der seine Gescheidtheit in glänzender, gewaltiger, rascher, weitgreifender Weise zur Geltung bringt (Vorrede p. IX.) — le génie est la raison sublime, sagte schon Chenier und es sagen das wohl mehr Franzosen. Was über eine gewisse recht mäßige Höhe sich erhebt, ist dem lebhaften Rationalismus des Verfassers nicht mehr congenial und würde der lesenden Mittelsorte auch nur die Lectüre erschweren. Wir folgen seiner Darstellung, wie wir am Schachbrett den Zügen des Meisterspielers folgen, gefesselt durch den bloßen Reiz des Verstandes, — die tiefe innerliche leidenschaftliche Erregung, welche das große Schauspiel der Völkergeschicke hervorrufen kann und soll, haben wir bei Thiers weder zu hoffen noch zu fürchten. Er kennt sich selbst und weiß sehr genau, was und wie er schreibt. „Die wesentliche Eigenschaft, die vorzüglicher ist als alle übrigen, die den Geschichtschreiber vor allen bezeichnet und seine wahre Bedeutung in sich schließt, diese Eigenschaft ist die Gescheidtheit (l'intelligence)." Er kennt das Publicum und weiß sehr wohl, für wen er schreibt. Que je sache tout et qu'il ne m'en coûte aucun effort d'attention, voilà le lecteur, voilà l'homme, nous voilà tous! Sicher, wir wollen den Verfasser nicht tadeln, vielmehr loben, daß er seiner und seines Volkes Art keine Gewalt angethan und sein Buch für solche Leser geschrieben hat. Wer im Stande ist ein Werk von 8000 Seiten zu schreiben, das von der ersten bis zur letzten den Leser jeder Art gleichmäßig fesselt, braucht überhaupt für seinen Ruhm bei Mit- und Nachwelt nicht besorgt zu sein. Allein man soll nur nicht ganz vergessen, daß dergleichen Erfolge auch ihre

Digitized by Google

Schattenseiten haben, und, da die Geschichte selbst bis an die Grenzen des Unfaßlichen reicht und die unerforschten Tiefen des Menschengeistes und des Menschenschicksals in sich schließt, die durchgängige Faßlichkeit und Klarheit eines Geschichtswerkes mehr für die Unvollständigkeit als für die Vollkommenheit desselben zeugen.

Kehren wir von dem Verfasser zurück zu dem Werke und seinen Tendenzen. Man hat Thiers oft einen Panegyriker Napoleon's genannt; wie uns scheint, mit Unrecht. Nicht bloß ist er, wie sich dies von selbst versteht, weit davon entfernt, die Thatsachen zu Gunsten seines Helden absichtlich zu entstellen, sondern er ist auch unabhängig in seinem sittlichen und politischen Urtheil. Er pflegt dabei in Gedanken sich an die Stelle des Kaisers zu setzen und nennt Recht und Unrecht nicht gerade das, was Napoleon that oder ließ, auch nicht gerade das, was Recht und Unrecht ist, sondern was er in dem gleichen Falle hätte thun oder lassen mögen. Insofern ist diese an sich schon mit ungemeiner Gewandtheit und Feinheit durchgeführte Kritik noch von einem ganz eigenthümlichen Interesse; und es ist der Mühe werth, die Ergebnisse derselben zu resumiren, zumal da Thiers, seiner Gewohnheit gemäß, sie nirgends selber übersichtlich zusammenfaßt.

In der inneren und socialen Politik ist der Historiker mit seinem Helden wesentlich einverstanden. Napoleon ist es bekanntlich gewesen, der das Centralisationssystem der französischen Verwaltung vollendet hat. Es war eine seiner ersten Maßregeln, daß er, an die Stelle der freilich sehr unbehülflichen Versuche der Republik, das Princip der Selbstregierung in das Gemeindeleben einzuführen, sein Präfectursystem setzte, vielleicht die wichtigste und die dauerndste unter allen seinen Institutionen. In ähnlichem Sinne sind die Rechtspflege, das Hebungswesen, der Unterricht von ihm umgestaltet worden, so daß überall die Ernennung der sämmtlichen Beamten an die Regierung kam und unter ihrer unmittelbaren Aufsicht die Obercollegien in Paris, wie die cour de cassation und die universités, die Geschäfte centralisirten und dirigirten. Diese in vieler Beziehung löbliche und in jeder großartige Organisation ist wesentlich doch nichts anders als die vollständig organisirte Despotie; — was unsern Historiker nicht hindert, eben mit den bedenklichsten Theilen derselben sich vollkommen einverstanden zu erklären. Er bewundert die kaiserlichen Lyceen, welche notorisch gestiftet wurden, um die Jugend der besseren Stände unter die Gewalt des herrschenden Systems zu bringen, und in denen Alles, von den Bibliotheken bis auf die Schlafzimmer, nivellirt und militairisch organisirt war. Tout ce, verordnet das Schulreglement von 1802, qui est rélatif aux répas, aux récréations, aux promenades, au som-

Digitized by Google

meil, se fera par compagnie. Ferner: Il y aura dans chaque lycée une bibliothèque de 1500 volumes; toutes les bibliothèques contiendront les mêmes ouvrages; aucun autre ouvrage ne pourra y être placé sans l'autorisation du ministre de l'intérieur — eine Einrichtung, die es wenigstens den Ministern ersparte, durch ganze oder halbe Verbietungsrescripte ihre Stärke in wissenschaftlichen Dingen zu verrathen. Die université impériale, welche Napoleon gründete, um auf ihr die Lycealprofessoren zu bilden und den gesammten öffentlichen Unterricht durch sie zu leiten, ist für Thiers la création la plus belle peut-être de son règne. Vor allem aber über das Präfectursystem geräth der Verfasser in eine ihm sonst nicht gewöhnliche Ekstase des Beifalls: Telle est, schließt er seine Darstellung, cette admirable hiérarchie, à laquelle la France doit une administration incomparable pour l'énergie, la précision de son action, la pureté des comptes (l. II.; 1, 155) und anderswo: au désordre, à la négligence des administrations collectives avaient succédé la régularité, la promptitude d'exécution, conséquences prévues et nécessaires de l'unité du pouvoir (l. XIII.; 3, 294). Die Ausnahmemaßregeln, zu welchen diese so leidenschaftlich gelobte Einheit der Gewalt mit zwingender Nothwendigkeit hinführt und wodurch die guten Elemente jener Organisation selbst wesentlich wieder aufgehoben werden, die Exemtionsgerichte, der Preßzwang, die Alles beherrschende und Alles vergiftende Polizei überhaupt schrecken den französischen Historiker keineswegs — man lese nur die lauen Aeußerungen über das Napoleonische Polizeisystem (l. VI.; 2, 184), die halben Entschuldigungen des Decrets von 1800, wodurch die Journale theils unterdrückt, theils unter Aufsicht gestellt (l. II.; 1, 215) und des Gesetzes von 1801, wodurch die tribunaux spéciaux eingesetzt wurden (l. VIII.; 2, 340). Dergleichen unumwunden schön zu finden, schickt sich freilich in dem liberalen Frankreich nicht, wenigstens noch nicht für diejenige französische Generation, welcher Thiers angehört; allein die öffentliche Meinung der Zeit, meint er doch, sei mit all' diesen Dingen völlig einverstanden gewesen, und les choses n'ont de valeur que par l'esprit qui règne! Man sieht wohl, daß über das, was Napoleon métaphysique judiciaire und wir Rechtsgefühl nennen, der Schüler von der Auffassung seines Herrn und Meisters nicht weit entfernt ist.

Durchaus in demselben Sinne wird Napoleon's sociale Taktik behandelt. Sie bestand theils in der Festhaltung der durch die Revolution geschaffenen «bürgerlichen Gleichheit,» das heißt in der Festhaltung des Grundsatzes, keinem Franzosen den Weg zum Wohlleben und zur Macht durch gesetzliche Schranken zu erschweren, theils in der Fesselung der geisti-

Digitized by Google

gen Freiheit einerseits durch die Bande der dem Staate dienstbar gewordenen Religion, andererseits durch die noch schwerer zu zerreißenden des demoralisirenden Lebensgenusses. Jene bürgerliche Freiheit findet keinen wärmeren Lobredner, als den Verfasser der Kaisergeschichte (vgl. z. B. l. VI.; 2, 173. l. XIV.; 3, 532); sie ist ihm wesentlich der Reingewinn der Revolution, und ihre Erhaltung und Befestigung Napoleon's Hauptverdienst um Frankreich. Wir wollen nicht widersprechen, sondern nur bemerklich machen, was auch Thiers selber sehr wohl einsieht (l. XIV.; 3, 466), daß diese „bürgerliche Gleichheit," theoretisch wie praktisch, die Aristokratie, sogar die mit erblichen Titeln und Majoraten ausgestattete, keineswegs ausschließt, sondern nur die Pforte derselben offen hält für den Parvenu.

Ebenso einverstanden finden wir unsern Geschichtschreiber mit der Napoleonischen Religionspolitik, — die Schutzrede auf Staatsreligion und Katholicismus vom Standpunkt des nivellirenden Voltairianers (l. XII.; 3, 205 fg.) ist ein pikantes Actenstück — und mit Napoleon's allerdings großartiger Pflege der materiellen Interessen, namentlich derjenigen, die zur Anhäufung großer Capitalmassen zu führen geeignet sind, also vor allem der Industrie, des Geldverkehrs und des Handels. So deutlich wie dies Reden, ist denn auch das Schweigen über mancherlei direct oder indirect vom Kaiser herrührende Dinge, über die Fürsorge und das gedeihliche Aufblühen der Lotterie und Hasardspiele, über den rasenden von oben herab geförderten Kleider- und Tafelluxus, über die grauenvolle Verderbniß und Entsittlichung des Militairs wie der Civilbeamten — in welchen letzteren Beziehungen namentlich die Napoleoniden und Napoleonidinnen die Apostel und Stützen des neuen Systemes wurden. Der klägliche Zustand der Künste, die völlige Stagnation der Literatur wird zwar nicht verschwiegen (l. XXVIII.; 8, 146 fg.), aber es wird doch auch nicht ausgesprochen, was auf der Hand liegt, daß eben diese Geistesöde die erste Frucht des neuen gedankenlosen und gedankenmordenden Regierungsmechanismus war.

Alles das gehört, wie gesagt, hinein in die vollständig und genial durchgebildete Despotie; und in allem Wesentlichen ist Thiers hier nichts als der gelehrige Apostel seines Propheten. Nur ist er darum noch keineswegs ein Partisan des Absolutismus im gewöhnlichen Sinne des Wortes; wie er denn auch, und nach unsrer Ansicht mit Recht, die Constitution der Kaiserzeit keineswegs so, wie man pflegt, als gleichgültig oder zukunftslos betrachtet. Seine Auffassung (vgl. besonders l. XIV.; 3, 411. 466. 542) scheint im Wesentlichen darauf hinaus zu gehen, daß das sogenannte constitutionelle Regiment in Folge theils der tiefen Verstimmung der Massen gegen dasselbe, theils der übermächtigen Persönlichkeit Napoleon's eine

Digitized by Google

Zeitlang ruhte und ruhen mußte, daß aber bei einem Wechsel des Regenten die Militairdictatur von selber ein Ende genommen und aus den bis dahin nominell an der Spitze des Staates stehenden Collegien sich eine wirkliche Repräsentativregierung entwickelt haben würde. In diesem Sinne ist es auch begreiflich, wie derselbe Mann als Schriftsteller das kaiserliche, als Staatsmann das constitutionelle System hat vertreten können; nur ist dann freilich auch dieses Parlamentsregiment jener Militairdictatur im Wesentlichen gleichartig, da es die organisirte Despotie ebenso gut und mit denselben Mitteln wie jene ausüben soll, und, wie die Erfahrung gezeigt hat, auszuüben vermag. Ueberhaupt, die dem Historiker wie dem Staatsmanne Thiers so oft vorgehaltene Inconsequenz ist sein Fehler nicht; er ist vielmehr bloß gleichgültig gegen die Form der Regierung, und mit Grund, da der Inhalt doch immer und nothwendig derselbe bleibt. So wie Béranger von der Wahl der Könige meint, daß es nicht der Mühe werth sei sich lange damit aufzuhalten:

C'est Jean, c'est Paul, c'est mon voisin, c'est moi,

so etwa mag auch unser Historiker von den Staatsumwälzungen seines Vaterlandes urtheilen; und er hat nicht Unrecht. Eine Nation, deren Revolutionen nichts sind als Thronwechsel, wo den absoluten Erbherrn der Pariser Pöbel, diesen der glückliche General, den General die Camarilla der hohen Bourgeoisie in der Herrschaft ablöst und eine wirklich repräsentative Regierung, ein ernstliches self-government von keiner Partei erstrebt wird, eine solche Nation hat durchaus kein Recht, von ihren Staatsmännern Consequenz zu verlangen.

Wenn aber auf diesen Gebieten Thiers aus innerster Ueberzeugung seinem großen Vorgänger durchgängig sich anschließt, so tritt dagegen auf dem der äußeren Politik ein bemerkenswerther Gegensatz hervor. Allerdings, im Grundsatz ist er auch hier mit dem Kaiser einverstanden — das Gleichgewicht der Nationen ist ihm ein leeres Wort und der Grundgedanke der inneren Politik, eine organisirte und »aufgeklärte« Despotie, ist auch der Grundgedanke der äußeren. A quoi seraient bonnes les forces des nations, sinon à essayer de dominer les unes sur les autres? Les vastes dominations sont dans les desseins de la Providence. Ce qu'un homme de génie est à une nation, une grande nation l'est à l'humanité. Les grandes nations civilisent, éclairent le monde, et le font marcher plus rapidement dans toutes les voies (l. XXIV.; 6, 435). Es versteht sich, daß die große Nation Frankreich ist; und sie hat denn auch ihre Pflicht gethan. Il n'y a pas un des pays traversés par ses armées que la France n'ait laissé meilleur et plus éclairé (l. XXI.; 5, 342). So sind zum Beispiel in Preußen die Stein'schen

Digitized by Google

Reformen eine Nachahmung der französischen Egalisirung (l. XXVI; 7, 210), und ganz Deutschland ist für „das bischen Ungemach," das Frankreich darüber gebracht hat, überreichlich entschädigt worden durch den code civil (l. XXVIII.; 8, 146)! Sollte aber unglücklicher Weise Europa daran gehindert werden, zu Frankreichs Füßen sich zu „einigen," so fällt selbiges unweigerlich an Rußland: le vieux monde sera esclave, la liberté aura fui en Amérique (l. XXIX.; 8, 448), wobei man nur nicht begreift, warum die Freiheit erst bei der russischen und nicht bereits bei der französischen — Einigung diese Reise nach America antritt. Das Alles, so weit es überhaupt Ideen sind, sind ohne Zweifel gut kaiserliche Ideen; aber in der Ausführung derselben gehen der Meister und der Schüler — wiewohl der Letztere nur in Gedanken — ungemein auseinander. La politique de Louis XIV. était, il faut le reconnaître, la politique naturelle de la France. Réunir dans un même esprit, dans un même intêret, tout l'Occident, c'est-à-dire la France et les deux péninsules Italienne et Espagnole; opposer leur puissance continentale à la coalition des cours du Nord, leur puissance maritime aux prétentions de l'Angleterre, était assurément la vraie, la légitime ambition qu'il aurait fallu souhaiter à Napoléon, celle qui eût été justifiée par les règles de la saine politique, n'eût-elle pas réussie (l. XXIX.; 8, 382). Also ein Frankreich im „weitesten Sinne" — cette France, qui ne finit qu'aux bouches de la Meuse et du Rhin, et au sommet des Alpes (l. XXIV.; 6, 466); Piemont mit Frankreich vereinigt — la plus belle des provinces Italiennes pour nous, car elle nous permet de déboucher toujours en Italie (l. XI.; 3, 189; vgl. l. XV.; 4, 26); eine ewige Allianz der durch eine bis zu gewissem Grade gleichartige Nationalität auf Frankreich angewiesenen romanischen Völker unter Bonapartischen durch das Band der Oberherrlichkeit (un simple lien de suzeraineté) an den französischen Kaiser geknüpften Dynastien (l. XXIV.; 6, 465. 466); Zersplitterung Deutschlands und ein bestimmender, aber nicht bis zur Selbstherrschaft gesteigerter Einfluß Frankreichs auf die deutschen Kleinstaaten (l. XV.; 4, 91. l. XXIII.; 6, 349); Niederhalten der drei östlichen Mächte unter möglichst engem Anschluß an das vom Rhein entfernte und zur Vormauer gegen Rußland brauchbare, überdies ebenfalls auf einen liberalen und aufgeklärten Absolutismus angewiesene Preußen (l. XXVII.; 7, 637); Freiheit der Meere und Zurückweisung Englands in eine ähnliche Stellung, wie jetzt Nordamerica sie hat — diese Form ungefähr würde Thiers, wenn er in der Lage dazu gewesen wäre, der französischen Herrschaft über den europäischen Continent zu geben versucht haben. Das aber ist nicht das Ideal, wonach das empire d'Occident

Digitized by Google

geschaffen werden sollte; und es beruht der Unterschied dieser beiden Ideen, oder, wie man auch sagen kann, der Bourbonischen und der Napoleonischen Politik auf weit anderen und wichtigeren Dingen, als auf dem des Weniger und Mehr.

Es ist nothwendig, in dieser Hinsicht einige allgemeinere Bemerkungen über Napoleon's Charakter und Stellung hier einzuschalten, um so mehr, als der Verfasser der Kaisergeschichte absichtlich oder unabsichtlich, jedenfalls zum Vortheil ihrer politischen und zum Nachtheil ihrer historischen Bedeutung, dieselben zu machen unterlassen hat.

Le génie de Napoléon, sagt Thiers (Vorrede, XXXVI.) devant l'histoire est hors de cause. Auch wir gedenken gewiß nicht darüber zu streiten, ob Napoleon ein großer Mann war, schon darum, weil bei dieser Phrase sich Jeder das Seine oder auch nichts zu denken pflegt. Aber wohl dürfte die Frage am Orte sein, ob in der Reihe derjenigen Persönlichkeiten, mit denen wir Napoleon zusammenzustellen gewohnt sind, ob neben Alexander, Caesar, Cromwell, Friedrich in der That für ihn Platz ist. Es soll hier nicht eingegangen werden auf seinen Charakter, wenngleich auch darüber eben in dieser Beziehung mancherlei zu sagen wäre, vor allem über eine gewisse Vulgarität darin, die man nur schwer mit der Vorstellung eines vollkommenen Herrschers vereinigt. Diese Parvenuempfindlichkeit gegen spitze Reden und Journalartikel; diese Parvenusucht nach glänzendem Gefolge, klingenden Titeln und vornehmen Ehebündnissen; diese Unritterlichkeit gegen Frauen; diese plebejische Familienanhänglichkeit, welche weder auf Neigung noch auf Achtung, sondern in der Hauptsache auf Philistergewohnheit beruhte; diese Unfähigkeit dem Drang des Scheltens zu gebieten, welche seine diplomatischen Audienzen in Schimpfscenen verwandelt, ja ihn zu seinem eigenen Granier de Cassagnac gemacht hat — alles dies ist weder Alexandrisch noch Caesarisch, sondern recht unkaiserlich und in gewissem Sinne schlimmer als Enghien und Bayonne.

Aber wie gesagt, wir haben nicht die Anmaaßung, hier beiläufig Napoleon's Charakteristik geben zu wollen. Nur an zweierlei soll hier erinnert werden. In der Reihe der wenigen Männer, die es verstanden haben, eine Nation sich zu eigen zu machen, ist Napoleon — man gestatte den Ausdruck — der einzige Militair unter lauter Civilisten. Von den im Purpur Geborenen, die in jener Reihe begegnen, versteht es sich von selbst, daß der Staatsmann in ihnen mehr war und wog als der Soldat. Der rechte König ist immer zunächst ein Friedensfürst, und Theorie wie Praxis der Politik verwerfen gleichmäßig die moderne Lieutenantsdoctrin, welche für den Träger der Krone nur

Digitized by Google

Helm und Epauletten noch anständig findet. Aber auch die Emporkömmlinge, wie Caesar, Cromwell, Washington, waren zunächst und vor allen Dingen die Häupter und Führer politischer Parteien. Von Napoleon gilt dies nicht. Durch Herkunft und Stellung dem Revolutionstreiben ferngerückt, war er in politischer Hinsicht nichts als ein gleichgültiger Anhänger der damals eben legitimen Staatsform bis zu dem Augenblick, wo er auf Geheiß seiner Regierung gegen eine Pariser Straßenemeute den Degen zog und in diesem Kampfe dasjenige Avancement sich eröffnete, welches mit dem Kaiserthum zu endigen bestimmt war. Nicht der Kampf der Parteien hat ihn auf den Thron gehoben — vielmehr war dieser völlig in sich selbst ausgebrannt, — sondern das auf denselben folgende Gefühl der Leere und des Ekels vor allem politischen Treiben. Dessen, womit und wodurch Napoleon sich der Nation empfahl, daß er keiner Partei angehört habe noch angehören werde, hätte freilich weder Caesar noch Washington sich berühmen können, vielleicht auch nicht mögen. Ein Kriegsmann war Napoleon und ist es immer geblieben. Die genialsten seiner Entwürfe, vor allen der ebenso großartige wie glückliche Gedanke, aus Aegypten eine französische Kolonie zu machen, tragen alle einen wenigstens halb militärischen Stempel; und es wäre nicht schwer alles in gutem und schlimmem Sinne seine Regierung Bezeichnende auf das mehr militärische als staatsmännische Wesen des Regenten zurückzuführen: den unwiderstehlichen Drang nach Ordnung und Klarheit bei einer gewissen mechanischen Geistlosigkeit, die halb ironische, halb ängstliche Haltung, gegenüber den Ideen und den Idealen der Zeit, die unstaatsmännische Raschheit der Entschlüsse, die Brusquerie, die Susceptibilität. In der ernstesten Verhandlung, die Napoleon je geführt hat, in den Conferenzen mit Lord Whitworth nach dem Frieden von Amiens, haben ihn, der hier einmal in seinem tiefsten Innern ergriffen war, schließlich nicht die staatsmännischen Beweggründe entschieden; es war der an seiner Ehre sich verletzt glaubende Offizier, welcher jene furchtbare Ausforderung hinwarf: J'aime mieux vous voir en possession des hauteurs de Montmartre que de Malte! Auch die Poesie, deren der Historiker sich in solchen Fällen als eines nicht leicht trügenden Barometers recht nützlich bedienen kann, feiert in dem Kaiser nur den Soldaten. Wer kennt die Lieder nicht:

On parlera de sa gloire
Sous le chaume bien long-temps —

oder das unsers deutschen Dichters:

Dann reitet mein Kaiser wohl auf und ab;
Viel Schwerter klirren und blitzen —

oder die mächtige Strophe des Italieners:

Digitized by Google

Oh quante volte al tacito
Morir d' un giorno inerte
Chinati i rai fulminei
Le braccia al sen conserte
Stette, e dei dì che furono
L'assalse il sovvenir.

Ei ripensò le mobili
Tende e i percossi valli
E il lampo dei manipoli
E l'onda dei cavalli
E il concitato imperio
E il celere ubbidir — *)

Und mit dem Worte Armée auf der Lippe ist der Kaiser gestorben. —

Der zweite Umstand, auf den hier hingewiesen werden soll, schließt eng an das eben Bemerkte sich an. All' jene Männer, die man mit Napoleon zusammenzustellen pflegt, sind ein jeder aus dem Kern seiner Nation hervorgegangen; der Kaiser der Franzosen war ein geborener Italiener. Wir wollen hier nicht alte und im Grunde unfruchtbare Controversen erneuern; die Sache selbst steht fest, und in der That ist auch Napoleon's Charakter in den hervorstechendsten Zügen eben so unfranzösisch wie seine antik schöne Physiognomie und seine grandiose bilderreiche Sprache. Darauf kommt denn doch sehr viel, ja Alles an. Wer die absolute Geisteswage handhabt, mag immerhin Napoleon neben und über Caesar und Cromwell setzen; die Geschichte wägt mit anderen Gewichten. Der geheimnißvolle Zusammenhang zwischen Nation und Regent, wie er zwischen Caesar und den Römern, zwischen Cromwell und der englischen Nation bestand, hat zwischen Napoleon und den Franzosen niemals stattgefunden. Die wirklichen geschichtlichen Parallelen für das letztere Verhältniß würde man viel eher in der Ge-

*) Nach Göthe's Uebersetzung:

O, wie so oft beim schweigsamen
Sterben des Tags, des leeren,
Gesenkt den blitzenden Augenstrahl,
Die Arme übergefaltet,
Stand er; von Tagen, vergangenen
Bestürmt ihn die Erinnerung.

Da schaut er die beweglichen
Zelte, durchwimmelte Thäler,
Das Wetterleuchten der Waffen zu Fuß,
Die Welle reisender Männer,
Die aufgeregteste Herrscherschaft
Und das allerschnellste Gehorchen.

Digitized by Google

schichte der griechischen oder der italienischen Stadttyrannen zu suchen haben, die wo sie eben ankommen konnten, die Herren spielten und kein anderes Heim besaßen, als das Lagerzelt. Napoleon war nicht bloß ein Soldat, sondern ein Soldat der Fortuna; es ist nicht seine Schuld, daß er Kaiser der Franzosen und König von Italien geworden ist und nicht vielmehr Kaiser von Italien und König von Frankreich. Gewiß war er ein großer Regent; aber was Thiers einmal (I, 22) beiläufig bemerkt, daß er in der Verwaltung der Lombardei und Illyriens gelernt hatte Frankreich zu verwalten, ist wahrer und tiefer als der Verfasser wohl selber gemeint hat. So weit das Regiment ein Handwerk oder eine Wissenschaft ist, die auf jedes Land im Ganzen gleichmäßig angewendet werden kann, hatte der große Soldat dasselbe sich angeeignet; was sich aber nicht aneignen läßt, ist das Vaterland. Allerdings, in sofern es für den Franzosen keine Landesehre giebt ohne Landesgloire und der Soldatensinn in dieser Nation einseitig, ja krankhaft entwickelt ist, war der erste General seiner Zeit, woher immer er stammen mochte, unzweifelhaft der rechte Herr von Frankreich; soweit, es ist wahr, als der französische Nationalcharakter an sich selbst Napoleonisch ist, war Napoleon französisch — aber auch nicht weiter. Vielmehr ist die Denationalisirung der französischen Politik, wenn auch schon die Revolution mit ihren Lehren von allgemeiner Gleichheit und Weltbürgerlichkeit ihr theoretisch vorgearbeitet hatte, doch erst von Napoleon in die praktische Politik eingeführt worden; es ist diese Denationalisirung die Ursache wie der Scheingröße des Kaiserreichs so auch seines plötzlichen Zusammenbrechens und die eigentliche Erbsünde des napoleonischen Systems. Die so oft aufgestellte, auch von Thiers noch wiederholte Behauptung, daß Napoleon erst durch den Despotismus selbst verdorben und verwirrt worden sei (Vorrede p. XXXVI), hat weder Sinn noch Halt. Seine Formen allerdings wurden im Laufe der Jahre schroffer und leidenschaftlicher, sein Rechtsgefühl stumpfte allmählich sich ab; vor dem was er 1808 in Bayonne that, würde er zur Zeit der Schlacht von Marengo wahrscheinlich selber zurückgeschaudert sein. Aber im Wesentlichen blieb sein Naturell wie sein System immer dasselbe. Autokrat ward er nicht erst, sondern war er: die Organisirung der Despotie selbst und ein großer Theil der ärgsten Willküracte fällt in die ersten Jahre des Consulats. Eben so wenig läßt die Verschiedenheit, die zwischen der äußeren Politik des ersten Consuls und derjenigen des Kaisers allerdings bestand, sich darauf zurückführen, daß Napoleon's Ideal in der früheren Epoche das Frankreich Ludwig's XIV, in der späteren das empire d'occident gewesen sei. Nirgends findet sich eine Spur davon, daß Bonaparte's politischen Horizont zu irgend einer Zeit die von den früheren

Digitized by Google

Bourbons gezogenen Linien begränzten, und das für seine, die Nationalitäten ignorirende Politik so bezeichnende System, die Dynastien wie expropriirte Privateigenthümer irgendwo anders mit Gut oder auch mit Geld zu entschädigen, begann keineswegs erst unter dem Kaiserthum. Vielmehr war die Bonapartische Politik hier wie immer eine Politik der Impulse. So lange als, um seinen Ausdruck zu gebrauchen, die société en poussière vor dem ersten Consul lag, drängte ihn sein Naturell, vor allem und zunächst Ordnung in dieser Gesellschaft zu schaffen, Heer, Finanzen, Verwaltung, Religion, Industrie, Handel zu reorganisiren, und darum wünschte er anfangs sehr aufrichtig den Frieden mit dem Ausland. Als dann aber die bösen Geister der Unordnung gebannt waren, verschwanden mit ihnen auch die guten Genien, und es begann jene blutige Grundlegung zu dem Throne des Occidents, welche die Geschichte des Kaiserthums ausfüllt. Daß dieses System nicht bloß über das Ausland, sondern eben so über Frankreich Unheil bringen mußte und gebracht hat, leuchtet ein; denn wie französisch auch in der äußeren Physiognomie, in seiner Richtung auf Glanz und Effect: seinen Mitteln wie seinen Zwecken nach war es antinational. Es war antinational den Mitteln nach, weil es von Geisteskraft, von Menschen und von Geld Frankreich weit mehr abverlangte, als das Land zu leisten vermochte — welche Thatsache, namentlich die Unmöglichkeit, zu gleicher Zeit in Spanien und im Osten wirksam Krieg zu führen, zuerst Thiers ausführlich und schlagend dargethan hat. Es war aber auch antinational dem Zwecke nach, weil, das Unausführbare einmal angenommen als ausgeführt, jenes Reich des Occidents Frankreich ganz ebenso absorbirt haben würde wie Alexander's Ostreich den makedonischen Staat, und weil die französische Nationalität, indem sie zur europäischen geworden wäre, aufgehört hätte französisch zu sein. Darum war es denn auch nichts als die unerbittliche Logik der Weltgeschichte, daß die in falsche Richtung gedrängten Massen zurückprallend den Dränger zerschmetterten, daß die Nationen, eine nach der andern, zuletzt sogar die eigene sich gegen den Gewaltigen erhoben, und dadurch endlich dieser in ihrer Zwecklosigkeit fürchterlichen Episode der Weltgeschichte ein Ende gemacht ward. Wie es dann aber kam, daß derselbe Mann, der in Frankreich ein Fremdling und sein bösester Feind war, in der Erinnerung zuerst des großen Haufens, dann in der nächsten Generation auch der höheren Stände das Ideal und Idol Frankreichs ward, wie es kommt, daß heute noch sein Geist Frankreich beherrscht, seine Larve Frankreich regiert —, das auseinanderzusetzen ist nicht dieses Ortes.

An diesem Punkte denn trennen sich auch die Wege unseres Historikers und seines Helden; und der tiefe Schmerz eines Staatsmannes, der

Digitized by Google

sein politisches Ideal sich verirren und überstürzen sieht, spricht sich in den späteren Bänden der Kaisergeschichte mehrmals ernst und ergreifend aus. Wir Preußen können nicht eben besondere Sympathie für einen Historiker fühlen, der von dem Auftreten der Königin Luise im Jahre 1805 nichts zu sagen hat, als daß es für eine Dame unschicklich gewesen sei (7, 69), und der es wunderlich findet, daß wir die Wegführung des Degens Friedrich's des Großen nach Paris übel nahmen (7, 172). Indeß der echte Patriotismus, wie wunderlich verschlackt er auch auftreten möge, wird östlich vom Rheine immer auf Anerkennung und Achtung rechnen dürfen —

J'aime qu'un Russe soit Russe
Et qu'un Anglais soit Anglais.
Si l'on est Prussien en Prusse,
En France soyons Français!

Und einem solchen Patriotismus begegnen wir hier allerdings. Denn das Frankreich der Bourbonen ruht wesentlich auf der Nationalität; selbst in dem Bestreben, die romanischen Stämme eng zusammen zu schließen, die germanischen möglichst abzulehnen, liegt derselbe Zug des Geistes, der die eigene Nationalität achtet, die fremde wo nicht achtet, doch nicht ignorirt. Thiers hat einmal denen, die ihn seines politischen Farbenwechsels wegen zur Rede stellten, die Antwort gegeben: je ne suis pas libéral, mais je suis national. Dieses consequent festgehaltene Nationalgefühl ist, wie die Ehre des Verfassers, so der beste Schmuck seines Buches. Leider nur ist dieser Patriotismus zugleich eine Kriegserklärung gegen Deutschland. Die alte Politik der Bourbonen ist, man kann es sich nicht verhehlen, die Politik des französischen Volkes. Ranke hat es einmal sehr schön ausgeführt, wie eine der Hauptursachen der Revolution von 1789 das Sinken des französischen Einflusses auf die Nachbarstaaten und die dadurch in der Nation gegen die Regierung erweckte Verachtung und Erbitterung gewesen ist, und wie darum die französische Republik instinctmäßig die Politik Ludwig's XIV. wieder aufnahm. Nach der bewegten Episode, die der großartigste unter allen Glücksrittern der Weltgeschichte dazwischenwarf, erscheinen hier nun ganz dieselben Stimmungen, ganz dieselben Vorsätze wieder. Sei es denn! Nicht bloß in der Religion, auch in der Politik kämpfen Katholiken und Protestanten um die Suprematie; und der politische Kampf scheint länger, tiefer, erbitterter werden zu wollen, als der religiöse. Die Herrschaft der einen alleinseligmachenden Nation, trete sie nun nach dem Napoleonischen Systeme direct oder nach dem Bourbonischen in Form einer feudalistischen Gruppirung von Lehnsherrn und Vasallen uns gegenüber, ist gut katholisch, — wie denn auch ihre Apostel

Digitized by Google

und Propheten bei allem Voltairianismus die ernsthafteste Sympathie mit der wahlverwandten unité catholique nicht verleugnen (3, 207) — und wie es scheint, läßt man uns höchstens die Wahl, ob wir gallicanisch-katholisch oder russisch-katholisch werden wollen. Wir politischen Protestanten dagegen verlangen das Gleichgewicht der großen Nationen, und für die Secundairstaaten, die auf eigenen Füßen zu stehen nicht vermögen, das Patronat nicht eines einzelnen, sondern der Gesammtheit der europäischen Völker. Neu gerade sind diese Offenbarungen nicht; jeder kennt längst die pensée immuable des Westens wie des Ostens und die gerade ebenso unerschütterliche Protestation dagegen der germanischen Nationalität, der auch heute noch eben wie zu Tacitus' Zeiten die Freiheit über Alles geht. Aber wir Deutschen sind bekanntlich sehr unklare, sehr dunkelsüchtige Leute; hat sich doch — sagt Herr Thiers — der Tugendbund gegen Napoleon hauptsächlich deßhalb in tiefes Geheimniß gehüllt, pour satisfaire un penchant du génie germanique (l. XLI.; 13, 74). Da trifft es sich denn recht gut, daß die „französische Klarheit" uns zu Hülfe kommt und nicht abläßt uns daran zu erinnern, daß wir nicht Frieden haben, sondern Waffenstillstand. Am Ende — wer weiß, wozu es gut ist? Es ist noch nie eine Waffe anders geschmiedet worden, als wenn das Metall zwischen zwei Eisen gerieth. Der Druck ist da, von hüben und von drüben; wir fühlen ihn alle. Gebe es denn mit der Zeit eine gute Klinge!

Die neuesten Vereinbarungen mit Rom.

(Vgl. Warnkönig's Abhandlung unter gleichem Titel in der Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft Bd. XVII. S. 321 ff.)

Die katholische Kirche zeigt uns das Bild einer wunderbaren, außerhalb derselben unerreichten, aber auch nicht erstrebten, Abgeschlossenheit, Starrheit und Stetigkeit. Die mittelalterlichen Principien derselben über Inhalt und Umfang der Kirchengewalt, sowie über die Stellung der Kirche zum Staat sind im Wesentlichen unverändert noch die heutigen; die gewaltigen politischen Stürme und Erschütterungen, die Entwickelung und Ausbildung selbstständiger Staaten und Nationalitäten, das immer mehr erstarkende Rechtsbewußtsein der Völker, die Umbildung der Sitten, Bedürfnisse und Interessen, die Macht geistiger Cultur, —

Digitized by Google

Alles ist in dieser Beziehung spurlos an der Kirche vorüber gegangen. Wohl hat dieselbe seit dem vierzehnten Jahrhundert nicht mehr überall den Glauben und Gehorsam früherer Zeiten gefunden, wohl scheiterten seitdem ihre Bestrebungen und Ansprüche um so sicherer, je kräftiger mit dem erwachenden Nationalbewußtsein die Staaten die Handhabung des Gesetzes und der bürgerlichen Ordnung, sowie die Entwicklung eines nationalen Rechts in ihre Hand nahmen, wohl hat seitdem bis jetzt die Kirche, wie jede andere Corporation im Staate, sich dem Gesetze des letztern unterworfen, und sich mit dem Maaße von Freiheit begnügen müssen, welches dasselbe ihr gewährt, aber diese „Gewalt der Thatsachen," diese „Usurpation," wie die Kirche sie nennt, hat dieselbe nicht vermocht, auf jene angeblich von Anbeginn an fertigen und vollendeten, von Gott geordneten und deßhalb unveräußerlichen Rechte und Befugnisse zu verzichten. Obgleich sie dieselben nicht allezeit in ihrer ganzen Schärfe geltend machte, sondern, der Macht der Verhältnisse sich beugend, geschehen ließ, was nicht zu ändern war, so hat sie dagegen unter günstigeren Umständen ihre Ansprüche um so schroffer herausgestellt, und in allen ihren Consequenzen durchzuführen gesucht. Nach den kanonischen Satzungen ist die Kirche das sichtbare Reich Gottes auf Erden, und, ausgerüstet mit dem Geiste Christi, von Gott geordnet zur Heiligung der Welt, zur Bewältigung der Sünde, wo immer diese auftrete. Kraft dieses ihres Berufes steht sie frei, unabhängig und unantastbar der Welt gegenüber, sie allein ist es, welche Gesetz, Umfang und Richtung ihrer Thätigkeit bestimmt; jede Hemmung und Beschränkung dieser ist ein Eingriff in ihre göttliche Mission und in ihre unveräußerlichen Rechte. Mit diesem Princip stellt sie sich unbedingt über den Staat und sein Gesetz, und ordnet sich demselben nur unter, soweit dasselbe den kanonischen Satzungen nicht widerspricht oder die kirchliche Wirksamkeit nicht hemmt.

Wir verkennen nicht, daß die Kirche eine große, welthistorische Aufgabe gelöst hat. In ihrer prädominirenden Stellung über den Staaten hat sie unläugbar Großes geleistet, sie hat die heidnische Welt bezwungen und mit dem Geiste des Christenthums erfüllt, sie hat das gesammte Leben in seinen verschiedensten Richtungen und Beziehungen geordnet, und religiöse, sittliche und geistige Cultur gefördert und überall hin verbreitet. Wir sind daher weit entfernt, diese frühere Stellung der Kirche für eine Usurpation zu halten. Nur durch jene Suprematie konnte sie unter den damaligen Verhältnissen ihre Mission erfüllen, eine Suprematie, welche eben darum als eine historisch nothwendige erscheint. Mit Realisirung jener Aufgabe aber hat die Kirche ihr Anrecht auf eine solche Stellung verloren. Seit dem vierzehnten Jahrhun-

Digitized by Google

dert bereitete sich im allgemeinen Bewußtsein jener gewaltige Umschwung vor, welcher nicht zum geringsten Theile durch die Verweltlichung und Demoralisation der Kirche an Haupt und Gliedern und die Mißbräuche der geistlichen Gewalt hervorgerufen wurde. Der frühere Glaube an den Beruf der Kirche, die Welt zu beherrschen, erlosch, und eine oppositionelle Bewegung in allen Richtungen des geistigen Lebens kündigte eine neue Anschauung an, welche auf dem kirchlich-religiösen Gebiete in der Reformation einen bestimmten Ausdruck und Abschluß erhielt. Das allmählig erwachte Selbstbewußtsein der Staaten, das Bedürfniß und Streben nach nationaler Unabhängigkeit brach die bisherige kirchliche Suprematie und Bevormundung; die auch „von Gott geordnete" Obrigkeit, die Fürsten, übernahmen die Aufgabe und Pflicht, selbstständig nationales Recht und Sitte zu pflegen und zu wahren, und beherrschten innerhalb ihrer Lande das gesammte Rechtsgebiet. Nirgends hat die Kirche, wie die Geschichte seit dem vierzehnten Jahrhundert zeigt, sich dieser Autorität des weltlichen Arms, trotz aller Proteste und Verwahrungen, zu entziehen vermocht. Oft genug sogar wurde diese Autorität auf das Engherzigste und Willkührlichste geltend gemacht. Lange Zeit hat die Kirche unter dem Drucke eines mißtrauischen Systems der Censur und präventiv-polizeilicher Maaßregeln leiden müssen, eines Systems, welches das Placet, d. h. den Grundsatz proclamirte, daß kein Erlaß inländischer oder auswärtiger Kirchenobern ohne vorgängige Genehmigung der Regierung zur Publication, also zur Gesetzeskraft gelangen dürfe. Dasselbe Mißtrauen zeigte die bis in die neueste Zeit in Deutschland herrschend gewesene Ueberwachung der Korrespondenz der inländischen Geistlichkeit mit Rom. Vermöge der besonders seit dem Westphälischen Frieden ausgebildeten Lehre von den Kirchenhoheitsrechten der Landesherrn, hielten diese sich für befugt, die kirchlichen Zustände und Verhältnisse so zu ordnen und zu reformiren, wie es die Bedürfnisse der Zeit und das Wohl der Kirche wie des Staats erheischten; daher die strenge Beaufsichtigung der gesammten kirchlichen Wirksamkeit, des Cultus, der Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens, die wesentliche Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Abstellung kirchlicher Mißbräuche u. s. w. durch die Landesherrn. Von demselben Standpunkt aus griff die Josephinische Gesetzgebung tief ein in rein kirchliche Verhältnisse, und beschränkte die Selbstständigkeit der Kirche und kirchlicher Organe in einer Weise, welche durch die Rücksicht auf die Einheit der Staatsgewalt und die Sicherheit des Staats nicht geboten erschien. Dahin gehörte namentlich die gesetzliche Sanctionirung des sogenannten Episkopalsystems, welches im vorigen Jahrhundert auch in Deutschland zahlreiche Anhänger hatte, und darauf ausging, entgegen dem zu Recht

Digitized by Google

bestehenden Papalsystem den Schwerpunkt der kirchlichen Gewalt in den Episkopat zu verlegen, und von diesem Standpunkt aus die päpstlichen, noch im Tridentiner Concil sanctionirten Befugnisse zu beschränken und auf ein Minimum zu reduciren. Die Einführung eines freieren kirchlichen Verfassungsprincips konnte nur auf dem Wege eines kirchlichen Prozesses geschehen, die zahlreichen Vorschläge, welche die Anhänger des Episkopalsystems damals machten, waren fromme Wünsche, solange nicht die Kirche selbst durch ihre verfassungsmäßigen Organe jene neuen Grundsätze angenommen hatte; die Maaßregeln und Beschlüsse, welche die deutschen Erzbischöfe im Bade Ems vereinbarten, enthielten geradezu eine Auflehnung gegen das Gesetz der Kirche, und Joseph II. war es, welcher theilweise diese Art von Revolution legalisirte durch seine Gesetzgebung über den Umfang der bischöflichen Dispensationsgewalt, durch die Aufhebung der sogenannten Quinquennal-Facultäten, durch Beschränkung der Appellationen nach Rom und Anderes mehr.

Im südwestlichen Deutschland war durch die Säcularisation der priesterlichen Territorien seit d. J. 1803 die bisherige Verfassung der katholischen Kirche in einer Weise verwirrt und zersplittert worden, daß eine Reorganisation derselben dringend nothwendig war. Da aber die meisten Bischöfe nach dem Verlust ihrer Landeshoheit sich von ihren Bischofssitzen fern hielten und die Leitung der Diözesen ihren Vicaren überließen, so waren die betreffenden Landesherrn schon aus diesem Grunde gewissermaaßen in die Nothwendigkeit versetzt, die kirchliche Reorganisation in ihre Hand zu nehmen; dieselben hielten sich hierzu aber auch auf Grund der herrschenden Lehre vom Kirchenhoheitsrechte des Landesherren vollkommen für befugt, und so erfolgte die Regulirung der kirchlichen Verhältnisse nach dem Muster der Josephinischen Gesetzgebung und mit unverkennbarem Anschlusse an die Grundsätze des Episkopalsystem's durch die Regierungen. Nichts Anderes, ohne Zweifel, als dieser Standpunkt der Regierungen war die Veranlassung, daß die vom Papst im Jahre 1806 und 1807 mit Baiern, Würtemberg und Baden zur Reorganisirung der betreffenden katholischen Landeskirchen angeknüpften Verhandlungen erfolglos blieben.

Hatte nun aber die Curie bisher über 200 Jahre lang Zustände der katholischen Kirche und eine Handhabung der kirchlichen Verhältnisse in vielen deutschen Ländern ertragen müssen, welche mit den kanonischen Satzungen schlechthin unvereinbar waren, so erschien es derselben, nach dem Sturze Napoleon's und nach der politischen Reorganisation Deutschlands, an der Zeit, das Werk der kirchlichen Restauration mit Energie durchzuführen, und den kirchlichen Principien endlich wieder den Sieg über die bisherige

Digitized by Google

„Gewalt der Thatsachen" zu erringen. Zwar scheiterten die Restaurationspläne auf dem Wiener Congresse, und die feierliche Protestation des Cardinal-Legaten Consalvi vom 14. Juni 1815 war ebenso erfolglos, wie die früheren päpstlichen Verwahrungen gegen den Westphälischen, Altranstädter, Badener Frieden, und gegen die kaiserliche Wahlcapitulation. Seit dem Jahre 1817 jedoch begannen eine Reihe von Verhandlungen mit einzelnen deutschen Fürsten über die Reorganisation der Kirche. Das am 5. Juni dieses Jahres mit Baiern abgeschlossene Concordat enthielt in seinem ersten Artikel ein Princip, durch dessen Anerkennung ein entschiedener Bruch der bairischen Regierung mit einer Jahrhunderte langen Auffassung und Handhabung der kirchlichen Verhältnisse proclamirt wurde, indem hier der katholischen Landeskirche diejenigen Rechte und Prärogativen sanctionirt werden, welche ihr „nach göttlicher Ordnung" und „nach den kanonischen Satzungen" zukommen. Thatsächlich freilich erhielt dieß Princip in Baiern keine praktische Bedeutung; die Regierung publicirte das Concordat erst am 26. Mai 1818 zugleich mit der Verfassungsurkunde und den Religionsedicten, deren Bestimmungen in wesentlichen Punkten mit den kanonischen Satzungen im Widerspruch standen; und in Folge von Reclamationen, welche von Rom aus hiergegen erhoben wurden, erklärte der König: „Wir werden die mit dem heiligen Stuhl abgeschlossene Uebereinkunft treu und gewissenhaft in allen ihren Bestandtheilen als ein verbindliches Staatsgesetz vollziehen lassen, dagegen bestehen wir unabänderlich darauf, daß das Unsere unveräußerlichen Majestätsrechte sichernde und die äußeren Rechtsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften bestimmende allgemeine Staatsgrundgesetz von Unsern sämmtlichen Unterthanen genau befolgt, und der von denselben auf die Verfassungsurkunde geleistete Eid, da dieser auf Gegenstände der Religionslehre keine Beziehung hat, gewissenhaft werde beobachtet werden."

Noch weniger erreichte die Curie in den Verhandlungen mit den später zur sogenannten oberrheinischen Kirchenprovinz verbundenen Staaten vom Jahre 1818—1827. Letztere, welchen sogar der Gedanke einer selbstständigen deutschen Nationalkirche, und Trennung von Rom nicht fremd war, legten gleich Anfangs dem Papst eine Declaration zur Annahme vor, welche, gleich den „Grundbestimmungen für das gemeinschaftliche organische Staatskirchengesetz" vom Jahre 1818, und der „Kirchenpragmatik" vom Jahre 1821, das Episkopalsystem und die Josephinische Gesetzgebung zur Grundlage hatte, — und das Resultat der Verhandlungen war kein Concordat, sondern eine päpstliche Bulle vom Jahre 1821, welche die Reorganisation der Bisthümer feststellte, und eine zweite vom Jahre 1827 über die Ernennung der Bischöfe und Domherren,

Digitized by Google

die Seminare und den freien Verkehr der Bischöfe mit Rom. In den Publications-Verordnungen wurden die beiden letzten Punkte der zweiten Bulle nicht bestätigt, und beiden Bullen überhaupt die Staatsgenehmigung mit Vorbehalt ertheilt: „ohne daß jedoch aus denselben auf irgend eine Weise etwas abgeleitet werden könnte, was Unseren Hoheitsrechten schaden oder ihnen Eintrag thun möchte, oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen, den erzbischöflichen und bischöflichen Rechten, oder den Rechten der evangelischen Confession und Kirche entgegen wäre (Münch, Concordate, Bd. 2. S. 415. 416).“ Die Verordnung der betheiligten Regierungen vom 30. Januar 1830, das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffend, welche im Wesentlichen ein Auszug aus der vorhin erwähnten „Kirchenpragmatik“ ist, zeigte den unveränderten Standpunkt der Regierungen, dem gegenüber Papst Pius VIII. in seinem Breve vom 30. Juni 1830 die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz zur standhaften Vertheidigung der kirchlichen Freiheit und Selbstständigkeit, und zur Nachahmung des von den Aposteln gegebenen Beispiels aufforderte, welche Gott mehr gehorchten, als den Menschen. — Auch die Verhandlungen mit Preußen führten nur zu einer Circumscriptionsbulle vom Jahre 1821, welche der König sanctionirte „vermöge Meiner Majestätsrechte, und diesen Rechten, wie auch allen Meinen Unterthanen evangelischer Religion und der evangelischen Kirche des Staats unbeschadet.“ Die Abschließung eines Concordats hatte die Regierung nicht erstrebt; der König konnte, wie es in dem Publicandum über die Bulle in der Preußischen Staatszeitung vom 11. August 1821 heißt, den Vollgehalt seiner Hoheitsrechte, denen theure von Gott ihm auferlegte Pflichten gegen sein Volk zur Seite stehen, nicht von fremder Anerkennung abhängig machen, nicht den freien Gebrauch derselben durch beengende Verträge einschränken wollen. — Die Hannover'sche Regierung hatte anfänglich die Absicht, ein Concordat mit Rom abzuschließen, dieselbe scheiterte aber an der Unvereinbarkeit der beiderseitigen Standpunkte und Forderungen, und so beschränkte sich auch hier das Resultat der Negociationen auf eine Circumscriptionsbulle vom Jahre 1824, welcher die königliche Genehmigung ertheilt wurde, unbeschadet der Majestätsrechte und der Rechte der evangelischen Unterthanen, sowie der evangelischen Kirche im Königreiche.

Hatte nun zwar die Curie hiernach das Princip kirchlicher Freiheit in ihrem Sinne nicht zur Anerkennung bringen können, so waren doch die äußeren Verhältnisse der katholischen Kirche einigermaaßen geordnet und leidliche Waffenstillstände mit den deutschen Fürsten abgeschlossen worden, welche freilich bei dem vorhandenen principiellen Zwiespalt keine lange

Digitized by Google

Dauer verhießen. Der Conflict der preußischen Regierung mit dem Erzbischof von Köln und die Angelegenheit der gemischten Ehen rief eine geistige Bewegung in Deutschland hervor, welche von tiefgreifendem Einflusse gewesen ist. Wenn auf der einen Seite eine Reihe ausgezeichneter Vorkämpfer den Grundsatz kirchlicher Freiheit mit wachsender Entschiedenheit vertheidigten, und überall die bisher vereinzelten Kräfte sich zur Wahrung der kirchlichen Interessen in compacte Parteien zusammenschlossen, so brachte auf der andern Seite eine gründliche und vorurtheilsfreie Prüfung des Wesens von Staat und Kirche und ihres gegenseitigen Verhältnisses mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein, daß zwar die bisherigen episkopalistischen Phantasieen unhaltbar, das bisherige System mißtrauischer Ueberwachung und präventiver Maaßregeln für die Kirche verletzend, und überdieß erfolglos sei, daß der vielgerühmte Josephinismus der Kirche gegründeten Anlaß zu Bedenken und Beschwerde gebe, daß aber mit der Anerkennung des curialistischen Princips kirchlicher Freiheit der Staat selbst, seine Einheit, Ordnung und sein Rechtsbestand in Frage gestellt sei.

In der That kann die Freiheit der Kirche, wie die jedes Unterthan's und jeder Corporation im Staate, nie eine absolute, sondern nur die gesetzlich geregelte sein, und es ist eine unerläßliche Lebensbedingung des Staats, daß Maaß und Umfang dieser Freiheit nie vom Willen und der Ansicht jener, sondern von der Bestimmung des Gesetzes und der Verfassung abhänge; es ist mithin die Pflicht jedes Staatsbürgers, sich dem Gesetze unterzuordnen, welches nicht das Product des Zufalls und der Willkür, sondern die Frucht der ganzen politischen Entwicklung und des nationalen Rechtsbewußtseins ist. Der Staat kann der Kirche eine freie Wirksamkeit für kirchliche Zwecke und eine freie Bewegung innerhalb ihres Kreises nur in soweit gewähren, als diese nicht im Widerspruche mit dem bürgerlichen Rechte, der Selbstständigkeit der Staatsgewalt und dem den anderen Confessionen gebührenden Rechtsschutze steht, er muß deßhalb auch der katholischen Kirche gegenüber an dem Grundsatze festhalten, daß den staatsbürgerlichen Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen dürfe. Dieß Princip wurde in den deutschen Grundrechten v. Jahre 1848, §. 14—21 sanctionirt, und gleicher Weise in der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, und in der österreichischen Verordnung vom 18. April 1850 und dem österreichischen Patent vom 31. December 1851 anerkannt.

Allein so groß auch das Maaß der der Kirche hiernach eingeräumten Freiheit war, — es genügte den Anforderungen der Curialisten nicht, denen die Unterwerfung unter jenes staatliche Princip als gleichbedeutend galt mit einer Hingabe heiliger und unveräußerlicher kirchlicher Rechte und Güter. Der ge-

Digitized by Google

sammte deutsche Episkopat trat zur Wahrung der Letzteren mit Druckschriften und Anträgen hervor, der preußische im Juli 1849, der bairische im October 1850, die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz im März 1851. In Preußen blieb in der Verfassung vom 31. Januar 1850 die maaßgebende Autorität der Staatsgesetze, gegenüber der Kirche ebenso gewahrt, als in dem durch die Denkschrift der bairischen Bischöfe hervorgerufenen und eine Reihe von Concessionen an die Bischöfe enthaltenden Erlasse zum Religionsedict vom 8. April 1852. Die Forderungen des oberrheinischen Episkopats führten zu Berathungen von Commissären der betreffenden Regierungen in Karlsruhe, deren Resultat, — die Verordnung vom 1. März 1853, welche im Wesentlichen den bisherigen Standpunkt festhielt, — den Bischöfen so wenig genügte, daß diese im August 1853 in einer zweiten ausführlicheren Denkschrift ihre Beschwerden und Petita nochmals darlegten, und in derselben nicht Concessionen und Gnadenacte, sondern Anerkennung und Schutz der bisher schwer gekränkten Rechte der Kirche verlangten. Es ist nicht erforderlich, hier auf die ohnehin bekannten näheren Veranlassungen des zwischen der badischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg ausgebrochenen Conflicts einzugehen; die badische wie die übrigen betreffenden Regierungen entschlossen sich, die vorhandenen Mißstände durch Vereinbarungen mit dem Papste zu beseitigen, — und schon im Jahre 1854 wurden von ihnen, nicht wie früher gemeinsam, sondern getrennt Verhandlungen in Rom eingeleitet, deren eine bis jetzt vorliegende Frucht die Convention der württembergischen Regierung vom 8. April 1857 ist.

Schon im J. 1848 und 1849 endlich hatten auch die Bischöfe mehrerer österreichischen Kirchenprovinzen an die Regierung und an den Reichstag bestimmte Anträge gestellt, und der durch das Gouvernement selbst am 31. März 1849 zur Berathung über die künftige Stellung der katholischen Kirche nach Wien berufene Episkopat der österreichischen Monarchie übergab der Regierung die Ergebnisse derselben in einer Reihe von Gutachten, welche zwar durch die vorhin erwähnte Verordnung vom 18. April 1850 über das Verhältniß der katholischen Kirche zur Staatsgewalt, und durch die Verordnung vom 23. April 1850, betreffend das Verhältniß der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterricht, theilweise erledigt wurden, hinsichtlich anderer wichtiger Punkte aber eine Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle nothwendig erscheinen ließen, zu welcher, wie bereits die erstere Verordnung aussprach, die erforderlichen Vorbereitungen und Einleitungen getroffen wurden. Das Resultat dieser Verhandlungen ist das Concordat vom 18. August 1855.

Darin nun besteht die Bedeutung dieses Documents, daß in ihm die österreichische Regierung eine Auffassungsweise des Verhältnisses von

Digitized by Google

Staat und Kirche im Princip aufgegeben hat, welche seit der Reformation von der Gesetzgebung und Praxis als die der staatlichen Selbstständigkeit, sowie der Förderung geistiger und sittlicher Cultur allein entsprechende anerkannt worden war. Nicht das erscheint auffallend, daß Rom auch in diesem Concordate an den mittelalterlichen Satzungen des kanonischen Rechts festgehalten hat: wohl aber ist die Anerkennung dieser Satzungen von Seiten einer Regierung höchst überraschend, welche seit dem vorigen Jahrhundert das Princip der Unabhängigkeit des Staats von der Kirche und die auch für die Kirche verbindliche Autorität der Staatsgesetze im weitesten Umfange geltend zu machen gewußt hat. Das österreichische Concordat setzt die Kirche nicht allein in jene Reihe von Rechten wieder ein, welche die Josephinische Gesetzgebung ihr nie hätte entziehen sollen, sondern erweitert ihre Macht und Freiheit in einem die Unabhängigkeit des Staats, die Autorität des Gesetzes, die freie Entwicklung geistigen Lebens und die rechtlich anerkannte Parität der christlichen Confessionen in hohem Grade gefährdenden Umfange. Die entscheidenden Artikel 1, 34 und 35, — nach welchen die katholische Religion mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Bereich des Kaiserstaats aufrecht erhalten werden, kirchliche Personen und Sachen, soweit das Concordat darüber nichts bestimmt, nach der Lehre der Kirche und der herrschenden vom Papste gebilligten Disciplin geleitet und verwaltet werden, und alle bis jetzt im Kaiserreich erlassenen Gesetze, Anordnungen und Verfügungen, insoweit sie den Bestimmungen dieses Concordats widerstreiten, als durch dasselbe aufgehoben anzusehen sein sollen, — stimmen fast wörtlich mit den Artikeln 1, 16 und 17 des bairischen Concordats überein. Die Tragweite des letzteren wurde durch die oben bereits erwähnte Art der Publication desselben auf ihr richtiges Maaß reducirt. Das österreichische Concordat — ein Verfahren, das bis jetzt ohne Gleichen dasteht — ist vom Kaiser ohne jeglichen Vorbehalt publicirt worden. Die übrigen Artikel des Concordats enthalten meist nur Consequenzen des eben erwähnten Princips, durch welches das bis dahin in Oesterreich sanctionirte Episkopalsystem und die Josephinische Gesetzgebung von Grund aus beseitigt worden ist. Es kann hiernach nicht auffallen, daß der päpstliche Primat über die gesammte Kirche in seinem ganzen Umfange anerkannt, der Verkehr der Bischöfe, Geistlichen und Laien mit Rom unbedingt frei gegeben, das Placet aufgehoben, die volle Freiheit und Selbstständigkeit der kirchlichen Verwaltung garantirt worden ist. (Art. 2, 3, 4). Gegen alle diese Bestim-

Digitized by Google

mungen wäre an sich nichts zu erinnern, wenn nur irgendwie auch der Grundsatz, daß die Geistlichen nicht aufhörten Unterthanen zu sein, gleichzeitig zur Anerkennung gelangt wäre. Die principale Sanctionirung des kanonischen Rechts berechtigt jene unzweifelhaft, in Fällen einer Collision zwischen den weltlichen und kirchlichen Gesetzen, den Letzteren Folge zu leisten, und im Grunde sind durch jenen Standpunkt des Concordats schon im Voraus alle derartigen Conflicte zu Gunsten der Kirche entschieden. Unter diesen Umständen ist auf das eidliche Gelöbniß der Treue und des Gehorsams, welches die Erzbischöfe und Bischöfe dem Kaiser nach Artikel 20 zu leisten haben, kein großes Gewicht zu legen, denn dieser Gehorsam kann dem Geiste und Wortlaute des Concordats nach sich nur auf indifferente, gewissermaßen neutrale Verhältnisse beziehen, und charakteristisch genug ist in der übrigens aus dem bairischen Concordat, Artikel 15 entnommenen Eidesformel die Clausel: „wie es einem Bischof ziemt," eine Clausel welche im bairischen Concordate fehlt, im württembergischen dagegen (Art. 2) wiederkehrt.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die Artikel 5 bis 8, welche das Verhältniß der Kirche zur Schule feststellen. Hiernach soll der ganze Unterricht der katholischen Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein, und der Episkopat kraft seines Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen Lehranstalten leiten, auch darüber sorgsam wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. Niemand darf ferner an einer Lehranstalt theologische Disciplinen vortragen ohne bischöfliche Ermächtigung; in den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen sollen nur Katholiken zu Professoren oder Lehrern ernannt werden, die Lehrbücher für den Religionsunterricht bestimmen die Bischöfe nach einer gemeinsamen Berathung; alle Lehrer katholischer Volksschulen stehen unter kirchlicher Aufsicht; die Schuloberaufseher des Sprengels ernennt der Kaiser aus den vom Bischof vorgeschlagenen Männern. Ist in den gedachten Schulen für den Religionsunterricht nicht gehörig gesorgt, so kann der Bischof diesen einem Geistlichen übertragen; Glaube und Sittlichkeit des zum Schullehrer zu Bestellenden muß makellos sein; wer vom rechten Pfade abirrt, wird entfernt.

Bisher, namentlich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts standen die österreichischen Schulen zwar unter geistlicher Aufsicht, allein diese Aufsichtsbehörden waren in voller Abhängigkeit von der Regierung, welche den Studienplan und die Lehrbücher bestimmte, und überall wenigstens die Macht hatte, wenn sie es für angemessen hielt, die Freiheit wissenschaftlicher Forschung zu schützen, und die Verbreitung geistiger Cultur in allen

Digitized by Google

Schichten des Volks zu fördern. Das Gouvernement verkannte nicht, wie es schien, welche außerordentliche Bedeutung die Schulen für den Staat und die gesammte Nation haben, und daß eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Umbildung des österreichischen Schulwesens dringend nothwendig sei: seit dem Jahre 1848 begann es mit der Einführung einer Reihe von Reformen und Verbesserungen, leisen Anfängen einer Reorganisation, welche, wie man hoffte, nunmehr endlich im Interesse der nationalen Bildung und Entwicklung die österreichischen Unterrichtsanstalten allmählig an Bedeutung und Wirksamkeit den übrigen deutschen Schulen gleichstellen sollten. Die obigen Bestimmungen des Concordats dagegen entsprechen im Wesentlichen der vorjosephinischen Zeit: der strenge dogmatische Maaßstab, die durchgreifende kirchliche Controlle über den gesammten Unterricht schließt jede Freiheit, jeden Fortschritt in der Wissenschaft aus, und nicht die Förderung geistiger Bildung und Pflege der besonderen nationalen Keime und Anlagen wird nunmehr Zweck und Ziel jener Schulen sein, sondern Erziehung zur unbedingten Unterwürfigkeit unter die Kirche. Der Staat hat sich durch das Concordat die Erfüllung seines Berufes, Wissenschaft und geistiges Leben zu fördern, so gut wie unmöglich gemacht.

In unmittelbarem Zusammenhange mit diesen Bestimmungen steht der Artikel 9. Bis zum Jahre 1848 wurde in Oesterreich die Präventivcensur mit voller Strenge gehandhabt, seitdem gilt auch dort im Princip das System der Preßfreiheit; allein die bisherige Preßgesetzgebung genügt den kirchlichen Interessen offenbar nicht, da die Regierung im Artikel 9 sich verpflichtet hat, die Verbreitung von Büchern, welche die Bischöfe als verderblich und verwerflich bezeichnen, durch jedes dem Zwecke entsprechende Mittel zu verhüten. Die Regierung hat sich hiernach des eigenen, selbstständigen Urtheils über die Verderblichkeit solcher Bücher begeben.

Artikel 10 bis 16 sanctioniren die volle bischöfliche Gerichtsbarkeit. Während bis in die neueste Zeit die kirchliche Jurisdiction in Oesterreich sehr wesentlich beschränkt war, und z. B. in Ehesachen die Frage über Ungültigkeit der Ehe und über Scheidung von Tisch und Bett durch die weltlichen Gerichte entschieden wurde, ist der Kirche hier die Entscheidung aller Rechtsfälle, welche den Glauben, die Sacramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, ausschließlich überlassen; in Ehesachen hat der bürgerliche Richter nur noch über die bürgerlichen Wirkungen zu erkennen. In Handhabung der kirchlichen Disciplin über Geistliche und Laien sind die Bischöfe bis in die neueste Zeit sehr beschränkt gewesen. Ihre Gewalt erstreckte sich zunächst nur auf geistliche Vergehen, d. h. Uebertretungen

Digitized by Google

derjenigen Pflichten, welche mit den Weihen verbunden waren, z. B. unsittlichen Lebenswandel, Trunksucht, Besuch öffentlicher Wirthshäuser, Verweigerung des Kirchendienstes oder Säumniß und Ordnungswidrigkeit in dieser Beziehung u. A. m. War der Geistliche Seelsorger, so galt er nach dem Hofkanzlei-Decret vom 3ten März 1792, da die Verwaltung der Seelsorge unbeschränkten Einfluß auf die Gesinnungen des Volks habe, und er an den wichtigsten politischen Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar Theil nehme, als ein Beamter des Staats in der Kirche, mithin gebühre die Aufsicht über die Verwaltung der Seelsorge, die Entscheidung der Frage, ob ein Seelsorger seine Pflichten übertreten habe und strafbar sei, nicht nur dem bischöflichen Consistorium, sondern auch der öffentlichen Verwaltung; bedürfe es einer gerichtlichen Entscheidung in solchen Fällen, so sollten gemischte Commissionen entscheiden; bei schweren Polizeiübertretungen und gemeinen Verbrechen entschied der weltliche Richter allein. *) Die bischöflichen Consistorien durften ferner nie ohne Genehmigung der Regierung wider einen österreichischen Unterthan irgend eine Kirchenstrafe, Interdict oder Kirchenbann verhängen, „wegen vieler das jus publicum und das höchste jus regium dabei mit betreffender Umstände“ (Rescript vom 2. December 1765). Schon durch die Verordnung vom 18. April 1850 wurden aber die Bestimmungen, durch welche die Kirchengewalt bisher gehindert war, Kirchenstrafen, die auf bürgerliche Rechte keine Rücksicht üben, zu verhängen, außer Kraft gesetzt. Der Artikel 11. des Concordats hat nunmehr alle früheren Beschränkungen, und auch die in der eben gedachten Verordnung enthaltene, aufgehoben. Die Bischöfe sind demnach jetzt durchaus ungehindert, zu excommuniciren; und welchen Einfluß der Kirchenbann auf die sociale Stellung nach kanonischem Rechte hat, geht besonders daraus hervor, daß jeder bürgerliche Verkehr mit einem Excommunicirten mit dem Ausschluß von den Sacramenten, Versagung des kirchlichen Begräbnisses u. s. w. bedroht ist. — Nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts kann ein Geistlicher nur vom geistlichen Gerichte gerichtet werden und darf kein Laie einen solchen vor das bürgerliche Gericht ziehen. In Oesterreich standen aber bis jetzt alle Geistlichen in Civilsachen und bei Verletzungen der bürgerlichen Strafgesetze unter der weltlichen Gerichtsbarkeit. In beiden Beziehungen enthält das Concordat im Artikel 13 und 14 eine Concession zu Gunsten des Staats, aber unter Wahrung des kirchlichen Princips, indem der Papst, „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse,“ die Ausübung der weltlichen Jurisdiction in den angegebenen Fällen „gestattet.“

*) Vergl. Jacobson, Ueber das österreich. Concordat, Leipz. 1856, S. 59 u. ff. Auch für das Folgende dürfen wir mehrfach auf diese Schrift verweisen.

Digitized by Google

Die siebzehn nächsten Artikel enthalten Bestimmungen über verschiedene kirchliche Institute und Gegenstände der kirchlichen Verwaltung. Wir heben aus ihnen hervor, daß das alte „apostolische Vorrecht“ der Kaiser, die Bischöfe zu nominiren, anerkannt ist, nur daß der Kaiser hierbei sich des Rathes von Bischöfen, vorzüglich derselben Kirchenprovinz bedienen wird; daß in Beziehung auf die Kanonicate das Ernennungsrecht des Kaisers, soweit es bisher bestand, sanctionirt worden ist; daß der Papst, um dem Kaiser einen Beweis besonderen Wohlwollens zu geben, diesen und dessen katholischen Nachfolger ermächtigt, für alle diejenigen Kanonicate und Pfarreien zu präsentiren, welche einem auf dem Religions- oder Studienfonds beruhenden Patronatrechte unterstehen, jedoch so, daß aus dreien vom Bischof für würdig erachteten Candidaten Einer vorgeschlagen wird; daß hinsichtlich der geistlichen Orden die durch die Josephinische Gesetzgebung wesentlich modificirten kanonischen Bestimmungen wieder anerkannt sind, namentlich der Verkehr mit den Ordensgeneralen wieder freigegeben ist, in Betreff der Einführung geistlicher Orden aber die Bischöfe angewiesen werden, sich hierüber „mit der kaiserlichen Regierung in's Einvernehmen zu setzen.“ Rücksichtlich des Kirchenvermögens ist die Kirche für berechtigt erklärt, neue Besitzungen auf jede gesetzliche Weise frei zu erwerben, wodurch die Amortisationsgesetze aufgehoben erscheinen, und die Verwaltung endlich der Kirchengüter, bei welcher die Kirche bisher höchstens eine, ohnehin sehr beschränkte, Mitaufsicht hatte, ist derselben zurückgegeben worden, — nur sollen dieselben ohne Einwilligung des Papstes und des Kaisers weder verkauft, noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden.

Wir haben bis hieher den Einfluß des Concordats auf die Rechtsverhältnisse der Protestanten in Oesterreich ganz unberührt gelassen; es bleibt übrig, dasselbe auch von dieser Seite zu beleuchten.

Der westphälische Friede, weit entfernt von der Anerkennung des durch die Reformation proclamirten Princips der Glaubens- und Gewissensfreiheit, hob das bisherige Monopol des Katholicismus nur auf zu Gunsten der lutherischen und reformirten Confession, indem er die Duldung und Reception irgend einer andren Lehre ausdrücklich untersagte, ließ den Genuß einer freien Religionsübung, ohne welche Glaubensfreiheit nur ein leerer Schall ist, von dem zufälligen Besitzstande im Jahre 1624, im entgegengesetzten Falle von der Willkür des Landesherrn abhängig sein, dem hier sogar das Recht der Landesverweisung eingeräumt wurde, und legalisirte den bis auf den heutigen Tag noch, nicht blos in Oesterreich, gesetzlich bestehenden Unterschied zwischen öffentlicher und Privat-Religionsübung, zwischen recipirten und geduldeten Confessionen, jenes charakteri-

Digitized by Google

stische Zeugniß für die Herrschsucht und den Egoismus einseitiger Glaubensrichtungen. Wie gering aber auch die Garantieen waren, welche die Bestimmungen dieses Friedens für die Freiheit der religiösen Ueberzeugung und der Entwicklung christlicher Wahrheit darboten, so fanden sie dennoch keine Geltung in Oesterreich, und die Evangelischen blieben hier nach wie vor, trotz des Friedens, in einem Zustande der Recht- und Schutzlosigkeit. Wir wollen zur Charakteristik des Verfahrens nur eine Verordnung Karl's VI. vom 28. December 1725 hervorheben. Hier heißt es: „Seit kurzen Jahren müssen wir höchst mißfällig vernehmen, was maaßen der in Unserm Erbkönigreich Böheim getilgte und so strafbar verrufene ketzerische Irrthum hin und wieder besonders auf dem Lande unter dem einfältigen und leicht zu verführenden Bauernvolk sich hinwiederum herfür zu thun beginne.“ Der Kaiser verfügt nun, daß derjenige Unterthan, welcher irgendwie dem Verbrechen der Häresie, als einem crimen publicum, verfalle, das erstemal mit einem einjährigen opere publico bestraft werden solle; beharre er bei seinem Irrthum, so solle auch das zweite und dritte Jahr ihn dieselbe Strafe treffen. „Verfangete aber alles dieses nichts, dann soll er gegen einen geschworenen Halsrevers des Landes verwiesen, und sofern er sich trotzdem wieder betreten ließe, mit dem Schwerdte gerichtet werden. Diejenigen aber, welche in opere publico zur wahren Kirche bekehret, und gleichwohl nachher sich wieder zum Irrthum gewendet haben, sollen, wenn es Männer sind, die zu den Galeeren tauglich, mit dieser Strafe, die Weiber und zur Ruderbank untüchtigen Männer aber fustigirt und mit Verlust ihres Vermögens auf ewig relegirt werden.“ Wer einen ketzerischen Lehrer denuncirt, erhält bei Verschweigung seines Namens 100—200 Fl., Kaufleute und Händler, welche „einige ketzerische und von dem wahren katholischen Glaubensbekenntnisse irgendwie abweichende Bücher in das Land einzuschleppen sich unterstehen, sollen mit dem Schwerdte gerichtet, ihre Güter confiscirt, und dem Denuncianten ein Drittel als Recompens ex publico gereicht werden.“ Wir sehen hier den Kaiser als Hüter und Advocaten des alleinseligmachenden Glaubens, als Werkzeug des Katholicismus, der „wahren“ Kirche, zur Vertilgung jeder abweichenden „ketzerischen“ Lehre. Die Häresie ist, weil ein kirchliches Verbrechen, darum auch ein bürgerliches, und sowenig die Kirche eine Berechtigung und Freiheit der religiösen Freiheit außer ihr anerkennt, ebenso wenig der Staat. Eine Freiheit galt, soweit sie Satzung und Verfassung der Kirche überhaupt gestatten, nur für das katholische Gewissen, und es erschien den Kaisern als eine heilige Religionspflicht, die Akatholiken zu bekehren und der Segnungen der Kirche theilhaftig zu machen, die Widerspenstigen aber zu züchtigen, günstigen Falls zu exiliren.

Digitized by Google

Als ein wohlthuendes Gegenbild zu diesen liebloſen, dem Character der Staatskirche entſprechenden Decreten erſcheint die denkwürdige Joſephiniſche Geſetzgebung, dictirt vom Geiſte chriſtlicher Humanität, — und wie weit iſt doch auch ſie noch entfernt von einer vollſtändigen Anerkennung deſſen, was uns als das innerſte, unantaſtbare Eigenthum jedes Menſchen gilt, der Gewiſſensfreiheit! Durch ein Hofdecret vom 30. Juni 1781 wurde unter Aufhebung aller frühern Religionspatente verordnet, daß in keinem Stücke mehr ein Unterſchied zwiſchen Katholiken und Proteſtanten gemacht werden ſolle. Der Kaiſer ſpricht ſeine Ueberzeugung aus, daß jeder Gewiſſenszwang höchſt ſchädlich ſei, im Gegentheil ein außerordentlicher Nutzen ſowohl der Religion, als dem Staate aus der ächten Toleranz, wie ſie die chriſtliche Liebe vorſchreibe, zufließe. Nun aber die Art wie Joſeph dieſe allgemeinen Principien anwendete! Die Proteſtanten ſind hiernach, ſoweit ſie nicht bereits in einzelnen Provinzen (Ungarn und Siebenbürgen) geſetzlich eine größere Freiheit genießen, berechtigt zur Abhaltung eines Privatgottesdienſtes in eigenen Bethäuſern und zur Beſtellung von Geiſtlichen und Schullehrern, — doch ſoll die kaiſerliche Schuldirection rückſichtlich der Lehrmethode Einſicht nehmen; ſie ſollen weder zu einer mit ihrer Religion unvereinbaren Eidesformel, noch zur Theilnahme an gottesdienſtlichen Functionen der katholiſchen Kirche gezwungen, ſollen zum Häuſer- und Güterankaufe, zum Bürger- und Meiſterrechte, zu akademiſchen Würden, zu Civil- und Militairämtern zugelaſſen werden. Dieſen tolerirten Confeſſionen gegenüber iſt ausdrücklich die katholiſche Kirche als die herrſchende anerkannt mit einer Reihe weſentlicher Vorzugsrechte, während den Akatholiken die erwähnten kirchlichen Befugniſſe nur, wenn wenigſtens hundert Familien derſelben Confeſſion am Orte wohnen, und die bürgerlich-politiſchen Rechte nur in Folge ſpecieller, in jedem einzelnen Falle einzuholender Dispenſationen, aus beſonderer Gnade eingeräumt werden. Zu den vorhin erwähnten Vorrechten der katholiſchen Kirche gehören u. A. folgende: Der Uebertritt zur katholiſchen Religion iſt Kindern unter achtzehn Jahren mit Genehmigung der Eltern jederzeit geſtattet, ohne letztere mittelſt einer Erklärung der Kinder in Gegenwart der Eltern, Befreundeten und Religionsgenoſſen, welche Erklärung nach ſechs Monaten zu wiederholen iſt. Will dagegen ein Katholik zur evangeliſchen Kirche übertreten, ſo ſoll er ſich, abgeſehen von Anderem, zuvor einem ſechswöchentlichen Religionsunterricht unterziehen; hat ſich ein Katholik bei ſeinem bisherigen Pfarrer als Proteſtant erklärt, aber jenen Unterricht noch nicht abſolvirt, ſo ſoll, ſelbſt wenn er auf dem Sterbebette läge, ein proteſtantiſcher Geiſtlicher unter keinem Vorwande zu ihm gelaſſen werden, „weil da die Hoffnung noch vorhanden ſei, einen ſolchen

Digitized by Google

bei der alleinseligmachenden Kirche zu erhalten.“ Den katholischen Pfarrern ist nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten, nichtkatholische Kranke auch ungerufen einmal zu besuchen, um ihnen ihren christlichen Beistand zu leisten, umgekehrt dagegen nicht. Unläugbar documentiren diese und andere Bestimmungen Joseph's eine weit größere Härte und Unbilligkeit gegen die Nichtkatholiken, eine weit entschiedenere Begünstigung der herrschenden Kirche, als sein früheres Toleranzpatent. Die Rohheit, der Fanatismus, die sittliche und geistige Armuth des Klerus wie des Volks in Oesterreich waren Klippen, an denen die vollständige Realisirung der Reformpläne des erleuchteten Kaisers scheiterte.

Die Josephinische Gesetzgebung nun über die Akatholiken ist im Wesentlichen bis zum Jahre 1848 praktisch geblieben, die Verordnungen der Kaiser haben stets die katholische Kirche als die herrschende, die evangelische meist nur als eine tolerirte, mit dem Rechte des Privatgottesdienstes, anerkannt, und bis auf den heutigen Tag steht Gesetzgebung und Praxis in einem schneidenden Widerspruche mit dem im Artikel 16 der Bundesacte sanctionirten Grundsatze, daß die Verschiedenheit der christlichen Confessionen keinen Unterschied der bürgerlichen und politischen Rechte begründen dürfe. In manchen, dem deutschen Bunde angehörenden Theilen Oesterreichs werden protestantische Gemeinden überhaupt nicht zugelassen; die Gesetzgebung und Praxis in Rücksicht auf die Erziehung unehelicher Kinder, der Findelkinder, der Kinder aus gemischten Ehen begünstigt die katholische Kirche. Während es bis in die neueste Zeit den Evangelischen verboten war, katholische Kinder in ihre Schulen aufzunehmen, außer wo es an einer katholischen Schule fehlte und der Pfarrer einwilligte, nöthigte man auf der andern Seite evangelische Eltern, ihre Kinder in die katholische Schule zu schicken, und verhinderte oder erschwerte möglichst die Gründung evangelischer Schulen. Die Evangelischen waren ferner von den katholischen Pfarrern abhängig, mußten diesen die Stolgebühren bezahlen, die evangelischen Geistlichen besaßen die Parochialrechte nicht und durften sich nicht Pfarrer nennen. Seit dem Jahre 1848 trat dagegen eine wesentlich andere Auffassung hervor; schon der Erlaß vom 25. April dieses Jahres stellte ein paritätisches Verhältniß in Aussicht, und die provisorische Verordnung vom 30. Januar 1849 beseitigte die zuletzt erwähnten früheren Bestimmungen hinsichtlich der Stolgebühren, und setzte fest, daß die bisher unter der Bezeichnung „akatholisch“ begriffenen Protestanten in Oesterreich künftig in amtlicher Beziehung mit dem Namen: Evangelische der Augsburger oder der Helvetischen Confession benannt, für den Uebertritt von einem christlichen Bekenntniß zum andern überall gleiche Grundsätze und Bedingungen maaßgebend sein, und die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher

Digitized by Google

der evangelischen Seelsorger dieselbe rechtliche Bedeutung haben sollen, wie die der katholischen. Das Patent vom 4. März 1849 über die Grundrechte, welches vollständige Parität und den Grundsatz der Freiheit und Selbstständigkeit der gesetzlich anerkannten Confessionen aussprach, wurde zwar durch Erlaß vom 31. December 1851 wieder aufgehoben, dabei aber ausdrücklich erklärt, daß der Kaiser jede in den Kronländern gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, in der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, sowie im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds erhalten und schützen wolle. Inzwischen waren schon im Jahre 1849 die Consistorien beider evangelischen Bekenntnisse vom Ministerium aufgefordert worden, in Verbindung mit den Superintendenten und einer Anzahl von diesen zu wählender Vertrauensmänner in Wien über Reformvorschläge zu berathen. Das Resultat dieser unter einem katholischen Präsidenten gehaltenen Berathungen war ein Gesetzentwurf über die Regelung der Verhältnisse zum Staate, welcher den Grundsatz der kirchlichen Selbstständigkeit und der Parität festhielt und im Einzelnen durchführte, und mit einem weiteren Entwurfe eines Wahlgesetzes zur Berufung einer Synode, und einem Gutachten über die Grundlinien der künftigen Verfassung am 19. August 1849 dem Cultusminister übergeben wurde. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht erfolgt, und so ruht der ganze Rechtsbestand der Protestanten Oesterreichs, abgesehen von Ungarn und Siebenbürgen, bis jetzt auf den früheren Gesetzen seit Joseph II., soweit sie durch die provisorische Verordnung vom Jahre 1849 nicht modificirt sind, auf eben dieser Verordnung und, wenigstens in den zum deutschen Bunde gehörenden Provinzen, auf dem Art. 16 der Bundesacte. Man muß somit dem Princip nach die evangelische Kirche Oesterreichs jetzt als eine recipirte Kirche und als gleichberechtigt mit der katholischen ansehen: allein dieser Grundsatz ist weder durch die Gesetzgebung, noch in der Praxis bis jetzt consequent durchgeführt und ausgebildet.

Es fragt sich nun, in wie weit das Concordat auf diese rechtliche Stellung der Protestanten Oesterreichs einen Einfluß auszuüben geeignet ist. Man könnte zunächst versucht sein, demselben jeden derartigen Einfluß abzusprechen, da es überall nur von der katholischen Kirche und den katholischen Unterthanen handelt, und in diesem Sinne hat die Regierung selbst sich wiederholt geäußert, gegenüber den zahlreichen Stimmen, welche in der Presse die durch die neue Vereinbarung auch für die Protestanten erwachsenen Gefahren nachwiesen. So heißt es in einem augenscheinlich officiellen Artikel der österreichischen Zeitung: „Der Vertrag mit dem heili-

Digitized by Google

gen Stuhle hat eine charakteristische Eigenschaft, welche im Einklange mit einer gesunden Politik und dem Geiste unserer Zeit steht. Er hat keinen Bezug auf alle Unterthanen des Kaiserstaats; er hat die Natur eines großen Familienereignisses, welches diejenigen nicht trifft, die außerhalb des Familienkreises stehen. Die große katholische Gemeinde des Kaiserstaats wird in allen ihren wichtigsten Interessen durch jenen hohen Act berührt, aber nur sie allein. So natürlich und selbstverständlich diese Angabe auch jetzt lautet, so verschieden war es in früheren Jahrhunderten, wo in Concordaten die Herrscher oft Verbindlichkeiten gegen den heiligen Stuhl eingingen, welche mit dem Wohlergehen ihrer nicht-katholischen Unterthanen unverträglich waren. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat aber jetzt keine Verbindlichkeit übernommen, welche seinen akatholischen Unterthanen die Gleichheit vor dem Gesetze, das über alle sich erstreckende gleiche, bürgerliche Recht, welche ihren Kirchen eine vernünftige Freiheit und Selbstbestimmung entziehen kann."

Die Wahrheit ist: diese Auffassung steht in directem Widerspruch mit dem Inhalte des Concordats, und die unbedingte Anerkennung der kanonischen Satzungen durch den Kaiser verleiht der Kirche und ihren Organen das Recht, dieselben auch rücksichtlich der Protestanten zur vollen Ausführung und Anwendung zu bringen. Hiernach giebt es nur Eine Kirche, die römisch-katholische; alle übrigen christlichen Confessionen sind nur Auswüchse, schismatische Entartungen dieser Kirche, die Protestanten kranke Glieder des katholischen Leibes, daher, wie die Katholiken, der Gewalt und Jurisdiction der Kirche unterworfen. Benedict XIV. sagt in einem Schreiben an die polnischen Bischöfe vom 8. August 1748, der Unterschied zwischen Ungläubigen und Ketzern sei ihm genau bekannt, und er wisse, daß jene zur Annahme des katholischen Glaubens nicht gezwungen werden können, weil sie sich dazu durch die Taufe nicht verbindlich gemacht haben, ein Ketzer dagegen könne zu jener Annahme gezwungen werden, weil er die Taufe bereits empfangen habe. Pius VII. erklärte im Jahre 1803 auf die Anfrage, ob ein Katholik sich mit einer gerichtlich geschiedenen Protestantin verheirathen dürfe: von einer solchen Ehe könne keine Rede sein, da nach Schrift, Concilien und Tradition die Ketzer den Gesetzen der katholischen Kirche stets unterworfen bleiben. Von diesem Standpunkt aus findet das katholische Missionswesen in protestantischen Ländern seine Rechtfertigung. In den Abschwörungsformeln beim Uebertritt von Protestanten zur katholischen Kirche tritt derselbe Anspruch der letzteren besonders deutlich hervor; der Convertit bekennt, vor das geistliche Gericht gestellt, die Kirche verletzt und Strafen verdient zu haben. Dieser kirchliche Standpunkt ist durch das Concordat legalisirt, und es er-

Digitized by Google

scheint hiernach die Staatsregierung sogar verpflichtet, der Kirche auch zur Durchführung dieser Bestimmungen ihren Beistand zu leihen. Wo bleiben da die bürgerlichen Gesetze, welche den Protestanten einen, wenngleich bisher unvollkommenen, Rechtsschutz gewährten? Sie sind durch Artikel 35 beseitigt, da sie mit den kanonischen Satzungen im Widerspruch stehen. Wie steht es ferner mit Artikel 16 der Bundesacte? Wir haben schon oben hervorgehoben, daß derselbe in den deutschen Provinzen Oesterreichs bisher nicht zur vollständigen Ausführung gekommen war. Wie aber die Päpste über die in diesem Artikel garantirte Rechtsgleichheit denken, geht aus einem Breve Pius' VII. vom 12. Februar 1803 hervor, worin dieser den Kurfürsten Maximilian von Baiern auf's Strengste tadelt, wegen einer Verordnung, der zufolge die katholische Religion als Voraussetzung staatsbürgerlicher Rechte nicht mehr erforderlich sei, und hinzusetzt: „Sollte in Baiern die katholische Religion noch aufrecht stehen, und solltest Du fortan in ihrem Glauben verharren wollen, so darf und kann alles Geschehene keinen Bestand haben." Entgegen dem bundesgesetzlichen Princip der Parität sind der katholischen Kirche im Artikel 1 für immer alle Befugnisse und Vorrechte garantirt, deren sie nach der Anordnung Gottes und den kanonischen Satzungen genießen soll.

Allein abgesehen hiervon enthält das Concordat noch mehr als eine Bestimmung, welche für den Rechtsbestand der Protestanten in hohem Grade bedrohlich erscheinen muß. Dahin gehören namentlich die oben bereits charakterisirten Artikel, welche die Schulen betreffen. Hiernach sollen also confessionell-katholische Schulen bis zu den höheren Lehranstalten hinauf eingerichtet werden. Man könnte nun meinen, daß demnach auch den Protestanten die Einrichtung eigener Confessionsschulen freistände; allein in vielen österreichischen Provinzen ist die protestantische Bevölkerung theils zu arm, theils zu zerstreut angesiedelt, um Volksschulen in hinreichender Anzahl zu unterhalten; die protestantischen Eltern sind hier also genöthigt, ihre Kinder in die katholischen Schulen zu schicken, welche nun ausschließlich von kirchlichen Organen geleitet werden. In noch höherem Grade erschweren jene Umstände die Einrichtung von Gymnasien; es kommt noch hinzu, daß diese das sogenannte Oeffentlichkeitsrecht, die Befugniß, Zeugnisse der Reife von öffentlicher Gültigkeit zu ertheilen, nur erhalten, wenn sie den strengen Erfordernissen, wie die Gymnasialordnung sie vorschreibt, nach vorgängiger Prüfung von Seiten der katholischen Oberbehörden, genügen. Durch die Bestimmungen des Concordats über den Einfluß kirchlicher Organe auf die Presse (Artikel 9 und zum Theil 16) ist diesen endli in der That die Macht gegeben, die gesammte protestantische Wissenschaft und Literatur in Oesterreich zu unterdrücken.

Digitized by Google

Doch genug der Bemerkungen zur Characteristik des denkwürdigen Documents! Geist und Wortlaut desselben stehen im schneidendsten Widerspruch mit dem Princip der Souverainetät, den vom Kaiser von Oesterreich als Bundesglied übernommenen Verpflichtungen, dem bisherigen Rechtszustande der Protestanten Oesterreichs, und den Errungenschaften deutscher Wissenschaft und Cultur. Man hat deßhalb das Concordat für unvollziehbar erklärt, und es ist die Ansicht ausgesprochen worden (Jacobson a. a. O. S. 25 u. 29), es bleibe unter diesen Umständen nichts Anderes übrig, als einen stillschweigenden Vorbehalt der Regierung anzunehmen, oder eine beschränkende Auslegung des Concordats eintreten zu lassen. Allein selbst unter dieser Voraussetzung, ganz abgesehen von der Verwerflichkeit einer solchen Reservation, erscheinen uns die Gefahren für den Protestantismus nicht als beseitigt; denn, wenn gleich für die zum deutschen Bunde gehörenden Staaten der Art. 16 der Bundesacte eine Garantie gewährt, welche möglicherweise vom Bunde gewahrt wird, so verleiht doch das Concordat dem katholischen Klerus eine Gewalt und Unabhängigkeit, welche nach den verschiedensten Richtungen hin zur Verkümmerung des bisherigen Rechtszustandes der Protestanten ausgebeutet werden kann, und bekanntlich, z. B. in der Beerdigungsfrage bereits ausgebeutet worden ist, und wer bürgt dafür, daß ein österreichischer Herrscher sich nicht in seinem Gewissen gedrungen fühlen sollte, das Concordat seinem klaren und unzweideutigen Wortlaute nach ehrlich zur rückhaltlosen Ausführung zu bringen, statt durch Deuteleien und Declarationen das Princip desselben in der Anwendung zu modificiren und abzuschwächen? — —

Nicht volle zwei Jahre waren seit dem Bekanntwerden des österreichischen Concordats verflossen, als die Anmaßungen Roms und die Nachgiebigkeit der weltlichen Macht noch an einem zweiten Punkte offenbar werden sollten. Ein Zeichen der Zeit fürwahr, daß die Regierung eines „stockprotestantischen“ Landes, die Regierung von Würtemberg, nahezu in die Fußstapfen des überwiegend katholischen Oesterreich trat!

In einer Reihe von Bestimmungen, in der That, stimmt die würtembergische Convention vom 8. April 1857 wörtlich mit dem österreichischen Concordate überein; Ausdrucksweise und Stil documentirt auch hier deutlich genug die oben dargelegte Auffassung der Curie hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Staate; Rechte, welche nach den unbestreitbaren Grundsätzen des deutschen Staatsrechts dem Landesherrn zustehen, werden auch hier als Concessionen und Vergünstigungen des Papstes hingestellt. Wir können uns allenfalls erklären, daß ein katholischer Souverain sich einer solchen Auffassung in frommer Hingebung unterwirft, — eine protestantische Regierung durfte jenes Princip niemals anerkennen,

Digitized by Google

sie durfte es nicht einmal pro forma thun, wegen der bedenklichen Consequenzen, welche von kirchlicher Seite, ohne Rücksicht auf Vorbehalte und Verwahrungen, früh oder spät aus demselben abgeleitet werden können.

Es ist wahr freilich: in wesentlichen Punkten unterscheidet sich die würtembergische von der österreichischen Vereinbarung. Was zunächst in die Augen fällt, ist eine formelle Differenz. Während nämlich das Ergebniß der von der österreichischen Regierung mit Rom gepflogenen Verhandlungen und die gegenseitigen Concessionen in einer einzigen Urkunde zusammengestellt sind, so besteht die würtembergische Vereinbarung aus einem Hauptvertrage in dreizehn Artikeln und drei Beilagen, von denen die erste, die nähere päpstliche Instruction an den Landesbischof über die Vollziehung und Auslegung des Hauptvertrages, die wichtigsten der Regierung gemachten Zugeständnisse umfaßt, die zweite von der Ausscheidung der im königlichen Patronat verbleibenden und der vom Bischof zu conferirenden Pfründen handelt, und die dritte einige Erklärungen und Zusätze der Regierung zu den Artikeln des Hauptvertrages enthält. Der Grund dieser Eigenthümlichkeit liegt darin, daß die Curie, namentlich nichtkatholischen Souverainen gegenüber, Abweichungen von den Grundsätzen des kanonischen Rechts, zu deren Genehmigung sie sich durch besondere Orts- und Zeitverhältnisse veranlaßt sieht, regelmäßig, wenn nicht in geheimen Separatbestimmungen, so doch in weniger feierlicher Form, als die der Concordate ist, auszudrücken pflegt. Aus dieser, auch im vorliegenden Falle festgehaltenen curialistischen Auffassung, welche offenbar eine der Ursachen ist, warum bisher förmliche Concordate mit protestantischen Souverainen nicht zu Stande gekommen sind, erklärt sich auch eine andere formelle Verschiedenheit zwischen der österreichischen und der würtembergischen Vereinbarung. Jene ist durch das kaiserliche Patent vom 5. November 1855 als Gesetz publicirt, von dieser dagegen ist nur der Hauptvertrag, ohne irgend eine Erwähnung der drei Beilagen, in einer päpstlichen Bulle vom 22. Juni 1857 veröffentlicht, und diese durch königliche Verordnung vom 21. December 1857 zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, „da (so heißt es in derselben) die in jenen Artikeln (des Hauptvertrages) der katholischen Kirche eingeräumten Rechte und Freiheiten theils in den, in besonderen Beilagen zu dem Hauptvertrage vereinbarten näheren Festsetzungen über deren Ausübung, theils in der Landesgesetzgebung, soweit sie von der Vereinbarung unberührt bleibt, diejenige Umgrenzung findet, unter welcher die in der Verfassungsurkunde der katholischen Kirche zugestandene Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten mit Unserem ebenfalls verfassungsmäßigen und unveräußerlichen oberstHoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechte im Einklange steht.“ Die Beilagen sind nicht förmlich

Digitized by Google

publicirt, wohl aber hat die Regierung mittelst einer, in Nr. 139—146 des Staatsanzeigers für Würtemberg vom Jahre 1857 abgedruckten Denkschrift die wichtigsten Bestimmungen derselben mitgetheilt, und hier ausdrücklich erklärt, daß diese Beilagen integrirende Bestandtheile des Hauptvertrages bilden. Diese Nichtaufnahme der wichtigsten päpstlichen Concessionen in den officiellen Hauptvertrag, und die Verweisung derselben in eine geheime päpstliche Instruction an den Landesbischof erscheint uns in hohem Grade bedenklich, und ist überdieß verletzend für die Regierung. Die Erwägung, daß nur unter dieser Voraussetzung, und unter Beobachtung einer solchen Unförmlichkeit die Curie auf die Vereinbarung eingegangen sei, rechtfertigt ein solches Verfahren nicht, da die Regierung der katholischen Kirche auch auf dem Wege der Gesetzgebung gerecht werden konnte, und jedenfalls auch ihrerseits den Abschluß eines Concordats von dem Fernhalten jeder die Würde, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Souverainetät verletzenden Form abhängig machen konnte. Es ist klar: derartige curialistische Prätensionen haben nur solange eine Bedeutung, als sich Souveraine finden, welche sich zur Anerkennung derselben hergeben.

Fassen wir sofort die anderweitigen Abweichungen zwischen dem würtembergischen und dem österreichischen Concordat in's Auge, so ergiebt sich, daß dieselben ihren Grund theils in der protestantischen Confession des Königs, theils in den besonderen kirchlichen Zuständen Würtembergs haben. Von einer Anerkennung des römischen Primats ist eben so wenig die Rede wie von Einräumung von Vorrechten an die katholische Kirche, als eine Staatskirche; der paritätische, durch Art. 16 der Bundesacte und durch die Landesgesetzgebung verbürgte Rechtszustand der christlichen Confessionen ist in der Convention weder anerkannt noch irgend alterirt, und die Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche sind durch dieselbe in keiner Weise berührt. Die Regierung beabsichtigte, im Gegensatz zu der als unhaltbar erkannten bisherigen Handhabung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse, den §. 78 der Verfassungsurkunde vom Jahre 1819 nunmehr zur Ausführung zu bringen. Nach diesem steht die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche dem Landesbischof nebst dem Domcapitel zu, und wird derselbe in dieser Hinsicht mit dem Capitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind. Durch diese Vereinbarun sollte demnach, unter Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte, der Begriff der inneren Verhältnisse der Kirche näher festgestellt, und dadurch die Competenz der Staats- und Kirchenbehörden regulirt und genau begrenzt werden.

Digitized by Google

In Beziehung auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Rottenburg, der Kanonikate und Präbenden an der Domkirche soll es bei dem mit dem heiligen Stuhle früher vereinbarten Verfahren verbleiben (Art. 1). Die Bulle Ad dominici gregis custodiam vom Jahre 1827 bestimmte, daß vor der Wahl des Bischofs oder eines Capitularen, der Regierung die Candidatenliste vorgelegt werde, damit diese die ihr „minder angenehmen“ Persönlichkeiten streichen könne, jedoch sollte hiernach auf der Liste stets eine zur Vornahme einer Wahl genügende Anzahl von Candidaten übrig bleiben. Die Absicht der Regierung, die Erwählung von ihr mißfälligen Personen zu verhindern, konnte nach dieser Bestimmung leicht vereitelt werden, weßhalb auf Grund weiterer Verhandlungen der Regierung mit der Curie zwei päpstliche Breve's unter dem 22. März 1828 erlassen wurden, welche den Bischof und das Domcapitel anwiesen, nur Solche zu wählen, von welchen sie Kunde hätten, daß sie dem Landesfürsten nicht „minder angenehm“ seien. Der Bischof hatte die auch für alle späteren Fälle maaßgebende Autorität jener päpstlichen Declarationen bestritten (Denkschrift des oberrheinischen Episkopats vom 18. Juni 1853, S. 100—103), wogegen die, die erste Beilage zur Convention bildende, Instruction den Zusatz enthält, es sei Absicht des heiligen Stuhls, daß an jenen apostolischen Breven in dem Sinne festgehalten werde, welchen die Worte geben. Einen weiteren Einfluß auf die Besetzung der gedachten geistlichen Stellen besitzt die Krone nicht mehr, indem sie die Anwendbarkeit des §. 15 und 20 der Verordnung vom 30. Januar 1830 über die Eigenschaften, welche der zu wählende Bischof oder Capitular haben müsse, ebenso hat fallen lassen, als die bisherige Ueberwachung des Wahlacts durch einen landesherrlichen Commissair, und das bis in die neueste Zeit ausgeübte Bestätigungsrecht hinsichtlich der Capitularen —: Concessionen, welche wir dem Grundsatze kirchlicher Freiheit entsprechend und unbedenklich erachten.

Die Formel des Eides, welchen der Bischof dem Könige zu leisten hat (Art. 2), ist wörtlich gleichlautend mit der des baierschen und österreichischen Concordats, es gilt mithin auch für sie das bereits oben Bemerkte. Außerdem ist die Differenz zwischen derselben und der bisher üblichen, im Fundationsinstrument Nummer 3 und in der Kirchenpragmatik §. 21 festgestellten Formel wohl zu beachten. Nach letzterer schwört der Bischof auch den Gesetzen des Staats Treue und Gehorsam, in der neuen Formel nur dem Könige und dessen Nachfolgern. Die mehrfach erwähnte officielle Denkschrift hält die Abweichungen zwischen beiden Formeln für unerheblich —, eine Behauptung, welche wir nur in dem Sinne zugeben können, daß durch den Eid der Gehorsam gegenüber dem Gesetze

Digitized by Google

nicht erst begründet, sondern nur in höherem Grade verbürgt wird, der Landesbischof mithin auch ohne Eid durch Verletzung der Staatsgesetze sich strafbar macht.

Von besonderer Wichtigkeit ist Artikel 4. Im Eingange wird dem Bischof zur Leitung seiner Diöcese die Freiheit eingeräumt, alle jene Rechte auszuüben, welche demselben in Kraft seines kirchlichen Hirtenamtes laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze nach der gegenwärtigen vom heiligen Stuhl gutgeheißenen Disciplin der Kirche gebühren. Die Instruction beschränkt diese Freiheit aber dahin, daß der Bischof nie solche Kanones erneuern dürfe, welche wegen Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse nach der gegenwärtig geltenden und vom Papst approbirten Disciplin außer Uebung gekommen oder durch diese Convention modificirt worden seien. Im Einzelnen zählt der Artikel folgende Befugnisse auf:

Zuerst, Verleihung aller Pfründen, mit Ausnahme solcher, welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatrechte unterliegen. Bisher hatte die Regierung auf Grund des sogenannten landesherrlichen Patronats alle Pfründen vergeben, bei welchen kein Privatpatronat bestand. Durch die Convention ist nunmehr die kirchenrechtliche Regel der Besetzung durch den Bischof hergestellt, durch eine besonders vereinbarte, vom Papste bestätigte, Pfründenausscheidung aber festgesetzt worden, welche Pfründen im Patronate der Krone verbleiben sollen. In Betreff der der bischöflichen Collatur zurückgegebenen Pfründen bestimmt die Instruction, daß der Bischof diese nie an solche Geistliche verleihen werde, welche aus erheblichen und auf Thatsachen gestützten Gründen der Regierung in rein bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig seien.

Der Bischof, zweitens, ernennt seinen Generalvicar, die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats u. s. w., und die Regierung hat auch hierbei nach der Instruction nur das oben erwähnte Ausschließungsrecht, wie bei den durch den Bischof zu conferirenden Pfründen.

Der Bischof allein ferner hat die Anordnung, Ausschreibung und Leitung der Prüfungen für die Aufnahme in das Priesterseminar und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen. Bis zum Jahr 1853 gehörte dieß zum Ressort der Staatsbehörde, des katholischen Oberkirchenraths; durch die Verordnung vom 1. März 1853 wurde die Abhaltung der Prüfungen zwar dem Bischof überlassen, aber die Anwesenheit eines landesherrlichen, zu einem Veto berechtigten, Commissairs vorgeschrieben. Auch diese Beschränkung des bischöflichen Rechts ist durch die Convention beseitigt. Die Denkschrift bemerkt hierüber, „die Regierung habe nicht verkannt, daß sie schon um ihr ausgedehntes Patronatrecht würdig und zum Wohle der

Digitized by Google

Kirche ausüben zu können, ein lebhaftes Interesse dabei habe, theils von den allgemeinen Normen der Prüfungen und deren Einhaltung selbst, theils von den Leistungen der einzelnen Candidaten Kenntniß zu nehmen; da aber nach den gegenwärtigen Verhältnissen die Geistlichen des Landes fast ausnahmslos in den vom Staat unterhaltenen und mit unter seiner Aufsicht und Einwirkung stehenden Convicten gebildet würden, die Regierung somit Gelegenheit habe, sowohl von den Studien im Allgemeinen, als von den Leistungen und dem Verhalten der einzelnen Zöglinge fortlaufende Kenntniß zu nehmen, so habe sie auf jenes Recht der Beiordnung von Regierungscommissarien, welches sich aus dem verfassungsmäßigen Oberaufsichtsrecht wohl begründen ließe, wenigstens für die Dauer der dermaligen Verhältnisse ohne Bedenken verzichten können.“ Die gesperrt gedruckten Worte berechtigten zu der Annahme, daß die Regierung in diesem Sinne einen Vorbehalt gemacht habe: weder im Hauptvertrage jedoch, noch in den Beilagen, soweit diese zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind, ist ein solcher ersichtlich. Abgesehen hiervon hat allerdings die Krone in ihren Hoheitsrechten die Mittel, auch dann, wenn die Convicte aufgehoben, und an deren Stelle nach Art. 8 der Convention Seminarien eingerichtet würden, welche in allen Beziehungen der völlig freien Autorität des Bischofs unterworfen sein sollen, von diesen einen dem Staate feindlichen Geist fern zu halten, — die weltliche Strafgewalt trifft Jeden, welcher die Staatsgesetze verletzt. Das Maaß des Wissens und geistiger Bildung, welches Bedingung der Zulassung zu geistlichen Aemtern sein soll, möge immerhin der Bischof selbst bestimmen: die Nachtheile eines einseitigen und beschränkten Standpunktes in dieser Beziehung werden vorzugsweise auf die Kirche selbst zurückfallen.

Der Bischof, viertens, ertheilt den Klerikern die heiligen Weihen nicht nur auf die bestehenden kanonischen Titel, sondern auch auf den von ihm selbst anzuweisenden Tischtitel hin. Bisher wurde Letzterer als ein landesherrlicher angewiesen aus den Revenüen des Intercalarfonds; da aber dieser durch Art. 10 der Convention, und mit Recht, als Kirchengut anerkannt ist, welches unter der Oberleitung des Bischofs verwaltet werden soll, so versteht sich der Wegfall eines landesherrlichen Tischtitels von selbst.

Der Bischof hat endlich das Recht, nach den kanonischen Vorschriften alles das anzuordnen, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religionsübungen betrifft, welche die Aufweckung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubigen bezwecken, Diöcesansynoden abzuhalten, Provinzialconcilien zu besuchen, und in seinem Sprengel vom heiligen Stuhl genehmigte religiöse Orden oder Congregationen einzuführen,

Digitized by Google

in Betreff des letzten Punkts aber wird derselbe sich in jedem einzelnen Falle mit der Regierung in's Einvernehmen setzen. (Vgl. Oesterr. Concord. Art. 28 a. E.).

Die Bestimmungen über die bischöfliche Gerichtsbarkeit im Art. 5 stimmen im Wesentlichen, zum Theil sogar wörtlich mit den Artikeln 10—14 des oesterreichischen Concordats überein. Nach der Instruction soll der Bischof, wenn es sich bei Strafen von Geistlichen um Privation oder Suspension vom Amt, um länger dauernde Detention in einem Correctionshause oder um größere Geldbußen handelt, der Regierung Mittheilung machen, und wenn zum Vollzug kirchlicher Strafen die staatliche Mitwirkung in Anspruch genommen wird, derselben auf deren Verlangen die angemessenen Aufklärungen geben. Diese zusätzlichen Bestimmungen sind höchst ungenügend und können nur zu leicht zu Conflicten zwischen beiden Gewalten führen. Der Zweck jener von der Regierung verlangten „Mittheilungen“ ist unzweifelhaft, Mißbräuche und Uebergriffe der geistlichen Gewalt zu verhindern, und auch dem Geistlichen der Landeskirche dawider einen Rechtsschutz zu gewähren und offen zu halten. Die Denkschrift bemerkt hierbei ausdrücklich, daß die Regierung bei den Verhandlungen mit der Curie eine ausdrückliche Verwahrung in diesem Sinne niedergelegt habe. Die Mittheilung der Straferkenntnisse allein ohne Einsicht der Acten wird jedoch der Regierung in der Regel kein sicheres Urtheil über die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens, sowie darüber ermöglichen, ob ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt vorliege oder nicht. Wenn aber in diesem Artikel der Papst ebenso, wie im österreichischen Concordat, die Competenz der weltlichen Gerichte in Patronatsachen, in rein weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, bei Streitigkeiten über civilrechtliche Ansprüche und Lasten der Kirche und Beneficien, über Zehnten und Kirchenbaulast, sowie bei weltlichen Verbrechen und Vergehen der Geistlichen gestattet, so bezieht sich gerade hierauf dasjenige, was oben über die mit der Würde und Selbstständigkeit der Souverainetät unvereinbare Fassung und Ausdrucksweise der Convention gesagt worden ist.

Im Artikel 6 ist der Verkehr des Bischofs, Klerus und Volks sowohl unter sich als mit dem heiligen Stuhl frei gegeben, und bestimmt, daß Belehrungen und Erlasse des Bischofs, die Actenstücke der Diöcesansynoden, des Provinzialconcils und des heiligen Stuhls selbst, welche von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der Regierung veröffentlicht werden können. Die Instruction enthält hierzu, wie schon zu Artikel 4, die zusätzliche Erläuterung, daß der Bischof veraltete Kanones nicht erneuern dürfe, und wenn er in seinem bischöflichen Amte ein Generale oder eine Verordnung von größerer

Digitized by Google

Bedeutung zu erlassen habe, er davon gleichzeitig mit der Veröffentlichung ein Exemplar an die Regierung mittheilen, soweit aber seine hirtenamtlichen Anordnungen sich nicht innerhalb der rechtlichen Zuständigkeit der Kirche allein hielten, sondern zugleich sich auf Gegenstände erstreckten, welche im Gebiete der Staatsgewalt liegen, er sich vor deren Veröffentlichung mit der Regierung in's Einvernehmen setzen solle. Durch diese kirchliche Legalisirung des Placet in sogenannten gemischten Angelegenheiten sind die bisher maaßgebenden Bestimmungen der Verordnung vom 1. März 1853 im Wesentlichen anerkannt worden, wogegen das österreichische Concordat das Placet gänzlich beseitigt, oder doch die Belassung desselben in jenen Fällen nicht ausspricht. Während bisher aller amtliche Verkehr des Bischofs mit anderen Staatsbehörden durch den Oberkirchenrath vermittelt wurde, bestimmt der 11. Artikel, daß der Bischof mit allen königlichen Behörden unmittelbar verkehren werde.

Wesentlich abweichend vom österreichischen Concordat sind die Bestimmungen in Betreff der Schulen (Artikel 7—9). Hiernach ist dem Bischof die Leitung und Ueberwachung der religiösen Unterweisung der katholischen Jugend in allen öffentlichen und Privatschulen, und demgemäß das Recht eingeräumt, die Katechismen und Religionsbücher, nach denen der Unterricht zu ertheilen sei, vorzuschreiben. In den Elementarschulen sollen die Ortsgeistlichen den Religionsunterricht geben, in andern Lehranstalten nur diejenigen, denen der Bischof die Autorisation verliehen und nicht wieder entzogen hat. Die dritte Beilage enthält hierzu noch die Concession der Regierung, daß dem Bischof auf das Elementarschulwesen der mit der bestehenden Gesetzgebung und der nothwendigen einheitlichen Leitung vereinbare Einfluß gewährt werden solle. Demnach bleibt der katholische Kirchenrath die Oberschulbehörde, und wenn gleich die Regierung, wie es in der Denkschrift heißt, durch jene zusätzliche Erklärung bei eingreifenderen Aenderungen in den inneren Einrichtungen, sowie in Allem, was das religiöse Moment der Volksschulbildung betrifft, dem Bischof die sorgfältigste Prüfung und thunlichste Berücksichtigung seiner Wünsche zugesichert hat, so ist doch die maaßgebende Autorität der weltlichen Schulgesetzgebung, sowie die Oberleitung dieser Schulen durch die Staatsbehörde gewahrt, und damit ein dem Staate nachtheiliger, die geistige und sittliche Bildung gefährdender und hemmender kirchlicher Einfluß ausgeschlossen, im Gegensatz zu der oben charakterisirten Auffassung des österreichischen Concordats.

In Würtemberg bestehen drei katholische Convicte, unter ihnen zwei niedere zu Ehingen und Rottweil in Verbindung mit den katholischen Gymnasien daselbst, und ein höheres, das Wilhelmsstift zu Tübingen für Stu-

Digitized by Google

direnden der Theologie. Diese vom Staat errichteten und aus Staatsmitteln unterhaltenen Anstalten standen bisher ganz und ausschließlich unter der Leitung und Aufsicht der Staatsbehörde, welche mit Recht in einer durch einen vollständigen Gymnasial- und Universitätscursus vermittelten tüchtigen und umfassenden wissenschaftlichen Bildung der katholischen Geistlichen das wirksamste Mittel erkannte zur Förderung der kirchlichen und staatlichen Interessen, zur Sicherung des confessionellen Friedens, und zur Beseitigung aller der Mißstände, „welche die Wirksamkeit eines unwissenden und in mönchischer Abgeschlossenheit aufgewachsenen Klerus begleiten.“ Die anerkannte wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit des würtembergischen Klerus ist vorzugsweise dem Einflusse dieser Convicte zuzuschreiben, und selbst der oberrheinische Episkopat hat in seiner Denkschrift vom Jahre 1853 die Vortheile, welche das Wilhelmsstift, „auch bei seiner gegenwärtig kirchlich ungenügenden Einrichtung,“ bisher gewährt habe, ausdrücklich eingeräumt.

In Betreff dieser Convicte nun enthält der Artikel 8 mehrere sehr bedenkliche Bestimmungen. Hiernach hat nämlich der Bischof das Recht, Seminarien nach der Vorschrift des Tridentiner Concils zu errichten, und in dieselben nach Bedürfniß und Nutzen der Diöcese Jünglinge und Knaben zur Ausbildung aufzunehmen; diese Anstalten stehen vollständig unter seiner Autorität und Leitung, er ernennt und entläßt die Vorsteher und Lehrer. So lange aber derartige Seminare nicht errichtet sind, und die wesentlich aus Staatsmitteln unterhaltenen drei Convicte fortbestehen, sollen in Betreff dieser gewisse Modificationen eintreten. Zunächst scheint hierdurch der Fortbestand dieser Convicte in Frage gestellt zu sein; nach der Fassung des Artikels ist jedenfalls der Bischof befugt, statt derselben aus kirchlichen Mitteln rein bischöfliche Seminarien zu errichten, und es ist nirgend ersichtlich, daß die Regierung das Verbleiben jener Anstalten, und damit ihren Einfluß auf das Fernhalten von Ignoranz und extremen dem Staate feindlichen Richtungen vom Klerus des Landes, für die Zukunft gesichert hat; es deutet vielmehr die bereits oben hervorgehobene Bemerkung der Denkschrift, daß die Krone auf die Beiordnung landesherrlicher Comissarien zu den Prüfungen *für die Dauer der dermaligen Verhältnisse* verzichtet habe, den nunmehr *provisorischen* Charakter der Convicte an; auch hat die Regierung in der dritten Beilage zum zehnten Artikel dem Bischof das Recht zugestanden, einen Theil der disponibeln Ueberschüsse aus den Erträgnissen des Interkalarfonds auf *bischöfliche Seminarien* zu verwenden. Aber auch die Aenderungen, welche in Betreff der Convicte, so lange sie noch bestehen, vereinbart sind, gewähren dem Bischof einen Einfluß, welcher trotz des

Digitized by Google

der Krone gewahrten Rechtes der oberen Leitung und Aufsicht, die bisher so segensreiche Wirksamkeit jener Anstalten in hohem Grade zu beeinträchtigen und abzuschwächen geeignet ist.

Der Bischof leitet und beaufsichtigt dieselben in Betreff der religiösen Erziehung und Hausordnung, ernennt und entläßt Vorsteher und Repetenten, und ist hierbei nur dadurch beschränkt, daß die von ihm ausersehenen der Regierung nicht in bürgerlicher oder politischer Hinsicht „minder angenehm“ sein dürfen; er visitirt die Convicte, ordnet den öffentlichen Prüfungen eigene Commissarien bei, läßt sich periodische Berichte erstatten, und kann die Entfernung eines von ihm für unwürdig erklärten Zöglings verlangen. Falls der Bischof an den katholischen Gymnasien zu Ehingen und Rottweil, mit denen die niederen Convicte verbunden sind, Aenderungen in Betreff der Schulgesetze und des Lehrplans für nothwendig oder zweckmäßig erachtet, wird er sich hierüber mit der Regierung in's Einvernehmen setzen, welche auch ihrerseits ohne Uebereinkunft mit dem Bischof nichts ändern wird; auch sollen an diesen Gymnasien nach und nach nur geistliche Professoren angestellt werden. Durch letztere Bestimmung wird sogar die allgemeine Gymnasialbildung der dortigen katholischen Jugend in eine sehr bedenkliche Abhängigkeit vom Bischof gebracht. Die katholisch-theologische Facultät der Landesuniversität ferner steht nach Art. 9 in Bezug auf das kirchliche Lehramt unter Leitung und Aufsicht des Bischofs, welcher demnach den Professoren und Docenten die Ermächtigung zu theologischen Lehrvorträgen ertheilen und nach seinem Ermessen wieder entziehen, das Glaubensbekenntniß abnehmen, auch ihre Hefte und Vorlesebücher prüfen kann! Wir brauchen nicht erst näher auszuführen, wie sehr diese Sätze, welche im Princip mit dem sechsten Artikel des österreichischen Concordats übereinstimmen, dem Geiste und Charakter unserer Universitäten und dem Princip der Lehrfreiheit widersprechen. Die durch Gesetz und Verfassung geschützte bisherige wissenschaftliche Unabhängigkeit jener Facultätsglieder ist hierdurch völlig aufgehoben, und die Regierung hat sich durch jene Concessionen zum willenlosen Executor des bischöflichen Ermessens gemacht. Die Denkschrift selbst sagt, daß, wiewohl die Zurückziehung der kirchlichen Lehrvollmacht einer Dienstentlassung nicht gleichkomme, die Regierung fortan die Staatsdienerrechte nicht füglich an solche Personen verleihen könne, welche durch einen ihr fremden Willen außer Stand gesetzt werden könnten, den Dienst, für welchen sie allein berufen worden, zu versehen. Welcher Gelehrte von wissenschaftlicher Bedeutung wird sich nunmehr dazu hergeben, in ein solches widerrufliches Lehramt einzutreten? Einer solchen Einrichtung, welche die nothwendige Unabhängigkeit der Regierung preisgiebt, würden wir die völlige Ablösung der

Digitized by Google

katholisch-theologischen Facultät von der Universität, und die Umwandlung derselben in eine rein kirchliche Anstalt vorziehen, obgleich wir hierin nicht sowohl das Aufopfern eines staatlichen Rechtes, als vielmehr ein Ignoriren des wichtigen, dem Staate obliegenden Berufes, auch seinerseits im allgemeinen Interesse für eine tüchtige und umfassende wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit Sorge zu tragen, beklagen müßten.

Der zehnte Artikel betrifft das Kirchenvermögen, garantirt dessen Integrität sowie die ausschließliche Verwendung der Früchte zu kirchlichen Zwecken, unterwirft dasselbe aber den auch für alles sonstige Eigenthum durch die Staatsgesetze festgestellten öffentlichen Lasten und Abgaben. Hinsichtlich der Verwaltung des Localvermögens ist die bestehende Ordnung im Wesentlichen anerkannt, nur mit der principiellen Aenderung, daß die bisherigen Verwalter (Ortsgeistliche und Decane) als Beauftragte des Bischofs anzusehen sind. Die vacanten Pfründen und der Intercalarfonds sollen, solange die Staatscasse zu den allgemeinen oder örtlichen Bedürfnissen Beiträge leistet, unter Oberleitung des Bischofs durch eine von diesem und der Regierung zu wählende gemischte Commission verwaltet werden. Der Intercalarfonds ist kirchliches Eigenthum, und seine Einkünfte werden nur für kirchliche Zwecke und Bedürfnisse verwendet; über die Erhaltung des Grundstücks, sowie über Verwendung der Revenüen soll die gemischte Commission der Regierung stets Gewißheit geben.

Der zwölfte Artikel lautet: „Die mit der vorstehenden Vereinbarung im Widerspruch stehenden königlichen Verordnungen und Verfügungen treten außer Kraft; soweit aber gesetzliche Bestimmungen derselben entgegenstehen, werden diese geändert werden.“ In dieser Beziehung hat die Regierung sowohl bei den Verhandlungen, als bei der Ratification den eventuellen Vorbehalt ausgesprochen, daß, sofern und soweit zur Vollziehung der einzelnen Artikel der Weg der Gesetzgebung sollte betreten werden müssen, die Verbindlichkeit der Staatsregierung nur dahin gehe, von ihrer verfassungsmäßigen Initiative Gebrauch zu machen. Demnach bedürfen gerade die wichtigsten und eingreifendsten Concessionen der Regierung, um gesetzlich wirksam und verbindlich zu werden, erst der Genehmigung von Seiten der Stände; dahin gehören namentlich die Bestimmungen über die bischöfliche Strafgewalt, über Schulen und Convicte, über die katholisch-theologische Facultät, sowie über das Placet, da dieselben theils mit der Verfassungsurkunde, theils mit anderen Gesetzen im Widerspruch stehen. Unter diesen Umständen erscheint die Publication der Hauptconvention durch den Papst als völlig unzeitig, und das Ignoriren jener Bedingung von kirchlicher Seite in hohem Grade auffallend und verletzend. Solange

Digitized by Google

jene Gesetze nicht in verfassungsmäßiger Weise im Sinne der Convention aufgehoben oder modificirt sind, haben die betreffenden Artikel der letzteren nur den Charakter von Entwürfen, welche der selbstständigen Prüfung und Entscheidung der Stände unterliegen.

Und so ergiebt sich zwar — um die Summe zu ziehen —, daß in der würtembergischen Convention die Rechte des Staats in umfassenderer Weise der Kirche gegenüber gewahrt worden sind, als im österreichischen Concordat, daß aber gleichwohl auch jene Bestimmungen enthält, welche mit der Würde und Selbstständigkeit der Staatsgewalt unvereinbar sind, und die freie Wirksamkeit derselben in der bedenklichsten Weise einengen. Um diesen Preis, sicher, ist die Convention zu theuer erkauft; denn die principielle Auseinandersetzung über die Competenz der Staatsbehörden und des Ordinariats, welche die Denkschrift an dem Vertrage rühmt, ist eine äußerst precäre. Die Regierung erkennt ja selbst an, daß die Principien des modernen Staats und der katholischen Kirche, da beide kein Gleichberechtigtes neben sich zulassen, unvereinbar seien; die Fassung sogar der Convention läßt die Verschiedenheit der beiderseitigen Grundanschauungen überall durchscheinen, und enthält vielfach eine Anerkennung des kirchlichen, eine Aufopferung des Staats-Princips. Selbst wenn aber eine derartige formelle Neutralisirung der Principien durchweg gelungen wäre, was hätte die Regierung damit gewonnen? Jener principielle Zwiespalt — sie verlasse sich darauf — wird in praxi, bei der Vollziehung und Handhabung der Convention, der Nothwendigkeit der Sache nach hervortreten. Und um es also kurz zu sagen: verfehlt und zweckwidrig von Hause aus ist jeder Versuch einer Vereinbarung mit Rom. Es giebt unter allen Umständen nur einen einzigen Weg. Nur die gesetzliche Regulirung der kirchlichen Verhältnisse eines Landes ist dem Bedürfniß der Sache und der Würde des Staats angemessen. Nur dieser Weg gestattet der Regierung, der katholischen Kirche gerecht zu werden, ohne ihrer eigenen Autorität und Unabhängigkeit etwas zu vergeben, und ihre Wirksamkeit von fremder Anerkennung abhängig zu machen. —

Digitized by Google

Hamburg und die Handelskrisis.

In dem allgemeinen Bilde, das in diesen Heften neulich bereits eine kundige und geschickte Feder von den Ursachen und der Entwickelung der Verkehrskrisis des vorigen Jahres entworfen hat*), konnten der Natur der Sache nach die örtlich verschiedenen Gestaltungen der ganzen Erscheinung nur angedeutet werden. Weder gegen den Leser noch gegen den Verfasser jenes Aufsatzes bedarf es daher der Entschuldigung, wenn wir im Folgengen darzustellen versuchen, wie eine einzelne Stadt, wie Hamburg, der erste deutsche Handelsplatz, die wichtigste Brücke deutschen Verkehrs mit dem Auslande von der großen Erschütterung betroffen wurde, um sofort dieselbe für die übrige Welt noch erschütternder zu machen.

Nichts in der That, im Verlaufe jener merkwürdigen Bewegung, war so geeignet, das allgemeine Staunen zu fesseln, als die Thatsache, daß das alte, überreiche und wie man meinte, durchaus solide Hamburg in seinen commerciellen Grundfesten wankend dastand, und daß dort Scenen so außerordentlicher Art sich ereigneten, wie man sie seinen gewichtigen und besonnenen Kaufleuten niemals zugetraut hätte. Hamburg, ein Ort des kaufmännischen Schwindels, die hamburger Börse der Schauplatz von Tumultscenen — das war wirklich noch nicht, wenigstens seit sehr, sehr langer Zeit nicht dagewesen. 1799 war die letzte große Handelskrisis im Hamburg erlebt worden, aber sie trat in der Periode der ausgährenden französischen Revolution und des sich entwickelnden Kampfes Frankreichs mit England ein, als alle Fugen des einst gewohnten Zustands auseinander gerissen waren. In solchen Zeitläuften konnte auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete das Wunderbarste erwartet werden; jetzt aber, wo kein Krieg da war und keiner in Aussicht stand, wo umgekehrt die militärische Entwaffnung immer weiter vorrückte, jetzt, in der Zeit der Eisenbahnen und der Telegraphen, in der Zeit, wo alle Welt darauf bedacht war, die noch bestehenden Hindernisse der materiellen Entwicklung möglichst zu entfernen, in der Zeit der großen Creditanstalten und der Banken, der californischen und australischen Geldzufuhren — gerade in einem solchen Augenblick sollte Hamburg von jener furchtbaren Verkehrskrankheit heimgesucht werden, welche man Handelskrisis nennt? Wie gesagt, die Ueberraschung konnte nicht trauriger sein; sie war so groß, daß man meist über dem Eindruck des Moments vergaß, die Gesammtheit der Ursachen, welche zu einem solchen Resultat geführt haben, sich zu vergegenwärtigen. Die hamburger

*) S. den Aufsatz: „Die Verkehrskrisis des Jahres 1857“ in unserem 2ten Heft.

Digitized by Google

Krisis ist, wie dies hier nicht einer nochmaligen Erörterung bedarf, in ihrem inneren Zusammenhange nicht bloß eine hamburgische und nicht bloß eine äußerliche Creditstörung; vielmehr hängt sie mit der ganzen Entwicklung der Zeit zusammen, wie die Krisis denn auch erst in dritter Hand nach Hamburg gekommen ist; und zugleich ist sie eine Handelsstörung, welche, den ganzen europäischen Norden umfassend, in dieser Stadt, dessen commercieller Hauptstadt, ihren Mittelpunkt gefunden hat. Wir wollen diese beiden, vom allgemeinen Standpunkt gewiß die interessantesten Seiten der großen hamburger wahrscheinlich noch lange nicht völlig abgeschlossenen Episode hier etwas näher betrachten.

Wer die Geschichte des hamburgischen Handels betrachtet, die wiederholten Schläge, die er im Krieg und im Frieden erlitt, die Rivalitäten mächtiger Nachbarn, welche nach allen Seiten hin ihm Concurrenten erschufen, wer da bedenkt, daß Hamburg — von allen großen Handelsstädten unserer Zeit die einzige — unter dem Druck eines hohen, mittelalterlichen Zolles leidet, der jetzt selbst dazu benutzt wird, um der Hansestadt einen Rival am andern Ufer der Elbe aufzupfropfen, wenn man sieht, wie weder Unglück der Zeiten noch Neid der Menschen verhindern konnten, daß sie in einer großartigeren Entwicklung heranwuchs, so drängt sich ganz von selbst der Gedanke auf, daß das nicht bloßer Zufall sein könne, sondern daß Hamburg in seiner geographischen Lage Vortheile in sich vereinige, die das blinde Ungefähr und die gierige Concurrenz ihm nicht rauben können. Es hat schon reichere und mächtigere Handelsstaaten gegeben mit großen Erfahrungen und Verbindungen, aber die Entwicklung der Geschichte und noch mehr der commerciellen Verkehrsstraßen schob sie in den Hintergrund. Hamburg aber hat nicht aufgehört größer und größer zu werden, trotzdem daß auch seine Concurrenten sich mächtig zu entwickeln vermochten.

Werfen wir einen Blick auf die Karte. Hamburg liegt an der Elbe da, wo dieser vom Riesengebirge herfließende Strom noch für die Flußschifffahrt bequem ist, aber auch zugleich anfängt, für große Seeschiffe fahrbar zu werden — er wäre es für viel größere, wenn das einige Deutschland die Sandbänke zwei Meilen unterhalb Hamburgs zu entfernen vermöchte. Der Verein zweier solcher Verkehrsbedingungen hat allenthalben auf der Erde zur Gründung von Handelsstädten Anlaß gegeben, da in einem solchen Zusammentreffen bereits die natürliche Gelegenheit zu einem vielseitigen Austausch geboten wird. Auch der größte Handelsplatz der Erde, London liegt so, und nicht weniger Hamburgs eifrigster Concurrent, Bremen, oder richtiger Bremerhaven. Hamburg ist durch seine Lage der natürliche Mittelpunkt des gesammten Elbhandels, wobei

Digitized by Google

wir natürlich von dem localen und verhältnißmäßig geringfügigen Zwischenhandel absehen. Die Einfuhr von der Oberelbe im Jahre 1856 betrug für mehr als 11 Millionen Thaler, die Ausfuhr dorthin in demselben Jahre fast 15 Mill. Thaler. Leider ist dieser oberelbische Elbverkehr theils durch die indirecten Wirkungen des Stader, theils durch die directen der oberelbischen Zölle von vielen Seiten in seiner Entwicklung gehemmt, und namentlich ist es in letzterer Beziehung Mecklenburg, das auf demselben lastet. In Schwerin, wo überhaupt der rein fiscalische Gesichtspunkt in starker Weise vorwaltet, hat man in der Befürchtung, der Ertrag der Elbzölle könnte durch die Eisenbahn leiden, den Eisenbahntransport besteuert, und später wieder in der Besorgniß, der Ertrag des Eisenbahntransits könnte durch die Elbe gefährdet werden, jede wesentliche Herabsetzung der Elbzölle consequent abgelehnt. Gewiß eine eigenthümliche Staatsweisheit: — aber Zölle giebt es in jedem Fall. Natürlich kann Altona, weil unterhalb Hamburgs belegen, für den oberelbischen Verkehr mit Hamburg nur wenig rivalisiren; Harburg könnte dies schon mehr, wenn die Strömung der Elbe und sonstige Verhältnisse anders wären, und von andern Elbplätzen kann in dieser Beziehung gar nicht die Rede sein. Dann und wann taucht in den Zeitungen die Nachricht auf, man habe unterhalb Hamburg-Altona's einen noch bessern Hafen entdeckt, der, weil dem Meere näher gelegen, mit der Zeit Hamburg gewiß überflügeln werde; aber gerade die größere Nähe des Meeres ist ein Nachtheil, da der Waarentransport natürlich um so leichter und um so billiger ist, je tiefer die Seeschiffe in die Strommündungen hineinfahren können.

Das Stromgebiet der Elbe mit ihren Nebenflüssen, somit das Handelsgebiet Hamburgs, ist ein sehr umfangreiches und für den Handel wichtiges. Deutschland queer durchschneidend nähert es sich durch die Moldau schon dem Donaugebiet mit dessen Mittelpunkte Wien. Die Elbe und ihre Nebenflüsse durchschneiden ferner thätige und gewerbreiche Gegenden, Böhmen, Sachsen, Thüringen, das preußische Sachsen und im Norden das kornerzeugende Mecklenburg. Es versteht sich von selbst, daß aus dieser natürlichen Sachlage ein lebhafter und umfangreicher Verkehr entstehen muß, hin und zurück. In dieser Beziehung hat Hamburg einen entschiedenen Vortheil vor Bremen voraus, deren Weser einen viel geringern Lauf durch obenein lange nicht so wichtige Handelsgebiete nimmt.

Das ist die Lage Hamburgs dem Binnenlande zu. Prüft man seine Weltlage, so ergeben sich daraus nicht minder große Vortheile. An der Nordsee belegen und in kürzester Verbindung mit dem größten Handelsstaate England und dadurch wieder direct und indirect mit den transatlantischen Häfen verbunden, würde diese Beziehung allein ihm schon einen großen

Digitized by Google

Vortheil gewähren, besonders wenn man seine oben geschilderte Lage am Ausfluß der Elbe dazu rechnet. Allein auch Bremen liegt an einem großen Strom, der, wenn er auch nicht so weite Strecken durchzieht wie die Elbe, doch bei der Aehnlichkeit der übrigen Lage nicht den großen Unterschied in der Entwicklung der beiden Städte erklären könnte. Der eigentlich entscheidende Punkt für Hamburg ist aber in seiner Stellung zum nordischen Handel zu suchen. Hamburg liegt den beiden am weitesten nach Westen vorgeschobenen Häfen der Ostsee zunächst: Lübeck mit seinen althegründeten Verbindungen und seiner tief in das Land hineingehenden Meeresbucht, und Kiel mit seinem herrlichen Hafen und den Begünstigungen, welche ihm früher durch die dänische Regierung wurden. Für den Welthandel sind Kiel und Lübeck nur als Vorhäfen von Hamburg zu betrachten, für das sie den Handel mit den drei skandinavischen Königreichen, mit Finnland und den russischen Ostseeländern vermitteln. Es ist zu verschiedenen Zeiten eine Rivalität von Lübeck und noch mehr von Kiel aus gegen Hamburg künstlich angefeuert worden: die beiden Städte sollten unabhängig werden, oder wie es sonst ausgedrückt wurde. Dergleichen zeigt aber nur, daß man die eigentlichen Gründe commerciellen Gedeihens nicht zu würdigen versteht. Mag Kiel oder Lübeck, Harburg, Altona oder sonst ein Handelsplatz in Hamburgs Handelsperipherie für einzelne Zwecke auch günstiger gelegen sein als dieses, so vereint doch keiner so viele Vorzüge, wie sie mit so großer Freigebigkeit Hamburg von der Natur verliehen sind, und am allerwenigsten noch nördlichere Häfen in Schleswig oder Jütland, und ganz gewiß auch nicht Kopenhagen, das seiner ganzen Lage nach als Hauptstadt eines Reiches mit ganz respectabeln Traditionen sowie als Kriegshafen viel wichtiger ist wie als Handelsplatz. So unverwüstlich gut ist Hamburgs Handelslage, daß sie die Ungunst drückender Zölle, den Eifer der Concurrenz und das Ungemach der Zeiten immer wieder hat überwinden lassen. Was könnte Hamburg sein, als politisches Glied eines großen einigen Reichs, gestützt von diesem und wieder darauf zurückwirkend!

Die neueste hamburger Handelskrisis hängt nun mit den aus den besprochenen Verhältnissen entstandenen vielseitigen Verbindungen zusammen, die dort ihren Mittelpunkt fanden. Namentlich auch weil Hamburg, was für die Krisis von entscheidendster Bedeutung geworden, sich zu einem der wichtigsten Wechselplätze emporgeschwungen hat. Hinsichtlich der Bedeutung des Wechselverkehrs *) als eines wichtigsten Organs zur Handels-

*) Da wir im Folgenden genöthigt sind, mehrfach uns rein commercieller Wendungen und Ausdrücke aus dem Wechselverkehr zu bedienen, so glauben wir eine kurze

Digitized by Google

vermittlung zwischen den verschiedenen Nationen können wir auf den frühern Aufsatz in diesen Blättern verweisen; wir wollen an diesem Orte nur ergänzend hinzufügen, welches die eigentliche Bedeutung eines Wechselplatzes sei, da hierin eine der wesentlichen Ursachen der hamburger Krisis enthalten ist. Erwähnt ist es bereits, daß ein großer, ja man kann sagen

---

Erläuterung derselben hier einfügen zu dürfen. Wir geben zunächst den Umriß eines ausgefüllten Wechselformulars:

„Drei Monate a dato zahlen Sie gegen diesen meinen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn C. die Summe von tausend Thalern. Werth erhalten.

Herrn B. A.

Wesentlich ist die Bezeichnung als Wechsel; nicht erforderlich, jedoch unter Kaufleuten allgemein gebräuchlich die Worte „Werth erhalten.“ In dem Formular ist nun A. der Trassant oder Aussteller, B. der Bezogene, C. der Remittent, und wird Letzterer in der Regel auch der Wechselinhaber sein. Eine wechselmäßige, d. h. mit aller Strenge des Wechselrechts verfolgbare Verpflichtung hat bis jetzt nur A., und zwar allein C. gegenüber, indem er diesem dafür aufkommen muß, daß B. wirklich den Wechsel bezahlt. Dagegen kann A. von C. verlangen, daß er den Wechsel dem B. innerhalb der Verfallzeit, d. h. spätestens zwei Tage nach der am Eingang bezeichneten Frist (drei Monate a dato) wirklich zur Zahlung vorzeigt; sonst tritt A. aus der Wechselverbindung heraus. Will C. den Wechsel weiter begeben, so setzt er entweder bloß seinen Namen auf die Rückseite des Wechsels. Das ist ein Blanco-Indossament, wodurch jeder Besitzer des Wechsels zum rechtmäßigen Wechselinhaber wird. Oder, will C. nicht, wie man das auch nennt, den Wechsel in blanco giriren, so setzt er auf die Rückseite: „für mich an die Ordre des Herrn D.“ Jetzt heißt C. Indossant und D. Indossatar. Es ist dies gleichsam ein neuer Wechsel, indem nun C. dem D. zur Leistung der Wechselsumme verpflichtet wird, indeß bleibt auch A. dem D. dazu verbunden, und kann D. durch Versäumung der Wechselfristen gleichmäßig A. und C. von der Wechselverbindlichkeit liberiren. D. kann nun weiter den Wechsel an E., dieser an F. u. s. w. begeben oder Jeder derselben ihn auch nur zu blanco giriren. Hat nun einer der Wechselinhaber oder sonst ein dazu Beauftragter von B. erlangt, daß dieser mit oder ohne Beifügung des Wortes „angenommen“ seinen Namen auf die Vorderseite des Wechsels, meistentheils queer über den Wechselcontext setzt, so wird C. jetzt Acceptant, und ist dadurch unbedingt verpflichtet, die Wechselsumme zur Verfallzeit auszukehren. C. acceptirt, entweder weil er mit A. in engern geschäftlichen Verbindungen steht oder seiner Zahlungsfähigkeit traut oder auch weil er von A. Deckung empfangen oder zu erwarten hat. Eine solche Deckung kann A. nun entweder dem C. bei einem Dritten anweisen oder als Rimesse in Gestalt von baarem Gelde oder andern Wechseln ihm einsenden. Erst wenn C. nicht bezahlt, kann der Wechselinhaber auf einen seiner Vormänner (einen der frühern Indossanten) oder den Trassanten Regreß nehmen, d. h. im Wege des Wechselverfahrens Zahlung der Summe (oder deren Sicherstellung) und der Kosten beanspruchen. Das Unterbleiben einer jeden aus dem Wechsel hergeleiteten Verpflichtung muß durch einen Protest, d. h. durch ein von Notar oder Gerichtsbeamten darüber vollzogenes Document sofort bescheinigt werden können; man spricht deshalb von Protesten Mangels Annahme (wenn B. diese weigert, und wird dadurch B. in die Lage gesetzt, den Wechsel zahlen zu müssen), Protest Mangels Zahlung, Sicherheitsprotest u. s. w.

Digitized by Google

der größte Theil der kaufmännischen Transactionen durch jene Documente, die man Wechsel nennt, abgemacht wird, — diese in aller Einfachheit doch eine so außerordentliche Menge wichtiger Combinationen in sich schließenden Documente. Zum Wechselverkehr genügt es aber nicht, daß Aussteller und Acceptant zahlungsfähig und die Indossanten „gut“ sind; es kommt vor Allem darauf an, daß die „Begebung“ und die Auszahlung des Wechsels an einem Ort geschehe, der für die andern Handelsplätze bequem erreichbar ist. Ein Wechsel, fällig und zahlbar an einem Binnenort, wenn auch vom reichsten Fabrikanten, wird eben wegen dieses Umstandes im Wechselverkehr nicht gern genommen werden. Kaum anders ist es mit den weniger wichtigen Handelsplätzen, da es im großen Verkehre zu umständlich wäre, diese alle aufzusuchen. Solche Plätze lehnen sich daher meist an die größern Emporien an, an solche namentlich, die, sei es traditionell oder durch die Gunst der Lage, im Wechselverkehre bekannt sind. Mit wie wenig Wechselplätzen der Handel sich verhältnißmäßig begnügt, das lehrt ein Blick auf jeden Courszettel, auf dem nur die allerwichtigsten Handelsplätze genannt werden. Der Wechselcours ist eben der jeweilige Ausdruck des Wechselverkehrs zwischen den verschiedenen Wechselplätzen, und der Wechselverkehr der Ausdruck der gesammten Handelslage zwischen denselben. Hamburg ist nun durch seine gesammte Lage und seine Handelsverbindungen zum herrschenden Wechselplatz für fast den ganzen europäischen Norden geworden, d. h. der größte Theil der Wechsel aus dem deutschen und dem skandinavischen Norden und selbst der russischen Ostseeländer wird oder ward auf Hamburg gezogen oder dort mindestens zahlbar gemacht. Entweder wird direct von solchen Plätzen auf ein hamburger Haus gezogen, mit dem man in directer Verbindung steht oder durch den Umweg anderer Plätze oder anderer Handlungshäuser. Man acceptirt dann in Hamburg, sei es in Folge eingegangener Deckung, sei es auf den Credit eines bekannten Geschäftsfreundes hin. Oder auch, man kauft am auswärtigen Platz Wechsel, auf Hamburg gezogen, die durch ihre ganze Art und ihre Unterschriften Sicherheit zu gewähren scheinen. Dieser an einem Wechselplatz vorgehende Ankauf und Austausch von Wechseln auf einen andern, oder als Rimesse für die Zahlung an einem dritten Ort, mitunter auch als Mittel zur Benutzung von Coursdifferenzen und zur Ausgleichung der Wechselcourse, ist einer der wichtigsten und interessantesten Vorgänge im Wechselverkehr. Man wird sich aus den obigen Notizen über das hamburger Handelsgebiet einen Begriff von dem Umfang des hamburger Wechselverkehrs machen können. Zwei Umstände sind es dann weiter, die ihn noch vergrößern. Hamburg ist nicht bloß der erste Handelsplatz des Continents, er ist auch der Ort der reinsten

Digitized by Google

Silbervaluta, da bekanntlich das Hamburger Bancogeld (von einzelnen Belehnungen abgesehen) allein auf Silberbarren gegründet ist. Dem gegenüber ist London, der Mittelpunkt des ungeheuren britischen Handels, der wichtigste Platz für die Goldvaluta. Daher entsteht es nun, daß die fortwährenden, wenn auch nur in Bruchtheilen vor sich gehenden Schwankungen und die Beziehungen von Gold und Silber zu einander am unmittelbarsten durch die Course von London auf Hamburg und umgekehrt ausgedrückt werden. Nicht immer allerdings, denn die anderweitigen directen und indirecten Handelsbeziehungen dieser beiden Handelsplätze und deren Handelsgebiete bringen gelegentlich Abweichungen hervor. In diesen, ganz allgemein für den Welthandel so sehr einflußreichen gegenseitigen Wirkungen ist schon an und für sich ein großes Feld für den Wechselverkehr gegeben, der nun obenein sich an einen beiderseitigen ausgebreiteten Waarenhandel anlehnt und diesen noch vergrößert. Hamburgs Beziehungen zum englischen Geldmarkt erleichtern ihm dann weiter, wie schon früher erwähnt, einen Verkehr mit den transatlantischen Gegenden, in denen es bisher sehr glücklich mit England selbst concurrirt hat. Namentlich nach Südamerica und vor Allem nach Brasilien, wo ein großer Productenreichthum und das Vorherrschen ungeordneter Zustände ebenso sehr die Gelegenheit zu großen Conjuncturen und Gewinnen bieten, als auch die Geld- und Creditkräfte in ungewöhnlichem Grade in Anspruch nehmen. Gerade dieser letztere Umstand hat Hamburg für Südamerica dasselbe Uebergewicht ertheilt, wie Bremen es durch seine Auswanderungsthätigkeit für Nordamerica sich errungen hat.

Wir haben im Bisherigen lauter naturgemäße Zustände und darauf basirte Entwicklungen geschildert. Es ist klar, wie nahe die Versuchungen lagen, eine so reiche Gunst der Umstände zu mißbrauchen. Blühende Kraft und Gesundheit werden aber sicherlich nicht dadurch erhalten, daß man ihnen das Reichlichste zumuthet: es ist vielmehr nur in der selbst auferlegten Mäßigung, in welcher sie auch weiter gedeihen. Im Allgemeinen scheint die hamburger Börse geneigt zu sein, diese Wahrheit zu beobachten; aber sie hat, wenn auch in großen Zwischenräumen, sie schon mehrere Male unter dem Einflusse der Zeit und ihrer Strömungen vergessen und stärker als je ein früheres Mal in den letztvergangenen Jahren; — daher denn auch die fürchterliche Handelskrisis, auf deren allgemeine Ursachen wir, wie gesagt, nicht zurückkehren, um sofort bei den speciell hamburgischen Verhältnissen zu verweilen.

Wer die innern Verhältnisse des hamburgischen Handelsbetriebes kennt, der weiß, daß sie von einer Anzahl Gewohnheiten durchzogen sind, die man dort unter dem Begriff der »Solidität« zusammenfaßt. Das

Digitized by Google

gilt natürlich auch vom Wechselverkehr, der in Hamburg ein sehr eigenthümliches Gefüge angenommen hat. Berechnet auf die möglichste „Solidität," hat die Zeitströmung ihn in sein gerades Gegentheil verwandelt, zum weitern Beweise, wenn es noch eines solchen bedürfte, daß nicht das äußere Thun, sondern das Begreifen, warum eine Sache geschieht, das Wesentlichste ist. Als den eigenthümlichsten Zug des hamburger Geschäftslebens, heben wir die an sich nicht unbegründete Scheu vor sogenannten Platzwechseln hervor. Platzwechsel unterscheiden sich von anderen Wechseln dadurch, daß der Aussteller und der Bezogene an demselben Orte wohnhaft sind. Die Scheu vor solchen beruht weniger auf dem Gedanken, daß diese Beiden andere Mittel zu Zahlungsausgleichungen haben, als auf der Furcht, dadurch die Zahl der Wechsel in's Unbegrenzte und Schwindelhafte zu vermehren. Was soll daraus werden, sagt man, wenn Jeder, in der großen Handelsstadt mit ihrem ungeheuren Handelsbetrieb für jede nach drei Monaten fällige Zahlung, oder auch ohne solche, einen Wechsel auf sich ziehen läßt und ihn in Umlauf setzt? Müßte daraus nicht eine so große Masse von Wechseln und Wechselbeziehungen entstehen, daß die Controlle unmöglich wäre und die Börse mit schlechten Papieren überschwemmt würde? Müßte dieses Chaos von Papieren, die ausschließlich in Hamburg fundiren, nicht den Wechselverkehr mit fremden Plätzen stören und jede Handelsstörung doppelt hart auf Hamburg drücken? Wie gesagt, diese Bedenken sind nicht ganz ohne Grund; aber so schlimm, wie man sich diesen Zustand vorstellt, kann er denn doch nicht sein, da in fast allen andern großen Handelsstädten Platzwechsel Umlauf haben. Wenn es auch ohne Zweifel richtig ist, daß der Versuch gemacht werden kann, Schwindelpapiere in Umlauf zu setzen, so liegt doch in den meisten Wechseln für den vorsichtigen Kaufmann die Möglichkeit einer Controlle. Er hat nur darauf zu achten, ob nach den ihm und sonst allgemeiner bekannten Verhältnissen der Bezogene in der Lage sein kann, dem Aussteller oder unter Umständen der Indossant dem Indossatar die bestimmte Wechselsumme zu schulden, ein Großhändler also nicht einem Kleinhändler, sondern umgekehrt. Es ist dies diejenige Controlle, die von englischen und noch mehr von schottischen Banken mit anerkanntem Erfolge ausgeübt wird. Das Schlimmste aber ist, daß in Hamburg die äußerliche Verbannung der Platzwechsel von der Börse sie gar nicht einmal factisch von da auszuschließen vermag, eben weil die Verkehrsverhältnisse sie nicht selten erforderlich machen. Es ist ein öffentliches Geheimniß in Hamburg, welches dortige Blätter freilich nicht gern berühren, daß statt der Platzwechsel fingirt von Außen gezogene Wechsel in Umlauf gesetzt werden, und daß manche Kaufleute förmliche Portefeuille's solcher Wechsel haben, die sie

Digitized by Google

nach Zeit und Umständen in den Verkehr bringen. Hierdurch ergiebt es sich denn von selbst, daß an die Controlle des Wechsels durch die Beziehungen zwischen Aussteller und Trassaten gar nicht oder nicht genügend gedacht werden kann; man muß vielmehr entweder durch Uebung die eigentlichen geschäftlichen Verhältnisse, welche dem bestimmten Wechsel zu Grunde liegen, zu errathen verstehen, oder sich allein darauf beschränken, den kaufmännischen Werth der einzelnen Wechselunterschriften zu prüfen. In der That ist dies Letztere der im Allgemeinen in Hamburg getroffene Ausweg, der auch in gewöhnlichen sichern Zeiten vollständig ausreicht, eben weil dann kaum ein Bedürfniß nach Wechselvermehrung da ist, der aber, sobald das Fieber nach raschem Handelsgewinn auch Hamburg durchzuckt, nur allzu leicht zu Creditüberspannungen führen muß. Denn nun liegt für jede an der Börse wohlaccreditirte Firma die Versuchung nahe, ihren Credit durch Wechselunterschriften geradezu als Geld zu benutzen, von allen Seiten auf sich ziehen zu lassen und zu acceptiren, nicht weil sie die bestimmte Summe schuldet oder gewillt ist sie zu bezahlen, sondern, nur um die Provision (den für die kaufmännische Bemühung ausgeworfenen Procentsatz) zu verdienen und Handelsverbindungen zu unterhalten. Der Acceptant erwartet dann für Wechsel dieser Art rechtzeitige Deckung zu erhalten, wird sie auch in der ersten Zeit regelmäßig genug baar oder in guten Valuten erhalten, im Verlaufe der Dinge aber immer mehr mit bloßen Wechseln. Der reelle Handelsverkehr reicht allmählich nicht länger zur Ausgleichung der in Umlauf gesetzten Summen aus, und so übertreibt sich das System endlich ganz von selbst. Und wirklich ist während der letzten Jahre in Hamburg anstatt der Platzwechsel und der daraus befürchteten Kellerwechsel (Wechsel mit erdichteten Namen, die auf die Leichtgläubigkeit und die Gutmüthigkeit wirklicher Indossanten speculiren) ein so ausgedehnter Betrieb von Wechselreiterei — (das oben beschriebene System, alte mit neuen Wechseln zu bezahlen) — entstanden, und haben daran bisher so geachtete und großdastehende Häuser Theil genommen, daß hierin eine der Hauptursachen der Katastrophe zu suchen ist. Es sind dort Firmen entstanden, deren Betrieb vorzugsweise in Wechselreiterei bestand, leider getragen von anderen Firmen, denen man eine solche Ueberhebung des Credits nicht zugetraut hätte, und alle zusammen durch die Leichtigkeit des Gewinns immer tiefer in den Strudel hinein verwickelt. Was anderswo leicht Credit gebende oder sonst waghalsig speculirende Banken thaten, in keiner andern Absicht, als um ihren Actionären durch außerordentliche Gewinne reichliche Dividenden zuzuführen, das geschah in Hamburg von Seiten einer Anzahl großer Geschäftshäuser. Aber während jene schlimmsten Falls das Actiencapital riskirten, setzten diese ihr

Digitized by Google

ganzes Vermögen mit auf's Spiel. Haben sie daher auch ohne Zweifel in dem guten Glauben gehandelt, das System sei auch auf eine längere Zeit durchführbar, so verdient doch die Blindheit dieses Vertrauens nicht die leiseste Entschuldigung, es sei denn daß ein großer Theil der Börse es getheilt hat. Das System ward vorzugsweise mit von Schweden (wirklich oder scheinbar) gezogenen Wechseln betrieben, und diese „schwedischen Wechsel" fanden bis unmittelbar vor dem Ausbruch der Krise an der Börse noch willige Abnehmer, wenn auch nicht allenthalben mehr, so doch beim Gros der Kaufleute. Dadurch ward natürlich das Verderben nur allgemeiner, sobald jene ersten Häuser und die, welche es ihnen hatten nachmachen wollen, in Schwierigkeit geriethen.

Es fällt uns natürlich nicht ein, zu behaupten, daß der Mangel an Platzwechseln in Hamburg und das daraus veranlaßte künstliche Wechselsystem die Handels-Katastrophe veranlaßt habe; vielmehr war es uns hier zunächst nur darum zu thun, den mit den besonderen hamburger Verhältnissen nicht genauer Bewanderten eine der wunden Stellen zu bezeichnen, von wo aus die Krankheit im Körper sich weiter verbreitete. Hätte man in der Angst der schwindelhaften Platzwechsel sich nicht überhaupt daran gewöhnt, vom Ursprung und dem darauf begründeten Werth eines Wechsels ganz abzusehen und nur für „gut" geltende Unterschriften zu beachten, so hätte der Mißbrauch einer Reihe von Firmen, ihre Unterschriften gleichsam als Stempel für fabrikmäßig angefertigte Wechselmassen zu benutzen, nie eine so schwindelhafte Höhe erreichen können, und wären gewiß ebenso wenig eine Reihe heimischer und auswärtiger Kreise in den Creditstrudel hineingezogen worden, welche den Lockungen eines in scheinbar so leichter Weise zu erlangenden Reichthums nicht zu widerstehen vermochten. Daß jene speciell hamburgischen Börsengewohnheiten überhaupt nicht die Ursache der Krankheit sein konnten, liegt schon in dem Umstande begründet, daß die Handelskrise nicht einmal von Hamburg ausgegangen war; aber auf der andern Seite hat sie nirgends heftiger gewüthet als hier. Was vor Wochen von der gänzlichen Stockung alles Credits aus New-York berichtet worden war, das wiederholte sich nur in einer viel anhaltenderen Weise in Hamburg. Drüben in Nordamerica waren, wie gesagt, die vielen leichtsinnig gewährten Bankcredite und die darauf begründeten waghalsigen Unternehmungen und Speculationen aller Art die Hauptveranlassung zur Krisis gewesen; aber nach nur wenigen Tagen des stockenden Verkehrs erholte man sich wieder vom ersten Schrecken und begann die Liquidation mit einer solchen Energie, daß über den Ruinen der gesunkenen Handelshäuser rasch wieder ein neuer Verkehr

Digitized by Google

entstehen konnte. Dies Letztere ist in Hamburg nicht geschehen — aus Ursachen, auf die wir noch zurückkommen werden.

Auch in England hielt die Handelskrise ihre Rundreise, und gerade hier im Mittelpunkte des Welthandels und trotz der Störungen durch die indischen Ereignisse ging sie am gelindesten vorüber, schwerlich allein darum, weil die Bank die Grundsätze der Peel'schen Bankacte verletzte, wie diejenigen, welche große Wirkungen aus bloßen gelegentlichen Maaßregeln ableiten, gern behaupten, sondern offenbar weil die Zustände des englischen Handels diesmal gesunder waren. Es geht dies schon daraus hervor, daß das, was baufällig war, dennoch zusammenbrach — es war dies aber verhältnißmäßig sehr Weniges. Zuerst einige Banken und Firmen in Schottland und im Norden Englands, von denen sich aber herausstellte, daß sie nach ihrer Weise dem Creditschwindel verfallen waren, und dann — fast sämmtliche Londoner Häuser, die mit Hamburg und dem skandinavischen Norden in zu enger Verbindung gewesen waren. Gewiß ist dieser letztere Umstand bezeichnend genug. In der That hatte sich das oben bezeichnete Wechselsystem nach London hin verzweigt in directer und indirecter Weise. Schwedische und dänische Häuser nahmen Londoner Credite nicht weniger in Anspruch, wie hamburger, und hamburger Firmen ritten wieder auf Londoner und durch deren Hülfe wieder mit westindischen und sonstigen transatlantischen Firmen.

Kann man sich nun bei einer solchen Ausdehnung der natürlichen sowohl als der künstlich erschaffenen und vielfach verschlungenen Handels- und Wechselbeziehungen einen Augenblick darüber wundern, daß die Krisis, einmal ausgebrochen, so heftig in Hamburg wüthete? Vergrößert wurde sie aber noch durch Ursachen, welche theils vor ihrem Beginn vorhanden waren, theils sich während ihres Verlaufs in Hamburg entwickelten. Wir meinen zuerst jenes die ganze commercielle Welt durchziehende Speculationsfieber, von dem wir schon mehrfach gesprochen haben. Das bloße Wechselreiten und andere Creditoperationen konnte dafür natürlich nicht an solchen Börsen ausreichen, die über das Fondsspiel hinaus gingen. Ein anhaltendes Steigen oder Fallen von Staatspapieren und Actien ist zudem für eine Fondsbörse gar kein so besonders erfreuliches Ereigniß, denn zu ihrem Gedeihen bedarf sie weit mehr der raschen und öftern Veränderungen. Aber der Waarenhandel hält stärker auf Stetigkeit der Preise, weil hinter ihm eine Consumtion steht, die sich nach den Preisen einrichten muß. Ein Waarenhandel kann zudem, wie schon in dem mehrerwähnten frühern Aufsatze anschaulich dargelegt worden ist, nur durch die Vermittlung eines mehrfach gegliederten Zwischenhandels in bequemster und billigster Weise bis an die Consumenten gelangen; ein zu rasches und zu starkes Schwanken in den

Digitized by Google

Waarenpreisen macht aber auf die Dauer jeden Zwischenhandel unmöglich. Die Creditoperationen der großen Waarenmärkte mußten daher sehr bald auf die Waarenpreise gerichtet werden und konnten hier keine andere Richtung nehmen, als diese stetig zu steigern. Bekanntlich ist der jeweilige Preis eines Gegenstandes eine Art Compromiß zwischen dem Bedürfniß des Verkäufers nach Absatz und dem des Käufers nach Consumtion; es hängt Alles davon ab, wer es am längsten aushalten kann. Natürlich spielt auch die Zahlfähigkeit der Consumenten eine bedeutende Rolle mit. Die Creditoperationen der Waarenbörsen waren nun fast ausschließlich darauf gerichtet, es am längsten, länger als die Consumenten, aushalten zu können. Statt, wie sonst, sich Geld und Verdienst durch den regelmäßigen Absatz zu verschaffen, wobei allerdings die Preise nie sehr hoch steigen konnten, schafften sie es sich jetzt durch den Credit, und in Hamburg namentlich durch die schon geschilderten Wechseloperationen. Die Waarenpreise hatten sich durch dies Verhältniß gewissermaßen von der Consumtion emancipirt; der Begehr nach Waaren war noch da, aber das Angebot vermindert, — die Preise mußten steigen. Leider geschah diese Steigerung zu einer Zeit, wo mißverstandene Theorien den Geldzuflüssen aus America und Australien einen Einfluß auf Verminderung des Goldwerthes zuschrieben, und wo man den Beweis dieser Ansicht eben wieder in den steigenden Waarenpreisen finden wollte. Diese Anschauung über die jeweiligen Preisverhältnisse hat ganz gewiß auch in Hamburg vorgewirkt; denn noch gegen Ende 1857 ward bei einem Antrag des dortigen Raths auf gewisse Gehaltserhöhungen auch der gesunkene Geldwerth als Motiv aufgeführt. Der Irrthum war aber gerade für Hamburg doppelt verhängnißvoll, denn nur London übertrifft es an Vielseitigkeit und Großartigkeit des Waarenhandels. Es giebt Märkte, die für einzelne Waaren weit über Hamburg hinausragen, keinen aber in Europa außer dem genannten, der gleich umfassend nach den verschiedensten Richtungen wäre. Welches Feld also in den vergangenen Jahren für Waarenspeculationen! Keine Schiffsladung mehr, deren bloße Ankunft, wie früher, den Preis einer Waare drückte, im Gegentheil, der Empfänger nahm Antheil an den immer höher hinaufgehenden Preisen. Es geht in der That in's Unglaubliche, welche Waarenmassen in den hamburger Speichern aufgehäuft lagen und wie dennoch immer neue zuflossen. Dabei eine stets steigende Theuerung aller Gegenstände. Wer vom Fieber der Speculation noch nicht ganz ergriffen war, der mußte sich eingestehen, daß ein solcher Zustand nicht haltbar sei. So sehr sich auch die Zahlungs- und Verzehrungsfähigkeit der großen Masse gemehrt haben mochte, so mußte es auch dafür eine Grenze geben; es ist zudem eine alte Erfahrung, daß hohe Preise die

Digitized by Google

Consumtion mindern. Die Speicher lagen voll, die gewonnenen Procente waren in den Büchern notirt, Jeder war um so viel Tausende reicher geworden und konnte in müßigen Stunden des Lebens Freuden reichlicher genießen. Aber war denn nicht bei näherer Betrachtung der ganze ungeheure Reichthum eine bloße Phantasmagorie? Wir sagten vorhin, der Waarenhandel habe sich in der der Krisis vorangehenden Zeit von der Consumtion emancipirt; die Wahrheit ist, er hatte dadurch auch allen innern Halt verloren.

Die Krisis rückte heran, es entstand der erste kleine Riß in den Creditverhältnissen; aber es lag in der Natur der Sache bei so allseitig überspannten Verhältnissen, daß derselbe sich durch seinen eigenen Bestand erweitern mußte. Als die Krisis aber den englischen Boden erreicht hatte, da lag für jeden, der Hamburg kannte, die Gefahr für diesen Platz klar zu Tage. Die gleichzeitig mit oder durch London betriebene Wechselreiterei konnte nicht mehr fortgesetzt werden, damit mußte aber unaufhaltsam das ganze Gebäude fallen, das darauf errichtet war; fallen mußte der Nimbus der bloß mit Credit handelnden Häuser, fallen mußten auch die, welche sich mit diesen zu tief eingelassen oder ihre kaufmännischen Operationen vornehmlich mit Creditmitteln geführt hatten, fallen mußten endlich die nur durch solche Mittel in's Unerschwingliche hinauf getriebenen Waarenpreise. Es war das vorauszusehen, und man sah es in Hamburg voraus. Eine unermeßliche, unbeschreibliche Angst bemächtigte sich der hamburger Börse. Aus allen sieben Himmeln gestürzt, sah sie Verlegenheiten, Verluste und Bankerotte in Unzahl vor sich.

Leider war die hamburger Börse und deren Führer der Aufgabe der Zeit nicht gewachsen. Sie sahen eben nur die herannahenden Verluste und Verlegenheiten und das unvermeidliche Fallen der Preise, sie sahen aber nicht die Ursachen, die dahin geführt hatten und hatten hinführen müssen, vor Allem nicht jenes schwindelhafte System des Wechselcredits. Und weil sie das nicht sahen und nicht sehen wollten, curirten sie nun auf die bloßen Symptome los und glaubten anfangs damit die Krankheit selber heilen zu können. Der in der Noth des Augenblicks gegründete Garantie-Disconto-Verein war eben nur ein Versuch, den in's Schwanken gerathenen Wechselcredit wieder festzustellen. Man schoß ein Capital zusammen, um Wechseln, welche in Folge der allgemeinen Creditlosigkeit nicht mehr zu begeben waren, wieder einige Umlaufsfähigkeit zu sichern, soweit solche nämlich durch gute Unterschriften noch hinlängliche Garantie zu bieten schienen. Ein zweiter Versuch, zu welchem der Staat selbst die Hand bot, war gegen die drohende Preisherabsetzung der Waaren gerichtet, indem bis zu gewissen Procenttheilen des Waarenwerths Vorschüsse

Digitized by Google

geleistet werden konnten. Also die Ueberspannung des Wechselcredits und die Ueberspannung der Waarenpreise, die beiden Hauptursachen der commerciellen Krankheit und darum die Stellen wo sie sich am heftigsten zeigte, sollten künstlich aufrecht gehalten werden. Später ward denn auch sogar wie bekannt, eine Staats-Disconto-Casse errichtet, ja noch mehr, der Staatscredit zu Gunsten mehrerer am ärgsten bedrohten Häuser in Anspruch genommen. Diese beiden letztern Maßregeln geschahen unter dem Vorwande, daß nur dadurch dem Bankerott mehrerer durch ihre Verbindungen für ganz Hamburg unermeßlich wichtigen Firmen vorgebeugt werden könne. Es ist dies principmäßig dieselbe, nur in ihrer Anwendung umgekehrte socialistische Lehre, daß die Gesammtheit allemal zu Gunsten der nothleidenden Arbeiterklasse, der wichtigsten im Staate, wie die Andern behaupten, einzuschreiten die Pflicht habe, und wir fürchten ernstlich, daß die Zukunft lehren wird, wie auch die Massen durch die jetzigen Vorgänge gelernt haben. Fast im ganzen nördlichen Europa ist man dem Beispiel Hamburgs gefolgt, und obgleich es in Preußen glücklicherweise abgewehrt ward, haben doch kleinere deutsche Staaten es nachgeahmt. Wie will man bei andern Wandlungen der Zustände ähnlichen Begehren der großen Masse entgegen treten? Wunderbar, das freihändlerische Hamburg hat dem principiellsten Gegner des Freihandels, dem Socialismus eine Bahn für die Zukunft geebnet! — keine der kleinsten aus seinen Handels- und Creditverirrungen entsprungenen Sünden. Daß nicht noch größere Fehler begangen worden sind, daß z. B. nicht die verzweifelnde Börse und deren, wie es scheint, in jener Zeit ganz kopflos gewordener Vorstand, die Commerce-Deputation, mit Anträgen wie Aufhebung des §. 29 der deutschen Wechselordnung und Einführung von 35 Millionen Zwangspapiergeld durchgedrungen, das hat Hamburg allein dem Rest von Besonnenheit zu danken, der im Senate geblieben war. Mit der Antastung der Wechselordnung sollte wiederum ein Symptom statt der Krankheit beseitigt werden. Der §. 29 gestattet nämlich den Regreß gegen die Indossanten auf Sicherstellung der Wechselsumme, sobald der Acceptant zahlungsunfähig geworden, und natürlich mußten in einer Zeit der allgemeinen Krisis solche Regresse sehr allgemein werden und konnten möglicherweise die Verlegenheiten und Zahlungssuspensionen mehren, insofern nun zu den schon bestehenden bereits schwer genug zu erfüllenden Verbindlichkeiten ganz neue hinzutraten. Allein ein Wechselinhaber, der Sicherstellung forderte, that das nur aus der ganzen Natur des Wechsels heraus. Er hatte ihn erworben auf den vereinten Credit sämmtlicher Wechselunterschriften, so daß beim Ausfallen der einen die übrigen für Alles aufzukommen hatten. Wenn er bei der Insolvenz des Acceptanten Sicherstellung durch die Indossanten forderte, so that er

Digitized by Google

damit nichts, als daß er sich gegen die Möglichkeit schützte, daß auch der Indossant vor dem Verfalltage zahlungsunfähig geworden war. In diesem Schutz des Wechselinhabers liegt einer der wesentlichsten Garantieen des gesammten Wechselverkehrs, denn nur so kann seine Creditwürdigkeit für gute und für schlechte Zeiten möglichst über allen Zweifel erhoben werden. Die Bestimmung des §. 29 der deutschen Wechselordnung ist zudem so wenig neu, daß sich Aehnliches in allen Wechselgesetzen wiederholt, ja, es galt sogar früher in Hamburg eine viel härtere Anordnung, nach welcher ein Wechsel, dessen Acceptant zahlungsunfähig geworden war, sofort auf Verlangen des Inhabers von jedem Indossanten nicht bloß wie jetzt sichergestellt, sondern ausbezahlt werden mußte. Aber anstatt die Krisis zu begreifen und danach ihr entgegen zu wirken, zog fast die gesammte hamburger Kaufmannschaft und deren Vorstand es vor, sie solchen einzelnen Veranlassungen zuzuschreiben. In Lübeck ist man bekanntlich mit der wirklichen Aufhebung jenes §. 29 vor sich gegangen, und hat damit nicht bloß einen Riß in eines der wenigen Gebiete deutscher Gemeinsamkeit gethan, sondern auch schon bestehende Rechte schwer gekränkt, da die Aufhebung rückwirkende Kraft erhielt.*) Was nun den beantragten Zwangcours und die Emission starker Summen von Papiergeld betrifft, so würde selbst nur die flüchtigste Andeutung aller dagegen sprechenden Momente hier zu viel Raum wegnehmen und hoffentlich ist auch die Frage nicht mehr so neu, um hier noch einmal erörtert werden zu müssen. Vor Allem scheinen die Hamburger Eins übersehen zu haben; leicht ist der Weg in ein Zwangspapiergeld zu finden, aber ihn zu verlassen, das ist unendlich viel schwerer und führt gewöhnlich neue Erschütterungen mit sich. So wird es mindestens durch alle Erfahrungen bestätigt.

Welche andere Mittel in Hamburg zur Beseitigung und Beherrschung des eingetretenen Unheils ergriffen wurden, ist im Allgemeinen bekannt. Am Nothwendigsten war natürlich eine Beschleunigung des Bankerottverfahrens, denn wo die größten Firmen schon gefallen waren und noch größerer Sturz drohte, war es nicht möglich, mit dem alten schleppenden Gange auszureichen. Auch herrschte in jener Zeit in Hamburg vielfach noch die Hoffnung vor, daß es sich nur um eine augenblickliche durch die Umstände bedingte Zahlungsunfähigkeit handele, die einer günstigen Abwicklung der Verhältnisse schwerlich im Wege stehen würde — bei allen Ahnungen von den getriebenen Wechselmißbräuchen fehlte Anfang December noch die Kenntniß vom vollen Umfang derselben. Die hamburgischen

*) Diese Suspension hat freilich mit dem 1. März d. J. wieder ihr Ende erreicht, aber sie bleibt dennoch einer der bedauerlichsten Vorgänge des modernen, deutschen Staatslebens.

Digitized by Google

„Administrationen," sind aber zu einer förmlichen Erleichterung des Abschüttelns früherer Verpflichtungen ausgeartet. Alle so vielen Mißbräuche des hamburgischen Bankerottwesens, namentlich in Begünstigung einzelner Gläubiger, gingen in das Administrationsverfahren mit über, und dazu trat eine, leider vom Handelsgericht in jeder Weise unterstützte Heimlichkeit. So groß auch die Zahl ehrlicher Schuldner war, welche die Gelegenheit nicht benutzten, so fehlte doch jede Möglichkeit, das Genauere zu erfahren, und außerhalb Hamburgs war man dann nur zu sehr bereit, Gerechte und Ungerechte in dem gleichen Tadel der Verdammung zu umfassen. Der Mangel an Ehrenhaftigkeit, ja Ehrlichkeit in der hamburger Kaufmannswelt ward jetzt ebenso sprüchwörtlich, wie kurz vorher noch in derselben Uebertreibung die hamburgische Solidität hervorgehoben worden war. Leider müssen wir allerdings der Befürchtung Raum geben, daß innerhalb Hamburgs die kaufmännische Moralität einige Grade gesunken ist, bei denen sowohl, welche durch die Zeitumstände profitirt haben, als bei den andern, für welche das verführerische Beispiel wirkt. Es ist das wirklich Schade, ein um so größerer Schade, da Hamburg trotz alledem so sehr viel gesunde Elemente besitzt. Wir wollen in dieser Beziehung nur darauf hinweisen, daß Fälschungen, Betrug u. dergl. m., wie sie an mehreren Orten in- und außerhalb Deutschlands öfter vorkommen, bei aller Massenhaftigkeit der Krise in Hamburg sich allen Nachrichten zufolge dort nicht ereignet haben. Aber die Hauptstärke Hamburgs, seine so rüstigen und, im Einzelnen betrachtet, so intelligenten und unternehmenden Kaufleute, die sind noch da, — ein gesunder Kern, der hoffentlich mit der Zeit sich wieder geltend machen wird. Was den Hamburgern fehlt, das ist ein Verständniß kaufmännischer Beziehungen, die über den Aberglauben der Routine und der Autorität von einzelnen großen Namen hinausgehen. Hamburg kann sich nur selbst vernichten, und Deutschland litte am meisten dabei.

Wie die hamburger Handelskrisis im deutschen Vaterlande und im skandinavischen Norden gewirkt hat, das können wir hier nur andeuten. In Dänemark, Norwegen und Schweden ist eine Stockung des Verkehrs eingetreten, deren Folgen noch nach Jahrzehnden nachgefühlt werden dürften. In Deutschland waren die Nachwehen der Creditübertreibungen nicht so heftig, wie diese selbst nicht so stark gewesen war. Aber das Handelserdbeben hat mehr als eine Ruine gemacht. Aehnlich ist es jenseit des Meeres in Brasilien, Buenos Ayres, Montevideo u. s. w. zugegangen. Sturz auf Sturz und Verlust auf Verlust.

Das Schlimmste der hamburger Krisis liegt offenbar hinter uns; die Verluste waren ungeheuer und gewiß mit 200 Millionen Thaler nicht zu hoch angeschlagen, die Einzelnen werden sich wieder aufraffen müssen.

Digitized by Google

Eine Gefahr *) steht noch bevor, weniger für Hamburg im Allgemeinen, als für besondere Interessen daselbst, die nämlich, daß viele in Gestalt von Zahlungen an den Markt gelangende Colonialwaaren denen, welche in der Erwartung besserer Preise ihre Waaren aufgespeichert gehalten haben, empfindliche Verluste zufügen werden, und daß der hamburger Staat, der solchen Firmen Gelder vorgeschossen hat, selbst darunter leiden kann.

Hier jedoch drängt sich uns noch eine andre Betrachtung auf. Die schwere Zeit, welche über Hamburg hereingebrochen, hat nach unserer Ansicht die Lebensfähigkeit eines so kleinen Staatskörpers nicht gerade sehr glänzend erprobt. Eine Stadt wie Hamburg concentrirt in sich nur ein einziges Interesse, den Handel, und zwar hat dieser eine solche Uebergewalt über alle andern errungen, daß sie fast schon in gewöhnlichen Zeiten sich kaum geltend machen können. Um wie viel mehr in Zeiten der Krise, und zumal wenn diese gerade den Handelsverkehr gepackt hat! In jedem größern Staate giebt es nothwendig Complexe von andern Interessen, deren Gegeneinanderwirken schon dafür zu sorgen weiß, daß nicht ein einziges sich für gefährdet erachtetes Interesse mit dem ganzen Staate über Hals und Kopf davon läuft. So waren in Nordamerica und wesentlich auch in England keine Ausnahmsgesetze für den Handel in dieser Krise zu erlangen, denn der Grundbesitz und die Finanzverwaltung waren einmal nicht in's Schlepptau zu nehmen; so hat das preußische Junkerthum für seine fictiven Ansprüche die reellen Mächte der Gegenwart doch nicht besiegen können. In Hamburg aber, wo Alles Handel ist oder doch vom Handel lebt, hatte die Krisis die umgekehrte Wirkung. Der Senat allein, eine aristokratische Körperschaft, in welcher alte Traditionen noch lebendig waren, wehrte sich noch eine Zeitlang gegen den Andrang der kaufmännischen Verzweiflung; allein vergebens, — nur den schlimmsten Ausschreitungen wußte er die Spitze abzubrechen. Der mercantilen Insolvenz ist eine Art staatlicher Unfähigkeitserklärung gefolgt. Leider hat aber auch die Einseitigkeit des Interesses und der Einfluß herrschender Persönlichkeiten diejenige gründliche Besserung in der Stimmung und dem wahrscheinlichen zukünftigen Verfahren der Börse in Hamburg verhindert, die durchaus zu dauernder Besserung erforderlich wäre. Nicht als ob sie auch nur in Jahrzehnden wieder dem alten Schwindel anheimfallen werde, — ganz gewiß nicht; aber noch betet sie die alten Götzen an, und noch hat sie sich entfernt nicht davon überzeugt, welch' gefährlichen Weg auf ihre Veranlassung der Staat eingeschlagen hat. Wie langsam und allmählich auch immer die Geschichte die Consequenzen von Feh-

*) Geschrieben am 22. Februar 1858.

Digitized by Google

lern ziehen mag, sie bleiben nicht aus, und vielleicht werden erst die Söhne büßen, was die Väter verschuldet haben.

Americanische Anschauungen und Studien.

Washington. Der Congreß.

Es war ein Schicksal, dem sich der Reisende in Nordamerica im Jahre 1856 zur Zeit des Kampfes um die letzte Präsidenten-Wahl schwer entziehen konnte, daß er, gekommen mit dem besten Willen, sich an den Segnungen der Freiheit zu erfreuen, auf allen Wegen seine Theilnahme durch die härteste aller Knechtschaften und das mühevolle, meist vergebliche Ringen wider deren Allgewalt und stetes Wachsthum gefesselt fand. Ich hatte schon am Tage nach der Landung in New-York gegen Abend die Reise nach Washington angetreten und hatte Nachts auf der Eisenbahn die Gränze zwischen Pensylvanien und Maryland, zwischen den freien und den Sclaven-Staaten überschritten. Der Tag graute erst, als der Zug Baltimore verließ, und so hatte ich den Contrast, der auf der ganzen Reise meine Gefühle schmerzlich theilte, sogleich in seiner ganzen Schwere zu empfinden, — indem der erste Blick, den ich auf Washington und das Capitol warf, mir auch die ersten Negersclaven, die ich jemals gesehen, vor die Augen führte.

Um das Trübe dieses Eindruckes zu verdrängen, vertiefte ich mich in die eigenthümliche Erscheinung Washington's, wie sie schon vielfach von Beschauern geschildert worden.

Eine Stadt in der neuen Welt ist überhaupt ein Anderes, als eine Stadt in der alten. Die Scheidung zwischen Stadt und Land, die bei uns durch die Geschichte der Jahrhunderte, ihre Kämpfe und ihre Vorrechte gebildet worden, beschränkt sich hier auf das unmittelbare Bedürfniß der Gegenwart. Die Noth der Abwehr hat die Städte Europas mit Wällen und Mauern umgeben, hat ihre Bewohner in enge Gassen gedrängt, ihnen häufig Raum, Luft und Licht entzogen. Und als die Gewalt von außen nicht mehr zu fürchten war, mußten doch die Thore stehen bleiben zum Schutz der städtischen Gerechtsame gegen die Erzeugnisse draußen gethaner Arbeit, der städtischen Einnahmen gegen das, von anderem Recht beherrschte, anderen Lasten unterworfene Land. Von diesen künstlichen Bestandtheilen des Gegensatzes weiß

Digitized by Google

das junge America nichts; der natürliche Gegensatz, wie ihn das Bedürfniß engeren Zusammenwohnens oder der Entfaltung in weiterem Raume, in zahllosen Abstufungen nach den verschiedenen Zweigen bürgerlicher Thätigkeit bildet, ist weit weniger schroff und läßt Uebergänge zu, die ihn fast dem Auge entrücken. Der ungemessene Raum, der den Städten bei ihrer Gründung zu Gebote steht, läßt sie die Zwecke des Landlebens mit Leichtigkeit in ihren Bereich aufnehmen. So braucht man denn in den meisten, zumal den jüngeren Städten der Union die eine, unermeßliche Straße, die gewöhnlich den Mittelpunkt eines riesenhaften Verkehrs bildet, mit ihren gewaltigen Häusern, Gasthöfen und Magazinen, nur um wenige Schritte seitwärts liegen zu lassen — und man gelangt in stille, freundliche, mit Alleen bepflanzte Straßen, zu Häusern, die, durch weite Gärten umgeben und von einander getrennt, mit aller städtischen Pracht und Feinheit und in der nächsten Nähe städtischer Arbeit, städtischen Lebens und Gewühles doch manche der Reize des Landlebens bieten.

Indessen alle übrigen Städte haben doch wenigstens in der einen Straße, die den Verkehr beherbergt, eine städtische Physiognomie; Washington aber hat sie nirgends; es ist eine Stadt nach europäischer Vorstellung ungefähr so wenig, wie die Union ein Staat nach derselben; es ist das treue Bild des Föderalismus in seiner losesten Gestaltung. Einen dichten Mittelpunkt des Verkehrs hat es nicht — aus dem einfachen Grunde, weil es keinen großen Verkehr hat. So steht denn kaum ein Haus dicht neben dem andern; die Hauptstraße „Pensylvania street," die von dem Capitol in die Nähe des weißen Hauses führt, ist so breit, von so vielen Alleen durchschnitten, daß man sie kaum eine Straße nennen kann; nur das schärfste Auge kann von der einen Seite nach der andern einen Menschen erkennen; man empfängt den Eindruck einer unermeßlichen Anhäufung von Landhäusern, etwa eines eleganten europäischen Curplatzes, von immensen Verhältnissen. Der Zusammenhang zwischen der eigenthümlichen Erscheinung Washington's und der Verfassung der Union ist übrigens nicht bloß ein symbolischer, sondern zugleich ein reeller. Bekanntlich wurde Washington vor mehr als funfzig Jahren für eine halbe Million Einwohner ausgelegt und ist, da seine Bevölkerung die Zahl von 60 bis 70,000 noch nicht übersteigt, erst etwa zum achten Theil ausgebaut; weite wüste Strecken liegen zwischen den bebauten Stadttheilen und die Bezeichnung der City of magnificent distances, die ihr ein englischer Reisender gegeben hat, ist eine überaus treffende. Nun ist ein annähernd ähnlicher Maaßstab bei der Gründung gar mancher americanischen Städte angelegt worden; aber in keinem Fall hat eine so großartige Berrechnung Statt gefunden, wie in diesem. Gegen den riesenhaften Fortschritt anderer städtischen Niederlassungen ist Washington auf die auffal-

Digitized by Google

lendste Weise zurückgeblieben, offenbar aus dem Grunde, weil hier die Kraft der Städte-Gründung allein in der Arbeit und dem Verkehr, nicht in der Regierung liegt. Es scheint fast, als hätte man bei der Gründung des Regierungs-Sitzes, bei der Zukunft, die man für denselben in Anspruch nahm, europäischen Erinnerungen mehr Einfluß, als man sich dessen bewußt war, gestattet; denn es lag in dem rein americanischen Verhältniß kein Grund zu der Annahme, daß der so beschränkte Einfluß der Central-Regierung die Macht üben würde, ihrem im Uebrigen zu einem Mittelpunkte großen Verkehrs nicht geeigneten Sitze eine so zahlreiche Bevölkerung zuzuwenden. Wenn man erwägt, wie weit mehrere, um ein Menschenalter jüngere Städte des Westens Washington an Bevölkerung und Wohlstand überflügelt haben, so überzeugt man sich leicht, wie dort in Wahrheit ganz andere gesellschaftliche Mächte, als die der Regierung, ihre Kraft auch in dieser Hinsicht bewährt haben.

Zwei Tage nach meiner Ankunft besuchte ich eine Sitzung des Hauses der Repräsentanten. Ich war den Abend zuvor von einem hochgeschätzten Landsmann in eine Abendgesellschaft bei einem pensylvanischen Abgeordneten eingeführt und dort dem damaligen Sprecher des Hauses, Herrn Banks, vorgestellt worden, der, nach monatelangen Kämpfen mit einem Uebergewicht weniger Stimmen durch die republikanische — d. h. der Verbreitung der Sclaverei abgeneigte — Partei gewählt, sein Amt mit Würde und Geschick verwaltete. Das Wesen des Mannes ist schlicht, gerade und verständig; seine Erscheinung und Haltung sind sehr ansprechend. Er hatte mich aufgefordert, wenn ich in das Haus käme, ihm meine Karte zu schicken, und, als er dieselbe erhielt, sandte er mir einen der Diener des Hauses, und ließ mir, — was ich als einen nicht ungewöhnlichen Beweis der Gastfreundschaft, die nur dem Fremden, als Solchem, dem keinerlei sonstiger Anspruch zusteht, erwiesen wird, rühmend erwähne — einen Platz unter den Mitgliedern des Hauses, in der ersten Reihe der Sitze, nahe bei der Bühne des Sprechers, anweisen; auch ließ er sich nach einigen Minuten auf kurze Zeit vertreten, um einige Worte mit mir zu wechseln, und mich mehreren Mitgliedern vorzustellen. So günstig ich demnach placirt war, um das Bild der Sitzung lebendig in mich aufzunehmen, so hörte ich doch anfangs schlecht, was theils der Beschaffenheit des Saales, sowie dem Umstande, daß die Mitglieder von ihren Sitzen aus sprechen, theils meinem an die fremde Sprache nicht gewöhnten Ohr und der Unkenntniß des Gegenstandes der Debatte zuzuschreiben war. Ich kannte die Tagesordnung nicht und hatte seit meiner Landung nur erst wenige Zeitungen gelesen, so daß ich der augenblicklichen, politischen Lage ziemlich fremd war. Ich merkte anfangs nur so viel, daß es sich um

Digitized by Google

eine vom Senate verworfene Clausel des Repräsentantenhauses zu einem Gesetzesvorschlage handelte. Die Debatte war sehr ruhig, fast trocken, bestand in kurzen Bemerkungen, die den Anschein hatten, sich um die formelle Seite der Sache, die geschäftliche Behandlung von Amendements und Unter-Amendements zu drehen; so daß ich fast schon bedauerte, nicht zu einer lebhafteren und interessanteren Sitzung gekommen zu sein. Aber wie ward mir zu Muthe, als ich allmählich inne ward, daß unter der dünnen Decke dieser mühsam festgehaltenen Ruhe und Kälte die heftigsten Leidenschaften loderten, die die Union bereits von einem Ende zum anderen aufregten, daß unter diesen Fragen der Form und der Geschäftsordnung, an die man sich von allen Seiten geflissentlich zu klammern schien, um jene Leidenschaften nicht mit der Heftigkeit, wie es früher manchmal zur Unehre des Hauses geschehen war, zum Ausbruch kommen zu lassen, sich ein leider nur allzu realer Inhalt verbarg; daß es sich um einen bereits blutig ausgebrochenen Bürgerkrieg, um die Präsidenten-Wahl, um die Union, vor Allem aber um das Unheil; das wie ein Alp auf der Gegenwart, wie eine furchtbare Drohung auf der Zukunft der Vereinigten Staaten lastet, um die Sclaverei handle! — Die vom Repräsentanten-Hause dem Armee-Budget mit der Mehrheit weniger Stimmen beigefügte Clausel war die gewesen, daß der Präsident keinen Theil der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung desjenigen, was er und seine Parteigenossen die Sache der Legalität nannten, in dem Gebiete von Kansas — mit anderen Worten, zu dem Zwecke, die dem werdenden Staate von außen gewaltsam aufgedrungene Thatsache der Sclaverei zum bleibenden Gesetze desselben zu machen — solle verwenden dürfen. So fühlte ich mich denn plötzlich im Mittelpunkt der glühendsten Frage, welche die Union in Flammen setzte; und, wenn auch immer noch von der Reihe kurzer Aeußerungen, die rasch aufeinander folgten, manche aus den entfernteren Theilen des Saales kommende, meinem Ohre entgingen, so machten mir fortan die unverstandenen Töne den Eindruck des fern rollenden Donners, der sich bald nahen und zerstörend entladen wird. Bekanntlich hielt das Haus der Repräsentanten seinen Entschluß aufrecht; ein Versuch der Ausgleichung des Conflictes zwischen beiden Häusern, welchen der folgende Tag brachte, schlug fehl, und Tags darauf schloß der Congreß seine Sitzung, ohne daß das Armee-Budget bewilligt war. Allein der Präsident berief sofort eine neue Session, und nach wenigen Tagen brach die schwache Mehrheit der republikanischen Parthei durch den Abfall weniger Stimmen zusammen; das Armee-Budget ward ohne die Kansas-Clausel votirt, und der Gebrauch der Waffengewalt der Union zur Aufrechthaltung der Sclaverei dem Präsidenten ermöglicht. Die wenigen Stimmen, die den Ausschlag

Digitized by Google

gaben, scheinen der Partei der sogenannten Knownothings angehört zu haben. Diese Partei ist in der Frage der Sclaverei gespalten; ein dem Norden angehörender Theil derselben zählt zu den Gegnern ihrer Verbreitung. Allein da auch diesen doch immer ein anderes Interesse für das nähere und wesentlichere gilt, so sind sie keine zuverlässigen Bundesgenossen; sie sind zu gewinnen, wenn ihnen ein Vortheil für ihre Lieblingsrichtung in Aussicht gestellt wird. Und so haben sie in jener Zeit, bei der fast im Gleichgewicht stehenden Kraft der beiden großen Parteien, im Hause der Volksvertreter trotz ihrer geringen Anzahl in manchen Fällen den Ausschlag gegeben und dadurch eine Wichtigkeit, die der von ihnen vertretenen Sache sonst nicht zukam, gewonnen. In diesem Augenblick freilich bedarf die siegende Partei dieser schwachen Hülfe nicht mehr, und wenn wir diesen Sieg in der Hauptsache beklagen, so liegt einiger Trost darin, daß das Knownothingthum durch denselben an Einfluß im Congresse verloren hat. Bekanntlich ist durch die letzten Wahlen die schwache und schwankende, republikanische Majorität vollends gebrochen worden, und die Herrschaft der demokratischen Partei im Hause der Repräsentanten ist eine unbestrittene; sie hat die Sprecher-Wahl, die im Beginn der vorigen Sitzung nach monatelangem Kampfe gegen sie entschieden wurde, bei der ersten Abstimmung in ihrem Sinne durchgesetzt; spätere Beschlüsse des Hauses zeugen von derselben Richtung, und die Männer der Freiheit in Kansas haben, wenn sie sich nicht selber gründlich helfen, seitens des Congresses keine Hülfe zu erwarten.

Standpunkt für die Auffassung der Sclavenfrage.

So war denn vom ersten Augenblick an jene inhaltschwere Frage in den Vordergrund meiner Anschauungen gerückt. Wenn nun der allgemeine Standpunkt, die Gesinnung und Empfindung des unbefangenen Europäers dieser Frage gegenüber von vorn herein fest stehen, und seinen Sympathieen keine Wahl bleibt, welcher Partei sie sich zuwenden wollen, so ergiebt sich doch bald, daß auch bei gleicher Grundüberzeugung mannichfache Abstufungen der Auffassung vorhanden sind. Von der einen Seite das mächtige, unvertilgbare Gefühl der Menschenbrust, der tiefe Abscheu gegen die Knechtung des Menschen durch den Menschen, der in jeder unverdorbenen Seele wohnt, der unerschütterliche Grundsatz der Freiheit, der tief im Bewußtsein unseres Jahrhunderts wurzelt; von der anderen Seite eine Thatsache von überwältigender Macht, festgewurzelte, unermeßliche Interessen, die wenigstens dem Anschein nach und für den Augenblick keine Ausgleichung zulassen; dazu vor Allem die verhängnißvolle Verschlingung,

Digitized by Google

die zwischen der Duldung jenes schrecklichen Uebels und dem Bestande des großartigsten und mächtigsten Gemeinwesens, das jemals unter republikanischen Formen geblüht hat, obwaltet: — Conflicte genug, um den Beobachter stutzig zu machen und das Urtheil im Schwanken zu erhalten.

Der schmerzliche Kampf zwischen den theuersten Ueberzeugungen und der Macht des Bestehenden beschränkt sich nicht auf die alte Welt; an der Geschichte der Menschheit haftend von ihrem Anbeginn, und das innerste Moment ihrer Bewegung bildend, ist er mit ihr über das Weltmeer gewandert und macht sich dort in seiner herbsten Gestaltung geltend. Die Frage, ob die Rechtsideen mit aller Rücksichtslosigkeit der Wahrheit für ihre Verwirklichung ringen und dadurch den tödtlichen Haß der Gegner herausfordern, oder ob sie der Macht der Thatsachen und der Interessen Rechnung tragen, mit ihnen sich zu vergleichen, sie allmählich zu versöhnen suchen sollen, mit anderen Worten, die Frage zwischen Radicalismus und Liberalismus, ist im Bereich der Union brennender als irgendwo sonst. Der Radicalismus heißt dort Abolitionismus; der Liberalismus war es, der den Widerstand gegen weitere Verbreitung der Sclaverei auf seine Fahnen geschrieben und der, auch auf diesem Kampfplatz immer weiter zurückgedrängt, doch die Minderheit von elf Staaten für Fremont gewonnen hat. Fern sei es von uns, die hohe Achtbarkeit der Bestrebungen dieser letzteren Partei, das Gewicht der ungeheuren Schwierigkeiten, gegen welche sie bisher vergeblich gerungen hat, zu verkennen. Wenn der neueste, einsichtsvolle, deutsche Schriftsteller über americanische Zustände, Julius Fröbel (Aus America 1. Bd 1857) sich gegen die rein ideale Behandlung der Frage, gegen das Treiben des radicalen Abolitionismus erklärt, wenn er den Forderungen des Freiheitsprincips gegenüber das Recht der Thatsachen und Interessen scharf betont und fordert, daß man sie anerkenne und auf ihrem eigenen Gebiete die Lösung der Schwierigkeit suche: so sehen wir klar, daß er die Sclaverei haßt, so gut wie Einer, und daß er seinem Gefühle Gewalt anthut, einer unerbittlichen Nothwendigkeit gegenüber. Uns indeß hat die eigene Anschauung zu einem anderen Resultat geführt. Wir begreifen jene Mäßigung in der Geltendmachung der Rechtsidee, einem gesicherten, wenn auch noch so langsamen Fortschritt gegenüber; wir würdigen den Werth einer friedlichen Transaction zwischen den idealen Forderungen des Rechts und der Wirklichkeit der Thatsachen, da wo auch diese letztere einige Neigung zum Transigiren blicken läßt, da wo beide Mächte einander anerkennen und eine Ausgleichung suchen. Wo aber die Gewalt der Thatsachen so spröde, wo der Besitzstand so starr ist, daß sie den leisesten Uebergang zum Bessern schroff und für immer zurückweisen; wo das geltende Unrecht in fortwährender Entwickelung und Verbreitung

Digitized by Google

seiner Macht begriffen und nahe daran ist, sich so zu befestigen, daß es jedes Nachgeben für alle Zeiten ausschließt oder an die Bedingung der furchtbarsten Kämpfe knüpft; wo der Rechtsidee jeder Zugang zu einer mildernden Wirksamkeit versperrt ist: da mag sie sich wohl auf dem einsamen Gebiete sittlicher Ueberzeugung, das ihr allein verblieben ist, ohne Rücksicht auf die ihr völlig unzugängliche Wirklichkeit der Dinge, in ihrer vollen Macht entfalten. Das scheint mir die Lage des Abolitionismus in den Vereinigten Staaten zu sein. Stände irgendwie eine nachdrückliche Einwirkung der Macht des freien Nordens auf den Bestand der Sclaverei im Süden in Aussicht, wäre auch nur die Möglichkeit vorhanden, daß der Congreß über eine noch so allmähliche Aufhebung, ja nur über die geringste gesetzliche Milderung der Sclaverei Beschlüsse faßte: dann möchte es, um jede Ueberstürzung fern zu halten, erforderlich sein, auf das Gewicht eingewurzelter Zustände, gewaltiger Interessen, die der Schonung bedürfen, hinzuweisen. Allein die wirkliche Lage der Dinge in der Union ist dem Allen gerade entgegengesetzt. Das Institut der Sclaverei besteht dort in allem Trotze unerschütterlicher Macht. Das Interesse ihrer Erhaltung ist das überwiegende in der Leitung der Union. Die Centralgewalt ist ihr gegenüber machtlos durch die Verfassung, willenlos durch ihre Zusammensetzung und durch die Stellung der Parteien. Der Abolitionismus ist nichts als ein frommer Wunsch, ein edler, aber ohnmächtiger Gedanke. Wenn die Herrschaft der Sclavenhalter auch diesen Wunsch und Gedanken mit tödtlichem Haß und schonungsloser Unterdrückung verfolgt, wenn sie, um dieser Verfolgung Nachdruck zu geben, alle Grundsätze, auf denen die Verfassung freier Staaten beruht, die Freiheit der Person, der Presse, der Vereinigung, der Mittheilung durch die öffentlichen Posten, mit Füßen tritt: so folgt sie darin dem Beispiel, das die schrankenlose Gewalt zu allen Zeiten und bei allen Völkern im Kampfe für ihre Erhaltung gegeben hat. Wenn sie es in den meisten Sclavenstaaten bei Strafe verbietet, einen Sclaven lesen zu lehren, damit auch nicht der Wunsch und der Gedanke der Freiheit Zugang zu seiner Seele finden könne, so geht sie mit diesem Mittel eben so weit über die sonstigen Mittel des Despotismus hinaus, als ihr Zweck dessen sonstige Zwecke an Unnatürlichkeit und Rechtswidrigkeit übertrifft.

Der immer wachsenden politischen Macht des Sclavenwesens gegenüber hat nun im Norden allerdings die sittliche Reaction gegen dasselbe an Kraft gewonnen. Nachdem der lebendige Freiheitsgedanke, der in den Gründern der Republik lebte, deren fast ausnahmslose Entrüstung über den Makel des Sclaventhums, deren leider so bitter getäuschte Hoffnung, dasselbe innerhalb eines Menschenalters von selbst erlöschen

Digitized by Google

zu sehen, aus zahlreichen Aeußerungen spricht, in der Selbstsucht des sicheren Besitzes der eigenen Freiheit bei der nachfolgenden Generation erschlafft war, trat eine lange Periode ein, in welcher man sich in jenen Makel, als einen für den südlichen Theil der Union für alle Zeiten doch einmal unvertilgbaren, von allen Seiten gefunden hatte, wo das Bestreben, Milderungen und Uebergänge zu finden, die eine Aussicht auf Besserung, wenn auch nur für eine ferne Zukunft eröffneten, erloschen oder wenigstens verstummt war. Die Uebereinstimmung ging damals so weit, daß man sich, selbst in den nördlichen Staaten, nicht offen für einen Gegner der Sclaverei erklären konnte, ohne auf seine Stellung in der sogenannten guten Gesellschaft zu verzichten; und die ersten Abolitionisten sind in dieser wie in anderen Hinsichten Märtyrer ihrer Ueberzeugung geworden. Das hat sich nun freilich wesentlich geändert, theils durch das Verdienst jener Vorkämpfer, theils durch die Sorge, die das immer weiter greifende, immer anmaßendere Uebergewicht der Sclavenhalter-Partei zuletzt wach rufen mußte. So ist denn die Sache der Freiheit auf dem Gebiete der Macht noch immer im Rückschritt, auf dem der Ueberzeugung aber im Fortschritt begriffen, und man verarge es ihr nicht, wenn sie in dem Bereiche der Idee, in dem sie herrscht und sich ihrer Herrschaft bewußt ist, so rücksichtslos waltet, wie ihre Gegner in dem ihnen überlassenen Reiche der Wirklichkeit. Kommt einmal die Zeit der Transaction, die noch nie da war und jetzt so ferne ist wie je, so wird sich die Rechtsidee schon Abschlags-Zahlungen gefallen lassen, die ihr bisher noch niemals angeboten worden. Freilich wird die der Sclaverei günstige Meinung durch den Kampf verhärtet und zur Leidenschaft erhitzt. Uneingedenk, daß sie während der Zeit, da sie selbst moralisch unangefochten herrschte, niemals der Freiheit das Geringste eingeräumt hat, niemals der Zukunft, die sie doch nicht für alle Ewigkeit wird beherrschen können, mit dem kleinsten Schritte der Milderung vorsorglich und freiwillig entgegengekommen ist, — schiebt sie jetzt gern, nach Art eines jeden Despotismus, ihre Schroffheit, ihre Sucht nach immer weiterer Herrschaft und Verbreitung, die immer härteren Schutz-Maaßregeln, mit denen sie sich umgiebt, auf Rechnung des Widerstandes, den sie findet. Wenn man ihre Vertheidiger hört, so ist an allen Schritten, die man den Sclavenhaltern vorwirft, an der Ueberwältigung von Kansas, wie an dem von dem Gouverneur von Süd-Carolina gestellten, jedoch von der Legislatur vorerst beseitigten Antrage auf Wiederherstellung des africanischen Sclavenhandels — der Abolitionismus Schuld.

Zu jener Zeit, als man gern still war über die Sclaverei und es nicht der Mühe werth hielt, böses Blut ihrethalben zu machen, hatte man

Digitized by Google

eine neutrale Formel erfunden, in der sich ihre Freunde und Gegner vereinigen konnten. Man beklagte die Sclaverei als ein Unglück, als ein von dem alten Colonial-Regiment überkommenes Uebel, dessen die Gegenwart sich leider nicht entledigen, für das sie aber die Verantwortung der Vergangenheit zuwälzen könne. Das ist z. B. der Ton, in dem noch Bancroft — gewiß ein Gegner der Sclaverei, jedoch einer von denen, die es mit ihren Freunden nicht gern verderben möchten — in seiner Geschichte der Vereinigten Staaten durchweg von der Sclaverei redet. Man verbirgt dabei das Unrecht hinter dem Unglück, die Schuld und ihre Zurechnung hinter der Geschichte; man vergißt, daß es sich nicht ziemt, während man stolz darauf ist, das Joch des alten Regimentes abgeworfen zu haben, die von der ausgeschlagenen Erbschaft freiwillig übernommene Schuld auf die Vergangenheit zu schieben. In einem alten, an den Gebrechen der Vorzeit krankenden Gemeinwesen würde man eher geneigt sein, solcher Entschuldigung Gehör zu geben. Aber in diesem Lande schaffender, selbstbewußter Kraft, wo man die Fesseln der Geschichte abgestreift hat, wo man allen Ruhm der Freiheit, des Fortschritts mit starkem Selbstgefühl — und meist mit gutem Recht — für die Lebenden in Anspruch nimmt, da ist es ein greller Widerspruch, wenn man die Schmach der Gegenwart, statt sie männlich zu bekämpfen, den Todten aufbürdet. Seitdem sich die Meinungen entschiedener gegenüberstehen, ist auch jene Auffassung so ziemlich verschwunden. Die Gegner sehen in der Sclaverei nicht mehr ein Uebel bloß, das man beklagen, sondern ein Verbrechen, das man ausrotten, oder mindestens in seine Schranken zurückweisen müsse; die Freunde aber haben die Maske der Trauer abgelegt, die Hoffnung, Mitleid zu erregen, aufgegeben; trotzend auf ihre Macht, auf bestehendes Gesetz und Recht, haben sie den beklagenswerthen Muth gewonnen, die Sclaverei für etwas Gutes, Nützliches, zu ewiger Dauer Geeignetes, ja für den natürlichen Zustand der arbeitenden Klassen zu erklären.

Das Raçen-Verhältniß.

Man begegnet in Europa noch vielfach der Anschauung, die den Kern des ganzen Uebels in der nun einmal vorhandenen und nicht zu zerstörenden, natürlichen Thatsache des Gegensatzes der Raçen, in der entschiedenen Ueberlegenheit der weißen über die schwarze, in der unüberwindlichen Abneigung der Ersteren gegen die Letztere erblickt. Durch diese Thatsache glaubt man die Negersclaverei gerechtfertigt oder doch erklärt zu haben, auf sie ausschließlich die mißliche Lage auch der freien Farbigen von rein schwarzem oder gemischtem Blut zurückführen zu können. Ich glaube dagegen mit Toqueville, daß es die unselige Combination der Sclaverei

Digitized by Google

mit dem Raçen-Gegensatz ist, die allein das Uebel auf diese Höhe treiben konnte.

Wie viel von dem vorhandenen schweren Mißverhältniß auf das eine und auf das andere Moment zurückzuführen sein mag, ist eine sehr schwierige Frage. Mir scheint es, daß man gemeinhin zu viel Gewicht auf die Raçe legt, zu wenig auf die Folgen der durch Menschenalter fortgesetzten Knechtschaft in ihrer härtesten Form, der Entwürdigung von der einen, der Verachtung von der anderen Seite, die sie nothwendig erzeugen muß. Vor Allem irren die, welche glauben, daß die Sclaverei auch da, wo sie gilt, noch jetzt ganz allein durch das Moment der schwarzen Farbe, der untergeordneten Raçe gerechtfertigt werde. Ueber diesen Standpunkt ist man in den südlichen Staaten der Union zum großen Theil längst hinaus gekommen. Es kostet freilich Mühe, es zu glauben, aber man braucht nur die tonangebenden Blätter der Sclavenstaaten, zumal von Süd-Carolina, zu lesen, um sich zu überzeugen, daß sehr Viele dort jene Grundlage als unzureichend längst aufgegeben haben, daß sie die Sclaverei der arbeitenden Klassen ohne Unterschied der Farbe als Grundsatz aufstellen und die freie Arbeit für ein verunglücktes Experiment der modernen Gesellschaft erklären. Es ist nicht allein die Uebertreibung, wie der hitzige Streit der Meinungen sie wohl erzeugt, sondern es sind die Thatsachen selbst, die zu solchen Resultaten führen. Bekanntlich haftet die Sclaverei nicht an der Farbe, sondern an der Abstammung, und zwar, da die Ehe für Sclaven gesetzlich nicht vorhanden ist, nur an der Abstammung von mütterlicher Seite. Es ist daher nichts Ungewöhnliches, daß Sclaven so viel Blut von weißen Vätern in sich tragen und selbst so weiß sind, daß das Auge die farbige Abkunft nicht mehr in ihnen erkennt. Nichtsdestoweniger sind und bleiben sie Sclaven so gut wie der schwärzeste Neger; nur sind sie werthvolleres und schwerer zu hütendes Eigenthum. Hier kann von dem bis zur Nichtigkeit abgeschwächten Moment der Raçe nicht füglich mehr die Rede sein, und der Uebergang von der Rechtfertigung solcher Fälle zu der der Knechtung menschlicher Wesen von ganz weißer Abkunft macht sich von selbst.

Die Untersuchung der Frage der natürlichen Unterordnung der Raçen, über welche die Männer der Wissenschaft bekanntlich nicht einig sind, liegt außer meinem Bereich; ich will hier nur die einfachsten Beobachtungen, wie sie sich dem Reisenden darbieten, geltend machen. Daß die Schwarzen, Sclaven wie Freie, zu gar vielen Dingen sehr nützlich und brauchbar, daß sie vortreffliche Kutscher, Kellner, Diener, Barbiere, Landbauer und Handwerker aller Art sind, ergiebt der Augenschein, und kein Vertheidiger der Sclaverei läugnet es: ihr Werth als Sclaven besteht ja eben in jenen Eigenschaften, und sie wissen sich als Freie durch dieselben in b-

Digitized by Google

meisten Fällen ganz gut ihren Unterhalt zu erwerben. Wir wollen nun einmal zugeben — was keineswegs erwiesen ist — es ginge ihnen die Befähigung zu Leistungen höherer Art ab: was beweist dieser Mangel, wenn man nicht jener merkwürdigen Theorie von der Identität der Arbeit und der Knechtschaft huldigt, zur Rechtfertigung der Sclaven? Fürwahr, nicht jeder Weiße bringt es in seinem Leben zu einem guten Kellner, Kutscher, Handwerker und dergl., und wenn er es thut, so füllt er seinen Platz in der bürgerlichen Gesellschaft ehrlich aus. Wie ist es also möglich, mit der untergeordneten Fähigkeit die Sclaverei, wenn man sie sonst an sich nicht gutheißt, beschönigen zu wollen?

Aber ich glaube auch, daß eine unbefangene Beobachtung ergiebt, daß jener vielbesprochene Widerwille der weißen gegen die schwarze Raçe und die Mischlinge, welcher ein friedliches Zusammenleben beider Raçen auf dem Fuße der Rechtsgleichheit unmöglich machen und deshalb — abgesehen von dem wohlgemeinten Project der Zurücksendung nach der africanischen Heimath, das sich jedoch in großem Maaßstab als unausführbar erwiesen hat — die ewige Fortdauer der Sclaverei erfordern soll, — daß selbst jener Widerwille viel weniger ein natürlicher, instinctmäßiger, als ein durch die Schmach der Sclaverei und alle daran hängende Unnatur künstlich genährter ist. Es ist ein durchgehender Charakterzug dieses Widerwillens, daß er schlummert, da wo der Farbige als Sclave oder doch als Diener mit dem Weißen in Berührung, und sei sie auch die allernächste, tritt, daß er aber da plötzlich mit aller Energie erwacht, wo der Eine sich dem Anderen auf dem Fuß der Gleichheit beigesellen möchte. Lassen wir die Thatsachen der Reihe nach an uns vorübergehen. Die Ausschließung der Farbigen von den Eisenbahnwagen der Weißen gilt, da wo sie noch besteht — es ist ihr in den meisten Staaten des Nordens in den letzten Jahren durch Entscheidungen der Gerichte und Beschlüsse der Staaten-Legislaturen ein Ende gemacht worden — nur den freien und selbstständigen, oder doch allein reisenden; der weiße Herr kann so viel schwarze Sclaven oder Diener, als er will, mit in den Wagen bringen; es nimmt Niemand Anstoß daran. In den städtischen Omnibus des Südens — schon in Washington — werden Farbige nicht zugelassen, d. h. wenn sie allein kommen; aber die häßlichste Negerin braucht nur ein weißes Kind auf dem Arm zu tragen und sie wird unter diesem Schutz ohne alles Widerstreben aufgenommen. Daß Kinder, bei denen ein natürlicher Widerwille doch am ehesten an den Tag treten müßte, einen solchen gegen ihre schwarzen Wärterinnen oder gegen die Sclaven-Kinder zeigten, die häufig ihre Gespielen sind, ist nirgends wahrzunehmen; und daß Eltern den verachteten Geschöpfen, denen sie, wenn es sich um ihre Freiheit handelt, nicht Uebles

Digitized by Google

genug nachzusagen wissen, doch ganz regelmäßig ohne Arg und Sorge ihre Kinder anvertrauen, ist auch eine Thatsache, die zu denken giebt. — Bekanntlich sind den Farbigen in den Theatern und an ähnlichen öffentlichen Orten besondere Plätze angewiesen; es wird auf diese Scheidung im Ganzen — meistens auch im Norden — streng gehalten, und zu ihrer Vertheidigung wird ganz gewöhnlich in ernsthaftester Weise das Argument geltend gemacht, daß den Farbigen ein durch die Beschaffenheit ihrer Haut erzeugter, nicht zu beseitigender und nicht zu ertragender Geruch eigen sei. Indessen nimmt der empfindlichste Weiße keinen Anstand, sich von einem farbigen Barbier den Bart scheeren oder von einem farbigen Aufwärter bei Tisch bedienen zu lassen; beide Berührungen dürften aber in rein physischer Hinsicht nähere sein, als die mit dem Nachbar im Theater. Schwarze Bedienung vollends ist Sache der Eleganz. Ich habe in dem größten Hôtel des belebten Curortes Saratoga fünf bis sechshundert Gäste von mehr als hundert Schwarzen bei Tische bedienen sehen. Dieselbe Proportion der Farben im Parterre eines Schauspielhauses würde ohne Zweifel für luftverpestend erachtet werden; hier aber habe ich nicht wahrgenommen, daß sie irgend Einem auch nur den Appetit verdorben hätte. Wir sehen also, der Schwarze ist ein Gegenstand des Luxus, wo er dient; er wird ein Gegenstand des Ekels erst, wo er als Freier und Gleichberechtigter dem Weißen an die Seite zu treten vermöchte. Selbst jener üble Geruch, der den Farbigen, selbst bei starker Beimischung weißen Blutes, eigen sein soll, dürfte im Grunde kein anderer sein, als der üble Geruch, in dem die Freiheit diesseits und jenseits des Oceans bei ihren Unterdrückern steht.

Sehr beachtenswerth für die Frage, die uns beschäftigt, ist ferner der Umstand, daß das Vorurtheil — wenn anders diese glimpfliche Bezeichnung hier anwendbar ist — auch da noch in seiner vollsten Schroffheit festgehalten wird, wo es auch die entfernteste Beziehung zu allem Natürlichen, zu der unmittelbaren, menschlichen Empfindung verloren hat; daß es ganz genau so weit geht, wie die Möglichkeit der Knechtschaft. Wer hätte nicht in europäischen Hafenstädten Jünglinge und Jungfrauen gesehen, die, geboren aus Verbindungen zwischen Europäern und Mulattinnen, denen das Gesetz der Sclavenstaaten bekanntlich die Weihe der Ehe zu geben verbietet, in ihrer ganzen, oft äußerst anmuthigen Erscheinung, Haltung und Bildung nicht das Mindeste darbieten, woran das Auge oder das Gefühl der Europäer die gemischte Abkunft erkennen könnte. Und doch lastet auch auf diesen, die in Europa gern Jedermann für seines Gleichen erkennt, in der Heimath der Druck socialer Zurücksetzung und Geringschätzung so schwer, wie auf dem Schwarzen ächtester Race-

Digitized by Google

nur ertragen jene sie noch schwerer; und der unglückliche Vater solcher Kinder, als Europäer entsetzt durch ein Mißverhältniß, gegen welches den Americaner die Gewohnheit abhärtet, schickt sie früh nach Europa — nicht selten auf Kosten der Gesundheit und des Lebens, die dem fremden Klima erliegen — um sie der Schmach, die ihrer wartet, zu entziehen. Der letzte Vorwand, hinter den sich der Hochmuth der Weißen in solchen Fällen versteckt, ist der der illegitimen Geburt. Aber gerade dieser Vorwand berührt den schwärzesten Punkt des ganzen Verhältnisses, die schlimmste Schuld, die auf den Weißen und allein auf den Weißen lastet. Hätten die Raçen sich nie vermischt, so würde das gesammte Bild der Dinge von seinen widrigsten Zügen verschont sein. Erst bringen dieselben Männer, die mit ihrem Widerwillen gegen die angeblich halb thierische, schwarze Raçe prunken, ihr Leben mit Negerinnen zu, die Gewalt des Herrn schmachvoll mißbrauchend; dann heftet dieselbe herrschende Klasse der zahlreichen Mischlings-Bevölkerung, für deren Dasein sie allein die Verschuldung trifft, durch die Fortdauer illegitimer Verbindungen und durch das von dem schnödesten Raçen-Hochmuth eingegebene Verbot der legitimen Ehe, auf Generationen hinaus den Makel der unehelichen Geburt auf; — und zuletzt finden sie in dem Werk der eigenen Sünde den Grund der Verachtung und Mißhandlung ganzer Geschlechter, denen sie das Leben gegeben. An solchen Freveln hat die Natur keinen Antheil, kein natürliches Gefühl, kein natürlicher Widerwille vermag sie zu beschönigen: sie sind das Werk der Gewalt, der Verworfenheit, der Unnatur.

Wie aber der Makel des Sclavenwesens mit allem daran haftenden Uebel sich von Anbeginn an zu der Gründung und Entwickelung der Union, dieses mächtigen, auf „Freiheit und Menschenwürde“ gebauten Gemeinwesens verhalten hat, — davon ein nächstes Mal.

Das französische Sicherheitsgesetz.

Wer — angesichts der vielen tausend Beglückwünschungsadressen — könnte an der Freude der französischen Nation über die Rettung des Kaisers bei dem Attentat vom 14. Januar zweifeln? Theuer jedoch, sehr theuer wird jene Freude von der Nation bezahlt. Sie muß sie erkaufen durch eine Reihe von Maßregeln, über welche die allgemeine Mißbilligung

Digitized by Google

sich nicht minder bestimmt ausspricht als über den frevelhaften Mordversuch, der sie hervorgerufen hat.

Was ist es, so frägt man sich, was den sonst so schlauen Herrscher der bisher bewährten Klugheit untreu werden ließ und ihn zu Schritten verlockte, deren Maßlosigkeit ohne Beispiel ist? Der getreue Morny erzählt in seinem Bericht an die gesetzgebende Versammlung, die scharfe Waffe des neuen „Sicherheitsgesetzes“ sei gegen die Socialisten gerichtet, gegen diese Feinde jeder staatlichen Ordnung, die zu bekämpfen Pflicht und Interesse aller politischen Parteien gleichmäßig erheische. Mit solcher Schilderung socialistischer Gefahren stehen freilich anderweitige officielle Versicherungen, wonach das Attentat lediglich im Ausland und von Fremden entworfen und vollführt ist, im directen Widerspruch; die gerichtlichen Verhandlungen gegen die Verschworenen zeigen keine Spur eines Einverständnisses der Letzteren mit irgend einer Partei im Innern Frankreichs, und die Farce mit dem „Testament“ Orsini's scheint unter Anderem geflissentlich zu dem Zwecke aufgeführt, um jede derartige Muthmaaßung zu ersticken. Aber es sei auch. Socialismus und Communismus seien wirklich so verbreitet, so thätig und so gefährlich wie uns gesagt wird: — warum zu dem schlechtesten Mittel für die Erreichung eines alsdann ohne Zweifel nothwendigen Zieles greifen? Zu dem schlechtesten Mittel auf die schlechteste Weise. Denn welch' ein demüthigendes Geständniß enthält doch die Zurechtweisung der Legitimisten und Orleanisten — (der Republikaner gedenkt jener merkwürdige Bericht gar nicht) — das Geständniß, daß die glorreiche kaiserliche Regierung, der freudigen Anerkennung angesehener Parteien beraubt, der moralischen Kraft in solchem Grade entbehre, daß sie selbst bei solchen Schritten, welche die Rettung der sittlichen Ordnung überhaupt bezwecken, nur auf die rohen Mittel der Gewalt sich beschränkt sehe!

Die Wahrhaftigkeit indeß gehört nicht eben zu den charakteristischen Tugenden des französischen Kaiserreichs. Es wird erlaubt sein, gegen die Vergleichungen des Herrn von Morny einige Zweifel zu hegen; seine Sturmzeichen, nach den bekannt gewordenen Proben zu urtheilen, dürften sich in Lächerlichkeiten auflösen — genug, daß es ein so bequemes Stichwort ist: es gilt den Kampf gegen die Rothen, gegen die gottlosen Gesellen der socialistischen und communistischen Republik! In Wahrheit könnte das neue Gesetz für die öffentliche Sicherheit auch wohl gegen eine andere Unsicherheit gerichtet sein, als die, welche von den Feinden alles und jedes sittlich geordneten Gemeinwesens drohen soll. Es könnte, meinen wir, das Ergebniß der furchtbaren Einsicht sein, daß das erneuerte Kaiserthum trotz alles Schaugepränges der Millionen seiner Votanten doch

Digitized by Google

einer festen Grundlage in dem moralischen Kern der Nation entbehre. Diese Einsicht könnte es gewesen sein, die in aufbrausendem Unwillen und verbissenem Trotz die letzten Schleier von dem bisher mühsam verhüllten Prätorianerthum wegreißen ließ, um den letzten verzweifelten Versuch zu wagen, was der nackte Schrecken über die Gemüther vermöge. Nach dieser Auffassung wäre der Morny'sche Hinweis auf Legitimisten und Orleanisten ein warnender Fingerzeig für sie, daß die Schärfe des Gesetzes auch sie erreichen werde, wenn sie der Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der kaiserlichen Regierung sich hartnäckig verschlössen. Ja, der Inhalt des Gesetzes läßt eine andre Annahme gar nicht zu. Dasselbe ist seiner Substanz nach ein definitiver Absagebrief gegen alle diejenigen, die antinapoleonische Gedanken hegen; sie sollen, wenn es anders nicht geht, auf dem Weg der Gewalt zu kaiserlichen Ideen bekehrt werden: wer widerstrebt, wird geächtet. — —

Halten wir uns ganz, mit Beiseitelassung der inneren Motive, an eben diesen Inhalt, an die greifbaren Bestimmungen des Gesetzes.

Nach der Auseinandersetzung der Regierungsredner zerfällt das Ganze in einen rechtlichen und einen politischen Theil, deren erster einfach eine Lücke des Strafgesetzbuches auszufüllen bestimmt sei, während der zweite den außerordentlichen Bedürfnissen der jetzigen politischen Lage ein Genüge thun solle — man wird nach dem von den officiellen Rednern selbst gemachten Gegensatz zu ergänzen haben: ohne Rücksicht auf das Recht.

Es ist nicht neu, den Forderungen des Rechts die drängende Noth der Thatsachen, oder wie man euphemistischer zu sagen pflegt, die Rücksicht auf das Staatswohl gegenüber zu stellen; jede Gewaltthat der Regierenden oder revolutionairer Massen greift ohne Zaudern zu diesem beschönigenden Vorwand. Und wir verkennen nicht die Bedeutung der historischen Thatsache, welche ein unerträglich gewordenes juristisches Recht der Vorzeit, dessen rechtzeitige Umbildung versäumt war, mit Gewalt zermalmt, um an seine Stelle ein anderes Recht zu setzen. Wir gehören eben so wenig zu den Schwärmern, welche allen gegebenen Verhältnissen zum Trotz ein ideales Recht auf einen Schlag verwirklicht sehen wollen, Alles, was ihren einseitigen Abstractionen widerspricht, als widerrechtliche Gewalt verurtheilen. Nur um so mehr jedoch müssen wir es als leichtfertigen Frevel brandmarken, die staatenerhaltende Macht des Rechtes gering zu schätzen, sowohl des juristischen Rechtes, wie es in einem gegebenen Staate mit positivem Inhalt ausgebildet ist, als des ewigen, dem Menschen angeborenen Rechtes, das auch ohne juristische Formulirung als das Postulat der eben vorhandenen Gesittung und Bildung sich darstellt.

Nur zur Anlegung des zweiten Maßstabes kann uns das französische

Digitized by Google

Sicherheitsgesetz veranlassen; juristisches Recht hat es nicht verletzt; ist es doch auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen. Wenngleich aber durch eine willige Decretirmaschine jedem beliebigen Satze formale Geltung verschafft werden kann: es ist darum noch nicht mit der inneren Würde und Weihe eines wahren Rechtssatzes ausgestattet. Ueber einen idealistischen Codex von Menschenrechten mag der Gesetzgeber sich hinwegsetzen; aber es giebt Rechte, die, weil sie selbstverständlich sind, mit keinem positiven Schutze umwehrt werden, gegen deren Verletzung jedoch sich nur desto mehr das beleidigte innere Rechtsgefühl mit aller Macht auflehnt. Diese unantastbaren Rechte können auf dem Wege ganz realer Erfahrung gefunden werden; sie ergeben sich in unverkennbar deutlichem Ausdruck aus der Art des Volkes, aus seiner Geschichte, aus dem Standpunkte seiner gesammten Geistes- und Charakterbildung.

Unter den Culturvölkern des heutigen Europa wird kaum irgend ein anderer natürlicher Rechtsanspruch mit so ganz unzweifelhafter Sicherheit feststehen, wie der auf unbedingte Freiheit des Individuums innerhalb der allgemeinen, durch den Staat festgestellten gesetzlichen Bedingungen. Jede Art von Ostracismus ist uns in innerster Natur zuwider; nach den uns angeborenen, durch unsere ganze Geschichte aus- und uns eingeprägten Rechtsbegriffen geht die Enteignung des Individuums an den Staat lange nicht so weit, daß dieser über jenes nach seinem Belieben verfügen könnte, wie er es seinem staatlichen Interesse entsprechend findet. Wir erblicken im Gegentheil im Staate ganz wesentlich eine Schutzwehr gerade jener individuellen Freiheit für Jeden gegen Alle. Maßt sich die Staatsgewalt an, dieses Heiligthum der Einzelfreiheit anzutasten, so entäußert sie sich in eben dem Maße, als sie es thut, ihres wahren Charakters; indem sie ihren Bürgern gegenüber sich herausnimmt, was wir nur dem Sieger, gegenüber dem unterjochten Besiegten gestatten mögen, so erniedrigt sie sich in unseren Augen zum rechtlosen Despotismus. Unsere linksrheinischen Nachbarn sind freilich, sei es in Folge romanischer Reminiscenzen, sei es Wirkung altkeltischen Blutes, nicht abgeneigt, dem Staate eine höhere Machtfülle über seine Angehörigen zuzugestehen, als die germanische Natur ohne Mißbehagen leiden mag. Sie ertragen in diesem Punkte mehr als wir — werden sie auch das Mehr dieses neuesten Gesetzes ertragen?

Denn offenbar: indem durch das Sicherheitsgesetz die kaiserliche Regierung sich die Gewalt übertragen ließ, ganze weit ausgedehnte Kategorien der Unterthanen nach ihrem Gutdünken in einem der Departemente oder in Algier zu interniren oder gar auszuweisen, (auch französische Staatsbürger?) so hat sie sich ihren eigenen Staatsangehörigen gegenüber lediglich auf den Kriegsfuß gesetzt. Die principielle Verwerflichkeit

Digitized by Google

des Gesetzes liegt zumeist nicht, wie einer der wenigen Opponenten in der gesetzgebenden Versammlung bemerkte, in seiner rückwirkenden Kraft oder darin, daß es die schon einmal Gestraften auf's Neue bestraft; sie liegt vielmehr darin, daß es in mißbrauchten juristischen Formen der Staatsgewalt Befugnisse beilegt, die ihr nimmermehr zugestanden werden können. Das entscheidende Kriterium des hier geübten Despotismus ist dies, daß die Regierung nach ihrem durch die kommenden Verhältnisse zu bestimmenden Gutdünken die fraglichen Sicherheitsmaaßregeln verhängen soll. Diesem principiellen Gesichtspunkte gegenüber ist alles andere von ganz untergeordneter Bedeutung. Das Gesetz bliebe, nach unsern Staatsbegriffen gemessen, ein despotisches, wenn auch die Zahl der durch dasselbe bedrohten Personen eben so klein wäre, als sie ausgedehnt ist, wenn auch für die gemäßigte Ausübung des exorbitanten Rechtes eben so gute Garantien gegeben wären, als die in der Wirklichkeit gegebenen nichtssagend sind. Selbst die Uebertragung der Entscheidung an richterliche Behörden vermöchte nichts zu ändern, denn die ganze dem Richteramte zugestandene Gewalt hat zur nothwendigen Voraussetzung, daß nur über die rechtlichen Folgen begangener Thaten entschieden werden soll. Ein Eingriff in die Freiheit des Einzelnen nicht wegen dessen, was er gethan hat, und mit Rücksicht darauf, sondern wegen der von ihm ganz unabhängigen äußeren Thatumstände, welche ihn dem Staatswesen gefährlich erscheinen lassen, ist schlechthin rechtlose Gewalt, werde sie auch in den Formen des Rechts, in wohlmeinender Absicht, mit Schonung und mit äußerster Gewissenhaftigkeit in Beurtheilung des einzelnen Falles geübt. Ein einzelner despotischer Zug in einer Gesetzgebung — und in welchen fänden sich solche nicht? — ist weit entfernt dieselbe unhaltbar zu machen: der Strich jedoch, mit welchem das Sicherheitsgesetz heilige und unentziehbare Rechte vernichtet hat, ist allzu grob, und man darf ernstlich dem „großen Manne“ (um mit Lord Derby zu reden) zurufen, er habe mit jenem Gesetz einen weiten Schritt auf einer gefährlichen Bahn gethan, deren weitere Verfolgung unfehlbar zum Verderben führt.

Aber auch diejenigen, welche mit den strengen Forderungen des Rechts sich leichter abzufinden und, sei es auch auf seine Kosten, den Thatsachen jede Rechnung zu tragen geneigt sind, werden nicht umhin können, in den Maaßregeln der neuesten französischen Gesetzgebung eine Ueberschreitung jedes billigen Maaßes zu finden. Die einzige Concession, welche die stumme und doch so mächtige öffentliche Meinung gegen das ursprüngliche Regierungsproject errang, ist die Beschränkung der Wirksamkeit des sogenannten politischen Theiles des Gesetzes auf die Dauer von sieben Jahren, bis zum 31. März 1865. Was will practisch diese Concession bedeuten? Ist das Gesetz

Digitized by Google

nur erst einmal in Wirksamkeit und stehen die Dinge in sieben Jahren noch wie sie heut stehen, so wird seine Verlängerung unschwer zu erhalten sein. Wird umgekehrt die Physiognomie Frankreichs eine andere, so fällt das Gesetz von selbst mit oder ohne Fristbestimmung. Daß das Gesetz, wie es aus den Berathungen des gesetzgebenden Körpers hervorging, die Behörden genauer bezeichnet, welche über die Internirung entscheiden sollen, ist bei der Wahl und der Beschaffenheit dieser Behörden völlig werthlos. Die Präfecten, die commandirenden Generale und die Staatsanwälte sind diejenigen, durch welche, auch abgesehen von jeder gesetzlichen Vorschrift, der übrigens allein entscheidende Minister sich informiren muß, und daß ihm, wo er etwa umgekehrt zur Information jener sich veranlaßt sehen sollte, die nicht einmal unübersteigliche Schwierigkeit eines einstimmig abrathenden Votums von jenen dreien bereitet würde, hat er wohl nicht zu befürchten. Am grellsten tritt aber die Maaßlosigkeit des Gesetzes in der Bestimmung der Personen hervor, welche demselben unterliegen sollen. Der Maaßregel der Internirung sind unterworfen alle diejenigen, welche wegen der Ereignisse im Mai und Juni 1845, im Juni 1849 und im December 1851 verurtheilt, internirt, ausgewiesen oder transportirt waren. Die Kämpfer der Junischlachten mögen Manchem als so gefährliche Feinde jedes Staatswesens erscheinen, daß er gegen sie jede Maaßregel der Strenge für gerechtfertigt hält; auch wir hegen für dieselben so wenig Sympathie als möglich — nur um somehr fordern wir, um des Rechts willen, Recht auch für sie. Darf man aber weiter mit den Partisanen der Unordnung die Männer auf eine Linie stellen, welche dem Staatsstreich sich widersetzten, ja zum Theil sich nicht einmal thatsächlich widersetzten, sondern nur als möglicher Weise zu fürchtende Gegner desselben betrachtet wurden? Selbst wer sich geneigt fühlt, den Staatsstreich vom 2. December als eine Frankreich und Europa rettende That zu bewundern, darf doch, will er anders auch nur einige Billigkeit in seinem Urtheil bewähren, nicht alle diejenigen als gemeingefährliche Subjecte brandmarken, welche die Gewalt jener Tage aus dem Wege zu räumen für angemessen hielt. Das Gesetz ist so billig nicht; hier offenbar kehrt es sich gegen Männer, die kein anderer Vorwurf trifft als der, mit dem gegenwärtigen Regime sich nicht befreunden zu können, und wohlweislich daher haben die Generale Changarnier und Bedeau das Danaergeschenk, unter der Herrschaft des neuen Gesetzes nach Frankreich zurückzukehren, abgelehnt.

Betrachten wir jedoch weiter die durch das Gesetz Bedrohten, so sind das alles Personen, die wegen gewisser speciell bezeichneter Verbrechen oder Vergehen verurtheilt sind oder in der Folge verurtheilt werden sollten.

Digitized by Google

Dieß mag die Regierungsredner veranlaßt haben, die Maaßregelung dieser weiteren Individuen dem so genannten strafrechtlichen Theil des Gesetzes zuzuweisen. Wir unsererseits können auch hier nur Aeußerungen der sogenannten hohen Politik erblicken. Freilich ist in Frankreich der äußersten Strenge der Internirung schon von lange her vorgearbeitet durch die Stellung der Verurtheilten unter polizeiliche Aufsicht. Die maaßlose Ausdehnung derselben, namentlich gegen alle wegen so genannter politischer Verbrechen oder Vergehen Verurtheilten, wie sie in dem Code pénal begründet ist, ist daher eine Abscheulichkeit. Immer läßt aber doch das französische Strafgesetzbuch die Stellung unter polizeiliche Aufsicht nur als Folge bestimmter begangener Thaten eintreten. Es ist ein trauriger Fortschritt des neuesten Gesetzes, daß künftighin nicht das, was der Einzelne gethan hat, sondern die kommenden Ereignisse nach dem Gutdünken der Regierung über sein künftiges Schicksal entscheiden sollen. Aber auch materiell, ferner, ist es ein gewaltiger Unterschied, ob Jemand nur genöthigt ist, seinen jeweiligen Aufenthalt der Polizei anzuzeigen, etwa auch bestimmte Orte zu vermeiden, oder ob ihm sein Aufenthaltsort beliebig, je nach Umständen auch in Africa angewiesen oder er gar aus seinem Vaterlande vertrieben werden kann. Dieses Damoklesschwerdt schwebt aber nunmehr über Allen, welche je wegen irgend eines Verbrechens oder Vergehens gegen die innere oder äußere Sicherheit des Staates, wegen irgend einer Art der Widersetzlichkeit gegen irgend einen Repräsentanten der öffentlichen Gewalt bis zu den Waldhütern und Flurschützen herab, wegen irgend einer Theilnahme an einer aufrührerischen Bewegung, wegen verbotener Verfertigung von Waffen „verurtheilt worden sind.“ Man könnte in allen diesen Fällen ausschließlich an Menschen denken, welche durch die That bereits bewiesen haben, daß sie vor Gewalt nicht zurückscheuen. Wohl; selbst diesen gegenüber hätte Angesichts der wechselvollen Schicksale Frankreichs der Anstand eine Beschränkung auf diejenigen verlangt, welche gegen die jetzige kaiserliche Regierung sich vergangen haben; — sehen sich doch jetzt nach dem Wortlaut des Gesetzes die Genossen der Straßburger und der Boulogner Unternehmung der gleichen Behandlung wie die Gegner des 2. December ausgesetzt! Aber nicht bloß die entschlossenen Gesellen der Gewalt, auch die friedfertigeren Leute der Feder oder der Rede können von dem Gesetze ereilt werden, und was hier etwa der Napoleonische Strafcodex noch vermissen ließ, ist durch spätere Specialgesetze reichlich nachgeholt, namentlich durch das in dem Sicherheitsgesetz ausdrücklich in Bezug genommene Gesetz vom 27. Juli 1849, wonach jeder Angriff, und zwar der durch Wort, Zeichen, Bilder ꝛc. auf die Rechte des Staatsherrschers verübte und jede Beleidigung gegen

Digitized by Google

seine Person verpönt ist. Jeder, der sich einmal eines solchen je nach Umständen ganz geringfügigen Vergehens schuldig gemacht hat, dessen eigentliche Strafe vielleicht nur in Gefängniß von wenigen Wochen bestand, sieht sich jetzt jeder willkürlichsten Behandlung Preis gegeben.

Jeder Zweifel aber über den letzten Zweck des Gesetzes muß schwinden, wenn man hinzu nimmt, daß die exorbitanten Sicherheitsmaaßregeln desselben auch gegen alle diejenigen anwendbar sein sollen, welche sich gegen den sogenannten strafrechtlichen Theil des Gesetzes vergehen. Daß diesem Gesetze ganz loyale Männer, die redlichsten Patrioten verfallen können, wenn sie zu einer unvorsichtigen Opposition gegen Regierungsmaaßregeln sich hinreißen lassen, konnte dem Gesetzgeber unmöglich verborgen bleiben. Wir können bei ihm keine andere Absicht entdecken, als die, schlechthin jeden Widerspruch gegen den Willen der Regierung verstummen zu machen, und da dieß mit den Mitteln des Rechts nicht zu erreichen ist, greift er zu denen der Gewalt. Einen fast spaßhaften Eindruck macht es, wenn inmitten der wesentlich politischen Verbrechen und Vergehen, welche die Internirung nach sich ziehen können, auch das klägliche Delict der Paßfälschung figurirt. Also hat der Schreck über das Attentat vom 14. Januar die Besinnung bis zu dem Grade getrübt, daß man zu dem schlechtesten aller Schutzmittel, zu einem Paßrigorismus sonder Gleichen seine Zuflucht nimmt. Jeder feste Gedanke an Scherz und Ironie schwindet aber, wenn man der wahrhaft grausamen Strafe — wir finden keinen andern bezeichnenden Ausdruck — gedenkt, welche auf den Bruch der Internirung gesetzt ist, — der Versetzung in die Strafkolonien. Der Unglückliche, der in Stunden glühender Sehnsucht, vielleicht von den stärksten Motiven rein privater Art getrieben, oder in einem Momente übermüthigen Leichtsinns, dem unwiderstehlichen Triebe nachgiebt, seiner natürlichen Freiheit zu gebrauchen, deren man ihn ohne Urtheil und Recht beraubt hat, wird mit den härtesten Uebeln bedroht, die man sonst nur über die schlimmsten Missethäter verhängt, und sein Loos ist in die Hand einer nach Gutdünken entscheidenden Regierungsbehörde gelegt, die an kein Schutz gewährendes Verfahren gebunden, keiner Controlle unterworfen ist, während man doch darauf bedacht ist, den verworfensten Verbrecher durch eine regelrechte Procedur gegen Uebereilung und Willkür zu schützen. Solche gesetzliche Bestimmungen verletzen nicht nur das gewöhnliche Rechtsgefühl, sie empören jede moralische Empfindung und beweisen nur die innere Ohnmacht des Gesetzgebers, der sich abmüht, thatsächlich unmögliche Resultate mittelst moralisch unmöglicher Strafen zu erreichen. — Unglückliches Volk, das derartige Experimente der Beruhigung über sich muß ergehen lassen, die alles Andere eher bewirken werden, als

Digitized by Google

jene aufrichtige Selbsterkenntniß, die unsern westlichen Nachbarn nach dem Wirrsal unaufhörlicher Revolutionen am meisten Noth wäre, um sie zu einem zufriedenstellenden Staatszustand gelangen zu lassen.

Wenden wir uns jedoch zweitens von dem sogenannten politischen zu dem „strafrechtlichen“ Theil des Gesetzes.

Das Gesetz verbietet die öffentliche Aufreizung zu den Verbrechen des Art. 86 und 87 des Code pénal, — ungefähr die Verbrechen, die man in Deutschland Hochverrath und hochverrätherischen Aufruhr zu nennen pflegt, sowie Umtriebe und Einverständnisse jeder Art, um den öffentlichen Frieden zu stören oder Haß und Verachtung gegen die kaiserliche Regierung zu erregen. Daß weiter auch noch die Anfertigung von Mordwerkzeugen untersagt wird, wogegen übrigens schon ein älteres Gesetz vom Jahre 1834, nur mit umsichtigerer und gemäßigterer Fassung besteht, bietet keine Interesse; nur zur Kennzeichnung des komischen Eifers, mit welchem man einzig darauf bedacht war, das Gesetz ja weit genug für alle möglichen Fälle zu machen, seien die entscheidenden Worte des betreffenden Artikels hierher gesetzt. Sie verbieten die Anfertigung aller „machines meurtrières agissant par explosion ou autrement!“ Man mag hoffen, daß die Polizei toleranter sein wird als der Gesetzgeber, wenn nicht ganze Industriezweige zum Stillstand genöthigt werden sollen. Nur die Angst übrigens des Augenblicks, die ohne Logik ist, kann diese Bestimmung eingegeben haben; denn die Logik — — der kluge Dionys schaffte seinen Barbier ab und ließ sich mit Nußschalen rasiren.

Die öffentliche Aufreizung zu Angriffen auf das Leben oder die Person des Staatsherrschers, zum Umsturz der Regierung und Aehnliches scheint ein so schweres Vergehen und ist in so vielen Gesetzen als solches, auch wenn sie erfolglos geblieben wäre, mit Strafe bedroht, daß man der Meinung der Regierungsredner beizupflichten geneigt sein könnte, es handle sich hier nur um eine einfache, sich selbst rechtfertigende Ergänzung des allgemeinen Strafgesetzbuches. Und daß der französische Gesetzgeber hier auf einer Bahn wandelt, welche schon viele andere vor ihm betreten hatten, ist richtig; für die richtige halten wir diese Bahn darum doch nicht. Die Strafrechtslehrer sind getheilter Meinung darüber, wie der Fall zu beurtheilen sei, wenn Jemand einen Andern zu einem Verbrechen anstiften wollte, mit seinem Bestreben aber nicht durchdrang. Man wird derjenigen Rechtsauffassung, welche den, wenngleich mißlungenen Versuch der Anstiftung zu Hochverrath und ähnlichen Verbrechen besonders streng behandelt wissen will, eine gewisse innere Berechtigung nicht bestreiten können: sind doch hier die allerdringendsten Interessen Aller im höchsten Grade gefährdet, und liegt doch hier, wo alle politischen Feindschaften ins Spiel

Digitized by Google

kommen, der besondere Fall vor, daß eine öffentliche Aufforderung zu einem Verbrechen vorkommen kann, während eine solche zu einem gemeinen Verbrechen nicht wohl denkbar ist. Aus solchen Erwägungen sind die zahlreichen Specialvorschriften der verschiedensten Strafgesetzgebungen über diesen Punkt hervorgegangen. Die Gefahr, sich über die Gränzen des Rechts hinauszuverlieren, liegt jedoch bei allen derartigen Gesetzen darin, daß bei ihrer Anwendung der allgemeine Rechtsgedanke, auf welchen die Specialbestimmung zurückzuführen wäre, nur allzu leicht außer Acht gelassen und so jener eine ungebührliche Bedeutung beigelegt wird. Gestraft soll werden die versuchte Anstiftung zu einem in concreter Wirklichkeit gedachten Verbrechen; indem aber das Gesetz die Aufforderung als solche verpönt, kommt man unversehens dazu, jede Aeußerung als verbrecherisch zu behandeln, die nach der subjectiven Meinung des Urtheilenden aufreizend sein könnte. So kann das wunderliche Resultat sich ergeben, daß in Zeiten politischer Windstille, in welchen den verwöhnten Ohren des Zeitalters ganz bescheidene Mahnungen wie trotzige Drohungen klingen mögen, Aeußerungen bestraft werden, die unter dem Toben eines politischen Sturmes dem Richter als etwas ganz Alltägliches und Unschuldiges erschienen wären; — das Gesetz verliert seine Kraft und Wirksamkeit gerade da, wo man von ihm einen besonderen Schutz erwartete. Angesichts dieser Gefahr mithin wird es jedenfalls die Pflicht des Gesetzgebers sein, eine sehr sorgfältige, vorsichtige Fassung für solche Vorschriften zu wählen, durch welche er bloße, erfolglos gebliebene Aufforderungen als selbstständige Vergehen mit Strafe bedroht. Unser französisches Sicherheitsgesetz hat aber das gerade Gegentheil gethan: in möglichst generellen Ausdrücken bedroht es jeden mit Strafen, der öffentlich irgendwie zu den Verbrechen des Art. 86 und 87 des Code pénal auffordere. — —

Um die ungemessen weite Bedeutung zu erkennen, in welcher diese Vorschrift gemeint ist, muß man sie mit dem Gesetz vom 17. Mai 1819 vergleichen, welches durch ein Gesetz vom 11. August 1848 modificirt, aber nicht ganz aufgehoben ist. Jenes erste Gesetz erklärt jede Aufreizung zu irgend einem Verbrechen oder Vergehen, sofern sie durch eines der in dem Gesetz selbst genauer bezeichneten Mittel, namentlich durch die Presse geschieht, für strafbar, und zwar wird der Aufreizende, wenn er durch sein Thun das Verbrechen oder Vergehn wirklich veranlaßt hat, als Mitschuldiger bestraft; blieb die Aufreizung zu einem Verbrechen ohne Erfolg, so erleidet er eine Gefängnißstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren und eine Geldstrafe von 500 bis 6000 Francs. Eine gewissenhafte Auslegung und Anwendung dieses Gesetzes konnte nur zur Verurtheilung eines solchen Redners, Schriftstellers u. s. w. führen, welcher durch seine Rede,

Digitized by Google

seine Schrift und dergleichen mehr, wirklich versucht hatte, Andere zu bestimmten Verbrechen anzustiften; dagegen verfiel der an die Spitze des Gesetzes gestellten Maxime nicht auch derjenige, der nur Grundsätze vertrat, die dem Gouvernement als ihm feindselig oder gefährlich erscheinen mochten. Freilich hatte das Gesetz von 1819 diesen klaren und scharfen Gesichtspunkt durch zahlreiche Specialvorschriften großentheils wieder verwischt; aber so weit für einzelne Fälle nichts Besonderes vorgeschrieben war, blieb es doch bei den angegebenen allgemeinen Grundsätzen. Wir wollen den wunderbaren Wandlungen im Einzelnen nicht folgen, welche von da an die französische Gesetzgebung zur Unterdrückung revolutionärer Schriften durchmachte, unter welchen namentlich die berüchtigten Septembergesetze von 1835 eine bedeutende Stelle einnahmen; nur als Schlußpunkt sei bemerkt, daß auch die Republik bereits im Sommer 1848 das alte bourbonische Gesetz sich auf ihren Leib zurechtschnitt, indem sie jeden Angriff (nämlich in Worten) gegen die Rechte oder die Autorität der Nationalversammlung oder der vollziehenden Gewalt, gegen die republikanischen Einrichtungen und die Verfassung, gegen das Princip der Volkssouverainetät und des allgemeinen Stimmrechts verbot; und durch ein noch geltendes Gesetz vom 27. Juli 1849 sind dann endlich die Rechte des Präsidenten der Republik, beziehungsweise jetzt des Kaisers, unter den gleichen Schutz gestellt.

Was kann nun in einem Lande, in welchem solche strafrechtliche Bestimmungen bereits bestehen, der Zweck des neuesten Sicherheitsgesetzes sein? Eine bloße Strafschärfung, bei welcher jedenfalls die Fassung des Gesetzes eine ganz andere hätte sein müssen, ist gewiß nicht, wenigstens nicht als Hauptsache beabsichtigt; es werden die alten Strafansätze von 1819 nicht erheblich überschritten; dort Gefängnißstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren und eine Geldstrafe von 500 bis 6000 Francs, jetzt zwei bis fünf Jahre und 500 bis 10,000 Francs. Nur darin daher können wir die wahre Intention des Gesetzes finden, *jede bisher noch bestehende Genauigkeit in Bestimmung dessen, was eigentlich als strafbar gelten solle, zu verwischen* und, um mit Herrn Baroche zu reden, die „pedantischen Scrupel der Juristen“ unschädlich zu machen. Wenn neben einem Gesetz, wie das vom 17. Mai 1819, ein neueres Gesetz noch weiter jede Aufreizung „irgend einer Art“ zu hochverrätherischen Handlungen verbietet, so hätte es des Hiebes auf die ungefügigen Juristen nicht einmal bedurft, um den eigentlichen Sinn des Gesetzes zu enthüllen. Eine sehr natürliche Auslegungsregel muß den Richter von selbst dahin führen, in dem neuen Gesetz ein Anderes und *mehr* als in dem alten zu suchen und zu finden; und dieses Mehr ergiebt sich sehr einfach, wenn man die völlige Isolirt-

Digitized by Google

heit des neuen Gesetzes, welches die Aufreizung an und für sich ohne Rücksicht auf das dadurch zu veranlassende Verbrechen als ganz selbstständiges Vergehen behandelt, ins Auge faßt und die neue Textverbesserung: Aufreizung »irgend einer Art« richtig betont. Nimmt man gar noch die Specialgesetze gegen Angriffe auf die Autorität des Staatsoberhauptes hinzu, neben welchen für das neue Gesetz auch noch ein Raum bleiben muß, so müßten die französischen Gerichte weit steifnackiger sein, als sie es nach den Erfahrungen der letzten Jahre sind, wenn das neue Gesetz nicht zu maaßlosen Verfolgungen aller politischen Opponenten sollte mißbraucht werden können. Es werden demselben nicht bloß solche Aeußerungen, Reden, Schriften verfallen, durch welche öffentlich zu bestimmten Verbrechen wirklich aufgereizt werden soll, sondern auch solche, welche eine den jetzigen Institutionen Frankreichs abgewendete Gesinnung erkennen lassen; denn sie können ja gefährliche Gedanken anregen, und gefährliche Gedanken erzeugen gefährliche Thaten. Eine Gesetzgebung aber von solchen Tendenzen ist nicht mehr eine Dollmetscherin des wahren Rechts, sondern sie mißbraucht die heiligen Formen des Rechts, um hinter denselben die lüsternen Wünsche der Gewalt durchzusetzen. Das in die Welt hinausgesprochene oder geschriebene Wort hat allerdings auf das: cogitationum nulla sit poena keinen Anspruch mehr, aber der Sprechende kann doch, soll anders das Recht und nicht die Willkür entscheiden, für mehr nicht verantwortlich gemacht werden, als für sein Wort und die unmittelbaren gewollten oder nothwendig vorauszusehenden Folgen desselben; er darf nicht lediglich aus dem Grunde gestraft werden, weil sein Wort bei Andern schlimme Wirkungen, vielleicht gesteigert bis zu verbrecherischen Thaten, möglicher Weise hervorrufen kann.

Noch weit bedenklicher aber, als der erste Artikel des Sicherheitsgesetzes mit seinem Verbot der Aufreizung, ist der zweite, nach welchem jeder straffällig wird, der in der Absicht, den öffentlichen Frieden zu stören oder zu Haß oder Verachtung der kaiserlichen Regierung aufzuregen, Umtriebe gemacht oder Einverständnisse im In- oder Ausland unterhalten hat. Selbst die Regierungsredner wußten von dieser Gesetzesvorschrift nichts Besseres zu rühmen, als, sie lasse die Anspielungen in den Salons und in der Presse frei. Klägliche Concession, die jedes Volk von Bildung und Charakter enträsten muß, und die überhaupt in der Hand schlauer Gegner eine weit schlimmere Waffe giebt, als es der ehrliche, offene Tadel wäre! Wo keine Rechtsverletzung vorliegt, nicht einmal eine unmittelbare Gefährdung eines bestimmten Rechts, wo nur Gesinnungen an den Tag treten, die an sich nicht einmal rechtswidrig, sondern nur unpolitisch, oder unsittlich oder leichtfertig oder vielleicht auch nur unbequem

Digitized by Google

sind, da ist kein Gegenstand für das Amt des Strafrichters. Will fürsorgliche Aengstlichkeit die bestehende Staatsgewalt gegen Verunglimpfung auch durch solche Dinge schützen, in deren Gebrauch an sich nichts Rechtswidriges gelegen ist, so bedenke sie, daß sie schon damit das Recht um eines sehr precären Vortheils willen beugt, und sorge wenigstens, so weit es nach einem solchen ersten Schritte noch möglich ist, gegen Willkür und nackte Ungerechtigkeit. Was soll man aber dazu sagen, wenn das Ziel und die Beschaffenheit der verbotenen Handlung, deren Zusammentreffen die Strafbarkeit begründen soll, in so absolut vager Weise bestimmt werden, wie es in dem Sicherheitsgesetze der Fall ist? So ziemlich in jedem, einiger Maßen entschiedenen Tadel gegen eine Regierungsmaßregel kann die Absicht gefunden werden, den öffentlichen Frieden zu stören — troubler, beunruhigen, trüben, ein unendlich weiter Begriff! — oder gegen die Regierung, von welcher das Getadelte ausging, Haß oder Verachtung zu erregen. Diese völlig unbestimmte Charakterisirung der Absicht, deren Verfolgung die Strafbarkeit begründet, hätte nur durch eine möglichst genaue Bezeichnung der Handlungsweise, die verboten sein soll, einiger Maßen erträglich gemacht werden können; statt dessen ist verboten das Umtriebemachen und das Halten von Einverständnissen, nicht etwa mit gewissen, von vornherein als gefährlich erkennbaren Subjecten, sondern mit „irgend einem“ Menschen im In- oder Ausland. Wir vermögen uns bei Jemandem, der sich überhaupt mit politischen Dingen befaßt, kaum irgend ein Verhalten zu denken, das man nicht als Umtriebemachen oder Einverständniß mit irgend welchen Menschen bezeichnen könnte. Nicht einmal die Oeffentlichkeit des Auftretens gegen die Regierung ist zur Voraussetzung der Strafbarkeit gemacht, und somit jeder niederträchtigen Spionage und Denunciation Thür und Thor geöffnet. Nach dem Sicherheitsgesetz ist in Frankreich schlechthin keine, auch nicht die loyalste planmäßige politische Thätigkeit möglich, außer in Uebereinstimmung mit der Regierung. Denn aus dem Leben eines jeden fortgesetzt politisch thätigen Mannes läßt sich an öffentlichen Aeußerungen und vertraulichen Mittheilungen Stoff genug zusammentragen, um ihn zwar nicht an den Galgen, aber doch auf einen Monat bis zwei Jahre ins Gefängniß zu liefern und ihn dann par mesure de sûreté générale nach Algerien zu spediren. Fürwahr, nicht ein Bastard blos des Rechts und der Politik ist der sogenannte juristische Theil des Sicherheitsgesetzes, sondern ganz und ausschließlich der Letzteren verdankt derselbe seine Entstehung.

So wenig Beifall im Ganzen die neueste Napoleonische Gesetzgebung in Deutschland gefunden hat, so einstimmig namentlich die unverkennbaren Uebertreibungen derselben gemißbilligt werden, so sind doch anderer Seits

Digitized by Google

auch die Stimmen nicht so ganz selten, welche den in Rede stehenden Maßregeln im Princip eine gewisse Berechtigung zugestehen. Für ein politisch so zerrüttetes und durchwühltes Volk, wie das französische, sei ein strenges Regiment heilsam und unerläßlich; eine Debatte über ihre obersten Grundlagen vermöge keine irgend wie constituirte Staatsgewalt auf die Dauer zu ertragen, und wo eine solche hartnäckig immer wiederkehre und schon durch ihr bloßes Dasein jede schlimmste Leidenschaft der zügellosesten Fanatiker mit Hoffnungen nähre, da bleibe schließlich kein anderes Mittel, als im äußersten Falle die stets eiternde Wunde mit scharfem Eisen auszuschneiden. Solche Betrachtungen nehmen den Ruhm besonnener staatsmännischer Weisheit für sich in Anspruch; das Erste, was die Gesellschaft um jeden Preis verlange, sei Sicherstellung ihrer Existenz; das fiat justitia, pereat mundus nirgends schlechter angebracht, als da, wo es sich um Sein oder Nichtsein des Staates selber handle, der nothwendigen Voraussetzung jedes Schutzes für irgend welche rechtliche Interessen. Auch auf die Erfahrungen der Geschichte endlich beruft sich diese Weisheit, um, zumal für Frankreich, den Beweis zu führen, daß eine Regierung, deren Grundlagen offen oder im Stillen bestritten werden, des Schutzes besonderer Strafgesetze nicht entbehren könne. Und wahr ist es, daß alle Regierungen Frankreichs in unserm Jahrhundert solcher Specialgesetze nicht glaubten entrathen zu können. Noch unzweifelhafter aber als diese Thatsache für die Nothwendigkeit solcher Gesetze, spricht für ihre Nutzlosigkeit die andere Thatsache, daß trotz derselben alle Regierungen nach einander gefallen sind; das königliche Recht der Bourbons fand in dem Gesetz von 1819 keinen genügenden Schutz, das fein ausgeklügelte Septembergesetz von 1835 vermochte das Bürgerkönigthum nicht zu erhalten, und einen wahrhaft tragi-komischen Eindruck macht es, wenn die Republik, den Tod schon im Herzen, im August 1848 ihre Principien durch ein gesetzliches Verbot von Angriffen auf dieselben glaubt sicher stellen zu können. Wir halten diese Thatsachen für die entscheidenden, und sind der Meinung, daß das Ergebniß, auf welches sie hinweisen, auch bei einer aprioristischen Betrachtung sich als das allein richtige herausstellt. Es ist unzweifelhaft richtig, daß ein Staatswesen sich auf die Dauer nicht halten kann, mit dessen obersten Grundlagen die Mehrheit oder selbst nur eine bedeutende Minderheit, die dann meist um so entschlossener und rührriger zu sein pflegt, nicht einverstanden ist, und ein solcher innerer Widerspruch wird naturgemäß darnach streben, sich in jeder Art, direct und indirect, offen und versteckt zu äußern. Es leuchtet aber sofort ein, daß ein Verbot dieser Aeußerungen höchstens den Schein der Gefahr zu beseitigen vermag; diese selbst bleibt, selbst wenn das Ver-

Digitized by Google

bot seinen nächsten Zweck vollkommen erreicht, ungeschwächt bestehen, wenn sie nicht gar noch erhöht ist durch das verzehrende Feuer, mit welchem die jeder Aeußerung beraubte Leidenschaft sich tiefer und tiefer in die Gemüther einfrißt. Ein wirklicher Erfolg wäre nur dann zu erwarten, wenn Aussicht vorhanden wäre, daß durch das Verbot der Mittheilung der gefährlichen Gedanken diese allmählich ausstürben. Von allen Hoffnungen aber ist diese die eitelste. Niemand kann wähnen, daß die politischen Gedanken, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Kopf und Herz aller europäischen Völker eingedrungen sind, daraus wieder vertilgt werden können. Unsere Gesammtbildung ist bei einem Punkte angelangt, bei welchem sie nach ihrer innersten Natur auch die politischen Interessen mit umfassen muß, bei welchem es ein Fehler des Charakters wäre, die Thätigkeit des Geistes nicht auch auf sie zu erstrecken. Die Gegensätze der Meinungen können nur durch den freien Kampf der Geister zum Austrag kommen. Das Recht vermag hier, wie in allen anderen Lebensbeziehungen, getreu seiner Devise: suum cuique, mehr nicht zu gewähren, als Schutz gegen verletzende Thaten. Möglich, daß auf einem so unterwühlten Boden, wie in Frankreich, dieser Schutz noch mehr als einmal sich als ungenügend erweisen wird; Frankreich hat seine Eroberung des modernen Staates, trotz aller ihm gebrachten blutigen Opfer, noch lange nicht so theuer bezahlt, wie Deutschland seine Reformation; vielleicht ist dort, wie einst hier, noch manche Gewaltthat und unsägliches Elend zu ertragen, bis die Parteien einen Boden ausfindig gemacht haben, auf welchem sie sich vertragen können. Der aber hat nur für den Tag gebaut, der sich dem Wahne hingiebt, mit Strafgesetzen die Gesinnungen der Menschen meistern zu können: — schon am nächsten Tage werden alle Parteien darüber einig sein, darin einen Mißbrauch des Rechts zu erkennen.

Digitized by Google

Mittheilungen.

Ein Urtheil über Friedrich Creuzer.

Vor wenig Wochen brachten die Zeitungen die Nachricht von dem Heimgange des Nestors der deutschen Philologie. Friedrich Creuzer, geboren 1771 in Marburg, starb am 16. Februar d. J. in Heidelberg, wo er im Jahre 1804 Professor geworden war. Eine allseitige Würdigung des Hauptvertreters der symbolischen Behandlung der Mythologie ist eine Aufgabe, zu deren Lösung nur die Fachgenossen berufen sein können. Ueber das Bleibende wie über das Vergängliche der Ideen und Ausführungen von Creuzer's Hauptwerk, die „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen," hat inzwischen im Allgemeinen das Urtheil sich hinreichend festgestellt. Die heutige Wissenschaft ist, Dank ihrer geschichtlichen Richtung, eben so über die Willkürlichkeit und Phantasterei der gelehrten und scheingelehrten Romantik wie über die Beschränktheit und Kurzsichtigkeit der rationalistischen Gelehrsamkeit hinaus. Sie ist ebensoweit entfernt, den religiösen Glauben der Völker ausschließlich in symbolische Beziehungen auflösen zu wollen, als die Bedeutung dieses Elements in der Weise herabzusetzen, wie es in der Polemik von Hermann und Voß geschah. Was aber heut das allgemeine Urtheil ist, das ward von der Einsicht der Einsichtigsten zum Theil schon inmitten der über diesen Gegenstand geführten Kämpfe, ward zum Theil schon von Solchen anticipirt, welche noch unmittelbare Zeugen der Aufregung waren, welche durch die Creuzer'sche Bilderdeutung und durch den Voß'schen Bildersturm hervorgerufen wurde. Zu diesen Hellsehenden gehörte vor Allem ein Mann, dem man auch auf diesem Gebiete zu begegnen erstaunt sein wird. Jener historische Sinn, in dem wir ein Hauptcorrectiv gegen ausschweifende Deutungslust wie gegen abstract verständige Nüchternheit erblicken, war in Wilhelm v. Humboldt einfach identisch mit Wahrheitssinn und Wahrheitsvermögen. Durch die wunderbare Weite und Elasticität seines Geistes war er an Verstandesschärfe allen Rationalisten, an skeptischer Behutsamkeit allen Skeptikern überlegen, war er andererseits an Gefühlsintensität und Sinnigkeit allen Mystikern und Romantikern für den Einblick in die Tiefen des dichterischen und religiösen Gemüthes mehr als gewachsen. Wie er mit einem Purismus und Kriticismus ohne Gleichen das Recht des Verstandes bis an die äußerste Grenze zu verfolgen im Stande war, um sofort der Empfindung und Einbildungskraft auf ihren engsten und verschlungensten Pfaden in die äußerste Tiefe nachzugehn, davon sind vor Allem die sprachphilosophischen Forschungen des Mannes ein leuchtender Beweis. Einen neuen Beweis liefern die Urtheile, die er über die ganze symbolische Richtung, und ins-

Digitized by Google

besondere über die Leistungen und das Verfahren Creuzer's, brieflich einem jüngeren philologischen Freunde gegenüber, aussprach. Die maaßvolle Haltung dieser Urtheile macht sie geeignet, zugleich zu einem Denkmal für den Beurtheilten zu dienen. Aus einer Reihe bisher ungedruckter Briefe an F. G. Welcker, die vielleicht dem Publicum demnächst vollständig mitgetheilt werden dürften, erlauben wir uns in diesem Sinne die nachfolgenden Stellen auszuheben.

„Ich habe," heißt es, „Creuzer's Symbolik in der neuen Ausgabe auf's Neue angefangen. Seine Methode, das kann man nicht leugnen, ist nicht vorwurfsfrei. Ein ewiges Häufen von Einzelheiten, oft ohne Athem dazwischen haben zu können, und keine lichtvolle Aufstellung von Resultaten. Ich finde noch immer, daß man sein System am besten aus den Briefen an Hermann erkennt. Dennoch lese ich ihn gern. Ueberall ist große Gelehrsamkeit und Belesenheit, und überall eine großartige geistvolle Ansicht, wenn auch nicht immer eine klare und bestimmte. Dies liegt aber auch großentheils an dem Stoffe" — —

„Daß ich die große Wichtigkeit dieser Untersuchungen anerkenne, bedarf keiner Versicherung. Sie behandeln die Geschichte des menschlichen Gefühls auf seinem höchsten menschlichen Standpunkte, sie versprechen, wenn nicht Licht, doch Ahndungen zu geben über Epochen des Menschengeschlechts, in deren Dunkel sonst keine Fackel leitet, und sie hängen außerdem mit den meisten andern philologischen Untersuchungen zusammen."

„Ich gehöre auch nicht zu denen, die gleichsam darüber zürnen, daß die leichte, anmuthige, vermenschlichte griechische Götterlehre mit manchem dunkeln Symbol, manchem widrigen gottesdienstlichen Gebrauch, mancher unkünstlerischen Misgestalt vermischt wird, und dadurch an Lieblichkeit und Reiz verliert. Allerdings liegt zwar in diesem Vorwurfe einige Wahrheit, und man muß das Bedeutsame, um ihn zu entfernen, auf die richtige Weise nehmen. Auf der andern Seite aber kenne ich auch nichts Traurigeres und Erbärmlicheres, als die griechische Götter- und Heroenlehre von allem Symbolischen entkleidet zu sehen. Die Gestalten gleichen dann entweder auf sehr trockne Weise bloß historischen Figuren, oder auf gehaltlos tändelnde willkürlichen Geburten der Phantasie. Die geringe Wirkung, welche mythologische Gegenstände in neueren Gedichten und Gemälden hervorbringen, kommt wohl eben daher, daß ihnen alles Symbolische bei uns mangelt. Zwischen beiden Abwegen liegt, dünkt mich, der richtige mitten inne, nemlich den mythologischen Begriff mit Allem, was in ihm symbolisch ist, so gehaltvoll als möglich aufzunehmen, allein da, wo der Begriff als Bild erscheint, wieder rein bei dem Bilde zu bleiben, und das Symbolische nicht an sich, sondern nur dergestalt mitwirken zu lassen, daß das Bild dadurch eine reichere Bedeutung und eine höhere Würdigkeit erhält."

„Von dieser Seite also folge ich jeder Untersuchung, die darauf hinausgeht, in der scheinbar bloß dichterischen Erzählung einen tieferen und versteckten Sinn zu finden, mit lebhaftem Interesse."

„Dagegen finde ich, so oft ich Creuzern lese, einen doppelten Anstoß. Wenn von einem mythologischen Begriff die Rede ist, so wird so von einer Aus-

Digitized by Google

bildung der Idee in die andere übergegangen, Erzählung und Erklärung so verbunden und untermischt, daß ich mich oft vergebens quäle, einen bestimmten und noch mehr einen einfachen, leicht festzuhaltenden Sinn darin zu finden. Ferner sind die Beweise aus Stellen und Schriftstellern aller Art zusammengetragen, von den ältesten Dichtern bis auf die letzten Scholiasten, oft aus einzelnen Beiwörtern hergenommen, und, wie es mir scheint, nicht immer für den Zweifler hinlänglich geschieden, was wirklich dasteht, und was in dem Dastehenden gefunden wird. Das Erste macht, daß ich nicht immer genau weiß, was gemeint, das Zweite, daß mir nicht deutlich wird, ob das Gemeinte wirklich bewiesen ist.«

»Zu meiner individuellen Befriedigung würde ich daher einen viel ruhigeren Gang, ein einfacheres Auseinanderlegen des Einzelnen, ein genaueres und mehr die Ueberzeugung herbeinöthigendes Bestimmen der wahren geschichtlichen Thatsache wünschen. Ich verhehle mir keineswegs, daß in diesem Felde Vieles nur vermuthet, geahndet, errathen werden kann. Ich weise auch keines von allem diesem zurück, allein mir schwimmt nach dem Lesen eines größeren Stücks in diesen Arbeiten Alles zu sehr und zu ungeschieden herum, und es würde mir nicht gelingen, wenn ich das Buch aus der Hand lege, das von mir gefaßte Resultat mit andern, aber deutlichen und bestimmten Worten aufzuzeichnen.« — —

»Großentheils liegt freilich die Schwierigkeit in dem Stoff. Die Fabeln reihen sich ebenso unendlich an einander, als beim Etymologisiren die Worte. Man muß aber da, dünkt mich, entschieden abschneiden, herausheben, wobei schlagende Gründe vorhanden sind, und nun das Uebrige, wenn es sich auch noch so ähnlich aussehend anschmiegt, unerbittlich zurückweisen. Freilich ist in theologischen Ideen noch eine andere Schwierigkeit mehr. Sie gehen wirklich in einander über, sie haben nicht immer, ja selten bestimmte Umrisse, und es ist, wie Creuzer vortrefflich auseinander setzt, gerade das Schwanken die charakteristische Eigenthümlichkeit des Symbols. Man könnte also gerade durch die von mir geforderte Bestimmtheit und Vereinzelung der Wahrheit Eintrag thun. Es giebt indeß doch immer einen Weg auszuweichen, indem man dieses vermeidet. Denn das Symbol hat immer Einen festen Punkt, in dem Begriff und Bild einander gleichsam decken, und die in ihren Umrissen unbestimmtesten und schwankendsten Bilder zeigen doch, wie die Kometen, einen Kern, von dem aus ihre, nur in den Endpunkten vielleicht nicht bestimmbare Richtung sich verfolgen läßt.« — —

Von äußerster Wichtigkeit, fährt darauf der Briefsteller fort, sei der Unterschied: Mythologie und mythologischer Glaube, nicht minder wesentlich der von Religion und Theologie, von Volksgefühl und Glauben auf der einen und Priestermeinung und Wissenschaft auf der andern Seite. »Creuzer hat hierüber ein eigenes, wie es mir scheint, ungemein lesenswerthes Capitel (I, 196). Allein ich wünschte diesem an sich mehr Ausführlichkeit und dem ganzen Werke mehr auf diese Punkte genommene Rücksicht. Auch in diesem Capitel ist mir Manches dunkel und unerwiesen. Die Spiellust in dichterischen Mythen wird einer sinnvolleren Ansicht der Religion bei den altionischen Philosophen entgegengesetzt, und diese letztere soll übereinkommen mit den vorhellenischen Priest-

Digitized by Google

instituten in Thracien und im Auslande. Also alte Priesterreligion, wo noch die Natureinheit vorwaltete und Zersplitterung durch fabelnde Dichter, stehen einander gegenüber. Dieser Gegensatz ist gewiß wahr und richtig aufgefaßt. Griechenland hatte das Priesterjoch in einer Periode, die wir nicht kennen, abgeschüttelt, oder, wie ich glaube, nie getragen. Allein sollten jene Priesterinstitute wirklich so sinnvolle und philosophische Ideen gehabt haben? Beruhte nicht vielmehr auch bei ihnen Alles auf Fabel und Legende einer- und Vorschriften und Gebräuchen andererseits? In der ägyptischen und indischen Mythologie ist doch, ungeachtet der Priesterinstitute auch Anthropomorphismus und rohes Mythenwesen, nur weniger dichterisch, künstlerisch und lieblich. Ich kann mich überhaupt nicht davon überzeugen, daß gerade die rohe Idee Eines Gottes die ursprüngliche Idee der Menschheit gewesen, und nur nachher verdunkelt und verloren gegangen sei. Man hat dies auch von den Sprachen behaupten wollen, jedoch meiner Ueberzeugung nach, auch vergeblich. Da jedoch die wahre Religion ursprünglich allerdings in der menschlichen Natur selbst liegt, wenn auch ihre Idee nicht immer an den Tag kommt, so kann auch ohne Mittheilung, bei allen Völkern und zu allen Zeiten ein Schimmer der ewigen Wahrheit sein und muß es sogar.«

»Diese Frage aber, in wiefern wirklich in früherer Zeit die Religionsbegriffe nicht bloß eine mehr düstere, sondern wahrhaft großartig ernste Gestalt gehabt haben, ist überaus wichtig, weil sie im Grunde die Frage ist, ob, vor der Offenbarung, irgend eine Religion diesen Charakter an sich getragen hat, oder dies nicht vielmehr immer nur ein Eigenthum einer geringen Zahl von Philosophen gewesen ist? War aber dies, und waren jene Priesterinstitute selbst schon philosophirende, so war der Unterschied zwischen der früheren Zeit und der hellenischen so radical nicht. Er bestand dann nur darin, daß an die Stelle des befehlenden Priesters, der einer Kaste angehörte, eine Schule von Denkern trat, und selbst das Volk befand sich besser dabei. Denn auch die Priester ließen sie die erkannte Wahrheit nur durch ein trübes Medium sehen, und da war die Darstellungsart der Dichter, wie Homer, heiterer, belehrender, und schöner einwirkend auf Gefühl und Sitte. Ich gestehe also, daß der von Creuzer behauptete Gegensatz zwischen würdigem Ernst und lockerem Spiel mir wieder großentheils in Nichts zusammen zu sinken scheint.«

»Es scheint mir überhaupt eine Tendenz, welcher man nicht strenge genug ihre Beweise abfordern kann, eine vorhistorische Periode anzunehmen, in welcher ein über den ältesten uns bekannten historisch sich so sehr erhebender Zustand des Menschengeschlechts sollte Statt gefunden haben. So gestehe ich Ihnen, daß es mich schon immer in eine zweifelvolle Stimmung versetzt, wenn ich von den Pelasgern, wie von einem gewissermaßen bekannten Volke reden höre. Ich gestehe frei, daß mir über die Pelasger noch Alles unentschieden und unbewiesen scheint. Nicht einmal die Frage, ob sie das Urvolk der Hellenen, oder nur ihre, sie weiter nicht angehende Vorgänger in denselben Wohnsitzen waren, kommt mir bis jetzt ausgemacht vor.« — — —

Und nun kommt der Brief auf Schelling's »Gottheiten von Samothrake« zu sprechen. Hier, wie in Creuzer's sechstem Capitel des zweiten Bandes sei Alles voll Unsicherheit und Unklarheit. »Wenn ich nun aber solche Zweifel

Digitized by Google

mir nicht zu lösen weiß, so hält mir Creuzer (II, 870) sein Medusenhaupt vor, daß ich eine der bloß dialektischen, von aller Anlage zu großartigen alterthümlichen Religionsanschauungen entblößten Naturen bin, — und das sage ich weder im Scherz, noch im Spott, sondern es ist wirklich mein Ernst.«

»Ich möchte wissen, was und wie viel sich über diese Gegenstände wahrhaft historisch behaupten läßt?«

»Hierauf muß man antworten: nichts oder so und so viel.«

»Ist eine von diesen Antworten auf gründliche Weise gegeben, so lasse ich mir hernach alles Vermuthen, Ahnden, Rathen gern gefallen. Es werden dann nicht mehr die Quellen des Erkennens vermischt, und man weiß bestimmt, auf welchem Gebiete man steht. Das Meiste, was man jetzt in diesem Fach bewiesene Thatsachen nennt, ist mir, wie ich nun einmal nicht läugnen kann, äußerst zweifelhaft.« — —

Mit diesen Worten wendet sich Humboldt schließlich zur Kritik der etymologischen Beweise, die bekanntlich bei den Symbolikern eine so große Rolle spielten. Wir dürfen jedoch unsere Mittheilung bei diesem Punkte abbrechen, hinsichtlich dessen man ohnehin über die Meinung des Kritikers nicht wird zweifelhaft sein können. Was aber Creuzer anbetrifft, so erlauben wir uns bei dieser Gelegenheit auf einen vortrefflichen Aufsatz von L. Preller in den weiland Hallischen Jahrbüchern, 1838 Nr. 101, von neuem hinzuweisen. Die Symbolik sowie ihre Bestreitung durch Voß, Hermann, Lobeck, O. Müller, endlich die der Creuzer'schen näher stehende Gerhard'sche Theorie wird daselbst ausführlich gewürdigt, die wissenschaftliche Bedeutung und die literarische Thätigkeit Creuzer's mit sachkundigem und unbefangenem Urtheil zur Darstellung gebracht.

Eine deutsche Revüe in Frankreich. Das Unternehmen, durch eine eigne Monatsschrift in Frankreich größere Kunde von deutscher Wissenschaft und Kunst zu verbreiten, ist für uns Deutsche von zu großem Interesse, als daß wir nicht schon jetzt unsere Leser auf die seit Anfang dieses Jahres erscheinende Revue Germanique, fondée par M. M. Ch. Dollfus et A. Nefftzer (Paris, librairie A. Franck) aufmerksam machen sollten, um gelegentlich eingehender auf den Inhalt, die Ansichten und Tendenzen des Blattes zurückzukommen.

Von den Herausgebern hat sich der an erster Stelle genannte in den letzten Jahren durch seine pantheistischen lettres philosophiques bekannt gemacht; sein Interesse für Deutschland bekundete u. A. ein Aufsatz über Lichtenberg in der Revue de Paris vom 1. October v. J. — während Nefftzer durch seine frühere Redaction der »Presse« bekannt ist. Die neue Revüe will in ihrem Haupttheil über bedeutende Erscheinungen unsrer Literatur berichten oder dieselben durch Uebersetzungen unseren Nachbarn näher bringen. An diesen Stamm schließen sich dann kürzere kritische Anzeigen und literarische Mittheilungen aus verschiedenen Städten Deutschlands.

Die ersten beiden Hefte bringen eine Analyse von Mommsen's Römischer Geschichte, einen Auszug aus der Reise des Prinzen Waldemar in Indien,

Digitized by Google

die Ueberſetzung eines Fragments über Vulcane aus dem vierten Bande des Kosmos, eine Ueberſetzung des Fechters von Ravenna und einer Epiſode aus Hartmann's Erzählungen eines Unſteten; — ferner einen Aufſatz »über F. Wolf und die ſpaniſchen Romanzen,« — über Herder's Briefwechſel — über Dolch's Geſchichte des deutſchen Studententhums und eine Ueberſetzung von G. Keller's Romeo und Julie im Dorf. —

Die Art und Weiſe freilich, wie das ganze Unternehmen ſich ſelbſt einführt, erweckt die Beſorgniß, ob das Weſen des deutſchen geiſtigen Lebens hier nicht auf gut franzöſiſch mißverſtanden werden dürfte. Weder in den allgemeinen Geſichtspunkten noch in den Einzelurtheilen beruht der das erſte Heft eröffnende Aufſatz: De l'esprit Allemand et de l'esprit Français auf einer richtigen Schätzung des deutſchen Geiſtes und ſeiner Erzeugniſſe. Die Bemerkung, von welcher der Aufſatz ausgeht, daß Deutſchland als das Land des theoretiſchen Idealismus und Frankreich als das Land des praktiſchen Realismus ſich weſentlich ergänzen müſſen, war niemals weniger richtig als gegenwärtig. Kaum, daß wir das Compliment annehmen können, es ſeien von Seiten Deutſchlands bereits viele entgegenkommende Schritte geſchehen, während Frankreich zu ſeinem eignen Nachtheil nur Geringes zu jenem Ziele gethan habe. Deutſchland, wird uns geſagt, ſei auf faſt allen Gebieten geiſtigen Lebens in Folge franzöſiſchen Einfluſſes realiſtiſcher geworden — mit Ausnahme der Malerei. „La peinture est devenue en Allemagne quelque chose de métaphysique et d'abstrait. Les tableaux sont des systèmes et les toiles sont peuplées des ombres de la philosophie de l'histoire." Wir vermuthen, daß dabei an Cornelius' Cartons gedacht iſt, die auf der Pariſer Ausſtellung den Franzoſen vorzugsweiſe in die Augen fallen mußten; gewiß iſt, daß dieſe ganze blendende Phraſe mehr noch Phraſe als blendend iſt.

Nicht »realiſtiſcher« — wir meinen thatſächlicher und richtiger, ſondern recht eigentlich aus dem zurechtmachenden Idealismus der Unkenntniß hervorgegangen, ſind andere Urtheile. Am wunderlichſten die über unſre Philoſophie. Wir erfahren, daß von Jacob Böhme bis auf Hegel alle dogmatiſchen Philoſophen Deutſchlands Pantheiſten geweſen ſeien. Man könne dagegen auf Leibnitz verweiſen; aber Leibnitz gehöre Frankreich und England mindeſtens ebenſo ſehr an als Deutſchland. Die eigentliche Philoſophie Deutſchlands ſei der Spinozismus geblieben, bis neuerdings der Baconismus einſtweilen an ſeine Stelle getreten ſei u. ſ. w.

Es iſt nützlich, ohne Zweifel, wenn wir uns zuweilen im Spiegelbilde der Auffaſſung einer fremden Nation betrachten, und wir wollen dies um ſo weniger verſäumen, da ein von Franzoſen gezeichnetes Bild wenigſtens immer klar und ſcharf umriſſen ſein wird. Leider jedoch hat das hier entworfene alle Anlage, ein entſtellendes zu werden. Die Irrthümer, auf die wir ſtoßen, haben das Anſehn allgemeiner Tendenz-Vorurtheile, und ein an ſich ſo ſchätzenswerthes Unternehmen läuft dadurch Gefahr, ſeinen Zweck in doppelter Weiſe zu verfehlen. Es wird weder die Franzoſen mit dem esprit Allemand wahrhaft bekannt machen, noch dem geſunkenen Reſpect der Deutſchen vor dem franzöſiſchen Genius wieder aufhelfen.

Digitized by Google

Die Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte.

Ein nothgedrungener Nachtrag.

Ferdinand Walter also,*) hat eine „Erklärung zu den Preußischen Jahrbüchern" erscheinen lassen, worin er den Aufsatz über die Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte im Januarhefte dieser Zeitschrift angreift und den Verfasser desselben einer böswilligen Absicht gegen seine, des Herrn Walter Person und einer möglichst niedrigen Gesinnung zeiht.

Die Leser der Preußischen Jahrbücher haben vorwiegend das Interesse zu erfahren, inwiefern die in jenem Aufsatz entwickelte wissenschaftliche Ansicht durch Walter's Erklärung widerlegt oder berichtigt sei: dem Verfasser muß es noch näher liegen nachzuweisen, daß sein Charakter den gegen ihn erhobenen Vorwurf nicht verdient. Jedoch gehen Beider Interessen nicht auseinander. Die Wahrheit werden wenigstens deutsche Leser nicht aus unreiner Hand empfangen wollen, und der Nachweis, daß es die Wahrheit galt und daß um ihretwillen Herr Walter weder ignorirt noch geschont werden konnte, beleuchtet hinlänglich die Beweggründe des Verfassers, um seine Gesinnung über jeden unwürdigen Verdacht zu erheben, und zwar trotz der, nicht von ihm gewählten, sondern durch das Gesetz dieser Zeitschrift ihm bisher auferlegten Anonymität.

Walter hat den Aufsatz nicht verstanden. Auf der ersten Seite bemerkte er seinen Namen, bildete sich sofort ein, er sei der eigentliche Gegenstand der Erörterung und, indem er alles ehrlich Sachliche derselben für versteckt persönlich nahm, verblendete er sich über Arbeit und Verfasser. Vielleicht las er zunächst nur die Stellen, wo seiner Person Erwähnung geschieht, und hatte darauf kein Auge mehr für den Zusammenhang. Die Art, wie er in seiner Erklärung Auszüge mittheilt, läßt sich zwar anders deuten, aber nur so entschuldigen.

Unter dem Schein einer Kritik seiner deutschen Rechtsgeschichte, sagt Walter, wären in jenem Aufsatz Angriffe gegen seine Person gerichtet. Unter dem Schein! Tritt der Aufsatz mit dem Anspruch auf, eine solche Kritik zu sein? Weder seiner Aufschrift noch seiner gesammten Haltung nach. Wenn Walter behaupten würde, daß hier unter dem Schein einer allgemeinen Erörterung über die Aufgabe deutscher Rechtsgeschichte sein Werk recensirt worden, so hätte er wenigstens den Schein für sich. Jetzt nicht einmal diesen. Recensionen liegen außer dem Bereich der Preußischen Jahrbücher; jene Arbeit hat eine Recension weder scheinen noch sein wollen; ihr Verfasser ist kein »Recensent« des Walter'schen Buchs.

Mit dieser Voraussetzung fallen nicht alle erhobenen Anschuldigungen: aber weit gewichtigere, die Walter zu erheben unterlassen hat, und die wir nachholen. Eine Kritik, die sich darauf beschränkt, Einen Gesichtspunkt geltend zu machen und darnach die große Leistung zu bemessen, welcher von Seiten eines um die

*) Vergl. Preuß. Jahrbb. Heft 2. S. 228.

Digitized by Google

Wissenschaft verdienten Autors fast ein Menschenalter gewidmet worden, wäre — wenn auch jener Maßstab ein an sich unwiderleglich richtiger — durchaus unwissenschaftlich, ungerecht, ja sittlich in hohem Grade tadelnswerth. Eine wissenschaftliche Recension der Walter'schen Rechtsgeschichte darf das reichlich gespendete Lob, welches Walter in seiner »Erklärung« hinnimmt und wieder abdrucken läßt, nicht in solch' unmotivirter Weise spenden; sie darf aber ebensowenig unterlassen, die vielfachen Mängel, Irrthümer, Verfehltheiten im Einzelnen darzustellen und zu widerlegen, welche sich, wie in den besten rechtshistorischen Forschungen, so auch in Walter's zum guten Theil compilatorischen Leistungen finden, und deren in jenem Aufsatz mit keiner Silbe gedacht ist. Die Einseitigkeit in Lob und Tadel wäre bei einer Kritik ein Verbrechen: in meinem Aufsatz war sie Pflicht, — sie war logisch nothwendig.

Denn warum? Es handelte sich nicht um Ferdinand Walter: weder um sein Buch, noch um seine Person. Am allerwenigsten um die Letztere! Auch handelte sich's nicht um deutsche Rechtsgeschichte nach allen Seiten hin: wie viel wäre da noch zu sagen gewesen, das ungesagt bleiben mußte; vor Allem hätte dann nicht das eine Beispiel herausgegriffen werden können, wie es allerdings für die vorliegende Frage sich aufdrängte; dann hätte Walter's Stellung zur Wissenschaft ganz anders erörtert werden müssen.

Vielmehr behandelt der Aufsatz eine Frage der Methode deutscher Rechtsgeschichte. Wenn sich nun bei Beantwortung derselben ergiebt, daß zwei Richtungen einander gegenüberstehen, von denen die eine als die zu befolgende, die andere als verwerflich nachzuweisen ist, so können und dürfen über beide nur solche Argumente beigebracht werden, welche das in Bezug auf die Methode zu Erhärtende wirklich erhärten. Wenn ferner die eine wie die andere wissenschaftliche Richtung hervorragende Repräsentanten hat, so ist auf dieselben Rücksicht zu nehmen, um an ihrem Beispiel das Allgemeine, was gekennzeichnet werden soll, anschaulich zu machen. Daß die Angriffe dann nicht auf einen Ungenannten, den jeder Kundige doch errathen würde, abzielen dürfen, ist einfach loyal. Die genannten Personen aber kommen dabei nur in Betracht als Vertreter ihrer Richtungen und auch nur mit Bezug auf die Frage, welche vorliegt. Sie sind nichts weniger als der Mittelpunkt der Erörterung und dürfen sich nicht anmaßen, Alles und Jedes sich gesagt sein zu lassen, was gegen ihre Richtung vorgebracht worden, deren unverhüllte Kühnheit sie nicht immer theilen und deren Extravaganzen nicht immer ihnen zur Last fallen. Wenn endlich die zu bekämpfende Geistesrichtung in weiterer Verzweigung das Leben selbst berührt und wesentliche Güter der Nation in Frage stellt, so muß dieser Einfluß schonungslos aufgedeckt werden — auf die Gefahr hin, daß diejenigen, welche die Principien verbreiten, in beschränktester Weise sich für »denuncirt« halten, die praktischen Folgerungen daraus gezogen zu haben oder ziehen zu wollen.

Darzuthun galt es, daß die Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte verkannt und folglich verfehlt sei, sobald dieselbe sich ein anderes Ziel setzt als das jedesmalige Recht der Gegenwart, sobald sie etwas Anderes zu ihrem Inhalt hat, als das Werden dieses rechtlichen Heute zu entwickeln. Auf Einwürfe, und auf gewichtige wissenschaftliche Einwürfe mußte eine solche Darlegung gefaßt

Digitized by Google

sein. Kein einziger Einwand dieser Art ist in Walter's »Erklärung« zu finden. Er sieht in der Untersuchung, um die es mir allein zu thun war, nur eine Frage der »äußern Methode«, der »Theilung der Arbeit«, daher nur einen Vorwand und keinen plausibeln, eine Handhabe für Verdächtigungen seiner Person. Er will sich keines Unterschiedes von Eichhorn bewußt sein, als — höchstens! — daß dieser zum Ziel seiner Darstellung den deutschen Bund schon damals genommen, während er heutigen Tages für das öffentliche Recht mit der Auflösung des deutschen Reiches abschließt! Daß dieß kein bloß quantitativer Unterschied sei, war just der Gegenstand meiner Erörterung. Daß die Bedeutung dieses Unterschiedes für Walter nicht faßbar war, daß er die vorgetragene Ansicht daher nicht einmal zu charakterisiren vermochte, zeigt unzweideutig, wie er den von ihm mißhandelten Aufsatz gelesen hat, wie er nur sich darin sah und suchte.'

Denn, um dieß möglichst stark zu betonen: nicht die Jahreszahl der am Schlusse einer Rechtsgeschichte erwähnten rechtlich relevanten Vorgänge, sondern den Gesichtspunkt des Historikers — das Ziel, wohin er blickt, das Bewußtsein dessen, was und wozu sich Alles entwickelt, ist — nach dieser Seite hin betrachtet — entscheidend für Werth oder Unwerth seiner Arbeit. Den Gesichtspunkt aber desjenigen, dem als die Aufgabe einer deutschen Rechtsgeschichte erscheint, des germanischen Rechts Entwicklung »in dem Lande« zu verfolgen, »welches man das deutsche Reich nannte,« ist geraden Weges zuwiderlaufend dem Vorsatze Karl Friedrich Eichhorn's, »eine sichere geschichtliche Grundlage für das jetzt bestehende praktische Recht zu gewinnen.« Da verschlagen auch die in der Erklärung vorgewandten äußerlichen Zweckmäßigkeitsgründe weniger als gar nichts, wonach u. A. die Rechtsgeschichte, um Wiederholungen zu vermeiden, mit 1806 abschließe und den Rest für die Einleitung in das Staatsrecht aufhebe: — beiläufig müßte hiernach die Rechtsgeschichte schon etwa mit dem westfälischen Frieden ihren Abschluß finden.

Wichtiger erscheint der Grund, daß »die Behandlung der Verhältnisse, die uns so nahe liegen, und noch im Flusse begriffen sind, einen ganz andern Ton der Darstellung verlangt.« Vielleicht überschätze ich den Gehalt dieser Worte; vielleicht lassen sie sich harmlos und nichtssagend deuten. Würdige ich sie aber richtig, so prägt sich auch in ihnen wieder die ganze Divergenz der beiden Richtungen aus. Die Methode der Rechtsgeschichte soll der Art sein, daß man nicht den Ton zu wechseln braucht, wenn man vom Reich zum Bundeswesen übergeht. Den Ton wechseln muß aber derjenige, welchem die Rechtsgeschichte nicht überhaupt der Werdeproceß des heutigen Rechts, vielmehr die Geschichte der Auflösung des mittelalterlichen Rechts ist. Und wem die Rechtsgeschichte solche Geschichte des Todes und der Verwesung ist, der setzt den Zielpunkt nicht willkürlich und äußerlich, etwa um Wiederholungen zu meiden, sondern mit Nothwendigkeit da, wo die Geschichte für ihn ein Ende hat, »wo die Ausbildung der noch vorhandenen Rechtsverhältnisse beginnt,« wo also, weil es hier Lebendiges gilt, die Darstellung einen ganz andern Ton verlangt. Und das soll nun, wie die Erklärung als widerlegendes Argument aus der Vorrede zur Rechtsgeschichte citirt, die »durchgeführte Beziehung auf die Gegenwart« sein! Allerdings

Digitized by Google

liegt in eben dieser Beziehung »hauptsächlich der Nutzen, den die Rechtsgeschichte« — jedoch nicht bloß — »für die juristische Bildung hat,« und mehr als der Nutzen: die wahre Aufgabe. Aber versteht man unter jener durchgeführten Beziehung die Entwicklung bis an den Zeitpunkt, wo erst die Ausbildung des heutigen Rechts beginnt, so beschränkt sich die Ausführung ganz unzweifelhaft auf das Antiquarische. Hier braucht Walter die Worte »durchgeführte Beziehung auf die Gegenwart« wie Holland das jusqu' à la mer. Mit einem solchen jusqu' à charakterisirt sich am treffendsten die ganze Richtung, die nicht antiquarisch sein will, es aber (glücklicher Weise) ist: ihr diametral entgegengesetzt ist Eichhorn's jusque dans!

Eine »tendenziöse Richtung« vollends soll nach Walter's Erklärung die von mir empfohlene, mit Unrecht bei Eichhorn vorausgesetzte und bewunderte sein, die im Gegensatze zu treuer, wahrhafter und vor Allem an die Quellen sich haltender Geschichtsforschung als Geschichtsverfälschung zu beklagen wäre. Das ist ein Hauptpunkt.

Ist die Richtung, der hier das Wort geredet worden, tendenziös, so ist sie verurtheilt. Denn ächte Wissenschaft ist absichtslos und wahrheitsliebend.

Die richtige Erkenntniß der alleinigen Aufgabe einer Wissenschaft, das aller Forschung vorausgehende Bewußtsein „quo tendat," ist aber nichts weniger als tendenziös. Freilich ebenso wenig ist sie die Tendenzlosigkeit der Begriffsverwirrung. Hier heißt es einfach: »Rechtsgeschichte.« Geschichte welches Rechts? »Des deutschen Rechts der Gegenwart.« Ist diese Sicherheit über den zu behandelnden Gegenstand tendenziös? Ist sie ein Hinderniß unbefangener Erforschung seiner Quellen? Und ist es minder tendenziös, die Rechtsgeschichte bis an die Bildung des Rechts, das heute gilt, und nur bis an sie heran zu verfolgen?

Vielmehr: eben das Tendenziöse ist der Gegenstand meines Angriffs gewesen. Indem ich zu erweisen suchte, daß die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, wissenschaftlich betrachtet, keine andere Aufgabe hat, als die Genesis des Rechts der Gegenwart zu entwickeln, verurtheilte ich als unwissenschaftlich jedwede, sei es bewußte oder unklare Beschränkung jener Aufgabe. Wo lediglich den Anforderungen der Wissenschaft nachgelebt wird, sind die dem Gegenstand fremden Rücksichten, sind »Tendenzen« ausgeschlossen; wo dagegen jene außer Acht gesetzt werden, da nimmt die Behandlung, jemehr durchdacht sie ist, um so gewisser den tendenziösen Character an. Daß die willkürliche Wahl eines Endpunktes statt des durch die Sache gebotenen einen Unterschied nicht nur in Bezug auf den äußerlichen Anfang begründet, sondern die ganze Rechtsgeschichte verfälscht, glaube ich handgreiflich dargethan zu haben. Die Periodisirung der Rechtsgeschichte nämlich ist durchaus abhängig von der wahren oder unwahren Begrenzung des Gebiets. Ist diese Letztere principlos, so ist jene eine bloß mechanische Eintheilung und deßhalb verwerflich. Ist die willkürliche Begrenzung eine zugleich tendenziöse, so ist die Periodisirung ebenso tendenziös und um so verwerflicher.

Ich habe indessen Eine ganz bestimmte Tendenz besonders scharf ins Auge

Digitized by Google

gefaßt. Das Schlagwort, womit der vulgäre Sprachgebrauch sie bezeichnet — Ultramontanismus wäre vielleicht besser vermieden worden; den Vorzug verdient jedenfalls der unbefangen charakterisirende Name Romanismus. Denn dem Kunstgriff, der zu den abgegriffensten und ordinärsten gehört, den jedoch Herr Walter leider als seiner nicht unwerth sich erlaubt, habe ich zwar ernstlich vorgebeugt, will ihm aber jetzt auch mit keinem Wort in die Hand arbeiten, dem Kunstgriff: diejenigen, welche gläubigen Sinns ein geistliches Oberhaupt jenseits der Alpen verehren und denen Berge keine Scheidewand religiöser Gemeinschaft sind, die frommen katholischen Christen Deutschlands mit der Partei in der römisch-katholischen Kirche zu verwechseln, die das von dem Glauben der Kirche streng zu trennende kirchenpolitische System der Weltanschauung, den Romanismus, in Staat und Kirche zu verwirklichen bestrebt ist.

Dieses System war in Deutschland das herrschende; es bildete die Grundlage der Reichsverfassung; nach ihm hieß Deutschland das »heilige römische Reich deutscher Nation.« Es wurde im Princip besiegt durch die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts; seine Herrschaft erschütterte der Augsburger, der Westfälische Friede und die Säcularisation von 1803; es wurde zu Grabe getragen 1806 und nicht wieder hergestellt auf dem Wiener Congreß, gegen dessen Schöpfung, den deutschen Bund, ausdrücklich um jenes heiligen Reiches willen die Curie, wie schon gegen den Westfälischen Frieden, feierlich, aber ohnmächtig Protest einlegte.

Die Partei des Romanismus stellt sich zu dem gegenwärtigen öffentlichen Rechtszustande Deutschlands wie die der Legitimisten zu dem des heutigen Frankreich, nur mit dem Unterschiede, der freilich für sie nicht existirt, daß der deutsche Bund in Wahrheit ein anderes rechtliches Fundament hat, als der Imperialismus mit seiner öden Fiction der Volkssouveränetät auf dem völlig unterwühlten französischen Rechtsboden. Jene Partei nimmt den Bund als ein thatsächlich bestehendes Verhältniß hin, das an die Stelle des durch eine Umwälzung beseitigten Rechtsbestandes getreten sei; sie gesteht ihm höchstens den Werth eines von Rechtswegen zu schützenden Besitzstandes zu. Gerade weil sie »auch in der Geschichte an eine sittliche Weltordnung glaubt,« muß sie auf eine schließliche Wiederherstellung des außer Kraft gesetzten Rechtszustandes bauen, der obenein durch seine Bestimmung für die Kirche und seine Verbindung mit ihr eine besondre Heiligung und gewissermaßen die Verheißung für sich hat. So schließt denn, nach Walter, für das öffentliche Recht die deutsche Rechtsgeschichte 1806 ab. Weder hat damals Deutschland, noch dessen öffentliches Recht sein Ende gefunden. Warum denn die Geschichte des deutschen öffentlichen Rechts? Weil dasselbe für Walter's Partei gleichbedeutend ist mit dem Recht des römischen Reichs in Deutschland. Nicht nach dem »Kanzleistyl,« sondern in Würdigung der tiefsten Bedeutung der deutschen Reichsverfassung überschreibt Walter seinen Schlußparagraphen: »das Ende des römischen Reichs deutscher Nation,« wie denn auch, bezeichnend genug, seine letzten Worte lauten: »Allein dieselben Thatsachen, welche das Reich aufgelöst, machen dessen Wiederaufbau unmöglich, bis daß große religiöse und politische Ereignisse, die Gott allein in der Hand hat, die Einheit herstellen und den

Digitized by Google

Namen deutscher Nation nach langem Verfall zur alten Herrlichkeit wieder aufrichten."

Faßt man in dieser tendenziösen Weise die Aufgabe der deutschen Rechtsgeschichte, so ergiebt sich daraus mit Nothwendigkeit eine ebenso tendenziöse Periodisirung. Die „Thatsachen, welche das Reich aufgelöst haben," datiren nicht erst von 1806, sondern von 1803, von 1648 und vorzugsweise von der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts. Sie gehen allerdings noch weiter zurück und knüpfen sich an die Entstehung der Landeshoheit, an den Ursprung des heutigen deutschen Staatensystems, das jedoch erst in der Reformation die Kraft gewonnen hat, zu werden was es gegenwärtig ist.

Die Reformation also ist das Hauptunglück, die eigentliche Revolution Deutschlands. Von ihr schreibt sich der „lange Verfall" unsres Vaterlandes her; ihre Folgen machen den Wiederaufbau des Reichs unmöglich; die Umkehr von ihr ist, was freilich „Gott allein in der Hand hat," die Voraussetzung dafür, daß der Name deutscher Nation sich zur alten — römischen — Herrlichkeit wieder aufrichte!

Zwar wie? — Ist zu verlangen, daß gläubige Katholiken diese große Glaubensspaltung, diesen massenhaften Abfall von ihrer heiligen Kirche, der sie mit inniger Treue anhangen, für ein Glück halten sollen? So wendet Walter's Erklärung die Frage, dessen ungeachtet, daß ich mit den schärfsten Worten eine confessionell-tendenziöse Verfälschung der deutschen Rechtsgeschichte in protestantischem Interesse auf dieselbe Linie der Verdammniß gestellt habe, wie deren Corrumpirung im Sinne des Romanismus. Leider, unbemerkt ist diese meine inständige Verwahrung nicht geblieben; aber mit Ungestüm setzt Walter sich darüber hinweg, schmäht es einen „leicht zu durchschauenden Kunstgriff" und bricht in die Worte aus: „Jeder Schulknabe weiß, daß dasjenige, was die Reformation von dem Einflusse Roms aus Deutschland verdrängen wollte, nicht der ohnehin schon zum Schattenbilde gewordene Einfluß des Pabstes auf das Kaiserthum, sondern der Zusammenhang des römischen Stuhls mit dem Glauben und der deutschen Kirchenverfassung war." Schlimm genug, wenn Gelehrte nicht mehr wüßten als jeder Schulknabe. Möchte doch Herr Walter auf die hohe Schule zu Leopold Ranke gehen, der nicht im Geruche confessioneller Parteilichkeit steht und der, Angesichts des Passauer Vergleichs, den Kern der schwebenden Frage dahin formulirt, „ob im Kreise der abendländischen Christenheit ein friedliches und sicheres Dasein möglich sei, ohne die Oberhoheit des Pabstthums oder eines Concils anzuerkennen." Es handelte sich um den Zusammenhang des römischen Stuhls nicht allein mit dem Glauben und der deutschen Kirchenverfassung, sondern mit der Rechtsfähigkeit eines jeden Deutschen und mit der gesammten deutschen Reichsverfassung. Ihre Basis war das Kirchenrecht; ihr Mittelpunkt das geistliche Fürstenthum; ihre Spitze das durch feierlichen Eid auf das Kirchenrecht und zur Ausrottung der Ketzerei verpflichtete, durch und durch römische Kaiserthum. Wie darf der Verfasser einer anerkannt verdienstlichen deutschen Rechtsgeschichte die Welt glauben machen wollen, er sei in diesem Punkt unwissend?

Deutsche gläubige Katholiken, die nicht zur Partei des Romanismus ge-

Digitized by Google

hören, sind nicht verblendet genug, den Werth der Reformation für Deutschland so zu verkennen, wie Walter ihn verkennt. Nicht aufhören werden sie, Leid zu tragen über die Glaubensspaltung, über die kirchliche Trennung so vieler Millionen ihrer Brüder von Rom, vom Felsen des Heils; verharren werden sie im brünstigen Gebet für den Wiedergewinn der nach ihrem Glauben sonst verlornen theuren Seelen — wie andererseits der deutsche Protestant seine Sehnsucht darauf richtet, daß das ganze Vaterland, nachdem es politisch aus den Banden und Hüllen römischen Kirchenthums, mit schweren Opfern allerdings, erlöst worden, dereinst auch kirchlich von Rom frei werde. Doch darin dürfen Katholiken und Protestanten übereinstimmen, die in kirchlicher Hinsicht von ihnen entgegengesetzt beurtheilte religiöse Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts dafür zu segnen, daß sie die Rechtsfähigkeit der deutschen, so Fürsten wie dann auch Bürger, von der römisch kirchlichen Bedingtheit, daß sie das deutsche Staatsrecht aus der Abhängigkeit von der römischen Kirche herausgerissen, daß sie den Untergang der nicht auf deutsche Nationalität, sondern auf exclusives Kirchenthum gegründeten römischen Reichsverfassung herbeigeführt hat, die ja für das Mittelalter ihre nicht zu hoch zu schätzenden Vorzüge gehabt hätte, doch dann für Deutschland und Italien ein wahrer Fluch und eine Sinnlosigkeit geworden war. Aber wie ohne Ansehen des Bekenntnisses die politische Bedeutung der Reformation als epochemachend für unser Vaterland anerkannt werden darf und werden muß, so können doch die Römlinge, wenn ich so sagen darf, beim besten Willen und aus tiefstem Grund ihrer Ueberzeugung nicht anders, als in jeder Beziehung sie verurtheilen und brandmarken. Von »Ultramontanen« (wie Walter sagt) »fordre« ich keine bessere Erkenntniß. Politische und religiöse Bedeutung der Reformation zu scheiden vermögen sie nicht, weil das Lebensprincip ihrer Richtung die Bindung von Recht und Politik an die Kirche ist, weil sie eine weder rein kirchliche, noch rein politische, sondern eine kirchenpolitische Partei sind: und gerade dieses Bindeglied hat für Katholiken wie für Protestanten die Reformation gelöst!

Nicht stehen also Katholiken und Protestanten einander gegenüber — Beide datiren von der Reformation eine neue Aera der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Ist doch der erste Grundstein Neudeutschlands im Religionsfrieden und, nach unseligem Bruderkampf, der zweite im Westfälischen Frieden nicht von Protestanten gelegt, sondern von deutschen Fürsten beider Bekenntnisse! Nichts enthalten diese Verträge über das Innere der Kirchen; aber, unabhängig von päpstlichen Bullen, Bestimmungen über Friede und Recht Deutschlands trotz der religiösen Spaltung. Sie sind politische Grundgesetze; ihr Inhalt ist das aus der Reformation hervorgegangene, leider nur nicht reindeutsche, sondern zunächst römisch-deutsche öffentliche Recht. Doch von nun an unaufhaltsam war die Entwicklung; noch im Jahr 1803 konnte der Kaiser in der rein politischen Frage der Organisation des Reichstages sich auf seinen der römischen Kirche geleisteten Eid berufen; so vollendete sich das Ausstoßen römisch-kirchlicher Elemente der Verfassung erst 1806. Auf der Basis der politischen Gedanken der Reformation endlich begann das vom französischen Joche wiederbefreite Deutschland sein neues rechtliches Dasein.

Digitized by Google

Gegenüber stehen vielmehr den Protestanten wie den Katholiken die Anhänger des Romanismus: Diese datiren von der Reformation den allmählichen Verfall des deutschen öffentlichen Rechts; für sie schließt es mit dem Ende des heiligen römischen Reichs; das Weitere ist eine Reihe von Gerichten Gottes, bis daß, so Gott will, das deutsche Staatsrecht die alte kirchliche Grundlage und somit der Name deutscher Nation die alte Herrlichkeit wieder gewinnt, — bis daß ein friedliches und sichres Dasein für Fürst und Bürger wiederum unmöglich ist ohne Anerkennung der Oberhoheit des Pabstthums!

Und entsprechend diesem Gegensatz der Gegensatz der unbefangnen, weder protestantischen noch katholischen Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte — und der befangenen tendenziösen Auffassung und Bearbeitung derselben nach den Gesichtspunkten des Romanismus. Die erste kann nicht anders, als in vorurtheilsloser Hingebung an das Recht der Gegenwart — nicht in Zukunftsträumerei, wie Walter unterschiebt, auch nicht aller ethischen Weihe, wohl aber der specifisch-kirchlichen Weihe baar, nicht profan im schlechten, aber rein weltlich im guten Sinn — die Entwicklung dieses Gegenwärtigen für ihre Aufgabe halten. Die letztere dagegen ist genöthigt, die Bildung und Zerstörung des kirchlich bedingten öffentlichen Rechts, der römischen Reichsverfassung Deutschlands zum Gegenstand zu nehmen, also bei dem Jahre 1806 bis auf Weiteres innezuhalten. Dieser Abschluß folglich, eine strenge Consequenz jener Richtung, ist gleichbedeutend mit tendenziöser Verfälschung der ganzen Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte. —

Inconsequent ferner, unklar und verworren ist die Methode Solcher, die, ohne dem Romanismus zu huldigen, die Geschichte des deutschen öffentlichen Rechts nur bis auf 1806 führen und das Recht der Gegenwart in seiner Entwicklung seit 1815 für nichts erachten oder doch dasselbe von seiner Grundlage, dem Werdegang bis 1815 loslösen, es also völlig in die Luft stellen. Sie verfehlen die Aufgabe ihrer Wissenschaft; sie setzen dadurch wesentliche Güter der Nation auf's Spiel; sie machen sich zu Mitschuldigen jener kirchenpolitischen Partei, mit der sie nichts gemein haben als die Abneigung gegen den heutigen Rechtsbestand und die Klage um den Untergang einer Verfassung, deren wahren Sinn und Werth die heutigen Partisane des Mittelalters kennen, sie dagegen verkennen.

Auch diesem Verfahren, das meistens gedankenlos unverständig ist, kann eine Tendenz beiwohnen: dann aber keine andre, als die revolutionäre. Sie ist nicht identisch mit jener rein romanistischen Richtung. Herr Walter konnte sich den Aufwand von Pathos ersparen, womit er den Vorwurf revolutionären Strebens — nicht ohne hämische Anspielung auf Personen, die hier ebenso außer dem Spiel sind, wie Gregor XVI. und Pius IX. — zurückweisen zu müssen vermeinte, den ich nicht gegen ihn, auch nicht gegen seine kirchlich-politische Partei erhoben haben. Die Richtung des Romanismus ist, im Gegentheil, ihrer ganzen Signatur nach, legitimistisch. Aber sie arbeitet der Revolution in die Hände. Was diese als Gegenstand eines Umsturzes ins Auge faßt, das ist für sie, die den Umsturz als solchen mißbilligt, von zweifelhafter Legitimität, wo nicht von unzweifelhafter Illegitimität. Darum sprach ich von einem Wi-

Digitized by Google

hen der Fahnen der Revolution, deren Weiheloſigkeit ſie verabſcheut. Herr Walter freilich nimmt es ſich nicht übel, meine Worte zu verdrehen. Der Kirche ſoll ich die Einweihung der Fahnen der Revolution ſchuld gegeben haben. Ich ſagte (S. 44), ſie d. h. die Ultramontanen laſſen durchblicken, daß hier die Macht der Kirche bereit ſein würde, die Fahnen der Revolution zu weihen. Heißt das der Kirche Schuld geben? Und was ſoll es alſo mit der Berufung auf die päbſtlichen Breven und Encycliken? Wer iſt es hier, der »verläumderiſch inſinuirt?«

Und weiter, nicht um das Verhalten von Perſonen zu aufrühriſchen Bewegungen handelt es ſich! Es war und iſt vielmehr nur die Rede von den Beziehungen romaniſtiſcher Tendenz in der deutſchen Rechtsgeſchichte zu revolutionärer Auffaſſung des heute geltenden Rechts. Die Nichtachtung deſſelben iſt Beiden gemein. Allerdings von praktiſcher Wichtigkeit iſt der Einfluß, welchen die Wiſſenſchaft der Geſchichte von Staat und Recht auf den Geiſt der Nation übt. Hat die deutſche Rechtsgeſchichte für das öffentliche Recht mit dem Untergange von Kaiſer und Reich ihren Abſchluß, ſo iſt der deutſche Bund ohne rechtliche Baſis und die deutſche Staatenbildung, die erſt 1815 ihre letzte Sanction erhielt, iſt nicht die Frucht fortſchreitender Entwicklung, ſondern ein Keim der Zerſtörung echter deutſcher Legitimität, ja die vollendete Thatſache dieſer Zerſtörung ſelbſt. Wenn ich aber endlich ſage, daß dieſe Staatenbildung in Preußen und deſſen Emporkommen ihren Mittelpunkt hat, und daß für die nach Urſprung und Tendenz völlig heterogenen Antipathien gegen die moderne Entwicklung Deutſchlands und ſeiner Staaten als »das gemeinſame Symbol der Haß gegen Preußen« ſich darbiete: heißt das behaupten, daß Herr Walter, der ein Unterthan dieſes Staats iſt, Preußen haſſe? heißt es gar, was er in äußerſter Verblendung unterbreitet, daß derſelbe die Unterthanentreue irgend jemals verletzt habe? Seine Gereiztheit, in der That, iſt bei einer Sache, die ſich von ſelbſt verſteht, ſeltſam. Gern bezeuge ich ihm — wenn es denn erforderlich ſein ſollte, — daß er die Unterthanentreue im Jahr 1848 ebenſo gewiß und nicht mehr und nicht weniger bewährt hat, als die treuen, von ihm in ſeiner Erklärung verdächtigten preußiſchen Männer der Paulskirche! Aber ich wiederhole nun und behaupte mit dürren Worten, daß die Tendenz der Partei des Romanismus, durchgeführt in der deutſchen Geſchichte, die deutſche Staatenbildung und deren Kern, eben Preußen, dem Haß und den Leidenſchaften preisgibt.

Unverkennbar eine der ſchwierigſten, aber zugleich eine Hauptaufgabe des deutſchen Rechtshiſtorikers iſt es, die Staatenbildung Deutſchlands in ihrer geſchichtlichen Nothwendigkeit begreifen zu lehren. Dazu reicht ſorgſamſte Quellenforſchung und juriſtiſcher Scharfſinn bei Weitem nicht aus. Hier thut jener Glaube an eine ſittliche Weltordnung noth, durch welchen Walter, was die hiſtoriſche Auffaſſung der Vergangenheit betreffe, ſich von ſeinem Gegner zu unterſcheiden berühmt. Hier hebt jedes ſelbſtgeſchaffne Ideal einer vaterländiſchen Verfaſſung die Unbefangenheit des Urtheils auf; hier muß jede Vorliebe für alte Glorien gewaltſam zurückgedrängt werden, damit das Auge ſehend ſei. Hier heißt es: »verſtehen« und nicht: »kritteln!« Hier vor Allem macht eine Einmiſchung des Confeſſionellen zur Beobachtung durchaus untauglich.

Digitized by Google

Denn unter der begünstigenden Herrschaft des Romanismus, gepflegt vom Pabstthum, und als unmittelbare Folge der Verbindung deutschen Königthums und römischen Kaiserthums (daneben auch auf Grund andrer mitwirkender Ursachen) erwächst das deutsche Fürstenthum. Dann aber, insoweit erstarkt, wird diese Institution des Reichsrechts Trägerin der bewegenden Ideen der deutschen Rechtsgeschichte seit der Reformation, nicht der religiös-protestantischen noch der katholischen, sondern der politischen Grundgedanken, welche, dem Romanismus als ein ewig denkwürdiger Protest entgegengesetzt, auf die Befreiung des deutschen Staatsrechts von jeder kirchlichen Basis abzielen und das deutsche Staatsleben mit neuen segensreichen Keimen befruchten. Das deutsche Fürstenthum in seiner steigenden Bedeutung vollzieht den geschichtlichen Proceß, welcher 1806 sein negatives, 1815 sein erstes unzweideutig positives Resultat erreicht. Wer nun, wie Walter, die Geschichte unsres öffentlichen Rechts 1806, also mit jener zerstörenden Wirkung abschließt, der stellt, mag er wollen oder nicht, die Staatenbildung als das schlechterdings Destructive hin und die Entwicklung Deutschlands als eine Auflösung des Vaterlandes, bewirkt in Folge der Glaubensspaltung durch diese Trennung in Staaten.

Dabei läßt sich immer, wie Walter in der Erklärung für sich anführt, auf dies Element der Zerstörung das größte Gewicht legen. So sagt er in der von ihm citirten Stelle seiner Vorrede (S. VII): »Der wichtigste Punct unsrer Rechtsgeschichte ist unstreitig, wie schon Möser in seiner bewundrungswürdigen Vorrede bezeichnet hat, die Reihe der Veränderungen, welche die germanische Freiheit bis zur Ausbildung der Landeshoheit durchmachen mußte, wohl die größte Umwandlung, die je eine Nation erlebt ... Auf die Erklärung dieser langsam fortschreitenden Umwandlung und der Ursachen, die dabei zusammengewirkt, ist daher in den betreffenden Zeitabschnitten eine besondre Sorgfalt verwendet worden.« Und in der That hat Walter mit bewundrungswürdiger Feinheit und Umsicht den Werdegang der Landeshoheit geschildert. Das gilt aber wörtlich, wie er es dort in der Vorrede ankündigt, nur von den Veränderungen der germanischen Freiheit bis zur Ausbildung derselben, nur von den zusammenwirkenden Ursachen dieser Umwandlung. Völlig vernachlässigt und total verkannt dagegen ist der rechtsgeschichtliche Werth der gewordnen Institution. Nicht nur lag der versöhnende erste Abschluß ihrer Entwicklung außerhalb der deutschen Rechtsgeschichte, wie sie Walter auffaßt und begrenzt. Sondern auch der Gang der Entwicklung bis zu dem Ende seiner Darstellung ist in tendenziöser Weise gekennzeichnet. So schon bei der Entstehung (§. 247, zweite Auflage S. 299): »Diese Hoffnung (das Reich durch ein neues Band zu befestigen) ging jedoch nicht in Erfüllung, vielmehr behielt die Zertheilung ihren Fortgang und welche Vortheile man auch dem allmählichen Aufblühen der vielen kleinen Staaten nachrühmen mag, so können diese doch nicht die Größe der Geschichte ersetzen, welche ein einiges kräftiges Reich noch haben könnte, wenn dieser Gedanke die alten Erbfehler, die Eifersucht der Stämme, den falschen Freiheitsgeist der Fürsten, die daraus hervorgehende Unfähigkeit sich unterzuordnen und den später gar noch hinzugekommnen religiösen Zwiespalt zu überwinden mächtig genug

Digitized by Google

gewesen wäre.“ Das hier gegen Gewohnheit des Verfassers eingestreute Räsonnement, dessen Wahrheiten nicht verkannt werden können, übt einen geheimen Reiz, dessen sich kaum derjenige zu erwehren vermag, der aus dem Fortgang der deutschen Verfassungsgeschichte lernt, was Walter's Rechtsgeschichte nicht lehrt, — daß diese Landeshoheit, die Walter an so ungehöriger Stelle bekrittelt, das gottverordnete Organ gewesen, das deutsche Staatsrecht von den zusammenschnürenden Banden des römischen Kirchenthums zu erlösen und aus ureignem Geiste der Nation das Werk des neuen öffentlichen Rechtes zu beginnen, welches die Männer vom Schlage Walter's principiell von der deutschen Rechtsgeschichte ausschließen. In dem Paragraphen, der von dem Ende des römischen Reichs in Deutschland als dem Ende des deutschen öffentlichen Rechts handelt, geht denn Walter in der tendenziösen Verkehrung der rechtsgeschichtlichen Wahrheit soweit, daß er das deutsche Staatsrecht, wie es sich vor 1806 in Bezug auf die Staatenbildung entwickelt gehabt und das nach der Auflösung der Reichsverfassung ungetrübt zu Tage trat, d. h. das Staatsrecht, wie es noch in den Bereich seiner Aufgabe gehört, zu einer bloßen Theorie herabsetzt: „Von da an erhielt das Staatsrecht, wie es schon lange in den Büchern und an den Höfen der Fürsten verbreitet worden, in der Anwendung freien Lauf. An die Stelle des Reichs trat eine Conföderation der souverän gewordnen Staaten, mit allen Gebrechen, welche durch die Rivalität der Mitglieder und deren Trachten nach möglichster Unabhängigkeit eine Bundesverfassung kraftlos und auf die Länge unhaltbar machen.“ Dazu paßt dann, so zu sagen, wie die Faust auf das Auge, der politisch moralisirende Zusatz, welchen Walter S. 10, 11 seiner Erklärung, übrigens zu großer Erbauung seines Gegners, vorträgt! Soll er aber eine neue Auflage des Walter'schen Buchs wirklich zieren, so wird diese eine gänzlich umgearbeitete sein müssen: sonst erscheint er daselbst lediglich als eine contradictio in adiecto.

Indessen, daß uns „für die Gegenwart dreierlei zu thun bleibt“, was den Text besagter Zusatz-Predigt bildet, paßt in eine politische Erörterung und schwerlich in eine deutsche Rechtsgeschichte hinein. Der Blick in die Zukunft ist füglich zu erlassen. Der Rechtshistoriker fasse nur offen und klar seinen Gegenstand, d. h. das deutsche öffentliche Recht, wie es bis heute (nicht bis auf ehegestern!) geworden ist, ins Auge und stelle sich keine andre Aufgabe als, dieses Recht in seiner Entstehung tendenzlos zu begreifen und ohne Salbung darzustellen. — —

Die Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte versuchte ich in jenem bestverläumdeten Aufsatz und versuche ich heute ins rechte Licht zu stellen. Von ihrer rein wissenschaftlichen Fassung hängt das Verständniß der gesammten Rechtsentwicklung Deutschlands und die Wahrnahme ihrer wirklichen Epochen sowie namentlich die Erkenntniß ab, welche weder protestantisch noch katholisch, nur einfach wahr ist, daß die Reformation, abgesehen von ihrer religiösen Bedeutung, für das öffentliche Recht des Vaterlandes die Haupt-Epoche begründet.

Wie konnte bei solcher Untersuchung Ferdinand Walter irgend umgangen werden? Sein Lehrbuch ist in den Händen Aller, die es angeht. Es ist unentbehrlich auch für den Gelehrten in denjenigen Materien, worin derselbe nicht

Digitized by Google

durchaus selbstständige Forschungen gemacht hat, wenn schon Jeder da, wo er ganz zu Hause ist, Manches auszusetzen findet. Es verspricht, in der jedesmaligen neuen Auflage ein Repertorium der jüngsten Untersuchungen fast in allen Fragen der deutschen Rechtsgeschichte zu werden. Ein gewisser Mangel an Selbstständigkeit kommt dabei wenig in Betracht. Genug — nicht verschwindet hier unter einer Fluth von Gebrechen der daran gerügte Grundfehler tendenziöser Entstellung des Gangs der deutschen Rechtsentwicklung im Ganzen und Großen: nein, hier verdunkelt er glänzende Vorzüge. Gerade da verlohnte sich's, ihn aufzudecken! — Wenn es mir um Zeichnung einer „Karrikatur" zu thun gewesen wäre, so hätte ich wohl andre Vertreter des Romanismus zu schildern unternommen. Ich hielt es für angemessen, das Beispiel eines nicht nur hervorragenden, sondern, soweit es die nach ihrem Wesen maaßlose Tendenz der Partei zuläßt, maaßvollen Anhängers dieser kirchenpolitischen Doctrin zu wählen. Durften aber, weil ich kein extremes Beispiel wählte, die extremen Seiten jener Richtung unberührt bleiben? Obenein sind es solche, die nicht allein auf Walter, sondern auf die Partei des Romanismus in Preußen überhaupt keine Anwendung finden, außer etwa daß dieselbe nicht entschieden genug dagegen Front macht. Glücklicherweise hat sich vom Geiste dieses Staatswesens unleugbar hier manche Besonderheit, die mildernd einwirkt, auf jene Partei übertragen, mit deren Principien im schroffsten Gegensatze Preußen entstand und besteht. Das Bewußtsein solchen Gegensatzes ist in der Partei vorhanden und wird von ihr bei jeder Gelegenheit wachgerufen. Davon durfte ich um so weniger schweigen, als ich in Preußen den Hauptfactor der modernen deutschen Staatenbildung und in dem Haß gegen Preußen die Coalition der verschiedenartigsten Anfeindungen des gegenwärtigen Bundes- und Staatensystems erblicke.

Ueberlese ich nun meinen Aufsatz, so finde ich, daß an einer Stelle, worin zwar Walter mit keiner Silbe angeklagt ist, die Möglichkeit einer obschon gewaltsamen Beziehung auf ihn und auf andre Glieder der Partei in Preußen vielleicht speciell hätte ausgeschlossen werden sollen. Gehe ich hierin zu weit, wohl, so mag ich doch lieber ungerecht gegen mich sein, als ungerecht gegen irgend Jemand auch nur scheinen.

Mit aller Seelenruhe übrigens schüttle ich die Giftpfeile der Walter'schen Erklärung ab, wiewohl es keine schmählichere Verdächtigung giebt, als die, verdächtigt, keine schändlichere Verläumdung, als die, verläumdet zu haben. Ich handelte ohne Arg. Desto leichter wird es mir, mein Bedauern darüber auszusprechen, ohne Absicht auf einen Mann von Würde einen Eindruck hervorgebracht zu haben, wie ihn jene Erklärung wiedergiebt. Denn — was auch Freunde versichern — ich selbst muß mir angesichts dieser Wirkung sagen, daß ich von der goldenen Regel abgewichen sei, welche sonst so ganz nach meinem Herzen ist — „Niemand zu Liebe und Niemand zu Leide."

Erlangen, 28. Februar 1858. Ludwig Karl Aegidi.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Digitized by Google

Die Geschichte der Griechen.

Max Duncker, die Geschichte der Griechen 1. u. 2. Band, Berlin 1856 u. 1857.
Ernst Curtius, Griechische Geschichte 1. Band, Berlin 1857.

Manchem der alten Geschichte ferner Stehenden mochte es wohl seit längerer Zeit scheinen, als sei dieselbe für das allgemeine Interesse erschöpft und höchstens noch für gelehrte Erforschung des Details ein ergiebiges Feld. Aber die letzten Jahre haben eine solche Ansicht gründlich Lügen gestraft und eine Masse von Werken gebracht, welche gerade für das gebildete Publicum überhaupt, nicht bloß für einen fachgelehrten Kreis bestimmt sind. Ein Vergleich mit früheren derartigen Arbeiten zeigt, wie einerseits die gelehrten Detailarbeiten einen mächtigen Umschwung in der Bewältigung und der ganzen Anschauung des Alterthums hervorgebracht haben, und wie andererseits auch die Geschichtswissenschaft in engere Beziehung mit der lebendigen Wirklichkeit und den Interessen unserer Zeit getreten ist. Man ist bemüht, die Resultate gründlichster Forschung in klarer und würdiger Form zusammenzufassen, und ebensowohl die Oberflächlichkeit, die ehedem oft die nothwendige Bedingung der Popularität zu sein schien, zu vermeiden, als gelehrte Schwerfälligkeit, welche die Leser abschreckte. Ein frischer Hauch durchzieht diese neueren Werke; sie sind ein sprechender Beweis, daß die Kluft zwischen Wissenschaft und Leben mehr und mehr im Verschwinden begriffen ist, ein Beweis auch dafür, daß beide dadurch nur gewinnen können, sobald das Verhältniß richtig gefaßt und die Wissenschaft nicht etwa zur Dienerin und zum Mittel für specifische Tendenzen herabgewürdigt wird. Offenbar haben gerade in dieser Beziehung Schriftsteller sowohl als Publicum große Fortschritte gemacht.

Digitized by Google

Zwar zweifeln wir, daß die in vieler Hinsicht ausgezeichnete History of Greece der gelehrten Londoner Banquiers George Grote sehr viele Leser gefunden habe, welche sich durch die dicken zwölf Bände des Originals durchgearbeitet haben, — von der deutschen Uebersetzung ganz zu schweigen. Doch beweist die starke Verbreitung des Buches auf jeden Fall eine lebendige Theilnahme für den Gegenstand, ein neuerwachtes Interesse für die politischen und geistigen Zustände des Alterthums. In hohem Grade hat sich das bei der Römischen Geschichte von Mommsen bestätigt, die eine für Deutschland fast unerhörte Verbreitung gefunden hat. Man mag mit Recht Manches an der Weise des Verfassers aussetzen: die umfassende Gelehrsamkeit, die vollständige Beherrschung des Stoffes, die geniale Auffassung und fesselnde Darstellung muß man auch bei abweichenden Ansichten anerkennen. Der gleichen Sammlung von Handbüchern der gesammten Alterthumskunde wie das Mommsen'sche Werk gehört die neueste griechische Geschichte von Ernst Curtius in Göttingen an, deren erster Band gegen Ende des vorigen Jahres erschienen ist und schon in einem früheren Heft dieser Zeitschrift Anlaß zu einer Erörterung über historiographische Methode gegeben hat.*) Man darf sagen, daß die Erwartungen, zu welchen Curtius besonders durch sein vortreffliches Werk über den Peloponnesos berechtigte, durch diesen ersten Band gerechtfertigt worden sind. Mit Mommsen verglichen, zeigen sich freilich schon auf den ersten Blick die größten Verschiedenheiten. Bei jenem finden wir durchweg eine drastische, kecke Darstellung, welche die Worte nicht eben ängstlich abwägt, vielmehr oft einen recht scharfen, selbst über das Ziel hinaustreffenden Ausdruck vorzieht und um die „Würde des historischen Stiles“ wenig bekümmert ist, auch oft zu sehr den antiken Verhältnissen moderne Färbung giebt. Gerade diese Unmittelbarkeit der Darstellung, die der herkömmlichen Auffassung entgegentretenden, schneidenden und darum oft auch einseitigen und ungerechten Urtheile, kurz eine gewisse Rücksichtslosigkeit haben neben den wahren, — wir wollen sagen, neben den weniger zweideutigen Vorzügen zu dem Beifall mitgewirkt, mit dem das Buch aufgenommen worden ist. Dieser populäre Character fehlt dem Werke von Curtius. Die Sprache ist eine sehr gewählte, der man die wiederholte Ueberarbeitung und Ausfeilung ansieht, die ganze Darstellung im Gegensatz zu jener ungestümen Beredsamkeit Mommsen's eine sehr gemessene ruhige; Lob und Tadel sind sorgfältig abgewogen, und Urtheilen, wie sie dort zum Beispiel über Cato, Pompejus, Cicero vorkommen, begegnen wir hier, bei der objectiveren, temperamentsloseren Haltung des

*) Zweites Heft, S. 150—165.

Digitized by Google

Ganzen, nirgends. Ein anderer nicht minder großer Unterschied ist der, daß, während Mommsen die ganze sagenhafte Geschichte der Vorzeit mehr bei Seite gelassen hat, Curtius umständlicher bemüht ist, aus dem entsprechenden Theile der griechischen Geschichte einen historischen Kern auszuschälen, worauf wir unten noch zurückkommen werden.

Neben diesen Verschiedenheiten jedoch treffen wir bei Curtius nicht minder als bei Mommsen den Versuch, eine Reihe von Verhältnissen und Thatsachen in ganz neuer, von aller bisherigen Auffassung abweichender Weise zu begreifen und darzustellen. Man darf wohl sagen, daß er in dieser Hinsicht nicht minder kühn zu Werke geht als Mommsen; ja, gerade weil er die Urgeschichte in viel ausgedehnterem Maaße als jener in den Kreis der Betrachtung zieht, finden sich fast noch auffallendere, oft sehr bedenkliche Sätze und Combinationen. Und auch darin trifft er mit Mommsen zusammen, daß er dem Leser im Ganzen nur die Resultate seiner Forschungen giebt, ja oft kaum andeutet, daß die vorgetragene Meinung eine von der gewöhnlichen Ueberlieferung abweichende, auf neuen Combinationen oder Vermuthungen beruhende sei. Bis zu einem gewissen Grade mag dies durch die ganze Bestimmung des Buches geboten erscheinen. Das Buch soll ein lesbares sein, es soll allgemein gelesen werden. Bei solchem Zwecke kann allerdings der ganze Weg unmöglich dargelegt werden, auf dem der Verfasser zu seinen Ergebnissen gelangt ist. Aber gerade wegen des Publicums für welches das Buch vorzugsweise bestimmt ist, gerade weil es im besten Sinne des Wortes ein populäres sein soll, glauben wir daß als geschichtliche Thatsache nur das vorgetragen werden sollte, was über Zweifel erhaben und so weit ausgemacht ist, als überhaupt in der Geschichte sich etwas ausmachen läßt. Wo das der Fall nicht ist, sollte es klar ausgesprochen sein, damit nicht der mit dem Stoffe weniger vertraute Leser irregeleitet werde und für Geschichte nehme was bloße Hypothese, wenn auch noch so scharfsinnige und wohlcombinirte ist.

Gerade dieser Punkt indeß ist schon früher in diesen Heften zur Sprache gebracht worden. Abgesehen von ihm, so hat übrigens der Verfasser seine Aufgabe mit großem Geschicke gelöst. Des Stoffes hat er sich in der umfassendsten Weise Herr gemacht und ihn mit freier künstlerischer Hand zu einem höchst anschaulichen Bilde gestaltet. Mit glücklicher Disposition hat er die oft spröden Massen zu sondern und zu verbinden gewußt, so daß das Interesse fortwährend rege bleibt und man mit gespannter Aufmerksamkeit der Erzählung folgt. Und einen ganz besonderen Reiz erhält das Buch durch die lebendige, durch lange Autopsie gewonnene Kenntniß des Landes. Der vorliegende erste Band, der

Digitized by Google

bis unmittelbar vor den Zusammenstoß Persiens mit Griechenland führt, ist zweckmäßig in zwei Bücher getheilt. Das erste, bei weitem kleinere, reicht bis zum Abschluß der Wanderungen, umfaßt also die sogenannte mythische Zeit, das zweite größere, leitet dann von den anfangs noch sehr aus Sagen und Geschichte gemischten Zeiten nach der dorischen Wanderung in die immer lichter und deutlicher sich gestaltenden Perioden der Aristokratie, der Tyrannis und der beginnenden Demokratie bis an die Schwelle der Perserkriege. Mit geschickter Hand ist innerhalb der Bücher die Entwickelung in nicht zu zahlreiche Unterabtheilungen oder Capitel gruppirt.

Ehe wir aber zur Betrachtung einzelner Theile übergehen, wollen wir den Blick auf ein zweites bedeutendes Werk richten, das den gleichen Gegenstand nach etwas anderem Plane behandelt. Es ist die Geschichte der Griechen von Max Duncker, deren erster Band 1856 erschienen ist, der zweite ungefähr gleichzeitig mit dem ersten Bande von Curtius. Diese Geschichte der Griechen bildet nur einen Theil eines größeren Werkes, einer Geschichte des Alterthums bis auf die Caesaren, und der Verfasser hat gewiß nicht Unrecht, wenn er im Vorwort des ersten Theiles meint, daß wenn auch die von ihm behandelten Gebiete im wohlerworbenen Besitze der Orientalisten und Theologen, der Mythologen und Archäologen, der Philologen und Romanisten seien, es doch nothwendig sei, daß auch zusammenfassende Arbeiten unternommen werden, daß der Versuch einer genetischen Darstellung, einer Reconstruction jenes alten Lebens und jener alten Culturformen, auf welchen die Bildung der Gegenwart noch immer beruhe, von Zeit zu Zeit erneuert werde. Duncker hat also einen ähnlichen Zweck wie Curtius, nur daß er einen viel weitern Kreis behandelt. Natürlich erscheint daher hier die griechische Geschichte durch ihren Zusammenhang mit der in zwei starken Bänden voraufgehenden Geschichte des Orients vielfach bedingt, und die Geschichten der mit den Griechen in Berührung kommenden orientalischen Völker, die in einer bloß auf die griechische Geschichte beschränkten Darstellung mehr oder weniger ausführlich gegeben werden müssen, sind hier an ihrem eigenen Orte abgehandelt. Auch Manches, was den Griechen näher steht, ist in den früheren Bänden enthalten, wie z. B. Minos, den Duncker entschieden für einen Phönikier ansieht, während Curtius in ihm den ersten Begründer einer hellenischen Macht findet. Die ganze Darstellung wird gewissermaßen aus einem weiteren Gesichtskreis entworfen, und der Verfasser läuft weniger Gefahr, über seinem Specialthema das Uebrige gering zu schätzen oder zu vergessen. Nichts desto weniger ist Duncker viel ausführlicher als Curtius; sein erster Theil bleibt um mehr als ein Jahrhundert hinter

Digitized by Google

dem von Curtius erreichten Ziele zurück. Es gehört zu dieser größeren Ausführlichkeit, daß er sich nicht auf den Text beschränkt, sondern zuweilen ganz kurz die Belegstellen der Alten angeführt, hier und da auch in kürzeren oder längeren Noten seine Ansicht gegenüber andern motivirt hat. Mit Noten indeß oder ohne Noten: — auch Duncker stellt sehr häufig die Resultate von Combinationen, die nichts weniger als feststehen, mit einer Sicherheit hin, die uns nicht ganz historisch erscheint, und das Bestreben, recht anschaulich und lebendig zu schildern, verleitet ihn oft zu einem Ausmalen des Details, an dem die Phantasie einen sehr starken Antheil hat. So wird z. B., nachdem früher der Hergang beim Ostrakismos ausführlich beschrieben war, bei der Anwendung desselben auf Aristeides mit Umständlichkeit dasselbe wiederholt und das Zusammenströmen des Volks, das Einkratzen der Namen auf die Scherben auf eine Weise erzählt, als hätten wir den Bericht eines Augenzeugen. Durch solche Schilderungen wird die Erzählung oft weitschweifig, ohne doch an wahrem Leben zu gewinnen. Es zeigt sich das besonders auch bei geographischen und topographischen Angaben. Mit vielem Geschick und fleißigem Studium der geographischen Schriften und Reisewerke, hat der Verfasser überall die Landes- und Bodenverhältnisse klar zu machen gesucht. Aber man sieht dabei, wie schwer es auch dem fleißigsten Studium wird, die Autopsie zu ersetzen, die dem Werk von Curtius eine besondere Lebendigkeit giebt. Gerade was der Anschaulichkeit wegen geschrieben ist, giebt oft durch ein scheinbar unbedeutendes Versehen ein ganz verfehltes Bild. So wird gesagt, die Phönikier hätten die Kadmeia gegründet auf den bewaldeten Hügeln am Südufer des See's von Hyle, und gleich nachher, wo eine Bestimmung der Lage ganz überflüßig war, heißt die Kadmeia eine phönikische Niederlassung auf einem Hügel am Asopos. Der Hügel der Kadmeia liegt nun freilich zwischen dem Asopos und dem See von Hyle, aber gewiß ebenso wenig am Nordufer des Asopos als am Südufer der Hylike; er ist von beiden viel zu weit entfernt, als daß man sich eines solchen Ausdrucks bedienen kann. So lesen wir, Panopeus liege an dem Nordabhange des Parnaß; es liegt aber gar nicht am Parnaß, sondern diesem östlich auf den westlichsten Vorsprüngen des Helikon, wenn man diesen Namen im weitesten Sinn faßt. Einen fast schlimmeren Streich spielt die Phantasie dem Verfasser bei der Schilderung der Ostküste Siciliens zur Zeit als die Griechen zuerst dorthin kamen. „Unter dem Tauros in den Niederungen des Akesines, der von den Höhen des Aetna herabströmt, prangte der Boden in reichem Blumenflor, erhoben sich zwischen Kaktus und Aloe die Granaten-, Orangen- und Citronenbäume abwechselnd mit Mandel-, Feigen- und Maulbeergruppen und mit

Digitized by Google

den graugrünen Hainen der Oliven.“ So ist es freilich jetzt dort, war es aber nicht im Alterthum, da zum Theil die genannten Gewächse nachweislich erst Jahrhunderte später nach Sicilien gekommen sind. Uebrigens ist im Ganzen die Sprache des Duncker'schen Buchs einfach und klar; sie würde wesentlich gewinnen, wenn der Verfasser sich einer, besonders in der ermüdenden Anwendung von Epanalepsen und Asyndeta hervortretenden rhetorischen Manier entwöhnen möchte.

Wir brauchen kaum zu sagen, daß Duncker nicht minder als Curtius, die verschiedenen Richtungen des Volkslebens: Religion, Kunst, Litteratur ins Auge faßt; aber die vorzüglichste Seite seines Werks ist doch ohne Zweifel die eigentlich politische Geschichte, sind die Partien, in denen die Verfassungsverhältnisse, die Stellungen der Parteien und Staaten zu einander mit großer Klarheit und Bestimmtheit geschildert sind. Hier müssen wir besonders die Unbefangenheit rühmen, mit welcher der Verfasser den verschiedensten politischen Richtungen gerecht wird. Nur Eines vermissen wir bei ihm, was zur richtigen Beurtheilung der alten Staatsverfassungen und ihrer Vergleichung mit neueren von größter Wichtigkeit ist. Er spricht nirgends von der großen Menge der Sclaven, als einem wesentlichen Bestandtheil der meisten griechischen Staaten, welche den größten Theil der Geschäfte unserer unteren, sogenannten arbeitenden Klassen verrichteten. Und doch wurde durch sie jeder Demokratie, vor Allem der attischen dennoch im Grunde ein aristokratischer Character gegeben, und dem Staate fehlte das in unserer Zeit gefährlichste Element der Proletarier. Auch bei Curtius finden wir bis dahin nichts darüber gesagt.

Seinen ersten Band hat Duncker in drei Hauptabschnitte getheilt: 1) Die Griechen in der alten Zeit 1300—1000 v. Chr. 2) die Zeit der Wanderung 1000—776, — indem er die dorische Wanderung und Lykurg später setzt, als gewöhnlich geschieht, 3) die Herrschaft der Besten und die Kolonisation 776—630. Der zweite Theil hat vier solche Hauptabschnitte, 1) die Tyrannis im Peloponnes und die Parteien in den Griechenstädten Asiens, 2) die Entwicklung der attischen Verfassung, 3) der Ausgang des Kampfes zwischen Adel und Volk, 4) der Krieg gegen die Perser. Auch bei ihm zerfallen diese Hauptabschnitte dann wieder in eine größere oder kleinere Anzahl von Unterabtheilungen.

Treten wir jetzt etwas näher an das Einzelne heran, so begegnet uns bei Curtius zuerst der Abschnitt „Land und Volk.“ Trefflich wird hier gezeigt, wie die Küstenländer des aegäischen Meeres im Grunde nur ein Ganzes bilden; wie das Meer nicht trennend sondern verbindend zwischen den Küsten Asiens und Europas sich ausbreitet, überall eindringend Inseln, Halbinseln, Vorgebirge und Landzungen bildet und

Digitized by Google

ſo einen Küſtenumfang von unverhältnißmäßig großer Ausdehnung mit zahlloſen Hafenbuchten herſtellt. Aber während im Oſten ſich dieſe Bildung auf den Küſtenſaum beſchränkt, umfaßt ſie im eigentlichen Griechenland das ganze Land. Hier tritt uns die größte Mannichfaltigkeit der äußeren Umriſſe wie der inneren Beſchaffenheit entgegen. Aber »bei dieſer verwirrenden Mannichfaltigkeit der Bodenverhältniſſe gehen dennoch mit voller Strenge gewiſſe einfache und klare Geſetze durch, welche dem europäiſchen Griechenland das Gepräge eines eigenthümlichen Organismus geben. Dahin gehört das Zuſammenwirken von Meer und Gebirge, um die Glieder des Landes zu bezeichnen, ferner die Reihe der vom Centralgebirge auslaufenden Querriegel, welche zuſammen mit den thrakiſch-makedoniſchen Hochlanden darauf hinwirken, die Wohnſitze der Griechen vom Norden unzugänglich zu machen, ſie vom Continent zu iſoliren und ganz auf das Meer und die jenſeitigen Küſten hinzuweiſen.« »Die Geſchichte eines Volkes iſt nicht als ein Product der natürlichen Beſchaffenheit ſeiner Wohnſitze zu betrachten, aber das erkennt man leicht, daß ſo eigenthümlich ausgeprägte Bodenverhältniſſe, wie ſie das Becken des Archipelagus einſchließen, der Menſchengeſchichte eine beſondere Richtung zu geben im Stande ſind.« Die politiſche Selbſtſtändigkeit ſowohl als die Mannichfaltigkeit der Bildung, Sitte und Sprache iſt ohne die vielfältige Gliederung des Landes undenkbar, und gleichzeitig mit dieſer Abgeſchloſſenheit iſt durch das Meer die leichte Verkehrsverbindung mit dem Auslande gegeben. Vortrefflich ſchließt die Charakteriſtik des Landes mit der Bemerkung, daß wie die Gegenſätze des Landes ſich alle in eine höhere Harmonie auflöſen, ſo auch der Menſch darauf hingewieſen geweſen ſei, zwiſchen den Gegenſätzen, die das bewußte Leben bewegen, zwiſchen Genuß und Arbeit, zwiſchen Sinnlichkeit und Geiſtigkeit, zwiſchen Denken und Fühlen das Maaß der Harmonie herzuſtellen.

In entſprechender Weiſe wird dann das Verhältniß des griechiſchen Volks zu dem großen ariſchen Stamme und zu dem italiſchen Zweige deſſelben Stammes beſprochen und die Vorzüge der Sprache, das Eigenthümliche des Hellenenthums überhaupt beleuchtet. Die Einwanderung der Griechen aus dem Orient denkt ſich der Verfaſſer ſo, daß eine ältere und jüngere zu unterſcheiden ſei. »Eine ältere Strömung führte die Bevölkerung herüber, welche die Alten, als die den Hellenen vorangehende, die pelasgiſche nannten, eine Bevölkerung, welche unterſchiedslos die Geſtade Kleinaſiens, die Küſten der Propontis und jenſeits alles Land von Thracien bis Tainaron bevölkerte. Dies war für alle Zeit der Stamm der Eingeborenen, die Maſſe des Volks, der dunkle Hintergrund der Geſchichte, das ſind die Kinder der ſchwarzen Erde, wie die Dichter den Pelasgos

Digitized by Google

nannten, die bei allem Wechsel der herrschenden Geschlechter ruhig an der Scholle klebten, bei Ackerbau und Viehzucht in gleichförmigen Zuständen unbemerkt dahinlebend.“ „Dieser großen Völkerwanderung folgten einzelne Stämme, die sich später aus den gemeinsamen Ursitzen der griechischen Nation ablösten, Stämme, welche den Beruf hatten, innerhalb jener ihnen verwandten Völkermasse, die bahnbrechend vorangegangen war, das geschichtliche Leben zu erwecken; an Zahl geringer, aber durch hervorragende Geisteskraft das Zerstreute zu sammeln, die wüsten Zustände zu ordnen befähigt, einem Sauerteige gleich die träge Masse durchdringend, auflockernd und zu höherer Entwickelung fördernd.“

Von diesen zweiten Stämmen, den Hellenen, sind nach des Verfassers Meinung nur die einen, denen namentlich die Dorier angehören, von Asien über den Hellespont, von Norden her auf dem Landwege in Griechenland eingezogen; die andern, die Jonier, haben zunächst die Westküste Kleinasiens besetzt und sind von da zur See in kleineren Abtheilungen in die Flußthäler und Küstenebenen Griechenlands herübergekommen. Man sieht, der Verfasser stimmt in der Hauptsache der Meinung bei, welche in den Pelasgern im Grunde nur eine frühere Bildungsstufe der Hellenen erblickt, von der sie durch besonders thatkräftige Stämme zum eigentlichen Hellenismus erhoben wurden. Denn ob diese thatkräftigeren, begabteren Stämme erst später ein- und zugewandert sind oder nicht, macht keinen wesentlichen Unterschied. Daß die Pelasger ein semitischer Stamm gewesen seien, was von gewisser Seite her als unfehlbare Weisheit gepriesen wird, ist mit Stillschweigen übergangen, — wir glauben mit vollem Recht.

Auch Duncker, nachdem er kurz vom Lande gesprochen, läßt den griechisch-italischen Stamm als einen Zweig der großen Arjafamilie aus Asien kommen, nur daß er als sicher statuirt, daß der Zug nicht über das aegäische Meer, sondern nördlich um den Pontus gegangen sei, eine Hypothese die wir dahin gestellt sein lassen, obgleich wir sie für nichts weniger als begründet erachten. Denn der besonders betonte Beweisgrund, daß die Inseln des aegäischen Meeres zuletzt von den Griechen seien besetzt worden, vorausgesetzt auch, die Thatsache sei richtig, beweist gar nichts gegen einen Uebergang über den Hellespont und Bosporus. Die Pelasger sind ihm noch mehr als Curtius nur chronologisch von den Hellenen verschieden, nur die ältesten Vorfahren der Griechen; der Hauptunterschied liegt ihm in dem vorzugsweise friedlichen ackerbauenden Leben und der noch vollkommen im Stadium eines Naturdienstes stehenden Religion, die aber neben dem Himmelsgott Zeus noch eine Reihe anderer Gottheiten kannte. Die Entwicklung zu der zweiten Stufe, der des sogenannten

Digitized by Google

Hellenismus knüpft sich ihm hauptsächlich an die Kämpfe der Ackerbauer und der Hirtenstämme, aus denen allmählich ein kriegerischer Stand sich hervorbildete. Hier scheint uns der Verfasser sich zu sehr dem in den alten Sagen und Ueberlieferungen angedeuteten Eingreifen einzelner kräftiger Stämme entzogen zu haben, und Curtius, wenn er auch seinerseits den Unterschied zwischen den ältern und jüngeren Stämmen zu scharf zeichnet, hat doch wohl richtiger gesehen.

Wenn nun beide Verfasser in den Pelasgern keine semitischen Orientalen sehen, so verkennen sie doch darum, auch abgesehen von den Ursitzen des Volks, eine frühere Verbindung mit den Culturvölkern des Orients, den großen Einfluß der älteren orientalischen Cultur auf das jüngere Volk des Westens keineswegs. In ganz eigenthümlicher Weise erklärt diesen Zusammenhang Curtius in Folge seiner Ansicht von der frühen Ansiedelung der Jonier an der Küste Kleinasiens. Nicht die Asiaten selbst eigentlich haben ihre Künste und Gesittung nach Griechenland gebracht; selbst die kühnen phönikischen Seefahrer haben, nur auf Handel und Gewinn gerichtet, zwar wohl Factoreien und Niederlassungen zur Ausbeutung der Producte des Landes angelegt, an manche Orte auch gewisse Culte ihrer Heimath, den Dienst der Astarte, des Melkarth, des Moloch gebracht, aber Staaten gründend nirgend gewirkt. Die eigentlichen Träger der Cultur sind ihm die Jonier, sie die eigentlichen Erwecker des industriellen, mercantilen, politischen und geistigen Lebens in Griechenland. Sie fahren den Pfaden der Phönikier nach, kommen früh nach Asien und Aegypten, wo sie schon im sechszehnten und funfzehnten Jahrhundert in Masse unter aegyptischer Landeshoheit angesiedelt sein sollen. Von dort kommen sie aus dem Morgenlande allerdings, aber aus einem griechischen Morgenlande nach dem pelasgischen Griechenlande; die vermeinten Aegypter, Phönikier sind Griechen, die im Oriente sich aegyptische, phönikische Cultur angeeignet und nun dieselbe nach Griechenland bringen. So werden die Jonier, die Javan der Morgenländer, die Uinim der Aegypter das eigentliche Ferment der griechischen Bildung. Fast Alles, was uns aus der sogenannten Heroenzeit gemeldet wird, geht auf die Jonier zurück; die Argofahrer und die Minyer sind Jonier, Kadmos gehört diesen Ostgriechen an, deren Bildung in Theben am kräftigsten Wurzel faßt; ja, die Aeolier sind die durch Ansiedelungen der Jonier zu höherer Bildung gelangten Pelasgerstämme, und die Aeolossöhne die Träger dieser Bildung; die Achäer, nicht sowohl eine Volksmasse, als hervorragende Geschlechter, aus denen Fürsten und Helden entsprießen, tragen deutlich die von Osten her übertragene Cultur, haben aber im diesseitigen Griechenland eine selbstständigere Entwickelung erhalten als den Aeoli-

Digitized by Google

gelang. Sie gründen namentlich im Peloponnes ein mächtiges Reich, das der Pelopiden. Und zugleich sind auf der asiatischen Küste die bedeutenderen Völker, die Karer, die Troer, die Lydier ursprünglich desselben Stammes, wenn auch theilweise mit andern, selbst semitischen Völkern gemischt. — Genug, die Jonier erhalten in dieser Darstellung eine Bedeutung die ihnen nach früheren Ansichten nicht zukam, von der die Alten selbst, wenigstens in der Zeit, wo sie eine Litteratur erhielten, kein Bewußtsein mehr hatten, und die in diesem Umfange sich schwerlich wird allgemeine Geltung verschaffen können. Der Verfasser hat diese Ansicht schon vor seinem Geschichtswerke in einer besondern Schrift entwickelt. Aber wenn auch die Meinung, daß die Jonier schon vor der sogenannten ionischen Wanderung ihre Wohnsitze auf der asiatischen Küste hatten, sehr viel für sich hat, so erregt doch die außerordentliche Ausdehnung ihres Einflusses große Bedenken und hätte billiger Weise mit mehr Zurückhaltung vorgetragen werden sollen. Woher wissen wir z. B. den als bestimmte Thatsache gegebenen Satz, daß man »unter Aeoliern die eingeborenen Pelasgerstämme verstand, welche durch Ansiedelungen asiatischer Griechen und durch Vermischung mit ihnen zu einer höheren Culturstufe in Landbau, Seefahrt und Staatenordnung gelangt waren?«

Das ganze durch diese Jonier und ionisirten Pelasger aufgebaute Staatensystem wird nun erschüttert und gestürzt durch den gewaltigen Stoß, der von den Ursitzen hellenischen Namens, Dodona und dem umliegenden Thesprotenlande ausging. Die hinter der Entwickelung der übrigen Stämme zurückgebliebenen epirotischen Thessaler warfen sich ins Peneiosthal, die Böotier ziehen nach Süden, auch das kleine Gebirgsvolk der Dorier, mit Herakliden vereint, wendet sich südwärts und findet zuerst am Parnass Wohnsitze. Dort tritt es mit dem Apollohelligthum in Delphi in enge Verbindung, die Dorier werden der Mittelpunkt der delphisch-pythischen Amphiktyonie, welche in Thessalien ihren Ursprung hatte und durch den Beitritt von zwei südlicheren Völkergruppen, den Urwohnern der Thermopylen und den Stämmen am Parnass sich erweitert und zuerst den Namen Hellenen führt und in Umlauf bringt. Es ist klar, wie Vieles hier über bloße Hypothese sich nicht erhebt. Unter dem Schutze des delphischen Gottes erobern diese Dorier dann, von Herakliden geführt, einen großen Theil des Peloponneses und schließen so endlich die Ordnung der Wohnsitze der griechischen Stämme auf dem Festlande für alle Zeiten ab.

Aber die Wellen der letzten Bewegung reichen weiter, sie gehen vom Westufer des aegäischen Meeres hinüber nach dem östlichen kleinasiatischen. Es ist nicht eine neue Einwanderung in unbekannte Wohnsitze, sondern

Digitized by Google

eine Rückwanderung der Jonier in die uralte Heimath, nur daß die dort zurückgebliebenen Brüder durch verschiedenartige Einflüsse ihnen entfremdet sind, daß die Jonier selbst nicht allein hinziehen, sondern andere Stämme mit ihnen: die Aeolier, Achäer, selbst Dorier. Wie auf dem Festlande, trotz der Reaction durch die Gebirgsvölker, doch das Jonische nicht mehr verdrängt werden kann, so sind umgekehrt die Jonier auch im ionischen Mutterlande durch die Mischung mit andern Stämmen nicht mehr die gleichen. »Es kamen Griechen zu Griechen, es kamen Jonier in ihre alte Heimath, aber sie kamen so umgewandelt, so ausgestattet mit edlen Bildungsstoffen, sie brachten so reichen Schatz vielseitiger Lebenserfahrung mit, daß mit ihrer Ankunft eine Epoche der fruchtbarsten Anregung begann und daß aus der neuen Vereinigung des ursprünglich Verwandten eine durchaus nationale, aber zugleich ungemein gesteigerte reiche und in ihren Ergebnissen vollständig neue Entwicklung in dem alten Jonierlande anhob.«

Die äolischen Gründungen (auch die Aeolier sind, wenn nicht Jonier doch ionisirte Pelasger) haben das Eigenthümliche, daß hier nicht nur Inseln und ein schmaler Küstensaum besetzt werden, sondern ein Stück Festland. »Hier fand eine Landeroberung statt, ein langes mühseliges Kämpfen mit einheimischen Staaten, hier trotzten die Mauern barbarischer Fürsten den Söhnen der Achäer, welche sich von Pelops und Agamemnon und von dem Sohne der Thetis herleiteten. Um aber in dem langsam fortschreitenden Kampfe nicht zu ermatten, stärkten sich die gesangliebenden Achäer durch Lieder von den Thaten ihrer alten Heerkönige, der Atriden, und feuerten sich an durch das Andenken an die Heldenkraft des Achilleus. Man pries sie nicht bloß als Vorbilder, sondern als Vorkämpfer; man sah sie im Geiste auf gleichen Bahnen voranschreiten, man glaubte ihren Spuren zu folgen und das von ihnen erworbene Besitzrecht nur wieder herzustellen.« Von den Aeoliern haben dann die südlichen Nachbaren, die Jonier die Erzählungen erhalten und sie besonders in Smyrna zum homerischen Epos ausgebildet. —

Also, um die Hauptsache deutlich hervorzuheben: einen troischen Krieg im Sinne der Alten hat es nicht gegeben, sondern nur die Kämpfe der Achäer-Aeolier zur Zeit der äolischen Wanderung; die Helden des Epos sind nicht die des wirklichen Krieges, sondern nur deren Vorfahren, die man durch erfundene Heldenthaten verherrlichte, um sich im heftigen Kampfe zu stärken. Mit der letztern Annahme eines hartnäckigen Kampfes im troischen Lande steht freilich im auffallenden Widerspruche, daß ein andermal (S. 198) gesagt wird, die griechischen Kolonisten hätten nirgends einen zusammenhängenden, geordneten Widerstand gefunden. Hiervon indeß abgesehn, so liegt es ja gewiß nahe genug, den

Digitized by Google

schen Krieg in einen Zusammenhang mit den Niederlassungen in Aeolis zu bringen, und ist dies unter andern von Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte, S. 301 geschehen; aber die hier angenommene Uebertragung der eigenen Thaten auf die Vorfahren, die Erklärung der ganzen Erzählung vom troischen Krieg aus der äolischen Eroberung, die in der Hauptsache zuerst von Völcker vorgetragen ist, die Entstehung der Heldenlieder aus solcher Uebertragung, sind denn doch so unsichre Hypothesen, daß sie nicht mit so sicherem Tone durften vorgetragen werden. Wir halten sie für durchaus ungegründet, und das wenige hier dafür Angeführte hat für uns keine Beweiskraft. Es wird besonders Nachdruck darauf gelegt, daß ein in Mykenä herrschender Fürst die Flotte im argolischen Meerbusen würde gesammelt haben, während für die von Süden und Norden her auswandernden Volksschaaren der Strand von Aulis der natürliche Sammelplatz war. Allein bei der Küstenschifffahrt der Griechen war Aulis am Wege vom Peloponnes nach Kleinasien; folgten, wie die Sage es behauptet und zu bezweifeln kein Grund ist, die Völker des mittlern und nördlichen Griechenland dem mächtigen Fürsten von Mykenä, so war nichts natürlicher als die Flotte nicht im Peloponnes zu versammeln. Macht doch später beim Feldzug nach Asien Agesilaos Gerästos in Euböa zum Sammelplatze seiner Flotte, die Athener beim sicilischen Kriege Korkyra, obwohl ihre meisten Streitkräfte aus dem Osten kamen. Es widerstrebt uns aber auch durchaus, einen solchen praktischen Zweck bei der Dichtung der Heldenlieder anzunehmen. Einen solchen Charakter trägt doch diese rein objective Poesie auch nicht von fern, die recht eigentlich aus der Freude an der Poesie hervorgegangen ist. Und wo war denn die Veranlassung für die vorzugsweise von Pelopiden geführten achäisch-äolischen Kolonisten, zum eigentlichen Helden den Achilleus gerade auf Unkosten der Atriden zu machen? oder soll das etwa erst in Jonien geschehen sein? So räthselhaft in mancher Hinsicht das Factum des troischen Krieges zu uns herüberklingt: ein solches Versetzen in die spätere Zeit heißt nur Räthsel durch neue Räthsel erklären.

Eingehender als Curtius stellt Duncker die Sagengeschichte dar, indem er Einiges ganz objectiv nach der Ueberlieferung erzählt, bei Anderem sich auf Deutungen einläßt, die, wie alle solche Deutungen, bald mehr bald weniger Wahrscheinlichkeit haben. Wir heben nur hervor, daß, gegenüber Curtius, die wirklichen Phönikier, die dort vielfach zu Joniern werden, eine viel größere Rolle spielen, und daß des Theseus Bedeutung hauptsächlich in die Befreiung vom phönikischen Joche gesetzt wird, die um 1250 möge stattgefunden haben. Dagegen wird jeder Einfluß Aegyptens auf Argos in Abrede gestellt, so wie eine Verbindung mit Lykien,

Digitized by Google

und die Herkunft der Pelopiden aus Aſien für ſpätere Erfindung erklärt aus der Zeit, da die Pelopidenabkömmlinge in Aeolis und dem alten Troas herrſchten. Den troiſchen Krieg zu verwerfen findet dagegen Duncker keinen Grund. Warum aber dann eher die Verbindungen mit den ſüdlichern Küſtenſtrecken Kleinaſiens leugnen? Als Hauptergebniß für jene Zeit wird das Entſtehen kriegeriſcher Staaten, gegenüber jenen bloß ackerbauenden, und die dadurch ermöglichte Emancipation von phöniſiſchem Einfluſſe hervorgehoben, und als Zeugen jener kriegeriſchen Staaten werden die noch ſtehenden Burgruinen in Argolis betrachtet.

Man ſieht leicht, wie groß die Abſtände ſind, welche dieſe Auffaſſung von der von Curtius trennen, und doch treffen ſie wieder in weſentlichen Punkten zuſammen. Als Hauptthatſache ergiebt ſich ihnen Beiden, daß ein gleichartiges Volk, der ariſchen Völkerfamilie angehörig, in frühſter Zeit von der griechiſchen Halbinſel Beſitz genommen und in dieſen Wohnſitzen aus urſprünglich ruhigen, ackerbauenden Zuſtänden, aus dem Pelasgerthum, ſich allmälich unter vielfachen Kämpfen in der Weiſe entwickelte, daß eine Reihe kriegeriſcher, wehrhafter und thatkräftiger Staaten mit ſehr bedeutender Bildung entſtanden, mochte nun dabei der Einfluß einzelner Stämme größer oder kleiner ſein. Fremden Einfluß hat das griechiſche Volk ſich keineswegs fern gehalten, wohl aber ſich nicht dadurch unterjochen, nicht ſeinem eigenen Weſen entfremden laſſen, ſondern das aus der Fremde Aufgenommene in eigener Weiſe entwickelt. Die vielfachen Abweichungen der Meinungen über Einzelnes rechtfertigen ſo wenig das Verfahren derer, die, wie Grote, in der „legendary history" gar keine Thatſachen finden zu können glauben, als derer, welche in den Sagen und Mythen unbedingt Geſchichte ſehen. Verſuche es einmal einer von dieſen, die griechiſche Geſchichte bis auf die doriſche Wanderung nach den alten Ueberlieferungen im Zuſammenhang zu erzählen — er wird ſo viele Widerſprüche finden, daß er ſelber Kritik üben muß, und erkennen, daß es am Ende nur auf das Mehr oder Weniger, auf die Methode ankommt.

Wenn Curtius die Zeiten der Wanderung, die Kolonien in Kleinaſien, die Entſtehung des Heldengeſangs und die heroiſchen Zuſtände nach den Dichtungen Homer's noch in ſeinem erſten Buche behandelt, ſo hat hingegen Duncker dies Alles bis zur Beruhigung des Peloponneſos durch die Anordnung der olympiſchen Feſtfeier 776, zuſammengefaßt. Die Schilderung der Zuſtände der heroiſchen Staaten, wie ſie ſich aus Homer ergeben, gehört bei beiden Verfaſſern zu den anſprechendſten Theilen. Wir heben hier aus Duncker eine Stelle hervor, in der trefflich die Zuſtände der alten königlichen Zeit als die Grundlage der ſpäteren Verhältniſſe

Digitized by Google

nachgewiesen und die außerordentliche Bedeutung des kleinen Umfangs der Staaten betont ist.

„Heldenmuth, Heldenkraft, Gewandtheit und Besonnenheit erschöpfen das Musterbild des griechischen Mannes nicht; es wird von ihm auch Klugheit im Rathe und Gewandtheit der Rede verlangt, von allen Edeln, insbesondere von den Fürsten, damit diese in der Versammlung den edlen Genossen den richtigen Entschluß angeben und das oberste Ansehen mit Nachdruck behaupten können, damit sie willigen Gehorsam beim Volke finden. Der hellenische Fürst soll stark und tapfer im Kampfe, weise im Rathe und beredt in der Versammlung des Volks sein.“ „Versammlungen des Stammes um die Aeltesten, Anführer und Richter sind in den Anfängen des politischen Lebens nichts Seltenes. Gewohnheiten dieser Art finden bei den Arabern und Israeliten wie bei den Germanen statt, aber diese Formen sind bei diesen Völkern theils immer unvollständig geblieben, theils ganz verloren gegangen, während sie bei den Griechen nicht bloß die Grundlagen des Staatswesens wurden, sondern auch zu durchgreifender Geltung, zur Herrschaft über das gesammte öffentliche Leben gelangten. Diese Institutionen zeigen denn auch schon in den ersten Anfängen eine größere Ausdehnung bei den Griechen und eine ungemeine Intensität. Es liegt das nicht bloß in einem besonderen Zuge der Griechen zum Zusammenleben, in der Freude am Gespräch, im Interesse an dem spannenden dramatischen und plastischen Verlauf einer mündlichen Verhandlung. Dieses Zusammenleben im Fürstenhause und auf dem Versammlungsplatze wäre niemals die dauernde und bedingende Basis des hellenischen Staatslebens geworden, wenn die Griechen über einförmige, weite Landgebiete zerstreut worden wären, wenn die Burgfelsen, welche den Stämmen Zuflucht gewährten, nicht stets der Mittelpunkt ihrer Gemeinwesen geblieben wären; wenn der Schutz dieser Festen nicht stets hätte gesucht werden müssen, wenn die Bauern nicht dadurch gezwungen worden wären in der Nähe derselben, in der Stadt ihren Wohnsitz aufzuschlagen, wenn der Umfang der hellenischen Staaten nicht auf diese Stadtgebiete, auf ein kleines übersehbares Maß beschränkt worden wäre.“

Gegenüber den Lachmann'schen Machtsprüchen hält Duncker sehr entschieden den Homer fest, da „wenn Peisistratos erst die „Abenteuer“ sollte zu den homerischen Gedichten zusammengefaßt haben, die Frage dadurch nicht gelöst wird, daß man sie um dreihundert Jahre zurückschiebt, daß man das Epos in einem Zeitalter entstehen läßt, welches für dasselbe keine Production mehr besaß und besitzen konnte, daß man Peisistratos zum Homer macht und für den ersten Dichter der Welt erklärt.“

Es liegt in der Natur der Sache, daß die älteste Zeit, welche

Digitized by Google

Curtius im ersten Buche behandelt hat, zu sehr abweichender Auffassung Veranlassung in Fülle bietet. Auf sicherern Boden kommt man mit dem zweiten Buche, das die Zeit nach den Wanderungen bis zu den Perserkriegen umfaßt, und doch — wie viel Unsicherheit auch noch hier! Treffend sagt Niebuhr in den Vorlesungen über alte Geschichte, wenn den Zeiten vor der dorischen Wanderung der historische Charakter abgesprochen werde, so dürfe man den Satz nicht umkehren und folgern, daß die spätere Zeit nach den Herakliden ganz historisch sei, und ähnlich Curtius am Eingang in diese Zeit: »darum ist aber die Kunde von diesen Thaten durchaus nicht ergiebiger. Im Gegentheil: die alten Quellen versiegen, wie diese Epoche eintritt, ohne daß neue sich öffnen.« Das zeigt sich besonders bei der Besetzung des Peloponnesos durch die Dorier und der ältesten Geschichte Sparta's, welche sehr verschiedener Vermuthung Raum geben und von Curtius besonders eigenthümlich gefaßt sind. Er scheidet sehr bestimmt die heraklidisch-achäischen Fürsten und die dorischen Kriegsleute. Die Letztern kommen nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern vertreten die Interessen ihrer Herzöge, die Achäer sind. Und in diesem Sinne versteht er nicht nur die Stellung der Dorier im Peloponnes, sondern auch derer in Kreta, wohin sie ihm aus dem Peloponnes gekommen sind. In den kretischen Städten sind ihm die regierenden Geschlechter, aus denen die obersten Behörden, die Kosmen und der Rath genommen werden, alteinheimische, nicht dorische, und die Dorier sind nichts als ein Kriegerstamm, der um Landbesitz den alten Geschlechtern Kriegsdienst thut und als Bürgergemeinde zu ihren Beschlüssen seine Zustimmung giebt. Ja, die Politik der alten Geschlechter läßt absichtlich die Dorier bildungslos, sie hat für sie eine einseitige beschränkte Erziehung angeordnet, auf daß sie sich nur als dienendes Glied fühlen und über ihren soldatischen Beruf hinauszugehen nicht versucht sein sollten. Worauf diese Ansicht beruht, wissen wir nicht; die bisherige Meinung war, in den dorischen Städten in Kreta seien die Kosmen und Rathsmitglieder aus dem herrschenden dorischen Stamme genommen worden — und wir kennen keine Andeutung vom Gegentheil.

Aehnlich wie in Kreta wird nun die Sache in Sparta gedacht. Zuerst gab es sechs achäische Fürstenthümer, die sich auf dorische Macht stützten. Von ihnen concentriren allmählich zwei die Macht, sammeln um sich den Kern des dorischen Volks, scheiden ihn von der übrigen Bevölkerung aus und machen den Punkt, wo sie ihn ansiedeln, Sparta, zum Sitze der Regierung. »Jetzt entstanden neue Zerwürfnisse zwischen den einheimischen Königen und dem dorischen Kriegsvolke. Es fehlte wenig, daß diese Wirren den sich neu gestaltenden Staat mitten in seiner Entwicklung

Digitized by Google

völlig lähmten und auflösten, wenn nicht zu rechter Zeit und von einer fest durchgreifenden Hand die öffentlichen Verhältnisse wären geordnet worden. Diese rettende That verdankte Sparta seinem Lykurgos.“ Die Thätigkeit des Gesetzgebers wird durchaus nicht als eine dorische gefaßt, wie ja Lykurg einem der nicht dorischen Königshäuser angehörte. Für einen Dorier hatte er auch einen viel zu weiten Blick, wie Curtius meint. Die Gesetzgebung war wesentlich ein Vertrag, und von der größten Wichtigkeit darin natürlich die den Doriern angewiesene Stellung, ihr Verhältniß zu den andern Volksklassen und den Königen. Sie werden mit Herstellung der veralteten dorischen Ordnungen zu einer Gemeinde für sich neu constituirt, die sich an den Eurotashügeln in dorfartig weitläufig gelegenen Wohnungen ausbreitete. Die Grundlage ihrer Organisation bildete die gleichmäßige Vertheilung des im mittleren Lande gelegenen Grundes und Bodens. Es freut uns, daß Curtius wenigstens die Ackertheilung festgehalten hat und nicht den Scheingründen von Grote nachgegeben hat, die wiederholt auch von deutschen Gelehrten als unumstößlich beweisend sind gepriesen worden. So, von Nahrungssorgen frei, sollte die dorische Bevölkerung lediglich den Pflichten gegen das Gemeinwesen leben, das heißt dem Schutze desselben als bewaffnete Macht und der Ausübung gewisser sehr knapp zugemessener politischer Rechte. „Denn ihre ganze Bildung war darauf angelegt, daß sie weder Beruf noch Neigung hatten, sich mit politischen Dingen zu befassen, ihr Gesichtskreis viel zu eng, um über Auswärtiges ein Urtheil zu haben.“ „Absichtlich wurde jede Geistesbildung vermieden, welche einen weiteren Gesichtskreis hätte eröffnen können, da auch von dem, was die Hellenen am genausten unter einander verband, von Poesie und Musik nichts geduldet war, als was von Staatswegen einen bestimmten Zuschnitt erhalten hatte und in officieller Form zugelassen war.“

Also in Sparta wie in Kreta wären die Dorier nichts gewesen als eine um Landbesitz im Dienste der Regierung stehende Kriegsmacht, selbst zum Herrschen durchaus nicht bestimmt und auch nicht befähigt, nur mit so viel Rechten ausgestattet als nöthig war, ihren guten Willen zu erhalten! Und Lykurg hatte dieses Verhältniß mit klarem Bewußtsein geordnet, er der Angehörige des achäischen oder äolischen (denn ein solches vermuthet Curtius in den Eurypontiden) Königsgeschlechts mit dem den Doriern weit überlegenen staatsmännischen Blicke. Es ist hier nicht der Ort, auf alle die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche diese schroffe Trennung der sich allerdings als ursprüngliche Achäer betrachtenden Heraklidenkönige und der Dorier, unter denen es eine hyllеische also heraklidische Phyle gab, mit sich bringt. Aber Eines müssen wir noch berühren, den

Digitized by Google

Umstand, daß Lykurg sein Ziel sehr schlecht erreicht hätte, wenn es das angegebene gewesen wäre; er hätte den Ruhm gesetzgeberischer Weisheit nicht verdient, den ihm auch Curtius spendet. Diese Dorier mit ihrem engen Gesichtskreise haben trotz ihrem berechneten Mangel an Bildung in Kurzem die eigentliche Staatsgewalt den achäischen Königen entwunden und in ihre Hände gebracht. Denn abgesehen vom Rathe der Alten, in dem ja auch nach Curtius eine Mehrzahl von Doriern sitzen mußten, reißt ja schon zu Theopomp's Zeit das dorische Ephorat die Macht an sich. „Die alten Würden und Aemter erblassen immer mehr zu Schattenbildern, das Königthum wird ein bloßer Zierrath des Staats, es ist nichts als ein heiliger Schmuck, als eine Fahne, die ihrer Erinnerung wegen noch aufrecht gehalten wird, auf daß sich um sie die Landesbewohner verschiedener Ordnung und Herkunft schaaren, und ebenso wird der Senat mehr und mehr zu einem Ehrenrathe, in welchem gewisse Geschlechter vorzugsweise vertreten sind. In demselben Maße erweitert sich das Amt der Ephoren zu unbegränzter Macht. Ihr Vorstand giebt dem Jahre den Namen, sie halten den Staat zusammen, ihnen verdankt die Politik Spartas ihre Festigkeit und Consequenz." Und weiter: „die Ephoren wurden aus der dorischen Bürgergemeinde gewählt, deren Interessen dem achäischen Königthum gegenüber zu vertreten ihr Beruf geworden war. Mit dem Ansehen der Ephoren steigt zugleich der dorische Einfluß. Außerlich behält Sparta sein altes Aussehen, und wer durch die Straßen der Stadt wanderte, fand lauter Monumente welche den Göttern und Heroen der achäisch-äolischen Vorzeit galten. Innerlich aber ging eine durchgreifende Verwandlung vor; dorische Volkskraft, durch Lykurg's Gesetze gestählt und geordnet, drang mehr und mehr durch, und so wurde aus dem Staate, welcher ursprünglich seinen wesentlichen Institutionen nach ein achäischer gewesen war, immer mehr ein dorischer."

Diese Darstellung vermögen wir mit der vorhergehenden Auffassung der Lykurgischen Absichten und Einrichtungen nicht in Einklang zu bringen; wir können die dorische Beschränktheit, den Mangel an Beruf und Neigung, sich mit politischen Dingen zu befassen, nicht reimen mit der Consequenz und Festigkeit, welche die jährlich wechselnden dorischen Ephoren der Politik gaben; wir begreifen nicht, wie bei jener engberechneten Erziehung, die über Auswärtiges kein Urtheil gab, es in Sparta nicht an Männern fehlte, welche eine große und nationale Politik verfolgten und wie, in gerechtem Stolze auf die gewonnene Stellung, der dorische Bürgerstaat mit Vertrauen einer noch bedeutenderen Zukunft entgegensah (S. 479). Curtius sagt freilich, das Lykurgische Versöhnungswerk sei an den tyran-

Digitized by Google

nischen Gelüsten der Könige gescheitert, diese hätten der Ephorie ihre Bedeutung gegeben und eine Amtsgewalt hervorgerufen, „welche die Lykurgische Ordnung allen Angriffen gegenüber zu vertreten hatte.“ Also einerseits Scheitern der Lykurgischen Absichten, andererseits Behaupten derselben gerade durch die Ephoren, Stählung der dorischen Volkskraft durch die Lykurgischen Gesetze. Man mag es machen wie man will, es ergiebt sich entschieden, daß seit Lykurg die dorische Bürgerschaft an Macht, Kraft und Einfluß in einem Maße gewonnen hat, wie es mit jener beschränkten Bestimmung im Widerspruch ist. Der Staat sollte eben nach Lykurg's Absichten kein achäischer, sondern ein dorischer sein, die Dorier sowohl zum Regieren als zum Vertheidigen des Staats bestimmt, und die Könige sollten nicht als Achäer ihnen fremd gegenüber, sondern als Herakliden nur an ihrer Spitze stehen mit beschränkter Macht. Dazu hatte Lykurg die Gerusia eingesetzt, in welche er den Schwerpunkt des Staats legte. Sie war ein dorischer Staatsrath. Nur wenn Lykurg einen wesentlich dorischen Staat wollte, hat er seinen Zweck erreicht. Dann ist auch die fernere Beschränkung der königlichen Macht durch die Ephorie nicht ein eigentliches Umkehren der Lykurgischen Zwecke, sondern eine ziemlich natürliche, wenn auch einseitige Weiterentwicklung. Die von Lykurg fest begründete und organisirte dorische Gemeinde gewann mehr und mehr die überwiegende Gewalt; die von ihm schon zu Beamten, wenn auch den höchsten, gemachten Könige verloren dagegen einen Theil ihrer Bedeutung, wie das bei den höchsten Aemtern auch in andern Staaten geschieht, z. B. bei den Archonten auch noch nach Solon in Athen. Soweit, zum bloßen Zierrath ist aber das Königthum denn doch nicht sobald herabgesunken; blieb doch den Königen noch lange die Heerführung mit unbeschränkter Macht, die wichtig genug war; und welche Gewalt ein energischer König noch behaupten konnte, zeigt deutlich genug das Beispiel des Kleomenes.

Wir können aber, auch abgesehen von den oben besprochenen Absichten, überhaupt nicht die Meinung theilen, daß Lykurg die Bildung habe beschränken wollen, und glauben vielmehr, daß der spätere mit der Bildungsstufe anderer Staaten im Widerspruch stehende Zustand Spartas irrig auf Lykurg's Zeit übertragen wird. Der Gegensatz trat erst allmählich ein, indem man auch das geistige Leben unter staatliche Zucht stellte und den früheren Bildungszustand unveränderlich festhielt. Gegen die Absicht einer ursprünglichen Beschränkung spricht doch gewiß das Herüberbringen der Homerischen Gedichte.

Der gewaltige Aufschwung, den Sparta bald nach Lykurg nimmt, erklärt sich gewiß am besten, wenn man in Uebereinstimmung mit allen Berichten annimmt, er habe mit Bewußtsein und Absicht die dorische Ge-

Digitized by Google

meinde sammt den an ihrer Spitze stehenden achäischen Königsfamilien zum eigentlichen Mittelpunkte des Staates gemacht, aber freilich mit einer Organisation, die nicht der Masse die Regierung in die Hände gab, sondern der aus dieser hervorgehenden Gerusia mit den Königen, denen gegenüber sich später die Ephorie erhob.

In dieser Weise ungefähr beurtheilt auch Duncker die Leistungen des Lykurg. „Lykurgos" sagt er „ist der wahre Gründer des spartanischen Staates. Er hat dieses Gemeinwesen, welches durch seine innere Zerrüttung am Rande des Untergangs war, gerettet, er hat die Sieger in dem eroberten Lande zweckmäßig eingerichtet und durch diese Einrichtung ihrer Herrschaft Dauer und Bestand gegeben. Die Elemente zu seinen Institutionen fand er vor, so daß Pindar mit einem gewissen Recht sagen kann, daß „die Nachkommen des Herakles auch in den Schluchten unter dem Taygetos bei der hylleischen Richtschnur und unter den Satzungen des Aegimios geblieben seien." Es war das alte kriegerische Königthum, welches über Adel und Volk mit gleichmäßig unbeschränkter Autorität gebot, dessen Gewalt, auf der Anführerschaft beruhend, zunächst durch die Wanderungen und die Kriege, welche der Eroberung vorangegangen waren, gestiegen war. Aber das siegreiche Heer war dann seinerseits durch die Eroberung vorwärts gekommen. Im Besitz von Grund und Boden wollte es der Disciplin seines Anführers nicht mehr unbedingt gehorchen. Lykurgos erhielt das Königthum, indem er es beschränkte, indem er es unter die beiden streitenden Häuser vertheilte, indem er es an den ständigen Rath der Vertreter des Adels, an den Beschluß des gesammten Adels band. Das getheilte Königthum mußte die Verwaltung des Staates mit den Geronten, die Gesetzgebung mit dem gesammten Adel theilen. Das Compromiß, welches Lykurgos unter den streitenden Parteien abschloß, rettete nicht bloß das Königthum in Sparta; es war der Ursprung des ersten freien Gemeinwesens in Hellas, des ersten zugleich in der gesammten Geschichte, wenn es auch auf einer sehr breiten Grundlage der Unfreiheit und Unterdrückung ruhte. Die Früchte des Sieges kamen doch nicht, wie es bei den großen asiatischen Eroberungen immer geschehen war, dem glücklichen Anführer, welcher sich alsbald in den Despoten verwandelte, allein zu Gute. Hier theilten die Sieger die Früchte ihres verhältnißmäßig sehr kleinen und übersehbaren Sieges unter einander nach billigen Grundsätzen. Die Ausstattung sämmtlicher Familien des siegenden Heeres mit Grund und Boden und arbeitenden Händen, gab denselben ein gewisses Gefühl der Gleichheit und verhinderte jede Vermischung mit den Unterworfenen." Die agrarische Verfassung wird auch von Duncker mit Recht festgehalten. Sonst finden wir freilich im Einzelnen auch manche

Digitized by Google

Annahmen, die unhaltbar sind, und die chronologische Bestimmung, daß die gesetzgeberische Thätigkeit des Lykurg etwa um 810 falle, der olympische Vertrag mit Iphitos aber in die erste Olympiade, oder 776, reißt in bedenklicher Weise die beiden Hauptleistungen des Mannes um vier- und dreißig Jahre auseinander.

Wenn uns nun aber die Gesammtauffassung in dieser Partie durchaus gelungen und mit der Ueberlieferung in Einklang erscheint, so gerathen wir dagegen in ein Gebiet arger Hypothesen, wenn wir im zweiten Bande das erste Capitel des dritten Abschnittes aufschlagen, welches „die Reform Spartas“ überschrieben ist. Da wird uns auf mehr als funfzig Seiten diese sogenannte Reform als ein Werk des zu den sieben Weisen gezählten Cheilon, des Zeitgenossen Solon's geschildert. Nicht nur die unabhängige Stellung der Ephoren, die Uebertragung des Schwerpunktes der Verfassung auf sie, sondern die ganze spartanische Erziehung und Zucht, die Unterdrückung der Periöken, die harte Behandlung der Heloten, die Krypteia, kurz mit Ausnahme des Doppelkönigthums, der Gerusia, der Agrarverfassung, der Syssitien und der Heereseintheilung, Alles was das specifische Wesen des spartanischen Staates ausmacht und ihn in Gegensatz zu den übrigen griechischen Staaten bringt, — ist eine Schöpfung Cheilon's. Er soll eine fundamentale Veränderung der Verfassung durchgeführt haben. Und dieses ganze, mit der größten Zuversichtlichkeit construirte Gebäude beruht auf einigen dürftigen Notizen des Diogenes von Laerte und des Pausanias, auf die zuerst in einem sehr hübschen Aufsatze Urlichs Gewicht gelegt hat, die nun aber hier in übertriebener Weise ausgebeutet sind. Der Verfasser verfällt, dünkt uns, in einen ähnlichen Fehler, wie die alten Berichterstatter selbst. Von dem Bestreben, Alles an bestimmte Persönlichkeiten zu knüpfen, geleitet, führen sie Alles, was sich auch erst im Laufe der Zeit entwickelt hatte, auf Lykurg zurück, weil er mit vollstem Rechte als der Gründer des Staates galt. Duncker scheidet einen großen Theil aus, weist ihn dann aber mit ebenso großer Bestimmtheit dem Cheilon zu, — von dem wir so viel wie nichts wissen.

Kann man ein solches, wenn auch noch so scharfsinniges Verfahren nicht billigen, so liest man dagegen mit großem Vergnügen in dem Abschnitte über „die Herrschaft der Besten und die Kolonisation,“ die vortrefflichen Betrachtungen über die griechische Aristokratie und die Gründe ihrer Stärke. Diese liegen, so zu sagen, in dem demokratischen Charakter der Aristokratie, wenn man sie für sich in's Auge faßt. „Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Gemeinwesen, der Pflichten, welche dasselbe dem Einzelnen auferlegt, tritt mit dem Beginn der aristokratischen Herrschaft bei den Hellenen schärfer auf, als dies auf der analogen Entwick-

Digitized by Google

lungsstufe bei andern Culturvölkern der Fall ist.“ Der Einzelne wollte nicht eine private Herrschaft über die benachbarten Bauern, sondern vielmehr nur seinen Antheil an der gemeinschaftlichen Staatsleitung. Der adlige Sinn ist kein anderer als der edle Sinn. Die Aristokratie sollte wirklich, wie es ihr Name besagt, sowohl im Sinne des Adels als des Volks, eine Herrschaft der Edelsten und Besten sein. „Wie die Vorrechte des Adels auf seiner durch gymnastische und ethische Bildung erreichten hervorragenden Kriegstüchtigkeit und Tugend begründet sind, werden sie anderer Seits aufgewogen durch die entsprechenden Pflichten, die Uebernahme des Schutzes wie aller Lasten und Mühen des Gemeinwesens.“ In solchem Gemeinsinn, wie ihn der Verfasser trefflich — und sichtlich nicht ohne Beziehung auf den widrigen Egoismus gewisser „kleiner Herren“ von heute darstellt, — liegt in der That das Geheimniß des Bestehens jeder Aristokratie alter und neuer Zeit; wo dieser und wo die nothwendigen Mittel zu diesem fehlen, wo eine Aristokratie nur den Staat für sich ausbeuten will, da macht sie sich selbst unfehlbar zur Unmöglichkeit.

In sehr anschaulicher Weise ist von Curtius die Ausbreitung der durch Lykurg fest gegründeten Macht über den Peloponnes, ihre Gefährdung durch die Tyrannis und ihr endlicher Sieg über diese erzählt. Die Tyrannis ist richtig als eine aus dem Gang der Dinge sich nothwendig ergebende Reaction gegen die schroffe Oligarchie gefaßt, aber darüber ihre Schattenseite nicht vergessen. Treffend wird der Kampf Spartas gegen die Tyrannis als die ruhmvollste Zeit der spartanischen Geschichte bezeichnet. Sparta habe nicht nur den dorischen Character des Peloponnes und seine eigene Machtstellung gerettet, sondern auch die hellenische Nation vor der gefährlichsten Ausartung bewahrt. Trotz aller Verdienste um die Lösung der gebundenen Volkskräfte, um Kunstbildung und Gewerbfleiß, dürfe man nicht verkennen „daß die Tyrannen an allen Orten zu dem Volksthum, in welchem ihre Macht wurzelte, in feindseligen Gegensatz traten, daß sie, um ihren revolutionären Thron zu halten, eine engherzige Hauspolitik befolgten, der jedes Mittel gerecht war und — von dem weltbürgerlichen Triebe des ionischen Wesens(?) geleitet — dem Reiz alles Ausländischen sich unbedingt hingaben.“ — — „Der Unterschied zwischen Hellenen und Barbaren verwischte sich. Das Naturtreue, das Einfache und Maßvolle wurde aufgegeben gegen den verführerischen Pomp, die sinnliche Ueppigkeit und die Hoffahrt orientalischer Dynastien. Die edelsten Geschlechter wurden ausgetrieben, die hervorragenden Männer aus dem Wege geräumt, die Verdächtigen nach persischer Hofsitte festgehalten und beobachtet. Eine heimliche Polizei wirkte dahin, alle Bande des Vertrauens aufzulösen, jedes Selbstgefühl zu ertödten und die Leute der Ge-

Digitized by Google

meinde, welche zur Vertretung ihrer Ansprüche den Tyrannen die Macht gegeben hatten, waren durch sie in schlimmere Unfreiheit gekommen als je zuvor.“ Unter den Tyrannen, wird gezeigt, hätte Persien nie einen nationalen Widerstand in Griechenland gefunden. „Das muß man sich klar machen, um zu erkennen was Griechenland den Spartanern verdankt.“

Duncker scheint weniger ungünstig von der Tyrannis zu urtheilen, die er (Bd. II. S. 5) gerade als ein „neues Königthum“ auffaßt, nur daß das frühere auf aristokratischer, dieses neue auf demokratischer Basis beruht und seine Kraft und Berechtigung aus der Vertretung der Volksinteressen gegen den Adel geschöpft habe. Er ist daher geneigt, die nachtheiligen Erzählungen, welche später in Umlauf kamen, wenigstens bei Periander, großentheils auf Rechnung des Adels zu setzen. Glauben hätten sie gefunden, weil die späteren Griechen zur Zeit Herodot's nichts Abscheulicheres kannten, als einen Tyrannen. Aber woher kam es denn, daß man schon damals nichts Abscheulicheres denken konnte, zu einer Zeit wo die älteren Männer sich, von Sicilien zu schweigen, noch der letzten Tyrannen des alten Griechenlands und der Inseln erinnerten? Warum war die Tyrannis gerade in demokratischen Staaten besonders verhaßt, Athen vor allen tyrannenfeindlich? Offenbar, weil die demokratische Basis doch eben nur der Schämel war, auf dem der Tyrann zu seiner Macht emporstieg. In der Regel war dem Usurpator am Volke so wenig gelegen als am Adel; wo es ihm unbequem war, verfuhr er rücksichtslos genug, wie vor Allem das Beispiel des in anderer Hinsicht trefflichen Gelon zeigt, der das Volk gewonnener Städte in Sclaverei verkaufte, weil er meinte, es gebe keine unangenehmere Mitwohnerschaft — *δῆμον εἶναι συνοίκημα ἀχαριστώτατον*. Den Erfindungen des Adels möchten wir nicht zu viel zuschreiben. Dafür spricht, daß gerade gegen die Gründer der Tyrannien, Kypselos, Peisistratos wenig Schlimmes gesagt wird, und doch müßten sie dem Adel besonders verhaßt sein; auch über Kleisthenes von Sikyon, der den dorischen Adel am tiefsten demüthigte, wurde verhältnißmäßig wenig Böses berichtet. Der Verfasser sagt freilich selber, die neuen Fürsten hätten es nicht verstanden, die Herrschaft und die Freiheit in Einklang zu bringen, sieht aber doch fast noch mehr den Grund der kurzen Dauer dieser zweiten Monarchie in der particulären Entwicklung der griechischen Städte und dem Mangel an einer Vereinigung. Es hat dies allerdings mitgewirkt, obwohl die Tyrannen eine Zeitlang sich mit einander und mit fremden Fürsten eng genug verbanden; aber die Hauptsache, die wir mehr betont gewünscht hätten, war doch, daß das „neue Königthum“ den Keim des Verderbens in sich trug, indem es sich nie über die Stufe der Usurpation zu erheben wußte,

Digitized by Google

nie einen Rechtsboden gewann. Wenn auch meist zuerst durch Volksgunst gehoben, hat doch, etwa mit Ausnahme Gelon's, von allen Tyrannen keiner versucht, — wie es heutzutage der Brauch ist — sich auch formell eine Sanction seiner Stellung zu gewinnen, keiner hat seine Herrschaft auf die Basis des suffrage universel zu gründen versucht, sondern sich durch die Burg und die Leibwache sowohl gegen den Demos als den Adel gesichert, zur Grundlage seiner Macht immer nur die unbemäntelte Gewalt gehabt. Sie waren der öffentlichen Meinung stets Usurpatoren, und wurden selbst dies Gefühl nie los. Darum galt jeder Versuch, sie zu stürzen oder zu morden, für eine legale, verdienstliche That, und sie selbst mußten immer argwöhnisch auf der Hut sein und selbst wider Willen zu Gewaltthätigkeiten hingedrängt werden, wie sich das am besten bei den Peisistratiden zeigt. Das Volk selbst wurde, sobald es eine Zeitlang von dem früheren Druck der Oligarchen befreit, unter dem Tyrannen gelebt hatte, diesem, wenn auch nicht gleich feindselig, doch so entfremdet, daß es ihn nicht mehr als seinen Führer ansah: es vergaß bald über dem neuen Zwange die alten Unbilden. Nirgends hat es bei Versuchen der Oligarchen, die Tyrannis zu stürzen, etwa für Letztere Partei genommen, nirgends der angegriffene Tyrann es zu seinem Schutze unter die Waffen gerufen, sondern vielmehr bei Söldnern seine Stütze gesucht, und bei fremden Monarchen, denen man bereitwillig die Unabhängigkeit des Staates opferte, um selbst die Macht darin zu behalten. So naturgemäß demnach auch die Tyrannis aus der Entwicklung der griechischen Staaten hervorging, so wohlthätig sie in vieler Beziehung wirkte: sie war im Grunde doch nur eine Entwicklungskrankheit, nach deren Ueberstehen erst der Staatskörper sich mit voller Gesundheit und Frische entfaltete. „Das neue Königthum erfüllte seine Mission, indem es den Adel zur Milderung seiner Herrschaft nöthigte, indem es den Uebergang von der Regierung des Adels zur Regierung des Volks vermittelte.“ Darum verdient es aber den Namen des Königthums sowenig als eine usurpatorische Oligarchie den der Aristokratie. —

Zu der peloponnesischen Geschichte bildet bei Curtius die attische Geschichte von der ältesten Zeit bis zur Consolidirung der Demokratie durch Kleisthenes ein sehr schönes, in sich abgerundetes Gegenbild, worin besonders die gleichmäßige, allmähliche Entwicklung trefflich hervortritt. Ganz besonders hat uns die am Schluß gegebene Schilderung des attischen Charakters angesprochen. Im Einzelnen freilich ist auch hier natürlich Manches, worüber sich rechten läßt.

Mit viel größerer Ausführlichkeit und in mehreren von einander getrennten Abschnitten hat Duncker denselben Gegenstand mit besonderer Vorliebe behandelt. In der Darstellung der älteren Verfassung bis auf

Digitized by Google

Solon sehen wir, bei einer großen Vertrautheit mit dem Stoffe, die Neigung wieder gar zu sehr hervortreten, durchaus ungewisse Dinge nach bloßen Voraussetzungen und Combinationen bis ins Einzelne zu detailliren. Es würde zu weit führen, dies näher nachzuweisen, aber es thut einem ordentlich wohl, mit Drakon und noch mehr mit Solon auf einen festeren Boden zu kommen. Ist auch hier noch wiederholt Hypothetisches mit zu großer Sicherheit für Geschichte gegeben, so behandelt doch der Verfasser seinen Stoff mit vieler Einsicht und mit wahrhaft staatsmännischem Blicke. Hier ist es, wo seine im besten Sinne praktische Natur sich in ihrem eigensten Elemente bewegt, wo sie, statt in keckem Sicherstellen des Unsicheren, sich im Klarmachen des Sichergestellten bewähren kann. Was er gegen neuere Ansichten, auch die von Curtius, über die wirkliche und absichtliche Härte der Drakonischen Gesetze sagt, läßt sich kaum widerlegen und stimmt mit der Ansicht des ganzen Alterthums überein. Ganz vortrefflich ist die Auffassung von Solon's gesammter versöhnenden, constituirenden und gesetzgeberischen Thätigkeit. Wir sehen, wie Solon ohne alle selbstischen Zwecke dem Andrang der extremen Parteien von beiden Seiten widerstand und, ohne deswegen durchgreifende Maßregeln zu scheuen, dem bestehenden Nothstande ein Ende machte und durch seine neuen Einrichtungen einerseits die Rechte des Adels nicht mehr, als nöthig war, schmälerte, andrerseits dem Volke Sicherheit und Gewähr gegen Bedrückung gab. Rechte und Pflichten wurden möglichst ins Gleichgewicht gesetzt, durch die neuen Vermögensklassen der Zutritt zu den Aemtern nicht ausschließlich an die Geburt geknüpft und durch die Volkswahlen dem Volke die sicherste Gewähr gegeben, nicht von harten Beamten mißhandelt zu werden; — die Prüfung der Berechtigung beim Amtsantritt, die Rechenschaftsablegung bei der Niederlegung desselben gaben weitere Garantien. Der nach den Phylen bestellte Rath, die allerdings noch gegen spätere Zeiten in ihren Befugnissen sehr beschränkte Volksversammlung und ganz besonders die Volksgerichte waren durchaus neue Stützen der Freiheit. Endlich fehlte dem neuen Staatsorganismus auch die unserer Anschauung fremde, aber der antiken Denkart durchaus entsprechende Oberaufsichtsbehörde nicht, welche mit rein discretionären Befugnissen das sittliche Leben des gesammten Staats überwachen sollte. Sie bildet im Areopag den Abschluß des ganzen Baues. Und zugleich sorgte Solon für die Möglichkeit einer besonnenen und gesetzlichen Entwicklung seiner Verfassung, die er keineswegs für die absolut beste ansah, sondern nur für die beste unter den gegebenen Verhältnissen.

Solon wird unumwunden als „der größte politische Genius, den das Alterthum aufzuweisen hat," bezeichnet, wie auch Curtius die Solonische Verfas-

Digitized by Google

sung „das vollendetste Erzeugniß der zur Kunst ausgebildeten Gesetzgebung“ nennt. Indem es ihm gelang, den attischen Bauerstand zu retten, hat er nicht allein den attischen Staat, sondern auch die Selbständigkeit der Hellenen gerettet, da ohne ihn die Schlachten in den Perserkriegen nicht geschlagen, geschweige denn gewonnen worden wären. „Es ist Solon gelungen“ sagt Duncker, „in seiner Verfassung den ersten gesetzlichen Boden für die Demokratie in Hellas zu finden, die Grundlage zur Entwicklung der bürgerlichen Freiheit, zur geordneten Selbstregierung eines wenn auch kleinen Volkes — der ersten in der Geschichte — zu legen.“ Aber er fand die Anerkennung nicht, die sein Meisterwerk verdiente. Die Extreme beider Parteien waren unzufrieden. Bald bemächtigte sich Peisistratos der Tyrannis. Das ist richtig und allbekannt. Aber zu sehr dehnt Duncker den Mangel an Anerkennung auch auf die spätere Zeit aus, die doch offenbar dem Gesetzgeber volle Genugthuung brachte. Trotz der vielen Veränderungen, die seiner eigenen Voraussicht gemäß in seiner Verfassung eintraten, blieb sie doch stets die Grundlage aller weiteren Entwicklung, und galt doch er in dem demokratischen Athen immer als der eigentliche Begründer der Freiheit: kaum wird Kleisthenes, der Vollender seines Werkes, neben ihm genannt. Ja selbst daß Peisistratos und Hippias die äußere Form der Verfassung bestehen ließen, war ein merkwürdiger Triumph derselben. Ebenso schön als wahr sagt Curtius: „Unter allen Schwankungen ist sein Werk der feste Rechtsboden geblieben, auf dem der Staat fußte; er war das gute Gewissen der Athener, welches das wankelmüthige Volk immer wieder mit leiser Gewalt zum Guten zurückführte.“

Es mag nach dieser rückhaltlosen Bewunderung des atheniſchen Gesetzgebers etwas auffallen, daß Duncker doch die Möglichkeit der Tyrannis durch die Mängel der Solonischen Verfassung erklärt und den Grund derselben in der „Ausschließung des Bürgerthums“ von allen Aemtern findet, die sich schwer gerächt habe, indem dadurch die Bauern ihrer natürlichen Bundesgenossen und Führer beraubt gewesen seien. Unter „Bürgerthum“ sind nämlich hier die nicht grundbesitzenden Bürger verstanden, welche Handel und Gewerbe trieben und allerdings bei der auf Grundbesitz basirten Volkseintheilung in die letzte Classe gehörten und an Aemtern nicht Theil hatten. Aber im Widerspruch mit einer früheren Bemerkung macht sich Duncker hier offenbar eine zu große Vorstellung von der Bedeutung dieser Leute. Wie schon Schömann bemerkt hat, gab es gewiß zu Solon's Zeit nur sehr wenige Wohlhabende, die nicht zu gleicher Zeit Grundbesitzer waren, da ja noch nach dem peloponnesischen Kriege, als Athen längst die erste Handels- und Gewerbsstadt Griechenlands war, nur etwa ein Viertel der Bürger ohne Grundbesitz war. Schwerlich war jenes „Bürgerthum“

Digitized by Google

natürlichen Führung der Bauern berufen, da auch noch seiner Zulassung zu den Aemtern die politischen Führer auch der demokratischen Partei noch lange Zeit immer vorzugsweise Angehörige altadeliger Geschlechter waren. Der Grund der neuen Bewegungen, aus denen die Tyrannis hervorging, lag neben der fast dynastischen Stellung einzelner Geschlechter, die sich nicht durch Verfassung und Gesetze aufheben ließ, in dem auch von Duncker ganz richtig hervorgehobenen Mangel an politischem Interesse bei der Mehrzahl der Bauern und Bürger, die sich erst allmählich in ihre Rechte hineinleben mußten. Das konnte Solon nicht mit einem Schlage erzwingen. Ein fernerer Grund lag in dem alten corporativen Zusammenhang der Phylen. Den hat dann Kleisthenes, über achtzig Jahre nach Solon's Gesetzgebung gebrochen, aber das „Bürgerthum", das heißt die nicht grundbesitzenden Gewerbe- und Handeltreibenden hat auch er noch nicht zu den Aemtern zugelassen: das Bedürfniß war nicht da. Zu den Aenderungen des Kleisthenes war aber in Solon's Zeit das Volk entschieden noch nicht reif.

Interessant ist es, die Beurtheilung des Kleisthenes bei Duncker und Curtius zu vergleichen. Beide anerkennen die außerordentliche Bedeutung seiner Aenderungen, aber in der Schätzung der Motive gehen sie weit auseinander. Letzterer, wiewohl er durchaus einverstanden ist, daß Kleisthenes die nationale Ehre und Selbstständigkeit Athens, das gefährdete Recht und die Verfassung vertrat, sieht doch Ehrgeiz als die eigentliche Triebfeder seiner Handlungen an, die Reaction der Aristokraten von Isagoras' Partei hat ihn groß gemacht und seiner Politik den Weg vorgezeichnet. Es ist das in der Hauptsache Herodot's Erklärung. Aber Curtius geht weiter. Er meint, Kleisthenes habe die Pläne eigener Herrschaft nie aufgegeben, er habe nach Vertreibung des Kleomenes jene Gesandtschaft nach Sardes an Artaphernes abgeschickt, welche sich dazu verstand, Persiens Oberhoheit anzuerkennen. Der Unwille, den das in Athen hervorgerufen, habe die Macht des Kleisthenes gebrochen, und jetzt sei er durch den von ihm selbst eingeführten Ostrakismos entfernt worden. „Kleisthenes war der letzte Nachzügler der attischen Tyrannen, er hat die freie Entwicklung des Solonischen Bürgerstaats und daneben eine Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes zu erreichen gesucht, aber nur das Erstere erreicht." — Ganz anders Duncker, dem zufolge Kleisthenes den Adel verließ und auf die Seite des Volks trat, nicht um durch dessen Gewalt emporzukommen, sondern um dessen Antheil an der Regierung zu sichern, die Parteikämpfe Attikas zu schließen und das Werk Solon's zu vollenden. Herodot's „Pragmatismus" soll Allem widersprechen, was wir sonst von Kleisthenes wissen. Durch den Ostrakismos soll er die vollständige Rein-

Digitized by Google

heit seiner Absichten bewiesen haben. Von der Nachricht, daß der Ostrakismos ihn selbst betroffen, sagt Duncker kein Wort; er schweigt ganz von der Gesandtschaft nach Sardes, erwähnt auch der Berichte über eine volksfeindliche Stellung der Alkmäoniden gar nicht; er scheint anzunehmen, Kleisthenes habe bis an seinen Tod den Staat geleitet. Oder soll etwa in einem nicht ganz klaren Satze etwas Anderes angedeutet sein, wo es heißt: »Er hatte durch diese Institution (den Ostrakismos) auch ein Votum gegen sich selbst, gegen seine eigene überragende Stellung an der Spitze des Volks abgegeben, er hatte dem Staat die Waffe des Ostrakismos gegen sich selbst in die Hand gedrückt.«? Was dazu berechtigt, das bestimmte Zeugniß des Herodot als subjectiven Pragmatismus zu beseitigen, ist schwer einzusehen; mit dem, was wir sonst von Kleisthenes wissen, sind doch ehrgeizige Motive sicherlich nicht in unvereinbarem Widerspruche. Ueber die letzten Schicksale des Mannes wird es bei den vorhandenen Mitteln kaum möglich sein zu sicherem Entscheid zu kommen. Herodot scheint von einer Entfernung durch den Ostrakismos, von der wir erst späte Nachrichten haben, nichts gewußt zu haben; denn bei Erwähnung des angeblichen Verrathes der Alkmäoniden nach der Schlacht bei Marathon, den er ganz verwirft, sagt er ausdrücklich, sie seien fortwährend in höchsten Ehren gestanden. Bei dem in der athenischen Geschichte so wohl bewanderten Manne kann man kaum glauben, daß der Sturz des Kleisthenes ihm hätte unbekannt bleiben können. Hingegen weist doch die Entstehung des Gerüchtes von Verrath der Alkmäoniden, die Exostrakisirung von Megakles, dem Sohne des Kleisthenes, das Mißtrauen, das dem jungen Perikles begegnete, auf eine Mißstimmung gegen das vornehme Haus, die wohl auf Kleisthenes selbst zurückgeht.

Duncker hat ohne Zweifel durch des Kleisthenes Verdienste und staatsmännische Einsicht sich blenden lassen und ihn zu sehr idealisirt. Es begegnet ihm das bei seiner entschieden realistischen Sinnesweise sonst nicht oft. Bei Miltiades, Themistokles, Aristeides ist sein Blick unbefangener. Ihre Licht- und Schattenseiten sind trefflich hingestellt, namentlich müssen wir das in Beziehung auf Miltiades sagen. Neben seinen Feldherrngaben, seiner Kühnheit, Energie und entschieden griechischen Gesinnung wird das tyrannische, selbstherrliche Wesen nicht verkannt, und das Verhalten des athenischen Volks gegen ihn gerechtfertigt. Aufgefallen in der Darstellung dieser Dinge ist uns nur das Hereinziehen des Aristeides, der neben Xanthippos als entschiedener Gegner des Miltiades angeführt wird, wovon unsres Wissens in den alten Nachrichten nichts steht.

Hätten wir den Raum nicht schon zu sehr in Anspruch genommen, so würden wir gern Einiges über die Behandlung der Perserkriege sagen.

Digitized by Google

Jetzt mögen zwei kurze Bemerkungen genügen. Die erste ist, daß mit Recht die ungeheuern Rüstungen und Streitmassen des Xerxes nicht ins Reich der Fabeln verwiesen sind; die andere, daß der Verfasser in dem zögernden und oft kleinlich beschränkten Benehmen Spartas zu sehr ein berechnetes egoistisches Spiel sieht, um Athen zu schwächen und doch seinen Uebertritt zu Persien zu hindern.

Doch kehren wir noch einen Augenblick zu Curtius zurück, dessen Werk, wie schon gesagt, uns einstweilen nur bis an die Perserkriege führt. Den beiden Abschnitten über die peloponnesische und attische Geschichte schließt sich die mit ganz besonderem Geschicke abgefaßte Darstellung der Hellenen außerhalb des Archipelagus an. In anschaulichster Weise führt uns der Verfasser von den Küsten Kleinasiens durch den Hellespont und die Propontis nach dem Pontos, dessen ganzer Küstensaum sich mit hellenischen, großentheils milesischen Colonien füllt. Er zeigt, wie auch das China der alten Welt, Aegypten sich dem kühnen Volke öffnet. Im südlichen Italien und Sicilien, wo eine verwandte Bevölkerung die Hellenisirung erleichtert, erblüht ein neues Griechenland. Die kühnen Jonier lassen sich in der Nähe der Rhonemündungen nieder, Massilia wird der Mittelpunkt eines reichen Verkehrs und der Ausgangspunkt griechischer Cultur nach dem Keltenland, bis jenseits der Meerenge von Gibraltar dringen die kühnen Phönikier vor. Auf der Nordküste Africas endlich erblüht das mächtige kyrenäische Reich. Von den nordöstlichen Winkeln des schwarzen Meeres bis zu den Säulen des Herakles verbreiten die griechischen Kolonien Bildung. Sie haben das alte Griechenland gerettet, und sind in ihrer Entwicklung in Macht und Blüthe vielfach dem Mutterlande vorausgeeilt, freilich auch in Prunksucht, Ueppigkeit und Aufgeben des streng nationalen Wesens. Duncker hat die Kolonien an die Geschichte der Mutterstädte geknüpft. Dadurch tritt allerdings die Bedeutung dieser mehr hervor, aber dagegen verliert die Ausbreitung des hellenischen Lebens in der Ferne selbst an Uebersichtlichkeit und Zusammenhang.

Dieser Expansion des Hellenenthums stellt dann Curtius sehr angemessen „die griechische Einheit“ gegenüber, und zeigt, wie ein geistig-sittliches Band in den äußerlich getrennten Stämmen und Staaten das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erhielt. „So entwickelte sich der Begriff der hellenischen Volksbildung, welcher mehr als alles Andere die Griechen von den Barbaren alter und neuer Zeit unterscheidet, der Begriff einer Bildung, welche Leib und Seele in gleichem Maaße umfaßte.“ Der ganze Abschnitt, der sich über Religion, Mantik, Priesterthum, Agonen und Gymnastik, Landescultur, Wegebau, Kolonisation und allmähliche Ver-

Digitized by Google

breitung der Schrift, über die Anfänge der Baukunst, der bildenden Kunst, über die Poesie wie sie sich nach dem Homerischen Epos gestaltete, verbreitet, ist zu reichhaltig, als daß auch nur andeutungsweise in Einzelnes eingetreten werden könnte. Nur das muß hervorgehoben werden, daß das delphische Orakel und die Apolloreligion den beherrschenden Mittelpunkt des Ganzen bilden, von dem aus das gesammte geistige, politische und materielle Leben Griechenlands geleitet und gestaltet wird. Wir müssen uns versagen zu untersuchen, inwiefern diese dem Apollon und seinem Orakel zugewiesene Stellung richtig ist; Duncker, in seinem Abschnitte »die Weissagung von Delphoe*) und die Stämme der Griechen« trifft in mancher Beziehung über den Einfluß der Apollinischen Religion und des Orakels damit zusammen, obwohl er über die Anfänge desselben ganz anders denkt. Denn Apollon ist ihm ursprünglich kein weissagender Gott, das Orakel semitischen Ursprungs. Apollon wird zum Orakelgott erst durch Vermengung mit dem kleinasiatischen Sonnengott. Wahrscheinlich wäre er zu anderen Resultaten gekommen, wenn er anerkannte, daß Apollon ursprünglich selbst Sonnengott ist, und nicht bemüht wäre, ihn als bloßen Lichtgott gänzlich vom Sonnengott zu scheiden. Daß trotz der außerordentlichen Macht des delphischen Orakels sich in Griechenland eine Hierarchie nicht bildete, schreibt er hauptsächlich dem Einfluß des Epos zu: andererseits schützte das delphische Orakel vor einer gänzlichen Verweltlichung, wie sie das Epos drohte.

Noch ein reichhaltiger Stoff zur weiteren Besprechung läge vor. Wir brechen nichts desto weniger hier ab. Schon aus dem Gegebenen geht die hohe Bedeutung beider, unter sich freilich wieder sehr verschiedenen Werke zur Genüge hervor. Trotz vielfach abweichender Meinung haben wir selbst reichen Genuß, mannichfache Anregung und Belehrung aus denselben geschöpft, und auch Andere werden sie daraus schöpfen. Mit Spannung sehen wir den Fortsetzungen entgegen. —

*) Duncker gebraucht immer die Unform Delphoe, auch Lokroe, dagegen sehr inconsequent nicht Tauroe, sondern Tauris.

Digitized by Google

Die Grundlagen der englischen Freiheit.

Kaum zwei Jahrzehnte sind verflossen, seit die liberale Opposition der süddeutschen Kammern uns Freiheit auf Freiheit von jenseits des Rheins herüberbrachte, und Jeder für einen Reactionär galt, wer Dauer und Werth dieser Gaben zu bezweifeln wagte. Eine lange und ernste Erfahrung lehrte uns seitdem, wie unsre Minister aus derselben Quelle die Kunstgriffe schöpften, welche die politischen Rechte zu Phantomen machten. Nach französischem Muster ward unter dem weiten und geduldigen Namen des constitutionellen Systems das Aristotelische Gesetz umgekehrt und die Herrschaft der vielen Beamten in die Herrschaft der wenigen Minister verwandelt.

Die Pariser Musterregierung brach schmählich zusammen. Der Verlauf der Dinge zeigte, wie unter ihrem Schutze eine tiefe Entsittlichung gereift war, ein eigensüchtiges Vortreten socialer Ansprüche, eine völlige Mißachtung der höchsten politischen Güter. Was Wunder, daß Presse und Kammerreden seitdem den Franzosen nur noch die undankbare Rolle des abschreckenden Beispiels zuweisen. Wir beginnen wieder die Grundsätze der politischen Freiheit aus erster Hand zu holen. Wohl sträubt sich die deutsche Gemüthlichkeit, die den Balken im eigenen Auge nicht sieht, gegen den Materialismus des englischen Lebens. So mancher deutsche Flüchtling, gewohnt, mehr nach der raschen Empfindung eines gläubigen Gemüths als nach klarer Erkenntniß zu urtheilen, und empört über die Vernachlässigung der niedern Klassen in England, giebt uns abschreckende Bilder vom Verfalle des Inselvolks. Der schutzzöllnerische Wehschrei über die Polypenarme der britischen Flotte vereinigt sich mit den Warnungen ängstlicher Seelen vor der räuberischen Politik des alten Feuerbrands. Trotzdem benutzt jede unsrer Parteien immer wieder das englische Beispiel zur Begründung ihrer Behauptungen, und es scheint, als ob diese Verfassung eine unwiderstehliche, unausbeugbare Macht und Anziehung ausübe. Freilich, welche Vorstellungen sind darüber in Umlauf! Man spielt mit Worten, schiebt ihnen die Begriffe unter, die den vorgefaßten Parteimeinungen entsprechen. Besten Falls hat man einen Theil des englischen

Digitized by Google

Staatswesens wirklich studirt und stellt ihn, herausgerissen aus dem Zusammenhange, als das Ganze hin. Die Partei der Kreuzzeitung schreibt das church and crown der Torys auf ihr Banner. Sie vertheidigen das göttliche Recht des Königthums und glauben im englischen Geiste zu handeln, während der Supremateid seit Jahrhunderten schon die theologische Jurisprudenz aus England verbannt. Das englische Selfgovernment führen sie im Munde, dessen Voraussetzung das gleiche Recht Aller ist — und sie meinen die Emancipirung eines einzelnen Standes von der staatlichen Aufsicht und dem gemeinen Rechte, die Ausübung obrigkeitlicher Functionen durch einen Stand kraft eigner Machtvollkommenheit oder gar als nutzbares Recht.

Aber schlimmer als das. Selbst die Wissenschaft des englischen Staatsrechts liegt noch im Argen. Als die königliche Kunst der Stuarts ihre blutigen Früchte getragen, fand die theologische Begründung des Königthums, die einst den dienstfertigen Fevern der Filmer und Wandalin gelungen war, keinen Boden mehr in England. Man war froh, als Montesquieu in England das Taciteische Ideal auffand: die Verschmelzung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Schmeichelte diese Lehre doch dem Nationalstolze, überhob sie doch der harten Arbeit geschichtlicher Forschung! Durch diese Lehre erhielt die unbestimmte politische Sehnsucht des Continents einen festeren Halt an dem parlamentarischen Leben Englands. Und dies ist Montesquieu's bleibendes Verdienst. Prekärer sind seine wissenschaftlichen Verdienste. Nach seinem Beispiel erklärten die Blackstone, Delolme und ihre Nachfolger die Frucht eines verwickelten historischen Processes für die einfache Ausführung einiger rechtsphilosophischen Sätze. Erst mit dem Wiedererwachen der geschichtlichen Studien verlor diese Auffassung von Jahr zu Jahr an Boden. Schon Dahlmann entwarf mit seiner maßvollen Pietät vor dem geschichtlich Gewordnen ein lebensvolleres Bild der englischen Verfassung, und heute, bei der Abneigung gegen die Rechtsphilosophie überhaupt und die französische Staatsweisheit insbesondre, sind die stricten Anhänger Montesquieu's gezählt. Wohl schlugen Einzelne einen fruchtbareren Weg ein. So Vincke in seiner Darstellung der großbrittannischen Verwaltung. Aber eine Zeit, deren Hauptstreben darauf ging, das parlamentarische Leben in den Beamtenstaat einzuführen, war ebenso geneigt als berechtigt, die einseitige Hervorhebung der Verwaltung als Quietismus zu mißachten. So blieb Vincke's Schrift, ohnehin nur Fragment, von geringem Einfluß auf die öffentliche Meinung. Tüchtige Monographieen und gelegentliche Winke in größeren Werken (so noch jüngst in Mohl's Geschichte der Staatswissenschaft) zeigten schlagend die Mangelhaftigkeit unsres Wissens. Aber eine umfassende

Digitized by Google

Die Grundlagen der englischen Freiheit.

Kaum zwei Jahrzehnte sind verflossen, seit die liberale Opposition der süddeutschen Kammern uns Freiheit auf Freiheit von jenseits des Rheins herüberbrachte, und Jeder für einen Reactionär galt, wer Dauer und Werth dieser Gaben zu bezweifeln wagte. Eine lange und ernste Erfahrung lehrte uns seitdem, wie unsre Minister aus derselben Quelle die Kunstgriffe schöpften, welche die politischen Rechte zu Phantomen machten. Nach französischem Muster ward unter dem weiten und geduldigen Namen des constitutionellen Systems das Aristotelische Gesetz umgekehrt und die Herrschaft der vielen Beamten in die Herrschaft der wenigen Minister verwandelt.

Die Pariser Musterregierung brach schmählich zusammen. Der Verlauf der Dinge zeigte, wie unter ihrem Schutze eine tiefe Entsittlichung gereift war, ein eigensüchtiges Vertreten socialer Ansprüche, eine völlige Mißachtung der höchsten politischen Güter. Was Wunder, daß Presse und Kammerreden seitdem den Franzosen nur noch die undankbare Rolle des abschreckenden Beispiels zuweisen. Wir beginnen wieder die Grundsätze der politischen Freiheit aus erster Hand zu holen. Wohl sträubt sich die deutsche Gemüthlichkeit, die den Balken im eigenen Auge nicht sieht, gegen den Materialismus des englischen Lebens. So mancher deutsche Flüchtling, gewohnt, mehr nach der raschen Empfindung eines gläubigen Gemüths als nach klarer Erkenntniß zu urtheilen, und empört über die Vernachlässigung der niedern Klassen in England, giebt uns abschreckende Bilder vom Verfalle des Inselvolks. Der schutzzöllnerische Wehschrei über die Polypenarme der britischen Flotte vereinigt sich mit den Warnungen ängstlicher Seelen vor der räuberischen Politik des alten Feuerbrands. Trotzdem benutzt jede unsrer Parteien immer wieder das englische Beispiel zur Begründung ihrer Behauptungen, und es scheint, als ob diese Verfassung eine unwiderstehliche, unausbeugbare Macht und Anziehung ausübe. Freilich, welche Vorstellungen sind darüber in Umlauf! Man spielt mit Worten, schiebt ihnen die Begriffe unter, die den vorgefaßten Parteimeinungen entsprechen. Besten Falls hat man einen Theil des englischen

Digitized by Google

Staatswesens wirklich studirt und stellt ihn, herausgerissen aus dem Zusammenhange, als das Ganze hin. Die Partei der Kreuzzeitung schreibt das church and crown der Torys auf ihr Banner. Sie vertheidigen das göttliche Recht des Königthums und glauben im englischen Geiste zu handeln, während der Supremateid seit Jahrhunderten schon die theologische Jurisprudenz aus England verbannt. Das englische Selfgovernment führen sie im Munde, dessen Voraussetzung das gleiche Recht Aller ist — und sie meinen die Emancipirung eines einzelnen Standes von der staatlichen Aufsicht und dem gemeinen Rechte, die Ausübung obrigkeitlicher Functionen durch einen Stand kraft eigner Machtvollkommenheit oder gar als nutzbares Recht.

Aber schlimmer als das. Selbst die Wissenschaft des englischen Staatsrechts liegt noch im Argen. Als die königliche Kunst der Stuarts ihre blutigen Früchte getragen, fand die theologische Begründung des Königthums, die einst den dienstfertigen Federn der Filmer und Wandalin gelungen war, keinen Boden mehr in England. Man war froh, als Montesquieu in England das Taciteische Ideal auffand: die Verschmelzung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Schmeichelte diese Lehre doch dem Nationalstolze, überhob sie doch der harten Arbeit geschichtlicher Forschung! Durch diese Lehre erhielt die unbestimmte politische Sehnsucht des Continents einen festeren Halt an dem parlamentarischen Leben Englands. Und dies ist Montesquieu's bleibendes Verdienst. Prekärer sind seine wissenschaftlichen Verdienste. Nach seinem Beispiel erklärten die Blackstone, Delolme und ihre Nachfolger die Frucht eines verwickelten historischen Processes für die einfache Ausführung einiger rechtsphilosophischen Sätze. Erst mit dem Wiedererwachen der geschichtlichen Studien verlor diese Auffassung von Jahr zu Jahr an Boden. Schon Dahlmann entwarf mit seiner maßvollen Pietät vor dem geschichtlich Gewordnen ein lebensvolleres Bild der englischen Verfassung, und heute, bei der Abneigung gegen die Rechtsphilosophie überhaupt und die französische Staatsweisheit insbesondre, sind die strictен Anhänger Montesquieu's gezählt. Wohl schlugen Einzelne einen fruchtbareren Weg ein. So Vincke in seiner Darstellung der großbrittannischen Verwaltung. Aber eine Zeit, deren Hauptstreben darauf ging, das parlamentarische Leben in den Beamtenstaat einzuführen, war ebenso geneigt als berechtigt, die einseitige Hervorhebung der Verwaltung als Quietismus zu mißachten. So blieb Vincke's Schrift, ohnehin nur Fragment, von geringem Einfluß auf die öffentliche Meinung. Tüchtige Monographieen und gelegentliche Winke in größeren Werken (so noch jüngst in Mohl's Geschichte der Staatswissenschaft) zeigten schlagend die Mangelhaftigkeit unsres Wissens. Aber eine umfassende

Digitized by Google

systematische Darstellung des englischen Staatsrechts, seiner Verfassung und Verwaltung als Einheit, besitzen wir erst jetzt in dem Werke von Gneist, dessen erster Theil uns vorliegt.*) Seine Befähigung zu dieser schwierigen Arbeit hat der Verfasser der gehaltvollen Schriften über Adel und Ritterschaft in England, über die Bildung der Geschwornengerichte ꝛc. längst dargethan. Wir betonen nicht die Freude, daß wiederum eines Deutschen scharfsinniger Fleiß eine alte Schuld der Gelehrsamkeit abzutragen begonnen hat. Unsre Nation hat alle Ursache, gleichgültig zu werden gegen derartiges Lob, dessen Kehrseite der Vorwurf des Wissens und Nichtkönnens ist. Der unbefangne staatsmännische Geist, der keine gelehrte Stoffsammlung sondern Belehrung giebt für unsre eignen Nöthe — der nationale Stolz, der, bei aller Bewunderung eines glücklicheren Volks, die gesunden Elemente des Vaterlands würdigt und daraus Hoffnung schöpft für die Zukunft — dies sind die in Deutschland so seltnen und darum so lobenswerthen Eigenschaften des Gneist'schen Werks. Wer freilich, verwöhnt durch das leichtfertige Raisonnement der Tagesschriften, kein ernstliches Studium auf staatliche Dinge wenden mag, wird leicht in dem Buche nur ein juristisches Compendium sehn. Dem ernsten Leser ist es eine Quelle der Selbsterkenntniß. Die stetige Vergleichung mit heimischen Zuständen ist sein Hauptvorzug. Nicht nur, wie man gewöhnlich meint, einzelne Anomalieen, nein, das Ganze der englischen Verhältnisse ist uns so fremdartig, ist so gänzlich abweichend von den Einrichtungen und dem Ideenkreise des Continents, daß uns Alles unverständlich bleiben müßte ohne fortwährenden Hinweis auf bekannte Zustände. Den blinden Bewunderern Englands wird das Werk eine derbe Lection sein; jede detaillirte Betrachtung fremder Zustände lehrt, wie Weniges davon ohne Weiteres auf andern Boden sich übertragen läßt. Wir beschränken uns für diesmal auf die Betrachtung einiger Punkte; Gneist wird ohnehin in Deutschland nur wenige Beurtheiler finden, die nicht bei ihm in die Schule gehn müßten.

Das erste Gefühl, welches das Studium der englischen Geschichte in Jedem hervorruft, ist die Bewunderung der überfreundlichen Schicksalsgunst, die dem Römervolke der Neuzeit seine Größe möglich machte. Selbst die bleibenden Geschenke der Natur veränderten Werth und Bedeutung zu seinen Gunsten. Als die seegewohnten Völker des Nordens die Meere beherrschten, machte gerade die Insellage England leicht zugänglich für dauernde fremde Einwanderungen; und so entstand jene vielgerühmte Völ-

*) Gneist, das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Berlin 1857. Thl. I.

Digitized by Google

vermischung, welche die fremdartigsten Elemente in so glücklichen Verhältnissen vereinigte. Und dieselbe Inselage schützte später die werdende englische Freiheit vor dem Despotismus des Continents. Die geringe Ausdehnung der angelsächsischen Herrschaft schien der staatlichen Anlage der Germanen, die von jeher in das Große ging, ein wenig günstiges Feld zu bieten. Und doch machte nur diese Beschränkung es möglich, daß gerade hier schon in sehr früher Zeit die erste Aufgabe jugendlicher Völker, die politische Einheit, durchgeführt ward. Erst als der staatliche Gedanke in diesem kleinen Raume fest begründet war, erweiterte sich die Herrschaft der Briten, ohne Gefahr für ihren Ausgangspunkt, über andre Völker. Das deutsche Kaiserthum dagegen scheiterte wegen seiner weltumfassenden Ziele schon an dieser ersten Vorbedingung des staatlichen Lebens. Wir wurden in die politische Kindheit embryonischer Staaten zurückgeschleudert; die Landesherrn der einzelnen Territorien übernahmen die Aufgabe, auf lächerlich kleinem Raume den staatlichen Gedanken durchzuführen; ein Volk, das die gewaltigsten geistigen Kämpfe durchgefochten, erhielt alles Ernstes eine patriarchalische Verfassung. England hat eine lange Zeit schrankenloser Selbstherrschaft ertragen, — gerade in jener normannischen Periode jedoch, wo der Despotismus allein die Verschmelzung der Sachsen und Normannen ermöglichte. Bei uns konnte die absolute Fürstengewalt damals nicht durchdringen, wo sie uns die Einheit des Reichs geschaffen hätte; später schenkte uns zwar der Absolutismus der Landesherren den deutschen Staat, aber vollendete auch den Zerfall des Reichs. Selbst jenes soviel beklagte nationale Unglück, der Verlust der Eroberungen in Frankreich, erscheint dem unbefangnen Blicke des heutigen Briten als ein Segen. Hätte England jene Provinzen behalten, — (man erinnert sich der Ausführungen Macaulay's in der Einleitung seines Geschichtswerks) — so wäre es selbst zur französischen Provinz geworden. — Der Kampf ferner gegen Rom war in England nicht wie bei uns das Werk einer tief innerlichen, das ganze Volk durchdringenden Ueberzeugung, sondern die politische Berechnung eines launischen Herrschers. Aber als der spanische Despotismus und die pflichtvergessenen Herrschgelüste der einheimischen Dynastie sich mit dem Katholicismus verbanden, drang auch in England die protestantische Ueberzeugung tief in das Volk. Die englische Kirche hat zwar den Makel ihres äußerlichen, weltlichen Ursprungs noch heute nicht abgelegt; aber mehr als bei irgend einem andern Volk ward in England der Kampf um die politische zugleich ein Kampf um die religiöse Freiheit, der Sieg der einen ein Sieg der anderen. — Und die Namen endlich, an welche sich die englische Verfassungs-Geschichte knüpft! Das ist der merkwürdige demokratische Zug in den Annalen der

Digitized by Google

mächtigsten Aristokratie der Welt: die großen Männer, an denen sie gleichlich reich sind (wenn auch weit ärmer als Deutschland), glänzten meist nach Außen; die britische Verfassung ist wesentlich das Werk der Gesammtheit der höheren Stände. — Fürwahr, eine wunderbare Reihe glücklicher Ereignisse! Manch' Einer mag dadurch entmuthigt werden: was sollte unser Ringen um staatliche Größe; könne es ja doch nur durch so unberechenbare Zufälle zum Ziele kommen. Wer aber weiß, daß die Geschichte keine Wunder kennt, daß Völker wie Einzelne in letzter Instanz doch ihres Glückes Schmiede sind, den wird gerade die Betrachtung dieser Schicksalsgunst zum tieferen Eindringen in das englische Staatswesen treiben.

Der Ruhm einer Erbweisheit ohne Gleichen ist für die Engländer kein leeres Wort. Durch ihre ganze Geschichte zieht sich neben dem zähesten Rechtssinn und der keckſten Unabhängigkeit eine tief bescheidene Mäßigung, ein Zurücktreten der socialen Klasseninteressen vor den gemeinsamen staatlichen Pflichten. Welch' ein Gegensatz gegen die deutschen Landstände mit ihrem Pochen auf das Recht des Besitzes, ihrem selbstischen Trotz, der nur Rechte statt des Rechts, nur Ansprüche statt der Pflichten kannte! Welcher Gegensatz auch gegen diejenigen, welche bei uns noch heut zu Tage diesen landständischen Geist wieder heraufbeschwören! Diese Entfesselung aller socialen und confessionellen Gegensätze ist kein Fortschritt, sondern das stärkste Hinderniß des politischen Lebens. Im Vergleich hiermit wirkte selbst das unklare Wünschen und Sehnen der vierziger Jahre minder schädlich, weil es eine reelle Macht weder war, noch eine solche hinter sich hatte. Auch England hat seine socialen Kämpfe gehabt; unter den Normannen waren sogar die Elemente des Kleinstaats schon vorhanden. Aber sehr früh, theils durch die Energie gewaltiger Könige, theils durch die Mäßigung der höhern Klassen selbst, bildete sich dort der Grundgedanke jedes richterlichen Staatslebens: gleiches Recht für Alle, größere Macht für die, welche die größten Pflichten übernehmen. Mit diesem praktischen, auf die tägliche Erfüllung öffentlicher Pflichten gerichteten Sinne erklärt es sich auch, daß das britische Recht dem Staate die Hausstände und staatlich anerkannten Corporationen gegenüber stellt, nicht, nach der abstracten Weise des Continents, das einzelne Individuum. Daher auch der Satz des Junius, der zu einem nationalen Gemeingut geworden: die Gesetze wollen sich nicht auf das verlassen, was die Menschen thun werden, sondern gegen das verwahren, was sie thun könnten. Es liegt dem Briten weniger an einem großen Umfang seines Rechts, als an dessen Sicherheit und rechtlichen Begränzung. Diese drei Grundgedanken: das gemeine Recht für Alle — als Voraussetzung jedes geordneten Staatslebens — die corporativen Grundlagen der Verfassung und die gericht-

Digitized by Google

liche Beschränkung des Verwaltungsrechts nennt Gneist das wesentlich Wahre und Uebertragbare der englischen Institutionen.

Das gemeine Recht für Alle — und doch hat England einen mächtigen Adel, dessen Würden und Grundbesitz nur auf den ältesten Sohn übergehn? Aber das Erbrecht des Erstgeborenen ist in England gemeines Recht. Die Würde des Pairs haftet nicht an einem Besitzthum. Schon das Interesse der großen Barone bewahrte sie davor, kraft Besitzes einen Sitz im Oberhaus anzusprechen; denn da die Gränze zwischen den großen und kleinen Thronvasallen von jeher nur thatsächlicher, nicht rechtlicher Natur war, so hätte die Begründung der Pairie by tenure die Berufung aller Thronvasallen zur Folge gehabt. Der modus acquirendi der Würde des Adels ist die Einnahme des Sitzes im erblichen Staatsrath der Krone; das gemeine Recht kennt nur einen politischen Adel, das Wappenrecht hat nur conventionelle Geltung. Um jede Abschließung der höhern Klassen zu verhindern, hat die Krone das Recht der Pairscreirung. Auch die Geschlossenheit des Grundbesitzes ist kein Vorrecht des Adels. Schon seit Eduard I. darf jeder Grundbesitzer Familienstiftungen errichten; doch verbietet das gemeine Recht jede Perpetuität. Der Grundbesitz darf nur auf die Lebenszeit einer lebenden Person oder bis zur Mündigkeit ihres Erben gefesselt werden, und die Stiftungen haften für alle Schulden. Also keine ständische Gliederung. Die Macht der Pairs beruht auf ihrer politischen Stellung als erbliche Räthe der Krone und auf dem traditionellen Familiensinn, der ohne Standesprivilegien durch eigne Sorge sich sein Eigen zu erhalten weiß. Die sogenannten Privilegien der Lords sind nur eine Folge ihrer amtlichen Stellung; die schottischen Pairs allein haben ihr Schuldenprivilegium festgehalten, wie denn in Schottland die ständische Gliederung immer einen breiten Boden gefunden hat. Im schroffsten Gegensatze dazu umfaßt — dies Beispiel liegt am nächsten — das preußische Herrenhaus nach seinen wesentlichen Bestandtheilen gerade die wenigen Personen, deren Besitz- und Familienrecht eine Ausnahme bildet von dem gemeinen Rechte des Landes. Hier wie in den Kreis- und Provinzialständen wird der größere staatliche Einfluß denen eingeräumt, die von der Gemeindeverfassung, zum Theil auch von der Steuerpflicht eximirt sind, also die wenigsten politischen Pflichten erfüllen. Die englische Gentry übt einen überwiegenden Einfluß auf die Parlamentswahlen und bildet den weitaus größten Theil des Unterhauses. Der Landadel verdankt dies seinem festen Zusammenhalten mit den Städten. In Frankreich faßte die absolute Königsgewalt zuerst festen Fuß, als der Adel feig genug war, ihr die Besteuerung des dritten Standes zu gestatten, wenn nur er steuer-

Digitized by Google

frei bliebe. In Deutschland bildete den Hauptinhalt der landständischen Verhandlungen das Sträuben gegen die allgemeine Rechtsordnung, das Abwälzen der Steuern von den Rittern auf Bürger und Hintersassen; die Städte mußten sich vom platten Lande abschließen, um nicht zu unfreien Dorfschaften herabzusinken. In England dagegen schieden weder die Städte noch der adliche Grundbesitz aus dem Grafschaftsverbande; der niedre Adel sah früh ein, daß er ohne Hülfe der Städte den großen Baronen unterliegen würde. So blieb der Unterschied zwischen Stadt und Land, den wir in den Rheinlanden, wo er kaum verschwunden war, durch Decrete neu geschaffen, in England immer nur ein socialer. Die Könige begünstigten diese Verschmelzung, weil sie daraus ihre stärkste Stütze, einen kräftigen Mittelstand, erwachsen sahen. So weit war man von einer Begünstigung des Landadels entfernt, daß unter Eduard I. vierundsiebenzig Ritter aus siebenunddreißig Grafschaften und zweihundert Abgeordnete aus den Städten zum Unterhause berufen wurden — in einer Zeit, wo der ländliche Besitz $^{9}/_{10}$ des Nationalvermögens ausmachte! Die Städte waren es, welche den größten Theil der Ritter ins Parlament schickten. — Allerdings liegt die Orts- und Grafschaftsverwaltung fast ganz in den Händen der Gentry. Aber wie schon im Mittelalter der Adel nicht sowohl ein *Recht* hatte auf die Ritterwürde, als vielmehr *verpflichtet* war, sich die Ritterwürde ertheilen zu lassen: so ist auch jetzt die Besetzung der Aemter der Grafschaft aus den Reihen der Gentry wohl eine Quelle großen Einflusses, aber mehr noch eine kostspielige, die mannichfachsten Opfer erheischende Pflicht. Die Isolirung der Stände, das Trotzen auf ständische Vorrechte hat in Deutschland dem Absolutismus den Weg gebahnt; in England rächt es sich an der Kirche; sie zog sich aus dem Parlament in ihre Convocationen zurück und unterlag deshalb im sechszehnten Jahrhundert der königlichen Gewalt. Dem entgegengesetzten Verhalten verdankt die Gentry ihre Macht. Wohl sind es vorwiegend Rittergutsbesitzer, welche die Aemter der Grafschaften einnehmen, aber nicht Rittergutsbesitzer von Besitzeswegen, sondern durch königliche Ernennung; nicht Rittergutsbesitzer von Standeswegen, denn die Rittergüter sind schon seit der Magna Charta frei veräußerlich; nicht steuerfreie Rittergutsbesitzer, sondern solche, die von den 50 bis 60 Millionen Thaler Kreis- und Localsteuern die größere Hälfte tragen; Rittergutsbesitzer endlich, die gleiches Vermögensrecht, Familienrecht und Gericht mit den übrigen Klassen haben und haben wollen (Gneist S. 631). Mit demselben politischen Tact leistete die Gentry der Emancipation der niederen Klassen keinen Widerstand: die Frohnden schafften die Grundbesitzer selbst ab; die Leibeigenschaft, schon zur Zeit der Reformation nur in wenigen Resten vorhanden, hörte unter Elisabeth gänzlich

Digitized by Google

auf. Durch den Einfluß der Kirche ward die Ungleichheit im Familienrecht beseitigt, gründlicher als bei uns, denen noch heute der Satz von der Unebenbürtigkeit der Ehen gilt. Somit stand schon am Ende des Mittelalters über den socialen Gegensätzen die Rechtsgleichheit im Privatrechte und die Staatsgewalt der Krone. Obgleich das Mittelalter nie ganz den Gedanken überwunden hat, daß die Gesetze auf Verträgen beruhen, so finden sich doch in England sehr früh die Anfänge einer staatlichen Denkweise. Das Fehderecht, der ärgste Gegensatz gegen die staatliche Ordnung, hat dort nie so maßlose Geltung gehabt wie auf dem Continent; an seine Stelle trat das Recht der Privatanklage für Jedermann. Der Begriff des Hochverraths, der nur in Gemeinwesen, welche die Vertragstheorie abgeschüttelt haben, zur Geltung kommt, ward schon im Jahre 1352 in das englische Recht eingeführt: darum erhielt er auch nur in einer kurzen Periode eine so übermäßige Ausdehnung wie in Deutschland, mit den verderblichsten Folgen, das crimen laesae majestatis.

Aber die Staatsgewalt der Krone schwebt nicht als ein abstracter Begriff in der Luft. Die Krone ist der gleichgestaltete Gipfelpunkt des ganzen Staatslebens, die Corporation der Corporationen. Auf Corporationen beruht das ganze Staatswesen. Das Unterhaus ist eine Vertretung von Corporationen und ähnlichen Verbänden: aber nicht von Ständen, Berufs- und Besitzklassen, wie das continentale Ideal der Interessenvertretung verlangt: sondern von Gemeinden und Grafschaften, die alle socialen Gegensätze umschließen und durch ein jahrhundertelanges Zusammenleben ausgeglichen haben. Gewerbsinnungen, in welche die christlichgermanische Weisheit auch die „Stände der Intelligenz“ aufnehmen möchte, giebt es, sofern sie local sind, gar nicht: nur genossenschaftliche Verbindungen zu gewerblichen Zwecken über das ganze Land: aber schon seit Elisabeth ohne das Recht der localen Ausschließung. Die deutschen Corporationen mußten von der werdenden Staatsgewalt vernichtet werden, weil sie in der Maßlosigkeit ihrer Ansprüche nach Autonomie strebten. Die englischen haben sich durch ihre Mäßigung stark erhalten: sie waren stets auf die Selbstverwaltung beschränkt; auch ihre Selbstbesteuerung hat enge Grenzen. England hat das vielgepriesene Ziel erreicht, wo die kleinen juristischen Personen lebenskräftig fortbestehn, aber der Staatsgewalt sich unbedingt gebeugt haben. Bei so starkem Corporationswesen würde der Staat in seine Atome zerfallen, hätte sich nicht in Wechselwirkung mit den Corporationen ein Gerichtswesen entwickelt von einer Macht und Festigkeit wie nirgends sonst. Beides steht im engsten Zusammenhange; das Hauptergebniß der Kämpfe am Ende des Mittelalters war die Selbstständigkeit der Corporationen und die Einrichtung

Digitized by Google

fester Gerichtscollegien. Die Corporationsrechte stehn der Staatsverwaltung und dem Privatmann gegenüber unter gerichtlichem Schutz, sowie umgekehrt Letzterer gegen die Uebergriffe der Corporationen rechtlich geschützt wird.

Noch mehr. Die ganze Verwaltungsordnung ist rechtlich beschränkt und dadurch erst das öffentliche Recht gesichert. Auch hier ist Alles auf die thätige Theilnahme der Staatsbürger berechnet. Die discretionäre Befugniß der Friedensrichter ist sehr groß, eine Controle durch einen verwickelten Instanzenzug findet in den meisten Theilen der Verwaltung nicht statt: aber es steht Jedem, auch dem Unbetheiligten, frei, seine Beschwerden gegen die Beschlüsse der Verwaltung gerichtlich geltend zu machen. Daher das öffentliche Auslegen der Armenrechnungen, der Vermögensnachweise der Candidaten des Friedensrichteramts u. s. w., dergestalt, daß Jedermann sich von der Gewissenhaftigkeit der Behörden überzeugen kann. Nur das Recht der Privatanklage giebt die Bürgschaft, daß die Gesetze über Presse, Vereine u. s. w. auch gegen die herrschende Partei ins Werk gesetzt werden. Der verfassungsmäßige Gehorsam ist seit Jahrhunderten eine Thatsache; mit Recht preist ihn Macaulay als den letzten Hort der englischen Freiheit. Keine Verwaltungsbehörde kann ihre Befehle anders als mit Willen der betroffenen Privaten durchsetzen; Widerstand wird nur auf gerichtlichem Wege gebrochen. Der Satz von der Allmacht des Parlaments ist nur eine theoretische Behauptung, sie besteht nicht vor den Thatsachen. Nimmt man dazu die angesehene und gesicherte Stellung der Richter und den Grundsatz: jeder Beamte, auch in den Corporationen, der eine strafrichterliche Gewalt ausübt, wird nicht durch Wahl, sondern durch königliche Ernennung bestellt — so leuchtet die Sicherheit des öffentlichen Rechts von selbst ein. — Wie anders in Deutschland! Unsre Privat- und Strafrechtspflege können wir allerdings getrost neben die englische stellen. Unsre Civilgerichte sind nicht bloß dem Reichen zugänglich wie in England. Wir kennen nicht jene barbarischen britischen Strafgesetze, die nur auf Schutz des Besitzes gegen die Armuth zu zielen scheinen. Daß unsre alten Schöffengerichte den Beamtengerichten weichen mußten, war ein Segen: denn sie ruhten auf dem Grundsatz der Isolirung der Stände. Neuerdings haben wir auch auf dem Gebiete der Strafrechtspflege entschiedene Fortschritte gemacht. Von der Sicherung unsres öffentlichen Rechts dagegen können wir nur mit tiefer Beschämung reden. Als die Hohenzollern die Macht der autonomen Herrlichkeiten brachen, brachten sie ihren Unterthanen mit dem gemeinen Landesrechte eine richterliche Verfassung der Verwaltungsbehörden, welche das öffentliche Recht genügend sicherte. In dieser Hinsicht hat gerade in Preußen das letzte

Digitized by Google

Jahrzehnt die unseligsten Folgen gehabt. An Stelle gerichtlicher Verwaltungsbehörden hat man dem Lande nur französische Präfectenordnung unter dem Namen constitutioneller Verwaltung gegeben. Französischen Ursprungs ist das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft, französisch die Ausdehnung der Polizeigewalt auf das Rechtsgebiet, französisch der Grundsatz: die sittliche und politische Selbstständigkeit der Beamten ist mit einem verantwortlichen Ministerium unverträglich, französisch das künstliche Interpretiren unzweifelhafter Verfassungsbestimmungen, französisch das ganze christlichgermanische System des Beeinflussens und der gouvernementalen Autorität. In der That — mit wenigen Ausnahmen, welche das Obertribunal mit der alten Bravheit des preußischen Richterstandes geschützt hat — entbehrt jedes öffentliche Recht der Preußen der rechtlichen Garantie, die verfassungsmäßigen Rechte so gut wie die schon länger bestehenden. Sämmtliche Verwaltungsbeamten, sogar die rein technischen, stehn in der unbedingten Abhängigkeit vom Ministerium. Mit der Abhängigkeit von Oben steht die rechtlich unbeschränkte Machtbefugniß nach Unten in Wechselwirkung. Das Recht der Privatanklage ist Unbetheiligten gar nicht, selbst den Betheiligten nur in seltenen Fällen gewährt. Ein Widerstand gegen die Polizeibehörden ist fast unmöglich: wer die Vorschriften derselben nicht erfüllt, kann dazu im Executionswege gezwungen werden durch Geld- und Gefängnißstrafe, selbst wenn jene Vorschriften auf Irrthum beruhen, oder geradezu gesetzwidrig sind. Eine rechtliche Klage wegen solcher Execution findet durchaus nicht statt. Selbst die Klage auf Schadenersatz in solchen Fällen ist ausgeschlossen durch das Gesetz vom 13. Februar 1854, das den Art. 97 der Verfassungsurkunde, statt ihn auszuführen, thatsächlich vernichtet hat. Das Ministerium hat das Recht, in Fällen der Gefahr eine Anzahl der wichtigsten Verfassungsartikel zeit- und districtweise außer Kraft zu setzen (Art. 111), und es giebt keinen rechtlichen Weg, den Mißbrauch dieser Befugniß zu hindern! Finden die Kammern die Suspension ungerechtfertigt, so hört damit der Ausnahmezustand nicht auf. Nach einer Erklärung des Ministers des Innern wäre dies ein Eingriff in die Regierungsexecutive, es bleibe dem Landtag Nichts übrig, als die Minister in Anklagezustand zu setzen, — was ihm bekanntlich unmöglich gemacht ist! Die preußische Verfassung sichert das Vereinsrecht: aber ob ein Verein als politischer anzusehen ist, darüber entscheidet die Polizeibehörde. Die Freizügigkeit war schon lange vor dem parlamentarischen Leben ein Recht jedes Preußen: aber wenn die Polizeibehörden nach ihrem Ermessen auf Niederlassungsgesuche die Bestimmungen über die Fremdenpolizei anwenden, so giebt es kein Rechtsmittel dagegen. Artikel 5 und 6 gewährleisten die persönliche Freiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung: aber die Po-

Digitized by Google

lizei darf ohne richterliche Erlaubniß in die Wohnungen eindringen, wenn sie glaubt, daß durch Angehung des Staatsanwalts oder des Gerichts der Zweck der Untersuchung vereitelt werde. Bin ich durch Fahrlässigkeit eines Beamten meiner Freiheit beraubt, so habe ich gar keine Klage; bin ich verhaftet durch böse Absicht des Beamten, so habe ich nur dann eine Klage, wenn die vorgesetzte Behörde es nicht für gut findet, den Competenzconflict zu erheben. Kein Gericht schützt hier den Staatsbürger, wenn ein Ministerialerlaß durch Veränderung des Wahlkreises ihm die Ausübung der ersten staatsbürgerlichen Pflicht unmöglich macht. Der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntniß: aber kein Jude kann sich durch rechtliche Mittel gegen die Logik des Ministers wehren, der den Juden zwar die Berechtigung, nicht aber die Befähigung zu den öffentlichen Aemtern zuerkennt. Und so könnten wir all' die köstlichen Früchte der Verfassung aufzählen, um die wir Tantalusqualen leiden, weil sie vom Scharfsinn der Verwaltung so hoch gehängt werden. So lange die Grundrechte nicht unter gerichtlichen Schutz gestellt sind, steht der Interpretation der Regierung nichts im Wege, welche die prägnantesten und wichtigsten Verfassungsbestimmungen kurzweg für allgemeine Grundsätze und darum für nicht bindend erklärt. So lange ist es den bestehenden Zuständen ganz angemessen, wenn in den Kammern mit antiker Offenheit gesagt wird: es handelt sich nur darum, ob dieser Artikel formell geändert oder im Verwaltungswege umgangen werden soll. Es ist quälend, dies Thema zu berühren: bei solchen Fragen verläßt man unwillkürlich das politische Raisonnement und beginnt zu moralisiren. Ueber die Nothwendigkeit der Preßfreiheit und ähnlicher Rechte in Preußen läßt sich streiten, da ja die Lehren der Geschichte jedem Ohre anders klingen. Aber die Zulässigkeit, klare Aussprüche des Staatsgrundgesetzes im Verwaltungswege illusorisch zu machen, sollte unter ehrlichen Männern kein Gegenstand des Streites sein. — Auch die Rechte der Volksvertretung sind ohne jede rechtliche Garantie. Die gesetzgebende Gewalt der Kammern ist ein Schein, so lange die Gerichte nicht die Unverbindlichkeit eines ohne die Kammern erlassenen Gesetzes aussprechen dürfen. Diese für jeden Unbefangenen selbstverständliche Forderung kann allein die Verfassung vor dem Schicksale bewahren, ein todter Buchstabe zu werden, und doch ist sie in unserm Staatsrechte nicht anerkannt; selbst viele liberale Staatslehrer meinen, das heiße die Gerichte in revolutionärer Weise über die Gesetzgebung stellen! Die Regierung darf ohne Beistimmung der Häuser keine Steuern auflegen. Thut sie es dennoch, oder überschreitet sie das Budget, so hat Niemand das Recht, sich der Eintreibung der ungesetzlichen Steuern zu widersetzen, kein Gericht schützt ihn. Nicht anders in andern deutschen Staaten. Als

Digitized by Google

in dem vielgerühmten »deutschen Sardinien«, in Baiern, die Regierung erklärte, sie werde die von den Kammern abgelehnte Erhöhung des Militärbudgets dennoch durchführen, erlaubten sich die Kühnsten der Kammer ihre sittliche Entrüstung auszusprechen — und dies war das Ende. Endlich das dritte Hauptrecht des Parlaments, die Controle über die Staatsverwaltung, besteht in Preußen nur in der Befugniß, Anträge zu stellen, deren Erfolg vom Belieben der Minister abhängt. Damit ist Verfassung und Verwaltung völlig auseinandergerissen. Dies hat man in England wohl eingesehn. Dort ward das Recht, gegen die Uebergriffe der Verwaltung einzuschreiten, schon von dem alten ehrwürdigen Sir Roger Twysden als wesentlicher Zweck des Parlaments angesehn, während die materialistische Auffassung des Continents das Wesen des Parlaments noch immer in seiner financiellen Thätigkeit sucht.

Gneist giebt eine genaue Uebersicht von Personalbefugniß und Bedeutung sämmtlicher großbritannischer Behörden, zum ersten Male vollständig auf Grund der Finanzetats zusammengestellt. Sie berichtigt im Zusammenhange eine Reihe landläufiger continentaler Vorurtheile, die bisher nur vereinzelt und unsicher widerlegt wurden. Sehen wir, wie der Etat der Gehalte des gesammten preußischen Beamtenthums weit geringer ist als die Summe der Gehalte der beiden englischen Generalämter allein — wie in London allein so viel Polizeibeamte leben, als in Berlin Beamte überhaupt — finden wir dazu ein bedeutendes Pensionswesen, sogar (S. 596) Ministerpensionen: so glauben wir die preußische Büreaukratie im vergrößerten Maßstabe wiederzufinden. Wohl ist das Beamtenthum bedeutend vermehrt worden, wohl haben sich seine Verhältnisse denen des Continents sehr genähert: zu Beidem hat die lange Vernachlässigung besonders der polizeilichen Pflichten des Staats in England gezwungen. Trotzdem bleiben zwei wesentliche Abweichungen vom Continent bestehn. Zunächst die Unterscheidung des permanenten und parlamentarischen Dienstes. Nur etwa 60 Beamte: die Minister, die Chefs mehrerer Oberbehörden, einige Staatssecretäre und Hofbeamte sind über ihre politischen Grundsätze einig und dem Wechsel der Parteien im Parlament unterworfen. Den permanenten Beamten (etwa je 1000 auf einen parlamentarischen Beamten) ist der Mißbrauch ihrer Amtsgewalt durch die strenge Disciplin und durch das Recht der Privatanklage abgeschnitten, insbesondere der Mißbrauch der Amtsgewalt zum Beeinflussen der Parlamentswahlen schon durch ein Gesetz Eduards I. vom Jahre 1303. Im Uebrigen ist ihre Stellung factisch lebenslänglich; eine Entlassung ohne die dringendsten Gründe ist fast unerhört, die Absetzung eines Briefträgers kann zu den heftigsten Debatten im Parlamente führen. Von einer Gleichheit der politischen Gesinn-

Digitized by Google

oder gar von einem Zwang zur Bethätigung derselben ist keine Rede. Zum Ueberfluß ist der Civildienst in vier Hauptklassen getheilt, die politischen Aemter, die staff appointments, die clerks und die Subalternen; ein Aufsteigen von der einen dieser Klassen in die andere findet nicht statt; damit ist jede Versuchung, sich durch Willfährigkeit in politischen Dingen ein rascheres Aufrücken zu sichern, beseitigt. Und in Preußen bringt jede Kammerwahl sämmtliche Verwaltungsbeamte bis zum Ofenheizer der untersten Behörde herab — ja wohl gar jene Handwerker, deren Schild das Prädicat „Hof“ schmückt — in den ernstesten Conflict zwischen ihrer politischen Ueberzeugung und den Interessen ihrer Subsistenz.

Der zweite, viel wichtigere und schwerer verständliche Unterschied ist dieser: England hat einen Amtsorganismus auf dem Boden einer corporativen Gentry, Deutschland eine Gentry auf dem Boden eines Amtsorganismus. Das will sagen: In England besteht die erste Behörde, der erbliche Staatsrath der Krone, aus der Elite der Gentry; das Parlament ist der dauernde Organismus des Staates, während der Theorie nach der König der einzige Magistrat ist, die Functionen des Beamtenthums mit der Person des Königs verlöschen. Die höchsten Staatsämter sind parlamentarisch, dadurch ist die Patronage in den Händen der Gentry. Der Schwerpunkt der Grafschaftsverfassung endlich liegt in den Quarter sessions der aus der Gentry hervorgegangnen Friedensrichter; auch hier hat der Adel die Patronage. Die permanenten Beamten sind vorwiegend auf die technische Ausführung beschränkt; sie spielen eine so untergeordnete Rolle, daß ihre niedersten Klassen sogar vom Wahlrechte zum Parlament ausgeschlossen sind. In Preußen dagegen sind die Kreisstände immer dem Beamtenthum untergeordnet gewesen. Das parlamentarische Leben ist noch jung und macht jetzt die ersten Versuche sich mit dem bisher herrschenden Beamtenthum abzufinden. Unsre regierende Klasse ist das Beamtenthum, nicht der Adel. Der Adel als solcher hat keine Regierungsrechte; das Herrenhaus ist eine Anomalie in unsrer Geschichte. Der preußische Adel als Stand hat seit drei Jahrhunderten nur Unheil gewirkt: er widersetzte sich den erleuchteten Centralisationsplänen der Monarchen; er störte die nothwendigsten Reformen, indem er für sich Exemtionen von dem Rechte und den Pflichten aller Staatsbürger festhielt oder erlangte. Dagegen hat eine große Anzahl seiner Mitglieder sich bleibende Verdienste um unsern Staat erworben: diejenigen nämlich, welche dem socialen Standesinteresse entsagten und sich dem monarchischen Beamtenthum einfügten. Der Stand vergaß und versäumte über der socialen Abschließung seinen politischen Beruf und findet heute die wahre Lehre der Geschichte an sich vollzogen: es giebt entweder einen politischen Adel oder es giebt gar keinen!

Digitized by Google

Seht doch hin auf das englische Oberhaus, ihr Verehrer des gothaischen Almanachs und ihr deutschen Barone, deren Ahnen „urkundlich“ schon zu einer Zeit Ritter waren, wo nach der unbequemen Behauptung der Geschichtschreiber der niedere Adel noch gar keine Geschlechtsnamen führte: — ist es nicht ein Anblick zum Erbarmen? Da sind nur zwölf Peers von mittelalterlicher Creirung, 196 erst aus unserm Jahrhundert; Viele darunter haben einen sehr unsaubern Ursprung von königlichen Buhlerinnen und dergleichen, und Aller Stammbaum ist durch unzählige Mißheirathen befleckt! Der englische Adel hat seine politische Macht nur erlangt durch die jahrhundertelange thätige Ausübung politischer Pflichten; das Lebensziel der Mehrzahl des englischen Adels ist das politische Wirken. Er hat die Selbstbewirthschaftung seiner Güter aufgegeben und lebt von Grundrenten. Dadurch erlangte er die Muße für seinen politischen Beruf und die Unparteilichkeit, welche unserm, in die mannichfachsten Nachbarschafts- und Herrschaftsverhältnisse verwickelten Landadel abgeht. — Dies ist kein Tadel für den preußischen Staat. Nur theoretische Abstraction verficht die Nothwendigkeit eines Erbadels für jeden gesunden politischen Zustand. Preußen hat sich monarchisch entwickelt, wie England aristokratisch; darum konnte dort eine regierende Klasse sich nur durch und unter den Monarchen bilden. Die preußische Amtsgentry ist social besser organisirt als die englische. Sie ist für die Capacitäten aller Stände in weit höherem Maße geöffnet; sie hat nicht, wie die englische Gentry, sich die Ausübung ihres Berufs ermöglicht durch Beschränkung des freien Bauernthums; ihrer ökonomischen Uneigennützigkeit ist eher ein Zuviel als ein Zuwenig vorzuwerfen. Und was haben unsere Monarchen und ihr monarchisches Beamtenthum geschaffen? „Die Blüthe unsres Ackerbaus und unsrer Industrie; die heutige Stellung unsrer freien Bauern, unsrer 400,000 Bauern und einer Million kleiner Freeholders an Stelle der 225,000 Pächter in England; unsre starke Landesvertheidigung; unsern confessionellen Frieden, unsre Volkserziehung und unser geistiges Leben, — in Summa: die dem Gemeinwesen wohlthätigste Vertheilung des Vermögens, die gesundesten gesellschaftlichen Verhältnisse, die weiteste geistige Entwicklung, die in einem Großstaat Europas vorkommt.“ (Gneist S. 692.)

Seitdem ist der mächtige Fortschritt zum parlamentarischen Leben geschehen; kein Wunder, daß bisher nur wenige seiner Consequenzen verwirklicht sind. Es gilt jetzt, die Keime des Segens, die hierin liegen, zu zeitigen, ohne die Früchte des alten Regiments zu zerstören. Dazu gehört zuerst die rechtliche Begrenzung der Verwaltungsordnung und die Beseitigung der heterogenen feudalen Reste, welche eine übertriebene Duldsamkeit gegen die ständischen Ansprüche des Adels erhalten oder gar geschaffen hat. Also Beseitigung der obrigkeitlichen

Digitized by Google

kraft Besitzrechts und gänzliche Reform der Kreis- und Provinzialstände, denn sie ruhen auf einer Sonderung der Stände, welche in dieser Weise in der deutschen Geschichte nie bestanden hat. — Dazu gehört ferner die Ausbildung der Selbstverwaltung in den kleinen Kreisen des öffentlichen Lebens. Auch hierzu ging in Deutschland der Anstoß von oben aus. Stein's Städteordnung kann allen anderen Ländern, England nicht ausgenommen, als unerreichtes Muster gelten. Ihre theilweise Ausführung hat bewiesen, daß der gute Wille zur Theilnahme an der örtlichen Verwaltung bei dem deutschen Mittelstande in hohem Grade vorhanden ist. Neuerdings sind die bedenklichsten Rückschritte gemacht worden. Die Bestätigung der Bürgermeister u. s. w. durch die Regierung hat den politischen Parteihader auch in die Localverwaltung eingeführt; die polizeiliche Allgewalt hat den Associationsgeist der Privaten aus der Verwaltung in das sociale Gebiet getrieben. Darum kann es nicht oft und laut genug wiederholt werden: ein freies Staatswesen ist unmöglich ohne die freiwillige Uebernahme politischer Pflichten, ohne schwere tägliche Opfer an Zeit, Geld und Arbeit. Wenn der Selbstherrscher unsrer rheinischen Nachbarn in Wahrheit sagen kann: „in meinem Lande erwartet die Gesellschaft den Anstoß zu jedem Fortschritt von der Regierung“ — da und dann hat sich der Despotismus politisch gerechtfertigt.

Wenn diese beiden Punkte, die Hauptausbeute des Gneist'schen Werkes, den Leser überzeugen, so können wir es der Zukunft überlassen, zu entscheiden, inwiefern Gneist's Polemik gegen den Begriff der verantwortlichen Minister begründet ist. Von den Ausstellungen, die wir an Einzelnheiten zu machen hätten, heben wir nur diese eine principielle hervor. Auf diesen Begriff concentrirt Gneist seinen gerechten Unwillen über die große Krankheit unsrer Tage, die Ausbeutung der Regierungsgewalt zu Parteizwecken. Dies scheint uns in der That ein Luftkampf. Die Minister in unsern deutschen Staaten unterliegen weder rechtlich noch politisch einer ihnen eigenthümlichen Verantwortung. Wenn jener Name im bonapartistischen Geiste gemißbraucht wird, so ist die Sache selbst daran unschuldig. Wohl hat das englische Cabinet nur durch Usurpation im achtzehnten Jahrhundert die Macht des alten Geheimen Rathes erlangt, aber, wenn auch jünger, ist es doch ein nicht minder wesentlicher Factor der Verfassung als die übrigen. Wenn in England die Parteiregierung nothwendig folgt aus dem Wegfall der jurisdictio extraordinaria des Königs, so werden in den deutschen Staaten, in denen natürlich nur, die wirklich Staaten sind, ähnliche Ursachen auch ähnliche Wirkungen, also ein wahrhaft verantwortliches Parteiministerium, bringen. Ein politisches Dogma soll die Parteiregierung so wenig werden, als irgend ein anderer Grund-

Digitized by Google

satz. Aber der einfache Gang der Dinge wird sie herbeiführen, sollen nicht Verfassung und Verwaltung einander widersprechen — was die schlimmste Gefahr für jeden Staat ist. Ihre bedenklichen Folgen können auch bei uns durch jene oben angeführten Schranken beseitigt werden. Diese Aussicht ist freilich noch im Weiten, so lange sich unser politisches Leben nur um Vorfragen bewegt, um das Abweisen unberechtigter socialer Ansprüche, so lange wir nur die Elemente wirklicher politischer Parteien besitzen. Solche Parteien bilden sich aber nur durch die praktische Ausübung der Regierungsgewalt, durch das Bestehen des parlamentarischen Systems, und wenn endlich in dem größten rein deutschen Staate, in Preußen, schon wegen seiner monarchischen Geschichte die Krone nicht ein bloßes Ehrenamt wie in England werden kann, so ist dies gerade ein Vorzug, eine Garantie mehr gegen die Gefahren der Parteiregierung.

Einzelne Abschnitte des Gneist'schen Werkes machen einen sehr trüben Eindruck. Frappant ist besonders die Aehnlichkeit der englischen Restaurationszeit mit der unseren. Und wie mit tausend Zungen spricht jedes Blatt der englischen Geschichte die ernste Lehre, daß selbst in diesem gesicherten Inselreiche innerer Frieden und äußere Macht immer Hand in Hand gingen. Um wie viel mehr in unserm, von Feinden rings umdrohten Vaterlande! Als Hans von Held seine Kassandraworte gegen die wahren Jacobiner des preußischen Staates schleuderte, da brachte wenig mehr als ein Jahrzehnt den baseler Frieden und den Tag von Jena. Und in der jüngsten Vergangenheit erlebten wir nicht nur den Kampf gegen das Königthum auf der einen, das trotzige Erwachen staatsfeindlicher ständischer Ansprüche auf der andern Seite, sondern auch das Preisgeben Schleswig-Holsteins, den Tag von Olmütz, das „Zurückweichen des Starken“ und jene Neutralität, die nach Herrn Stahl den orientalischen Krieg „bestimmt und gemäßigt“ hat. — —

Digitized by Google

Der Staat und die Hierarchie.

Viele von uns erinnern sich noch der Zeit, wo Staat und Kirche in Deutschland so friedlich zusammenlebten, daß man für ganz besonders schwarzsichtig, ja für altväterisch und beschränkt gehalten wurde, wenn man vor den Gefahren der Hierarchie warnte. Nicht blos die protestantischen Kirchen fügten sich in gewohnter Unterwürfigkeit der staatlichen Leitung, und nur als vereinzelte Ausnahme waren jene Sectirer zu betrachten, die sich um der altlutherischen Agende oder sonst einer Besonderheit willen von der Landeskirche lostrennten; nur in der bescheidensten Form ließ da und dort der kirchliche und der politische Liberalismus den Wunsch nach einer freieren Stellung der Kirche laut werden: auch die katholische Geistlichkeit ließ sich im Ganzen die Vormundschaft der Regierungen gefallen, und die Bevölkerungen schienen sich in diesen Zustand so eingelebt zu haben, daß eine Veränderung desselben kaum gewünscht wurde. Ganz fehlte es zwar auch schon damals nicht an Reibungen zwischen der katholischen Kirche und dem Staate; aber diese Verhandlungen gingen größtentheils hinter den Coulissen der Diplomatie vor sich, das Volksleben und die öffentliche Meinung wurde nur wenig dadurch beunruhigt. Der katholische Klerus unseres Vaterlands war damals im Ganzen von jenem aufgeklärten, freien, toleranten Geiste beseelt, der als eine der schönsten Erbschaften aus der vielverschrieenen und mit Unrecht verschrieenen Zeit des Rationalismus zu uns gekommen, in unseren Tagen aber freilich von schlechten Haushaltern verschleudert, vom Unverstand geschmäht, von der Herrschsucht und der Beschränktheit verfolgt worden ist; er sehnte sich nicht nach der Macht zur Beherrschung der Gewissen; er glaubte seiner Stellung nichts zu vergeben, wenn er mit Andersglaubenden in friedfertigem und freundlichem Verkehr stand, wenn ihm das Menschliche mehr galt, als das Confessionelle, die Moral mehr, als die Dogmatik; er ließ es sich nicht allein gerne gefallen, daß der Staat seine eigenen Angelegenheiten selbstständig ordnete, ohne die Zustimmung der Kirche dazu einzuholen, er überließ ihm auch ohne viel Widerstreben die oberste Leitung der Kirche. Und zwischen katholischen und protestantischen Regierungen machte man in dieser Beziehung keinen wesentlichen Unterschied. War doch die

Digitized by Google

Abhängigkeit vom Staat unter jenen nicht geringer, als unter diesen; hatten doch andererseits gerade protestantische Regierungen, wie die preußische und die würtembergische, am meisten gethan, um nach den Wirren der Napoleonischen Zeit dem Verfall des kirchlichen Lebens in ihren katholischen Landestheilen abzuhelfen, die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, der Geistlichkeit eine würdige und gesicherte Stellung zu verschaffen, die Volksbildung durch Schulen, die wissenschaftlichen und moralischen Zustände des Klerus durch Errichtung theologischer Facultäten, durch Reform der Gymnasien, durch Begründung geistlicher Seminarien zu heben. Es ließ sich wirklich schwer sagen, worüber sich die katholische Geistlichkeit zu beklagen, oder welche Rechte sie zu vermissen gehabt hätte, sofern es ihr wirklich nur um die Erfüllung ihres sittlich-religiösen Berufs zu thun war.

So stand es vor fünfundzwanzig Jahren. Wie ganz anders sieht es jetzt aus? Der Geist der Zeit freilich, im Ganzen und Großen, die wesentlichen Zwecke und Ziele unserer Bildung, haben sich nicht geändert, aber die Stellung des Klerus zu unserer Zeit ist eine andere geworden. An eifrigen, pflichttreuen, in ihrer Art höchst ehrenwerthen Mitgliedern fehlt es diesem Stande gewiß auch heutzutage so wenig, wie früher. Aber um wie viel seltener ist jene weitherzige Duldsamkeit geworden, die nicht nach dem Bekenntniß fragt, wo es sich um allgemein menschliche Verhältnisse handelt; jene Friedfertigkeit, die confessionelle Streitigkeiten vermeidet, der Proselytenmacherei sich enthält, Jeden seines Glaubens leben läßt; jene Anspruchlosigkeit, die nicht befehlen, sondern berathen, nicht herrschen, sondern lehren und helfen will. Und wenn auch diese Tugenden bei den Einzelnen ohne Zweifel lange nicht in dem Maaße ausgestorben sind, wie es leicht den Anschein gewinnen könnte, so müssen sie sich doch der Partei gegenüber, welche zur Zeit das große Wort führt, scheu in die Verborgenheit zurückziehen; das Losungswort des Tages ist die Macht der Kirche, und unter der Macht der Kirche hat die Hierarchie jederzeit nur ihre eigene Macht verstanden. Das Merkwürdigste aber und zugleich das Bedenklichste ist die Bereitwilligkeit, mit welcher diesen Ansprüchen von denen willfahrt wird, welche es früher als eine ihrer dringendsten Aufgaben, ja als eine einfache Pflicht der Selbsterhaltung betrachteten, ihnen zu widerstehen. Seit den Kölner Wirren hat die Hierarchie fast allenthalben in Deutschland Schritt für Schritt an Boden gewonnen; das Jahr 1848 warf ihr den größten, oder jedenfalls den dauerndsten Theil seiner Errungenschaften in den Schooß; das österreichische Concordat war die offene Verkündigung eines Sieges, von dem die Welt bereits hinlänglich gesehen hat, mit welcher Rücksichtslosigkeit er ausgebeutet wird; seitdem ist ein wahrer Wettlauf süddeutscher Diplomaten nach

Digitized by Google

Rom entstanden, um über Concordate zu verhandeln; und was sie von dieser Pilgerfahrt nach Hause bringen, das kann man an der würtembergischen Convention sehen, einem Vertrag, über dessen weitgreifende Zugeständnisse an Rom alle Welt mit Recht erstaunt war, über dessen Gefährlichkeit nicht allein unter den würtembergischen Protestanten, sondern im ganzen protestantischen Deutschland nur Eine Stimme ist. Eine fast erschöpfende Charakteristik dieser neuesten Vereinbarungen mit Rom ist in dem letzten Hefte dieser Jahrbücher gegeben worden. Auf dieser Grundlage werden die nachfolgenden Bemerkungen über die Stellung, welche den deutschen Staaten der Hierarchie gegenüber zukommt, doppelt verständlich und, wie wir hoffen, doppelt am Orte sein.

Der Streit beider Mächte ist bekanntlich nicht von gestern her, er ist so alt als ihre Geschichte; aber die ganze Weite dieses Gegensatzes ist erst der neueren Zeit zum Bewußtsein gekommen, weil sie erst den Begriff des Staates reiner fassen und die Aufgaben und Rechte der Kirche von den seinigen schärfer sondern gelernt hat. Der Katholicismus als solcher freilich verträgt sich auch mit dem modernen Staat, denn er besitzt Elasticität genug, um sich nicht bloß in seinen Einrichtungen, sondern auch in seinen Dogmen den übermächtigen Thatsachen, den unabweisbarsten Anforderungen der Zeit zu bequemen; und was auch die theologische Doctrin von seiner Unveränderlichkeit sagen mag: die Geschichte bezeugt, daß er in beiden Beziehungen die eingreifendsten Umwandlungen erfahren hat. Aber jenes mittelalterliche Kirchenwesen, an dessen Wiederherstellung eben jetzt eine mächtige Partei mit aller Anstrengung arbeitet, ist mit den Grundlagen des heutigen Staats unvereinbar. Die zwei Grundbestimmungen unseres Staatslebens und jedes Rechtsstaats, die Rechtsgleichheit der Staatsbürger und die Unabhängigkeit des Staats auf seinem Gebiete, werden alle beide von jener Partei geleugnet. Als berechtigt erkennt sie nur den Katholicismus oder eigentlich nur sich selbst an; jeder Abfall von Rom ist ihr ein bürgerlich strafbares Verbrechen, jede Staatsgewalt, welche der »Kirche« den Gehorsam verweigert, ist eine widergöttliche, unberechtigte Usurpation; der katholische Staat verletzt seine Pflicht, wenn er Ketzern oder Nichtchristen die gleichen Rechte gewährt, wie den Mitgliedern der wahren Kirche, der protestantische wird seiner höheren sittlichen Berechtigung so lange entbehren, bis er in den Schooß dieser Kirche zurückkehrt. Jeder Staat kränkt die Rechte und die Freiheit der Kirche, jede Regierung verfährt ihr gegenüber tyrannisch, so lange sie nicht die Macht hat, Alles, was in ihren Bereich fällt, rein und ungehemmt nach ihren Grundsätzen zu ordnen. Dieser Anspruch aber — wo fände er seine Grenze in einem System, welches von der Kirche und ihrer Geistlichkeit nicht bloß die Pflege

Digitized by Google

des religiösen Lebens, die Mittheilung und Kräftigung der sittlich-religiösen Antriebe, die Einwirkung durch Lehre und Ermahnung erwartet; welches vielmehr alle Beziehungen des menschlichen Daseins von ihrem Arm umspannt, alle Thätigkeiten mit äußerlichem Gebot von ihr beherrscht sehen will? Für die Kirche selbst und die Kirchengewalt wird von dieser Seite die freiste Bewegung gefordert, und mag sie hundertmal in das bürgerliche Gebiet eingreifen: die Geistlichkeit verlangt nicht bloß das Recht, welches ihr allerdings gebührt, die Lehre und die gottesdienstlichen Handlungen von sich aus zu ordnen, sondern sie verlangt auch in bürgerlichen Dingen eine Ausnahmestellung im Staate; sie sucht sich den bürgerlichen Gerichten zu entziehen, welche für sie höchstens vorübergehend, „mit Rücksicht auf die Ungunst der Zeiten“ geduldet werden, um dafür eine eigene geistliche Gerichtsbarkeit einzuführen, bei welcher der Staat nichts mitzureden hätte, und wenn sie auch über Freiheit und Eigenthum entscheidet; sie verlangt freie Verfügung über die kirchlichen Einkünfte und die Kirchenstellen, mögen auch jene vom Staat und den Gemeinden herrühren, und diese mit bürgerlichen Geschäften und Befugnissen betraut sein; sie verlangt Anerkennung der geistlichen Orden und Genossenschaften, wie sehr auch ihre Einrichtungen mit den Gesetzen, ihre Gelübde mit den natürlichen Rechten der Staatsbürger, ihr Einfluß mit den Interessen des Staats, ihr Besitz mit den Grundsätzen einer gesunden Volkswirthschaft in Widerspruch kommen mögen; sie verlangt das Recht, mit auswärtigen Oberen ohne alle Staatsaufsicht zu verkehren, und ihren Weisungen im Zweifelsfall mehr als den Staatsgesetzen zu gehorchen. Und so wenig der Staat in allen den Dingen zu sagen haben soll, welche sie zum kirchlichen Gebiet rechnet, so entscheidend will sie selbst in solchen mitsprechen, die ganz unläugbar zum staatlichen Gebiet gehören. Was der Staat jemals von Rechten, Ehren und Vortheilen an eine von ihm abhängige Geistlichkeit übertragen hat, das will man jetzt unabhängig vom Staat festhalten und noch Weiteres dazu erobern. Man findet es ganz in der Ordnung, daß den Pfarrern in der Gemeinde, dem höheren Klerus in den gesetzgebenden Versammlungen eine gewichtige Stimme eingeräumt ist; man nimmt die Ehesachen, die Sittenpolizei, die Verwaltung der milden Stiftungen, die Armenpflege, den Volksunterricht, selbst die Gelehrtenschulen und die Universitäten für die Kirche in Anspruch; man möchte unter dem Namen der Kirchenzucht eine Gerichtsbarkeit ausüben, welcher am Ende jede öffentliche und Privathandlung unterstellt werden könnte, durch welche die Ehre, der Wohlstand, die politischen Rechte der Staatsbürger in die Hand des Klerus gelegt würden; man bedroht Buchhändler mit dem Bann, wenn sie eine liberale Zeitschrift drucken; man verweigert den Protestanten für ihre

Digitized by Google

Ehen mit Katholiken den Segen der Kirche, für ihre Todten die gemeinsame Ruhe des Friedhofs; man erklärt die Kirche in Gefahr, wenn in Anstalten die durch gemeinsame Beiträge begründet sind, ein Protestant im Lateinischen, oder ein Jude in der Mathematik unterrichten würde; man behauptet, nicht mehr als sein Recht auszuüben, wenn man z. B. bei politischen Wahlen das Interesse der „Kirche“ vor Allem ins Auge faßt, wenn man mittelst der geistlichen Autorität, ja mittelst der geistlichen Strafgewalt, die Wahlen von Parteimännern durchsetzt, wenn man die Wähler mit dem Kreuz in der Hand zur Urne führt.

Wir sind weit entfernt, der katholischen Kirche als solcher, oder dem katholischen Klerus im Ganzen diese Ansprüche schuldzugeben; aber Niemand, der nicht absichtlich vor den bekanntesten Zeiterscheinungen seine Augen verschließt, wird bestreiten, daß eine zahlreiche und mächtige Partei in dieser Kirche ist, auf die unsere Schilderung Zug für Zug paßt; daß diese Partei im gegenwärtigen Augenblick in jener Kirche obenauf ist, und die Leitung ihrer Angelegenheiten in Rom wie in Deutschland beherrscht; daß von ihr und in ihrem Interesse jene Befreiung der Kirche von der staatlichen Oberaufsicht, jene Erweiterung der bischöflichen Gewalt, jene Rückkehr zu veralteten Einrichtungen gefordert wird, die den Kern aller neueren Concordate und Concordatsentwürfe ausmacht. Hat doch erst kürzlich selbst ein deutsches Cultministerium (das würtembergische) in demselben Augenblick, indem es seine Vereinbarung mit Rom abschloß, und in demselben Schriftstück, das diese Vereinbarung vor der öffentlichen Meinung rechtfertigen sollte, unumwunden ausgesprochen: „die Principien der katholischen Kirche und des modernen Staates seien unvereinbar.“ Wenn dem so ist, wohl, so liegt am Tage, daß Beide nur dann neben einander bestehen können, wenn der eine oder der andere Theil auf die strenge Durchführung seiner Principien verzichtet. Bisher nun, und seit mehr als 300 Jahren, war die Reihe, nachzugeben, an der Kirche; jetzt, meinen unsere Ultramontanen, soll sie an den Staat kommen, und die Kühneren unter denselben träumen bereits wieder von einer theokratischen Restauration, die den abgefallenen Staat und die abgefallenen Kirchen zugleich in den Gehorsam der Kirche zurückbringen soll. Wer die Lage der Dinge unbefangen betrachtet, wird diese Erwartung allerdings nicht theilen; aber daß sie uns mit ernstlichen Gefahren bedroht, daß sie die Keime der bedenklichsten Verwicklungen in reichem Maaß in sich schließt, wird auch ein Solcher sich nicht verbergen können.

Das zwar macht uns am wenigsten bange, womit sich die Partei am meisten zu brüsten pflegt: die angebliche Theilnahme des Volkes an ihrer Sache. Diese Theilnahme ist in ihrer Einbildung und in den Kund-

Digitized by Google

gebungen ihrer Blätter weit allgemeiner und unbedingter, als in der Wirklichkeit. Das Wahre ist vielmehr, daß die katholische Bevölkerung Deutschlands ihrer überwiegenden Masse nach zwar gut katholisch sein und bleiben will, daß sie sich auch wohl durch eine Jesuitenmission oder sonst ein kirchliches Schauspiel imponiren, durch eine vorgespiegelte Religionsgefahr in Schrecken und Aufregung versetzen läßt, daß sie aber von den Uebergriffen der Partei nichts wissen will, den Frieden der Confessionen und die bürgerliche Ordnung nicht gestört wünscht. Von den gebildeten Klassen ohnedem zählt die Partei nur einen kleinen Bruchtheil zu den Ihrigen; und wenn uns ihre neuesten Erfolge ohne Zweifel manchen, oft wenig beneidenswerthen, Ueberläufer verschafft haben, so haben sie auch alle Denkenden über ihre Zwecke so vollständig aufgeklärt, daß es kaum eine Frage giebt, über welche die öffentliche Meinung in ganz Deutschland so einig wäre, wie über die Verwerflichkeit der Bestrebungen, durch welche die Ultramontanen die Bildung unseres Jahrhunderts, das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Religionsgesellschaften, die Rechtsgleichheit der Staatsbürger, die Geltung der Gesetze, die Eintracht und die Macht Deutschlands zu untergraben versucht haben.

Sofern es sich daher um das Urtheil des deutschen Volks über diese Partei handelt, so kann kein Zweifel obwalten. Aber so einstimmig dieses auch lauten mag, — zwei Umstände sind nichts destoweniger geeignet, ernste Besorgnisse hervorzurufen: der Einfluß, welchen der Ultramontanismus seit einem Jahrzehend in den maaßgebenden Kreisen zu gewinnen gewußt hat, und die Zugeständnisse, welche ihm die Gesetzgebung in mehr als Einem Lande gemacht hat. Das war ja immer die Politik der Partei, daß sie die Aufregung der Massen und ihrer Leidenschaften als Schreckmittel zwar nicht verschmäht, daß sie sich, wenn etwas damit zu gewinnen war, als die sicherste Wächterin der Volksfreiheit empfohlen hat, daß sie aber ihre bedeutendsten Erfolge auf jenen geheimen Wegen erreichte, welche sich der Aufsicht der öffentlichen Meinung entziehen; daß sie die Freiheit der Kirche zum Losungswort nahm und die Herrschaft über die Kirche sich selbst von der Staatsgewalt übertragen ließ; daß sie, mit Einem Worte, für ihre geistlichen Zwecke die weltlichsten Mittel in Bewegung setzte. Auch was sie in neuerer Zeit erlangt hat, hat sie augenscheinlich nicht blos der Ueberzeugung, daß ihre Ansprüche berechtigt seien, sondern weit mehr noch der Geschicklichkeit zu verdanken, mit welcher sie die Beweggründe der Furcht und des Interesses für sich auszubeuten gewußt hat. Wenn es sich nur darum handelte, der katholischen Kirche gerecht zu werden, dann würde man ihr nicht mehr gewährt haben, als allen andern Religionsgesellschaften auch gewährt wird; man würde nicht die katholische Kirche emancipiren, während man die

Digitized by Google

protestantische in den Banden des Staatskirchenthums festhält; nicht die Rechte des Staats, wie das an so vielen Orten geschehen ist, den Ansprüchen der Hierarchie aufopfern; nicht die der Staatsbürger von ihrem religiösen Bekenntniß abhängig machen; nicht die Jesuitenmissionen erlauben und die Versammlungen der Deutschkatholiken schließen. Selbst wenn die Art, wie die neuern Zugeständnisse an den Klerus in mehr als Einem deutschen Staat erreicht wurden, ein größeres Geheimniß wäre, — die Beweggründe, aus denen sie hervorgingen, wären ihnen selbst deutlich genug an die Stirne geschrieben. Aber die Partei selbst hat sie in ihren Organen jederzeit offen ausgesprochen. Sie ist nicht müde geworden, zu versichern, daß sie die einzige sichere Stütze der Throne sei, so oft sie auch diese Versicherung schon thatsächlich durch Aufhetzung der Massen, durch Kokettiren mit der Revolution, selbst durch ausgesprochene Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt und die Gesetze Lügen gestraft hat. Sie hat es aber zugleich nie unterlassen, bald offener bald versteckter mit der Macht zu drohn, welche ihr Einfluß auf die Volksmassen ihr in die Hand gebe; sich als diejenige darzustellen, welche den Abgrund der Revolution geschlossen habe, und zugleich mit den Schlüsseln zu klirren, die ihn wieder öffnen können. Und es läßt sich nicht verkennen, und so beschämend es ist, so muß es offen gesagt werden: die Furcht vor dieser ihrer vermeintlichen Macht war der Hauptgrund ihrer Erfolge. Das weiß auch die Partei recht wohl, und eben deshalb ist sie so maaßlos in ihren Ansprüchen, so unersättlich in ihren Forderungen, weil sie sich darauf verläßt, daß die Staaten durch die Furcht, welche sie einflößt, zu immer weiteren Zugeständnissen gedrängt werden. Man verlangt das Unmögliche, man schlägt Lärm, man erklärt die Kirche in Gefahr, man setzt die Leidenschaften in Bewegung, man prunkt nöthigenfalls mit ein paar Fällen von gefahrlosem Märtyrerthum, das seinen Lohn auch schon in diesem Leben sicher genug hat: und nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehende hat man damit doch immer so viel erreicht, daß der Staat einen Schritt zurückwich, daß er um des lieben Friedens willen den Ansprüchen der Partei Einiges nachgab, daß seine Lenker sich wohl gar glücklich schätzten und stolz darauf waren, nicht auch noch solche Forderungen bewilligt zu haben, mit denen es den eigentlichen Urhebern der kirchlichen Agitation selbst von Anfang an gar nicht ernst war.

Wie viel aber auf diesem Wege erreicht wurde, und wie viel sich noch erreichen läßt, wenn die Staaten den ultramontanen Uebergriffen nach wie vor aus Liebe zum Frieden, Furcht vor dem Streit, Nachgiebigkeit und halbe Maaßregeln entgegensetzten, dies liegt auch jetzt schon offen am Tage. Die öffentliche Meinung wird der Ultramontanismus nie für sich gewinnen, son-

Digitized by Google

dern nur um so unversöhnlicher gegen sich aufbringen, je unverkennbarer sich durch seine Erfolge sein eigentliches Wesen herausstellt: aber das ist ihm jetzt schon theilweise gelungen, den natürlichen Gang unserer religiösen Entwicklung zu hemmen, der geistigen und politischen Bewegung unseres Volks bleierne Gewichte anzuhängen; und das ist möglich, wenn es im bisherigen Zuge fortgeht, daß dem Staat von seinen unveräußerlichen Rechten eines um das andere abgerungen, daß der Frieden der Confessionen in der Wurzel vergiftet, daß in der ganzen Bevölkerung Mißtrauen, Verstimmung, Leidenschaft erzeugt, daß mit Einem Wort ein Schade gestiftet wird, den Generationen nicht wieder gut machen können, daß der Keim zu Zerwürfnissen und Erschütterungen ausgestreut wird, unter denen unsere Enkel noch zu leiden haben.

Was aber zu thun wäre? — darüber erhalten wir die gleiche Antwort, ob wir nun das Recht oder die Staatsklugheit befragen. Man gebe der katholischen Kirche alle die Freiheit, deren sie zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse, ihrem Klerus alle die Macht, deren er zur Erfüllung seines religiösen Berufes bedarf; aber man gebe allen anderen Religionsgesellschaften, die sich mit den Staatsgesetzen vertragen, die gleiche Freiheit wie jener, man gebe der Geistlichkeit keine Macht über Dinge, welche in den Bereich des Staats fallen, wenn sie nicht die entsprechenden Verpflichtungen gegen den Staat übernimmt, und sich in diesen Dingen seinen Anordnungen unterwirft; man beschränke Niemand um seines religiösen Bekenntnisses willen in seinen bürgerlichen Rechten, und entbinde Niemand, seiner kirchlichen Stellung zu lieb, von seinen bürgerlichen Pflichten; man gebe sich nicht dazu her, die Ansprüche der Hierarchie mit den Mitteln der Staatsgewalt durchzusetzen, den Gehorsam gegen die geistlichen Oberen, die Unterwerfung unter geistliche Gerichte, die Einhaltung religiöser Gelübde durch das Einschreiten der bürgerlichen Obrigkeit zu erzwingen. Wenn dieses geschieht, so wird sich die katholische Kirche nicht beklagen können, daß sie in ihrer Freiheit gehemmt sei, daß ihr nicht volles Recht werde; zugleich wird aber den Ausschreitungen vorgebeugt sein, zu welchen der Klerus weiter gehende Zugeständnisse so oft mißbraucht hat.

Die Macht der Hierarchie ruht auf zwei Grundpfeilern: auf den kirchlichen Einrichtungen und auf dem Glauben der Völker. Jene sind ursprünglich aus diesem herausgewachsen, und sie werden fortwährend von ihm getragen, aber sie wirken ebenso umgekehrt auf ihn zurück, indem sie dazu dienen, die Völker zu einem bestimmten Glauben zu erziehen und daran festzuhalten, und sie können eben deshalb auch seiner naturgemäßen Entwickelung und Lebensäußerung hemmend in den Weg treten, und sich aus einem Organ in eine Fessel des religiösen Lebens verkehren. Die Aufgabe des

Digitized by Google

Staates wird es nun nicht sein können, den einen oder den andern von sich aus zu bestimmen; er hat nicht das Recht, das religiöse Leben zu beherrschen oder in die kirchlichen Einrichtungen, die mit einer gewissen Glaubensweise verknüpft sind, von sich aus einzugreifen, sofern sie nicht mit der bürgerlichen Ordnung in Collision kommen; und ebensowenig liegt dies auch in seinem Interesse: sondern, wie er wünschen muß, daß alle seine Angehörigen durch die Religion in ihrem sittlichen Leben und in der Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten gestärkt werden, so muß er auch wünschen, daß sich dieses religiöse Leben bei allen der Freiheit erfreue, ohne die es ihm selbst diesen Dienst nur unvollkommen leisten kann. Aber gerade deshalb hat er auch dafür zu sorgen, daß die kirchlichen Einrichtungen nicht dazu mißbraucht werden, durch äußeren Zwang das religiöse Leben in Knechtschaft zu erhalten, daß die Macht der Hierarchie nicht weiter gehe, als das religiöse Bedürfniß, dem sie dienen soll, und nicht über solche Dinge und Personen sich erstrecke, die nicht in ihren natürlichen Bereich fallen. Und dazu hat der Staat Mittel, die vollkommen ausreichen. Das eine, wie schon gesagt, ist die Beschränkung der Hierarchie auf ihre kirchlichen Befugnisse, das andere die Religionsfreiheit. Wenn der Klerus über bürgerliche Angelegenheiten keine Gewalt hat, und wenn der Austritt aus der Kirche keine bürgerlichen Nachtheile nach sich zieht, wenn der Gehorsam, welcher der Hierarchie geleistet wird, ein freiwilliger ist, so werden sich die Grenzen ihrer Macht wohl von selbst finden: fordert sie Unbilliges, so wird ihr bald genug der Gehorsam versagt werden, und treibt sie solche Forderungen aufs Aeußerste, so wird sie alle diejenigen, welche sich ihr zu fügen nicht geneigt sind, zur Kirche hinausdrängen. Aber zu diesem Aeußersten hat es die Hierarchie seit dem sechszehnten Jahrhundert nicht mehr leicht kommen lassen. Als seiner Zeit der Deutschkatholicismus auftrat, hat sie ihre Ansprüche plötzlich herabgestimmt, und wenn heute wieder eine ähnliche Bewegung entstände, und nicht gewaltsam von den Staaten unterdrückt würde, so würde sie unfehlbar wieder den gleichen Erfolg haben. Die Ultramontanen selbst wissen das recht gut und handeln auch darnach: die Religionsfreiheit führen sie nur da im Munde, wo sie in der Minorität sind, sobald sie dagegen das Heft in der Hand haben, wird die innere Seite ihres Systems, die Lehre vom katholischen Staat mit allen ihren Folgesätzen herausgekehrt. In Preußen, in Baden, in Würtemberg eifert man für Religionsfreiheit; selbst an der englischen hat man nicht genug, und man verlangt im Namen dieser Freiheit nicht weniger als die Entbindung von aller Staatsaufsicht, die Alleinherrschaft über Alles, was nur irgend unter den religiösen Gesichtspunkt gebracht werden kann. In Tyrol dagegen ruft man die Gefühle des katholischen Volkes an, welche es nicht

Digitized by Google

dulden, daß dort ein Protestant ein Haus oder ein Grundstück besitze; in Ungarn thut man das Aeußerste, um eine freiere Verfassung der evangelischen Kirche unmöglich zu machen; in Wien findet man, daß eine Handelsschule unter die specifisch katholischen Anstalten gehöre, wäre sie auch von Juden und Griechen gestiftet; in dem freien Belgien hat man es so weit gebracht, daß die Protestanten kaum ein Blatt finden, in dem sie bischöfliche Verleumdungen widerlegen können; in Frankreich verbietet man den Protestanten die Errichtung neuer Stätten zu gemeinsamer Erbauung und läßt sie von amtlichen Blättern des Hochverraths anklagen, wenn sie sich darüber in einer auswärtigen Zeitung beschweren. Von Neapel, von Spanien und vom Musterreich der Partei, vom Kirchenstaat nicht zu reden. Und ebenso verhält es sich überhaupt mit der Vermischung des staatlichen und des kirchlichen Gebiets. Wenn der Staat in irgend einer Angelegenheit, welche die Kirche berührt, ein Wort mitzusprechen hat, so klagt man über seine Tyrannei, aber von den hundertfachen Uebergriffen in seinen Wirkungskreis, welche die Kirche sich erlaubt hat, will man keinen aufgeben. Daß Eines durch das Andere bedingt ist, daß der Staat die Kirche nur in demselben Maße freilassen kann und darf, in dem er sich selbst von der Einmischung der Kirche freimacht, davon will man nichts wissen. Möchten doch die protestantischen Staaten aus dem Verfahren ihres Gegners — denn dies und nichts anderes ist der Ultramontanismus — die Regel für das ihrige entnehmen! *Gewähren* sie das, was jener, wo er die Macht hat, verweigert, eine volle, ungeschmälerte Religionsfreiheit, und *nehmen* sie ihm das, was er vor Allem begehrt, das Recht der Kirche, über bürgerliche Angelegenheiten zu entscheiden! Die Hierarchie ist eine politische Macht, nur weil die Staaten sie dazu machen; würden die Staaten aufhören, sie durch Privilegien zu schützen, wichtige Theile ihrer eigenen Befugnisse ihr zu überlassen, würde die Hierarchie in ihrer religiösen Wirksamkeit nicht gehemmt, aber von der politischen ausgeschlossen, würde sie auf den freiwilligen Gehorsam ihrer Untergebenen beschränkt werden, so drohte den Staaten in unserer Zeit von ihr keine Gefahr mehr. Aber wie lange wird man diese Wahrheit noch predigen dürfen, bis irgendwo in Deutschland an ihre Verwirklichung ernstlich Hand angelegt wird?

Wie jedoch? würde der Staat damit nicht dem americanischen Freiwilligkeitsprincip anheimfallen, welches für unsere deutschen Verhältnisse allerdings nicht taugt? Würde durch das System, welches wir empfehlen, nicht jedes Band zwischen Staat und Kirche gelöst, das religiöse Leben der Anarchie und allen ihren Folgen preisgegeben, der Staat seiner segensreichen Wirkungen beraubt werden? Wir unsererseits fürchten dies nicht

Digitized by Google

im geringsten. Der Staat kann volle Religionsfreiheit gewähren, ohne darum die Religion als etwas für ihn selbst Gleichgültiges zu behandeln; er kann alle kirchlichen Eingriffe in sein Gebiet zurückweisen, ohne daß er darum aufhörte, die Kirchen durch seine Macht zu stützen und für seine sittlichen Zwecke zu benutzen. Es widerspricht sich nicht, daß er allen seinen Angehörigen erlaube, die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse mit ungehemmter Freiheit in den Formen zu suchen, die ihnen zusagen, und daß er zugleich solchen Religionsgesellschaften, welche geschichtlich befestigt und in ihrer Wirkung für den Staat bewährt sind, besondere Vortheile zuwende; es ist recht wohl möglich, die Geistlichen einer Kirche mit gewissen bürgerlichen Geschäften, mit der Beaufsichtigung der Volksschulen, mit einer Mitwirkung zur Sittenpolizei, zur Armenpflege, zu den Ehegerichten u. s. w. zu beauftragen, und sie zugleich in diesen bürgerlichen Dingen den Gesetzen und der Aufsicht des Staates zu unterwerfen. Der Staat hat hier ganz nach denselben Gesichtspunkten zu verfahren, welche er auch auf anderen Gebieten gegen die von ihm umschlossenen Theile der Gesellschaft beobachtet. Wenn er die Gewerbe oder die Wissenschaft frei giebt, so thut er dies ja auch nicht deshalb, weil er glaubt, ihr Gedeihen sei für ihn gleichgültig, sondern gerade umgekehrt, weil er einsieht, daß sie nur in der Freiheit gedeihen können, und er meint nicht, durch diese ihre Freiheit der Fürsorge für sie oder der Aufsicht über sie enthoben zu sein; wenn er einen Gemeindebeamten mit staatlichen Verrichtungen beauftragt, so giebt er diese damit noch nicht aus der Hand. Eine ähnliche Stellung kann und soll er auch zur Kirche einnehmen: er soll sie fördern, ohne sie zu bevormunden, er soll sie für seine Aufgaben benutzen, ohne sich von ihr beherrschen zu lassen. Dies kann er aber nur, wenn er nicht bloß ihre Rechte anerkennt, sondern auch die seinigen festhält, wenn er sich der Befugnisse, welche ursprünglich ihm zustehen, nie wirklich entäußert, sondern sie immer nur widerruflich, unter seiner Leitung und Aufsicht, überhaupt unter allen den Bedingungen an sie überträgt, welche zur Sicherstellung seiner Interessen nöthig sind. Will eine Kirche diese Bedingungen nicht annehmen, so möge ihr der Staat die entsprechenden Vortheile und Befugnisse entziehen, — sie kann sich nicht beschweren; will sie andererseits als ein Theil des staatlichen Organismus in seine Thätigkeit eingreifen, so möge sie sich auch in allem dem, was ihn angeht, seinen Gesetzen und Anordnungen fügen.

Auf diese Bestimmungen hin wäre der Friede zwischen Staat und Kirche, wie wir glauben, sehr leicht möglich; kann man sich aber dazu nicht entschließen, wagt man weder auf die polizeiliche Bevormundung des religiösen Lebens zu verzichten, noch die Rechte des Staats der Hierar-

Digitized by Google

chie gegenüber energisch zu wahren, — niemals wird man alsdann aus dem gegenwärtigen Zustand gegenseitiger Anschuldigungen und Reibungen, eines faulen Friedens und eines fortwährenden geheimen Krieges, herauskommen.

Der Stader Zoll.

Der pariser Vertrag vom 30. März 1856 hat die Freiheit der Donau gesichert, und die Anwendung der Grundsätze der wiener Congreßacte über Flußschiffahrt auf diesen Strom verheißen: aber es ist in der Versammlung der europäischen Bevollmächtigten dabei mit keinem Worte des schwerwiegenden Umstandes gedacht, daß die beiden bedeutendsten deutschen Ströme, die seit vierzig Jahren anerkanntermaßen unter den Grundsätzen der wiener Acte stehen, in einer Weise mit Zöllen beladen sind, welche nur in sehr uneigentlichem Sinne von einer Freiheit der Flußschiffahrt reden läßt und eine analoge Anwendung der Principien von 1815 auf die Donau gewiß nicht wünschenswerth macht. Es ist nun sehr wohl möglich, daß es zu einer rationellen Ordnung der Schiffahrtsverhältnisse für diesen Strom eher kommt als für den Rhein und namentlich die Elbe, welche Flüsse doch das Muster für die große süddeutsche Wasserstraße sein sollten. Wir werden später näher auf den europäischen Charakter der wiener Artikel 108. bis 116. und die Folgerungen, welche sich daraus ergeben, zurückkommen; Thatsache aber ist es, daß die Einführung jener Grundsätze für die deutschen Ströme lediglich den Uferstaaten überlassen blieb; es wurden staatsrechtliche Verträge, sogenannte Flußschiffahrtsacten verhandelt, wobei jedem der Contrahenten das Veto zustand, und wodurch alles Gute vereitelt ward, was nicht mit den Particularinteressen irgend eines Uferstaates zu stimmen schien. Erklärte doch der mecklenburgische Bevollmächtigte auf der letzten Elbschiffahrts-Revisionscommission mit vollster Offenheit, es sei sehr wohl möglich, daß die Interessen des allgemeinen Handels und der andern Uferstaaten eine Herabsetzung der Elbzölle erheischten: die Interessen der mecklenburgischen Finanzen aber seien dagegen. Weil also ein irrationales Steuersystem mit Privilegien und Exemtionen aufrecht erhalten werden soll, müssen die Interessen des deutschen Handels schweigen und lasttragen! Wie unter diesen Umständen eine gründliche Reform, wie vollends eine Abschaffung der Zölle erzielt werden soll, steht auf demselben Blatte w-

Digitized by Google

das Problem der Ueberwindung des deutschen Particularismus überhaupt: — nur wo andre als deutsche Interessen mit im Spiel sind, gestaltet sich die Sache günstiger. Dies aber ist der Fall mit einem an der Elbe bestehenden, dem Stader Zoll. Die Tage desselben sind gezählt und in kürzester Frist, hoffen wir, wird derselbe dem Sundzoll folgen. Werfen wir zum Verständniß seiner gegenwärtigen Gestalt einen Blick auf seine Geschichte.

Die Freigebigkeit der deutschen Kaiser verlieh bekanntlich im Mittelalter das Recht, gewisse Durchgangszölle von Handel und Schiffahrt zu erheben, oft an Fürsten und Städte des Reiches. So ward im Jahre 1038 dem Erzbischof von Hamburg ein Marktrecht für Stade, eine kleine Stadt seiner Diöcese, gegeben, hauptsächlich um von dessen Ertrag den durch wendische Stämme zerstörten hamburger Dom aufzubauen. Als der Sitz des Erzbischofs nach Bremen verlegt ward, wurde dies Marktprivilegium in das Recht verwandelt, einen Zoll von allen Gütern, welche die Elbe heraufkommen, zu erheben, nur den hamburger Bürgern ward 1189 durch das Privilegium Fridericianum Freiheit von dieser Abgabe gewährt, „so daß sie mit ihren Schiffen, ihren Waaren und Leuten vom Meere bis zur genannten Stadt Hamburg frei seien von allem Zoll und Ungeld, von aller Abgabe bei der Auf- und Rückfahrt. Wenn sie aber Eigenthum von Fremden hinaufführen, sollen sie einen passenden Boten nach Stade senden, der auf Eidschwur den Zoll bezahle nach der Quantität der Güter." Dies ist später so formulirt, daß hamburger Bürgergut auf hamburger Bürgerschiffen frei vom Zolle sei. Als die Macht der Hanse sich entwickelte und so lange sie sich erhielt, brauchte der Erzbischof sein Abgabenrecht in bescheidner Weise, die keinen Grund zu Beschwerden gab; aber mit dem Verfall des großen, deutschen Städtebündnisses wuchsen seine Anmaßungen, und die willkürlichsten Maßregeln wurden gegen Schiffahrt und Handel verhängt; die Bedrückungen erreichten ihren Höhepunkt während des dreißigjährigen Krieges, und erst der westphälische Frieden brachte einen einigermaßen geordneten Zustand zu Wege. Zwar hätte man mit allem Fug sagen können, daß, da der hamburger Dom seit langer Zeit wieder aufgebaut sei und die Reformation das ganze Land dem erzbischöflichen Regimente entzogen habe, auch kein Grund zur Forterhebung des Zolles da sei, — cessat causa, cessat effectus, — aber von jenen rationellen Grundsätzen des Völker- und Staatsrechts war man auf der Versammlung zu Münster noch weit entfernt, und nach einer langen Zeit von Unordnung und Gewaltthätigkeit mußte man froh sein, von Schweden, in dessen Besitz damals Stade kam, einen Vertrag zu erhalten (1691), welcher der Willkür eine Grenze setzte, den Zoll auf $^1/_{10}$ Procent

Digitized by Google

vom Werthe der Waare fixirte und das hamburger Privilegium anerkannte. Schweden beobachtete diesen Vertrag gewissenhaft, aber in Folge der letzten unglücklichen Kriege Karls XII. verlor es seine Besitzungen an der Niederelbe an Dänemark, und dies verkaufte das Herzogthum Bremen und Verden an den Kurfürsten von Hannover. Es ist zu bemerken, daß der Preis für diese Erwerbung im Betrage von 220,000 Pfd. St. aus dem englischen Schatze kam, indem die Minister Walpole und Townshend sich dem Wunsche Georg's I., dem sein Kurfürstenthum bekanntlich über Alles theuer war, fügten. Bei der Trennung der Kronen Hannover und England hat Ersteres nichts von der 1717 bezahlten Summe zurückerstattet. Sobald Stade in Händen Hannovers war, wurden die Bestimmungen des schwedischen Vertrages verletzt, man erhob Zölle nach Belieben, und durch das ganze vorige Jahrhundert geht eine Reihe von Klagen des deutschen und ausländischen Handels über die Willkürlichkeiten und Plackereien, denen die heraufkommenden Schiffe ausgesetzt waren, Klagen, welche jedoch ohne Wirkung verhallten, da Hannover von England gedeckt ward. Während der Napoleonischen Herrschaft in Norddeutschland und namentlich der französischen Besetzung Hamburgs verödete die Elbe und war fast beständig blockirt. Man hoffte, der Frieden würde auch hier Wandel schaffen. Der erste pariser Frieden (30. Mai 1814) stellte in seinem fünften Artikel die freisinnigsten Grundsätze für die Rheinschifffahrt auf; dieselbe sollte keinem untersagt werden können und der künftige Congreß sollte sich mit den Normen beschäftigen, nach welchen die Abgaben, welche die Uferstaaten erheben, auf die gleichmäßigste und dem Handel aller Nationen vortheilhafteste Weise, geregelt werden könnten. „Es soll," heißt es in dem Artikel weiter, „gleichfalls erwogen und festgestellt werden, in welcher Weise die obige Bestimmung, um die Verbindungen der Völker untereinander zu erleichtern und ihre gegenseitige Entfremdung immer mehr zu vermindern, sich ebenso auf die übrigen Flüsse ausdehnen lasse, welche in ihrem schiffbaren Laufe verschiedne Staaten trennen oder durchströmen." Diese Verheißung wurde nun in Wien nur sehr theilweise erfüllt; der Stader Zoll ward angegriffen, aber Graf Münster widersetzte sich heftig jeder Schmälerung der fiscalischen Rechte seines Herrn und ward hier durch den mächtigen Einfluß Lord Castlereagh's gestützt. Wenn nun aber so die Grundsätze der wiener Congreßacte über die Flußschiffahrt, wie sie nach langer Verhandlung endlich festgestellt wurden, allerdings weit hinter dem Wünschenswerthen zurückblieben, so war in ihnen doch der Ausgangspunkt einer Entwicklung gewonnen. Sie sind so wichtig, daß wir sie hiehersetzen.

Art. 108. Les puissances, dont les états sont séparés ou tra-

Digitized by Google

versés par une même rivière navigable, s'engagent à régler d'un commun accord tout ce qui a rapport à sa navigation. Elles nommeront à cet effet des commissaires, qui se réuniront au plus tard six mois après la fin du Congrès et qui prendront pour bases de leurs travaux les principes suivants.

Art. 109. La navigation de tout le cours des rivières indiquées dans l'art. précédent, du point où chacune d'elles devient navigable, jusqu' à son embouchure sera entièrement libre et ne pourra sous le rapport de commerce être interdite à personne, en se conformant toutefois aux règlements, qui seront arrêtés pour sa police d'une manière uniforme pour tous et aussi favorable que possible au commerce de toutes le nations.

Art. 111. Les droits sur la navigation seront fixés d'une manière uniforme, invariable et assez indépendante de la qualité différente des marchandises, pour ne pas rendre nécessaire un examen détaillé de la cargaison autrement que pour cause de fraude et de contravention. La quotité de ces droits, qui en aucun cas ne pourront excéder ceux existants actuellement, sera déterminée d'après les circonstances locales, qui ne permettent guère d'établir une règle générale à cet égard. On partira néanmoins en dressant le tarif du point de vue d'encourager le commerce en facilitant la navigation, et l'octroi établi sur le Rhin pourra servir d'une norme approximative. Le tarif une fois réglé, il ne pourra plus être augmenté que par un arrangement commun des états riverains, ni la navigation grevée d'autres droits quelconques outre ceux fixés dans le réglement.

Die Verhandlungen, durch welche diese Artikel zu Stande kamen, zeigen klar, daß es die Absicht war, ein Minimum von Freiheit für die Flußschiffahrt festzusetzen und dasselbe unter europäische Sanction zu stellen. Beides ist heftig, obwohl grundlos, von einzelnen deutschen Uferstaaten bestritten. Noch in der einundzwanzigsten Sitzung der dritten Elbschiffahrts-Revisionscommission erklärte der mecklenburgische Bevollmächtigte, die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der Elbuferstaaten bestimmten sich nicht nach den Regulationen der wiener Congreßacte, sondern nach den, unter Zugrundelegung und zur Vollziehung derselben unter ihnen unwiderruflich aufgerichteten Staatsverträgen. Dieser Ausgangspunkt ist stets von Hannover, Mecklenburg und Dänemark für die Elbe, von Hessen und Nassau für den Rhein festgehalten worden. Gleichwohl ist er unhaltbar, und jene Erklärung schließt schon eigentlich einen Widerspruch in sich ein. Zwar wenn man für einen einzelnen Punkt einen vertragsmäßigen Grund sucht, so wird

Digitized by Google

man auf jene Staatsverträge zurückgehen müssen, aber nichts desto weniger bestehen dieselben nur kraft der wiener Congreßacte; die Uferstaaten konnten an sich, ihrer Souveränetät nach, freilich einen beliebigen Vertrag schließen, aber die Flußschiffahrtsacten, welche geschlossen sind, waren nur, wie der mecklenburgische Bevollmächtigte selbst eingestehen muß, die Vollziehung der einschlagenden Bestimmungen der wiener Acte, durften also nichts derselben Widersprechendes enthalten. Die europäische Sanction der Congreßacte, also auch jener Bestimmungen ist ebenso zweifellos. Obwohl z. B. England bei keinem einzigen Strom Uferstaat war, wohnte doch Lord Clancarty den Berathungen der Flußschiffahrtscommission bei, deren Ergebnisse formell die Billigung der Congreßmächte erhielten, welche dadurch ein Recht erwarben, auf ihre Ausführung zu halten. Sie haben dasselbe bisjetzt nicht geltend gemacht, — mit Einer Ausnahme, welche durch die eigenthümlichen Verhältnisse fast geboten ward. Eben der Stader Zoll ist es, der, Dank dem Interesse, welches das Ausland an seiner Beseitigung hat, wohl nächstens fallen wird. Sehen wir aber zuerst, wie sich die hannoversche Regierung hier stellte.

Die Commissarien, welche die Flußschiffahrtsacten feststellen sollten, traten erst 1819 für die Elbe zusammen, obwohl sie sich binnen sechs Monat nach Ende des Congresses versammeln sollten; die Berathungen schleppten sich von Jahr zu Jahr hin, jeder der Uferstaaten hielt das Seine fest. Indessen groß war doch das Erstaunen Aller, als der hannoversche Bevollmächtigte erklärte, der Stader Zoll sei gar kein Fluß-, sondern ein Seezoll, da er nur von Gütern, die aus der See kämen, erhoben werde. Diese Sophisterei war ein würdiges Seitenstück zu dem holländischen jusqu' à la mer, ja sie übertraf dies noch. Die Rheinschiffahrt war nämlich frei erklärt, Holland erhob einen Zoll gerade vor der Mündung des Stromes, mit der Behauptung, dies sei kein Fluß-, sondern ein Seezoll. Stade aber liegt nicht einmal an der Mündung der Elbe. So willkürlicher Auslegung hielt man entgegen, daß die Artikel der wiener Acte ausdrücklich sich auf den ganzen Lauf des Stroms bezögen — (régler tout ce qui a rapport à sa navigation Art. 108.) — daß alle Schiffahrt auf der Elbe, möge sie kommen, woher sie wolle, Flußschiffahrt bleibe, daß Hannover auf dem Congresse keine Vorbehalte hinsichtlich des Stader Zolles gemacht, und daß, wenn das Endziel einer allgemein freien Stromschiffahrt erreicht werden solle, keine Ausnahmen gemacht werden könnten. Hannover hatte selbst in verschiedenen Erlassen des achtzehnten Jahrhunderts den Zoll „seinen Elbzoll zu Stade" genannt: es blieb nichts desto weniger jetzt dabei, daß es ein Seezoll sei, und versprach nur, den Tarif mitzutheilen, sowie denselben ohne Zustimmung der Uferstaaten nicht zu erhöhen. Bei der

Digitized by Google

damaligen Schlaffheit der Reactionsepoche kam es wirklich damit durch; außerdem ward der versprochne Tarif, trotz der Reclamationen von Hamburg und Dänemark, nicht sobald mitgetheilt. Beide letztern Regierungen protestirten, als Hannover ihn endlich vorbrachte, gegen die Willkürlichkeit der Zollsätze, die für manche Artikel ½, 2½ ja 5 Procent waren, und forderten nachdrücklich die Herstellung der Sätze des Vertrages von 1691, der ½₀ Procent vom Werth der Waaren festsetzte. Obgleich diese Proteste keinen unmittelbaren Erfolg hatten, so war die Last für den allgemeinen Handel doch zu bedeutend, als daß der Zoll hätte unangefochten bleiben können; die Angriffe der deutschen Presse wiederholten sich und brachten alles Material zusammen, um die Unhaltbarkeit der hannoverschen Prätensionen offen darzulegen. In den Jahren von 1830 bis 40 hob sich in Folge der Ausdehnung des brittischen Maschinenwesens der englische Handel mit Hamburg in großem Maßstabe, und wenn somit von dem englischen Kaufmanne der Stader Zoll desto drückender empfunden wurde, so schwand zugleich durch die Trennung von Hannover 1837 die Rücksicht, etwas dem König von England Unangenehmes durch einen Angriff auf den Zoll zu thun. Im Jahre 1839 lenkte Herr Hutt, Abgeordneter für Hull, die Aufmerksamkeit der brittischen Regierung auf den Schaden, welchen dieser Zoll dem englischen Handel verursache. Er zeigte, daß der König von Hannover diese ungerechtfertigte Abgabe ohne irgend ein Aequivalent erhebe, da Hamburg es sei, welches alle Schiffahrtsanstalten, Leuchtfeuer, Baaken u. s. w. bis zur Elbmündung unterhalte. Nie könne er das Benehmen Lord Castlereagh's vergessen, der, um seinem Souverän und dessen Börse sich gefällig zu bezeigen, in Wien einen Zoll habe schützen helfen, welcher damals habe fallen können und dem Handel seines Vaterlandes so nachtheilig sei. Jetzt sei man einmal leider durch einen Vertrag gebunden, den man, so verderblich er auch wirke, beobachten müsse; seit 1821 aber hätten die Tarifsätze beständig gewechselt und wenn der Zoll an sich schon höchst lästig sei, so wirke die Willkürlichkeit, mit der derselbe erhoben werde, doppelt verderblich. Herr Hutt führte hiefür zahlreiche Einzelnheiten an — (Taback z. B. wurde verschieden besteuert, jenachdem in der Declaration Taback oder Tabacksblätter stand, andre Artikel waren anders tarifirt, wenn der deutsche, anders wenn der englische Name angegeben ward) — und forderte Einschreiten der englischen Regierung gegen diese Belästigungen. Lord Palmerston erkannte den Uebelstand an und versicherte, daß schon mit Hannover deshalb Unterhandlungen angeknüpft seien. Aber von dem Resultate verlautete nichts, die einzige Folge der Debatte war die Verminderung einiger Zollsätze für englische Manufacturen und höflichere Behandlung der englischen Capitäne in Stade.

Digitized by Google

Erfolgreicher waren die Verhandlungen, welche Belgien mit Hannover anknüpfte. Die belgische Regierung erstattet den nach Antwerpen kommenden Schiffen den Zoll, welchen Holland an der Scheldemündung erhebt. Im Zusammenhang damit forderte sie nun 1840 von Hannover Gleichstellung ihrer Flagge mit der hamburgischen und suspendirte, als dies verweigert ward, die Erstattung des Scheldezolles für hannoversche Schiffe. Dies berührte dieselben so empfindlich, daß die hannoversche Regierung der belgischen einen Vertrag vorschlug, der am 15. Januar 1842 zu Stande kam, — der erste, der mit einem außerdeutschen Staate unterzeichnet wurde. Gegen die fernere Erstattung des Scheldezolles erhielt Belgien dadurch Reductionen und Befreiungen für einzelne seiner Waaren; belgischer Marmor war zollfrei, die rohen und raffinirten Zucker, gegerbtes Leder, Waffen und Glaswaaren belgischen Ursprungs wurden, wenn sie in belgischen oder hannoverschen Schiffen eingeführt wurden, auf die Hälfte gesetzt. Dieser Vertrag war die erste Bresche. Die hannoversche Regierung fühlte, daß sie verhandeln mußte. Bei der zweiten Elbschiffahrts-Revisionscommission gab sie die bisherige Prätension des Seezolles auf und anerkannte die Competenz der Commission. Nach langen Debatten kam am 13. April 1844 ein Staatsvertrag zu Stande, der die Verhältnisse des Stader Zolles und seinen Tarif regelte. Es ist scharf darüber gestritten, ob die Uferstaaten recht gethan, sich durch einen unkündbaren Vertrag zu binden und so das Uebel zu verewigen. Aber vom Gesichtspunkt der praktischen Staatskunst war der Vertrag doch wohl gerechtfertigt, denn er schuf wenigstens einen festen Rechtszustand. Ein Hauptgrund der Klage war bisher die principlose und unsystematische Einrichtung des blos thatsächlich bestehenden Tarifes, in dem die verschiedensten Maßstäbe, Werthe, Gewichte vermischt waren, so daß die vollkommenste Unsicherheit entstand. Dies wenigstens wurde durch den neuen Tarif beseitigt. Ein andrer großer Uebelstand war bisher die rechtliche Schutzlosigkeit des Kaufmanns bei jeglichem Versehen in Schiffspapieren oder Declarationen. War z. B. ein Collo Manufacturwaaren angegeben, so zahlte man 1 Thaler Zoll; war aber unglücklicherweise die Ellenzahl gesetzt, so konnte man das Zwanzigfache zahlen, und hatte dann nur den Ausweg, nach Hannover zu suppliciren. Dies fiel durch den Vertrag weg, auch ward das hamburgische Privilegium anerkannt und genau definirt, — die Einnahmen Hannovers erlitten im Ganzen, nach dem bisherigen Tarif gerechnet, eine Verminderung von 40,000 Thaler. Im Anschluß an diesen Vertrag kam dann am 22. Juli d. J. der englische zu Stande, welcher für eine Reihe von Artikeln den Zoll auf $^{2}/_{3}$ des Tarifs setzte, und 1846 ward ein Vertrag mit den Vereinigten Staaten geschlossen.

Digitized by Google

Die große Entwicklung des Welthandels, die steigende Concurrenz, in Folge derer Unkosten und Auflagen immer schwerer zu tragen sind, hat den Grundsatz der Freiheit der Schiffahrt dringlich gemacht. Der Sundzoll ist das erste Opfer dieser Agitation, der Stader Zoll wird ihr zweites sein. Bereitwillig anerkennen wir, daß beide Fälle durchaus verschieden sind, seitdem Hannover den Stader Zoll als Flußzoll anerkannt hat. Der Grundsatz des „freien Meeres," mit dem man Dänemark entgegengetreten ist, kann hier nicht gelten. Aber vom nationalökonomischen und allgemein völkerrechtlichen Gesichtspunkte läßt sich sonst der Stader Zoll noch weniger vertheidigen. Hannover besitzt nicht beide Ufer der Stromes, ja nicht einmal das linke ganz, da die wichtigsten Punkte der Mündung Ritzebüttel, Kuxhaven und die Insel Neuwerk, Hamburg gehören; Dänemark unterhielt wenigstens die Leuchtfeuer und Schiffahrtsanstalten im Sunde: Hannover leistet keinerlei solches Aequivalent für die Erhebung des Zolles und läßt Hamburg, das nichts erhebt, Lootsen, Leuchtfeuer und Fahrwasser unterhalten; es hat endlich gegen den Buchstaben, und noch mehr, gegen den Geist des Vertrages von 1844 seinem Hafen Harburg für alle dorthin gehenden Waaren Zollfreiheit gegeben, während der Vertrag für alle Elbhäfen eine gleiche Behandlung feststellt. Ein Protest der Uferstaaten dagegen ist nicht officiell erfolgt, da er wenig helfen würde; niemand könnte Hannover wehren, den Zoll, den es mit der einen Hand eingestrichen, mit der andern zurückzugeben. In Folge dieses Differentialschutzes ist die Zahl der in Harburg eingelaufenen Schiffe rasch gewachsen; es kamen an: im Jahre 1849: 44; 1850: 152; 1851: 335; 1852: 691; 1853: 844; 1854: 1032; 1855: 1118; 1856: 1114.

Der jetzige Zustand des Zolles ist folgender. Alle Waaren, welche die Elbe heraufkommen und die Zolllinie, welche von der Mündung der Schwinge nach dem holsteinischen Ufer unterhalb Haseldorfs gezogen ist, passiren, sind dem Zoll unterworfen, ausgenommen einmal das Eigenthum der deutschen Fürsten und ihrer Familien, und zweitens das Eigenthum hamburgischer Bürger in hamburgischen Schiffen — wozu dann noch einige unbedeutende Ausnahmen für Meßgüter und dergleichen hinzukommen.

Nach dem Vertrag vom 13. April 1844 sind alle Schiffe genöthigt, an der Mündung der Schwinge anzulegen und ihre Papiere der Brunshäuser Zollbehörde zu präsentiren, welche das Recht behält, die Schiffe visitiren zu lassen. Aber nach Art. 5. des Reglements können die Fahrzeuge der deutschen Staaten und der begünstigten Nationen von dieser Verpflichtung Umgang nehmen, wenn 1) sie nach Hamburg, Altona oder sonst einem holsteinischen Hafen unterhalb Haseldorfs, nach Harburg oder sonst einem hannoverschen Hafen gehen, 2) wenn sie ihre in gehöriger

Digitized by Google

Form befundnen Papiere dem hannoverschen Zollschiff, das an der Mündung der Schwinge liegt, vorgezeigt haben, 3) im Fall, daß Unwetter oder sonstige unvermeidliche Umstände es gefährlich machen zu ankern. In Hamburg befindet sich ein Bureau der hannoverschen Zollbehörde, wo jedes Schiff, das ankommt, erst den Stader Zoll zahlen oder für dessen Zahlung Garantie leisten muß, ehe es löschen darf. Ein ähnliches Arrangement ist für Holstein gemacht. Die Einnahmen des Zolles stellten sich nach Lehzen, der Staatshaushalt des Königreichs Hannover I. S. 215—19, den wir für die neuesten Jahre ergänzen, folgendermaßen:

1834—35	Thlr. 153,285.	1841—42	Thlr. 250,000.	1848—49	Thlr. 102,714.
1835—36	" 158,792.	1842—43	" 238,600.	1849—50	" 180,657.
1836—37	" 166,213.	1843—44	" 229,718.	1850—51	" 191,416.
1837—38	" 189,343.	1844—45	" 193,158.	1851—52	" 200,939.
1838—39	" 201,875.	1845—46	" 142,654.	1852—53	" 203,969.
1839—40	" 206,470.	1846—47	" 119,251.	1853—54	" 197,326.
1840—41	" 188,500.	1847—48	" 140,231.	1854—55	" 223,604.

Nach genauer Berechnung sind in den zehn Jahren von 1846—55: 1,925,132 Thlr. 10 Gr. 11 Pf. oder durchschnittlich 192,513 Thlr. 5 Gr. 11 Pf. jährlich erhoben, ein reines Beneficium für die hannoverschen Finanzen ohne die geringste Gegenleistung, eine fruchtlose Vertheuerung der passirenden Waaren.

Wie soll diese Last abgeschüttelt werden? Die Ablösung ist der einzige Weg unter den gegenwärtigen Verhältnissen; so ungerecht der Zoll sein mag, er ist einmal durch bestehende Verträge sanctionirt. Zwei Gruppen von Staaten stehen Hannover gegenüber, die Elbuferstaaten, welche durch unkündbaren Vertrag gebunden sind und deshalb die Frage der Ablösung nicht wohl anregen können, und die drei außerdeutschen Staaten, England, Belgien und Nord-America, welche den Stader Zoll zum Gegenstand vertragsmäßiger Regulirung gemacht, ihn dadurch wohl im Principe anerkannt haben, aber ihre speciellen Verträge nach Ablauf derselben kündigen können. England ist offenbar der am schwersten benachtheiligte Staat, sein Handel bezahlt die Hälfte des ganzen Zolles, und man ist dort auch am meisten geneigt die Sache in die Hand zu nehmen. Belgien, das weniger betroffen ist, besitzt in der drohenden Suspendirung des Scheldezolles ein gewichtiges Compelle. Die Verträge Beider sind abgelaufen und dauern nur stillschweigend fort; der americanische Vertrag läuft am 10. Juni 1858 ab. Alle drei Staaten können alsdann kündigen, und dies ist nöthig um der Sache den Anstoß zu geben. Wenn wir richtig gehört haben, so wäre Hannover, in Anbetracht, daß bei einer künftigen Bewegung der Stader Zoll leicht ohne Entschädigung verloren gehen könnte, bereit, auf Unterhandlun-

Digitized by Google

gen wegen Ablösung einzugehen. Wird, wie beim Sundzoll durch America, hier durch die Kündigung einer der drei außerdeutschen Staaten die Veranlassung gegeben, so können die Verhandlungen in Hannover beginnen. Sie mögen sich in die Länge ziehen, — aber fallen wird der Stader Zoll, das sind wir überzeugt: zu stark und entschieden spricht die Gegenwart allen Zöllen die innere Berechtigung ab, welche von der Bewegung der Waare als solcher ohne Gegenleistung erhoben werden.

Nachschrift. Die vorstehenden Seiten waren bereits dem Druck übergeben, als die Nachricht eintraf, daß das englische Unterhaus am 13. April nach lebhafter Debatte ein Comité zur Untersuchung des Stader Zolles eingesetzt hat. Wir hoffen zuversichtlich, daß dies der Anfang seines Endes sein werde.

Americanische Anschauungen und Studien.*)

Die Unions-Verfassung und die Sclaverei.

Die Anwälte der Sclaverei geben der Sache gern den Anschein, als hätten von Gründung der Union an Freiheit und Knechtschaft friedlich und ohne Bewußtsein ihres Gegensatzes neben einander bestanden, als hätte man ohne Kampf und Widerstreben, wie wenn es sich von selbst verstände, der Hölle der schlimmsten und schrankenlosesten Dienstbarkeit, welche die Geschichte kennt, ihre Stelle dicht vor den Pforten des Paradieses der Freiheit und der Menschenrechte, welches man schaffen wollte, angewiesen. Aber die Unwahrheit dieser Auffassung ist augenfällig. Es bedarf nur eines flüchtigen Blicks auf die Entstehungsgeschichte americanischer Freiheit, um sich zu überzeugen, daß das Bewußtsein jenes unversöhnlichen Widerspruchs, wie das Gefühl eines tiefen Wehs, wie die Ahnung endlosen Unheils, wie die Sorge um einen klaffenden, Umsturz drohenden Riß in den Fundamenten des Freiheitsbaues, die Gemüther der Gründer erfüllt hat, und daß sie allein in der Hoffnung baldiger Heilung des Uebels Trost und Zuversicht auf das Gedeihen ihrer Schöpfung fanden. Keiner der großen Momente in der Entwickelung americanischer Freiheit ist vorübergegangen,

*) Vergl. Märzheft der Preußischen Jahrbücher S. 292 ff. Statt Pensylvania street ist daselbst S. 293 Pensylvania avenue zu lesen.

Digitized by Google

ohne daß der Sclaverei dabei mit tiefem Ernste gedacht, ohne daß der Kampf wider ihren Fortbestand von den edelsten Streitern für die Sache der Freiheit aufgenommen worden. Schon dem ersten Lebensacte der Union, der Unabhängigkeitserklärung, wollte ihr Verfasser ein Verdammungsurtheil über die Sclaverei einverleiben, welches dem neuen Reiche der Freiheit ein dauerndes Bündniß mit ihr unmöglich gemacht hätte. Gestützt auf die Thatsache, daß die Krone von England, geleitet durch unwürdige Rücksichten des Vortheils, das von der Gesetzgebung mehrerer Sclavenstaaten beschlossene Verbot fernerer Sclaveneinfuhr durch ihr Veto beseitigt hatte, fügte Jefferson in die Reihe der schweren Anklagen, die sein Entwurf wider Georg III. schleuderte, die folgenden, gewichtigen Worte: „Er hat einen grausamen Krieg gegen die menschliche Natur selbst geführt, indem er ihre heiligsten Rechte des Lebens und der Freiheit in den Personen eines fernen Volkes verletzte, das ihn nie beleidigt hat, indem er sie gefangen nahm, und nach einer anderen Erdhälfte schleppte zur Sclaverei, oder um auf dem Transporte dahin eines kläglichen Todes zu sterben. Diese seeräuberische Kriegführung, die Schmach ungläubiger Mächte, ist die Kriegführung des christlichen Königs von Großbritannien. Entschlossen, einen Markt offen zu halten, auf dem Menschen zu kaufen und zu verkaufen sind, hat er sein Veto geschändet, um jeden legislativen Versuch zur Unterdrückung oder Beschränkung jenes fluchwürdigen Handels zu unterdrücken. Und damit dieser Anhäufung von Abscheulichkeiten kein Zug von schwärzester Farbe fehle, regt er jetzt dieselben Leute an, sich in Waffen gegen uns zu erheben, und die Freiheit, deren er sie beraubt hat, durch den Mord derer zu erkaufen, denen er sie aufgedrängt hat. So sühnt er frühere Verbrechen gegen die Freiheit des einen Volkes durch neue Verbrechen, die er dasselbe gegen das Leben eines anderen Volkes zu begehen anspornt.“ Allein diese Stelle wurde durch ein Mehrheitsvotum des Congresses beseitigt und hat leider in der Erklärung selbst keine Stelle gefunden. „Der Satz wurde gestrichen“ — so berichtet Jefferson selbst über den Hergang — „aus Gefälligkeit gegen Süd-Carolina und Georgia, die niemals die Sclaveneinfuhr zu beschränken versucht hatten, die sie vielmehr fortzusetzen wünschten. Auch unsere nördlichen Brüder mochten etwas empfindlich gegen den Tadel sein, denn, wenn sie selbst auch wenig Sclaven hatten, so waren sie doch bei der Zuführung derselben an Andere in erheblichem Maße betheiligt.“ (S. Jefferson's Memoiren und Briefe u. s. w., Boston und New-York 1830, Theil I. S. 15).

So war der Kampf gleich an der Schwelle des neuen Staatslebens von einem der Besten rühmlich, aber erfolglos begonnen worden. Der erste Einigungsact unter den Staaten, die Conföderationsartikel vom 9. Juli 1778

Digitized by Google

thaten der Sclaverei keine Erwähnung. Die Macht, die dieser Act dem Congreß, einer rein beschließenden, durch keinerlei executive, noch richterliche Gewalt unterstützten Versammlung, einräumte, war so eng begrenzt, der Mittelpunkt der Thätigkeit war so entschieden in den Einzelstaaten, alle Fragen, welche irgend eine Beziehung auf die Sclaverei hatten, waren so ganz außer dem Bereich der Centralgewalt geblieben, daß die Sorge, es möchte einmal die öffentliche Meinung einer großen Gesammtheit ein Wort in der Sache mitreden wollen, den südlichen Staaten fern blieb; die Gegner aber konnten, wie die Folge lehrte, zufrieden sein, wenn sie das erste Grundgesetz der Nation von jeder Berührung mit der Sclaverei, von jeder Art der Anerkennung ihres Bestandes frei erhielten. Als aber, nachdem die äußere Unabhängigkeit erkämpft war, die Ueberzeugung immer mehr Raum gewann, daß jene Verbindung zu locker sei, um ein mächtiges, zum Schutze aller Interessen, zur Sicherheit gegen jeden Feind genügendes Gemeinwesen herzustellen, als man erkannte, daß die Wirksamkeit der Centralgesetzgebung erweitert, daß zu diesem Ende neben der Staatenvertretung eine Volksvertretung ins Leben gerufen, daß Beiden eine vollziehende und richterliche Gewalt beigesellt werden müsse; als der denkwürdige Convent von 1787 die schwere Aufgabe löste, die reizbare Eifersucht der Einzelstaaten auf ihre Selbstständigkeit mit den Erfordernissen eines großen politischen Volkslebens zu versöhnen: da trat die Sclavereifrage auf vielen Punkten störend und verwirrend entgegen; da war es vor Allem das Interesse der Sclavenhalter, das, gleich jedem durch den Besitzstand geweihten Unrecht, sich geschützt fühlte durch den engen Geist kleinstaatlicher Gesetzgebung, und Bürgschaften forderte gegen die Einflüsse eines größeren und darum auch großen Gedanken und Gesichtspunkten zugänglicheren Staatslebens. Leider hat man geglaubt, ihm jene Bürgschaften geben zu müssen, um nur vorerst den Boden nationaler Einigung zu gewinnen. Wie schwer diese Concessionen, auf deren Entschuldigungsgrund wir noch zurückkommen, den zahlreichen und von tiefer Ueberzeugung durchdrungenen Gegnern der Sclaverei in der Versammlung wurden, geht aus ihren Debatten, so wie aus dem Eifer hervor, mit dem sie, in der Sache nachgebend, doch durch die gesuchtesten Wendungen die Verfassung von dem Worte, von der ausdrücklichen Anerkennung der Sclaverei frei zu erhalten wußten. Wir wollen die drei inhaltschweren Concessionen wörtlich anführen und mit einigen Bemerkungen begleiten.

In Art. I. der Verfassung, der von der Zusammensetzung des Repräsentantenhauses handelt, findet sich folgende Bestimmung:

"Repräsentanten und directe Taxen sollen unter die verschiedenen Staaten, welche zu dieser Union gehören werden, vertheilt werden nach

Digitized by Google

Verhältniß ihrer Seelenzahlen, welche bestimmt werden sollen, indem zu der Gesammtzahl freier Personen — mit Einschluß derer, die zu Diensten auf eine gewisse Anzahl von Jahren verbunden sind, und mit Ausschluß abgabenfreier Indianer — drei Fünftheile aller anderen Personen hinzugezählt werden."

Niemand wird es auf den ersten Blick diesen so unschuldig klingenden und ohne Erläuterung schwer verständlichen Worten anmerken, daß in ihnen nicht mehr und nicht minder als ein politisches Privilegium der Sclavenstaaten, und zwar von der eingreifendsten Bedeutung, enthalten ist. Die "anderen Personen" sind eben nichts Anderes, als einer der umgehenden und verhüllenden Ausdrücke für die Sclavenbevölkerung; denn diese ist die einzige, die nach Abzug der im Texte ausdrücklich erwähnten Kategorien übrig bleibt. Den Sclavenstaaten sind darin Wahlrechte und politischer Einfluß für drei Fünftheile ihrer Sclaven gegeben. Diese, die selbst jedes Schattens von politischen oder sonstigen Rechten entbehren, müssen die Zahl ausmachen helfen, welche die Summe der politischen Macht ihrer Herren, hauptsächlich zum Zweck einer Garantie für die Ewigkeit ihrer Unterdrückung, bildet. Rechnet man die Gesammtzahl der Sclaven der Union auf drei Millionen, so hat die freie Bevölkerung der Sclavenstaaten für 1,800,000 Seelen politische Macht mehr, als ihr nach ihrem eigenen Rechte zukommt. Wenn also nach dem letzten Census von 1850 ein Repräsentant auf 93,000 Seelen kommt, so sind unter der Gesammtzahl von 234 Repräsentanten 19 oder 20, welche die freien Bewohner der Sclavenstaaten vor denen der übrigen Staaten voraus haben. Der innere Widerspruch der Anordnung fällt in die Augen. Sind die Sclaven Eigenthum, sind sie nur Gegenstand von Rechten, nicht selbst berechtigt, und kommt das Eigenthum sonst bei der Zutheilung politischer Rechte nicht in Betracht: — warum soll dieses empfindende, beklagenswerthe Eigenthum zu eigenem Verderben eine Ausnahme machen? Es ist klar, daß es sich dabei um ein von den Sclavenstaaten zum größeren Schutz der Sclaverei beanspruchtes und ihnen bewilligtes Privilegium handelt.*) Das Aequivalent, das sie den nördlichen Staaten dafür einräumten, lag in der Vertheilung der directen Steuern nach demselben Maßstab. In dieser Hinsicht lag es natürlich im Interesse des Nordens, daß die Sclaven mitgezählt würden, und die Einschaltung der Worte: "und directe Taxen" ward von den Sclavenstaaten eingeräumt, um den Artikel für den Norden annehmbar zu machen. Doch war die

*) Man vergleiche: Die Vereinigten Staaten von Nordamerica, im Uebergange vom Staatenbund zum Bundesstaat von Dr. Eduard Reimann: Weimar 1855. S. 137 ff.

Digitized by Google

Concession von geringer praktischer Bedeutung, da die Unionsregierung nur in seltenen Ausnahmefällen zu der Maßregel directer Besteuerung gegriffen hat.

Der neunte Abschnitt desselben Artikels beginnt mit den Worten:

"Die Einwanderung und Einführung solcher Personen, welche einer der jetzt bestehenden Staaten zuzulassen für gut finden wird, soll durch den Congreß nicht vor dem Jahr 1808 untersagt werden; doch darf eine Taxe oder Zoll auf solche Einführung gelegt werden, welche 10 Dollars für eine solche Person nicht überschreitet."

Wir begegnen hier wieder einer Redeweise, die sich des Gedankens schämt, den sie auszudrücken verurtheilt ist, und ihn darum mit einer — freilich allzu durchsichtigen — Hülle umgiebt. Es versteht sich, daß die der Centralgewalt auferlegte Beschränkung sich der Sache nach allein auf ein Verbot der Sclaveneinfuhr bezieht, deren zwanzigjährige Fortdauer dem Süden verbürgt werden sollte. Er bestand auf dieser Bürgschaft als Preis dafür, daß er dem Congreß — was Allen als eine der werthvollsten und unerläßlichsten Neuerungen galt — die Regulirung des Handels überließ. Vor der neuen Verfassung lag jedes Verbot wie jede Besteuerung der Einfuhr, mochte es sich um Sclaven oder Waaren handeln, ganz außer dem Bereich des Congresses; es bedurfte also keiner Ausnahme von der nicht vorhandenen Regel. Jetzt, bei der Einräumung eines neuen tief eingreifenden, für die künftige Größe der Union wesentlichen Rechts machte der Süden jenen traurigen Vorbehalt; der Norden mußte ihn gestatten, wenn er den Grundsatz selbst nicht wollte verloren gehen lassen. Auch war diese Concession wenigstens eine vorübergehende. Bekanntlich hat der Congreß gleich nach Ablauf der Frist von seinem Rechte Gebrauch gemacht und die fernere Sclaveneinfuhr verboten.

Von bleibender und in die jüngste Gegenwart der Union mit verderblichem Einfluß hineinragender Bedeutung ist dagegen die dritte der Concessionen, welche die Verfassung entstellen. Sie lautet in Art. IV.:

"Keine Person, die zu Dienst oder Arbeit in einem Staate nach dessen Gesetzen verbunden ist, und in einen anderen entflieht, soll, zufolge irgend eines Gesetzes oder Anordnung des Letzteren von solchem Dienst oder Arbeit entlastet sein; sondern sie soll ausgeliefert werden auf Anfordern der Partei, welcher sie solchen Dienst oder Arbeit schuldig sein mag."

Auch hier, so nahe man auch der Sache rücken mußte, wird doch immer noch das Wort von dem Zartgefühl beherrscht, das sich scheut, die Urkunde der Freiheit durch die Erwähnung der Sclaverei zu beflecken, und man umschreibt sie durch "Verbindlichkeit zu Dienst oder Arbeit." Doch wird dadurch im Wesen nichts geändert, und diese Bestimmung, wie sie

Digitized by Google

reich an Unheil für die ganze Zukunft der Union geworden, bildet schon an sich in ihrer rechtlichen Bedeutung den tiefsten Schatten des ganzen Werkes. Die schwierige, in den übrigen Punkten so glücklich gelöste Aufgabe, die Einheit eines großen Ganzen mit der Selbstständigkeit seiner Theile zu vermitteln, Recht und Pflicht unter ihnen auf billige und heilsame Weise zu vertheilen, ist an dieser Klippe gescheitert. Solchen Einrichtungen nämlich gegenüber, die, dem natürlichen Rechte fremd, dem sittlichen Bewußtsein feindlich, durch die Satzung der Staaten anerkannt sind, ist durch die gesammte Geschichte gesitteter Völker hindurch das Völkerrecht von dem Staatsrechte streng geschieden worden. Das Erstere, das dem Unrecht nicht wehren kann, so lange es sich auf das eigene Gebiet beschränkt, verwirft dasselbe schlechthin und weigert ihm jede Anerkennung, sobald es eine solche auf fremdem Gebiet anspricht. Das Staatsrecht dagegen muß freilich die geltende Satzung, sein eigenes Erzeugniß, anerkennen, aber zugleich unterwirft es sie seiner Entscheidung, zugleich behält es sich die Macht vor, die Satzung mit dem fortschreitenden Rechtsbewußtsein, mit der Entwickelung der Verhältnisse in Einklang zu bringen, das Unrecht allmählich zu mildern und zuletzt aufzuheben. Sollten sich die Einzelstaaten der Union der Sclaverei gegenüber schlechthin völkerrechtlich, als selbstständige Staaten zu einander verhalten, so mußten die freien Staaten den Sclavenstaaten sagen können: „Behaltet und behütet Eure Sclaven, so gut Ihr könnt; wir haben weder Recht noch Macht, Euch daran zu hindern, aber uns geht Eure Sclaverei nichts an; unser Gesetz sind wir nicht genöthigt mit ihrer Anerkennung zu beflecken; die Kraft unserer Arme haben wir ihr nicht zu leihen; die Linie, die uns trennt, ist die Grenze des Rechtes wie der Macht der Sclavenhalter; unser Boden macht den Sclaven frei, dessen Fuß ihn betritt, wie der Boden Canadas, der Boden Europas ihn frei macht.“ — Oder sollte die Frage durch den Grundsatz staatlicher Einheit beherrscht werden: dann mußte allerdings das einmal gesetzlich anerkannte Recht des Herrn im ganzen Bereich der Union gelten, und die Vorschrift der Auslieferung war rechtlich begründet; aber dann mußte auch das gesetzgebende Organ der Union, dann mußte der Congreß die Sclaverei in seiner Macht haben, dann mußte er Gesetze der Einzelstaaten zu ihrer Schärfung vernichten, mußte er selbst Gesetze zu ihrer Milderung, zu ihrer allmählichen Aufhebung geben dürfen. Ein solcher Preis mochte wohl des Opfers der Auslieferung werth sein. Wenn aber in Wirklichkeit der Unionsgesetzgebung auch nicht der leiseste Schatten des Einflusses auf das Sclavenwesen gestattet, vielmehr dasselbe der schrankenlosen Macht der Einzelstaaten für alle Zeiten so ohne alle Ausnahme preisgegeben worden ist, als wenn es

Digitized by Google

keine Union gäbe, und wenn man dennoch der gesammten Bevölkerung das Joch der Verpflichtung zur Anerkennung der Sclaverei auferlegt hat, wie wenn es keine Einzelstaaten gäbe: so ist man in den beklagenswerthesten aller Widersprüche verfallen, man hat der Knechtschaft gestattet, an beiden Tafeln des Particularismus und der Einheit zu schwelgen; man hat den verderblichen Keim zur Unterordnung der freien Staaten unter die sclavenhaltenden gelegt.

Das eigenthümliche Mißverhältniß nun, das in allen diesen Bestimmungen zwischen der Sache und ihrem Ausdruck obwaltet, hat der ganzen Controverse den Charakter einer des ernsten Inhalts unwürdigen Sophistik aufgedrückt, die im weiteren Verlauf noch in anderen legislativen Zweideutigkeiten Nahrung gefunden hat, und die der Behandlung der Frage bis auf die neueste Zeit eigen geblieben ist. Bis auf den heutigen Tag beruft man sich auf den entgegengesetzten Seiten mit gleicher Entschiedenheit auf die Verfassung. Die Einen behaupten, daß sie das Eigenthum des Herrn an seinen Sclaven durch ihre Vorschriften anerkenne, die Anderen, daß sie von Sclaverei Nichts wisse, und daß sie, indem sie die Dienenden, wo sie ihrer erwähnt, als Personen bezeichne, den Begriff des Eigenthums an denselben ausschließe. Im Lager des Abolitionismus jedoch hat diese Verschiedenheit eine Spaltung der Parteien erzeugt. Die eine, an deren Spitze William Lloyd Garrison in Boston, der Herausgeber des Liberator, einer dem Kampf wider die Sclaverei gewidmeten Zeitung, steht, verwirft die Verfassung als durch die Zulassung der Knechtschaft geschändet, und vermeidet jeden Contact mit ihr so sehr, daß sie sich der Theilnahme an den Unionswahlen enthält. Der anderen Partei gehört Frederick Douglas in Rochester an, ein Mulatte und entwichener Sclave aus Maryland, der in seinem sehr beachtungswerthen Buch „My Bondage and my Freedom" ergreifende Beiträge zur Würdigung der Sclaverei geliefert hat, und eine gleichfalls für deren Abschaffung streitende Zeitung „The North-star" herausgiebt. Douglas bekennt sich mit Liebe und Ehrfurcht zu der Verfassung seines Landes, und wenn er den sachlichen Inhalt ihrer Vorschriften über die ihn so nahe berührende Frage nicht loben kann, so rechnet er ihr doch die fromme Scheu zu Gute, mit der sie es vermieden hat, das Wort der menschlichen Entwürdigung mit aller Fülle des Jammers, die es in sich trägt, auszusprechen. Man muß ihm hierin wenigstens insofern Recht geben, als jene Scheu immerhin einen wohlthuenden Gegensatz bildet gegen die Dreistigkeit, mit der das Unrecht heutzutage, als bedürfe es des Schleiers nicht mehr, offen und angreifend einherschreitet. Hätten einige Koryphäen der heutigen, sogenannten Demo-

Digitized by Google

kratie die Verfassung zu machen, so würden wir dem Worte wie der Sache der Sclaverei in jedem Abschnitt begegnen.

Der Irrthum der Gründer der Verfassung.

Daß aber jene Concessionen trotz alles Widerstrebens doch gemacht wurden, daß selbst der Kampf wider sie nicht mit der Entschiedenheit und Ausdauer geführt wurde, wie es geschehen mußte, wenn die Dauer und wachsende Macht des Sclavenwesens vorausgesehen wurde, läßt sich nur aus einem Irrthum erklären, dessen Obwalten bei den Gründern der Verfassung durch zahlreiche Zeugnisse feststeht. Sie wähnten, die Sclaverei werde nach einem Menschenalter durch die Zunahme freier Arbeit von selbst erlöschen; der Termin, zu welchem dem Congreß das Verbot der Sclaveneinfuhr freigestellt wurde, galt ihnen für den Endpunkt der Sclaverei selbst. Sie hielten deshalb das Opfer, das sie der Einheit und Macht des Vaterlandes brachten, für ein vorübergehendes; sie sahen darin eine der ersten Jugend der Sclavenrepubliken geschenkte Nachsicht, welche diese, zum Mannesalter herangereift, fortan zu benutzen verschmähen würden. Aber leider hat diese falsche Erziehungsmethode, wie immer, bittere Früchte getragen; die zu männlicher Kraft Erstarkten halten mit mächtigem Trotze die Gewalt fest, die vielleicht den Händen der jugendlich Schwachen konnte entwunden werden. Indessen dürfen wir den Irrthum selbst nicht anklagen; er war ein unverschuldeter, denn die ungeahnte Wendung der Dinge beruht auf einer nicht zu berechnenden Thatsache. Die Sclavenarbeit nämlich wurde zur Zeit der Gründung der Verfassung fast ausschließlich zur Tabaks-, Reis- und Indigo-Cultur, und zwar ganz vorzugsweise für die Erstere verwendet. Daß aber der Tabak eben so gut durch freie Arbeiter gebaut werden kann, bezweifelt Niemand. Alle Americaner, die die Geschichte der Sclaverei studirt haben, sind darüber einig, daß dieselbe, wäre sie auf diese Culturen beschränkt geblieben, den Anfang dieses Jahrhunderts nicht überlebt haben würde. Der verhängnißvolle, unvorhergesehene Wendepunkt liegt in dem riesenhaften Aufschwunge der Cultur der Baumwolle zufolge der Erfindung der cottongin. Wir entnehmen die folgenden Thatsachen aus einem 1855 erschienenen Buche, das unter dem Titel „Cotton is King" fast ausschließlich von der Sclavenfrage handelt, und das in America einiges Aufsehen gemacht hat. Der seltsame Titel ist nicht etwa ironisch gemeint, wie man zu glauben geneigt ist, wenn man das Buch zur Hand nimmt; er ist vielmehr der naive Ausdruck der Verehrung des Verfassers vor den Thatsachen und Interessen. Er spricht der Sache der Befreiung jede Hoffnung ab, wenn es nicht gelinge, dem Baumwoll-Con-

Digitized by Google

sum ein Ende zu machen; aber an die Möglichkeit dieses Gelingens glaubt er nicht, während er der Meinung ist, daß vor dem Beginn der Baumwollherrschaft ein kräftiger Angriff die Sclaverei hätte bewältigen können. Er stellt allen dem Fortschritt günstigen Thatsachen — der allmählichen Aufhebung der Sclaverei, die zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung in allen dreizehn Staaten bestanden hatte, in den sieben nördlichen und den mittleren Staaten, der Gründung von Abolitionistengesellschaften in New-York unter Jay's, in Philadelphia unter Franklin's Vorsitz — er stellt diesen Thatsachen die Stufenfolge der Erfindungen, die den Aufschwung der Baumwolle vorbereiteten, und zuletzt als die schließliche Niederlage, die jede Hoffnung tödtet, die Erfindung der cottongin gegenüber. Das Jahr 1793, in welches sie fällt, sieht die Ausfuhr der Baumwolle von America nach Europa von 138,000 auf 500,000 Pfund steigen, und von da an schreitet sie fort in stetem gewaltigem Wachsthum — mit alleiniger Ausnahme der Jahre des Krieges mit England von 1812 bis 1814 —, bis sie im Jahr 1853 die Höhe von 1,111,570,370 Pfund erreicht. Eine solche Entwickelung erforderte die höchste Anspannung der vorhandenen Arbeitskräfte und erhöhte ihren Werth in unerhörter Proportion, und die vorhandenen Arbeitskräfte in den Baumwolle erzeugenden Staaten waren leider ausschließlich die der Sclaven. Daneben wird das größte Gewicht gelegt auf die Wechselwirkung zwischen den Interessen des Nordens und des Südens. Der Süden würde nicht tropische Producte in so großer Menge erzeugen können, wenn er nicht durch die Zufuhr aus dem Norden des Baues von Cerealien und der Viehzucht überhoben wäre; dadurch ist denn der Norden für den Absatz seines Getreides und seines Schlachtviehes zum großen Theil auf den Süden angewiesen und somit bei dem Gewinne an der Sclavenarbeit betheiligt. Zu diesem volkswirthschaftlichen gesellt sich auch in manchen Fällen das persönliche Interesse Einzelner, indem Bewohner des reicheren Nordens Eigenthum und Hypotheken in den Pflanzungen des minder reichen Südens besitzen. Aus diesen Umständen erklärt sich sowohl die allgemeine Erscheinung, daß der Norden bei weitem nicht so einstimmig *gegen* die Sclaverei ist, wie der Süden *für* dieselbe, als auch manche besondere Thatsache, z. B., daß, während im *Staat* New-York jederzeit eine entschiedene Mehrheit gegen die Sclaverei zu finden ist, in der *Stadt* unter dem reicheren Theil ihrer Bewohner und den von ihrem Einfluß beherrschten Classen die Mehrheit schwankend und unsicher ist.

Man lasse sich aber durch alles dieses nicht zu dem Glauben verleiten, als wenn der Gegensatz zwischen dem sittlichen Grundsatz und dem materiellen Vortheil auf diesem Gebiet ein wesentlicher, tief begründeter,

Digitized by Google

nothwendiger wäre. Darüber sind alle unbefangenen Beurtheiler einig — und auch die gemäßigten Vertheidiger der Sclaverei stimmen darin überein — daß die südlichen Staaten auf die Dauer glücklicher und wohlhabender sein würden, wenn sie niemals Sclaven gehabt hätten. Ein so beispiellos rasches Aufblühen der Baumwoll-Cultur hätte dann freilich nicht statthaben können; aber ein mannichfacherer Anbau, eine größere Schonung des in Wirklichkeit zum großen Theil durch Ueberarbeitung unfruchtbar gewordenen Bodens würden eine zwar langsamere, aber dauerndere und gesichertere Entwickelung des Wohlstandes gefördert haben. Das starre Festhalten an der Sclaverei, gegenüber der freien Arbeit, beruht nicht auf einem Vorzug, welcher der Ersteren ihrer Natur nach beigelegt wurde, sondern auf der ungeheuren Schwierigkeit des Ueberganges von der einen zur anderen, und eben in dieser Schwierigkeit liegt die schwerste Anklage wider die Sclaverei. Sie hält den Herrn so gut wie den Knecht in ihren Banden, indem sie ihm Gewohnheiten und Interessen künstlich einpflanzt, die es ihm nicht gestatten, die Arbeit der Freien für seine Zwecke zu benutzen, gleichwie sie dadurch, daß sie die Arbeit schändet, jeden Versuch der freien Arbeit, mit ihr in die Schranken zu treten, und sie durch Concurrenz allmählich zu beseitigen, unmöglich macht.

Die beiden Thatsachen, welche nach dem Emporkommen der Baumwoll-Cultur in weit auseinanderliegenden Zeitabschnitten die Sclaverei gefördert und sie bis zu ihrer gegenwärtigen, gebietenden Stellung emporgehoben haben, sind bekannt. Die erste war der Kauf von Louisiana im Jahr 1803, der der Union neben dem gewaltigen Zuwachs an Macht und Größe eine neue, zahlreiche Sclaven-Bevölkerung und ein neues, eingreifendes, an Sclavenarbeit geknüpftes Interesse, das des Zuckerrohrbaues, brachte. Die zweite ist die Einverleibung von Texas im Jahr 1845 und die daran geknüpfte, fernere Eroberung unermeßlicher Gebiete, die ihr Ende noch nicht erreicht zu haben scheint. Die Politik, die zu diesen Vergrößerungen getrieben hat, ist wesentlich eine Sclavenhalter-Politik. Die Gründer der Union, die edelsten Freunde der Freiheit, von Jefferson bis auf Channing haben vor Eroberungen, als der Freiheit und dem Bestande der Union gefährlich, gewarnt. Aber da die innere, natürliche Entwickelung nothwendig der freien Arbeit das Uebergewicht geben mußte, welches ihr die Sclaverei in keinem Fall gestatten will, so muß das Gleichgewicht durch Eroberung erhalten werden. Erst mußte Texas, dem mexicanischen Gesetz entgegen, von Sclavenhaltern mit ihren Sclaven überschwemmt werden, damit es als Sclavenstaat der Union einverleibt werde; und da von dem ungeheuren Gebiet, das der darauf folgende Krieg dem schwachen Mexico entriß, Californien wenigstens wider

Digitized by Google

Verhoffen der Sclaverei nicht gewonnen werden konnte, so sollen immer neue Eroberungen, so soll die Einverleibung von Cuba und Central-America ihr neuen Boden und neue Herrschaft gewinnen. Diese Ausdehnung des Sclaverei-Gebiets aber ist es, die auf den Fortbestand der Sclaverei in den alten Staaten auf die verderblichste Weise zurückgewirkt und die jenem inneren Sclavenhandel von Staat zu Staat, dem schwärzesten Flecken in dem ganzen traurigen Bilde, durch die Anweisung eines immer weiteren Bereiches, immer neue Nahrung giebt. Die nördlicher gelegenen Sclavenstaaten nämlich, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Kentucky und das kleine Delaware könnten für ihre Boden-Cultur die Sclaverei leicht entbehren, und der Uebergang zur freien Arbeit würde für sie geringe Schwierigkeiten bieten. Mehrere von ihnen sind auch in früherer Zeit nahe daran gewesen, die Sclaverei abzuschaffen; sie würden augenblicklich zu dieser Maßregel greifen, sobald es möglich würde, dem Verkauf von Sclaven von einem Staat in den andern Hemmnisse in den Weg zu legen. Würde aber die Befreiung auch nur in einigen wenigen dieser Staaten durchgesetzt, so wäre der Sache der Freiheit die entschiedene Mehrheit in der Leitung der nationalen Angelegenheiten gesichert. Es würde auch dann der Central-Gesetzgebung nach der Verfassung nicht das Recht zustehen, in den Bestand der Sclaverei in denjenigen Staaten, die sie beibehalten wollen, einzugreifen; allein der überwiegende Einfluß der Sclavenhalter auf die Politik der Union würde gebrochen, den Fortschritten der Sclaverei würde ein Ziel gesetzt, eine künftige Ausgleichung des Mißverhältnisses im Geiste der Väter der Union würde angebahnt sein. Das einzige erhebliche Interesse aber, das jene nördlicheren Staaten an der Beibehaltung der Sclaverei haben, liegt in dem Aufziehen von Sclaven, um sie nach dem Süden, dessen Klima und Arbeit sie rasch aufbrauchen, und der einer starken, jährlichen Zufuhr bedarf, zu verkaufen. Die beredte Schilderung, die Macaulay in seiner Rede über die Zuckerzölle im Jahr 1845 von diesem inneren Sclavenhandel der Union gemacht hat, entspricht der Wahrheit vollkommen. So hat denn das Uebel eine Macht erlangt, die jetzt angreifend und erobernd innerhalb der Grenzen der Union selbst auftritt. Statt des gehofften Verschwindens der Sclaverei durch die natürliche Entwickelung der Dinge, durch den Fortschritt der Civilisation und der freien Arbeit, statt der gesetzlichen Milderungen, wie sie der Menschenfreund hoffte, und wie sie außerhalb der Union, z. B. in den spanischen Kolonien, eingeführt worden sind, strebt das System augenblicklich mit aller Gewalt danach, sich in Gegenden zu verbreiten, wo Geschichte, Boden und Cultur nicht einmal die geringste der gewohnten Entschuldigungen für seine Duldung an die Hand geben.

Digitized by Google

Die Parteien. Demokratie und Sclaverei.

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, die Partei, die an dem Bestande der Sclaverei in der Union festhält, und bisher auch ihrem Anspruch auf Ausbreitung meistens zur Seite gestanden hat, die demokratische nennen zu hören. Es ist indessen im Ganzen ein äußerer und zufälliger, und nur auf wenigen Punkten ein innerer und wesentlicher Zusammenhang, der zwischen dem Namen der Partei und ihrer Stellung in dieser Frage obwaltet. Daß sie in ihrer Entstehung nichts mit der Hinneigung zur Sclaverei gemein hat, beweist die Gesinnung Jefferson's, ihres anerkannten und verehrten Hauptes, zu dessen Zeiten sie freilich den jetzt von ihren Gegnern angenommenen Namen der republicanischen Partei führte, in dessen Grundsätzen und Wirken sie aber unstreitig wurzelt. Es sei uns erlaubt, als Belege für die Ansichten Jefferson's noch einige bezeichnende Aeußerungen anzuführen. In einem Artikel über die Vereinigten Staaten, der ihm in Paris zur Kritik vorgelegt wurde, war der Erwähnung der Thatsache, daß in Virginien ein Sclavengesetz ohne die Anordnung einer allmählichen Emancipation durchgegangen sei, die Bemerkung hinzugefügt, Jefferson und ein gleichgesinnter Freund seien durch ihre Abwesenheit verhindert worden, den beabsichtigten Antrag zu stellen. Er tritt nun dem Mißverständniß entgegen, als habe es an anderen Männern von hinlänglichem guten Willen und Talent gefehlt, um den Antrag statt der Abwesenden aufzunehmen und zu vertheidigen. „Aber sie sahen", fährt er fort, „daß der Augenblick, um es mit Erfolg zu thun, noch nicht gekommen sei, und daß eine vergebliche Anstrengung die Ketten der Knechtschaft nur noch enger schließen und den Augenblick der Befreiung jener unglücklichen Menschenclasse noch verzögern würde. Welch' ein erstaunliches, unbegreifliches Ding ist der Mensch! Er kann Mühe, Hunger, Mißhandlung, Gefangenschaft, den Tod selbst erleiden zur Behauptung seiner eigenen Freiheit, und im nächsten Augenblick kann er taub sein gegen alle Beweggründe, die ihn während seiner Leiden aufrecht hielten, und seinen Nebenmenschen eine Knechtschaft auflegen, von der eine Stunde mit mehr Elend angefüllt ist, als ein Jahrhundert jener Knechtschaft, gegen die er sich in Empörung erhoben hat. Aber wir müssen in Geduld das Wirken einer allwaltenden Vorsehung abwarten und hoffen, daß sie die Befreiung dieser unserer leidenden Brüder vorbereitet. Wenn das Maß ihrer Thränen voll sein wird, wenn ihre Seufzer den Himmel selbst in Dunkel gehüllt haben werden, so wird ein Gott der Gerechtigkeit für ihr Unglück erwachen und durch Verbreitung von Licht und Freisinn unter ihre Unterdrücker, oder am Ende durch seinen zerschmetternden Donner offenbaren,

Digitized by Google

daß er auf die Dinge dieser Welt achtet, und daß sie nicht der Führung eines blinden Verhängnisses preisgegeben sind.« (Werke, Theil I. S. 428). An einer andern Stelle, wo er die Verwüstungen schildert, die der englische Befehlshaber Lord Cornwallis auf einer seiner Besitzungen angerichtet, sagt er: »Er hat auch gegen 30 Sclaven weggeführt. Wäre das geschehen, um ihnen die Freiheit zu geben, so hätte er recht gethan; aber es geschah, um sie einem gewissen Tode an den Blattern und am Faulfieber preiszugeben, die in seinem Lager wütheten« (Theil II. S. 334). Wir führen diese Stellen an, weil sie so sehr den Geist des jetzt so hoch verpönten Abolitionismus athmen, daß die Verfasserin von Onkel Tom's Hütte ihren Empfindungen keinen stärkeren Ausdruck geben könnte. Wer jetzt solche Aeußerungen veröffentlichte, den würde die Partei, die sonst nicht höher schwört, als auf den Namen Jefferson's, aus ihren Reihen ausstoßen, und es würde ihm schwerlich vergönnt sein, in einem Sclavenstaate ruhig und unangefochten unter seinen Mitbürgern zu leben.

Wollen wir den Geist der demokratischen Partei Americas an seiner Quelle zu erkennen suchen, so müssen wir sie in ihrem Gegensatze zu der Partei, mit der sie abwechselnd, aber im Ganzen überwiegend siegreich, die Geschichte der Union gelenkt hat, mit der Partei der Whigs oder Föderalisten auffassen. Den Häuptern beider Parteien verdankt Nordamerica seine Freiheit, und der Gegensatz schlummerte während des Kampfes um Existenz und Unabhängigkeit; den hervorragendsten Männern der letzteren Partei verdankt es vorzugsweise seine jetzige Verfassung und denjenigen Grad von nationaler Einheit und Kraft, den diese Verfassung ihm gewährt hat. Die demokratische Partei suchte die Stütze der Freiheit in der Selbstständigkeit der Einzelstaaten; eifersüchtig auf die Macht der Centralgewalt, war sie von der Besorgniß erfüllt, dieselbe könnte zur Unterdrückung mißbraucht werden, und kargte ängstlich mit den ihr zu gewährenden Befugnissen. Auch Jefferson, der zur Zeit der Berathung der Verfassung als Gesandter in Paris lebte, war anfangs ihr Gegner und meinte, man sei in der Centralisation zu weit gegangen, man hätte auf der alten Grundlage der Conföderationsartikel verharren und die nöthigen Aenderungen durch einzelne Zusätze machen sollen. Allmählich erkannte er jedoch die Vorzüge des Werkes an, wie aus seinen zahlreichen Briefen über den Gegenstand hervorgeht, und wollte den Gewinn für die Macht und Größe seines Landes nicht verloren gehen lassen; doch verzieh er ihr bis ans Ende nicht, daß sie eine fortgesetzte Wiedererwählung der Präsidenten zuließ, und dadurch der Lebenslänglichkeit und der Erblichkeit die Thüre öffnete, sowie daß sie keine ausdrücklichen Bürgschaften für die Volksrechte enthält. Dem letzten Mangel hat der erste Congreß, auf Verlangen der meisten

Digitized by Google

Staaten-Legislaturen, durch eine Reihe von Zusatzartikeln abgeholfen; in Betreff des ersteren Punktes hat die Sitte das Gesetz ergänzt, indem, nachdem Washington und Jefferson eine dritte Wahl abgelehnt hatten, eine festgestellte öffentliche Meinung sie fortan unmöglich gemacht hat. — Die Partei der Föderalisten darf man als in Washington selbst verkörpert ansehen, wenn ihm auch seine Verdienste und seine Persönlichkeit eine Stellung über den Parteien anwiesen, die ihn freilich der heftigsten Angriffe der Presse keineswegs überhoben, aber es doch der Gegenpartei bei beiden Wahlen unmöglich gemacht hat, seiner Candidatur eine andere entgegen zu stellen. Ihm und seinen Freunden scheint die Einheit, so weit durch sie Sicherheit und Würde nach außen, Ordnung und Gedeihen im Innern bedingt waren, von gleichem Werthe mit der Freiheit gewesen zu sein. An Liebe zur Freiheit hat gewiß keiner der Gegner sie übertroffen, aber vielleicht an Vertrauen in dieselbe. Die Sorge, welche die Demokraten vor dem Mißbrauch der Gewalt beseelte, hegten jene vor dem Mißbrauch der Freiheit, welche sie gegen ihre eigenen Ausschreitungen sichern zu müssen glaubten. Die Ruhestörungen in Massachusetts, die der Berathung der neuen Verfassung vorangegangen waren, hatten sie besorgt für die Erhaltung der Ordnung gemacht, während Jefferson jene Bewegung sehr leicht nahm und die zeitweilige — wenn nur nicht häufige — Wiederkehr solcher Unruhen für eine nützliche Warnung der Regierenden, fast für ein Erforderniß eines gesunden Staatslebens erklärte. Aber über die Grenze streng republikanischer Grundsätze ist Washington und ist die Partei, die stolz war ihn zu den Ihrigen zu zählen, nie hinausgegangen, und nur die Verblendung des Parteihasses konnte sie der Hinneigung zu monarchischen oder aristokratischen Tendenzen anklagen. Ein Einziger aus ihrer Mitte, freilich der Bedeutendsten Einer, Alexander Hamilton, ist so weit gegangen, daß er in der Verfassungs-Berathung offen und entschieden, unbeirrt durch seine Isolirung und die Unpopularität seines Vorschlages, für den Präsidenten und die Senatoren die Lebenslänglichkeit in Anspruch nahm; aber seine Partei ist ihm hierin nicht gefolgt und auch Washington, so hoch Hamilton in seiner Freundschaft und Achtung stand, theilte seine Ansicht in diesem Punkte nicht. Bekanntlich ging neben dem Widerspruch in den Fragen der Verfassung und der Freiheit und im Zusammenhange mit demselben ein Gegensatz in der Behandlung der auswärtigen Politik her, indem die föderalistische Partei mehr zu einem guten Vernehmen mit England neigte, während die damals sogenannte republikanische wollte, daß die Union für das revolutionirte Frankreich gegen England Partei nehme. Neben den Kämpfen um diese politische Frage aber, und in enger Verbindung damit, hat es nur einen ernsten

Digitized by Google

Streitpunkt gegeben, bei dem es sich im heißen Kampf der Parteien wirklich um bürgerliche Freiheit handelte. Es war der Streit um das Fremden- und das Aufruhr-Gesetz des Jahres 1798 unter der Präsidentschaft von John Adams. Die Rücksichtslosigkeit, mit der die Emissäre des Directoriums das Feuer des Widerstandes gegen die Regierung schürten, die maßlose Heftigkeit, mit der sich ein Theil der Presse gegen dieselbe erhob, veranlaßten den Congreß zu jenen Maßregeln, welche der Regierung die Ausweisung von Fremden und eine strengere Verfolgung von Preßvergehen gestatteten. Die Aufregung über diese Maßregeln war groß und weit verbreitet; die Legislaturen von Virginien und Kentucky erklärten sie für verfassungswidrig und nichtig, und so gemäßigt der Gebrauch war, den die Regierung während der zweijährigen Dauer, auf die sie von Anfang an beschränkt waren, von ihnen machte, so haben sie doch wesentlich zum Sturz der Föderalisten durch die Wahl des Jahrs 1800, welche Jefferson an das Ruder brachte, beigetragen. Seitdem ist niemals wieder eine Frage, bei welcher es sich um ein größeres oder geringeres Maß bürgerlicher Freiheit handelte, Gegenstand des Streites zwischen den alten Parteien gewesen; die reichste Fülle der Freiheit ist das unangetastete Besitzthum der weißen Bevölkerung aller Klassen geblieben. Dagegen hat der Streit der Parteien um das Uebergewicht der Unionsgewalt oder der Einzelstaaten noch ein halbes Jahrhundert bewegt; er tritt in dem heftigen Kampf um das Bestehen der Bank der Vereinigten Staaten, um die Art der Verwerthung des Congreßlandes und um andere wichtige Fragen hervor; er ergeht sich selbst mit Leidenschaft in Fragen untergeordneter Art, wie die der Anlegung einer Landstraße oder Wasserverbindung durch die Central-Regierung. Doch ist auch dieser Gegensatz allmählich abgeschwächt worden durch den seit lange fast unbestrittenen Besitz der Unions-Gewalt in den Händen eben der Partei, die sie sonst argwöhnisch bewachte, durch die Eroberungs-Gelüste derselben Partei, die sie unbewußt zur Begünstigung einer stärkeren Centralmacht hindrängt, endlich durch die in den Vordergrund getretene Sclavereifrage, welche die alten Parteien gesprengt und neue Gegensätze, neue Parteibildungen, zum Theil unter Beibehaltung der alten Namen, in's Leben gerufen hat.

Im Wesentlichen ist nun die Demokratie der Union ein solcher alter Parteiname mit verändertem Inhalt und Streben. Dem ächten demokratischen Grundsatz, der Geltendmachung menschlicher Würde gegen alle künstlichen Scheidungen des Ranges und der Geburt, hat sie gedient, bis sie den Grundsatz siegreich durchgeführt hat auf allen Gebieten bis auf das eine, an dessen Grenzen sie leider Halt gemacht hat. In den Besitz voller rechtlicher und möglichster socialer Gleichheit für alle Klassen

Digitized by Google

der weißen Bevölkerung gelangt, hat sie ihr Princip, da wo seine Durchführung am dringendsten, aber auch am schwersten war, verläugnet, ist sie, der unterdrücktesten Menschenklasse gegenüber, in verhärteter Selbstsucht die herrschende, die privilegirte, die conservative Partei in der schlimmsten Bedeutung des Wortes, mit allen Leidenschaften und Vorurtheilen, welche die Behauptung hergebrachter Gewalt mit sich zu führen pflegt, geworden. Im Genuß des Glückes der Freiheit hat sie ihren sittlichen, ihren menschlichen Inhalt verloren, und je höher sie die eigenen Freiheitsrechte, den eigenen Antheil an der Lenkung der Geschicke des Gemeinwesens anschlägt, desto schroffer hält sie an der einmal willkürlich gezogenen Schranke fest, desto tiefer drückt sie die einmal außerhalb derselben Gebannten herab. Insgeheim der eigenen Inconsequenz bewußt, fühlt sie sich gedrängt, die Opfer derselben mit immer mehr Verachtung zu überhäufen, ihnen, wo möglich, zur Beschwichtigung des eigenen Gewissens, einen Platz außerhalb der Menschheit anzuweisen.

Doch hat es auch nicht an specielleren Beziehungen gefehlt, die den Uebergang der demokratischen Partei von dem, was sie ursprünglich war, zu dem, was sie jetzt ist, vermittelten. Die wesentlichste dieser Beziehungen lag in dem Festhalten der Staaten-Souverainetät der Unions-Gewalt gegenüber. Diese Tendenz war vom Anbeginn an eine den Sclavenhaltern mit der Demokratie gemeinsame, da die Ersteren fühlen mußten, daß der feste Halt, den sie in den Sclavenstaaten hatten, nur durch den Einfluß der großen Gesammtheit der Union, wenn dieser die Macht dazu gegeben würde, dereinst gebrochen werden könne. In den Briefen Jefferson's, der, wie wir gesehen haben, seiner Parteistellung nach den Männern der Staaten-Gewalt angehörte, bei dem aber der Parteiname niemals den Denker überwog, findet sich, bei Gelegenheit der Besprechung innerer Zerrüttungen der Genfer Republik (Theil III. S. 310) die folgende bemerkenswerthe Stelle: „Ich vermuthe, daß die Lehre, nach welcher kleine „Staaten allein zu Republiken geeignet sein sollen, mit mehreren anderen „glänzenden Irrthümern, denen Montesquieu und andere politische „Schriftsteller Glauben verschafft haben, durch die Erfahrung widerlegt „werden wird. Vielleicht wird es sich herausstellen, daß, um eine gerechte „Republik zu erlangen, sie so ausgedehnt sein muß, daß localer Egoismus „nie an ihren größeren Theil hinanreicht, daß sich über jede besondere „Frage in ihrem Rathe eine Majorität findet, die, frei von Sonder-Interessen, den Grundsätzen der Gerechtigkeit ein bleibendes Uebergewicht giebt. „Je kleiner die Gesellschaften, desto heftiger und krampfhafter sind ihre „Spaltungen.“ Es ist nicht ersichtlich, ob Jefferson die Anwendung dieser Ansicht auf die Sclaverei gemacht hat; doch dürfte in ihr die ein-

Digitized by Google

zige Lösung der Frage verborgen liegen. Man gebe einer Majorität ohne Egoismus die Entscheidung über die Sclaverei in die Hand, und der Sieg wird nicht mehr zweifelhaft sein. — Jene eigenthümliche Verschlingung der Grundsätze macht es allein erklärlich, wie die südliche Demokratie lange Zeit einen Mann als ihren Führer anerkennen und verehren konnte, der, wie Calhoun die freiheitlichen Grundsätze schon in der Theorie negirt, der darum die Sclaverei — wie er es denn auch entschiedener als irgend Jemand gethan hat — vertheidigen konnte, ohne sich den Vorwurf der Inconsequenz zuzuziehen; den Mann des strengen Regiments, der Centralisation sogar, der aber die Stützpunkte Beider ausschließlich in den Einzelstaaten suchte, und der mit der Demokratie keine anderen Grundsätze gemein hatte, als die des Particularismus, der Sclaverei und — des Freihandels. Dieser Letztere bildet nämlich den zweiten Punkt, auf welchem, zufolge rein zufälliger Umstände, die Grundsätze der Demokratie mit den Interessen der Sclavenhalter zusammentreffen. Die Erstere mochte ihrem ganzen Wesen nach dem Congreß nicht die Macht einräumen, durch Schutzzölle den Schwerpunkt der materiellen Interessen zu verrücken, durch künstlich geschaffene, von ihm abhängige Interessen seine Gewalt zu vermehren. Die Sclavenstaaten aber sind durch ihren großen Export*) natürliche Feinde des Schutzzolles, der jenen durch die Retorsionen, die er hervorruft, nothwendig hemmt. So wirkten Grundsatz und Interesse zusammen, und Calhoun wurde der Held der demokratischen Nullifications-Bewegung des Südens gegen den Schutz-Zoll-Tarif von 1828.

Einer Demokratie gegenüber, die im langjährigen, unangefochtenen Besitze der Macht ihre Grundsätze vergessen hat, sind die besten Elemente des alten Föderalismus, geläutert durch die Oppositions-Stellung, in der ihre Partei seit lange verharrt, durch den freien Blick in die Mängel des Bestehenden, den sie erleichtert, treu den edelsten Ueberlieferungen der Gründer americanischer Freiheit, zu der Partei übergetreten, die sich den Kampf, freilich für jetzt und für lange nur den Vertheidigungs-Kampf gegen die Sclaverei zur Aufgabe gestellt hat. Während eine schmollende Minorität von alten Whigs nichts Besseres zu thun gewußt hat, als sich dem Nativismus anzuschließen und bei der letzten Wahl mit den Knownothings für Fillmore gestimmt hat, bildet die Mehrheit der aufgelösten Whig-Partei in den alten Staaten den Kern der neuen, republikanischen

*) Nach einer Notiz in „Cotton is King" S. 42, werden von der in der gesammten Union producirten Baumwolle und Taback zwei Drittheile, von allen übrigen Ackerbau-Producten aber nicht ein volles Sechsundvierzigstel über die Grenzen der Union ausgeführt.

Digitized by Google

Partei, die sich um die Candidatur Fremont's geschaart hat. Wohl ziemte es den Jüngern einer gemäßigten, ernsten, um Recht und Ordnung gewissenhaft besorgten Freiheit, erfüllt von den Lehren ihrer großen Meister, den Kampf aufzunehmen wider die maßlose, ungemilderte Knechtschaft des Sclaventhums, und der Unglücklichen zu gedenken, für welche die dürftigsten Brosamen, die von dem üppigen Freiheitsmahle, an dem eine übermüthige Demokratie schwelgt, abfallen möchten, ein Labsal der verschmachtenden Seele wären.

Die Fortschritte der Sclaverei durch ihre neuesten Phasen zu verfolgen, wird unsre nächste Aufgabe sein.

Digitized by Google

Mittheilungen.

Die Ermordung des Kaisers Paul.

Ueber die Ermordung des Kaisers Paul und die mit derselben in Zusammenhang stehenden Intriguen sind allmählich so viele Nachrichten bekannt geworden, daß der Gang und die Bedeutung dieses verruchten Vorganges im Wesentlichen klar ist. Aber die Einzelnheiten der damaligen Sachlage sind noch keineswegs so aufgeklärt, daß nicht jeder neue Beitrag willkommen sein sollte. Einen solchen Beitrag liefert der folgende Bericht. Er rührt von einem Edelmann, der sich zur Zeit der Katastrophe in Petersburg aufgehalten hat, und ist an den König von Preußen unmittelbar gerichtet. Für die Authenticität des Actenstücks haben wir die ausreichendste Bürgschaft. Die Weglassung der Namen des Schreibers und des Abfassungsortes wird weder den Werth noch das Interesse des Berichtes beeinträchtigen. Der Abdruck ist auch orthographisch genau dem Original gemäß.

Sire!

Votre Majesté ayant eu la grace de me permettre de Lui communiquer les observations politiques, que je serais à même de faire pendant mon séjour de Petersbourg, je prends la liberté de soumettre à Ses hautes lumières les rémarques suivantes. Elles sont plutôt l'enumération des faits, qui ont eu lieu dans les dernières années, qu'un jugement porté sur la marche politique de cet empire, persuadé, qu'il seroit trop hazardé, d'en parler, vu le peu de temps, que je m'y suis arrèté et vu la difficulté d'approfondir les vraies intentions de ce cabinet mystérieux. Votre Majesté sera même mieux instruit de toutes ces choses par la voye de Ses ministres, cependant Elle daignera y trouver le désir d'obeir aux Ordres de Votre Majesté et à m'instruire de tout ce qui peut avoir rapport aux affaires publiques.

La bataille de Zurich ayant obligé l'armée russe, de quitter l'Allemagne et les armées de ses Alliées, est l'époque, dont la plus grande partie des gens les mieux instruits, datent le dérangement total de l'esprit de l'empereur Paul. La nouvelle, qu'il en reçut, fit la plus vive impression sur lui, non tant à cause de la perte d'une armée bien montée et bien organisée, mais parce-qu'il crut y voir la mauvaise foi de ses alliés les plus fidèles et un abandon, auquel il ne s'attendoit pas. La mauvaise reception du Marechall Suvarow, sa maladie subite, son oubli total dans une ville, où on s'est attaché à étudier les recompenses du mérite et du hazard, sa mort presque ignorée, en furent les suites immediats. La rétraite de tous les gens de bien, surtout après que votre Majesté eut refusée de concourir efficacement dans la guerre contre les français, une suite plus lente, mais sure. Différents

Digitized by Google

partis s'emparèrent alors de la personne de l'empereur et par là des rènes du gouvernement, dont pourtant ils devoient user avec la plus grande modération, l'empéreur étant très jaloux de son autorité, jusqu'au dernier moment de sa vie. On compte trois partis, qui se formèrent alors; celui du comte de Pahlen, qui joignoit aux gouvernements de la Livonie, de l'Esthonie et de la Courlande celui de la ville de Petersbourg et la gestion des affaires étrangères, qu'il partageoit avec le comte de Rostopschin ou plutôt à qui il l'abandonnoit entièrement, celui-ci jouissant dans ces temps de la confiance parfaite de son maitre, sans jamais pouvoir se former un parti à lui. Les chefs des deux autres furent 1. le comte Kotaisow, turc de naissance, enlévé de sa patrie comme enfant par le marechal Romantzow et donné à l'empéreur Paul alors Grand-Duc, il sut bientôt surmonter toutes les difficultés de sa naissance et s'introduire dans les premieres places de la Cour; le roi de Suède, a son dernier séjour à Petersbourg lui ayant réfusé le cordon de l'ordre des Seraphins, l'empéreur lui donna celui de St. André, pour l'en consoler. 2. Mr. d'Obaljaninoff, procuruer général, homme d'une naissance obscure et qui est rentré dans le néant, duquel il étoit sorti; il sut se conserver la bienveillance de son maitre par la rélation exacte de toutes les orgies et même cochonneries, qui se celebrèrent, ou qui, selon son rapport, devoient se célebrer à Petersbourg. Entouré de cette société, l'empéreur crut être très exactement instruit et d'autant mieux servi, qu'il se plut souvent à sémer la discorde entre les différents partis; mais il arriva par là, que ces gens cherchaient à se supplanter l'un l'autre et à se nuire autant que possible. Il y a assez d'anecdotes connues à ce sujet, mais de toutes il n'y a qu'une, qui a eu une influence trop marqué, pour ne pas mériter l'attention de V. M. et elle me pardonnera, que sous ce point de vue, je prenne la liberté, de l'en faire souvenir.

La faveur du comte Kotaisow paraissoit avoir absorbée toutes les autres; lui et sa maitresse en titre, Mad. Chévalier, qui dans de certains temps avoit su même attirer les régards de l'empéreur, mirent tout le public en contribution; on n'obtenoit des graces, que par leur volonté, on ne connaissoit d'autre chemin pour faire parvenir les reclamations, qu'on désiroit présenter à l'empéreur, que par leur organe — raisons assez fortes, pour engager les autres à resoudre leur perte. Ce fut dans ce temps, que les négociations très secrètes entre Mr. de Muraview et Mr. Bourgoing, que le public ne connait pas dans toute leure étendue, s'entamèrent à Hambourg et que l'empereur fut décidé de plus en plus de se déclarer non seulement pour la paix, mais même favorable aux françois. Ne voulant pas négocier directement avec le ministère russe et n'ayant pas de connaissance sure à Petersbourg, ils engagèrent une emigrée, Mad. de Bouneuil, à faire le voyage de cette capitale et à lier connaissance avec le comte Rostopschin, je ne crois pas me tromper, si j'attribue à ce négotiateur féminin, à ce second d'Eon, les négotiations les plus intéréssantes en politique, qui se sont traitées de nos jours, la première proposition de l'échange des prisonniers et le rapprochement des deux états. Etablie à Petersbourg,

Digitized by Google

frequentée par le comte Rostopschin, elle fut bientôt recherchée et ce pauvre Mermes, abandonné par tout le monde, crut trouver en elle un appui d'autant plus ferme, que ses plaintes se dirigèrent contre la Chévalier, l'ennemie declarée du Comte Rostopschin. Mermes fut pendant une dixaine d'années sécretaire de légation du roi de Sardaigne à Petersbourg et y étoit dans la même qualité, après que le ministre de cette cour avoit été rappellé. Partageant ensuite les calamités de sa patrie, il résolut d'aller à Moscou, y donner des leçons de la langue italienne, projet, qu'il exécuta avec d'autant plus de succès, que plusieures grandes maisons s'intéressèrent pour lui. La famille des Narischkin, dont une branche est établie à Moscou, l'accueillit avec bonté et se plut à l'initier dans les affaires de sa famille. Il y avoit surtout une, qui lui tenoit fortement à coeur et qu'elle crut pouvoir arranger par son entremise. En Russie le divorce n'est permis qu'aux personnes, qui en ont une permission particulière de l'Empéreur, et Paul ne l'accordoit jamais; cependant la famille la désiroit pour une soeur malheureusement mariée et des négociations, qu'on avait entamées avec Mad. Chévalier firent espérer, qu'enfin l'Empéreur y consentiroit. Des grandes promesses tant en argent comptant, qu'en diamants, avoient éblouies l'actrice et on chargea Mermes, de lui en rémettre le montant. Il fit le voyage de Petersbourg, s'introduisit dans la maison des Chévaliers et en reçut les meilleures espéranees; sur lesquelles il delivra une partie de ce, qu'on lui avoit confié. Cependant la chose n'avançat pas; il en fit des reproches au couple tout puissant, il n'en reçut que des réponses evasives. Dans ces entrefaits il fit la connaissance de Mad. de Bonneuil, lui en parla et elle n'eut rien de plus empressé, que d'en instruire le comte Rostopschin, qui y trouva un moyen sur d'éloigner Kotaisow et ses adhérans. Pour encore mieux s'assurer de son fait, on convint d'une derrière entrevue, à laquelle le Ministre assista, caché derrière un paravant; instruit de tout ce, qui lui restoit à savoir, il s'empressa d'en rendre compte à l'Empéreur; denonça le turc, comme quelqu'un qui vouloit partager avec lui les rènes du gouvernement, qui se méloit de tout, et qui faisoit à croire au monde, que ce n'étoit que par lui, que son maitre se decidoit dans les affaires. Dans les prémiers moments de surprise, il réussissoit au point, que l'empereur fit appeller Kotaisow, le traita de traitre et lui fit signifier l'ordre de partir avec toute sa société françoise. Mais ce courtisan plus fin et plus adroit que tous les autres, trouva les moyens d'obtenir la permission d'une recherche judiciaire et Obaljaninow, le vil et abject Obaljaninow, fut nommé son juge; rien de plus naturel, que de le trouver plus innocent que jamais et de former même une accusation contre le comte Rostopschin, comme un homme faux, très dangereux de conserver etc. Et cet homme, l'ami, le confident de Paul, à qui il avoit dit, peu de jours avant sa disgrace, en sortant d'une assemblée, se reposant sur son bras: Alexandre, je me répose sur toi, tout ce, que tu fais, est bien fait, et je consents d'avance à tout ce que tu pourras faire encore: est renvoyé sur le champ, rélégué à ses terres, mort parmi les vivants. Mermes dénoncé comme Jacobin, condamné au Knuth et à avoir les narines dechirées, subit cette

Digitized by Google

position, emportant les régrets de tous les gens de bien et même de l'Empéreur d'à présent, qui a tout fait, pour le faire retrouver des vastes déserts de la Siberie, dans lesquels il fut rélégué, sans jamais pouvoir le trouver.

Ces faits et beaucoup d'autres, que je n'ose pas détailler à Votre Majesté, crainte de l'ennuyer, augmentèrent la méfiance de l'Empéreur au point, qu'il résolut, de ne plus voir personne. Il se retira dans le château, qu'il avoit fait bâtir à la place du palais d'été, mauvaise maison de bois, jamais occupé par la famille imperiale et qu'il voua à St. Michel, son patron particulier, à l'honneur duquel on trouve une invocation très forte sur la porte de l'entrée. Sire, il me serait très difficile, de lui faire une idée juste de la forme de ce palais, memorable sur tous les points. On voit aux quatres côtés de bastions garnis de canons, des ravelins, des ponts sans nombre et sans fin, des corps de gardes montés comme en temps de guerre. Quoique en centre de la ville, tout près du canal de Fontanka, un Ukas exprès le declara hors de la ville et entièrement excepté de tous les arrangements de police ou d'ordre, qui s'exécutoient dans la capitale. Les détails de la journée furent confiés à un commandant particulier et chaque fois, que l'empereur en sortoit, il en fit avertir le Général Pahlen, pour ce que ni le Gouverneur, ni le Commandant de la ville vinssent à sa rencontre — imitation scrupuleuse de ce, qui se pratiquoit, lorsque Frédéric II. rentroit de Sanssouci à Potsdam. En général il ne pouvoit que se modeler sur l'exemple de Pierre et du Grand Frédéric, malheureusement, que ce ne fut, que dans les bagatelles. La statue du premier, que Catharine avoit fait construire, mais qu'on avoit réjetée à cause du peu d'ensemble, qu'on trouve dans ses parties, fait l'ornement de la cour de ce palais, et on trouve le portrait du dernier dans tous les appartements et même dans sa chambre à coucher. Ce fut le général Diebitsch, qui lui servoit de guide dans ces sortes de choses et il existe un ouvrage très mémorable, où on trouve les occupations journalières de ce monarque. Malgré toutes mes paines, je n'ai été assez heureux, que d'en obtenir quelques fragments, que j'aurais l'honneur de mettre aux pieds de V. M., si Elle l'ordonne.

Ce monarque emporté dans tout ce qu'il entreprit, avoit enfin entièrement abandonné ses anciens alliés, les Autrichiens et les Anglois. Il avoit rappellé les personnes, employées aux missions de ces differentes cours et avoit su accélérer le départ de ceux, qui étoient à Petersbourg. Les Anglois surtout paraissoient emporter tout son courroux; il leur defendit l'importation de leurs marchandises et leur fit fermer les grands dépôts, qu'ils avoient dans la capitale. Beaucoup de monde y vit sa ruine et pensa aux moyens de la prévenir. Je m'approche d'une époque, à laquelle je ne peux penser qu'avec horreur et qui fait frémir l'humanité, cependant, Sire, Elle me permettra d'en parler avec toute l'impartialité possible. Les marchands anglois furieux de se voir frustrés dans leurs espérances et jurant vengeance à l'auteur de leurs maux, cherchèrent à se former un parti dans le pays, qui seconda leurs désirs. Ils trouvèrent dans la personne de Mad. de Gerelzow, soeur à ce fameux Subow, qui dans les dernières années de Catharine, fit

Digitized by Google

trembler la monarchie, l'object, qu'ils demandoient. Non seulement, qu'elle souhaitoit le rappel de sa famille, mais aussi la coutume, de partager son sort avec celui de Milord Whithworth, l'attachèrent plus particulièrement à cette nation. Des sommes énormes furent données aux favoris et le rappel des Subows bientôt décidé. Ils arrivèrent et peu accoutumés à passer leur temps sans intrigues, ils formèrent bientôt une conspiration contre l'Empéreur, dans laquelle ils surent engager les principaux employés de la monarchie. Pahlen, Bennigsen, Patavino, Galizin, Inspecteur des gardes, Trchichirin, Guzmann et plusieurs autres, dont le nom est fort connu à Petersbourg, y prirent une part active. On s'assura des gardes, composa un mémoire, dans lequel l'Empéreur renonça à ses droits et abdiqua sa couronne; on n'attendit que le moment favorable pour le lui remettre. Il ne tarda pas. Deux officiers de la garnison de Petersbourg engagèrent une dispute entre eux, se démandèrent en duel et l'un d'eux fut assez malheureux de blesser gravement son adversaire. L'empereur étoit accoutumé de punir très rigoureusement ces sortes de défi; par accident il arriva, que ceux-ci furent connus du Grandduc Alexandre, Empéreur d'à présent, qui désiroit les soustraire à la punition. Il entra en négociation avec le général Pahlen et l'engagea à en faire un mystère à l'Empéreur; mais malheureusement celui-ci en avoit été instruit par Obaljaninow, et crut y trouver un manque de respect de son fils et une trahison de Pahlen. Il expédia un ordre au maitre de police de Moscou, de se rendre incessammant à Petersbourg, et il est plus que vraisemblable, que le jour suivant était destiné à faire arrêter les deux Grandducs, leurs épouses et le Général Pahlen. Ce dernier en eut des soupçons, décida les conpirés à hâter leur dessins et à le communiquer à l'Empéreur d'aprés-sent. Il paroit très incertain, jusqu'à quel point il a connu les intentions des conspirés et je me suis attaché, Sire, à m'en procurer les notions les plus vraisemblables, dont il me parait devoir tirer le résultat suivant: que ce fut le général Pahlen, qui le premier lui montra la nécessité de s'assurer des rènes du gouvernement, vu l'incapacité entière de son père de vaquer aux affaires et vu la confusion, qui regnoit dans tous les départements; que ce fut lui, qui lui proposa de renvoyer l'Empéreur dans un endroit sur, dont on lui laisseroit le choix, et qu'enfin il lui rémit un projet de gouvernement, semblable à celui du Dannemarc, par lequel le Grandduc géreroit les affaires au nom de son père; que le Grandduc avoit constamment réfusé et qu'alors le Général Pahlen lui avoit dit, en lui montrant l'ordre de les enfermer: c'est aujourd'hui le dernier jour, où nous pouvons nous sauver, demain nous ne serons plus; que cependant le Grandduc ne s'étoit engagé à rien, excepté à garder le secret, et que vers le soir, lorsque le château étoit déja rempli des conspirés et qu'il n'y avoit plus à reculer, le Prince Platon Subow a renouvelé les instances de signer l'acte de son consentement, auquel il se rendit enfin décidé plutôt par l'incertitude de parti, qui lui restoit à prendre, que par sa propre volonté. je n'entrerois pas dans les détails, qui accompagnèrent cet attentat affreux; qu'ils soient ensevelis à jamais dans l'oubli; mail il me sera permis d'alleguer ici, sur la foix de Son Altesse Serenissime

Digitized by Google

Monseigneur le Prince héréditaire de Meklemburg Schwerin, l'assurance, que l'empereur ignoroit absolument les circonstances de la mort de son père, que les premières nouvelles, qu'il en reçut, furent, que le Général Benningsen lui ayant présenté l'acte de son abdication, il s'étoit redressé dans son lit, mais que la surprise, l'étonnement l'ayant fait rétomber sur son chevet, un coup d'apoplexie avoit mis fin à sa vie, que même alors l'Empéreur avoit réfusé d'accepter une couronne, qui pouvoit être teint du sang de son père et qu'il avoit dit ces mots, dignes de son caratcère: je ne veux point de cette couronne de sang, qu'on la porte à Constantin; mais que tous les officiers des gardes, présents à cette scène, l'avoient décidé à se declarer leur Souverain et à signer la proclamation connue.

L'impression, que la nouvelle de cette catastrophe fit dans toute la ville, fut générale; on hésita de la croire, on craignoit de s'en assurer, jusqu'à ce qu'enfin les hommages annoncés decidèrent de la verité. Une joie indécente succeda à cet assoupissement général, et il n'y eut de sobriquet, qu'on n'appliqua pas à feu l'Empéreur; j'en fus temoin moi-même. Dans toutes les boutiques on rendit des bagues avec la date de sa mort; les femmes les plus considérées n'eurent pas honte de porter des medaillons avec la devise: 12. Marz 1801; jour, qui rendit le répos et la tranquillité à la Russie; on assure même, que le Général Tschischirin s'est toujours servi d'un sac d'argent noir avec l'inscription: jour de gloire et de contentement, et que tout le monde se permit des licences incroyables, pendant qu'on étoit occupé à inhumer le corps mort. Les circonstances de cet attentat ne furent plus traitées en mystère, on en parla dans toutes les sociétés, et on n'eut rien de plus empressé, que de montrer les auteurs du meurtre, la scène où il avoit eu lieu.

Ce fut sous ces auspices, que l'Empéreur Alexandre monta sur le trône. La nation, le soldat l'acceuillirent avec enthousiasme: ce qu'il mérita par la douceur de son caractère, par la bienveillance, qu'il mit dans toutes ses actions et par le désir, qu'il montra à remédier aux torts, qu'on avoit fait faire à son père. Mais, Sire, l'intrigue ne cesse pas d'être en activité en Russie; les familles, à qui leurs richesses donnoient le pouvoir de former des projets d'ambition, en formèrent bientôt; les auteurs de la conspiration démandèrent leur récompense, voulurent partager avec leur nouveau Souverain une autorité, qu'ils croyoint lui avoir conquise; et l'Empéreur fut forcé, pour contenter leur ambition et pour calmer les élans de leur mécontentement, d'instituer le conseil, qui donne au gouvernement la tincture d'une forme aristocratique peu analogue à ses principes. On doit cependant se louer du choix, que l'Empéreur fit de la plus grande partie des membres de ce collège et je suis persuadé, que les Lamb, Rekleschew, Wasiljew, Gagarin, Proschinskoi, Sawadowsky et Woronzow ont le voix du public pour eux et que si le reste du collège étoit composé de cette façon, l'autorité impériale ne risqueroit rien, à lui abandonner une partie de son pouvoir. Un événement, qui eut lieu, peu avant mon arrivée à Petersbourg, démontra bien, que dans le pays même on ne jugea pas ainsi. L'Empéreur étoit allé à Cronstadt avec le gé-

Digitized by Google

néral Pahlen, pour y voir la flotte arrivée de Réval, lorsque tout à coup un bruit sourd se répand parmi les Officiers des gardes, qu'on avoit le dessin de tuer l'Empéreur et que les Subows, famille généralement détestée dans le pays, étoient à la tête de la conspiration. Jurant fidélité à leur nouveau Souverain, ils cherchent les moyens de l'en avertir et choisissent enfin le comte Thiesenhausen, connu à Votre Majesté par son voyage à Paris, à être le porteur de leurs soupçons. L'Empéreur retourna dans la nuit au château, fit assembler sur le champ les gardes, s'assura des accusés et les fit examiner, mais ne trouvant aucune indice de la vérité, les rélacha aussitôt. Ce fut dans cette même nuit, que les gardes declarèrent à leurs officiers, que si on les avoit assemblées pour les engager à commettre un forfait semblable à celui de la veille, ils s'y réfuseroient. Pour les appaiser et pour leur donner une raison spécieuse de cette assemblée extraordinaire, il fut resolu de découvrir la statue de Suwarow, que feu l'Empéreur avoit fait élever à la plaie vis-à-vis du château d'hiver, mais qui depuis long temps étoit restée couverte. Ce fut aussi à cette occasion, qu'on assure, que le prince Galitzin, Chambellan de l'Empéreur, et pour lequel il eut de tout temps les plus grandes bontés, lui découvrit tous les détails de la conspiration, l'instruisit de tous les individus, qui y avoient eu part et il est sur, qu'un certain Gusmann, Colonel des Cosaques, à qui on attribue le forfait d'avoir appliqué l'écharpe autour du cou de son maitre, disparut aux yeux du public.

L'Empéreur se voyant ainsi trompé par tous ceux, qui l'entouroient, retourna dans les bras de sa mère, pour laquelle on avoit su lui inspirer une juste méfiance au commencement. Des explications des circonstances, qui accompagnèrent la mort de son père, suivirent à ce premier approchement, et toutes ces conversations ne furent pas trop favorables au général Pahlen, qui du premier moment avoit conseillé d'eloigner l'imperatrice Mère, de lui faire un sort en Allemagne ou même de la renfermer dans un cloitre. Les mésintelligences augmentèrent de jour en jour; on fit un crime au Général des expressions imprudentes, dont il s'étoit servies; on l'accusa de beaucoup de choses, dont il ne pouvoit pas trop bien se defendre, jusqu'enfin l'histoire du tableau mit le terme à sa faveur. Des gens de la plus basse extraction apportèrent à l'Imperatrice Mère un tableau, représentant la St. Marie, la St. Elisabeth et la St. Catharine, les trois imperatrices couronnées de la Russie; etiquette, qu'on avoit mis au haut du tableau et en bas un verset de la bible, qui portoit en substance: bonheur au fils et vengeance des meurtriers de son père. L'impératrice Mère voua ce tableau à l'église des enfants trouvés, comme elle devoit le faire, selon les rits de l'église grecque, mais Pahlen, qui en eut la nouvelle, le trouva si mauvais, qu'il se servit des expressions, au moins très peu respectueuses: je saurai detruire ce tableau et si même je dois le retirer des jupons de l'impératrice. L'Empéreur lui fit notifier sa disgrace par le procureur général Bekleschew, à laquelle pourtant le comte Panin a eu vraisemblablement une part très active, se debarrassant d'un ennemi juré et qui le contrarioit toujours dans les affaires de son département. Le renvoi de ce chef de parti fit une très vive impression; les Subows pensèrent à leur

Digitized by Google

retraite, ne parurent plus au conseil et le Prince démanda même la permission de voyager, qui lui fut refusé cependant par l'Empéreur. Le conseil se trouva privé par là d'une partie de ses membres et les amis de l'autorité souveraine crurent y trouver le moment favorable de la raffermir, de lui rendre la force, qu'elle avoit perdue, par l'abandon, qu'on avoit fait aux membres du conseil. Le comte Woronzow, ancien serviteur de Catherine, le comte Sawodowsky, jurisconsulte renommé et Mr. Proschinskoi, qui remplit auprès de la personne de l'Empéreur la place, que Mr. Beyme a l'honneur d'occuper auprès de Votre Majesté, furent de cet avis et ils crurent remplir leur but, en paroissant la diviser dans ses dernieres principes. L'Ukas, par lequel le sénat est retabli dans des anciens droits, en fut la suite et c'est le comte Sawosowsky, qui a la commission de rechercher les anciens privilèges de ce corps. Le comte Panin, qui à ce qu'on assure a réfusé du premier moment d'être membre du conseil, prétextant sa jeunesse, défend ces princips, le public parait les désirer et l'Empéreur y a donné son consentement. Cependant ils ont à combattre un parti très fort, à la tête duquel se trouve le procureur général Bekleschew, et qui est soutenu par le général Kotousow, qui quoique pas membre du conseil, gagne de jour en jour en crédit, tant par les grands emplois, qu'il occupe, que par les charmes de sa fille, qui paroissent avoir fait une grande impression sur le coeur de l'Empéreur, passion soignée de l'impératrice mère, qui croit gagner en crédit par là.

Voilà, Sire, le tableau, que j'ai du me former de la cour de Petersbourg à mon départ de cette capitale. L'empéreur réunissant à un ésprit vif et bien organisé des connaissances très étendues, désire de s'instruire des affaires et est très assidu dans le travail avec les Ministes; il aime le militaire et doit s'y connoitre; mais la bonté de son coeur, la docilité de son caractère, le rendent trop méfiant de lui même et lui font préferer souvent l'avis d'un individu, qui connoit pas toujours les principes d'honneteté, qui sont le fondement de ses actions. Il est personnellement attaché à V. M. et désireroit gouverner d'après les principes fermes, adoptés par Elle, mais en même temps il partage avec son cabinet et la plus grande partie de la nation une haine innée contre la Prusse, croit trouver en elle un voisin incommode et désireroit la mettre dans la même cathegorie de dépendence, dans laquelle il tient quelques uns de ses voisins. Le comte Panin, quoique animé da la même admiration pour la personne de V. M., le confirme dans cette opinion et je suis persuadé, que la tache la plus difficile du ministre de V. M. à cette cour sera toujours d'être en garde contre cette idée erronée et bizarre. V. M. me pardonnera cette observation, qui peut-être est trop hazardée, mais à l'appui de laquelle j'ose lui alleguer la haine très ingrate, que l'impératrice mère porte à la maison de Prusse, et l'anecdote de Mr. d'Alopaeus, qui, à ce que je crois, est connue de V. M. L'impératrice ne paroit jouir d'aucune influence dans les affaires et il m'a été très difficile de me persuader, qu'Elle le désiroit. Son peu de vivacité, sa manière de se conduire envers les étrangers plutôt craintive, qu'annonçant la volonté de se mettre à la tête d'un parti, m'ont toujours fait soupçonner le contraire;

Digitized by Google

mais tout le public paroit la condamner. On se plait à l'accuser d'une indifférence absolue pour son époux auguste, d'un attachement marqué pour le comte Czartorisky, à qui, à ce que je crois, V. M. a eu la grace, de rendre les terres, qu'il possédoit dans la Prusse méridionale. On caronte que l'Empéreur Paul étoit si bien instruit de tous ces faits, qu'il avoit dit, lorsqu'on lui avoit présenté la Grand-Duchesse Anne, morte peu après sa naissance, pour la tenir sur les fonds: les batards, sont ils baptisés comme les autres enfants? L'impératrice Mère vit à la même compagne, qu'elle habitoit du temps de feu l'Empéreur, ne paraissant prendre aucune part aux affaires publiques, ayant defendu de lui donner les gazettes de Petersbourg, pour ne point s'instruire des ordonances de son fils et pour rester la bonne mère d'un bon fils, à ce, qu'elle doit s'exprimer; son influence marqué ne peut cependant pas se cacher et elle sait très bien s'assurer des personnes, dont elle a besoin. N'ayant pas toujours les moyens à satisfaire à la tâche, qu'elle s'est proposé à remplir; elle a su s'entourer de gens fort habils à y suppléer. Mademoiselle de Nelidow, femme d'un grand mérite et de la plus grande influence sous le règne précedent, le prince Kourakin et Mr. de Romantzow, ancien ministre de Russie à Frankfort, sont designé comme les personnes, dont elle se sert le plus et auxquelles elle aimeroit bien joindre encore le comte Panin, qu'au fond elle n'aime pas à cause de ses moeurs austères et ses manières glacées, mais qu'elle estime à cause de ses talents, son activité et son mérite. Dans le temps, que j'y fus, elle lui fit cadeau d'un buste de l'Empéreur Paul, modellé par elle-même. Soutenue de ces personnes elle gardera toujours un influence décidée dans toutes les affaires du gouvernement, jusqu'à ce qu'une nouvelle revolution, qui pourtant ne paroit probable dans ce moment, la lui enlève et en revetisse un parti plus intrigant au plus heureux.

Je suis avec le plus profond respect Sire de Votre Majesté le très humble et très obéissant serviteur et très fidèle sujet

St. le 20. Août 1801.

Vergleichung der Staatsabgaben im Königreich Dänemark und im Herzogthum Holstein in den Jahren 1847 und 1857. Unter dieser Ueberschrift brachte das in Kiel erscheinende »Correspondenzblatt und Kieler Wochenblatt« vor Kurzem eine Mittheilung, die in sehr schlagender Weise die im Großen in unserem ersten Heft (S. 60 ff.) gegebene Darlegung von der unverhältnißmäßigen Abgabensteigerung in den Herzogthümern, in Betreff Holsteins bestätigt. Zur Beantwortung der Frage: Was zahlte ein Contribuent in Dänemark oder in Holstein an den Staat im Jahre 1847, und was zahlte er im Jahre 1857? werden drei Steuerfolien, von einem ländlichen Grundbesitz in Dänemark und einem ländlichen und einem städtischen Grundbesitz in Holstein mitgetheilt. Der beispielsweise in Betracht gezogene dänische Grundbesitz steuerte hiernach in Summa im Jahre 1847: 118 Thl. 46½ Schill.,

Digitized by Google

im Jahre 1857: 120 Thl. 48 Schill., die Staatsabgaben des Landbesitzes in Holstein betrugen im erstgenannten Jahre: 102 Thl. 85 Schill., im letztgenannten: 185 Thl. 56 Schill., die Staatsabgaben endlich des städtischen Grundstücks im Herzogthum steigerten sich in demselben Zeitraum von 20 Thl. 6 Schill. auf 38 Thl. 9 Schill. Es ergiebt sich daraus, — die aus authentischen Quellen geschöpften Zahlen, durch die Steuerregister in den Händen der Beamten zu controlliren, schließen jeden Zweifel aus — daß die directen Staatsabgaben in Dänemark seit 1847 sich um höchstens 5 pCt. vermehrt haben, dagegen sie in Holstein um wenigstens 80 bis 85 pCt. gestiegen sind. »Man kann die Vergleichungen,« so schließt die Mittheilung, »auf mannichfach verschiedene Weise anstellen, das Resultat wird mit einer Schwankung von einigen Procenten, wegen der Verschiedenheit der Steuerrepartition einiger Grundstücke zu andern, im Allgemeinen dasselbe sein.«

Wie ernst es vielen guten Leuten in England mit der directen Christianisirung der Hindu's ist, erhellt unter Anderem aus dem Aufruf, den ganz kürzlich ein früheres Mitglied des Bengal Civil Service an die deutsche Gelehrsamkeit und Philosophie hat ergehen lassen. Ein Preis von 1500 Thlr. ist für die beste Abhandlung ausgesetzt, die eine zur Gewinnung indischer Philosophen, insbesondre der Vedantisten geeignete Darstellung der christlichen Grundwahrheiten enthielte. Auf sicherem historischen Grunde und in streng logischer Ordnung soll das echte System christlicher Wahrheit dem »falschen System heidnischer Weisheit« entgegengestellt; es soll vom Standpunkte „entschieden gläubiger Anschauung der göttliche Ursprung und die absolute Autorität des Christenthums zur Erkenntniß gebracht" und diese Aufgabe auf eine dem Geiste und der Sinnesart der Hindu's gemäße Weise, unter beständigem Eingehn auf die Hindu'schen Irrthümer gelöst werden. General-Superintendent Lehnert in Magdeburg, die Professoren H. Ritter in Göttingen und Roth in Tübingen werden die Preisrichter sein. Als Termin der Einlieferung ist der 1. Juli 1861 bestimmt; der Preis wird von dem General-Superintendenten Hoffmann zu Berlin ausgezahlt. Wir sind nicht gewiß, ob nicht einer oder der andre »entschieden gläubige« deutsche Logiker sich mit dem Scharfsinn der Inder zu messen versuchen wird — gestehen aber zugleich, daß wir noch begieriger auf die Namen der durch ein solches Preiswerk dereinst bekehrten Hinduphilosophen sind. Jedenfalls scheint uns die Petersburger Akademie einen sowohl praktischeren wie christlicheren Zweck zu verfolgen, wenn sie ihrerseits gegenwärtig einen Preis für eine die socialen und politischen Folgen der Beseitigung der Leibeigenschaft in den verschiedenen europäischen Ländern statistisch und historisch darstellende Abhandlung ausgesetzt hat.

Schon seit längerer Zeit war das Erscheinen von Guizot's Memoiren angekündigt. Der Erste Band derselben hat, indem wir dies schreiben, die Presse verlassen. Einer Vormittheilung zufolge, die das Journal des Débats v. 11. April

Digitized by Google

bringt, umfaßt derselbe einen Zeitraum von etwa zwanzig Jahren. Er beginnt mit dem Ende des ersten Kaiserreichs und geht bis auf die Julirevolution. Guizot's öffentliches Leben gewann erst nach 1814 Bedeutung; zur Zeit der Revolution von 1789 war er noch zu jung, um als Mithandelnder auf der Bühne erscheinen zu können, und von dem politischen Treiben im Kaiserreich war er durch seine Ansichten ferngehalten. Er begann seine öffentliche Laufbahn im Jahre 1812 als Professor der Geschichte an der Pariser Universität. Ueber die Beweggründe, die ihn veranlaßten, die Herausgabe seiner Memoiren nicht irgend einem literarischen Erben zu überlassen, erklärt der Verfasser sich selbst. Er glaubt in seinem Alter Ruhe genug gefunden zu haben, um über Zustände und Personen seiner Zeit unparteiisch sprechen zu können; er will andrerseits noch für die Wahrheit seiner Darstellung mit eignem Wort einstehen können. Alles vereinigt sich, uns auf diese Denkwürdigkeiten gespannt zu machen. Auch ehe es uns möglich war, ihnen eine eingehende Betrachtung zu widmen, wollten wir daher im Voraus auf dieselben hingewiesen haben.

Eines der vielen Symptome des immer lebhafter in unserem Vaterlande erwachenden Bedürfnisses, die Gelehrsamkeit und die allgemeine Bildung, die Wissenschaft und das Leben zu vermitteln, — eines Bedürfnisses, dem ja auch unsre Zeitschrift zu dienen beabsichtigt — erblicken wir in den Versuchen, die Belehrung durch das lebendige Wort, wie sie auf Schule und Universität möglich ist, in weitere Kreise hinauszutragen. Vereine bilden sich aller Orten, deren Zweck es ist, ein gemischtes Publicum durch Vorträge über allgemein interessante Fragen anzuregen und zu belehren. Der Eitelkeit, der Oberflächlichkeit und dem Scheinwissen, es ist wahr, ist dabei ein weites Feld geöffnet, — es ist nichts desto weniger bei geschickter Wahl der Themata und bei geschickter Behandlung derselben den Vortragenden die Möglichkeit einer sehr fruchtbaren Einwirkung auf populäre Bildung gegeben. Sind jene Themata solche, welche unmittelbar in's praktische Leben eingreifen, so sind wir doppelt geneigt, hinzuhorchen. Aus diesem Grunde und in diesem Sinne erwähnen wir eines bei K. Graßmann in Stettin (1858) im Druck erschienenen, im wissenschaftlichen Verein daselbst von dem Oberstaatsanwalt v. Tippelskirch gehaltenen Vortrags über die Entstehung und den Charakter des Geschwornengerichts in England. Die ernste und sachkundige, dabei ansprechende und verständliche Darstellung hebt besonders hervor, daß diese Institution in England von der Krone selbst als Organ ihrer obersten Gerichtsbarkeit gebildet, daß sie von ihr dort auf dem althergebrachten Fundamente des Selbstregimentes der politischen Corporationen entwickelt wurde, und zwar sowohl im eigenen, wie im allgemeinen Interesse und, wie schon die Zeit der Entstehung ergiebt, ganz unabhängig von den politischen Theorien, auf welche sie spätere Zeiten hauptsächlich zu stützen suchten. Es wird dann weiter der Nachweis geführt, wie auch die juristischen Vorzüge des englischen Verfahrens auf das Engste damit zusammenhängen, wie sie sich daraus ergeben, daß man in England vor dem Grundirrthum bewahrt blieb, dem gerichtlichen Verfahren den Gegensatz von

Digitized by Google

Regierung und Volk zu Grunde zu legen, wie dies später in Frankreich geschah und von dort in die meisten der übrigen Gesetzgebungen übergegangen ist, welche ein Geschworenengericht überhaupt kennen. — So hat die kleine Schrift das Verdienst, die Aufmerksamkeit der Laien für eine Einrichtung in Anspruch zu nehmen, deren wahre Bedeutung zur Zeit immer mehr aus den Augen verloren, die fast nur als eine Last des geschäftstreibenden Publicums empfunden wird, während sie sich schon in ihrem ersten Entstehen als die natürliche Begleiterin einer freien staatlichen Entwicklung gezeigt und selbst da Wurzel gefaßt hat, wo ihr die verkümmerte französische Form gegeben wurde. Auf die Sache selbst zurückzukommen werden wir noch oft Veranlassung haben: wir legen hier, eben jener herrschenden Stimmung gegenüber, insbesondere noch darauf Gewicht, daß die juristischen Vorzüge des englischen Verfahrens bei einem preußischen Beamten in so einflußreicher Stellung rückhaltslose Anerkennung gefunden haben. —

Uns liegt das Erste Heft einer neuen kritischen Zeitschrift vor, welche seit Mitte März d. J. im Meidinger'schen Verlage in Frankfurt am Main erscheint und den Titel: „Kritische Monatshefte zur Förderung der Wahrheit bei literarischen Besprechungen" führt. Ein einleitender Aufsatz giebt die Erläuterung zu diesem Titel. Hier nämlich wird der Zustand unsrer literarischen Kritik, mit kaum helleren Farben geschildert als Fichte anzuwenden pflegte, wenn er im Hinblick auf die gelehrten Bibliotheken und Literaturzeitungen seiner Zeit das Recensionswesen, das „Schreiben um des Schreibens willen" charakterisirte. „Unfähigkeit und Parteisucht führen im Ganzen auf diesem Gebiete der Literatur das große Wort; Neid, Skandalsucht und Käuflichkeit seien die bösen Geister, die sich in's Spiel mischen, so daß die Kritik ihren an sich so heilsamen Einfluß verloren habe und in nicht unverdiente Verachtung gesunken sei. Ein „Verein deutscher Gelehrten" versucht es nun dem gegenüber, die Kritik und zwar die dem größeren Publicum gewidmete, „wieder auf einen Vertrauen erweckenden und Achtung gebietenden Standpunkt zu erheben:" — Popularität und Wahrhaftigkeit sind die beiden hauptsächlich von dem neuen Recensionsblatt angestrebten Eigenschaften. — Wir würden ungerecht sein, wollten wir nicht anerkennen, daß das vorliegende Heft — eine Sammlung von etwa sechsunddreißig Recensionen — keinen Artikel enthält dem man einen directen Verstoß gegen dieses Programm der guten Vorsätze und löblichen Absichten vorwerfen könnte. Mit diesem Progamm selbst aber sind wir so einverstanden wie mit einer schulmäßigen Chrie auf die Tugend oder die Weisheit. „Wahrheit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit" sind so allgemeine Begriffe, daß man vernünftigerweise die Worte dafür nur in einer Zeit der entsetzlichsten Verwilderung auf seine Fahne zu schreiben versucht sein könnte; — nur wo das Schlechte geradezu die Herrschaft hat, wird das Gute mit Recht zur Partei. Daß es aber so mit unsrer literarischen Kritik beschaffen sei und daß es mithin der Stiftung eines kritischen Tugendbundes bedürfte — wer will uns das überreden? Unsere literarische Kritik hat seit der Epoche der weiland Literaturzeitungen entschiedene Fortschritte zum Bessern gemacht. Sie hat sie dadurch gemacht, daß

Digitized by Google

sie sich ihres abstracten und handwerkmäßigen Charakters entäußert hat, daß sie einerseits mit bestimmten Principien und Interessen in eine offen eingestandne Allianz getreten ist, andrerseits sich nach Fächern gesondert oder, sofern dem encyklopädischen Bedürfniß genügt werden sollte, in die bescheidne Form der gelehrten Anzeige zurückgezogen hat. Damit ist nicht geläugnet, daß es frivole Blätter und frivole Recensenten giebt und daß vielfach ein verächtliches Cliquewesen sich breit macht. Aber wir haben gegen das Gedeihen solches Cliquewesens eine in der Schule eines ernsteren Parteitreibens und inhaltsvollerer Interessen mehr und mehr erstarkende öffentliche Meinung gewonnen. Das Mißtrauen gegen die abstracte Kritik ist kein Nachtheil, sondern ein Gewinn für unsere Literatur: es bedeutet den Bruch mit der Autorität des auf sich allein gestellten Schriftstellerthums. Die Wahrhaftigkeit auf das Schild schreiben heißt nichts andres, als zu dem, Gottlob, überwundnen Standpunkt der alten Recensionsanstalten zurückkehren, während die daneben proclamirte Popularität eine Contradictio in adjecto ist; denn das Recensiren als solches ist mit Recht eine unpopuläre Sache geworden. Wodurch aber vollends unserem heutigen Publicum von einem Verein anonymer Gelehrten Vertrauen auf die „Unparteilichkeit und Gerechtigkeit" ihrer Urtheile abgewonnen werden könne, gestehen wir nicht einzusehn. Die auf dem Titel stehende „Wahrhaftigkeit," um es anders zu sagen, ist entweder eine Trivialität oder eine Maske. Wir glauben von Herzen, daß es das Erstere ist, und bedauern daher, daß eine vortrefflichste Absicht früher oder später an der Unvermeidlichkeit dieses Dilemma's wird scheitern müssen.

Der Central-Verein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen hat, einem uns zugehenden Prospect zufolge, eine Erweiterung der schon früher von ihm herausgegebenen Zeitschrift beschlossen. In Heften von 6—8 Bogen soll dieselbe vom 1. Juli d. J. ab als regelmäßige Quartalschrift im Verlag von Heinrich Hübner in Leipzig und unter der Redaction des Dr. Guido Weiß in Berlin erscheinen. Bekanntlich ist der Zweck des Vereins die Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes der sogenannten arbeitenden Klassen Eine neue Anerkennung und Förderung hat dieser Zweck durch den 1856 zu Brüssel und im vorigen Jahre zu Frankfurt am Main tagenden internationalen Wohlthätigkeits-Congreß erhalten. Von daher, sowie überhaupt von der zunehmenden Gunst, welche alle hier einschlagenden Bestrebungen mit Recht in neuerer Zeit auch in unserem Vaterlande gefunden haben, entnimmt der Verein den Antrieb zu seinem literarischen Unternehmen und die Hoffnung, daß demselben die besten Kräfte des In- und Auslandes hülfreich zur Seite stehen werden. Daß die Arbeit und ihr Gedeihen die sicherste Grundlage für eine heilsame Entwickelung auch der staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse bildet, ist ein zu einleuchtender Gesichtspunkt, als daß nicht auch wir dem hier Angestrebten unsre Theilnahme zuwenden und der Zeitschrift den glücklichsten Anfang und Fortgang wünschen sollten.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Digitized by Google

Preußen und das Meer.

„Vom Fels zum Meer“ lautet die Devise, welche den jüngsten preußischen Orden ziert. Sie soll geschichtlich und geographisch den Weg bezeichnen, den die Herrschaft des Hauses Hohenzollern von den schwäbischen Berggipfeln bis zu den baltischen und oceanischen Gestaden eingeschlagen hat; sie spielt aber zugleich auf ein Bedürfniß an, welches das Volk längst schmerzlich empfunden, und dessen Befriedigung die Regenten selber nun als dringend nothwendig anerkennen. Schien es doch Jahrhunderte lang, als ob die oberländische Dynastie eine unüberwindliche Abneigung gegen die Salzfluth hege; selbst als sie die erste Macht in Niederdeutschland geworden, als sie in demselben Augenblicke, wo sie das Meer berührte, auch zu europäischer Geltung emporstieg, vermochte sie nicht auf die Dauer den energischen Gedanken zu fassen, nun auch auf der See mächtig zu werden. Kurstaat und Königthum mußten dieses Element, sogar an seinen deutschen Küsten, den Fremden zum Tummelplatze überlassen, denn die Tage der deutschen Hanse waren dahin, und obwohl ihr Erbe mancher Orten, getraute man sich doch nicht, sofort statt des hansischen Kreuzes an den alten Masten den Adler aufzuhissen, und hinauszusteuern in die Wasserfurchen, wo in Wind und Wellen der Muth zur That wird. Nur ein Hohenzoller hat es einst keck gewagt: der größte, dem es nicht an Gelegenheit gebrach, unterließ es wiederum mit Vorbedacht. So unterblieb die Begründung einer Seemacht — bis in unsern Tagen fast eine deutsche Flotte entstanden wäre, und die ersten Keime einer preußischen aufzusprießen begannen. Blicken wir einmal auf die beiden großen Helden der Dynastie zurück, so wie auf die Beziehungen, die sie zum Meere unterhielten, um uns zu vergegenwärtigen, in wie weit ihre Gedanken zu denen stimmen, wie sie heutigen Tags in Preußen und in Deutschland lebendig sind.

Digitized by Google

I.

Der große Kurfürst an Oſt- und Nordſee*).

Die märkiſchen und brandenburgiſchen Länder, welche hernachmals zur Monarchie zuſammenwuchſen, hatten einſt nur vermittelſt der Hanſe am Seeverkehr Theil genommen. Unmittelbarer allerdings der Ordensſtaat, denn die Flagge der Hochmeiſter war im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte in den Häfen von London und Antwerpen wohl bekannt, wenn auch bei allen internationalen Fragen in einer gewiſſen Abhängigkeit von Lübeck und ſeinen Genoſſen. Bald kam dann der Sieg Polens über den Orden und in ſeinem Gefolge der Untergang des Letzteren. Aber noch der erſte Herzog, der Hohenzoller Albrecht, hatte ſeine Kriegsſchiffe zu den Dänen und Schweden ſtoßen laſſen, welche im Jahre 1535 die Machtanſprüche Lübecks auf immer brachen. Seitdem beherrſchten die beiden ſkandinaviſchen Staaten die Oſtſee, und ſegelten Holländer und Engländer unbehindert durch den Sund. Die deutſche Flagge aber verlor alle Haltung, Danzig war polniſch, und in Königsberg erſchlaffte ſelbſt der einheimiſche Kaufmannsſtand und ließ meiſt Briten in ſeinem Hafen aus- und einladen.

Erſt die Verbindung Pommerns mit der Mark führte dem Kerne der Monarchie die friſche Seeluft zu. Es war in den Tagen, als der eigentliche Begründer des Königreichs die Trümmer aus dem dreißigjährigen Kriege zuſammenlas, Friedrich Wilhelm, welchen das dankbare Preußen den Großen nennt. In ſeiner Jugend hatte er vier hochwichtige Jahre in Holland zugebracht und dort freie Menſchen, ein kraftvolles Staatsleben, eine Seemacht in ihrer Jugendfriſche kennen lernen. Solche Eindrücke blieben haften, und ließen ſich in ihren Wirkungen auch durch die größten Hinderniſſe nicht beirren. Selbſt als zu ſeinem gerechten Schmerze der weſtphäliſche Friede den beſten Theil Pommerns, Stettin und die Odermündungen zu Schweden ſchlug, ließ der Kurfürſt ſeine Blicke immer wieder über das Meer ſchweifen; bald dachte er mit holländiſchem Beiſtande eine oſtindiſche Handelsgeſellſchaft zu errichten, bald war er nahe daran, mit den Dänen wegen Ankaufs einer ihrer Factoreien auf der Küſte von Coromandel abzuſchließen. Aus der Geſchichte der Seemächte Europas hatte er gelernt, daß eine blühende Schiffahrt ſich an den Beſitz

*) Hertsberg, Dissertation contenant des anecdotes du regne de Frédéric Guillaume le Grand, Electeur de Brandenbourg et surtout de ses exploits maritimes. 24. Janvier 1781.

Geſchichte der preußiſchen Seemacht bei C. J. Pauli, Allgemeine preußiſche Staatsgeſchichte VI. 483 ff. 1767.

Onno Klopp, Geſchichte Oſtfrieslands von 1570—1751. 1856.

Digitized by Google

von Kolonien knüpfe, und Beides zusammen das Recht verleihe, auf dem Meere ein Wort mitzureden. Dies zu thun, ergriff er kühn die erste sich bietende Gelegenheit. Eine solche aber bot sich in jenem Kriege, welchen Ludwig XIV. in Verbindung mit England und Schweden gegen die Generalstaaten und die beiden Habsburger Häuser erhoben hatte.

Da ist es denn eine ermuthigende Thatsache, daß in demselben Jahre, wo der Kurfürst mit seinen Schwadronen bei Fehrbellin siegte, auch die ersten brandenburgischen Kriegsfahrzeuge sich blicken ließen; seine Kaper setzten plötzlich an den holländischen Küsten dem schwedischen Handel zu. Schon waren Fregatten in der Ausrüstung, ein Bataillon holländischer Marinesoldaten angeworben; es fehlte gar nicht viel, so wäre ein verwegener Anfall auf die schwedische Citadelle Karlsburg an der Unterweser geglückt. Wer mag die Eventualitäten absehn, die sich daran geknüpft haben würden? Schwerlich wohl hätte Friedrich Wilhelm einen so vortheilhaften Fleck an der Nordsee, etwa da, wo jetzt Bremerhafen liegt, gutwillig fahren lassen. Bei diesen Versuchen bediente sich der Kurfürst seiner alten niederländischen Freundschaft und vor allen eines sehr geschickten Werkzeuges, das er ihr verdankte. Benjamin Raule, theils Handelsmann, theils Abenteurer, theils Beamter in Middelburg auf Seeland, wurde für eine Reihe von Jahren sein Agent und Director seiner Schiffe. Er hatte jene ersten Unternehmungen geleitet, er ließ sich leicht bewegen, was in der Nordsee mißglückt, schon im folgenden Jahre in der Ostsee zu wagen.

Schon im Mai 1676 nämlich lief ein kleines Geschwader von etwa zehn Schiffen, welche Raule für brandenburgische Gelder in Commission genommen und bemannt hatte, und von denen das größte an zwanzig Kanonen führte, durch den Sund. Als dann die vereinigte holländisch-dänische Flotte sich vor Jasmund auf Rügen auf die Schweden warf, nahmen die brandenburgischen Fahrzeuge sofort am Kampfe Theil. Ein feindliches Kriegsschiff von zweiundzwanzig, ein kleineres von neun Geschützen und ein Galliot mit einem vornehmen feindlichen Officier an Bord war die ruhmreiche Beute. Dann machten sie sich an die Blokade der pommerschen Häfen und brachten sogar auf dem frischen Haff und der Oder schwedisches Gut auf. Durch solche Erfolge ermuthigt, ließ der Kurfürst in den beiden folgenden Jahren seine Streitkräfte eifrig vermehren; selbst an der glänzenden Eroberung von Stettin hatten sie wesentlichen Antheil. Und als man im September 1678 auf Rügen landete, deckten unter anderen zehn brandenburgische Fregatten die Operation mit ihrem Feuer. Freudig hatte der Fürst in Person dem Schauspiele zugesehn; — sein Zweck war erreicht, als bald darauf auch Stralsund und Greifswald fielen.

Digitized by Google

Wie kühn und schwungvoll waren nun die Gedanken, die unverzüglich nach der Eroberung von Pommern ins Werk gesetzt werden sollten! Weit, weit hinaus über die vorliegenden Mittel schienen sie allerdings zu greifen, aber es offenbart sich dennoch in ihnen jene echt praktische Befähigung, die ja vor Allem bei nautischen Dingen ein Haupterforderniß ist. Unmittelbar nach dem Falle Stettins wurde, um in den Welthandel einzugreifen, ein Generalcommercium errichtet und zwar, wie es sein muß, aus praktischen Kaufleuten der verschiedenen Seeplätze. Daneben blieb die Marine die vornehmste Sorge: es galt die Schiffahrt zu schützen. So wurde denn mit Raule ein Vertrag geschlossen, wonach er außer einigen kleineren Schiffen beständig sechs Fregatten bis zu vierzig Kanonen im Dienst zu halten hatte; man begann die holländische Mannschaft zu entlassen und durch Seeleute aus der untergebenen abgehärteten Bevölkerung der pommerschen und preußischen Küsten zu ersetzen. Stralsund und Pillau schienen zu Kriegshäfen ausersehen zu sein. Schon zeigte sich das junge, thatenlustige Geschwader an dem schwedischen Ufer und erschien selbst vor der Elbe, um die Hamburger mit Nachdruck zur Zahlung von Subsidien zu nöthigen, auf welche der Kurfürst vom Kaiser war angewiesen worden. Da wurden alle Pläne, die ganze neue Schöpfung noch einmal der Vernichtung Preis gegeben. Auf dem Friedenscongreß zu Nimwegen wollten Freund und Feind von keiner Ausbreitung Brandenburgs an der Küste wissen, Schweden vor allen schien die deutschen Gestade als sein wohlerworbenes Eigenthum zu betrachten, offen erklärte es, dort an der Ostsee keine dritte Macht dulden zu wollen. Die Generalstaaten, der Kaiser ließen den treusten und kraftvollsten Verbündeten sitzen; dem alten Erbrechte auf Pommern, der glänzenden Eroberung wurde Hohn gesprochen, die verheißene Genugthuung nicht eingehalten. Fruchtlos blieb alles Sträuben; man zwang den Kurfürsten im Frieden zu St. Germain das deutsche Land, das er den Schweden abgenommen, das alte Ansprüche ihm zusicherten, bis auf einige elende, fast werthlose Stücke rechts von der Oder heraus zu geben. So geschah es, daß die preußische Geschichte die Entstehung einer Flotte nicht zugleich mit der einer Armee aus denselben glorreichen Jahren datirt.

War nun ein solcher Schlag nicht ganz dazu angethan, Alles zu Schanden zu machen? Allein Friedrich Wilhelm war nicht der Mann, um Gedanken, welche ihm zur Lebensaufgabe geworden, selbst in dieser Lage ohne Weiteres fahren zu lassen. Allerdings auf das höchste erbittert wandte er seinen bisherigen Verbündeten den Rücken und hätte in stark gereizter Stimmung wohl kaum angestanden, sich zu Ludwig XIV. zu schlagen, hätte dieser nicht des Brandenburgers Anerbietungen, die vor

Digitized by Google

Allem auch maritimer Art waren, etwas verächtlich von der Hand gewiesen. Trotz aller Enttäuschungen indeß schaffte er seine Schiffe doch nicht ab: in der festen Ueberzeugung, die Zeit müsse kommen, wo er als deutscher Fürst an der Ost- oder Nordsee festen Fuß fassen werde. Raule blieb sein Generaldirector, der Hafen von Pillau wurde zu kriegerischen und friedlichen Zwecken in Stand gesetzt, der Flotte fehlte es keinen Augenblick an Beschäftigung.

Unter dem Vorwande, gegen die Seeräuber von Algier und Marocco zu kreuzen, erschienen im Sommer 1680 sechs preußische Fregatten unter dem Admiral Cornelius van Beveren in den atlantischen Gewässern, der Friedrich Wilhelm von dreiundvierzig Kanonen, der Kurprinz und die Dorothea von zweiunddreißig, der Löwe und der Fuchs mit zwanzig, die Stadt Berlin mit sechszehn Geschützen. Der Däne hatte ihnen den Sund nicht gesperrt, und Ludwig XIV. war im Stillen mit ihrer wirklichen Sendung einverstanden. Spanien, das im jüngsten Kriege jährliche Subsidien von 32,000 Thalern an Brandenburg verheißen hatte, war mit 1,800,000 Thalern im Rückstande geblieben. Auf dem Wege von Repressalien sollten jetzt Rache und Entschädigung zugleich genommen werden. Schon vor Ostende brachte das kleine Geschwader einen großen Spanier auf, den Karl II., der sechzig Kanonen und eine reiche Ladung von Brüsseler Spitzen und feiner Leinwand führte. 100,000 Thaler wurden daraus gelöst, als man zu Pillau löschte. Der stolze Hof von Madrid, der einst über die größte Seemacht der Welt geboten hatte, war nicht wenig aufgebracht über die Dreistigkeit des winzigen Marquis im Nordosten. Allein schon sank der Glanz von Castilien in unheilbarer Ohnmacht zusammen; im Haag, zu Kopenhagen, zu London erhob man umsonst Beschwerde. Als der Gouverneur der spanischen Niederlande Befehl erhielt, in das brandenburgische Kleve einzurücken, wurde ihm bedeutet, er möge sich vorsehn, denn der Marquis von Brandenburg sei mit seinen Streitkräften im Stande, dem ganzen Belgien zu schaffen zu machen. Zwar verließen die preußischen Fahrzeuge den Canal, nachdem es ihnen nicht gelungen war, den Herzog von Parma auf seiner Ueberfahrt in die Niederlande aufzubringen; statt dessen aber trieben sie vier Monate hindurch ihr Wesen in Westindien und steuerten alsdann verwegen an die spanische Küste, um am Cap St. Vincent auf eine rückkehrende Silberflotte Jagd zu machen. Selbst als zwölf Gallonen wider sie ausliefen, sie daran zu verhindern, nahmen sie herzhaft den Kampf an und zogen sich erst nach einem ehrenvollen Gefechte von zwei Stunden in den portugiesischen Hafen Lagos zurück. Allein weder dieses Geschwader noch der erbentete Karl II., der jetzt nebst zwei neu ausgerüsteten Schiffen an der flandrischen Küste kreuzte, hatten viel Glück mit den Prisen, die

Digitized by Google

sie heimführten, indem diese kaum die Kosten der Ausrüstung deckten. Der spanische Handel war theils durch fremde Flagge geschützt, theils aber gaben sämmtliche Seemächte immer mehr ihre Abneigung kund, einen neuen Nebenbuhler aufkommen zu lassen, der so keck zur Selbsthülfe gegriffen und, wie ihm Spanien in einer heftigen Denkschrift vorwarf, sich um kein Völkerrecht kümmere. Holland sogar wurde stutzig, und Dänemark, dem im Gegensatze wider Schweden die bisherige Handlungsweise des Kurfürsten schon recht gewesen, horchte nunmehr auf die Vorstellungen des Nachbarn, daß sie beide dasselbe Interesse hätten, keinen Versuch Deutschlands zu gestatten, die Herrschaft über die Ostsee an sich zu bringen, ja, daß es dem Kurfürsten nicht einmal zustehe, seine eigene Orlogsflagge wehen zu lassen. So sah sich dieser denn aus verschiedenen Beweggründen genöthigt, mit dem Jahre 1682 wenigstens die kriegerische Verwendung seiner maritimen Kräfte einzustellen; mit um so größerem Eifer beharrte er indeß dabei, sie für den Seehandel zu verwerthen und diesem in fernen Zonen feste Stationen zu verschaffen. Immer wieder tauchte der Gedanke auf, Kolonien und Factoreien zu besitzen.

Auf die Angaben des trotz Argwohn und Verdacht unerschütterlich fest stehenden Benjamin Raule wurde nun auf den Werften von Pillau, Memel und Colberg der in Preußen so billig zu bewerkstelligende Schiffbau betrieben und der Rhederei alle mögliche Erleichterung gewährt, so viel auch die Kaufleute von Königsberg durch ihren Mangel an patriotischem Sinn und Unternehmungsgeist davon abzuschrecken trachteten. Die Vorstellungen desselben Mannes setzten durch, daß die Kriegsflotille beibehalten, auch immer mehr einheimische Mannschaft zum Seedienst eingeübt und einstweilen in Friedenszeiten zur Deckung der Handelsschiffe benutzt wurde. Dieser Handel aber sollte nach Ostindien und nach America zugleich gerichtet werden; bald war von Fischfang in der Davis-Straße die Rede, bald stellte Friedrich Wilhelm mit großer Zuversicht einen Antrag an Spanien, ihm für die schuldig gebliebenen Gelder die Insel Trinidad zu überlassen. Endlich verfiel man mit eigenthümlicher Hartnäckigkeit auf einen Seeverkehr mit der Westküste von Africa. Nach den Grundsätzen des Zeitalters waren bei solchem Beginnen eine Handelscompagnie und befestigte Factoreien unerläßliche Bedingungen. Der Kurfürst ruhte nicht, bis er sich Beides verschafft hatte.

Schon im Jahre 1681 wurde auf Raule's Dringen der holländische Capitän Blouck nach Guinea abgefertigt, um dort mit einigen Häuptlingen einen Vertrag abzuschließen, in welchem sich der Kurfürst das Recht erwarb, auf ihrem Gebiete zu Handelszwecken eine Feste anzulegen. Im folgenden Jahre wurde auf Actien und mit einem Freibriefe auf

Digitized by Google

dreißig Jahre die africanische Handelsgesellschaft gestiftet; und schon im Juli liefen der Kurprinz von sechsundzwanzig und der Mohr von zwölf Kanonen von Hamburg aus mit dem Major von der Gröben und einer Compagnie Brandenburger an Bord. Wie Gröben in seiner im Jahre 1694 erschienenen orientalischen Reisebeschreibung umständlich erzählt, ergriff er feierlich am Neujahrstage 1683 von dem Flecke Besitz, auf welchem, hochgelegen an der Goldküste zwischen Axim und dem Cap Tres Puntas, die erste brandenburgische Niederlassung, das Fort Groß-Friedrichsburg errichtet wurde. Bald schauten die Mündungen der Geschütze von den Wällen herab und flatterte der schwarze Adler in der tropischen Luft. Während der Major nach Vollziehung seines Auftrags mit dem einen Schiffe nach Europa zurückkehrte, nahm die Fregatte Kurprinz mit dem Speculationsgeist jener Tage eine Fracht Negersclaven an Bord, die sie bestmöglich bei den Dänen zu St. Thomas verwerthete. Bald begaben sich noch einige andere Häuptlinge von derselben Küste in den Schutz des Kurfürsten, der zu Acada und Jacararty zwei Citadellen anlegen, durch seine Befehlshaber bereits vermittelnd und beschirmend in die Zustände der benachbarten schwarzen Bevölkerung eingreifen ließ und sogar den Stolz und die Genugthuung hatte, eine Gesandtschaft seiner neuen Unterthanen, Neger von der Goldküste, in Berlin zu empfangen. Ein vierter Platz, die Insel Arguin an den Mündungen des Senegal, welche die Franzosen während des letzten Kriegs den Holländern abgenommen, aber wiederum verlassen hatten, kam 1685 in den Besitz Friedrich Wilhelm's. Auch hier wurden auf der Stelle Schanzen aufgeworfen und einige Mannschaften hineingelegt, sie zu vertheidigen und sofort die einheimischen Producte zu verhandeln.

Alle diese Schritte zeugen von großer Entschlossenheit und Thatkraft, die sich auch durch eine gewaltige Menge von Widerwärtigkeiten nicht beirren ließen. In Betreff des einen maßgebenden Versehens, überhaupt die westafricanische Küste zum Ausgangspunkte deutscher Kolonisation gewählt zu haben, blieb man völlig im Dunkel, selbst als die künstlichen Frachten beim Mangel einer eigenen respectablen Rhederei der africanischen Compagnie eher Schaden als Vortheil bereiteten. Die Unredlichkeit der ersten Factoren und sogar des obersten Directors, des schlauen und gewandten Raule schreckte nicht ab. Mit der Eifersucht der alten Freunde in Holland, die gleich beim ersten Beginnen in offene Feindschaft umzuschlagen drohte, getraute man sich schon fertig zu werden. Mit welchen Künsten haben es die Staaten doch versucht, des Monopols, dessen sie sich, gleich den anderen Seemächten der Zeit anmaßten, versichert zu bleiben. Auch wenn sie niemals an jenen Punkten Besitz ergriffen oder gar ge-

Digitized by Google

landet waren, stehe ihrer westindischen Compagnie doch das ausschließliche Recht zu, mit den africanischen Eingeborenen Handel zu treiben. Sodann verboten sie allen ihren Staatsangehörigen, wie bisher auf der Marine des Kurfürsten Dienste zu nehmen oder sich an seinen mercantilen Unternehmungen zu betheiligen. Umsonst bemühte sich dieser um einen gütlichen Vergleich, umsonst hob er hervor, wie viel seine kraftvolle Unterstützung zu Lande zur Rettung der Generalstaaten beigetragen. Der holländische Krämergeist wollte nun einmal von der Theilnahme eines jungen aufkeimenden Staates am Weltverkehre nichts wissen; gegen englische, dänische, französische Niederlassungen an jenen Gestaden freilich mochte er seine Stimme nicht erheben, — aber eine deutsche sei doch zu verächtlich und müsse sofort beseitigt werden. Jedoch als die Holländer gleich im Anfange eines der nach Guinea handelnden brandenburgischen Schiffe aufgebracht hatten, schritt Friedrich Wilhelm in seiner herzhaften Weise unverzüglich zu Repressalien. Um dieselbe Zeit aber entschloß er sich zu einer kühnen That, durch welche er die Holländer zwar von Neuem erbitterte wegen des Zuwachses an Macht, den sie ihm verhieß, zugleich aber auch in ihre Schranken verwies.

Von vornherein stand ihm die Geringfügigkeit seiner Herrschaft an der baltischen Küste im Wege. Die africanische Compagnie, deren erste Residenz in dem binnenländischen Berlin doch fast wie ein Spott auf das ganze Unternehmen aussah, war von Pillau oder von Königsberg aus auch nicht viel besser zu dirigiren gewesen; ein Fleck an der Nordsee erschien immer wieder als die erste Bedingung um auf dem Meere irgendwie festen Fuß zu fassen. In diesem Momente zuerst berühren sich die Geschicke von Ostfriesland mit denen des brandenburgisch-preußischen Staats, und der große Kurfürst ist es, der sich des wichtigen Landes zu versichern trachtete, entschieden mit dem Vorsatze, an der Ems eine Seestation zu errichten, wie er sie bisher vergeblich gesucht, und, statt an die träge, ein halbes Jahr lang starre Ostsee gewiesen zu sein, dem stets ab- und zu-wogenden Oceane nahe zu kommen.

Es ist dies nicht der Ort, auf die Geschichte des sehr merkwürdigen Ländchens näher einzugehn, zumal da wir in der Folge darauf zurückkommen werden; es muß genügen, daran zu erinnern, daß die freien Friesen damals Noth hatten, die alten Rechte gegen ihr Fürstenhaus und dessen absolutistische Gelüste zu vertheidigen, daß mächtige Nachbarn, wie die Generalstaaten, winzigere, wie Braunschweig, Lüneburg und Münster diese Zustände nach Kräften auszubeuten suchten, bis Kaiser Leopold einschritt und den Directoren des westphälischen Kreises aufgab, das Land und seine Verfassung vor Gewalt zu schützen. Da war denn Niemand

Digitized by Google

thätiger als Friedrich Wilhelm, sobald ihm nach so mancher Kränkung von Seiten des Kaisers einmal wieder Freundlichkeit aus Wien widerfuhr. Schon wurde die lichtensteinische Erbforderung an Ostfriesland und, im Falle einer Erledigung, die Anwartschaft auf das Fürstenthum in Aussicht gestellt. Schon seit 1672 hatte der Kurfürst mit den Ständen und namentlich mit der Stadt Emden in Verbindung gestanden, und kaum zeigte sich die Möglichkeit, wie in andern Punkten auch in diesem sich mit dem Reichsoberhaupte zu verständigen, so griff er, Manchen unerwartet, direct in die Verhältnisse eines Landes ein, das damals wie ein Spielball zwischen Habgier und Herrschsucht hin- und hergeworfen wurde. Umsonst war ja das Anerbieten einer Vermittelung bei der Regentin gewesen, während die Stände dem kurfürstlichen Rathe von Dieſt aufrichtiges Vertrauen geschenkt und ihre hervorragenden Mitglieder sogar einen kecken geheimen Anschlag gebilligt hatten. Hören wir einmal in den Worten eines guten Erzählers,*) wie derselbe ausgeführt wurde.

„Das Dach des Thurmes von Gretsiel (ein kleiner Hafen an der Ostseite der Ems und Stammsitz des Hauses Cirksena) endete in einer weiß angestrichenen Spitze, die man den weißen Hut nannte. Von da aus eröffnete sich ein weiter Blick auf die Gewässer der Ems und der Leybucht, und deshalb stand dort eine Schildwache. Am Nachmittage des 1. November 1682 erblickte der Soldat in der Ferne einige Fahrzeuge, die dem Hafen zusteuerten. Er meldete es, und der Commandant Rothstein schickte nach üblicher Weise einen Unteroffizier hinaus an den Hafen zur Erkundigung. Es war schon Abend, als das erste der Schiffe einfuhr. Auf die Frage nach der Ladung erwiderte der Capitän: „Ich bringe Schille, und die anderen auch.“ Die Antwort war befriedigend, denn zu Gretsiel wurde viel Kalk aus Schille (Seemuscheln) gebrannt. Ungehindert kamen alle Schiffe in den Hafen.“

„In der Nacht öffneten sich die Schiffe, und es stiegen aus ihnen dreihundert brandenburgische Soldaten hervor, die wenige Tage zuvor mit Bewilligung des Dänenkönigs zu Glückstadt eingeschifft waren. Sie umringten die Burg. Der Anführer, der Oberstlieutenant Brand, forderte den Commandanten zur Uebergabe auf. Er entgegnete, daß er erst Bescheid von der Fürstin haben müsse. Diese ließ am andern Tage mit ihrer üblichen Ausrede melden, daß sie sich mit ihren Mitvormündern darüber besprechen werde. Sie forderte die kaiserliche Salvegarde in Leer auf, die Brandenburger mit Gewalt hinwegzutreiben. Der Oberst weigerte sich. Den Brandenburgern ward unterdessen die Zeit lang. In der Nacht des

*) Klopp a. a. O. S. 405.

Digitized by Google

5. November 1682 ward ein Boot in den Graben der Burg hinabgelassen, ein Unteroffizier und mehrere Soldaten setzten sich hinein und erreichten unter heftigem Sturm und Regen ungesehen und ungehört die Mauer der Burg. Sie kletterten bis zu einer Schießscharte hinan. Dort fand sich Niemand, und sie stiegen ein. Die nahe Wache ahnte noch nichts von solchen Eindringlingen, als diese gewaffnet herantraten und die Schlüssel forderten. Die Bestürzten ergaben sich, das Thor ward geöffnet, und die Brandenburger zogen in Gretsiel ein. — "

Die Folge war, daß schon wenige Wochen später der Kurfürst mit den Ständen einen offenen Vertrag schloß, in welchem er und sein den Friesen als Garnison aufgedrungenes Marinebataillon ihnen eidlich ihre Accorde und Privilegien gewährleisteten. Niemand war mehr aufgebracht als die herrschsüchtige Fürstin und Holland; Braunschweig war nicht zur Stelle und mußte seinen Aerger verschlucken, der Kaiser hatte höchstens über die Form der Occupation einige Einwendungen zu machen, seine Salvegarde leistete, wie wir sahen, den Brandenburgern geradezu Vorschub. Im August 1683 schon zogen diese mit klingendem Spiel in Emden ein, von den Bürgern mit Jubel empfangen, während die von den Generalstaaten dort hingelegte Garnison sich in mürrischer Ruhe verhielt. Die Hauptsache ist, daß die Holländer auch nicht konnten, wie sie wohl gewollt hätten. Wilhelm von Oranien, politisch auf das engste mit dem Kurfürsten verbunden, war mit der Republik keineswegs in allen Stücken einig, und lebte und webte ganz in seinen Gedanken, der Macht Ludwig's XIV. hemmend entgegen zu treten. Da gediehen denn die Unternehmungen des Kurfürsten trotz der wiederholten Einsprache Hollands.

Es ist hervorzuheben, daß er in einem und demselben Jahre seine africanische Kolonie begründete und in Ostfriesland festen Fuß faßte. Aus diesem Grunde staunte Holland mehr, als daß es sich entschlossen hätte, gewaltsam einzuschreiten. Jedenfalls konnte es nicht verhindern, daß Emden nunmehr zum Sitze der brandenburgisch-africanischen Compagnie erhoben, daß eben dort eine Admiralität errichtet wurde, daß die brandenburgische Kriegsflotte, zehn stattliche Schiffe von zwanzig bis vierzig Geschützen, in der Emsmündung Station nahmen. Freudig bedienten sich die Ostfriesen sofort bei ihrer Schiffahrt der Flagge ihres Schutzherrn und boten diesem gern dafür wünschenswerthe Vortheile. Wie mit einem Schlage nahm sich der tief gesunkene Handel von Emden wieder auf; es war im Plane, den ganzen Verkehr mit England, hauptsächlich die Ausfuhr von Rhein- und Moselweinen hierhin zu ziehn; sogar eine ostindische Handelscompagnie gedachte man nun eben dort zu stiften. Und was that Holland? Es schmollte und grollte weiter; auch nachdem es im Jahre 1685 mit

Digitized by Google

seinem rührigen Nachbar eine Versöhnung geschlossen, ihm rückständige Subsidien und Entschädigungsgelder für jenes weggenommene Schiff gezahlt hatte, beharrte es bei seiner Feindseligkeit und ließ sogar 1686 die beiden Befestigungen zu Acada und Tacarary überrumpeln. Offener Bruch und Kampf schienen unvermeidlich, — wären nicht bald darauf gewaltige europäische Verwickelungen und der Tod des großen Fürsten dazwischen getreten.

Bis an sein Ende hatte der Kurfürst mit der alten Energie an seinem Vorsatze festgehalten; noch seine letzte große Maßregel war entschieden ein Schritt in gerader Richtung auf sein Ziel. Wegen der vielen Schwierigkeiten, auf welche die africanische Handelsgesellschaft stieß, zahlte er 1686 die Actien zurück, nahm das ganze Institut in seine Hand und verband es mit der Flotte, die er zur selben Zeit für eine Million von Raule käuflich an sich brachte. Unbekümmert um die großen mercantilen Einbußen, die er selber eingestand, hegte er offenbar den Gedanken, in dem großen europäischen Kampfe, der nahe bevorstand, auch auf der See aufzutreten, im Bunde mit Oranien England von den Stuarts und der französisch-katholischen Abhängigkeit zu erretten, und also die Mittel und den Beistand zu erringen, eine deutsche See- und Kolonialmacht zu gründen. Allein seine Laufbahn und Aufgabe waren vollendet, kurz ehe die Stuarts fielen; dem Sohne mangelte der patriotische Sinn und der kühne Geist des Vaters, er stiftete seinen hohen Orden mit der Devise Suum cuique, und vom Fels zum Meer hatte es unter ihm gute Wege. So kam es, daß trotz aufrichtigen Wohlwollens zu den Ostfriesen, trotz weiter, vager Ideen, mit China und Japan zu handeln, auf St. Thomas bei den Dänen oder gar auf der verrufenen Landenge von Darien Factoreien und Kolonien zu begründen, allerdings in schwerer, sturmbewegter Zeit, der preußische Handel auf dem Weltmeere immer ärger zusammensank, die von allen Seiten angefeindete und verhöhnte Compagnie unterging, und der nüchtern praktische Friedrich Wilhelm I., dem Grenadiere als liebe Kinder, Matrosen aber kaum als Menschen erschienen, die Festungen auf der africanischen Küste, auf denen seither der preußische Adler geflattert, nachdem er sie vergeblich für 150,000 Thaler an England ausgeboten, schließlich für die elende Summe von 7200 Ducaten an die alte Nebenbuhlerin, die holländisch-westindische Handelsgesellschaft, losschlug. Nur zwölf Africaner hatte er sich ausbedungen, die noch eine Weile als Spielleute an der Spitze des Leibregiments zu Potsdam ihre schwarzen Gesichter gezeigt haben. Was hätte der Großvater zu einem solchen Ausgange seiner Lieblingspläne gesagt, die ihm durch keine Widerwärtigkeiten, keine Kosten, keine europäischen Verwicklungen zerstört werden konnten! Krieg

Digitized by Google

und große politische Combinationen waren ihm gerade willkommen, um jedesmal den Versuch zu erneuern, sich und Deutschland Anerkennung unter den seebeherrschenden Nationen zu verschaffen.

Die französischen Finanzen.

1) Die Finanzverwaltung Frankreichs von Dr. Carl Ritter v. Hock. Cotta 1857.
2) J. E. Horn. Das Creditwesen Frankreichs. Leipzig 1857.
3) Rapport à l'Empereur par le ministre des finances concernant le projet de budget des recettes et dépenses de 1859. Moniteur du 30. Octobre 1857.

Wir müssen dem Herrn v. Hock aufrichtig dankbar sein für das schöne Werk über Frankreichs Finanzwirthschaft, welches eine wahre Bereicherung unsrer volkswirthschaftlichen Literatur bildet. Nicht nur daß Deutschland bisher kein ähnliches Werk über diesen Gegenstand besaß: auch in Frankreich wird man vergeblich nach einer so klaren und vollständigen Darstellung suchen; das Hauptwerk des Marquis d'Audiffent enthält ohne Zweifel einen Schatz von Material und einsichtigen Bemerkungen, ist aber sehr unsystematisch und weitläufig, was sich aus seiner allmählichen Entstehung erklärt. Daneben haben die Franzosen wohl treffliche Artikel in Encyklopädien und im Journal des Économistes geliefert, aber eine systematische Zusammenfassung wie Herr v. Hock sie bietet, fehlt ihnen ganz. Das Buch ist bei aller Gedrängtheit sehr vollständig und übersichtlich, die Sprache ist klar und so belebt als der Gegenstand gestattet, dabei sind sehr glückliche Verdeutschungen finanzieller französischer Ausdrücke eingeführt, die nur selten an österreichische Provincialismen erinnern. Es lag nicht in der Absicht des Verfassers einen Rückblick auf die Geschichte seines Stoffes zu werfen, sein Zweck war Darstellung des gegenwärtigen Systems; allerdings jedoch würde der Werth seines Buches durch eine historische Einleitung noch sehr erhöht worden sein, sowie auch einzelne Parallelen mit England oder andern Staaten gewiß zu fruchtbaren Betrachtungen Anlaß gegeben hätten.

Wir wollen versuchen hier eine summarische Uebersicht der Entwicklung der französischen Staatswirthschaft zu geben, wollen uns dann an der Hand des Herrn Hock die Grundzüge des jetzigen Systems zu vergegenwärtigen suchen, wobei auch die feinen und scharfen Skizzen des Herrn Horn uns

Digitized by Google

in ihren ersten Abschnitten zu Statten kommen werden, und wollen schließlich sehen, welche Aussichten der Finanzminister, Herr Magne uns für die Zukunft eröffnet. —

Das Einkommen des Staates oder vielmehr des Königs floß in Frankreich wie in andern Ländern anfangs nur aus dem Grundbesitz der Krone. Die königlichen Beamten hatten zu diesem Zwecke die Domänen in Bezirke eingetheilt, welche sie bewirthschafteten oder verpachteten. Der Ertrag ward nach Abzug der Verwaltungskosten an die Schatzkammer eingesandt, der Rath des Königs und später ein Ausschuß desselben prüfte die Abrechnung. Diese allgemeinsten Grundlagen entwickelten sich allmählich. Ludwig IX. machte den Anfang, die gerichtlichen Befugnisse seiner Beamten von den finanziellen zu trennen, Philipp der Schöne schuf einen Oberaufseher; zu seiner Zeit sehen wir auch die Unterscheidung zwischen öffentlichem Schatz und königlichem Privatvermögen aufkommen. An die directen Einkünfte der Kronländereien hatten sich mannichfache Domanial- und Feudalabgaben angeschlossen; wie die Seigneurs ihre Gutsunterthanen zu Leistungen anhielten, so machte es der König mit den seinigen, aber im zwölften Jahrhundert fing er an, als König von Frankreich, kraft der allgemeinen Fürsorge, die ihm für das ganze Land oblag, von allen Unterthanen eine Abgabe zu erheben. Dies war der Ursprung der Steuern. Zuerst wurden sie bei gewissen außerordentlichen Gelegenheiten gefordert, wie Kreuzzügen, Ausstattungen u. s. w., allmählich setzten sie sich fest, und wurden seit Karl VII. dauernd. Zu gleicher Zeit gelang es dem Adel und der Geistlichkeit, sich ganz oder theilweise von dieser Last zu befreien, die daher um so schwerer auf die andern Stände drücken mußte. Mit der Steigerung der Einnahmen und Ausgaben mußte sich auch deren Verwaltung erweitern; im vierzehnten Jahrhundert finden wir Spuren einer größern Centralisation; Zahlungen, die früher in den Amtsbezirken stattfanden, wurden jetzt vom Schatzamte selbst geleistet, das Rechnungswesen wurde in einem besondern Hofe organisirt, ein Budget ward in Paris entworfen, welches für gewisse Zwecke gewisse Einnahmen anwies, so die Domanialeinkünfte für das königliche Haus, den Ertrag der außerordentlichen Steuern für den Krieg u. s. w. Diese Ordnung ward freilich nicht strenge eingehalten, die Zahlungen wurden häufig suspendirt, die Einkünfte gingen unregelmäßig ein und stimmten nicht mit der Höhe der Ausgaben, aber der Uebergang von der mittelalterlichen zur modernen Staatswirthschaft zeichnet sich doch immer klarer. Der durchgreifende Unterschied Beider aber wird darin zu suchen sein, daß die Erstere, rein oder doch überwiegend privatrechtlicher Natur, die Ausgaben nach den Einnahmen abmaß, die Letztere aber nach den nothwendigen Ausgaben die Höhe der aufzubringenden

Digitized by Google

Einkünfte regelt, d. h. wesentlich auf der Besteuerung beruht. Beide Systeme scheiden sich natürlich nicht scharf in einem Zeitpunkte, sondern gehen noch lange Zeit neben einander her, aber die Steuern überwiegen immer mehr. Sie waren ohne Zweifel zuerst directe, aber bis zum funfzehnten Jahrhundert laufen die Namen der Abgaben in ziemlicher Verwirrung durcheinander, erst von da an wird für die directen der Name taille, für die indirecten aides gebräuchlich, und man unterschied dann wieder besonders bei den Letztern ordentliche und außerordentliche. Die Taille drückte durch Vertheilung wie Erhebung schwer auf den untern Klassen, denn da sie zugleich Grund- und Personalsteuer war, es auch kein ordentliches Kataster gab, so schätzte man die Pflichtigen nach Wahrscheinlichkeit; die Verpachtung der Abgabe an große Unternehmer führte andrerseits zu schlimmen Willkürlichkeiten. Unter Karl VII. schätzte man den Ertrag auf 800,000 Livres, zu Ende Ludwig's XI. war sie auf 4 Millionen, unter Franz I. auf 16 Millionen Livres gestiegen, dabei hatte die Zahl der davon Befreiten zugenommen in dem Maße, als die Lästigkeit der Abgabe wuchs. Die erste außerordentliche Auflage war eine Getränkesteuer von 1 Sous per Livre, die bald auf andre Lebensmittel und Waaren ausgedehnt ward; zu großer Unzufriedenheit gab namentlich die Salzgabelle Anlaß. Die Zölle, welche in unsern Tagen die erste Stelle unter den indirecten Steuern einnehmen, sind erst verhältnißmäßig spät aufgekommen; man fing mit Ausgangsabgaben an, in der Einfuhr besteuerte man zuerst die italienischen Seidentücher, dann andere Gewebe, Gewürze u. s. w., der Zoll blieb aber bis auf Colbert ein reiner Finanzzoll. Auch die indirecten Abgaben wurden verpachtet; es war der Regierung überhaupt nur darum zu thun, mit möglichst geringen Kosten baare Summen zu erhalten, aber man begreift, zu welchen Mitteln bei damaligen Zuständen die Pächter schritten, um sich für die Opfer, welche ihnen solche Baarzahlungen auflegten, schadlos zu erhalten, wenn man liest, daß vor Sully von 150 Millionen, welche das Land aufbringen mußte, nur 30 in den Schatz flossen!

Dringende Bedürfnisse des Augenblickes führten auch zum Verkauf der Stellen, zuerst dem der Notare und Schreiber, dann der Beamten; später schuf man eine Masse unnützer Sinecuren, deren Besitzer oft zwei-, dreimal cassirt wurden, um aufs neue die nichtige Ehre bezahlen zu müssen. Ein Höfling sagte später zu Ludwig XIV.: „jedesmal, wenn Ew. Majestät eine Stelle creirt, schafft Gott einen Dummkopf dazu, der sie kauft.“ Ebenso verkaufte man Meisterbriefe der Handwerker und machte so aus dem Recht der Arbeit eine königliche Abgabe. Reichten alle diese Quellen nicht, so suchte man Schulden zu machen durch Rentenverkäufe, welche auf gewisse Einkünfte oder Domänen reducirt waren, aber schlecht bezahlt wurden und daher

Digitized by Google

nur zu den unbilligsten Bedingungen negociirt werden konnten. Beim Tode Heinrich's III. sieht man überall eine größere Entwickelung, sowohl der materiellen Kräfte als der Verwaltung: aber von einer rationellen Behandlung der Finanzen ist noch keine Rede. Wie wäre auch eine solche möglich gewesen in jenen Wirren der Religions- und Bürgerkriege, bei der Verschwendung prachtliebender Fürsten, bei jenen fruchtlosen Verhandlungen mit den Generalstaaten!

Dieser wirthschaftlichen Zerrüttung nun setzte Sully ein Ende, und dies macht ihn zum ersten großen Finanzminister. Er war weder ein organisatorisches Genie, noch befolgte er stets richtige Grundsätze; er hat im Gegentheil keine einzige große, neue Institution geschaffen und war voll von Vorurtheilen; die Abgaben wurden unter ihm nicht herabgesetzt, die Verpflichtungen des Staates nicht genau erfüllt, die Verschwendung des Hofes ging fort, — nichts destoweniger erholte sich das Land unter seiner Verwaltung auf überraschende Weise; das macht, er war der erste Minister, der nicht aufs Gerathewohl wirthschaftete, sondern Ordnung in den Staatshaushalt einführte und den Grundsatz hinstellte, daß um den König nachhaltig zu bereichern, man die Unterthanen bereichern müsse. Er bestrafte die Unterschleife, setzte den Bedingungen der Pächter Grenzen, und hielt darauf, daß den Bauern die Ackerwerkzeuge nicht abgepfändet wurden, erbaute Straßen, erließ die rückständige Taille von 20 Millionen und revidirte die Steuerexemtionen genau. Demzufolge begann das Land sich wunderbar zu heben. Ein Hauptaugenmerk war für ihn die Abtragung der öffentlichen Schuld, die sich auf die für damalige Verhältnisse enorme Summe von 345 Millionen belief, davon 140 Millionen Rentencapital. Letzteres verminderte er auf 48 Millionen, alle Rückstände wurden abgezahlt, dabei 40 Millionen für öffentliche Unternehmungen verwendet und ein Schatz von 42 Millionen gesammelt. Alles das war nur das Ergebniß einer bessern Verwaltung. Sully entwarf nicht nur ein Budget, sondern hielt es auch inne; jeder Ausgabe stand ein Einnahmeposten gegenüber, außerordentliche Einkünfte waren wenig vorhergesehen, das Rechnungswesen ward für die ganze Verwaltung einheitlich organisirt.

Eine einheitliche Verwaltung des Staatsvermögens muß nothwendig über kurz oder lang eine größere Einheit in alle Zweige des öffentlichen Dienstes bringen. Sully daher hatte Richelieu, dem großen Begründer der französischen Centralisation, den Weg geebnet. Das Werkzeug für diese Centralisation schuf der große Cardinal in den Provinzialintendanten, die er als bleibende Vertreter der Centralgewalt bestellte. Sully's Verordnungen hielt er aufrecht, nur daß freilich die großen Ausgaben für Heer und Seemacht die Ordnung des Staatshaushaltes merklich erschütterten. Und doch war der Stand unter Richelieu glänzend im Vergleich mit dem, der unter Mazarin

Digitized by Google

allmählich Platz griff. Die Unordnung ward schlimmer als je zuvor, die Zeit der Fronde war recht eigentlich die der habgierigen Finanzpächter, wo Anhäufung großer Reichthümer und Bedrückung der Steuerpflichtigen Hand in Hand gingen, der Staat gerieth tief in Schulden, die Taille ward auf 50 Millionen geschraubt, — bei Mazarin's Tode ergab sich ein Deficit von 451 Millionen, während er selbst ein Vermögen von 100 Millionen angehäuft hatte, d. h. mehr als die jährlichen Einkünfte des Staates!

Es mußte diese Zeit der tiefen Zerrüttung, einer so gewaltigen und doch so sterilen Erschütterung vorhergehen, um das Eingreifen Colbert's möglich zu machen. Denn das hatte der Minister Ludwig's XIV. vor dem Heinrich's IV. voraus, daß nun die königliche Macht stark genug war, jeden Widerstand zu brechen; der König erntete die Früchte der Arbeit seiner Vorgänger, die Centralgewalt war endlich die herrschende geworden, und Colbert konnte es demzufolge unternehmen, nicht blos Sully's Werk wieder herzustellen, sondern der Finanzverwaltung eine ganz neue Grundlage zu geben. Der König, der sein eigner erster Minister sein wollte, behielt sich auch die oberste Leitung der Finanzen vor: er zeichnete die Etats wie die einzelnen Ausgaben eigenhändig und constatirte alle Monate die Lage des Staatshaushaltes. Neben ihm stand Colbert als Generalcontroleur, die ganze Verwaltung ward auf einfache Grundsätze zurückgeführt, die Betrügereien und Willkürlichkeiten abgestellt. Die Beamten mußten Caution geben, genaue Journale halten, welche die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nachwiesen, — am Schlusse des Jahres fand eine Liquidation statt; auf diese Weise ließ sich die Sache stets übersehen und Uebelstände waren leicht zu beseitigen. Alte Steuerrückstände wurden erlassen, die Exemtionen beschränkt und dadurch die Last mehr vertheilt; an eine wirkliche Gleichheit der Besteuerung dachte man damals noch nicht, man wünschte nur Abstellung der ärgsten Mißbräuche. Unter Mazarin war die Taille 53 Millionen gewesen, Colbert setzte sie auf 33 Millionen herab und brachte doch von dieser Summe mehr in den Schatz als Ersterer von dem fast doppelten Betrage. Colbert's Bedeutung für Industrie und Handel ist bekannt. Wissenschaft und Erfahrung haben jetzt freilich sein System gerichtet, aber sein Verdienst bleibt es, sich zuerst mit Hebung dieser Interessen planmäßig beschäftigt zu haben. Seine Energie und Consequenz errang selbst mit falschen Mitteln Großes, wie man denn mit diesen Eigenschaften selbst bei einem unrichtigen System oft größere Erfolge erzielt, als mit unentschiedenem Tasten auf richtiger Fährte. Seine Kornpolitik und Einfuhrverbote waren gewiß falsch berechnet, aber es war doch ein großer Fortschritt, wenn er in dem mit inneren Zollschranken durchkreuzten Lande durch den Tarif von 1664 jenen Zollverein der nördlichen

Digitized by Google

und innern Provinzen bildete, an den sich später die übrigen anschloßen; denn so erst ward eine planmäßige Handelspolitik und ein geordnetes Zollwesen möglich. Seine strengen Maßregeln gegen das Ausland müssen im Lichte der Zeit betrachtet werden, die von Monopolen und Restrictionen beherrscht war. Colbert war kein weitsehender Staatsmann, aber ein großes Verwaltungstalent, das des Königs Bemühungen, auch auf diesem Gebiete die Staatseinheit zu begründen, glücklich secundirte und allem Widerstande zum Trotz durchsetzte. Sein System war gewiß noch weit entfernt davon, nach heutigen Begriffen rationell zu sein, aber von dem hergestellten Gleichgewichte aus waren leicht andre Reformen einzuleiten.

Indeß die mühsam begründete Ordnung des Staatshaushaltes ward nach Colbert's Tode rasch wieder gesprengt; seine unfähigen Nachfolger griffen zu allen falschen Finanzkünsten um die Summen zu schaffen, welche die spätern unglücklichen Kriege Ludwig's verschlangen. Wie schlimm aber ward es erst unter den folgenden Regierungen! Die Finanzgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts ist keine fortschreitende Entwickelung, sie bietet nur das trostlose Bild einer immer wachsenden Zerrüttung, welche mit dem Bankerott endete. Die Bedeutung dieser Zeit liegt in der wissenschaftlichen und theoretischen Bearbeitung politischer und finanzieller Probleme; oft kam es dabei auf chimärische Speculationen heraus, aber auch geistvolle Köpfe zeigten sich, wie Vauban, Boisguillebert, Montesquieu, die fruchtbare Ideen ausstreuten. An praktischen Finanztalenten dagegen fehlte es so sehr wie überhaupt an Staatsmännern, Law's Papierschwindel, die verwegene Agiotage, Fleury's unzulängliche Bestrebungen, den wankenden Staatscredit zu stützen, die Terrahsche Wirthschaft, — Alles führte immer mehr dem Verderben zu. Nur ein Mann, zum großen Reformator geboren, schien in das Labyrinth Ordnung bringen zu können, aber Turgot's Geist wurde nicht verstanden; den allgemeinen Widerstand, den seine Versuche einer gleichen Besteuerung hervorriefen, konnte er nicht überwinden, er trat zurück, obwohl Ludwig XVI. fand, daß er und Turgot allein das Volk liebten; ihm folgten Necker und Calonne, die den Sturz des alten Systems vollendeten.

Welchen Zustand aber fand die Revolution vor! Das Budget war allmählich auf 630 Millionen nach heutiger Währung gestiegen, außerdem erhob die Kirche 133 Millionen an Zehnten, 16 Millionen an sonstigen Gebühren, dazu lasteten die Frohnden, Milizen, Feudal- und sonstigen Abgaben auf den untern Klassen. Das Budget für 1858 beträgt freilich 1700 Millionen; rechnet man aber alle Abgaben, welche vor der Revolution nicht dem Staate zuflossen, zum damaligen Budget hinzu und er-

Digitized by Google

wägt man, daß nach den besten Gewährsmännern Frankreich jetzt mindestens doppelt so reich ist als vor 1789, so wird man zu dem Ergebniß kommen, daß es damals ungleich höher besteuert war als jetzt. Das Schlimmste aber war nicht einmal die Höhe der Abgaben im Allgemeinen, sondern ihre Vertheilung. Je mehr Bevorzugte es gab — und ihre Zahl war allmählich Legion geworden, — desto stärker mußte der Druck auf den Pflichtigen lasten; Vauban rechnete, daß der zehnte Theil des Volkes bettle und daß von den neun übrigen Theilen fünf nicht im Stande, seien demselben Almosen zu geben. Die Erheber der Taille mußten von Soldaten begleitet werden, die Pächter der verschiedenen indirecten Steuern sogen das Land aus, man berechnete, daß, um 30 Millionen baar in die Staatskasse zu bringen 60 von den Steuerzahlern erhoben wurden, und daß der Schaden, der ihnen zugefügt ward, sich auf 80 belief. Wie die Einzelnen, so waren auch die Provinzen höchst ungleich besteuert: Colbert's kunstvolles Verwaltungssystem war zerstört, — Alles befand sich in Verwirrung.

Das Heilmittel der revolutionären Finanzkunst für diese Uebel war die Trias: Confiscation, Prohibition, Assignaten — wie hätte das Land dabei nicht tiefer sinken sollen als in den schlimmsten Zeiten des alten Staatswesens! Der Ertrag der verkauften Staats-, Kirchen- und Emigrantengüter ward durch Kriege und eine Verwaltung, deren Liederlichkeit in Plünderung ausartete, erschöpft, das Ergebniß der Zölle fiel auf Null, die Verzehrungssteuern waren aufgehoben, die directen Abgaben wurden unregelmäßig oder gar nicht bezahlt. Dazu kam eine vollkommne Anarchie der Verwaltung. Den Gemeinden war überlassen, sich selbst zu besteuern, Steuerrollen existirten nicht, die Erhebung der Abgaben ward dem Wenigstfordernden zugeschlagen, der dem gemäß wenig erhielt und noch weniger ablieferte. Um bei solchen Einnahmequellen die ungeheuern Ausgaben zu decken, blieben Zwangsanlehen und Papiergeld; Assignaten, Mandaten, Bons aller Arten folgten auf einander und verschwanden wieder. Die Revolution baute also auf finanziellem Gebiete, wie auf allen andern nichts auf, aber sie riß die Privilegien und Ungleichheiten, welche im Staate eine rationelle Verwaltung fast unmöglich machten, mit der Wurzel aus, und schuf für einen energischen Geist die Möglichkeit neu zu bauen.

Bonaparte's Consulat bezeichnet in den Finanzen wie in der ganzen Regierung den Anfang einer neuen Ordnung. Die terroristischen Maßregeln wurden abgeschafft, und der Grund zu einer geordneten Verwaltung gelegt, aus dem sich der kunstvolle Mechanismus des heutigen Staatshaushaltes entwickelt hat. Die Selbstbesteuerung der Gemeinden ward aufgehoben und eine Centralverwaltung zunächst für directe Abgaben geschaffen,

Digitized by Google

welche überall durch ihre Beamten vertreten war. Diese beschäftigten sich zunächst und sofort mit Anfertigung von Steuerrollen; alte Rückstände wurden den Pflichtigen erlassen, um für die Zukunft pünktliche Zahlung zu erlangen. Die Steuereinnehmer wurden genöthigt, auf den Betrag der eingehenden Abgaben Obligationen zu unterschreiben, die monatweise fällig wurden, und an der Kasse des Einnehmers eingelöst werden mußten. Da indeß die Steuern nicht so exact gezahlt wurden, gab man einen Verzugstermin von vier Monaten, so daß die Obligationen, welche z. B. am 31. December fällig gewesen, erst am 30. April einzulösen waren. So konnte man zu bestimmter Zeit auf bestimmte Summen rechnen, man statuirte die Möglichkeit einer Nachsicht gegen die Zahlenden, die aber doch nicht übermäßig ausgedehnt werden konnte, und gab andererseits den Einnehmern einen Sporn, die Abgaben prompt einzutreiben, da sie die Zinsen der Zwischenzeit gewannen. Bisher hatten sie nur durch Hypotheken Caution geleistet, jetzt forderte man dieselbe baar, sammelte diese Fonds in der Tilgungskasse und realisirte daraus jede Obligation, welche der Einnehmer nicht rechtzeitig eingelöst hatte. Durch diesen Rückhalt wurden die Obligationen ein werthvolles, leicht zu discontirendes Papier; außerdem wurde nur ein geringer Theil des Cautionsfonds zu solchen Einlösungen verwandt, von dem größeren gewann der Staat die Zinsen. Mollien's Scharfsinn vervollkommnete diesen Mechanismus durch eine neue Einrichtung. Er fand, daß die Generaleinnehmer durch den zeitweiligen Besitz der Steuersummen, welche sie zu Speculationen gebrauchten, zu große Vortheile machten; er nöthigte sie daher, die Steuern sogleich zur Verfallzeit der Obligationen mit 5 Procent Abzug an eine neu geschaffene Dienstkasse abzuliefern; diese kam dadurch in Besitz ansehnlicher Baarfonds und konnte ohne Gefahr Bons auf sich selbst geben, die wie die englischen Schatzkammerscheine auf kurze Verfallzeit und zinstragend waren; dadurch schuf man eine schwebende Schuld, deren Mittel den Finanzminister bald der Nothwendigkeit, die Obligationen zu discontiren, enthob. Die Einführung endlich der kaufmännischen doppelten Buchführung trug wesentlich zur Klarheit und Genauigkeit der Finanzverwaltung bei, deren kunstvoller Bau durch Einsetzung des Rechnungshofes seinen Schlußstein erhielt.

Die Gründung der Bank von Frankreich gab einen Mittelpunkt für die Geldgeschäfte und verschaffte denselben eine vorher nicht gekannte Leichtigkeiten; der Credit fing an sich wieder zu beleben, und die Baarzahlungen konnten wieder aufgenommen werden.

Besondere Sorgfalt widmete Napoleon der Regelung der öffentlichen Schuld. Necker hatte in seinem Rechenschaftsbericht die Staatsrenten auf 161½ Millionen angeschlagen; sie wurden 1793 in der Weise geregelt,

Digitized by Google

daß an 128 Millionen zahlbar blieben, aber im Laufe der nächsten zehn Jahre kamen wieder 47 Millionen neue Schulden hinzu, das famose Gesetz von 1798 (liquidation Ramel) führte das sogenannte tiers consolidé herbei, wonach nur $^1/_3$ der Rente 5procentig eingeschrieben ward, während $^2/_3$ in einem Papier bezahlt wurde, das bald allen Werth verlor. Die fünfprocentige Rente fiel bis auf 7 Fr., für 5 Fr.; Jahreseinnahme gab man 7 Fr. Capital. Der Staatsstreich des 18. Brumaire hob sie auf 22. 50, und nun arbeitete die consularische Regierung mit allen Kräften dahin, eine Consolidation dieser Verhältnisse herbeizuführen, ihre eigenen Schulden verzinste sie mit 5 Procent, löste die alten des Directoriums durch eine dreiprocentige Rente ein und setzte 100 Millionen für die Zahlung von lebenslänglichen und ständigen Renten fest. Der Stand hob sich in Folge der glücklichen Kriege rasch; nach Abschluß des Lüneviller Friedens war er 68, nach der Schlacht von Jena $75_{,75}$ und erreichte im August seinen Höhepunkt mit $93_{,50}$. Dann sank er zwar wieder etwas, aber blieb doch bis Ende 1812 noch über 80, erst die Kriege von 1813 bis 1815 drückten ihn auf 45 herab.

Mit Herstellung der Ordnung fingen auch die indirecten Einnahmequellen wieder an zu fließen. Napoleon war der Ansicht, daß die Revolution, obwohl sie große Hülfsquellen durch die Ausgleichung der Steuern eröffnet, doch die directen Abgaben und namentlich die vom Grundeigenthum, zu stark geschraubt hatte; er war darauf bedacht, ein mannichfaltigeres System einzuführen, dessen Druck geschickt vertheilt war, und namentlich diejenigen Klassen, von denen an directen Abgaben nur wenig zu erwarten war, durch die indirecten Steuern zum Staatshaushalte beitragen ließ. Zu diesem Zwecke schuf er im Jahre 1804 die régie des droits réunies, deren Verwaltung die neu eingeführten Steuern übergeben war, nämlich der auf die Getränke, auf Tabak und Salz gelegten. Sie brachten im ersten Jahre 20 Millionen, 1806: 48, 1807: 78; zugleich stiegen die Einnahmen von Stempel- und Besitzveränderungen (enregistrement) allmählich auf 180 Millionen, die Zölle von 31 auf 40, 50, und 1801 auf 66 Millionen; dabei war der ganze Seehandel Frankreichs noch neutralisirt, also eine starke Erhöhung der Zolleinnahme nach dem Frieden zu erwarten.

Freilich verwirklichte sich die Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden nicht sobald, und demzufolge stieg das im Anfang der consularischen Regierung auf 500 Millionen festgesetzte Budget; vor dem Kriege mit Preußen erklärte Napoleon dem gesetzgebenden Körper, daß 600 Millionen für den Frieden, 700 für den Krieg Frankreich genügten, aber der Staatshaushalt ward doch 1807 mit 778 Millionen abgeschlossen; mit der Ausdehnung des Reiches wuchs er auf 950 Millionen, 1811 auf eine Milliarde, —

Digitized by Google

und auch diese Milliarde ward in den nächsten Jahren überschritten. Man sieht daraus, was der Krieg Frankreich kostete, wenn es auf seine eigenen Hülfsquellen angewiesen war; man staunt auf den ersten Blick, wenn man sieht, daß bei den gigantischen Feldzügen das Budget nur zwischen 700 und 900 Millionen schwankte, während in unsern Tagen ein localisirter Krieg, der sich wesentlich um die Eroberung einer Festung drehte, 1500 Millionen verschlang. Ohne Zweifel ist ein so günstiges Ergebniß zum großen Theile dem Talent Napoleon's und seiner Minister zuzuschreiben; das mechanische Genie des Kaisers liebte nach dem Krieg am meisten die Beschäftigung mit den Finanzen: hier konnte sein scharfer mathematischer Kopf am ungestörtesten wirken, und hier war auch die straff centralisirte Form, die er der ganzen Verwaltung zu geben suchte, am meisten anwendbar; er behielt sich die oberste Leitung dieses Zweiges vor, und setzte mit Mollien's Hülfe an die Stelle der weitschweifigen und mißbräuchlichen Routine musterhafte Ordnung und Genauigkeit. Aber selbst diese Eigenschaften auf's Höchste gesteigert, hätten keine Ersparungen machen können, welche die großen Kriege bezahlt hätten. Es waren die eroberten und alliirten Länder, von deren Contributionen der Krieg sich nährte. Nach einer mäßigen Schätzung hat Napoleon 1182 Millionen Fr. aus Deutschland allein gezogen; nur so war es möglich, daß die erste Restauration die Rente auf 63 Millionen reducirt fand. Freilich fand sie auch enorme Verwaltungsrückstände und die Kriegsauslagen seit 1810 unsoldirt. Die Liquidation derselben, die Kosten des Feldzugs von 1814, die Entschädigungen, welche der zweite Pariser Friede festsetzte, und die dreijährige Besetzung Frankreichs steigerte die Rente auf 193½ Millionen jährlich! Konnte nun diese Schuldenlast mit Recht als die verderbliche Erbschaft der kaiserlichen Regierung bezeichnet werden, so durfte die Restauration diese Entschuldigung nicht für die Emigrantenmilliarde und das Anlehen des spanischen Krieges*) anführen, welche neben der griechischen Pacification die Rente zusammen um 50½ Millionen steigerten.

Im Ganzen hat die Regierung Ludwig's XVIII. und Karl's X. 187,308,050 Francs Renten creirt, dagegen durch Amortisation 51,098,445 abgelöst, also den Staatsschatz bleibend mit 136,109,571 Francs jährlicher Ausgabe beschwert. Trotz dieser ungeheuern Steigerung kann man nicht sagen, daß die Finanzen in dieser Periode in schlechtem Stande gewesen, und vielleicht niemals war ihre Verwaltung in bessern Händen, als da Corvetto, Roy und Villèle an ihrer Spitze standen. Wenn man bedenkt,

*) H. v. Hock berechnet das spanische Anlehen im Anhang mit andern Auslagen auf 4,900,000 Fr. Rente, dies kann nur auf einem Irrthum beruhen; das Haus Rothschild kaufte die ausgebotne Rente von 23,114,516 Fr. für 413,980,981 Fr.

Digitized by Google

daß die ersten großen fünfprocentigen Anlehen von 1816 bis 1818 zum Durchschnittspreis von 51 Francs 40 Centimes, also zu 8_{77} Procent geschlossen wurden, und dann sieht, daß, nachdem dieser Cours eine allmähliche Besserung erfahren, das Haus Rothschild 1823 für das spanische Anlehen 89 Francs 55 Centimes, d. h. 5_{38} Procent, gab*), so muß man einräumen, daß nur eine einsichtsvolle Haushaltung, welche auf Entwickelung aller Hülfsquellen bedacht war, ein solches Ergebniß erzielen konnte; außerdem ist hinsichtlich der Emigrantenmilliarde zu bemerken, daß man vielleicht die Zweckmäßigkeit einer solchen Entschädigung wohl vom politischen Gesichtspunkte bestreiten kann, daß sie aber doch keinem unproductiven Zwecke gewidmet war und vielleicht mehr als irgend etwas in dieser Periode zur Steigerung des Bodenreichthums in Frankreich beigetragen hat; auf den Nationalgütern hatte noch immer eine Art Unsicherheit gelastet, sie traten jetzt auf gleichen Fuß mit den übrigen. Es würde zu weit führen, wenn hier eingehend angegeben werden sollte, was die Restauration gethan, um das System, das sie vorfand, auszubauen. Man kann mit Hock sagen: „ihre Minister und namentlich Villèle concentrirten die gesammte Leitung in einer Hand, regelten die Stellung der einzelnen Verwaltungsorgane zu einander und zu dem Ministerium, entfernten alle unnöthigen Zwischenglieder, schufen ein einheitliches System der Kassenführung und Verrechnung fürs ganze Land, brachten durch Voranschläge und Jahresrechnungen strenge Ordnung in den Haushalt und gewährten durch Ausdehnung und folgerechte Anwendung der Attribute des obersten Rechnungshofes und durch eine Reihe anderer damit zusammenhängender Einrichtungen die nöthige Bürgschaft für die Regelmäßigkeit und Rechtlichkeit der Gebahrung“ — nur darf man nicht vergessen, daß sie auf den Schultern ihrer Vorgänger standen.

Wir gedenken hier noch des Verdienstes von Villèle um die Conversion der fünfprocentigen Rente. Dieselbe war von ihm in großem Maßstabe beabsichtigt, sie umfaßte die ganze Schuld, und hätte, wenn seine Ideen den Sieg errungen, schon damals die fünfprocentige Rente ganz gestrichen. Ihr Stand war Anfangs 1825: 106_{25}; Villèle wollte sie in eine dreiprocentige à 75, d. h. 100=4 umwandeln, aber die Pairskammer verwarf das Gesetz. Es wäre politischer gewesen, eine allmähliche Reduction auf $4\frac{1}{2}$, 4 bis 3 Procent vorzuschlagen: die plötzliche Verminderung des Zinsfußes verstieß zu sehr gegen das Interesse der Rentiers. Indeß gab

*) Von diesem Anlehen datirt der große Einfluß des Hauses in Frankreich. Es waren damals vier Anerbietungen gemacht, Lafitte und zwei Andre boten 87 Fr. 58, Rothschild 89 Fr. 35. Welchen Gewinn dieses Haus gemacht haben muß, sieht man daraus, daß ein Jahr später die fünfprocentige Rente über pari und 1844 auf 128 stand.

Digitized by Google

der Minister seine Absichten nicht auf, mit großer Geschicklichkeit wußte er das Princip des Drei-Procent der Entschädigung der Emigrirten zu Grunde zu legen, und nachdem er demselben auf diese Weise Eingang verschafft, kam er auf seinen alten Plan, obwohl modificirt und in geringerem Umfange zurück und setzte ihn diesmal durch. Dem Staatsgläubiger war die Wahl gelassen, seine fünfprocentigen Rentenscheine zu behalten, oder sie binnen drei Monaten gegen dreiprocentige à 75, oder 4½procentige à 100 auszutauschen. Obwohl über 165 Millionen fünfprocentige blieben, so wurden doch 30½ Millionen in dreiprocentige und 1¼ Millionen in 4½procentige verwandelt, was dem Staate eine Zinszahlung von 6,230,157 Fr. ersparte, und die Möglichkeit gewährte, die sehr drückenden Zuschläge zu den directen Steuern zu ermäßigen. Seit jener Zeit ist das Drei-Procent in der französischen Rente eben so tonangebend geworden, als in den englischen Consols. Die Gunst, deren es sich erfreut, und den zu den anderen Rentenarten verhältnißmäßig hohen Stand verdankt es einmal dem Umstand, daß 3 Procent als der niedrigste Fuß die größte, man kann fast sagen eine absolute Garantie gegen eine Reduction bietet, und daß es sodann bei dem niedrigeren Capitalstande, den es wegen des geringeren Zinses hat, die größten Chancen für die Speculation bietet. Ob dreiprocentige oder höhere Anlehen für die Regierungen vortheilhafter sind, ist eine viel bestrittene Frage, deren Entscheidung allerdings sehr von den Umständen abhängt. Wir meinen indeß, daß in der Regel das Dreiprocentige nur da vortheilhaft ist, wo eine ewige Rente constituirt wird; in diesem Falle, wo keine Ablösung des Schuldcapitales stattfindet, kann es der Regierung gleichgültig sein, ob dasselbe hoch oder niedrig ist: für sie kommt nur der zu zahlende Zins in Betracht. Freilich wird eine solche ewige Rente, wie die Emigrantenmilliarde sie gebracht hat, für den Volkswohlstand die unvortheilhafteste Art sein, Schulden zu machen, denn auf diese Weise wird bald an Zinsen mehr ausgegeben sein, als das geliehene Capital beträgt. Von der ewigen Rente abgesehen, scheint sich das Dreiprocentige nur dann zu empfehlen, wenn die erwähnten Vortheile es höher, als der Zinsfuß vom Hundert ist, getrieben haben, der stets der eigentliche Maßstab bleibt. Steht also z. B. das Vierprocentige pari, d. h. muß die Regierung für 100: 4 zahlen, so mußte in arithmetischem Verhältniß das Dreiprocentige 75 stehen; steht es aber 80 oder noch höher, und kann der Finanzminister dazu leihen, so macht er allerdings eine Zinsersparniß, — es kommt dagegen nur in Betracht, daß er bei der Tilgung jede 80, die er erhalten, mit 100 zurückkaufen muß. Hinsichtlich der Tilgung hat übrigens die französische Regierung denselben Irrthum begangen, wie die englischen Schatzkanzler bis 1828; Beide glaubten, dem getrennten Tilgungsstamme mit seinem Zinseszins wohne eine

Digitized by Google

besondere gelderzeugende Kraft bei, während derselbe doch stets aus der Staatskasse, d. h. von den Steuerpflichtigen geleistet werden muß.

Unmittelbar vor der Julirevolution hatte die Restauration ihren finanziellen Höhepunkt erreicht; die fünfprocentige Rente stand 109, die dreiprocentige 85. Die Erschütterung bewirkte natürlich ein starkes Fallen, aber die Course erholten sich bald wieder und behaupteten in den besten Jahren Louis Philipp's 1835 bis 45 selbst einen höhern Stand als früher; sein erstes Anlehen war fünfprocentig à 84, 1844 schloß man zu 3 Procent 84¼ ab. Im Ganzen hatten die achtzehn Jahre die Rente um ungefähr 45 Millionen gesteigert; außerdem darf die große Zunahme nicht unerwähnt bleiben, welche die schwebende Schuld unter der Julidynastie erfahren; während sie in den letzten Jahren Karl's X. zwischen 206 und 250 Millionen schwankte, war sie 1845 auf 604 Millionen gewachsen! Freilich steigerte die zweite kaiserliche Regierung sie 1855 auf 881 Millionen, nachdem die Republik einen bedeutenden Theil consolidirt hatte. Dazu hatte die Republik 43 Millionen neue Renten geschaffen, und Napoleon die Kriegsanlehen von 1500 Millionen gemacht; das einzige Ersparniß, welches den Steuerzahlenden ward, war die Convertirung der noch vorhandenen fünfprocentigen Rente in 4½procentige, wodurch 17½ Millionen jährlich gewonnen wurden.

Versuchen wir jetzt nach diesem historischen Rückblick uns nach Herrn v. Hock über das gegenwärtige Finanzsystem zu orientiren, und beginnen mit den Steuern, um hernach auf die Verwaltung zu kommen. Der hauptsächlichsten directen Abgaben sind vier: die Grundsteuer, die Personal- und Wohnungssteuer, die Thür- und Fenstersteuer und die Patentsteuer, welche 1857 zusammen die ansehnliche Summe von 438½ Million im Budget ausmachen. Bei weitem den größten Posten bildet die Grundsteuer mit 271½ Million. Sie ward nach Abschaffung der alten Taille, dîme ꝛc. durch das Gesetz von 1798 auf das reine Einkommen von Grundstücken und Gebäuden basirt, und damals auf 240 Millionen angeschlagen, brachte aber bald nur 150, und ist seitdem langsam wieder gestiegen. Sie wird nach einer Combination von Schätzung und Kataster erhoben. Letzterer dient hauptsächlich zur Bemessung der individuellen Steuerquote innerhalb der Gemeinde.

Die Personal- und Wohnungssteuer soll einen Theil des reinen Einkommens von der persönlichen Thätigkeit und dem beweglichen Vermögen für den Staatsschatz in Anspruch nehmen und bringt 36 Millionen ein. Auf dem Gesetz von 1790 beruhend, haben ihre Grundlagen, die wie die Grundsteuer auf die einzelnen Departements umgelegt werden, mehrfach gewechselt, je nachdem man glaubte, das reine Einkommen durch ent-

Digitized by Google

sprechende Combinationen feststellen zu können. Eine Ergänzung derselben ist die Thür- und Fenstersteuer, welche 1798 eingeführt, 1814 ungefähr 13 Millionen brachte und jetzt auf mehr als das Doppelte gestiegen ist. Sie wird hauptsächlich nach der Zahl der Oeffnungen berechnet und von den Hauseigenthümern erhoben.

Für diese drei hauptsächlichen Abgaben wird die Matrikel von den Departementalbehörden in der ersten Hälfte des laufenden Jahres und auf Grund der Steuersummen des Vorjahres für das nächste Jahr festgestellt. Die Vermehrung oder Verminderung der Summe hängt vom Zuwachs oder vom Wegfall der Steuerobjecte, sowie von dem Wechsel der allgemeinen finanziellen Landesgesetze ab. Auf Grund der von der Departementalbehörde ausgeschriebenen Contingente werden dann die Steuerquoten auf die einzelnen Arrondissements vertheilt.

Im Gegensatz zu diesen umgelegten Steuern (impôts de répartition) wird die Patentsteuer nicht in vorher festgestellten Summen auf den Bezirk vertheilt, sondern in jeder Gemeinde durch die Steuerbeamten im Einvernehmen mit dem Maire unmittelbar für jeden einzelnen Gewerbtreibenden beantragt, und vom Chef der directen Abgaben im Einvernehmen mit den Präfecten festgesetzt. Man nennt sie deshalb Bemessungssteuer (contribution de quotité). Sie besteht theils in einer festen, nach Art des Gewerbebetriebes abgestuften Taxe, theils in einer veränderlichen Gebühr nach dem Betrag des Miethwerthes der benutzten Localitäten. Die Gewerbtreibenden zerfallen behufs der Steuerbelegung in vier große Kategorien, worunter Kaufleute, Handwerker, Advocaten, Aerzte ꝛc. classificirt sind. Der Ertrag dieser Steuer, welche 1803 nur 19 Millionen gab, ist jetzt auf 43 gestiegen, die Zahl der Pflichtigen ist 1,440,000. Jeder der vier directen Steuern sind Steuerzuschläge beigefügt, welche, in Procenten des Hauptstammes der Steuer ausgedrückt, centimes additionnels heißen; dieselben werden theils für Rechnung des Staates, theils der Departements und Gemeinden erhoben.

Einen der bedeutendsten Erträge des Budgets bildet das Enregistrement. Im weitern Sinne sind darunter alle Gebühren begriffen, welche aus Anlaß von Rechtsgeschäften erhoben werden, im engern Sinne nur diejenigen, welche für die Eintragung der Rechtsgeschäfte in gewisse zu ihrer Controlirung dienende Register der Steuerbehörde vorgeschrieben und fest oder nach Procent bemessen sind. Im weitern Sinne gehören daher auch der Stempel, und die Kanzlei und Grundbuchsgebühren zum Enregistrement. Die beiden Letztern bedürfen keiner besondern Erwähnung; der Stempel wird nach doppelter Art bemessen: Zeitungen, Anschläge ꝛc. werden nach den Dimensionen derselben besteuert, für Schuldverschreibun-

Digitized by Google

gen, Wechsel, Actien ist der Werth der darin genannten Summe maßgebend, der Urkundenstempel für gerichtliche und andre officielle Acten ist aus beiden Arten combinirt.

Die Domänen, einst die Quelle alles öffentlichen Einkommens, bilden in vielen Staaten Europas noch einen bedeutenden Theil der Staatseinnahme und des fürstlichen Privatvermögens. In Frankreich schuf die Confiscation der Revolution die enorme Masse der Nationalgüter, aber allmähliche Verkäufe, Dotationen und vor Allem die Rückgabe an die Emigrirten unter Napoleon und der Restauration hatten sie auf wenige ertragsfähige Güter vermindert. Im Laufe der Zeit kamen hiezu die außerordentliche Staatsdomäne, der Rest der Dotation des Senats, die Güter der Universität und der Orleans. Die Scheidung des öffentlichen Eigenthums vom Staatseigenthum ist in Frankreich schärfer durchgeführt als in manchen andern Ländern; Letzteres ist das Gut, was zur lucrativen Benutzung und Verwendung im Besitz des Staates ist, Ersteres das, welches dem Staate vermöge seines Berufes als Gesammtheit gehört, wie Straßen, Häfen, Flüsse. Letzteres ist veräußerlich, weil es unter privatrechtlichem Titel besessen wird, Ersteres nicht. Das Staatsgut nun steht unter der Domänenverwaltung, der Ertrag ist für 1857 auf 15 Millionen veranschlagt, zu den Domänen gehören auch die Staatsforsten im Belaufe von etwa 1 bis 2 Millionen Hektaren. — Andre directe Abgaben von Brücken und dgl., Wegegelder, Licenzgebühren ꝛc. werden hier füglich übergangen.

Von den indirecten Abgaben sind die Zölle ohne Frage die wichtigsten, wenn man gleichwohl diese Einnahme mit 203 Millionen nicht als den Hülfsquellen Frankreichs entsprechend betrachten kann. Es ist bekannt, daß das französische Zollsystem der Neuzeit, von Colbert's Tarif von 1661 ausgehend, das Schutz- und Verbotprincip schärfer entwickelt und festgehalten hat, als sonst irgend ein andres. Den härtesten Ausdruck erhielt dasselbe unter dem Schreckenssystem des Convents und dem Repressalienkrieg gegen England unter dem Kaiserreich, dessen Spuren sowohl der Tarif als besonders die Maßregeln der Grenzcontrolle mit Haussuchungen, belohnter Angabe u. s. w. noch heute in starkem Maße tragen. Die Restauration erhielt die hohen Zölle, ja verschärfte sie noch; nach der Charte von 1814 konnte die Executivgewalt allein fremde Industrieerzeugnisse verbieten und im Zoll erhöhen, aber sie zu ermäßigen bedurfte es der Zustimmung der Kammern. Im Anfang der Julirегierung schien eine Besserung einzutreten, die aber bald verschwand; erst unter der jetzigen kaiserlichen Regierung sind einige mildernde Abänderungen durchgesetzt. Das Senatusconsult von 1852 gestattet dem Staatsoberhaupt, in Folge von Handelsverträgen jedwede dadurch gebotne Zoll-

Digitized by Google

änderung aus eigner Machtvollkommenheit einzuführen. Aber wie lebhaft auch der Wunsch des Kaisers für Verbesserung des Tarifes sein mag, so kann er doch bei den eingewurzelten Vorurtheilen und den starken entgegenstehenden Interessen doch nur sehr langsam vorgehen und man hat gesehen, welche Aufregung unter den französischen Industriellen die bloße Aufhebung der Prohibition in thesi hervorrief, obwohl die an die Stelle tretenden Zölle noch 100 Procent waren. Es ist wahr, daß alle bedeutenden Nationalökonomen Frankreichs dem Freihandel huldigen; Bastiat und M. Chevalier haben vielleicht mehr für seine Verbreitung gewirkt als die englischen Schriftsteller, aber dies ist eine kleine Gemeinde intelligenter Männer, die Gewerbtreibenden und praktischen Politiker huldigen durchweg noch den Principien, welche Thiers in seiner famosen Rede entwickelte. Noch jetzt ist der französische Tarif vielleicht der höchste von allen, der revidirte russische ist in vielen Positionen mäßiger; nur wenige Artikel sind vom staatsfinanziellen Gesichtspunkt aus besteuert, Schutz des Handels, der Landwirthschaft, der Industrie in allen Zweigen ist der nächste Zweck. Demnach sind alle Erzeugnisse je nach ihrem steigenden Arbeitswerthe mit progressiven Zöllen belegt. Um die nachtheiligen Folgen der hohen Belastung für Rohstoffe und Halbfabricate abzuwenden, werden Rückzölle bewilligt, welche Ausfuhrprämien gleichstehen, — es ist bekannt, zu welchen enormen Mißbräuchen dies z. B. beim Zucker geführt hat. Dazu kommt nun noch die fast ins Unglaubliche gehende Detaillirung und Verwickeltheit des Tarifs in einzelnen Posten nach Größe, Werth und Qualität der Waare und die lästige Abstufung der Competenz der verschiedenen Zollämter. Das System für die Ausfuhr ist weit einfacher, nur wenige Verbote existiren und die regelmäßige Abgabe ist 25 Cent. für 100 Kilo des Rohgewichts. Sehr anerkennenswerth und Deutschland zum Muster zu empfehlen ist die 1845 erfolgte Aufhebung der Durchfuhrzölle. So sehr man die Verbesserungen des Zolltarifs durch die kaiserliche Regierung, namentlich die Vermehrung der Zahl zollfreier Artikel, sowie Benutzung der Theuerung und Traubenkrankheit zur Verminderung des Schutzes für Getreide, Vieh und Wein anerkennen muß, so bleibt doch Napoleon III. noch sehr viel zu thun übrig, um zu einigermaßen rationellen Grundlagen der Einfuhrzölle zu gelangen. Verschärft hat seine Regierung noch die Begünstigungen der französischen Handelsmarine, die Cabotage ist den Nationalen ganz vorbehalten, die auch sonst in jeder Beziehung bei Abgaben bevorzugt sind, namentlich aber bei der Einfuhr auf directer Fahrt von den Ursprungsländern; Verträge machen Ausnahmen für einzelne Länder.

Von den Verbrauchssteuern, welche in Frankreichs Staatshaushalt

Digitized by Google

und noch mehr in dem der Gemeinden eine sehr bedeutende Stelle einnehmen, sagt Hock sehr richtig, daß es wenige Abgaben im Innern eines Landes gebe, welche mehr verhaßt und kostspieliger einzuheben seien, aber auch wenige welche einen reichlichern Ertrag abwürfen. Es ist indeß zu bemerken, daß das wirthschaftlich entwickeltste Land, Großbrittanien, diese Abgaben meist beseitigt hat, denn was dort excise heißt, wird bei uns in den wenigsten Fällen mit Accise übersetzt werden können. Die französische Erhebung des Octroi ist als eine besonders lästige bekannt geblieben und sie hat in Gemeinschaft mit der Continentalsperre in hohem Maße zur Erbitterung der Völker gegen die Napoleonische Herrschaft beigetragen.

Von diesen Verbrauchssteuern nur sind zuerst die beiden Monopole zu nennen, das Schießpulver und der Tabak. Letzteres stammt von Colbert; die Revolution hob es auf, aber 1810 ward es wieder hergestellt, es brachte 1815 ungefähr 53 Millionen für 10 Millionen Kilo, 1855: 153 Millionen für 23 Millionen Kilo. Die Handhabung des Monopoles geschieht mit großer Strenge, der inländische Tabaksbau ist nur in gewissen Departements gestattet, die gewonnenen Blätter werden wie in Oesterreich zu einem bestimmten Preise der Regie überlassen. An die beiden Monopole reihen sich die Abgaben von Zucker und Salz. Die Einfuhr des Raffinatzuckers ist nur aus den französischen Kolonien gestattet, aber wenn diese Bestimmung ganz im Geiste des engherzigen Schutzsystems ist, so gebührt Frankreich die Anerkennung, daß seine Regierung zuerst die Nothwendigkeit der Besteuerung des Zuckers aus inländischen Stoffen erkannte. Der Zuckerrübenbau war bekanntlich eine Folge der Continentalsperre und man konnte damals diese kostbare Erfindung nicht genug rühmen, aber nach dem Frieden sah man ein, daß es in doppelter Beziehung unwirthschaftlich sein würde, die inländischen Zuckerstoffe nicht zu besteuern; denn einmal konnten dieselben eine beträchtliche Abgabe tragen, andererseits wurde durch ihre Nichtbesteuerung die Einfuhr des hochbelasteten Kolonialzuckers fast unmöglich gemacht. So kam nach heftigen Kämpfen der verschiedenen Interessen das Gesetz von 1843 zu Stande, wonach innerhalb fünf Jahren die Steuer auf inländischen Zucker allmählich die Höhe des Zolles auf Kolonialzucker erreichen sollte, — eine Entscheidung, deren Nutzen die Erfahrung glänzend bestätigt hat; denn die Einnahme des Staates, die Einfuhr des fremden und die Fabrication des inländischen Zuckers sind sämmtlich gestiegen. Das Kochsalz ward bis 1848 mit 30 Cent., seitdem mit 10 Cent. pro Kilo besteuert.

Die Abgaben auf Getränke sind stets der Gegenstand der besondern Abneigung der untern Volksklassen Frankreichs gewesen, und haben deshalb je nach den politischen Strömungen gewechselt: die Revolution hob sie auf,

Digitized by Google

Napoleon führte sie wieder ein, die zweite Republik verhieß ihre Aufhebung und widerrief sie noch in demselben Jahre, für 1857 sind sie mit 138 Millionen im Budget aufgeführt. Die jetzige complicirte Gestalt beruht auf dem Gesetz vom 17. März 1852. Danach werden erhoben:

1) die Circulationsgebühr für den Verkehr im Großen } für Wein, Cider
2) die Detailgebühr für den Verkehr im Kleinen } und Meth,
3) die Consumtionsgebühr für gebrannte geistige Flüssigkeiten und Liqueurweine, d. h. solche, die mehr als 22 Procent Alkohol enthalten.
4) die Eingangsgebühr in Orten über 4000 Einwohner } für die unter 1, 2, 3 genannten Getränke.
5) die taxe unique als Ersatz der Eingangs- und Detailgebühr in einzelnen Gemeinden
6) die Ersatztaxe für Circulations-, Eingangs-, Detail- und Consumtionsgebühren in Paris
7) die Biersteuer.

An diese Staatsabgaben, welche meist noch Zuschlägen unterliegen, schließt sich, meist denselben Beamten zur Erhebung übergeben, der Octroi der Gemeinden, auch führt der Finanzminister die Oberleitung des Octroi, der fünf Kategorien von Gegenständen treffen kann: Getränke, Eßwaaren, Fett-, Brenn- und Baustoffe.

Die Post, welche das Monopol der Briefbeförderung hat, ist im Budget von 1857 mit 53 Millionen Brutto aufgeführt.

Man kann gegen manchen Punkt des Abgabensystems, dessen Grundzüge wir so eben mitgetheilt haben, Einwendungen erheben, und bei welchem Steuerwesen ließe sich Burke's Ausspruch nicht wiederholen: „it is as difficult to tax and to please as to love and to be wise"? — aber wenn man das Zollwesen ausnimmt, wird man den Finanzen Frankreichs die Anerkennung nicht versagen, daß sie rationell geordnet sind. Diesem Charakter entspricht die strafffste bureaukratische Verwaltung, „wo ein Schlag tausend Fäden regt"; die centralisirende Beamtenherrschaft findet neben der Polizei im Finanzwesen ihren schärfsten Ausdruck, vom Finanzminister bis zum untersten Erhebungsbeamten; Ersterer hat nicht einmal einen Fachrath zur Seite, die Collectivberathung ist ganz ausgeschlossen.

Musterhaft geordnet ist das öffentliche Rechnungswesen, das Werk vieler Regierungen und das Vorbild für so manche andere Länder. Zur Einheit abgerundet, und selbst in den höchsten Verwaltungskreisen durchgeführt ward es durch Louis und Villèle, die Haftung jedes Finanzbeamten, der Eingang jeder Zahlung wird aufs genaueste controlirt. Die klare Darstellung dieses Dienstes bildet einen der anziehendsten Abschnitte in Hock's Werk.

Werfen wir nun noch zum Schluß einen Blick auf die augenblickliche

Digitized by Google

Lage der Finanzen, wie E. Magne sie uns in seinem Bericht an den Kaiser vom vorigen October entwickelt. Er behandelt in drei Abschnitten die Budgets, die schwebende und die consolidirte Schuld. Die Julirегierung hatte mit einem Deficit von 247 Millionen für des Jahres 1847 und im Ganzen von 784 Millionen geschlossen, wovon 491 Millionen unter der Republik in Renten consolidirt worden. Das letzte Jahr der Republik brachte ein Deficit von 100 Millionen. Die kaiserliche Regierung nun arbeitete ernstlich an der Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgabe und Einnahme, und brachte den Ausfall 1853 auf 23 Millionen; da brach der Krieg aus und steigerte denselben auf 440 Millionen für 1854. Die großen Anlehen wurden gemacht, welche die Demokratisirung der Rente brachten, um die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, und der Minister versichert, daß von 1855 bis 1857 kein Centime den Rückständen beizufügen sei; das Budget von 1858 ist mit einem Ueberschuß von 20 Millionen votirt, und schon haben die Einnahmen diese Veranschlagung in den drei ersten Vierteljahren um 24 Millionen überstiegen. Ohne Zweifel ein sehr glänzendes Ergebniß! Ein Land, das von Theuerung, Ueberschwemmung und Krieg heimgesucht, 1500 Millionen neuer Anlehen absorbiren kann, und nicht allein die Ausgaben aufbringt, sondern noch Ueberschüsse zeigt, verfügt gewiß über außerordentliche Finanzquellen; dennoch bleibt das massenhafte Anwachsen der Schuld, die auf dem besten Wege ist, der englischen gleich zu kommen, sehr bedenklich. Die Steuererhöhungen, welche Frankreich während des Krieges machte, waren nur ausreichend für die vermehrte Verzinsung der Schuld; für die eigentlichen Kriegskosten kamen sie nicht wesentlich in Betrag, während England deren größeren Theil durch höhere Steuern aufbrachte. Fast ein Fünftel des französischen Budgets wird von den Zinsen in Anspruch genommen, und welche Garantie kann der Minister für seine Versicherung geben: „que dès à présent le grand livre de la dette sera fermé“? —

Außer der consolidirten Schuld ist noch die schwebende vorhanden, sie soll auf 750 reducirt werden, und der Minister findet, daß diese Summe nicht übermäßig sei, indessen ist sie bei dem eigenthümlichen Charakter der schwebenden Schuld, die meist aus Effecten von kurzer Verfallzeit besteht, doch ansehnlich, und man wird Mühe haben die Schatzscheine von 271½ Millionen auf 100 Millionen zu reduciren, wie es der Bericht verheißt. Der Minister eröffnet für 1858 und das demnächst zu votirende Budget von 1859 die günstigsten Aussichten; trotz starker Vermehrung der Ausgaben, die namentlich für die Marine höchst beträchtlich sind (1858: 11 Millionen, 1859: 9 neue Millionen Vermehrung!) berechnet er für 1859 einen Ueberschuß von 48 Millionen. Hiervon sollen

Digitized by Google

40 dem Amortisationsfonds übergeben werden, nach dem unzweifelhaft richtigen Satze, daß die Schuldentilgung aus einem positiven Ueberschuß der Einnahmen hervorgehen muß; 8 Millionen und das, um was der Voranschlag überstiegen wird, bleiben für unvorhergesehene Ausgaben. In welchem Maße diese eintreten werden, und ob das Wachsen der Einnahme in der vorausgesetzten Weise statthaben werde, läßt sich nicht sagen, und auch die Wahrscheinlichkeit nicht berechnen, da die Vorlagen keine Nachweisungen über die einzelnen Zweige des Budgets enthalten. Unzweifelhaft bleibt, daß Frankreich ein sehr reiches Land ist, dessen finanzielle Kräfte noch großer Entwickelung und Steigerung fähig sind; die Steuern sind bedeutend, aber niedriger als in manchen Ländern; Hock rechnet 47,08 Francs auf den Kopf. Schreitet man durch Verminderung der Tarifsätze mehr zu den allein haltbaren Finanzzöllen fort, so wird der Staatsschatz dadurch gleich dem englischen noch eine Einnahmequelle finden, von deren Ergiebigkeit die Steigerungen der Ein- und Ausfuhr nach den ersten schüchternen Reformen der kaiserlichen Regierung nur eine schwache Vorstellung geben können. — —

Die vorstehenden Seiten waren längst geschrieben und bereits dem Druck übergeben, als der Bericht des Herrn Devinck über das Budget von 1859 an die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers vertheilt ward.

Nach diesem Bericht nun sind die Einnahmen auf 1,773,929,114 Fr., die Ausgaben auf 1,766,707,277 Fr. angeschlagen, 1847 betrugen sie 1,431,774,014 Fr. Anscheinend besteht ein Gleichgewicht, ja selbst ein Ueberschuß von 7 Millionen, zieht man aber die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben ab, und stellt die regelmäßigen Einnahmen den regelmäßigen Ausgaben gegenüber, so findet man ein Deficit von ungefähr 77 Millionen nach der günstigsten Berechnung. Dies Operiren mit ordentlichen und außerordentlichen Budgetsätzen gehört zu den schlimmen Finanzkünsten der Neuzeit. Die außerordentlichen Einnahmen werden gewöhnlich zu hoch, die außerordentlichen Ausgaben zu niedrig angeschlagen, und unter letztere werden Positionen gebracht, die unter ordentlichen Ausgaben aufzuführen wären. Wenn z. B. Reparaturen an öffentlichen Gebäuden unter die außerordentlichen Ausgaben gesetzt werden, so ist das ungehörig; allerdings, das in einem Jahre reparirte Haus wird nicht wieder im nächsten Jahre der Ausbesserung bedürfen, aber es wird in jedem Jahre öffentliche Gebäude geben, welche wieder in Stand zu setzen sind, und daher muß das ordentliche Budget dafür bestimmte Summen abwerfen. Die bedeutenden Summen, welche der Staat als Zuschüsse für

Digitized by Google

Umbau und die Verschönerung der Stadt Paris giebt, sind allerdings außerordentliche Ausgaben, dauern aber schon eine Reihe von Jahren fort und scheinen nach der kaiserlichen Politik, welche den Massen Beschäftigung geben, Paris strategisch zuschneiden und die Pariser amüsiren will, permanent zu werden.

Aber selbst wenn man das ordentliche und das außerordentliche Budget als ein Ganzes betrachtet, ist kein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Bis zum Budget für 1859 wurde das Gleichgewicht nur dadurch erzielt, daß man die Reserve- und Amortisationsfonds jährlich in die laufenden Einnahmen hineinzog, wozu noch die bedeutenden Einzahlungen der Eisenbahngesellschaften (in den vier Jahren von 1853 bis 1856 139 Millionen) so wie mehrere andere Posten kommen. Im Budget für 1859 will der Finanzminister zu dem Grundsatz, Schulden abzubezahlen zurückkehren; von den 123 Millionen, welche für die Amortisation früher festgesetzt waren, sollen 40 wieder zu diesem Zwecke verwandt werden, während 83 Millionen noch für das Ausgabebudget bestimmt bleiben. Statt des behaupteten Gleichgewichts finden wir also für das ordentliche Budget ein Deficit von ungefähr 160 Millionen Fr.! Außerdem ist die schwebende Schuld zu berücksichtigen, die sich im vorigen Jahre einer Milliarde näherte und im günstigsten Falle auch 1859 noch 750 Millionen betragen wird. Die Zinsen für die Staatsschuld finden sich für 1859 auf 320½ Millionen angesetzt; 120 Millionen davon fallen auf Schulden, welche seit 1848 contrahirt sind, und ohne die Reduction der fünfprocentigen Rente auf 4½ Procent wäre die Zinssumme noch um 18 Millionen größer. Von diesen 138 Millionen fallen 66 auf die Republik und 72 auf die jetzige Regierung.

Die Finanzlage Frankreichs ist in diesem Augenblicke nicht bedenklich, wenn der Friede erhalten bleibt und eine strengere Sparsamkeit die Sorge für die Hebung der vorhandenen Hülfsquellen begleitet, aber die Vorschläge der Legislative, Ersparungen einzuführen, sind von der Regierung abgewiesen, und Niemand wird die politische Zukunft Frankreichs als unbewölkt ansehen.

Digitized by Google

Americanische Anschauungen und Studien.

Sclaverei im District Columbia.

Wir haben in dem letzten Hefte dieser Zeitschrift*) darzustellen versucht, wie die Sclaverei sich zu der Gründung und zu der früheren Entwickelung der nordamericanischen Union verhielt. Es bleibt übrig, daß wir unser Versprechen erfüllen, auch die späteren Phasen dieses traurigen Stücks moderner Culturgeschichte zu beleuchten.

Nachdem das Streben nach allmählicher Aufhebung der Sclaverei, welches bis in den Anfang dieses Jahrhunderts unter den Besten in der ganzen Union verbreitet war, und wo es nicht getheilt, doch als ein zulässiges anerkannt wurde, zurückgetreten war, und sich mehr und mehr auf den machtlosen Enthusiasmus einer wohlmeinenden Partei im Norden beschränkt sah, hat der thatsächliche, politische Kampf um die Sclaverei lediglich zwei Fragen betroffen, wovon die eine ein sehr kleines, die andere ein unermeßliches Gebiet berührt, die eine lediglich die Bedeutung eines großen Princips, die andere neben dieser auch die Zukunft vieler Millionen, die Geschicke von Menschenaltern in sich trägt. Die erstere Frage ist die des Bestandes der Sclaverei am Sitze der Unionsregierung, die zweite die ihrer Ausbreitung in die weiten, immer anwachsenden Gebiete, welche zuerst die friedlichen Fortschritte der Civilisation, zuletzt außer ihnen auch die Eroberung, der Union von Jahr zu Jahr hinzugefügt haben. Beide Fragen haben den Grundzug mit einander gemein, daß es sich bei ihnen, und bei ihnen allein, um eine directe Einwirkung der Unionsgesetzgebung und der Unionsregierung auf die Sclaverei handelt. Bekanntlich ist der District Columbia — d. h. die Stadt Washington, mit dem

*) Aprilheft, S. 402 ff.

Digitized by Google

geringen, zu ihr gehörigen Gebiet — den Unionsbehörden untergeordnet. Hier also konnte die Unionsgewalt die Sclaverei fern halten, hier mußte sie es thun, wenn sie von jeder Schuld an derselben frei bleiben, wenn sie das Uebel als ein wider Willen in Folge unbezwinglicher Verhältnisse geduldetes erscheinen lassen wollte. Kein Wunder daher, daß es von Anfang an eine Ehren- und Herzens-Sache der Freunde der Freiheit war, hier, unter dem Banner der Union, keine menschlichen Wesen in Sclavenbanden gehalten zu wissen. Für die wenigen Sclaven, die das von dem Sclavenstaat Maryland an die Union abgetretene Gebiet enthält, war eine Entschädigung möglich und somit eine Ausgleichung denkbar, durch die England seine Kolonien von jenem Makel befreit hat, deren Ausführung im Großen über das ganze Gebiet der Union aber nach der Ausdehnung, zu der man das Uebel hat gelangen lassen, jetzt leider die Grenzen des Möglichen überschreitet. „Ich werde für diese Maßregel der Befreiung stimmen" — heißt es in der Rede des Senators Seward aus New-York gegen die Compromißmaßregeln von 1850 — „und bin bereit, alle Mittel zu bewilligen, die zu ihrer Ausführung nöthig sind. Und wenn man mich fragt, was ich zur Verschönerung der Hauptstadt meines Landes gethan, so werde ich auf ihre befreiten Menschen zeigen und sagen: das sind die Denkmäler meiner Freigebigkeit!" Bekanntlich war auch dieser letzte Versuch ein vergeblicher, und jene unglücklichen Maßregeln haben auch diese Streitfrage zum bleibenden Nachtheil der Freiheitssache verglichen. Der Fortbestand der Sclaverei in dem District wurde anerkannt, und die Concession, die man ihren Gegnern machte, bestand in dem Verbot des Sclavenhandels im Bereiche desselben. Es darf daher in Washington kein Sclave verkauft werden: ein Verbot, das wohl den Werth eines über jenen Handel von der höchsten Behörde der Union verhängten Tadels, aber wenig praktische Bedeutung hat, da es den Eigenthümern nicht verwehrt ist, ihre Sclaven nach einem der Grenzorte der nahe gelegenen Staaten zu bringen, und dort zu verkaufen.

Sclaverei in den neuen Gebieten.

Von ungleich größerer, in die Geschichte der Union tief eingreifender Wichtigkeit ist die zweite der eben berührten Fragen. Der Bereich dieser Frage ist es, in dem die Sclaverei-Interessen siegreiche Fortschritte gemacht haben, und die Sache der Freiheit immer weiter zurückgedrängt worden ist, bis sie sich jetzt in ihrem eigensten Gebiete gewaltsamer Angriffe zu erwehren hat. Auch hier begegnen wir in der Jugendblüthe des Freiheitsbewußtseins einem hochherzigen Versuch, die ganze Sache mit einem Streiche

Digitized by Google

für alle Zukunft abzuthun; wir sehen diesen Versuch freilich mißlingen, aber doch die Entwickelung der Dinge zuerst der Freiheit günstig, bis eine Reaction zu Gunsten der Sclaverei eintritt, die ihr Ende noch nicht erreicht hat. Schon 1784 machte Jefferson dem Congreß den Vorschlag, in dem ganzen Gebiet, das außerhalb der ursprünglichen dreizehn Staaten lag, vom Jahr 1800 an die Sclaverei für immer zu verbieten. Nur neun Staaten stimmten ab, davon waren sechs für, drei gegen den Vorschlag; von den übrigen vier waren zwei gar nicht, einer unvollständig vertreten, die Stimme des Letzten war wegen Verschiedenheit der Meinung beider Vertreter unwirksam. So war denn die thatsächlich vorhandene Majorität eine nach dem alten Föderationsvertrage ungenügende, und der Vorschlag fiel. Als aber im Jahr 1787 der Congreß eine Ordonnanz zur Organisation des nordwestlichen Territoriums — des weiten Gebietes, aus dem sich allmählich die fünf blühenden Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin gebildet haben — erließ, da ward der einstimmige Beschluß gefaßt, daß die Sclaverei von diesem gesammten Gebiete sofort und für immer ausgeschlossen werden solle. Diese Anordnung wurde für eine der wesentlichen Grundbestimmungen der künftigen Verfassung erklärt, die niemals ohne Zustimmung des Congresses geändert werden dürfe. Der erste Congreß, der sich später unter der Herrschaft der neuen Verfassung versammelte, hat die Verfügung bestätigt; die Verfassung hatte die Gesetzgebung in den Territorien ausdrücklich dem Congreß übertragen, und indem sie die Zulassung neuer Staaten seinem Ermessen anheimstellte, ihm auch gestattet, Bedingungen an dieselbe zu knüpfen. Die Sophismen, durch die man in neuerer Zeit dem Congreß das Recht zu solchen Maßregeln streitig zu machen, sie als in Widerspruch mit der Staatensouverainetät, ja mit der Volkssouverainetät stehend darzustellen versucht hat, waren damals noch nicht erfunden. Petitionen, welche später in einigen Fällen aus einzelnen Theilen des Gebietes an den Congreß gelangten, dahin gehend, daß er eine zeitweilige Ausnahme, eine vorläufige Zulassung von Sclaven, etwa auf zehn Jahre, gestatten möge, wurden abschläglich beschieden. Hier, wo ein neues Staatsleben unter dem Schutze der siegreich errungenen Freiheit keimte, wo überlieferte Zustände keine Entschuldigung an die Hand gaben, hier wenigstens sollte das Reich der Freiheit nicht durch die härteste Knechtschaft befleckt werden. Und jene zur fruchtbarsten und freiesten Entwickelung gereiften Staaten können es den Verfassern der Ordonnanz von 1787 nicht genug Dank wissen, sie vor jenem Uebel bewahrt zu haben.

Allein der Grundsatz ward nicht mit der Consequenz, die Jefferson im Auge gehabt hatte, durchgeführt. Es fand sich bald Veranlass-

Digitized by Google

dem Süden wiederum eine Concession zu machen, — und sie wurde ihm nicht vorenthalten. Südlich vom Ohiofluß und östlich vom Mississippi lag ein weites Gebiet, welches nominell, nach dem Inhalte jener alten, von der Krone gewährten Bewilligungen, die es nicht der Mühe werth achteten, in den Wüsten, über die sie verfügten, genaue Gränzen zu ziehen, den Kolonien Virginien und Nord-Carolina angehörte. Das noch wenig bevölkerte Gebiet wurde an die Union abgetreten, um es als Territorium zu regieren und später Staaten daraus zu bilden. Die Sclaverei, die hier noch wenig oder gar nicht Wurzel gefaßt hatte, ließ sich auf der ersten Entwicklungs-Stufe leicht beseitigen und damit das Uebergewicht der freien Staaten in der Union für immer sichern. Aber eben um dieser Wendung vorzubeugen, machten die Sclavenstaaten Schwierigkeiten, dem Congreß jene Gebietstheile zur Verfügung zu stellen, wenn er nicht auf die gesetzliche Ausschließung der Sclaverei in denselben verzichte. Er gab nach, wahrscheinlich noch in dem Wahne, daß die Sclaverei im Erlöschen sei, befangen, und die Gefahren der Zukunft nicht ahnend. So entwickelten sich drei neue Sclavenstaaten, Kentucky, Tennessee und Mississippi. Es ward Sitte, durch gleichzeitige Zulassung eines freien Staates und eines Sclavenstaates eine Art von Gleichgewicht zu erhalten, und die Zulassung der gedachten drei Staaten wurde durch die Aufnahme von Vermont, Indiana und Illinois aufgewogen.

Aber neue und großartigere Verhältnisse gewann der Streit durch den Erwerb des unermeßlichen, unter dem Namen Louisiana zusammengefaßten Gebietes. Von diesem Gebiet hatte nur der District von New-Orleans, der später unter dem Namen Louisiana als Staat aufgenommen ward, eine nennenswerthe Bevölkerung; hier hatte die Sclaverei schon zu viel Boden gewonnen, um sie ohne den heftigsten Widerstand ausrotten zu können. Dagegen war das übrige, der americanischen Energie jetzt eröffnete Gebiet am westlichen Ufer des Mississippi noch jung genug, um eine neue Richtung nach der Seite der Freiheit oder der Sclaverei hin zu erhalten. Dennoch empfing der südlichste Theil dieses Gebietes unter dem Namen Arkansas im Jahre 1818, wenn auch nicht ohne vielfache Unzufriedenheit im Norden, doch ohne ernsten Kampf, eine Territorial-Organisation mit Sclaverei, da er einem Bereiche angehörte, den man einmal derselben nicht mehr entziehen zu können glaubte. Heftig dagegen entbrannte der Kampf um die Aufnahme von Missouri, dessen nördliche Gränze weit über die Linie hinausging, welche die Ordonnanz von 1787 zwischen Freiheit und Sclaverei am östlichen Ufer des Mississippi gezogen hatte. Während der Session von 1819 hielt das Haus der Repräsentanten an seiner Absicht, Missouri nicht als Sclavenstaat zu-

Digitized by Google

zulassen, den wiederholten entgegengesetzten Beschlüssen des Senats gegenüber, fest, und die Aufnahme des Staates scheiterte an dem ungelösten Widerspruch. In der Sitzung von 1820 dagegen gelang es dem Süden, das bekannte Missouri-Compromiß durchzusetzen, das unter den Fortschritten der Sclaverei eine hervorragende Stelle einnimmt. Missouri ward ohne Verbot der Sclaverei als Staat aufgenommen unter der gleichzeitigen Festsetzung, daß in dem gesammten Territorium von Louisiana, welches nördlicher als 36° 30′ liege und nicht zu Missouri gehöre, die Sclaverei für immer verboten sein solle. Die angegebene Linie ist die südliche Gränze von Missouri; es sollte also die Sclaverei sowohl westlich als nördlich von demselben ausgeschlossen bleiben. So opferte man die lebendige Gegenwart einer ungewissen Zukunft; man gab einen Staat mit beginnender, mächtig aufstrebender Cultur der Sclaverei Preis, gegen einen Vorbehalt, dessen Bereich noch eine unbewohnte Wüste war, der eine wirkliche Bedeutung erst nach einem Menschenalter gewinnen konnte. Und man vergaß dabei vor Allem, daß während dieses Menschenalters das Uebel, dem man eine Gränze setzen wollte, zu einer Macht gelangen könne, der es leicht sein werde, die listig eingeräumte Schranke wortbrüchig niederzuwerfen und, im vollsten Genuß des Gewonnenen, die verheißene Gegenleistung trotzig zu verweigern. — Zudem haftete an dem Compromiß von Anfang an eine Zweideutigkeit der Auslegung, die es der Sophisterei gestattete, den Raum auszufüllen, der noch bis zum hinlänglichen Macht-Erwerb zu durchlaufen war. Eine Auslegung ging dahin, daß sich das Verbot nur auf die künftigen Territorien, so lange sie als solche der Unions-Gewalt untergeben seien, nicht aber auf ihren späteren Zustand als selbstständige Staaten beziehen könne, da die Befugniß des Congresses, in ihr Gesetzgebungs-Recht auch dann noch verbietend einzugreifen, zweifelhaft sei. Der Präsident Monroe forderte, ehe er dem Gesetze seine Zustimmung gab, ein Gutachten seines Cabinets darüber, ob dasselbe die letztere, umfassende Bedeutung habe. Allein in dem Cabinet waren die entgegengesetzten Anschauungen über die Sclaverei durch den jüngeren Adams, den späteren Präsidenten, und durch Calhoun vertreten, und der große Einfluß des Letzteren wußte es dahin zu bringen, daß die Frage durch die bloße Erklärung des Cabinets: „Das Gesetz enthalte nichts Verfassungswidriges," umgangen, der Zweifel also durch die Sanction so wenig, wie durch das Gesetz selbst, gelöst wurde. Daß das Recht des Congresses von Alters her auch in jener weiteren Bedeutung anerkannt worden, geht aus der Fassung der Ordonnanz von 1787 deutlich hervor. Läugnen läßt sich dagegen nicht, daß man eine ausdrückliche Bestimmung, die es dem Congreß gestattete, dem einmal zur Selbstst-

Digitized by Google

digkeit gelangten Staat die Einführung der Sclaverei zu verbieten, in der Verfassung vergeblich suchen würde. Eine praktische Bedeutung wird übrigens dieser letztern Frage nicht beigelegt; denn der Gegensatz zwischen Sclaverei und freier Arbeit ist ein so tief wurzelnder und unversöhnlicher, daß es nicht denkbar erscheint, daß ein Staat, der mit freier Arbeit zu demjenigen Grade der Entwickelung gelangt war, durch welchen seine Zulassung als Staat bedingt ist, hinterdrein die Sclaverei einführe. Die wirkliche Entscheidung wird also immer in der Hand der Unions-Gewalt liegen, da sie von der Richtung abhängt, die dem aufkeimenden Gemeinwesen in der ersten Jugend seines territorialen Bestandes gegeben wird. Auch hat die der Sclaverei günstige Erledigung der Frage wenig mit jenen theoretischen Bedenken zu thun: — offener Wortbruch hat die Künste der Dialektik bald entbehrlich gemacht.

Zu den nächsten Siegen haben ein Vierteljahrhundert später die Einverleibung von Texas und die mexikanischen Eroberungen Anlaß gegeben. Schon die Einführung der Sclaverei in Texas war ein beklagenswerther Rückschritt; denn Mexico hatte sie nach Erkämpfung seiner Unabhängigkeit aufgehoben, und erst die Einwanderer aus dem Süden der Union hatten sie wieder eingeschwärzt, indem sie ein mexicanisches Gesetz, das eine Dienstbarkeit wegen Schulden zuläßt, benutzten. Bei der Aufnahme von Texas in die Union im Jahr 1845 dehnte man die Linie des Missouri-Compromisses auf dasselbe aus; was dem Erfolge nach nichts Anderes heißt, als daß man das ganze Gebiet der Sclaverei preisgab; denn wie die Gränzen von Texas schließlich festgesetzt worden, erstreckt es sich nach Norden nicht über jene Linie hinaus. Doch war die darin liegende Satire auf das Compromiß-Wesen keine ganz absichtliche; denn die Gränze von Texas war damals eine sehr unbestimmte; nach der Ansicht der Texaner umfaßte sie auch das nachmalige Territorium Neu-Mexico, und sie ist erst später durch Vergleich zwischen der Union und dem neuen Staate fixirt worden. Auch wurde gleich bei der Aufnahme die Aussicht eröffnet, daß aus dem einen Staate künftig mehrere, höchstens vier, gebildet werden dürften: ein Vorbehalt, der an sich durch die Ausdehnung des Staats bei fortschreitender Bevölkerung gerechtfertigt ist, der aber, wie die Sache liegt, eine abermals den Sclavenhaltern eröffnete Aussicht auf Vergrößerung ihres politischen Einflusses enthält. Ob ihnen ein Recht auf diese Vermehrung der Anzahl von Sclavenstaaten eingeräumt worden, oder ob es jederzeit von dem Ermessen des Congresses abhängen wird, die neuen Staaten in's Leben treten zu lassen oder nicht, ist zweifelhaft gelassen und ist bereits vorgängig Gegenstand heftigen Streites gewesen.

Digitized by Google

Als nun im Lauf des siegreichen Krieges mit Mexico, den die Einverleibung von Texas hervorrief, der Präsident im August 1846 bei dem Congreß die Bewilligung von 3 Millionen Dollars beantragte, um die Gewalt des Eroberers noch durch den Reiz des Goldes zu verstärken und den besiegten Staat zu den ausgedehntesten Abtretungen zu bewegen, schlug der Abgeordnete Wilmot aus Pennsylvanien vor, an die Bewilligung der Summe die Bedingung zu knüpfen, daß von den zu gewinnenden Gebieten die Sclaverei für immer ausgeschlossen bleibe. Seitdem pflegt man den Grundsatz der Ordonnanz von 1787, auf neuerworbene Provinzen angewendet, schlechthin mit dem Namen des Wilmot-Proviso zu belegen. Das Haus nahm den Vorschlag an, der Senat verwarf ihn, und die Session ging zu Ende, ohne daß ein übereinstimmender Beschluß erzielt war. In der nächsten Session, im Jahre 1847, erneuerte die Regierung ihren Antrag; das Haus stimmte wiederholt für die Wilmot'sche Bedingung, gab aber zuletzt, wie gewöhnlich, der größeren Beharrlichkeit des Senates nach und nahm den Antrag ohne die Bedingung an, das weite Gebiet, dessen Erwerb in Aussicht stand, ohne Schutz dem Eindringen der Sclaverei überlassend.

Als es sich nun im Jahr 1848 um die erste, vorläufige Organisation der von Mexico abgetretenen Gebiete und zugleich — nach Schlichtung des Grenzstreites mit England — um die des Oregon-Gebietes handelte, versuchte zuerst die Sclavenhalter-Partei, die Missouri-Linie zu einem Princip zu erheben und bis an das stille Meer fortzuführen. Für Oregon, dessen südliche Grenze der zweiundvierzigste Grad bildet, war die Frage ohne alle praktische Bedeutung und ohnedies war dort an Sclaverei nicht zu denken; dennoch bestand die Partei darauf, daß die nördliche Lage ausdrücklich als Grund der Ausschließung angegeben werde. Californien dagegen würde durch die Linie getheilt worden, die kleinere Hälfte desselben dem Süden zugefallen sein. In beiden Fällen wurde die Linie vom Senat angenommen, aber vom Hause verworfen, und der Senat mußte nachgeben. Die tiefe Bedeutung jener Anträge ist erst sechs Jahre später recht klar geworden; sie waren schlau darauf berechnet, dem Missouri-Compromiß einen ganz anderen Sinn, als den ihm ursprünglich inwohnenden, unterzuschieben und einen Vorwand zu dessen Bruch zu finden, zu dem aber eine Umkehrung des ganzen Verhältnisses zwischen Freiheit und Sclaverei, wie es vom Anbeginn der Union an aufgefaßt worden war, einzuleiten. — Als man das Compromiß abschloß, handelte es sich nach immer nur darum, wie weit die Sclaverei, wo sie einmal bestand, geduldet werden sollte. Brachte man ihr das Opfer eines weiten Gebietes, in welchem sie, in geringem Maße vorhanden, noch hem-

Digitized by Google

werden konnte, so erhielt man als Gegenleistung die Zusicherung, daß sie in anderen Gebieten für immer ausgeschlossen bleiben solle. Keineswegs aber war es der Sinn des Compromisses, der Sclaverei eine Bürgschaft ihrer Ausbreitung nach irgend einer Seite hin, insbesondere für künftig zu erwerbende Gebiete, die man frei von ihrer Herrschaft antreffen würde, zu geben. Den Norden vor der Sclaverei zu schützen, nicht den Süden ihr zu garantiren, war der Sinn des Compromisses, war der Preis eines großen, ihr gemachten Zugeständnisses. Die Freiheit galt noch immer als die Regel, als das allgemeine Recht, die Sclaverei als eine Ausnahme, als eine zu duldende Thatsache. In jenen Anträgen prägt sich zuerst mit Entschiedenheit die Anmaßung aus, welche der Sclaverei ein gleiches Recht mit der Freiheit vindicirt, um sie bald als die bevorrechtete ihren Siegeslauf beginnen zu lassen. In jenen Debatten war es auch, wo zuerst eine Theorie kühn und offen — vor Allem in Calhoun's beredtem Munde — hervortrat, welche das von Anbeginn an geübte und niemals bezweifelte Recht des Congresses, die Sclaverei in den Territorien zu verbieten, bestreitet. „Das Gebiet der Union," — so lautet das Argument — „zumal das durch die Schätze und das Blut Aller eroberte, gehört allen ihren Bewohnern; darum muß es Allen freistehen, sich mit ihrem Eigenthum dort niederzulassen; die Sclaverei verbieten, heißt aber den Männern des Nordens allein den Zugang gestatten." So wird nicht allein der Süden mit der Sclaverei, sondern auch sein Bewohner mit dem Sclavenhalter identificirt, die Sclaverei wird aus dem klimatischen Bedürfniß, für das sie sonst galt, ein persönliches, das dem Südländer in jedem Landstrich wesentlich und unentbehrlich ist. Daß auch in den Sclavenstaaten durchschnittlich nur Ein Sclavenhalter auf neun selbstständige, weiße Bewohner kommt, und daß den acht Neuntheilen, die durch die Wirkungen der Sclaverei weit unter die Stellung der arbeitenden Classen freier Staaten herabgedrückt werden, die Auswanderung in freie Territorien zu Gute kommt, wird dabei natürlich übersehen. Denn das ist das Eigenthümliche in der Lage der Sclavenstaaten, und darin liegt die Stärke des Systems, daß, weil dort an dem Sclaven-Besitz Reichthum, Ansehen und Einfluß haften, der Vortheil der Sclavenhalter sich als der der Gesammtheit geltend zu machen weiß und das Interesse der Weißen, die keine Sclaven haben, kaum mehr Beachtung als das der Sclaven selbst findet. Mit größerem Rechte konnte man jedenfalls jenem Anspruch entgegenstellen, daß die Zulassung der Sclaverei in den neuen Gebieten dem freien Arbeiter des Nordens den Zugang versperre.

Californien, seiner Kraft und Zukunft, seiner Unentbehrlichkeit für

Digitized by Google

die Union sich bewußt, hatte nicht Lust, den üblichen Uebergangs-Zustand einer von dem Congreß organisirten Territorial-Einrichtung durchzumachen. Ehe er sich über diese hatte einigen können, trat es mit einer Verfassung, die ein vom Volke gewählter Convent ihm gegeben, vor den Congreß des Jahres 1850 und verlangte seine Aufnahme als Staat. Wider Erwarten der Meisten hatte die Verfassung die Sclaverei verboten. So unmöglich es nun war, sei es dem neuen Staate die Sclaverei aufzudringen, sei es dessen Aufnahme lange hinzuhalten, da eine Losreißung des entlegenen, durch Gewaltmittel nicht festzuhaltenden Californien eine Gefahr bietet, der die Union sich nicht aussetzen darf: so sah doch die Partei der Sclaverei in dem neuen, freien Staat eine ihr entrissene Beute, — und es gelang ihrer Beharrlichkeit, ihrer entschiedenen Mehrheit im Senate, der schwankenden Majorität des Repräsentanten-Hauses durch eine neue Reihe sogenannter Compromiß-Maßregeln Aequivalente abzuringen, die den Gewinn der anderen Seite weit überragten. Es ist schwer einzusehen, worin eigentlich der Compromiß-Character dieser Maßregeln bestand; denn der Freiheit wurde nichts gewährt, als die Zulassung von Californien, die nicht verweigert werden konnte, und etwa das obenerwähnte, bedeutungslose Verbot des Sclaven-Verkaufs im District Columbia. Alle übrigen Anordnungen waren im Interesse der Sclaverei und bilden einen der wesentlichsten Fortschritte ihrer Macht. Die erheblichste besteht in dem berüchtigten Sclavenjagd-Gesetz von 1850. Von Anbeginn an hatten die Sclavenstaaten sich beklagt, daß die Verpflichtung, welche die Unions-Verfassung in Betreff der Auslieferung flüchtiger Sclaven gegen sie eingegangen, nicht gehörig erfüllt werde, und daß ein Gesetz, welches der Congreß im Jahr 1793 zur Ausführung jener Bestimmung gegeben, sich als unwirksam erwiesen habe. Der grelle Widerspruch, in dem dieses Gesetz der Knechtschaft mit allen freien Institutionen, dem Geschwornengericht, dem Schutz persönlicher Freiheit, in dem es vor Allem mit der öffentlichen Meinung des Nordens stand, machten sein Zusammenleben mit diesen Elementen der Freiheit unmöglich. War bis dahin das Sclavengesetz thatsächlich der Freiheit unterlegen, so mußten jetzt zur Vergeltung die wesentlichsten Grundsätze der Freiheit dem Rechte des Sclavenhalters geopfert werden. Das neue Gesetz entzieht dem als Sclaven Verfolgten alle Bürgschaften des allgemeinen Rechts und häuft die ungewöhnlichsten Schutzmittel zu Gunsten des Herrn. Der am Orte der angeblichen Entweichung ausgestellte Verhaftsbefehl muß an jedem Orte der Union durch den dazu angestellten Einzelbeamten, ohne Zuziehung von Geschwornen, ohne ordentliches Gerichts-Verfahren, auf eine summarische Herstellung der Identität hin, vollzogen und der Verhaftete durch die Di—

Digitized by Google

der Unions-Gewalt nach dem Süden geschleppt werden; reicht die amtliche Macht nicht aus, so ist auch der unbetheiligte Bürger bei angedrohter Geldstrafe verbunden, dem Verfolger Hülfe zu leisten. Das ganze Verfahren ist so entschieden zu Gunsten der Sclaverei organisirt, daß es die freien Farbigen des Nordens den größten Gefahren aussetzt. Die Verwendung der Unions-Gewalt in einer Weise, wie sie sonst zum Schutz der wohlbegründetsten Privatrechte nicht Statt findet, macht das Recht des Sclavenhalters zum privilegirtesten aller Rechte, die Sclaverei zu einer nationalen Angelegenheit, die Unions-Macht zu ihrer Dienerin. Welche blutigen Conflicte durch den tiefen Widerwillen nördlicher Bevölkerungen gegen die Ausführung eines solchen Gesetzes herbeigeführt worden, wie in Boston die Militär-Gewalt der Union in bis dahin unerhörter Weise aufgeboten werden mußte, um einen einzigen Neger in die Gewalt des ihn mit zweifelhaftem Anspruch Verfolgenden zurückzubringen, ist bekannt. Schwerlich wird sich der Norden jemals mit diesem Gesetz aussöhnen, und es wird doch wohl die Zeit kommen, wo man auch seinen Ueberzeugungen und Sympathien wieder wird Rechnung tragen müssen.

Die übrigen Maßregeln betrafen die Organisation des Restes der neuen Gebiete und vor Allem die Sclaverei in denselben. Die Sclavenhalter machten sich in allen Punkten für das ihnen entwundene Californien reichlich bezahlt. Ihr Schoßkind Texas erhielt eine bedeutende Gebiets-Vergrößerung, die, dem sclavenfreien Neu-Mexico entnommen, das Gebiet der Sclaverei vergrößerte; es erhielt außerdem als Entschädigung für den Verzicht auf noch weiter gehende, ziemlich grundlose Gebiets-Ansprüche 10 Millionen Dollars durch Uebernahme eines solchen Betrages seiner Schuld seitens der Union. Der Rest von Neu-Mexico und das Gebiet von Utah erhielten Territorial-Regierungen mit der Bestimmung, daß es in der eigenen Wahl der Bevölkerung stehen solle, bei ihrer künftigen Constituirung als Staaten die Sclaverei zuzulassen oder auszuschließen; — das Princip des Wilmot-Proviso war also schließlich gefallen. Die der Sclaverei abgeneigten Bewohner von Neu-Mexico hatten den Congreß um Schutz gegen das eindringende Sclavenwesen gebeten; nachdem er ihnen verweigert worden, ist es fraglich, ob diese an Zahl und Energie schwache Bevölkerung dem Uebergewicht der einwandernden Sclavenhalter besser, als früher Texas, wird widerstehen können. Die Annahme der Compromiß-Linie hätte nur einen kleinen Theil von Neu-Mexico geschützt und den bei weitem größeren nur um so entschiedener preisgegeben; sie hätte — gegen Aufopferung der Hälfte Californiens — nur Utah gerettet, das jedoch, so lange es von der energi-

Digitized by Google

schen, der Sclaverei feindlichen Secte der Mormonen bewohnt wird, des Schutzes nicht bedarf. So hatte denn nach langem, hartnäckigem Kampf, in dessen Verlauf der dem Tode nahe Calhoun sich in die Sitzung geleiten ließ, um eine von ihm zu Gunsten der Maßregeln abgefaßte Rede durch einen Collegen vorlesen zu hören, die Sache der Sclaverei einen neuen Sieg erfochten. Man nannte es ein Compromiß, wenn, statt aller, nur ein Theil ihrer immer weiter gehenden Ansprüche gewährt wurde und die Durchsetzung der übrigen einer nahen Zukunft vorbehalten blieb.

Wie der erfochtene Sieg nur zu neuen Eroberungen spornte, hat das Jahr 1854 gezeigt, indem es die letzten Schranken, die der Ausbreitung der Sclaverei im Wege standen, niederriß. Noch bestand das Missouri-Compromiß in voller Kraft. Die von ihm gezogene Linie hatte sich nur auf das Gebiet des Louisiana-Kaufs, nicht auf die fast ein Menschenalter später erfolgten mexicanischen Eroberungen beziehen können. Nördlich von der Linie hatten sich unter ihrem Schutz der Staat Jowa und das Territorium Minnesota ohne Sclaverei, die freilich dort ohnedies durch die Natur der Verhältnisse ausgeschlossen war, gebildet. Aber der weiter westlich gelegene Theil jenes Gebiets, ein ausgedehntes, fruchtbares Land, dessen nördlichere Strecke nach dem Nebraskafluſſe, die südlichere nach dem Kansasflusse benannt wird, waren erst kürzlich der Einwanderung und der Civilisation geöffnet. Diese Gebiete gehörten unbestritten dem Bereich des Missouri-Compromisses an; allein die Partei der Sclaverei fühlte sich jetzt stark genug, das Compromiß zu brechen und die reiche Zukunft jener Länder für ihre Herrschaft in Anspruch zu nehmen. Die That des Wortbruchs und des Unrechts gelang mit Hülfe ehrgeiziger Männer des Nordens, die durch das Bündniß mit dem Süden zu Macht und Einfluß zu gelangen hofften. Die Sache der Sclaverei siegte nach langem, heftigem Kampf, zumal im Senat*), in welchem die glühendste, von tiefer Ueberzeugung durchdrungene Beredtsamkeit Seward's, Sumner's und anderer der besten Männer des Nordens den Sophismen des Antragstellers, Senator Douglas aus Illinois, und der Mehrheit, die von einer Anzahl abtrünniger, nördlicher Stimmen im Bunde mit der Einstimmigkeit des Südens gebildet wurde, unterlag. Der dürftige Vorwand des Wortbruchs war, das Missouri-Compromiß sei bereits durch frühere Vorgänge

*) Siehe „The Nebraska Question comprising speeches in the Senate, New-York 1854.“ Eine sehr gute Uebersicht der Geschichte der Sclaverei-Gesetzgebung giebt die Schrift: „Die Sclavenfrage in den Vereinigten-Staaten, geschichtlich entwickelt von Friedrich Kapp, Göttingen und New-York 1854.“

Digitized by Google

theils verletzt, theils wirklich aufgehoben. Die Verletzung sollte darin liegen, daß der Norden die Verlängerung der Compromißlinie bis an den stillen Ocean — also die durch den Congreß zu verbürgende Einführung der Sclaverei in Länder, wo man sie nicht vorfand — verweigert hatte. Die Aufhebung wurde in den Principien der neuen Compromißmaßregeln von 1850, nebenher auch in dem Umstande gesucht, daß man bei der Regulirung der östlichen Grenze des Utah-Gebietes einen ganz kleinen Strich Landes, der, genau genommen, zu dem Louisianakauf gehörte, in jenes Gebiet aufgenommen, also dem Schutze des Missouri-Compromisses entzogen hatte. Die totale Verrückung des Standpunkts, die dem ersten Argument zu Grunde liegt, ist bereits erläutert worden. Dem zweiten ward zuvörderst der bündigste Nachweis entgegengestellt, daß während der endlosen Debatten über die Maßregeln von 1850 keiner ihrer Vertheidiger oder ihrer Gegner das leiseste Wort davon gesagt hatte, keinem die Hoffnung und keinem die Sorge gekommen war, es möchte durch die Anordnungen über das neuerdings von Mexico eroberte Gebiet auch der Schutz für den nördlichen Theil des alten Louisiana-Kaufs hinweggeräumt sein. Der Concessionen an die Sclaverei waren fürwahr genug; hätte man ahnen können, daß auch dieses, alle anderen weit überragende Opfer stillschweigend gebracht werden solle, — der Norden würde sich ohne Zweifel damals noch zum Widerstande ermannt haben. Der Grundsatz aber, durch dessen Aufstellung die Maßregeln von 1850 angeblich das Compromiß von 1820 beseitigt hatten, sollte kein geringerer sein, als das große Princip der Selbstregierung, ja der Volkssouverainetät, das die selbstständige Entscheidung jedes neuen Territoriums über die Sclaverei erfordere! Ein gröberes Mißverständniß, ein schrofferer innerer Widerspruch ist nicht zu erdenken. Haben denn Selbstregierung und Volkssouverainetät einen anderen Sinn und Grund, als den des angebornen Rechts auf Freiheit und Menschenwürde, das die Sclaverei als seinen Todfeind abwehrt? Ist die enge Selbstsucht von ein Paar hundert Ansiedlern, getrieben durch die einzige Rücksicht auf den flüchtigen Vortheil oder die Bequemlichkeit des Augenblicks, eine reinere Quelle des Gesetzes, welches Freiheit, Bildung und Glück kommender Geschlechter sichern soll, ein treuerer Ausdruck der öffentlichen Meinung, der sittlichen Ueberzeugung, des Gewissens der Nation, oder ihrer Einsicht in den wahren, bleibenden Nutzen, als es die Vertreter einer großen nationalen Gesammtheit sind? Dem Congreß jeden Einfluß auf die Einführung der Sclaverei in die neuen Niederlassungen entziehen, hieß nicht allein die alte Politik und das alte Recht, die von Anbeginn der Union an gegolten, verleugnen; es hieß auch die Frage dem Bereich der nationalen Souverainetät entziehen und sie — wie die Folge

Digitized by Google

sattsam gelehrt hat — der Willkür und Gewalt der ersten besten Schaar von Sclavenhaltern preisgeben. Und weil man unter ganz besonderen Verhältnissen und Einflüssen, um nur die dringende Aufnahme Californiens nicht zu verzögern, eine solche Maßregel für Neu-Mexico und Utah zugegeben hatte, deshalb sollte die alte, vor einem Menschenalter für Kansas und Nebraska, von denen 1850 gar nicht die Rede war, theuer erkaufte Bürgschaft verloren sein? — Das letzte Argument vollends überschreitet die schmale Grenze zwischen Sophistik und Albernheit. Man hatte nämlich der bequemeren Scheidung wegen die Felsengebirge als östliche Grenze von Utah angenommen, und so war allerdings ein Thal mit hineingekommen, das nach einem alten Grenzvertrage mit Spanien, der statt der Gebirge eine imaginäre Linie als Grenze annahm, zu dem von Frankreich erkauften Gebiet gehörte, ein winziges Thal, in dem es bis dahin weder Freie noch Sclaven gab, da Fremont der Einzige war, der es auf einer Reise zur Durchforschung der Felsengebirge besucht und auf seiner Karte verzeichnet hatte. Niemand hatte im Jahr 1850 diesen geringfügigen Umstand beachtet, Niemand hatte es der Mühe werth gefunden, deshalb eine im Uebrigen passende Grenzbestimmung zu bestreiten. Und nun sollte daraus, daß man das öde Fleckchen Erde dem Gesetz von Utah, also der Möglichkeit der Sclaverei überliefert hatte, folgen, daß man den Grundsatz des Missouri-Compromisses, der viele Tausende von Quadratmeilen und Millionen eines künftigen Geschlechtes schützte, aufgegeben habe. „Wenn ich also mit meinem Nachbar zur Bestimmung der zweifelhaften Grenze zwischen unserem Besitzthume eine Linie gezogen habe," bemerkte der Senator Wade aus Ohio in der Debatte, „und es stellt sich nachher heraus, daß aus Versehen ein kleines Stück meines Eigenthums auf seine Seite der Linie gerathen, so kann er kommen und sagen, ich habe meinen ganzen Rechtstitel verwirkt, und sich demnach mein ganzes Grundstück ausbitten!"

Ein eigenthümliches Licht wird durch die folgenden Vorgänge auf eine andere Auffassung geworfen, die in den Debatten von 1850 und 1854 häufig wiederkehrt. Es sei, so hieß es nämlich, ganz unnöthig, die Sclaverei in den nördlicheren Landstrichen gesetzlich auszuschließen, da die Natur der Dinge sie von selbst ausschlösse. „Man sagt uns" — entgegnete Seward hierauf in seiner Rede von 1850 — „wir könnten uns auf die Gesetze Gottes verlassen, welche die Sclavenarbeit nördlich von jener Linie verbieten, und es sei thöricht, die Gesetze Gottes zu wiederholen. Aber es giebt keine gerechte menschliche Gesetzgebung, die nicht eine Wiederholung des göttlichen Gesetzes wäre. Die Verfassung der Union und die aller Staaten sind voll von solchen Wiederholungen. Wo ich ein Gesetz Gottes oder der Natur mißachtet finde, oder in Gefahr mißachtet zu werden, da werde ich

Digitized by Google

dafür stimmen, es mit aller Weihe bürgerlicher Gewalt zu bekräftigen. Auch ist die Behauptung gänzlich unbewährt, daß das Klima die Sclaverei irgendwo verhindere. Es ist nicht eine natürliche Nothwendigkeit, sondern es ist die Trägheit der Menschen, die die Sclaverei in irgend einem Klima einführt.«

Die nächsten Folgen der Aufhebung des Missouri-Compromisses haben für die Nothwendigkeit des dem Norden geraubten Schutzes stärkere Gründe, als es irgend Jemand ahnte, dargeboten; sie haben auch klar dargethan, was es mit der Selbstregierung und Souverainetät einer Hand voll Ansiedler zu bedeuten hat. Kein Bedürfniß, nicht einmal das der Trägheit, hat in Kansas die Einführung der Sclaverei gefördert; die Natur der Producte des fruchtbaren Bodens macht ihn für den Anbau durch freie Arbeit ganz geeignet; die große Mehrheit wirklicher Ansiedler bestand aus freien Arbeitern. Allein die Interessen der Sclavenhalter waren jetzt zu solcher Macht gelangt, daß sie auf dem Boden der Union den Versuch wiederholen konnten, der ihnen in Texas gelungen war, den Versuch, zur Vermehrung ihres politischen Einflusses, zur Gewinnung neuer Stimmen in beiden Häusern des Congresses, dem jungen Lande gegen den Willen seiner Bewohner die Sclaverei gewaltsam aufzudringen. Das ist der Kern des Streites, der die Union seit drei Jahren erschüttert, der in Kansas selbst zu wiederholtem Blutvergießen geführt hat. Die östliche Grenze von Kansas ist nur durch den Missourifluß von dem nördlichsten Theile des Staates Missouri getrennt. Man hat sich nun nicht damit begnügt, Sclavenhalter mit ihren Sclaven zur Niederlassung hinüberzusenden, damit das Institut dort Wurzel fasse, man hat vielmehr für jeden Tag der Abstimmung, sei es zur Ernennung eines Delegirten an den Congreß, sei es zur Wahl der gesetzgebenden Versammlung für das Gebiet selbst, den Einfall bewaffneter Schaaren von Missouri her organisirt, die, selbst widerrechtlicher Weise abstimmend, die berechtigten Wähler an vielen Orten gewaltsam von der Wahlurne vertrieben. Der von Norden her eingeleitete Widerstand durch die Einwanderung freier, zur Vertheidigung gerüsteter Ansiedler erreichte das Ziel zu spät, um es zu verhindern, daß eine der Sclaverei blind ergebene Versammlung gebildet wurde. Die von derselben beschlossenen Gesetze überbieten Alles, was die Gewalt jemals zum Schutz der Sclaverei ersonnen hat. Jede Auflehnung wider dieselbe in den mannichfachsten Formen wird mit der Todesstrafe belegt, jeder durch Wort oder Schrift geäußerte Zweifel an ihrem rechtlichen Bestande mit zweijähriger bis lebenslänglicher Zwangsarbeit. Um die Dauer einer solchen Herrschaft zu verewigen, wird von den Beamten, dem Anwalt, dem Geschwornen ein eidliches Gelöbniß des Ge-

Digitized by Google

sorsams gegen die Territorialgesetze und das Sclavenjagdgesetz gefordert. Die Ausübung des Wahlrechts wird an einen gleichen Eid geknüpft, und während durch diese Bedingung die Mehrheit wirklicher Ansiedler davon ausgeschlossen wird, setzt man an die Stelle des Domicilnachweises die Abgabe eines am Wahltage zu entrichtenden Dollars, um den Eindringlingen auch fernerhin das usurpirte Stimmrecht zu sichern. Der Gegenpartei blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als sich abzusondern, eine eigene Versammlung zu bilden, eine andere Verfassung ohne Sclaverei zu entwerfen. Ein blutiger Bürgerkrieg war die Folge der Spaltung. Der von dem Präsidenten gesandte Gouverneur Reeder, ein rechtlicher, aber der schwierigen Lage nicht gewachsener Mann, hatte sich übereilter Weise im ersten Augenblick bestimmen lassen, die von den Sclavenhaltern gewählte Versammlung anzuerkennen; aber bald erkannte und bereute er seinen Mißgriff, dankte ab, und ist seitdem in seinen Berichten, ein unverdächtiger Zeuge, entschieden gegen die obenerwähnten Vorgänge aufgetreten. Der Präsident Pierce aber, bis ans Ende seiner Amtsführung der Sache der Sclavenhalter ergeben und von leidenschaftlichem Haß wider die Gegenpartei erfüllt, fand in jener Anerkennung genügenden Grund, um jene Versammlung für die legitime zu erklären und die Macht der Union zu ihrer Verfügung zu stellen. Wenn er die Handlungen der Gewalt, durch die sie ins Leben gerufen worden, nicht leugnen konnte, so mußte ihm die Ausflucht zu Hülfe kommen, daß ihm die Verfassung keine Vollmacht ertheile, wider jene Gewaltthaten einzuschreiten. Derselbe Mann, der im Staate Massachusetts die Kriegsmacht der Union zur Einfangung eines flüchtigen Sclaven aufgeboten hatte, der später in Kansas selbst zur Aufrechthaltung der Sclavenhalterverfassung sich der Truppen gar wohl zu bedienen wußte, zweifelte an seiner Befugniß, die Wahlfreiheit gegen die gewaltsamsten Eingriffe der Sclaverei-Propaganda zu schützen! Die Frage selbst ist unerledigt an den neuen Congreß und den neu gewählten Präsidenten übergegangen. Die siegreiche und herrschende Partei steht immer noch auf der einen, das Recht und die Natur der Dinge auf der anderen Seite; die Zukunft wird zwischen ihnen entscheiden.

Die Präsidentenwahl von 1856.

Mitten in die leidenschaftliche Aufregung, welche der Kansasstreit hervorgerufen hat, fiel die Präsidentenwahl. Es war die erste, bei welcher alle übrigen Partei-Interessen hinter der einen großen Frage des Uebergewichts der Freiheit oder der Sclaverei in der Lenkung der Geschicke der Union zurücktraten; der Nativismus war der einzige Grundsatz, der neben jener Frage noch eine Stelle in dem Kampfe zu behaupten vermochte. 11—

Digitized by Google

uns nun die Momente klar zu machen, die den Sieg der Sclavenstaaten herbeigeführt haben, und darnach die Aussichten auf einen künftigen Umschwung zu ermessen, haben wir zuerst die äußeren Umstände, die einwirkenden Zahlenverhältnisse, demnächst die politische Sachlage in Betracht zu ziehen.

Die Bevölkerung der freien Staaten ist mehr als doppelt so groß, als die freie der Sclavenstaaten. Die erstere ergiebt nach dem letzten Census die Zahl von 13,607,038, die zweite die von 6,440,500. Es werden aber für die Wahl des Präsidenten von den freien Staaten 176, von den Sclavenstaaten 120 Wähler ernannt, während auf die letzteren nach der Proportion der beiderseitigen freien Bevölkerung nur etwa 84 kommen. Dieser Vortheil beruht zum größeren Theil auf der früherbesprochenen Zuziehung von drei Fünftheilen der Sclavenbevölkerung (vgl. Aprilheft S. 405), zum kleineren Theil auf einem anderen Umstande. Die bedeutendste Concession nämlich, welche die Verfassung den kleineren Staaten als solchen, um ihre Zustimmung zu gewinnen, gemacht hat, lag bekanntlich darin, daß sie dem nach der Volkszahl gewählten Repräsentanten-Hause einen mit umfassenden Befugnissen ausgestatteten Senat an die Seite setzte, in welchen jeder Staat ohne Unterschied seiner Größe zwei Mitglieder sendet. Auch diese Concession hat im Laufe der Zeit — zufolge der geringeren Zunahme in der Bevölkerung der Sclavenstaaten — den Charakter einer ferneren Begünstigung der Letzteren angenommen. Während gegenwärtig in das Haus der Repräsentanten die freien Staaten 144, die Sclavenstaaten — trotz der Sclaven-Vertretung — nur 90 Mitglieder senden, so haben im Senate bei dem augenblicklichen Verhältniß von 15 Sclavenstaaten zu 16 freien Staaten die ersteren 30 gegen 32 Stimmen. Hierin liegt die wesentliche Ursache der Erscheinung, daß die Sclaverei durch alle Phasen ihres Fortschritts stets im Senat ihre festeste Stütze gefunden hat. Denn hier bedarf der in den Fragen der Sclaverei jederzeit einige Süden nur ganz weniger nördlicher Stimmen, um einer dienstbaren Mehrheit sicher zu sein, während er im Haus der Repräsentanten zu gleichem Zweck eine weit größere Anzahl von Stimmen gewinnen muß: daher hier eine stets schwankende, dort eine zuverlässige Mehrheit. Als mitwirkende Ursache dürfte jedoch in Betracht kommen, daß die Mitglieder des Senats vermöge der sechsjährigen Amtsdauer und der mittelbaren Wahl — durch die Staaten-Legislaturen — dem Einfluß der öffentlichen Meinung ihrer Heimath minder zugänglich sind, als die in jedem zweiten Jahr der Neuwahl durch das Volk unterliegenden Repräsentanten. — Die beiden verschiedenen Systeme nun, nach welchen das Haus der Abgeordneten und der Senat gebildet werden, sind für die Präsidenten-Wahl durch die Verfassung combinirt, indem jeder Staat so viele

Digitized by Google

Wähler ernennt, als er Abgeordnete und Senatoren zusammen besitzt. So tritt statt des Verhältnisses von 90 zu 144 für das Repräsentanten-Haus hier das den Sclavenstaaten relativ günstigere Verhältniß von 120 zu 176 ein. — Von Bedeutung ist ferner das System, nach welchem die Wähler ernannt werden. Die Verfassung hat die Anordnung der Wahlart gänzlich den Einzelstaaten überlassen. Während nun für die Wahlen zum Repräsentanten-Hause ein allgemeines Gesetz die Eintheilung eines jeden Staates in so viele Wahl-Districte vorschreibt, als derselbe Abgeordnete zu wählen hat, so daß jeder Wähler nur für Einen Vertreter stimmt, und derjenigen Partei, die im Staat in der Minorität ist, die Möglichkeit bleibt, in einzelnen Districten zu siegen: so hat sich in Betreff der Ernennung der Präsidenten-Wähler durchweg die entgegengesetzte Methode geltend gemacht. Anfangs überließen mehrere Staaten die Wahl ihren gesetzgebenden Versammlungen; allein dieses System hat sich allein in Süd-Carolina bis auf den heutigen Tag erhalten. In allen anderen Staaten werden die Wähler direct vom Volke ernannt. Und zwar geschah die Wahl zuerst in manchen Staaten nach Districten. Da aber andere sogleich die Wahlart einführten, nach welcher jeder Urwähler des ganzen Staates für so viele Electoren stimmt, als der Staat zu wählen hat, und somit jede Vertretung der Minorität ausschlossen, so läßt sich denken, daß die übrigen Staaten sich bald sämmtlich veranlaßt fanden, dem Beispiele zu folgen, da sonst diejenigen Staaten, welche jenes System annahmen, auf Kosten der übrigen, welche das Gewicht ihrer Minoritäten in die Waagschaale fallen ließen, ihren politischen Einfluß vermehrt hätten. Es ist daher gegenwärtig die Wahl by general ticket, wie sie genannt wird, in allen Staaten angenommen worden.

Die 174 Wahlstimmen nun, mit welchen Buchanan gesiegt hat, bestanden aus 112 von den 120 Stimmen der Sclavenstaaten — die 8 Stimmen Marylands waren für Fillmore —, den 27 von Pennsylvanien, den 13 von Indiana, den 11 von Illinois, den 7 von New-Jersey und den 4 von Californien. Fremont hatte die 114 Stimmen der übrigen 11 freien Staaten für sich. Man sieht also, daß diejenigen freien Staaten, die den Sclavenstaaten am nächsten gelegen, deren Interessen mit den ihrigen am engsten verzweigt sind, den Ausschlag zu ihren Gunsten gegeben haben. Da aber in diesem Wahl-Collegium die Minoritäten gänzlich beseitigt sind, so muß man zur Vervollständigung des Bildes nothwendig auf die Zahlen der Urwähler-Stimmen recurriren, wie sie für die drei zu Gunsten der drei Candidaten im Voraus festgestellten Wählerlisten abgegeben wurden. Hier ergeben sich für Buchanan 1,850,960, — wobei noch der Wegfall der Volks-

Digitized by Google

Stimmen für Süd-Carolina in Betracht zu ziehen ist — für Fremont 1,334,553, für Fillmore 885,960 Stimmen; es fallen daher die Anhänger des Letzteren, die in dem schließlichen Resultat nur für den Staat Marhland als Sieger mitzählen, bei der Berechnung der Kräfte der Parteien bedeutend ins Gewicht. Aus den Details der Zahlen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, geht hervor, daß eine Zulassung der Minoritäten durch Districtswahlen die Chancen Fremont's nicht erheblich vermehrt haben würde; denn wenn auch die Minoritäten für ihn in Illinois, Indiana und Pennsylvanien sehr bedeutend waren, so werden sie doch durch ansehnliche Minoritäten für Buchanan, namentlich in New-York und Ohio, sowie auch für Fillmore in ersterem Staat ausgeglichen; nach Süden aber finden sich nur noch sehr wenige Stimmen für Fremont in den vier nördlichsten Sclavenstaaten, in den übrigen eilf aber nicht eine einzige. Dagegen hat es viele Wahrscheinlichkeit, daß bei einer Wahl nach Districten eine absolute Majorität überhaupt nicht zu Stande gekommen wäre, da die Scheidung der Parteien auch in den einzelnen Staaten zum großen Theil eine geographische ist, und da die Stimmen für Buchanan die Gesammtzahl der Stimmen für seine beiden Gegner nicht erreichen. In solchem Falle wählt das Haus der Repräsentanten den Präsidenten aus den drei Candidaten, welche die meisten Stimmen haben; aber es stimmt in solchem Fall nicht nach Köpfen, sondern nach Staaten: abermals eine Concession, die den kleineren Staaten gemacht worden, und die den Sclavenstaaten zu Gute kommt. Dieser Ausgang wurde von Vielen, auch bei dem geltenden Wahlmodus, vor der Entscheidung für nicht unwahrscheinlich gehalten. Die Meinung der Meisten ging dahin, daß in solchem Fall die Chancen zwischen Buchanan und Fillmore getheilt sein, für Fremont aber keine vorhanden sein würden; denn der Süden hätte sich im Nothfall den Anhängern Fillmore's angeschlossen, aber in allen Fällen, wie Ein Mann, gegen Fremont gestimmt, und er brauchte nur Einen freien Staat auf seine Seite zu ziehen, um Fremont's Wahl unmöglich zu machen.

Zum Verständniß der Sachlage ist es demnach erforderlich, sich den Charakter der Fillmore'schen Partei klar zu machen. Wenn auch der Nativismus den Kern dieser Partei gebildet hat, so haben sich doch an diesen Kern zahlreiche Elemente von ganz verschiedener Natur angeschlossen und haben eine weit größere Anzahl von Stimmen in dieses Lager geführt, als die Knownothing's hätten aufbieten können. Zuvörderst scheuten Manche in Buchanan, wenn sie auch in der Behandlung der Sclavenfrage mit ihm übereinstimmten, den Mann der Eroberung, den Mit-Unterzeichner des Manifestes von Ostende, der das Land in Kriege

Digitized by Google

verwickeln könne. Dann giebt es manche unter den Freunden und viele unter den Gegnern der Sclaverei, die diese Frage nicht auf die Spitze getrieben, die sie nicht zum Inhalt eines Parteikampfes gemacht zu sehen wünschen, der die Union in geographisch geschiedene Hälften theilt und dadurch ihrem Frieden und ihrem Bestande Gefahr droht. Diese Anschauungen fanden in dem Namen Fillmore's einen neutralen Boden, auf dem sie sich sammeln konnten; sie zogen sich in dieses Lager zurück, nicht weil sie sich zu seinen Fahnen und Losungsworten bekannten, sondern weil es dem Kampfplatz der brennenden Frage des Augenblicks fern lag. Einen Beleg hiezu liefert die seltsame Erscheinung, daß manche der angeseheneren deutschen, in den nördlichen Küstenstädten eingebürgerten Kaufleute, deren europäisches Gewissen dem Sclavenwesen widerstrebte, für deren conservative Neigungen aber in Namen und Tendenz der republicanischen Partei etwas Abstoßendes lag, für den Candidaten des Nativismus gestimmt haben.

Jenes Schreckbild einer Auflösung der Union aber, zu einer patriotischen Besorgniß der Vaterlands-Freunde aller Parteien und aller Staaten, zugleich aber zu einer steten Drohung abseiten des Südens geworden, ist in diesem letzten Kampfe wie in früheren die wirksamste Waffe in der Hand der Anhänger der Sclaverei gewesen. Hat doch jene Furcht über den siebenundsiebzigjährigen Jefferson Gewalt genug geübt, um ihn zur Verläugnung eines Theiles der besten Bestrebungen seines Mannesalters zu vermögen. In Briefen aus dem Jahr 1820, der Zeit der Missouri-Debatten, erklärte er sich, — unter wiederholtem Ausdruck seines heißesten Wunsches, die Sclaverei allmählich beseitigt zu sehen — gegen die Feststellung einer Linie, welche Norden und Süden einander dereinst feindlich gegenüberstellen werde.*) Daß eine Linie gleicher Art — und zwar eine solche, die die Sclaverei in weit engere Grenzen schloß — durch seinen eigenen Vorschlag von 1784, daß sie nicht minder durch den abgeschwächten Ausdruck desselben Grundsatzes, durch die Ordonnanz von 1787, gezogen wurde, bleibt dabei unbeachtet. Dagegen macht er geltend, daß ja durch die Ausdehnung des Gebietes der Sclaverei die Zahl der Sclaven nicht vermehrt, ihr Loos eher gebessert und die Aussicht auf ihre allmähliche Befreiung vielleicht gefördert werde. Dieses seitdem häufig wiederholte Argument würde von Bedeutung sein, wenn wirklich in den Sclavenstaaten der frühere Wunsch der Beseitigung der Sclaverei als eines Uebels noch vorherrschte, ja wenn er nur noch stark genug wäre, um sich in der Debatte geltend zu machen. Der Glaube an eine solche

*) Siehe besonders Theil IV. S. 322—334 seiner Briefe.

Digitized by Google

Stimmung mag im Jahr 1820 noch möglich gewesen sein; im Jahr 1856 war er es ohne Selbsttäuschung nicht mehr. Die in den Sclavenstaaten zur Alleinherrschaft gelangte Meinung, die jeden Widerspruch niederzuwerfen die Macht und den Willen hat, streitet für die ewige, ungemilderte Fortdauer der Sclaverei; als eine Bürgschaft dafür erstrebt sie die stete Vermehrung ihrer politischen Macht; sie will sich die Union unterwerfen, und es giebt kein Mittel, sich von ihr unabhängig zu erhalten, als, ihrer Gewalt, so lange es noch möglich, räumliche Schranken zu setzen. Jene Drohung des Südens aber, sich von der Union loszureißen, sobald der Norden seinen Forderungen nicht mehr willfahre, wird Jenem den Sieg so lange sichern, als der Norden sich nicht ermannt und es einmal auf die Verwirklichung der Drohung ankommen läßt. Jede neue Nachgiebigkeit steigert nur das trotzige Selbstgefühl des Südens und macht es nur wahrscheinlicher, daß er bei der ersten Zurückweisung seiner Ansprüche, durch Leidenschaft und Uebermuth getrieben, einen Schritt thun könnte, der seinen Interessen wahrscheinlich in noch höherem Grade, als denen des thätigeren, in regerem Fortschritt begriffenen Nordens, verderblich sein würde. So sieht man wenigstens im Norden da, wo keine Abhängigkeit von südlichen Interessen ins Spiel kommt, die Sache an, und es hat während des Wahlkampfes an herben Worten in Ernst und Spott nicht gefehlt, um dem Süden die thörichte Anmaßung seiner stehenden Drohungen zu Gemüthe zu führen und den Norden zu bewegen, daß er endlich, unbekümmert um jene Drohungen, sein Uebergewicht geltend mache. Im Ganzen aber war die Haltung der Südländer während des Kampfes in der Presse wie in mündlicher Rede eine übermüthige und, wie aus alter Gewohnheit, des Sieges gewisse. Auf einer Eisenbahn-Fahrt im Norden von Illinois war ich Zeuge eines langen politischen Streites über Präsidenten-Wahl und Sclaverei, in dem ein einziger Südländer einige Dutzend Nordländer überschrie, und nur mit Mühe einer der Letzteren gegen den Einen zu Worte kommen konnte. Die wiederholt an ihn gerichtete Frage, wie es wohl einem Nordländer ergehen würde, der im Süden mit gleicher Freiheit nördliche Ansichten über die Sclaverei verfechten wollte, machte nicht den geringsten Eindruck auf ihn; er schien es ganz in der Ordnung zu finden, daß die höchste Redefreiheit zu Gunsten der Sclaverei, aber nicht die mindeste gegen dieselbe gewährt werde. Auf einem Mississippi-Boot hörte ich einen jungen Mann aus dem Süden einem Greis aus einem nördlichen Staat, der sich in der bescheidensten Weise für die Wahl Fremont's aussprach, mit Schmähungen antworten, ohne daß die Anwesenden — so sehr sonst die americanische Sitte Achtung vor dem Alter,

Digitized by Google

wie vor den Frauen, fordert — sich des Beleidigten annahmen. Während man in geselligen Kreisen des Nordens jede ernste Aeußerung wider die Sclaverei in Gegenwart von Südländern für unschicklich halten würde, habe ich Einzelne der Letzteren die schroffsten Ansichten — z. B. daß man Cuba erobern müsse, weil die spanische Regierung auf eine allmähliche Befreiung der Neger hinwirken zu wollen scheine, und weil die Sclavenstaaten so etwas in ihrer Nähe nicht dulden könnten — in denselben Kreisen ohne Scheu entwickeln hören. Es war die Haltung einer hochmüthigen, ihres Uebergewichts bewußten, wenn auch oft liebenswürdigen Aristokratie, der plebejischen Gleichheit der freien Staaten gegenüber.

Werfen wir noch einen Blick auf die Stellung, welche die eingebürgerte deutsche Bevölkerung der Union in dem Kampfe eingenommen hat. Die Nachkommen der alten deutschen Einwanderung Pennsylvaniens, unter den Einfluß ihrer Umgebung gestellt und mehr gewohnt, dem Klange des Namens als dem Grundsatz der Demokratie zu folgen, haben meist für Buchanan gestimmt: eine Thatsache, die um so mehr bemerkt wurde, als jener zahlreiche und wohlhabende Theil der pennsylvanischen Landbevölkerung in die zwischen den Parteien schwankende Waagschaale der Stimmen jenes großen Staates ein nicht unerhebliches Gewicht gelegt hat. Die Hinneigung eines Theiles des Kaufmannsstandes im Norden zu Fillmore ist schon erwähnt. Dagegen hat die deutsche Bevölkerung des Nordwestens, vom Westen des Staates Neu-York an bis Jowa hin, und überhaupt die jüngere Einwanderung im ganzen Norden der großen Mehrheit nach für Fremont gestimmt. Sie stand dabei vielfach unter dem Einfluß politischer Flüchtlinge von 1848, die fast ohne Ausnahme, ihren Grundsätzen treu, in den Reihen der Gegner der Sclaverei gestritten haben. Sicherlich hat damit die deutsche Bevölkerung den rechten Weg eingeschlagen, um — wenn auch um den Preis des Hasses mancher Gegner — mit der Zeit die Achtung aller Parteien zu gewinnen. Freilich haben, wo es galt, die Stimmen Eingewanderter zu gewinnen, alle Parteien einander den Vorwurf des Nativismus zugeschleudert: was denn das Gute hatte, daß, so lange der Kampf währte, alle, selbst die Partei Fillmore's, jenen Vorwurf zurückgewiesen haben. Der Demokratie kam dabei freilich im Kampfe wider die in den heutigen Republicanismus aufgegangenen, föderalistischen Elemente ein alter Vorgang zu Gute. Das exclusivste Naturalisations-Gesetz nämlich, das die Union gehabt hat, das die Einbürgerung an einen vierzehnjährigen Aufenthalt knüpfte, ist zu der Zeit des kurzen Uebergewichts der Föderalisten unter dem älteren Adams — in unverkennbarem Zusammenhang mit dem obenerwähnten Fremden-Gesetz — gegeben, aber sobald die Demokratie im Jahr 1801, in Jef-

Digitized by Google

ferson's Präsidentschaft verkörpert, zur Herrschaft gelangte, aufgehoben und der Termin auf die noch heute, trotz der Bestrebungen der Know-nothing's, geltenden fünf Jahre zurückgeführt worden. Daß aber der Föderalismus bei seiner allmählichen, ein halbes Jahrhundert erfordernden Entpuppung zum Republicanismus der Gegenwart aus seinem alten Wesen die Fremdenscheu beibehalten hat, oder daß irgend ein innerer Zusammenhang zwischen Abneigung wider die Sclaverei und Intoleranz gegen Einwanderer Statt findet, hat nicht nachgewiesen werden können. Und so hoffen wir denn, die an numerischem und moralischem Gewicht wachsende deutsche Bevölkerung werde sich durch jene Reminiscenz nicht irre machen lassen und werde immer mehr auf die Seite treten, wo sie dem deutschen Namen, der deutschen Freiheitsliebe im edelsten Sinne des Worts Ehre macht. Die großen Vorzüge, deren sich die neue Heimath in anderen Punkten erfreut, braucht sie darum wahrlich nicht zu verkennen. Gerade wer diesen die wärmste Huldigung widmet, wird dem auf Freiheit und Menschenwürde gegründeten Gemeinwesen am ehesten die Macht zutrauen, ein großes, schweres Werk zu vollbringen, den stolzen Bau republicanischer Größe von dem Schaden, der seine Grundpfeiler wanken macht, zu erlösen. Nicht dem monarchischen, nicht dem aristokratischen Element der englischen Verfassung darf das Verdienst der Befreiung der Sclaven in den englischen Kolonien vorzugsweise zugerechnet werden; ein Gedanke des Rechts und der Menschlichkeit — zur Macht geworden durch die unbeschränkte Debatte, den Grundzug englischer Freiheit — war es, der nach langem, mühevollem Kampfe zuletzt Krone und Adel und Volk siegreich überwältigte. Wollen wir gerecht sein gegen America, so dürfen wir nicht verkennen, daß hier die Schwierigkeiten unvergleichlich größer sind. England hatte es auf die vorübergehende Verletzung der Interessen seiner westindischen Kolonien, eines erheblichen, aber doch nicht unentbehrlichen Bestandtheils seiner Macht, zu wagen; hier handelt es sich um den halben Umfang der Union. Dort lagen die Rücksichten des momentanen Vortheils der entscheidenden Gewalt fern und waren ihr unterworfen; hier thronen sie in der Fülle der Macht und des Einflusses im Herzen der Gesetzgebung. Wir können uns darüber nicht täuschen, daß eine Vernichtung des Uebels mit einem Schlage, wie in jenem Falle, hier nicht möglich ist. Aber was wir von der republicanischen Freiheit, wenn sie sich bewähren soll, fordern dürfen, ist, daß sie dem Uebel Schranken setze, daß sie seine politische Macht breche, daß sie dem Fortschritt der Menschlichkeit und der Gesittung eine Aussicht eröffne und sich dadurch von dem schweren Vorwurf beschränkter Selbstsucht befreie.

Digitized by Google

Ulrich von Hutten.

D. F. Strauß, Ulrich von Hutten. Zwei Theile, Leipzig bei Brockhaus 1858.

So lange es eine deutsche Wissenschaft giebt, wird die Erinnerung an die Wirkung nicht verloren gehen, welche in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts die theologisch-kritischen Werke von David Friedrich Strauß in der gelehrten wie ungelehrten Welt hervorbrachten. Der Fortbestand des Christenthums schien an die Frage geknüpft, ob die Beweise, die das „Leben Jesu“ für den mythischen Charakter der evangelischen Erzählung geltend machte, zu widerlegen, oder ob sie unwiderlegbar seien. Und so bald wenigstens schienen sie nicht widerlegt werden zu sollen. Wie immer in ähnlichen Fällen, entstand in dem Lager der Zionswächter ein tumultuarisches Geschrei, daß das Feuer gelöscht werden müsse, aber die am lautesten schrieen, waren keineswegs die Geschicktesten, und die vorhandenen oder in Eile herbeigeschafften Löschanstalten erwiesen sich nur zum geringeren Theil zweckmäßig und wirksam. Der Mann, der den Brand veranlaßt hatte, ließ sich die Betriebsamkeit und den Tumult der Gegner wenig anfechten. Mitten im Streite fand er die Laune und die wissenschaftliche Ruhe, die Vorragendsten seiner Angreifer dadurch unschädlich zu machen, daß er ihnen und der Welt ihr wohlgetroffenes Bild entgegenhielt. Während aber die „Streitschriften zur Vertheidigung des Lebens Jesu“ auf diese Weise zu einer in vielen Punkten vernichtenden Charakteristik der zeitgenössischen Theologie wurden, so schritt alsbald ihr Verfasser in seinem Werk über die „christliche Glaubenslehre“ von der Kritik der Evangelien zu einer Kritik der Dogmatik fort. Hatte er zuvor die Ursprungsgeschichte des Christenthums in Mythus, so löste er nun die dogmatischen Vorstellungen oder ließ sie vielmehr durch ihre eigene Geschichte sich selbst in speculative Ideen auflösen. Das Resultat dieser zwiefachen Kritik lief beide Male auf dasselbe hinaus; ja, daß das Bedürfniß christlicher Frömmigkeit bei diesem Standpunkt seine Rechnung nicht finde, dies ward völlig klar erst, nachdem es durch das zweite Werk zum Vorschein gekommen, in welchem Sinne Strauß

Digitized by Google

sein Versprechen verstand, „das kritisch Vernichtete dogmatisch wiederherzustellen.“

Eben hiemit indeß war zugleich ein Wendepunkt in der öffentlichen Meinung über die Bedeutung dieses neusten „Angriffs auf das Christenthum“ eingetreten. Die Dogmatik hatte den wissenschaftlichen Hintergrund der im Leben Jesu geübten Kritik enthüllt. Durch die sicheren Züge des kritischen Scharfsinns, durch die meisterhafte Gruppirung von Gründen und Thatsachen sah man ein Gewebe philosophischer Ueberzeugungen hindurchscheinen, welches offenbar jenem Scharfsinn die Richtung, diesen Gründen und Thatsachen eine bestimmte Farbe gegeben hatte. Ein philosophisches System, an fesselnder Gewalt, an Fülle der Ressourcen, an auskunftreicher Beweglichkeit keinem früheren vergleichbar, war die Voraussetzung des Kritikers gewesen. Es war schon jetzt möglich, diesem System gewisse Härten und Einseitigkeiten nachzuweisen, und es war erlaubt, an der Absolutheit und Unwiderleglichkeit desselben zu zweifeln. Ja, der Mann gerade, welcher mit so ungemeinem Geschick die kritischen und historischen Motive der Hegel'schen Philosophie in Wirksamkeit gesetzt, hatte den speculativen Apparat derselben, indem er ihn benutzte, zugleich beschädigt, verändert und theilweise als unbrauchbar bei Seite geworfen.

So kam es, daß die Erschütterung, welche die Theologie und nicht die Theologie bloß durch diesen neusten Anlauf des Rationalismus erfahren hatte, bei weitem nicht in dem Maaße nachhaltig war, als die Gefahr anfangs groß geschienen hatte. Obgleich viel fehlte, daß die einzelnen kritischen Nachweisungen des Lebens Jesu entkräftet worden wären, obgleich man noch weit davon entfernt war, über das Vergängliche und das Bleibende der demselben zu Grunde liegenden philosophischen Anschauungen ein sicheres Urtheil zu haben, so legte sich doch die allgemeine Aufregung wunderbar rasch, und der Streit zog sich ins Enge und Stille. Die fach- und handwerksmäßige Theologie kehrte, wie billig, in ihr altes Bett zurück. Eine wissenschaftlich rasch lebende Generation wandte bald ihre Aufmerksamkeit Theorien zu, die den Vorzug der Gründlichkeit durch radicale Verwegenheit und den Vorzug der Klarheit durch Handgreiflichkeit ersetzten. In geräuschloser Arbeit widmete sich nur eine kleine Gruppe von Forschern der Aufgabe, die Strauß'sche Kritik ihres constructiven Charakters mehr und mehr zu entkleiden, und ihre negativen Ergebnisse durch ein positives Eingehn auf das wirklich Historische zu berichtigen. Nur langsam konnten sich der Natur der Sache nach diese Nachwirkungen des gegebenen Anstoßes entfalten — um so langsamer und unbemerkter, je weniger es der Wissenschaft gestattet sein sollte, die bisher in Anspruch genommene Alleinherrschaft zu behaupten. Interessen ganz anderer Art

Digitized by Google

nahmen den öffentlichen Geist Deutschlands in Besitz. Statt über Geschichte und Mythus stritt man über Monarchie und Republik, statt der Frage über das Verhältniß des Glaubens zum Wissen debattirte man über den Unterschied des absoluten vom suspensiven Veto, über Staatenbund und Bundesstaat, über directe und indirecte Wahlen. Auf lange Zeit schien Deutschland durch die Bewegung des Jahres 1848 von seinen theologisch-philosophischen Scrupeln geheilt, und wie im Leben, so schien fortan auch in der Wissenschaft nur dasjenige gelten zu sollen, was einen unmittelbaren Bezug auf den Staat und die politische Praxis habe.

Charakteristisch war es, wie sich bei diesem Verlauf des theologischen Handels der Anstifter desselben verhielt. Er war mit einer im Wesentlichen fertigen Ueberzeugung gleich anfangs vor das Publicum getreten. Sein erstes Werk war nach Form und Inhalt so reif, wie Werke sonst nur am Schlusse einer langen schriftstellerischen Laufbahn zu sein pflegen. Dem Werthe des Werkes entsprach der Erfolg. Die Erstlingsarbeit eines jungen Tübinger Repetenten setzte die Federn aller theologischen Professoren in Bewegung und die halbe gebildete Welt in Schrecken. Ein solcher Anfang kann kein glücklicher genannt werden. War es schwer, so anzufangen, so war es schwerer, in entsprechender Weise fortzufahren. Alles eigne Verdienst des Autors bestand darin, daß er die Denkweise eines die Zeit beherrschenden philosophischen Systems in ihrer Anwendung auf die Theologie consequent und einseitig zu Ende gedacht hatte. Es war daher sein natürliches Schicksal, daß er eine Wirkung hervorbrachte, die zu steigern seine Mittel nicht ausreichten. Er war um den Preis ein berühmter Theologe geworden, daß er sich selbst aus der Theologie herausschrieb; er hatte dem Hegel'schen System eine glänzende Frucht nur dadurch abgewonnen, daß er sich selbst aus diesem System herausphilosophirte. Wie daher das Fundament sank, auf dem er gestanden, so war für's Erste seine Rolle ausgespielt. Er mochte sich damit trösten, daß er einen Gedanken in die Welt geworfen, den zu fassen und zu tragen die Welt noch nicht reif sei. Seine Neigungen und Fähigkeiten waren im Grunde so untheologische! Selbst seine Sympathie für die Speculation beruhte weniger auf speculativem Talent, als auf dem ästhetischen Reiz, den ein System, und auf dem logischen Interesse, den eine scharfsinnige Dialektik für ihn hatte. Warum doch mußte der Zufall einen Geist von so Lessing'scher Anlage, von so reinem Verstande, von so feinem Sinn für die Form, von so richtigem Blick für alles Individuelle mit nichts so früh und so ernstlich in Verbindung bringen wie mit den am meisten scholastischen Theilen der Wissenschaft! Er hielt Stand auf diesem Boden, so lange, bis er formell das Begonnene zu einem völligen Abschluß gebracht, und so lange

Digitized by Google

der Widerspruch ihn zu Kampf und Vertheidigung nöthigte. Mit dem Zeitpunkt, in welchem der Welt dieser Streit gleichgültiger wurde, wurde er ihm selbst widerwärtig. Im Handgemenge mit den Theologen hatte er den großen Haufen derselben gründlich verachten gelernt. Voll Widerwillen, und überzeugt, daß die alte Burg der Thorheit sobald nicht zu erschüttern sei, kehrte ihr furchtbarster Gegner ihr den Rücken. Er beschloß, seinem Genius und dem Dienste freundlicherer Götter zu leben. Ein umgekehrter Hutten, wandte er sich von der Theologie zum Humanismus, — einem Staatsmann ähnlich, der von der Aufregung des öffentlichen Amtes Erholung, für Fehlschlagen und Enttäuschungen Trost in einer friedlichen und privaten Lieblingsbeschäftigung sucht.

Noch inmitten der Hitze des großen wissenschaftlichen Streites hatte Strauß gelegentlich einzelne Proben von seinen ästhetischen Neigungen und Talenten gegeben. Hatte schon die reinliche Eleganz, die geschmackvolle Sauberkeit seiner wissenschaftlichen Darstellung einen ungewöhnlichen Formsinn offenbart, so zeigte ein Aufsatz wie der über Justinus Kerner, daß es dem negativen Kritiker keineswegs an dem Willen und der Fähigkeit fehle, auch positiv in fremde Eigenthümlichkeiten, wie verschieden immer von den seinigen, verstehend und anerkennend einzugehn. Zwei Naturen schienen in dem Einen Manne zu sein, und zwei Naturen waren wirklich in ihm.

Wenn Strauß nach der Vollendung der Dogmatik immer ausschließlicher und wie mit geflissentlicher Um- und Abkehr sich zu jenem Genre individualisirender Charakteristik wandte, so lag der Grund davon in der eigenthümlichen, in Wahrheit doppeltheiligen Zusammensetzung seines Wesens. Es ist das Allgemeinste, und es ist wieder das Einzelnste, was seinen Geist reizt. Wenn schon die Aufmerksamkeit auf den logischen Zusammenhang von Abstractionen und allgemeinen Ideen den Philosophen machte, so wäre Strauß ein geborener Philosoph. Wenn schon der Sinn für die Beobachtung und Analyse des Individuellsten, des Details der Wirklichkeit, den Dichter machte, so wäre er unter den Dichtern einer der Ersten. Allein zum Dichter, zum Philosophen, zum Historiker gehört eine durch Tiefe des Gemüths, durch Macht der Empfindung und Phantasie vermittelte Verschmelzung jener zwiefachen Fähigkeit. Schon der Historiker, und er vielleicht am meisten, bedarf des Talents, das Einzelne in dem Allgemeinen, die Idee als Gestalt, und in Gestalten und Thatsachen die Idee zu sehn. Von diesem Talent besitzt Strauß nur die Elemente. Daher die Beschaffenheit seiner Evangelienkritik und seiner Dogmengeschichte; daher die Beschaffenheit seiner Biographien und biographischen Essais. Auf beiden Gebieten entwickelt er die entgegengesetzte,

Digitized by Google

beidesmal eine glänzende, aber beidesmal auch eine einseitige Virtuosität. Eine Geschichte wie die vom Ursprung des Christenthums, in welcher alles Individuelle durch die vom religiösen Bewußtsein geleitete Phantasie verdeckt und bis zur Unkenntlichkeit verwischt ist, wird er völlig in Ideen auflösen, und nicht einmal den Versuch wird er machen, den Mythus zur Geschichte sich wieder verdichten zu lassen. Bei der Lebensgeschichte eines Dichters andererseits oder eines Gelehrten, für welche die authentischen Acten in seinen Händen sind, wird er sich mit Vorliebe in das Einzelnste und Persönlichste vertiefen und sich begnügen, den Horizont eines solchen Lebens in den allgemeinsten Zügen anzudeuten. Seine historische Kritik wird allzu philosophisch und constructiv, seine historischen Darstellungen werden ein wenig zu mikroskopisch und philologisch sein. Er wird jetzt, wie in seiner kritischen Geschichte der Dogmatik, das Individuelle fast unberücksichtigt lassen und Ideen lediglich aus Ideen pragmatisiren; er wird unmittelbar darauf aus dem Weitesten sich ins Engste zurückziehn, und wird, wie in dem Leben Frischlin's, mit behaglicher Mikrologie ein Bild der Zeit aus lauter Bildern und Bilderchen zusammensetzen.

War aber sonach die Biographie, auf deren Boden sich Strauß nach dem Verlassen des alten Kampfplatzes hinübergerettet, nicht etwa ein bloßes Exil für ihn, sondern ein Boden vielmehr, auf dem er mit einem Theil und vielleicht mit dem besten Theil seiner Kräfte sich gleich heimisch fühlen durfte, wie auf dem früheren, so war auch keineswegs jeder Verkehr zwischen beiden Gebieten, jede Continuität zwischen der ersten und der zweiten Periode seiner Schriftstellerei abgebrochen. Immer noch, wenn auch ὑπόδρα ἰδών, sah der Biograph zurück auf das feindliche Lager, dem er den Rücken gewandt hatte. Halb war es ein ihm anhaftendes Schicksal, daß er, wohin er sich auch wandte, die finsteren Mächte und die aufdringlichen Gestalten nicht aus dem Gesicht verlieren konnte, die ihm so viel, und denen er selbst so viel mehr zu schaffen gemacht hatte; halb fühlte er es als eine Pflicht, dasjenige als eine nebenhergehende Tendenz seiner nunmehrigen Mußebeschäftigung zu verfolgen, was er früher wohl als die alleinige Aufgabe seines Lebens betrachtet hatte. Der Orthodoxie und ihren verstockten Anhängern bei jeder Gelegenheit so viel Schaden wie möglich zuzufügen: diese Absicht zieht sich durch alle Arbeiten seiner zweiten Periode hindurch. Wenn ihm im Jahre 1847 eine in seine Hände gelangte Sammlung Schubart'scher Briefe den Anstoß zur Darstellung des Lebens dieses unglücklichen Dichters gab, so war es ihm zwar vor Allem dabei um die Charakteristik des Dichters und des Menschen zu thun, ja, die verspätete Erscheinung des Buchs legte dem ächt patriotischen und freimüthigen Manne auch die Beziehung auf die neuesten politischen Ereig-

Digitized by Google

niſſe nahe: aber mit jener Charakteriſtik wie mit der Bloßſtellung des Despotismus des Herzogs Karl von Würtemberg ging die polemiſche Schilderung jenes unſittlichen und unnatürlichen Pietismus Hand in Hand, den die Rieger und Gehülfen dem Hohenasperger Gefangenen anquälten. Das kleine Buch über das Leben Märklin's hatte ſogar eine noch poſitivere Tendenz — die Tendenz, an einem concreten Beiſpiel zu zeigen, wie die Weltanſchauung des Verfaſſers ſehr wohl mit ſittlicher Tüchtigkeit, mit Freudigkeit an den Freuden und Mühen des Lebens beſtehen könne. Das Leben Friſchlin's endlich verſetzt uns in die Zeit der Blüthe oder doch des Aufblühens proteſtantiſcher Orthodoxie; ſo oft der Held der Biographie nach ſeiner händelſüchtigen Art mit den Theologen in Conflict geräth, ſo darf er ſicher auf die Sympathie ſeines Biographen zählen: — der theologiſche Zopf iſt es vorzugsweiſe neben dem Univerſitätszopf, von dem wir die ergötzlichſten und hin und wieder boshafteſten Schilderungen leſen.

Es war, ſobald ſich Strauß nun weiter nach einem biographiſchen Thema umſah, die glücklichſte Wahl, die er treffen konnte, wenn er auf Ulrich von Hutten verfiel. In der That: ſo dunkel waren inzwiſchen die Zeiten geworden, daß es ſich lohnte, von Anſpielungen und Seitenblicken wieder einmal zu einem directeren Angriff überzugehn. Wie befriedigt ſich auch unſer Verfaſſer innerlich bei ſeiner nunmehrigen biographiſchen Thätigkeit fühlen mochte: eine noch ganz andre Befriedigung mußte ſich ſeiner bemächtigen, wenn mit dieſer neuen Thätigkeit zugleich zu den alten Zielen zurückgelenkt werden konnte. Dunkel waren die Zeiten in zwiefacher Beziehung geworden. Die nationalen Hoffnungen waren einen Augenblick hell aufgeflammt — nur um durch die nachfolgende politiſche Reaction wieder um ſo tiefer herabgedrückt zu werden; im Gefolge der politiſchen Reaction aber greift bis auf dieſen Augenblick die kirchliche dergeſtalt um ſich, daß der Proteſtantismus von außen wie von innen gefährdet erſcheint. Gerade gegen diejenigen Punkte richtet ſich der Druck der Zeiten, die unſerem Verfaſſer am meiſten am Herzen liegen. In Ulrich von Hutten vereinigte ſich das nationale mit dem proteſtantiſchen Pathos, und Ulrich von Hutten war überdies, wie Strauß ſelbſt, ein Humaniſt. Es war ein Gedanke, eben ſo würdig des Verfaſſers des Lebens Jeſu wie des Biographen von Märklin und Friſchlin, wenn Strauß den Entſchluß faßte, dieſer „Zeit der Concordate“, einer Generation, die zu gleichgültig die Bedrohung ihrer nationalen Güter und ihrer religiöſen Freiheit mit anſieht, das Bild des Mannes vorzuführen, der im feurigſten Kampf um Beides gerungen und noch mit ſterbenden Lippen die Hoffnung des Sieges bekannt hat.

Wir veranſchlagen dieſen Entſchluß ſo hoch, daß wir nur mit Schüchternheit unſer Urtheil über die Ausführung deſſelben hinzuzuſetzen wagen.

Digitized by Google

Die ganze formelle Meisterschaft des Verfassers, sein Talent in der kritischen Ermittelung der Thatsachen, in der ansprechenden und lebenswahren Darstellung derselben, sein feiner ästhetischer Tact, sein Sinn für und seine Achtung vor dem Individuellen, seine bis zur Aengstlichkeit saubere und accurate Manier, seine Geschicklichkeit in der Vertheilung und Gruppirung des Stoffes — das Alles hat er seit seinen ersten Schriften vielleicht nie in so glänzender Weise bewährt wie in dieser letzten. Es ist vielleicht nichts an dieser biographischen Kunst zu tadeln, als eben die Kunst. Wie groß sie ist, sie ist dieser großen Zeit und diesem mächtigen Stoff nicht völlig gewachsen. Das Verhältniß war ein günstigeres bei der Darstellung jenes Poeten- und Professorenlebens aus der nachreformatorischen Periode. Die Periode allgemeiner Gährung, jener Gährung, aus welcher endlich der große Durchbruch zu einer neuen Gestaltung des geistigen und des socialen Lebens hervorging, ist nicht wohl zur Anschauung zu bringen, wenn die Biographie nicht in etwas über die Grenzen der Biographie hinausgeht. Auch Strauß weiß, daß es unmöglich ist, Hutten zu schildern ohne seine Zeit zu schildern. Dieser Aufgabe nach dem Maße seiner geistigen Mittel und innerhalb der Grenzen der Biographie zu genügen, schlägt er den sinnigen Weg ein, die Einzelfigur seines Helden mit den Einzelfiguren fast aller seiner Freunde zu umgeben. Aber wie sinnig dieser Weg ist: er will für eine Zeit nicht ausreichen, in der das Ganze schlechterdings mehr bedeutete als das Einzelne, und in der die Tugenden wie die Fehler der Individuen mehr als jemals unter dem Einfluß eines allgemeinen genius epidemicus standen. Nur im Zusammenhang mit diesem Genius ist das Pathos des Helden vollkommen zu begreifen und vollkommen zur Darstellung zu bringen. Der eigentliche Historiker ist daher hier im entschiedenen Vortheil vor dem bloßen Biographen, und selbst die Aushülfe einer rhetorischen Behandlung des Stoffes würde Vorzüge vor der bescheidenen, mehr genreartigen unseres Verfassers bieten. Die künstlerische Haltung desselben geht zuweilen in Kleinkünstelei, seine Sauberkeit und Genauigkeit in philologische Mikrologie über. Wir würden zuweilen ein schlagendes charakteristisches Wort einer langen, in indirecter Rede sich hinziehenden Analyse einer Hutten'schen Schrift, und wir würden ein andermal ein kurzes Urtheil von praktischem Werthe einer längeren Kritik von ästhetischem Gehalte vorziehn. Ein etwas größerer und ein etwas freierer Zug müßte nach unserem Gefühl durch das Ganze gehn. Der letzte Zweck wenigstens der Biographie würde auf diese Weise gewisser erreicht sein; so, wie es ist, ist das Werk ein Maximum in dem von Strauß so glücklich cultivirten biographischen Genre, aber ein Beweis zugleich, daß dieses gefällige und anmuthige Genre selbst an den Ernst der Wirkung nicht heranreicht, die

Digitized by Google

eine Figur wie Hutten's hervorbringen müßte, und die sie nach der Absicht des Verfassers hervorbringen sollte. Noch die Schlußworte des Buches bezeugen es, worin diese Absicht bestand. Sie wollen den Schatten Hutten's in zürnender Stellung festgehalten wissen. In dieser Stellung, heißt es, „möge er denen erscheinen, welche die Schlüssel der Gewissen und der Geistesbildung deutscher Stämme, durch die Kämpfe wackerer Vorfahren kaum zurückerobert, kampflos auf's Neue an Rom und eine römisch gesinnte Priesterschaft ausliefern; noch zürnender wo möglich denen, welche im Schooße des Protestantismus selbst ein neues Papstthum pflanzen möchten; den Fürsten, die ihr Belieben zum Gesetz erheben, den Gelehrten, denen Verhältnisse und Rücksichten über die Wahrheit gehn!“ Der Schatten Hutten's, wir zweifeln nicht daran, wird seine Schuldigkeit thun —: allein das Buch über Hutten könnte den Geist etwas lebendiger athmen, den dieser Epilog so schön und so kräftig ausspricht. Es giebt eine Stelle in der Vorrede, die dem Eindruck richtiger entspricht, welchen wir zu häufig bei der Lectüre empfanden. „Möchte“, sagt Strauß, „meine Schrift alle diejenigen herzlich ärgern, die ihr Held, wenn er heute lebte, ärgern würde!“ Aber nicht mit dem Aerger der Gegner darf der Biograph Hutten's sich begnügen; er sollte sich, meinen wir, mehr als es der Fall ist, durch den siegeslustigen Eifer seines Helden über das Gefühl der Bitterkeit erheben lassen; er sollte nicht die Keulenschläge desselben mit Nadelstichen begleiten, und nicht das Gold der Hutten'schen Schriften in die kleine Münze von Motto's gegen die Theologie von heute umprägen.

Was wir aber auch ausstellen möchten, nicht sowohl an diesem Bilde von Hutten, als an der Manier, mit der es gezeichnet ist — es ist im Ganzen doch ein so getreues und correctes Bild, daß es Jedem möglich sein wird, die praktischen Motive, die das Leben des Mannes in sich schließt, aus dieser Darstellung heraus zu lesen. Unterstützt von dem unermüdlichen Sammler und dem gründlichsten Kenner der gesammten Hutten-Literatur, unterstützt von Eduard Böcking in Bonn, hat Strauß die gediegenste und urkundlichste Arbeit geliefert, die sich denken läßt. Die Nation ist ihm dafür zum Dank verpflichtet. Es heißt einen Theil dieses Dankes abtragen, wenn wir im Folgenden den Versuch machen, den Inhalt seines Buches dem Interesse eines noch größeren Leserkreises zu erschließen. An der Hand des zuverlässigsten Führers sei es uns gestattet, das Leben des größten deutschen Publicisten — das kürzeste und thatenreichste, das je ein Schriftsteller lebte — noch einmal zu durchlaufen. Auf Originalität macht diese unsere Erzählung keinen Anspruch. Sie wird ihren Zweck erreicht haben, wenn sie auf die Bedeutung jenes Lebens hie und da ein

Digitized by Google

Licht wirft, welches in der Strauß'schen Darstellung durch die Masse des Details und die auf diese verwandte Sorgfalt verdeckt ist.

Es war nicht viel mehr als sein ritterliches Blut, was Ulrich von Hutten durch seine Geburt auf den Lebensweg mitbekam. Sein elterliches Haus war die Steckelburg, einer jener zahllosen Sitze feudaler Selbstwilligkeit und Gewaltthätigkeit, deren Trümmer den Beginn einer neuen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bedeuten. Hier erblickte Ulrich am 21. April des Jahres 1488 das Licht der Welt. Sah er hinter sich, so mochte er sich einer langen Ahnenreihe, eines Geschlechtes erfreuen, das seit sechs Jahrhunderten zur Blüthe der fränkischen Ritterschaft gehörte. Keine geringe Mitgift war ihm damit zu Theil geworden. Es hing daran jener kampflustig anstürmende Muth, jene unvergleichliche, am Siege nie verzagende Tapferkeit, jener durch Leiden nicht zu dämpfende Glaube, die sanguinische Thatenlust, der männliche Trotz, das Alles überwältigende Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit. Mit diesen ritterlichen Eigenschaften, die sich mit einem behenden und beweglichen Geiste verbanden, ist Hutten derjenige geworden, als den die Geschichte ihn kennt: der Kampfgenosse Luther's im Streite gegen das Papstthum, der Ritter der neuen Zeit gegen die alte. In Wehr und Waffen sah er sich selbst am liebsten abgebildet: den Ritter sehen auch wir in dem Dichter und Redner, in dem Humanisten wie in dem Reformator. Die Bedeutung Hutten's besteht darin, daß er es — ähnlich wie drei Jahrhunderte später der Ritter vom Stein — für keinen Raub an seinem Adel achtete, sich in den Dienst gemeiner Wahrheit und Freiheit, in den Dienst der großen die Zeit umgestaltenden nationalen und humanen Interessen zu begeben. Die Schicksale und der Ausgang Hutten's hinwiederum haben keinen anderen Grund, als daß er von dem Ritterthum der alten Zeit doch noch zu viel in die neue hinübernahm, daß der ritterliche Reformator doch noch mehr Ritter als Reformator war.

Ganz anders freilich hatten es die Eltern mit ihm im Sinn. Sie bestimmten ihren Erstgeborenen für den Mönchsstand und brachten ihn zu diesem Behuf im eilften Lebensjahre in das benachbarte Stift Fulda. Der mönchischen Unterweisung jedoch widerstrebte der Geist, der mönchischen Zucht die Sinnesart des Knaben. Und schon gab es auch andere Männer von Adel, welche Bildung edler dünkte als die gewöhnliche Rohheit ihres Standes und die neue humanistische Bildung edler als die scholastische. Aus Italien hatte Eitelwolf von Stein sich die Liebe und den Geschmack für die antikirchliche Wissenschaft geholt; in brandenburgischen Staatsdienst berufen, blieb er dieser Liebe treu, ja, er benutzte diese Stellung, um auf alle Weise die Sache der Gelehrsamkeit zu fördern. Der

Digitized by Google

Gönner aller Gelehrten, wurde er der Befreier des jungen Hutten, den er gelegentlich bei einem Aufenthalt in Fulda kennen lernte. Den Vater zwar brachte Eitelwolf's Fürsprache von dem einmal für den Sohn gefaßten Lebensplan nicht ab, allein von Anderen erkannt, erkannte nun das junge Talent sich selbst. Ehe Hutten noch ein Gelübde zu brechen hatte, entzog er sich, ein Sechszehn- oder Siebenzehnjähriger, durch die Flucht dem verhaßten Klosterleben.

Es war des Klösterlichen auch auf den damaligen Universitäten noch mehr als zu viel. Die bonae litterae hatten noch nicht lange begonnen, neben dem Wust der theologisch-philosophischen Gelahrtheit Fuß zu fassen. Nur die Letztere war im Besitz aller akademischen Ehren und Privilegien: die Ersteren mußten mit Gast- und Nebenrollen vorlieb nehmen. Der Name eines „Poeten" war im Munde der zünftigen Gelehrsamkeit von nicht besserem Klange als noch heutzutage der eines Schöngeistes oder eines Litteraten, und die Doctoren des Rechts und der Schrift blickten auf die junge Philologie mit ähnlichem fachmäßigem Hochmuth wie sie noch heut und heut wieder die Philosophie betrachten. Die Humanisten nichts desto weniger ließen es sich nicht leid sein, als das „fünfte Rad am Wagen" zu gelten, wie es in den Dunkelmännerbriefen heißt; von der einen hohen Schule vertrieben, schlugen sie ihren Lehrstuhl an einer anderen und wieder einer anderen auf, und entschädigten sich für die Mißgunst, die ihnen von der Zunft zu Theil ward, durch die Gunst, mit der eine lernbegierige Jugend, die Hoffnung des heranwachsenden Geschlechts, ihrer Unterweisung lauschte. Nach dieser Unterweisung gelüstete es auch unseren Hutten. Wir folgen seinem Biographen nicht in die resultatlose Untersuchung, ob er sich zuerst nach Köln oder zuerst nach Erfurt wandte. Gewiß ist, daß ihn im Jahre 1506 der Name des Rhagius Aesticampianus nach der neu eröffneten Frankfurter Universität lockte, und neuerdings festgestellt ist es*), daß er schon im Herbst des nächsten Jahres dem verehrten Lehrer von hier nach Leipzig folgte. Die Jugendfreundschaften, die er an diesen Orten schloß, führen uns in den Kreis der vorragendsten Männer der jüngeren Poeten- und Humanistengeneration. Die Freundschaft mit Crotus Rubianus reicht am weitesten zurück. Sie fand später in der gemeinschaftlichen Abfassung der Obscurantenbriefe ihr charakteristisches Denkmal: — Crotus, der launige, allezeit aufgelegte, ironisch-witzige Gesell war vermöge seines scharfen Sinns für das Lächerliche vielleicht am meisten geeignet, den jungen, von Lebenslust sprudelnden Hutten zu fesseln und ihn für das antipfäffische Lager zu werben, ehe er noch reif genug war,

*) Vergl. Literarisches Centralblatt 1857 Nr. 48.

Digitized by Google

mit selbstständiger Gesinnung die Gegner zu hassen und zu verachten. Es begegnet uns weiter der liebenswürdige, gradherzige, sorg- und arglose Eoban Hesse, er, der unter so vielen Poeten vielleicht am meisten ein wirklicher Poet war — es begegnet uns — „der eigentliche Herrscher in dem Erfurter Kreise“ — der Gothaer Canonicus Mutianus Rufus, ein Mann, grundverschieden von dem unruhigen, thatendurstigen Hutten, eine jener Naturen, die freiwillig die Rolle des Zuschauers statt der des Mitspielers wählen, deren Ehrgeiz durch Bequemlichkeit in den mäßigsten Schranken gehalten wird, denen das Haus und der Kreis der Freunde wichtiger und ein besserer Schauplatz des Wirkens erscheint als die Welt*). Im Umgang mit solchen Freunden, wozu zahlreiche Bekanntschaften von anderen vorragenden Humanisten kamen, war er mittlerweile selbst zum Poeten und aus einem Lernenden ein Lehrer geworden. In diese seine Studienzeit fallen die ersten Specimina seiner lateinischen Muse. Gern mag man an Stücken wie z. B. das „Lobgedicht auf die Mark“ die Versfertigkeit des jungen Dichters loben; es ist übrigens, wie sich von selbst versteht, „Probewerk und Jüngerarbeit“, und auch die bescheidene Weise, in welcher Strauß von diesen Exercitien auf die Gesinnung des Dichters zu schließen wagt, müssen wir ablehnen.

Die ersten Verse, die mehr als Verse waren, die erste Arbeit, die das Gepräge des Hutten'schen Geistes trug, entstand, wie billig, erst nachdem der Dichter etwas Erkleckliches erlebt hatte. Es war vermuthlich im Herbst des Jahres 1509 als er in Greifswald anlangte und sich in die dortige Universitätsmatrikel einschreiben ließ. Die Zwischenzeit zwischen seinem Leipziger und diesem Greifswalder Aufenthalt ist in ein Dunkel gehüllt, welches auch sein neuster Biograph nicht aufzuhellen vermocht hat. Ein gutes Stück Welt- und Lebenserfahrung fällt in diese ungeordnetste und ungebundenste Periode von Hutten's Jugend. Ein fahrender Poet hat er sich nach dem Norden gewandt. Hatten bisher, da sich ihm der Vater versagte, die Vettern und Freunde ausgeholfen, so treibt er jetzt völlig mittellos und als ein Verschollener in der Welt umher. Frühzeitig hatte er dabei die bittern Früchte zu kosten, die von „zu viel Freiheit“ erwachsen. Das mit poetischer Licenz behandelte Leben rächte sich grausam; in immer neuen Anfällen von der Krankheit beschwert, die er bis an sein Ende mit sich umherschleppte, ein Bettler

*) Die Straußische Charakteristik der genannten Persönlichkeiten findet eine vortreffliche Ergänzung durch das gleichzeitig erschienene Buch von Kampschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zu dem Humanismus und der Reformation, Erster Theil: der Humanismus; Trier 1858.

Digitized by Google

an den Thüren der Bauern, ein Ulyſſes zu Laube und auf dem Meere, — wie er und ſeine Freunde ſpäter dieſe Erlebniſſe homeriſirten — ſo fand er erſt in Greifswald eine Zufluchtsſtätte. Und auch wohlmeinende Gönner meinte er gefunden zu haben. Henning Lötz, ordentlicher Profeſſor des Rechts in Greifswald und Bürgermeiſter Lötz, der Vater des Profeſſors, nahmen ſich freigebig der Noth des Poeten an: ſie kleideten ihn und ſchoſſen ihm Geld vor. Das Verhältniß hielt, ſo lange es halten konnte. Uneigennützige Großmuth war es ſicher nicht, was die vornehmen Herren zu ihren Wohlthaten beſtimmte, ein gewiſſenhafter Schuldner war unſer Student ſicher nicht, und noch ſicherer kein kriechender Client. Bald zeigte es ſich, daß dieſe Menſchen nicht zuſammenpaßten, und da die Verpflichtung auf der Seite des Poeten war, ſo war auf ſeiner Seite auch aller Nachtheil des Verhältniſſes. Wir werden der Wahrheit nicht weit vorbeigehn, wenn wir ſagen, daß Hutten, um Wiedererſtattung der genoſſenen Wohlthaten gedrängt, den Entſchluß faßte, »durchzubrennen.« Wir ſind, auch wenn wir mit dieſem ſtudentiſchen Ausdruck das Richtige getroffen haben ſollten, nicht pedantiſch genug, ein hartes Urtheil über einen ſolchen Jugend- und Genieſtreich fällen zu wollen, aber auch wenn wir es wären, ſo müßte das, was nun folgte, uns zur entſchiedenſten Parteinahme für Hutten beſtimmen. Die Lötze nämlich begingen an dem armen Muſenſohn einen Act der niedrigſten und feigſten Brutalität. Lötziſche Diener überfallen ihn, wie er in den letzten Tagen des Jahres 1509 bei ſtrenger Kälte zu Fuß von Greifswald nach Roſtock wandert, ziehen ihn halb nackend aus, rauben ihm das Einzige, was ſein eigen iſt — wenige Bücher, die er mit einigen eignen Dichtungen in ein Bündel geſchnürt hat. Die Lötze wollten den Dank für ihre Wohlthaten haben: er ſollte ihnen nicht vorenthalten werden. Sie hatten in Wahrheit den Dichter nicht ärmer, ſondern reicher gemacht, denn ihr Bubenſtück hatte ihm nicht blos einen Stoff, ſondern auch die Leidenſchaft zum Dichten gegeben. Kaum hatte er ſich in Roſtock von dem Schlage erholt, kaum einen Kreis von eifrigen Zuhörern um ſich verſammelt, als er ſich auch zur Rache an ſeinen Beleidigern rüſtete. In den zwei Büchern Querelen gegen die »Loſſier« fühlte und entfaltete unſer Ritter zum erſten Mal ſeine Stärke in derjenigen Gattung von Production, in der er bis auf den heutigen Tag nur wenige ebenbürtige Nebenbuhler finden ſollte. Seine erſte Muſe war der Zorn; ſein eigentliches Genre, in Proſa und in Verſen, in deutſcher wie in lateiniſcher Sprache, iſt bis an's Ende ſeiner ſchriftſtelleriſchen Laufbahn die Invective geweſen. Er begann mit der Klage über ein ſelbſterlittenes Unrecht, mit der Schmähſchrift gegen die tückiſchen Gaſtfreunde von Greifswald — er endete mit der Expoſtulatio

Digitized by Google

gegen Erasmus, mit dem Vorwurf, daß dieser aus Feigheit die Sache der Reformation verlassen und verrathen habe.

Nichts kann bezeichnender für jene Zeit sein, die allererst das A B C der Dichtung, und zwar von den Alten wieder erlernen wollte, als daß nicht sowohl diese Elegien, in denen der Dichter mit dem Angriff auf seine Feinde das Lob seiner Gönner und Zunftgenossen mischte, in denen er lebhaft und beredt Selbsterlebtes und Persönliches zum Vortrag brachte, — daß nicht diese Elegien sondern ein, ein Jahr später in Wittenberg verfaßtes didaktisches Gedicht, ein hexametrischer Katechismus über die Kunst, Verse zu machen, ihn zuerst vor den Zeitgenossen als Dichter legitimirte und ihn in weiteren Kreisen bekannt machte. Das geschickt und behaltbar abgefaßte Regelbüchlein fand bald seinen Weg in die Schulen und erlebte zahlreiche Auflagen. Hätten nur diese dem Verfasser auch Brod oder Geld eingebracht! Leider aber finden wir denselben in Wittenberg, wohin er sich am Schlusse des Jahres 1510 von Rostock aus begeben hat, noch eben so mittellos wie früher. Mit dem Vater will sich, welche Mühe sich auch Freund Crotus giebt, noch immer kein Verhältniß wiederherstellen lassen; kein Wunder, daß auch ein Unterstützungsgesuch, mit dem Hutten sich an das Kloster in Fulda wendet, ohne Erfolg bleibt. In der kläglichsten Verfassung durchzieht er im Sommer 1511 Böhmen und Mähren. Sein Ziel ist diesmal Wien, wo der Humanismus durch Konrad Keltes' Wirksamkeit Terrain gewonnen hatte. In einer Humanistenpension daselbst findet er endlich, nachdem er schon unterwegs, in Olmütz von dem Bischof Stanislaus Thurzo anständig ausgestattet worden, die gastlichste Aufnahme, und er vergilt dieselbe den Badianus, Marius Rhetus, Peter Eberbach, den Mitgliedern des Contuberniums, durch die Erzählung von seinen Irrfahrten. Vielmehr, noch ein andres Gastgeschenk hatte er für sie mitgebracht. In Hutten's Studienzeit nämlich waren die ersten Unternehmungen Kaiser Maximilian's gegen Venedig gefallen. Maximilian war, wie hoch seine Entwürfe auch flogen und wie vertrauensvoll er den Feldzug von 1508 eröffnet hatte, nicht glücklich gewesen. Nur große Erfolge aber hätten die Stände mit der Eroberungspolitik des Kaisers aussöhnen können: unter dem Schein, als ob es ihnen ganz um die wichtigere Ordnung der innern Verfassung des Reichs zu thun sei, weigerten sie sich den Kriegsplänen und Hülfsforderungen Maximilian's. Ja, wie günstig sich die Aussichten gegen die Venetianer gestalteten, seit die Franzosen, jetzt mit dem Kaiser verbündet, den glänzenden Sieg bei Agnadello über sie davon getragen hatten — eben jetzt, wo die Interessen der inneren und die der äußeren Politik des Reichs der glücklichsten Combination fähig

Digitized by Google

gewesen wären, warfen sich beide feindselig auseinander; die Stände antworteten auf das Verlangen des Kaisers auf dem Reichstag zu Augsburg 1510 so ablehnend, wie sie das Jahr zuvor auf dem Reichstag zu Worms geantwortet hatten; antworteten um so mehr so, da sich Venedig inzwischen erboten hatte, den Frieden mit einer Summe Geldes und einem jährlichen Tribute zu erkaufen. Begreiflich, daß bei dieser Lage der Dinge die Sympathien unsres Ritters ganz auf der Seite des Kaisers waren, der gegen das Gold der reichen Republik sein Schwert in die Wagschaale werfen wollte. Für die Größe und Macht Deutschlands, für den Glanz und Ruhm der deutschen Kaiserkrone, für diese von der Erinnerung an eine große Vergangenheit getragenen Ideen sprach Alles in ihm: seine Jugend, seine ritterliche und seine poetische Phantasie. Diese Ideen gingen ihm durch den Sinn, wie er sich auf dem Wege nach Wien befand, und leicht gestalteten sie sich zur dichterischen Ansprache an den Kaiser, worin dieser aufgefordert wird, sich nicht länger von der übermüthigen Kaufstadt verhöhnen zu lassen, sondern, gestützt auf die Kraft der deutschen Stämme, loszubrechen, um den schönsten Sieg zu erringen. Man sieht, der reizbare und bewegliche Geist Hutten's ergreift mit Begier jeden Stoff, an dem das Feuer der Leidenschaft sich entzünden kann, und der Leidenschaft leiht sich willig das natürliche Talent und der an den Alten gebildete Sinn für die Form her. Mit derselben aufstachelnden Beredsamkeit fährt er jetzt gegen die Krämer von Venedig daher wie nur kürzlich erst gegen die Lossier; vielmehr, er wird beredter über der Schmach des Vaterlandes als über der persönlichen Unbill. Und — so übersprudelnd und so pleonastisch ist jetzt, wie später, sein Talent — sogleich macht er noch in einem zweiten Gedicht seinen patriotischen Empfindungen Luft, in welchem er den Beweis führt, daß die Deutschen von heute noch immer ihren Vorfahren ebenbürtig seien. Wenn Hutten dabei die kriegerische Tüchtigkeit seiner Landsleute preist, so wird er zugleich zum Apologeten der neuen Bildung, die sich auf zwei große nationale Erfindungen stützt und den heute Lebenden auch die Gabe verlieh, die eignen Thaten durch Rede und Dichtung zu verherrlichen. Fürwahr ein Dichter, der im eigentlichsten Sinne der Mann seiner Zeit ist! Der Glaube an Gegenwart und Zukunft ist mächtig in ihm. Mit dem vollen Gefühl seiner selbst verbindet sich die Luft, einem Zeitalter anzugehören, in dem es sich lohnt, zu leben und zu wirken, zu dichten und zu kämpfen.

Es ist wahrscheinlich, daß Hutten in Wien seine akademische Lehrthätigkeit wiederaufzunehmen vorhatte; ebenso wahrscheinlich, daß sein keckes Gebahren einen Conflict mit dem Pedantismus des alten Wesens daselbst herbeiführte und seinen Plan vereitelte. Nun gab es Ein Mittel,

Digitized by Google

sich den Vater wieder zu versöhnen, ohne den humanistischen Studien und Beschäftigungen zu entsagen. Daß sein Ulrich jemals in die Kutte kriechen könne, davon hatte der Alte die Unmöglichkeit begriffen; wenn der Sohn nur die brodlosen Künste lassen und statt dessen die juristische Laufbahn versuchen wollte! In Italien war der Humanismus und war das Rechtsstudium zu Hause, und so empfahl sich jetzt unserem Ritter die Reise dorthin von zwei Seiten. Im April 1512 ist er in Pavia angelangt. Er hört wirklich juristische Vorlesungen. Aber Alles hat sich diesmal gegen ihn verschworen. Von seiner Krankheit grausam geplagt, fällt er überdies den in der Stadt von den Schweizern belagerten Franzosen in die Hände. Schon hält er sich für einen verlorenen Mann und dichtet sich die Grabschrift. Nun dringen die Schweizer ein; abermals wird Hutten geplündert und elend umhergeschleppt; mit Mühe kauft er sich los, um der unglücklichen Stadt den Rücken zu wenden und im Juli in Bologna anzulangen. Aber auch in Bologna ergeht es ihm nicht besser als in Pavia. Ein Lobgedicht, das er im Namen der in der Stadt weilenden Deutschen auf den kaiserlichen Gesandten, den Bischof Matthaeus Lang verfaßte, trug ihm nicht einmal ein Wort des Dankes ein. Er sah sich, um das nackte Leben zu fristen, genöthigt, Kriegsdienste zu nehmen. Des Rechtsstudiums wegen war er nach Italien gegangen: die kriegerischen Ereignisse, deren Schauplatz jetzt Italien war und in die er sich selbst so unmittelbar verwickelt sah, unterbrachen seine Studien, um dafür dem Menschen und dem Dichter zu gute zu kommen. Gerade nur in der Bewegung und Zerstreuung eines solchen Lebens konnte ein Büchlein entstehen, wie die „Epigramme an den Kaiser Maximilian," ein Büchlein, das ebenso von der reichen Erfahrung des Dichters wie von seiner kecken Laune, seinem Dichter- und Kriegermuth Zeugniß ablegt. Es sind nicht, wie in dem Göthe'schen Epigrammenbüchlein, Gaukler, Volk und „was noch niedriger ist," sondern es sind die im Kampf begriffenen Mächte, die Freier um Italia, es ist der deutsche Adler, der gallische Hahn und der venetianische Löwe, die uns mit dem wechselnden Getriebe des Kriegs und der Politik, mit Schlachten und Belagerungen, mit Bündnissen und Friedensschlüssen vorgeführt werden. Und zwar haben wir in dem Büchlein zum guten Theil, „geharnischte" Epigramme; ihre Spitze ist gegen die Venetianer, gegen die Franzosen — zuletzt gegen den Pabst gerichtet. Zum Vorspiel der Kämpfe, die Hutten's späteres Leben ausfüllen sollten, wird hier zuerst der Widerspruch zwischen der päbstlichen Würde und dem kriegerischen Auftreten Julius' II., es wird die Sittenlosigkeit des Pabstes und mit der Lächerlichkeit die Schändlichkeit seines Ablaßhandels in den stärksten Ausdrücken, in den heißendsten Wendungen gerügt.

Digitized by Google

Das indeß war es freilich nicht, was Hutten nach der Meinung seines Vaters aus Italien hatte zurückbringen sollen. Er hatte es nie der Mühe werth gehalten, sich einen akademischen Grad zuzulegen; er kam jetzt, im Jahre 1514, als derselbe Nichts, ohne Amt und Würde, ohne Titel und ohne Geld zurück, wie er gegangen war. Bei dem ungnädigen Empfange, der ihm daher von den Seinigen zu Theil ward, war es ein Glück, daß ihm noch immer in Eitelwolf von Stein ein eifriger Gönner lebte. Eitelwolf stand jetzt in Diensten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der zum Erzbischof von Magdeburg und 1514 auch zum Erzbischof von Mainz gewählt worden war. Mainz sollte nach seiner Idee ein Sitz des Humanismus werden. Durch ein Festgedicht auf den Einzug des neuen Erzbischofs mußte sich daher Hutten demselben empfehlen. Ein Geschenk und das Versprechen späterer Anstellung, wenn er erst seine Studien in Italien vollendet haben werde, war die Folge. Es war die letzte Gunst, welche Eitelwolf seinem alten Schützling hatte zuwenden können; schon im Sommer 1515 — Hutten hielt sich eben einer Cur wegen in Ems auf — erfuhr derselbe den Tod des edlen Freundes, den er noch in der Vorrede zu jenem Festgedicht seinen der Bildung abgewandten Standesgenossen als Muster vorgehalten hatte. Wer kann sagen, wie sich das Verhältniß zum Mainzer Hofe gestaltet haben würde, wenn Eitelwolf gelebt hätte? Wichtiger jedenfalls für den Augenblick war eine andre Todesbotschaft, welche unseren Ritter fast gleichzeitig erreichte — die Nachricht von der Ermordung eines seiner Vettern durch den wilden Herzog Ulrich von Würtemberg.

Hans von Hutten — der Sohn Ludwig's von Hutten, eines vorzugsweis angesehenen Familienmitgliedes, dem auch unser Dichter bereits Unterstützung verdankte — war der Stallmeister des Würtembergischen Herzogs. Des Herzogs zudringliche Liebe zu seines Dieners jungem Weibe hatte diesen zu abwehrenden Vorstellungen veranlaßt, und es war zu Auftritten gekommen, in Folge deren der Herzog einen tödtlichen Haß auf den ehemaligen Günstling warf. Für eine Schuld, die ganz sein eigen war, nahm er an diesem die schnödeste Rache; heimtückisch lockte er ihn in's Verderben, auf einem einsamen Ritt durch den Wald stieß er ihn, wehrlos wie er war, nieder, beschimpfte noch den Leichnam. Eine That von so ausgesuchter Feigheit, Rohheit und Schändlichkeit mußte die Angehörigen wie die Standesgenossen des Ermordeten auf's Heftigste aufregen. Unter den Ersten, die sich erhoben, war Ulrich von Hutten. Hatte doch er nicht blos sein Schwert, sondern seine Feder zur Verfügung — eine Feder, die nur auf die Gelegenheit wartete, sich in ihrer ganzen leidenschaftlichen Kraft zu zeigen. Hutten's Lebensschicksale und

Digitized by Google

Hutten's Schriftstellerei wurden auf's Tiefste in dieses Familienereigniß verwickelt. Eine ganze Reihe von schriftstellerischen Arbeiten verdanken demselben ihren Ursprung. Sofort war er mit einem Trauergedicht auf das klägliche Ende seines Verwandten und mit einem Trostschreiben an dessen Vater bei der Hand. Weiter jedoch wandte er sich, um die Agitation gegen den Mörder zu unterstützen, zur Form der Rede, und jede neue Phase in dem Jahre lang sich hinziehenden Handel ist durch eine Hutten'sche Oratio bezeichnet.

Diese Reden nun gehören zu dem Merkwürdigsten, was er geschrieben, und werfen auf den Geist des poetischen Humanismus jener Zeit ein grelles Licht. Dem classischen Alterthum selbst ist es eigenthümlich, des Stoffs des Lebens und der Natur sich nur durch das Medium der schönen Form zu bemächtigen: die ganze Existenz der Griechen steht gleichsam in der Schwebe zwischen denjenigen Mächten, welche der Gestaltung durch die Phantasie einen härteren Widerstand entgegensetzen. Bei allem Zauber, welcher die Schöpfungen ihres Geistes umgiebt, können daher wir Heutigen uns nicht erwehren, ihnen eine Ueberschätzung der Form zum Vorwurf zu machen. Es giebt eine Tiefe der Innerlichkeit, zu der sie nicht durchdrangen, und auch die Wirklichkeit stellt dem Geiste, der sie bewältigen soll, Aufgaben, die nicht im Spiel gelöst werden, mit denen man sich nimmermehr auf blos aesthetische Weise abfinden kann. Schon die Römer mit ihrer praktischen, auf Zweck und Wirkung gerichteten Sinnesweise geriethen bei der Reproduction der griechischen Kunstthätigkeit in einen Widerspruch, der sich in jeder Zeile eines römischen Dichters fühlbar macht. Was bei den Griechen Natur und Wahrheit gewesen, wird bereits bei ihren ältesten Nachahmern Kunst und Halbwahrheit. Die Poesie verwandelt sich in Rhetorik, und wenn die Beredsamkeit des Demosthenes noch wie eine ergreifendere Dichtung wirkt, so halten sich die gelungensten Stellen in Virgil und Horaz höchstens auf der Grenze poetischer und rednerischer Wirkung. In erhöhtem Maaße mußte sich dieser Widerspruch bei der erneuerten Wiederaufnahme des Classicismus zu Anfang der modernen Zeit geltend machen. Die Schüler der Schüler Griechenlands, waren die Humanisten noch entschiedener die bloßen Nachahmer der Alten. Um die Befriedigung der tieferen Bedürfnisse des Gemüths durch die Entartung der neuen Religion betrogen, von der Unform des wirklichen Lebens abgestoßen, flüchteten sie sich in die Welt der schönen Formen, die allein das Alterthum zurückgelassen hatte. Wie hätte sie aus dieser Welt nicht der ewig lebendige Geist jener Vergangenheit anwehen sollen: — aber was war selbst dieser Geist, verlassen von der Realität, aus und in der er sich einst gebildet hatte? Der Cultus des Alterthums mußte nothwendig zum

Digitized by Google

Götzendienst der Form, und die Vorherrschaft der Form zur Lüge werden. Der Rohheit der bisherigen Bildung gegenüber war diese Wendung eine Rettung des Geistes, allein das sittliche und das Gemüthsleben bedrohte sie mit neuen Gefahren. Wo irgend ein tieferes Bedürfniß in den Geistern sich regte, da suchte es sich, im Contrast zu der Beschäftigung mit den classischen Formen, in mystischen Grübeleien nebenher zu befriedigen. Nur die oberflächlichen Geister, die mediocren Ingenien, die leichten Talente und die seichten Charaktere konnten ganz in diesem humanistischen Treiben aufgehn. Erasmus war gerade deshalb der Virtuos der neuen Bildungs-, Denk- und Redeweise, der classische Vertreter des neuen Classicismus in Deutschland. Es ist andererseits gerade dies die Bedeutung der Hutten'schen Lebensgeschichte, daß sie uns an einer individuellen Erscheinung zeigt, wie, früher oder später, der tiefere Gehalt des neuen Lebens den Cultus der Form durchbrechen und das Menschliche das Humanistische überwinden mußte. Wir sehen für jetzt gerade an Hutten's leidenschaftlichem Wesen die innere Unwahrheit der Renaissance-Poesie und -Rhetorik nur in besonders greller Weise zum Vorschein kommen. Jetzt dient ihm jene tragische Familiengeschichte, der Frevel des Mörders, der Schmerz des Vaters lediglich als Folie, um seine Fertigkeit in lateinischer Gelegenheitsdichtung und Gelegenheitsbriefstellerei an den Tag zu legen. Jetzt wieder vermischt sich die wahre Leidenschaft, die aus der Brust kommt, mit den einstudirten Formen, dem Geist und der Manier antiker Beredsamkeit. Die Reden gegen Ulrich von Würtemberg sind zur Hälfte Reden, zur Hälfte Declamationen. Man weiß nicht, ob das Leben, oder ob die Schule mehr Theil an ihnen hat, ob sie mehr von dem ursprünglichen Gefühl eingegeben, oder mehr mit bewußter Kunst ausgearbeitet sind. Ihr Pathos ist das Pathos des Schauspielers, der, wie sehr er auch eine fremde Rolle spielt, sie doch immer aus dem Innern heraus, mit dem Material der eignen Empfindung spielen muß. Aber so weit zugleich überwiegt das formelle vor dem sachlichen Interesse, daß der Redner willkürlich seine Reden zurückdatirt und wirkliche Ereignisse wie fingirte Vorwürfe und Motive behandelt; ja, so sehr wirkt diese künstlerische Unwahrhaftigkeit auf die ganze Behandlung ein, daß Hutten es sich nicht übel nimmt, nicht blos in maaßlose rhetorische Uebertreibungen zu verfallen, sondern auch wissentlich seine Anklagen mit Verläumdungen zu versetzen, und Personen und Thatsachen in falschem, wenn nur in desto wirkungsvollerem Lichte zu zeigen.

Diese Reden indeß führen uns schon um mehrere Jahre weiter in unsres Ritters Lebensgeschichte; nur die erste war unmittelbar nach der Frevelthat des Herzogs im Sommer 1515 niedergeschrieben. Schon im

Digitized by Google

Herbste hatte sich Hutten zum zweiten Mal nach Italien aufgemacht. Noch eben hatte er sich über die Stichelreden der Seinigen, nach deren Meinung er nichts war und nichts gelernt hatte, lustig gemacht und hatte in diesem Sinne eine schon früher geschriebne poetisch-philologische Bagatelle, den „Nemo", jenen Niemand nämlich, auf den immer alle Schuld geschoben werde, der Alles könne, Alles wisse u. s. w., mit einem neuen Vorwort versehen, in der er sich seinem Freunde Crotus selbst als den leibhaftigen Niemand präsentirte. Aber wie sehr er bei dieser Gelegenheit auf die Commentatoren und Glossatoren des Corpus juris schilt: er hatte sich dennoch bereit finden lassen, nunmehr mit einer Unterstützung Seitens seines Erzbischofs von Mainz, das abgebrochne Rechtsstudium wiederaufzunehmen. Zu diesem Zweck hält er sich nun in Rom, und, nachdem er sich hier für die Ehre seiner Landsmannschaft und seines Kaisers gar ritterlich mit fünf Franzosen geschlagen und sich dadurch böses Blut gemacht hat, in Bologna auf. Allein das Rechtsstudium mundete ihm herzlich schlecht. Während er sich pflichtmäßig mit demselben befaßte, lagen ihm überwiegend doch die humanistischen Allotria am Herzen. Er benutzte den Aufenthalt in Bologna, um Unterricht im Griechischen zu nehmen und den Lucian und Aristophanes zu lesen. In Rom überdies wie in Bologna entstanden ihm unter der Hand eine Reihe kleiner Poesien. Der Eindruck, den das verderbte Rom auf ihn machte, Rom, wo Tugend und Seligkeit käuflich und nichts Römisches mehr zu finden sei, der fortdauernde Gegensatz ferner zwischen dem ritterlichen Kaiser und der Fischer- und Krämerstadt in den Lagunen, die kriegerischen Velleitäten Maximilian's, — dies und Aehnliches gab den Stoff zu jenen Dichtungen her. Einen andren Stoff zu schriftstellerischer Thätigkeit hatte Hutten aus der Heimath mitgebracht. In Bologna verfaßte er die zweite und dritte seiner Ulrichsreden, und für denselben Gegenstand suppeditirte ihm jetzt auch die Bekanntschaft, die er mit Lucian gemacht hatte, eine neue Form. Wie für die gesammte humanistische Jüngerschaft, so ist für Hutten diese Susceptibilität für den Reiz der Form, diese Fähigkeit, sich in den verschiedensten Gattungen umherzuwerfen, vorzugsweise charakteristisch. Gewiß aber war von allen Literaturformen, nächst der der Rede, der redneriſchen und brieflichen Ansprache, keine unserem Hutten so gleichsam auf den Leib gewachsen wie die des Dialogs. Eine Nachahmung Lucianischer Todtengespräche nun ist der „Phalarismus." Es ist eine Satire auf den Herzog Ulrich, der in die Unterwelt steigt, um sich hier von dem renommirtesten Tyrannen der Vorzeit Rath und collegialische Unterweisung zu holen. Ein gewagtes Spiel, welches Hutten spielte, indem er so auf jede Weise die Rache des mächtigen Fürsten herausforderte! Wiederholt gingen ihm

Digitized by Google

Warnungen wegen der Nachstellungen desselben zu. Das Jacta est alea, welches er zum ersten Mal statt des früheren Wahlspruchs Sinceriter citra pompam auf den Titel des Phalarismus setzte, war wohl an der Stelle, — und doch sollte es auf den späteren Schriften des Mannes noch mehr an der Stelle sein und eine Bedeutung bekommen, die er sich nur kaum noch träumen ließ.

Zwar, längst schon war derselbe in einen Kampf verwickelt, von weit universellerer Bedeutung als die persönliche sowohl wie die Familien- und Standesfehde, für die er seine Feder in Bewegung gesetzt hatte, in einen Kampf, dessen Austrag sogar wichtiger war als Maximilian's erfolgloser Hader mit Italien. Es war nicht der Kampf um einen unrealisirbaren Besitz auf Grund eines zweifelhaften Rechtstitels. Es war nicht ein Kampf, dessen Hauptmotive Rache, wenn auch gerechte Rache, und Standeseifersucht, wenn auch verzeihliche Eifersucht war. Es war auch nicht, und es war am allerwenigsten ein Einzelkampf, der Kampf eines beleidigten Poeten gegen die Brutalität eines unbezahlten Gläubigers. Es war der Kampf der Bildung gegen halb-gelehrte Unwissenheit, der Kampf echter Wissenschaft gegen abstruse und geschmacklose Scheinwissenschaft. Gegenüber stand in diesem Kampfe Kriticismus und Dogmatismus, das rein menschliche Interesse für das Wahre und Schöne und das mit dem heuchlerischen Schein der Heiligkeit umgebene Pfaffeninteresse. Um Reuchlin schaarten sich die Jünger des Humanismus, um ihn, den Begründer eines wissenschaftlichen Studiums des alten Testaments, den Zweiten nach und neben Erasmus, gegen Angriffe zu schützen, die der verworfenste der Apostaten angezettelt, die der dümmste und hochfahrendste der Ketzerrichter aufgenommen und denen das bornirte Geschrei des ganzen Pfaffengesindels Nachdruck gab. Ein getaufter Jude, Pfefferkorn hatte den industriösen Gedanken gehabt, seine Ueberläuferstellung zu einem einträglichen Geschäft für sich auszubeuten. Er trat also, wie Apostaten pflegen, mit einer Denunciation gegen seine früheren Glaubensgenossen auf und brachte, im Einverständniß mit den Kölner Theologen, die Confiscation und Verbrennung aller Judenbücher als gotteslästerlicher und christenfeindlicher Schriften in Vorschlag. Die Speculation war großartig und sinnreich; sie stützte sich auf den Glaubenseifer in beiden Lagern, sie rechnete auf die Unwissenheit in dem einen und zielte auf das Gold in dem andern. Aber es war unumgänglich, nicht blos den Kaiser und die Pfaffen, sondern auch das Ansehn und die Gelehrsamkeit des ersten Kenners der hebräischen Sprache, das Votum Reuchlin's für sich zu gewinnen. Gerade hier indeß hatte sich der Jude verrechnet. Durch kaiserlichen Befehl um ein Gutachten über das beantragte Bücher-Auto-da-fé

Digitized by Google

engegangen, sprach sich Reuchlin in einem Sinne aus, der seinem guten Verstande, seiner Wahrheitsliebe, seiner Milde und Menschlichkeit gleich sehr zur Ehre gereichte. Bald sollte er erfahren, wie gefährlich es sei, solche Gegner zu durchkreuzen. Er hatte dem Juden ein Geschäft, den Pfaffen einen Spaß und einen Triumph verdorben. Hurtig war Pfefferkorn mit einem Libell und einer Anklage, die auf Bestechung lautete, auf dem Büchermarkt. Reuchlin antwortete mit einer Schrift unter dem Titel »Augenspiegel,« und an diese knüpfte sich nunmehr der weitere Streit. Vom Schriftenwechsel kam es bald zu einem förmlichen Inquisitionsprozeß. Der Dominicanerprior Jacob Hochstraten, Ketzermeister für die Diöcese Köln, forderte kraft seines Amtes Reuchlin vor seinen Richterstuhl. Der erste Act indeß des Inquisitionsdrama's brachte dem Pfaffen Beschämung, dem Angeklagten Freisprechung und Ehrenrettung. Doppelter Grund für jenen, die Sache mit allem Eifer weiter zu verfolgen. Er appellirte an den Pabst. An Leo X. wandte sich getrost auch Reuchlin, und so wurde nun, nachdem Hochstraten persönlich nach Rom citirt worden, die ganze Angelegenheit vor einer vom Pabste ernannten Commission von achtzehn Prälaten verhandelt. Gerade während Hutten's zweitem Aufenthalt schwebten diese Verhandlungen; sie endeten, obgleich Hochstraten und seine Dominicaner kein Mittel der Bestechung und der Einschüchterung unversucht gelassen, mit einem für Reuchlin günstigen Urtheilsspruche. Die Verkündigung dieses Urtheils zwar ließ der Pabst entstehn; er half sich schließlich, um es mit keiner Partei zu verderben, mit einem die ganze Sache niederschlagenden Mandat; auch dies war eine Niederlage der Obscurantenpartei und eine Demüthigung für das Haupt derselben.

Was jedoch die Niederlage und die Demüthigung vollständig machte, das war der Umstand, daß inzwischen der ganze Handel mit viel entschiedenerem Erfolge vor einem anderen Tribunal, vor dem der gebildeten öffentlichen Meinung Deutschlands, zum Spruche gebracht worden war. Gerade im Kampf und Gegensatz erhob sich das Selbstgefühl der Vertreter der neuen Bildung auf den höchsten Gipfel. In dieser Sache zuerst bildete sich das ohnehin lebendige Gefühl der Solidarität der humanistischen Interessen zu einer vorher nicht gekannten Stärke aus. Jetzt zuerst wuchsen die überall verstreuten Poeten zu einer compacten Oppositionspartei zusammen, und jetzt zuerst empfand und erprobte diese Partei die tiefere praktische und ethische Bedeutung, die in der Bildung, die sie pflegten, verborgen war. Eine Sammlung von Briefen namhafter Humanisten an Reuchlin ward im Jahre 1514 veranstaltet: man drängte sich, in dem exercitus Reuchlinistarum enrollirt zu werden, wie derselbe g[illegible]

Digitized by Google

zweiten Blatte dieser Briefsammlung verzeichnet war. In diesem stattlichen Heere dienten aber in den vordersten Reihen auch Hutten und Hutten's nächste Freunde. Erst der kämpfende Humanismus war die Sache, an welche dieser sein ganzes Herz hängen konnte. Des Sieges im Voraus sicher, verfaßte er, in Gemeinschaft, wie es scheint, mit einem gleich unruhigen und stürmischen Geiste, mit Hermann von dem Busche, schon vor seiner zweiten Reise nach Italien, den triumphus Capnionis, eine poetische, von Allegorien durchzogene Darstellung der schmählichen Niederlage der Finsterlinge, welche als Gefangene, geschmückt mit dem ganzen Apparat des Obscurantismus, vor dem triumphirenden Capnion und seiner Gefolgschaft dahergeführt werden. In einer Elegie an den Cardinal Adrian intercedirte er für den angeklagten deutschen Gelehrten, und selbst das Schicksal eines in Halle hingerichteten unglücklichen Juden, der zufällig ein Namensvetter des kölnischen Pfefferkorn war, wurde ihm Anlaß zu einer boshaften Verhöhnung des Letzteren. In Rom und in Bologna sofort verfolgte er mit stets wachsendem Interesse den schwankenden Gang der gerichtlichen Verhandlung und gab von letzterem Orte aus den Freunden briefliche Nachricht von dem Stande der Sache. Diese Briefe, ein Brief an Pirkheimer vor Allem und einer an Reuchlin, athmen Zuversicht und Muth; sie sind voll von jenem jugendlichen Sanguinismus, der kein Fehlschlagen kennt und aus der Gefahr nur siegesgewisse Kampflust schöpft. „Denn wenn Du richtig von mir dächtest", so wendet er sich an den ehrwürdigen Reuchlin, „so könntest Du mir nicht schreiben: verlaß die Sache der Wahrheit nicht! Ich sie oder Dich, ihren Führer, verlassen! Kleingläubiger Capnion, der Du Hutten nicht kennst! Nein, wenn Du sie heute verließest, würde ich den Krieg erneuern. Und glaube nicht, daß ich für mein Unternehmen untüchtige Gehülfen habe. Ich schreite einher, von Genossen umringt, deren jeder Einzelne, Du darfst es glauben, jenem Gesindel gewachsen ist, — und Capnion's Preis wird von Munde zu Munde fliegen!"

Und wohl hatte er Recht, sich der Genossen zu rühmen. Sie waren es, die inzwischen dem Kampfe eine Wendung gegeben hatten, die Hutten zwar mitzumachen ganz der Mann war, auf die er jedoch für sich allein schwerlich verfallen wäre. Im Jahre 1516 war der Erste Theil der Epistolae obscurorum virorum erschienen, jene Briefe, in denen die Gegner in ihrer eigenen barbarischen Sprache und mit ihrem eigenen Lichte beleuchtet wurden, jene Schrift, in welcher der Mutterwitz deutscher Volksdichtung die glücklichste Allianz mit der Bildung und dem Formsinn des Humanismus schloß, jene „Nationalsatire", wie Herder sie nennt, „voll Geist, Feuer, Witz und treffender Detailwahrheit". Auf diese Briefe

Digitized by Google

näher einzugehn, dürfen wir uns schon deshalb ersparen, da sie um soviel öfter vielleicht besprochen sind, als selten sie heutzutage gelesen werden. Wir dürfen es vollends, da sie von Strauß nunmehr in einer Weise besprochen sind, welche jede frühere Besprechung in Schatten wirft. Sollten wir an dieser Partie seiner Arbeit etwas aussetzen, so wäre es nur dies, daß es wahrscheinlich noch vollständiger gelungen wäre, den Lesern eine Vorstellung von den famosen Briefen zu erwecken, wenn der Berichterstatter dem Reiz widerstanden hätte, lediglich durch das Mittel der Beschreibung und Kritik die Wirkung zu erzielen, die zuletzt doch nur durch das Werk selbst hervorgebracht werden kann. Er selbst fühlt, daß nach aller Beschreibung des seltsamen Buches, mindestens in der Sprache desselben ein unbeschreibliches Etwas — ein Stück des groteskesten Humors — zurückbleibt, welches keine Nachbildung erreichen kann. Wenn hieran alle künstlerische Geschicklichkeit und Feinheit des Darstellers scheitert, so hätte er sich die Frage vorlegen sollen, ob denn nicht der ganze Zuschnitt seines Buches Leser voraussetze, denen zwei oder drei Originalmittheilungen aus dem Text der Dunkelmännerbriefe die leichteste und beste Anschauung von denselben gewährt hätten? Wir stimmen übrigens vollkommen mit der Anerkennung überein, welche Strauß insbesondere auch dem ästhetischen Werthe der Epistolae neben und im engsten Zusammenhange mit ihrer culturhistorischen Bedeutung zu Theil werden läßt. Wir halten endlich dafür, daß es ihm gelungen ist, die Frage über die Urheberschaft der Briefe in der Hauptsache soweit zur Entscheidung zu bringen, als dies der Natur der Sache nach möglich ist. Der eigentliche Humorist in dem jüngeren Kreise der Reuchlinisten war Crotus. Von Crotus rührt die Idee und rühren die meisten Stücke des Ersten Theils jener satirischen Episteln. Gleich anfangs und noch mehr weiterhin, lieferte Jeder seine gelungensten Einfälle zu dem Werk, das um so besser wurde, je bunter es ausfiel. Das Lachen hat eine ansteckende Wirkung; die Stimmung, welche dem Crotus den glücklichsten und wirksamsten aller literarischen Späße eingegeben hatte, war in dem Kreise der jungen humanistischen Talente die allgemeine; sie waren alle mehr oder weniger auf Nachahmung und formelle Production angelegt und dazu vorzugsweise eingeschult. Was Wunder, wenn Hutten, der talentvollste, der beweglichste und eifrigste unter ihnen, am raschesten von der Ansteckung ergriffen wurde, wenn vor Allem er sein Pathos und seine satirische Laune zu dem Humor des Freundes herabstimmte, um sich mit ihm der vernichtenden Wirkung des unauslöschlichen Gelächters zu erfreuen? Er hatte kaum in Bologna die erste Sammlung der Briefe zugeschickt bekommen, als er seinen Landsleuten ähnliche von seiner eignen Feder vorlas. Es ist wahrscheinlich, daß schon die zweite Ausgabe des

Digitized by Google

Ersten Theils auch Beiträge von Hutten enthielt; es ist unzweifelhaft, daß der im Jahre 1517 erschienene Zweite Theil hauptsächlich von ihm verfaßt und redigirt ist. Römische Localbeziehungen machen sich in diesem zuerst bemerklich, und ernste Ausfälle gegen das italiänische Plünderungssystem, die Sittenlosigkeit der höheren Geistlichkeit, die Frechheit des Ablaßhandels mischen sich, als Parabasen gleichsam, in die Aristophanische Haltung des Ganzen, ohne dieser und der satirisch-humoristischen Wirkung der Briefe Abbruch zu thun. Es sind die Gesichtspunkte, und es ist die Gesinnung Hutten's — die unverkennbaren Spuren seines Geistes und seiner Feder.

Auf italischem Boden gab es für einen solchen Mann keine dauernde Sicherheit. Mannichfache Widerwärtigkeiten, ja ernstliche Gefahren, die seine deutsche Herkunft und sein Freimuth ihm zugezogen, hatten ihn schon im Frühjahr 1517 genöthigt, Bologna zu verlassen, um über Ferrara auf die Einladung zweier Vettern, die sich nach dem Morgenlande einschiffen wollten, nach Venedig zu gehn. In vollem Maße erfuhr er hier die Gastfreundschaft des Humanismus, wie wenig er auch durch die politische Tendenz seiner Poesie dazu berechtigt schien. Gut war es, daß er in Venedig auch seinen Crotus fand. Dieser war es, der ihn von dem romantischen Project abbrachte, die Fahrt nach dem Morgenlande mitzumachen. Nachdem er im strengsten Incognito noch auf wenige Tage nach Bologna zurückgegangen war, trat er daher die Rückreise nach der Heimath an. Schon vor Mitte Juli befand er sich in Augsburg. Höhere Ehren warteten seiner hier als in Venedig. Von Kaiser Maximilian, der sich eben hier aufhielt, hatte der Dichter der „Aufmahnung“ und der „Epigramme“ doppelt auf Dank und Anerkennung Anspruch. Auf die Verwendung des geehrten Augsburger Patriciers Conrad Peutinger, in dessen Hause er gastliche Aufnahme gefunden, ward er feierlich vom Kaiser mit dem Dichterkranze gekrönt, den Peutinger's Tochter für ihn gewunden hatte, und alsbald machten die Freunde auch weitere Pläne für ihn zu einer Anstellung, sei es am kaiserlichen, sei es am erzbischöflich Mainzischen Hofe. Einstweilen indeß hatte unser Poëta laureatus wichtigere Dinge im Kopf. Seit einem ersten Aufenthalt in Italien waren die Stellen in seinen Schriften immer häufiger geworden, in denen er kirchliche Sünden und Mißbräuche mit mehr als der gewöhnlichen, dem ganzen Humanistenlager gemeinschaftlichen Feindseligkeit angriff. Von diesen beiherlaufenden Angriffen sollte jetzt zu einem Hauptangriff fortgegangen werden. Die Waffe, womit dieser Schlag geführt wurde, hatte er gleichfalls aus Italien mitgebracht. Noch am Tage vor seiner Abreise aus Bologna hatte er bei seinem dortigen Landsmann Cochlaeus

Digitized by Google

ein Exemplar der Schrift des Laurentius Valla über die erlogene Schenkung Constantin's an Pabst Sylvester gesehen. Er hatte sich eine Abschrift davon nachsenden lassen und war nun voll Ungeduld, das Geschoß abzudrücken, welches die päbstlichen Anmaßungen in Ausübung weltlicher Herrschaft in ihrem Mittelpunkt treffen mußte. Er war jetzt nicht mehr der Niemand, der er früher gewesen. Mit dem Diplom seiner Poetenwürde in der Tasche, durfte er sich auf seiner väterlichen Burg sehen lassen, und hier sofort schrieb er zu der merkwürdigen Schrift eine merkwürdige Vorrede. Er beging den „Jugend-, Helden- oder Eulenspiegelstreich", wie Herder sich ausdrückt, den von ihm veranstalteten Druck jener Schrift mit einer Widmung an Leo X. zu versehen, und in dieser Widmung die herbsten Angriffe gegen das Pabstthum und die Päbste hinter ironischen Lobsprüchen auf die Wahrheitsliebe und die Rechtschaffenheit des gegenwärtigen Pabstes zu verstecken. Wir adoptiren geflissentlich den Herder'schen Ausdruck. Derselbe trifft sicher näher zur Wahrheit, als die Ansicht von Strauß und Böcking, daß der Herausgeber durch diese Wendung sich einigermaßen habe decken wollen. Hutten wußte zu gut, mit wem er es zu thun hatte, als daß er auf das Schaamgefühl des Gegners hätte speculiren sollen. Solche Politik war überdies, auch wenn es nicht an sich eine schlechte Politik gewesen wäre, sehr wenig in seiner Weise; ihn reizte offenbar die Bosheit und die Keckheit des Einfalls; — es war die Uebersetzung des Humors der Dunkelmännerbriefe in den ernsten und satirischen, in den ächten Geist und Stil Hutten's.

Wie dem jedoch sei: den Boden des Humanismus hatte Hutten auch mit dieser Arbeit noch keineswegs verlassen. Es war die Schrift eines italiänischen Humanisten, die der deutsche sich zu eigen gemacht hatte, und der classische Stil, die glänzende Rhetorik derselben hatten ihn mindestens eben so sehr wie ihr Inhalt angelockt. Sein Auftreten aber macht ihn auch noch immer nicht unbrauchbar zum Dienste eines Kirchenfürsten, der am liebsten des Pabstes oder doch der finanziellen Verpflichtungen gegen den Pabst ledig geworden wäre, um daheim selbst den Pabst zu spielen. Hutten ist jetzt wirklich in Mainzische Dienste eingetreten; im Auftrage seines Erzbischofs macht er eine Reise in das Hoflager des Königs von Frankreich, ist dann abwechselnd mit dem Kurfürsten in Halle und wieder allein in Mainz, um sich endlich, zur Zeit des Reichstags, 1518 in Augsburg einzufinden. Mehr aber als das. Die erste Kunde, die ihm um diese Zeit von Luther's Angriff auf den Ablaßhandel gekommen war, behandelt er mit der ganzen, fast frivolen Vornehmheit des Adligen und des Gelehrten, gegenüber der Plebs der Pfaffen und Mönche. Es ist ihm, wie er zu Anfang 1518 in einem Briefe an den Grafen Nuenar v—

Digitized by Google

Köln schreibt, eben recht, wenn dieses Gesindel sich selbst in gegenseitigem Streite zerfleische, damit über ihrer Aller Untergang die junge Bildung sich triumphirend erhebe. Diese Bildung, im Zusammenhange freilich mit ihren sittlichen Wirkungen, ist noch immer sein letztes Ziel; um ihretwillen, wie er in demselben Briefe bekennt, läßt er sich jetzt, wie schon früher, das huldigende und das Dienstverhältniß an einem Fürstenhofe gefallen. Sowohl das Ziel mithin, wie die Mittel betreffend, steht er noch immer an einem ganz anderen Orte, als wo die Reformation stand. Nicht die religiös-sittliche, sondern die intellectuelle Erneuerung des Lebens gilt ihm als das Erste. Für einen geistigen Aristokratismus kämpfend, hält er es ebendeshalb mit den Großen, und steht er abgewandt von einer Bewegung, die, herabgreifend bis in die untersten Schichten, das Bedürfniß Aller befriedigen und eine universelle Umkehr herbeiführen sollte.

In Hutten's innerstem Wesen nichts desto weniger lag der Punkt, ihm selbst noch unbewußt, in welchem, als in dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt seine eigenen Bestrebungen mit denen jenes Mönches zusammentreffen sollten, der nur eben begonnen hatte, die Blicke der Welt auf sich zu lenken. Durch sein Wissen und seine Erziehung gehörte Hutten dem Humanismus, durch seine Natur und sein Gemüth gehörte er der Reformation an. Durch Zweierlei hatte er schon bisher bewiesen, daß sein Geist nicht rein in den Zielen der neuen philologisch-ästhetischen Bildung aufging, sondern, an diesen gemessen, einen Ueberschuß von Gesinnung und strebender Kraft besaß. Ganz anders doch als die Erasmus und die Crotus, nicht bloß heftiger, sondern vor Allem auch ernster hatte er den Kampf gegen das Pfaffenwesen geführt. Er hatte ihn als eine Herzenssache geführt und hatte namentlich die sittliche Fäulniß der römischen Herrschaft über die Geister und Gewissen hervorgehoben. Mit viel tieferem Gefühl andererseits und mit viel ächterer Leidenschaft als die meisten übrigen Poeten hatte er die Sache der Bildung mit der Sache der Freiheit und die Sache der Freiheit mit der der Nation identificirt. Nicht bloß geläufige Gesichtspunkte waren ihm, wie den Uebrigen, der Gedanke der nationalen Selbstständigkeit und Größe, der nationalen Einheit im Gegensatz zu dem bisherigen Particularismus: sie waren ihm bitterer Ernst, sie lagen ihm im Gemüthe — es brachte sein Blut in Wallung, wenn er sich sagen mußte, daß die Unverschämtheit der Römlinge nicht am wenigsten auf ihrer geringen Meinung von dem Verstande und Urtheil der Deutschen beruhe. Ein recht schlagendes Zeugniß von dieser seiner Denkweise abzulegen, gab ihm jetzt der Augsburger Reichstag Veranlassung. Maximilian nämlich hatte sich, halb im Interesse der Herrichtung einer einheitlichen Heerverfassung, halb aus Ritterlichkeit, für den Plan des römischen Hofes, gegen die Türken zu Felde zu

Digitized by Google

ziehen, enthusiasmirt. Zur Unterstützung dieses Plans verfaßte Hutten seine »Türkenrede«. Es ist eine Rede, so widerspruchsvoll wie jener Plan. Das Widersprechende und Unhaltbare der Combination, in und außer Deutschland die kaiserliche Macht zu steigern und zugleich doch auf die Ideen und Vorspiegelungen des Pabstes einzugehn, kam in Hutten's Rede auf die eclatanteste Weise zum Vorschein. Mit der einen Hand stützt er das kriegerische Project, um es mit der andern zu untergraben. Nicht heftiger donnert er gegen den Erbfeind der Christenheit als gegen den Erbfeind der deutschen Nation. Die ganze Rede ruht auf der Voraussetzung, daß es diesmal selbst dem Pabst mit dem Türkenkrieg Ernst sei: ihr halber Text besteht in Ausfällen gegen die unter lügnerischen Vorwänden bisher betriebene Ausbeutung der deutschen Nation durch die Curie. Die Freunde, auf deren Zureden sich Hutten dazu verstehen mußte, diese antirömischen Excurse für's Erste zu streichen, hatten so Unrecht nicht, und begreiflich war es andrerseits, daß er auch mit der verstümmelten Rede den praktischen Zweck derselben nicht besser erreichte. Die Türkenhülfe wurde von den Ständen nicht bewilligt; die Rede war, wie Hutten selbst sich ausdrückte, zum Spiel geworden. Für ihn selbst freilich war sie dennoch kein Spiel gewesen. Er hatte in ihr seinem Herzen über die beiden Dinge Luft gemacht, die ihn neben seinen humanistischen Bestrebungen am meisten bewegten. Es war politisch verkehrt und zweckwidrig, gerade diese Gelegenheit zu wählen, um gegen die List, die Habgier und die Kriegslust des Pabstes zu polemisiren. Es war ebenso unzweckmäßig, gerade in diesem Zusammenhange den deutschen Fürsten Einigkeit, Unterordnung unter den Kaiser, Gemeinsinn und nationales Zusammenhalten zu predigen. Was aber gegen Hutten's politischen Verstand, das spricht nur desto mehr für seine Gesinnung. Wir müssen ihn lieben, wie wir Maximilian lieben, mit dessen Anschauungen und Plänen er sich identificirt hatte. Die poetische Phantasie und das ritterliche Blut hatte ihm wie diesem einen Streich gespielt. Offenbar jedoch: sollten seine Polemik gegen Rom und seine Mahnungen an die Nation nicht so erfolglos bleiben wie Maximilian's ganze Thätigkeit, so mußte zum Träger und Anknüpfungspunkt derselben etwas Anderes werden als der Türkenkrieg. Nichts Anderes war dieses Andere als die Reformation — aber noch ein volles Jahr sollte vergehen, ehe Hutten in Luther den wahren Bundesgenossen, in seinem Unternehmen den Schwerpunkt seiner eigenen Bestrebungen erkennen lernte.

Wir eilen, mit Hutten diesen entscheidenden Zeitpunkt zu erreichen. Es ist in der Zwischenzeit vor Allem der mehr und mehr sich entwickelnde Widerspruch zwischen der Natur, den Neigungen und der Denkweise un-

Digitized by Google

seres Schriftstellers und zwischen seiner Stellung am erzbischöflichen Hofe, was wir gewahr werden. Denn von der einen Seite zwar mußte dieses Hofleben ihn anlocken. Es war so, wie er seinem Freunde Wilibald Pirkheimer, dem gelehrten und hochgebildeten Nürnberger Rathsherrn, in einem höchlich anziehenden und charakteristischen Schreiben auseinandersetzte: das bloße Gelehrtenleben war nicht für ihn; er bedurfte des Umgangs mit Menschen; er war nicht frei von Ehrgeiz; er fühlte mächtig den Trieb in sich, nach außen zu wirken. Zugleich jedoch waren die Menschen, mit denen der Hof ihn zusammenführte, so wenig nach seiner Art, so sehr unter seinem eigenen Maße! Für seinen Ehrgeiz sowohl wie für seinen Thätigkeitstrieb war dies ein so beschränkter, ein so beengender Wirkungskreis! Es gab so viel hier zu thun und so wenig zu wirken! Gerade sein Bestes konnte er hier nicht verwerthen, gerade mit seinen tiefsten Ueberzeugungen kam er hier unaufhörlich in Collisionen, die zu vermeiden seiner rücksichtslosen Natur so schwer wurde! Er war in der That ein höchst seltsamer, ein wahrhaft anomaler Hofmann. Noch in Augsburg verfaßte er ein Gespräch über das Hofleben, in welchem er ein wenig schmeichelhaftes Bild von dem glänzenden Elend in der Nähe der Fürsten entwarf. Auf Burg Steckelberg sodann, wohin er sich Ende des Jahres begeben, — „in der freien Luft seiner heimischen Berge“ — vergaß er vollends den Hofmann. Seine durch die Censur rücksichtsvoller Freunde vordem verstümmelte Türkenrede giebt er nun vollständig, mit allen ihren Freimüthigkeiten gegen den Feind jenseits der Alpen heraus, ja, wie zur Entschuldigung, versieht er sie mit einer Ansprache „an alle freien und ächten Deutschen“, in der er für sich die Freiheit, die Wahrheit zu sagen, und von allen Vaterlandsfreunden den Muth der Freiheit fordert. Und doch, sobald er Anfang 1519 nach Mainz zurückgekehrt ist, entsinnt er sich auch gleich wieder, wie sehr die Sache der Bildung fortwährend noch des Schutzes hochgestellter Patrone bedürftig ist. Er macht seinem Fürsten ein Neujahrsgeschenk mit der merkwürdigen Schrift über den morbus Gallicus und dessen Heilung durch das Guaiakholz und er verfaßt zu einer neuen in Mainz gedruckten Ausgabe des Livius eine die mäcenatischen Verdienste des Kurfürsten in den verbindlichsten Wendungen feiernde Zueignung.

So getheilt zwischen Neigung und Abneigung, schwankend zwischen Rücksichten und Rücksichtslosigkeit, ergriff er ohne Zweifel mit Freuden die eben jetzt sich bietende Gelegenheit, das Hofleben mit dem Lagerleben zu vertauschen. Es galt endlich die Verwirklichung der Rache gegen Herzog Ulrich von Würtemberg. Gegen diesen nämlich rüstete jetzt, nach dem Tode Kaiser Maximilian's, der schwäbische Bund, und mit Feder und

Digitized by Google

Schwert ist alsbald Hutten von Neuem für die alte Sache thätig. Sie ist es, die ihn mit Franz von Sickingen zusammenführt. An Sickingen's Seite macht er den Feldzug mit; im Lager und während einer gemeinsamen, vom glänzendsten Erfolge gekrönten Action knüpft sich das Freundschaftsverhältniß, welches so bedeutsam für Beide, so verhängnißvoll für Hutten werden sollte. So aber sollte es werden im Zusammenhang mit des Letzteren Hinwendung zu der Lutherischen Reformation.

Nur ein Mönchsgezänk, wie wir sahen, hatte Hutten in Luther's ersten Angriffen gegen den Ablaßhandel erblickt, und es schien sich in der That dabei ursprünglich um eine ganz und gar innerkirchliche Frage zu handeln. Vom Mönchsthum war Luther ausgegangen; an sich selbst hatte er die ganze Aeußerlichkeit der katholischen Ethik, aber er hatte sie innerlich, unter den tiefsten Seelenkämpfen erfahren. Der Gegensatz gegen das alte Kirchenthum brach hier an diesem selbst, wie eine furchtbare, lange versteckte Krankheit aus, welche den Organismus entweder zerstört oder zur Genesung hindurchrettet. Rasch entwickelte sich die Krisis; von der Opposition gegen einzelne Mißbräuche ging der Augustinermönch zur Verwerfung des ganzen Katholicismus, zur Bestreitung der päbstlichen und der Concilienautorität, zur Appellation an das Zeugniß der Schrift und des eigenen Geistes fort. So weit war er bereits durch die Leipziger Disputation getrieben worden, und nun trugen ihn die Wellen der ringsum aufgeregten geistigen Bewegung der Nation weiter. Nun brachte ihm eigenes Studium die Resultate der neuen Theologie, nun brachte ihm Melanchthon die Waffen der humanistischen Gelehrsamkeit, brachte ihm das von Hutten edirte Werk des Laurentius Valla mit einem neuen Beweise neuen Zorn und wachsende Kampflust entgegen. Alle diese oppositionellen Elemente faßte er in der Enge der intensivsten religiösen Empfindung zusammen, um sie, nach dem Hindurchgang durch diesen Punkt im lebendigen Gemüthe, desto wirksamer gegen den Feind zu führen. Und das war der Moment, in welchem auch Hutten seine Stellung zur Reformation änderte. Sein ganzes Wesen war Liebe zur Wahrheit und zur Freiheit. In dieser Liebe und in unbezähmbarer Fehdelust hatte er sich und sein Talent in den Dienst des Humanismus begeben. Ohne diesen verlassen zu müssen, sah er jetzt in Luther's Werk seinem ganzen Streben ein höheres Ziel gesteckt und einen tieferen Grund gelegt. Es war eine seltsame Ironie des Schicksals, daß in demselben Augenblicke, in welchem ein unabsehbares Feld von Kämpfen, gefährlicher als alle früheren, vor Hutten's Blick sich öffnete, Aussichten auf eine friedlich beschränkte Existenz und Träume häuslichen Glücks durch seine Seele gingen. Sein Kurfürst nämlich ent-

Digitized by Google

band ihn bald nach der Rückkehr aus dem würtembergischen Feldzuge von allem Dienst und ließ ihm sein Gehalt als Pension. Da träumte er von Hochzeit und von gelehrter Muße. Er benutzte die Letztere zu einigen litterarischen Spielen. In dem einen um diese Zeit entstandenen Dialog hadert und marktet er mit der Fortuna: sie soll ihm etwa das geben, was zu besitzen ein größerer Dichter in bekannten Versen sich glücklich gepriesen hat — „Mäßiges, doch viel.“ In einem anderen Dialog führt er ein schon ernsteres Gespräch mit seinem alten Plagegeist, dem Fieber, welches seine dialogische Muse schon früher einmal citirt hatte. Auch in diese harmlosen Spiele indeß mischt sich überall ein ernsteres Interesse — eben das Interesse, welches ihn aus dem ersehnten Hafen der Ruhe bald für immer auf ein stürmisches Meer verschlagen sollte. Denn nein! das war nicht die Zeit, in welcher ein Mann wie dieser hätte Frieden halten und Ruhe genießen können. Rasch schlug das Feuer, das in seinem Innern gezündet hatte, als lodernde Flamme aus. Ehe er es nur selbst wußte, war er zum Lutheraner geworden. Schon warb er seinen Sickingen, wie während des würtembergischen Feldzugs für die Reuchlinische, so nun für die Lutherische Sache. Auf Steckelberg schrieb er zu Anfang des Jahres 1520 seinen Dialog „Vadiscus“ oder „die römische Dreifaltigkeit“. Es war die offene Absage, es war sein Kriegsmanifest gegen Rom. Keine Rücksicht fesselt länger des Schriftstellers Feder, kein ästhetisches Bedenken mildert die Härte seines Angriffs — er ist ganz nur in der Sache und in der Leidenschaft für dieselbe. Rom wird als der Sitz der Lüge, der Anmaßung und der Raubsucht, der römische Hof als ein Pfuhl aller Verdorbenheit charakterisirt; das deutsche Volk, der junge Kaiser Karl voran, wird aufgerufen, das schmähliche Joch abzuwerfen, die Kirche zu nationalisiren und zu reinigen. Ein endloses Thema! Einmal ergriffen von dem neuen Geiste, ruht nun Hutten nimmer. Der tiefere ethische Gehalt der reformatorischen Bewegung, die dadurch gewonnene vollere Ueberzeugung von der Verworfenheit des römischen Systems, die angeborenen ritterlichen Anschauungen, die humanistischen Tendenzen, die nationalen Gesichtspunkte, Alles strömt fortan in ein breites Bett zusammen. In künstlerisch höher gegriffener Form wiederholt der Dialog: „die Anschauenden“, die polemischen Pointen des Vadiscus, indem er zugleich mit Lucianischer Laune den Legaten Cajetan sich zur Zielscheibe der Verhöhnung ausersieht. Von allerwärts sucht Hutten die Waffen zusammen, säubert sie vom Rost, schärft sie zu neuem Gebrauch. Eine auf der Fuldaischen Bibliothek aufgestöberte Schrift für Heinrich IV. gegen Gregor VII. versieht er mit einer Zueignung an den Bruder des Kaisers, um durch diesen auf Karl selbst einzureden; einer andern, zufällig in seine

Digitized by Google

Hände gekommenen Sammlung antipapistischer Documente setzt er einen Gruß „an alle Freien in Deutschland“ vor, denn gesprengt habe er nun die Bande der Geduld und wolle hervortreten, wie er sei. „Schon“, so ruft er, „ist an der Bäume Wurzel die Axt gelegt und ausgerottet wird jeder Baum, der nicht gute Frucht bringt, und des Herrn Weinberg gereinigt werden. Das sollt ihr nicht mehr hoffen, sondern nächstens mit Augen sehen. Nicht unerfahren, nicht schwach sind eure Führer zur Wiedergewinnung der Freiheit. Beweiset nur ihr euch unerschrocken und erlieget nicht mitten im Kampfe. Denn durchgebrochen, ja durchgebrochen muß endlich werden, mit solchen Kräften zumal, mit so gutem Gewissen, unter so günstigen Umständen, in einer so gerechten Sache. — Es lebe die Freiheit! Ich hab's gewagt!“

In der That, schon hatte er mit all' diesen Veröffentlichungen das Mögliche gewagt. In Briefen überdies spornte er die Freunde, von denen Einige bereits gegen die Reformation bedenklich zu werden anfingen: ob nicht auch sie einmal etwas für Deutschlands Freiheit zu wagen gedächten? Und wie schon früher durch Melanchthon, so trat er nun auch direct mit dem Wittenberger Reformator in briefliche Verbindung. „An mir“, schrieb er am 4. Juni von Mainz aus an Luther, „hast Du einen Anhänger für jeden möglichen Fall; darum wage es, mir insdünftige alle Deine Pläne anzuvertrauen. Verfechten wir die gemeine Freiheit, befreien wir das unterdrückte Vaterland!“ Aber noch mehr. Nicht bloß durch Stillsitzen und Schreiben meinte er die große Sache fördern zu müssen. Obgleich bereits von allen Seiten bedroht und gewarnt, obgleich wohl wissend, daß Eck ihn in Rom denuncirt habe, beschloß er, an Kaiser Karl's Hofe zu Brüssel sich bei Erzherzog Ferdinand Gehör zu verschaffen und diesem die Sache der Reformation ans Herz zu legen. Fruchtloses Wagniß! Er hatte von Glück zu sagen, daß er heil und ungefährdet nach Mainz zurückgelangte. Auch in Mainz jedoch war keine Sicherheit mehr für ihn. An mehrere deutsche Fürsten hatte der Pabst das Ansinnen gestellt, den Aufwiegler, den Pasquillanten nach Rom auszuliefern; von dem Kurfürsten von Mainz insbesondere, dem Protector Hutten's, hatte er nachdrücklich dessen Bestrafung gefordert. Half sich nun der Kurfürst mit halber Willfahrung und diplomatischer Entschuldigung, so blieb Hutten nichts Anderes übrig, als bei dem ritterlichen Freunde Zuflucht zu suchen, den er schon früher für die Sache gewonnen, und den er nun vollends zum Rüstzeug in dem Kriege gegen Rom zu verwenden hoffte. „Herbergen der Gerechtigkeit“ nannte Hutten die Burgen Franzens von Sickingen; denn schon manchen verfolgten Freund der Reformation hatten sie gastlich geschützt. Von einer derselben, von

Digitized by Google

der Ebernburg aus führte denn auch er zunächst den Federkrieg gegen Rom weiter. Sein erstes Geschäft war, so laut wie möglich über Gewalt und Unrecht zu klagen, den Kaiser, die Fürsten, die Nation zu Hülfe und Wehr aufzurufen. In einem Sendschreiben an Karl V. setzt er auseinander, daß seine Angelegenheit des Kaisers Angelegenheit sei. Dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen zeigt er, wie es den Fürsten vor Allem obliege, ihre Macht mit dem Muthe der Ritter zu vereinigen, um die evangelische Lehre wiederherzustellen und die Nation nicht knechten zu lassen. An den Kurfürsten Albrecht von Mainz und an dessen Rath Rotenhan schreibt er, wie nicht sowohl seine als der Römlinge Sache eine verzweifelte sei. Und er wendet sich endlich mit seinen eifrigsten und flammendsten Worten an die Gesammtheit der Nation, an „alle Fürsten jedes Standes und Ranges, an Adel und Gemeine in Deutschland“; in den Schutz seines Volkes befiehlt er sich: denn um des Vaterlandes und der Wahrheit willen habe er gekämpft und gelitten, sei er jetzt der Gegenstand des Hasses und der Verfolgung.

War aber schon in diesen Klagschriften, die sofort gesammelt veröffentlicht wurden, und ihren Verfasser in der Theilnahme der Nation hoch emporhoben, — war schon hier mit Klage- und Hülferuf fortwährend der heftigste Angriff Hand in Hand gegangen, so regte alsbald der weitere Verlauf des Luther'schen Handels den unermüdlichen Kämpen zu neuen Brandschriften auf. Man war zu Rom jetzt inne geworden, daß man dem drohenden Abfall mit Ernst, mit der Zusammennahme aller Kräfte begegnen müsse. Mit den Dominicanern daher wurde Freundschaft geschlossen: noch bei Lebzeiten Reuchlin's erhielt Hochstraten Genugthuung, durften die Kölner ein zu ihren Gunsten lautendes päbstliches Breve an den Kirchthüren anschlagen lassen. Die Aufhetzungen Eck's trugen ihre Früchte. Es war diesem gelungen, Maaßregeln gegen Hutten zu veranlassen; es gelang ihm, gegen Luther die Bulle zu erwirken, die dessen ketzerische Bücher zum Feuer verurtheilte, den Ketzer selbst, wenn er nicht widerriefe, für ausgestoßen aus der Kirche erklärte. Zur Ausführung dieser Sätze erschienen nunmehr Eck und Aleander in Deutschland; wetteifernd entledigten sie sich ihres Auftrags; noch im September ward die Bulle in Meißen, Merseburg und Brandenburg angeschlagen —, in Mainz zuerst brannten die Luther'schen Schriften. Ein Brand, meinte Hutten, der in den Herzen aller Guten brennen müsse, am verderblichsten für den Pabst, und den er vergeblich werde zu löschen suchen. So war es in der That, und Hutten vor Allen suchte ihn zu schüren. Er ist der Gelegenheitsschriftsteller wie er sein muß. Unglaublich eifrig und rührig, ist er stets fertig und bei der Hand; immer ist er dem Feinde auf

Digitized by Google

den Ferſen, und nie begnügt er ſich, ihn geſchlagen zu haben, ſondern er verdoppelt und verdreifacht ſeine Schläge; — es war ein ganzer Köcher von Pfeilen, den er jetzt auf Anlaß der neuſten Maaßregeln Roms in das Lager des Gegners abſchnellte.

Wir haben ſchon zu Eingang dieſes Aufſatzes angedeutet, wie nach unſrer Anſicht unſer Biograph oft zu lange bei der äſthetiſchen Seite der Hutten'ſchen Schriftſtellerei verweile. Wir finden uns dadurch in der praktiſchen Theilnahme, die das literariſche Wirken Hutten's vorzugsweiſe einflößt, gehemmt und beeinträchtigt. Der Lorbeer auf dem Haupte desſelben ſcheint uns eine unbedeutende Zier, verglichen mit dem Schwerte in ſeiner Hand. Wie ſehr namentlich ſeine früheren Schriften Kunſtwerke ſind oder zu ſein ſtreben: ſie ſind immer noch mehr Handlungen, Thaten. Seit der Wendung indeß, welche Hutten vom Humanismus zur Reformation genommen, bekommt die Form ſeiner Schriften ſelbſt praktiſche Bedeutung. Mit Recht macht Strauß darauf aufmerkſam, wie charakteriſtiſch es iſt, daß in dieſen ſpäteren Schriften je länger, je mehr die claſſiſchen Reminiscenzen gegen die eingeſtreuten Bibelſtellen zurücktreten. Noch charakteriſtiſcher aber und innerlich bedeutſamer iſt ein anderer Wechſel. Das religiöſe, das kirchliche Intereſſe der Reformation eignete ſich Hutten immer nur nach dem Maaß ſeiner urſprünglichen Natur an. Es genügte ihm, daß Luther's Sache die Sache der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Freiheit ſei; die theologiſche Sprache, die er zu führen ſich befleißigte, ſprach er daher immer nur wie eine angelernte Sprache, ſprach ſie weder geläufig noch beſonders geſchmackvoll. Aber die Sache der evangeliſchen Wahrheit war zugleich die Sache der Nation, war im beſten Sinn eine volksthümliche Sache. Hier war der eigentliche Coincidenzpunkt zwiſchen Hutten's urſprünglichen und zwiſchen den Motiven der Reformation. Ihrem theologiſchen Charakter konnte er ſich nur nicht entziehen: ihr volksthümlicher Charakter riß ihn fort. Nur auf dieſem Punkte daher war ſein Uebertritt von dem humaniſtiſchen auf den reformatoriſchen Boden vollſtändig. Es war kein Zwang für ihn und es koſtete ihn keine Entſagung, den Ariſtokratismus der gelehrten Bildung mit dem Demokratismus der großen religiöſen Neuerung zu vertauſchen. Was war dieſe Letztere anders als eine Verdeutſchung des bisher römiſchen Chriſtenthums? Die Mutterſprache der Reformation war die deutſche Sprache. Deutſch daher mußte reden und ſchreiben, wer das Volk für des Volkes Sache, wer die deutſche Nation zur Emancipation von dem römiſchen Joche aufregen wollte. Es iſt in der Ordnung, daß Strauß dem epochemachenden Entſchluſſe Hutten's, vom Lateiniſchen zum Deutſchen überzugehn, ein beſonderes Capitel widmet. Man kennt die Hutten'ſchen Verſe:

Digitized by Google

„Latein ich vor geschrieben hab'
Das war eim Jeden nit bekannt:
Jetzt schrei ich an das Vaterland,
Teutsch Nation in ihrer Sprach,
Zu bringen diesen Dingen Rach'."

So klar war das Bewußtsein des Mannes über den Schritt, den er zu thun im Begriffe stand: — der Erfolg und die Wirkung entsprach dem Entschluß und den Motiven desselben. Wer so deutsch dachte, wie hätte er nicht deutsch auch zu reden im Stande sein sollen? Die biblische Phraseologie stand dem Ritter schlecht genug zu Gesichte: zu dem Dialekt seiner Zeit und seines Volkes hatte er kaum gegriffen, als er ganz neue und bisher ungeahnte schriftstellerische Kräfte zu entfalten begann.

Es hing aber diese Wendung zu der Sprache, die Jedermann verstand und verstehen sollte, unmittelbar zusammen mit den größeren Dimensionen, welche die reformatorische Bewegung selbst genommen hatte. Die päbstliche Bulle zunächst hatte Hutten, wie billig, in lateinischer Sprache glossirt. Ueber die Verbrennung der Luther'schen Schriften zu Mainz ließ er ein gereimtes deutsches und gleichzeitig ein hexametrisches lateinisches Gedicht ausgehn. Allem Zorn aber, der in ihm glühte, machte er Luft in der köstlichen „Klag und Vermahnung gegen dem übermäßigen, unchristlichen Gewalt des Pabsts und der ungeistlichen Geistlichen." Der ganzen Christenheit und voran dem Vaterland deutscher Nation will diese gereimte Rede „zu nutz und gut" geschrieben sein, sie will handeln von dem, was die Nation beschwert und was ihr noth thut; will sie aufrütteln insgesamt, den Kaiser, den Adel, die Städte, daß sie treu verbündet sich selbst helfen. Man muß diese Reformationsrede in deutscher Sprache mit den lateinischen Ulrichsreden vergleichen, um inne zu werden, welch' ein köstliches Ding es bei aller Schriftstellerei um die Wahrhaftigkeit ist. Um wie viel ergreifender wirken diese unbeholfenen Meistersängerreime als jene gefeilten ciceronisirenden Declamationen! Es ist, als ob der hochgebildete, in der Kunst der Rede und des rednerischen Effects geschulte Mann, die Laute der Kindheit, als ob er mit der Muttersprache die Einfalt und Wahrheit der Natur wiedergefunden habe. Er ist hier derselbe mächtige Redner, der er dort war — er ist um so mächtiger jetzt, weil er von Herzen zu Herzen redet, weil nicht sowohl er die Sprache, als die Sprache und mit der Sprache die Sache ihn in der Gewalt hat.

Und wie glücklich traf es sich, daß das Publicum, welches Hutten für seine neue Schriftstellerei sich ersehen hatte, ihm in seinem Sickingen gleichsam persönlich und unmittelbar nahetrat! Zwischen Luther und Sickingen sehen wir ihn nun gleichsam in die Mitte genommen: von

Digitized by Google

beiden empfängt er in verschiedener Weise die Impulse zu seinem Schreiben und Thun. Als er zuerst während des würtembergischen Feldzugs Franzens nähere Bekanntschaft gemacht hatte, da wußte er denselben nicht besser zu rühmen, als daß in ihm die bewunderte Tugend der Alten wiederaufgelebt sei. Er hatte ihn jetzt als Freund in der Noth erprobt, an den er sich, „als an eine feste, unerschütterte Wand“ anlehnen durfte —: er rühmte ihn jetzt als den deutschesten, als den adlichsten deutschen Mann, als den — so lauten seine eignen Worte — „der zu dieser Zeit, da Jedermann bedäucht, deutscher Adel habe etwas an Strengheit der Gemüther abgenommen, sich dermaßen erzeigt und bewiesen hat, daß man sehen mag, deutsch Blut sei noch nicht versiegt, noch das adelich Gewächs deutscher Tugend ganz ausgewurzelt.“ Gleich nach dem ersten Besuche, den er Franz im Frühjahr 1519 abgestattet, hatte er für ihn seinen ersten Dialog vom Fieber, an dem der Ritter beim Vorlesen Gefallen gefunden, in's Deutsche übersetzt. Für ihn und damit für die Nation übersetzte er jetzt, in den ersten Tagen des Jahres 1821, „in der Gerechtigkeit Herbergen“ auch seine übrigen bisher erschienenen antipapistischen Dialoge und versah sie mit der schönen Widmung, der wir die obigen Worte entnommen haben. Ihn vermuthlich hatte er als Vermittler im Auge, wenn er, abermals in deutscher Sprache, für Kaiser Karl eine Art von Denkschrift „wie allwegen sich die Päbst gegen den deutschen Kaisern gehalten haben“ ausarbeitete. Der tapfere Mittersmann, der „vertraute und tröstliche Freund“ stand hinter ihm und war ihm im Sinne, wenn er um dieselbe Zeit in immer neuen Versen den frohen Muth aussprach, mit dem er die Sache der Wahrheit, trotz alledem und alledem aufgenommen und sie durchfechten werde, wenn er in immer neuen Variationen, in gereimten Vor- und Nachreden zu den Dialogen oder gelegentlich in einem sangbaren Liede sein „Ich hab's gewagt“ in die Welt rief. Mit diesem Freunde fühlt er sich stark, der Schaar seiner Feinde zu trotzen; schon längst fließen ihm die Thränen seiner frommen Mutter vergebens, ja, auch wenn die Nation seinem Mahnen kein Gehör gäbe, — es wäre ihm leid, aber das Ende würde er dennoch getrost erwarten. Fürwahr, ein schönes Bild, wie Hutten im Winter von 1520 auf 21 seinen Sickingen immer tiefer in die Schriften des Reformators einführt und ihn fest macht in dem Glauben an die große Angelegenheit, der er seinen Arm leihen soll! „Am gastlichen Tische der Ebernburg“ — wir lassen einen Augenblick unseren Biographen selbst reden — „sitzen in den Winterabenden zwei deutsche Ritter, in Gesprächen über die deutscheste Angelegenheit. Der Eine ein Flüchtling, der Andere sein mächtiger Beschützer: aber der Flüchtling, der Jüngere, ist der Lehrer; der Aeltere schämt sich des Lernens nicht, wie der ritterliche

Digitized by Google

Lehrer selbst neidlos dem größern Meister, dem Mönch zu Wittenberg, sich unterordnet.“

Eine Unterweisung und eine Schriftstellerei ist das, die durchaus auf praktische Ziele lossteuert; welche bestimmte Gestalt aber die Letzteren um diese Zeit in Hutten's Kopf angenommen hatten, zeigen seine nächsten, diesmal wieder lateinisch und in dialogischer Form abgefaßten Schriften. Es ist die Combination der politisch-nationalen mit der kirchlichen Reform, was ihm vorschwebt. Von der Allianz, die er zwischen Luther und Sickingen, zwischen der religiösen Bewegung und dem deutschen Ritterthum eingeleitet hatte, blickt er nach weiteren Bundesgenossen um sich. Er wünscht wohl noch immer solche Bundesgenossen in dem Kaiser und in den Fürsten zu finden. Einem angesehenen deutschen Fürsten, dem Pfalzgrafen Johann von Simmern sind die neuen Dialoge: die Bulle, der erste und zweite Monitor und die Räuber, zugeeignet; es fehlt in den Dialogen selbst nicht an mahnenden Ansprachen an die Fürsten. Gering ist schon die Hoffnung, die der Schriftsteller auf den von Pfaffen umgebenen und geleiteten Karl V. setzt. Er beschränkt sich in Beziehung auf diesen auf Rath und Warnung; — er läßt zugleich deutlich durchblicken, daß der Gehorsam gegen den Kaiser, falls dieser sich von seiner Umgebung nicht emancipire, mit nichten die höchste und letzte Pflicht sei. Hutten stand hier mit seinen Anschauungen und Plänen auf dem zerklüfteten Boden der politischen Verhältnisse Deutschlands. In der wichtigsten Krisis, welche die Nation noch je durchgemacht hatte, sah sie sich von ihrem berufenen Führer verlassen. Von Geburt und Gesinnung war Karl V. dem Volke entfremdet, dessen Haupt er geworden war. Ohne Herz für Deutschland, ohne Verständniß für die hier gährenden politischen, ohne Gefühl und Interesse für die neuen religiösen Elemente, richtete sich seine Sorge einzig darauf, daß die deutschen Verhältnisse seine spanisch-italienischen Herrschaftspläne nicht durchkreuzten. Was half es, bei dieser Lage der Dinge, daß das Verlangen nach Reform durch alle Stände des Reichs ging? Kein einsichtig gebietender Wille griff alle die vielfach auseinandergehenden und sich kreuzenden Reformtendenzen zusammen. Vereinzelt neben einander, feindlich gegeneinander standen die Glieder des Reichs. Da streiten sich auch in Hutten die reineren und idealeren Gesichtspunkte mit den Vorurtheilen, den Ab- und Zuneigungen seines Standes. Auch in ihm lebt etwas von dem Groll, den die Ritterschaft gegen die Fürsten als ihre Unterdrücker hegte. Seine politische Einsicht von der Nothwendigkeit gemeinsamen Handelns der Stände ist niemals vollkommen in Einklang mit seinen politischen Wünschen und Phantasien. Am liebsten denkt er sich doch den Ritterstand, geführt und vertreten von seinem Sickingen, als den eigent-

Digitized by Google

lichen Träger einer staatlichen, moralischen und religiösen Neugestaltung. So erscheint Sickingen in den neuen Gesprächen als der Hauptwortführer, als derjenige zugleich, der, wenn alle anderen Hülfen versagen, das große Werk auch wohl allein auf seine Schultern nehmen könnte. Es reizt die Einbildungskraft des ungeduldigen Reformers, den Kampf, den zwei Weltmächte mit einander führen, sich wie eine ritterliche Fehde vorzustellen. Es muß »durchgebrochen« werden — das ist das Einzige, was ihm ganz feststeht, und in dem leidenschaftlichen Verlangen nach diesem Durchbruch kann er es sich als möglich denken, daß die große Umgestaltung mittelst eines kecken Handstreichs gelinge. Oder wenn doch ohne den Nachdruck der Macht und der Massen schlechterdings nichts erreicht werden kann — wie wäre es, wenn sich die Ritter mit den Städten verbündeten? Es ist wahr, zwischen diesen Beiden auch bestand eine weite Kluft. Gegen das Princip der Geburts- und der Waffenehre stellte sich das Bürgerthum auf das Princip der ehrenden, friedlich ernährenden Arbeit. Die kampf- und raublustigen Bewohner der Burgen waren die gebornen Feinde der Ordnung und des Verkehrs, die in den Mauern der Städte ihren Sitz aufgeschlagen hatten, und der Kaufmann, der waarenbeladen seine Straße zog, sah mit Verwünschungen zu den Burgen, den Sitzen der Räuber und Wegelagerer, den Herbergen der Ungerechtigkeit empor. Aber dennoch liefen die Interessen Beider auch wieder zusammen. Der Städter theilte die Antipathie des Ritters gegen die großen Ritter, gegen die Fürsten, welche, ohne noch aufgehört zu haben, Räuber zu sein, angefangen hatten, Tyrannen zu werden. In den Städten regte sich eben so mächtig wie auf den Burgen der Haß gegen das Pfaffenthum, viel mächtiger noch der Sinn für die neue Bildung: in der Empfänglichkeit für die Reformation begegnete sich der Wetteifer beider Stände. Die Freundschaft, welche Hutten persönlich mit Männern wie Peutinger und Pirkheimer pflegte — warum sollte sie, zum Frommen der guten Sache, sich nicht zu einer Befreundung des Ritterthums mit dem Bürgerthum erweitern lassen? Seltsam, sehr seltsam war die Art und Weise, wie Hutten seinen Antrag stellte. Ohne ein einziges der Vorurtheile aufzugeben, die er mit der Muttermilch eingesogen hatte, opfert er, des Zweckes wegen, dem Princip nach, alle im Ganzen. Die Politik der neuen und die Romantik der alten Zeit vereinigen sich in seinem Kopf und Herzen zu einem wunderlichen Gemisch. »Die Räuber,« heißt das Gespräch, in welchem er jene Idee einer nothwendigen Verbindung der beiden Stände zum ersten Mal bestimmter entwickelt. Die Ritter, das ist der Sinn und Verlauf des Dialogs, heißen vorzugsweise Räuber; allein die Kaufleute, welche das deutsche Geld außer Landes schleppen und dafür, mit den Mitteln des Luxus, Verweichlichung

Digitized by Google

und Sittenverderbniß einführen, sind schlimmere Räuber. Die schlimmsten freilich sind auch sie nicht. Ihnen thuen es die Schreiber und Juristen, diesen wieder thuen es die Pfaffen voraus. Diesen schlimmsten und gefährlichsten Räubern gegenüber gilt es daher ein festes Zusammenhalten der Städte und der Ritter: — zum Pfaffenkrieg müssen beide gemeinschaftliche Sache machen. Der Dialog, der mit gegenseitigem Schmähen und Drohen begonnen, endet damit, daß Hutten und Sickingen sich mit dem Kaufmann, den sie belehrt haben, die Hände schütteln. Es blieb nur übrig, daß sich Hutten für die beabsichtigte Allianz gleichzeitig auf die gemeinschaftliche Antipathie beider Stände gegen die Fürsten stützte. Bald genug nahm er auch diese Wendung. Durch den Verlauf der Dinge selbst schien je länger, je mehr eine rasche und durchgreifende Besserung der Verhältnisse, eine solche, wie sie der stürmische Mann wünschte, nur mit Hülfe der unteren Stände herbeizuführen. Der Reichstag zu Worms hatte das Bündniß der beiden höchsten Gewalten an den Tag gebracht, und Person und Lehre des Reformators war durch diese Verbündung geächtet worden. Mit dem Mai 1522 war überdies, während der Abwesenheit des Kaisers, die Reichsregierung an ein Regiment übergegangen, welches die Städte sowohl wie die Ritterschaft bei Seite schob und den Evangelischen zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gab. Da wiederholte Hutten in deutscher Sprache das Thema der „Räuber“: er schrieb die „Beklagung der Freistätte deutscher Nation“, ein Gedicht, „daß Mancher im Regiment nit lacht, er sei König, Bischof, Fürst oder Graf.“ Wie früher zum Bunde gegen die Pfaffen, so forderte er nun die „frommen Städte“ auf, um des gemeinsamen Interesses, um der Vertheidigung der Luther'schen Lehre willen, mit dem Adel zusammen auch den tyrannischen Fürsten Widerstand zu leisten. Es lag nicht fern, daß er noch einen Schritt weiter ging — daß er, wie den Städter, so auch den Bauer zu versöhnen und gegen die Pfaffenherrschaft aufzubieten versuchte. Wir wissen nicht, ob er es wirklich gethan, denn es bleibt unentschieden, ob von ihm „der neue Karsthans,“ das Gespräch herrührt, welches zuerst die Idee entwickelte, die sich später in Götzens Hauptmannschaft über die Bauern und in dem Bauernkriege verwirklichen sollte. Je nach der Entscheidung dieser Frage aber wird man auch darüber sich eher entscheiden, ob Hutten's „Entschuldigung wider Etlicher unwahrhaftiges Ausgeben, als sollt er wider alle Geistlichkeit und Priesterschaft sein“, erst in diesen Zeitpunkt oder schon in die erste Periode seiner deutschen Schriftstellerei fällt.*)

*) Letzteres ist Strauß' Ansicht. Für Ersteres erklärt sich Böcking a. a. O. S. 140.

Digitized by Google

Wie dem jedoch sei: die Gedanken, welche diese späteren Schriften Hutten's uns kennen gelehrt haben, führen uns direct zum Verständniß der Katastrophe, an die sich das tragische Ende unsres Helden knüpft. Was Hutten wollte, war mehr als was sich unter den gegebenen Umständen durchsetzen ließ; seine Ideen und Wünsche eilten der Zeit voraus, während sie doch andrerseits wiederum hinter dem wahrhaft Zeitgemäßen zurückblieben. Es war das unzweifelhaft Richtige, wenn Hutten sich mit dem Gedanken einer universellen, alle Gebiete des Lebens gleichmäßig umfassenden Reform trug und wenn er dafür eine Vereinung aller Klassen der Gesellschaft unter dem Vorgange des Kaisers in Aussicht nahm. Es war unzweifelhaft falsch, wenn er eine theilweise und allmähliche Verwirklichung jener Reformgedanken, eine Abschlagszahlung auf die große Forderung verschmähte, und wenn er mit einem kleinen Bruchtheil der Mittel dasjenige durchzusetzen meinte, was kaum die Summe aller durchzusetzen im Stande gewesen wäre. So kam er zuerst dahin, daß die Mittel dem Zweck nicht entsprachen, und kam folgerecht dahin, daß ihm der Zweck selbst unter den Händen sich verschob. Hutten verstand nichts von der »Geduld des Weltgeistes« und von der »unendlichen Langeweile der Geschichte«. Diese Geduld machte ihn ungeduldig und diese Langeweile machte ihn zornig. Während der populäre Anklang und der Widerhall, den seine Schriften fanden, ihn spornte, so reizte und verstimmte ihn ebensowohl die Lauheit wie die Mäßigung Andrer. Schon hatte er bitterlich über den Abfall oder das Zurückbleiben mehr als Eines alten Freundes zu klagen, und schon hatte ihm Luther geschrieben, daß nicht mit Gewalt und Mord für das Evangelium gestritten, daß die Kirche nicht anders als durch die Macht des Wortes wieder hergestellt werden dürfe. Der Reichstag zu Worms, wie wir so eben schon sahen, gab seinem Eifer und seinen Hoffnungen einen neuen Aufschwung. Angesichts der Bemühungen, die von römischer Seite gemacht worden waren, die Versammlung im Voraus gegen Luther einzunehmen, schleuderte er von der Ebernburg aus seine Invectiven gegen die päbstlichen Nuncien und gegen die Prälatenbank des Reichstags, versuchte er in zwei Sendschreiben an den Kaiser, diesen von der Sache der Pfaffen abzuziehn. Wie er den Ausgang erfuhr, erreichte sein Enthusiasmus für Luther, seine Entrüstung über dessen Gegner den höchsten Punkt. Aber eben jetzt sah er sich völlig gelähmt. Je mehr er stampfte und glühte, desto mehr mußte er sich von den Einen seine Heftigkeit, von den Andern sein Zögern und die Nichterfüllung seiner Drohungen vorwerfen lassen. Hielt doch selbst Sickingen die Zeit zum Losschlagen noch nicht gekommen. Seinen Ruhm zu mehren und seine Stellung im Reiche zu verstärken, führte dieser für den Kaiser ein Heer gegen Frankreich, und damit hatte

Digitized by Google

Hutten für's Erste die „starke Wand“ verloren, an die allein er sich anlehnte. Wie um seiner Unruhe Luft zu machen oder sich über die Ohnmacht seines Zornes zu täuschen, tummelt er sich, nachdem er die Ebernburg verlassen, im Jahre 1521 und 1522 in einer Reihe kleinerer, zum Theil persönlicher Fehden. Sie waren das Vorspiel der Unternehmung, welche jetzt folgen sollte. Nicht lange nachdem Hutten seine Beklagung der Freistädte deutscher Nation geschrieben, kam es wirklich zu der bewaffneten Reformation, von der er so viel geträumt und mit der er beständig gedroht hatte.

Die Pläne Hutten's waren im Wesentlichen auch die Pläne Sickingen's; mit Recht nennt Ranke die „Beklagung“ ein Manifest der Gesinnungen, die man gegenwärtig in Sickingen's Umgebung hegte. Schon in den lateinischen Dialogen vom Jahre 1521 hatten die beiden Freunde wie aus Einem Munde gesprochen: Hutten hatte Sickingen Aeußerungen in den Mund gelegt, wie die, daß er auf seine eigne Hand etwas wagen werde, falls der Kaiser alle Erwartungen täusche, daß er sich fühle, für Deutschland zu thun, was Ziska für Böhmen gethan habe. Wenn ein Unterschied zwischen Beiden bestand, so war es der, daß der Jüngere um so ungeduldiger zum „Durchbrechen“ drängte, je mehr er nur an die Sache dachte, daß der Aeltere um so viel bedächtiger die gelegene Zeit und die zureichenden Kräfte in Anschlag brachte, als er nicht blos die Sache, sondern ebenso sehr sich selbst, nicht blos die deutsche Freiheit und die evangelische Wahrheit, sondern vor Allem seine persönliche Machtstellung im Reich im Auge hatte. Sein biederer Sinn und sein gerader Verstand hatte ihn der Reformation gewonnen: er öffnete seine Burgen den verfolgten Anhängern Luther's, richtete zuerst den gereinigten Gottesdienst auf der Ebernburg ein, versuchte sich selbst sogar als Schriftsteller zur Vertheidigung der neuen Grundsätze. Aber freilich: sein evangelisches Christenthum mußte sich mit den etwas rohen Rechtsbegriffen des Ritters, es mußte sich mit der Politik des Mißvergnügens und Ungehorsams, des Widerstands und der Rebellion, es mußte sich endlich mit Plänen persönlichen Ehrgeizes vertragen. Er war ein so ritterlicher und mächtiger Ritter, daß er sich mit den Fürsten, ja mit dem Kaiser rivalisiren zu können fühlte. Die Beschwerden der Ritterschaft über das Reichsregiment und das Kammergericht, über die fürstlichen Zölle und Gerichte dachte er zu Stützen seines Aufstrebens zu machen. Mit Beidem aber lehnte er sich in gutem Glauben an die religiösen Motive, und was immer die letzte Perspective seines Handelns war — er selbst dachte sich das Ziel nicht getrennt von dem Siege der evangelischen Wahrheit und Freiheit, von der Abwerfung des „antichristlichen Gesetzes der Pfaffen.“ Waren diese Pläne nur um Weniges unreiner als die Pläne Hutten's,

Digitized by Google

so waren sie auch nur um Weniges reifer und bedachter. Der Feldzug nach Frankreich war nicht glücklich gewesen. Seit der Rückkehr aus diesem wandte sich daher Sickingen zu anderen Entwürfen. Nun schien auch ihm die Zeit gekommen, die Hutten schon länger für reif gehalten. Er stellt sich an die Spitze der rheinischen Ritterschaft, um das Fürstenthum mit bewaffneter Hand zu überfallen, die Einheit des Reichs und die Freiheit von Rom herzustellen. Für die neue Zeit wird ganz in der Weise und mit den Waffen der alten gekämpft. Im Namen Gottes und kaiserlicher Majestät kündigt Sickingen unter Vorwänden von mehr als zweifelhaftem Titel dem Erzbischof von Trier — einem Fürsten und Pfaffen — Fehde an. Ohne genügende Vorbereitungen unternimmt er den Angriff, rückt er vor die festen Mauern von Trier. Da hatte nun Hutten, was er gewollt, — eine Fehde von den größten Dimensionen, einen Handstreich zu Gunsten der Reformation! Der Ausgang war, wie er der Natur der Sache nach sein mußte — er entschied sich schneller und in tragischerer Weise als man erwarten durfte. Der Erzbischof vertheidigte die Stadt hartnäckig; die benachbarten und mitbedrohten Fürsten sind zu seiner Hülfe. Sickingen weicht und wirft sich in das festeste seiner Schlösser, auf Landstuhl. Aber wie dick die Mauern und wie hoch auf Felsen gegründet — sie können gegen das wohlbediente Geschütz der Belagerer nicht Stand halten; eine Kugel trifft den Führer selbst zum Tode. Wie Landstuhl, so war ein Theil der Burgen von Sickingen's Verbündeten schon früher erobert worden; eine nach der andern sinken jetzt auch die übrigen: bald bezeugen die Trümmer von mehr als funfzig Festen, daß die Macht der Ritterschaft für immer gebrochen ist, — gerade dem Fürstenthum hat der übereilte Angriff zum Siege verholfen. — —

So war die Politik rasch und schmählich gescheitert, die Hutten vor Allen zu ihrem intellectuellen Urheber hatte, — die Politik, die Waffen mit dem Wort, „die ritterliche Streitbarkeit mit der geistigen Bewegung“ in Verbindung zu bringen. Unmittelbar an diesem Fehlschlagen hing das Verhängniß des ritterlichen Redners und Agitators; mit Sickingen's Rolle war auch die seinige ausgespielt. In Deutschland war seines Bleibens nicht länger: er suchte, unter Ablehnung einer Einladung in den Dienst Königs Franz von Frankreich, in der Schweiz eine Zuflucht. Hier endet er wie er begonnen. Mittellos und krank, ein Exulant, selbst im Exil nur geduldet, hält er sich zuerst in Basel, dann im Augustinerkloster zu Mühlhausen, in Zürich bei Zwingli, endlich auf der Insel Ufnau im Züricher See auf. Nicht sein Geist, wohl aber der Körper erlag hier der furchtbaren Krankheit, deren neuste Anfälle er durch verschiedene Heilversuche unter der Pflege treuer Menschen noch bis zuletzt zu bewältigen

Digitized by Google

hoffte. Ende August 1523 ist er gestorben. Wir denken in der That, daß er nicht zu früh starb; denn wie viel näher ihm auch Zwingli als Luther stehen mochte — es war weniger die Reformation als die deutsche Reformation, an deren Schicksal sein Leben hing. Aber man hat gesagt, daß er an gebrochnem Herzen gestorben sei. Nichts kann irriger sein. Nur der Tod selbst konnte dieses feste Herz brechen, und wir haben überreiches Zeugniß, wie hoch es noch unter allem Ungemach seiner äußeren Lage, noch in den peinvollen Stunden der Todeskrankheit, allem Fehlschlagen zum Trotz für die Ideen —, ja für die praktischen Pläne seines Lebens schlug. In Mühlhausen traf ihn die Kunde von des Sickingers Ende. Es war eine Kunde zum Verzweifeln in einem ohnehin verzweifelten Zustande. Für Hutten jedoch gab es nichts dergleichen. „Mich“, schrieb er am 28. Juli von Zürich aus an den alten Freund Eoban in Erfurt, „mich hat die Flucht zu den Schweizern geführt, und ich sehe einer noch weitern Verbannung entgegen. Denn Deutschland kann mich in dem Zustande, wie es gegenwärtig ist, nicht dulden; in Kurzem jedoch hoffe ich diesen Zustand durch Vertreibung der Tyrannen zum Bessern geändert zu sehn — —; der Ueberbringer dieses hat von mir eine Schrift gegen die Tyrannen, die er zum Druck besorgen soll. Widme hierin, ich bitte Dich, mir und ihm Deine Dienste.“ Aber die Dinge standen schlimmer als Hutten dachte. Eine Schrift, eine Hutten'sche Schrift gegen die siegreiche Tyrannis der Fürsten zu veröffentlichen war in diesem Momente ein bedenkliches Unternehmen, und Eoban, weit entfernt die hochfliegenden Exulantenhoffnungen und das Rachegefühl seines Freundes zu theilen, hatte im Gegentheil für die „Tyrannen“ Partei ergriffen und sich ihres Sieges über die „Räuber“ erfreut: — der Libellus in tyrannos ist spurlos verloren gegangen.

Erhalten, zum Glück, ist uns ein anderes Denkmal aus dieser letzten Periode von Hutten's Leben, eine Schrift, in der er den besten Theil dieses Lebens und seiner Stellung zu den die Zeit bewegenden Mächten noch einmal formulirt hat. Er war im Irrthum, wenn er die Niederlage Sickingen's lediglich für eine Niederlage der Freiheit, für einen Triumph des Unrechts und der Tyrannei hielt. Mitten inne stehend in der Krisis, in der sich unter Schmerzen und Wehen eine neue Zeit aus dem Schooße der alten loswand, war er in diesem Punkt nicht im Stande, gerecht und unparteiisch zu sein. Standesvorurtheile und persönliche Beziehungen blendeten seine Augen; der Glanz einer ritterlichen Heldenthat verdeckte ihm den Dämmerschein des im Nebel heraufziehenden Morgens. Derselbe adliche Sinn aber stand erleuchtend seinem Urtheil zur Seite in einer anderen die Zeit nicht weniger tief berührenden Streitfrage. Das ganze Lager der Humanisten theilte sich in eine rechte und

Digitized by Google

eine linke Seite; die Einen waren bei den ästhetisch-philosophischen Interessen stehen geblieben, die Anderen hatten sich mit Hutten zu den tieferen und umfassenderen Motiven der von Luther vertretenen Bewegung hinübergewandt. Zu den Ersteren gehörte Erasmus. Er war der glänzendste Repräsentant der humanistischen Denk- und Studienweise, und Keiner hatte ihn in dieser Stellung bereitwilliger anerkannt, Keiner dem Meister eine hingebendere Verehrung gewidmet als Hutten. Aber in Erasmus verkörperte sich zugleich die ganze Schwachmüthigkeit, die ganze Eitelkeit, der feine geistige Epikuräismus und die feige Charakterlosigkeit, die bis auf den heutigen Tag dem selbstgenügsamen Gelehrten- und Literatenthum anhaftet. Nicht genug, daß er schon längst über das stürmische Wesen und den Feuereifer Hutten's den Kopf geschüttelt und ihm Mäßigung gepredigt hatte, nicht genug, daß er sich schon längst besorgt geäußert hatte, daß in der Aufregung des religiösen Streites die Stimme der Musen wieder übertönt, die kaum aufgegangenen Saaten der besseren Studien wieder zertreten werden würden: — je länger, je mehr verwandelte sich seine Theilnahme an der Reformation in eine erklärte Abneigung, in furchtsame Wegwendung und Lossagung von den neuen Principien. Er war ängstlich beflissen, die Sache, die er vertreten, von der Sache, die Luther vertrat, zu scheiden. Unter dem Schein, als ob er nur gegen die extremen Auswüchse der Bewegung protestire, wurde er thatsächlich zum Parteigänger für das Alte. Es war offenbar, daß es ihm mehr um Frieden als um die Wahrheit, und um den Frieden mehr seiner eignen Person als der Sache wegen zu thun sei. In der That, der Kern seiner Friedensliebe war Eigenliebe, und die Kehrseite jener Talente, durch die er die Zeitgenossen entzückt hatte, war eine niedrige Gesinnung. Während seines Aufenthalts in Basel hatte Hutten die Erfahrung davon an sich selbst gemacht. Den Freund, der wiederholt für ihn in die Schranken getreten war, hatte Erasmus schmählich verleugnet; den Flüchtling, dessen Zustand selbst Feinde mitleidswürdig finden mußten, hatte er zu sehn und zu sprechen verweigert, und so kopflos und kindisch hatte ihn die Feigheit gemacht, daß er diese Weigerung hinter den Vorwand log, daß er nicht die Ofenwärme und Hutten nicht seine ungeheizte Stube vertragen könne. Es kam hinzu, daß dem Letzteren in Mühlhausen eine kleine Schrift des Erasmus zu Gesicht kam, welche die ganze Stellung des berühmten Humanisten zu der Sache der Reformation auch dem blödesten Auge klar machte. Hutten hielt sich nicht länger. Erasmus hatte nun den „Monitor“ gefunden, den er sich früher selbst neben seinen tausend Lobern gewünscht hatte. Nach einer ärgerlichen Privatverhandlung zwischen beiden Männern er-

Digitized by Google

schien die Expostulatio cum Erasmo. Sie stellte die Lügen und Verläumdungen desselben als das was sie waren, seine glattzüngige Mäßigung, seine mattherzige Unparteilichkeit als das maskirte Selbstgeständniß des Abfalls dar. Der Herausgeforderte aber erwiederte den Angriff mit seiner Spongia; — er suchte den Angriff mit einem Schwamm abzuwischen, der zu viel von dem eigenen Schmutz enthielt und zu viel auf den Gegner sprützte, um die beabsichtigte Wirkung zu thun.

Die eingehende und unparteiische Weise, mit welcher Strauß Schrift und Gegenschrift, sowie die Veranlassung des Streites analysirt, macht dieses Capitel seines Buches zu einem der interessantesten. Gestehen wir nichts desto weniger, daß uns die Goldwage, mit welcher er wägt, zu fein scheint, und daß wir lieber auf die volle Genauigkeit verzichteten, um das Zünglein stärker nach der Einen Seite sich neigen zu sehen. Der Spinozistische Satz, daß die Leidenschaften der Menschen wie Linien, Flächen und Körper betrachtet werden müßten, hat uns niemals einleuchten wollen. Es ist, dünkt uns, zu viel von dieser Spinozistischen Denkart in dem Urtheil unsres Verfassers. Wohl recht, daß Erasmus von vorn herein dadurch gegen seinen Gegner im Nachtheil ist, daß dieser der Vertreter einer neuen, im Aufsteigen begriffenen, jener der Träger der unmittelbar voraufgegangnen Geschichtsepoche ist. Wohl recht, daß der Conflict beider Männer der Conflict zweier geschlossener Standpunkte ist, und daß jeder dieser Standpunkte — einseitig wie sie beide sind — ein relatives Recht, aber ebenso sein Unrecht, seine Schuld und sein Schicksal hat. Aber nicht blos zwei Richtungen, zwei Epochen und Standpunkte, sondern innerhalb derselben zwei Menschen treffen hier auf einander. Wie aus ihrer Zeit, so mag man diese Menschen aus ihrer Natur erklären — man muß zuletzt, trotz Allem, den Einen hassen und den Anderen lieben. Mensch gegen Mensch gewogen, erscheint ganz unsagbar Hutten gegen Erasmus im Vortheil. Die Fehler des Ersteren sind in Wahrheit die Fehler seiner Tugenden; seine Leidenschaftlichkeit, seine stürmische und darum nicht überall gerechte Angriffsweise hat die reinste Hingebung an eine große Sache zur Widerlage; allezeit hatte er den Muth seiner Ueberzeugung gehabt; das stolze Bewußtsein davon trieb die Röthe des Zornes gegen einen Mann auf seine Wangen, der so klug für sich und so willenlos für die Sache war. Und wo immer Hutten im Eifer über das Ziel hinausschoß: der Gegner sorgte dafür, daß ihm nichts davon zu Gute kam. Seine Schuld hatte jener vielleicht übertrieben; sie bestand weniger im Abfall, als in lauer Parteinahme, im feigen Rechnungtragen, im zweideutigen Tergiversiren. Aber seine Vertheidigung war schlimmer als seine Schuld. Sie war so

Digitized by Google

gewunden, so kühl berechnet, so boshaft und so ungroßmüthig! Die Kampfweise der Beiden unterschied sich wie sich die Menschen unterschieden: die Rhetorik Hutten's, um mit Lessing zu reden, war ungesittet, die Erasmische Eleganz war unmoralisch.

Wenn wir aber geneigt sind, über Hutten, den Menschen mit parteiischer Gunst zu urtheilen, so sind wir dagegen nicht im Stande, seine persönliche und geschichtliche Bedeutung ganz so hoch zu veranschlagen, wie, einzelnen Aeußerungen zufolge, sein neuster Biograph zu thun scheint. Wir gestehen, daß wir ihn mehr lieben als bewundern. Wir lieben ihn um seiner Treue, seiner Tapferkeit, seines nie verzweifelnden Glaubens willen. Sein brausendes und auffahrendes Wesen, die Schroffheiten und Härten seines Charakters liegen auf der Oberfläche. Der Mann, der sich selbst nicht schonte, wird auch der Freunde nicht immer geschont, er wird sie oft mit einem schneidenden Wort verletzt haben, um sie durch ein launiges wieder zu versöhnen. Die besten unter ihnen trug er Zeitlebens in einem treuen Gemüthe, und der Gluth seines Zornes gegen die Feinde des Lichts kam nur die Innigkeit der Verehrung gegen die Geister gleich, die er als seine Führer und Meister anerkannte. Wir glauben es dem Eoban auf's Wort, daß der Mann, der für gewöhnlich eine so strenge Miene zeigte, gelegentlich totus amabilis sein konnte. Gerade diejenigen, die ihm tiefer in's Herz sahen, erfuhren und erkannten die gründliche Liebenswürdigkeit seiner Natur. Immer sorgend um Recht und Wahrheit und Freiheit, war er sorglos nur um sich und seine eigensten Angelegenheiten. Seine Schwächen waren die Schwächen des Zeitalters, seine Thorheiten kommen auf Rechnung der Jugend und eines Temperaments, dem es an Zeit fehlte, sich zu setzen und zu reinigen. Er hat die einen wie die andern nicht blos mit Leiden gebüßt, sondern durch Thaten vergessen gemacht. Bewundern wir immerhin diese Thaten, nur hüten wir uns, sie zu überschätzen! Die regsamste Empfänglichkeit, verbunden mit dem ungeduldigsten Thatendurst charakterisirt den Mann. Daher geschah es, daß in ihm wie in keinem andern seiner Zeitgenossen alle Tendenzen der Reformationsbewegung, die weltlichen wie die geistigen, die reifen wie die unreifen, die, welche sich durchsetzten, die, welche zu Boden fielen, zur Erscheinung kamen. Dessenungeachtet wäre es falsch, wenn man ihn in Vergleich mit Luther auf der einen, mit Erasmus auf der andern Seite für den „umfassenderen Geist“ erklären wollte. Der beweglichere ist darum noch nicht der umfassendere Geist. Als Gelehrter kann sich Hutten nicht mit Erasmus: er kann sich mit Luther weder an Tiefe noch an praktischer Umsicht messen. Vor Beiden hat er den politischen Eifer voraus, aber diesem Eifer entsprach bei Weitem nicht sein-

Digitized by Google

Einsicht. Seinen politischen Ideen fehlte es ebenso sehr an Klarheit wie an Consequenz, und den großen Gedanken, daß mit der religiösen die staatliche Wiedergeburt der Nation verbunden werden müsse, ist er nicht im Stande gewesen in einem irgend durchführbaren Programm zu formuliren. Er war ein großer Dränger, Treiber und Mahner, aber weder auf geistigem noch auf politischem Gebiet wahrhaft productiv und originell. Er war ein vortrefflicher Agitator, aber ein schwacher Organisator. Luther griff weniger weit, aber er holte unendlich tiefer aus; er beschied sich, im Ziel wie in den Mitteln, während Hutten jenes verfehlte und in diesen sich irrte. Die Wahrheit ist, daß die übertriebene Gunst, welche die Nachwelt dem Letzteren zuzuwenden in beständiger Versuchung ist, gerade an die Fehler und an das Fehlschlagen des Mannes geknüpft ist. Es lockt uns die romantische Mischung in dem Thun und Treiben des ritterlichen Reformators: unser ganzes Mitgefühl wird wach gerufen durch den traurigen Ausgang desselben. Endlich aber und vor Allem. Die Ideen, welche Hutten angeklungen, die Bestrebungen, denen er sich zum Opfer gebracht, ragen bis in die neuste Gegenwart hinein. Noch heute sind dieselben wenig mehr als unrealisirte Ideen und Bestrebungen. Noch heute beklagen wir, daß uns statt der ganzen nur eine halbe Reformation gelungen ist. Noch heute fordern wir die politische Freiheit als Ergänzung der religiösen und fühlen heute stärker als je, daß auch die Letztere nur zusammen mit der Ersteren voll und segensreich sich entfalten kann. Und noch ein anderes Moment kommt hinzu. Wenn eine Zeitlang durch die Reformation und deren nächste Entwickelung auch die humanistische Bildung zurückgedrängt wurde, so ist es in dieser Beziehung später zu einer glänzenden Wiederaufnahme der reformatorischen Tendenzen gekommen. Der literarische Trieb der Nation hat sich kräftiger als irgend ein anderer entwickelt. Als eine Nation, die ihres politischen Reformators noch immer harrt, mögen wir gern in Hutten den Propheten dessen anerkennen, was uns jetzt wie damals noth thut. Als eine schreibselige Nation sind wir außerdem geneigt, den Schriftsteller als solchen zu schätzen, und zu übersehen, daß seine Schriftstellerei so viel mehr praktisches Pathos als praktische Wirkung hatte. So ist es der Prophet und der Publicist, mit dem wir sympathisiren. Sein Name wird in alle Zukunft in Verbindung nicht allein mit Sickingen's, sondern auch mit Luther's Namen genannt werden, — aber mit unbefangnerem Urtheil wird erst die Generation ihn nennen, die seine Ideale verwirklicht sehen und an der Gediegenheit dieser Wirklichkeit einen Maaßstab für den Sanguinismus seiner Rhetorik haben wird.

Digitized by Google

Kaulbach's Shakspeare-Gallerie.

Wegen der bekannten großen Wandgemälde, die W. Kaulbach im Treppenhause des neuen Museums zu Berlin ausgeführt hat, und in Bezug auf den Gemäldecyklus verwandten Geistes an der neuen Münchener Pinakothek, — der die Bildungsgeschichte der modernen Kunst in ihren Hauptmomenten versinnlichen soll, — hat man Kaulbach einen Ideenmaler genannt. Den Einen gilt diese Bezeichnung für ein Lob, den Andern für einen Tadel. Man hat eine ästhetische Streitfrage über Gegenstand und Begränzung, Wesen und Zweck der Malerei daraus gemacht, die in Brochüren und Zeitungsartikeln vielfach discutirt worden ist. Es ist nicht die Absicht, dieselbe hier von Neuem zu erörtern, da ihre Entscheidung vor ein anderes Forum gehört. Kaulbach hat seit Jahr und Tag ein engeres Gebiet betreten, das dem Verständniß und der Beurtheilung zugänglicher ist; und nur von diesen seinen neueren Schöpfungen soll hier die Rede sein.

Kaulbach hat es unternommen, zu den Meisterwerken Shakspeare's Illustrationen zu liefern, aber nicht nach der beliebten Manier in bloßen Umrissen oder in ebenso wohlfeilen als werthlosen Stahlstichen, sondern in großen Kupfertafeln und selbstständigen, ausführlichen Darstellungen, die uns je zwei bis drei Hauptscenen der Shakspeare'schen Stücke zur Anschauung bringen. Er entwirft die Zeichnungen und mehrere unserer vorzüglichsten Kupferstecher sind gewonnen, sie unter seiner Leitung durch den Grabstichel zu vervielfältigen. Wie man auch über die Ausführung urtheilen möge: das Unternehmen ist ein großartiges, der deutschen Kunst wie des berühmten Meisters würdiges, und verdient die Aufmerksamkeit, die ihm das gebildete Publicum Englands und Deutschlands, des zweiten Vaterlands des großen Dichters, geschenkt hat. Ja man kann es als einen neuen Beweis betrachten für die tief reichenden Beziehungen zwischen den beiden stammverwandten Nationen, für die innere Geistesverwandtschaft, die trotz aller Gegensätze beide verknüpft. Man darf solche Bande, wie sie Literatur und Kunst flechten, nicht gering anschlagen: sie sind selbst in politischer Beziehung von Wichtigkeit; sind es gewiß für jene höhere Politik, welche bemüht ist, die inneren Schwerpunkte zu entdecken, kraft deren nach der unveränderbaren Lage der Dinge, nach den ewigen Gesetzen der Natur und Geschichte, die Staaten in ihrer politischen Laufbahn unvermeidlich sich einander nähern oder von einander entfernen, convergiren oder divergiren. —

Digitized by Google

Wir werden die Verdienstlichkeit des Kaulbach'schen Unternehmens doppelt würdigen, wenn wir uns die Schwierigkeit desselben klar machen. Zunächst ist es überhaupt noch fraglich, ob und wieweit ein Werk der Poesie in malerischer Darstellung genügend wiedergegeben werden könne. Lessing warnte bekanntlich vor dergleichen Versuchen, und obwohl man sie dennoch vielfältig gemacht hat, so sind doch die Grundsätze, nach denen dabei zu verfahren sei, noch keineswegs sicher gestellt. Insbesondre bietet das Drama starke Zweifel und Bedenken. Denn die dramatische Poesie ist selbst schon mit einer andern bildenden Kunst verknüpft: die Darstellung des Schauspielers ist offenbar eine Art von beweglicher, lebendiger Malerei oder Plastik, — bei dem modernen Schauspiel bewegliche Malerei, bei dem antiken bewegliche Plastik. Will also hier der Maler nur die einzelnen Auftritte, wie sie auf der Bühne einander folgen, durch die Zeichnung fixiren, so tritt er in einen Wettkampf mit dem Schauspieler, in welchem er nothwendig unterliegen muß, weil seinem Rivalen die Mittel einer mächtigen Wirkung in weit höherem Maße zu Gebote stehen als ihm. Ein Bild, das nur die Scene auf dem Theater wiederholt, — gesetzt auch, daß es vom Gepräge des Theatralischen sich frei hielte, — erscheint daher zum mindesten überflüssig. Auf diese Gattung von Illustrationen, wie sie bisher gebräuchlich war, wird mithin kein wahrer Künstler sich einlassen können. Es ist klar: so gewiß Poesie und Malerei zwei verschiedene Künste sind, die nur in dem allgemeinen Wesen und Zwecke aller Kunst zusammentreffen, so gewiß können Maler und Dichter denselben Gegenstand nicht in derselben Weise behandeln. Der Maler muß den Inhalt der Dichtung gleichsam seiner poetischen Form entkleiden und ihn auf die gemeinsamen Bildungsgesetze aller Künste, auf den allgemeinen Quell aller Kunstschöpfung zurückführen, um ihn daraus frei zu reproduciren und in malerischer Form wieder erstehen zu lassen. Er muß ein ähnliches Verfahren einschlagen, wie der Uebersetzer eines Dichterwerks in eine andre Sprache. Wie hier die wahre Treue nicht in einer wörtlichen Wiedergabe, in einer bloßen Sprachcopie besteht, sondern eine Umbildung des poetischen Gedankens in die entsprechendste Form der fremden Sprache fordert, so muß der Maler den Gegenstand aus der Formgebung der Poesie in die entsprechendste Ausdrucksweise der Malerei übertragen. Es muß mithin eine besondere Art von Stil gefunden werden, der diesen Forderungen Genüge leistet und nach bestimmten Gesetzen verfährt, wie sie die Natur beider Künste vorschreibt.

Kaulbach hat, soviel wir sehen können, zuerst ähnliche Principien — sei es mit klarem Bewußtsein oder in künstlerischem Instincte — befolgt und durch bestimmte Mittel in Ausführung zu bringen gesucht. Zunächst

Digitized by Google

trachtet er danach, die einzelnen Charakterzüge des dramatischen Helden, die uns der Dichter in einer Reihenfolge mannichfaltiger Scenen vorführt, so daß wir erst am Schlusse den ganzen Charakter in allen seinen Momenten vor uns haben, von Anfang an in Ein Gesammtbild zusammenzufassen und demselben durch die Besonderheit der Gestalt, der Physiognomie, der Haltung und Gebehrdung einen bestimmten Typus zu geben. Der Maler kann nicht anders, weil er nicht im Stande ist, dem Dichter durch alle einzelnen Momente der dramatischen Entwicklung zu folgen. Daraus ergiebt sich ein weiterer Unterschied in der Darstellung der einzelnen Scenen. Während der Dichter seinen Helden in die Situation des einzelnen Auftritts, in den Gedanken, die Empfindung, das Pathos des Augenblicks ganz aufgehen läßt und die darin sich kundgebende Seite seines Charakters mit aller Kraft hervorhebt, wird der Maler die Gewalt des momentanen Pathos mildern und eine gewisse Zurückhaltung beobachten müssen: er darf den einzelnen Moment nicht mit gleicher Stärke und Entschiedenheit heraustreten lassen, weil er nicht, wie der Dichter, alle übrigen Momente in derselben Art geltend machen kann, und mithin das Gesammtbild des Helden entstellen, die Wahrheit verfälschen würde, wollte er ihn ganz mit dem Pathos einer einzelnen Situation identificiren. Er darf vielmehr jeden einzelnen Charakterzug, jeden Affect, jeden Willensact nur als Glied des Ganzen der Persönlichkeit fassen und dem einzelnen Momente nur so viel Spielraum gestatten, als es ohne Beeinträchtigung des Ganzen einnehmen kann. — Eben darum aber wird er andrerseits unter Umständen auch das entgegengesetzte Verfahren einschlagen müssen: er wird da, wo das Pathos des Augenblicks gerade den substantiellen Kern des ganzen Charakters bloßlegt, das Maaß, das der Dichter eingehalten, erhöhen, den Ausdruck des Affects und der Leidenschaft steigern müssen. Denn er hat kein andres Mittel, den Kern des Charakters als solchen geltend zu machen; er kann nicht, wie der Dichter, ihn von verschiedenen Seiten beleuchten und durch eine Mannichfaltigkeit von Verhältnissen und Situationen sich entwickeln lassen.

Aus demselben Grunde wird der Maler nicht nur aus dem Ganzen der dramatischen Composition die bedeutsamsten, inhaltvollsten Scenen für seine Darstellung auszuwählen haben, sondern er wird auch dahin streben müssen, das, was der Dichter in eine Vielheit von Auftritten auseinandergelegt hat, zu einem Gesammtbilde zusammenzufassen und in ähnlicher Art, wie die einzelnen Charakterzüge des Helden, um einen inneren Centralpunkt zu gruppiren. Denn wiederum vermag er der dramatischen Handlung nicht nur nicht in allen Momenten zu folgen, — er vermag überhaupt keine Bewegung, keinen Fortschritt, keine Entwicklung zur

Digitized by Google

Darstellung zu bringen, während umgekehrt der Dichter nicht im Stande ist, Ruhe und Stillstand oder das gleichzeitige Ineinandergreifen verschiedener Handlungen auszudrücken. Der Maler muß daher zusammenziehen, was der Dichter auseinanderlegt, er muß vergegenwärtigen, was der Dichter an Vergangenheit und Zukunft vertheilt, kurz er muß seinen Standpunkt so wählen, daß er die Stärke seiner Kunst in größtmöglichem Maaße entfalten und zugleich die Dichtung nach der Seite ihrer Schwäche hin ergänzen kann. So verfährt Kaulbach, und darum giebt er nur wenige Blätter zu jedem Shakspeare'schen Stücke. Aber er stellt sich dabei die Aufgabe, die Scenen so zu wählen, zu componiren und in einander zu fügen, daß die Geschichte des Helden und der Grundgedanke der dramatischen Action dem Beschauer in ähnlicher Art vor die Augen tritt, wie etwa in einem frei componirten Cyklus von historischen Bildern die geschichtlichen Begebenheiten eines bestimmten Zeitraums oder die Thaten und Schicksale einer bestimmten geschichtlichen Persönlichkeit. Diese Auffassungsweise, welche den Inhalt der dramatischen Dichtung aus den poetischen Formen herausschält und ihn wie einen gegebenen historischen Stoff betrachtet, den der Maler in malerischer Form darzustellen hat und auf den er demgemäß den historischen Stil seiner Kunst anwenden kann, ist ohne Zweifel das allein richtige Princip für wahrhaft künstlerische Illustration dramatischer sowohl wie epischer Dichterwerke.

Aber Shakspeare erschwert es dem Künstler mehr als irgend ein andrer Dichter, dieses Princip consequent durchzuführen. Bei Keinem zwar findet man eine lebendigere, reichere, energischere Action als bei ihm; Keiner zwar zeichnet seine Charaktere schärfer und prägnanter, und Keiner führt diese Zeichnung sorgfältiger in allen Haupt- und Nebenzügen aus. Aber diese Shakspeare'sche Action bewegt sich so rasch und gliedert sich in eine solche Fülle von einzelnen Ereignissen, die nicht nur einander folgen sondern auch sich gegenseitig ergänzen, daß es sehr schwierig ist, die Hauptmomente herauszufinden und ihren Inhalt in der Ruhe malerischer Anschaulichkeit zur Darstellung zu bringen. Diese Shakspeare'sche Charakteristik stellt so wenig fertige Typen auf, daß vielmehr fast jeder Charakter sich erst im Laufe der dramatischen Handlung entwickelt, erst am Schlusse derselben als vollständige, ausgebildete Persönlichkeit uns entgegentritt. Die Charaktere des Dichters scheinen auf den ersten Blick so individuell, so naturgetreu, so ganz der Wirklichkeit ohne alle idealistische Färbung nachgebildet zu sein, daß man nur die wohlgetroffenen Porträts der Geschichte und des alltäglichen Lebens vor sich zu haben glaubt. Und doch ist das Princip seiner Charaktergestaltung in Wahrheit kein naturalistisches. Nicht genug daß seine Figuren im Ganzen auf einer idea-

Digitized by Google

len Weltanschauung ruhen, die auf jedem Punkte der weiterschreitenden Handlung mehr hervortritt: auch durch die Entwickelung des Lebens und Charakters seiner einzelnen Personen zieht sich ein idealistisches Element hindurch, das meist am Schlusse des Stücks als der eigentliche Sinn der ganzen Charakterschilderung sich ausweist. Kein Dichter nämlich versteht es wie Shakspeare, uns in jedem Momente der Action deutlicher zu zeigen, nicht nur wie der Held dazu kommt, so zu handeln und dieser bestimmten Seite seiner Persönlichkeit zu folgen, sondern auch wie er hätte handeln sollen, welcher andren Seite er hätte Folge geben sollen, und zwar nicht etwa nur durch das beiherspielende Urtheil Andrer, nicht durch nachfolgende Reflexionen über die Handlung oder bloß an den Folgen, die sie hat, sondern unmittelbar in und mit der Entstehung der Handlung selbst; denn das, was hätte geschehen sollen, ist nach Shakspeare's Auffassung immer ein integrirendes Moment dessen, was wirklich geschieht, das Ideal nicht ein Andres, von der Realität Verschiedenes, sondern nur die eine Seite der Wirklichkeit selbst. Das Wesen jedes Menschen besteht aus beiden Seiten, und keine von beiden vermag je gänzlich ausgerottet zu werden. Aber das Leben führt sie in Conflict mit einander, und es kommt darauf an, für welche Seite das Ich, das Zünglein der Wagschaale, sich entscheidet. Nicht nur diesen Conflict, dieses oft tief einschneidende Ringen der Seele mit sich selber zeigt uns Shakspeare in schlagender Klarheit, sondern auch, wo der realistische Factor, die Begierde, die Leidenschaft, die Selbstsucht, den Sieg davonträgt, ergreift der andre Factor nicht die Flucht, verschwindet nicht von der Bühne des inneren Lebens, — er begleitet vielmehr die Entwickelung Schritt für Schritt wie ein düstrer Schatten, den die an's Licht tretenden Erscheinungen der Wirklichkeit selbst werfen. Mit Ausnahme von Heinrich V. wüßten wir kein einziges Shakspeare'sches Drama, wo der Charakter des Helden zu positiver Idealität sich entwickelte: überall unterliegt er nicht bloß durch die Macht ungünstiger Umstände oder feindseliger Gegenstrebungen, sondern trägt selbst die Schuld an dem Leiden und Untergange, von dem er betroffen wird. So in Romeo und Julie, Hamlet, Lear, Macbeth, Othello, König Johann, Richard II., Heinrich IV., Coriolan ꝛc. Aber überall tritt das Ideal, das der Held von seiner eignen Persönlichkeit in sich trägt, zwar gewissermaßen nur in negativer Form, wie eine verfehlte Bestimmung, eine weggeworfene Perle, die in den Schmutz der Straße getreten wird, aber immer doch klar und entschieden hervor.

Der Maler muß natürlich dieser eigenthümlichen Art der Charakteristik gerecht zu werden suchen. Aber er kann die ideale Seite nicht, wie der Dichter, auf jene bloß negative Weise darstellen als den Reflex

Digitized by Google

oder die Kehrseite des unmittelbar Gegebenen, die nur das Auge des Geistes wahrnimmt; er muß sie nothwendig positiv in Gestalt, Physiognomie, Haltung und Gebehrdung des Helden ausdrücken. Er wird daher nicht umhin können, den Shakspeare'schen Charakteren ein idealeres Gepräge zu geben, als ihre unmittelbare Erscheinung im Drama zeigt. Und doch wird diese Idealität nie in das Allgemeine, Typische sich verlieren dürfen; sie wird immer zugleich die Merkmale einer scharf ausgeprägten Individualität an sich tragen müssen. Der Künstler wird daher auch hier wiederum, vom Einzelnen absehend, aus dem Ganzen heraus ein Gebilde erschaffen müssen, das diesen Anforderungen entspricht; und dies Gebilde wird, ohne ein bloßes Porträt der vom Dichter ausgeführten Gestalt zu sein, doch mit ihr so viel Aehnlichkeit haben müssen, daß die Identität der Persönlichkeit klar hervortritt. Die Aufgabe ist zwar im Wesentlichen wiederum dieselbe wie bei jedem historischen Gemälde: denn auch den Helden der Geschichte darf jener schöne Schein, der nur die eigne Idealität der Persönlichkeit wiederspiegelt, nicht ganz fehlen. Aber die Lösung der Aufgabe ist schwieriger, weil hier der Dichter den Charakter des Helden mit allen Mitteln seiner Kunst weit klarer und anschaulicher, als es die Schilderung des Geschichtschreibers vermag, vorgezeichnet hat. Damit aber ist einerseits der Phantasie des Malers ein größerer Zwang angelegt, sie kann nicht mit derselben Freiheit wie im Gebiete der Geschichte sich bewegen; andrerseits ist der Geist des Beschauers durch die Dichtung präoccupirt und wird sich leicht verletzt fühlen, wenn er nicht ganz dieselbe Gestalt wiederfindet, die er nach Anleitung der Dichtung sich entworfen hat. —

Bis jetzt liegen uns drei Hefte der Shakspeare-Gallerie vor. Das erste enthält drei Darstellungen zu Macbeth, jener Helden-Tragödie par excellence. Es zeigt uns die Begegnung Macbeth's und Banquo's mit den drei Hexen. Hexen! Es bedarf nur dieses Namens, um Viele zu bewegen, jeder solcher Darstellung kopfschüttelnd den Rücken zu kehren. Allein über diesen Punkt müssen sie jedenfalls mit dem Dichter, nicht mit dem Maler hadern. In Shakspeare's Drama spielen nun einmal die Hexen nicht nur überhaupt eine Rolle, sondern sogar die Rolle der ersten geheimen Anstifter der dramatischen Verwicklung und des tragischen Falls des Helden. Sie konnten daher vom Maler nicht umgangen werden. Wir wollen den Dichter nicht von Neuem vertheidigen, daß er zu diesem mittelalterlichen Aberglauben zurückgegriffen und zugleich Macbeth halb und halb zu einer sogenannten Schicksalstragödie gestempelt hat. Wir wollen sogar einräumen, daß ohne dieses romantische Beiwerk die Tragödie möglicher Weise klarer, menschlicher, vielleicht auch poetischer sich entwickelt haben würde. Aber Eines tiefsinnigen poetischen Gedankens

Digitized by Google

würde sie alsdann beraubt worden sein. Wir sehen oft genug im Leben und in der Geschichte, wie die sogenannte Gelegenheit, d. h. die äußern Verhältnisse, Umstände, Zufälle den inneren Wünschen, Bestrebungen und Absichten der handelnden Personen so förderlich entgegenkommt, sie so augenfällig begünstigt, daß sie wie von einem höheren Willen herbeigeführt zu sein scheint, und daß sie nicht selten die schlummernde Begierde erst weckt, den Wunsch zum Bewußtsein bringt, den Willen zur Handlung treibt. Häufig geschieht freilich auch das Gegentheil und bewirkt, daß wohlangelegte Pläne scheitern und die Handlung mitten in der Ausführung stecken bleibt. Mögen wir den Grund davon Zufall oder göttliche Weltregierung, prästabilirte Harmonie zwischen Schicksal und Gemüth oder bloße Abspiegelung des Innern im Aeußern nennen: die Thatsache läßt sich nicht leugnen und fordert ihre Erklärung. Shakspeare erklärt sie in symbolischer Form. Seine Hexen versinnlichen uns eben nur die geheimen Ursachen jenes wunderbaren Zusammentreffens zwischen den geheimen Wünschen und den äußern Begebenheiten, zwischen der beabsichtigten That und der Gelegenheit zur Ausführung in Macbeth's Leben. Darum nennt Shakspeare sie bedeutungsvoll die Schicksalsschwestern, und läßt ihnen den mittelalterlichen Namen nur, weil sie immer nur das Böse begünstigen, während das Gute unter die göttliche Obhut gestellt erscheint. Sie sind ihm im Grunde allegorische Gestalten, anschauliche, gleichsam personificirte Metaphern, welche nicht die Sache selbst aussprechen, sondern im Gegentheil andeuten wollen, daß die Sache an sich dem menschlichen Geiste unfaßbar, unergründlich, nur in einem Bilde oder Gleichniß vorgestellt werden könne. — In diesem Sinne faßt sie Kaulbach. Sie erscheinen bei ihm als höhere, dämonische Wesen, deren Fuß den Boden der Erde nicht berührt, seltsame Zwitternaturen, halb Mann, halb Weib, zwar der Nachtseite der Natur angehörig, aber weit entfernt von aller Niedrigkeit und Gemeinheit, großartige Gestalten, in weite Schleier gehüllt, von einer dämonischen Grazie umflossen. Vor ihnen Macbeth, eine mächtige, ritterliche Heldengestalt hoch zu Rosse, das scheuende Thier kräftig zügelnd, von markirter Gesichtsbildung, zwar ohne Zeichen von Schrecken oder Furcht, aber offenbar erregt durch die Reden der Hexen, die linke Hand erhoben, als wolle er das Auge vor dem blendenden Glanz der ihm vorgehaltenen Krone schirmen. Neben ihm Banquo, ruhiger, kälter, mit dem Ausdruck fragender Erwartung in den rundlichen Gesichtszügen, von etwas beleibter Gestalt, ebenfalls eine kräftige, nordische Heldennatur, aber ohne das Feuer der Leidenschaft, ohne energische Strebsamkeit.

Wir überlassen das Urtheil über das Einzelne dem Leser. Wir wollten nur im Allgemeinen andeuten, in welchem Sinne Kaulbach die Grund-

Digitized by Google

motive der Dichtung und die Grundzüge des Charakters des Helden aufgefaßt und aus den poetischen Formen in die malerischen übertragen hat. Ebensowenig wollen wir den alten Streit über den Charakter der Lady Macbeth bei Shakspeare selbst und über Kaulbach's Auffassung derselben auf dem zweiten Blatte („Lady Macbeth schlafwandelnd") erneuern. Wir verargen es Niemandem, wenn er hier einer kräftigeren, großartigeren, heroischeren Gestalt zu begegnen erwartete, denn heroisch bis zur Unweiblichkeit zeigt sich Lady Macbeth in der ersten Hälfte der Dichtung. Aber um Kaulbach gerecht zu werden, vergesse man nicht, daß die Lady Macbeth der ersten Acte nicht ganz identisch ist mit der des fünften Acts. Erst der fünfte Act, die tiefe Reue, die nagenden Gewissensbisse, die Geisteszerrüttung der Lady, zeigt uns, daß in ihr eine edlere, zartere, weiblichere Natur schlummerte, die der Rausch der Leidenschaft nicht zu Worte kommen ließ, oder die sie gewaltsam unterdrückte, um den schwankenden Gatten zu stützen und zu spornen. Die Folgen des Verbrechens haben dieser edleren Natur (dem idealen Factor ihres Charakters) zum Durchbruch verholfen; aber eben damit hat ein Zwiespalt die Seele zerrissen, den sie nicht zu ertragen vermag. Wer will den Künstler tadeln, daß er, da er nicht, wie der Dichter, beide Seiten nach einander im Fortschritt der Entwickelung uns zu zeigen vermochte, den Schwerpunkt seiner Darstellung auf die ideale Seite verlegt hat? — Das dritte Blatt: „Macbeth zum letzten Kampf sich waffnend", veranschaulicht uns die Folgen des Verbrechens, seine zerstörende Gewalt, am Helden selbst. Daß Kaulbach nicht den Kampf selber dargestellt hat, daß er uns zeigen will, wie Macbeth schon vorher besiegt, gebrochen, vernichtet war, ist gewiß ein sinniger Gedanke, der den Intentionen des Dichters ganz entspricht. Aber wir hätten gewünscht, daß dieser innere Verfall, diese Zerstörung der ursprünglichen Heldennatur durch denselben Zwiespalt, dem Lady Macbeth erlag, in Gesicht, Haltung und Gebehrde Macbeth's noch klarer und prägnanter ausgedrückt wäre. Dann wäre es auch nicht nöthig gewesen, durch die Geistererscheinung über seinem Haupte an die große Zahl seiner Opfer und die erdrückende Last seiner Verbrechen zu erinnern. Hier wird der Maler auf seine eigene Hand zum Symboliker, und was sich auch immerhin von andern Gesichtspunkten aus zu Gunsten solcher symbolisirenden Hinweisungen sagen läßt: vom Standpunkt des historischen Stils dürften sie sich schwerlich rechtfertigen lassen.

Wir übergehen die beiden Blätter zum „Sturm", die das zweite Heft giebt, weil uns eine nähere Beurtheilung derselben zu tief in das dramatische Detail dieser seltsamen Dichtung führen würde. Nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß wenn Kaulbach einmal den Sturm zum

Digitized by Google

Gegenstand seiner Darstellungen machen wollte, nicht wohl ein Blatt, das uns die eigentlichen Gegner Prospero's, Alonso, Sebastian und Antonio, vorführt, fehlen durfte. Warum zeigt er sie uns nicht wenigstens beiläufig in einer Ecke des zweiten Blattes, auf welchem Ariel mit seinem Geister-Orchester Kaliban, Stephano und Trinculo vor sich hertreibt? Sie ließen sich hier, links im Hintergrunde, sehr wohl anbringen, wie sie im Wahnsinn fortstürzen, gescheucht und verwirrt von derselben Macht, die im Vordergrunde mit ihren drei, nur ins Gemeine und Lächerliche verzerrten Seitenstücken ihr Spiel treibt. Eine solche Zusammenfassung der sämmtlichen Widersacher Prospero's unter Einen Gesichtspunkt und in der gleichen Situation wäre gewiß ganz im Geiste der Dichtung wie im Sinne einer künstlerischen Interpretation derselben gewesen. Denn der Sinn des seltsamen Dramas liegt offenbar in einem doppelten Gegensatze. Shakspeare stellt nicht bloß, wie man gemeint hat, das Reich der menschlichen Civilisation mit ihren Thorheiten und Lastern dem patriarchalischen Zustande der Natur auf einer wüsten Insel gegenüber, sondern er hat es hier zugleich unternommen, die beiden entgegengesetzten Hälften, aus denen das menschliche Wesen gleichsam zusammengefügt ist, zu trennen, und jede für sich in einem halb phantastisch-symbolischen, halb wirklichen Wesen zu verkörpern. Die berühmte Figur des Kaliban stellt die thierische Seite des Menschen dar, die liebliche Gestalt Ariel's das Aetherische, Spirituelle, was der Mensch sein würde, wenn er, übrigens menschlich denkend, strebend und fühlend, nur Seele wäre oder in Licht und Aether lebte. Die übrigen Personen vereinigen zwar beide Seiten in sich, contrastiren aber stark gegen einander, indem in der einen die ätherische Natur, in der andern das „Irdischartige“ bedeutend überwiegt. Das Ringen dieser Gegensätze mit einander bildet den Angelpunkt der ganzen Action. Denn es handelt sich einerseits um die Züchtigung und Besserung jener Widersacher Prospero's, von denen Alonso, Sebastian und Antonio die civilisirte, berechnende Selbstsucht, Stephano und Trinculo die rohe sinnliche Begierde, d. h. die beiden Formen des Thierischen im Menschen, repräsentiren; andrerseits um die Erziehung und schließliche Vereinigung zweier ätherischer Seelen, Miranda's und Ferdinand's. Der alte Prospero lenkt die Fäden der Handlung als Herr und Meister beider Sphären, weil er in sich die wahre Einigung der Gegensätze vollbracht hat, und damit über sie erhaben ist.

In dem letzten Hefte betritt Kaulbach erst dasjenige Gebiet, auf welchem wir ihm am liebsten von Anfang an begegnet wären, das Gebiet der historischen Dramen Shakspeare's. Sie sind es vornehmlich, denen der Dichter seine große Popularität in England verdankt. Und in der

Digitized by Google

That kann man die Bedeutung dieser Dichtungen nicht hoch genug anschlagen. Nur freilich nicht nach der Seite hin, von der sie so häufig gerade am meisten gerühmt werden. Man kann keineswegs aus ihnen Geschichte lernen, weder englische noch römische Geschichte; dazu braucht sie auch kein verständiger Engländer, denn Shakspeare ist weit entfernt, Geschichte dociren zu wollen; das überläßt er billig den Schulmeistern und Professoren. Er will nur die ewigen Principien und Motive alles historischen Geschehens, die eben so ächt poetisch als wahrhaft historisch sind, an einzelnen Ausschnitten aus dem großen Panorama der Weltgeschichte zur Anschauung bringen. Wenn er dabei den Stoff nicht willkürlich umarbeitet, sondern ihn in allen wesentlichen Punkten treu wiedergiebt, wie er ihn in den Chronisten und Geschichtschreibern seiner Zeit fand, so geschieht das nicht aus besonderer Hochachtung vor der historischen Wahrheit oder vielmehr Wirklichkeit, unter deren täuschender Oberfläche oft gerade die historische Wahrheit sich verbirgt. Shakespeare wußte so gut wie unsere Dichter, daß die Poesie eine freie Kunst ist, also jeden gegebenen Stoff beliebig umgestalten kann, und dabei nur ihren eigenen Gesetzen zu gehorsamen hat. Er nimmt sich daher auch mannichfaltige Freiheiten mit dem historischen Material. Aber er wußte besser als unsre Dichter, daß es die poetische Wirkung beeinträchtigt, wenn die historische Treue in wesentlichen Punkten verletzt, die Charaktere in den Grundelementen geändert, die Thatsachen und Verhältnisse verschoben und entstellt erscheinen, weil dann die Disharmonie zwischen Wahrheit und Dichtung und die hin- und hergehende Reflexion zwischen der geschichtlichen Kenntniß des Zuschauers und der dargestellten Handlung die poetische Illusion, die Versenkung der Seele in die Darstellung, von der alle Wirkung abhängt, nicht aufkommen läßt. Er verstand es besser als unsere Dichter, jene ewigen, ebenso poetischen als historischen Principien des Weltlaufs und der menschlichen Schicksale in der oft wüsten, oft scheinbar widersprechenden Masse des Stoffs herauszufinden und ohne wesentliche Verletzung desselben zu ergreifender Darstellung zu bringen. Und er erkannte klarer als unsre Dichter, daß durch diese historische Treue dem Drama aus der Geschichte selbst Kräfte und Impulse zufließen, welche die poetische Wirkung weit über das gewöhnliche Maß hinaus steigern. Jene leitenden Grundmotive alles historischen Geschehens, die überall früher oder später den Sieg davon tragen, und daher in Wahrheit die geschichtliche Bewegung beherrschen, sind ihm aber zunächst und vor Allem ein lauterer, gediegener Patriotismus, demnächst männliche Thatkraft, Consequenz und Ausdauer, Selbstbeherrschung und Freiheit des Geistes, die stets auch die rechte Geistesgegenwart, die Beherrschung der

Digitized by Google

Gefahr und des Zufalls in sich trägt, und über Allem die unwandelbaren Principien des Rechts und der Gerechtigkeit, die, unter den Schutz der Vorsehung gestellt, nicht ungestraft verletzt, noch je auf die Dauer unterdrückt werden können. Namentlich durchzieht seine Dramen aus der englischen Geschichte eine so begeisterte Vaterlandsliebe, daß wir kühn behaupten: ein gutes Theil des mit Recht gepriesenen englischen Patriotismus, der selbst in unserer Zeit der Erschlaffung und Apathie, der Genußsucht und materialistischen Nüchternheit sich bewährt hat, verdankt England diesen Dichtungen, an denen in diesem Sinne die englische Jugend allerdings Geschichte, d. h. das lernt, was die Geschichte lehren soll und allein lehren kann.

Dieser englische Patriotismus nun läßt sich freilich nicht unmittelbar nach Deutschland verpflanzen, auch mit Hülfe Shakspeare's nicht. Ein wichtiges Medium indeß ist die lebendige Darstellung auf der Bühne. In dieser Beziehung daher kann sich immerhin ein Künstler wie Kaulbach, dem es gelänge, uns die Hauptscenen aus Shakspeare's historischen Dramen in gelungener künstlerischer Reproduction vor Augen zu stellen, ein wahres Verdienst um die deutsche Nation erwerben. Solche Bilder würden nicht nur für sich selbst wirken, nicht nur zum Lesen der Shakspeare'schen »Historien« auffordern; sie würden auch den Schauspieler anregen, ihm für seine Auffassung und scenische Reproduction Vorbilder liefern, und so dazu beitragen, daß Shakspeare's Geschichtsdarstellung auf den deutschen Bühnen wie im Herzen des deutschen Volks sich einbürgern würde. Das aber wäre ein unberechenbarer Segen für uns. Denn wir haben nun einmal keinen deutschen Shakspeare, wir besitzen kein wahrhaft historisches Drama; wir müssen also in diesem Punkte borgen. Und es giebt nichts, was wir von England vortheilhafter entlehnen und besser brauchen könnten, als jenen wahrhaft historischen Geist, der in Shakspeare's Dramen mit so mächtiger Beredsamkeit uns anspricht.

Kaulbach hat einen unverächtlichen Anfang gemacht. Die drei Blätter, die uns das dritte Heft zu König Johann liefert, gehören unseres Erachtens zu den vorzüglichsten der ganzen Sammlung. Nur mit der ersten Darstellung, die uns den »Streit der Könige Johann und Philipp vor Angers«, d. h. den Wiederausbruch der Feindseligkeit in Folge der Intervention des Cardinals Pandulpho vorführt, können wir, wenn auch nur in Einem Punkte, nicht ganz einverstanden sein. Die Gruppirung ist zwar, trotz ihrer Schwierigkeit bei der großen Menge der Personen, vortrefflich; die Figuren Johann's, Philipp's, des Herzogs von Oesterreich, Eleonoren's, Constanzen's sind prägnant und geistreich charakterisirt, aber in der Gestalt des Cardinals können wir weder einen würdigen Vertr-

Digitized by Google

der Macht des Papstthums, die im Stücke eine so große Rolle spielt, noch den eben so beredten als scharfsinnigen Dialektiker und tiefen Menschenkenner wiederfinden, als den er in der Dichtung sich erweist. Für das Eine fehlt es ihm an Größe und Entschiedenheit der Haltung und Gebehrdung, für das Andre an Feinheit und Tiefe des geistigen Ausdrucks: er sieht nicht aus wie ein Mann, der eine hohe intellectuelle Begabung nur zur Durchführung bestimmter Zwecke ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Mittel verwendet, und durch die Kraft des Gedankens die Geister zu beherrschen gewohnt ist. — Das zweite Bild, der Auftritt zwischen Hubert und dem Prinzen Arthur, versinnlicht dagegen vortrefflich das ergreifende Pathos dieser Scene. Sie bildet offenbar den Wendepunkt der dramatischen Action. Hubert vollzieht zwar nicht den grausamen Auftrag, aber Arthur, von Furcht ergriffen, versucht zu fliehen, und stirbt bei dem gewagten Sprunge von den Mauern des Castells. Da geschieht, was der Cardinal vorausgesagt hat: die Nachricht von dem Tode Arthur's, der allgemein dem Könige zur Last gelegt wird, ruft allgemeinen Abscheu hervor, das Volk murrt, die Großen fallen ab, und Johann's Schicksal ist entschieden. Dennoch wird England von dem Fall unter die Fremdherrschaft Frankreichs errettet, aber nicht durch den König, sondern durch jenen unbesiegbaren Patriotismus des englischen Volks, als dessen Repräsentanten Shakspeare die köstliche Figur des Bastard Faulconbridge in den historischen Vorgang hineingedichtet hat. Darum zeigt uns das letzte Blatt den Tod des Königs, aber neben ihm die Heldengestalt des Bastards, der in den schweren Zeiten vom übermüthigen Jüngling zum ernsten Manne herangereift ist, zwar voll tiefer Theilnahme an dem Vorgange, aber unerschüttert und ungebeugt, hoch aufgerichtet in dem vollen Bewußtsein unwiderstehlicher Kraft und Größe. Der Contrast zwischen dieser Heldengestalt, die den Ausdruck unverwüstlicher Dauer, das Gepräge des Ewigen, Unsterblichen an sich trägt, und der Figur des kranken Königs, der in den letzten Zuckungen sich windet, ist so ergreifend geschildert, daß wir dieses Blatt für die Krone des Ganzen halten.

M. Carriere begleitet die einzelnen Hefte mit erläuternden Abhandlungen, die dadurch einen selbstständigen Werth beanspruchen, daß sie zum tieferen Verständniß nicht nur der Intentionen des Künstlers, sondern der Dichtung und des Dichters selbst einen Beitrag liefern wollen. Namentlich verdienen die beiden ersten Abhandlungen über „Shakspeare's dichterische Eigenthümlichkeit im Verhältniß zur bildenden Kunst", und „Shakspeare's Seelenleben und Geistesgeschichte" die Beachtung aller Freunde des Dichters.

Digitized by Google

Mittheilungen.

Johannes Müller.

Wieder einmal ist der Wissenschaft einer derjenigen Männer entrissen worden, an deren Namen sich eine große Entwicklungsepoche anknüpft, und deren Zahl in jedem Jahrhundert nur eine geringe zu sein pflegt. Die anatomischen und physiologischen Wissenschaften haben den Tod ihres genialsten Vertreters zu beklagen. Wie wunderbar sich oft die menschlichen Geschicke gestalten! Noch sind es kaum vier Jahre, seit wir mit allgemeiner Theilnahme erfuhren, wie der große Anatom auf der Fahrt über den Gotthardt einem gefährlichen Sturze aus dem Wagen glücklich entkam. Kaum zwei Jahre sind verflossen, seit man mit ungetheilter Freude die noch wunderbarere Rettung aus einem unheilvollen Schiffbruche vernahm — jetzt ist der rüstige und von geistiger und körperlicher Kraft strotzende Mann in der Ruhe seines Schlafzimmers einem Schlaganfalle erlegen. —

Johannes Müller, aus drückenden und ärmlichen Verhältnissen durch eine gewaltige geistige Energie, durch unermüdlichen Eifer zu einer glänzenden Stellung in jeder Beziehung emporgestiegen, war einer der begabtesten und genialsten Lehrer unserer Zeit, der nicht minder durch seine persönliche Einwirkung, als durch seine Arbeiten die exacte Richtung der heutigen Physiologie, die weitumfassende Bewegung der Anatomie begründete. Schon die äußere Erscheinung des vielseitigen Anatomen und des geistvollen Physiologen machte den Eindruck einer imposanten Persönlichkeit. Die hochgewölbte Stirn zeigte die Wucht seiner Gedanken, aus den leuchtenden und durchbohrenden Augen sprühte das dämonische Feuer einer alles bewältigenden Beobachtungsschärfe. Das karge Wort barg in der knappen Hülle einen prächtigen Kern geistvoller Ideen. Das elektrische Feuer seines Geistes weckte Leben und Begeisterung oder schmetterte nieder — Keiner konnte sich ihm entziehen.

Am 14. Juli 1801 zu Coblenz geboren, empfing er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die Grundlagen seiner Bildung und bezog im Jahre 1819 die neubegründete Universität Bonn. Frühzeitig zeichnete er sich durch die gekrönte Bearbeitung einer Preisaufgabe de respiratione foetus, sowie durch seine Dissertation de phoronomia animalium (1823) aus; vor seiner Habilitation als Privatdocent in Bonn, widmete er sich noch ein Jahr lang in Berlin unter Rudolphi anatomischen, unter Hegel philosophischen Studien. Die Philo-

Digitized by Google

sophie beschäftigte ihn so lebhaft, daß er selbst eine Zeit lang zweifelhaft war, ob er sich ihr nicht ganz hingeben sollte, sie blieb nicht ohne entscheidenden Einfluß auf seine Richtung, und schon in seiner Antrittsrede »über das Bedürfniß der Physiologie nach einer philosophischen Naturbetrachtung« bezeichnete er seine eigenthümliche Stellung in sehr charakteristischer Weise. Ohne sich einem bestimmten Systeme anzuschließen, in seiner Ethik Spinoza folgend, ein entschiedener Feind der sogenannten Naturphilosophie, lehnte er sich vorzugsweise an die Alten, insbesondere an Platon und Aristoteles und ging zunächst von der einfachen Naturbeobachtung aus, um durch dieselbe die Erscheinungen und Gesetze des Lebens zu ergründen. In Goethe's Weise faßt er zunächst die sinnliche Wahrnehmung als das einzig Maßgebende, als etwas objectiv Bestehendes. Allein die nähere Erforschung eben dieser Sinneswahrnehmung drängt ihn sehr bald zur Untersuchung der subjectiven Phänomene; diese zwingt ihn zur Erkenntniß, daß die Sinnesempfindungen lediglich die Reactionen unserer Organe auf äußere Reize sind, daß wir in ihnen nur Zustände unseres eigenen Seins uns zum Bewußtsein bringen. So wird er durch die Macht der Thatsachen gewissermaßen genöthigt, die Kant'schen Ideen im Gebiete der sinnlichen Wahrnehmung empirisch nachzuweisen und die Fichte'sche Lehre vom Subjectivismus praktisch durchzuführen. Ursprünglich ein Feind des Experiments, welches nach Magendie in roher und plumper Weise angestellt, damals die Physiologie beherrschte, wird er trotz seines Ausganges von philosophischen Gesichtspunkten auf dasselbe zurückgedrängt. Aber wie ganz anders gestaltet sich das physiologische Experiment unter seinen Händen! Anstatt wie Magendie von allen Seiten versuchslustige Ansprünge zu machen, um von dem Unbekannten eine einsilbige Antwort zu erhalten, faßt er die Sache, um die es sich handelt, scharf ins Auge, formulirt er seine Fragen mit durchdringender Schärfe des Gedankens — und zwingt die einsilbige Natur zur redseligen Antwort; von Ideen geleitet wird er zu Ideen hingeführt. Indem er die Physik zur Aufklärung der geheimnißvollen Gesetze des Sehens und der vor ihm ganz unbekannten des Hörens heranzieht, begründet er die echte wahre Experimentalphysiologie. In solcher Weise analysirt J. Müller in seinen frühesten Schriften, »zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes« und »zur Lehre von den phantastischen Gesichtserscheinungen,« wie in der Physiologie des Gehörsinnes und der Stimme die wichtigen Verbindungsglieder der Psychologie und Physiologie, erkennt er das folgenreiche Gesetz der specifischen Energieen der Sinnesnerven.

Obwohl die Physiologie den Mittelpunkt seiner Bestrebungen bildete, so bezog er doch auf das gemeinsame Ziel, das Leben nach allen Richtungen hin zu erforschen, seine übrigen mannichfaltigen Untersuchungen. Er las in Bonn als Privatdocent, seit 1826 als außerordentlicher, seit 1830 als ordentlicher Professor: allgemeine und vergleichende, ja selbst pathologische Anatomie; Embryologie; vergleichende Physiologie, allgemeine Pathologie und, neben der Physiologie der Sinnesorgane, über Augen- und Ohrenkrankheiten ja selbst Augenoperationen. Daneben betrieb er noch anfangs die medicinische Praxis. In allen diesen Zweigen zeichnete ihn die klare Auffassung seines Gegenstandes aus. Die Schärfe des Gedankens, nicht der Schmuck der Rede, begeisterte seine

Digitized by Google

Schüler. Jede, auch die scheinbar geringfügigste Erscheinung wird ihm wichtig, wenn sie nur allgemeine Beziehungen und weite Gesichtspunkte darbietet. Zur Erkenntniß ihrer Functionen benutzt er die Bildungsgeschichte wie den feineren anatomischen Bau der Organe, sowie auch die vergleichende Anatomie, die er später auch oft die philosophische nannte, indem er die Bedeutung eines Organs in den verschiedenen Thierklassen erläuterte und verfolgte; wie er durch die pathologische Anatomie die feinsten Vorgänge im Organismus durch die Verwendung seiner Elementartheile aufklärte. Müller's Handbuch der Physiologie (1833—1835 in erster, 1838—1840 in dritter Auflage erschienen, nachdem schon 1827 ein Grundriß der Physiologie ausgearbeitet war) ist ohne Zweifel noch jetzt das geistvollste Werk über diese Wissenschaft; selbst wo das Thatsächliche heutzutage erweitert oder verändert worden, bleibt die geistreiche Combination, bleibt die Höhe der Gesichtspunkte unübertroffen.

Nachdem Joh. Müller im Jahre 1852 einen Ruf nach Freyburg abgelehnt hatte, wurde er 1833 nach Rudolphi's Dahinscheiden dessen Nachfolger als Director der Anatomie und Professor der Physiologie in Berlin. In dieser wichtigen Stellung wurde er besonders als Lehrer der Begründer der heutigen physikalischen Schule der Physiologie, und wenn ihm dieselbe selbst mannichfache Bereicherungen verdankt, so sind es besonders seine Schüler, namentlich Helmholtz, Dubois Reymond, Benicke, welche, auf seine Schultern sich stellend, die exacte Richtung in dieser Wissenschaft folgenreich ausbauen. Er selbst, obwohl er noch Anfangs in seinem „Archiv für Anatomie und Physiologie“ die Jahresberichte über diese Wissenschaften schrieb, wandte sich doch mehr und mehr der vergleichenden Anatomie zu; nur dann und wann wirft er geistvolle Streiflichter auf die benachbarten Gebiete. Durch die große Entdeckung seines Schülers Schwann von dem zelligen Baue der thierischen und pflanzlichen Organismen angeregt, wirft er sich mit Eifer auf die Erforschung der feinsten Elementarorgane; er verfolgt dieselben in ihren krankhaften Metamorphosen und begründet so die histologische Richtung der pathologischen Anatomie („Ueber den feineren Bau der Geschwülste“ 1838; „über das Osteoid“ 1843), von welcher ausgehend, seine Schüler Virchow, Reinhardt u. A. diese Wissenschaft so erfolgreich umgestalteten. Wie er schon 1830 in seiner „Bildungsgeschichte der Genitalien“, und bald danach in dem großen Werke über den Bau der Drüsen weitgreifende Untersuchungen im Thierreiche zur Erläuterung der menschlichen Anatomie und Physiologie herbeigezogen hatte, ebenso erforscht er die Anatomie der Milz und deren noch heute dunkele functionelle Bestimmung; er entdeckt die Lymphherzen der Schildkröten, die accessorischen Herzen der Arterien und Venen; arbeitet über die Stimmorgane, und durchforscht, das bisherige System wesentlich umgestaltend, mit seinen Schülern Henle und Troschel die Anatomie der Fische, insbesondere der Haifische. Vom Standpunkte der vergleichenden Anatomie zerschlägt er das Trüggebilde jenes zusammengeflickten vorweltlichen Riesenthieres, des Hydrarchos. In den letzten Jahren verfolgt er mit steigendem Interesse die Metamorphose niederer Seethiere und setzt durch eine großartige und überraschende Entdeckung nach der anderen die Naturforscher in Staunen. Diese Untersuchungen waren es, die ihn in den letzten Jahren, meist begleitet

Digitized by Google

von jüngeren Freunden, welche er zu gleichen Studien auf das lebhafteste anzuregen wußte, wiederholt bald an die stürmische Küste von England, von Schweden, von Helgoland, bald an die lieblichen Gestade des Mittelmeers führten. Unermüdlich und mit feurigem Eifer Alles, was ihm wichtig erschien, verfolgend, konnte er so wenig eine Unklarheit der Begriffe, wie eine unsichere Erkenntniß der Entwickelungsgesetze lebender Wesen dulden; unaufhaltsam trieb ihn sein energischer Geist auf der Bahn der Wahrheit vorwärts. Vielfache gemüthliche Verstimmungen, zum großen Theile herbeigeführt durch die gewaltsamen Zumuthungen, welche er seinem Körper machte, besonders gefördert durch einen inneren Drang, der ihn nie zu einer Pause in seiner Geistesthätigkeit kommen ließ, der ihm nie eine eigentliche Erholung gönnte, hatten schon mehrmals ihre verderbliche Wirkung geltend gemacht. Die Aufregung des Jahres 1848, während dessen Müller die schwierige Stellung des Rectors der Berliner Universität mit der vollen Würde seines männlichen Charakters durchführte, hatte eine bedenkliche körperliche Reaction bei ihm zur Folge. Doch schien dieselbe glücklich überwunden. Neue und noch aufregendere persönliche Gefahren kamen hinzu, und im letzten Winter sah man mit Bedauern die Vorboten schlimmeren Uebels sich in trüben und oft wiederkehrenden Verstimmungen abspiegeln. So konnte die Trauerbotschaft die Näherstehenden kaum überraschen. Sein Geist wird in seinen Schöpfungen fortleben, wie er im Geiste seiner Schüler die Wissenschaft lebendig fort und fort befruchtet.

Feudalität und Aristokratie.

(Ein Vortrag, am 18. März 1858 zu Tübingen gehalten von Max Duncker. Berlin 1858)

Es ist selten genug, daß die Wissenschaft, die auf dem Katheder ihren Sitz hat, in eine directe und zugleich tiefgegriffene Beziehung zu dem Leben tritt, auf welches sie doch vorbereiten soll. Der Geschichtswissenschaft wohnt ihrer Natur nach die Tendenz dazu am meisten ein, und unsere heutige Historiographie verdankt ihren Aufschwung zu sehr den frischen Säften, die sie aus einer bewegten Gegenwart in sich aufgesogen, als daß nicht sie vor Allem ihre Früchte auf den Boden wieder herabschütteln sollte, auf dem sie gewachsen ist. Keiner unsrer jetzt lebenden Historiker aber mag so tief in diesem Gefühl des praktischen Rechts und Interesses der Geschichte mitten inne stehn, wie der Verfasser des Vortrags, dessen Titel wir oben genannt haben. Er zuerst hat uns eine Geschichte des Alterthums gegeben, welche auch die älteste und entlegenste Vergangenheit mit entschlossenem Realismus anfaßt und die Schatten derselben verkörpert, — welche insbesondere das Staatsleben der Griechen mit politischem Verstande und nicht bloß mit philologisch-ästhetischem Sinn darstellt. Wird indeß gerade auf dem Boden der alten Zeit eine solche Behandlungsweise zuweilen in Gefahr sein, der Wahrheit vorbeizugehn, weil sie zu sehr und zu ungeduldig nach Wirklichkeiten strebt, so wird sie desto unbedingter in ihrem vollen Rechte sein, wenn sie sich

Digitized by Google

zu Epochen wendet, deren Verständniß unmittelbar mit dem Verständniß der praktischen Aufgaben der Gegenwart zusammenhängt. Dies ist der Fall bei dem Vortrag, mit welchem Max Duncker seinen Eintritt in den akademischen Senat der Universität Tübingen bezeichnete. Das Thema war bei dieser Gelegenheit so glücklich gewählt wie die Methode. Es ziemte sich, zu zeigen, wie die Politik gleich sehr zum Schlüssel der Geschichte, wie die Geschichte zum Schlüssel der Politik werden kann. Wie neulich in diesen Heften von den „Grundlagen der englischen Freiheit“ aus ein Blick auf die eigenen heimischen Zustände geworfen wurde, so zeichnet auch die Duncker'sche Rede zu demselben Zweck die Entwickelung der englischen und die parallele der französischen und deutschen Staatsverhältnisse.

Im strengsten, gedrungensten und fast trockenen Thatsachenstil beginnt der Vortrag. Er skizzirt zunächst das allmähliche Werden des modernen aus dem mittelalterlichen Staate. Fast überall in den zu Anfang des Mittelalters gestifteten germanischen Staaten ist der Hergang der, daß eine Aristokratie von Belehnten sich zugleich über das Königthum erhebt und zugleich das Volk, die Bauern, um ihre ursprüngliche Freiheit bringt. Noch war in England dieser Zustand nicht vollständig durchgedrungen, als Wilhelm der Eroberer die Insel durch den Sieg von Hastings gewann. Es war eine Folge dieser Eroberung, daß sofort die staatliche Entwickelung hier in andere Bahnen geleitet, daß sie wesentlich zu den Formen des alten kriegerischen Königthums zurückgewendet wurde. Beruhte nämlich die Uebermacht der continentalen Aristokratie hauptsächlich darauf, daß dieselbe nicht bloß das Land, sondern auch die Amtsgewalt, mit der sie belehnt worden, dem Staate entfremdet hatte, so hielt König Wilhelm Amt und Landbesitz auseinander. Dadurch, daß die alten Amtsbezirke des Landes, die Grafschaften, neben den Baronien fortbestanden, und die Gerichtsbarkeit mithin in der Hand des Königs blieb, wurde das Gefühl der Rechtsgleichheit aller Stände begründet und die Freiheit der Bauern gerettet. Was Wilhelm begonnen, führte Heinrich II. hundert Jahr später fort. Er warf die Burgen und mit den Burgen das Fehderecht der Barone und der Ritterschaft nieder, schuf aus der sächsischen Bevölkerung eine Bauernlandwehr, zog auch diese Bauern als Geschworne zum Gericht heran und knüpfte die Gerichtsbarkeit noch fester an die übergreifende Autorität des Staats. Ein weiteres Moment, um die Königsmacht in Deutschland zu schwächen, waren die Beziehungen zu Italien und zum Papstthum: der von der Kirche organisirten Verschwörung der deutschen Fürsten gegen den deutschen Gesammtstaat erlagen die Hohenstaufen, während sie überdies die junge Macht der Städte zurück- und in das Lager ihrer Gegner stießen. Von England lag ebenso die Versuchung, in Italien zu herrschen, wie die Gefahr fern, von Italien aus beherrscht zu werden. Ja, selbst als der schwache Johann den Papst mit seinem Lande belehnt hatte, ging der Staat darum nicht, wie in Deutschland, in die Hand der Barone über. Eben jetzt, es ist wahr, strebten diese auch hier gegen die hart auf ihnen lastende Königsgewalt auf. Aber schon darin zunächst unterscheidet sich diese Auflehnung von der, welche den deutschen Staat zerrissen hatte, daß die Vasallen genöthigt sind, als Corps aufzutreten. Sie unterschei-

Digitized by Google

det sich ferner dadurch von jener, daß die Interessen der Ritterschaft und die Freiheit des Bürgerthums mit zu Hülfe gerufen werden, und daß in Folge dessen die Bestimmungen der von Johann ertrotzten Magna charta allen Ständen zu gute kommen. Der letztere Umstand war von der größten Wichtigkeit. Denn als nun die Opposition der Barone bis zu dem Versuche fortging, eine ständische Regierung an Stelle der königlichen zu gründen, und als dieser Versuch von Eduard I. durch Waffengewalt vereitelt ward, da war doch die Krone ihren Sieg zu behaupten nur dadurch im Stande, daß sie die Ritter und Bürger im Besitz dessen beließ, was die Barone ihnen eben zugestanden hatten. So kam es zur Berufung dieser Stände zu den Parlamenten; so kam es zur erweiterten Durchführung des Instituts der Geschwornengerichte. Die Fundamente der englischen Verfassung waren gelegt. Die Kriege gegen Frankreich sofort mehrten und befestigten die Rechte des Parlaments, indem sie die Krone von den Geldbewilligungen der Stände abhängig erhielten. Das Charakteristische aber in dem weiteren Verlauf bestand in der andauernden Solidarität zwischen dem hohen Adel und den übrigen Ständen. Englands Aristokratie, um mit Macaulay zu reden, »hatte nichts von dem gehässigen Charakter einer Kaste«. Wie die Barone mit den Prälaten, so wuchsen die Ritter mit den Bürgern zu einer Körperschaft zusammen; bald wurde der Ritterstand zu einem offenen Stand, in den Jeder gehörte, der sich ein Landgut zu erarbeiten vermochte, die Ritter bewilligten und repräsentirten zugleich für die Bauern, und bald verschwand andrerseits der Stand der Leibeigenen gänzlich von dem Boden der britischen Insel. Auf der Grundlage gleichen Rechts und gleicher Besteuerung stehen am Anfang des funfzehnten Jahrhunderts die Unterthanen in zwei große Körperschaften vereinigt der Krone gegenüber. »Die Stände von England hatten gegen ein mächtiges Königthum eine einflußreiche und dem Lande heilsame Stellung errungen, weil sie auf Sonderrechte zu verzichten verstanden hatten.«

Und wie nun stand es dem gegenüber auf dem Continent? — Auch hier wandelte sich der Feudalstaat in die ständische Monarchie um; allein es ist hier die Bedürftigkeit des Königthums, welche die Umwandlung hervorbringt. Und nur in Frankreich weiß sich das Königthum mit demselben politischen Instincte, mit dem es schon früher die Macht des Papstthums zu seinen Gunsten zu benutzen verstanden hatte, auf die Stadtgemeinden zu stützen, so daß diese es sind, welche in den Versammlungen der Generalstände die entscheidende Stimme erlangen. Auch in Deutschland hätte der Versuch gemacht werden können, zu dem ein Mann wie Hutten den Kaiser aufforderte, mit der Ritterschaft und den Städten die Macht der zu Fürsten gewordenen Barone wieder einzuschränken, und die Theilung des Reichs wieder aufzuheben. Statt dessen begnügt sich der Kaiser, das Beispiel der Fürsten nachzuahmen und die Reste seiner Kaisermacht dem Reiche zu veruntreuen, um sie für die Gründung einer Hausmacht zu verwerthen. Der deutsche Reichstag ist eine Versammlung selbstständiger Fürsten. Nur in den einzelnen Territorien vollzieht sich die ständische Verfassung. In diesen wird es nun den Landesherren leicht, die ständischen Berechtigungen, wie groß sie waren, seit dem Ende des fünfzehnten

Digitized by Google

Jahrhunderts zu beschränken. Es geschieht vor Allem mit Hülfe des römischen Rechts und des an diesem gebildeten Beamtenthums — es geschieht mithin auf Kosten der Selbstregierung, Selbstverwaltung und Selbstgerichtsbarkeit. Die religiösen Kämpfe des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts entscheiden vollends den Sieg des Fürstenthums. Ist derselbe durch den Territorialismus erleichtert, so ist er es nicht minder durch den ständischen Egoismus, durch den Mangel jener Solidarität und Gemeinnützigkeit, wodurch die Stände Englands ihr Spiel gewonnen hatten. Denn in Deutschland »vertraten die Ritter weder die Bauern, noch wurden sie von ihnen gewählt; die Steuern, welche die Ritter bewilligten, legten sie nicht sich, sondern ihren Gutsunterthanen auf; ebensowenig kamen Städte und Ritterschaften zu einem gemeinsamen Interesse: — jeder Stand benutzte seine Rechte, um sich von Lasten für den Staat frei zu halten, um diese Lasten von sich ab auf den andern Stand zu wälzen.«

Aber freilich, auch in England schienen die Stände das schon gewonnene Spiel noch einmal verlieren zu sollen. Die Darstellung unseres Verfassers wendet sich zu der Erzählung jener oft erzählten Dinge — wie nach den Adelskämpfen der beiden Rosen die Tudors, unter geschickter Benutzung der Reformationsbewegung, in Vertretung der nationalen und protestantischen Interessen, nach dem Absolutismus streben, wie die Stuarts auf dem entgegengesetzten Wege, den nationalen und religiösen Interessen ihres Volkes zum Trotz, diesen Sieg zu vollenden suchen, und wie sie da die Frucht ihrer eigenen Verkehrtheit ernten. Mit dem Eintreten in diese neuere Periode hebt sich die Duncker'sche Darstellung zu immer zunehmender Lebendigkeit. Der Verfasser steht, wie wir glauben, in der Fähigkeit der anschaulichen Erzählung Anderen nach. Thatsachen als Bilder zu fassen und vorzuführen, ist er minder geschickt oder minder geneigt. Er besitzt dafür, allen Anderen voraus, die eminente Gabe, für die Bedeutung geschichtlicher Hergänge die praktische Formel aufzustellen. Je näher er dem praktischen Ziel seines Vortrags rückt, desto fesselnder, überzeugender, wirksamer wird seine didaktische Beredsamkeit. In dieser Weise erzählt er den Rest seiner Geschichte in einer Reihe von Pointen, aus deren Gedränge die politische Moral der Dinge mit fast handgreiflicher Klarheit hervorspringt. Er zeigt also, wie das religiöse Pathos und das Nationalgefühl die Freiheit der Engländer rettet, wie nach zwei Revolutionen die ständischen Rechte in England wieder siegreich aus den religiösen Kämpfen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts hervorgehn, wie fortan das Interesse der neuen Dynastie sich mit der Verfassung identificirt, und wie endlich die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung auch die absolutistische Partei im Parlamente, die Torys, in eine conservative, für die bestehende Verfassung eintretende Partei verwandelt. Den Adel ist es, der fortan und der noch heute in England regiert. Aber dieser Adel ist ein ächter Adel. Seiner socialen Stellung nach befindet er sich in lebendiger Continuität mit der Gesammtheit der Nation. Seine politische Stellung erwarb und behauptet er, weil er den Staat nicht ausbeuten, sondern vertreten und führen, weil er dienend herrschen und Rechte nur auf dem Grunde von Pflichten und Lasten besitzen will. Das

Digitized by Google

entgegengesetzte Bild zeigt sich, wenn wir uns mit dem Verfasser auf den Continent zurückwenden. Auch hier herrschte seit dem Siege der Fürstenmacht über die ständischen Rechte der Adel. Denn für den Verlust dieser Rechte war ihm gestattet worden, sich auf Kosten der unteren Stände zu entschädigen. Mit dem Adel theilte das Königthum die Früchte der neuen Vollgewalt, während deren Lasten stärker als früher auf dem Bürger- und Bauernstand ruhten. Der Adel herrschte — aber er herrschte, indem er bedrückte und ausbeutete. Aus dieser Lage der Dinge sofort erklärt sich die Wendung, welche die Geschicke der europäischen Staaten durch die französische Revolution erhielten. Diese Revolution bedeutet, wenn man vorwiegend ihre realistische Seite ins Auge faßt, den Ausbruch des Krieges der unteren gegen den feudalen Stand. Wie sehr jedoch verschob sich in dem ersten Act dieses Kampfes das Ziel desselben! Durch die Fehler der Krone, durch den Ehrgeiz der Demagogen, durch die bedeutsame Einmischung idealistischer Motive richtete sich die Bewegung unglücklicher Weise zugleich gegen den Thron als den Verbündeten des Adels. Auf lange hinaus und bis auf den heutigen Tag sind dadurch die berechtigten Forderungen der Bürger und Bauern compromittirt. An das vorgebliche Interesse des Königthums heftet sich bis auf den heutigen Tag der Standesegoismus des Adels, und immer wieder sind dadurch die unteren Stände gezwungen worden, nach Mitbetheiligung an der Regierung zu streben, um mit den Sonderrechten des Adels fertig werden zu können.

Es ist nicht wünschenswerth — so wendet sich der Verfasser zum Schluß — daß dieser Kampf ende, wie er in Frankreich geendet hat — mit der gleichen Bevormundung Aller durch den omnipotenten Polizeistaat. Der Polizeistaat drängt unabweisbar zur Repräsentativverfassung, aber er macht sie zugleich unmöglich, indem auf seinem Boden jede Repräsentativversammlung entweder ohnmächtig oder aggressiv sein wird. Unwillkürlich wird man, wenn man nach Hülfe ausspäht, wieder nach England gewiesen. Daß hier die Nation im Parlamente sich selbst regieren kann, hat darin seinen Grund, daß sie sich auch außerhalb des Parlaments selbst regiert, daß die Centralverwaltung keine centralistisch büreaukratische ist, sondern auch nach unten hin überall feste Kreise vorfindet, in die sie nicht einzugreifen vermag. Eben so unverständig wie unmöglich wäre es nun freilich, weil es so ist, alles Heil in einer Nachahmung der englischen Institutionen suchen zu wollen. Aber was England die Gunst der Geschichte gewährt hat, läßt sich bei uns durch einen Act freiwilligen Entschlusses ersetzen, und dieser Entschluß liegt in erster Linie in der Hand unseres Adels. »Kein Einsichtiger«, — so schließt der Verfasser, und von diesem Schluß soll uns um so weniger etwas verloren gehn, da wir wünschten, daß seine Worte vor Allem von denen beherzigt würden, denen sie gelten — »kein Einsichtiger bezweifelt, wie große und heilsame Dienste der unabhängige Grundbesitz — besitzlose Titel sind ohne politischen Werth — dem Gemeinwesen zu leisten im Stande ist, wie fest die Stütze ist, welche er den Verfassungen zu geben vermag. Der große Grundbesitz ist in Deutschland im Verlaufe eines mehr als fünfzigjährigen Kampfes mit vieler Schonung behandelt worden, und das deutsche Volk ist frei von dem Neide der Franzosen gegen hervorragende Stellungen. Aber der große Grundbesitz muß darauf verzichten, durch die Gunst der Kronen

Digitized by Google

Vortheile auf Kosten der anderen Stände behaupten zu wollen. Er muß aufhören, die Kronen zu compromittiren, wenn er ihnen eine wirkliche Stütze sein will. Er muß mehr thun als destilliren und fabriciren, wenn er mehr sein will als ein privilegirter Bürgerstand. Er muß es verstehen, armselige Privatrechte aufzugeben, wenn er eine angesehene öffentliche Stellung gewinnen will. Es handelt sich für ihn darum, eine gehässige Situation zu verlassen, um eine geachtete und wohlthätige dafür einzunehmen, schwächliche Stützpunkte aufzugeben, um starke dafür zu erlangen. Man muß auf Sonderrechte verzichten, um das Recht Aller vertreten zu können. Man muß verzichten, Konstabler einer Bauerngemeinde zu sein und einen Knecht zu prügeln, wenn man die Gemeinen des Reichs führen will. Unser Adel muß endlich begreifen, daß das natürliche Uebergewicht des großen Grundbesitzers über den kleinen, des Gebildeten über den minder Gebildeten, des weiteren Horizonts über den engeren erst dann beginnt, wenn es keinen Streit über Rechte und Pflichten zwischen dem großen und kleinen Grundbesitz mehr giebt. Man muß darauf verzichten, ein kleiner Herr zu sein, man muß verzichten, privatim zu regieren, um das sociale Uebergewicht, welches der größere Besitz giebt, auf das öffentliche Leben übertragen zu können. Den alten Satz alles Rechts: ohne Pflichten keine Rechte, kann Niemand umstoßen. Der große Grundbesitz muß bereit sein, die größten Lasten für den Staat zu übernehmen, wenn er die geachtetste Stelle in demselben einnehmen will."

„Wir haben keinen Grund, Frankreich um seine politische Lage zu beneiden, wir haben keinen Grund alle Institutionen Englands vortrefflich zu finden. Es sind gute Grundlagen gesunder politischer Organisation in Deutschland erhalten oder wiederbelebt worden. Unsere Verwaltung besteht aus Elementen, mit welchen weder die englische noch die französische an sittlicher Tüchtigkeit und Intelligenz einen Vergleich aushält. Die Wirksamkeit unserer Beamten wird um so wohlthätiger sein, je weiter ihre Organisation sich von der der französischen Präfectur entfernt, je größerer Spielraum der richterlichen Gewalt gestattet wird, die Verwaltung innerhalb der Schranken ihres Rechts zu halten. Unser Bauernstand ist glücklicher Weise nicht wie der Englands durch das Uebergewicht des großen Grundbesitzes in seiner Mehrzahl in Pächter verwandelt worden, unser Bürgerstand ist in Besitz größerer Bildung und größerer politischer Befähigung als der englische Bürgerstand. Unsere Bürger und Bauern besitzen größere Neigung, größere Tüchtigkeit und eine größere Hingebung für die Verwaltung ihrer Gemeinden, als die Bürger und Bauern Englands. Der große Grundbesitz hat diejenige sociale Stellung, er kann die Muße und Unabhängigkeit haben, welche die dauernde Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten fordert. Der Versuch, die deutschen Verfassungen im neunzehnten Jahrhundert zu feudalisiren, den Büralismus zum Werkzeuge des Feudalismus zu machen, würde, wenn er gelingen könnte, die Lage Frankreichs vor der Revolution, die Lage des Jahres 1789 wiederholen. Vertauscht der große Grundbesitz nicht ernsthaft die feudale Stellung mit der communalen, so wird ihm kein vorübergehender Erfolg das Schicksal ersparen, bei Seite geschoben zu werden."

Digitized by Google

Guizot's Memoiren.

M. Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. Tome premier. Paris, Michel Lévy fr. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Es ist nicht das Interesse der Neuigkeit, was uns diesmal bereits auf die Guizot'schen Memoiren zurückkommen läßt. Denn diese Memoiren sind nicht sowohl ein Beitrag zur detaillirteren Kenntniß der Zeitgeschichte, als ein literarisches Manifest gegen die Zustände des heutigen Frankreich und ein Epilog zu der staatsmännischen Thätigkeit des Ministers des Bürgerkönigs. Guizot giebt nicht, wie andere Memoirenschreiber, einen geschwätzigen und unterhaltenden pragmatischen Bericht von dem Werden großer Dinge aus kleinen Ursachen und geheimen Anfängen; er hat mehr zu thun: — er muß auf seine Rechtfertigung bedacht sein und hat für die Richtigkeit seiner Principien und Maaßregeln zu plaidiren.

Wir wünschten für seine Person, daß ihm die Lösung dieser Aufgabe, die, wenn nicht die letzte, so doch die wichtigste seiner alten Tage sein wird, gelungen wäre. Wir haben nicht diesen Eindruck; es wird noch einige Zeit vergehen müssen, ehe auch seine Mißgriffe in besserem Lichte erscheinen. Für uns hat die Lage des Mannes etwas wehmüthig Rührendes, und die Haltung des Buches ist höchstens geeignet, diese Stimmung in die einer etwas höheren Theilnahme, einer Theilnahme mit und aus Respect zu verwandeln. Er hat, wie er in der Skizze über Robert Peel selbst bekennt, einen gout pour la réserve, sein Selbstgefühl ist nicht gering, es kommt ihm überall auf die Sachen mehr an als auf die Personen, — daher sind die Memoiren in jenem vornehmen Tone gehalten, welcher mit dem Lichte scharf contrastirt, in dem das Publicum ihn jetzt sieht. Aus eben diesem Grunde verschmäht er es, von seinen Gegnern mehr zu sagen, als daß sie eben nicht seiner Ansicht gewesen sind, und beraubt sich so selbst eines allerwirksamsten Mittels zur Vertheidigung, sein Buch aber der Lebendigkeit und des Interesses der persönlichen Charakteristik, das sonst den französischen Memoiren nicht leicht fehlt. Je ne dis que ce, que je pense; mais je ne me tiens pour obligé de dire sur les hommes que je rencontre en passant tout ce, que pense, und: rien ne m'est plus antipathique que d'étaler mon propre coeur, surtout quand je sais, que beaucoup de ceux qui m'entendront ne voudront ou ne sauront ni me comprendre ni me croire. Traurige Lage für Einen, dem es nichts desto weniger Pflicht scheint zu reden, mißliche Stellung aber auch gegenüber den unbefangenen und theilnehmenden Lesern, die ein Recht auf das zu haben glauben, was ohne zulänglichen Grund vorenthalten wird!

Der Inhalt dieses ersten Bandes reducirt sich mit Ausschluß dessen, was rein persönliche Mittheilung über seine Studien, seine Schriften, seine Theilnahme an der Staatsverwaltung ist, im Vergleich jedoch zu dem Uebrigen nur wenig Raum einnimmt, auf die Schilderung des Kampfes um die Charte. Es sei uns erlaubt, ein paar Worte auch über das Erstere zu sagen. Für uns Deutsche ist es interessant, das Bekenntniß zu hören: depuis que je vivais à Paris, la philosophie et la littérature allemandes étaient mon étude favorite, —

Digitized by Google

und in der That erkennt man die Einflüsse dieses enthousiasme germanique in dem Stil wie in der Denkweise Guizot's. Ohne der französischen Eleganz zu entbehren, ist Guizot frei von der Phrase, er ist kerniger und schwerer als seine Landsleute, der Gedanke ist ihm die Hauptsache, dieser selbst aber hält sich ungern auf der Oberfläche und sucht sich in sich selbst zu vertiefen. Freilich ist dies Denken dabei dennoch nur ein formales, wie es kaum anders sein kann bei einem Franzosen, der mit der deutschen Philosophie dilettirt, aber gewiß hat man es diesem Zuge zuzuschreiben, daß er als Staatsmann wie als Historiker nach Kategorien verfährt, die den Franzosen gemacht vorkommen, weil sie sich nicht sofort darbieten, und uns ebenso erscheinen, weil sie nicht genug in die Tiefe gehen. Daß er so als Professor (1820—1824) zunächst seinen Zuhörern eine auffallende Erscheinung war, daß er unbekümmert darum seinen Weg weiter schritt und eben deßhalb die Zuhörer nur um so mehr an sich fesselte, läßt sich begreifen; vielleicht war sogar das akademische Lehramt sein eigentlicher Beruf, wenn er auch durch die Art, wie er von seiner Wirksamkeit auf dem Katheder spricht, anzudeuten scheint, daß er dieselbe nur als ein pis-aller angesehen habe.

In der That, wir glauben den Fähigkeiten des Mannes damit nicht Unrecht zu thun. Die Festigkeit der Principien, die er seinen philosophischen Studien verdankt, der Muth der eigenen Ueberzeugung, den er als französischer Calvinist hat, die zähe Energie und die Klarheit und Consequenz, mit der er sie geltend macht — dies Alles hat ihn schließlich zum Manne der Situation gemacht, mehr als daß seine Anschauungen von früh auf mit den unter dem Juli-Königthum maaßgebenden gleich wären. Denn von jenen profonds instincts de gouvernement, die er so sehr an Napoleon bewundert, hat er wenig, und fast superstitiös ist seine Vorliebe für die englischen Institutionen, von denen er gar gern eine und die andere auf Frankreich übertragen hätte, wie sehr er auch gegen diese Absicht in allen Vorreden zu den einzelnen Theilen seiner englischen Geschichte protestirt. Il eut un avis et un parti arrêtés, quand tout le monde doutait et hésitait, sagt er von einem Engländer; — es paßt auch auf ihn selbst.

Wir können füglich übergehen, was er über seine Mission nach Gent erzählt. Es liegt ihm daran, die Unbilligkeit seiner parlamentarischen Gegner nachzuweisen, die ihm diese Reise bekanntlich zum schweren Vorwurf gemacht haben; für unsere Anschauung liegt darin nichts Widriges, höchstens wundern wir uns darüber, daß man einem jungen Manne von siebenundzwanzig Jahren diesen delicaten Auftrag anvertraute. Nach den hundert Tagen nimmt er sofort eine bestimmte Position ein, er ist offener und beharrlicher Vertreter der Charte, er ist einer der Doctrinärs, ja er ist Doctrinär par excellence. Wie er es immer wieder und — es steht ihm das gut — nie ohne einen trotzigen Seitenblick auf die nackte Unfreiheit und die übertünchte Unordnung von heute wiederholt, ist ihm die Charte die Garantie für Freiheit und Ordnung zugleich, sie soll die Revolution abschließen und doch ihre Errungenschaften bewahren, sie soll das legitime Königthum an die Stelle des militärischen Despotismus setzen, aber nicht die Mißbräuche von 1789 zurückführen, indem sie vom dort den Ab-

Digitized by Google

nig nimmt. Daß nicht alle Franzosen ähnlich dachten, daß die Mehrzahl zuerst stumpf und theilnahmlos sich Alles gefallen ließ, dann entweder sich mit der Restauration abfand oder ihrem Mißbehagen in unsinnigen Complotten Luft machte, beweist nichts gegen Guizot; es war diese Fahne die einzige, unter der Frankreich zur Ruhe kommen und Europa befriedigt werden konnte. Auffallend ist nur, wie Guizot sich den neuen Staat in den Beziehungen seiner einzelnen Elemente zu einander denkt. Zunächst können wir es nicht zugeben, daß die hundert Tage der guten Sache wesentlichen Schaden gebracht hätten; höchstens war es durch den Aufenthalt der fremden Truppen und durch die durch Contributionen erhöhete Steuerlast, welche einige vorläufige Mißstände herbeiführte, im Uebrigen mußte das Unternehmen Napoleon's dem Frieden mit der Verfassung nur noch mehr Werth geben. Was aber war mit der alten und der neuen Aristokratie anzufangen? Guizot beantwortet diese wichtigste aller Fragen nicht so, daß wir seine Anschauung völlig übersehen könnten. Les classes moyennes n'ont jamais songé à devenir parmi nous des classes privilégiées, et nul homme de quelque sens n'y a jamais songé pour elles. Nicht zu privilegirten sollten die Mittelklassen werden, einfach weil man einen ganzen Stand durch ein Gesetz nicht privilegiren kann; — aber lag nicht in ihnen, die während des Empire den alten Adel in der Armee wie in der Verwaltung ganz ersetzt hatten, eine natürliche Abwehr gegen die Prätensionen der Reaction? Und thatsächlich ist gerade auch Guizot ein Bannerträger derselben gewesen; quelquefois j'ai eu l'honneur de porter moi-même le drapeau des classes moyennes qui était naturellement le mien; auch hält er sonst an dem Satze fest, daß die Mittelklassen das fundamentale Element der französischen Gesellschaft seien. Uebrigens berührt er diese Frage nur, um einen Angriff gegen seine Partei abzuwehren. Er selbst läßt den Constitutionalismus an zwei andern Dingen zu Grunde gehen, an der übermäßigen Centralisation und dem Mangel an localer Freiheit sowie an der Unfähigkeit der Parteien und Stände freiwillige Opfer zu bringen und Tact und Mäßigung zu üben — was Beides nach unserer Vorstellung denn doch wieder mit der Frage über die Mittelklassen genau zusammenhängt.

Guizot nennt sich einen der Doctrinärs; interessant ist es, seine Definition dieses Parteinamens zu hören. Denn sich fest zur Verfassung stellen und zur liberalen Regierung halten, gleichviel ob ihr der Herzog von Richelieu oder Decazes präsidirte, war die Sache aller Einsichtigen und Gemäßigten. Die Doctrinärs sind mehr als einsichtig und gemäßigt, sie sind die wissenschaftlichen Begründer und gewissermaßen die Priester dieses politischen Dogmas, sie verdanken leur importance comme leur nom à ce mélange d'élevation philosophique et de modération politique, à ce respect rationnel des droits et des faits divers, à ces doctrines à la fois nouvelles et conservatrices, antirévolutionnaires sans être rétrogrades, et modestes au fond quoique souvent hautaines dans leur language. Es wird der kleinen Zahl so ausgestatteter Männer viel beigemessen, wir könnten sagen zugemuthet; aber selbst wenn sie Alles besessen haben, Eins fehlte ihnen, le respect des faits divers, sofern man darunter einmal nicht die Vergangenheit sondern die Gegenwart versteht, mit

Digitized by Google

der sie sich nie haben abfinden können, wenn sie es je gewollt haben. Eine Partei, die auf so künstlichen Grundlagen ruht, kann nie sehr zahlreich sein, sie kann aber ebensowenig lange zusammenhalten, und vielleicht lag es nur an der allgemeinen Abspannung, oder weil außer der abstracten Reaction keine Fahne neben ihr aufgesteckt wurde, daß diese eine Weile die Majorität hatte. Guizot klagt an verschiedenen Stellen darüber, daß die einzelnen Mitglieder sich nicht fester gebunden geglaubt hätten; wahrscheinlich wird sich diese Klage in den folgenden Bänden wiederholen. In der Vorrede zu seinem Monk steht eine Bemerkung, die er gewiß zur Hälfte auf sich anwendet: deux bons sens ont concouru au rétablissement de la monarchie anglaise en 1660: le bon sens d'un homme et le bon sens du pays, ou pour parler plus exactement, du parti monarchique dans le pays; nur daß ihn eben seine Partei im entscheidenden Momente im Stich ließ.

Je mehr Guizot seine Aufmerksamkeit auf die Dinge richtet und von den Personen eingehend zu reden vermeidet, desto größere Anerkennung verdient die hohe Unparteilichkeit, mit der er über diese urtheilt, ohne doch der Wahrheit Eintrag zu thun. Fouché freilich erscheint selbst hier im Lichte seiner Schande; von Chateaubriand's reizbarer Eitelkeit wird wenigstens Act genommen, für Talleyrand aber ist selbst das bedeutsame und markirte Schweigen zu große Milde. Villèle scheint unserem Schriftsteller imponirt zu haben, wahrscheinlich weil er in ihm die Eigenschaft fand, welche ihm selbst, dem Gelehrten, abging, das Geschick, den Chancen des Augenblicks gemäß zu handeln. Er hat ihn vor allen Andern durch eine genaue Charakteristik ausgezeichnet, ein Portrait, das in manchen Zügen eine frappante Aehnlichkeit mit Hardenberg aufweist, wenngleich von dem Letzteren nie hätte gesagt werden können, was die Dauphine nach der Entlassung Villèle's sagte: En abandonnant M. de Villèle vous descendez la première marche de votre trône.

Wir lassen Anderes bei Seite: ein Urtheil über Béranger, das nicht so günstig ist, als Mancher erwarten mag, sich jedoch bei Guizot von selbst rechtfertigt, eine glänzende Zeichnung der beginnenden Reaction, die an das deutsche Jahr 1851 erinnert; wir übergehen selbst die Gründung der Revue française, die uns in anderer Beziehung zu deutschen Parallelen auffordert. Wenn wir aber schließlich Guizot seine letzte Behauptung zugeben, que, si Charles X. avait accueilli le voeu manifeste de la France et pris ses conseillers parmi les royalistes constitutionnels investis de la considération publique, l'épreuve décisive était surmontée et que, le pays prenant confiance en même temps dans le Roi et dans la Charte, la restauration et le gouvernement constitutionnel seraient fondés ensemble: so müssen wir auch die unsrige aufrecht erhalten, daß es ihm nicht einmal in diesem ersten Bande gelungen sei, den Leser so von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit seines politischen Handelns zu überzeugen, daß man seinen endlichen Fall nur zu beklagen hätte.

Digitized by Google

„Aus Schleiermacher's Leben.“

Die Form der Memoiren ist in Deutschland noch immer wenig geläufig und wenig üblich. Unsere Staatsmänner hatten entweder wenig zu verrathen, oder sie durften, oder endlich sie wollten es nicht. Einem Mann wie Stein wäre es unerträglich gewesen, sein eigenes Leben und seine lebendigen Thaten zu gloſſiren: ein Mann wie Humboldt hielt es nicht der Mühe werth, für die Erinnerung Anderer Vorgänge aufzubewahren, die er selbst zu vergessen fast für einen Gewinn erachtete. Die Meisten unserer großen Männer bildeten sich nicht im Strom der Welt, und selten war ihr Leben in dem Sinn ein Theil des öffentlichen Lebens, wie dies so oft bei unseren Nachbarn der Fall ist. Ihre Memoiren daher würden Memoiren des Herzens, sie würden mehr eine Darlegung ihrer individuellen Entwickelung, ihrer inneren Kämpfe und Erlebnisse, mehr Bekenntniß als Erzählung gewesen sein. Und an Memoiren dieser Art sind wir in der That reich. Dieselben sind niedergelegt in den Briefsammlungen, die wir als die besten biographischen Documente in so großer Anzahl von den Männern besitzen, in deren Leben und Wesen, in deren Wirken und Schriften die Nation sich selbst am liebsten bespiegelt.

Von diesen Allen wieder hat vielleicht keiner so sehr aus dem Innern herausgelebt, keiner hat so sehr auf das Innere seiner Zeitgenossen zurückgewirkt und in diesem Wirken von Gemüth zu Gemüth die eigentliche Aufgabe seines Lebens erblickt, wie der Mann, der die verschütteten oder trübe fließenden Quellen religiösen Empfindens um den Anfang des Jahrhunderts von Neuem für Alle zugänglich machte. Von ihm, von Schleiermacher gilt aber auch vorzugsweise, was Goethe bei Gelegenheit von Winckelmann's Briefen sagt, daß Briefe wie Selbstgespräche zu betrachten seien. Jener Gefühlsaustausch in Briefen, der eine Sitte, d. h. ebensowohl Art wie Unart des Zeitalters war, — Schleiermacher war er natürlich, und durch die Wahrhaftigkeit seines Gemüths wurde bei ihm die Sitte geadelt. Nicht zufällig war es, daß das Beste, was Schleiermacher's Geist in sich hegte, in Monologen, Reden und Predigten an's Licht kam. Wir sind der Meinung, daß die individuelle Erscheinung dieses Mannes seine wissenschaftlichen Leistungen an Werth und nachhaltigem Einfluß übertrifft, und daß von diesen Werken diejenigen die vorzüglicheren sind, welche am wenigsten den Versuch machen, über die subjective Haltung zu objectiver, durch sich selbst bestehender Form überzugehn. Die Menschen werden seine Predigten noch lange mit Erbauung lesen, wenn die Wissenschaft über die Resultate seiner Dogmatik längst hinaus ist, und an seinem Leben werden sich selbst diejenigen erbauen, welche diese zu prüfen und jene zu lesen verschmähen. Gerade eine Darstellung von Schleiermacher's Leben könnte daher in der Literatur ähnlich Epoche machen, und eine ähnliche Wirkung ausüben, wie die Reden über die Religion. Eine Selbstdarstellung dieses Lebens wäre ein Geschenk an die Freunde des großen Mannes, das sie um so willkommener heißen müßten, als sie sicher wären, daß sie darin mehr Wahrheit als Dichtung fänden.

Digitized by Google

In wenigen Wochen wird die Nation im Besitz eines solchen Schatzes sein. Die Veröffentlichung eines großen Theils von Schleiermacher's Briefen, von denen bisher nur einige gelegentlich zum Vorschein gekommen, wird die Möglichkeit gewähren, daß uns einer seiner Schüler eine vollständige Biographie und Charakteristik des Mannes liefere. Mancherlei Bedenken hatten sich bisher dem Wunsche einer solchen Veröffentlichung in den Weg gestellt. Die Hinterbliebenen Schleiermacher's fragten sich, ob bei dem privaten und subjectiven Charakter der meisten jener Briefe das größere Publicum an dieselben ein Recht habe, ob die den Schein verachtende Art des Mannes nicht zu Mißverständnissen Anlaß geben werde, ob nicht schon der Umstand das aus jenen Documenten zu schöpfende Urtheil irreleiten könne, daß dieselben bei einem Zeitpunkte abbrechen, in welchem Schleiermacher noch bei weitem nicht am Ende seiner inneren Entwickelung stand. Mit Recht sind endlich alle diese Bedenken fallen gelassen worden. Im Verlage von Georg Reimer in Berlin werden demnächst zwei Bände unter dem Titel: „Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen“ erscheinen. Die Briefe — wir erwähnen einstweilen nur der an Schleiermacher's Vater, an seine Schwester Charlotte, an Eleonore Gruner, an Henriette Herz und an C. v. Willich — sind in vier Abtheilungen geordnet, von welchen die erste den Zeitraum bis zum Tode von Schleiermacher's Vater und seine Anstellung in Landsberg im Jahre 1794 umfaßt, die zweite bis zu seiner Anstellung in Halle im October 1804, die dritte bis zu seiner Verheirathung im Mai 1809 reicht, während die vierte einige fragmentarische Mittheilungen aus der späteren Lebensperiode bis zu seinem Tode enthalten wird. Der Nachlaß Schleiermacher's indeß birgt noch andere biographische Materialien. Darunter namentlich eine Anzahl an Schleiermacher gerichteter Briefe, in welchen mehr seine amtliche und wissenschaftliche Thätigkeit zur Erscheinung kommt. Auch diese Papiere dürften später zu einer ergänzenden Mittheilung Veranlassung geben. Dem Interesse, welches alle diese Mittheilungen gewähren, werden wir, sobald sie gedruckt vorliegen, in ausführlicherer Weise gerecht zu werden suchen.

Bei dem Interesse, welches in den weitesten Kreisen die Römische Geschichte von Mommsen gefunden, mag es gerechtfertigt erscheinen, auch vor dem Publicum dieser Blätter einer kleinen Schrift Erwähnung zu thun, die ihre Leser und Beurtheiler freilich ausschließlich in dem Kreise der Fachgelehrten sucht. Es handelt sich darum, ob der Ursprung der nationalen Verwandtschaft von Griechen und Italikern bis nach Mittelasien zurückverlegt, oder ob die Römer, zugleich mit ihrer Sprache, zu italisirten Griechen gemacht werden sollen, ob beide Völker für Brüder einer gemeinsamen Mutter, oder das römische für einen Abkömmling des griechischen, die lateinische Sprache für eine Tochter der Sprache Homer's, zu halten sei. „Italiker und Gräken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch?“ (Halle, 1858) so lautet der Titel einer so eben veröffentlichten kleinen Schrift von Ludwig Roß, die sich entschieden auf die zwei

Digitized by Google

Seite dieser Alternative stellt. Sie sieht die gesammten Bewohner Unter- und Mittelitaliens als griechische Kolonisten an, welche die Urbewohner, soweit deren übrig geblieben, völlig in sich aufgenommen und mit sich verschmolzen haben. Alle unter- und mittelitalischen Idiome waren daher nach der Ansicht des Verfassers „nur entstelltes und schließlich mit anders gestalteten Alphabeten geschriebenes Griechisch," und das Lateinische der letzte Gesammterbe aller dieser Mundarten. In der strengen Consequenz dieser Ansicht muß also *jedes* lateinische Wort (mit Ausnahme späterer Lehnwörter) als griechisch nachzuweisen sein, und dies ist es, was der Verfasser vorläufig an mehr als tausend Wörtern darzuthun sich bemüht hat. — Wie gesagt, dieser Beweisversuch, so wie die ganze Streitfrage wird an sich für die große Mehrzahl derjenigen, die sich an *Mommsen's* lebendigen Schilderungen der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände Roms erfreut und an der Darstellung von deren Entwickelung sich den Blick auch für die Beurtheilung heutiger Hergänge geschärft haben, ein vergleichsweise nur geringes Interesse haben. Nichts desto weniger ist dieses Auftreten eines Vertheidigers der älteren Ansicht gegen die *Mommsen*'sche von weitreichender Bedeutung. Es hängt zusammen mit der Frage nach dem Werth und der Berechtigung der modernen Wissenschaft der *Sprachvergleichung* und hängt zusammen mit der wichtigeren Frage nach der Wahrheit jener *kritischen Behandlung der alten Geschichtsüberlieferung*, wie sie, durch Wolf und *Niebuhr* begründet, die Basis unserer neueren Philologie und Alterthumswissenschaft bildet. Diese Fragen wiederum greifen ein in die Geschichte der Entwickelung und in die Beurtheilung des heutigen Standes des deutschen Geistes. In diesem Sinne werden sie gelegentlich auch uns beschäftigen; um so mehr aber durften wir hier Act nehmen von einer Schrift, die, zusammen mit anderen Auslassungen ihres Verfassers, als ein classisches Manifest der *streng conservativen Ansicht alter Geschichte* betrachtet werden darf. Durch eine Selbstanzeige in Nr. 132 der Allg. Augsb. Zeitung hat Herr *Roß* seiner Schrift noch mehr den Charakter einer Herausforderung ertheilt. Ausdrücklich erhebt er daselbst gegen alle vermittelnden Transactionen Einspruch; und gewiß, es ist so, wie er sagt: entweder ist seine Ansicht die einzig richtige — oder sie ist *grundfalsch*. „Entweder", so schließt er dort, „habe ich die Italiker und ihre schließlichen Erben, die Römer, als Urgriechen dargethan — oder ich vergrößere die lange Reihe der Beispiele völligen Fehlgreifens in wissenschaftlichen Fragen um ein neues."

Verantwortlicher Redacteur: R. *Haym* in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von G. *Reimer* in Berlin.

Digitized by Google

Das neue deutsche Gewicht.

Una fides, pondus, mensura, moneta sit una
Et status illaesus totius orbis erit.
Budeus de re nummaria L. I. c. 3.

Wir sind zwar noch lange nicht so weit, wie Budeus wünscht, aber die allgemeine deutsche Vereinbarung über Gewicht und Münze ist doch ein Schritt vorwärts auf dem wichtigen Wege zum erwünschten Ziele, den wir freudig begrüßen.

Diese Anerkennung schicken wir voraus, weil wir in der folgenden Betrachtung über das neue Gewicht an dieser neusten Maaßgesetzgebung Mancherlei auszusetzen und noch mehr Wünsche zu einer richtigen Fortführung derselben auszusprechen haben werden.

In allen geordneten Staaten hat wenigstens einmal eine gesetzliche Feststellung der Maaße stattgefunden. In den allermeisten Fällen wurden hierbei die schon gebräuchlichen Maaße im Ganzen beibehalten und nur ihre Größe durch das Gesetz für die Zukunft festgestellt; dabei scheute man sich indessen nicht, zur Herstellung einfacherer Verhältnisse der im Lande geltenden Maaßgrößen untereinander oder der Landesmaaße mit denen anderer Länder, mit welchen lebhafter Verkehr stattfand, kleine Abänderungen der Maaßgrößen vorzunehmen. So wurden, wenn man von früheren Gesetzgebungen über diesen Gegenstand absieht, im Laufe dieses Jahrhunderts fast in allen deutschen Staaten die Maaße gesetzlich regulirt, indem man nach Aufstellung der sogenannten natürlichen Maaße die gebräuchlichen Längenmaaße mit diesen verglich, und die Raum- und Gewichtsmaaße mit den letzteren in mehr oder weniger einfache Beziehung setzte. So hatte, um nur ein Beispiel zu nennen, Preußen die Länge des rheinländischen Fußes durch Bessel's berühmte Untersuchungen genau im Vergleich zum Meter

Digitized by Google

und zur Pendellänge bestimmen lassen, die Hohlmaaße, wie Quart, Metze, Scheffel u. s. f. auf kubische Größen des rheinländischen Zolles, die Gewichte auf das Gewicht des Kubikfußes Wasser zurückgeführt, und Aehnliches war, wenn nicht sogar unmittelbar Theile des neufranzösischen Maaßes angenommen wurden, in allen deutschen Ländern geschehen. Die Grundmaaße aber der verschiedenen Länder in einfache Beziehung zu setzen hatte man leider unterlassen, und so besaßen wir in Deutschland ebensoviel oder mehr verschiedene Füße, Ellen, Hohlmaße, Gewichte u. s. w., als Länder bestanden.

Dieses patriarchalische Verhältniß, wo Jeder für sich und seine Familie sein besonderes Maaß haben mußte, wurde einigermaßen durch den Zollverein gestört. Im Handelsverkehr der Völker ist das Gewicht heutzutage das wichtigste Maaß, und so ward denn zunächst für das Verkehrsbedürfniß des Zollvereines 1839 ein gemeinsames Gewicht verabredet, der Zollcentner von hundert Pfunden, jedes von der Schwere eines halben Kilogramm. Neben diesem Zollgewichte blieben für den innern Verkehr die üblichen Landesgewichte und sonstigen Maaße, bis endlich im Jahre 1856 die Erkenntniß durchdrang, daß eine solche Trennung des innern und äußern Verkehres unzweckmäßig sei, und nun das Zollgewicht allgemein als gesetzliches Gewicht anerkannt ward, dessen Einführung in den praktischen Gebrauch während dieses Jahres in den meisten deutschen Ländern erfolgen soll. Aber auch jetzt noch ist keine Einigung in Beziehung der Theilung des Gewichtes und der ausnahmelosen Anwendung desselben für alle Zwecke erfolgt; noch weniger hat die allgemeine Vereinbarung über die Gewichtseinheit eine solche für die übrigen Maaße nach sich zu ziehen vermocht — und in diesen beiden Punkten liegen die großen Mängel der neusten deutschen Maaßgesetzgebung.

Im Gegensatze zu einer Entwicklung der Maaßgesetzgebung wie sie eben beschrieben wurde, als nur den augenblicklichen dringenden Bedürfnissen folgend, würde eine solche stehen, bei welcher das ganze Maaß- und Münz-Wesen in ein einheitliches System gebracht wäre. Eine solche Gesetzgebung, welche Maaßsysteme wie aus einem Gusse schuf, finden wir in der Geschichte äußerst selten. Die neuere Geschichte kennt nur das eine Beispiel des neufranzösischen Maaßsystemes als Product der französischen Revolution. Ein nicht minder folgerichtiges, in mancher Beziehung sogar zweckmäßigeres Maaßsystem dürfen wir nach Böckh's scharfsinnigen metrologischen Untersuchungen in den Maaßen der alten Culturvölker erkennen. Den Maaßen der Chaldäer, Aegypter, Perser, Syrer, Phönicier, Juden, Griechen und Römer lag ein und dasselbe Princip zu Grunde,

Digitized by Google

von dessen ursprünglicher Einfachheit wir nach 4000 Jahren lernen könnten. Wir bitten deshalb um Erlaubniß, im Folgenden bei Besprechung der Gesetzgebung von 1856 gelegentlich einen Seitenblick auf die alte babylonische, nicht Verwirrung, sondern Ordnung werfen zu dürfen, zumal es gar nicht unwahrscheinlich ist, daß eines der jetzt eben beseitigten Gewichte, das deutsche Medicinalgewicht, ein bis jetzt conservirter Abkömmling vom alten babylonischen Gewichte war.

Wir wenden uns zuerst zur Untersuchung der Frage, welchen Bedingungen ein gutes Maaßsystem genügen müsse, in wiefern also das jetzige Maaßwesen Deutschlands mangelhaft sei. Sodann sollen die Einzelbestimmungen der Gesetze oder Vereinbarungen, welche zur Einführung des neuen Gewichtes erlassen sind, einer Prüfung unterzogen werden.

Die Erkenntniß, daß die verschiedenen Maaßgrößen, welche beim Handel und Verkehr gebraucht werden, einfach in Beziehung zu einander zu setzen sind, ist wohl so alt wie der Gebrauch des Maaßes selbst. Ist eine bestimmte Länge, etwa ein Fuß als Längeneinheit gegeben, so kann nicht nur jede Linie in Zahlen von Fußen ausgedrückt, sondern bekanntlich auch mit Hülfe einfacher mathematischer Betrachtungen jede Fläche und jeder Körperinhalt auf das Fußmaaß zurückgeführt werden, indem man jede Fläche als von gleicher Größe mit einem Quadrate, jeden Körperinhalt als von gleicher Größe mit einem Würfel von bestimmter Seitenlänge angeben kann. In der That bedient man sich ja auch dieser Ausmessung, indem man von Quadrat- und Kubik-Zollen, Quadrat- und Kubik-Fußen u. s. f. spricht. Ebenso einfach wird aber Maaß und Gewicht in Beziehung gesetzt; ein bestimmtes Volumen z. B. ein Kubikfuß, von einer bestimmten Substanz z. B. von reinem Wasser, hat, wenn wir vorläufig von physikalischen Feinheiten absehen, ein bestimmtes Gewicht und kann also als unveränderliche Gewichtseinheit angesehen werden. Eben dieses Gewicht eines edlen Metalles kann man endlich als die Einheit der Münzbezeichnung annehmen und somit Maaß, Gewicht und Geld in unmittelbarste Beziehung setzen.

Für die innere Verbindung des Systemes ist es offenbar gleichgültig, mit welchem Gliede der Kette man beginnt, ob, wie eben geschehen, das System aufgebaut wird, indem man von den Längenmaaßen ausgeht, oder ob man z. B. ein bestimmtes Volumen als gegeben annimmt, dieses Volumen als Würfel construirt und dessen Seite dann das Linienmaaß, dessen Fläche das Flächenmaaß, dessen Wassergewicht das Gewichtsmaaß abgeben läßt. Von der Längendimension geht das neufranzösische Maaßsy

Digitized by Google

von dem Volumen ging das der Völker des Alterthums aus, und jede Methode hat ihre besondern Vorzüge und Nachtheile.

Das französische System ist dem Gedanken nach das Vollendetste, indem es bekanntlich von einer Längendimension als Grundlage aller Maaße ausgeht, welche ein sogenanntes natürliches Maaß sein soll, d. h. eine Länge, welche aus der natürlichen Beschaffenheit des Erdkörpers abgeleitet wird und insofern von willkürlichen Bestimmungen unabhängig ist. Der Grundbestimmung des französischen Systemes nach soll die Länge des zehnmillionsten Theiles des Erdquadranten, gemessen im Meridiane von Paris, ein Meter sein, und dieses Maaß, aus Platin verfertigt, bei 0° Temperatur seine richtige Länge haben. Das Körpermaaß ist dann das Liter oder ein Würfel von $^1/_{10}$ Meter Seite, d. h. ein Kubikdecimeter. Das Gewicht eines solchen Liter Wasser, bei der Temperatur, bei welcher das Wasser die größte specifische Schwere hat, beiläufig $+4°$ Celsius, soll ein Kilogramm sein, und dieses, als Normalgewicht von Platin verfertigt, das erwähnte Gewicht bei 0° und im luftleeren Raume besitzen. Alle Maaße haben eine durchgeführte decimale Theilung, wodurch, besonders wenn man auch die decimale Theilung der französischen Münze berücksichtigt, alle Berechnungen außerordentlich vereinfacht werden.

Hiermit ist aber auch Alles gesagt, was zu Gunsten des französischen Systemes angeführt werden kann. Dagegen sind die Mängel zahlreich und erheblich. Erstlich ist die natürliche Begründung des Systemes nicht ausgeführt, das Meter ist gar nicht ein Zehnmilliontheil des Erdquadranten, sondern ein ungefähr so großes Stück, welches aber, wie es mit allen Normalmaaßen bisher geschehen müßte, sorgfältig aufbewahrt werden muß, um es für die Zukunft zu erhalten, und schwerlich durch eine wiederholte Gradmessung genau wieder ebenso ermittelt werden würde. Das Meter ist also um Nichts besser, auch nicht ideell, als jede andre beliebige Normallänge. Zweitens ist das Kilogramm nicht genau was es sein soll, weil die zu seiner Normalbestimmung erforderliche Kenntniß von der Ausdehnung des Wassers noch bis in die neuste Zeit verbessert worden ist, und weil das specifische Gewicht des Pariser Normalkilogramm nicht durch Abwägung im Wasser ermittelt wurde, weshalb eine vollkommen sichere Reduction auf den luftleeren Raum nicht auszuführen ist. Diese Mängel werden sich jetzt gezeigt haben, wo an verschiedenen Orten die wahre Schwere des Kilogramm bei der Einführung des neuen Münzgewichtes ermittelt werden sollte. Kurz das Meter ist nicht das beabsichtigte Meter, das Kilogramm nicht das beabsichtigte Kilogramm.

Dies würde nun am Ende nichts weiter schaden, als daß das französische Maaßsystem seines Nimbus höchster naturwissenschaftlicher Ge-

Digitized by Google

nauigkeit entkleidet wäre; es bliebe noch immer ein gleichmäßig durchgebildetes System übrig, welches sich auf gewisse in Paris aufbewahrte Normalmaaße stützt. Allein es haftet dem Systeme auch ein praktischer Mangel an. Dieser Mangel ist die Größe der Maaßeinheiten, welche von den überall gebräuchlichen, die man deswegen fast als der menschlichen Natur besonders zusagende betrachten möchte, allzusehr abweichen. Das Meter ist beiläufig dreimal so groß, sein nächst kleinerer Theil, das Decimeter, beiläufig dreimal kleiner als das verbreitetste Maaß, der Fuß. Das Liter ist ein zu kleiner, ein Kubikmeter ein zu großes Hohlmaaß. Die Gramme, die eigentliche Gewichtseinheit, sind ein zu kleines Gewicht, das Kilogramm, welches sich zum Range der französischen Gewichtseinheit emporgeschwungen hat, ist wieder zu groß um das nun einmal gebräuchliche Pfund in dem Verkehre vertreten zu können. Kurz das französische Maaß verlangt eine so völlige Umstoßung aller traditionellen Vorstellungen von Maaß und Gewicht, daß es sich trotz aller Anpreisungen nur unbedeutend über die Gränzen seines Geburtslandes verbreitet hat.

Sehen wir nun zu, wie es die alten Völker gemacht haben. Das Grundmaaß war ein Wasservolumen, was sich dadurch erklärt, daß die Abmessung der Zeit durch den Abfluß des Wassers aus einem Gefäße bestimmt wurde. Das Gewicht dieser Wassermenge stellte dann zugleich die Einheit des Gewichtes, das Talent, vor. Die Seite des Würfels, in welchen das Wasservolumen zu bringen war, bildete die Längeneinheit. Von diesen Maaßen aus wurden dann andre in einfachen Zahlenverhältnissen stehende gebildet. Um z. B. eine solche Maaßreihe anzuführen, so wäre das Gewicht eines babylonischen Kubikfußes Wasser oder ein babylonisches Talent eine Gewichtseinheit; die Seite dieses Kubikfußes oder der babylonische Fuß, die Längeneinheit; $1\frac{1}{2}$ solcher Längenfuße die Elle; $1\frac{1}{2}$ solcher Kubikfuße die Einheit der zu dieser Maaßreihe gehörigen Hohl- oder Körpermaaße. Eine zweite, ganz ebenso gebildete Maaßreihe ergiebt sich, wenn man von einem Wasservolumen oder, was dasselbe ist, Talent, ausgeht, von der Größe $\frac{3}{5}$ des vorigen, für die Entstehung welcher Verhältnißzahl von Böckh eine sehr wahrscheinliche Erklärung gegeben ist.

Es ist nun gewiß sehr bemerkenswerth, daß sich die bei den alten Culturvölkern gebräuchlichen Maaße sämmtlich auf etwa drei solcher Maaßreihen zurückführen lassen, so daß zwischen Maaßen und Gewichten, auch wenn sie verschiedenen Maaßreihen angehören, sich stets sehr einfache Zahlenverhältnisse ergeben, die aber, wie es nach dem Ursprunge der Maaße nothwendig ist, am einfachsten bei den Volumen- und Gewichts-Maaßen

Digitized by Google

hervortreten. So ist beispielsweise 1 babylonisches Talent oder 1 babylonischer Kubikfuß Wasser auch das äginäische, das syrische, antiochische, hebräische, große ägyptische Talent; $1\frac{1}{2}$ babylonische Kubikfuß Wasser sind auch das syrische, äginäische, spartanische Hohlmaaß (Metretes); 1 kleines Talent oder $\frac{3}{5}$ babylonische Kubikfuß ist auch das Solonische Talent und der Inhalt der römischen Amphora (80 römische Pfunde Wassergewicht); $1\frac{1}{2}$ kleine Talente sind auch das griechische Hohlmaaß (Metretes), das ägyptische (Artabe), das hebräische (Bath); die Seite des babylonischen Talentes (als Würfel Wasser) ist der babylonische, ägyptische, philetärische Fuß; die Seite des kleinen Talentes ist der römische Fuß u. s. w.

Die Theilung der Maaße war vorherrschend duodecimal, doch keineswegs streng durchgeführt, sondern daneben tritt die decimale Theilung namentlich in Italien, und die Halbirung, wohl die älteste Art der Theilung, auf.

Verglichen nun mit dem neufranzösischen Maaßsystem, steht das der Alten vorzugsweise in der mangelnden Consequenz der Eintheilung zurück; das Talent als Gewicht und Münze, der Metretes oder das Raummaaß und der Fuß hätten gleichmäßig getheilt werden sollen um den Vorzug der leichten Berechnung zu erreichen. Ferner ist das ursprüngliche Maaß, das Wasservolumen ein willkürliches, denn die Menge des ausfließenden Wassers kann nicht allein durch die Zeitabmessung controllirt werden, weil sie von dem Volumen des Gefäßes und dessen Form, von der Größe, Form und Lage der Ausflußöffnung bedingt ist. Dieser Nachtheil wiegt indessen nicht sehr schwer, da die „Natürlichkeit“ des französischen Maaßes eben auch nur Einbildung ist, und das Normalmaaß also hier wie dort durch sorgfältige Aufbewahrung geschützt werden mußte.

Dagegen hat das System der Alten auch unverkennbare Vorzüge. Körpermaaß und Gewicht, namentlich weil letzteres zugleich mit dem Gelde unmittelbar zusammenhängt, sind für den Verkehr die wichtigsten Größen; es ist also ganz praktisch, von ihnen auszugehen. Dazu kommt, daß der Fehler, den man in der praktischen Ausführung der Maaße begehen kann, viel kleiner wird, wenn man aus dem Kubikvolumen die Seite, als umgekehrt aus der Seite das Kubikvolumen ermittelt.

Nicht wenig ferner spricht der Umstand für die Maaße des alten Systemes, daß sie diejenigen sind, die in ungefährer Größe sich überall in Europa erhalten haben. Es ist keine paradoxe Behauptung, sondern sehr wahrscheinlich, daß im Handel das äginäische Pfund sich erhalten hat, vorzugsweise zur Wägung der Specereien in Venedig gebraucht ward und, nach Nürnberg gelangt, die Grundlage unseres deutschen Medicinalgewichtes wurde. Dasselbe Gewicht ist im altfranzösischen Medici-

Digitized by Google

nalgewicht und im englischen Troy-Gewicht wiederzuerkennen. Das äginätische Pfund wird nach den besten Ermittelungen auf $364_{,5}$ Grammen zu setzen sein, und diese Größe schließt sich sehr nahe den Werthen jener Gewichte an. Mit gleicher Zähigkeit hat sich vielleicht der römische Fuß erhalten. Denn wenn es nicht gewagt ist anzunehmen, daß ein geordnetes Maaßsystem in Deutschland von der Zeit des heiligen römischen Reiches herrührt, so dürfen wir erwarten den römischen Fuß in den alten Reichs- und den Hansestädten am besten erhalten zu finden. Der römische Fuß ist auf $297_{,17}$ Millimeter zu setzen, und ein solches verhältnißmäßig kleines Fußmaaß finden wir an vielen Orten Deutschlands mit nicht größeren Abweichungen wieder, als sich durch die mangelhafte Ausführung der Maaßstäbe zu Zeiten, wo man auf äußerste Sorgfalt nicht Bedacht nahm, erklären lassen, nämlich ein Fußmaaß, schwankend zwischen 285 bis 297 Millimetern. So hätten wir vielleicht noch bis vor Kurzem mit entartetem babylonischem Fuße gemessen und Pfunde gewogen!

Den Vorzügen der geschilderten beiden Systeme gegenüber ist es nun einleuchtend, daß der durch Einführung des neuen Gewichtes herbeigeführte Zustand des Maaßwesens in Deutschland ein sehr ungenügender ist, während andererseits derselbe als ein wichtiger und guter Anfang einer Neuschöpfung angesehen werden kann.

Ungenügend zunächst ist die Einführung eines neuen Gewichtes ohne eine gleichzeitige Aenderung der übrigen Maaße. Sie ist es besonders deshalb, weil jede rationelle Beziehung der Maaße zu einander wegfällt, während man doch selbst bei den früheren Maaßregulirungen diese Beziehung als naturgemäß und für unendlich viele Zwecke des täglichen Lebens wünschenswerth anerkannte und genau feststellte. Daß es nothwendig wird, alle Formeln und Zahlen umzurechnen und umzulernen, in denen gegenseitige Beziehungen von Maaß und Gewicht vorkommen, wollen wir nicht in Anschlag bringen, wenn die Gesetzgebung fortschreitet, und uns bald ein zum Gewichte in rationellem Verhältniß stehendes Maaß liefert. Wäre dies aber nicht der Fall, so würde es fraglich sein, ob nicht durch die alleinige Einführung des neuen Gewichtes Technik und Wissenschaft mehr verloren, als der Handel an Bequemlichkeit gewonnen hätte.

Das neue Gewicht ist um so unverträglicher mit den alten Maaßen, als man sich bei jenem mehr oder weniger durchgreifend für Decimaltheilung entschieden hat, während doch bei den übrigen Maaßen und dem Gelde die Duodecimaltheilung vorherrscht, die Decimaltheilung wenigstens nirgends durchgeführt ist, wenn man nicht den boshaften Zungen tra-

Digitized by Google

will, nach denen die Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen unter der Firma des Decimalsystems durchgesetzt sei von wegen der dreimal 10 Silbergroschen.

Das Halbkilogrammpfund ist also ein offenbarer Störenfried und Fremdling unter unsern übrigen Maaßen, würde aber sehr willkommen sein, wenn es den Anlaß gäbe, unsere unzähligen deutschen Maaße schnell zu reformiren und zu vereinfachen. Die großen praktischen Schwierigkeiten sind hierbei nicht zu verkennen, denn die Umwandlung sämmtlicher Maaßstäbe, Meßgefäße u. s. w., das Umschreiben aller Documente, in denen Maaßbestimmungen vorkommen, das Gewöhnen an diese neuen Maaße im Verkehr und in der Berechnung fordert Zeit und Aufwand. *Aber man vermindert die Schwierigkeiten nicht, indem man die Reformirung des Maaßwesens stückweise vornimmt*, die Störung wird vielmehr dadurch möglichst andauernd gemacht. Eine Aenderung in Maaß und Münze ist vielleicht die einschneidendste, weil jeden Einwohner des Staates mehr oder weniger betreffende gesetzliche Maaßregel; ob alle oder nur einige Maaße geändert werden, macht für die Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse keinen wesentlichen Unterschied. Darum muß das Störende möglichst schnell abgemacht werden, wenn man nicht in den Fehler des mitleidigen Mannes fallen will, der seinem Hunde viele kleine Stückchen vom Schwanz abschnitt, um ihm nicht durch Abschneiden des ganzen auf einmal zu wehe zu thun. Bei den historisch berühmt gewordenen Maaß- und Münzgesetzgebungen sind stets mit Einem Schlage alle diese Verhältnisse geregelt worden, und die Urheber der Servianischen, der Solonischen Maaßgesetze nennen wir weise Gesetzgeber.

Es lassen sich nun gewiß manche Vorschläge zur Anordnung eines Maaßsystemes machen, in welchem das neue Halbkilogrammpfund die Hauptstelle einnimmt. Ja, wir besitzen sogar in zwei deutschen Staaten, in Baden und im Großherzogthum Hessen, bereits zwei verschiedene Systeme, durch welche versucht wurde, das vorliegende Problem zu lösen. Das in Baden eingeführte System scheint uns den Bedingungen, welchen unseres Erachtens das zu schaffende deutsche Maaß genügen muß, am besten zu entsprechen. Diese Bedingungen sind nämlich folgende: 1) Es wird die decimale Theilung bei allen Maaßen (und Münzen) eingeführt. 2) Die Raum- (Hohl-) und Längenmaaße müssen in möglichst einfacher Beziehung zum Gewichtsmaaße stehen. 3) Die Maaße sind so zu wählen, daß die Normaleinheiten der zu verschiedenen Zwecken gebrauchten Maaße von den wichtigsten der bisher gebräuchlichen nicht beträchtlich abweichen, oder sich doch leicht auf dieselben reduciren lassen. 4) Es ist wünschenswerth,

Digitized by Google

daß die Maaße auch in nicht zu complicirtem Verhältnisse zu denen des französischen Systemes stehen, aus welchem das Grundmaaß des Pfundes entnommen ist.

Ueber den ersten Punkt, die decimale Theilung, ist die Entscheidung schon nicht mehr freigestellt, da man sich bei dem neuen Halbkilogrammpfunde bereits zur Decimaltheilung verstanden hat, wenn dieselbe auch leider für Preußen aus, unserer Meinung nach, fehlerhaften Rücksichten nicht rein durchgeführt wurde.

Die übrigen Bedingungen lassen die Wahl zwischen verschiedenen Größen, doch würde feststehen: daß das Gewicht der Ausgangspunkt ist, von dem aus zunächst die Volumeneinheit (Wasservolumen) und dann die Längeneinheit gewonnen würde; ferner daß die unmittelbare Annahme des französischen Systemes wegen der unbequemen Größe der Normaleinheiten nicht zu rathen ist.

In Baden wiegt der Kubikfuß 54 Halbkilogrammpfunde, ist also 27 Litern gleich, folglich wird der Fuß $\sqrt[3]{27}$ Decimeter oder $0{,}_3$ Meter, was eine passende Länge giebt. Ebenso erhält man für die bedeutendsten der im Verkehr gebrauchten Hohlmaaße ein mittleres passendes Verhältniß, wenn, wie es in Baden geschieht, die Einheit der Hohlmaaße auf das Volumen von 3 Pfund Wasser oder auf $^1/_{18}$ Kubikfuß $= 1{,}_8$ Liter gesetzt wird.

Als die wichtigsten Hohlmaaße sind etwa anzusehen: 1) Ein großes Trockenmaaß, welches unter der ziemlich allgemein verbreiteten Bezeichnung: Tonne, im Getreide- und überhaupt Fruchthandel die Hauptrolle spielt. Der gleichfalls als ein Hauptmaaß gebrauchte vierte Theil der Tonne (Scheffel, Himten, österreichische Metze u. s. f.) läßt sich dann freilich, wenn für die Tonne ein passender Werth gefunden wäre, nicht gleichzeitig in ein rein decimales System bringen. 2) Ein großes Flüssigkeitsmaaß (Oxhoft, Ohm, Eimer, Tonne), welches mit dem großen Trockenmaaße gleich gesetzt werden kann, ohne größere Abweichungen zu veranlassen, als zwischen den Flüssigkeitsmaaßen der verschiedenen Länder bestehen. 3) Ein kleines Trockenmaaß für den kleinen Verkehr (Maaß, Kanne, Metze u. s. f.) und 4) ein kleines Flüssigkeitsmaaß (Quart, Kanne, Maaß, Quartier u. s. f.), welche beiden Maaße wieder füglich gleich gesetzt werden können, so daß man nur eine Reihe von Hohlmaaßen für trockene und für flüssige Körper erhielte. Den achtzehnten Theil des Kubikfußes als kleinste Einheit gesetzt, erhält man alsdann folgende Reihe:

1 Last (Fuder) à 3000 Pfund Wassergewicht oder 1500 Liter = 10 Tonnen (Malter, Oxhoft, Ohm) à 300 Pfund Wassergewicht oder 150 Liter = 100 Anker (Spint, Viert) à 30 Pfund Wassergew-

Digitized by Google

oder 15 Liter = 1000 Maaß (Quart, Kanne, Metze) à 3 Pfund Wassergewicht = $^1/_{18}$ Kubikfuß oder $1_{,5}$ Liter.

Diese Werthe können natürlich mit den üblichen nicht immer nahe übereinstimmen, weil dazu die Verschiedenheit der Maaße zu groß ist, doch halten sie sich im Ganzen in möglichst einfachen Verhältnissen an die gebräuchlichsten Maaße. Die Tonne z. B. der norddeutschen Länder mit bedeutendem Kornhandel schwankt um die obige Tonnengröße von 150 Liter oder um die anderthalbfache von 225 Liter oder um die doppelte von 300 Liter; Mecklenburg hat eine Tonne von 156 Liter, Lübeck 140 Liter, Bremen 296 Liter, Preußen 220 Liter. Aehnlich einfache Verhältnisse ergeben sich für das große Flüssigkeitsmaaß; der österreichische Dreiling hält jetzt 120 Liter, das preußische Oxhoft 180 Liter, wofür nach obiger Reihe ein Flüssigkeitsmaaß von 150 Litern beziehlich $^3/_4$ oder $^5/_6$ der alten Größe eintreten würde. Das kleine Maaß würde ebenso einen mittleren Werth der jetzigen Maaße erhalten, indem das kleine Flüssigkeitsmaaß jetzt ziemlich nahe 1 Liter beträgt (Preußen $1_{,145}$, Baiern $1_{,069}$, Sachsen und Hannover $0_{,937}$), das kleine Trockenmaaß auf das Doppelte und Dreifache steigt (Hamburg $2_{,174}$, Preußen $3_{,435}$), so daß $1_{,5}$ Liter der obigen Reihe einen Mittelwerth darstellt. Was dann noch die Längeneinheit von $0_{,8}$ Meter für den Fuß betrifft, so hält dieselbe eine glückliche Mitte zwischen den größeren und kleineren in Deutschland üblichen Fußmaaßen (z. B. $0_{,287}$ Hamburg, $0_{,292}$ Hannover, $0_{,314}$ Preußen, $0_{,316}$ Oesterreich) und kommt dem englischen Fuße sehr nahe ($0_{,305}$).

Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß die gewählten Zahlen des Badenschen Systemes durchaus die passendsten wären; es könnte z. B. fraglich sein, ob nicht, um einen genaueren Anschluß an vorhandene Maaße zu erzielen, zwei Reihen von Hohlmaaßen nebeneinander zu stellen zweckmäßig sei, oder ob neben der Decimaltheilung bei jedem der obigen vier Maaße noch Halbirung und Viertheilung zu gestatten wäre. Jedenfalls ließe sich bei solchen Concessionen ein Maaßsystem aufstellen, dessen Einführung wegen der Abweichung von gebräuchlichen Maaßen keine größeren Schwierigkeiten bereiten würde, als die jetzt ins Leben tretende Maaßregel des neuen Gewichtes. Dann aber würden wir ein Maaßsystem erhalten, welches in sich einigermaßen einfach und consequent wäre, und in einfacher Beziehung zu denjenigen vieler unserer Nachbarn stände, mit denen wir uns im lebhaftesten Verkehr befinden: Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz.

Indem wir diese allgemeine Betrachtung mit dem Wunsche schließen, daß die Regierungen Deutschlands das jetzt begonnene Werk der Gesetz-

Digitized by Google

gebung über Maaß und Gewicht energisch fortführen möchten, erlauben wir uns noch eine Bemerkung.

Bei den alten Babyloniern und Aegyptern (die, wie der Leser schon längst gemerkt hat, nun einmal unser Steckenpferd sind) war die Regelung und Erhaltung von Maaß und Gewicht ein heiliges Geschäft, welches der Priesterschaft zukam. Die Nachfolger dieser Priester sind in modernen Zeiten die Naturforscher und Mathematiker geworden, weil es sich bei Feststellung genauer Werthe um specielle wissenschaftliche Kenntnisse handelt; das neufranzösische Maaßsystem ist demgemäß durch Rath und That der berühmtesten Gelehrten Frankreichs zu Stande gebracht. Freilich sind vielleicht die alten Priester auch praktische Leute gewesen, und diesen Zusatz von Praktikern hat man zum Nachtheil des Systems in Frankreich vergessen. Bei uns scheint man den umgekehrten Weg einzuschlagen, denn man hat nicht vernommen, daß eine unserer gelehrten Akademien oder auch nur eine unserer hervorragenden naturwissenschaftlichen oder mathematischen Größen zu Rathe gezogen worden sei, als man das neue Gewichtsgesetz bearbeitete. Es ist wahr, daß Kenntnisse in den Naturwissenschaften und der Mathematik nicht mehr Alleingut der Gelehrten sind, eben so wahr ist es aber, daß Maaß und Gewicht nicht für den Handel allein da sind, sondern von Rechts wegen die Wissenschaft mitzusprechen hätte, um über Principien und über die letzten Feinheiten der Bestimmungen ihr Urtheil abzugeben. Die Männer der Wissenschaft würden einen etwas allgemeineren Standpunkt eingenommen haben, und das Gewichtsgesetz hätte etwas weniger den Charakter eines vom Bedürfnisse abgenöthigten Zugeständnisses erhalten. Würde man sich wohl denken können, daß eine Regulirung des Maaßwesens in England ohne die Airy's, Faraday's, Brewster's, in Rußland ohne Kupfer und Struve, in Frankreich ohne die Pariser Akademie vorgenommen würde? Erstaunlich bleibt es gewiß, daß im Lande der Wissenschaft deren Häupter nicht gefragt werden, wo es sich mit um wissenschaftliche Dinge handelt; oder sollten die deutschen Regierungen ihre Akademiker für ganz unpraktische Stubengelehrte halten?

Gehen wir nun zu dem Gesetze über, durch welches das halbe Kilogramm als künftiges allgemeines deutsches Pfund festgesetzt wird, so finden wir, daß die deutsche Einheit oder Einigkeit mit dieser Normalbestimmung eigentlich schon zu Ende ist. Denn in den Einzelnheiten, nämlich der Stückelung des Gewichtes, der Anwendung desselben zu verschiedenen Zwecken haben sich sofort zwei Gegensätze gebildet. In Preußen hat man auf die Consequenz der Decimaltheilung verzichtet, dagegen die Anwendung des

Digitized by Google

neuen Gewichtes für alle Zwecke vorgeschrieben. In andern Staaten, z. B. Hannover, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, befolgt man für das Handelsgewicht consequent das Decimalsystem (neben concessionirten Halbirungen), gestattet aber Ausnahmen für besondere Zwecke, z. B. für das Medicinal- und das Juwelengewicht.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Verschiedenheiten in den beiden angeführten Systemen.

Für Preußen gilt: Einheit des Gewichtes ist das Pfund = ½ Kilogramm; 1 Centner = 100 Pfund; 1 Schiffslast = 4000 Pfund; 1 Pfund = 30 Loth = 300 Quentchen = 3000 Zent = 30,000 Korn; 1 Loth = 10 Quentchen = 100 Zent = 1000 Korn. Kleinere Gewichte als das Korn werden als Decimalbrüche desselben angegeben. Ein vom Handelsgewichte abweichendes Medicinalgewicht, Juwelengewicht und Münzgewicht wird nicht gestattet; das Münzpfund wird aber in 10,000 Aß getheilt, so daß 1 Aß also = 3 Korn ist.

Für Hannover u. s. w. gilt: Einheit des Gewichtes ist das Pfund = ½ Kilogramm; 1 Centner = 100 Pfund; 1 Schiffslast ist nicht normirt; 1 Pfund = 10 Neuloth = 100 Quint = 1000 Halbgramm. Kleinere Gewichte als das Halbgramm werden durch Decimalbrüche desselben bezeichnet. Neben diesen Gewichten werden jedoch noch das Viertelpfund = 25 Quint und das Achtelpfund = 125 Halbgramm im Verkehre zugelassen. Im Medicinalgewicht ist die Unze von 6 Quint Gewicht die Einheit und die Stückelung die übliche, nämlich: 1 Unze à 6 Quint = 8 Drachmen à $7_{/8}$ Halbgr. = 24 Scrupel à $2_{/8}$ Halbgr. = 480 Gran à $0_{/128}$ Halbgramm. Im Juwelengewicht ist das (holländische) Karat = $0_{/411766}$ Halbgramm die Einheit, welche durch fortgesetzte Halbirung getheilt wird.

Wie man sieht, erreicht also die Einigung über das Gewicht nur so viel, daß Centner und Pfund in den deutschen Staaten gleiche Größe haben werden. In allen übrigen Punkten ist zwar aufgeräumt, dafür aber wieder eine neue Reihe von Gewichtsunterschieden geschaffen worden.

Es mag vielleicht gesagt werden, solche Einigung sei auch schon genügend, für den großen Verkehr werde hierdurch das Nöthige erreicht, und für den kleinen Verkehr sei eine Uebereinstimmung der kleinen Gewichte in den verschiedenen Ländern eben so wenig erforderlich, wie etwa die Uebereinstimmung der kleinen Münze. Solcher Vergleich würde indessen stark hinken, weil das kleine Gewicht offenbar in vielen Beziehungen des Verkehrs eine weit größere Bedeutung hat als die kleine Münze, besonders aber weil durch die Wechselbeziehung zwischen Handel, Industrie und Wissenschaft eine genaue Gewichtsbezeichnung bis in die kleinsten Theile in

Digitized by Google

tausend Fällen erfordert wird. Es wird uns also in Zukunft nicht erspart sein, eine Gewichtsangabe, eine Berechnung, die aus Hannover stammt, ins Preußische zu übersetzen oder umgekehrt. Sollte sich nicht sogar das noch Ungünstigere herausstellen, daß man, um solcher Uebersetzung nicht zu bedürfen, und wo es sich nicht grade um das Gewicht von Kaufmannsgut oder von Eisenbahnfrachtstücken handelt, lieber zur Bezeichnung des gemeinsamen Grundmaaßes, des französischen Kilogrammgewichtes griffe, jetzt, nachdem wir eben ein gleiches deutsches Pfund erhielten?

Uns erscheint die mangelnde Einigkeit in den Einzelnheiten als ein sehr bedenklicher Fehler der neuen Gewichtsgesetzgebung, hervorgegangen aus einem Mangel an Energie zur durchgreifenden Schöpfung eines neuen und guten Zustandes, weil man vielleicht augenblicklich größere Schwierigkeiten in den bestehenden Verhältnissen zu überwinden gehabt hätte. Man hat daher hier und da nachgegeben oder „dem Bestehenden Rechnung getragen", aber hier in von da verschiedener Weise, und das ist das Schlimmste.

Das preußische Gewichtssystem hat nur Einen besonders beklagenswerthen Fehler in der Theilung des Pfundes in 30 Theile oder Lothe. Es ist, ohne in die bestimmenden Ursachen zu solcher Theilung eingeweiht zu sein, ganz unmöglich einen stichhaltenden Grund dafür zu finden. Man sagt zwar, die entsprechende Dreißigtheilung des Thalers habe hierzu beigetragen, denn nun könne Jeder gleich wissen, wie viel Thaler das Pfund koste, wenn er die Silbergroschen für's Loth kenne. Das ist aber offenbar nur ein Scherz, denn die Artikel, welche im Pfunde thalerweise bezahlt werden, sind nicht so häufig und kommen nicht in Vergleich mit den Artikeln, die pfennigweise im Loth bezahlt werden, — dann aber müßte man den Centner in 30 Pfund und dieses in 12 Loth theilen; erst so würde das Exempel passen. Für ein decimalgetheiltes Pfund ließe sich überdies fast dasselbe sagen, denn alsdann wüßte ich genau, wie viel Achtgroschenstücke das Pfund kostet, wenn mir die Silbergroschen für's Loth bekannt sind. Nehmt ihr aber das Achtgroschenstück, d. h. zehn Silbergroschen, als künftige Münzeinheit und theilt den Silbergroschen wie in Sachsen in zehn Pfennige, dann habt ihr bei decimaler Theilung des Gewichtes gleich ein consequentes Gewichts- und Münzmaaß fertig, und bedarf's dazu keiner Veränderung der Münze, als vielleicht im Namen des Achtgroschenstücks.

Daß das bisherige preußische Medicinalgewicht sich schlecht in ein decimalgetheiltes Pfund bringen läßt, ist richtig, aber diese Rücksicht hat doch schwerlich die 30 Loth verschuldet? Ebenso wenig kann es darin liegen, daß ein Zehntel Pfund zu weit von dem alten Lothe abwiche, der-

Digitized by Google

eine Aenderung auf das Dreifache wird bei solchem kleinen Gewichte weniger zu Irrthümern Veranlassung geben als die Gewichtsänderung von 6 bis 7 Procent. Kurz, wir wissen keinen Grund für die dreißiger Theilung anzuführen, ja wir hoffen sogar ein Anzeichen dafür, daß die 30 Loth noch nicht ganz sicher sind, darin zu erblicken, daß nach der Eichungsverordnung drei Lothstücke oder $^1/_{10}$ Pfunde geeicht werden, und daß diese sich bald als Lotheinheiten gleich dem hannöverschen Neuloth entpuppen werden; dann würden auch die 10,000 Aß des Münzpfundes, gleich den 10,000 hannöverschen Halbgramm die 30,000 Korn des Pfundes aus dem Felde schlagen und die noch dazwischen liegenden 300 Quentchen u. s. w. sich ergeben müssen.

Sehr zu loben ist dagegen an dem preußischen Systeme die Abschaffung besonderer Gewichte für besondere Zwecke. Gerade umgekehrt liegt in dem Mangel dieser Consequenz und in dem Nachgeben von einigen Halbirungen, die doch nichts Rechtes bedeuten, der Tadel für das hannöversche- u. s. w. System, während im Uebrigen der Muth, eine decimale Theilung im Handelsgewichte einzuführen, gerühmt werden muß.

Endlich noch ein Wort über die Fundamentalbestimmung des Pfundes. In der zwischen Hannover, Braunschweig u. s. w. geschlossenen Uebereinkunft wird gesagt: daß, „um möglichst genaue thatsächliche Uebereinstimmung des Gewichtes in den deutschen Staaten, in denen das angenommene Pfund die Gewichtseinheit bildet, herbeizuführen und auf die Dauer zu sichern, es von Wichtigkeit sei, ein gemeinsames Urgewicht anzunehmen und es daher wünschenswerth erscheine, daß das in Gemäßheit des §. 1. des preußischen Gesetzes vom 17. Mai 1856 wegen Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes anzufertigende Urgewicht des preußischen Pfundes als Urgewicht anerkannt werde.“

Es ist hierdurch an Preußen die ehrenvolle Aufgabe übertragen worden, das deutsche Normalgewicht festzustellen, und es hat Preußen durch §. 1 des genannten Gesetzes die Vollziehung dieser Aufgabe bereits für seine Staatsangehörigen zugesagt. Jener §. 1 lautet aber: „das durch die Verordnung vom 31. October 1839 zunächst für den Zollverkehr eingeführte Pfund soll fortan die Einheit des preußischen Gewichtes sein. Das preußische Pfund ist hiernach gleich einem Pfunde und 2,200,158,142 Loth des bisherigen preußischen Gewichtes. Es wird ein diesem Verhältniß entsprechendes Gewichtstück angefertigt werden, welches als Urgewicht des preußischen Staates gelten und alsdann für das Gewicht des preußischen Pfundes allein maaßgebend sein soll. Auch soll das Verhältniß

Digitized by Google

des letzteren zu dem durch das Gesetz vom 10. März 1839 festgesetzten Urmaaße des preußischen Staates ermittelt und öffentlich bekannt gemacht werden."

Wie wird nun Preußen diese Aufgabe lösen? Das ist eine Frage, bei deren Lösung die Wissenschaft bei Weitem mehr interessirt ist als der Verkehr, welcher letztere allenfalls das äußerste Maaß von Genauigkeit entbehren kann, während die Wissenschaft darauf bestehen muß, daß alle von ihr gebotenen Hülfsmittel benutzt werden um das Genaueste zu erreichen, was nach dem heutigen Standpunkte unserer Kenntnisse erreicht werden kann; denn in dieser äußersten Sorgfalt liegt erst die Garantie für das ganze System der Maaße.

In dem §. 1 ist zwar eine schöne Reihe von Decimalstellen hinter den Lothen angegeben; wenn fünf bis sechs davon abgestrichen und dafür lieber klar zu sehen wäre, was *eigentlich*, d. h. nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen ein Pfund sein soll, so möchte dies vorzuziehen sein. Dieser Punkt scheint nämlich gar noch nicht so fest zu stehen, wie man nach der Bestimmung: „ein Pfund soll gleich einem halben Kilogramm sein" glauben möchte. Es giebt verschiedene Wege, um die Größe des Halbkilogrammpfundes festzustellen, und es frägt sich, welchen man befolgen wird. Die verschiedenen Möglichkeiten sind folgende:

1) Eine genaue Copie des französischen Normal-Kilogramm wird genommen, und die Hälfte ist das neue Pfund. — Wird dies beliebt, so sollte wenigstens zur Vervollständigung das Material, das specifische Gewicht des Normalgewichtes und die Temperatur angegeben werden, auf welche es reducirt werden soll.

2) Es wird auf die Originalbestimmung des Kilogramm zurückgegangen, also das Pfund gleich dem Gewichte von ½ Liter destillirten Wassers im Maximum der Dichtigkeit gesetzt. Auch hier würden die bei 1) angegebenen Bestimmungen hinzuzufügen sein.

3) Es wird aus den früheren Längenvergleichungen des preußischen Fußes mit dem Meter das Gewicht von $^1/_{66}$ Kubikfuß Wasser von 15° Réaumur und das von einem Kubikdecimeter von 3°,2 Celsius berechnet, ferner berücksichtigt, daß das alte preußische Normalgewicht, von *Schaffrinsky* verfertigt, von Messing, das französische Kilogramm aber von Platin ist, und hierdurch festgestellt, wie das neue Gewicht sich zum alten verhalten müsse.

Nur der erste Weg wird zu dem Resultate führen, daß das neue Pfund wirklich die Hälfte des französischen Normalkilogramm wird, und ist dieser Gesichtspunkt maaßgebend, so kann diese Gelegenheit dazu benutzt werden, es in Berlin besser zu machen wie in Paris, indem man die Beschaffenheit des Normalgewichtes oder Urpfundes genau feststellt.

Digitized by Google

Wird der zweite Weg beliebt, so kann man zu dem Kilogramm gelangen, welches man in Frankreich herstellen wollte, welches aber mit dem wirklich ausgeführten sicher nicht übereinstimmen wird.

Der dritte Weg endlich, welchen man nach der genauen Zahlenbestimmung in §. 1 als den beabsichtigten vermuthen kann, würde zwar der sorgfältigste sein, aber natürlich ebensowenig zu einer Uebereinstimmung des Pfundes mit dem halben Kilogramm führen wie der vorige, was doch auf der andern Seite nach dem Eingange des §. 1 die Absicht ist.

Wenn wir unsre Meinung hierüber vortragen sollen, so würde es zur Erlangung genauer Resultate nothwendig sein, kundige Gelehrte zu beauftragen, das französische Normal-Kilogramm (nicht Copieen desselben) genau zu untersuchen und wo möglich mit Genehmigung der französischen Regierung sein specifisches Gewicht durch directe Abwägung in Wasser zu ermitteln; alsdann entweder von gleichem Materiale die genaue Hälfte zu construiren, oder das Gewicht für das Normalpfund, wenn dasselbe von anderem Materiale sein soll,*) durch Rechnung festzustellen und durch nochmalige Vergleichung des sonach ausgeführten Gewichtes mit dem Normalen dasselbe zu controlliren. Hierbei würden sich die Abweichungen des Normalkilogramm von der beabsichtigten Größe nebenher ergeben, so daß dieselben bei der Veröffentlichung des wahren Werthes des Normalpfundes zur Sicherung desselben angegeben werden könnten.

Möge eine derartige sorgfältige Arbeit als Anfang des Anfanges der neuen allgemeinen deutschen Maaßgesetzgebung bald ausgeführt werden und dann Preußen, welches es sich zur Ehre anrechnen muß, hiermit betraut gewesen zu sein, auch mit dem guten Beispiele einer Reformirung seines gesammten Maaßsystemes vorangehen.

Möchten die deutschen Regierungen es berücksichtigen, daß die Maaßregulirung nicht nur den Verkehr berührt, sondern auch für Wissenschaft und Technik von größter Bedeutung ist. Möchten endlich die gelehrten Körperschaften, welche den Beruf haben sollten, in wissenschaftlichen Fragen von so allgemeiner Wichtigkeit das Wort zu nehmen, sich nicht ferner dabei beruhigen es abzuwarten, ob sie um Rath gefragt werden oder nicht, — um es hinterher zu bedauern, daß die Sache nicht gut ausgefallen sei, weil man sie nicht angehört habe!

*) Was uns beiläufig viel zweckmäßiger erscheint; denn bei dem hohen specifischen Gewichte des Platin trägt eine kleine Verletzung schon viel aus; die chemische Unveränderlichkeit des Materiales ist nicht so hoch anzuschlagen, auch würde ein hartes Glas z. B. dasselbe leisten.

Digitized by Google

Preußen und das Meer.

II.

Ostfriesland.

Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands bis 1570. Hannover 1854.
Derselbe, Geschichte Ostfrieslands von 1570—1751. 1856.
Derselbe, Geschichte Ostfrieslands unter preußischer Regierung bis zur Abtretung an Hannover von 1744—1815. 1858.

Das Buch, das wir dem folgenden Aufsatze an die Spitze stellen, ist in vieler Beziehung ein vortreffliches Buch. Es ist kurz und gewandt geschrieben und, obwohl auf sicherer, vielseitiger Forschung beruhend, von keinem Wuste literarischen Materials überladen. Es wird daher in verschiedenen Kreisen des Volks leicht Eingang finden und unter anderen deutschen Stämmen den lebhaften Wunsch erwecken, eine ähnliche gründliche und lesbare Bearbeitung ihrer Geschichte zu besitzen. Dem Verfasser sind hauptsächlich die eigene, starke ausgeprägte Nationalität und eine individuelle Klarheit des Blickes und der Principien zu statten gekommen; seine Ansichten stehen felsenfest wie der durchwetterte Seemannscharakter seines Volks, aber, verschweigen wir es nicht, eben so sehr gewisse Vorurtheile, die nicht minder in der Landsmannschaft ihre Wurzel haben.

Es ist unverkennbar, um es gleich am Eingange hervor zu heben, daß der Verfasser eine parteiische Abneigung gegen Preußen zeigt, in dem er weder den Willen noch die Kraft erblickt, zum Besten einer Stärkung und Einigung Deutschlands, zu Lande und zu Wasser, politisch und materiell große Opfer zu bringen. Er ist, obwohl Ostfriese, vor allen Dingen Hannoveraner, und zwar in der auch von andern seiner Landsleute getheilten Ueberzeugung, daß ihre engere Heimath zur ersten deutschen Handelsmacht, zu einem welfischen Hauptstaate in Norddeutschland bestimmt sei, der bereits Geltung und Bedeutung genug besitze, um von den Nachbarn zu verlangen, daß sie sich nach seinem Wunsche und Bedürfnisse schicken sollen.

Digitized by Google

Es stünde uns schlecht an, diesen particularistischen Tendenzen eine nur anders benannte, gleichfalls particularistische Parteilichkeit entgegenzustellen. Aber darum allerdings wird es sich handeln, den Zuschlag specifischer Anschauungen zu neutralisiren, welcher der Darstellung des Herrn Onno Klopp durchweg eine gewisse Schärfe giebt, und, indem wir dankbar die Aufklärungen entgegennehmen, welche namentlich der dritte Theil seines Werkes enthält, zugleich den Maaßstab nicht aus der Hand zu lassen, nach welchem der objective Werth derselben zu bemessen sein wird. —

Reizen könnte es uns zunächst, auf die ältere friesische Geschichte einzugehn, denn sie steckt voll von merkwürdigen nationalen Zügen und einfachen politischen Verhältnissen, die für eine jede staatliche Betrachtung ihre immer währende Bedeutung bewahren. Es muß aber genügen, wenn wir im raschesten Fluge an einige der wesentlichsten Punkte erinnern, um ein Land und Volk zu charakterisiren, die einst unbestritten an Preußen kamen, und die es sich zur Unzeit wieder hat nehmen lassen. Schon Tacitus hat die Chauken, die wir doch als Stammväter der Ostfriesen zu betrachten haben, das edelste Volk unter den Deutschen genannt und ihnen einen schlichten, geraden Rechtssinn nachgerühmt. Das friesische Wesen, der eigenthümliche Dialekt, das nationale Recht, weisen ihnen ethnographisch und geographisch einen besonderen scharf geschiedenen Sitz an zwischen zwei anderen an der See geborenen und groß gewordenen Völkern, den Angelsachsen und den Skandinaven. Mit merkwürdiger Zähigkeit hält dann das numerisch so kleine Volk trotz aller Unruhe der Nachbarn, trotz des Wandels der eigenen Geschicke ein Jahrtausend hindurch an seinen charakteristischen Merkmalen fest. Zu allen Neuerungen verhält es sich argwöhnisch und säumig: nur nach hartnäckiger Gegenwehr findet das Christenthum Zugang; der mittelalterliche Feudalismus, der Lehnsstaat hat sich niemals der freien Friesen bemächtigt. Das kam einfach daher, daß es sehr lange Zeit keine großen Leute unter ihnen gab, keine scharfen Spitzen nach oben, und fast eben so wenig nach unten. Die sieben Seelande, wie sie sich jährlich auf ihrer Dingstätte am Upstalsboome trafen, haben Jahrhunderte hindurch an der uralten, ständelosen Volksfreiheit festgehalten, — eine merkwürdige vereinzelte Erscheinung, die nur am anderen Ende der deutschen Welt, hoch im Gebirge, im Rütli der Waldstätte ihr Gegenbild findet. Erst im vierzehnten Jahrhunderte erscheinen plötzlich Häuptlinge, Edle, die mehr sein wollen als die übrigen Friesen, und forscht man ihrem etwas räthselhaften Auftreten genauer nach, so stellt sich heraus, daß sie nur aus den von jeher hoch angesehenen Richtern hervorgegangen sein können, sobald diese über ihre Zeit hinaus im Amte verblieben. Aus der Zahl dieser Häuptlinge stieg dann

Digitized by Google

unter Haß und Streit, „wie der nächst größere Raubfisch den nächst kleineren verschlingt,“ vorzüglich aber durch List und Klugheit im fünfzehnten Jahrhunderte das Haus der Cirksena empor, das kraft seiner Verhältnisse zum deutschen Reiche bald Miene machte, eine Landesherrlichkeit anzustreben. Von jeher freilich hatte der Kaiser in diesen Strichen wenig vermocht; Otto von Freisingen, der Hohenstaufe, rechnete die Friesen ausdrücklich nicht zum Reiche, und vergeblich hatte der erste Habsburger die Lehnsherrschaft über sie an Geldern zu übertragen gesucht; aus alten Tagen hieß bei ihnen die Grenze im Süden gegen Münsterland „die deutschen Pfähle.“ Erst Kaiser Friedrich III., der alte schwerfällige, machtlose Herr meinte den Ulrich Cirksena zum Reichsgrafen von Ostfriesland erheben und für die Belehnung sich von ihm huldigen lassen zu können. Allein damit gab es noch immer keinen Adel, kein eigentliches Fürstengeschlecht. Der Ostfriese war frei geblieben, ohne einheimische Dränger, und saß nach wie vor als Bauer auf seinem uralten Erbe, dort auf jenen vereinzelt emporragenden Flecken guten Bodens, wo Haus, Hof und Acker nicht von der gewöhnlichen Höhe der Sturmfluthen erreicht wurden, oder als Seemann und Deichbauer in beständigem Kampfe mit den wüthenden Wogen, die ihm in historischen Zeiten sein Vaterland geschaffen und vielfach umgebildet hatten, denen er unter unsäglicher Gefahr und Noth unbeirrt den „goldenen Reif“ seiner Deiche entgegen zu setzen trachtete. Land und Leute blieben im Ganzen dieselben bis auf das Zeitalter der Reformation herab, die Verderben bringende Herrschaft des verkommenen Katholicismus hatte ihnen wenig anhaben können, so oft dies auch von Münster, Bremen oder Utrecht aus versucht worden war.

Allein geistig war dennoch, fast unbeachtet, eine merkwürdige Wandlung unter ihnen vorgegangen: mit der vollendeten Trennung von ihren Brüdern, den Westfriesen, beim Beginne der neuen Zeit, hatten sie die alte Sprache, in welcher ihre merkwürdigen Rechtsbücher abgefaßt waren, fahren lassen und redeten nunmehr ein freilich dialektisch gefärbtes Plattdeutsch. Nichts bezeichnet so deutlich das Anlehnen an die Geschicke des großen Nachbarlandes, welches damals der Welt die Reformation der Kirche erkämpfte. Auch Ostfriesland wurde unverzüglich von der gewaltigen Bewegung ergriffen, und zwar, so lange es beim Abschütteln des Katholicismus blieb, so sturmlos wie kaum ein anderes deutsches Land. Es brach hier eine Periode höchst merkwürdiger Kirchengeschichte an. Wie in Deutschland und Skandinavien spukten auch hier eine Weile jene unheimlichen Schwarmgeister, gegen welche sich Protestanten und Katholiken gleichermaßen erhoben; Karlstadt und die Wiedertäufer versuchten an-

Digitized by Google

unter den Friesen ihr Wesen. Allein der gesunde Sinn der Bevölkerung vermochte es, die Gefahr chiliastischer Tollheiten abzuwehren. Auf der anderen Seite sollten die Grafen Cirksena, die mit Leib und Seele Protestanten und erst nach einigem Schwanken Lutheraner geworden waren, zweihundert Jahre lang vergeblich danach trachten, dem Lande die lutherische Orthodoxie aufzudrängen. Die gesegnete Wirksamkeit eines bedeutenden Fremdlings, des edelmüthigen polnischen Theologen Johanna Lasco, sicherte die Friesen vor einseitigem Glaubenszwang. Der größte Theil des Volks, hoch und niedrig, wandte sich dann in der Folge dem strengen Calvinismus zu, wie er aus dem benachbarten Holland herüberdrang und hauptsächlich in der größten Stadt des Landes, in Emden, eine bleibende, geradezu Propaganda machende Stätte fand. Die Grafen und die östlichen, Oldenburg zugewandten Striche blieben lutherisch, während außerdem noch Secten, namentlich die Mennoniten, Zugang fanden. Die Zänkereien, welche auch hier in Folge der bald hernach durch die Welt grassirenden Intoleranz nicht ausblieben, haben in der Stellung der Confessionen zu einander wenig verändert. Es braucht nur angedeutet zu werden, daß während des epochemachenden Befreiungskampfs der Niederländer gegen spanische Despotie und Bigotterie Ostfriesland in Verbindung mit der großen Elisabeth eine Freistatt der Verfolgten bildete, daß damals zugleich mit seinem Protestantismus Handel und Verkehr zum ersten Male einen blühenden Aufschwung nahmen.

Mit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts begann für Land und Volk eine lange schreckliche Zeit. Sie ward heraufgeführt durch den Hader des Grafenhauses mit den lose zusammenhängenden Ständen und durch den Bruderzwist, der zu wiederholten Malen verhängnißvoll unter den Cirksena ausbrach. Der Zwiespalt riß dann unter den Friesen weiter und fand an der Verschiedenheit der Bekenntnisse immer wieder neue Nahrung, so daß er sich in einzelnen Fällen bis zum Bürgerkriege steigerte. Es ist ein trauriges Geständniß, wenn der Beschauer der Bilder im Ständesaal zu Aurich mit Ausnahme der frühsten Geschlechter „unter allen Fürsten und Grafen des Hauses Cirksena nicht einen findet, der aus eigenem Antriebe, freiwillig und ohne Zwang zum Wohle und Heile des Landes etwas Bleibendes geschaffen hätte.“ Bald verkauft sich der eine Bruder den Spaniern, um dem andern das Spiel zu verderben, bald wendet sich die eine Seite nach Wien oder an mächtige Reichsfürsten und bedroht mit solchem Rückhalte die alte nationale Unabhängigkeit. Mehrmals führen Weiber mit ihren ausländischen Tendenzen das Regiment, fremde gewissenlose Räthe vollbringen, was die kleine ohnmächtige Dynastie selber nicht anzufassen sich getraut. Der dreißigjährige Krieg erhöhte

Digitized by Google

auch hier das Verderben, ließ einen immer mehr in Unsitte verkommenden Hof und ein vielfach erschöpftes Land zurück. Die große Mehrzahl der Stände und des Volks war vorwiegend reformirt geblieben; sie hatte zum Schutz ihrer Freiheiten gegen so viele Bedränger aus der Nähe und der Ferne sich den mächtig emporsteigenden Generalstaaten von Holland in die Arme geworfen. Knüpfte doch die engste Stammgenossenschaft, dieselbe Confession, politische und mercantile Interessen die beiden Nachbarn an einander. Allein der Stolz, mit welchem die Ostfriesen auf diese Landesverträge blickten, mit denen sie aus dem furchtbaren Kampfe hervorgingen, kühlte im Laufe der Zeit bedeutend ab; die Anwesenheit einer holländischen Garnison in Emden, die Bemutterung des Handels, der ständischen und kirchlichen Verhältnisse von Seiten der Generalstaaten erzeugte doch ein bitteres, demüthigendes Gefühl, so oft man auch vor den ungerechtfertigten Gelüsten der Landesgrafen auf die Stütze der mächtigen Bundesgenossenschaft zurückfallen mußte. Kein Wunder daher, wenn sich bald das Verhältniß umkehrt und schließlich die holländische Republik auf Seiten des Grafenhauses steht, die Stände aber, obwohl sie selbstständiger und geschlossener geworden, sich nach anderer Hülfe umzusehn genöthigt sind.

Während der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts stand es in materiellen und geistigen Dingen so übel wie nie zuvor; eine unbehagliche, trostlose Stimmung bemeisterte sich der Gemüther. Daher die Bereitwilligkeit und die Freude, mit welcher man auf den kühnen Handstreich einging, den der Kurfürst von Brandenburg auf Gretsiel ausführen ließ (vergl. Maiheft S. 428), die Zufriedenheit, nun eine Macht unter sich vertreten zu sehn, welche seit ihrem Uebertritte zur reformirten Kirche dem Lande gleichsam geistig verwandt geworden, und eben dadurch einen von den Zeitgenossen bereits wohl erkannten Schritt ihrer Größe entgegen gethan hatte, einen jungen Staat, der deutsch und europäisch zugleich zu werden versprach, der in manchen seiner Sympathien den Holländern näher stand als die Bundesgenossen, auf welche sich das Grafenhaus verließ. Nachdem man sie einmal im Lande hatte, wollte und konnte man die Brandenburger nicht wieder entbehren. Auch die zur nahen Gefahr werdende Aussicht der Cirksena, endlich ihren Willen durchzusetzen, die ständischen Freiheiten zu brechen, das Lutherthum zur Landeskirche zu machen, absolutistisch zu herrschen, die consequenten Maaßregeln des feurigen Kanzlers Brenneisen, die von ihm bewirkte Spaltung unter den Ständen, selbst ein Bürgerkrieg vermochten die kühne That Friedrich Wilhelm's nicht rückgängig zu machen. Freilich schien die altständische Partei und zuletzt sogar die allein im Widerstand verharrende Stadt Emden unterliegen zu müssen, als verschiedene benachbarte Reichsfürsten und [illegible]

Digitized by Google

Straf-Dänen gegen sie zu Hülfe gerufen wurden. Da wollte die Vorsehung, daß das schon in seinen letzten Gliedern tief versunkene Haus der Cirksena dem Aussterben immer näher rückte, und daß in der Erwartung einer preußischen Regierung nach so langem Sturm endlich die Morgenröthe einer besseren Zeit zu dämmern begann. Die vom Kaiser dem großen Kurfürsten ertheilte Anwartschaft war nach der Auffassung des ganzen Landes denn doch gültiger, als die einseitig zwischen dem Fürsten und Braunschweig-Lüneburg geschlossene Erbverbrüderung; dem Kurfürsten Friedrich III. war 1694 abermals ein kaiserlicher Expectanzbrief ausgefertigt worden, und König Friedrich Wilhelm I. fand im Jahre 1732 bei einem Besuche am kaiserlichen Hofe in Böhmen, wo man geschäftig um seinen Beitritt zur pragmatischen Sanction warb, als Geschenk Carl's VI. in einer goldenen Dose die Urkunde der eventuellen Belehnung mit Ostfriesland.

So konnte es geschehn, daß die Landschaft ohne Blutvergießen und mit einer durchgreifenden Geschwindigkeit, die noch einmal an das Verfahren des großen Kurfürsten erinnert, an Preußen fiel. Es war Mitternacht des 25. Mai 1744, als Carl Edgard, der letzte männliche Sproß der Cirksena, verschied; am folgenden Morgen schon huldigte die Stadt Emden dem Könige Friedrich II. von Preußen, der unmittelbar nach seiner Thronbesteigung im Geheimen die nöthigen Schritte gethan, und namentlich den Befehlshaber seiner Truppen in Ostfriesland angewiesen hatte, sich des ihm vom Urgroßvater her zustehenden Rechts zu versichern. Viele der guten Leute in Emden trauten ihren Augen nicht, als sie auf einmal früh Morgens die Adler und königlichen Proclamationen an den Straßenecken erblickten; dieselben waren offenbar längst in Bereitschaft gehalten worden, denn in letzteren hatte man nur das Datum einzutragen gehabt. Allein nicht nur Emden und die renitirenden Stände, auch jene Fraction, die bis zuletzt zum Fürsten gehalten, Alle huldigten schon am 1. Juni zu Aurich. König Friedrich, der gerade in Pyrmont die Cur gebrauchte, traf bei der in jenem Augenblicke kaum erwarteten Nachricht noch einige ergänzende Maaßregeln: sein Finanzminister Cocceji wurde abgefertigt, um an seiner Statt die Uebernahme zu vollziehn, und am 8. Juni rückte ein Commando von 500 Mann aus Wesel ein, das sich sofort mit der alten preußischen Garnison vereinigte. Wie wurde man da in kurzer Zeit die fremden Truppen los! Spornstreichs machten sich zunächst die Dänen aus dem Staube; die kaiserliche Salvegarde, meist angeworbene Ostfriesen, legte, gleich den fürstlichen Truppen, still die Uniform ab und verschwand unter der Bevölkerung; die Holländer, schwerfällig und berechnend, machten einige Umstände, bis ihnen ihre Schuld-

Digitized by Google

forderung zu Theil wurde, und sie zu Schiffe davon fuhren. Ohnmächtig fielen hierauf die Proteste anderer Bewerber zu Boden, zunächst die einiger Vatersschwestern des verstorbenen Fürsten, unter ihnen die Gemahlin des Fürsten Kaunitz, des ersten Ministers Maria Theresia's, der, wie seine Kaiserin in Schlesien, nunmehr im ostfriesischen Harlingerlande den Gegenstand des Streits mit dem Könige von Preußen überkam. Auch der Kurfürst von Hannover, König Georg II. von England, hatte zu spät einen Bevollmächtigten abgefertigt; nicht einmal einen Notar konnte derselbe finden, um seine Documente den Behörden in üblicher Weise zu überreichen.

Von der größten Bedeutung sind nun die Verträge, welche das Land mit der neuen Herrschaft abschloß. Mit großem Vertrauen hatte man zunächst gehuldigt und erst hernach seine Wünsche und Beschwerden vorgetragen. Dafür hatte denn Friedrich nicht angestanden, die alten Accorde und Landtagsschlüsse, in welchen die Stände einst ihre Privilegien den Fürsten gegenüber sicher gestellt, in allen Stücken „wohlwissentlich und wohlbedächtiglich" zu bestätigen und der Landesverfassung die von den Cirkfena so oft gehemmte Wirksamkeit zu gewähren. Freilich war es ihm, dem unbeschränkten Gebieter, nicht wenig unbequem, auf solche in seinen übrigen Staaten so gut wie ganz verschwundene Bedingungen eingehen zu müssen, er sah die Schwierigkeit voraus, die es haben werde, das strenge Wesen preußischer Verwaltung mit den ostfriesischen Landesaccorden auszugleichen. Selbst von seiner Forderung, jährlich aus den neuen Unterthanen eine bestimmte Anzahl Recruten für seine Regimenter ausheben zu dürfen, hatte er abstehen müssen; denn die Edelherrn so gut wie die Bauern waren nicht zu bewegen gewesen, die Landeskinder zu dem von ihnen verabscheuten Soldatenstande herzugeben. Sie verstanden sich nur dazu, eine Kriegscontribution von 16,000 Thalern der niedrigen Jahressteuer von 24,000 hinzuzufügen. Zum Glück hörte der König auf den klugen Rath seiner Minister und gab sich zufrieden; die Verhältnisse des Landes selbst kamen ihm dafür zu Hülfe und gaben ihm schon in kurzer Zeit erhöhten Einfluß in die Hand. Der Bruch unter den Ständen und die alte Ausnahmestellung der Stadt Emden hatten nämlich eine heillose Verwirrung in die Erhebung der Steuern und die Verwaltung der Landesmittel gebracht: die renitirenden und die gehorsamen Stände, wie sie unterschieden worden, der Rath und die Bürgerschaft von Emden warfen einander abscheuliche Dinge vor; Niemand konnte mehr durchfinden. So traf man auf dem Landtage im Februar 1749 den einzigen Ausweg, der königlichen Regierung die Administration der gesammten landschaftlichen Finanzen zu übertragen. Zu Aurich wurde also die von nun ab als ober-

Digitized by Google

Behörde geltende Kriegs- und Domänenkammer eingesetzt, und in denselben Tagen hörte Emden mit einer kurzen tumultuarischen Bewegung auf, ein Staat im Staate zu sein. Es war dies ein freiwilliger Schritt, sich der Organisation der preußischen Staaten möglichst zu nähern, ein Schritt, dessen Bedeutung unser Verfasser, wie wir glauben, nicht hinreichend hervorgehoben hat.

Wie dem freilich sei: wir sind nicht gesonnen, gleich Andern, Friedrich's Regiment in Ostfriesland durchweg billigen oder ihm gar eine lobenswerthe Wahrung jener Accorde nachsagen zu wollen. Es stellt sich vielmehr heraus, daß der große König sich eine lange Reihe von Unterlassungen, und vor Allem eine, um die es uns hier zu thun ist, hat zu Schulden kommen lassen, welche schließlich bewirkt haben, daß Land und Volk der Ostfriesen für Preußen nicht geworden sind, was sie bei sechszigjährigem Besitze und unbefangener Erkenntniß ihrer Tüchtigkeit nothwendig hätten werden müssen.

Unbeschreiblich freilich war der Jubel, als Friedrich, bereits sieggekrönt, im Juni 1751 zum ersten Male sein friesisches Fürstenthum besuchte; mit wahrhaft kindlichem Vertrauen nahten sich ihm seine neuen Unterthanen. Nichts konnte aufrichtiger sein als die treuherzige Inschrift auf einem Triumphbogen:

O Koning groot van Macht,
Van Goedheid, van Verstand,
Meer Vader in ons Hart,
Als Koning van ons Land!

Aber dieselben Tage offenbarten, daß es ihm nicht darum zu thun sei, die wahre Kraft jener einzigen Küste zu erwecken. Auf einer festlich geschmückten Jacht war er hinausgefahren auf die Rhede bis an die Landspitze der Knock, dort, wo der tiefe, seegleiche Strom die gewaltigsten Linienschiffe zu tragen vermag und zugleich gegen den Nordwest geschützt ist, dort, wo die Natur selbst einen großen Seekriegshafen geschaffen hat. Allein mit keinem Worte hat Friedrich jemals den Gedanken angedeutet, hier an diesem Punkte, der nun sein war, den Plan seines Urgroßvaters wieder aufzunehmen, den Preußen und den Deutschen ihre Stelle unter den seebeherrschenden Nationen zu verschaffen, er hat vielmehr einen unverzeihlichen Fehler darin erblickt, wenn Staaten wie Preußen und Oestereich ihre Macht zersplittern und durch eine Kriegsflotte ihre Landkräfte schwächen wollten. Haben etwa die Kanonen von Delfzyl, deren Mündungen der König bei jener Fahrt auf dem Westufer der Ems erblickt haben muß, einen solchen Gedanken unterdrückt, jener Festung, die einst der Herzog von Alba im Kampfe mit den kirchlich und staatlich frei werdenden Nieder-

Digitized by Google

ländern angelegt hatte, und die seitdem im Besitze von Holland ist, und noch heutigen Tags die deutsche Schiffahrt in jenen Gewässern zu hemmen vermag? Gewiß eine eitle Frage! Der Sieger von Chotusitz und Sorr hatte bereits ganz anderen Geschützen Trotz geboten. Nein, ein anderes Hemmniß als Batterien — die schroffen Gegensätze zwischen den Auffassungen, wie sie ein Binnenland und eine Seeküste beherrschen, der Widerstreit des bureaukratischen Absolutismus und der uralten an der See erstarkten Selbstständigkeit, der Irrthum, daß eine Kriegsflotte nothwendig erst das Product von Seehandel und Kolonien sei, haben Deutschland noch ein Jahrhundert schmachvoller Erniedrigung auf dem Meere gekostet.

Gestehen wir es offen: wie ganz anders auch der große Kurfürst dachte, wie sehr auch namentlich in dem letztgenannten Punkte seine Meinung eine entgegengesetzte war, — ein trostloser Widerspruch lag schon bei ihm darin, daß derselbe Fürst, der in allen seinen übrigen Gebieten mit eiserner Willenskraft die lebensfähigen Reste ständischer Selbstständigkeit zu vernichten bestrebt war, zu eigenen Zwecken den Friesen seine Hülfe bot gegen Fürsten, die im Grunde nur dasselbe wie er versuchen wollten. Friedrich der Große bewies dann nur, wie weit die Hohenzollern noch entfernt davon waren, den Schwerpunkt zwischen den Interessen von Fels und Meer zu entdecken. Große, einander feindliche Principien tragen die Schuld, wenn wir es immerdar zu beklagen haben, ein Land und ein Volk in ihrer Geltung so völlig verkannt zu sehen, das einst schon im neunten Jahrhunderte dem kühnen und gescheuten Angelsachsen Alfred am meisten seetüchtig erschien, um sich im Bunde mit ihm der frechen und zuchtlosen Dictatur der Dänen zu entledigen. Beide, England und Holland, haben zuerst bewaffnete Schiffe ausgerüstet und in einer langen, harten Schule gelernt, sich mit stärkeren Nationen auf dem Meere zu messen, bis sie Kolonien gewonnen, und der Handel aufzublühen begann. Ostfriesland und Emden hätten im freien, ihre ganze Eigenthümlichkeit entwickelnden Verbande mit Preußen nothwendig werden müssen, was in alten Tagen, schon im Zeitalter der Magna Charta, jene fünf kleinen Häfen unfern der Themsemündung für England gewesen, die heute noch mit Ehrfurcht genannten einque ports, — eine nationale Seebaronie, so ursprünglich und auf ihrem Gebiete eben so berechtigt wie die landeingesessene Aristokratie, um, wie diese den Kern zum Landheere, zu allen Zeiten das bedeutendste Material zu einer stehenden Flotte zu gewähren. Den großen Friedrichen unter den Hohenzollern wurden noch einmal dieselben Elemente dargeboten, wie sie die großen Eduards unter den Plantagenets vor Alters zu verwerthen verstanden. Sie sind unbenutzt geblieben und schließlich verloren

Digitized by Google

gegangen; — sehen wir, wie viel die kleinliche Kurzsichtigkeit des modernen Staats daran verbrochen hat.

Zwar lieh Friedrich II. mit Freuden seine mächtige Hülfe, um von Emden aus abermals einen großartigen Handelsverkehr mit Bengalen und China zu versuchen, eine asiatische Compagnie zu stiften, die für einen Augenblick zu schönen Hoffnungen zu berechtigen schien. Allein nur zu bald knickte der siebenjährige Krieg, der den Ostfriesen obenein einen Schaden von zwei Millionen bereitete, diese frühe Blüthe. Statt für Schutz zur See zu sorgen, rieth die preußische Kammer zu Aurich den Emdener Kaufleuten Kaperei zu treiben. Als dann der Krieg zu Ende ging, als sofort mit Eifer die alten Handelsunternehmungen wieder aufgenommen wurden, und auf Actien eine freie Kaufmannsgesellschaft entstanden war, übertrug der König die Oberleitung des Ganzen einem in Berlin ansässigen Edelmann. Mit diesem groben Mißgriffe, und indem man weder den Intriguen der Holländer noch der Schärfe der englischen Navigationsacte, wozu sich mehr als einmal die Gelegenheit geboten hätte, energische Maaßregeln entgegen zu setzen wußte, wurde von vorn herein auf die Lebensfähigkeit eines solchen Beginnens verzichtet. Zu diesen Sünden fügten sich bald noch andere. Ostfriesland wünschte directe Postverbindung mit London; nur lässig verstand sich die Regierung dazu, und als die englischen Minister ihren Anträgen immer wieder auswichen, war sie niedrig genug, den unternehmungslustigen Emdenern zu rathen, außer den Landesproducten nur getrost vorerst einige Briefe mitzunehmen, „die nicht wichtig seien“, so werde man „unter der Hand“ allmählich seinen Vortheil ziehen können. Zum Glück hatten die weit erfahreneren Kaufleute wenig Lust, gleich Schmugglern und Dieben zu handeln und behandelt zu werden. Die Regierung zu Berlin und die Domänenkammer in Aurich mußten die harte Beschuldigung hinnehmen, auch nicht das Geringste gethan zu haben, die Ems vor Verschlammung zu hüten, oder was hier, wie im benachbarten Holland unerläßlich war, durch Moor und Marsch Canäle und Siele zu ziehen. Nur auf eigene Kosten und mit Mühe und Noth hat sich die Stadt Emden kümmerlich ein Fahrwasser gerettet, nirgends ist unter Friedrich ein einziger Canal gezogen worden. Zwanzig Jahre preußischer Herrschaft liefern bereits das traurige Ergebniß, daß Handel und Schiffahrt des Landes bis auf die Hälfte dessen herunter gekommen sind, was sie unter dem Hause Cirksena sogar während der Zeit des Bürgerkrieges betragen. Nur mit dem Häringsfange that man einen glücklichen Griff, nur dieser, doch verhältnißmäßig kleinlichen Verwendung der maritimen Kräfte wurde von Berlin aus ein wohlwollendes, einsichtsvolles Auge zugewandt, nur dieses Product des alleinigen Nordseegebiets kam den

Digitized by Google

hinterliegenden preußischen Staaten zu Gute. Selbst als der americanische Befreiungskrieg dem großen Seehandel unverhoffte Aussichten eröffnete, blieb der an Dummheit streifende Hochmuth der Domänenkammer derselbs, indem fast jeder frische, selbstständige Trieb der Seefriesen durch ihn verkümmert wurde. Hart, aber unwiderleglich trifft daher das Urtheil zunächst die Regierung Friedrich's des Großen, daß ein Seevolk, das zu den tüchtigsten der Welt gehört und öfter unter fremdem Schutze, wie dem Elisabeth's von England und der Generalstaaten, zuweilen auch auf eigenes Wagniß hin bewiesen hat, daß es zu großen Hoffnungen berechtigte, sobald es der integrirende Theil eines jungen Großstaats wurde, dem es sich selber freudig in die Arme geworfen, in seiner Kraftentwicklung nicht nur gehemmt worden ist, sondern geradezu Gefahr zu laufen anfing zu verkommen. Nicht allein in Betreff des Seewesens, auch noch in manchen anderen Stücken offenbart sich die preußische Herrschaft als eine unweise.

Woher kam es, daß die Bevölkerung nicht wuchs, vielmehr die Verarmung zunahm? Die Anforderung der Regierung an die finanziellen Kräfte des Landes und ihre Verwendung derselben tragen unstreitig die Schuld. Die Erhöhung der bewilligten Jahressteuer von 40,000 Thalern auf einen besseren Münzfuß, auch die Steigerung der Einkünfte des beträchtlichen Domgniums, das über 70,000 Thaler abwarf, wird gewiß Niemand verdammen. Aber daß nach Abzug der geringen Kosten für Garnison und Kammer der Nettoertrag, der unter den Cirksena dem Lande zu Gute kam, ausschließlich nach Berlin ging, das mußte dem Fürstenthume trotz Ackerbau und Viehzucht nothwendig Schaden bringen. Im Jahre 1789 sind nachweislich 211,498 Thaler ausgewandert; es läßt sich genau berechnen, daß im Laufe von fünfundfünfzig Jahren von 1744 bis 1799 über zwölf Millionen Thaler der Regierung in Berlin rein abgeliefert worden sind, ohne daß ein Pfennig davon für Ostfriesland verwendet worden wäre. Wir wissen sehr gut, daß sich die Angehörigkeit an einen großen Staat, der Schutz eines mächtigen, kriegerischen Arms nicht theuer genug erkaufen läßt. Allein gerade die Landmacht Preußen verlangte außer den finanziellen noch weitere Opfer von den Ostfriesen, gegen welche sich diese im Bewußtsein ihres Rechts und des Schadens, dem sie sich preisgeben würden, hartnäckig gesträubt haben. Immer wieder vergaß man, daß man mit einem Volke zu thun hatte, das sammt seinem Boden halb aus dem Meere emporgestiegen, und an Bord seiner Schiffe einen viel sicherern Tritt hatte als auf dem festen Lande, mit einem Volke, das nicht allein den allgemeinen Abscheu gegen den grausamen Kriegsdienst des Königs von Preußen theilte — dessen volle Schrecken der unglückliche Dich-

Digitized by Google

Seume eben damals in Emden zu erleben hatte, wo er, unter das Bataillon gesteckt, zweimal vergeblich zu desertiren suchte — sondern dem, wie den meisten echten Seefahrern, im Hinblick auf die Schrecken von Wind und Wetter, vom Kampf auf offenem Meere, die Landschlacht geringfügig und der Soldatenstand mit seinen engen Formen verächtlich erschien. War es daher weise von dem großen Friedrich, wenn er trotz der befohlenen Verträge dennoch versuchen wollte die Ostfriesen zu Soldaten zu machen? Schon mit der Einquartirung meinten sie widerrechtlich belastet worden zu sein, mürrisch genug erbauten sie den Soldaten Kasernen zu Emden und Aurich und bucken ihnen Brod. Als aber bei Gelegenheit des bayrischen Erbfolgekriegs urplötzlich mit List und Gewalt, gegen die urkundlich verbriefte Werbefreiheit des Landes einige Hundert freier Friesen zu Trainknechten gepreßt wurden, da flog ein Schrei des Entsetzens von Hof zu Hof, und einmüthig remonstrirten die Stände. Aber der Gewaltige zu Sanssouci beharrte bei seinem Vorsatze und begnügte sich mit der hohlen und unehrenhaften Ausflucht seiner Behörden, daß Trainknechte keine Soldaten seien. Die Landesverträge waren factisch gebrochen, die Proteste des beleidigten Theils prallten an kalter Nichtachtung des Geschehenen stumpf ab. Allein das Volk fällte sein Urtheil über den Gamaschendienst: als späterhin abermals vierhundert Knechte angeworben werden sollten, verstand sich im Friedeburger Amte, dem fünften Theile des Landes, nur ein einziger Mensch dazu, das hohe Handgeld zu nehmen.

Auf einem anderen Gebiete freilich gereichten die Tendenzen des großen Königs auch dem abgelegenen Ostfriesland zum Vortheil. Sein kraftvoller Rechtsschutz äußerte auch hier einen wohlthätigen Einfluß; seine Toleranz vornehmlich steuerte einmal dem endlosen Zetern der Reformirten und Lutheraner. Jene mußten, so sehr sie sich auch sträuben mochten, diesen gestatten, sich Kirchen zu bauen, wo sie bisher keine besaßen; und fühlte sich dann die lutheranische Geistlichkeit stolzer als zuvor und herrischer in Disciplin und Lehre, so kam an sie die Reihe, verwarnt und gezwungen zu werden: »widrigenfalls Se. Majestät auf Mittel bedacht sein möchten, einem oder andern der Geistlichen seine unzeitigen Gewissensscrupel und sein unruhiges Gemüth in Ruhe zu setzen.« Es ist doch vor Allem die Duldung jener Tage, unter deren Schutz das Lutherthum dem Calvinismus den Boden in Ostfriesland streitig zu machen begann, so wenig wir auch die anderen Hebel verkennen, welche mächtig mitgewirkt haben. Die Reformirten und Mennoniten waren holländisch und predigten noch großentheils in dieser Sprache, die Lutheraner und Katholiken waren hochdeutsch. Die Lehre der Ersteren fing an starr und unverständ-

Digitized by Google

lich zu werden; nachdem ihren Theologen der Besuch von Leyden und Utrecht verboten, beschränkte man sie mit großer Kurzsicht auf die höchst unbedeutende Hochschule von Lingen, während die Lutheraner zunächst Halle besuchten und das ganze geistige und wissenschaftliche Leben Deutschlands hinter sich hatten. Da wird denn wieder bei aller Aufklärung große Einseitigkeit und viel Unverstand sichtbar, so wie es gewiß nicht zum Lobe gereicht, wenn es sich beim Ende von Friedrich's Regierung herausstellte, daß dieselbe den Ostfriesen auch nicht eine einzige Schule gestiftet, oder eine vorhandene besser ausgestattet hatte.

Nach so vielen Einbußen ist es denn keineswegs zu verwundern, wenn die Ostfriesen bei der Thronbesteigung eines neuen Herrn aufzuathmen begannen, zumal da mit Friedrich Wilhelm II. in der That eine Menge Erleichterungen eintraten und die wohl begründeten Beschwerden der Stände endlich einmal ernstes Gehör fanden. Allein die Frucht der vorhergehenden Regierung wurde jetzt erst reif, als der Landtag, den Friedrich II. seit 1749 nicht gestattet hatte, wieder zusammentrat. Zwar bestätigte der Fürst die alten Accorde, aber die oberste preußische Verwaltungsbehörde beharrte unbeschränkt bei ihrem selbstständigen Gebahren: die Beschlüsse der Landrechnungsversammlung vermochten mehr als die des ordentlichen Landtags. Es stellte sich heraus, daß im Laufe von vierzig Jahren der Boden der Landesverträge von Beiden, der Regierung wie den Ständen, thatsächlich verlassen worden und die Gesetzgebung in den alleinigen Besitz der Krone übergegangen war. Wie in den anderen preußischen Provinzen, wurde auch hier das preußische Landrecht eingeführt, wie dort, unter Zuziehung eines gewissen ständischen Beiraths. Der einzige Unterschied war, daß man Klugheit genug besaß, hier die alten lebenskräftigen Rechte und Gewohnheiten nicht verdrängen zu wollen, ihnen vielmehr das neue Gesetzbuch subsidiarisch beigesellte in einer Verbindung, wie sie noch heute segensreich besteht.

Nun brachen die Stürme der französischen Revolution los; bald hatte Ostfriesland eine moderne Republik zum Nachbarn und zersprengte Schaaren der Alliirten, namentlich Engländer, auf dem Halse. Gegen solche Bedrängnisse erwies sich der preußische Schutz als völlig ohnmächtig, für die Friesen freilich nirgends empfindlicher als auf dem Meere. Hier begann England unumschränkt zu herrschen und schon vor dem Baseler Frieden neutrales Gut wie Feindesgut zu behandeln; mit der größten Strenge wurden Schiff und Waare condemnirt und der für den Seehandel wichtigsten Provinz Preußens ein arger Stoß versetzt. Wir verdenken es Herrn Klopp gewiß nicht, wenn er mit eclatanten Beispielen die oberste Verwaltungsbehörde zu Aurich in diesen Dingen der gröbste-

Digitized by Google

Unkenntniß und der schlafften Indolenz zeiht; aber sein Eifer gegen die Gewaltsamkeiten Englands, die „englische Seeräuberpolitik," wie er sie gern nennt, führt ihn doch offenbar zu weit, wenn er die Schutzlosigkeit Ostfrieslands und Deutschlands Preußen allein zuschieben möchte und mitunter ganz zu vergessen scheint, gegen wen es denn galt, das Meer sicher zu erhalten, nachdem alles Land gefährdet war. Auch wird nicht zu vergessen sein, daß sich die archivalischen Vorstudien des Verfassers nur auf die im Lande selbst bewahrten Materialien erstrecken und das Staatsarchiv zu Berlin niemals berührt haben.

Wir wollen indeß wahrlich der jammervollen Zeit kein Lob singen, welche Ostfriesland nunmehr mit dem übrigen Preußen bis zu dessen endlicher Ermannung durchzuleben hatte; auch wir finden, daß die Regierung zu Berlin sich immer unverzeihlicher an Ostfriesland verging, auch jetzt nicht, weder durch Schulen für sein geistiges, noch durch Sicherung des Seeverkehrs für sein materielles Wohl Sorge trug. Wenn dennoch eine unverhoffte rege Thätigkeit in gewissen industriellen Unternehmungen, im Hafen- und Wasserbau, sogar ein kurzer und lebhafter Aufschwung der Schifffahrt Statt fand, so hatte das Land dafür der Krone durchaus nicht zu danken, sondern der unverdrossenen Gesinnung seiner Stände und der Wagehalsigkeit seiner Seeleute, die, den englischen Kreuzern zum Trotz, und im Gedränge der Neutralitätspolitik, ihrem Vaterlande manche unverhoffte Erwerbsquelle erschlossen. Allein einen Lichtstrahl eröffnete Friedrich Wilhelm III. denn doch dem ihm trotz aller Fehler seiner Politik treu anhängenden Völkchen der Friesen, als er ihnen im Jahre 1803 Ludwig von Vincke, damals Landrath in Westphalen, zum Kammerpräsidenten sandte. Alles staunte, besonders Emden, dessen von Friedrich dem Großen genehmigte Ausnahmerechte wenig Gnade fanden, als statt eines pedantischen Federfuchsers ein junger rühriger Mann von vielseitigem Interesse und glühendem Eifer erschien, dem die Verwaltung der Revenüen nicht die einzige Sorge war, sondern der sich einmal mit Herzenslust der Förderung des gesammten Landeswohls, seiner Agricultur, der Schifffahrt, dem Canal- und Deichbau zuwandte. Zum allseitigen Veldwesen wurde er freilich schon nach einem Jahre wieder abberufen, um einem früheren Präsidenten Platz zu machen; die Achtung und Liebe, die er erworben, überdauerten aber selbst die bevorstehende schreckliche Katastrophe. Unter Hoffen und Bangen, Vortheil und Verlust schleppten sich die Dinge noch eine Weile hin, — bis Preußen nach den Aeußerungen unseligster Schwäche, bei Jena schmachvoll unterlag und gleich anderen Besitzungen auch Ostfriesland an den gewaltigen Eroberer einbüßte.

Es würde uns von unserem Hauptthema abführen, wollten wir die

Digitized by Google

nächsten Jahre schildern, in denen Ostfriesland ein Departement des Königreichs Holland bildete und nach den entsetzlichen Verlusten des Jahrs 1806 sich allerdings wesentlicher Vorzüge vor der preußischen Herrschaft bewußt wurde. Stammverwandte Männer leiteten die Verwaltung, holländische Ingenieure entwarfen ein Netz von Canälen, selbst in geistiger Beziehung athmete man einigermaßen auf. Allein auch diese Tage waren gezählt. Der furchtbare Druck der Continentalsperre mit seinem ganzen Gefolge von Unheil, dem Schmuggelhandel, der einer verwegenen Küstenbevölkerung als einziger Verkehr auf ihrem Elemente verblieben war, mit einreißender Sittenverderbniß und Armeegesetzen, verkündete bereits die Einverleibung in das Kaiserthum Frankreich, die am Geburtstage Napoleon's am 15. August 1810 erfolgte. Nun erst bekamen die Ostfriesen die Wucht einer Gewaltherrschaft zu kosten, nie geahnte Fesseln in Handel und Verkehr, Maaßregelung der geistigen Interessen in Kirche und Schule nach ausländischem Gebote, Conscription zum Land- und Seedienst, sogar eine tabellarische Aushebung der Erbtöchter des Landes um sie vermuthlich kaiserlichen Offizieren zu verheirathen. Aber auch jetzt zum ersten Male empfanden sie einmüthig, wie sehr sie mit allen ihren Lebensfasern zu Deutschland gehörten und nimmermehr Holländer oder gar Franzosen werden könnten.

Der welsche Druck doch vor allen ließ ihnen die preußische Herrschaft trotz aller ihrer Schwächen und Mängel als eine wahre Wohlthat erscheinen. Die Sehnsucht nach einer Rückkehr unter dieselbe hatte Land und Leute längst ergriffen, und einige zuckende Versuche des Widerstandes gegen die Fremdherrschaft hatten sich bereits kund gegeben, ehe in den Novembertagen 1813 die ersten einsprengenden preußischen Reiter auch hier den Sturz Napoleon's verkündeten. Nur wenige Tage genügten, um Ostfriesland zu befreien und wieder preußisch zu machen. Begeistert spendete das Land die verborgen gehaltenen Schätze und drängte sich die Bevölkerung zur — Landwehr, so recht ein Kriegsdienst nach ihrem Sinne. Drei Bataillone, zwei Schwadronen, Freiwillige zu Fuß und zu Pferde wurden mit bewunderungswürdiger Eile bewaffnet und einexercirt. Gar zu gern hätten sie noch den gegenwärtigen Feldzug mitgemacht; doch haben sie späterhin bei Ligny zu beweisen Gelegenheit gehabt, daß sie nicht minder als die übrigen Preußen und Deutschen für die Freiheit des Vaterlandes ihr Blut vergießen könnten. Die eisernen Kreuze auf der Brust tapferer Ostfriesen erhalten hoffentlich heute noch die Kunde jenes Tags. Und hinter dem kriegerischen Aufschwunge stand noch einmal kraftvoll das Aufleben der alten einheimischen Freiheit; wie war da Alles ein Herz und eine Seele, als Vincke, der jetzt Westphalen organisirte, im Namen

Digitized by Google

seines königlichen Herrn den ersten freien ostfriesischen Landtag berief. Manche wesentliche Berücksichtigung hatte man dem einflußreichen und einsichtsvollen Fürworte dieses verehrten Mannes zu verdanken; selbst die sofort erneuerten Mißgriffe der preußischen Ober- und Unterbehörden, vor Allem in Handelssachen, der unverzeihliche Fehler, die französische Garnison von Delfzyl an Holland capituliren zu lassen und nicht auf die Schleifung dieser Festung zu bestehn, machte Ostfriesland keinen Augenblick in seinem Patriotismus, in seiner Treue zu Preußen wanken.

Aber Niemand ahnte, daß, während die Zeichen der Anhänglichkeit immer inniger wurden, und Landschaft und Volk auf Bincke vornehmlich ihre ganze Hoffnung bauten, über ein ganz anderes Schicksal der einzigen Seeprovinz des preußischen Staats vorlängst im Stillen entschieden war. Es war zu Anfang Mai 1814, als verlautete, es sei im Werke, Ostfriesland an Hannover abzutreten. In Erinnerung an jene alte, durch eine Reihefolge viel gültigerer Verträge längst vernichtete Erbverbrüderung der Cirksena mit dem Welfenhause hatten der Prinz Regent und seine Minister darauf bestanden, als England und Preußen am 14. Juni 1813 die Convention von Reichenbach schlossen, für Subsidien von 666,666 Pfund Sterling von Preußen eine Gebietsabtretung in Niedersachsen mit wenigstens 300,000 Seelen zu verlangen. So weit wir gewisse geheim gehaltene Artikel kennen, war Ostfriesland von vorn herein in diesen Complex einbegriffen; das Uebrige verräth die schweigende, melancholische Haltung des gewiß schwer unter solcher Abtretung leidenden Königs Friedrich Wilhelm. Graf Münster aber steuerte hartnäckig auf ein welfisches Reich in Norddeutschland los, und Hannover hatte sich, wie schon der große Lord Chatham zu sagen pflegte, wieder einmal „triumphirend auf die Schultern Englands geschwungen“, ehe nur jene Striche, doch vor Allem durch preußisches Herzblut, den Franzosen abgerungen waren. Das ist mit kurzen Worten der Kern der Geschichte, wie Ostfriesland hannöverisch geworden.

Mit Recht wird dieser Verlust von verschiedenen Seiten beklagt oder als eine Schmach betrachtet. Auf die sichere Kunde von der Abtretung vermag der Präsident von Bincke nur noch „mit gebrochenem Herzen ostfriesische Angelegenheiten zu bearbeiten“; er erkennt die schwere Einbuße, die für Preußen und Deutschland darin liegt, wenn Ersteres von seinem einzigen Eigenthume an der Nordsee zurücktritt; im aufrichtigsten Schmerze schreibt er das harte Wort: „Ein Ostfriese ist gewiß mehr werth, als zwanzig halbfranzösirte Menschen am linken Rheinufer“. Und als ihm die schwere Pflicht wird, zu Ende des Jahres 1815 die Abtretung zu vollziehen, heißt es in seinem Erlasse an die Ostfriesen: „Der König hat den

Digitized by Google

Schmerz, womit ihn die Trennung erfüllt, Euch nicht verschwiegen, er hat zu erkennen gegeben, daß nicht freiwillige Entsagung, nur gebieterische Nothwendigkeit Euch von seinem Herzen reißen kann.“ Die zähe Anhänglichkeit der Friesen an Preußen ist in der That bis auf diesen Tag nicht erstorben, das weiß ein Jeder, der das unter preußischer Hoheit im Jahre 1800 begründete Seebad Norderney besucht hat; erst vor zwei Jahren bei Eröffnung der Eisenbahn nach Emden ist die lebhafte Erinnerung daran von Neuem zum Vorschein gekommen; ja, Herr O. Klopp selbst hat es erleben müssen, daß die Stände von Aurich gegen sein Buch und für Friedrich den Großen Partei genommen haben.

Der Verlust ist unersetzlich, die letzte Sünde Preußens an Ostfriesland unverzeihlicher als so manche frühere. Wir sind gewiß die Letzten, die das ganze Verfahren ehrenvoll nennen möchten, aber wir nehmen Act von dem Urtheile des neusten Geschichtschreibers dieser Epoche, der an dieser Stelle erst an den elenden Ausgang der preußischen Politik das offene Programm seiner eigenen Politik anknüpft. Nicht nur, daß die ganze Periode der preußischen Herrschaft ein scharf verdammendes Urtheil trifft: auch über die englisch-hannöversche Periode hat er wenig zu sagen. Erst mit dem Jahre 1837 ist für den Verfasser das goldene Zeitalter angebrochen, in welchem nach so langer ausländischer Kurzsichtigkeit unter welfischem Regiment die Ems bereits aus einem ostfriesischen zu einem deutschen Seethore geworden und der Wunsch nicht unerfüllbar scheint, daß der König von Hannover eines Tags den Gedanken des alten Grafen Enno III. wieder aufnehmen, Admiral des deutschen Reichs werden und an der Knock über den Seekriegshafen Deutschlands gebieten möge. So nehmen, Dank der Zersplitterung Deutschlands, auch die berechtigtsten patriotischen Wünsche und Hoffnungen die Form particularistischer Phantasien an, und die Geschichte selbst muß dienen, diesen Phantasien einen trügerischen Schein zu leihen!

Digitized by Google

Zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Geistes.

K. Biedermann, Deutschland im achtzehnten Jahrhundert 1. Bd. Leipzig, bei Weber 1854, 2. Bandes 1. Theil ebendas. 1858.

Wer uns für irgend eine Epoche die Fortbewegung und das Emporarbeiten des Menschengeistes in wahr, scharf und warm gezeichneten Gemälden vor das Auge führt, rollt vor uns einerseits die unerbittliche Logik und sittliche Nothwendigkeit auf, in und mit denen das Werden und Wachsen des Völkerlebens erfolgt, andererseits das Ringen der Köpfe und Herzen, welche den Zwecken des Ganzen zugewendet sind, mit den Köpfen und Herzen, welche ihre Eigenheit anbeten. Solche Gemälde lenken den Blick von den engen Anschauungen und den Vorurtheilen der gewohnten vier Pfähle und der süßen Minute auf die großen und ewigen Aufgaben der Zeit; sie rufen in der Seele die Gedanken und Gesinnungen wach, welche die Hebel alles menschlichen Fortschrittes sind.

Niemand nun kann ein derartiges Gemälde ausführen, der nicht selbst im eigenen Busen die Macht der sittlichen, die Menschheit leitenden Ideen lebendig fühlt und ihnen vertraut, aber auch Niemand, der nicht die Culturströmung einer Zeit nach ihrer ganzen Stärke, Tiefe und Breite zu verfolgen im Stande ist. Es ist nicht zu leugnen, daß nach dieser letztern Seite unsere Historiographie bis auf den heutigen Tag nicht ohne Einseitigkeit geblieben ist. Zwar feiert die künstlerische Geschichte den Triumph, daß sie sich aus der chronistischen Form zur pragmatischen Behandlung und in neuester Zeit aus dieser zur kritisch-pragmatischen Methode erhoben hat; was jedoch den Stoff betrifft, so weicht nur langsam das Vorurtheil, als ob es zur Würde der Geschichte gehöre, von »nichts als Schlachten und Belagerungen, von dem Steigen und Fallen der Ministerien, von Palastintriguen und Parlamentsdebatten« zu handeln. Die doctrinaire historische Feder hat lange Zeit hindurch vorherrschend die Gedanken und Thaten der regierenden Gewalten und die Ideen und Lebensweisen der illustern Größen verherrlicht, dagegen die den besonnten Höhen unterbreiteten Schichten des gesellschaftlichen Lebens dunkel gelassen, sei es nun daß aristokratische Verachtung der bürgerlichen Stände, sei es daß der

Digitized by Google

Mangel an archivalischem Material und bequeme Scheu vor dessen schwieriger Beschaffung die Schuld trug. Was aber alle Zeit ein Fehler ist, wird in unsrer Zeit zu einem unverzeihlichen. Gerade für die Gegenwart ist es charakteristisch, daß die lebendige Triebkraft der historischen Entwicklung in das bürgerliche Leben gelegt ist. Mehr als je treten heute die Selbstthätigkeit, das Selbstgefühl und das Selbstbewußtsein der Massen in Action — Kräfte, die sich vorerst auf allen Gebieten des materiellen Schaffens zu Tag treiben, in ihren Consequenzen aber unfehlbar auch die geistigen Gebiete in Schwingung setzen und früher oder später auch unser politisches Leben von seinen Fesseln, unsere nationale Existenz von ihrer Zerklüftung befreien müssen. Wir reden damit, wie sich von selbst versteht, nicht dem Beginnen das Wort, ausschließlich Jagd auf naturwüchsige Dörfler- und Bürgerseelen zu machen und den Realismus, sei es mit sentimentaler Schminke, oder mit den schreienden Farben der Sinnlichkeit auf den Thron des idealen Geistes zu setzen. Wir würden so nur von Gegensätzen zu Gegensätzen, von der aristokratischen Geschichte und gelehrten Innungsliteratur in eine demokratische geschleudert werden. Gerade in der Vermeidung beider Einseitigkeiten liegt vielmehr die Berechtigung und die Aufgabe der Culturgeschichte. Sie ist als Geschichte die Wissenschaft des Werdens, als Culturgeschichte die Wissenschaft des gesammten nationalen Werdens. Sie geht als solche in ihren Schilderungen dem nach, wie sich das ganze Volk im Laufe der Zeit in allen Etagen seines Haushaltes fortschreitend entwickelt und eingerichtet, was dasselbe mit seinem Kopf und Herzen, mit seiner Energie und seiner Hand auf den realen wie auf den idealen Bahnen des Lebens erstrebt und errungen hat.

Auf diesen Standpunkt nun stellt sich das Werk, dessen Titel wir an der Spitze dieses Aufsatzes genannt haben und von dem uns einstweilen der erste und die erste Hälfte des zweiten Bandes vorliegt. Vielleicht entspricht es diesem Standpunkt nicht ganz, daß der Verfasser in gesonderter Behandlung dem ersten Bande nur die politischen, materiellen und socialen Zustände, dem zweiten die geistigen und sittlichen Verhältnisse zugewiesen hat. Gerade nur das lebendige Ineinandergreifen aller Lebensäußerungen einer Nation giebt das Bild ihrer Culturentwicklung. Bei jener Trennung war es unvermeidlich, daß der früher erschienene Theil — ungeachtet der dankenswerthesten und anziehendsten Aufklärungen, die er gewährte — einen vorwiegend statistischen Charakter annahm, und daß andrerseits der nun erschienene zu rückgreifenden Wiederholungen genöthigt ist. Wie dem jedoch sei: das Hauptverdienst des Verfassers erblicken wir darin, daß er allererst überhaupt einmal das ganze Terrain des nationalen

Digitized by Google

Lebens wo nicht erobert, so doch recognoscirt hat, und als einen wesentlichen Fortschritt im Verlaufe seiner Arbeit betrachten wir es, daß er, sobald er auf den Boden des geistig-sittlichen Lebens hinübergetreten ist, die Schilderung desselben wesentlich als Entwickelung und als organisches Werden darzustellen versucht hat. Nun erst wird aus fragmentarischen Culturskizzen eine wirkliche Geschichte der Cultur. Nun erst erweisen sich die politischen und materiellen Zustände als die Träger der intellectuellen und moralischen Bewegung, während diese zugleich in ihrer rückwirkenden Bedeutung, in ihrer lebendigen Beziehung zu jener begriffen werden kann. Eine schöne Gerechtigkeit in der Beurtheilung mißglückter wie gelungener Bestrebungen, eine durchweg tüchtige nationale und sittliche Gesinnung, ein klarer, allem Mystischen und Abstrusen abgewandter Blick erhöhen den Werth der hier vorliegenden, zunächst nur bis zur Thronbesteigung Friedrich's des Großen sich erstreckenden Darstellung.

Um wie viel frischer nun aber, farbenreicher und wahrhaftiger, darum auch spannender eine solche culturhistorische als eine einseitig politisch-historische Erzählung ist, zeigt sich vielleicht nirgends so evident, wie gerade für die Zeit der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Da dieser Abschnitt des deutschen Lebens keine großen Situationen, keinen Kampf mächtiger Principien, keine erschütternden Staatsactionen und keine Helden- oder Herrschergrößen aufweist, so ist auch die politische Geschichte dieser Periode verhältnißmäßig trocken und matt. Wie anders dagegen das culturhistorische Bild derselben Periode! Es zeigt dasselbe nicht blos, wie gerade damals aus den Tiefen des deutschen Gemüths geistige Mächte auf die Oberfläche des Tages stiegen, unter die Skelete der politischen Historie mit Körper und Geist traten und in die versumpfte Zeit den Hauch der Auferstehung trugen, sondern es eröffnet uns auch geradezu den Blick in das der deutschen Nation eigenthümliche Entwicklungsgesetz, das Gesetz, an welches ihre große Mission in der Völkergeschichte geknüpft scheint.

Und dies Gesetz ist die Bildung und Erstarkung des Volkes aus seiner Innerlichkeit heraus, aus der Innerlichkeit, welche in dem Familiengeist genährt und in den bürgerlichen Ständen unverkümmert erhalten wird. Wie der Stifter des Christenthums seinen Bau auf die Gesinnung, das Haus und die untern Stände als die immer frischen Kräfte gegründet, so hat das deutsche Volk zu allen Zeiten sich die gleichen Triebkräfte als die nothwendigen Ausgangspunkte seines Werdens und Wachsens bewahrt und darin ein primitives und naturwüchsiges, daher unverwüstliches, für stets höhere Bildungsstationen fähiges und empfängliches Wesen geoffenbart. Das, in der That, ist das Eigenthümliche unseres Volkes,

Digitized by Google

daß dasselbe das Herz und das öffentliche Leben oder das Haus und die Welt, diese beiden Pole des Völkerlebens, in immer fortschreitender Vervollkommnung in Einklang zu bringen strebt, in dem Conflict beider jedoch lieber die Welt als das Haus fallen läßt, indem aus dem Hause und dessen Geist die Welt, nicht ebenso aus der Welt das Haus erbaut werden kann. Am klarsten und greifbarsten tritt dieser Entwickelungstrieb zu Tage, wenn er die stärksten Hemmungen zu überwinden hat. Solcher Perioden hat die deutsche Culturgeschichte nicht wenige aufzuweisen, und die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nimmt unter diesen einen um so wichtigern Platz ein, da ihre Wirkungen weit in die Folgezeit hineinreichen, so weit, daß selbst wir Heutigen noch bis an's Knie in den Fluthwellen jener Tage mitteninne stehn.

In jenem unseligen dreißigjährigen Kriege, dem nothwendig gewordenen Zusammenstoße des Romanismus mit der Reformation, hatten die Deutschen den heißen Kampf für und wider die Gewissensfreiheit im Namen aller Völker und aller Zukunft aufgenommen und rangen in diesem Kampf bis zum Tode. Zwar hatte man den römischen Geist gebrochen und die Gewissensfreiheit in der Hauptsache errungen: zum Unglück jedoch war mit der hohenpriesterlichen Fessel nicht auch die ausländische abgeworfen. Frankreich insbesondere brachte nach dem westphälischen Frieden mit der Macht der Intrigue allmählich das entkräftete widerstandslose Deutschland in eine klägliche Abhängigkeit. Die Arbeit des neuen Absolutismus, an dessen Gewalt der kirchliche von Neuem seine Hoffnungen und Bestrebungen anlehnte, wurde von 1650 bis 1700 vollbracht, so daß mit dem Einzug des achtzehnten Jahrhunderts das geistige und leibliche Elend tief in das deutsche Volksleben hineingetrieben war. Wenn in Folge des Religionskrieges unter dem Einflusse der darauf folgenden französischen Despotie einerseits das deutsche Reich vollends jeden Zusammenhalt verlor und in seiner tausendfachen Zersplitterung zur Politik der kleinen und kleinsten Sonderinteressen hingetrieben wurde, so spaltete sich andererseits das gesellschaftliche deutsche Volksleben in zwei Schichten, in Aristokratie und Pöbel, durch eine Kluft getrennt, über welche alle Brücken abgebrochen wurden. Auf so unnatürlich verschobenen Bahnen mußte dort wie hier jedwede gesunde Entwickelung gestört werden. In der aristokratischen Höhe hatte die haltloseste Schwärmerei für die frivole und hohle Grazie des Pariser Geistes, jenes Geistes, der die Selbstüberhebung, den sinnlichen Genuß und die das Laster beschönigende Freigeisterei rasch zur üppigsten Blüthe trieb, fast alle Geister ergriffen. Aus dem entnervenden schwelgerischen Genuß wuchs daher hier die Energielosigkeit, aus der Sonderrichtung die Eifersucht, die Intrigue und die patriotische Apathie, aus

Digitized by Google

der herrischen Gesinnung und wüsten Verschwendung die Verurtheilung des bürgerlichen Volks zu Knechtsdiensten und zu bauausischer Arbeit. Um aber diesen höfischen Bau, dem aller sittliche Halt abging, sicher zu stützen, schuf man einen fest verschraubten Instanzenzug erzwungener Bedienstung und Anbetung vom Fürsten bis zum Bürgermeister und baute ihn auf das Dogma, daß der Maaßstab der Handlung und Gesinnung nicht in dem Gesetz des eignen Gewissens, sondern in der Welt und hier in dem Träger des höheren Ranges liege. Somit schwangen sich die Seelen nicht mehr um die eigene Gewissensaxe: sie oscillirten nach den Empfindungen und Gnadenerweisungen Höhergestellter. Eine vielköpfige Büreaukratie diente zum Werkzeug der äußeren Beherrschung, während die Innungen aristokratischer Gelehrten und Theologen einen wo möglich noch schlimmeren Despotismus auf dem Gebiete des Wissens und Glaubens übten. Lastete auf dem Volk schon seit dem dreißigjährigen Kriege die furchtbarste materielle Noth, so drückte nicht geringer die Zeit nach dem Frieden, welche die Frucht der bürgerlichen Mühen, wo sie nicht durch die Hände der Beamten versickerte, zur Stütze der vornehmen Verschwendung aufsaugte. Nicht genug indeß mit der materiellen Noth. Die Corruption der Obern wucherte naturgemäß nach unten fort; auch das Bürgerthum wurde zum guten Theil in den Strom der innerlichen Verderbniß gerissen oder doch in die Ketten mechanischer Gewöhnung gelegt, so daß bald der letzte Rest von Gemeingeist und sittlichem Gefühl und alle Selbstständigkeit des Denkens und Wollens, wenn nicht erdrückt, doch in die innersten Winkel des bürgerlichen Lebens zurückgedrängt wurde.

Durch welche Kräfte und auf welchen Wegen nun — diese Frage drängt sich unabweislich auf — gelang es dem deutschen Volke, sich aus diesem äußersten und scheinbar hoffnungslosen Verfall wieder emporzuarbeiten? Die Beantwortung dieser Frage bildet den Hauptinhalt des zweiten Bandes von Biedermann's Werk. Es ist das gesittete, mit Wissenschaft und Intelligenz verbündete Bürgerthum, in welchem der Verfasser die Triebkraft der langsamen Wiedererhebung des deutschen Culturlebens erblickt. Der erste Anlauf wird auf dem Felde der gelehrten Wissenschaften und der Philosophie genommen: Leibnitzens geniale Vielthätigkeit greift idealistisch zu den verlassenen Zielen der Reformation zurück oder skizzirt die Probleme der Zukunft. Aus dem Schooße des Volkes selbst entwickelt sich daneben eine sittlich-religiöse Bewegung: das fromme und praktische Wirken Spener's wird zum Protest gegen den in geist- und gemüthloser Orthodoxie erstarrten Protestantismus. Die angeknüpften Fäden spinnen sich weiter in der beginnenden deutschen Aufklärung; aus den Höhen der Speculation lenkt die Wissenschaft zu den Fragen des gewöhn-

Digitized by Google

lichen Lebens und bemüht sich um Allgemeinverständlichkeit; aus der Einseitigkeit der pietistischen Praxis schreitet man zu den trivialen Interessen der Verstandes- und Nützlichkeitspraxis fort: mit den Bestrebungen der Spenerianer treten die des Thomasius in Zusammenhang, und der geistreiche Spiritualismus Leibnitzens schlägt sich in dem Systeme Christian Wolf's in die Breite. Die Prosa dieser neuen Aufklärung und Gesittung findet sofort eine breite Basis an dem Mittelstande; sie verbindet sich mit dem neuerwachten Eifer für Poesie und Aesthetik, und diese Verbindung concentrirt sich in der Thätigkeit Gottsched's.

Die Klarheit nun, mit welcher in dem uns vorliegenden Werke dieser Entwickelungsgang von Stufe zu Stufe verfolgt, die Anschaulichkeit, mit welcher er auf der Grundlage umfassender und sorgfältiger Studien zur Darstellung gebracht ist, läßt wenig zu wünschen übrig. In dem wissenschaftlichen Fortschritt der Nationen erscheint zunächst Deutschland, am Anfang der Periode, als von allen Seiten überflügelt. Es fehlt, auch in unserm Vaterlande, namentlich auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften, nicht an einzelnen Forschern und Entdeckern, aber es fehlt ihren Forschungen an Kühnheit, Größe und Originalität, ihren Entdeckungen an dem praktischen Bezuge zum Leben, an universeller, zum Ziele treffender Bedeutung. Das macht: der Strom der Reformation war in Deutschland in den Sand der Dogmatik verlaufen, er wälzte in den übrigen Ländern seine Wogen erst jetzt, hier stärker, dort schwächer auf die ganze Breite der natürlich-menschlichen Verhältnisse. Die Befreiung des Geistes von der Autorität war in Deutschland nur religiös formulirt, sie war nur für das Gemüthsleben, für das Verhältniß des Menschen zu Gott zur Geltung gebracht worden: sie ward in den übrigen Ländern zum Princip der Naturbetrachtung und zum Princip auch des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gemacht. Die neue Zeit, welche von Deutschland zuerst heraufgeführt worden war, hatte sich hier alsbald wieder mit dem durch unzählige Wurzeln an unserem Boden festhaftenden Mittelalter verfilzt; sie hatte sich mit den Resten des Feudalismus und der Scholastik vertragen; sie führte nur in den Zwischenräumen des sich forterhaltenden wissenschaftlichen und politischen Formalismus eine kümmerliche Existenz. In Frankreich, in England, in den Niederlanden hatte das Princip der alten Zeit weder so viele Wurzeln, noch so viele Köpfe. In einfachem Gegensatz stellte sich hier das Princip der Freiheit dem Princip des Despotismus gegenüber. Die praktische Möglichkeit des Bestehens des Protestantismus fiel hier mit der generellen und ausgedehntesten Entscheidung der Frage nach dem Recht des freien Denkens, Forschens und Handelns zusammen. Eine Folge des praktischen Bedürfnisses war die theoretische Schärfe, mit welcher die Baco, Car-

Digitized by Google

tesius und Spinoza, die Bayle und Toland, die Locke und Grotius zugleich mit der wissenschaftlichen die religiöse und mit beiden die politische Heteronomie bekämpften. Keine so einfachen Gegensätze, kein so drängendes und herausforderndes Bedürfniß gab es in Deutschland. Die Frage der Gewissensfreiheit war hier zu einer Frage des Reichsrechts geworden, die besser von Juristen als von Philosophen entschieden wurde. Die Frage nach dem Rechte der Völker war verdrängt durch die kleinen Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen. Die Frage nach den letzten Gründen des Seins und Wissens kam nicht auf über dem Hader der Confessionen und dem Gezänk um Dogmen, um Symbole und biblische Beweisstellen. Auch in Deutschland mithin war die theoretische Stumpfheit, gegenüber den Principien und den Ideen, eine Folge der praktischen, der theils verfaulten, theils verfahrenen politisch-kirchlichen Zustände.

Es giebt kaum ein glänzenderes Zeugniß für die unverwüstliche Zähigkeit des deutschen Geistes, als daß eben jetzt ein Mann wie Leibnitz auftreten konnte. Seine Erscheinung ist gerade dadurch von so wunderbarer Eigenthümlichkeit, daß sie überall behaftet ist mit dem Wuste unsres nationalen Lebens und daß nichts desto weniger der Genius in ihm sich des edelsten Kerns deutschen Wesens zu erinnern und diesen in einzelnen Blitzen an's Licht zu ziehen vermag. In diesem Einen Manne zunächst lebt noch etwas von dem Pathos und von den verschütteten Intentionen des Reformationszeitalters. Wie die Begeisterung dieses Zeitalters mit weitausgebreiteten Armen die Totalität des Lebens zu umfassen strebte, so drängt sich in Leibnitz noch einmal das Verlangen hervor, von den idealsten Gesichtspunkten aus die gesammte deutsche Wirklichkeit, die socialen und die politischen Verhältnisse umzugestalten. In der ungünstigsten Lage ist er von demselben praktischen Reformeifer wie Bacon es in der günstigsten war. Zu spät gekommen, um zum Reformator zu werden, ist er nur destomehr der Mann der Reformprojecte, und nicht sowohl durch die geringere Tragweite, als vielmehr durch die Vielheit derselben unterscheidet er sich von dem Verfasser des Novum Organon. Man kennt nur wenig von ihm, wenn man blos das große ideologische Project des Philosophen Leibnitz kennt, das ganze Weltall aus einer unendlichen Menge vorstellender Atome zu construiren. Dieser weltumfassende Entwurf ist lediglich der letzte Niederschlag einer ganzen Reihe anderer Entwürfe von viel näher gelegenen Zielpunkten und von durchaus realistischem Charakter, — ist nur der letzte Ausweg, welchen die grübelnde Phantasie des Mannes nach dem Scheitern so vieler andrer an der ungefügigen Wirklichkeit zerschellenden Plane ausfindig machte.

Digitized by Google

Es ist das Verdienst des Biedermann'schen Buches, einmal, die praktischen Experimente des großen Philosophen uns vollständiger bekannt gemacht zu haben, als dies selbst nach Guhrauer's schätzbarer Arbeit über Leibnitz der Fall war,*) sodann aber, den Zusammenhang angedeutet zu haben, der zwischen jenen und dem speculativen Experiment desselben, dem monadologischen System, Statt fand. Wir erhalten in letzterer Beziehung die Grundzüge zu einer pragmatischen Erklärung des Werdens dieses Systems aus den realen historischen Bedingungen, die dem Leben, dem Wirken und Denken Leibnitzens zu Grunde lagen. Kaum irgend einem anderen der neueren Philosophen ist eine so vielseitige Sorgfalt von Seiten der deutschen Geschichtschreiber der Philosophie zu Theil geworden wie dem Urheber der Monadologie. Wenn aber irgend ein philosophisches System den Beweis in sich selbst enthält, daß das erschöpfende Verständniß aller Metaphysik nur dadurch gewonnen werden kann, daß man auf die individuelle Genesis und die dieselbe bedingenden realen Verhältnisse, auf den Lebensboden der ganzen Zeit und die in diesem liegenden Wurzeln des Ideellen zurückgeht, so gewiß das System der Monaden und der prästabilirten Harmonie. Keine Philosophie kann blos mit Philosophie verstanden und kritisirt werden, so wenig wie sie es ohne Philosophie kann. Die Letztere muß ergänzt werden durch die historische Darlegung der Elemente, die sich erst im Kopfe des Metaphysikers zu Metaphysik entwickelten und umbildeten. Und hier wieder hat die Culturgeschichte die Aufgabe, die Einseitigkeit andrer Arten der Geschichtschreibung zu corrigiren. Wie sie die politische Geschichte um ganze von dieser bei Seite gelassene Gebiete bereichert, so weist sie die Geschichte der Philosophie auf eine zu sehr von dieser vernachlässigte Richtung, auf die im Stoff und in den Kräften des realen Lebens anhebende Physiologie des Ideellen an. Die Leibnitzische Philosophie, wie gesagt, drängt wie keine andre ihren Darsteller zu dieser Richtung hin. Man wendet Geist und Scharfsinn vergebens auf, eine mehr oder weniger strenge Zusammenstimmung aller ihrer Theile nachzuweisen, und vergebens giebt man selbst einzelne

*) Der Verfasser sagt uns selbst, daß ihm hierfür ein ganz frischer Stoff zu Gebote stand, eine Anzahl von Dr. Rößler auf der Bibliothek zu Hannover entdeckter Leibnitzischer Originalschriften. Zu unserem Bedauern hören wir, daß Dr. Rößler in der weiteren Verfolgung seiner Nachforschungen gehemmt, ja zur Uebertragung des schon gehobenen Schatzes in fremde Hände dadurch genöthigt worden ist, daß man zur Benutzung und Herausgabe der sämmtlichen noch in Hannover befindlichen Leibnitzhandschriften einen Franzosen, Graf Foucher autorisirt hat. Wir hätten geglaubt, die wissenschaftliche Verwerthung des Nachlasses eines der größten deutschen Geister dürfte keinen andern als deutschen Händen anvertraut werden.

Digitized by Google

Inconsequenzen und einzelne Lücken in ihrem Bau zu, wenn man nicht zugleich diese Mängel aus den lebendigen Bedingungen ihres Werdens erklärt. Sie ist in der That weder so consequent, noch so inconsequent, wie sie, logisch gemessen und ideologisch construirt, ihren bisherigen Darstellern erschienen ist. Es gilt, ihre zahlreichen Widersprüche und Unebenheiten einzugestehn, um dieselben nach ihrer Zusammenstimmung und aus ihrer Continuität mit dem gesammten Leben, dem Dichten und Trachten ihres Urhebers zu begreifen. Ihre Consequenz ist die Consequenz des Charakters Leibnitzens und seiner Zeit, und ihre Harmonie ist die prästabilirte ihrer eignen Idee mit dem Körper des Weltzustandes, aus dem sie geboren wurde.

Mit dem frühgereiften Entschlusse, das große Werk der in der Reformationsepoche begonnenen Neuerungen fortzusetzen und »bei der Verbesserung der Dinge zu beharren,« sehen wir Leibnitz aus der Stille des Studienlebens, in welchem er seine Jugend verbracht hat, in die große Welt eintreten. An den Hof des Kurfürsten von Mainz berufen, arbeitet er an dem Plan einer Reform der gesammten Rechtsgesetzgebung und des Rechtsstudiums. Der von Frankreich seinem Vaterlande drohende Krieg führt ihn aber sofort zu noch umfassenderen Reformplänen: er entwirft das politische Programm einer Wiedergeburt des deutschen Reichs unter föderativen Formen. Die diplomatische Aengstlichkeit dieses Programms machte dasselbe bei der Heillosigkeit der deutschen Zustände, der es aufzuhelfen bestimmt war, nicht ausführbarer, und so mußte bereits auf dem Boden der Politik die Phantasie ergänzend eintreten. Leibnitz, um die Eroberungsgelüste Ludwig's XIV. von Deutschland abzulenken, schlägt dem ritterlichen Monarchen einen Kreuzzug gegen Aegypten vor. Begreiflich, daß das chimärische Project in den Wind projectirt war. Aus patriotischen Motiven entsprungen, hätte es überdies seinen Urheber beinahe dem Vaterlande abspenstig gemacht. Denn wie sehr immer nationale Gesichtspunkte die ganze bisherige Thätigkeit des Mannes bestimmt hatten: weder in seinem Charakter noch in den deutschen Zuständen fanden dieselben einen sicheren Halt. Stets ging bei Leibnitz persönlicher Ehrgeiz mit dem Eifer für das Gemeinwohl Hand in Hand, und wunderbar wäre es gewesen, wenn der Patriotismus eines deutschen Gelehrten um die Neige des siebzehnten Jahrhunderts nicht jeden Augenblick in Kosmopolitismus umzuschlagen bereit gewesen wäre. Es wäre Leibnitz eben recht gewesen, wenn sein Project wenigstens ihn selbst dem glänzenden König empfohlen hätte. Er fühlte sich in dessen Hauptstadt, im Umgange mit so vielen ausgezeichneten Gelehrten und in so anregender Umgebung so wohl, daß er bereits zum Bleiben entschlossen war. Nicht ohne Bedauern

Digitized by Google

ließ er eine Unzahl wissenschaftlicher Arbeiten und Pläne, die ihm hier sowie auf einer Reise nach London durch den Kopf gegangen waren, im Stich, um einem Rufe des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg nach Hannover Folge zu leisten. Und nun wieder zahlte er dem Unglück des damaligen deutschen Lebens nach einer andern Richtung seinen Tribut. Er sah sich in seiner neuen Stellung zur Vertretung der kleinlichsten particularistischen Interessen verurtheilt und er fand sich, was schlimmer ist, mit Leichtigkeit in eine Rolle, die von derjenigen so ganz verschieden war, die er am Hofe Johann Philipp's von Mainz gespielt hatte. Nur der Zufall lenkte ihn in die frühere Bahn zurück. Ein zweiter Versuch, die Aufmerksamkeit Ludwig's von Frankreich auf sich zu ziehn, war gescheitert wie der erste. So hätte ihn schon die beleidigte Empfindlichkeit von Neuem zum Patrioten gemacht, wenn nicht überdies seine Gesinnung stets mit der politischen Richtung des Fürsten, dem er diente, gewechselt hätte. Auf den französisch gesinnten Herzog Johann Friedrich folgte der patriotische Ernst August, und sofort kehrte auch Leibnitz zu den nationalen Gesichtspunkten, zu den weiteren Strebezielen seiner Jugend zurück. Der Plan einer Wiedervereinigung der durch die große kirchliche Revolution des sechszehnten Jahrhunderts entstandenen christlichen Confessionen wird mit Eifer von Leibnitz in die Hand genommen: neben der staunenswerthesten geistigen Elasticität charakterisirt ihn ja nichts so sehr als die irenische, überall Vermittelung suchende und überall Anerkennung gewährende Denkweise! Hundert andre Reformgedanken aber werden jetzt gleichzeitig von ihm ergriffen und ausgesprochen. Es gilt ihm, die von den übrigen Nationen geistig überholten Deutschen in die ihnen gebührende Stelle wieder einzusetzen. Er ist hiefür wie für andre gemeinnützige Zwecke unerschöpflich an Vorschlägen. Die Hebung der Lage der arbeitenden Klassen, die zweckmäßigere, mehr auf die Realien gerichtete Erziehung der Jugend, die Verbesserung der Künste und Handwerke, die Wiedereinsetzung der deutschen Sprache in die ihr geschmälerten Rechte und Ehren, die Vereinigung aller Völker durch die Bande der Civilisation, das civilisatorische in Verbindung mit dem christlichen Missionswerk — für alle diese Zwecke schreibt, wirkt und agitirt der unermüdliche Mann in immer neuen Anläufen bis an's Ende seines Lebens, um ihretwillen strebt er nach der Gunst der Mächtigen und dringt er auf die Stiftung von gelehrten Gesellschaften — den Erben gleichsam und Executoren seiner eignen Projecte.

Diese Vielseitigkeit, es ist klar, macht ebensowohl die Größe wie die Schwäche des wunderbaren Mannes aus. In dieser unendlichen Getheiltheit, der es trotz oder wegen aller Elasticität an Concentration fehlt, ist

Digitized by Google

Leibnitz das rechte Abbild seiner Nation; er ist es nicht minder in der Originalität seines Geistes, der sich trotzdem mit charakterloser Gutmüthigkeit selbst mit dem Entgegengesetztesten verträgt, sich gegen alles Fremde empfänglich, und aufgeschlossen gegen die Weite der Welt verhält; er ist es endlich in dem Sanguinismus seiner Einbildungen, Hoffnungen und Entwürfe und dem entsprechenden Mangel an nachdrücklicher Consequenz und praktischer Beharrlichkeit. Von ebendaher kam es, daß Leibnitz dasselbe widerfuhr, was das Gesammtschicksal unserer Nation gewesen ist. Seine Erfolge stehen in keinem Verhältniß zu der Menge und zu dem Eifer der von ihm ausgegangenen Anregungen. Von tausend Bauriſſen, die er auf's Papier wirft, ist er kaum Einen im Stande wirklich auszuführen. Die Hälfte der Schuld liegt bei ihm selbst, die andere Hälfte in der Ungunst des Platzes, auf welchem all' jene Bauten errichtet werden sollen. Gerade der realistische Zug seiner Natur erweist sich fast vollständig unfruchtbar. Zur vollen Entwickelung kommt nur derjenige Trieb in ihm, der von Hause aus dazu bestimmt ist, mehr durch seine Blüthe uns zu erfreuen als durch seine Frucht zu nützen. Neben aller praktischen und reformatorischen Thätigkeit haben rein gelehrte Untersuchungen und philosophische Speculationen den Geist des Mannes beschäftigt. Immer drängt es ihn von diesen in die Praxis hinüber, immer wird er von der Praxis zur Theorie zurückgeworfen. Wenn die großen Denker des Auslandes, wenn namentlich die Engländer selbst in ihren scheinbar abstractesten Theorien die Nutzanwendung auf das Leben niemals aus den Augen verlieren, so muß man von Leibnitz umgekehrt sagen, daß er selbst im Praktischen speculativ war, und daß seine Projecte fast sämmtlich neben dem Möglichen bald mehr, bald weniger vorbeigriffen. Was Wunder, wenn dieses ideologische Moment sich je länger je mehr selbstständig constituirte, wenn Leibnitz wider Willen und Erwarten für den Ruhm eines Reformators den des Gelehrten und Philosophen eintauschte, wenn die Summe seiner gemeinnützigen, seiner nationalen wie seiner kosmopolitischen Projecte sich in eine Alleserklärende Metaphysik, in eine idealistische Formel umsetzte, welche seiner eigenen Meinung nach die Formel der Welt, in Wahrheit die Formel seines eigenen Wesens und des Wesens seiner Zeit war? Er war auf lange hin der letzte Deutsche, der sich noch einmal, und zwar zu spät, mit reformatorischem Interesse dem handelnden Leben und den realen Bedürfnissen der Nation zuwandte; er war zugleich der erste Deutsche, der das Beispiel der Resignation, der Zurückziehung von da auf den Boden der Innerlichkeit und des Idealismus gab. Er zuerst hatte — seine Nachfolger wollten dieses Schicksal. Denn sie, die reformatorischen Geister nach Leibnitz, wagten nicht einmal den Versuch eines praktischen Ein-

Digitized by Google

greifens in größerem Maaßstab. „Sie gaben“, sagt Biedermann, „die Nation auf und wendeten sich nur noch an die Individuen“; — kaum zwei Menschenalter nach Leibnitz, ist auf diesem Wege die geistige Bewegung Deutschlands „auf jenen erhabenen, aber weit abgelegenen Höhen des Kosmopolitismus und Idealismus angelangt, wo das Leben mit seinen nächsten Bedürfnissen in eine nebelhafte Ferne entschwindet, wo die Flucht vor der körperhaften Wirklichkeit sich bald in die Form des philosophischen Schwelgens in einer abstracten Ideenwelt, bald in die des poetischen Behagens oder der elegischen Sehnsucht kleidet.“

Es ist nicht dieses Ortes, alle einzelnen Mittelglieder aufzuweisen, durch welche hindurch das philosophische System Leibnitzens sich aus seiner praktischen Thätigkeit, aus seinen wissenschaftlichen Bestrebungen, aus seinen Lebensbeziehungen herausbildete. Auch der Verfasser, dem es nicht oblag, tiefer in die Geschichte der Philosophie einzugehn, hat in dieser Hinsicht nur einzelne Winke gegeben. Wenn aber schon Andere vor ihm nachgewiesen, wie die Grundgedanken dieses Systems, der Begriff der lebendigen Individuation und der Begriff der alles Einzelleben ordnend zusammenschließenden Harmonie, in der geistigen Eigenthümlichkeit, in der elastischen Lebendigkeit, in dem Universalismus und der vermittlungssüchtigen Milde des Leibnitzischen Wesens ihre Wurzel haben, so werden wir hier überdies auf die mitwirkenden wissenschaftlichen und auf die noch äußerlicheren persönlichen Einflüsse aufmerksam gemacht, die in der Charakterschwäche des Philosophen und seiner Stellung zur Welt ihren Grund hatten. Die Monadenlehre erscheint in ersterer Beziehung als das Resultat eines Versöhnungsversuches zwischen den spiritualistischen Ansprüchen, welche die Vertheidigung der christlichen Dogmatik an den Philosophen machte, und zwischen den Ergebnissen der modernen, wesentlich mechanischen und materialistischen Physik. Vortrefflich weist unser Verfasser nach, wie dieser Versöhnungsversuch durch die neusten Ermittlungen der damaligen Naturforschung über die Processe des organischen Lebens unterstützt wurde; er bestand in nichts Anderm als in der Annahme, daß das Wesen der Dinge in einer Vielheit individuell verschiedener, lebendiger, von Innen heraus selbstthätig wirkender Kräfte oder Seelen enthalten sei. Die letzte Bewährung aber erhält bekanntlich diese Annahme innerhalb des Leibnitzischen Systems durch den dasselbe krönenden Gedanken der Zusammenstimmung, der — so sagt Leibnitz — „vorherbestimmten Harmonie“ des gesammten Weltlebens. An diesen schließt sich der Versuch einer Rechtfertigung Gottes wegen des in der Welt bestehenden Uebels, die Theodicee und die Lehre von der „besten Welt“ an. Es ist vorzugsweise an diesen beiden Punkten, wo unser Verfasser zeigt, wie auch die theoretis-

Digitized by Google

Speculationen Leibnitzens in letzter Instanz an denselben in und außer ihm gelegenen Hemmungen sich brachen, an denen seine praktischen Speculationen scheiterten. Die Theodicee ist der Ausdruck dieses zwiefachen Scheiterns. Ihr unbedingter Optimismus steht im Gegensatz zu dem rastlosen und ungeduldigen Drange des Praktikers und Politikers Leibnitz; vielmehr, diese idealistische Resignation ist nur die Kehrseite und nur der vorweggenommene Trost für das Fehlschlagen im Praktischen — ein letzter Machtspruch der reflectirenden Phantasie, die sich für so viele an dem Detail der Wirklichkeit gescheiterte Versuche nicht besser entschädigen kann, als indem sie zuletzt und im Ganzen und Großen ihre eigne Ehre zugleich mit der Ehre des Schöpfers rettet.

Wie erfolgreich nun aber die von Leibnitz ausgestreuten Ideen sich in der Folge erwiesen: für's Erste war eine andere Bewegung von viel größerem Einfluß auf die intellectuelle und moralische Wiederbelebung des deutschen Geistes. Gemäß der Richtung, in welche dieser durch den Ausgang unserer Reformation gewiesen worden war, ging sie auf kirchlichem Gebiete vor sich. Wie der Katholicismus durch das Tridentiner Concil sich von Neuem befestigt und starr in sich selbst abgeschlossen hatte, so hatte alsbald auch die protestantische Kirche durch das Concordienwerk sich zugleich hierarchisch und dogmatisch zu consolidiren versucht. Bekanntlich jedoch wurde die Concordienformel zur Zwietrachtsformel, und schroffer und immer schroffer stellten sich seitdem, allen neuen Unionsversuchen zum Trotz, Lutheraner und Reformirte einander gegenüber. Gerade diese Härte des Gegensatzes indeß rief allmählich eine Opposition gegen den Dogmatismus überhaupt wach. Gegen das todte Buchstabenwesen der Orthodoxie regte sich das Gefühl der lebendigen praktischen Frömmigkeit; aller Orten suchte und fand man Zuflucht im Mysticismus; in einem Manne wie Calixtus fand das Recht der christlichen Moral, gegenüber dem einseitig betonten des Dogma's, auch einen wissenschaftlichen Vertreter. So viele Ansätze zu einer Umgestaltung der lutherischen Kirche waren vorausgegangen, als sie endlich von einem Manne zusammengefaßt wurden, der in höherem Maaße als alle jene Vorläufer die zu einer eingreifenden reformatorischen Wirksamkeit erforderlichen Eigenschaften besaß. Philipp Jacob Spener wurde der Stifter des sogenannten Pietismus. Der Praxis des kirchlichen Lebens, nicht dem System der kirchlichen Lehre galten in erster Linie seine Reformbestrebungen. Von dem Einzelnen und Nächstgelegenen nahmen sie ihren Ausgang, um mit schonender Vorsicht von da aus weitergeführt zu werden. An die Stelle der dogmatisirenden und bis zur Grimasse verkünstelten Predigtweise setzte Spener eine einfache, verständliche und zum Herzen sprechende. Von den Symbolen

Digitized by Google

ging er zur Bibel zurück; die Bibel in der Hand schärfte er ein, daß fromm zu leben wichtiger sei als recht zu glauben. Neben der Predigt führte er von Neuem Katechisationen auch der Erwachsenen in der Kirche ein; das eigne Haus machte er zur Kirche, um in erbaulichen Zusammenkünften unmittelbarer und menschlicher seinen Pflegebefohlenen und ihren geistlichen Bedürfnissen sich nähern zu können. Zur weiteren Ausbreitung seiner Ideen schrieb er die „Pia desideria." Wie dem dogmatischen trat er in dieser Schrift dem hierarchischen Hochmuth und Despotismus entgegen, erneuerte die Lehre von dem allgemeinen Priesterthum aller Christen und stellte das Wort von der Liebe wieder ebenbürtig neben das vom Glauben. Nicht lange freilich, so erhob sich von allen Seiten auch der Widerspruch gegen die „frommen Wünsche" wie gegen die frommen Bestrebungen Spener's. Die sittliche Trägheit verbündete sich mit dem weltlichen Leichtsinn, die pfäffische Arroganz mit dem gelehrten Pedantismus, um sich gegen die neuen Ketzereien zu wehren. Man griff, zumal die Schüler und Anhänger Spener's sich nicht frei von gefährlichen Uebertreibungen hielten, — man griff zu der Waffe des Spotts, der Verläumdung, der Denunciation. In diesem Kampfe indeß konnte der Pietismus nur erstarken. In Leipzig zuerst bemächtigte er sich auch des Katheders; und von dort vertrieben, fanden A. H. Francke und Anton in Halle einen Zufluchtsort und einen Schauplatz der erfolgreichsten Wirksamkeit. Trug ja doch die neue Richtung ihr Recht und ihre Kraft in sich selbst. Sie war eine berechtigte Reaction des Gemüths und Gewissens gegen den gemüthlosen und sittlich gleichgültigen oder laxen Geist des orthodoxen Kirchen- und Gelehrtenthums. Sie war eine berechtigte Reaction des Laienthums gegen das Priesterthum, des demokratischen gegen das aristokratische Element der Gesellschaft. Sie wollte die Religion aus einer Sache des entgeisteten Verstandes zu einer Sache des ganzen Menschen machen. Sie wollte auf dem Boden der Religion, von der bürgerlichen Sphäre ausgehend, die bisherige Zerklüftung der Stände aufheben, wollte Hoch und Niedrig, Gelehrt und Ungelehrt, den Priester und die Gemeinde verbinden. Das wollte der Pietismus. Die Schuld der bisherigen nationalen Entwicklung war es, daß seine Erscheinung in so großem Mißverhältniß zu seinem Wollen stand. Die Reinigung des Glaubens und die Verbesserung der Kirche hatte sich in Deutschland ohne eine entsprechende Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse vollzogen. Wenn der Pietismus daher den ganzen Menschen suchte, so fand er doch wieder nur den geistlichen Menschen; wenn er die ganze Gesellschaft umfassen wollte, so sah er sich unwillkürlich zur Accommodation an die bestehenden Unterschiede, sah sich auch seinerseits zum Particularismus

Digitized by Google

und Separatismus verurtheilt. Seine Frömmigkeit war die eines unfreien und beengten Gemüths, seine Sittlichkeit die eines krankhaft verstimmten, gereizten und bornirten Gewissens. Von Hause aus eine bürgerliche Erscheinung, krankte er an der allgemeinen Schwäche, die einstweilen noch das bürgerliche Selbstgefühl, gegenüber den Höhergestellten, drückte. Ohne die Fähigkeit, das bei der Reformation Versäumte nachzuholen, entbehrte er der Berührung mit einem bewegten öffentlichen Leben. In den mächtigen Schwingungen eines solchen Lebens war in England der Puritanismus zu einer den Staat beherrschenden Macht erstarkt: — sein deutsches Gegenbild, auf eine ganz und gar private Existenz angewiesen, verlor nur zu bald die Spannkraft, welche anfänglich die religiöse Begeisterung seiner Stifter ihm verliehen hatte; die ungünstigen äußeren Verhältnisse trugen es über ihn davon und erstickten die im lockeren Boden der Innerlichkeit gewachsene Pflanze; schon bei den nächsten Nachfolgern Spener's wurde die echte Frömmigkeit zur Frömmelei, die Heiligkeit zur Scheinheiligkeit; bald wetteiferte der Pietismus mit der Orthodoxie an unduldsamem Eifer, und wurde endlich „in demselben Maaße ein Hemmniß des geistigen Fortschritts der Nation, wie er bei seinem Auftreten als ein verjüngendes und befruchtendes Element desselben erschienen war."

In der That, der erste Bundesgenosse des jungen Pietismus war die Freiheit des Denkens, die Aufklärung und die Philosophie gewesen. Wie die Spenerianer, so hatte schon vor ihnen Christian Thomasius sich vor den Verfolgungen der Orthodoxen aus Leipzig flüchten müssen; an der Errichtung der Universität Halle hatte er wesentlichen Antheil, und so reichten sich an der Wiege dieser Universität Philosophie und Pietismus die Hand. Es waren die Bestrebungen Leibnitzens, welche in nüchternerer aber zugleich rücksichtsloserer Weise von Thomasius wieder aufgenommen wurden. Auch jener hatte die große vom Westen angestoßene Ideenbewegung, hatte wenigstens die praktischen Ergebnisse dieser Bewegung unserem Vaterlande zuführen wollen: erst dieser verstand es, den Ideen der Aufklärung eine dem Bedürfniß und dem Fassungsvermögen, der Situation und dem Geschmack der Nation entsprechende Form zu geben. An Tiefe und Originalität dem großen Denker weit nachstehend, übertraf er ihn an Entschiedenheit des Charakters und an Willenskraft. Was dem Vermittlungsgeschick Leibnitzens nicht gelungen war, das gelang dem polemischen Eifer des Thomasius. Es ist die Aufklärung als solche, der Kampf gegen den Pedantismus der Gelehrten, gegen den privilegirten Aber- und Autoritätsglauben auf allen Gebieten, welchem Thomasius seine Kräfte widmete. Angeregt von Hugo Grotius und Pufendorf, beginnt er diesen Kampf auf dem Boden der Jurisprudenz. Gleich seine

Digitized by Google

akademischen Anfänge in Leipzig stempeln ihn in den Augen seiner Collegen zum Ketzer. Nur um so schneidender setzt er seine Angriffe fort; er zuerst entweiht das schwarze Brett durch einen Anschlag und das Katheder durch eine Vorlesung in deutscher Sprache. Was er als Docent begonnen, setzt er als Journalist fort. Von ihm datirt sich das Bestehen einer freieren journalistischen Kritik in Deutschland. Seine „Monatsgespräche“ geißeln die Gebrechen der damaligen gelehrten Welt; sie geben alle vier Facultäten der Reihe nach dem Gelächter preis; sie stellen die Rabulisterei der Rechtsgelehrten, die Charlatanerie der Mediciner, die ketzerrichtende Unduldsamkeit der Theologen, den Schwulst und Formelkram der Philosophen an den Pranger. In Halle sofort fand der tapfere Mann die Gelegenheit, seine aufklärerischen Bestrebungen auch in positiverer Weise fortzusetzen. Ernstlich läßt er sich die wissenschaftliche und sittliche Hebung der studirenden Jugend angelegen sein. In einer Reihe größerer Werke vermittelt er seinen Landsleuten die Gedanken der Grotius, Bayle und Locke; wieder zurücklenkend von dem geistreichen Synkretismus Leibnitzens, lehrt er sie die Grundlagen der Philosophie, der Moral und des Rechts außerhalb des Gebietes der Theologie, ihre Ziele im Umkreise der natürlichen Beziehungen des Menschen zum Menschen suchen, protestirt er gegen die confuse Vermischung von Glaubens- und Vernunftsätzen, proclamirt er den Nutzen, die utilitas generis humani temporalis, als den letzten Endzweck der freien Wissenschaft. In derselben Richtung lag es, wenn er sich im Ganzen für eine entschiedene Trennung von Staat und Kirche aussprach. Bekannt sind seine Bemühungen um Abschaffung der Hexenprocesse, weniger bekannt vielleicht, daß er in diesem Punkte zuerst an sich selbst das dies diem docet zu bewähren hatte, und das unselige Vorurtheil erst dann mit Erfolg und Nachdruck bekämpfte, nachdem er selbst von demselben zurückgekommen war.

Zieht man die Summe der aufklärerischen Wirksamkeit des Thomasius, so ist zunächst der merkwürdige Gegensatz derselben zu den Reformbestrebungen Leibnitzens, und zwar nicht bloß in den schon angedeuteten Beziehungen ersichtlich. Das Entscheidende ist, daß der Letztere noch einmal das nationale Leben im Ganzen und Großen corrigiren zu können meinte, daß der Erstere dagegen überall nur auf Einzelverbesserungen ausging. Die Bestrebungen des Thomasius haben denselben bescheidenen und privaten Charakter wie die parallelen Bestrebungen des Pietismus. Aus den Ruinen des deutschen Staats- und Gesellschaftslebens hatte Leibnitz noch einmal einen stattlichen Bau aufführen wollen; — sein Nachfolger begnügte sich, hie und da und aller Orten den Schutt jener Ruinen hinwegzuräumen, um wenigstens für einzelne Neubauten Pl

Digitized by Google

zu gewinnen. Beide verhalten sich zu einander, wie sich überhaupt der Reformator zum Aufklärer verhält; sie unterscheiden sich überdies dadurch, daß jener ein halber und unglücklicher Reformator, dieser ein ganzer und glücklicher Aufklärer war, und so dienen Beide, aber Beide in verschiedener Weise, die Mangelhaftigkeit der öffentlichen Zustände in unserem Vaterlande zu illustriren. Auch die gelingende Aufklärung in Deutschland stand an Werth und Bedeutung weit hinter derjenigen zurück, deren Führer die Bacon und Locke waren. Auf dem Grunde einer freien und einheitlichen Entwickelung des politischen Lebens war in England die aufklärerische Speculation Hand in Hand mit der Empirie und dem praktischen Bedürfniß gegangen; die Aufklärung wurde dort nicht gemacht, sondern erlebt; jeder Schritt theoretischer Aufklärung wurde unmittelbar zu einem praktischen Fortschritt; diese Fortschritte erfolgten langsam aber stätig, und setzten sich von selbst in Errungenschaften um, die nicht wieder rückgängig gemacht werden konnten. Dem gegenüber strebt die deutsche Aufklärung, an den großen Problemen des Staatslebens vorbeigehend, theoretisch ins Maaßlose vorwärts, während sie praktisch von den beschränktesten und nüchternsten Motiven gefesselt bleibt. So erklärt sich — sagt mit Recht unser Verfasser — die fieberhafte Heftigkeit und die verwegene Ungeduld, womit die deutsche Aufklärung alles Bestehende, soweit es ihr zugänglich ist, oft auf einmal über den Haufen zu werfen sucht, und so wiederum die Verzagtheit und Entmuthigung, welche dieselbe oft mitten in ihrem Zerstörungswerke beschleicht, ob sie nicht zu weit gehe und lieber stillstehn oder umkehren solle. So endlich erklärt es sich, daß wir in Deutschland, im Gegensatz zu der solidarischen Entwickelung der religiösen mit der bürgerlichen Freiheit in anderen Ländern — daß wir „noch heute, nach mehr als anderthalb hundert Jahren, von dem wirklichen und gesicherten Besitz dieser Güter fast eben so weit entfernt sind, als zu den Zeiten des Thomasius".

Wie dem indeß sei: die Grundsätze der Aufklärung, die durch Thomasius und die Pietisten begründete Abwendung von den schaalgewordenen Jenseitigkeiten, von dem Dogmatismus und Scholasticismus der Orthodoxie griff weiter und weiter. Bald wetteiferten Männer wie Dippel und Edelmann in der Keckheit ihrer Angriffe gegen das theologisirte Christenthum mit den englischen Freidenkern. Der pietistischen Gefühlsreaction gegen die dogmatische Gläubigkeit stellte sich die Reaction des schlichten, freilich auch seinerseits kurzsichtigen und beschränkten Verstandes an die Seite. Freidenkerische Ansichten durchdrangen alle Schichten der Gesellschaft; zugleich mit den Schriften der ausländischen Deisten und Philosophen wurde die aufklärerische Denkart derselben importirt; namentlich im deutschen Mittelstande vollzog sich im Laufe weniger Jahrzehnte eine

Digitized by Google

fast totale Umwandlung, die, je rascher sie vor sich ging, desto weniger auch von den frivolen Ingredienzien der ausländischen Weisheit sich frei erhielt.

Es war nöthig, den Strom dieser Aufklärung in ein geordnetes Bett zu leiten und die wilden Wässer, die er mit sich führte, auszuscheiden. Dies gethan zu haben, ist das Verdienst Christian Wolf's. Je haltungsloser in Deutschland die aufklärerischen Ideen in der Luft schwebten, desto mehr bedurften sie des Halts einer systematischen Zusammenfassung; je weniger ihre Excentricität an einem gesunden öffentlichen Leben eine Correctur fand, desto weniger konnten sie des Zügels entbehren, den ein ernster wissenschaftlicher Sinn, und den das bürgerliche Privatgewissen ihnen anlegte. Das eigenste Bedürfniß des deutschen Geistes ging eben jetzt darauf aus, der transscendenten Scholastik der Orthodoxie eine Scholastik der Aufklärung, dem Dogmatismus des an Jenseitigkeiten haftenden Glaubens einen Dogmatismus des nüchternen, in den Kategorien und Interessen der Endlichkeit hausenden Verstandes gegenüberzustellen. Zu tief hatten sich die Spuren des gelehrten Pedantismus und der Beschäftigung mit den hohlen Schalen des religiösen Inhalts dem deutschen Wesen eingeprägt, als daß man für die neuen Gedanken des zunftmäßigen Gewandes, der formalistischen Einkleidung hätte entbehren mögen. Die Grundsätze der Aufklärung systematisiren hieß erst recht sie populariſiren, und in wunderbarer Weise hatte die Natur Christian Wolf mit allen zu diesem Geschäfte erforderlichen Eigenschaften ausgerüstet. Durch ihn allererst kamen die unzusammenhängenden und unbewiesenen Meinungen des Thomasius in einen wissenschaftlichen, encyklopädisch-systematischen, in einen mathematisch demonstrirten Zusammenhang. Er allererst drückte die genialen Gedanken Leibnitzens auf das Niveau der Aufklärung herab, während er andrerseits die umfassenden Intentionen desselben zu einem abstracten Universalismus, zu einer Philosophie verflachte, die sich ausdrücklich als die »Wissenschaft von allem Möglichen« bekannte. Denn dieser Mann besaß — mit diesen Worten charakterisirt ihn Biedermann — »eine merkwürdige Unbefangenheit in der Art und Weise, wie er triviale Wahrheiten in tiefsinnig scheinende Formeln zu kleiden und die einfachsten Erfahrungssätze unter der gleißenden Hülle mathematischer Beweise als wichtige Errungenschaften der Speculation feilzubieten verstand. Er konnte mit der ernsthaftesten Miene von der Welt in langen wissenschaftlichen Ausführungen Sätze erhärten, an denen schwerlich Jemand zu zweifeln gewagt hätte, und er konnte ein anderes Mal mit derselben unerschütterlichen Gelassenheit unter der kunstgerechten Form scheinbar unantastbarer Schlußfolgerungen Behauptungen einschmuggeln, gegen die eine unbefangene Kritik sehr ernstliche Einwendungen zu machen hatte.«

Digitized by Google

Die Schwächen und Inconsequenzen, die bleierne Trivialität und die tödtliche Langeweile der Wolf'schen Philosophie liegen auf der Hand. Die Gedankenwelt des deutschen Philisters scholastisirt zu haben, ist darum nicht weniger ein Verdienst. Das größere Verdienst aber dieser Philosophie bestand darin, daß sie mit dem bürgerlichen Verstande zugleich das bürgerliche Gewissen auf eine wissenschaftliche Formel brachte. Wolf zuerst vollendete die Emancipation der Moral von der Theologie; er zuerst steigerte die von den Pietisten erhobene Forderung der frommen Praxis zu der Forderung der vernünftigen, durch das Gesetz des Strebens nach Vollkommenheit beherrschten Praxis. In der politischen Ethik zwar konnte eine Denkweise, die der Rücksicht auf den »gemeinen Nutzen« so viel einräumte, keinen höheren Flug nehmen, als ihn in der Wirklichkeit der aufgeklärte preußische Despotismus nahm; desto nachdrücklicher aber schärfte sie die Pflichten der Privatsittlichkeit ein, gab sie der bürgerlichen Rechtschaffenheit die ihr gebührende Ehre und eiferte, entgegen der herrschenden Frivolität, für die unbedingte Reinheit der ehelichen und der Familienverhältnisse.

Beispiellos war der Erfolg, welchen eine so beschaffene Philosophie sich errang. Sie war das Ereigniß des Tages, und für oder wider sie nahm Alles Partei, was überhaupt das geistige Leben der Nation mitlebte. Die Wolf'sche Philosophie machte Schule wie keine vor ihr in Deutschland und wie es nach ihr nur die Hegel'sche gethan. Die Stellung, welche sie sich zur Religion gab, und der intolerante Geist, der sich inzwischen des Pietismus bemächtigt hatte, trennte die ehemaligen Bundesgenossen; es kam zu dem bekannten Conflict, und nur das Märtyrerthum, welches in Folge dessen den Weltweisen traf, hatte noch gefehlt, um seiner Lehre Aufsehn und Ansehn, Theilnahme und Verbreitung zu verschaffen. Mit verdoppelter Macht drangen von nun an die neuen philosophischen Ideen in das allgemeine Bewußtsein, um die Praxis des Lebens und die gesellschaftlichen Verhältnisse zu ergreifen. Der Fortschritt wurde die Losung der Zeit; es bildete sich allmählich für die bisher nur von einzelnen Vorkämpfern vertretenen Reformgedanken eine förmliche Propaganda, die in den sogenannten moralischen Wochenschriften ihr Hauptorgan fand. War es aber vor Allem der Geist des Bürgerthums, welcher in dieser literarischen Bewegung sich gegen die frühere mit dem Ausländischen cokettirende aristokratische Bildung erhob, so wurde das Erstarken des bürgerlichen Elements alsbald auch der Träger einer neuen, wenn auch vorerst nur langsam aus langem Verfall sich emporarbeitenden deutschen Dichtung. Wie die Beschäftigung mit Philosophie und Poesie in Kurzem fast alle Kräfte der Nation in Anspruch nahm, und wie diese

Digitized by Google

Wendung der nationalen Bildung auf die Literatur als solche sich in der Wirksamkeit Gottsched's eigenthümlich ausprägte, dies bildet den Inhalt eines vorletzten Abschnitts der Biedermann'schen Darstellung. Es ist nicht unsre Absicht, ihm auch auf dies, ohnehin von unseren Literaturgeschichten häufiger behandelte Gebiet zu folgen; auch das Gesammtbild, welches er in einem letzten Abschnitt von den geistigen, sittlichen und geselligen Zuständen vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts entwirft, müssen wir uns versagen, ihm nachzuzeichnen — um so mehr versagen, als wir unsre Unzulänglichkeit fühlen, das Fragmentarische, welches dieser Partie seiner Darstellung anhaftet, durch eine erschöpfendere Charakteristik zu ergänzen. Wir haben hinreichend durch die vorstehende Skizze gezeigt, wie sehr wir mit den Grundzügen des von dem Verfasser vor uns aufgerollten Geschichtsbildes übereinstimmen. Wir stimmen namentlich dem von dem Verfasser überall urgirten Gesichtspunkte bei, daß das gesunde Werden und Wachsen des deutschen Lebens fast durchweg aus den bürgerlichen Volkselementen hervorgeht. Auf denselben Punkt indeß bezieht sich unsere Abweichung von dem Verfasser. Wir sind einig mit ihm über das allgemeine Entwicklungsgesetz dieser ganzen Bildungsepoche: wir sind es nicht ebenso in Bezug auf die Richtung der Bewegung innerhalb der bürgerlichen Sphäre. Zu überwiegend, um es kurz zu sagen, läßt derselbe die Erfrischung des deutschen Gesellschaftslebens in den bürgerlichen Kreisen von oben nach unten strömen. Es handelt sich, dem gegenüber, die entgegengesetzte Richtung als die eigentlich maaßgebende, als die historisch wirkliche und dem deutschen Wesen entsprechende zu größerer Anerkennung zu bringen.

Wie sich in politischen Katastrophen das Geld, wenn das Vertrauen zur öffentlichen Sicherheit fehlt, vom Markt, Geschäft und Handel in die stille Truhe zurückzieht, so flüchtet sich das Gemüth aus der Außenwelt, sobald ihm hier alle Bahnen des freien und frohen Entfaltens verlegt sind, in die Familie als in sein unbeirrtes Asyl zurück. Noch weit mehr muß dies in solchen Perioden eintreten, wo das obere gesellschaftliche Volksleben geistig und sittlich so verdorben ist, daß seine Denk- und Empfindungssäure selbst auf die Gesinnung und Denkart der untern socialen Schichten einzudringen sucht. Wo, wie in der Periode nach dem westphälischen Frieden kein öffentliches, kein gleiches Recht, kein Gefühl der Gemeinsamkeit, keine Achtung vor dem Guten und Reinen besteht, vielmehr die Willkür der Sonderinteressen alle Volkskräfte, selbst die der Kirche und Fachgelehrsamkeit zum Dienst und zur Glorie ihres Genusses heranzuziehen und mit politischer und religiöser Despotie Alles, was bürgerlichen Odem hat, sich dienstbar zu machen bemüht ist; da bleibt in der

Digitized by Google

That nur ein einziger Anker übrig, der der wogenden Strömung des Egoismus und der Versumpfung zu widerstehen vermag, — und dies ist das bürgerliche Familienhaus und das deutsche Gemüth mit seinem protestantischen Sinn und Gebet. Nicht von den aristokratischen Ständen konnte in jenen Tagen die Auferweckung der Gesittung und Bildung ausgehen, auch nicht von den gelehrten und theologischen Corporationen, sondern einzig auf dem Boden, wo man die Leinwand spinnt und webt.

Mit der Anschauung, dem Beruf, dem Denken und Hoffen an die ewig frische Natur angelehnt, haben die untern Stände stets die wenn auch eckige und massig derbe, doch sinnlich frische und tüchtige Unterlage des gesellschaftlichen Lebens gebildet, die bei allem Mangel an feinen Denkkräften und Sitten den geraden Kopf und das schlichte Herz besitzen, um Wahres vom Falschen und Recht vom Unrecht zu scheiden, die somit das natürliche Recht behaupten, durch ihre Kräfte die mittlern und obern Stände zu erfrischen, die aber auch zugleich mit der Wucht ihres Wesens in ihre Ordnung und Wirksamkeit zurückstreben, sobald sie daraus verdrängt werden, wie dies gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts eintrat. Denn wenn damals der Bürger und Bauer schon durch die Noth, in welche ihn der wilde Krieg versetzt hatte, zum Sichaufraffen durch Ordnung und Thätigkeit hingetrieben wurde, so drängte ihn die Außenwelt, wo er von allen Berechtigungen ausgestoßen war, oder der Druck, welchen der Herren- und Beamtenstand mit klemmenden Satzungen, mit schweren Besteuerungen und sittlichen Miasmen ausübte, in seine innere Welt zur Erhöhung und zur Wahrung des eignen Werths.

Eben dahin führten ihn, was die Culturgeschichte nicht übersehen darf, sein durch langes Märtyrerleiden geretteter protestantischer Glaube, seine Bibel und sein Gesangbuch, nicht minder die höchst wirksame Strömung von Andacht- und Gebetbüchern, die sich vorzüglich seit Johann Arndt in immer weitere Kreise des Volkslebens einbürgerten, und endlich eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsende Gemeinde von pflichttreuen Lehrern und Predigern. Durch all' diese Einflüsse und Mächte bildete sich allmählich wieder in der Tiefe des Gesellschaftslebens die bürgerliche Familie mit ihrer Hausandacht, wie sie im sechszehnten Jahrhundert durch den sittlichen Hauch der Reformation hervorgerufen war. Nach der einen Seite beschränkt und einförmig in Anschauung, Erfahrung und Thätigkeit, ohne reiche geistige Speise und ohne jedwede politische und patriotische Sphäre und Erregung, dagegen nach der andern in Zucht an Haupt und Gliedern, in Einfachheit an Sitten und Wünschen, in Maaß und Reinheit der Empfindungen und in fester Gewöhnung an Fleiß und Ordnung lebendig, so tritt sie uns auf dem protestantischen Grund und

Digitized by Google

Boden schon ein Menschenalter nach dem westphälischen Frieden in bäuerlichen und städtischen Gemeinden entgegen und gewinnt von da an immer weitere Ausbreitung.

Der protestantische Haushalt eben dieses gesellschaftlichen Kleinlebens erscheint zwar bei leichter Betrachtung wie eine still ruhende Landfläche, die kein Grün, keine farbige Blume und kein sangluftiger Vogel belebt, bei tieferem Blick jedoch offenbart sein Inneres des Frühlings munteres Säftebewegen und Keimen, bereit, an die lichte Oberfläche des Tags hinaufzutreten. Denn die Familienhaftigkeit desselben bildete nicht allein einen unzerreißbaren Damm, an dem sich die Zuchtlosigkeit des ausländischen Wesens zerschlug, sondern auch den lebensfähigen Untergrund, welcher gesunde Kräfte zu den Quellen des Wissens und Erkennens emportrieb und sie mit gesättigtem Lichte wieder zurückempfing. Durch eine solche kreisende Bewegung im Innern und in der täglichen Reibung mit den äußern Lebensformen steigerte sich nach und nach die sittliche Temperatur des bürgerlichen Gemeinwesens bis zur Glühhitze des Gemüths, das die Kraft erhielt, seine Funken nach der Höhe und Tiefe zu senden.

Gerade dieses sittliche Aufraffen aber und diese immer wachsende Spannung des bürgerlichen Gemüths war die bisher vielfach unbeachtet gelassene große Mission der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Erst mußte das bürgerliche Element durch Fortbildung des eignen Wesens lebensfähig und durch Erhebung der Denkart und Gesittung sittlich fest werden, ehe es für weltbewegende Ideen und für Gründung staatlicher Institutionen geeignet und berechtigt sein konnte. So geschah die ganze Bildungsarbeit in der Stille und Tiefe, wie die Madreporenarbeit im Meer, welche erst ans Sonnenlicht tritt, wenn sie ihren fluthfesten Bau vollendet hat.

An dem Bau selbst haben ebendeshalb viele Tausende mit gearbeitet. Das gleiche Bedürfniß, das Spener zur Belebung des innigen häuslichen Geistes hindrängte, lag damals in der ganzen Luft der Zeit. Es wäre ein schreiendes Unrecht, die kleinen Spener, die im eigenen Hause und in ihren Gemeinden die Freude an der Zucht und Ordnung der Familien entzündeten, oder die kleinen Thomasius und Wolf, welche mit der Leuchte der Erkenntniß und des Rechts das Finstere und Ungerechte abschwächten, auch ferner noch zu übergehen. Vielmehr ist es die recht eigentliche Aufgabe der Culturgeschichte, auch die Verdienste all' der Arbeiter offenbar zu machen, welche zwar auf kleinere Lebenskreise und auf geringere Schriftwirksamkeit beschränkt, aber hier mit ganzer Energie am Einrammen der Pfähle thätig waren, auf denen das bürgerliche Haus sicher erstehen und wirksam werden konnte.

Digitized by Google

Diese Andeutungen stützen sich auf zahlreiche gedruckte und ungedruckte Ortsdocumente, aber es genügt hier, auf die Wirkungen zu verweisen, welche das bürgerliche Wesen auf die Cultur der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ausgeübt hat. Wie Friedrich der Große mit seiner heroischen Königsgestalt nur in der deutsch- und sittlich-bürgerlichen Zucht seines Vaters begriffen wird, und wie wiederum dessen feste Einfachheit ihre Hauptspringfeder in gegensätzlichen Lebensformen, in der Prachtliebe und Verschwendung Friedrich's I. besitzt, so können auch die in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts zu Tage tretenden Entfaltungen auf den Gebieten der Gesittung und der Wissenschaft nur aus der warmen Atmosphäre des bürgerlich protestantischen Hauses, wie es sich von 1700 bis 1750 gestaltet hatte, begriffen werden. Die unläugbare und oft hervorgehobene Thatsache, daß alle geistigen Kräfte, welche die große Culturblüthe am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts hervorgerufen haben, ihrer Geburt nach dem untern und mittleren Volkskörper angehörten, wird um so gewichtiger noch dadurch, daß zur gleichen Zeit auch alle Universitäten und übrigen höhern Bildungsanstalten, alle Predigtstühle und alle weltlichen Aemter, denen gegen beschränkte Einkünfte die Erfüllung schwerer, auf Pflichttreue, Kenntniß und Fleiß beruhender Berufsarbeiten oblag, nicht mit aristokratischen, sondern mit bürgerlichen Volkselementen besetzt waren, und daß selbst diese nicht etwa vorherrschend den obern und behäbigern, vielmehr meist den niedern und ärmlicheren Klassen des Bürgerthums entstammten. Es waren dieselben fast durchaus Pfarrers-, Bürger- und Bauernsöhne, welche in ihrer Jugend die ganze Noth des Kleinlebens empfunden, aber auch die frischeste Arbeitslust und die Tüchtigkeit der Gesinnung in sich ausgebildet und dadurch den Schwung des Gemüths und Willens erhalten hatten, nach der Höhe des Lebens mit reformatorischem Geiste zu klimmen. Ein solches reiches Ausströmen von frischen Bildungstrieben, wie sie die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts von der ersten empfangen hat, setzt aber Saft und Kraft im Volksleben voraus. Gegen diese Behauptung tritt allerdings die Ansicht in Gegensatz, welche die bürgerlichen und bäuerlichen Familien des vorigen Jahrhunderts bis zu Schiller's titanischem Auftreten für stumpf und versumpft ausgiebt, und sie erst durch diesen Culturträger wach und warm werden läßt. Allein so hoch wir auch den Einfluß der classischen Cultur anschlagen mögen: in dem mittleren und unteren Volksleben bleibt derselbe doch weit hinter den Segnungen zurück, welche Luther's Geist und Schriften ausüben. Unsere Bürger- und Bauernhäuser kennen selbst heute noch wenig von Schiller und Goethe, wohl aber ihren Doctor Martin Luther, obschon dieser nicht mehr in gleicher Stärke die geistige Speise bildet, wie man dies all-

Digitized by Google

gemein im vorigen Jahrhundert findet, wo er die tägliche Quelle der Volksweisheit und der bürgerlichen Herzensfreudigkeit und die Seele des häuslichen Gottesdienstes war, und einen Hausgeist bereiten und zeitigen half, der nicht allein die Stumpfheit des Volkes lange vor Schiller zu überwinden vermochte, sondern auch die geistigen Kräfte für die classische Periode selbst wiegte und entfaltete.

Doch nicht allein die große Schaar der Träger, auch das Wesen und die Richtung der classischen Cultur zeigt auf das deutlichste den fortgebildeten Geist des Bürgerhauses der vorausgegangenen Periode. Denn wie hier die geistige Lebenskraft in der individuellen Bildung, in der Richtung auf das Ideale und in der protestantischen Gesinnung und Gesittung bestand: ebenso hat die Zeit von Klopstock's Psalmenruf an zum Hauptnerven ihrer erst stürmischen, dann maaßlosen Entwickelung ein überwiegendes, vom protestantischen Geiste belebtes Hinstreben nach Idealismus, Humanität und Kosmopolitismus, ohne nach jener Bildung des Charakters auszuschauen, wie sie in den Collisionen der wogenden Gegenwart oder im Kampfe mit der spröden Wirklichkeit erobert wird.

Hat sonach die Vorsehung dem deutschen Volksleben im achtzehnten Jahrhundert zur Mitgift die Aufgabe eingebunden, die Wege der Gesinnung und der Gedanken und nicht die der Thaten und der Heroengestalten zu wandeln, so vollbrachte diese Arbeit ausschließlich das protestantisch-bürgerliche Volk, und zwar in der Weise, daß die Zucht, Einfachheit und Ehrbarkeit der Familien zuerst und zumeist in den untern und mittleren Schichten festen Boden gewann, und von hier aus nach oben wirksam wurde, — während umgekehrt allerdings das Drängen nach Wissen und Erkennen von den obern Schichten des Demos ausging.

Digitized by Google

Die Homerische Frage.

Als den edelsten Vorzug unserer Erziehung dürfen wir es betrachten, daß sie uns vor Allem in das Verständniß des griechischen Alterthums einführt, und uns mit dem Hauche seines Geistes erfrischt und kräftigt. Zu unsern besten Besitzthümern gehören die Schöpfungen, die der Vermählung deutschen und hellenischen Geistes ihr Dasein verdanken. Unter diese stehen wir nicht an die Uebersetzung der Homerischen Gedichte von Voß zu zählen. Hat sie gleich ihre Mängel, so giebt sie doch die Weise des Originals mit einer Treue wieder, wie es bis dahin wenigstens in keiner modernen Sprache gelungen war. Es ist ihr nie genug zu rühmendes Verdienst, daß Homer unsere Kindheit ergötzt, unsere Jugend entzückt, das reifere Alter erbaut, daß er die Freude und Erholung jedes Alters und Geschlechts geworden ist, daß er uns fast so nahe steht wie unsere eigenen Dichter.

Auch abgesehn indeß von dem Reiz, den jeder Zuwachs an Erkenntniß eines liebgewordenen Gegenstandes hat, darf die Frage nach der Entstehung der Homerischen Gedichte, die seit einem halben Jahrhundert die deutsche Wissenschaft so vielfach beschäftigt hat, ein selbstständiges Interesse beanspruchen. Es ist ein Stück Geschichte der Poesie und zugleich ein Stück der Geschichte Griechenlands. Für die Allgemeinheit des Interesses an der Letzteren bei uns kann es keinen erfreulicheren Beweis geben, als daß erst kürzlich wieder zwei hervorragende Schriftsteller mit bestem Erfolge sie der deutschen Nation zu erzählen unternehmen konnten. Sowohl Duncker als Curtius haben dabei nicht umhin gekonnt, auch die Homerische Frage als einen integrirenden Theil ihrer Aufgabe zu betrachten; Beide haben sie in eigenthümlicher Weise behandelt. Diese wiederholte Anregung des Gegenstandes läßt uns hoffen, daß ein Ueberblick des Entwickelungsganges, den die Homerische Frage genommen hat, seit Friedrich August Wolf sie in die Wissenschaft warf, den Lesern unserer Blätter um so willkommener sein werde, je mehr dieselben durch die früheren Besprechungen der genannten Werke bereits auf die Bedeutung jener Frage hingewiesen worden sind.

Nicht bloß großen Ereignissen, auch großen wissenschaftlichen Entdeckungen gehn ihre Geister voraus. Selten entspringen sie gleich der ge-

Digitized by Google

rüsteten Minerva in vollendeter Gestalt dem Haupt des Erfinders, ohne daß vorher ihre Anfänge, embryonisch und unfertig, mehrmals aufgetaucht wären, um wieder zu verschwinden. Lange ehe Friedrich August Wolf den Glauben so vieler Jahrhunderte an die Person Homer's für immer umstieß, hatten in verschiedenen Ländern mehrere Gelehrte sich unabhängig von einander mit Gedanken getragen, die den seinigen ähnlich waren. Den Hauptsatz, auf dem seine Ueberzeugung von der Unmöglichkeit der herkömmlichen Annahme eines einzigen Verfassers beruhte, hatte schon der holländische Professor Perizonius (1651—1715) ausgesprochen, — daß die Homerischen Gedichte ohne Schrift abgefaßt seien. Der Neapolitaner Giambattista Vico (1686—1744) war in seinem principi di scienza nuova an der Wahrheit mit genialem Tappen hart vorbeigestreift. Das Capitel in diesem merkwürdigen Buch, das den stolzen Titel führt: della discoverta del vero Omero gleicht einer Vision, in der Wahres mit Phantastischem und Unmöglichem bunt durcheinander gemischt ist. Nicht bloß die Entstehung der Homerischen Gedichte ohne Schrift, ihre mündliche Ueberlieferung durch zwei Jahrhunderte, die Gestaltung der Iliade und der Odyssee durch die Redaction der Pisistratiden ist hier ausgesprochen: sondern es ist auch ausdrücklich gesagt, daß Homer nichts Anderes war, als ein Ausdruck der Volksdichtung jenes frühen Zeitalters, das Vico das heroische nennt. Mit diesem Resultat eines ernst nach Wahrheit strebenden originalen Denkers traf der leichtfertig hingeworfene Einfall eines schöngeistigen Dilettanten zusammen, des Abbé François Hedelin d'Aubignac, eines zu seiner Zeit bekannten und sogar geschätzten Schriftstellers. In den erst nach seinem Tode 1715 erschienenen Conjectures académiques sur l'Iliade erklärte er, Homer habe nie existirt, und die ihm zugeschriebenen Epen seien aus den Balladen von Bänkelsängern à la manière des chansons du Pont neuf zusammengesetzt worden, was dann von Perrault (parallèle des anciens et modernes, Tome III.) wiederholt wurde. Während aber alle diese Schriften völlig unbeachtet blieben, oder wenigstens auf die Ansichten der gebildeten Welt über Homer durchaus keinen Einfluß übten, war das Buch von Robert Wood: essay on the original genius of Homer (1770) von größter Wirkung, aus dem der Hauch einer frischen, durch die Anschauung des Locals der Iliade erhöhten Begeisterung den Leser anwehte und hinriß. Hier wurde nun von Neuem ausführlich und eindringlich dargethan, daß die Homerischen Gedichte aus dem Munde des Sängers, nicht aus der Feder des schreibenden Dichters geflossen seien. Aber auch der große Eindruck dieses Buchs reichte noch nicht hin, die eingewurzelte und allgemein verbreitete Meinung von Homer als einem freilich von seinem Ge-

Digitized by Google

nius inspirirten, aber doch auch in allen damals bekannten Wissenschaften gelehrten, vielgereisten, durch ägyptische Priester gebildeten Schriftsteller zu beseitigen, die nicht lange vorher (1735) in dem gleichfalls viel gelesenen (von J. C. Voß 1776 übersetzten) und in der That für jene Zeit verdienstvollen Buch von Blackwell ausgeführt worden war: an enquiry into the life and writings of Homer. Winckelmann nannte es „eins der schönsten Bücher in der Welt!“ Wohl empfanden Einzelne nach wie vor die Unzulänglichkeit der bisherigen Ansicht. Heyne kam auf den Gedanken einer allmählichen Entstehung der Homerischen Gedichte, ähnliche Vorstellungen wurden in Herder durch die Erkenntniß der Natur der Volkspoesie rege, in Zoega bildete sich (vielleicht durch Vico angeregt) die Ueberzeugung, daß ein individueller Homer nie existirt habe. Aber einen wissenschaftlichen Beweis, daß die gangbare Vorstellung unmöglich sei, vermochte Niemand zu geben, viel weniger sie durch eine neue zu ersetzen. Das Erste vollbracht, das Zweite begonnen zu haben, ist die große wissenschaftliche That Wolf's, deren Wirkungen sich weit über den Bereich des Gegenstandes erstreckten, dem sie zunächst gegolten hatte, und deren ganze Bedeutung erst von der nächsten Generation gewürdigt werden konnte. Zwar der Eindruck, den sie auf die Mitlebenden hervorbrachte, war groß und nachhaltig: die gebildete Welt, sagt Goethe, war im Tiefsten aufgeregt. Aber die rücksichtslose Kühnheit, die sich der Ueberlieferung von Jahrtausenden entgegenstellte, wurde von den Meisten mit mißtrauischem Staunen, die unerbittliche Strenge der Kritik, die der Menschheit einen so ehrwürdig und heilig gehaltenen Glauben raubte, von Manchen mit Grauen betrachtet. Von den Philologen erklärten sich nur sehr wenige für Wolf, — unter ihnen Gottfried Hermann, damals ein junger Doctor von dreiundzwanzig Jahren. Aber von den hervorragendsten Männern jener Zeit traten mehrere sogleich entschieden auf Wolf's Seite, vor Allen Wilhelm von Humboldt. Fichte erklärte sogar, auf aprioristischem Wege zu demselben Resultat gekommen zu sein. Für die Verbreitung der neuen Ansicht wirkten am eifrigsten die beiden Schlegel, besonders August Wilhelm. Goethe, der sich Anfangs von der Gewalt der Wolf'schen Darstellung hatte hinreißen lassen, kam bald von einer Auffassung zurück, deren verneinender Geist im Grunde seiner innersten Natur zuwider war: schon 1798 war er wieder „von der Einheit und Untheilbarkeit der Ilias mehr als jemals überzeugt“ und fand sie „so rund und fertig, daß nichts dazu noch davon gethan werden kann,“ und bekanntlich ist er dann bei dieser Ansicht bis an sein Lebensende geblieben. Auch Schiller, auch Klopstock wurden nicht umgestimmt, Voss'en's abweichende Meinung artete allmählich zu einer feindseligen Stellung gegen den „Wolfischen Viel-

Digitized by Google

homer« aus, Wieland blieb in der Mitte zwischen der alten und neuen Ansicht hängen.

Der Inhalt der Prolegomena (1795), die Wolf's Namen unsterblich gemacht hatten, ist, so weit er hier in Betracht kommt, im Wesentlichen folgender. Das Fundament der ganzen Untersuchung bildet der meisterhaft und unwiderleglich geführte Beweis, daß die Homerischen Gedichte ohne Hülfe der Schrift entstanden sind, die zur Zeit ihrer Entstehung in Griechenland entweder ganz unbekannt oder sehr wenig verbreitet war. Ohne Schrift aber konnten große zusammenhängende Gedichte von zwölf bis funfzehntausend Versen nicht abgefaßt werden. Der größte Geist hätte zu ihrer Conception und Ausführung ohne diese Hülfe nicht ausgereicht. Selbst angenommen aber, daß ein solches Wunder möglich gewesen wäre, so hätten dem Dichter die Mittel gefehlt, sein Gedicht mitzutheilen: und wenn er auf keine Leser rechnen konnte, ist keine Veranlassung denkbar, die ihn zur Unternehmung und Vollbringung dieses Riesenwerks hätte bewegen können. Er würde einem Mann geglichen haben, der im Kindesalter der Schiffahrt mitten auf dem Continent ein großes Schiff gebaut hätte, ohne die Möglichkeit, es an's Meer zu schaffen. Iliade und Odyssee können also nicht das Werk eines Einzigen, können nicht von Anfang an zusammenhängende Ganze gewesen sein, und es fehlt nicht an Spuren in beiden Gedichten, die eine nachträgliche Zusammenfügung ursprünglich getrennter Theile verrathen.

Es ist für uns, denen die hier vorgetragenen Schlüsse von der Schule her geläufig sind, und ganz natürlich fast selbstverständlich erscheinen, schwer, den Widerstand zu begreifen, den sie in der damaligen literarischen Welt fanden, und die Revolution, die ihr endliches siegreiches Durchdringen bewirkte, in ihrer ganzen Größe uns vorzustellen. Erkannte gleich die Mehrzahl der Gebildeten in der Homerischen Poesie schon damals eine gleichsam mit Naturnothwendigkeit ohne Reflexion und Regeln wirkende schöpferische Kraft im Gegensatz zu der Kunstdichtung späterer Zeiten, so war man doch im Allgemeinen weit entfernt, den größten Dichter, der an der Schwelle der ganzen Literatur stand, ohne Kenntniß der Schrift zu denken: eine Vorstellung, sagt Wolf, die unsere Ahnen als Beweis der äußersten Schamlosigkeit der Paradoxienjäger verschrieen haben würden. Noch weniger konnte man sich zu dem Glauben entschließen, daß das Verdienst der hochgepriesenen Composition, aus der Aristoteles die Regeln des Epos abstrahirt, die Horaz als höchstes Muster empfohlen, die Virgil und Tasso nachgeahmt hatten, nur theilweise dem Dichter zugeschrieben, ja theilweise ganz in Abrede gestellt werden müsse. Voltaire's merkwürdige Aeußerung über Homer: malheur à qui l'imiterait dans

Digitized by Google

la composition de son poème — konnte damals noch nicht auf den Beifall rechnen, der ihm heute von der Mehrzahl ertheilt werden würde. Endlich widerstrebte es der Empfindung Vieler, die verehrte, heilig gehaltene Gestalt des blinden Sängers zu einem Schatten der Fabelwelt verflüchtigt zu sehn. Die Kritik, die alle diese lang gehegten, lieb gewordenen Vorstellungen zerstörte, konnte den Meisten nicht willkommen sein. Zunächst empfand man nur ihre negativen Wirkungen: ihre Productionskraft, die alle von ihr verursachten Verluste so reichlich wieder ersetzte, konnte sich erst später offenbaren. Den Glauben an den einzigen, fast übermenschlich begabten, allein stehenden und allein schaffenden Dichter hatte sie freilich vernichtet: aber sie gab dafür den Begriff eines ganzen dichtenden Zeitalters und lehrte die Homerischen Gesänge als dessen Schöpfung erst völlig verstehen. Sie gab die Erkenntniß, daß Iliade und Odyssee nicht am Anfang sondern am Schluß der ältesten Periode der Dichtung stehen. Der neu erworbene, bisher von Wenigen (wie von Vico) geahnte Begriff des Volksepos hat sich durch die Untersuchungen anderer nationalen Dichtungen als der deutschen, nordischen, serbischen, provençalischen, immer bestimmter gestaltet und für das Verständniß der ältesten epischen Poesie der Völker immer fördernder erwiesen. So ist die Geschichte der Literatur, man kann sagen die Geschichte der Menschheit um ein großes, vorher ungekanntes Gebiet erweitert, und unschätzbare Einsichten in Zeiten, die jenseit der historischen Ueberlieferung liegen, gewonnen worden.

So fruchtbar Wolf's Untersuchung für die Erkenntniß der ältesten epischen Poesie geworden ist, so hat sie doch die Frage, um derentwillen sie eigentlich unternommen war, so gut wie unbeantwortet gelassen, die Frage, wie Odyssee und Iliade die Gestalt erhalten haben, in der sie schon Aristoteles und Plato kannten, und die schon in einer viel früheren Zeit fixirt gewesen ist. Darüber konnte allerdings kein Zweifel mehr sein, daß die älteste Dichtung keine großen Epopöen geschaffen (selbst abgesehn von dem Mangel an Veranlassung und der Unmöglichkeit der Mittheilung), daß vielmehr die Sänger jener Urzeit den Stoff, der ihnen aus der Sage zuströmte, nur in kurzen balladenartigen Liedern gestaltet hatten. Aber den Uebergang von dieser Periode zu der Entstehungszeit großer zusammenhängender Epen konnte man sich sowohl der Dauer als dem Wesen nach sehr verschieden denken. Doch lassen sich die mannichfaltigen Vorstellungen, die sich bisher ergeben haben, auf zwei principiell verschiedene Grundanschauungen zurückführen. Die eine ist, daß dies Zeitalter des epischen Gesanges überhaupt keine andern als kurze Lieder hervorgebracht habe, die selbstständig und in sich abgeschlossen, keinen andern Zusammenhang hatten als den des gemeinsamen Sagenstoffs, höchstens

Digitized by Google

Beziehungen, die die Dichter auf andere von ihnen selbst gedichtete oder bei den Hörern als bekannt vorausgesetzte Lieder machten. Bei dieser Vorstellung wird angenommen, daß die Sammlung, Ordnung und Verbindung der durch den Gegenstand zusammengehörigen Reihen von Liedern erst nach dem Absterben der epischen Production, in einer relativ spätern Zeit, vielleicht erst durch Pisistratus und seine literarischen Gehülfen erfolgt sei, denen eine im Alterthum oft wiederholte Tradition ein solches Werk beizulegen scheint. Die andre, die moderne Vorstellung ist, daß die Vereinigung jener Anfänge des Epos bereits im Zeitalter des epischen Gesanges und zwar nicht bloß durch eine äußerliche Aneinanderreihung, sondern durch eine umschaffende Neugestaltung geschehen sei. Nach dieser Ansicht ist auf die erste Periode der kurzen Lieder eine zweite gefolgt, die das Bedürfniß fühlte, und die Fähigkeit besaß, weiter zu bilden, was begonnen war, und aus den vorhandenen Elementen größere einheitliche Ganze zu schaffen: und so sei allmählich aus den Liedern des trojanischen Sagenkreises ein Gedicht vom Zorn Achill's, ein anderes von Odysseus' Rückkehr erwachsen. Homer wird hier als der Repräsentant der ganzen Periode oder als der individuelle Dichter angesehen, von dem dieser Fortschritt ausging, und so dem Homerischen Namen wenigstens ein Theil des Ruhms gerettet, den jene erste Ansicht unter ganze Generationen namenloser Homeriden vertheilt. Aber diese zweite Vorstellung läßt unendlich viele differirende Anwendungen zu, je nachdem man die in der eigentlich Homerischen Periode erfolgte Neugestaltung umfassender oder beschränkter denkt, ihr die Grundlage der ganzen Gedichte oder nur größerer Theile beilegt, die Ausführung derselben ihr selbst oder später nachfolgenden Zeiten zuschreibt, und die Ilias und Odyssee im Wesentlichen als das Werk einer und derselben Periode, ein und desselben Dichters betrachtet oder zweier verschiedenen. Doch so weit alle diese Ansichten auch in der Auffassung des Einzelnen auseinandergehen, so haben sie doch die wesentliche Grundvorstellung einer durch poetische Kraft geschaffenen Einheit, sei es der ganzen Gedichte oder ihrer größeren Theile, gemein: während die zuerst besprochene Ansicht eine solche überhaupt in Abrede stellt, und nur eine nachträgliche Zusammensetzung durch eine Redaction annimmt. Nach dieser sind die Homerischen Gedichte mehr oder minder willkürlich zusammengefügte Aggregate, nach der andern im Wesentlichen organisch gewordene Bildungen.

Wolf selbst hat es nie unternommen, diese durch seine Prolegomena entstandene Frage ihrer Lösung näher zu führen, obwohl er fast noch ein ganzes Menschenalter nach ihrer Abfassung in vollster Kraft verlebte: ja er hat sich nicht einmal für ihre Beantwortung in dem einen oder dem

Digitized by Google

andern Sinne entschieden. Um so reger hat sich das Interesse und die Thätigkeit der Nachkommen der von ihm ererbten Hinterlassenschaft zugewendet. Nachdem der Gegenstand eine Zeit lang in den Hintergrund getreten war, trat zunächst im zweiten Jahrzehent dieses Jahrhunderts eine sehr lebhafte und energische Reaction gegen das Princip der Auflösung und Zersetzung ein, das die Seele der Wolf'schen Untersuchung ist. Weit entfernt, die von Wolf gewonnenen Resultate aufzugeben, ging sie vielmehr von den darauf begründeten Voraussetzungen aus, modificirte sie aber freilich insofern, daß sie einen ursprünglichen Zusammenhang der Homerischen Gedichte in viel weiterer Ausdehnung festhielt, als die strenge Consequenz der Wolf'schen Principien zuließ. Welcker, Otfried Müller, Nitzsch waren die Hauptvertreter dieser Richtung, die in der Iliade und Odyssee einen zu Grunde liegenden Plan erkennen zu müssen glaubte, als dessen Schöpfer ihr Homer oder sein Zeitalter galt. Gegen diese Behauptung der relativ ursprünglichen Einheit im Homerischen Epos führte das epochemachende Werk Lachmann's: Betrachtungen über Homer's Ilias (1846) eine neue, bei weitem stürmischere Reaction herauf. Hier erschien nun wieder die Ilias als ein lose zusammenhängendes Aggregat, als dessen Hauptbestandtheile achtzehn ursprünglich für sich bestehende, nur zum Theil mit Beziehung auf einander gedichtete Lieder ausgesondert wurden. Die Wirkung dieses Buchs, in dem die geniale Kühnheit der Anschauung nicht weniger bewundernswürdig ist, als der glänzende Scharfsinn und die eiserne Consequenz der Durchführung, war ungeheuer. Die Ansicht, die dem epischen Gesangeszeitalter nur kurze liederartige Dichtungen zuerkannte, schien nun unwiderleglich bestätigt. Die Homerische Forschung ward gleichsam unwiderstehlich auf der neu gebrochenen Bahn fortgerissen. Wie jede vollendete Erscheinung regte das Werk Lachmann's mächtig zur Nachahmung auf. Mitforscher, Anhänger, Schüler, Nachbeter wandten die von ihm begründete Methode hundertfältig an. Nicht nur die einzelnen Gesänge der Iliade wurden wieder und wieder geprüft, sondern auch deren Theile und Theilchen unter dem Mikroskop betrachtet, so daß es kaum noch hundert zusammenhängende Verse giebt, in denen nicht der Scharfblick eines Kritikers entstellende, folglich auszuscheidende Zusätze erkannt hat, kaum einen noch so winzigen Abschnitt der Erzählung, der nicht einst ein eigenes Lied gewesen sein soll. Dies unabläßige Experimentiren führte sehr häufig zu andern Resultaten, als Lachmann gewonnen hatte, seine Abtheilungen wurden durch andere und wieder andere ersetzt, und da nun auch die Gegenpartei es an Widerlegungen nicht fehlen ließ, die eben so wenig unter einander übereinstimmten, so ist die Verwirrung auf diesem Gebiete von Tage zu Tage größer und die

Digitized by Google

Orientirung immer schwerer geworden. Eine Haupteinwendung, welche die Vertheidiger der relativen Einheit gegen die Liedertheorie machten, war, daß sie zwar scheinbar auf die Ilias, aber keinesfalls auf die Odyssee Anwendung finden könnte. Hatte doch selbst Wolf den Bau der Odyssee für das herrlichste Monument des griechischen Geistes erklärt. Dies Argument hatte Immanuel Bekker in einer schon 1841 verfaßten, aber erst 1853 in den Monatsberichten der Berliner Akademie erschienenen kurzen Kritik der Odyssee zu entkräften gesucht, sodann ist in einer ausführlichen Schrift (von Haarklotz, 1854) ein zweiter Versuch gemacht worden, den Mangel eines künstlerischen Plans auch hier nachzuweisen: einer dritten Behandlung der Odyssee in diesem Sinne von einem der geistvollsten Anhänger Lachmann's, von Köchly in Zürich, sehen wir mit der größten Spannung entgegen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß der Streit nicht ohne die Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit geführt worden ist, die schon Pausanias an der Polemik der Homeriker gerügt hat. Lachmann wurde für einen Atomisten erklärt, und erwiderte seinerseits, daß diejenigen, die seinen Auseinandersetzungen nicht folgen könnten, am besten thäten, sich um seine Untersuchungen eben so wenig zu kümmern als um epische Poesie, da sie zu schwach seien, etwas davon zu verstehen. Er warf seinen Gegnern vor, daß sie nach Weiberart um ihren lieben Homer, um ihre liebe Ilias, ihre lieben Vorurtheile jammerten und sie für weit herrlichere einzelne Lieder nicht hingeben wollten. Nitzsch hat die Anhänger der Lachmann'schen Ansicht mit einem nicht zu glücklich erfundenen Ausdruck „Kleinliederjäger“ genannt, was Köchly mit der Benennung „Einheitshirten“ für die Vertreter der unitarischen Ansicht vergolten, und als gute Vorbedeutung für den endlichen Sieg der Liedertheorie genommen hat, da die Geschichte lehre, daß die Hirtenvölker stets von den Jägervölkern überwunden worden seien. All diese Untersuchungen, Betrachtungen und Widerlegungen sind zu einer massenhaften Literatur angeschwollen, die noch immer im Wachsen begriffen und (um Bernhardy's Ausdruck zu gebrauchen) bereits zu einer wahren Landplage geworden ist. Wenn wir nicht irren, hat aber die Stärke des Stroms, der die Homerische Kritik wenigstens in Deutschland ganz in der von Lachmann vorgezeichneten Richtung fortzureißen schien, bereits ihren Höhepunkt überschritten, und entgegengesetzte oder doch wesentlich abweichende Anschauungen haben bereits einen Theil des Bodens wieder gewonnen, den sie für eine kurze Zeit völlig verloren zu haben schienen. Die Uebertreibungen, Willkürlichkeiten und Haarspaltereien der extremsten Anhänger Lachmann's haben mit dazu beigetragen. Dagegen hat die unitarische Ansicht an Stärke gewon-

Digitized by Google

nen, je mehr sie sich von der ultraconservativen Altgläubigkeit entfernte, die wo möglich keinen Vers im Homer angetastet wissen wollte und noch will, je mehr sie die Voraussetzung eines Grundplans in beiden Gedichten eingeschränkt und diejenigen Theile, die mit dieser Voraussetzung in der That nicht zu vereinigen sind, preisgegeben hat. In eine neue Phase ist sie durch den Versuch getreten, den der große englische Geschichtschreiber Griechenlands G. Grote zur Lösung der Homerischen Frage gemacht hat. Während bisher die Einheit der Iliade zugleich mit der der Odyssee vertheidigt zu werden pflegte, hat nämlich Grote einen das ganze Gedicht umfassenden Grundplan nur für die Letztere behauptet, die Ilias dagegen als ein Conglomerat aus zwei ineinander geschobenen Epen und mehreren kleineren, dieser Hauptmasse nachträglich ein- und angefügten Gedichten dargestellt. Inwiefern die Ansicht Grote's auf die Homerische Forschung einwirken wird, läßt sich noch nicht absehn: daß sie Einfluß zu üben bereits begonnen hat, ist unleugbar, namentlich trägt die neueste Darstellung des Gegenstandes von Bernhardy in der zweiten Auflage der griechischen Literaturgeschichte deutliche Spuren eines solchen. Es ist dies übrigens der einzige Fall, wo die Homerische Frage durch einen nichtdeutschen Forscher eine bedeutende Förderung erfahren hat: übrigens ist sie, seit Wolf sie anregte, der deutschen Wissenschaft so gut wie ausschließlich überlassen gewesen. Bei Engländern und Franzosen haben unsere Lösungsversuche wegen der rücksichtslosen Verwegenheit, mit der sie eine angeblich so wohl beglaubigte Ueberlieferung antasteten, wegen des Scheins einer Hyperkritik die am Tadellosen mäkelt und Schwierigkeiten sucht, wo keine sind, endlich wegen der scheinbaren Fruchtlosigkeit dieser Bemühungen nicht nur wenig Theilnahme und Verständniß gefunden, sondern sind im Ganzen mit dem entschiedenen Widerwillen des starren oder trägen Conservativismus gegen die Radicalen, des Buchstabenglaubens gegen die freie Forschung betrachtet worden. Eine sehr ausführliche Darstellung der ultraconservativen Ansicht, die besonders in England verbreitet ist, enthält die übrigens anerkennenswerthe griechische Literaturgeschichte von W. Mure. Lachmann und Hermann, meint der Verfasser unter Anderm, setzen ihren Ruhm darin, gegen alle höhere poetische Einheit der Iliade blind zu sein.

Von den Theorien, die über die Entstehung der Homerischen Gedichte aufgestellt sind, betrachten wir zuerst die Lachmannische, wegen der Annahme einzelner ursprünglicher Lieder sogenannte Liedertheorie. Lachmann ging davon aus, „daß in einer Volkspoesie, die nicht verwildert und unredsam ist, wie unsere des sechszehnten Jahrhunderts, keine Widersprüche und Unebenheiten vorkommen können, welche zeigen, daß der Dichter sich die

Digitized by Google

Umstände nicht klar gedacht hat; — der Parcival hat 24,810 Verse: Eschenbach konnte weder lesen noch schreiben, und hat seine Quellen sehr frei behandelt, aber man kann einen Preis setzen auf den geringsten Widerspruch". Diese Widersprüche und Unebenheiten galten ihm also als Beweise für den verschiedenen Ursprung der Theile, an denen sie hafteten. Dergleichen hatten schon im Alterthum die Alexandrinischen Kritiker in nicht geringer Anzahl bemerkt, vor Allen der wahrhaft große Aristarch: ihre Voraussetzung eines von einem Dichter verfaßten Grundtextes hatten sie dadurch zu retten gesucht, daß sie die widersprechenden Stellen als nachträgliche Einschiebungen entweder strichen oder als unächt bezeichneten. Lachmann's Untersuchung deckte nun solche Incongruenzen und Discrepanzen nicht bloß in weit größerer Menge auf, sondern zeigte zugleich, daß sie nicht durchweg als bloße Interpolationen betrachtet werden könnten. Sein durchdringender Scharfblick sah vieles bisher Unbeachtete zuerst, sein sicheres Gefühl ließ sich durch die beschönigenden Erklärungen der alten und neuen Interpreten nicht beschwichtigen, endlich setzte er gerade in der ältesten Volksdichtung eine viel größere Bestimmtheit der Anschauung, Strenge des Zusammenhangs und Symmetrie voraus, als in gelehrten, schreibenden Zeiten. Wenn daher Mure und Andere zur Vertheidigung der Einheit der Iliade zahlreiche Widersprüche bei Virgil, Milton, Cervantes, W. Scott u. A. angeführt haben, so wird Lachmann dadurch gar nicht getroffen. Allerdings wird seine Ansicht von der Natur der ältesten epischen Poesie nicht von Allen getheilt werden. Auch Jacob Grimm meint, „daß dabei mit Unrecht von einer zu großen Vollkommenheit des ursprünglichen Epos ausgegangen werde, die wahrscheinlich nie vorhanden war." Aber wer auch Lachmann's Voraussetzung vollkommen zugiebt, wird doch zuweilen finden, daß er in ihrer Anwendung auf einzelne Fälle zu weit gegangen sei. Doch diese Einwendung trifft nur untergeordnete Punkte seiner Untersuchung. Die meisten und am schwersten wiegenden Widersprüche, die Lachmann nach gewiesen hat, sind in der That von der Art, daß kein Urtheilsfähiger sie ein- und demselben Dichter zutrauen kann.

Die hinreißende Gewalt der Erzählung, die wundervolle Schönheit der Darstellung in den Homerischen Gedichten nimmt den Geist des Lesers oder Hörers so völlig ein, daß er jene für die Kritik so wichtigen Unebenheiten gar nicht gewahr wird und sie erst findet, wenn er sie aufsucht. Es ist daher wohl nicht überflüssig, eine Anzahl solcher Anstöße zusammen zu stellen, die theils von alten, theils von neuen Kritikern, theils von Lachmann zuerst bemerkt worden sind. Das Ungenügendste in der

Digitized by Google

Iliade ist die Zeitrechnung. Die Häufung der Ereignisse auf einzelne Tage überschreitet auch die weitesten Grenzen poetischer Licenz. Der einundzwanzigste Tag der Handlung, mit dessen Anbruch der zweite Gesang beginnt und dessen Abend erst im siebenten eintritt, umfaßt die Versammlung der Griechen, die Ordnung und den Anmarsch beider Heere, den Zweikampf des Paris und Menelaos, die Thaten Diomed's, das Gespräch Hektor's und Andromache's, endlich den Zweikampf des Aias und Hektor. Am dreiundzwanzigsten Tage bauen die Griechen die Mauer um das ganze Schiffslager mit Thoren, Thürmen und Gräben von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang. In der Nacht des vierundzwanzigsten, der mit einer vollständigen Niederlage der Griechen endet, lagern die Troer bei Wachtfeuern im freien Felde. In dieser Nacht wird nicht bloß die Gesandtschaft an Achill gesendet, die ihn bewegen soll wieder am Kampf Theil zu nehmen, was sehr natürlich ist, sondern es erfolgt auch der verwegene Einbruch des Diomed und Odysseus ins trojanische Lager, wo sie die Thrakier tödten und die Pferde des Rhesos erbeuten, was so unpassend ist wie möglich. Auf diese Nacht folgt wieder ein Tag von unermeßlicher Länge, an dem es zweimal Mittag wird; er währt vom Anfange des elften bis in die Mitte des achtzehnten Buchs, enthält eine Schlacht im freien Felde, alle Kämpfe um die Mauer und die Schiffe nebst mannichfaltigen Scenen in der Götterwelt, den Auszug, die Thaten und den Fall des Patroklos und den Kampf um seinen Leichnam: und dann wird der Sonnengott noch wider seinen Willen zum Ocean geschickt! Die Anschauung des Locals ist zwar im Allgemeinen festgehalten, doch fehlt es nicht an einzelnen Abweichungen. Die Mauer des griechischen Lagers hat nach der durchgehenden Vorstellung nur Ein Thor in der Mitte, doch einmal erscheint auch eins auf der linken Seite, einmal noch andere Thore. Die Schiffe des Telamoniers bilden einmal die Mitte des Schifflagers, ein anderesmal die des Odysseus, während die des Telamoniers und Achill's die beiden äußersten Enden einnehmen. Die Helden erscheinen im Kampf öfter an ganz andern Stellen als sie sollten. Auch in Bezug auf die sehr zahlreichen Nebenpersonen bietet die Ilias der Verwirrung genug. Abgesehn davon, daß das Verzeichniß der Helden im zweiten Buch von mehreren Völkerschaften ganz andre Führer aufführt als nachher im Gedicht auftreten, von andern solche, die gar nicht auftreten, kommen auch manche Personen mehr als einmal vor. Es genügt hier, den berüchtigten Paphlagonier Pylaimenos zu nennen, der im fünften Gesange von Menelaos erschlagen wird, aber nichts destoweniger „in zu schneller Vergessenheit seines eignen Todes," wie Wolf sagte, im elften Buche, trauernd hinter der Leiche seines Sohnes

Digitized by Google

hergeht. Auch die Erzählung stimmt in Nebenumständen häufig nicht mit sich selbst überein. Im neunzehnten Buch hinken Diomed und Odysseus noch von ihren Wunden, es vergeht ein Tag, und im dreiundzwanzigsten nehmen sie auf's rüstigste an Kampfspielen zur Leichenfeier des Patroklos Theil. Achill spricht im sechzehnten Gesange von der Unbill, die ihm Agamemnon durch den Raub der Briseis zugefügt hat, und hat offenbar vergessen, daß Agamemnon ihm im neunten nicht nur die Rückgabe der geraubten, sondern überdies noch die vollste Genugthuung angeboten hat. Andromache ermahnt Hektor im sechsten Gesange, eine schwache Stelle der Mauer von Troja zu vertheidigen, die bereits dreimal von den Griechen unter Anführung der Haupthelden bestürmt worden sei: doch von einem so wichtigen Ereigniß enthält die vorhergehende Erzählung kein Wort.

Lachmann hat seine Untersuchungen auf die Iliade beschränkt, worin der größte Theil seiner Anhänger ihm gefolgt ist. Die Odyssee enthält nach der gewöhnlichen Ansicht viel weniger Incongruenzen und Widersprüche als die Ilias: aber dies mit Bestimmtheit zu behaupten ist so lange unmöglich, als sie noch nicht so genau und vielfach untersucht ist wie die Ilias. An Anstößen fehlt es auch hier keineswegs. Einige Beispiele werden genügen. Die Zeitrechnung ist auch hier nichts weniger als tadelfrei. Am Schluß des vierten Buchs wird Telemach von Menelaos eingeladen, in Sparta zu verweilen und lehnt dies auf's Entschiedenste ab, da seine Anwesenheit zu Hause dringend erfordert werde: und am Anfang des fünfzehnten finden wir ihn noch immer in Sparta, während unterdessen nicht weniger als ein Mondmonat verflossen ist. In den letzten Gesängen, deren Scene das Haus des Odysseus ist, ist die Anschauung der Localität offenbar mehrfach verwirrt, besonders ist das Frauengemach, in dem sich Penelope mit den Mägden befindet, bald näher am Männersaal, bald weiter entfernt gedacht; daher eine Construction des Hauses und der verschiedenen, nicht völlig congruenten Vorstellungen höchst mißlich ist. Odysseus selbst hat einmal blondes, ein anderesmal dunkles Haar. Circe sendet ihn in die Unterwelt, um den Schatten des Tiresias über seinen Heimweg zu befragen, aber dieser verkündet ihm nichts, was Odysseus nicht nachher von Circe sehr viel ausführlicher erfuhr, — sein Herabsteigen in die Unterwelt ist also eigentlich ganz unmotivirt.

Daß ein Dichter in Widersprüche wie die hier angeführten, mit sich selbst gerathen könne, werden die Wenigsten glauben: er müßte denn in der That dem Schlummer, den Horaz dem guten Homer nachsagt, sich in ganz unerlaubter Weise überlassen haben. Eben so wenig ist

Digitized by Google

es zu glauben, daß ein halbvernünftiger Mensch in ein fertig ihm vorliegendes Gedicht Einschiebungen sollte gemacht haben, die dessen Voraussetzungen oder Angaben gerade zuwiderlaufen. Hätten wir nur die Alternative zwischen diesen beiden Annahmen auf der einen und der Vorstellung auf der andern Seite, daß Iliade und Odyssee aus einzelnen ursprünglich selbständigen, nicht für ein zusammenhängendes Gedicht bestimmten und daher vielfach unter einander differirenden Liedern zusammengetragen worden sind: — so müßten wir uns ohne alle Frage für das Letztere entscheiden.

Von diesem Standpunkt scheint Lachmann die Sache angesehen zu haben. Aber (und dies ist unsres Erachtens die Achillesferse seiner Theorie) es giebt wenigstens für den allergrößten Theil der Discrepanzen und Incongruenzen in den Homerischen Gedichten noch eine andre Erklärung: eine Erklärung, die keineswegs blos hypothetisch ist, sondern mit Nothwendigkeit aus einer völlig beglaubigten und allgemein anerkannten Thatsache folgt. Die Thatsache ist, daß die Homerischen Gedichte lange Zeit ausschließlich oder doch hauptsächlich durch bloß mündliche Tradition erhalten und fortgepflanzt worden sind. Daß sie bei dieser Art von Ueberlieferung zahlreiche Veränderungen erleiden mußten, ist außer Zweifel: daß durch diese Veränderungen ihr ursprünglicher Zusammenhang (wenn ein solcher bestand) vielfach gestört werden und von ihrem ursprünglichen Plan (wenn sie auf einem solchen beruhten) häufige Abweichungen eintreten mußten, ist fast eben so gewiß. Eine lange mündliche Ueberlieferung, die den Bestand der Gedichte in allen Einzelheiten intact erhalten hätte, würde geradezu ein Wunder sein. Wenn wir also bestimmt wissen, daß die Homerischen Gedichte sich während einer beträchtlichen Zeitdauer in einem Zustande befunden haben, der Unebenheiten und Anstöße nothwendig hervorbringen mußte, so sind wir keineswegs genöthigt, diese aus einer vorausgesetzten Art ihrer Entstehung abzuleiten.

Wenn nun schon jede mündliche Ueberlieferung ihren Gegenstand im Laufe der Zeit nothwendig verändert, so haben bei der Homerischen noch zwei exceptionelle Umstände eingewirkt, diesen verändernden Einfluß ganz besonders zu verstärken. Angenommen, Iliade und Odyssee hätten schon einige Jahrhunderte vor Pisistratus als zusammenhängende Ganze existirt, so konnten sie doch ihrer Länge wegen nur selten ganz vorgetragen werden; denn die Fälle, in denen eine Reihe von Rhapsoden einander ablösend das eine oder das andere Gedicht von Anfang bis zu Ende vortrug, können immer nur Ausnahmen gewesen sein. Die Rhapsoden mußten sich also darauf beschränken, einzelne Abschnitte zu singen, und diese stückweise Mittheilung dauerte im mündlichen Vortrag immer noch fort, nachdem die

Digitized by Google

schriftliche Aufzeichnung der ganzen Gedichte längst erfolgt war. Bei dem Vortrage einzelner Abschnitte hatten nun die Rhapsoden kein Interesse, deren Zusammenhang mit dem Ganzen in allen Einzelnheiten festzuhalten, vielmehr waren sie ohne Zweifel bestrebt, ihren Gesängen den Charakter von Bruchstücken so viel möglich zu nehmen und sie wenigstens zu einer relativen Selbstständigkeit abzuschließen. Mit andern Worten, die Theile der Ilias und Odyssee mußten durch die mündliche Ueberlieferung nachträglich gerade die Gestalt von Liedern erhalten, die nach Lachmann's Theorie ihre ursprüngliche gewesen ist. Wenn die Anfänge mehrerer Gesänge von Neuem anheben, statt an die vorausgehende Erzählung anzuknüpfen, wenn längere Einleitungen die vorausgegangene Erzählung in kurzer Wiederholung zusammenfassen: so kann dies eben so gut aus der Umformung eines Abschnitts für den Einzelvortrag herrühren als aus der Abfassung eines für sich bestehenden Liedes. Aber Veränderungen der Anfänge (und der Schlüsse) waren für den Zweck des abgesonderten Vortrags nicht immer hinreichend; für diese waren Zusätze und Auslassungen je nach Bedürfniß in größerer oder geringerer Zahl und Ausdehnung erforderlich. Eben so gut als nach Lachmann's Theorie die Dichter aus andern Liedern hinzufügen konnten, so viel den Zuhörern lieb war, konnten nun freilich Rhapsoden aus dem ganzen Gedicht das für das Verständniß des einzelnen Abschnitts Nöthige entlehnen. Aber sie machten natürlich auch eigene Zusätze, und ob diese genau mit den Voraussetzungen und Angaben des ganzen Gedichts übereinstimmten, das kümmerte sie nicht, selbst wenn sie es ganz im Gedächtniß hatten, was doch schwerlich immer der Fall war. Eine unverbrüchliche Treue gegen ihren Gegenstand kann man bei der Homerischen Ueberlieferung um so weniger voraussetzen, da die Sänger in der ältesten Zeit immer, in der spätern gewiß nicht selten selbst Dichter waren: und dies ist der zweite Umstand, der auf die Homerischen Gedichte verändernd eingewirkt hat. Daß Dichter die reiche Gelegenheit, die sich ihnen hier bot, an der Erweiterung und Umgestaltung eines biegsamen und dehnbaren Stoffs ihre eigene Kraft zu üben, — daß sie diese Gelegenheit unbenutzt gelassen haben sollten, ist undenkbar. Vielmehr werden sie je nach der Natur ihrer Begabung Ausschmückungen aller Art (z. B. durch Gleichnisse) gemacht, kürzere Erzählungen ausgeführt und erweitert, Schilderungen und Episoden eingeschoben, einzelne Stellen umgedichtet haben: noch in dem uns vorliegenden Text der Ilias und Odyssee stehen mitunter zwei Ausführungen desselben Motivs, die nur von verschiedenen Dichtern herrühren können, hintereinander (sogenannte doppelte Recensionen), und auch die übrigen durch Nachdichter hervorgebrachten Veränderungen lassen sich zahlreich nachweisen. Diese Ausdichtungen und Um-

Digitized by Google

dichtungen trugen sicherlich noch weit mehr dazu bei, den Zusammenhang der ganzen Gedichte zu lockern und die Congruenz ihrer Theile zu stören, als ihre Zerstückelung zum Behuf des mündlichen Vortrags; denn auch hierbei fehlte wegen des Mangels schriftlicher Exemplare die Möglichkeit, stets das Ganze zu übersehn, folglich auch die Möglichkeit, mit ihm überall in Uebereinstimmung zu bleiben. Man sollte erwarten, daß Form und Ausdruck der Homerischen Gedichte durch die mündliche Ueberlieferung bei Weitem wesentlichere und tiefer greifende Umgestaltungen erfahren hätten, als der Inhalt. Aber der bestimmt ausgeprägte Charakter der epischen Sangesweise sicherte sie am wirksamsten vor Entstellung; der überall mit Entschiedenheit durchklingende Grundton mußte bedeutendere Abweichungen und Fehlgriffe augenblicklich fühlbar machen und in die richtige Tonart zurückleiten. Um so mehr als die Träger der Ueberlieferung keinen andern geistigen Besitz hatten als die Gesänge, die sie erhielten und fortpflanzten, als die Homerische Anschauungs- und Ausdrucksweise ihnen durch lange Gewöhnung und Aneignung zur andern Natur geworden war. Ohne Zweifel war überdies nicht bloß in der Urzeit der epischen Poesie, sondern noch in der folgenden Periode die Verschiedenheit der dichterischen Individualitäten gering, und diese Verschiedenheit wurde durch die systematische Ausbildung der Sänger für ihren Beruf, die allen gemein war, noch vermindert und verwischt. So waren für sie die Versuchung in Ton, Ausdruck und Darstellung zu neuern, die Gefahr in eine fremdartige Weise zu fallen, nicht groß. Doch, wenn auf diese Weise die Form der Homerischen Gedichte bis zu einem gewissen Grade erhalten worden ist, so mußte dennoch auch sie natürlich durch die mündliche Ueberlieferung mannichfache Aenderungen erfahren. Die fortschreitende Sprachentwickelung ließ in ihrem Text ihre Spuren zurück (von denen manche bereits nachgewiesen sind und mehrere sich noch nachweisen lassen). Neue Ausdrücke, Formeln und Wendungen kamen auf und fanden Eingang, und hin und wieder mochte die Behandlung eines Sängers oder Rhapsoden einer kürzeren oder längeren Stelle auch einen individuellen Charakter aufprägen. Wo immer solche Erscheinungen sich wahrnehmen lassen, da können sie nirgend auch nur mit einem Schein von Sicherheit als Eigenschaften der ursprünglichen Gedichte, folglich als Merkmale ihrer Entstehungsart angesehn werden: während sie mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit als allmähliche Folge aus der mündlichen Ueberlieferung verstanden werden können.

Erwägt man die Natur und lange Dauer der mündlichen Ueberlieferung, so wird man den Mangel an Uebereinstimmung, die Widersprüche und Incongruenzen in den Homerischen Gedichten im Verhältniß zu den darauf hinwirkenden Ursachen nicht nur nicht groß, sondern sogar auffal-

Digitized by Google

lend gering finden. Man mag dies bis auf einen gewissen Grad aus der Ehrfurcht erklären, mit der die Depositare der Ueberlieferung die ihnen anvertrauten Schätze behandelten; am meisten hat ohne Zweifel die von Pisistratus veranlaßte Redaction dazu beigetragen. Aus dem überreichen Material, das die ausdichtende und umdichtende Ueberlieferung geschaffen hatte, ist sie sicherlich bestrebt gewesen, nur das Homogene, Congruente und Uebereinstimmende beizubehalten und zusammenzustellen, und Alles, was sich dem zu erzielenden Zusammenhange nicht fügen wollte, auszuscheiden. Die Redactoren unternahmen das Werk in der Ueberzeugung (welche vom ganzen Alterthum, so viel wir wissen, getheilt worden ist), daß sie einen zerstörten Zusammenhang wiederherstellten, nicht aber zum erstenmale eine Anzahl von Liedern, die ohne Bezug auf einander gedichtet waren, zu einem Ganzen verbanden. Für die heutige Wissenschaft ist freilich diese Ansicht des Alterthums völlig gleichgültig. Aber um zu beweisen, daß sie irrig ist, genügt es nicht, in den Homerischen Gedichten eine große Anzahl von Sprüngen, Lücken und andern Mängeln der Erzählung, von Discrepanzen und Incongruenzen aller Art aufzudecken, wie es Lachmann mit dem glänzendsten Erfolge gethan hat. Dazu wäre außerdem noch der Beweis erforderlich, daß alle Stellen, die in dem jetzigen Zusammenhange Anstoß geben und nicht zu einander passen, schon in den ursprünglichen Liedern gestanden haben, und nicht erst nachträglich durch die mündliche Ueberlieferung hineingekommen sind. Dieser Beweis wird aber nur in den seltensten Fällen geführt werden können; denn bei weitem der größte Theil der nachgewiesenen Unebenheiten haftet an unwesentlichen Theilen des Gedichts, und kann daher entfernt werden, ohne dessen eigentlichen Bestand anzutasten.

Noch ein zweites Bedenken muß gegen Lachmann's Methode erhoben werden. Er rechnete die Homerischen Gedichte zu der Gattung von Epen, welche bestehen aus „Liedern verschiedener Dichter, die Fabel in einem Sinne auffassend und sich beziehend auf einander oder auf Lieder ähnlichen Inhalts, hie und da behufs der Zusammenfügung verkürzt“: eine Entstehungsart, die er bekanntlich schon früher im Nibelungenliede nachzuweisen gesucht hatte. Er meinte nun, „es wäre zu versuchen, ob vielleicht den Liedern über den Zorn (Achill's) und Odysseus' Heimkehr auch nicht mehr Leid geschehn wäre und sich die einzelnen erkennen und sondern ließen“. Als Resultat dieses mit der Ilias unternommenen Versuchs ergaben sich ihm, wie schon bemerkt, achtzehn einzelne Lieder, deren jedes für sich selbstständig ist. Bei dieser Zerlegung des Epos in seine vorausgesetzten Urbestandtheile hat Lachmann sich mehrfach genöthigt gesehen, seine Lieder aus Stücken zu construiren, die in unserem gegenwärtigen

Digitized by Google

Text durch lange, dazwischen liegende Erzählungen getrennt, in verschiedenen Gesängen verstreut sind, und zum Theil aus wenigen Versen bestehn. Lachmann's zehntes Lied z. B. ist zusammengesetzt aus der größten Hälfte des elften Buchs, etwa hundert Versen aus der Mitte des vierzehnten und einer Anzahl kurzer aus dem funfzehnten ausgeschnittener einzelner Stellen von zwanzig, zehn und noch weniger Versen. Ob es wahrscheinlich ist, daß eine Redaction mit dem ihr vorliegenden Material so gewaltthätig verfahren ist, daß sie einzelne Lieder in Stücke und Stückchen zerschnitten hat, um diese wieder anderwärts einzusetzen, das lassen wir dahingestellt. Dagegen drängt sich uns die Frage auf: Ist es wahrscheinlich, ja ist es nur denkbar, daß eine Jahrhunderte hindurch fortgesetzte mündliche Ueberlieferung die ursprünglichen Lieder so wenig verändert hätte, daß sich noch in dem heutigen Text ihr Anfang, Verlauf und Schluß bis ins Einzelste nachweisen, daß sie sich mit Ausnahme von hie und da verlorenen Stellen wieder heil und ganz in ihrer ersten Gestalt zusammensetzen ließen? Sie hätte sich begnügt, Zusätze und Weglassungen zu machen, übrigens aber Inhalt und Form so völlig unangetastet gelassen, daß die alten Lieder zum Theil Vers für Vers erhalten geblieben wären? Dies bekennen wir uns nicht vorstellen zu können. Wir glauben den jetzigen Text als einen Niederschlag aus einem Bildungsproceß ansehn zu müssen, der Jahrhunderte fortdauerte, als ein Product dreier Factoren: der ursprünglichen Dichtung, der Fortpflanzung durch Sänger und Rhapsoden und der Redaction. Von diesen hat unseres Erachtens Lachmann den zweiten viel zu wenig berücksichtigt, und sehr Vieles, was auf seine Rechnung gesetzt werden muß, dem ersten oder dritten zugeschrieben. So viele Fugen und Risse wir auch in dem jetzigen Text aufdecken, so können wir doch nicht hoffen, die ältesten Bestandtheile des Gedichts herauszulösen, weil wir gar keine Sicherheit haben, daß sie überhaupt noch irgendwo existiren. Vorausgesetzt, daß die Theile, in welche die neuere Kritik die Iliade zerlegt, wirklich zu irgend einer Zeit selbstständige Lieder gewesen sind, so kann ihre Gestaltung zu dieser noch jetzt erkennbaren Liederform von verhältnißmäßig späterm und sehr verschiedenem Datum sein. Sie können diese Form im Fluß der mündlichen Ueberlieferung im achten, im siebenten, ja im sechsten Jahrhundert angenommen haben: und überall ist es wahrscheinlicher, daß die späteren Producte dieses Bildungsprocesses sich erhalten haben als die früheren, die eben durch jene verdrängt und ersetzt wurden. Immer mag es noch gelingen, den ursprünglichen Gang der Erzählung im Großen und Ganzen herauszuerkennen, aber nur in allgemeinen Umrissen; als ganz unmöglich erscheint dagegen nach dieser Auffassung, was Lachmann versuchte, die ersten Lieder aus dem jetzigen Text

Digitized by Google

auszusondern. Lachmann's Constructionen sind übrigens nicht bloß von Gegnern, sondern auch von Anhängern seiner Theorie vielfach angefochten worden, und schon, daß jeder neue Constructionsversuch auch neue Resultate giebt, mußte ein Mißtrauen gegen die ganze Methode erwecken. Erwähnung verdient noch, daß Lachmann's sechszehntes Lied, das die Bücher vom achtzehnten bis zum zweiundzwanzigsten einschließlich umfaßt, aus mehr als dritthalbtausend Versen besteht. Konnten aber im Zeitalter des epischen Gesanges Gedichte von dieser Länge entstehen, so scheint der Fortschritt von diesen zu größern, künstlicher angelegten Epen weder unnatürlich noch schwer zu sein.

Dies sind unseres Erachtens die Einwendungen, die sich gegen Lachmann's Methode und Theorie aufstellen lassen. Die Richtigkeit seiner Beobachtungen (wenn nicht aller, so doch eines großen Theils) wird dabei durchaus nicht angefochten: wohl aber die daraus gezogenen Consequenzen. Es wird anerkannt, daß die von ihm nachgewiesenen Mängel der Erzählung vorhanden sind, aber nicht, daß aus diesen Mängeln die Entstehung des Gedichts aus Liedern gefolgert werden könne, noch weniger daß diese Lieder sich noch jetzt nachweisen lassen. Ob Lachmann's Ansicht sich trotz aller Einwendungen siegreich behaupten wird, muß die Zeit lehren, die über die Lebensfähigkeit wissenschaftlicher Behauptungen allein endgültig entscheiden kann. Doch wünschten wir nicht so mißverstanden zu werden, als wenn wir mit den hier vorgetragenen Bedenken das unsterbliche Verdienst dieses Werks anzutasten oder zu schmälern meinten. Indem Lachmann die Erzählung der Iliade auch denen, die sie am besten zu kennen glaubten, in einem ganz neuen Lichte erscheinen ließ, hat er unser Verhältniß zur Homerischen Poesie völlig umgewandelt. An Stelle der behaglichen Sicherheit, mit der man sich vor ihm nur zu leicht dem allgemeinen Eindruck der Gedichte überließ, ist nun eine mißtrauische und unnachsichtige Prüfung getreten, die auch ihre kleinsten Einzelnheiten ins Auge faßt und in Anschlag bringt, auch die kleinsten Fugen aufdeckt, die eine künstliche Zusammensetzung verrathen, sich durch den bloßen Schein eines Zusammenhangs nirgends täuschen läßt. Wenn diese durch Lachmann ins Leben gerufene Richtung der Kritik häufig zu weit geht, sich in Kleinlichkeiten verliert, über dem Einzelnen das Ganze übersieht, so ist der Nachtheil verhältnißmäßig gering. Denn die daraus entspringenden Irrthümer und Uebereilungen werden durch den Fortschritt der Wissenschaft, wo ein Tag den andern lehrt, immer wieder beseitigt, und die Forschung kehrt von ihren Ausschreitungen und Verirrungen nothwendig immer wieder auf den rechten Weg zurück. Selbst Uebermaaß im Mißtrauen (wie es in der Lachmann'schen Schule gegen die Homerischen

Digitized by Google

Gedichte herrscht) kann für die Kritik heilsam sein, zu weit getriebenes Vertrauen niemals. Die Tendenz zur Hyperkritik, die gegenwärtig ohne Zweifel vorhanden ist, wird sich wieder verlieren: der Gewinn, den Lachmann's wissenschaftliche That der Homerischen Forschung gebracht hat, wird unvergänglich sein. Sie hat den Blick für das Wesen der epischen Dichtung mächtig geschärft, das Gefühl für ihre Eigenthümlichkeiten verfeinert und gestärkt: von ihr hebt für die Homerische Kritik eine neue Epoche an.

Wir kommen nun zu der Ansicht, die im Gegensatz zu der bisher entwickelten Liedertheorie in den Homerischen Gedichten Einen von Einem Dichter herrührenden Grundplan annimmt, der entweder das Ganze oder doch größere Abschnitte desselben umfaßt. Man darf diese Ansicht nicht mit der bequemen Läßigkeit zusammenwerfen, „die uns bei allen wahren poetischen Productionen ergreift, und die bekannt gewordenen Mängel und Differenzen wohlwollend übersehen läßt“ (Göthe); noch mit der dilettantischen Behaglichkeit, die sich durch keine Kritik den Genuß verkümmern lassen will, für den sie nun einmal der Totalität des Kunstwerks bedarf. Ebenso wenig soll von der bornirten Altgläubigkeit die Rede sein, die jede Kritik im Grunde als unerlaubt ansieht, und noch immer meint, es sei schwerer Homer einen Vers zu entwinden, als Hercules seine Keule. Vielmehr soll hier die Theorie dargestellt werden, die die relative Einheit der Homerischen Gedichte wissenschaftlich zu begründen sucht, und, weit entfernt die Resultate der kritischen Forschung im Allgemeinen zu negiren, sie vielmehr mit ihren eigenen Voraussetzungen vereinigen zu können glaubt. Aus der bisherigen Auseinandersetzung geht hervor, daß man das Vorhandensein von Widersprüchen und andern Störungen des Zusammenhangs in den Homerischen Gedichten in großer Ausdehnung zugeben kann, ohne die Annahme eines zu Grunde liegenden Plans deßhalb fallen lassen zu müssen. Verwirrungen in der Zeitrechnung wie in der Anschauung des Locals, Verwechslung von Nebenpersonen, Incohärenzen und Discrepanzen in Nebenumständen der Erzählung, selbstständige Liederform einzelner Abschnitte — alle diese und ähnliche Erscheinungen konnten nicht bloß, sondern mußten sogar aus einer langen mündlichen Ueberlieferung nothwendig hervorgehn. Alle solche Störungen des Zusammenhanges, die man als stehen gebliebene Spuren einer langen Auflösung der Gedichte in kleinere für den Vortrag bestimmte Abschnitte anzusehen berechtigt ist, können freilich dem forschenden Kritiker nicht verborgen bleiben. Dagegen die Merkmale von Uebereinstimmung, von durchgehendem Zusammenhang sind so augenfällig, daß sie auch der oberflächliche Leser nicht übersehn kann. Wir meinen hier nicht sowohl die Gleichmäßigkeit des Tons, der unserer

Digitized by Google

Meinung nach eben so gut die Weise eines Zeitalters als eines einzelnen Dichters sein kann, und, einmal völlig ausgebildet, von nachfolgenden Generationen leicht adoptirt und beibehalten werden konnte. Aber auch der Inhalt der Odyssee wie der Iliade hat viele und wesentliche Eigenschaften, die den Schluß auf eine künstlerische Composition mindestens nicht gradezu abzuweisen erlauben. In der Handlung der ganzen Odyssee und der zweiten Hälfte der Ilias ist ein stetiger Fortschritt nach einem bestimmten Ziel nicht abzuleugnen. In der Letztern führt die Verwundung der drei Helden Agamemnon, Diomed und Odysseus den Rückzug der Griechen ins Lager, die Belagerung, den Kampf um die Schiffe, die äußerste Bedrängniß herbei. Diese ist die Veranlassung zum Auftreten des Patroklos, Patroklos' Fall zum Wiedererscheinen Achill's und zu seinem Kampf mit Hektor, mit dessen Tode die eigentliche Handlung zum Abschluß gelangt ist. Zwei bestimmte Voraussetzungen sind hier durchaus festgehalten: die Verwundung der drei Helden während der ganzen Erzählung und das Verbot des Zeus an die Götter, sich am Kampfe zu betheiligen, bis Achill wieder auftritt. In der Odyssee sind überdies die Ereignisse von Anfang bis zu Ende um Einen Mittelpunkt — die Rückkehr des Odysseus — gruppirt, hierauf bezieht sich Alles, und man hört nirgend auf, sich dieser Einheit des Gedichts bewußt zu werden. Endlich sind in beiden Gedichten die Charaktere der Hauptpersonen nicht bloß, sondern auch der Nebenfiguren völlig consequent durchgeführt; auch die kleineren Züge, mit denen sie ins Feine ausgemalt sind, stimmen immer auf's Ueberraschendste mit der Anlage überein. Wir erinnern hier nur beispielsweise an die beiden Häupter der Freier Antinoos und Eurymachos. Der übermäßige Trotz des Erstern, die heuchlerische Glätte des Zweiten erscheinen in der zweiten Hälfte der Odyssee genau so wie in den ersten Büchern. Die edle, rasche und selbst wenn sie vorschnell ist, liebenswürdige Jünglingsnatur des Antilochos kommt an den wenigen und weit auseinander liegenden Stellen der Ilias, wo er an der Handlung thätigen Antheil nimmt, überall auf gleiche Weise zur Erscheinung. Helena's Vergehn ist überall als die vorübergehende Schwäche einer schönen, ächt weiblichen Natur dargestellt, und durch unablässige Reue und Selbstanklage fast so völlig gesühnt, daß man sie nur bedauern, nicht anklagen mag: auch die leiseste Abweichung würde hinreichen, das zarte Bild in eine Carricatur zu verwandeln; doch, so nahe hier die Gefahr einer Entstellung zu liegen scheint, sie ist überall glücklich vermieden. Die Gestalten der Hauptpersonen beider Gedichte stehen wohl jedem Leser in zu deutlichen und bestimmten Umrissen vor der Seele, als daß es nöthig wäre, an die Kunst und Consequenz, mit der sie ausgeführt sind, auch nur zu erinnern. Ueberhaupt haben wir uns

Digitized by Google

Alle mindestens in der Jugend so sehr gewöhnt, die Homerische Poesie „als Ganzes zu denken, als Ganzes freudig zu empfinden“, daß es einer Aufstellung der Factoren nicht bedarf, die zu diesem Eindruck zusammenwirken. Ist er auch durch die Belehrungen der Wissenschaft später gestört, beeinträchtigt oder ganz aufgehoben worden, so stellt er sich doch hin und wieder bei einem unreflectirten Genuß dieser köstlichen Dichtungen gleichsam wider unsern Willen her.

Diese Uebereinstimmung, diesen Zusammenhang der Ilias und Odyssee erklärt die Liedertheorie theils aus der Thätigkeit der Redaction, die aus den ihr vorliegenden Liedern nur die übereinstimmenden zusammengestellt und verbunden habe, theils aus der Abfassung mehrerer Lieder, ja sogar einer „Liederreihe“ durch einen Dichter*), theils aus Beziehungen, die einzelne Dichter in ihren eigenen Liedern auf die Lieder Anderer anbrachten: hauptsächlich aber aus der Gemeinsamkeit des Stoffs, den die Sage schuf und gestaltete, und aus der Natur der Sagendichtung. „Die Wahl epischer Einheiten (wie der Zorn des Achill und die Heimkehr des Odysseus), falls sie durch einen einzelnen Dichter geschieht, sagt Lachmann, setzt den Kunstverstand der völlig ausgebildeten Poesie voraus, wie ihn die Cykliker nicht hatten, wie er freilich in jeder Zeit nur Einzelnen zukommen mag, im dreizehnten Jahrhundert eigentlich nur Wolfram von Eschenbach, aber diesem in einer Zeit völlig ausgebildeter Kunstpoesie. In einfacherer epischer Zeit macht solche Einheiten nicht der einzelne Poet, sondern die Sage, das gemeinsame Dichten (ohne Form und Lied) des Geistes Aller, welchen die Einzelnheiten überliefert sind, die sich dann, und oft auch ganz fremdartige, unter die willkürlich entstandene Einheit fügen. Diese Sagenbildung ist unleugbar, wie wenig es auch von den einzelnen Acten Zeugnisse geben kann, gerade wie von der Sprachbildung“.

Hier ist der principielle Unterschied zwischen der Liedertheorie und der entgegengesetzten Ansicht, die in den Homerischen Gedichten größere, aus dichterischen Compositionen hervorgegangene Einheiten erkennt. Die Möglichkeit eines planmäßigen Schaffens des einzelnen Dichters muß die Liedertheorie dem epischen Gesange durchaus absprechen. Die entgegengesetzte Auffassung wiederum kann nicht zugeben, daß Einheiten, wie sie in den Homerischen Gedichten trotz aller Entstellungen und Störungen unverkenn-

*) G. Curtius, Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage (Wien 1854) S. 46 f. Diese „Liederreihe“ ist eine Concession, mit der die Liedertheorie sich der Annahme größerer Gedichte sehr nähert: nur daß sie natürlich die Vorstellung eines Plans ihrem Princip nach davon ausschließen muß.

Digitized by Google

bar sich zeigen, aus dem unwillkürlichen und bewußtlosen Proceß der Sagenbildung hervorgegangen seien. Eine Einigung ist hier schwerlich jemals zu erwarten. Fortgesetzte Studien der Sagenpoesie werden vielleicht mehr Licht auf dies dunkle Gebiet werfen, aber es liegt in der Natur der Sache, daß hier für subjective Ansichten und Hypothesen immer ein weiter Spielraum bleiben muß.

Die Vertheidiger der Einheit in den Homerischen Gedichten suchen meistens eine Solidarität Beider festzuhalten. Was sich in der Odyssee nachweisen läßt, soll auch für die Ilias gelten, wobei häufig noch der Wunsch ins Spiel kommt, den Plan beider Gedichte Einem Dichter zu vindiciren. Aber nicht bloß diese letzte Frage erfordert eine ganz gesonderte Behandlung, sondern es ist auch zweckmäßig, jedes Gedicht für sich zu betrachten. Auf den ersten Blick zeigt sich, daß ihre Anlage ganz verschieden ist. Die der Odyssee ist verhältnißmäßig einfach und übersichtlich, die Zahl der auftretenden Personen ist sehr viel geringer, der Verlauf der Ereignisse weit weniger verwickelt als in der Ilias. Diese dagegen zerfällt in verschiedene größere und kleinere ungleichartige Massen, die sich nicht ohne Weiteres um Einen Mittelpunkt ordnen lassen. Man kann sehr wohl der Odyssee eine planmäßige Anlage vindiciren, während man sie der Ilias abspricht, oder man kann der Meinung sein, daß das eine Gedicht ganz auf künstlerischer Composition beruht, das andere aber nur zum Theil.

Der Anfang der Odyssee, so lange sie als ein Ganzes bestanden hat, muß der Rathschluß der Götter zu seiner Heimkehr, ihr Ende die Rache an den Freiern und die Wiedervereinigung mit Penelope gewesen sein. Daß der jetzige Schluß (die Ankunft der Freier in der Unterwelt, der Besuch bei Laertes, das Zusammentreffen und die Versöhnung mit den Verwandten der Freier) ein nachträglicher ungeschickter Ansatz ist, haben schon die Alexandrinischen Kritiker erkannt; diese hastige und dürftige Erzählung ist mit Ausnahme einiger weniger Stellen das Schwächste im ganzen Homer. Die ersten vier Bücher, die die Reise Telemach's enthalten, sind zwar an sich vortrefflich und als einleitende Exposition des Ganzen vollkommen an ihrer Stelle, aber (wie namentlich Bekker gezeigt hat) mit dem übrigen Gedicht nur sehr äußerlich und roh verbunden. Ein selbstständiges Gedicht können sie nie gewesen sein, denn als solches haben sie gar kein Interesse. Sie können vielmehr in der Absicht gedichtet worden sein, mit dem schon vorhandenen größeren Gedicht zu einem Ganzen verbunden zu werden. Eine solche Entwickelung des Plans darf man mit Wahrscheinlichkeit dem ersten Dichter zutrauen, da alle Voraussetzungen des kleinern Stücks mit denen des größern in völligem Einklange sind.

Digitized by Google

Auch können die beiden Handlungen, deren eine die Abenteuer des Telemach, die andere die des Odysseus zum Gegenstande hat, und die neben einander fortgeführt sind, bis sie sich mit dem Zusammentreffen Beider in Eumäos' Hütte vereinigen — ursprünglich sehr wohl verbunden gewesen sein. Gerade die Verbindungen größerer Abschnitte waren es, die sich im Verlauf der mündlichen Ueberlieferung lockern und lösen mußten, worauf dann freilich die Redaction nichts Besseres thun konnte, als die auseinander gefallenen Stücke wohl oder übel zusammensetzen. Daß der Plan der eigentlichen Odyssee (vom fünften bis gegen Ende des dreiundzwanzigsten Buchs) sehr alt ist, darf man wohl daraus schließen, daß die Irrfahrten des Odysseus bis zu seiner Landung bei Kalypso in der ersten Person erzählt sind. So lange diese Meeresabenteuer in einzelnen kleinen balladenartigen Liedern behandelt wurden, konnte dies nur in der Form der gewöhnlichen Erzählung geschehen. Eine Veranlassung, sie dem Odysseus in den Mund zu legen, konnte nur durch die Absicht eintreten, sie als Episode einem größern Gedicht einzuschalten. Diese Absicht aber setzt einen Plan voraus, nach welchem der Hörer erst mitten in die Handlung hineingeführt werden und den Helden kennen lernen, und das Interesse dann erst durch dessen wunderbarste Abenteuer aufs Höchste gesteigert werden sollte. Diese Anordnung des Stoffs, die „nicht Rauch nach Feuer, sondern Feuer nach Rauch" aufsteigen läßt,

— ut speciosa dehinc miracula promat
Antiphaten Scyllamque et cum Cyclope Charybdin:

diese Anordnung trägt alle Merkmale einer künstlerischen Composition an sich. Eine Redaction, die eine Anzahl Odysseuslieder zu einem Ganzen zusammengefügt hätte, würde sicherlich die natürliche Reihenfolge der Ereignisse beibehalten, mit der Abfahrt von Troja und der Kikonenschlacht begonnen, und den Aufenthalt bei den Phäaken nicht an den Anfang sondern an den Schluß der Meerfahrten gestellt haben. In der ganzen Erzählung des Odysseus von seinen Abenteuern (vom neunten bis zwölften Buch einschließlich) verräth keine Spur eine Umschmelzung aus einer andern Form, in der der Held den Gegenstand der Erzählung bildete, in die jetzige, wo er selbst der Erzähler ist. Dagegen ist es mehr als wahrscheinlich, daß diese Erzählung allmählich ausgeführt und durch neue Abenteuer vermehrt worden ist. Als ein späterer Zusatz, der sich noch jetzt als solcher verräth, erscheint namentlich das elfte Buch, in dem Odysseus in den Hades hinabsteigt; denn diese Unterweltfahrt ist (wie schon oben bemerkt) ganz unmotivirt, und Tiresias' Prophezeihungen rechtfertigen die Erwartung durchaus nicht, die von ihnen erregt worden ist. Von der zweiten Hälfte der Odyssee scheinen die Bücher vom sechszehnten bis zum zwan-

Digitized by Google

zigsten die meisten Umdichtungen, folglich die stärksten Entstellungen und Verwirrungen erfahren zu haben.

Der Plan, auf dem nach der hier vorgetragenen Auffassung die Odyssee beruht, umfaßt entweder das ganze Gedicht oder, falls die ersten vier Bücher eine nachträgliche Erweiterung sind (die aber sehr wohl von dem ersten Dichter herrühren kann), doch den größten Theil des Gedichts. Trotz aller Entstellungen und Störungen, die auch hier in Folge der mündlichen Ueberlieferung zahlreich genug eingetreten sind, hat die Odyssee auch seit Wolf auf die meisten Kritiker den Eindruck eines Ganzen gemacht, das aus künstlerischer Composition hervorgegangen ist, und Wolf selbst gestand, man könne ihr weder etwas zusetzen noch abnehmen, und wo man auch immer sie abbreche, werde man den Mangel eines befriedigenden Schlusses empfinden. Diejenigen Kritiker nun, die das Studium der Odyssee vorzugsweise beschäftigt hat, haben häufig unter dem Einflusse dieses Gesammteindrucks die Eigenschaften der Einheit und Planmäßigkeit auch der Ilias in gleichem Maaße zu vindiciren gesucht: den wärmsten Vertheidiger hat die Einheit der Ilias an dem hochverdienten Erklärer der Odyssee, G. W. Nitzsch, gefunden. Aber diese Vertheidigung ist freilich genöthigt, ihrem Dichter eine Freiheit im Abweichen von seinen eignen Voraussetzungen zuzugestehn, die an Selbstvergessenheit gränzt. Sie muß seinen Worten einen Sinn unterlegen, den keine unbefangene Auffassung ihnen zugestehn kann. Sie muß zur Rettung des Zusammenhangs fehlende Zwischenglieder hinzudenken, die der Dichter nimmermehr hätte auslassen dürfen, wenn der vorausgesetzte Zusammenhang in seiner Absicht lag. Gerade die künstlichen, oft spitzfindigen Erklärungen, durch die man die Ilias als ein organisches Ganze darzustellen sucht, zeigen nur um so deutlicher, daß sie ein Conglomerat aus ungleichartigen Bestandtheilen ist. Sie ist nicht bloß voll von Widersprüchen und Abweichungen in Nebenumständen, die man aus der mündlichen Ueberlieferung herleiten könnte, sondern die verschiedenen Theile des Gedichts beruhen auf verschiedenen Grundvorstellungen. So unmöglich es aber erscheint, die Ilias für ein durchaus künstlerisch componirtes Gedicht anzusehn, so unmöglich erscheint es auf der andern Seite sie in lauter einzelne Lieder aufzulösen. Denn durch längere Abschnitte zieht sich eine ununterbrochene Kette von Ursachen und Wirkungen; ein stetiger Fortschritt der Handlung, zahlreiche Beziehungen der Theile auf einander und auf das Ganze treten deutlich hervor. Diese Eigenschaften des Gedichts — größere Theile in sich durch innern Zusammenhang zusammengehalten, von einander aber durch wesentliche Verschiedenheiten getrennt — diese Eigenschaften führen auf eine Entstehungstheorie, die zwischen der Liedertheorie und der unbedingten Behauptung

Digitized by Google

der planmäßigen Einheit in der Mitte steht. Eine solche Theorie hat zuerst Grote aufgestellt und damit, wie uns scheint, wenigstens eine theilweise Vereinigung und Ausgleichung der streitenden Ansichten angebahnt.

Grote's Ansicht ist auf folgende Thatsachen begründet. Die Voraussetzung, auf der die ganze Ilias beruht, ist „der Zorn des Peleiaden Achilleus." Auch in den Gesängen, wo sein Name kaum genannt wird, ist es seine durch den Zorn verursachte Entfernung vom Kampfe, die es den übrigen Helden der Griechen möglich macht sich hervorzuthun. Eine zweite Voraussetzung aber, die gleichfalls im ersten Gesange gemacht worden ist, wird keineswegs ebenso consequent festgehalten. Auf Thetis' Bitte beschließt Zeus den Troern so lange Sieg zu verleihen, bis die Griechen in die äußerste Noth gerathen und Agamemnon die Unbill, die er Achill angethan, gebüßt hat. Zur Aufrechthaltung dieses Beschlusses verbietet Zeus allen Göttern sich an dem Kampfe zu betheiligen. In dem größern Theil der Ilias, besonders in der zweiten Hälfte, wo die Griechen durchaus im Nachtheil sind, wird sowohl Zeus' Rathschluß als das Verbot an die Götter vorausgesetzt: sie nehmen nun entweder in offner Auflehnung gegen den Willen des höchsten Gottes, oder heimlich oder auf seinen ausdrücklichen Befehl am Kampfe Theil, bis Zeus selbst sein Verbot nach der Versöhnung Achill's und Agamemnon's wieder aufhebt. In der kleinern Hälfte der Ilias dagegen (namentlich in den Gesängen bis zum achten) findet jene Voraussetzung von Zeus' Verbot und Rathschluß offenbar nicht Statt: die Griechen werden mit seinem Wissen und Willen von den Göttern unterstützt und befinden sich im Ganzen im Vortheil, mindestens nicht im Nachtheil. Diese beiden auf verschiedenen Grundvorstellungen beruhenden Hälften der Ilias unterscheiden sich überdies noch durch einen andern wesentlichen Umstand. In der ersten, kleinern, wo die Griechen im Vortheil sind, ist die Schlacht im freien Felde: hier ist das griechische Lager offenbar unbefestigt gedacht. In dem größern Theil des Gedichts, wo Zeus' Rathschluß und sein Verbot an die Götter vorausgesetzt wird, ist das Lager mit Mauer und Graben befestigt, hinter welche die Griechen fast immer genöthigt sind sich zurückzuziehn und sich gegen die belagernden Troer zu vertheidigen. Freilich wird die Erbauung der Mauer und des Grabens am Ende des siebenten Gesanges erwähnt: aber dieser dort ganz unmotivirte, in wunderbarer Eile vollendete Bau ist offenbar später zugesetzt, um die contrastirenden Erzählungen in Einklang zu bringen.

Von den beiden ungleichartigen Hälften der Ilias bildet die größere, obwohl vielfach durch die Ueberlieferung entstellt und durch die zwischen ihre Glieder geschobenen fremden Theile auseinander getrieben und ver-

Digitized by Google

fehrt, noch jetzt ein in sich abgeschlossenes Gedicht, eine Achilleis. Als zu ihr gehörig dürfen alle Gesänge angesehen werden, in denen außer Achill's Zorn auch noch der Rathschluß des Zeus vorausgesetzt wird. Dies geschieht nach dem ersten Gesange zuerst wieder im achten, sodann im elften und von da ab bis zum Schluß. Im ersten gewährt Zeus Thetis' Bitte, im achten verbietet er den Göttern die Theilnahme am Kampf und giebt den Troern Sieg, im elften werden Agamemnon, Diomed und Odysseus verwundet, und dadurch die Griechen zum Rückzug hinter die Mauern genöthigt. Es folgt die Belagerung, der Kampf um die Schiffe und die äußerste Noth führt die Sendung des Patroklos herbei. Patroklos fällt durch Hektor, und um seinen Tod zu rächen, kehrt Achill wieder in den Kampf zurück. Mit dem zweiundzwanzigsten Gesange schließt das Gedicht, an das sich die Leichenspiele und die Rückgabe der Leiche Hektor's als eine in demselben Sinne gedichtete Fortsetzung anschließen.

Die Gesänge, die nach Ausscheidung dieser Achilleis übrig bleiben (der zweite bis zum siebenten, der neunte und der zehnte), setzen zwar Achill's Zorn voraus, aber nicht den Rathschluß des Zeus, und mit Ausnahme der beiden letzten auch nicht die Mauer und den Graben um das griechische Lager. Es sind Scenen aus dem trojanischen Kriege, durch keinen strengen Zusammenhang verbunden, ohne einen stetigen Fortschritt der Handlung nach einem bestimmten Ziel: eine Volksversammlung im griechischen Lager, ein Zweikampf zwischen Menelaos und Paris, eine Musterung und Ordnung des griechischen Heeres, tapfere Thaten Diomed's, ein Gespräch zwischen Hektor und Andromache, ein Zweikampf zwischen Ajas und Hektor, eine Gesandtschaft an Achill, ein nächtlicher Streifzug ins trojanische Lager. Mit Ausnahme der Gesandtschaft an Achill, die fast ganz aus Reden besteht, scheinen diese Dichtungen theils aus dem sehr natürlichen Verlangen entstanden zu sein, die Griechen, die in der Achilleis meistens die unterliegenden sein mußten, in ihrer siegreichen Ueberlegenheit über die Barbaren zu zeigen, theils waren die zahlreichen günstigen Motive, die die Sage des trojanischen Krieges auch außerhalb des Bereichs der Achilleis enthielt, an und für sich Veranlassung genug zu ausführlichen Darstellungen. An poetischem Werth stehn diese Gesänge der Achilleis durchaus nicht nach. Sie können ihr nachträglich eingefügt worden sein, um das nach einem beschränkteren Plan angelegte Gedicht zu einem den trojanischen Krieg darstellenden, zu einer Ilias im eigentlichen Sinne zu erweitern. Freilich konnte ein aus so heterogenen Bestandtheilen verbundenes Ganze nur eine äußerliche Einheit erhalten.

Gegen diese Grote'sche Theorie ist eingewandt worden, daß eine solche Einschiebung fremdartiger Bestandtheile in ein planmäßig ab-

Digitized by Google

geschlossenes Gedicht unwahrscheinlich sei. Auch finden es die Gegner dieser Ansicht nicht glaublich, daß neben der Dichtung eines größeren Epos wie die Achilleis, noch die ältere Sängerweise fortbestanden hätte, in der der Sagenstoff zu einzelnen selbstständigen oder lose zusammenhängenden Liedern gestaltet wurde. Auf den letzteren Einwurf muß geantwortet werden, daß die epochemachende Schöpfung eines Einzelnen, wenn sie auch die bisherige Dichtungsart noch so sehr in Schatten stellte, zwar allenfalls den übrigen Dichtern ein Vorbild sein, aber ihnen doch nicht die Kraft zu ähnlichen Productionen verleihen konnte. Ja, man muß es an und für sich wahrscheinlich finden, daß, auch nachdem schon größere Epen existirten, immer noch zahlreiche Sänger in der früheren Weise zu dichten fortfuhren. Gegen den ersten Einwand aber darf man wohl erinnern, daß zu allen Zeiten der Geschmack der Mehrzahl mehr durch eine möglichst große Vollständigkeit als durch künstlerische Einheit des Gebotenen befriedigt worden ist.

Nach der Theorie, die in der Odyssee und Iliade eine künstlerische Composition erkennt, kann auch die Gestaltung beider Gedichte durch ein- und denselben Dichter nicht geradezu unmöglich erscheinen. Sie läßt sich eben so wenig mit Bestimmtheit behaupten als in Abrede stellen. Aber auch wenn man anerkennt, daß beide Gedichte aus Liedern erwachsen sind, entsteht wenigstens die Frage, ob diese Lieder ein- und derselben oder verschiedenen Perioden des epischen Gesangeszeitalters zugeschrieben werden müssen. Diese Frage wird meistentheils im letztern Sinne beantwortet. Die meisten Kritiker erklären die Odyssee für jünger als die Iliade. Man beruft sich darauf, daß in der Odyssee eine vorgeschrittnere Cultur, ein veredelteres sittliches Gefühl, eine höhere Auffassung der göttlichen Dinge sich kundgebe. Aber diese Unterschiede, insofern sie wirklich vorhanden sind, erklären sich aus dem verschiedenen Gegenstand der beiden Gedichte; zum Theil hängt ihre Wahrnehmung von subjectiver Auffassung ab. Die Trüglichkeit solcher Beobachtungen mag man daraus erkennen, daß G. W. Nitzsch, der früher, auf sie gestützt, die spätere Entstehung der Odyssee ausführlich zu beweisen suchte, nachmals von dieser Ansicht ganz zurückgekommen ist. Auch ein Fortschritt in der Entwickelung der Sprache der Odyssee gegen die der Ilias läßt sich nicht nachweisen. Betrachtet man den jetzigen Text als einen Niederschlag aus einem langen Bildungsproceß, während dessen beide Gedichte (mögen sie gleichzeitig entstanden sein oder nicht) denselben Einflüssen unterworfen waren, so muß das Unternehmen, jetzt noch charakteristische Verschiedenheiten wie die angegebenen zu entdecken, von vorn herein sehr mißlich erscheinen.

Wir sind mit der Uebersicht der wichtigsten Versuche zur Lösung der Homerischen Frage, welche die Wissenschaft bis jetzt aufzuweisen hat, zu Ende.

Digitized by Google

Wenn nun trotz so eifriger vielfacher und anhaltender Bemühungen eine Einigung nicht nur nicht erzielt ist, sondern auch nicht einmal in Aussicht steht, so könnte Vielen die ganze Untersuchung fruchtlos, die edle Kraft, die daran gewendet ist, verschwendet erscheinen. Aber ein Rückblick auf die Zeit der Wolf'schen Prolegomena ist hinreichend, das Gegentheil zu lehren. Nicht bloß die Erkenntniß des Volksepos, auch die der Homerischen Poesie ist seitdem gewaltig vorgeschritten. Ueber die allgemeinen Principien, über die letzten Fragen gehen freilich die Ansichten nach wie vor auseinander: aber die Einzelforschung hat zahlreiche wichtige Ergebnisse geliefert, die vor einem halben Jahrhundert noch Niemand ahnte, und Manches ist allgemein anerkannt, was damals den Kühnsten paradox erschienen wäre. Die Homerischen Forscher der verschiedenen Parteien gleichen Wanderern, die auf verschiedenen Pfaden nach Einem Ziel streben. Ob sie es erreichen, ob ihre Pfade sich einigen werden, ist mindestens ungewiß. Das aber ist gewiß, daß diese Durchwanderungen eines immer noch unvollkommen gekannten Gebiets die Folge haben müssen, unsere Kenntniß aller seiner Theile mehr und mehr zu vervollständigen.

Die Oesterreicher in Italien und die italienische Politik Rußlands.

I.

Bis zum Frieden von Lüneville (1801).

1) Storia della politica austriaca rispetto ai sovrani ed ai governi italiani dall' anno 1791 al maggio del 1857 per Nicomede Bianchi. Savona 1857, 1. Band.
2) Geschichte des Krieges Rußlands mit Frankreich unter der Regierung Kaiser Paul's I. 1799, erster Band von General-Lieutenant Michailowski-Danilewski, zweiter und dritter von Oberst Mitiutin, übersetzt von Schmitt. München 1855—57.
3) Leop. Neumann, Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères, depuis 1765 jusqu' à nos jours, bis jetzt drei Bände, Leipzig 1855—57.
4) Band 5 der Correspondence, despatches and other papers of Viscount Castlereagh. London 1851, second series.

Jeder Deutsche weiß von den italienischen Heereszügen unserer Kaiser während des früheren Mittelalters; aber nur der kleinere Theil unserer Gebildeten kennt etwas eingehend die Verhältnisse Deutschlands zu Itali-

Digitized by Google

während des vorigen Jahrhunderts. Und doch flößten preußische Waffen damals dem Kirchenstaat durch ihr siegreiches Erscheinen Achtung ein, der Kirchweihruf der hessischen Bauerbursche, der Jurischrei, wurde in Sicilien zum Schlachtruf — davon zu schweigen, daß würtembergische Offiziere im Unmuth darüber, daß nicht der ihnen erwünschte Magister als Feldprediger vorrückte, in Turin eine Sitzung ihres Stuttgarter Consistoriums travestirten.

Alle diese Truppen waren nach Italien marschirt, um die Stellung, welche Oesterreich erst seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts in Italien einnahm, Namens des deutschen Reichs, zum Theil mit englischen und holländischen Subsidien zu erkämpfen und zu vertheidigen.

Nicht sobald nämlich — um über die frühere Abneigung Habsburgischer Kaiser die Reichsansprüche auf Italien geltend zu machen, hinwegzugehen — nicht sobald hatte die spanische Linie der Habsburger, welcher Kaiser Karl V. bei seiner Abdankung 1555 auch die deutschen Reichslehen in Italien, namentlich das Herzogthum Mailand zugewendet hatte, durch ihr Aussterben beim Tode Karl's VI. (1. November 1700) die halbe Erde herrenlos gelassen, als die österreichische Linie derselben ihr Erbrecht darauf und in Italien zugleich die Rechte des römisch-deutschen Reichs — natürlich nicht für das Reich, sondern für sich — energisch geltend machte. Das Haus Oesterreich erlangte wirklich im Rastadt-Badener Frieden 1714 Neapel, Mailand und die Insel Sardinien, also halb Italien, aber bald verlor es wieder Neapel nebst den Inseln, eins um's andere, an die spanischen Bourbonen. Nur in Oberitalien wußte es sich zu befestigen. Auch hier nicht ohne Opfer. Es mußte im spanischen Erbfolgekriege und in jedem folgenden Kriege in Italien die Bundesgenossenschaft des in Piemont herrschenden Hauses Savoyen gegen Frankreich je mit westlichen Stücken des Herzogthums Mailand erkaufen. Das Haus Savoyen, bald nach Preußen mit der Königskrone, zuerst mit dem Namen Siciliens, geschmückt, zeigte bei diesen Kriegen eben so viel Unerschrockenheit als Schlauheit. Diese Allianz wurde vorübergehend dadurch erkältet, daß 1720 der neue König das edle Sicilien gegen die werthlose Insel Sardinien an Oesterreich zu überlassen und danach seinen jungen Königstitel zu verändern hatte. Der erste König von Sardinien Victor Amadeus legte 1730 diese Königskrone ermattet nieder, was in dieser Dynastie keine Seltenheit ist; da es ihn aber bald gereute, ließ sich sein Sohn und Nachfolger die Reichslehen in Piemont am kaiserlichen Hofe übertragen, was seit einem Jahrhunderte keiner seiner Vorfahren mehr gethan hatte. Nichts desto weniger ließ er sich sofort 1733, um jenen Diomedestausch von 1720 zu

Digitized by Google

rächen, und durch das Versprechen des Mailändischen gelockt, in einen Bund mit Frankreich und Spanien und in Krieg gegen Oesterreich ein, an dessen Ende Piemont jedoch 1735 nur Tortona und Novara erhielt: — blattweis, sagt das Sprichwort, verspeise das Haus Savoyen die schöne Artischoke, die Lombardei. In den Augen dieses Hauses, welches, seit mehr als einem Jahrtausend in Italien begütert, seitdem seine Besitzungen in der Lombardei stetig erweitert hatte, ist Oesterreich ein homo novus, ein Brotabschneider, — so etwa wie in einer Stadt der eingeborene zünftige Meister den zugewanderten Fabrikanten ansieht.

Durch den Tractat von Worms 1743, also während des österreichischen Erbfolgekrieges, wurde endlich der Tessinfluß vom Lago Maggiore bis an den Po bei Pavia die Grenze zwischen der österreichischen und der dem Hause Savoyen zugehörigen Lombardei. In der Hauptsache ist es bis auf unsere Tage dabei geblieben. Die zu dieser Abgrenzung nöthigen bedeutenden Abtretungen Oesterreichs erklären sich aus der Hülfsbedürftigkeit desselben und aus dem Worte Maria Theresia's, sie wolle lieber ihre Niederlande an Frankreich, und Italien an Sardinien, als an Preußen eine Handbreit von Schlesien abtreten. Auch in Italien übrigens fehlte es nicht an Entschädigungen. Den mit den Franzosen verbündeten Herzog von Mantua aus dem Hause Nevers hatte schon 1703 Kaiser Joseph I. in die Reichsacht erklärt: das durch seinen Reisbau reiche Herzogthum blieb in Folge dessen österreichischer Besitz und wurde als solcher 1784 dem Herzogthum Mailand einverleibt.

Diese österreichischen Besitzungen in Italien nun betrugen zusammen nur 210 Quadratmeilen, die Zählung von 1774 ergab 1,110,000 Seelen; Fabri zählt neunzehn Jahre später sogar 1,324,000. Oesterreichisch Italien war sonach allerdings nur $^1/_{25}$ von ganz Italien, seine Bevölkerung aber betrug $^1/_{14}$ der Gesammtbevölkerung der Halbinsel. Die nur sehr ungefähr zu schätzenden Staatseinnahmen beliefen sich auf sieben bis acht Millionen französische Livres, wovon freilich nur 1,200,000 als Ueberschuß des Localverbrauchs nach Wien kamen. Diese Kleinheit und die militärische Schwäche der Provinz gewährte den Vortheil, daß sie die Eifersucht Frankreichs nicht reizte und somit nunmehr die Allianz Oesterreichs und Frankreichs ermöglichte und erhielt. Allein das Land war eines der fruchtbarsten der ganzen Halbinsel; die österreichische Regierung war hier wie in andern Vorlanden nicht drückend; Ackerbau, Industrie, Handel athmeten von der bornirten, brutalen, spanischen Bevormundung wieder auf. Die Italiener nebst den Rheinländern galten viel in Wien, und die lockern Sitten des mailändischen Adels fanden hier eine zweite Heimath. Mozart's Opern sind das Echo dieses freundlichen Aneinanderstoßens und Ineine-

Digitized by Google

verklingens deutscher und italienischer Elemente. Ein Musiker, welcher das Aneinanderstoßen derselben Elemente in unsern Tagen in sich personificiren und weiter klingen lassen wollte, hätte stärkere Dissonanzen aufzulösen! — Große Arbeiten, wie die der Landesvermessung, wurden in den langen Friedensjahren von 1748 ab ausgeführt; der Lombarde konnte dabei sein seit Jahrhunderten ausgebildetes Talent dafür ausüben, ohne wegen jeder Kleinigkeit der Bevormundung und Revision durch Landesunkundige aus Wien harren zu müssen, wie seit 1814. Auch die Josephinischen Reformen berührten die Eigenthümlichkeit des lombardischen Adels und Bürgerstandes wenig; diese tonangebenden Klassen begrüßten mit Freuden die Aufklärung, welche zumal auf der Universität Pavia von berühmten Physikern und von Kirchenrechtslehrern wissenschaftlich gefördert wurde. Mailand war mit sammt seinen damals noch häufigen Papierfenstern, eine der glänzendsten Städte Europas. Die angeerbte Armuth der meisten Kleinpächter der städtischen Grundbesitzer sah man als selbstverständlich an, und die armen Leute waren doch während eines halben Jahrhunderts wenigstens von den Drangsalen des Krieges verschont. Noch Wenigere gedachten der Rechte der Nationalität: — man war stolz darauf, daß Italien von Neuem der Welt als Heimath der schönen Künste erschien, und so steht noch heut diese Zeit, stehen die Namen Maria Theresia's, Joseph's II. und des General-Gouverneurs Firmian, leuchtend in der Erinnerung da.

Dieses Wohlbehagen war aber wesentlich dadurch motivirt, daß diese Besitzungen Oesterreichs in Italien vom großen Reichskörper entfernte, freistehende Vorlande waren. Unter sich hingen sie alle zusammen; der Tessin, der Lago Maggiore und zum Theil der Po bildeten natürliche Grenzen, die Alpen selbst erreichten das Gebiet nicht einmal mit ihrer Nordspitze bei Colico (am nördlichen Comer See); denn von Bergamo an lagerte sich ununterbrochen das Venetianische zwischen Oesterreichisch-Italien und Tyrol, dessen Süden überdies größtentheils zum reichsunmittelbaren Fürstenthum Trient gehörte, welches stets gegen die von Oesterreich in Anspruch genommene Landeshoheit protestirte. Roveredo — das eben deshalb auch im Jahre 1848 treu blieb, während Trient ein Heerd der Aufstandsgelüste war — Roveredo war ein altösterreichischer, aber isolirter Vorposten. Von hier war es in gerader Linie zehn deutsche Meilen nach der nächsten, nordöstlichen Spitze der österreichischen Lande in Italien; diese war das erst 1773 von Oesterreich, das darüber schiedsrichterlich zu entscheiden gehabt, vollends incorporirte Castiglione. Bergamo aber, Crema, Brescia, Peschiera, Verona, das Land von den Gebirgen im Süden des damals schweizerischen Velt-

Digitized by Google

lus bis gegen Cremona herab, alles Land nordöstlich von Goito, von Mantua und Ostiglia ab bis an die Alpen, war Venetianisch. Zwischen der obern Adda, wo sie dem Comer-See entströmt, dem adriatischen Meer und Kärnthen besaß diese Republik 620 Quadratmeilen — also beinahe das Dreifache der italienischen Besitzungen Oesterreichs. Sie war ein bequemer, aber durchaus unzuverlässiger Nachbar; denn die in Ueppigkeit verfaulte Aristokratie Venedigs gewährte in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts jedem kämpfenden Theile den Durchmarsch; und da sie ihre festen Städte nicht in Vertheidigungsstand setzte, so wurden auch diese von dem ersten Besten besetzt.

Und welches war überhaupt die Stellung Oesterreichs zu den übrigen italienischen Mächten?

Es war im Allgemeinen darauf bedacht, seine italienischen Besitzungen durch Bundesgenossenschaften in Italien zu schützen, während ihm jene wiederum als Stützpunkte dienten, um den Hebel seines politischen Einflusses in Italien anzulegen. Dabei mußten sich zwei entgegengesetzte Motive für Oesterreich geltend machen: einerseits, seine Bundesgenossen durch ihre Schwäche von sich abhängig zu halten, andererseits, an ihnen doch auch einige militärische Stütze zu haben.

Im Einzelnen waren die Verhältnisse folgende. Vergleichsweise noch am meisten Selbstständigkeit behauptete das streitbare Haus Savoyen; hatte sich doch Victor Amadeus III., seit 1773 König von Sardinien, seine etwas steifen Ideale von den preußischen Exercierplätzen geholt. Einen Gegenstand der Eifersucht gab das Herzogthum Parma ab. Im Frieden von 1735 nämlich, bei Gelegenheit des Aussterbens des Farnesischen Mannsstammes, war dasselbe größtentheils an Oesterreich gefallen, aber 1748, im Aachner Frieden, wurde hier aus Besitzungen Oesterreichs und Sardiniens zu Gunsten eines spanischen Infanten ein souveraines Herzogthum geschaffen. Beide Staaten somit haben Heimfallsrechte auf den Besitz des Landes; Oesterreich auf Parma und Guastalla, Sardinien auf Piacenza, und daher ruhte seit mehr als einem Jahrhundert niemals der Kampf um das Vorherrschen des österreichischen und piemontesischen Einflusses in diesem auch für die Mazzinistische Propaganda vortheilhaft gelegenen Herzogthume, — ruhte um so weniger, da auch die Curie lehnsherrliche Ansprüche auf Parma erhebt.

Die dem Hause Braunschweig-Lüneburg stammverwandten Este in Modena waren Lehnsträger des Reichs wie des Papstes, hatten große Lehen in Ungarn, waren also an Oesterreich gebunden. Oesterreich führte seine Kriege in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Italien zum Theil mit Reichssteuern, die es von diesen herzoglichen und fürstlichen

Digitized by Google

Lehensmännern des Reichs eintrieb; diese appellirten damals sogar wegen Ueberbürdung an das Kurfürsten-Collegium. Erst als 1740 der Habsburger Mannsstamm auch in Oesterreich ausstarb und Karl von Baiern die für ihn verhängnißvolle Kaiserkrone erhielt, fielen solche Lehnsmänner zum großen Theil von Oesterreich ab. Die Kaiserkrone hatte also für Oesterreich in Italien immerhin noch soviel Nutzen als in Deutschland, und jemehr es dieselbe für sein Hausinteresse ausbeutete, desto natürlicher ist es, daß die Italiener darauf Gewicht legen, Oesterreich habe 1806 durch den Verzicht Kaiser Franz' II. auf die deutsche Kaiserkrone die lehnsherrlichen Rechte in Italien verloren.

Andre Bande zogen Toscana in den Kreis der österreichischen Einflüsse. Durch das Aussterben der Mediceer herrenlos geworden, war es dem Hause Lothringen 1737 zur Entschädigung für dies sein Stammland übergeben worden. Franz Stephan von Lothringen, Gemahl Maria Theresiens, der Vater Joseph's und Leopold's, Maria Antoinettens und Karolinens, der Königinnen von Frankreich und von Neapel, seit 1745 auch römisch deutscher Kaiser, knüpfte also Toscana, welches im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert selbst gegen Spanien noch einige Selbstständigkeit behauptet hatte, unmittelbar an das österreichische Interesse; sein zweiter Sohn, Leopold I. folgte ihm 1765 in der Regierung Toscanas und 1790, mit dem Tode des kinderlosen Kaisers Joseph II., auf dem Kaiserthron und in der Herrschaft der österreichischen Erblande. Leopolden folgte eben darin sein ältester Sohn, Kaiser Franz II., welcher 1814 den Italienern, etwas spöttisch, sagen konnte, er sei geborener Italiener. In Toscana war 1790 Leopolden, sobald er die Kaiserkrone und die Regierung in Oesterreich antrat, sein zweiter Sohn Ferdinand gefolgt. Diese Wechsel erfolgten gemäß dem Statut von 1763, welches durch die Kinderlosigkeit Kaiser Joseph's II. sobald Bedeutung erlangte. Der toscanische Adel hatte sich aber schon vor 1737 hinter den letzten Mediceer aufgepflanzt, um die Selbstständigkeit Toscanas zu wahren und wirkte und wirkt noch still, aber beharrlich in diesem Sinne fort. Auch die 1778 von Leopold als Grundgesetz proclamirte Neutralität Toscanas zweckt dahin, wie auf Hebung des Hafens von Livorno, schwächte aber den unmilitärischen Geist der Toscaner noch mehr. Unter Leopold I. war bekanntlich Toscana eine kameralistische Idylle. Man darf nur seine Büste mit der des letzten aufgeblasenen Mediceers vor der Pforte der Ufficien-Gallerie vergleichen, um sich zu überzeugen, wieviel das Ländchen bei diesem Dynastienwechsel gewann. Der österreichische und der toscanische Zweig haben jetzt Prinzen genug, es stehen keine Nachfolgefälle wie 1790 in Aussicht. Seit dem neuen österreichischen Concordat ist der tos-

Digitized by Google

canische Adel noch thätiger für die Aufrechthaltung der Josephinisch-Leopoldinischen Gesetze der Kirche gegenüber; denn diese Gesetze sind jetzt eine Scheidewand gegen Oesterreich. An dem Widerstand des florentiner Adels scheiterten die dringenden Versuche der klerikalen Partei, bei Gelegenheit des päpstlichen Besuchs in Florenz im August vorigen Jahres den Großherzog zu einem Concordat zu bewegen.

Neapel wurde bei der Unthätigkeit des Königs, dieses ächt spanischen Bourbons, durch dessen Gemahlin Karoline, die Tochter Franz Stephan's und Maria Theresia's regiert. Eine andere Tochter Maria Theresia's, Marie Amalie, heirathete 1769 den Herzog von Parma und lähmte hier den Einfluß der spanischen Bourbonen, welche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts Oesterreich in Italien so großen Schaden gethan hatten. Erzherzog Ferdinand aber, Maria-Theresia's Sohn, heirathete 1771 Maria Beatrix von Este, Erbin des Herzogthums Modena. Schon 1770 hatten „bei Ihro Röm. Kaiserl. Majestät (Joseph II.) sich der Kaiserin-Königin Majestät (M. Theresia) mit dem Herrn Herzoge Franz Maria von Modena bittlich dahin verwendet, daß Ihro des Erzherzogen Ferdinand von Oesterreich Königl. Hoheit und seiner Nachkommenschaft, und bei Abgang derselben seinen übrigen Collateralerben, nach gänzlicher Erlöschung des herzoglichen modenesischen Mannsstammes die Eventual-Investitur auf die von dem herzoglich modenesischen Hause besitzende Reichslehen ertheilt werden möchte.“ Der Reichstag in Regensburg ertheilte am 18. Januar 1771 die Bewilligung, Kaiser Joseph die Bestätigung.

Das einzige Königshaus von Sardinien sonach war mit Oesterreich nicht verschwägert, und da nun die Bourbonen auch in Frankreich und Spanien entkräftet und seit den Zeiten der Pompadour mit Oesterreich gegen England und Preußen verbündet waren, wodurch Piemont zwischen Oesterreich und Frankreich eingeklemmt, über dreißig Jahre wie gebannt war, so war am Ende der 1780er Jahre der österreichische Einfluß in Italien, wenn auch zum Theil an feinen Fäden schwebend, an Persönlichkeiten hängend, sicherer angelegt, als nach dem Frieden von 1714, wo Oesterreich materiell beinahe halb Italien besaß.

Und dennoch sollten alle diese Verhältnisse erschüttert werden. Die französische Revolution brach aus. Ihre Heere warfen sich zuerst auf Italien und zerrten gewaltig an diesem feinen Gewebe. Die Stellung, welche Oesterreich während dieser Kriege einnahm, die Plane und Maaßregeln, welche es bei den Glückswechseln derselben ergriff, sind äußerst lehrreich für uns; sie lösen uns die Räthsel der neusten Zeiten. Denn was Oesterreich seit 1814 unter diplomatischer Decke, mittelbar, in-

Digitized by Google

Italien bezweckte, ist im Grunde dasselbe, was es gelegentlich der Versuchungen, welche ihm der Krieg nahe legte, unmittelbar, materiell angestrebt hatte. Ueber diese Strebungen aber liegen jetzt die Acten offen vor uns. Wir haben einen Theil derselben an der Spitze dieses Aufsatzes namhaft gemacht.

Nur widerstrebend — um es gleich vorweg zu sagen — wurde Oesterreich darauf hingedrängt, sich in Italien Schadloshaltung zu suchen und dort sich selbst sicher zu stellen. Es ist aber nöthig, um dies nachzuweisen, von den Verhältnissen Rußlands zu Italien auszugehen — eine Betrachtung, die für uns um so lehrreicher ist, als die Verhältnisse des durch seine Zersplitterung und Uneinigkeit hülflosen Deutschlands zu der großen Macht im Osten ganz ähnliche waren, und es leider zum Theil noch heute sind.

Die Beziehungen Rußlands zu Italien wurzelten theils in Peter's Plan, Rußland die Schlüssel und Pforten zum Ocean zu verschaffen, theils in seinen Nachbarschaftsverhältnissen zu Oesterreich, theils in persönlichen freundschaftlichen Verhältnissen. Es war vor hundert und mehr Jahren ebenso Sitte, daß Prinzen Italien bereisten, wie jetzt; diese Sitte gab von jeher den Höfen Italiens den Vortheil, durch Gastfreundschaft persönlich-freundliche Beziehungen zu einstigen Herrschern anzuknüpfen. Viele Regenten des Nordens hatten in Italien ihre schönsten, manche, zumal in Venedig, ihre allerliederlichsten Jugendtage zugebracht. So sah sich namentlich der Sohn Katharinens, der Thronfolger Paul, welcher in Rußland so gar keine Figur machte, an den italienischen Höfen gefeiert; hier durfte er sich seiner Jugend freuen, und späterhin, im Feldzuge von 1799 zeigte es sich, welches persönliche Interesse er am Schicksale der Könige von Sardinien und Neapel nahm, zumal das russische Interesse nunmehr Beschützung der Großen unter den Kleinen gebot.

Rußland verwendete im vorigen Jahrhunderte verhältnißmäßig mehr auf seine Marine als später; konnte es sich doch verpflichten, mit seiner Flotte England gegen die der französischen Republik beschützen zu helfen. Die Pisaner, die Genuesen und Venetianer hatten durch ihre Kolonien in der Krimm und in Kleinasien dem neuen Herrn der Nordufer des schwarzen Meeres gezeigt, daß Italien ihm nicht fern liege; die Handelsmarine in den russischen Häfen jenes Meeres, wie jetzt in Odessa, bestand größtentheils aus griechischen und genuesischen Schiffen. Dazu ist die Fahrt heraus leichter als die hinein. Katharina's Plane waren bekanntlich darauf gerichtet, in Konstantinopel einen jüngeren russischen Großfürsten zu krönen, Morea und etwa Majorca für Rußland zu nehmen; in seinem Besitz sollten diese dasselbe und noch mehr werden, als was die

Digitized by Google

ionischen Inseln und Malta jetzt unter Englands Verschluß sind. Während Rußland die Moldau und Walachei einnahm, die Krimm eroberte, eine Flotte im schwarzen Meere schuf, verbrannte seine Ostseeflotte unter Orlow 1770 die türkische bei Tschesme, unweit Smyrna. Katharina verband sich mit dem empörten Ali-Bey in Aegypten; — so mußte denn für ihre Plane auch ein befreundetes Verhältniß zu den Königen von Sicilien und Sardinien von Wichtigkeit sein, und wurde in der That mit Eifer gepflegt.

Hatte damit Katharina in kühnen Umrissen den Schwung ihrer Plane skizzirt, so erprobte sie sofort ihre Besonnenheit in der Grundirung, ihre Vorsicht in der Ausführung. Im Jahre 1772 theilte sie mit Oesterreich und Preußen zum ersten Male Polen, und so wurden die auf ihren Ruf aufgestandenen Griechen ganz gelassen der türkischen Unmenschlichkeit preisgegeben. Es lag aber nicht im Plane Katharina's, Oesterreich ferner an der polnischen Beute in demselben Maaße Theil nehmen zu lassen, zumal weil dadurch die russische Operationslinie gegen die türkische Beute und also auch nach dem Mittelmeer hin bedroht worden wäre. Sie lenkte daher die Begier des Habsburger Doppeladlers nach dem Westen. Die erste Lockspeise war Baiern, was überdies den Vortheil gewährte, Oesterreich und Preußen, den natürlichen Beschützer Baierns, unter einander gründlich zu verfeinden, die Getrennten von Rußland abhängig zu machen, und so aller Orten Rußland den Löwenantheil zu sichern.

Unverhüllter trat seit dem Tode Maria Theresia's 1780 der Länderhunger Oesterreichs hervor. Joseph wollte, wie sein Vorbild Friedrich, Mehrer des Reichs, des österreichischen, werden. Im Ganzen war dieses Streben gerechtfertigt, denn jede Machtstellung ist eine relative; Rußland aber und Preußen hatten sich vergrößert, Oesterreich nicht in demselben Maaße. Während ihm nun Preußen überall einen eisernen Schlagbaum vorsperrte, lenkte Katharina die Triebe Joseph's mütterlich fort und fort nach ihren Zwecken; zuerst, wie gesagt, gegen Baiern, schließlich gegen die Türkei. Aber auch der Feldzug von 1789 war nicht dazu angethan, Rußland Konstantinopel, Oesterreich Belgrad und München zu gewinnen. Die Unabhängigkeitserklärung der österreichischen Niederlande 1790 mußte sofort trotz der Wiedereroberung der Provinz das frühere Project eines Austausches derselben gegen Baiern für Oesterreich wünschenswerther machen.

Auch der Krieg aber gegen die französischen Republikaner hatte Rußland zum intellectuellen Urheber. Es war hauptsächlich die Politik Katharina's, welche zunächst Friedrich Wilhelm II. von Preußen

Digitized by Google

zu einem Kreuzzuge gegen das revolutionäre Frankreich stachelte; halb widerstrebend war dabei der kluge Nachfolger Joseph's, Kaiser Leopold II. (1790 bis 1792) gefolgt. Die Aufmerksamkeit, das Gelüsten, die Kraft Oesterreichs und Preußens wurden ja dadurch abermals nach dem fernen Westen gelenkt; sie kamen voraussichtlich bald in die Lage jenes riesenstarken Mannes, welcher mit beiden Händen in den Spalt eines Baumstammes eingeklemmt, rücklings von den Wölfen zerrissen wurde. Die Romantik mußte nothwendig bald dem Eigennutz, die äußere Allianz dem Mißtrauen und bitterer Feindseligkeit weichen. So waren die Gedanken der russischen Politik: — die Ereignisse, Bedürfnisse, das Fehlschlagen anderweitiger Plane, reelle Verluste waren es, welche das durch Rußland und durch seine eigenen Gelüste lange Zeit irre geleitete Oesterreich endlich auf Italien anwiesen. Längst mißgönnte Oesterreich dem Hause Savoyen die ihm 1743 in der Noth als Preis seiner Hülfe gemachten Abtretungen. Die Piemontesen, namentlich Nicomede Bianchi, behaupten, ihr König sei von Kaiser Leopold zur Coalition gegen Frankreich beigefahrt worden und berufen sich auf Handschreiben des Kaisers an ihn; dann aber sei der König durch Oesterreich schlecht unterstützt worden. Wir leugnen die Briefe oder unterschätzen ihren Inhalt nicht, allein für einen eroberungslustigen Militärstaat wie Piemont waren schon die vierundvierzig Friedensjahre beinahe naturwidrig gewesen; man sah in Turin auf Preußen als sein Vorbild, und vor Allem war die königliche Familie mit den Führern der französischen Emigration verschwägert und genau verbunden. Unser trefflicher Sybel sagt, auf die Berichte des holländischen Gesandten in Wien gestützt: „Der König von Sardinien hatte seine Neigung (1792) längst der Coalition gewidmet, war aber bei Oesterreich (wohl namentlich bei dem neuen Kaiser Franz) dem altgewurzelten Mißtrauen dieses Staats gegen Piemont begegnet und hatte im Sommer 1792 die trockene Erklärung aus Wien erhalten, es sei den Mächten ganz gleichgültig, ob er sich bei dem Angriffe auf Frankreich betheiligen werde oder nicht. Mit Mühe erhielt er dann das Versprechen, bei einer französischen Invasion 8000 Oesterreicher aus Mailand zur Unterstützung zu erhalten; da er sie jedoch verpflegen und bezahlen sollte, hatte er sie nicht requirirt, und so fanden die Franzosen gegen Ende September 1792 die Piemontesen unvorbereitet und außer aller Fassung“ — und besetzten deren französisch redende Provinzen Savoyen und Nizza.

Als nämlich im Sommer 1792 von Wien jene trockene Erklärung einlief, hatte sich der Turiner Hof gegen Frankreich schon viel zu sehr compromittirt, um dem Gelüsten der Giroude, sich gegen den Schwachen kühn zu erweisen, noch ausweichen zu können. In die eigentliche Coali-

Digitized by Google

tion mit Oesterreich und Preußen wollte Franz Piemont ja nicht aufnehmen, da eben Spielmann's Plan gereift war, daß die Coalirten auf Kosten Frankreichs, Baierns und Polens sollten vergrößert werden. Jede kleine Vergrößerung Piemonts hätte Franzen die Freude an seinen großen vergällt. Zugleich trachtete er aber seine Zwecke hauptsächlich durch das Blut und die Geldopfer seiner Alliirten zu gewinnen, indem er diese seine Mittel landesväterlichst sparte.

Manchmal kann man sich des leidigen Gedankens nicht erwehren, daß die Wähler zwar nicht sittlicher und wahrhaftiger, aber schlauer und scharfsichtiger sind als die Cabinette mit ihren Mysterien. Schon im Sommer 1792 berichteten die Agenten des zum allgemeinen Völkerkrieg sich gürtenden girondistischen Ministeriums aus allen Theilen Oberitaliens, Deutschland, zunächst Oesterreich, sei nur von Italien aus zu besiegen, und gaben genau die Mittel an, welche jede Provinz Oberitaliens zu diesem Zwecke biete. Als aber im Sommer 1793 Marseille und Lyon gegen die jacobinischen Plünderer sich erhoben, und das französische Alpenheer dahin über 10,000 Mann abgeben mußte, und somit nur halb so stark war, als das österreichisch-piemontesische, so wurde dies nicht benutzt, um in die Provence einzufallen. Das Obercommando über dieses, also auch über das piemontesische Heer, hatte der österreichische General de Vins; so weit hatte es das hoffärtige, exclusive Junkerthum nach einigen Jahrzehenden kostspieliger Soldatenherrschaft im Frieden gebracht, daß das kriegerische Piemont keinen tüchtigen General aufstellen konnte! Aehnliches war nie erhört worden. Umsonst hatte selbst de Vins die dringende Bitte des turiner Hofs nach Wien um 12,000 Mann kräftiglich befürwortet. Unter finanziellen Vorwänden, in Wahrheit aus Haß gegen Piemont, und überdies weil de Vins zu Laudon's Schule gehörte, wurde die Forderung von Thugut, Franz' rechter Hand, zurückgewiesen.

Piemont war der Krieg gegen Frankreich bereits gründlich verleidet, es führte denselben daher auch seinerseits ohne Energie. Oesterreich aber, das Eroberungen suchte, konnte den Frieden nicht wünschen; seine Eroberungen in Italien aber wollte es über seinen verhaßten Bundesgenossen, über Piemont machen, und deshalb, damit dieser selbst die Zustimmung dazu und sich mit einem Wechsel auf sehr ungewisse Entschädigungen zufrieden gäbe, mußte er in Angst erhalten, — er durfte vorerst nicht unterstützt werden.

Unter Einer Bedingung bezeigte sich indeß das Wiener Cabinet dennoch dazu geneigt. Diese Bedingung war, daß der König die 1743 von Oesterreich im Wormser Vertrage an die Krone Sardinien abgetretenen

Digitized by Google

Theile des Mailändischen auf dem rechten Tessinufer, das Novaresische und Alessandria an Oesterreich wieder zurückgäbe, wofür Sardinien nicht nur Savoyen und Nizza zurückerobert erhalten, sondern auch in der französischen Dauphiné und Provence entschädigt werden sollte — châteaux en Espagne! Damit wäre Sardinien mit Frankreich tief verfeindet, aus seiner Freiheit und alten, natürlichen Politik, rechts oder links seinen Bundesgenossen zu wählen, hinausgeschoben, seiner Grenzfestungen gegen Oesterreich beraubt, also ganz an Oesterreich gekettet worden.

Diese Anträge wurden zum ersten Male gestellt unmittelbar nach der Hinrichtung Ludwig's. Sardinien lehnte damals bestimmt ab; allein der Erzherzog-Statthalter in Mailand und Franz selbst 1794 vor Valenciennes hatten auf die dringenden Bitten des Turiner Hofs um Unterstützung wenigstens zur Verstärkung seiner Alpenbollwerke beharrlich dieselbe Antwort, sie boten dieselben Bedingungen. Endlich wurde am 23. Mai 1794 vor Valenciennes von Thugut und Marchese d'Albarey ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Eroberungen über Frankreich an der Grenze Italiens zu gleichen Hälften Oesterreich und Sardinien gehören sollten, so daß zwar dieses dieselben ganz erhielte, jedoch der Werth der dem Kaiser zukommenden Hälfte von Seiten des Königs compensirt würde durch die Wiederabtretung eines verhältnißmäßigen Stücks von den Districten „successivement démembrés du Milanais" (Martens nouveaux suppl. T. II. p. 87); doch könne man sich auch statt dessen von Frankreich eine gleich zu vertheilende Entschädigungssumme bezahlen lassen. Der König sollte zwischen diesen beiden Modificationen binnen zweier Monate entscheiden. Offenbar suchte und wußte Sardinien den Vertrag in seiner Unbestimmtheit schwebend zu erhalten, während dafür der österreichische Obergeneral in Piemont im Feldzuge 1795 ein merkwürdiges Versäumniß der Gelegenheit, die Franzosen in ihre Grenzen zurückzuwerfen zeigte. Dennoch, und obgleich Preußen in Basel Frieden schloß, lehnte der König von Sardinien die lockenden Friedensanerbietungen Frankreichs ab.

Dieselben militärischen Fehler machten es Bonaparte 1796 möglich, sich zuerst siegreich auf die Oesterreicher, dann auf die Piemontesen zu werfen; der österreichische Gesandte in Turin machte eine nachdrücklichere Unterstützung davon abhängig, daß den Oesterreichern die sardinischen Festungen Alessandria, Tortona und Valenza übergeben würden. Den Oesterreichern mochte dieses zur Sicherheit ihres Heeres und Materials nothwendig, den Piemontesen mußte es nach obigem Ansinnen der Abtretung derselben Gegenden sehr gefährlich erscheinen. Als nun Sardinien in der höchsten Noth mit den Franzosen Waffenstillstand schloß, suchten die Oester-

Digitized by Google

reicher jene Festungen zu überrumpeln, was ihnen oder vielmehr den Neapolitanern jedoch nur mit Valenza gelang. Indem der König von Sardinien sie den Franzosen einräumte, wurde er ihr Sclave.

Von welch ungeheurer Wichtigkeit für ganz Italien die piemontesischen Alpen und Truppen sind, zeigte sich binnen der nächsten Wochen. Die Oesterreicher, nunmehr auch numerisch den Franzosen nicht mehr gewachsen, gaben auch ihr Mailändisches sofort auf und nahmen, wie Radetzky im Frühjahr 1848, erst wieder am Mincio, an Mantua sich lehnend, eine Stellung (denn das venetianische Verona war damals eigentlich keine Festung), während Neapel und die übrigen Fürsten Italiens in die Wette um Frieden und die Freundschaft der französischen Republik buhlten, und dafür nun viel größere Opfer brachten, als sie für die Vertheidigung der Grenzen Italiens zu bringen gehabt hätten. Graf C. Balbo stellt dieser Schlaffheit der Fürsten und Völker Italiens rühmend die Beharrlichkeit entgegen, womit Oesterreich binnen Eines Jahres vier Armeen, wenn auch vergebens, daran wagte, um Mantua zu entsetzen. Denn, sagt der Mann der italienischen Unabhängigkeit, „vor Allem muß man die Tugenden des Feindes kennen und sich aneignen“. — Oesterreich erkannte die ganze Wichtigkeit dieses Schlüssels zu Italien und zu seinen alten deutschen Erblanden. Als aber Bonaparte im Frühjahr 1797 von Friaul aus bis tief in Steiermark vordrang, lernte man zitternd auch den Werth dieses Friauls für die Sicherheit Altösterreichs wägen. Daher kam es, daß bei den Unterhandlungen in Leoben im April 1797 als Basis aufgestellt wurde, Oesterreich solle für seine Niederlande, welche ihm schon vor ihrem Aufstande und der Besetzung durch die Franzosen feil waren, und für seinen Antheil am Mailändischen durch die Besitzungen Venedigs auf dem italienischen Festlande entschädigt werden. Denn, wie bisher Polen, wurden jetzt wieder Italien und Deutschland die passiven Objecte des Tausches und der Entschädigung. Das ganze nordöstliche Italien zwischen dem Oglio, dem Po, dem Meere und den Alpen, dazu Istrien und Dalmatien sollten Oesterreich gehören (eine Grenze, auf welche die Unterhandlungen auch 1848 zurückkamen). Somit hätte es alle bedeutenden Festungen, namentlich Mantua, behalten. So lauteten die geheimen Präliminarien, während, um Venedigs Argwohn zu täuschen, öffentlich erklärt wurde, Oesterreich erhalte Mailand wieder. Der venetianische Staat war auch in diesem Kriege neutral, aber Kriegsschauplatz gewesen. Die unnahbare Stadt Venedig selbst, — Dank der Blindheit seiner republikanischen Partei, — wurde von den Franzosen freundschaftlichst besetzt, nur um ihnen als Tauschobject zu dienen, während Bonaparte noch eine Weile davon redete, Venedig für den Verlust seines Festlandes in Oberitalien und

Digitized by Google

Dalmatien mit Bologna, Ravenna und Ferrara zu entschädigen. Denn diese päpstlichen Legationen hatte Bonaparte dem Papste zur Strafe für sein Bündniß mit Oesterreich im Frieden zu Tolentino (19. Februar 1797) abgeängstet.

Kein Theil war indeß gesonnen, dem andern die in Leoben gemachten Versprechungen zu halten; man war nur darüber einverstanden, die öffentliche Meinung zu täuschen, wie denn Oesterreich jetzt auch, so gut wie Preußen einen Separatfrieden auf Kosten des deutschen Reiches suchte, dessen Integrität man wie zum Spott garantirte. In Wien hoffte man auf eine royalistische Revolution in Paris, und so zogen sich die Unterhandlungen ein halbes Jahr in die Länge, zumal Bonaparte's Wille, Mantua für sich zu behalten, der Kriegspartei in Wien wieder guten Wind verschaffte. So lange diese Festung, damals die einzige eigentliche Festung zwischen dem Tessin und Wien, sich gegen einen, wenn auch sonst siegreichen Feind hielt, waren die Geschicke Italiens noch schwankend; sobald sie in starke Feindeshände fiel, war das Herz der Monarchie bedroht. Dies und daß Oesterreichs Achillesferse gegen das Friaul hin liege, hatten die Feldzüge von 1796 und 1797 ihm tief eingeprägt.

Allein die Befestigung der revolutionären Regierung in Paris durch den Staatsstreich vom 4. September 1797 und die Drohung der Franzosen, die Beweise von Thugut's Bestechlichkeit zu veröffentlichen, bestimmten diesen, auch auf Mantua zu verzichten. Umsonst, sagt Häusser, klopfte sein Bevollmächtigter wegen der bisher päpstlichen Legationen für Oesterreich an; Bonaparte bedeutete ihn, daß ein längeres Zögern auch die venetianische Entschädigung in Frage stellen würde. Schon waren dem Habsburger Numa schöne Städte wie sibyllinische Blätter entflogen. Oesterreich erhielt Venedig, woraus die Demokraten, nachdem sie die seefeste Stadt an die Franzosen ausgeliefert hatten, mit Spott und Schanden abzogen. Was half es, daß der Führer der englischen Opposition rief: der Raub Frankreichs schafft für Oesterreich kein Recht! Die österreichische Grenze lief nun von Lacise am südöstlichen Gardasee südlich an Verona herum zur Etsch; diese bildete eine Strecke lang, und weiterhin der untere Po die Grenze. Frankreich hatte also die starke Minciolinie, Oesterreich die wichtige Etschlinie als Grenze; Peschiera und Mantua waren die Grenzfestungen der cisalpinischen Republik, mehr einer Sclavin als einer Tochter der französischen; Verona und Legnano waren die vorerst allerdings schwachen Grenzfesten Oesterreichs, dem vom venetianischen Erbe auch Istrien und Dalmatien zufielen. Die schönen Kirchenstaaten Salzburg, Trient, Brixen sollten zu Rastadt vom Reich an Oesterreich fallen, wodurch erst

Digitized by Google

ganz Tyrol nebst Vorlanden österreichisch und somit zugleich der neue venetianische Besitz und die alten Erblande unmittelbar verbunden und gedeckt wurden. Diese Erzstifte und ein Stück von Baiern entschädigten Oesterreich allerdings für die Niederlande nicht genug; aber Häberlin in seinem Staatsarchiv berechnet, daß Oesterreich 580 Quadratlieues (somit 209 geographische Quadratmeilen) abgelegener alter Besitzungen in Italien mit 1,200,000 Einwohner abtrat, wofür es 500 Quadratmeilen ihm sich trefflich anschließenden Landes mit zwei Millionen in Italien erhielt, sich auf's Zweckmäßigste abrundete und mit Venedig und den dalmatischen Seeleuten die Mittel erlangte, eine Seemacht zu werden.

Dieser Friede von Campo-Formio vom 17. October 1797 war somit für Oesterreich nach so vielen Niederlagen ein Gewinn, wie denn auch Bonaparte, den Directoren zum Trotz, welche Oesterreich zertrümmern wollten, es dadurch von Englands ab- auf Frankreichs Seite zu ziehen hoffte. Verona, stärker befestigt, konnte ihm ein anderes Mantua werden; Frankreich aber, durch Mantuas Besitz, durch seine Minciolinie von dieser Seite gesichert, konnte Oesterreich ein guter mittelbarer Nachbar werden. Dies, mit Einem Worte, hatte jetzt in der Hauptsache Alles erlangt, was die Verhältnisse und Erfahrungen als das für seine Sicherheit Wichtigste erwiesen hatten. Allerdings war die Hegemonie des Kaisers in Italien erschüttert; er versprach, beim deutschen Reiche dahin zu wirken, daß es auf seine Oberherrlichkeitsrechte und Lehensansprüche in Italien, zunächst über die innerhalb der ligurischen und der cisalpinischen Republik gelegenen Lehen, verzichte. Dies war, wie der Untergang Modenas, allerdings ein Verlust an Einfluß und Geld für Oesterreich; allein die eigentliche Hausmacht Oesterreichs war dafür aus vielen zerstreuten Feldern in Ein arrondirtes Gut trefflich zusammen gelegt. So kurz daher auch dieser Besitz währte: er war so in dem Bedürfnisse Oesterreichs begründet, so sehr ein Axiom seiner Sicherheit, daß es im Herbste 1813 Eugen gegenüber wieder darauf zurückkommen mußte, und erst in seinem Glücke über das Ziel hinaus schoß. In der That ist es ein großer Unterschied, ob Oesterreich an der Etsch einen oberitalienischen Staat oder eine fremde Großmacht zum Nachbar hat. Denn gewiß hat Lefebvre Recht: „es verträgt sich nicht, daß Oesterreich und Frankreich sich in den Besitz Oberitaliens theilen.“ Leider aber war die cisalpinische Republik, welche von der Etsch bis an den Tessin reichte, so gut wie französisches Land.

Ganz besonders aber mußte es dem Wiener Hofe behagen, daß weder Preußen, noch Sardinien bei dieser Gelegenheit einen Nutzen zogen. Wie während dieser Unterhandlungen Oesterreich Sardinien ganz preisgab, so

Digitized by Google

suchte der Gesandte Sardiniens in Paris, der Vater des piemontesischen Ministerpräsidenten von 1848, Grafen L. Balbo, vermittelst eines Bündnisses mit Frankreich, und von Rußland dabei diplomatisch unterstützt, Mailand für Piemont zu gewinnen. Vergebliche Mühe! — nur Oesterreichs Gelüsten, sich mit Frankreich in die obere Hälfte von Italien zu theilen, mußte dadurch gestachelt werden. — Der Frieden von Campo-Formio sollte in Rastadt und Selz vollends ins Reine gebracht werden. Nicht bloß Bianchi versichert, der österreichische Bevollmächtigte Cobenzl habe auf den Conferenzen zu Selz dem französischen im Juni 1798 eine neue Vertheilung Italiens vorgeschlagen, wobei es Frankreich ganz Piemont, Alles, was der König von Sardinien auf dem Festlande hatte, und Anerkennung der römischen Republik anbot. Auch Häusser (deutsche Gesch. Bd. 2, S. 185) berichtet über die Selzer Unterhandlungen: „das Anerbieten Cobenzl's auf alle deutschen Entschädigungen für Oesterreich zu verzichten, falls auch Preußen nichts bekomme, dafür aber mit venetianischen Spolien, mit Mantua und den päpstlichen Legationen sich abzufinden, fand französischer Seits keine Unterstützung. Darauf heckten die österreichischen Diplomaten einen neuen Plan aus, wonach Oesterreich und Preußen auf deutschem Boden keine Entschädigungen erhielten, Oesterreich mit Mantua, mit venetianischen Ueberresten, mit Graubündten und dem Veltlin sich bezahlt gemacht hätte. Aber auch dieser Vorschlag ward vom Directorium in bestimmtester Weise abgelehnt. Auch ein anderes Project, das Frankreich durch die Erwerbung von Piemont locken, Oesterreich mit dem Rest von Venedig, Mantua und dem Veltlin, Toscana aber mit den päpstlichen Legationen ausstatten sollte, ward von den Franzosen nicht angenommen.“ —

Bei dieser Gelegenheit konnten nicht nur die französischen Bevollmächtigten, es können auch wir der österreichischen Politik tief in die Karten sehen: — es warf nunmehr entschieden ein stärkeres Auge auf Italien, als auf Deutschland.

Außer Piemont gab Oesterreich damit allerdings auch noch einen anderen italienischen Bundesgenossen, den Papst, preis. Die österreichische Partei im Cardinalcollegium, hatte noch während der Belagerung Mantuas 1796—1797 einen Offensiv- und Defensiv-Vertrag zwischen dem Papst und Oesterreich unterhandelt. Die von dem Letzteren gestellten Bedingungen sind uns dadurch bekannt, daß Bonaparte einen Brief des Cardinals Busca auffing. Ein französischer Gesandter berichtet nach Paris: Oesterreich verlangt vom Papste Geld, die Abtretung von Ferrara und Comacchio und überdieß die Bestätigung der Josephinischen Gesetze in Kirchensachen. Allein im Frieden von Tolentino 19. Februar 1797 mußte be-

Digitized by Google

kanntlich die Curie die Legationen (Ferrara, Bologna, Ravenna) und provisorisch auch die Marken (Ancona) an die Franzosen abtreten; zu Anfang 1798 wurde der ganze Kirchenstaat republikanisirt, das heißt von Frankreich eingethan. Von diesem also versuchte nunmehr Oesterreich wiederholt jene Kirchenstaats-Provinzen zu erlangen. Hatten doch auch kleinere Mächte einen großen Appetit nach dem Kirchenstaate; — nach einem Briefe des Grafen d'Allonville verschmierten eben damals, 1798, Neapel und der Großherzog von Toscana, dessen Tage doch selbst gezählt waren, zu diesem Zwecke drei Millionen an Talleyrand und Consorten.

Daß diese Plane Oesterreichs auf Italien und die Versprechungen Frankreichs rücksichtlich eines Stücks von Baiern nicht erfüllt wurden, bewirkte, daß Oesterreich bei Abbruch der Conferenzen von Selz sich entschloß, sein doppeltes Spiel nun zurückzustellen und zu einer neuen Coalition gegen Frankreich die Hand zu bieten. Schon seit mehreren Monaten hatte es jene piemontesische Carricatur sich verdient, auf welcher jeder Kopf des Doppeladlers zu einer andern Partei Entgegengesetztes sagt. —

Denselben Eindruck, wie auf Oesterreich, machte gleichzeitig auf Neapel die Ungeneigtheit Frankreichs, auf seine Gelüsten zu dem Kirchenstaat einzugehen. Es liegt jedoch in unserer Aufgabe nicht sowohl, die Politik Neapels, als die Politik Oesterreichs in Italien nun auch in seinem Verhalten gegen Neapel zu studiren. Es heißt dies gleichsam zu unsrer Rechnung eine Probe machen; zugleich, wie wir sehen werden, war Neapel ein Hauptpunkt, an welchem die russische Politik ihre Netze anknüpfte.

Neapel setzte von jeher seinen Stolz darein, ohne nähere Verbindung mit den andern italienischen Staaten zu handeln; dagegen war es stets die Wetterfahne, welche bald durch die Wendung der Landkriege in Oberitalien, bald durch die Seemächte von außen bestimmt wurde.

Als sich 1791, noch bei Lebzeiten Kaiser Leopold's die Coalition zu Gunsten Ludwig's XVI. und des monarchischen Princips zu bilden begann, hatten sich die bourbonischen Höfe von Madrid und Neapel zur Mithülfe sehr geneigt bezeugt. Aber nicht sobald hatte der junge Kaiser Franz in Spielmann's und Thugut's Vergrößerungsplänen die seinigen erkannt, so wurden jene Höfe von Wien aus mit Zurückhaltung behandelt. Statt der erbetenen Mittheilung der Feldzugsplane, zu deren Unterstützung sich Spanien erbot, erhielt man in Madrid und in Neapel keine oder inhaltsleere Antworten. Im October 1792 lernte man dort den Grund davon kennen. „Der madrider Hof," sagt Sybel, „sah nun in den österreichischen Planen nichts Anderes als einen Raubversuch gegen das Eigenthum aller Bourbonen; er setzte sich sogleich mit den Bet-

Digitized by Google

tern in Parma und Neapel in Verbindung.« Wir sehen hier die spanische Hegemonie sich abermals bei den Stammschößlingen der spanischen Bourbonen geltend machen und das österreichische Uebergewicht bekämpfen, sobald es ein eroberndes werden wollte. Denn es war leicht einzusehen, wie Oesterreich, sobald es die französischen Bourbonen geschwächt hätte, mit den schwachen italienischen fahren würde. So wandten sie sich denn »an den letzten Hort der Legitimität« (!) an die große Katharina. Laut den Berichten der holländischen Geschäftsträger in Petersburg und Wien beschwerten sie sich bei ihr bitter über die schwarzen hinterlistigen Absichten »der deutschen Mächte« und baten flehentlich um Hülfe. Diese wurde ihnen zugesagt, denn das kostete nichts und steigerte die Verwicklungen im Westen.

Neapel aber glaubte sich die Hülfe Rußlands verdienen und, wie die Maus der Fabel, die dem Löwen gestellten Netze zernagen zu können. Die Gironde hatte sich angeschickt, wie mit unzufriedenen Ungarn, im Rücken Oesterreichs, so mit den Türken und Kosacken gegen Rußland die Völkerverbrüderung zu schließen. Semonville, der alte Polizeiagent, war zum Gesandten nach Konstantinopel bestimmt, er sollte alle diese Elemente, aber besonders die Pforte zu einem Kriege gegen Rußland und Oesterreich anschüren. Da erfuhr man in Paris, der neapolitanische Minister Acton (bekanntlich ein Engländer, der Königin Karolina Freund) habe der Pforte im Voraus Vorstellungen gemacht, daß sie Semonville gar nicht empfangen möge. Die französische Flotte in Toulon erhielt sofort Befehl, ohne Verzug vor Neapel zu segeln. Sie erzwang auch durch Drohungen Anerkennung der Republik und wehrlose Neutralität Neapels, welche erst in Folge der Hinrichtung Ludwig's auf Anstiften Englands, Rußlands, Spaniens wieder dem Kriege wich. Die englische Kriegserklärung aber schnitt der französischen Flotte jede Möglichkeit des beabsichtigten Zugs ins schwarze Meer ab. Merkwürdig ist, daß laut Briefen bei Castlereagh die Curie ihre nähere politische Verbindung mit England von dem ihr sehr erwünschten Erscheinen dieser Flotte ab datirt. So hatten denn auch die Beziehungen Neapels zu Rußland vorerst kein praktisches Moment.

Wie ganz das stolze »Königreich«, wie sich denn Neapel gern prägnant (il regno) nennt, von den Entscheidungen in Oberitalien abhängig ist, zeigte sich, wie schon erwähnt, unmittelbar nach der Unterwerfung Piemonts im Frühjahr 1796 durch Bonaparte. Die Königin Karoline beeilte sich, nicht nur den Frieden bei ihm zu erbitten und zu erkaufen; die Angst vor Fortsetzung des Kriegs in Italien bewirkte, daß die Friedenspartei in Wien 1797 keinen eifrigern Unterhändler hatte, als den neapolitanischen Gesandten daselbst Marchese de Gallo.

Digitized by Google

Allein Neapel erhielt von Frankreich keinen Lohn für seine Sensalgeschäfte: der ersehnte Antheil am Kirchenstaat wurde ihm 1798, wie wir oben sahen, abgeschlagen. So nahm es leidenschaftlich — denn eine Frau leitete seine Geschicke — auch eine totale Frontveränderung vor, es wollte jenen Antheil den Franzosen mit Gewalt abnehmen. Schon am 19. Mai 1798, an demselben Tage, an welchem Bonaparte mit der ägyptischen Flotte, von der Neapel für Sicilien fürchtete, von Toulon auslief, schloß Neapel einen geheimen Vertrag mit Oesterreich (das einen Monat später in Selz sein Glück bei Frankreich suchte), welcher voll der wärmsten Ausdrücke der Intimität unter Berufung auf die gedoppelte nahe Verwandtschaft abgefaßt ist. Oesterreich sollte in Italien stets 60,000, Neapel 30,000 Mann schlagfertig halten, dieses überdies drei bis vier Fregatten im adriatischen Meere, um im Kriegsfalle österreichische Convois über das Meer zu decken. Sobald der eine Theil von Frankreich oder seinen Unterrepubliken angegriffen oder das Gebiet des einen besetzt würde, sollte sofort der andere Alliirte den Krieg eröffnen. Die Bewegungen sollten aufs Genaueste combinirt sein; kein Theil sollte ohne den andern Frieden schließen. Oesterreich schickte Neapel zur Organisirung und Führung seines Heeres den Ausbund aller Hofkriegsrathsweisheit, den berüchtigten General Mak. England, siegreich bei Abukir, drängte zum Losbruch. Nach einem Berichte des russischen Gesandten in Neapel theilte Thugut im Herbste 1798 an Neapel mit, daß Oesterreich sich durch Ferrara und Bologna zu vergrößern, und um diese zu sichern, auch die Mark Ancona damit zu vereinigen beabsichtige. Wenn Neapel in diesem Sinne Letztere besetze, sollte das Großherzogthum Toscana an den zweiten Sohn des Königs von Neapel gegeben werden. Neapel wünschte daher den Oesterreichern in Besetzung der Mark Ancona, wonach der König längst ein starkes Verlangen hatte, zuvorzukommen. So übereilte es sich, während Oesterreich noch schlau zögerte. Der König erließ am 22. November 1798 eine Proclamation, er wolle den Kirchenstaat für den von den Franzosen gefangen weggeführten Papst besetzen, und ließ sein Heer einrücken. Allein das neapolitanische Heer floh alsbald heimwärts, löste sich auf, die königliche Familie flüchtete am 31. December nach Sicilien, Championet besetzte am 22. Januar 1799 die Stadt Neapel, die parthenopäische Republik wurde ausgerufen.

Oesterreich grämte sich gewiß deshalb eben so wenig, als darüber, daß Frankreich, um Alles zum Kampfe klar zu machen, im December 1798 den unschuldigen König in Turin entthronte, nachdem er durch Aufforderungen Oesterreichs und Neapels zu gemeinsamer Schilderhebung compromittirt worden war. Auch der Großherzog von Toscana wurde von den Franzosen aus seinem Lande ausgewiesen.

Digitized by Google

Um sofort die merkwürdigen Ereignisse von 1799 recht zu verstehen, müssen wir um einige Jahre zurück den Anlauf nehmen. Als Katharina aus den bewußten Gründen am 14. Juli 1792 mit Kaiser Franz eine Allianz schloß, um ihn zum Krieg gegen Frankreich zu spornen, versprach sie, daß sie Oesterreich nur dann mit Truppen Hülfe leisten würde, wenn Oesterreich von Italien aus angegriffen werden sollte. Hielt sie dies für unwahrscheinlich, oder fühlte Oesterreich damals schon, daß es hier seine Weiche hatte? Bei der zweiten Theilung Polens 1793 war es gelungen, Oesterreich beinahe ganz mit Luftschlössern im Westen abzuspeisen; deshalb war dies bei der dritten um so weniger thunlich, es wurden im Januar 1795 von Rußland Oesterreich Vergrößerungen in der Türkei und „durch Theilung der venetianischen Republik“ versprochen. Auch nachdem Preußen und Spanien 1795 in Basel Frieden geschlossen hatten, ermunterte Katharina Oesterreich zur Fortsetzung des seine Kräfte jetzt erst aufreibenden Kriegs, indem sie ein Heer an den Rhein zu schicken versprach. Je entschiedener namentlich Pfalzbaiern und Würtemberg, Schutz gegen Oesterreichs Länderhunger suchend, sich zu Frankreich neigten, desto mehr war Oesterreich genöthigt, bei Rußland Hülfe zu suchen. Sobald Bonaparte in Kärnthen eindrang, im Frühjahr 1797, rief Oesterreich Rußland um dieses Hülfsheer an. Aber Paul, seit dem 17. November 1796 Kaiser von Rußland, weigerte sich, sogleich diesem Ruf zu entsprechen: er wollte nur den Friedensmittler machen. So war es zu dem Frieden von Campo Formio gekommen, bis zu welchem wir Oesterreichs Planen und Schicksalen gefolgt sind.

Im Verlaufe einer merkwürdigen Correspondenz zwischen Kaiser Paul und dem Grafen Rasumowski, seinem Gesandten in Wien (in den Beilagen des dritten Bandes von Mitiutin) schreibt dieser am 29. August 1799: „Der Vertrag von Campo-Formio wurde derart abgeschlossen, daß er einen neuen Krieg unvermeidlich machte. Die Hauptanstrengungen Oesterreichs mußten nunmehr gegen Italien gerichtet sein; hier faßte man eine Entschädigung für den Verlust der Niederlande und eine Ausgleichung für die mäßigen Erwerbungen in Polen ins Auge, welche als denen der andern daran theilnehmenden Mächte nicht angemessen erschienen. Die venetianischen Besitzungen wurden kaum als Aequivalent für das Mailändische betrachtet“.

Jene Ausgleichung für seinen schwachen Antheil an Polen mußte Oesterreich suchen, dies sieht also auch der russische Diplomat ein; alle Mächte hatten sich vergrößert, Rußland und Preußen in Polen, Frankreich durch Belgien, durch das Rheinland, in Italien, England aber in den andern Welttheilen. Mit noch so passenden Aequivalenten für seine Verluste konnte daher Oesterreich nicht zufrieden sein.

Digitized by Google

Da Polen aufgezehrt war, konnten nur Deutschland und Italien solche Ausgleichungsobjecte bieten; da Preußen es in Deutschland wehrte, mußte nothwendig eine Länderrazzia in Italien gehalten werden. Das ist der Fluch des Communismus, den die benachbarten Großstaaten an Polen übten: er muß, von Neid, wie vom Trieb der Selbsterhaltung gestachelt, immer neue Gegenstände suchen.

In jenem Sinne also entschloß sich Oesterreich zum Kriege; aber weder der für die Legitimität ritterlich romantisirende Paul, noch die Staatsmänner aus Katharina's Schule wollten sich für Aufbesserung Oesterreichs in den Harnisch werfen. Diese und der Romantiker trafen zufällig in ihren Zielen zusammen. Die Kleinen und die Großen unter den Kleinen, die Mittelstaaten nämlich in Italien wie in Deutschland, welche das Herodesschwert der Mediatisirung oder Verkleinerung vor Augen blinken sahen, „flehten ehrerbietigst den Hort der Legitimität um Fortdauer des geneigten Wohlwollens an". Paul wollte an ihnen der Ritter der gefährdeten Unschuld werden. Und die russischen Politiker? — Die dachten anders, aber sprachen ebenso. Noch bei der letzten Theilung Polens 1795 hatte Katharina Oesterreich wieder einmal gleichsam an der appetitlichen bairischen Beute riechen lassen. Aber wenn der Fuchs sich satt gefressen hat, predigt er wohl, man solle die Hühner ja nicht würgen. Den russischen Staatsmännern that es leid, daß Oesterreich Dalmatien erworben hatte, bei einer Theilung der Türkei war Oesterreich dadurch schon im Vortheil; sie wollten daher nichts weniger, als seine Stellung am adriatischen Meere etwa durch die Legationen noch verstärken. Indem nun Oesterreich das russische Heer gerade in Italien zu seinen Zwecken zu benutzen und auszubeuten suchte, lag der Keim der Zwietracht unter den Alliirten von vorn herein tief gewurzelt in dem Bündniß. Mochte aber Oesterreich gegen seine bisherigen Bundesgenossen in Deutschland und Italien so unmoralisch wie Katharina gegen Polen handeln, es war Kurzsichtigkeit von Paul, daß er die relative Gerechtigkeit, Natürlichkeit und Nothwendigkeit des „österreichischen Egoismus" nicht anerkannte, sondern sich dagegen entrüstete. Rasumowski, welcher doch, nach Sybel, als ein Gegner Oesterreichs nach Wien geschickt worden war, sah dies ein, und das machte seine Stellung peinlich und unhaltbar; Paul warf ihm vor, daß er sich von Thugut habe blenden lassen, daß er für Oesterreich parteiisch sei. Den Italienern aber — wer will es ihnen verargen, daß sie es eben so wenig wie wir Deutsche für angenehm und rühmlich achten, daß ihnen zur Ausgleichung unter Dritten die schönsten Stücke aus dem lebendigen Leibe herausgeschnitten werden? Wollen wir sie etwa damit trösten, daß es an ihnen zum Besten des Riesen Oesterreich, nicht eines Zwergs wie T

Digitized by Google

mark geschehe und ihnen die philosophische Gleichgiltigkeit unserer Diplomaten bei dieser Operation anempfehlen?

War denn aber der Marsch der russischen Colonnen vom Dnieper an den Po ein reiner Kreuzzug für die Legitimität gegen die Revolution, für die durch das republikanische Schlächtermesser schon halbtodten Kleinen und Mittelkleinen? — Unsere russischen Geschichtschreiber erzählen, Franz habe vor Unterzeichnung der Friedensbedingungen von Campo-Formio diese Paul vorgelegt, um dessen Meinung darüber einzuholen. Paul habe geantwortet, er betrachte die Bedingungen als höchst nachtheilig für Oesterreich und für Rußland, „weil Frankreich durch die darin (Artikel 5) stipulirte Erwerbung der jonischen Inseln und der bisher venetianischen, albanesischen Küstenstädte die Türkei leicht als Werkzeug zur Erreichung seiner herrschsüchtigen Plane machen und die Pforte bei wieder ausbrechenden Feindseligkeiten gegen Rußland unterstützen könnte.“ Die Franzosen unterstützten auch bereits das Haupt der alttürkischen Partei, den rebellischen Pascha von Widdin. Rußland wollte offenbar keinen weitern Miterben bei dem schon damals nahe erwarteten Absterben des „kranken Mannes“, dessen Erbe in Syrien eben Bonaparte an sich riß. Deshalb war auch die erste Kriegsthat Rußlands, daß es mit seiner Flotte aus dem schwarzen Meere auslief und vereint mit der türkischen jene sieben Inseln den französischen Besatzungen wieder entriß. Ferner: Paul hatte sich zum Großmeister des Malteser-Ordens wählen lassen. Auch dabei ging Romantik und Freude an schönen Uniformen mit weit aussehenden politischen Planen Hand in Hand. Wie sein Sohn Alexander bei der heiligen Allianz eine Versöhnung der Confessionen anstrebte, so wurde von Paul griechische und römische Kirche in dem Orden verbunden, er stellte sich damit an die Spitze des europäischen, zunächst des polnischen Adels, und hoffte, die Engländer, welche das von Bonaparte auf seinem Zuge nach Aegypten besetzte Malta eben belagerten, würden diese Inselfestung ihm übergeben. Die Grenadierbataillone zu ihrer Besatzung waren bezeichnet und zogen nach Italien. Es war nur eine Modificirung der Plane Katharina's auf das Mittelmeer.

Dazu kam, daß seit 1791 Polen das Stichwort aller revolutionären Parteien in Frankreich war, und eben jetzt in Oberitalien die polnische Legion aus Emigrirten und Ausreißern sich bildete. Oberitalien ist für Frankreich nicht nur der beste Weg nach Wien, sondern auch in die Türkei, nach Ungarn, in die slavischen Länder, in die romanischen an der unteren Donau, weshalb es auch nicht blos für Oesterreich und Frankreich, sondern auch für Auß-

Digitized by Google

land so hohen Werth hat. Der Frieden von Campo-Formio bedrohte also vielmehr Rußlands, als Oesterreichs wahre Interessen. Phantasie-Politik und Interessen-Politik ging eben diesmal Hand in Hand; es bleibt trotzdem wahr, wenn Häusser sagt, daß an dem jetzt von Paul unternommenen Kriege, seitdem es überhaupt eine russische Politik giebt, zum ersten und letzten Male der uneigennützige Idealismus größeren Antheil hatte, als der gemeine Vortheil und die Nothwehr. —

Im Wesentlichen hatten auch eben dieselben Verhältnisse, die Umgarnung durch die von den Franzosen besetzten Inseln, ihre Wühlereien und andere oben erwähnte Motive Neapel zu seinem unbesonnenen Losbruch gestachelt. Es verließ sich auf die zugesagte Unterstützung Rußlands. Colletta schreibt: Der Kaiser von Rußland zeigte sich großmüthig, indem er ohne allen Preis oder Zugeständniß eine Flotte zur Vertheidigung Siciliens, einige (die Russen sagen: neun) Bataillone, 200 Kosacken und Artillerie, die in Italien unter neapolitanischem Oberbefehl stehen sollten, versprach. Dieser Vertrag wurde am 29. November 1798 zu Petersburg auf acht Jahre abgeschlossen. — Das russische Hülfscorps sollte durch die Wallachei und Bosnien — die Türkei war mit verbündet — nach Zara in Dalmatien marschiren. Die Verpflegung war zu Lasten des Königs. In einem Separatartikel wurde bestimmt, Alles anzuwenden, um Malta zu erobern. Neapel versprach dann die dasige russische Besatzung zu verstärken. Wirklich erhielt das Hermann'sche Corps an demselben Tage, an welchem der König Neapel flüchtig verließ (31. December 1798), Befehl, auf dem genannten „nächsten Wege" nach Zara vom Dniester den Neapolitanern im Kirchenstaate zu Hülfe zu marschiren!

Der König von Neapel aber schrieb sofort von Palermo aus an Kaiser Paul: „Das Mir verbündete Oesterreich, auf dessen Hülfe Ich die festeste Hoffnung setzte, verließ Mich im entscheidenden Augenblicke und so mußte Ich nach Sicilien flüchten. Ich stelle daher an Ew. Majestät, den mächtigsten und einzigsten Beschützer der rechtmäßigen Throne, die inständige Bitte, Mein Vertheidiger, Mein Rächer und Helfer zu sein."

Bei so veränderten Umständen erbat sich Oesterreich von Rußland auch jenes Hermann'sche Corps für Oberitalien; unter sich kreuzenden politischen Planen mußte dieses arme Corps von 11,000 Mann (später unter Rehbinder) sechsmal sein Marschziel ändern; es ist eine lange Geschichte. Der Königin Karolina rechte Hand, General Acton, erklärte im August 1799 dem russischen Gesandten in Neapel: „Se. Majestät der König von Neapel sind überzeugt, daß Baron Thugut Alles aufbieten wird, das Corps Sr. Kaiserlichen Majestät in anderer Weise zu verwenden, und daß diesem Vorhaben die Absicht zu Grunde lieg'

Digitized by Google

römische Gebiet (den Kirchenstaat), sowie das Königreich Neapel durch österreichische Truppen von den Franzosen befreien zu lassen, Letzteres Sr. Majestät dem Könige wieder zurückzugeben, denselben aber durch diese Wohlthat zugleich zu bestimmen, auf die Abtretung Toscanas zu verzichten und alles Das mit Stillschweigen zu betrachten, was Se. Majestät der römische Kaiser zu seinem Vortheile vorzunehmen für gut finden werde, selbst wenn er nach dem Rechte der Eroberung über Rom verfügen sollte. Dieses Verfahren würde Se. Majestät den König von Neapel in ein gewisses abhängiges Verhältniß bringen, ja in eine höchst haltlose Lage versetzen, welche Baron Thugut dazu benutzen würde, um diesem (dem neapolitanischen) Hofe alle möglichen Verlegenheiten zu bereiten, und seinen Haß gegen ihn (Acton) zu befriedigen. Die kaiserlichen Besitzungen in Italien würden durch die Einverleibung der Provinz Ancona in eine allzu nahe Berührung mit dem Königreiche Neapel kommen, während die gegenwärtige Grenze des Letzteren gegen diese Seite hin keine militairischen Punkte besitzt."

Dieser "Gefahr für Italien" und für Neapel wäre natürlich nach der Ueberzeugung dieses Hofes dadurch begegnet worden, daß man die Mark Ancona ihm zugetheilt hätte. Die neapolitanische Diplomatie, vom Instinct des Eigennutzes geleitet, hatte allerdings nicht lange Zeit gebraucht, um sich zu überzeugen, daß Kaiser Franz das Schicksal seines Oheims und Schwiegervaters ganz gleichgültig war. Selbst Rasumowski schreibt schon am 28. Mai von Wien aus an seinen Kaiser: "Marchese Gallo (der oben erwähnte neapolitanische Gesandte in Wien) sieht bezüglich der Zukunft nur zu gut voraus, daß der Wiener Hof, in seinem beständigen Streben nach der Oberherrschaft über ganz Italien, es keineswegs bedauert, wenn die bedeutendsten Reiche jenes Theils von Europa in dem Grade geschwächt werden, daß denselben jede Möglichkeit, sich den Absichten Oesterreichs zu widersetzen, entzogen wird" (Mitiutin III, 160 u. Beilage 236).

Kaiser Paul aber, in der Ueberzeugung, daß "der König von Sicilien vielleicht etwas zu früh begonnen hatte, allein daß seine Absichten und sein Unternehmen edel waren", befahl seinem mit angeblich 88,000 Mann gegen Oberitalien anrückenden Feldmarschall Suwaroff, sich mit dem Hofe von Palermo in directen Verkehr zu setzen und Alles zu thun, was diesem zum Vortheil gereichen könne, insoweit es das Interesse der allgemeinen Sache erlaube. Paul hoffte dafür von dem "edelmüthigen" König von Neapel seine eigene Uneigennützigkeit anerkannt zu sehen. — Während Admiral Uschakoff Anstalt traf, die eroberten jonischen Inseln als "unabhängige Republik unter dem Schutz Rußlands und der Türkei"

Digitized by Google

einzurichten, und sein Bevollmächtigter die Zeichen der allerunterthänigsten und treuesten Ergebenheit gegen den Kaiser von den Montenegrinern entgegen nahm, erhielt er auf die Bitte des Königs von Neapel Befehl, den royalistischen Aufstand auf dem neapolitanischen Festlande nach Kräften zu unterstützen. So wirkte denn von Anfang Mai 1799 an eine russische Flotille von Brindisi bis gegen Ravenna herauf zur Vertreibung der Jacobiner mit. Ein Corps von fünfhundert Russen und sechs Geschützen zog sogar quer über die Halbinsel, vereinigte sich mit den Banden des Cardinal Ruffo's und Fra Diavolo's, unterstützte Mitte Juni den Angriff auf das republikanisirte Neapel von der Südseite her. Während hier entmenschte „royalistische" Banden womöglich die Gräuel der französischen Schreckensregierung überboten, stießen auch die Russen alle in das Schloß bei Carmien zusammengedrängten Republikaner und Flüchtlinge nieder und wurden von dem als Wüthrich zurückkehrenden Könige wegen ihrer musterhaften Disciplin gelobt. —

Nachdem die Franzosen aus der ganzen Halbinsel hinausgeschlagen waren, berichtet der russische Bevollmächtigte aus Neapel 16. August an seinen Kaiser: „Sollten sämmtliche der römischen Kirche gehörigen Provinzen von Kaiser Franz dieser zurückgegeben werden, so wird sich Se. Königliche Majestät von Neapel mit Benevent und einigen anderen kleinen Orten, welche sich die Päpste unrechtmäßig angeeignet haben, und welche sämmtlich innerhalb der neapolitanischen Grenzen liegen, vollkommen begnügen. Im entgegengesetzten Falle ist jedoch Se. neapolitanische Majestät entschlossen, unter dem Beistande Ew. Kaiserlichen Majestät und Sr. Majestät des Königs von Großbrittanien, die Provinz Ancona, so wie einen Theil der Appeninen für sich zu erwerben, um sich dadurch in Stand zu setzen, mit einer kleinen Truppenzahl einem zahlreichen Feinde das Eindringen in das Königreich zu wehren." (Mitiutin III, Beilage 331).

Neapel erbat sich deshalb ein russisches Hülfscorps, es sprach den dringenden Wunsch aus, die Russen möchten Ancona und von hier aus den Kirchenstaat besetzen, um den Oesterreichern zuvorzukommen. Lesikjewitsch, welcher im August von Palermo abreiste, berichtete an Kaiser Paul: „Es ist mir bekannt, daß der neapolitanische Hof, vor Allem die Königin, das größte Mißtrauen gegen den Wiener Hof hegen; Ihre Majestät haben in den häufigen Unterredungen mit mir bei verschiedenen Gelegenheiten ohne allen Rückhalt ihren Unwillen gegen die Kaiserin, ihre Tochter, ausgesprochen und dieselbe hierbei der Gleichgültigkeit gegen das Wohl ihrer Eltern beschuldigt." Tief genug, dünkt uns, blicken wir mit alle dem in die Motive des römischen Kaisers, des Schutzherrn der römischen Kirche und Sr. sehr katholischen Majestät von Neapel bei diesem Kriege

Digitized by Google

die Freiheit der Kirche und Italiens, für die Legitimität gegen die ruchlosen Republikaner.« — —

Die Entscheidung war indeß längst von Norden gekommen. Statt, wie früher beabsichtigt wurde, an den Mittelrhein, sollte das russische Hülfscorps nach Italien rücken: denn da wollte Oesterreich seine polnischen Erwerbungen machen. Die mündliche Instruction an Suwaroff, welchen Franz auch zum österreichischen Feldmarschall ernannt hatte, um ihn um so eher gängeln zu können, ging dahin, der Besitz Oberitaliens entscheide den von ganz Italien; auf die Mincio-Linie, namentlich auf den Besitz von Mantua sei wegen der Sicherheit der deutschen Erbstaaten der größte Werth zu legen.

Von Verona ab ging's Schlag auf Schlag; am Osterfeste, 29. April 1799, zogen die Russen in das festliche Mailand ein, küßten sich, nach ihrer Festsitte, — die Italiener ihnen nach. Suwaroff drückte in seinen Worten und Handlungen die Ueberzeugung der wesentlichen Einheit der römischen und der griechischen Kirche aus. In Turin erreichten ihn die Befehle des Hofkriegsraths, die von Wien in der Hoffnung abgesendet waren, sie würden ihn in Mailand treffen. In Turin sollte es sich nun zeigen, wie ganz verschieden die Absichten der Alliirten waren. Schon zu Anfang des Mai von Pavia aus hatte Suwaroff einen Aufruf an die piemontesischen Soldaten erlassen, worin er sie aufforderte, ihre befleckten (französischen) Fahnen zu verlassen und im Namen beider Kaiser erklärt, »keinem andern Herrn werdet ihr den Eid der Treue schwören, als dem Könige von Sardinien, welchen einzusetzen wir kommen.« Von Voghera aus rief er das Volk von Piemont auf, sich zu Wiederaufrichtung der Kirche und des Hauses Savoyen zu erheben. Er ließ verbreiten, der König werde bald von der Insel Sardinien her in seinem Festlande eintreffen. — Kaiser Franz aber schrieb am 17. Mai an Suwaroff: »Ich kann Ihnen, so leid es Mir thut, nicht verhehlen, daß Ich die Mir mitgetheilten Maßnahmen in Rücksicht des politischen Gouvernements und der Civiladministration im Piemontesischen sowohl, als auch der vorhabenden Einberufung piemontesischer, cisalpinischer und französischer Soldaten keineswegs billigen kann, und Ihnen daher anempfehlen muß, von allen diesen Einleitungen gänzlich abzugehen und die deshalb gegebenen Weisungen ohne weitere Folge zu lassen. Es würde die größten Schwierigkeiten veranlassen, wenn in den durch die siegende Armee besetzten Ländern irgend eine andere Autorität als die, welcher die Armee zugehört (!), nämlich Meine, anerkannt würde. Folglich ist Alles, was Civiladministration und politische Gegenstände betrifft, gänzlich Meinen weitern Verfügungen zu überlassen. Ich habe bereits seit einiger Zeit dem Mir gemachten Vor-

Digitized by Google

schläge, einige Corps piemontesischer Jäger zu Meinem Dienste, aber nicht anders, zu errichten, Meinen Beifall gegeben.«

Der russische Gesandte in Wien Rasumowski schrieb am 8. Juni an Suwaroff durch dessen Sohn: »Verwenden Sie die piemontesische Armee jedoch nur im Namen des Kaisers und nicht in dem des Königs von Sardinien; an dies brauche ich Sie ohnehin nicht zu erinnern. Hier würde man es ungemein gern sehen, wenn Sie an mich über den Jubel der Völker, der dem Kaiser Franz, nicht aber deren eignem Herrscher gilt, berichten würden.«

Während Suwaroff mühselig einige Tausend Mann Piemontesen unter Oesterreichs Fahne sammelte, blieb jene seine loyale Absicht das erste Aergerniß, das er in Wien gab, ob er gleich in Betreff der piemontesischen Truppen und Verwaltung Alles den von Franz bestellten Commissären übergab. Als Suwaroff später noch einmal daran erinnerte, daß man ganz auf Kosten des piemontesischen Landes seine Streitkräfte namhaft verstärken könnte, bedeutete ihn Rasumowski, Franz und Thugut fürchteten, ihre politischen Absichten möchten durch ihn vereitelt werden.

Suwaroff schlug vor, die Oesterreicher unter Erzherzog Karl sollten in der Schweiz und in Schwaben sich mit gleicher Energie auf die Franzosen werfen und sich so mit ihm bei Lausanne vereinigen, um von hier in Frankreich einzubrechen und die Monarchie wieder herzustellen. Das war aber Oesterreichs letztes Anliegen; vor Allem sollte Mantua und dann auch die Festungen in Piemont genommen werden, um die italienischen Eroberungen für Oesterreich zu sichern, zu »confolidiren«, wie Franz schreibt; dieser mahnt stets von allzu weit aussehenden, gewagten Unternehmungen ab. »Von obigen Planen könne keine Rede sein.« Nachdem das aus Neapel und dem Kirchenstaat heraufrückende, stärkere republikanische Heer in der für die russischen Waffen ewig ruhmreichen dreitägigen Schlacht an der Trebbia 19. Juni geschlagen und beinahe vernichtet war, und während eine jener Festungen um die andere capitulirte, häuften sich die Bezeugungen des Mißtrauens Franzens gegen ihn. Nachdem auch Mantua 28. Juli capitulirt hatte, hoffte Suwaroff endlich wieder zum großartigen Angriffskriege übergehen zu dürfen — Franz aber wollte ihn vollends auf ein Observationscorps reduciren und suchte ihm auch russische Verstärkungen abspenstig zu machen.

In Toscana und in dem Kirchenstaat hatte man sich gegen die Republikaner erhoben; Suwaroff schickte russische Offiziere hin, welche die Insurgenten mit Erfolg im Bajonett-Angriff unterrichteten. Mitiutin aber schreibt: »Wie nach Piemont sendete der römische Kaiser in die

Digitized by Google

römischen Provinzen und nach Toscana seine Commissäre; allenthalben wurden die Beamten von ihm ernannt und installirt, überall die Administration nach österreichischem Fuße eingerichtet, alle Abgaben und Auflagen von den Oesterreichern erhoben, und in den zum Kirchenstaate gehörigen Provinzen die gesammten Einnahmen auf neun Jahre, und zwar ganz nach den in der (österreichischen) Lombardei geltenden Normen, verpachtet. Das Wiener Cabinet stützte sich darauf, daß die Provinzen des Kirchenstaats, welche einen Bestandtheil der eben gestürzten cisalpinischen Republik ausmachten (die Legationen und Marken), von dem Papste selbst den Franzosen abgetreten, Letztern aber durch österreichische Waffen wieder abgenommen seien." — Diese Worte sind großentheils den klagenden Bitten entnommen, welche selbst die Führer der österreichischen Partei im Cardinalcollegium (und der Nuntius Albani in Wien) gegen den Geheimenrath Kolytscheff im Juli 1799 aussprachen. Sie erklärten ihm im Namen des Cardinalcollegiums, es bleibe ihnen nichts übrig, als zum Kaiser von Rußland ihre Zuflucht zu nehmen. Kolytscheff tröstete sie damit, daß bei dem Friedensschlusse die Sachen nicht von Oesterreich allein, sondern auch von Rußland und England abhängen würden. (Mitiutin III, Beilage 333.)

Der am neapolitanischen Hofe allmächtige, allerdings Oesterreich feindliche Acton erklärte Ende Augusts dem russischen Geheimenrath Lesikjewitsch, Oesterreich beabsichtige den Kirchenstaat durch seine Truppen erobern zu lassen, dem Papste „nur einen äußerst kleinen Gebietstheil zu belassen; es sei ferner bekannt, daß, um diesen Zweck zu erreichen, dem (von den Franzosen gefangen gehaltenen) Papste vom Kaiser Franz der Vorschlag gemacht worden sei, seiner Würde als Kirchenoberhaupt zu entsagen, um dann bei der Wahl eines Nachfolgers Letzteren bestimmen zu können, in die Abtretung der gewünschten Provinzen des Kirchenstaats an den Wiener Hof einzuwilligen." Pius VI. aber starb am 29. August 1799 in seiner Gefangenschaft zu Valence; die großentheils zuvor in Venedig, also unter österreichischem Schutze, versammelten Cardinäle bildeten daselbst ein Conclave. Bianchi erzählt uns: „Die Cardinäle versammelten sich dreiundreißig an der Zahl unter dem Vorsitze des Cardinals Albani, des immer noch beharrlichen Vorkämpfers der österreichischen Interessen. Zuerst schien es durchaus wahrscheinlich, daß auf den höchsten Thron Cardinal Belinzoni erhoben würde, welcher nicht nur ein Unterthan Oesterreichs, sondern auch österreichisch gesinnt war. Nachher bildete sich eine große Wahrscheinlichkeit der Wahl für den Cardinal Gerdil; aber dem widersetzte sich das Veto des Wiener Hofs, das Cardinal Herzmann im Namen des Kaisers im Conclave aussprach, welcher in jenen Tagen auf dem päpstlichen Stuhle

Digitized by Google

keinen Unterthan des Königs von Sardinien sehen wollte. — Hierauf vereinigte sich die von den Cardinälen Albani und Herzmann angeführte Partei zu Gunsten des Cardinal Mattei, eines Mannes von ruhigem, trägem Geiste, von welchem sich daher das Wiener Cabinet versprach, es werde leicht sein, ihn zum freiwilligen Verzicht auf die drei Legationen zu bewegen. Aber auch diese Wahl konnte nicht die nöthigen Stimmen vereinigen. Endlich, nachdem das Conclave schon drei Monate gedauert hatte, wurde Cardinal Chiaramonti, Bischof von Imola, auf den römischen Stuhl gewählt. Die Nachricht von dieser Wahl war in Wien unerwünscht, weil Chiaramonti den Ruf hatte, er halte die Freiheit der Völker dem Christenthume für unschädlich. Das Wiener Cabinet, durch diesen Verdacht noch mehr gestachelt, den neuen Papst an der Uebersiedlung nach Rom zu verhindern, gab sich Mühe, Pius VII. zu überreden, die kaiserliche Hauptstadt zu seinem zeitweiligen Sitz zu wählen, wo ihm der Kaiser die Verehrung eines Sohnes bezeugen würde.“ Soweit Bianchi; ähnlich berichten Andere. Wir wissen aber aus weiteren Quellen, daß namentlich auch die Besetzung Roms durch Neapolitaner und die Ignorirung der päpstlichen Souveränität durch sie es war, was die Reise des neuen Papstes nach Rom einige Zeit verzögerte.

Der tiefe Widerspruch der Absichten beider Kaiserhöfe selbst, zunächst über das gemeinsam besetzte Piemont, kam zu immer vollerem Ausbruche. Auf die erste Nachricht der Besetzung Piemonts schrieb Kaiser Paul an Suwaroff unter'm 18. Juni: „Ich finde es für angemessen, daß Sie, sobald Sie Sich auch der Citadelle von Turin bemächtigt haben, Se. Majestät den König von Sardinien hiervon in Kenntniß setzen, denselben zur Rückkehr nach Turin einladen und ihn, unter den seinem hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen wieder auf den Thron seiner Väter zurückführen.“ (Mitiutin III, 186.) Diese Einladung ließ Suwaroff am 20. Juli nach Cagliari ergehen. Schon auf die Proclamation Suwaroff's von Anfang Mai hin hatte der König von Sardinien den 18. Juni von seiner Insel aus dem Kaiser Paul seinen feurigsten Dank auch dadurch ausgedrückt, daß er von ihm für sich und den Prinzen von Aosta die Erlaubniß ausbat, in dem russischen Heere unter Suwaroff zu dienen, und Kaiser Paul genehmigte dies, weil er, wie er etwas später an Suwaroff schreibt, „darin ein Mittel erblicke, Se. Majestät, wenn auch nur für seine Person allein, in seine Staaten zurückzuführen, um dort die völlige Beendigung des gegenwärtigen Kriegs abzuwarten.“ Gleichzeitig riefen sich die beiden Fürsten ihre früher in Turin geschlossenen Freundschaftsverhältnisse in's Andenken zurück. Von solchen Absichten nun aber suchte Thugut den Kaiser Paul in jeder Weise abzubringen, widrigenfalls er

Digitized by Google

alle österreichischen Truppen aus Piemont zurück zu ziehen drohte. Er stellt das Recht Oesterreichs ins Licht, die Hülfsmittel eines feindlichen, eroberten Landes an Geld und Menschen für sich auszunützen; der »unglückliche König« könnte, wenn man in seinem Namen regierte und kriegte, von den Franzosen gleich dem Papste ins Gefängniß geschleppt werden; es zeige sich in Piemont nur Abneigung und Verachtung gegen die alte eigne Regierung; auch Modena werde ja im Namen des Kaisers verwaltet (Depesche des Barons Thugut an Graf Cobenzl 13. Juni 1799. Mitiutin Abth. 5. Beil. 315). Das getreue Sprachrohr des Wiener Cabinets, Rasumowski aber schrieb an Suwaroff: »Man betrachtet hier (in Wien) den König von Sardinien als einen frühern Verbündeten Frankreichs — und dies mit vollem Rechte; man (Frankreich) versprach ihm (1797) einen Theil des Mailändischen und stürzte ihn dann vom Throne, wobei sowohl er, als der Kronprinz selbst ihre Abdication durch eigne Unterschrift bekräftigten« (Um nämlich — dies wird verschwiegen — um nicht gefangen fortgeführt zu werden; daher sie dieselben als erzwungen für null und nichtig erklärt hatten, sobald sie außer der Gewalt der Franzosen waren). »Hieraus folgt noch nicht,« fügt Rasumowski bei, »daß der Kaiser ganz Piemont für sich behalten wolle; nur soll dasselbe erst beim Friedensschlusse und nicht früher dem Könige zurückgegeben werden.« So viel fand man in Wien bereits für gut, dem russischen Gesandten anzuvertrauen! Kaiser Franz endlich schrieb an Suwaroff, er könne nicht begreifen, daß der König von Sardinien ohne seine vorhergehende Erlaubniß sich für berechtigt halten könne, einen Statthalter für ein Land zu ernennen, welches dem Feinde durch die kaiserlichen Truppen entrissen sei. Von dem russischen Heere sagte er bei solchen Gelegenheiten nie Ein Wort.

Kaiser Paul gab nun zwar den Aufschub der Abreise des Königs von der Insel zu, aber die Hoffnung nicht auf, später den König in seine Lande wieder einzusetzen. Er bedauerte Oesterreichs Vergrößerungsgelüste mit Recht auch darum, weil dadurch in Frankreich bei allen Parteien Mißtrauen gegen die Uneigennützigkeit der Coalirten und Verdacht der beabsichtigten Verkleinerung Frankreichs erweckt werden müsse. Wie peinlich sich Suwaroff aus diesen Widersprüchen zog, haben wir hier nicht zu erörtern. In seiner nächsten Umgebung belauert von Spionen des Hofkriegsraths »sollte er, — so klagt er — nur der Thorwächter von Wien sein.« Er rächte sich an Franz dadurch, daß er ihm stets die Wahrheit berichtete; so z. B. in einem Schreiben vom 1. September, daß sogar die wenigen aus Piemontesen unter österreichischen Fahnen zusammengebrachten Bataillone desertirten. »In Turin allein befinden sich 10,000 solcher flüchtiger, brodloser Soldaten. Die Ursache der Abneigung vor jenem Dienste

Digitized by Google

ist ein gewisser esprit de corps. Piemontesische Regimenter zu formiren, dazu würden acht Tage genügen." —

Der Mohr hatte ohnedies seine Schuldigkeit gethan; seine Anwesenheit in Italien hemmte nur die freie Verfügung Oesterreichs über dieses Land. Aber wohin sollte er geschickt, wo sollte das russische Heer weiter für Oesterreichs Plane benutzt werden? Die größtentheils von den Franzosen besetzte und ausgenützte Schweiz ist eine hochwichtige militärische Stellung bei einem gleichzeitigen Krieg am Rhein oder an der Donau und am obern Po. Aber es waren hier für Oesterreich keine bleibenden Eroberungen zu machen, nicht einmal das so wünschenswerthe Graubündten; England hätte dies so wenig zugelassen als Frankreich. Daher suchte Oesterreich sein Heer daraus wegzuziehen, zumal nachdem durch eine englisch-russische Expedition nach den Niederlanden Oesterreich Aussicht gegeben war, am Niederrhein Erwerbungen zu machen, welche sonst Preußen zufallen mußten. Nebst dem Ersatz für Belgien in Italien hofften Franz und Thugut auch Belgien selbst wieder, also die Waare zugleich mit dem Preis für die Waare zu gewinnen. Ein nachrückendes, an die Donau bestimmtes russisches Heer wurde, da Kaiser Paul sich weigerte dadurch die baierschen Truppen entwaffnen zu lassen, vom Wiener Cabinet in die Schweiz dirigirt; auch das immer noch nach Neapel bestimmte russische Corps unter Rehbinder ward ebendahin abgelenkt. Paul, welcher dies merkte, hatte zwar an Suwaroff schon Ende Juni den gemessensten Befehl erlassen, das Rehbinder'sche Corps ohne Rücksicht auf etwaige Gegenvorstellungen des Wiener Hofs nach Neapel und schließlich nach Malta zu instradiren (Mitiutin II, 142. 467). Aber über solches Pathos wurde die Wiener Politik Meister, zumal England den Stoß auf das Herz Frankreichs von der Schweiz aus durch Suwaroff zu führen hoffte (Ebendas. III, 118). So konnte Thugut diesen seinen Plan nun sogar an sich kommen lassen; Paul ließ sich herbei, alle seine Truppen in der Schweiz zu vereinigen; nur die drei nach Malta bestimmten russischen Grenadier-Bataillone marschirten nach Livorno. Nachdem Suwaroff die von Genua über den Apennin herausgebrochenen Franzosen mit eignem schweren Verlust am 15. August bei Novi geschlagen und zersprengt hatte, kam Alles zur Reife. Genua schien für diese verloren, aber die vom Hofkriegsrath geleiteten Verwaltungsbeamten erklärten Suwaroff, der zum Zuge über den Apennin nöthige Proviant sei nicht vorhanden. Den Tag nach der Schlacht bei Novi wurde ihm "zur Kenntnißnahme mitgetheilt," daß ein österreichisches Korps dazu verwendet werden sollte, "die Ruhe in den mehr gegen Mittag gelegenen Theilen von Italien, zuvörderst in Toscana und

Digitized by Google

den angrenzenden Gegenden des römischen Staats herzustellen und jenen schädlichen Unordnungen ein Ende zu machen, welche aus den häufigen Insurrectionen entstanden sind, und die anfänglich aus guten und dienstbeförderlichen Absichten veranlaßt worden, dermalen aber in eine wahre Anarchie und wechselseitige Verheerung der Länder zwischen den entgegengesetzten Parteien ausgeartet haben." Diese Volksaufstände hatten sich nämlich für die alten Herrscher, den Großherzog und Papst erhoben und riefen jetzt, siegreich, diese zurück. Das war das Aergerniß für Franz-Thugut. — Die zu Organisirung dieser Landwehren mit Glück verwendeten russischen Oberoffiziere reisten auf dieses sogleich aus Mittelitalien ab, um bei ihrer Auflösung nicht mitwirken zu müssen.

Suwaroff aber wurde von den beiden Kaisern befehligt, sogleich in die Schweiz aufzubrechen, wo die wenigen russischen Truppen durch den übereiligen Abzug der Oesterreicher an den Mittelrhein in der größten Gefahr standen. Die Gefahren und Verluste sowie die Heldenkühnheit Suwaroff's in den Alpen schildern die beiden letzten Bände Mitiutin's. Mit schwerem Herzen schied der Held aus dem Lande des Lorbeers, mit dem Ausrufe: „nachdem man mir das nöthige Blut abgepreßt, wirft man mich hinter die Alpen zurück!" Von Lindau aus schreibt der greise Feldmarschall den 20. October: „Von seinem melancholischen Neste aus hat diese Nachteule — er redet von Thugut — mich aus Italien vertrieben, wo ich mich im Geiste bereits vor Lyon und Paris befand. Durch seine Raubsucht hat er die Bevölkerung Piemonts sich zum Feinde gemacht." — Unerschüttert in seinem Glauben, dem Glauben an die Gerechtigkeit Gottes und an das Bajonet, aber tief erbittert starb Suwaroff-Italinski, nachdem er seine Truppen nach Rußland zurückgeführt hatte, am 18. Mai 1800. —

Rußland, des Kriegs für fremde Interessen müde und von dem Verdachte erfüllt, daß Oesterreich ohne seine Verbündeten durch Spaniens Vermittlung sich vortheilhaft mit Frankreich abzufinden gedenke, beantragte nunmehr einen Congreß, wobei es auch die Mittelstaaten in Deutschland und Italien vertreten wissen wollte —: denn das war jetzt seine Rolle. Oesterreich, das sich auf eben deren Unkosten vergrößern wollte, verlangte die Entscheidung bloß durch die Großmächte, welche allein mit einander über die „Eroberungen zu verfügen haben." Der getreue Dolmetscher des österreichischen Standpunkts ist abermals Rasumofski in der sehr merkwürdigen Apologie der Thugut'schen Politik an seinen Kaiser vom 29. August 1799. Baron Thugut scheine mit Recht an der Idee zu hängen, die künftige Ruhe des Hauses Oesterreich verlange wesentlich eine gewisse Veränderung in

Digitized by Google

der Vertheilung der Staaten Italiens. Je nach dem Maaße als Rußland Oesterreich in seinen Absichten auf Italien unterstütze, oder nicht, würde auch Oesterreich alle Plane Rußlands in Krieg und Frieden unterstützen, oder nicht. In Italien würden ja keine wesentlichen Interessen Rußlands gekreuzt. England werde, während es doch durch seine indischen Eroberungen das Geld ganz Europas an sich ziehe, allerdings nicht zustimmen; desto wichtiger sei deßhalb für Oesterreich Rußlands Zustimmung, und um so theurer werde es sie bezahlen. „Ich habe alle Ursache vorauszusetzen, daß immer nach dem Grundsatze, daß es den Großmächten zusteht, das Schicksal der Subalternmächte zu regeln, — ein Princip, welches Thugut für um so heilsamer hält, als bei der monstruosen, durch die Revolution veranlaßten Verwirrung der Ansichten und Thatsachen, man deren Rückkehr nur durch Bildung von großen Massen von Mächten verhindern könne, um Frankreich und die Sectirer im Respect zu halten; — ich habe also alle Ursache vorauszusetzen, daß der Wiener Hof, dem es ein so großes Anliegen ist, Mittel aufzusuchen, um die Bande mit E. M. zu consolidiren, zu allen besonderen Vortheilen seine Unterschrift geben würde, welche in Italien, oder selbst in Deutschland oder den Niederlanden Ihnen, Sir, in Bezug auf Prinzen Ihres erlauchten Hauses conveniren möchten. Baron Thugut beruft sich auf geheime Verträge (zwischen Oesterreich und Rußland), welche eventuell und implicite die Erwerbungen des Wiener Hofs auf Unkosten Italiens als Schadloshaltung für den Krieg gegen Frankreich begünstigen.“ Und weiter: „Die Erfahrung hat bewiesen, daß das für die Franzosen ganz offen stehende Italien ihnen den Vortheil giebt, einzudringen und es nach Gutdünken zu plündern. Daher liegt dem Wiener Hofe viel daran, sich dagegen durch Gewinnung einer Barriere zu schützen, welche nicht mehr in den Händen einer Zwischenmacht, wie Sardinien, wäre, das in den Kriegen Frankreichs gegen das Haus Oesterreich von jenem bald dominirt, bald verführt werde.“ Jedoch wolle man nicht ganz Piemont, sondern nur das, was davon zu dieser Barriere nöthig sei. „Andere italienische Staaten, wie Neapel, Parma, Toscana beabsichtigt Oesterreich in ihrer Integrität zu erhalten. Was den Kirchenstaat anlangt, so ist sehr wahrscheinlich, daß der Wiener Hof sein Erbe vermindern will, sei es, um seine eignen Erwerbungen abzurunden, sei es, um für anderweitige Arrangements, die ihm conveniren könnten, Entschädigungen zu ermitteln.“

Dies war in Wahrheit ein lockendes Lied! Allein Kaiser Paul ließ sich durch diese Lorelei nicht bezaubern; sein Gewinn von allen Opfern war die Ueberzeugung, daß die österreichischen Minister voll Hinterlist und Treulosigkeit seien, daß Preußen durchaus unzuverlässig sei, und Engl-

Digitized by Google

Malta für sich behalten wolle; enttäuscht und verbittert zog er sein Heer nach Polen zurück. Aber erworben hatte sich Rußland den Ruhm des großmüthigen Beschützers der Kleinen und Halbkleinen. Rußland hatte in Italien und Süddeutschland, wenn auch vorerst nur vorübergehend, Vasallen des deutsch-römischen Kaisers zu seinen Vasallen gemacht; seinem Commando begehrten sie sich und ihre Truppen zu unterstellen. Die entschlossene kräftige That, welche vielleicht der ordinären Politik zuwiderläuft, ist meist fruchtbarer, als das nur durch den unmittelbaren Eigennutz veranlaßte Treiben, um von der jedes starken Hasses wie der Freundschaft unfähigen Unentschlossenheit zu schweigen.

Selbst Portugal schloß ein Schutzbündniß mit Rußland gegen Spanien; die Corsen riefen Rußlands Hülfe an.

Ziehen wir andererseits in Beziehung auf Oesterreich die Summe, so ist sie diese: Oesterreich, um sich für den Verlust Schlesiens und Belgiens und für seinen minderen Antheil von Polen zu entschädigen, sucht zuerst sich in der Türkei und in Baiern und Elsaß zu regressiren; es findet aber zu starke Hindernisse. Die Jahre 1796 und 1797 belehrten es über die Wichtigkeit Oberitaliens nicht blos für die Beherrschung Italiens, sondern auch für Oesterreichs und Wiens Sicherheit, —: Oberitalien, das Vorwerk Oesterreichs, muß soweit wie möglich österreichisch werden.

Wir haben die österreichische Politik in Italien an der Hand der russischen ihren Gang gehen und sich gegen diese aussprechen lassen, ohne die Darstellung Mitiutin's zu unterbrechen. Es bleibt übrig, die vom Marquis von Londonderry gemachten Mittheilungen aus dem Briefwechsel seines Bruders, des Viscount Castlereagh, damals Chefs des englischen Kriegsdepartements, vorzulegen, und zwar umsomehr als Thugut gegen den englischen Gesandten in Wien, Lord Minto sich rückhaltsloser aussprach, indem er sich Hoffnung machte, auch Kaiser Paul mittelst Englands für seine Plane zu gewinnen; England war ja in eben dem Grade der österreichischen Allianz bedürftig, wie Oesterreich der russischen.

Kaum war in London die Nachricht von der Einnahme Turins durch Suwaroff angelangt, als Lord Grenville, Staatssecretär des Auswärtigen, seinem Gesandten in Wien, Lord Minto, mittheilte: „Es wird hier für äußerst wünschenswerth geachtet, daß man keine Zeit verliere, den König von Sardinien in den Besitz seiner Staaten wieder einzusetzen." Dabei wird auf die früheren Schritte Englands zu diesem Zwecke verwiesen. Der Grenzwächter Italiens dürfe nicht geschwächt werden; sollte daher Oesterreich Absichten auf das Novaresische haben und

Digitized by Google

nicht davon abzubringen sein, so sollte Sardinien durch ein Stück des genuesischen Küstengebiets entschädigt werden, was auch für Englands Interessen günstig wäre; denn Genua war seit Jahrhunderten Frankreichs Verbündeter.

Nachdem Lord Minto die Absichten des Wiener Cabinets über Oberitalien erforscht, berichtet er am 17. August 1799: „Auf der italienischen Seite wird Eure Lordschaft (bei Oesterreich) weniger Mäßigung finden. Der Kaiser hat die Absicht Piemont zu behalten und Alles von Savoyen zu nehmen, was militairische Wichtigkeit hat. Ich zweifle nicht, daß er beabsichtigt, auch die Grafschaft Nizza zu nehmen und den Var zur Grenze gegen Frankreich zu machen. Auch das ganze genuesische Gebiet scheint für ihn ein Gegenstand ernsthafter Speculation zu sein. Baron Thugut sagte genug, um mich davon zu erfüllen, daß der Kaiser diese Seestadt sehr gern seinen Staaten beifügen würde, wenn ihm bei diesem Plane England und Rußland nicht ernsthaft opponiren sollten. Sollte der Kaiser Genua nicht für sich selbst nehmen können, so schien sein nächster Plan der zu sein, daß es, wie wohl Toscana, in das Schema der Entschädigungen für andere außer Besitz gesetzte Souveräne fallen sollte. Die Legationen werden, ich bin davon überzeugt, vom Kaiser behalten werden.“ — „Bei diesen projectirten Veränderungen scheint Piemont das Hauptobject zu sein und ich möchte denken, Eure Lordschaft werden Oesterreich in diesem Punkte so fest eingenommen finden, daß es zu seiner Realisirung Alles wagen wird. Diese Idee ist mir so tief eingeprägt, daß es mir nicht scheint, als drückte ich mich zu stark aus, wenn ich sage, dieser Hof werde sie wahrscheinlich zum Pivot machen, um welchen sich fortan sein ganzes System drehen wird, und daß er bei der Wahl seiner Alliirten diejenige Macht oder Mächte vorziehen würde, welche zu diesen seinen Absichten Hülfe oder Zustimmung gäben. Es scheint mir, als ob eine entschiedene Opposition von Seiten Großbrittaniens und Rußlands gegen die Erwerbung Piemonts Oesterreich wahrscheinlich einmal in die Verbindung mit der französischen Republik ziehen und, wie es den Vorwand böte, so auch ein Motiv werden möchte, unter dieser Bedingung einen Separatfrieden zu schließen. — Baron Thugut stellt die Wichtigkeit vor, welche es für Europa habe und die Nothwendigkeit für die Sicherheit der italienischen Provinzen des Kaisers, daß diese Grenze gegen Frankreich in sichern Händen stehe; die Macht des „Herzogs von Savoyen“ sei in keinem Verhältnisse dazu. Er behauptet, England habe ein besonderes Interesse dabei; denn so lange Oesterreich in Italien und den Niederlanden so schwache Seiten habe, werde es durch seine Schwäche zur französischen Allianz hin-

Digitized by Google

gedrängt. Deshalb brauche es gegen Frankreich die Alpengrenze.“ — Thugut rechnete ihm vor, indem er Preußens Antheil an Polen auf fünf Millionen Seelen überanschlagt, daß Oesterreich dann kaum um 300,000 Seelen sich gegen 1792 vergrößern würde!

Diese drohenden Winke wirkten, und Grenville bezeugte sich den Planen Oesterreichs geneigt. Allein aus den Depeschen Grenville's vom Februar 1800 erhellt, daß Oesterreich, von Rußland verlassen, nachdem Bonaparte aus Aegypten zurück war, der Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien in Piemont nicht mehr entgegen sein wollte; nur verlangte es Einiges davon, namentlich Alessandria, für sich. Oesterreichs Plane gingen nun hauptsächlich auf Genua und Toscana, wozu England unter der Bedingung guter Handelsverträge seine Zustimmung gab. Der englische Gesandte in Wien schreibt am 10. April, der Kaiser verlange auf's Bestimmteste auch die drei früher päpstlichen Legationen. Auf diesen wurde auch beharrt, selbst als beim Herannahen des entscheidenden Feldzugs die Politik Franzens und Thugut's zwischen gierigen Gelüsten und Furcht schwankte; in ihrem „Langen und Bangen“ liegt etwas wahrhaft Komisches. — Minto meldet im Anfang seines Berichts vom 10. April 1800, daß ihre Abneigung gegen die Wiedereinsetzung des Königs in Piemont wieder glühender als je sei, während er am Ende desselben Berichts Oesterreichs Zustimmung dazu unter der Bedingung anzeigt, daß die piemontesischen Grenzfestungen gegen Mailand geschleift würden. Thugut selbst habe gesagt, andere Mächte (wohl Rußland, Preußen) hätten gegen die Einverleibung Piemonts zu starke Schwierigkeiten gemacht. Allein auf das Ansinnen Englands, den König sofort nach Turin zurückkehren zu lassen, antwortete Oesterreich, es würde dann alsbald seine Truppen aus Piemont zurückziehen.

Die Plane und Bedingungen Oesterreichs klärten sich endlich ab; am 1. Mai theilt Minto an Grenville die Punkte mit, auf welche hin Oesterreich bereit war, mit England sofort auf ein weiteres Jahr die engste Allianz zu schließen:

England zahlt für den Feldzug ein, bis ein Halbjahr nach dem Friedensschlusse, unverzinsliches Anlehen von zwei Millionen Pfund; Oesterreich behält außer seinen alten Landen in Italien und dem Venetianischen

1) das Genuesische bis Finale mit 250,000 Seelen und das südöstliche Piemont, so daß die westliche Bormida (gegen Mondovi), der Tanaro, der Po seine Grenze bildet, überdies Alessandria; Piemont erhielte den westlichen Zipfel des Genuesischen und was von Nizza und Savoyen zu erobern wäre;

Digitized by Google

2) erhält Oesterreich die drei weiland päpstlichen, jetzt cisalpinischen Legationen mit 750,000 Seelen; Oesterreich erkannte den Papst sofort als Herrscher des übrigen Kirchenstaats an. England sollte bei Neapel durch eine deutliche, feste Sprache den Verzicht auf jede Vergrößerung auf Kosten des Kirchenstaats erwirken;

3) sollte Oesterreich das Lucceſiſche mit 125,000 Seelen und

4) das Veltlin und Chiavenna erhalten, welches General Bonaparte als Schiedsrichter der Schweiz genommen und der cisalpinischen Republik einverleibt hatte.

Thugut sagte, da diese aufgehört habe, seien somit auch die Thäler res nullius, für Oesterreich aber als nächste Verbindungslinie durch das Tyrol mit Mailand sehr wichtig. Seine Ansprüche auf die drei schönen Legationen, welche der Papst zur Strafe für seine österreichische Bundesgenossenschaft 1797 im Frieden von Tolentino verloren hatte, rechtfertigte der Kaiser von Oesterreich damit, daß der Papst ihn selbst zur Ratification dieses Friedens und zu seiner Bestätigung in Campo-Formio aufgefordert habe. Der protestantische Staatsmann Minto sagt darüber: „Dieser Beweis, welcher rein technischer Natur ist, und die substanziellen Verdienste des Papstes und alle entgegenstehenden, starken Gründe übersieht, welche aus der eigenthümlichen und gehässigen Natur dieser Vergewaltigung des Papstes durch Bonaparte entspringen, dieser Beweis thut nichts desto weniger sowohl dem politischen, als religiösen Gewissen des österreichischen Cabinets Genüge. Jene dem Kaiser längst sehr am Herzen liegende Erwerbung muß als beschlossen angesehen werden. Sie ist ein undispensabler Artikel unserer Uebereinkunft, und ist keine Chance, daß hier in Wien irgend davon abgegangen würde.“ Lord Grenville antwortete über diesen Punkt, England könne hier unter solchen Umständen um so weniger sich einmischen, als es durch keinen Vertrag irgend welche Verpflichtungen gegen den Papst eingegangen habe.

England sollte die Zustimmung der anderen Staaten erwirken, Piemont bis zum Frieden im Namen seines Königs von einem Engländer zu den Kriegszwecken verwaltet werden, die piemontesischen Truppen unter österreichischem Oberbefehl stehen. — Minto räth Grenville, den König von Sardinien so schnell wie möglich zur Annahme dieser Bedingungen zu bewegen, „denn ich habe einigen Grund zu befürchten, der König möchte sich nicht geneigt finden lassen, diesen wichtigen Schritt ohne vorläufige Zurathziehung des Kaisers von Rußland zu thun.“ Minto war ein Stachel, — die Furcht eines Separatfriedens Oesterreichs mit Frankreich — tief in's Herz gedrückt; Grenville theilte diese Furcht um so mehr, als man wußte, daß zwischen Oesterreich und Frankreich Unterhandlu

Digitized by Google

gepflogen wurden, deren Inhalt ihm mitzutheilen das Wiener Cabinet bedeutsam sich weigerte. So gab denn auch der englische Minister am 13. Mai 1800 seine Zustimmung zu den Forderungen Oesterreichs, nur daß er nicht mehr versprechen könne, als, den italienischen Fürsten, wenn sie Englands Rath einholten, zur Annahme derselben rathen zu wollen. »Indeß ist mehr als dies rücksichtlich Piemonts aus Gefälligkeit für den Wunsch des österreichischen Ministers gethan worden.«

Ein großer Theil der deutschen Lesewelt schöpft auch seine politischen Ansichten über Italien aus den in vieler Beziehung mit Recht berühmten »Erinnerungen eines österreichischen Veteranen.« Aus dem Bisherigen möchte erhellen, daß es doch einiger Modification bedarf, wenn dieser die These aufstellt: »Oesterreich betrachtete Piemont stets als einen natürlichen Bundesgenossen.« England aber sah zwar Piemont, wie Oesterreich, seit den Zeiten seines großen Oraniers als seinen Nächsten an, liebte ihn aber doch nicht wie sich selbst.

Neumann theilt (B. I. Urk. 121. S. 601—604) den zwischen Thugut und Minto auf diese Einleitungen hin am 20. Juni in Wien geschlossenen Vertrag, allein blos das die Geldsubsidien und die Unzertrennlichkeit des Friedensschlusses Betreffende mit; alles die italienische Territorialfrage Angehende, was wohl in geheimen Artikeln abgefaßt wurde, fehlt bei Neumann; — wir fragen, warum es fehlt? da doch der betreffende Band von Castlereagh's Correspondenz (1851) vier Jahre vor dem ersten Bande Neumann's (1855) erschienen war.

Es erübrigt für uns jetzt nur noch, den schließlichen Verlauf des Krieges zu überschauen, dessen siegreicher Anfang Oesterreichs Plane in Italien gereift und verrathen hatte.

Bianchi, in der Hauptsache übereinstimmend mit dem hier eintretenden Lefebvre, meldet, der neue Consul Bonaparte habe allerdings zu Anfang des Jahres 1800 auch Oesterreich Friedensvorschläge gemacht und dabei aus Rücksicht auf Rußland angeboten, den König von Sardinien in Piemont wieder einzusetzen. Der Friede von Campo-Formio sollte die Basis des neuen Friedens werden. Wie war das aber möglich? — Zwar Erzherzog Karl rieth, diese Grundlage nicht unbedingt abzulehnen; allein Oesterreich hatte jenen Frieden nur in der äußersten Gefahr geschlossen, und jetzt stand es siegreich an den Seealpen. So mochte es Thugut nicht schwer werden, statum praesentem belli, d. h. Italien im Besitz Oesterreichs als Bedingung hinzustellen. Nun durfte Bonaparte unbeschadet des Rufes seiner Friedensliebe seinem Wunsche gemäß den Schauplatz seiner ersten Großthaten wieder betreten. Da die Oesterreicher Genua, an dessen Einnahme sie Suwaroff verhindert hatten, nun erst

Digitized by Google

unterlagen und erst nach der Capitulation vom 4. Juni besetzten und zugleich, wieder auf Englands Andringen, die ihnen jedesmal verhängnißvolle Expedition gegen Toulon verfolgten, konnte ihnen Bonaparte durch seinen kecken, nur durch die Passivität der Piemontesen möglichen Marsch über den St. Bernhard auf ihre Operationsbasis treten und sie durch die schließlich siegreiche Schlacht von Marengo am 14. Juni 1800 davon abschneiden. Damit war Italien wieder bis an die Festungen am Mincio, auch Genua für Oesterreich verloren. Dennoch wurde der obige Vertrag zwischen England und Oesterreich den 20. Juni in Wien ratificirt. Es folgten nun in Italien und Deutschland Waffenstillstände, die sich alle bei Neumann finden, wobei die Oesterreicher über nichts mehr Schwierigkeiten machten, als über das Aufgeben der Legationen. In den, am 28. Juli 1800 in Paris abgeschlossenen, aber in Wien nicht ratificirten Friedens-Präliminarien wurde der Frieden von Campo-Formio „mit einigen nothwendigen Veränderungen" als Friedensbasis angenommen; für Abtretungen am Inn sollte Oesterreich in Italien entschädigt werden. Schwer fielen die Schläge von Hohenlinden (3. December) und am Mincio (26. December) auf Oesterreichs Rücken: Wien war ernstlich bedroht. Es mußte im Waffenstillstand von Treviso am 16. Januar 1801 viele Festungen räumen; auf seiner Besetzung des blokirten Mantua beharrte es. Allein auch dieses nebst Ferrara und Ancona mußte nach der Convention von Lüneville am 26. Januar 1801 geräumt werden. Den 9. Februar schloß daselbst Oesterreich einen Separatfrieden, der, da in demselben die Sachen des deutschen Reichs auf den Congreß in Rastadt ausgesetzt blieben, eigentlich nur von Italien handelt. Die Bestimmungen des Friedens von Campo-Formio über die Etschgrenze wurden zu Oesterreichs großem Nachtheile dahin modificirt, daß der Thalweg der Etsch dieselbe streng bildete. Damit wurden die bisher österreichischen Grenzfestungen Verona und Legnano durch die Etsch so zerschnitten, daß die größeren Hälften dieser festen Plätze an die cisalpinische Republik fielen; Oesterreich hatte jetzt wie zum Spott eine „natürliche Grenze" ohne Festung. Kaiser Franz hatte seinen Bruder Großherzog Ferdinand 1799 in den Zeiten des Sieges abgehalten, sich persönlich nach Toscana zu verfügen; auch nach den Berichten des englischen Gesandten in Wien hatte Franz für sich ein Auge darauf geworfen. Jetzt mußte es zur Verfügung Napoleon's gestellt werden.

War der Frieden von Campo-Formio 1797 von Oesterreich nur als aufgenöthigter Waffenstillstand angesehen, wie viel mehr war dies der von Lüneville! — Doch das ist jeder Frieden, sagen die Italiener, auch wenn er Jahrzehnte währt, wenn er in Oberitalien einer fremden Macht, sei

Digitized by Google

es Oesterreich oder Frankreich, die Oberherrschaft giebt. — Je bestimmtere Gestalt die Plane Franzens auf Italien 1800 angenommen, je näher sie ihrer Erfüllung geschienen hatten, desto bitterer mußte es einen Charakter wie diesen schmerzen, daß Napoleon in den nächsten Jahren sein Augenmerk hauptsächlich auf Einheimsung Italiens richtete. — Den 21. März 1800 war die Republik der sieben jonischen Inseln unter russisch-türkischem Schutze errichtet und hatte eine russische Besatzung erhalten; sie waren für Rußland Schrittsteine nach Italien und Griechenland. Kaiser Paul, welcher sich schließlich Bonaparte genähert hatte, wurde am 23. März 1801 ermordet. Da sein Sohn Alexander sich sofort mit den Engländern befreundete, wurden auch von Rußland die alten Verbindungen in Italien wieder belebt. Jene Verbindungen Rußlands in Italien sind noch heute dieselben; denn was in bleibenden Verhältnissen begründet ist, ist nie neu und wird nie alt. Rußlands Verbündete in Italien waren, auch zur Zeit seiner Allianzen mit Oesterreich, diejenigen Staaten, welche Oesterreich einigen Widerstand entgegen setzen konnten und wollten.

Digitized by Google

Mittheilungen.

Bunsen's Bibelwerk.

Von dem so vielseitig erwarteten Werke des Verfassers der »Zeichen der Zeit« liegt uns endlich der Anfang der ersten Abtheilung vor (Leipzig, bei Brockhaus 1858). Wir hören, daß das Werk in diesen seinen Anfängen sofort eine ungewöhnlich rasche und weite Verbreitung gefunden, und wir begrüßen zunächst auch hierin ein Zeichen, und zwar ein erfreuliches Zeichen der Zeit. Beweist doch unzweifelhaft die Beachtung, welche dem Bunsen'schen Unternehmen zu Theil wurde, daß die Zahl derer in Deutschland nicht klein ist, welche den kirchlichen Glauben durch die Ergebnisse der neueren Wissenschaft geläutert zu sehen wünschen, welche die Bibel so lesen möchten, wie sie sich der Forschung des neunzehnten Jahrhunderts darstellt, nicht so, wie sie sich durch die gefärbten Brillen der Lutherischen Dogmatiker im sechszehnten und siebzehnten dargestellt hat. Und es verdient ebenso unzweifelhaft die achtungsvollste Anerkennung, daß es ein Mann, wie Bunsen, gewagt hat, sich diesem Bedürfniß so unumwunden anzuschließen, und für dessen Befriedigung die Initiative zu ergreifen. Wie mit jenen Briefen über die Gewissensfreiheit und das Recht der christlichen Gemeinde, so will er sich auch mit seinem jetzigen großen Unternehmen in den Dienst des Fortschritts stellen. Eine Reform der Schriftkenntniß und Schrifterklärung für die Gemeinde, eine deutsche Volksbibel im Geist des neunzehnten Jahrhunderts, ein Werk, welches die biblische Wissenschaft unserer Zeit ebenso in das christliche Volk einführe, wie die Lutherische Bibel die Wissenschaft ihrer Zeit eingeführt hat, — dies ist mit Kurzem der leitende Gedanke des Verfassers.

Man ist zunächst zu noch höherer Anerkennung gestimmt, wenn man sich klar macht, mit welchen unendlichen Schwierigkeiten die Ausführung dieses Gedankens zu kämpfen hat. Schon die gelehrte Seite der Aufgabe ist seit hundert Jahren so riesenhaft angewachsen, daß sie kaum noch der gelehrteste Fachmann ganz zu bewältigen im Stand ist, wenn er ihr auch die Arbeit eines Lebens ausschließlich gewidmet hat. Wie selten besitzt dann aber ein solcher zugleich die Eigenschaften, welche nöthig sind, um die heiligen Schriften einer grauen Vorzeit, das Werk orientalischer und griechisch-orientalischer Kreise, in ein religiöses Volksbuch für unsere Zeit zu verwandeln! In der That, schon von diesem Gesichtspunkt aus wird das Unternehmen zu einem — wir denken undurchführbaren Wagniß. Man kann die vielseitigsten Kenntnisse, die umfa-

Digitized by Google

fendste Bildung, das lebhafteste religiöse Interesse, man kann Gelehrsamkeit, Geist, Sprachgewandtheit, überhaupt alle möglichen schriftstellerischen Tugenden besitzen, und doch zum Bibelübersetzer, sofern es sich um eine wirkliche Volksbibel, um ein Werk für die »Gemeinde« handelt, verdorben sein. Zu diesem Werke gehört nicht blos die Absicht, volksthümlich zu sein, überhaupt nicht blos Derartiges, was sich ein gewandter und gebildeter Mann mit Eifer und gutem Willen geben kann: es gehört dazu eine volksthümliche Natur, eine ursprüngliche Begabung, und diese Begabung gerade in dem religiösen Gebiet geübt und entwickelt, es gehört mit Einem Wort dasjenige dazu, was unsern Luther zu diesem unerreichten Muster aller Bibelübersetzer gemacht hat. Wie selten fügt es aber das Geschick, daß sich diese Gabe mit der gelehrten Ausrüstung verbindet, ohne welche doch gleichfalls die Aufgabe schlechterdings nicht zu lösen ist! Und wenn beide Eigenschaften im höchsten Maaße in Einer Person verknüpft wären, — welche Schwierigkeiten würde ihr die Natur des Gegenstandes immer noch in den Weg legen! Man bedenke wohl, um was es sich hier handelt. Eine Bibelübersetzung und Bibelerklärung, nach dem wissenschaftlichen Standpunkt unserer Zeit, nicht blos für die höher Gebildeten, sondern für die Gemeinde. Aber die Wissenschaft unserer Zeit liegt von allem dem, was man bisher der Gemeinde über die Bibel zu sagen pflegte, von den Ergebnissen und den Voraussetzungen des älteren Bibelglaubens so weit ab, daß sich kaum absehen läßt, wie die Brücke beschaffen sein soll, welche die eine in den anderen überführte. Die Frage ist nicht blos die nach der richtigen Uebertragung einzelner Stellen, wenn auch noch so vieler, auch nicht blos nach dem Ursprung dieses oder jenes Buches; es fragt sich vielmehr: sind die heiligen Schriften als menschliche Schriften aus der religiösen Entwickelung des jüdischen Volks und der ältesten christlichen Kreise zu erklären, oder sind sie als übermenschliche für einen gleichmäßigen, fehlerlosen, für alle Zeiten und Völker gleich sehr gültigen Abdruck der ewigen Wahrheit zu halten? Wer hier seine Stellung nicht scharf und bestimmt nimmt, der möge keinen Finger an das Werk legen, zu dem er nicht gemacht ist. Wer es aber thut, und wer sich dabei auf die Seite stellt, auf welcher die Wissenschaft längst steht, — wird der eine Bibel für die Gemeinde liefern können? Die Uebersetzung soll, wenn sie eine treue sein will, die Schriftsteller so wiedergeben, wie sie selbst gedacht haben, nicht so, wie wir denken; die Erklärung soll, wenn sie ihre Pflicht thun will, die Vorstellungen jener uns geschichtlich begreiflich machen, nicht die unsrigen in ihre Worte hineinlegen; die Einleitung soll uns die Zeiten, die Personen und die Verhältnisse zeigen, deren Werk eine Schrift in Wirklichkeit ist, nicht diejenigen, für deren Erzeugniß sie in der Kirche gehalten wird. Aber wenn dies ohne alle Nebenrücksichten geschieht, wird damit der »Gemeinde« gedient sein? kann dann die Bibel noch das bleiben, wofür sie bisher gegolten hat, das einheitliche Wort Gottes, in dem die Gemeinde ihren Glauben von Anfang bis zu Ende mustergültig wiederfindet? Wagt man andererseits nicht, jener Aufgabe rücksichtslos zu genügen — wird dann die Wissenschaft unseres Jahrhunderts befriedigt sein? Uns dünkt: wenn eine deutsche Volksbibel von diesem wissenschaftlichen Standpunkt aus möglich sein soll, so muß erst das Bewußtsein der Gemeinde noch ganz anders von den

Digitized by Google

Ergebnissen der Wissenschaft durchdrungen sein; so lange dies nicht der Fall ist, möge sich die Letztere mit einer Bibel für die Gebildeten in der Gemeinde, wie de Wette's verdienstvolle Arbeit, und die Kirche mit einer solchen Revision unseres Luther begnügen, bei der nur das offenbar Unrichtige verbessert, das unzweifelhaft Unächte entfernt, im Uebrigen aber das unsterbliche Werk des Reformators so schonend, wie möglich, behandelt wird; denn sicherlich, eine aus dem Herzen des deutschen Volks gegriffene Sprache ist für dieses Volk mehr werth, als ein Tausend gelehrter Emendationen.

Wir läugnen nicht, daß uns auch die vorliegende Probe des Bunsen'schen Bibelwerks von diesen Zweifeln nicht geheilt hat. Nicht als ob wir seine vielfachen Vorzüge verkennten. Es kann gewiß, wenn es in dem gleichen Geiste fortgeführt und verbessert wird, dazu dienen, mancherlei schätzbare Bibel- und Geschichtskenntnisse Kreisen zuzuführen, denen sie bisher fremd waren, mancher richtigen Einsicht bei Solchen Bahn zu brechen, die sich ihr fortwährend verschließen würden, wenn sie ihnen nicht von dieser Hand geboten würde. Der Freimuth z. B., mit welchem sich der Verfasser allenthalben gegen die mechanische Vorstellung von der Inspiration ausspricht, die Offenheit, mit der er sich hinsichtlich wichtiger biblischer Bücher, wie das Matthäus-Evangelium und das Buch Daniel, zu der Annahme ihres späteren Ursprungs bekennt, die Entschiedenheit, mit der er die herrschenden »Märchen« vom Ursprung der mosaischen Bücher beseitigt — diese und ähnliche Züge werden gewiß Manchem über Dinge, woran er vielleicht in seinem Leben nicht gedacht hat, ein Licht aufstecken. Was der Uebersetzer seinen Lesern über die »schamlose Fälschung« sagt, durch welche die bekannte Beweisstelle für die Dreieinigkeit 1 Joh. 5, 7 in unseren Bibeltext kam, was er über die vielen erheblichen Fehler der bisherigen kirchlichen Uebersetzungen bemerkt, das wird Manchem eine Ahnung davon geben, daß hier nicht Alles so glatt und eben ist, wie man sich meist vorstellt. Was er aus dem Inhalt der biblischen Einleitungswissenschaft über die Geschichte des Kanon, des Textes, der Uebersetzungen, der Auslegung, über den Zusammenhang der Bibelerklärung mit der Profangeschichte mittheilt, das enthält nicht blos eine Menge nützlicher Notizen, sondern es wird auch vielleicht dem Einen und dem Andern die Ueberzeugung aufdrängen, daß es mit dem Christenthume schlecht bestellt wäre, wenn es keine ursprünglichere Quelle religiösen Lebens gäbe, als den Buchstaben von Schriften, deren Grundtext so unzugänglich, deren Erklärung nicht selten so schwierig, deren Ursprung oft so unsicher und kaum durch die gelehrteste Forschung zu ermitteln ist. Von der vielfach richtigeren Uebersetzung und Texterklärung nicht zu reden. Daß also das Bunsen'sche Werk in vieler Hinsicht nützlich wirken, daß es einer freieren und geschichtlich richtigeren Betrachtung der heiligen Schriften bei Vielen zu Hülfe kommen wird, das hoffen wir um so mehr, da die Feinde des Lichts bereits ihr Zeter darüber ausgerufen haben. Aber den hohen Anforderungen, welche es selbst an sich stellt, scheint uns die vorliegende Probe nicht zu entsprechen, und daß eine neue Bibel für die Gemeinde in unserer Zeit möglich sei, davon hat uns der Verfasser weder durch seine »Vorerinnerungen« (390 Seiten groß Octav), noch durch seine Uebersetzung (1 Mos. 1, 11), noch durch seine Anmerkungen überzeugt.

Digitized by Google

Die »Vorerinnerungen« für's Erste thun unseres Erachtens einerseits zu viel, andererseits zu wenig. Sie thun uns zu viel in der Gelehrsamkeit und der historischen Combination, und zu wenig in der Kritik. Zu jenem Zuviel rechnen wir, um Anderes zu übergehen, vor Allem den größeren Theil der »Biblischen Jahrbücher«. Der Verfasser beschäftigt sich hier auf fast zweihundert Seiten mit der biblischen Chronologie und einigen verwandten archäologischen Untersuchungen; er läßt sich ausführlich auf die alte ägyptische und assyrische Geschichte und Chronologie ein; er sucht alle Daten für eine Zeit von tausend Jahren, Jahr für Jahr, in einer Tabelle, von der natürlich ein großer Theil ganz leer bleibt, festzustellen. Was soll diese Gelehrsamkeit für die »Gemeinde«? Wird wohl in dieser, die Geistlichen miteingeschlossen, unter Tausenden auch nur Einer sein, der diesen Berechnungen und Combinationen zu folgen, unter Zehntausenden Einer, der ihre Richtigkeit zu prüfen vermag? Also hätte es genügt, die Resultate kurz zu geben, und im Uebrigen auf die gelehrten Arbeiten des Fachs zu verweisen. Aber die chronologischen Annahmen des Verfassers beruhen großentheils auf sehr zweifelhaften, und mitunter auf mehr als zweifelhaften Voraussetzungen; um so weniger gehörten sie hierher: eine Volksbibel ist ja nicht dazu da, daß man unsichere Muthmaßungen der Gelehrten über Geschichte des Orients oder chronologische Systeme, die der einfache Bibelleser füglich entbehren kann, darin ausbreite. — Wie aber der Verfasser nach dieser Seite hin mehr giebt, als wir für gut halten, so giebt er uns in kritischer Beziehung viel zu wenig, nicht sowohl dem Umfang als dem Inhalt nach. Man kann allerdings fragen, inwieweit die kritischen Ergebnisse der Einleitungswissenschaft vor die »Gemeinde« zu bringen seien; aber will man sie ihr einmal vorlegen, so steht das wohl außer Frage, daß man ihr in dem, was man mittheilt, die volle Schärfe, Gründlichkeit und Consequenz der wissenschaftlichen Forschung schuldig ist. Wo bleibt aber z. B. die Consequenz, wenn der Verfasser (S. X), welcher an die Aechtheit des vierten Evangeliums den Bestand der christlichen Kirche und den Glauben an einen historischen Christus geknüpft glaubt, welcher versichert, ohne sie wäre »alles christliche Bekenntniß Heuchelei oder Täuschung, die christliche Gottesverehrung eine Gaukelei, die Reformation ein Verbrechen oder ein Wahnsinn« — wo bleibt, sagen wir, die Consequenz, wenn derselbe, welcher sich hier so unbesonnen gegen die Kritik erhitzt, bald darauf (S. XLI) selbst die Aechtheit des ersten Evangeliums läugnet? Trägt denn dieses nicht ebenso gut den Namen eines Apostels an der Stirne, wie jenes? Ist nicht die äußere Bezeugung seinem apostolischen Ursprung ungleich günstiger, als dem des vierten? Ist nicht für Jeden, der diese Urkunden mit geschichtlichem Blick und nicht durch die Brille irgend einer dogmatischen Christologie ansieht, von dem historischen Christusbild dort weit mehr, als hier, zu finden? Heißt es ferner etwas Anderes, als mit Worten spielen, wenn uns (S. LIV) gesagt wird, das Buch Daniel sei freilich erst unter Antiochus Epiphanes verfaßt, aber seiner Aechtheit thue dies keinen Eintrag, es sei so ächt, wie irgend ein anderes biblisches Buch, — denn wir läsen es gerade, wie Christus es gelesen, und das allein sei der Hauptpunkt bei der Aechtheit? Welcher Sachverständige endlich wird, um von Mehrerem nur dieses Eine noch anzuführen,

Digitized by Google

sich von dem Verfasser (S. CXCI) einreden lassen, daß die biblische Logoslehre »keine auf griechischem Boden gewachsene oder gar aus Philo entlehnte Speculation sei«? Wenn irgend eine Thatsache der biblischen Theologie offenkundig und handgreiflich ist, so ist es eben diese. Dadurch, daß man sie aus dogmatischem Vorurtheil läugnet, wird man weder der Gemeinde, noch der Wahrheit einen Dienst leisten.

Wenden wir uns zu der Uebersetzung, so läßt sich schon nach dem Wenigen, was dieses erste Heft bringt, erwarten, daß die Lutherische Bibelübersetzung aus der Hand des Verfassers in vielen Beziehungen berichtigt hervorgehen wird. Aber daß ihm die volksthümliche Sprache als jene Naturgabe eigen sei, welche sie sein muß, wo sie überhaupt ist, daran hat uns, offen gestanden, gleich der erste Satz seiner Uebertragung irre gemacht. »Im Anfang, da Gott Himmel und Erde schuf, und die Erde wüst und öde, und Finsterniß über der Urfluth war, und der Hauch Gottes über dem Wasser webete, sprach Gott« u. s. w. Diese Construction ist erstens, trotz Ewald und trotz der spitzfündigen Rechtfertigung derselben durch den Uebersetzer, ganz gewiß nicht die richtige. Aber auch wenn sie es wäre, so ist sie — wir appelliren an das Urtheil der Gemeinde — durchaus gegen den Sprachton, der hier am Platze war. Einer solchen Periode sieht man es auf den ersten Blick an, daß sie von einem Gelehrten in seiner Studirstube gemacht ist. Die einfache Sprache ist eben den Gebildeten unserer Tage nicht mehr natürlich, und das Natürliche läßt sich hier gerade am Allerwenigsten künstlich ersetzen.

Für die Erläuterung des Textes mußten einem Bibelerklärer von der wissenschaftlichen Bildung des Verfassers gerade die ersten Capitel der Genesis besondere Schwierigkeiten darbieten, jene alterthümlichen Erzählungen, höchst anziehend und ehrwürdig, aber mit dem Stand unserer Weltkenntniß fast auf keinem Punkte vereinbar. Was ist hier zu machen? Soll man der Gemeinde den ganzen Sachverhalt unumwunden darlegen, oder soll man die Weite der Kluft, welche unsere Anschauungen von den biblischen trennt, sich und ihr zu verdecken, zwischen dem Unvereinbaren durch künstliche Mittel eine scheinbare Einigkeit zu stiften sich bemühen? Wir verkennen die Bedenken durchaus nicht, welche sich dem ersteren Verfahren entgegenstellen, aber doch wüßten wir, wenn es sich einmal darum handelt, die Bibel im Sinn unserer Zeit zu behandeln, kein anderes vorzuschlagen. Der Verfasser hat in vielen Fällen den zweiten Weg vorgezogen, und er hat damit, fürchten wir, dem Werth seines Werks nicht wenig geschadet. Als zum Beispiel. Die Schrift redet von Schöpfungstagen; der Verfasser will diese Tage als ein Bild der »schöpferischen Lichtfortschreitung« gefaßt wissen, was aber eben nicht die Meinung des Textes und an sich selbst unklar genug ist. — Gen. 1, 26 sagt Gott: »lasset uns Menschen machen«; der Verfasser erläutert: »der Schöpfer wird gedacht, umgeben von göttlichen Ideen und Kräften« u. s. w., welche auch Engel heißen. Jeder Sachkundige sieht, was für ganz verschiedenartige Dinge hiermit durcheinandergewirrt sind: platonische Ideen, göttliche Kräfte, persisch-jüdische Engel, althebräische Elohim. Was soll aber unser Volk mit diesem unerquicklichen Alexandrinismus, bei dem sich wissenschaftlich ohnedem nichts Kluges denken läßt? — Zu 1. Mos. 2, 5

Digitized by Google

bemerkt der Verfasser: „Gott als ewige Vernunft kann wesentlich immer nur sich selbst denken“, was zwar ein Satz des Aristoteles, aber kein christlicher Satz, und am Wenigsten ein Satz für's christliche Volk ist: und mit dieser und einigen anderen speculativen Behauptungen will er es erklären, daß nach der Schöpfungsgeschichte des ersten Capitels im zweiten eine andere, theilweise abweichende folgt! Die richtige Erklärung liegt, wie längst anerkannt ist, einfach in der Verschiedenheit der ursprünglichen Quellen. — Die Geschichte vom Sündenfall, der Baum des Lebens und Aehnliches wird allegorisch gedeutet; daß dies aber nicht die Meinung des Erzählers ist, müßte, um der Wahrheit die Ehre zu geben, ausdrücklich gesagt sein. — Als Gegenstück erhalten wir dann zu 3, 24 von der Vertreibung aus dem Paradiese eine natürliche Erklärung, die einem längst verschollenen Standpunkt des Geschmacks und der Auslegung angehört: der Cherub mit dem Flammenschwert soll eine vulcanische Katastrophe im nördlichen Hochasien bedeuten. — Aehnlich wird gleich darauf das Lebensalter der Patriarchen durch textwidrige Umdeutung auf ein glaubhafteres Maaß zurückgeführt. Die Kinder Gottes, welche mit den Töchtern der Menschen Riesen erzeugen (6, 1), werden nach einer alten, sonst allgemein verlassenen, hölzernen Deutung zu Nachkommen des frommen Seth gemacht, als ob aus den Ehen von Frommen und Gottlosen natürlicherweise Giganten entspringen müßten. Die sogenannte Sündfluth muß zu einer Fluth in einem Theile von Asien einschrumpfen, die freilich viel denkbarer ist, als eine meilentiefe Ueberschwemmung der Erdoberfläche, aber zugleich von dem klar ausgesprochenen Sinn der biblischen Erzählung weit abliegt. Die Kanaaniter sind nach dem Verfasser, wie dies auch geschichtlich vollkommen feststeht, Semiten; weil aber 9, 19 Kanaan der Sohn Ham's heißt, muß sich dieser Vers die Erklärung gefallen lassen: er heiße so, weil die Kanaaniter als Hyksos von Aegypten nach Palästina zurückgewandert seien! — Wir enthalten uns weiterer Belege, und wollen nur zum Frommen der vergleichenden Philologie noch bemerken, daß der babylonische Thurmbau sammt seinen Folgen nach dem Verfasser „etwas rein Geschichtliches und Vernunftgemäßes“ und „durch die neuere Sprachwissenschaft geschichtlich und philosophisch erklärbar geworden ist.“

Noch einmal: wir zweifeln nicht, daß auch die neue deutsche Bibel trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer vornehmen Volksthümlichkeit und ihrer dilettirenden Wissenschaftlichkeit ihre Freunde finden; wir glauben ernstlich, daß sie, wie es in praktischen Dingen zu gehen pflegt, gerade durch ihre diplomatisirende Halbheit sich Eingang verschaffen und in weiten Kreisen Gutes stiften wird: aber was uns betrifft, so macht uns die Wahl wenig Qual; wir halten uns unbedingt an den alten Luther mit seinem unverdorbenen Geschmack und seiner körnigten Sprache, und wenn er auch noch so Vieles falsch übersetzt, — selbst dies Falsche ist uns lieber, als wenn uns Neuere die Freude an dem alten Wein der biblischen Schriften mit Gewürzen und Zuthaten aus aller Herren Ländern verderben.

Digitized by Google

Graf Schwerin an seine Wähler.

Die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen, durch welche ein neues Haus der Abgeordneten in Preußen gebildet werden wird, leuchtet Jedem ein, der die Lage kennt, in welcher die bisherige Landesvertretung sich der Regierung gegenüber, in welcher das Volk sich zu dieser Landesvertretung, das übrige Deutschland sich zu Preußen befunden hat. Die Frage ist einfach die, ob das seit dem Jahre 1850 von dem Ministerium Manteuffel-Westphalen befolgte System der polizeilichen Ueberthätigkeit im Innern, der politischen Thatlosigkeit nach Außen, das System der Kreuz- Quer- und Rückzüge auf dem Boden der Gesetzgebung wie auf dem der Diplomatie verlassen werden wird, oder nicht. Die Frage ist, ob in einem Momente, wo allen Anzeichen nach schwere Wolken über dem deutschen und europäischen Himmel sich sammeln, Preußen noch ferner durch die Eingebungen und für die Interessen einer Partei, oder ob es in einer dem Nationalwillen entsprechenden Richtung und für Preußens und Deutschlands Interessen, — ob es neu-preußisch oder ob es preußisch regiert werden wird. Zu einem großen Theil wird die Entscheidung dieser Frage von der Stimme der Männer abhängen, die das Volk für die neue Legislatur-Periode zu seinen Vertretern macht, und den Wählern daher wird es obliegen, zu zeigen, daß sie in die Action für ihre verfassungsmäßigen Rechte und deren unverkümmerte Erhaltung, für die Ehre, das Gedeihen und die Macht des Staates jeden Augenblick wieder einzutreten bereit sind. Es gilt, denen, die alles staatliche Interesse in Preußen erschlafft wähnen, zu beweisen, daß das preußische Volk seine Verfassung vor Allem selbst will, daß es bereit und im Stande ist, dieselbe gegen ihre offnen wie maskirten Feinde mit demselben Nachdruck zu vertheidigen, den es von der obersten Staatsleitung in Vertretung der Geltung und des Rechts des Staats gegen andre Staaten erwartet. Und die Pflicht eines solchen Auftretens ist um so unbedingter, da diesmal — es scheint der vollste Grund zu dieser Hoffnung vorhanden — Niemand sich wird entschuldigen können, daß die Freiheit des Wählens Seitens der Regierung verkümmert werde. An diese Pflicht die Nation zu erinnern, sind aber sicher diejenigen vorzugsweise berufen, die auch unter den bisherigen ungünstigen Verhältnissen von dem politischen Kampfplatze niemals abgetreten sind und die ihrer Ueberzeugung das denkbar größte Opfer gebracht haben, daß sie in ihrer Minoritätsstellung sich für Unmöglichkeiten verantwortlich machen und von derselben Theilnahmlosigkeit, Mißachtung und Verwerfung sich zudecken ließen, von welcher das Abgeordnetenhaus im Ganzen in seiner bisherigen Zusammensetzung und Haltung betroffen wurde. Wir freuen uns daher, daß einer der namhaftesten Führer der Linken schon jetzt mit einem Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit während der abgelaufenen Legislaturperiode vor seine Wähler getreten ist, der zugleich eine Bewerbung um die Wiederwahl in sich schließt („An seine Wähler, von Graf von Schwerin-Putzar," Berlin, in Commiss. bei F. Schulze). Mit einem solchen Schritt, der an sich ein erfreulicher Beweis dafür ist, daß wir allen entgegengesetzten Bestrebungen zum Trotz in den Sinn und die Sitten des Repräsentativ-Systems uns einzugewöhnen anfangen, durfte gewiß ein Mann vorangehn, dem seine moralische Integri-

Digitized by Google

die einfache Offenheit und Geradheit seines Charakters, sowie die unzweifelhafte Loyalität seiner Bestrebungen ein von der Anerkennung fast aller Parteien getragenes Ansehen sichert. Wir hoffen, daß dieser Schritt Nachahmung finden, daß er die Einleitung zu einer allseitigen und gründlichen Verständigung zwischen Wählern und Vertretern, der Anfang einer rein sachlichen, lediglich auf die wahren Interessen des Landes gerichteten Agitation sein wird, vor deren Oeffentlichkeit und Wahrhaftigkeit alle corrumpirenden Beeinflussungen, von welcher Seite sie auch versucht werden möchten, zurücktreten müssen. — Graf Schwerin selbst erklärt am Eingange seiner gedruckten Ansprache, daß er nur für sich spreche; er weiß, daß in einzelnen Punkten seine Ansichten nicht durchaus mit denen seiner politischen Freunde zusammenfallen, aber er hofft mit Recht zugleich, daß die Letzteren im Wesentlichen in seinem persönlichen Programm auch die Grundzüge ihrer Politik wiedererkennen werden. Man wird diese Grundzüge in der That auch in dem früher von uns gegebenen Rückblick auf die Thätigkeit des Landtags während der letzten Jahre ausgedrückt finden. Wenn aber der Verfasser der Ansprache zum Schluß derselben das Schweigen des Abgeordnetenhauses über die Regentschaftsfrage zu motiviren versucht, so wollen wir, ohne in eine prekäre Rechtfertigung oder in eine ebenso prekäre Kritik jenes Verfahrens einzugehn, hier nur die Hoffnung ausdrücken, daß entweder schon vor dem Zusammentritt der Häuser diese Frage eine für das Land heilsame Erledigung gefunden haben wird, oder daß das neue Abgeordnetenhaus schon durch seine Zusammensetzung in der Lage sein wird, gegen alle Rücksichten die Eine Rücksicht auf das Wohl des Staates mit Nachdruck und Erfolg geltend zu machen.

Ein Wort mit der Neuen Preußischen Zeitung.

In drei Leitartikeln vom 10., 11. und 12. Juni hat die Neue Preußische Zeitung uns Einiges von den Empfindungen verrathen, mit denen sie den Aufsatz unseres Februarhefts über den preußischen Landtag während der Jahre 1851 bis 1857 gelesen hat.

Dankbar zunächst nehmen wir die Ankündigung, die sie dabei macht, auch in Zukunft unserem Unternehmen folgen, Gehalt und Tendenz desselben würdigen zu wollen — dankbar nehmen wir dies Anerbieten entgegen. Sie wird sich — das setzen wir voraus — in Zukunft die Zeit nehmen, die vermuthlich der Redaction nur gerade jetzt im Drange des Augenblicks gebrach, die Zeit, unsere Hefte zu lesen, ehe sie über dieselben ihre Glossen macht. Und sie wird alsdann — das erwarten wir von ihr — die Billigkeit haben, das, was sie diesmal in Bausch und Bogen über die Haltung unserer Zeitschrift sagt, als eine Uebereilung zurückzunehmen.

Es werde nämlich, so sagt eine Anmerkung der Redaction, in dieser unserer Zeitschrift »unter dem Schein wissenschaftlicher Besprechung, insbesondere in Form von Recensionen, für den flachsten Liberalismus Propaganda gemacht und auf die Unwissenheit der sogenannten gebildeten Lesewelt speculirt.« Was nun die Flachheit unseres Liberalismus betrifft, so verlangen wir für diese Phrase keinen

Digitized by Google

Widerruf —: wir sind nie der Meinung gewesen, daß der Neuen Preußischen Zeitung die Capacität beiwohne, über das, was flach und was tief ist, ein Urtheil zu haben. Wir sind gegen Redensarten dieses Kalibers von einer vielleicht sträflichen Unempfindlichkeit; wir wissen, daß dieser Vorwurf, so wie der des Speculirens auf die Unwissenheit dem Lexikon der Zeitungspolemik ohne viele Wahl und mit Rücksicht lediglich auf den vollen Klang der Ausdrücke entnommen ist.

Es verhält sich anders mit dem Vorwurf, daß die wissenschaftliche Besprechung, »insbesondere die Form der Recension« uns als Maske für die Propaganda politischer Parteiansichten diene. Unser Programm — das der Neuen Preußischen Zeitung bekannt geworden sein muß — hat es offen ausgesprochen, daß wir eine Isolirung der wissenschaftlichen von den ethisch-politischen Interessen einer Nation nicht kennen; unser Programm, so wie unser bisheriges Auftreten hat, im Zusammenhange damit, insbesondere die Form der Recension ausdrücklich auszuschließen gesucht. Offenbar also: auch wer jene von uns angestrebte Solidarität der Wissenschaft und des Lebens zu verstehen zu stumpf ist, hat nicht das Recht, von einem »Scheine« zu reden, den wir geflissentlich zu unterhalten suchten. Das, was hier die Neue Preußische Zeitung Herrn F. Walter nachspricht, ist eine einfache Unwahrheit, und es involvirt eine moralische Verdächtigung. Unsere Forderung eines Widerrufs daher wendet sich an die Wahrheitsliebe und das Rechtsgefühl unserer Gegnerin. Sie wird uns übrigens — wie wir uns im Voraus zu erklären erlauben — auch dann schon genuggethan zu haben scheinen, wenn sie ihre Beschuldigung mit Wendungen zurücknimmt, wie die: was wir und was sie gesagt, komme ungefähr auf dasselbe hinaus, »unter dem Scheine« solle eben heißen »im Zusammenhang mit«, was denn Besprechung von Büchern anders sei, als Bücher recensiren? u. dgl. Denn es versteht sich, auch wenn sie uns unser Recht giebt, soll die Kreuzzeitung nicht aufhören, Kreuzzeitung zu sein. Wir respectiren ihr Selbstgefühl und möchten ihrer Natur keinen Zwang anthun.

Eben diese Natur nun aber tritt sehr schön zu Tage in den erwähnten Artikeln über unseren Landtagsaufsatz.

Wir nehmen an, daß sich unsere Leser dieses Aufsatzes erinnern. Sie erinnern sich alsdann, daß derselbe nicht zwar über die gesammte gesetzgeberische Thätigkeit des Landtags, wohl aber über die für die ganze Richtung derselben vorzugsweise charakteristischen Momente eine Uebersicht gab. Thatsachen waren an Thatsachen gereiht. Diese Thatsachen, es ist wahr, waren nicht bloß mit chronistischer Trockenheit registrirt, sondern es war Sorge getragen, daß sie wirklich eine Geschichte, die Geschichte des jungen preußischen Verfassungslebens, die Geschichte der Politik der Kammern und der damit zusammenhängenden der Regierung erzählten. Jene Thatsachen waren mit Raisonnement begleitet, ja dieses Raisonnement nahm sich am Anfang und am Schluß der Darstellung zu einer Gesammtansicht über den Gang der Dinge, sowie über ihre künftige Gestaltung zusammen. Aber der Maaßstab zu diesem Urtheil wurde lediglich den Verhältnissen selbst entnommen. Die Bestrebungen der Parteien wurden wesentlich danach bemessen, wie sie sich zu den durch die Stein-K—

Digitized by Google

denberg'sche Gesetzgebung und neuerdings durch die Verfassung formulirten Grundbedingungen unseres politischen Lebens verhielten. Von diesem Standpunkt aus ergab sich das Resultat, daß sich die innere Politik Preußens während des angegebenen Zeitraums im Ganzen und Großen auf der abschüssigen, wenn auch keineswegs glatten Bahn des Rückschritts bewegt habe, daß dieser Rückschritt wesentlich das Werk der Kreuzzeitungspartei sei, daß nichtsdestoweniger in der Sitzung von 1856 auf 1857 einige sehr gewichtige Symptome hervorgetreten seien, es werde eine so künstlich gemachte, auf so unnatürliche Ziele zustrebende Reaction zusammenbrechen, und Preußen auf die Bahn des Fortschritts zurückzulenken gezwungen sein.

Eine solche Darstellung nun war auf Einem, auf einem einzigen Wege zu Schanden zu machen. Sie war es, wenn nachgewiesen wurde, daß die von uns erzählten Hergänge erlogen oder entstellt seien. Die Kreuzzeitung selbst fühlt das. Aber sie befindet sich seit lange in der Routine des Gebrauchs von Mitteln, die noch allezeit in der Hand von Rabulisten die Stelle fehlender Beweise vertreten haben. Vor einem Publicum, welches den bezeichneten Aufsatz nicht so genau in der Erinnerung hat, darf getrost versichert werden, daß die Ausführungen desselben nicht sowohl auf Thatsachen beruhen, als sich in Declamationen, Redensarten und Versicherungen bewegen. Vor einem Publicum, dem gewisse Stichworte als Argumente gelten, genügt es, statt Zeugnisse zu widerlegen, die politische Denkweise, die Loyalität und den Patriotismus des Zeugen zu verdächtigen. Vor einem Publicum endlich, welches im Denken und Schließen weder allzu scharf noch allzu selbstständig ist, darf der Versuch gewagt werden, die Darstellung des Zeugen so zusammenzustellen, seine Aussagen so durcheinanderzuwerfen, daß sie paradox, widersprechend, unlogisch und zusammenhangslos erscheinen.

Redensarten zuerst und Declamationen sollen es sein, wenn wir in dem Verlauf der preußischen Verfassungsentwickelung seit 1851 eine »reactionäre« Tendenz erblicken wollten. Der Gebrauch dieser Kategorie genügt der Kreuzzeitung, um uns revolutionärer Tendenzen zu beschuldigen. „Calumniare audacter" hat sie die Stirne uns zuzurufen, um gleichzeitig die trübste Leidenschaft gegen eine Partei aufzuwiegeln, die es wagt, — man denke! — von den hohen Wogen zu reden, auf denen in den Jahren 1848 bis 1850 die Sehnsucht der deutschen Nation nach größerer Kräftigung und Einigung ihrer Glieder sich gewiegt habe. Sie entbricht sich nicht, diesen Ausdruck, in diesem Zusammenhange gebraucht, mit der frivolen Billigung zu identificiren, welche die Excesse des Revolutionsjahrs, als das »Schaumspritzen der jungen Freiheit,« aus dem Munde eines beliebigen Tribünenhelden erfuhren, und sie knüpft daran die verleumderische Insinuation, daß nichts Anderes als die Zustände des Jahres 1848 das Ziel sei, auf welches unser Eifer gegen den Rückschritt hinaus wolle.

Fürwahr, wenn irgend etwas an die wüstesten Erscheinungen jenes Jahres erinnert, wenn irgend etwas im schlechtesten Sinn revolutionär ist, so ist es diese in unendlichen Variationen immer wiederkehrende Appellation an die gedankenlosen Leidenschaften des Hasses und der Furcht. Wie oft Ihr es geübt habt, und wie oft Ihr es ferner üben mögt: — es ist das gemeinste aller

Digitized by Google

Demagogenkunststücke: denn es gilt gleich, ob man mit solchen Stichwörtern einen Pöbelhaufen erhitzt, oder das Vorurtheil der Gebildeten und das Ohr der Mächtigen in Beschlag nimmt.

Während es aber die Sehnsucht nach Freiheit und Gleichheit im Sinne von 1793 und 1848 sein soll, was unseren Hoffnungen auf eine Umkehr von der Umkehr zu Grunde liege, so nimmt der Verfasser jener Leitartikel für die eigene Partei die Tendenz in Anspruch, „die politischen Freiheiten, welche die Verfassung biete, in gleichmäßiger Berücksichtigung aller Klassen des Volks gewissenhaft, mit Gott, für König und Vaterland zu gebrauchen.“

Also doch gebrauchen will man diese Verfassung! Eine Versicherung, wir erkennen es gern an, die nicht bloß Versicherung ist. Mit Dank, in der That, hat auch das Junkerthum in Preußen die Früchte des Jahres 1848 acceptirt, und es ist immerhin etwas, daß diese Herren in das Kammerwesen, in den Gebrauch der Tribüne und der Presse sich einzuleben begonnen haben.

Aber unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Stände gebrauchen? gewissenhaft gebrauchen? für König und Vaterland gebrauchen?

So heißt gleichmäßig berücksichtigen vermuthlich, sie gleichmäßig fühlen lassen, daß der Adel ein privilegirter Stand ist, der z. B. durch Steuerfreiheit und durch die Ausübung gutsobrigkeitlicher Gewalt sich vor den übrigen zu unterscheiden hat. So heißt gleichmäßig berücksichtigen, wenn man für sich selbst alle büreaukratische Einmischung möglichst beseitigt, für die Plebs der Städte dagegen die polizeilich-büreaukratische Bevormundung willkommen heißt!

Und wie? Heißt es die Verfassung gebrauchen, wenn man damit anfängt, ihre autoritative Geltung durch massenhafte Aenderungsanträge, durch ein Sturmlaufen auf die der Partei mißliebigen Paragraphen zu untergraben? Heißt es gewissenhaft die Verfassung auslegen und handhaben, wenn man, wie bei der Frage über die Kreistagsfähigkeit jüdischer Rittergutsbesitzer und wiederum bei der Frage über die Handhabung der Preßpolizei die klarsten Bestimmungen durch die künstlichsten und zusammengesetztesten Interpretationen um- und hinwegdeutet? — „Mit Gott!“ O es ist nur zu gewiß, daß ohne Gott auch der Name Gottes nicht gemißbraucht wird.

Aber endlich „für König und Vaterland.“ Man leistet wahrlich dem Königthum einen trefflichen Dienst, wenn man die eigenen feudalistischen Bestrebungen, die Niederhaltung der übrigen Stände der Krone als das wahre Mittel ihrer Erhaltung empfiehlt! Ein Patriotismus ohne Gleichen, der unter Versicherung loyaler Aufopferungslust allemal dann, wo es sich um die Mittel des Regierens handelt, für die erste Pflicht der Stände erklärt, den „Daumen auf den Geldsack zu halten“! — ein Patriotismus ohne Gleichen, der auf die Politik von Olmütz, die Politik der Neutralität, des Rückweichens und der Preisgebungen wie auf Triumphe herabsieht, der die Monarchie Friedrich's des Großen in Frankfurt am Main zum Spielball Oesterreichs und zum Spott der Verbündeten von Ried gemacht hat! — —

Eben diese Dinge nun sind es, die unser Aufsatz in actenmäßiger Darstellung der Gegenpartei vorgeworfen hat, während er gleichzeitig nachwies, daß die parlamentarische Opposition unabläßig für die Erhaltung und Verwirklich-

Digitized by Google

der in der historischen Entwickelung Preußens begründeten Gesetze und Verfassungsbestimmungen eingetreten ist, daß sie namentlich für die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit und für eine der Stein'schen Städteordnung ähnliche ländliche Gemeindeverfassung mit Beseitigung der gutsobrigkeitlichen Gewalten der Rittergüter als für die zwei Grundbedingungen zur Umbildung des feudalen in das communale Staatsleben gekämpft hat. Wenn nun trotzdem die Kreuzzeitung von französisch-revolutionären Nivellirungstendenzen redet — welchen Versuch wenigstens macht sie, diese Beschuldigung zu begründen?

Ihre Methode ist einfach. Sie ignorirt unsere Ausführungen. Sie wirft uns vor, daß wir ignorirt hätten, was ihren Reactivirungsbestrebungen zur Seite stehe.

Unbeachtet z. B. sollen wir gelassen haben, daß die Kreis- und Provinzialordnung, deren Herstellung wir rügen, »in den ganzen Organismus des Staats verwebt, Trägerin der wichtigsten corporativen Rechtsinteressen geworden sei.« Wohlverstanden: — wir also sollen es sein, welche nivellirend die Kreise und Stände zerstören und sie aufhören machen wollen, Träger corporativer Rechtsinteressen zu sein!

Wohlverstanden, aber auch wohl erlogen! Denn was allein wir verlangen, ist dies, daß die Vertretung dieser Interessen der Verfassung angemessen modificirt werde. Jedermann weiß, daß die Kreis- und Provinzialordnungen von 1823, 1825 u. f. mit dem Inhalte der Verfassung unvereinbar waren. Die Gesetze vom 11. März 1850 hatten sie ausdrücklich aufgehoben, das Reactivirungsgesetz von 1853 sie nur soweit hergestellt, als sie mit der Verfassung nicht in Widerspruch ständen. In einem solchen Widerspruch aber steht auf das Eclatanteste eine ständische Vertretung, welche einer Minorität und einzelnen Klasse ein ungemessenes Uebergewicht von Stimmen einräumt, ohne daß diese Klasse auch nur einmal einen verhältnißmäßigen Theil der Provinzial-, Kreis- und Communallasten trägt — so wenig, daß dieselbe vielmehr, z. B. bei der Armenpflege, im entschiedensten Vortheil ist, und sich überall zu schützen und zu erleichtern die Mittel hat, und sie oft anwendet. Es stünde schlecht um den Staat, dessen »Organismus« dergleichen Anomalien zu seiner Existenz bedürfte. Eine Anomalie aber und eine recht eigentlich unorganische Erscheinung ist es, daß eine seit dem Jahre 1807 weder gesellschaftlich noch privatrechtlich privilegirte Klasse die fast ausschließliche Entscheidung über Communallasten und Communalinteressen in Anspruch nimmt.

Jede Ahnung — um nur noch Einen Punkt hervorzuheben — soll uns fehlen, »daß schon auf den frühesten Entwickelungsstufen des germanischen Staatenwesens die Grundherrschaft als verantwortlich für die Personen behandelt wird, welche auf ihrem Boden leben, daß die sogenannte Dominialgewalt in ihren Ursprüngen ein bloßes Correlat dieser Verantwortlichkeit ist.«

Wie gnädig und wie vornehm! Wie gnädig, uns nur Ahnungen über Dinge zuzumuthen, über die wir uns — wir bitten um Verzeihung — eine historische Kenntniß anmaßen. Wie vornehm, auch diese Kenntniß privilegiren zu wollen! Denn wer irgend etwas von altgermanischen Institutionen weiß, der weiß, daß der Bauer in Deutschland fast allerorten frei und gleichberechtigt war. Die letzten Reste persönlicher Freiheit raubt ihm erst die gutsherrliche Polizei

Digitized by Google

und Obrigkeit seit dem dreißigjährigen Kriege. Nun schlossen sich allmählich die gutsherrlichen Territorien zusammen: — mit ihnen wurde den Leuten die Erbunterthänigkeit und Schollenpflichtigkeit über dem Kopfe zusammengezogen. Siehe da das historische Recht junkerthümlicher Ansprüche, die uralte deutsche Dominialpolizei, die hergebrachte Weise der Altvordern!

Und wie bescheiden in ihrem Wissen, so bescheiden sind die Herren in ihren Prätensionen. Die Gewalt, die sie begehren, ist nicht sowohl ein „Vorrecht", als eine „Last"; der Werth derselben besteht allein darin, daß sie „den berechtigten großen Besitzer gegen die Tyrannei der Besitzlosen und des kleinen Besitzers schützt"! Man weiß, heißt das, für wen man schreibt. Oder glaubt man im Ernst, daß sich irgend wer, der nicht zur Junkeraristokratie gehört, Versicherungen wie diese für Argumente werde aufzählen lassen? Jeder, der unsere Zustände halbwegs mit gesunden Augen ansieht, weiß, welches natürliche Uebergewicht der große Grundbesitz giebt. Als Landwirth und als Fabrikant ist der Rittergutsbesitzer der hauptsächlichste Arbeitgeber; von ihm, von seiner Arbeit zumeist leben die Besitzlosen und die kleinen Besitzer. Schon Recht daher, daß es sich hier um die Abwehr einer Tyrannei handelt. Eben die Dominialpolizei ist das Mittel, um jenes privatliche Abhängigkeitsverhältniß zur unerträglichen Tyrannei der „kleinen Herren" zu steigern. — —

Dies Alles indeß werfen uns die Artikel der Neuen Preußischen nur beiläufig in den Weg. Ihr Hauptabsehn geht für diesmal darauf, die „Zusammenhangslosigkeit und den Aberwitz" an's Licht zu stellen, mit denen die preußische Regierungs- und Kammerpolitik reactionärer Tendenzen beschuldigt werde. Unsre Geschichtsskizze gilt ihr als ein Haufe „widersprechender Anklagen." Sie entrüstet sich über die „Schaamlosigkeit," ein solches Bild der Zerfahrenheit und Schlechtigkeit des eignen Volks aufzustellen. Sie erstaunt über die „Bethörtheit," auf solchen Grund die Hoffnung einer Umkehr von der Umkehr zu bauen.

Gestehen wir es ein: die Miene der Unbefangenheit und die affectirte Simplicität, mit welcher die Kreuzzeitung allen Aberwitz und alle Widersprüche, die in den Dingen liegen, der Logik der Gegner in die Schuhe schiebt, hat auf den ersten Anblick etwas Verblüffendes.

Es ist so: wer in irgend einem Chronisten die Geschichte des preußischen Gouvernements seit dem Jahre 1849 läse, ohne das Glück gehabt zu haben, diese Geschichte miterlebt zu haben, dem könnte zuweilen der Einfall kommen, daß eine mehr kranke als kühne Einbildungskraft aus den widersprechendsten Erfindungen versucht habe, ein politisches Mährchen zusammenzusetzen. Ein Minister, und zwar, um die Sache unwahrscheinlicher zu machen, ein preußischer Minister, der in Erfurt die Fahne Gagern's ergreift, um in Olmütz — relicta non bene parmula — die Schleppe des Fürsten Schwarzenberg zu ergreifen! Ein Minister, der dem Lande, wie Solon, unaufhörlich versichert, daß er es vor dem Siege der einen wie der andern extremen Partei geschützt habe, und der sich zwei Collegen zugesellen läßt, die ihm unmittelbar aus dem Lager der äußersten Rechten octroyirt werden! Ein Minister, welcher heute mit allem Eifer für eine mit der Verfassung congruente Gemeindeordnung in die

Digitized by Google

Schranken tritt, um von morgen an in jahrelangen gesetzgeberischen Experimenten einer Partei gerecht zu werden, die sich der Einführung einer solchen Ordnung entgegenzuwerfen zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht hat! Eine Regierung, mit Einem Worte, die sich nach der Einen Seite von dem Einfluß und den Gedanken der feudalistischen Partei leiten läßt, auf der anderen Seite fortwährend bedacht ist, daß dieser Einfluß weder die Fundamente ihrer büreaukratischen Macht noch die dürftigen Reste ihrer Popularität über den Haufen werfe!

In der That, ein so in sich widersprechendes Thun, daß es zur Unmöglichkeit werden müßte, wenn nicht eben jene Partei mit der gleichen Logik — mit der »gemeinen« Logik, wie sie selbst sagt, d. i. mit der Logik der egoistischen Praxis — demselben zu Hülfe käme. In dem Widerspruch dieser Praxis liegt das Geheimniß, daß eine solche Regierung eine Zeitlang bestehen, das Geheimniß zugleich, daß eine solche Partei sich vorübergehender Erfolge erfreuen kann. Es ist ebensogewiß eine Paradoxie, als es eine Thatsache ist, daß die zum Junkerthum depravirte Aristokratie in demselben Athem dem Büralismus den Krieg erklärt und sich lächelnd desselben als eines Werkzeugs bedient; daß sie sich jetzt verwahrt, gegen die Regierung Opposition zu machen, um unter dem Scheine der Loyalität die eignen Interessen denen des Staats entgegen zu stemmen, und jetzt wieder mit drohenden Worten opponirt, um ihnen versöhnende und gewinnende Vota folgen zu lassen; daß sie germanische Freiheit und Selbstregierung im Munde führt, um von den Aemtern und Früchten des crassesten Polizeistaats für sich selbst das Beste in Sicherheit zu bringen. Es ist endlich nur die Consequenz und die letzte Spitze dieser Paradoxie, daß sie auf der Tribüne wie in der Presse auch die Frechheit der Paradoxie zur Schau trägt — daß sie das Bild selbst herumzeigt, welches die Geschichte von ihrem Auftreten entwirft und nur die Versicherung hinzufügt, daß aller Aberwitz und alles Widersprechende desselben lediglich auf Rechnung des Bildes komme.

Mit einem solchen Gegner uns in einen Discurs über den sittlichen Charakter des preußischen Volks einzulassen, überwinden wir uns nur kaum. Wir sind nicht der Meinung, daß man die Dinge besser macht, wenn man die zu Grunde liegenden Schäden, zumal die moralischen Schäden verhehlt oder übertüncht. Wir halten es weder für gerecht noch für verständig, alle Schuld der Mißregierung eines Landes bei den Regierenden, keine bei den Regierten zu suchen. Zwei Thatsachen darum haben wir constatirt, für die wir die Wahrheitsliebe und das Gewissen der Gesammtheit zum Zeugen anrufen. Die Thatsache zuerst, daß man in diesem Lande mehr als je in den letzten Jahren durch die Mittel polizeilicher und büreaukratischer Beeinflussung von oben her das Bekenntniß gewisser politischer, ja religiöser Ueberzeugungen künstlich zu machen, die Freiheit des Wählens wie des Stimmens in der allergröbsten Weise zu beeinträchtigen gesucht hat. Und die Thatsache zweitens, daß diese Bearbeitung des Volks nicht zum wenigsten deshalb von Erfolg begleitet war, weil es diesem Volk einstweilen an Intensität des Selbstgefühls, an ernstem und spornendem Eifer für die staatlichen Dinge, an dem Muth endlich fehlte, die eigne Ueberzeugung, aller Einschüchterung und aller Verlockung zum Trotz, auch der Aussicht auf Erfolglosigkeit gegenüber, zu wollen und zu vertreten.

Digitized by Google

Aber wir sind andrerseits nicht so thöricht unbillig und nicht so neu in den Geschichten dieser Welt, daß wir darum das preußische Volk für schlechter und zur Freiheit unfähiger hielten als andre, die sich aus Zuständen ärgerer Corruption zu staatlichem Glück, zu Macht und Ansehn wieder emporgearbeitet haben. Der Stand der politischen Moral in England in der Zeit nach der Wiederherstellung der Stuarts war tiefer als der, welcher bei uns den »Bruch mit der Revolution« begleitet hat. Die Zeiten, welche auf eine Revolution folgen, sind der Natur der Sache nach nicht dazu angethan, den Glauben an die sittlichen Mächte des Staatslebens zu kräftigen. Sie pflegen gleichmäßig diejenigen, die auf der Seite der siegenden Gewalt stehn und diejenigen, die ihr unterliegen, zu corrumpiren. Der Mißbrauch der Freiheit führt zum Mißbrauch der Regierungsgewalt, und diesen Mißbrauch zu ertragen ist die Nation am geneigtesten, die aus alter Gewohnheit vertrauend und geduldig, aber jung in der Uebung der Freiheit ist. Mit den unlöblichen Eigenschaften unsres Volkscharakters mischten sich bei uns die besten, um uns zu lähmen und einem unheilvollen System zu unterwerfen. Während sich hier die Bequemlichkeit bald an die Hoffnung, bald an die Furcht neuer revolutionärer Katastrophen lehnte, so hielt dort die tiefwurzelnde monarchische Gesinnung der Bevölkerung den Geist des Mißvergnügens und die Action gegen die Träger des reactionären Systems in Schach.

Wenn nun auch nach dieser Wiederholung unsrer Schildrung von den Zuständen und Stimmungen in Preußen die Kreuzzeitung nicht begreifen sollte, auf welchen Grund wir bei diesem Stande der Dinge unsre Hoffnung bauen, so würde uns nicht dies, sondern das Gegentheil Wunder nehmen. Aller Unterschied zwischen uns dreht sich um diesen Einen Punkt. Die Hoffnungen ihrer Partei sind auf die vorübergehenden Erscheinungen der Zeit, auf die Lähmung und Verwirrung, auf die Zerfahrenheit und Corruption eines Theils der Nation gebaut. Mit den Fluthen der Reaction fährt sie daher, während die zurückfluthende Strömung sie verschlingen muß. Inmitten dieser Versunkenheit haben wir die Ansätze zu einer Umkehr, einem Stillstehn und Sichbesinnen, in dem Sich-Widersprechenden haben wir die zerstörende Macht des Widerspruchs aufzudecken gesucht. Es ist der ächte Geist der preußischen Bevölkerung, der sich in größeren Tagen bewährt hat, es sind die bleibenden, von den Staatsmännern der Stein'schen Periode längst erkannten Verhältnisse unsres Staatslebens, es ist die Macht der geschichtlichen Tradition, an welcher die Namen großer Männer und großer Principien hängen, es ist, um Alles zu sagen, die Gewalt der Dinge und der Ideen, worauf uns der Glaube an eine, so Gott will, nahe Zukunft beruht. Und in diesen Glauben mischt sich der einzige Zweifel, ob eine Aristokratie, wie die, deren Organ die Neue Preußische ist, noch rechtzeitig in dem verjüngten Preußen ihre Stelle wird einzunehmen wissen, oder ob sie, um Privilegien ringend, die mit der Rechtsgleichheit aller Glieder des Verfassungsstaates unvereinbar sind, an der Bornirtheit ihres Egoismus und der Heuchelei ihrer fromm-patriotischen Devise zu Grunde gehen wird.

Digitized by Google

Literarisches.

Als ein Anzeichen davon, daß die Entwicklung unserer öffentlichen Zustände an einem kritischen Wendepunkte angelangt ist, darf die Regsamkeit gelten, die sich auf dem Gebiete der publicistischen Discussion während der letzten Wochen gezeigt hat. Was wird kommen? und Was ist zu thun? — über diese Fragen sucht die Presse eine Verständigung herbeizuführen, ehe die Ereignisse ihr zuvorkommen. Schon in zweiter Auflage — um bei dem uns zunächst Liegenden zu bleiben — ist die Broschüre »Die Politik der Zukunft vom preußischen Standpunkte« (Berlin, bei Springer) — aus der Feder des gegenwärtig in türkischen Diensten stehenden Oberst Bluhm, verbreitet. Es bedurfte schwerlich des Verbotes, welches die kleine Schrift in Sachsen betroffen hat, um sie der Aufmerksamkeit des deutschen Publicums zu empfehlen. Es ist unter allen Umständen das Verdienst derselben, die deutsche Frage, die Frage, von der Jeder fühlt, daß sie nicht gelöst sondern nur vertagt ist, von Neuem in den Kreis der Erörterung gezogen zu haben. Auch wir fühlen uns die Verpflichtung auferlegt, dem Programm des Verfassers unsere Ansichten zur Seite zu stellen, und hoffen, dieselben in unserem nächsten Hefte zu entwickeln. — Mit der von uns begonnenen historischen Besprechung der Beziehungen Preußens zum Meer begegnet sich der Inhalt der gleichfalls in Berlin (Verlag von H. Quaas) erschienenen »Briefe über die preußische Kriegsmarine«, denen wir eine nähere Berücksichtigung dann werden widmen dürfen, wenn wir unseren geschichtlichen Rückblick zu einer Besprechung des neusten Standes der Marineangelegenheit hinüberführen. — Es ist eine Verpflichtung anderer Art, die uns aus dem endlichen Erscheinen des ersten Heftes des Wagener'schen »Staats- und Gesellschafts-Lexikons« (Berlin, bei Heinicke) erwächst. Es ist billig, ein Werk, das sich offen als eine »Tendenzschrift«, als ein Hand- und Hülfsbuch des Systems der Umkehr angekündigt hat, erst einige Schritte weiterrücken zu lassen, ehe wir es unternehmen, seinen Inhalt und seine Methode mit denen des älteren Unternehmens von Welcker und des neueren von Bluntschli in Parallele zu stellen. Das uns vorliegende erste Heft eröffnet mit dem schon früher als Programm verbreiteten Vorwort des Herausgebers; es folgt eine Einleitung, die uns, unter neuen Variationen auf das Thema des »Brechens mit der Revolution«, ankündigt, daß sich der Plan des Ganzen »unter einstweiliger Beiseitelassung der formellen Vollständigkeit eines Conversationslexikons« auf ein populär geschriebenes Conversationslexikon der Gegenwart beschränken werde. Der erste Artikel sofort ist eine Ausführung des Satzes, daß das »politische A-B-C« der hier vertretenen Partei »die socialen und politischen Principien des Christenthums« seien, — und das Heft schließt in der Mitte eines Artikels über das Abendmahl.

Druckfehler.

In unserem vierten Heft ist zu lesen S. 411 Z. 11: würde statt wurde; S. 414 Z. 19: Geschicke statt Geschichte; S. 417 Z. 15 v. u.: Parteimann statt Parteiname. Im fünften Heft wolle man S. 547 Z. 14 statt 1852 lesen: 1832, und ebendas. Z. 21 statt Benicke: Brücke. Im gegenwärtigen sechsten Hefte lies S. 581 Z. 17 v. u. statt S. 438: S. 441.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

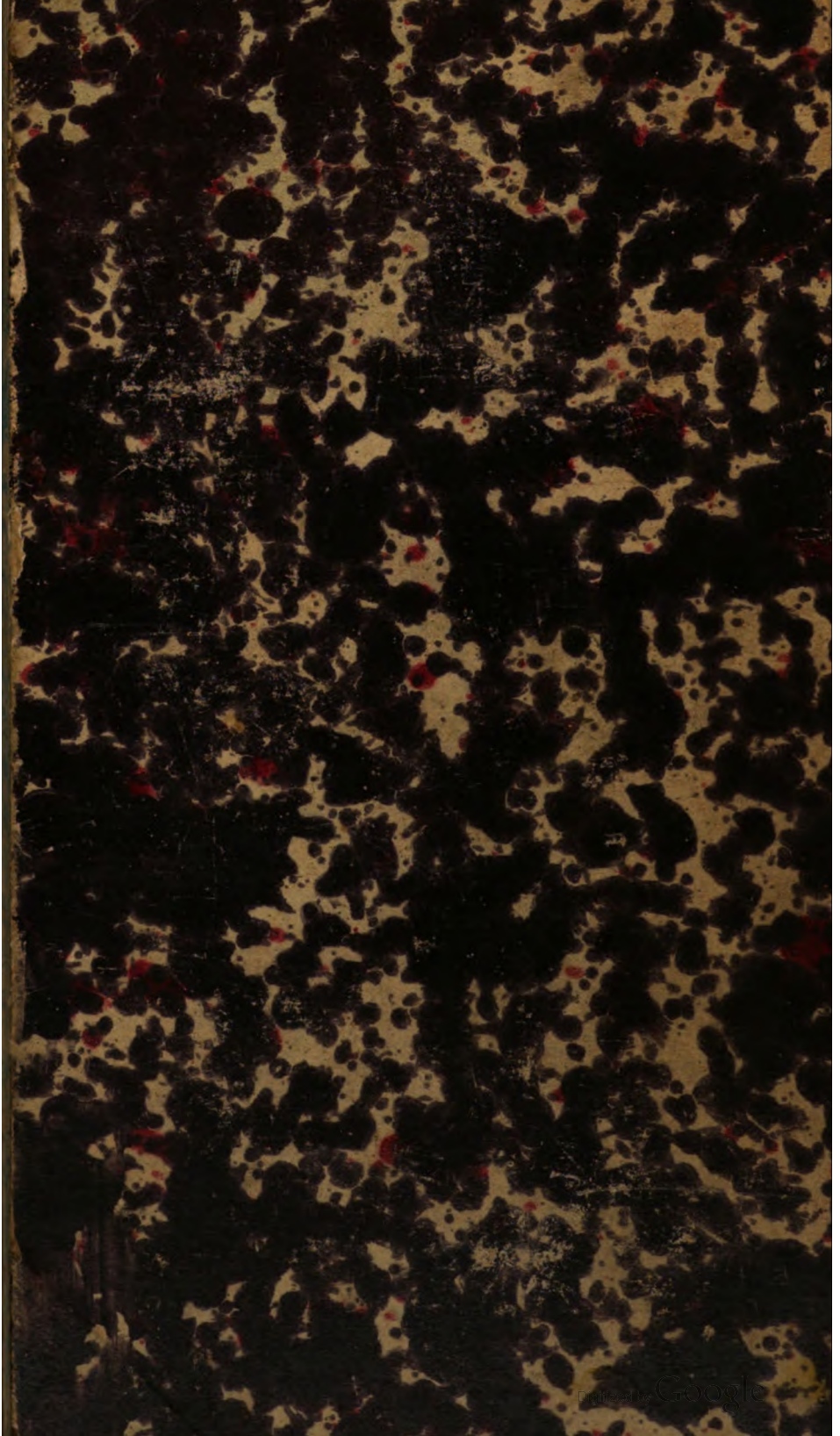
Digitized by Google